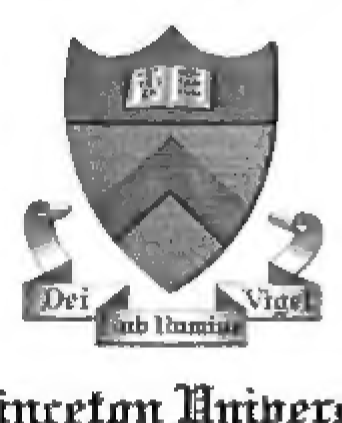
Baltische Monatsschrift


Dei
Sub Numine
Viget



Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Arnold v. Tideböhl.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

XLII. Band.



Reval.
Franz Kluge.
1895.

Дозволено цензурою. Рига, 5 Декабря 1895 г.

Buchdruckerei A. v. Grothuß, Riga, Wallstr. 5.

Inhalt.

A. Abhandlungen, Aufsätze und Notizen.

(In der „Beilage zur Balt. Mon." letztes Quartal 1895):

B. Besprochene Bücher.

Seite.

C. Gedichte und Novellen.

*) Dieses Lied ist bereits vom Akademiker A. Schiefner im „Inlande" 1853, pag. 207 mitgetheilt. Die Red.

(In der „Beilage der Balt Mon." letztes Quartal 1895):

Extra-Beilage.



Corrigenda.

Seite 733 Zeile 18 von oben lies den statt dem.
„ 734 „ 21 „ „ „ beispiellose statt bespiellose.
„ 735 „ 7 „ „ „ wahr wisse statt Wahrnisse.
„ 737 „ 9 „ unten „ inquisitionis statt inquisitiones.
„ 739 „ 18 „ „ „ sogenannten statt sogenennten.
„ 742 „ 10 „ „ „ wirkliche statt wichtige.
„ 743 „ 3 „ „ „ kläglich statt kläglich.
„ 744 „ 2 „ „ „ Schröder statt Schrader.
„ 745 „ 5 „ oben „ S. 735 statt 9.
„ 746 letzte Zeile „ Königsbann statt Königes Bannen.
„ 747 Zeile 2 „ „ „ durch statt auf.
„ „ „ 4 „ „ „ Ward statt wenn.
„ 750 „ 6 „ unten „ gichtigem statt giftigem.

1. Heft. Ausgegeben den 5. Januar 1895. 42. Band.

Baltische Monatsschrift.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Inhalt:

Beilage:

Reval.
Franz Kluge.
1895.

Beiträge und Briefe für die Redaction sind an den Herausgeber Herrn A. v. Tideböhl in Riga, Georgenstraße 4, zu richten.

Abonnements-Einladung.

Mit diesem Heft beginnt ein neuer Jahrg. der „Baltischen Monatsschrift", der siebenunddreißigste.

Hinsichtlich des Programms wird keine Veränderung eintreten. Nur soll der Politik, auch der baltischen Landespolitik, mehr Raum, als es in den letzten Jahren möglich war, gewidmet werden und dementsprechend die kürzlich wiedereingeführte, überall beifällig aufgenommene „Politische Correspondenz" allmählich erweitert werden. Neben der politischen Geschichte unserer Tage werden die Artikel der „Baltischen Monatsschrift" wie bisher allgemeine und provinzielle Zeitfragen und Interessen, Kirchen- und Schulwesen, Ethnographisches und Statistisches, das Rechtsleben, agrare Verhältnisse u. ä. m. zum Gegenstande haben. Historisches soll nach Möglichkeit nur insoweit gegeben werden, als die unmittelbare Beziehung zur Gegenwart sich unschwer erkennen läßt. Jedes Heft wird, wie in letzter Zeit, einen poetischen Beitrag einheimischer Provenienz enthalten. Ferner ist eine „Literärische Umschau" als ständige Rubrik in Aussicht genommen.

Zur Vermeidung von Störungen in der regelmäßigen Zustellung der einzelnen Hefte, die nicht mehr am Ende, sondern wiederum am Anfang jeden Monats erscheinen, bitten wir das Abonnement möglichst bald aufgeben zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt für den Jahrgang acht Rubel. Bestellungen nehmen alle größeren deutschen Buchhandlungen entgegen.

Zwei Denkschriften aus der Reformaera unter Kaiser Alexander II.

Nachdruck verboten.

Die nachstehend zur Veröffentlichung gelangenden Denkschriften des großen Chirurgen Pirogow sind in mehr als einer Beziehung von nicht geringem Interesse. Schon das ist bemerkenswerth, daß auch er, dessen ganze Geistesrichtung und wissenschaftliche Thätigkeit sich nach einer völlig andern Seite hin bewegte, in freundschaftlichen Beziehungen zu Edith v. Rahden gestanden hat und die Einwirkung ihres tiefen und nach allen Seiten hin Anknüpfungspunkte suchenden und findenden Geistes erfahren hat. Pirogow, einer der glänzendsten Namen Rußlands auf dem Gebiete der Wissenschaft in diesem Jahrhunderte, spricht sich in diesen Denkschriften freimüthig und offenherzig über religiöse, politische und persönliche Verhältnisse aus. Schon allein seine Persönlichkeit, die hier unverhüllt zu Tage tritt, verleiht diesen Briefen einen eigenthümlichen Reiz. Dazu kommt nun ferner der sachlich interessante Inhalt. Das erste Memoire hat Pirogow noch als Curator des Kiewschen Lehrbezirks geschrieben, er giebt darin nach längeren Auseinandersetzungen über die christliche Liebe und die Beurtheilung der menschlichen Handlungen im Verhältniß zu ihr lehrreiche Einblicke in die dem polnischen Aufstande von 1862 vorausgehende Propaganda in jenen Gegenden und verhehlt die mannigfachen Mißgriffe des damaligen liberalen Regiments nicht. Die zweite Denkschrift von Pirogow, auf seinem Gute

Wyschnja in Podolien verfaßt, behandelt zuerst die Mängel und Bedürfnisse des Unterrichtswesens in Rußland und schildert dann in sehr anschaulicher Weise die ersten Wirkungen des Gesetzes über die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Schwierigkeiten der Ausführung und die mannigfach daran sich knüpfenden Mißverständnisse. Daß Schriftstücke[1]) solchen Umfanges und solchen Inhaltes von einem berühmten Gelehrten und hohen Staatsbeamten an eine Dame gerichtet werden konnten, ist ein sprechender Beweis der Hochschätzung, welche Pirogow vor Edith v. Rahdens Geist, Einsicht und Urtheil empfand. Leider sind uns ihre Antworten, die sich wohl in Pirogow's Nachlaß befinden, unzugänglich geblieben. Bemerkenswerth sind Pirogows Denkschriften endlich auch dadurch, daß sie in deutscher Sprache verfaßt sind. Einzelne Ausdrücke, schwerfällige Wendungen und Abweichungen von der üblichen Wort- und Satzfolge lassen erkennen, daß es nicht die Muttersprache des Autors ist, deren er sich hier bedient; aber im Ganzen schreibt Pirogow das Deutsche mit großer Gewandtheit, Leichtigkeit und lebendigem Sprachgefühl. Bei der Herausgabe ist an der Form der Briefe nichts geändert worden; nur der fehlende Artikel ist ein paar Mal zur Erleichterung der Lectüre hineingefügt und an drei oder vier Stellen sind offenbare Versehen verbessert worden. H. D.

I.

Kiew, 1860, December 7.

Hochgeschätzte Freundin!

Ihren Brief über die christliche Liebe bekam ich in dem Augenblicke, als ich mit allerlei Vorbereitungen für meine künftige Lage beschäftigt war. Dieses stimmt mich so eigenthümlich (wahrscheinlich durch die sonderbare Mischung der christlichen Gedanken, welche in Ihrem Briefe enthalten sind mit den rein polizeilichen, die durch meine Lage rege geworden sind), daß ich den vor Kurzem an Sie expedirten Brief wieder fortzusetzen wünsche. Wer in seinem Leben so viel Trost der christlichen Religion, wie ich, verdankt, der wird

[1]) Wir verdanken ihre Mittheilung der Freundlichkeit des Herrn Generals Baron A. v. Offenberg.

bestimmt im Stande sein, Ihre Gefühle und Ihre Ansichten über die christliche Liebe zu schätzen. Der wird nicht zweifeln, daß wenn man etwas in dieser Welt unpartheiisch und ichlos lieben kann, so ist das gewiß den Befreier der Menschen, der gegen die Welt so ichlos und so liebreich handelte. Es ist auch unleugbar, daß eine solche Liebe, in ihrer höchsten Potenz, zu großen und edeln Thaten viel sicherer, als ein anderes menschliches Gefühl leiten kann. Auch das ist wahr, daß alle unsere Handlungen, die aus andern Regungen, Gefühlen und Ansichten entstehen, im Vergleich mit Thaten, die christliche Liebe zur Grundlage haben, — kleinlich, ja schmutzig erscheinen müssen. Aber giebt das uns ein Recht, und mehr Recht, die Handlungen unserer Mitmenschen in dem Sinne zu analysiren, daß wir nur solche für wahrhaft gute und ächte anerkennen müssen, die auf reiner christlicher Liebe basirt sind? Giebt das uns ein Recht, das Gute und das Wahre in Handlungen anderen Ursprungs zu ignoriren? Ist die menschliche Seele andere tiefe und erhabene Gefühle zu nähren unfähig? Ist die Cultur von dergleichen so eitel, so der hohen Vocation des Menschen in der Welt unwürdig, daß die christliche Liebe allein das ganze Wesen der Seele durchdringen muß? Ich respectire, ich bewundere, ich liebe alle, die durch Gottes Gnade so viel Capacität in ihrer Seele gefunden haben, um sie ganz mit dieser göttlichen Liebe zu erfüllen; ich erschrecke aber vor Angst, über den Grund der andern guten Handlungen des Menschen mein letztes Wort zu sagen. Ich schaudere vor der Möglichkeit, ungerecht zu sein, wenn ich die Quelle aller guten Handlungen nur in der christlichen Liebe suchen sollte. Wo ist das sichere Prüfungsmittel? Und wer sollte das Criterium, wenn auch ein solches vorhanden wäre, anwenden? Der Handelnde selbst? Aber wer cavirt dafür, daß er nicht in den tiefen Falten und dunkeln Labyrinthgängen seiner Seele ohne Ausgang, verwickelt wird? Der fremde Richter? Wo sind aber die Anwendungspunkte für dieses Criterium in den Händen des Fremden? Er allein also, der die Liebe zu sich in der menschlichen Seele rege macht, ist auch allein im Stande, Sein Urtheil über die Handlungen auszusprechen. Bleiben wir aber, ungeachtet dieser Schwierigkeit des Urtheils, beim Entschlusse, nach der Quelle der guten Handlungen zu forschen und nur diejenigen für ächte, die aus dieser Quelle entspringen, zu erklären, so verirren

wir uns unwillkürlich in ein anderes Extrem und kommen in Gefahr, die schlechten für gute zu halten, wenn sie nach unserer Ueberzeugung der christlichen Liebe ihren Ursprung verdanken. Sagen Sie nicht, daß dieses unmöglich sei. Nein, — sind wir einmal überzeugt, daß wir ein sicheres Prüfungsmittel besitzen, die Quelle zu finden, sind wir sicher, daß wir sie einmal in der der Prüfung unterworfenen Seele gefunden haben; oh! dann sind wir nicht mehr im Stande, das Gute vom Schlechten in den Handlungen derselben zu unterscheiden; alles wird uns dann als Gutes, als wahrhaft Gutes erscheinen, da aus der von uns anerkannten Quelle Nichts, als Gutes, entspringen kann. Und sind wir einmal so weit gekommen, dann stehen wir ganz nahe beim Schlusse, daß der Zweck das Mittel heiligt. — Ihr Herz schaudert vor diesem arglistigen Schluß. Ihr Tact wird Sie verhindern, aus ihm eine Anwendung zu machen. Aber die Geschichte beweist, daß dieser Ideengang möglich ist. Wir müssen nicht glauben, daß der Jesuitismus immer aus schmutzigen Quellen fließt. Der Gang und die Anlagen der zartesten, liebevollen Herzen, welche die christliche Liebe, als die einzige Quelle von allem Gutem, anerkennen, können sich in dieses Extrem gar nicht so schwer, wie es scheint, verirren. Man beginnt zuerst mit der Prüfung von sich selbst, man sucht seine Seele mit dieser Liebe zum Heilande zu entflammen und zu begeistern und je mehr man ein frommes und liebevolles Herz hat, desto mehr wird es scheinen, daß man dieses Ziel erreicht; so gestimmt, übergeht man auch zur Prüfung der anderen Mitmenschen. Das hohe Ideal wird immer näher und näher erscheinen, oder umgekehrt, (je nach der Individualität des Strebenden) es wird mehr und mehr entfernt erscheinen, aber das Streben wird um so mehr stark und durchdringt endlich das ganze Wesen des Menschen. Dann kommt auch die Zeit, wenn das Gute und Schlechte des simplen, praktischen Verstandes nur aus diesem Gesichtspunkte betrachtet wird; endlich das hohe Ziel durchdringt so völlig alle Geistesfähigkeiten, alle Regungen der Seele, daß alle Nüancen der Aeußerungen verschwinden und alles ohne Unterschied durch die Höhe und den unüberwindlichen Einfluß des Zweckes geheiligt erscheint. Sehen wir nicht im Leben der zwei größten Apostel zwei ganz entgegengesetzte Handlungsarten durch dasselbe mächtige Gefühl der Liebe Christi entstehen? Wenn Petrus durch

diese Liebe intolerant und nur Judenfreund ist, wenn Paulus dagegen Apostel der Heiden genannt wird, so wird doch niemand leugnen, daß beide innig und aufrichtig Christus geliebt haben und einer aus dieser Liebe intolerant, der andere vielleicht zu tolerant geworden ist. Nein, voll des heiligen Schauers muß da das liebreichste Gemüth in's Dunkle der menschlichen Seele hineinblicken, möge sie unsere eigene oder fremde sein. Nun um von diesem unerschöpflichen psychologischen Felde auf die Bahn des praktischen Lebens zu übergehen, wollen wir kaltblütig die Община[1]) bei uns, auf der Grundlage der christlichen Liebe eingerichtet, betrachten. Halten Sie es für möglich durch irgend ein künstliches Mittel eine Gemeinde auf dieser Grundlage zu organisiren? Meines Erachtens, das wäre nur unter denselben Bedingungen, welche die Organisation einer Armee aus der Liebe zum Vaterlande beförderte, möglich. Und die erste Bedingung ist die, daß die Liebe zuerst im Volke da sein muß. Sie kann durch Ereignisse, auch wenn man will künstlich, aber nur durch Ereignisse, Katastrophen, (und dann auch nur momentan) erregt werden, wenn die ganze Geschichte der Nation der Entwickelung dieses Gefühls nicht günstig war. Wenn aber der Patriotismus, ein viel materielleres und daher einseitigeres Gefühl, nicht anders als durch geschichtlichen Zusammenhang von allerlei Bedingungen zur vollen Entwickelung im Volke kommt, wie wollen Sie das höchste, das reinste und das idealste unter allen Gefühlen, die christliche Liebe, künstlich im Volke cultiviren? Wie ist die Liebe Christi bei unseren Vorfahren genährt und entwickelt worden. Nur durch Verbote und Nomokanon. Wenn aber überhaupt eine Nation im Geiste der christlichen Liebe zu erziehen schwer ist, so erzieht man auf die Art nur die Liebe des Verbotenen. Nachdem nun in späteren Zeiten die kirchliche Erziehung durch eine polizeiliche ersetzt war, so wurde die Liebe zum Verbotenen noch ärger, — und so ist unsere ganze Culturgeschichte. Ich läugne nicht, daß auch in gegenwärtiger Zeit eine begabte Persönlichkeit, durch wohlthätigen Einfluß der sie begeisternden Liebe zum Heiland und zu unseren Nächsten, die Gemüther anziehen und zu einem Gemeinwesen consolidiren kann; das wird aber nur ein „heureux hazard“ sein, auf den man nicht

---

[1]) Gemeinde.

bauen kann und daß er sehr unwahrscheinlich ist, beweist wieder unsere Kirchengeschichte, indem viele Jahrhunderte uns kein Beispiel von einer solchen Persönlichkeit und von einer solchen Gemeinde liefern. Will man aber dessen ungeachtet eine so basirte Община zu Stande bringen, so muß man zuerst in Gemeinschaft mit kirchlichem Einfluß alle Anstalten treffen, um Personen in diesem Geiste der Liebe zu erziehen. Dann wird die Gemeinde von sich selbst und ohne künstliche Mittel entstehen. Es sind doch große Klöster in unserem Lande einst entstanden und haben durch sich selbst bedeutende Mittel zur Organisation einer großen Gemeinde erworben; warum verfolgten aber diese kirchlichen Anstalten (auch durch christliche Liebe ihrer frommen Stifter organisirt) den Zweck mancher katholischen Orden nicht? Warum ist aus ihrer Mitte kein St. Vincent von Paula entstanden? Warum war die Pflege der Kranken so fern von ihren Sorgen? Warum war die Erziehung der Kinder nie der Zweck ihrer christlichen Liebe? Ich glaube dieses, zum Theil wenigstens, dadurch zu erklären, daß unsere Religion von Hause aus und in ihrem Ursprunge, einen förmlichen Protest gegen den Katholicismus enthalten hat. Und da die katholische Kirche fortwährend zur Hegemonie im Staate strebte, indem sie sowohl die Erziehung der künftigen Generation, als die Herzen der Massen (durch milde Thaten) beherrschen wollte, suchte die griechische sich unter den Schutz des Staates zu stellen. Ich glaube daher nicht, daß bei uns und namentlich im 19ten Jahrhundert, wenn die Ideen und Anlagen der Völker nicht eine andere Richtung nehmen, es gelingen könnte, eine bedeutende Gemeinde auf der Grundlage der reinen christlichen Liebe zu etabliren. Das könnte wenigstens ohne große Reformen kaum möglich sein. Ich billige und schätze Ihr Streben als Ideal, ich stimme mit Ihnen vollkommen überein, daß ein hohes Ideal zum Grunde unserer Thaten immer gelegt werden muß; vom praktischen Gesichtspunkte der Sache aber kann ich nicht zugeben, daß die Wahl der passenden Individuen nach dem einzigen Princip der christlichen Liebe zum Bau eines künftigen Gebäudes taxirt werden sollte. Hier werden Sie auf unüberwindliche Hindernisse stoßen und zugleich mit den wenigen Auserwählten den breiten Eingang in das Heilige dem großen Strome der Hypokriten und Tartüffen öffnen. Gott gebe, daß ich mich täusche. Ich will Sie aber nicht mehr

enttäuschen. Bleiben Sie immer bei Ihrem hohen Ideal. Sie verlangen von Ihrer Elite zu viel. Die ideellen Tendenzen in unserer Welt bilden aber immer tröstende Erscheinungen, besonders wenn man sich überzeugt hat, daß von der Elite des Staates selbst nicht allein keine unerreichbaren und idealisirten Tugenden, sondern nicht einmal ein gesunder menschlicher Verstand verlangt wird. Im Lande; wo ich jetzt lebe, habe ich die augenscheinlichsten Beweise für diesen Satz. Sie können sich gar nicht vorstellen und im eigentlichen Rußland stellt man sich überhaupt nicht vor, welches sonderbare Gemisch die hiesigen Gouvernements darstellen. Das ächt russische Element ist hier ebenso schwach repräsentirt, wie in den Ostseeprovinzen, mit dem Unterschiede noch, daß in diesen Provinzen die Angelegenheiten viel besser regulirt und der Russenhaß weniger auffallend ist wie hier. Die Politik der Polen in diesem Augenblicke ist vorzüglich darauf basirt, daß sie suchen ihre Landsleute im Auslande und überhaupt das ganze Europa zu überzeugen, daß ihre Nationalität hier im Lande nicht schlummert und rege ist — was bei den jetzt herrschenden nationalen Tendenzen natürlich zu beweisen sehr wichtig ist. Die Polen, bei dieser ziemlich systematisch durchgeführten Politik, suchen von einer Seite in ihrer Literatur das alte Polenthum überall, in glänzend schönen Farben zu malen, von der andern Seite suchen sie allerlei eclatante Demonstrationen zu machen. Sie reichten z. B. im vorigen Jahre dem Kaiser die Bittschrift ein über die Einführung der polnischen Sprache in allen Behörden, sie wollen auch in diesem Jahre eine Deputation nach Petersburg schicken (mit der Bitte um Organisation eines Katheders der polnischen Literatur in der Universität 2c.); alles das offenbar mit dem Zweck, damit die ausländischen Zeitungen ganz Europa in Kenntniß setzen, in welchem Grade ihre Nationalität hier noch rege ist. Sie wußten im vorigen Jahre sehr gut, was ich aus sicherer Quelle weiß, daß ihre insolente Bittschrift nicht angenommen wird, das wollten sie auch gerade, damit sie Recht hatten zu sagen: „Seht, wie unterdrückt wir sind und seht, wie wir gestimmt sind.“ Vor zwei Jahren noch bewarb ich mich im Ministerium, die polnische Sprache der französischen und deutschen Sprache gleich, in den Schulen einzuführen, um den Polen jeden Prätext der Klage über Unterdrückung abzunehmen. Man zögerte aber mit

dem Entschlusse, man fand allerlei Vorwände, und siehe da, in diesem Jahre diente die Zögerung nur dazu, daß der polnische Adel selbst diesen Zweck erreicht hat, indem er (на выборахъ) sich selbst an den Kaiser gewandt hat. Ihre Bitte ist erfüllt, obgleich mit der Beschränkung, daß man die polnische Sprache nur in Gymnasien und nicht in der Universität eingeführt und die Besoldung der Lehrer — nach den ersten drei Jahren — dem Adel selbst überlassen wird. Hat man aber a gesagt, so muß man auch b sagen und das Katheder der polnischen Literatur wird auch eingeführt werden müssen. Das ist auch kein Unglück, im Gegentheil, das ist recht und billig; aber unser Unglück besteht darin, daß alle diese nothwendigen und zeitgemäßen Einführungen erst dann gestattet werden, wenn sie auch von den Polen selbst verlangt sind. Das ist in meinen Augen unpolitisch, weil diese Handlungsart ihre eigene Politik unterstützt und bekräftigt. Solche faux pas sehe ich auf jedem Schritte. So suchen die Polen in diesem Augenblicke sich mit den Kleinrussen d. h. mit der gebildeten Partei derselben zu vereinigen und was thut man dagegen? Man läßt die Kleinrussen sich in die Arme der Polen werfen, man sucht nicht ihre Sympathien zu gewinnen, obgleich die kleinrussischen nationalen Tendenzen für Rußland gar nicht gefährlich sind; ihre Religion ist die unsere und ebenso, wie die unsere, der katholischen nicht hold; ihre Sprache ist nur ein Dialect der unsrigen und ihre Entwickelung nur die Entwickelung, die unsere Sprache befördern kann. Die Polen (polnische Studenten) suchen zur Zeit der Contracte, wo das ganze Publikum beinahe aus lauter Polen besteht, verschiedene Theaterstücke zu Gunsten der armen Studenten aufzuführen. Man verlangt von ihnen trotz ihrer Abneigung, daß sie nicht anders als in Gemeinschaft mit russischen Studenten im Theater spielen; die Russen aber, indem sie sehen, daß ihr Spiel nur eine Art von Zusatz zum polnischen bildet, weigern sich. Die Polen verbinden sich wieder mit Kleinrussen und treiben diese an, nur nationale kleinrussische Stücke aufzuführen. Es kommt also heraus, daß die Polen und die Kleinrussen auf der Bühne wieder zusammentreten. Ist das besser, als wenn die Polen allein für sich gespielt hätten? Ich suchte freilich auf moralischem und keineswegs forcirtem Wege jeden Grund zur Demonstration von der Seite der Polen zu vermeiden. Wenn

ich aber auf diesem Wege nicht unterstützt werde, so verbinden sie sich wieder mit den Kleinrussen, da man die Trennung der Nationalitäten, die factisch noch immer existirt, nicht anerkennen will und auf diese Weise nimmt man mir alle gesetzlichen Mittel, isolirt auf jede Partei zu wirken, weg. Man sucht noch immer das unglückliche Amalgamationswesen zu treiben und alles mit einer leeren Form zu verdecken. Als ob es nicht leichter ist, die aufbrausende Jugend zu beherrschen, wenn sie in deutliche Parteien getrennt ist! Man fürchtet die Reibungen zwischen diesen Parteien, als ob die Reibungen der ganzen Masse gegen die Gesellschaft und mit der geselligen Ordnung nicht gefährlicher wäre? Warum sollte es nicht rationeller und vortheilhafter sein, durch vernünftige, zeitgemäße und von oben kommende (aber natürlich zur Zeit und nicht zu spät gemachte) Concessionen jede Demonstration von unten, die par force unterdrückt nur Oel ins Feuer gießt, zu vermeiden? Wäre es nicht möglich, gerade das zu vermeiden, was die polnische Propaganda auf alle mögliche Weise zu Stande zu bringen sucht? Warum sieht man so verdächtig auf ächt russische Propaganda, die als Antidoton gegen die polnische hier im Lande dienen könnte? Warum sucht man nicht z. B. die Organisation des russischen Theaters, dieses mächtigen Mittels, hier zu verbessern, und läßt man sie in schlechterem Zustande verbleiben, als die des polnischen? Was fürchtet man von der organisirten russischen Propaganda, auf die man allein als Mittel gegen die polnische sich verlassen könnte? Etwa die demagogischen Umtriebe? Aber werden diese Umtriebe, durch Mangel der Autorisation eines mächtigen moralischen Mittels schwächer, oder weniger gefährlich? Wer cavirt dafür, daß sie im Dunkeln, mit den polnischen und kleinrussischen Umtrieben verbunden, nicht viel mehr Unheil stiften können? Warum stößt man von sich eine andere nicht so mächtige Partei, wie es scheint, weg, die Partei des in der Bildung begriffenen Judenthums? In den hiesigen Provinzen ist ihr Einfluß nicht so gering zu schätzen. Hat man Kleinrussen, gebildete Russen und Juden auf seiner Seite, so kann man schon vor den Polen ganz sicher sein. Wie will man die Augen zuschließen und nicht einsehen, was moralisch de facto existirt, obgleich de jure nicht anerkannt wird. Unbegreiflich! es wird eine Zeit kommen, wann man diese politischen Fehler bereuen wird. Die hiesigen

Provinzen sind viel zu wichtig für Rußland und brauchen helle Köpfe, um alle Verhältnisse richtig zu taxiren, und zu durchschauen. Wenn man die Handlungsweise, die 20 Jahre lang beinahe hier angenommen war, für gut hielt zu verändern, so kann man nicht, ohne großen Nachtheil, zurückweichen. Und es läßt sich schlechterdings nicht, die alte Art zu handeln mit der neuen vermischen; man compromittirt sich dadurch fortwährend. Für mich selbst persönlich verlange ich nichts Besseres, als mich von allen diesen verwickelten Umständen fern zu halten und Einsamkeit und ländliches Leben den Reibungen und Unannehmlichkeiten allerlei Art vorzuziehen. Ich mache aber nicht und werde nicht den ersten Schritt dazu machen, weil ich ein solches Auftreten für eine Schwäche halte. Ich werde also ruhig abwarten, daß man mir Lebewohl sagt, oder mich zwingt, dieses Lebewohl zu sagen. Obgleich unter meinen jetzigen Verhältnissen es mir recht schwer wird im 50sten Lebensalter eine neue Carrière zu beginnen, so bin ich doch resignirt und dadurch getröstet, daß ich unter meinen Freunden nur sehr wenige Narren und unter meinen Feinden viele Schwachköpfe rechne.

Ihr auf immer ergebenster Pirogoff.

* * *

II.

Wischnia, 1862, Februar 3.

Ich fange meinen Brief, hochgeschätzte Freundin, damit an, womit Sie den Ihrigen beendigt haben, nämlich mit der Appellation an die Weltgeschichte. Mir scheint es, als ob gerade die Weltgeschichte unserer nationalen in Allem so widerspricht, daß wir unwillkürlich der Leitung derselben nicht folgen können. Wir täuschen uns nur mit der Analogie der Ereignisse, der Sinn derselben aber ist in unserer und in der Weltgeschichte ein ganz anderer. Glauben Sie deswegen, um Gottes willen nicht, daß ich ein Славянофилъ (Slavophile) geworden bin. Man wird aber wahrlich, wenn man sieht, was um uns hervorgeht, ganz confus und man weiß am Ende gar nicht, woran man ist. Nehmen Sie die Universitäts- und überhaupt Erziehungsfrage, nehmen Sie die Bauernfrage, die Finanzfrage, nehmen Sie alle Fragen, welche Sie wollen, und die Antwort ist

auf alle da, aber so confus, daß es wahrlich besser wäre, wenn es keine Antwort darauf gäbe. Soll die Erziehung und der Unterricht noch immer das Monopol der Regierung bleiben oder nicht? Im ersten Falle: wo sind die Mittel? Glaubt man denn wirklich, daß um 60 oder 70 Millionen Menschen zu erziehen 2 oder 3 Millionen Rubel hinreichend sind, wenn die Regierung Lehrer, Anstalten, Lehrmittel und Aufsicht versorgen soll? Was ist im Verlauf von 20 Jahren gemacht, um das wichtigste in der Sache — das Lehrpersonal gründlich zu bilden? Was hilft die Veränderung der Minister, wenn die Hauptfrage unbeantwortet bleibt? Ich sage, wie Antonius vor Caesars Leiche: „und Brutus und Casca und sie alle sind ehrwürdige und hochgeschätzte Leute," aber wo haben sie Mittel, um das Erziehungsmonopol der Regierung deutlich durchzusetzen? In der Erziehung wie in der Landwirthschaft, je größer das bearbeitete Terrain ist, desto größeres Capital muß hineingesteckt werden, und hat man dasselbe nicht, dann muß man resignirt sein, wie ich, ein armer Landwirth, entweder die bedeutendsten Strecken mit Unkraut und Disteln bewachsen zu sehen, oder das Ackerfeld auf Zins zu verarrendiren. Ich begreife wohl, daß eine solche Arrende sowohl für mich als für die Regierung nicht sehr vortheilhaft ist, lieber möchte man das Feld selbst beackern — dann aber verlange man nicht eine saubere Wirthschaft. Ein guter Landwirth ist freilich jedenfalls und immer nöthig, aber aus Nichts wird er doch Nichts und nicht mehr machen. Gelingt es einem Minister nicht, einen wissenschaftlichen Geist, ein höheres Streben zum Wissen in den Lehranstalten, mögen sie Parochialschulen oder Universitäten sein, — zu entwickeln, so muß er auf eine moralische Ordnung und Sittlichkeit in dergleichen Anstalten verzichten, sie verwandeln sich dann in Tumult- und Unrathplätze, die mehr einer Polizei-Behörde, als eines Ministeriums des Volksunterrichts würdig sind. Wo sind aber unsere Mittel, um die Entwickelung eines hohen, wissenschaftlichen Strebens in den Lehranstalten zu erreichen? Wo ist das Personal, wo ist Geld dazu? Nehmen Sie jetzt alle Rechte unserer Lehranstalten weg, — ich bin kein Vertheidiger dieser Rechte, — in so fern die völlige Abschaffung derselben gleichmäßig für Lehranstalten aller Ministerien und Departements erfolgen würde — so wird noch immer bei gegenwärtiger Geistesrichtung unserer Gesellschaft die Studentenzahl eine ziemlich

bedeutende bleiben. Die größte Zahl der Lernenden aber wird sich dem Brodstudium widmen, dieses Streben ist schon unzweifelhaft da. Wie kann man nun denken, daß diese in Lehranstalten gesammelte Jugend, die eines Stückes Brod wegen studiert, sich ruhig, passiv und mausestill verhalten wird, so lange sie keine Beschäftigung findet, die ihren Anlagen und ihrem Nutzsinn entsprechen könnte? Und jetzt ist es so. Der Mangel der dem Ministerium zu Gebote stehenden Lehrmittel äußert sich gerade am deutlichsten, wenn es darauf ankommt, den instinctiven Nutzsinn der Studirenden in unsern höheren Lehranstalten zu vermeiden. Man kann z. B. den Eingang in unsere Universität nur für die Elite offen lassen. Aber erstens ist es noch sehr zweifelhaft, ob eine solche Einrichtung für unsere Civilisation passend ist und zweitens (was die Hauptsache ist) was wird man mit denjenigen machen, denen der Eingang in der Universität versperrt wird und deren persönliches Nutzstreben doch, allem Rechte nach, befriedigt sein müßte? Ihre Zahl ist, wie gesagt, heutzutage nicht unbedeutend. Kann dem Staate die Zahl dieser Unbefriedigten und Enttäuschten zu Gute kommen? Hält die Regierung wirklich für gut, die höhern Lehranstalten nur für die Elite (unter dieser werden bei uns natürlich nur die Söhne der angesehendsten und reichsten Familien gehalten, dieses fardeau wird kein Minister der Volksaufklärung bei uns los werden), so muß sie auch billiger Weise für Brod suchende Studio-Brüder andere Anstalten, — technische, polytechnische, nennen Sie sie, wie Sie wollen, creiren. Aber die Mittel, die Mittel! Wer, wie ich, aus Erfahrung weiß, mit welchen Schwierigkeiten bei uns die Anschaffung der unentbehrlichsten Lehrmittel verbunden ist, der wird mir gewiß zugeben, daß in gegenwärtiger Lage unserer Finanzen alle Projecte über Organisation neuer, ordentlich und praktisch eingerichteter Anstalten nur auf dem Papiere ausgeführt werden können. Wenn wo wirklich am meisten die Einrichtung der neuen praktischen Lehranstalten Noth that, so war es in Kiew, wo das Streben zum Brodstudium unter den jungen Leuten sehr verbreitet ist, und wo die Befriedigung desselben auch in politischer Beziehung von wesentlichem Nutzen sein könnte, und gerade in Kiew, wo über 800 junge Leute Medizin studieren, ist es weder mir, noch meinem Vorgänger gelungen, ein Stadtklinicum zu etabliren, obgleich alle Bedingungen

dazu bereits existirten und Kaiser und Minister und General-Gouverneur einwilligten, — und doch die ganze Geschichte nach einem 5- oder 6jährigen Hin- und Herschreiben, an einer passiven vis inertiae unserer Administration scheiterte. Wenn aber die Geister der Studierenden in Lehranstalten keine nützliche Beschäftigung finden, wenn sie den Aufenthalt in diesen Anstalten, die keine rechten Mittel zur praktischen Ausbildung darbieten, nur als eine unentbehrliche Passage zum Diplome betrachten, so ist es nicht wunderbar, daß der Müßiggang und der unbefriedigte Trieb sie anderswo hintreibt? Ich will nicht behaupten, daß dies der einzige Grund aller Unruhen und Unordnungen ist, die in letzter Zeit in unseren Lehranstalten ausgebrochen sind. Dieser Grund ist aber immer viel zu wichtig, um unberücksichtigt zu bleiben. Der andere liegt noch tiefer und ist noch weniger zugänglich dem Ministerium des Volksunterrichts, es möge die Regierung gegen denselben Reglements projectiren, welche sie wolle. Wie kann man in der That nicht sehen, was so klar ist? Wo denn, wenn nicht in Tendenzen und Handlungen der Jugend, äußert sich der Geist der ganzen civilisirten und halbcivilisirten Gesellschaft, deren Kind und Abkömmling diese Jugend ist? Wenn das ganze Deutschland nach dem französischen Kriege durch allerlei patriotische und unitäre Tendenzen bearbeitet war, so äußerten sich dieselben noch lange vor 1848, in den Universitäten unter der Form der Burschenschaft. Ritterliches und separatistisches Streben der deutschen Gesellschaft in den Ostseeprovinzen repräsentirt sich in Dorpat durch Landsmannschaften und Duelle. Der slavische Materialismus machte sich manchmal vor 40 Jahren in russischen Universitäten kund durch wilde Orgien, Schlägereien in öffentlichen Häusern und Sauferei unter den Kronsstudenten. Warum soll die gegenwärtige Zeitperiode eine Ausnahme machen? Die polnischen Tendenzen offenbaren sich auch in den Lehranstalten, so gut wie die modernen russischen. Nicht Universitäten, nicht Lehranstalten sind Wiegen dieser Unruhen, nicht hier muß man sie angreifen, so lange sie noch angreifbar sind. Die Lehranstalten können nur der Regierung als Barometer dienen, die einen größern oder geringern Luftdruck bezeichnen. Ich weiß, daß die Gesellschaft unter solchen Umständen gewöhnlich die erste ist, die über Universitäts- und Schulunruhen klagt, sie klagt aber unbewußt über sich selbst. Es ist doch hier

vorgekommen, daß die polnischen Eltern die Lehrer und Directoren der Anstalten, wegen der patriotischen Demonstrationen der Kinder beschuldigt haben. Sonderbar bleibt es immer, daß vernünftige Leute sich damit beschäftigen, wegen des Unwetters auf den Barometer zu schlagen oder ihn so umorganisiren wollen, daß er kein Unwetter zeige, wenn der Luftdruck bedeutend ist. Ich sage nicht, daß diese Aeußerungen der Jugend, wie die Wetterzeichen, an und für sich selbst indifferent sind und daher ohne Weiteres tolerirt werden könnten, ich sage nur, daß das Arzeneimittel nicht da liegt, wo man es sucht. Die Universität, wie man sie heute zu Tage, — so wohl die Lehrer als die Lernenden, — begreift, ist etwas, was mit unserem Régime schlechterdings incompatible ist. Möge man mich dafür prügeln lassen, ich bleibe aber dabei; es ist so und nicht anders. 25, 50 und 100 Jahre existiren unsere Universitäten und wir sind endlich dazu gekommen, daß wir noch keine Lehrer besitzen und geht einer ab, so findet man mit Mühe und Noth einen andern, ihn zu ersetzen. Was ist aber das Ministerium des Volksunterrichts ohne Lehrer und Lehrmittel? Man spricht jetzt viel über die Volksschulen, man spricht schon 2 oder 3 Jahre, daß es an Lehrern fehlt, und in Ermangelung von etwas Besseren hat man das Geschäft den Dorfgeistlichen anvertraut; warum richtet man aber nicht so schnell als möglich und coute que coute Etwas ein, um die Lehrer zu bilden. Bald sagte man, daß die Bildung derselben zu viel Zeit erfordert, bald fehlte [redacted] an Mitteln — und das letzte bleibt eben die Hauptsache, weil wahrhaftig, wenn man so mit der Volksbildung pressirt ist, so müßte man sie nicht auf so lange Zeit allein in die Hände der Geistlichen zurückschieben. Nur ein alter ego des Regenten kann in einem monarchischen Staate Minister des Volksunterrichts sein, wenn dieser Unterricht wirklich ein Ding und kein Schein sein soll, und ich begreife jetzt sehr gut den Sinn der Worte des verstorbenen Ministers Uwarow, die er mir bei meinem ersten Eintritte in den Dienst sagte: „Vergessen Sie nicht, daß Minister der Volksaufklärung in Rußland der Kaiser ist, nicht ich." Jetzt ist es freilich etwas anders; seit der Zeit ist die Macht des Ministers bedeutend beschränkt; er ist nicht so mächtig, wie früher und das ist gut; für keine der verschiedenen Branchen der Administration paßt die Collegial-Verfassung (welche man sowol in главное управленіе

училяищъ,[1]) als in dem Censur-Comité findet) so gut, als gerade für das Ministerium der Volksaufklärung. Es schiene sogar bei einer solchen Collegial-Verfassung gar nicht möglich, daß die Minister des Volksunterrichts so viel verantwortlich vor der Regierung und so leicht und schnell abgesetzt sein könnten; — und doch, wie es scheint, haben sie viel zu wenig diese schützende Verfassung benutzt — oder waren nicht im Stande dieselbe zu benutzen. Werden aber nicht alle diese Schwierigkeiten und Nachtheile, die mit dem Erziehungsmonopol von der Seite der Regierung verbunden sind, wegfallen oder wenigstens bedeutend vermindert, wenn dieses Monopol aufhört? Ich weiß, daß dieses wieder mit dem monarchischen Staatsprincipe nicht übereinstimmt, aber sollen uns Widersprüche zurückhalten, wenn die Unstatthaftigkeit und die Mängel des Monopols so evident geworden sind? Es freut mich sehr, daß Sie sich auch von der Nutzlosigkeit der Reglementirung — so lange die Sachen sich selbst noch nicht reglementirt haben, — überzeugten. Diese östreichische Reglementationsseuche paßt nicht für den slavischen Boden. Den eclatanten Beweis davon liefert uns unsere Bauernfrage. Wie schön und systematisch mit I, 1) A und a) war sie auf dem Papiere geordnet; die Bauern, — dumme Kerle, brauchten nur das Buch zu öffnen, und sie würden dort auf alle ihre unbesonnene Zweifel Antwort erhalten. Aber zu ihrem Unglück verstehen sie nicht zu lesen, halten das Buch fest bei sich in der Tasche und glauben dem gar nicht, was ihnen aus diesem Buche vorgelesen wird. So ein colossales Mißverständniß, wie bis jetzt die Bauernfrage hier ist, findet man selten in der Volksgeschichte. Von oben wird verlangt ein pünktliches Erfüllen aller in der neuen Положеніе vom 19. Feb. enthaltenen Vorschriften und Gesetze, aller zwischen Gutsbesitzern und Bauern abgemachten Contracten; von unten dagegen werden weder Gesetze noch Contracte angenommen und wird nichts erfüllt. Das neue Allerhöchst bestätigte und so schön und systematisch ausgearbeitete Reglement liegt ganz ruhig da und das Volk fährt ganz ruhig fort nach dem Alten zu handeln. Wie lange so ein eigenthümlicher Zustand sich erhalten wird, weiß nur der liebe Gott allein. Sie haben gut zu sagen, daß [redacted] nicht rathsam sei, die früheren Ver-

[1]) Oberschulverwaltung.

hältnisse gewaltsam zu zerreißen und kein Band zwischen Herrn und Bauern bestehen zu lassen. Sie berücksichtigen aber, wie es scheint, viel zu wenig die materiellen Interessen in der Bauernfrage und nehmen sie nur von moralischer Seite an. Indessen gerade die materiellen Interessen bilden, so wol für Bauern, als für Gutsbesitzer, ein entschiedenes Sein oder Nichtsein. Der Gutsbesitzer sagt: ich verliere unvermeidlich und verliere so, daß ich die Landwirthschaft aufgeben muß, wenn ich mit den Bauern halbgebunden bleibe, ich bin dann zu wenig Herr, um alle meine Forderungen pünktlich von den Bauern erfüllt sehen zu können, zu wenig freier Handelsmann, um mit Bauern, wie mit freien Arbeitsleuten, zu handeln. Der Bauer sagt: „теперь чирше (хуже) прежняго[1])"; früher habe ich nur mit meinem Herrn allein zu thun gehabt, er prügelte mich, — das ist wahr, — aber er zahlte auch für mich; jetzt aber prügelt mich die Волость und ich zahle beinahe das Doppelte von dem, was ich früher zahlte und dem Herrn muß ich doch arbeiten oder auch zahlen; wo ist denn meine Freiheit? So ein Zustand, so ein Mittelding kann nicht lange fortdauern, beide in der Sache interessirten Parteien sind nicht befriedigt und und namentlich darum nicht, weil man beide zu befriedigen suchte. Man hat das Princip von „добровольныя соглашенія"[2]) angenommen und man glaubte Wunderdinge davon zu sehen; man hat aber leider vergessen, daß um dieses schöne Princip durchzuführen, durchaus ein gegenseitiges Zutrauen nothwendig ist: Wo soll man aber ein solches finden? Das Leibeigenthum hat dasselbe von der Wurzel aus zerstört; ein vollkommenes Mißtrauen, nicht Zutrauen sieht man überall. Und gerade dieses Mißtrauen wird noch mehr zunehmen, so bald die Bande zwischen Herrn und Bauern noch fortbestehen werden. Der Bauer wird in denselben nur die Unlust der Gutsbesitzer zur vollkommenen Befreiung sehen, und wird fortwährend suchen dieselben zu zerreißen. Die bekannte Doctrin von allmählichen Uebergängen aus Sclaverei zur Freiheit, aus Unlust zu Lust, ist theoretisch unantastbar, aber in der Praxis sind ihre Nachtheile mindestens ebenso eclatant, als die Mängel eines plötzlichen und voll-

[1]) Jetzt ist es schlechter als früher.

[2]) Freiwillige Uebereinkunft.

kommnen Ueberganges, und zwar deswegen, weil es erstens nicht möglich ist, die Sache so einzurichten, daß alle Stufen des Ueberganges allmählich und unmerklich nach einander folgend sind; weil zweitens ein solcher Uebergang die Hoffnungen von Parteien nie befriedigt und zu beständigen, lange dauernden Reizungen der beiden Parteien Veranlassung giebt. Die Natur macht doch aus einer plumpen Puppe plötzlich einen fliegenden Schmetterling, und weder Puppe noch Schmetterling führen eine Klage darüber. Kurz, ich sage nur eins: so lange die Verhältnisse zwischen Bauern und Gutsbesitzern nach dieser Doctrin eingeleitet werden, wird man nur Nachtheile der materiellen Interessen beider Parteien erfahren, weder Frohndienst noch Оброкъ werden pünktlich erfüllt und die Landwirthschaft so wol der Gutsbesitzer, als der Bauern geht zu Grunde; Niemand von beiden wird befriedigt und der Staat wird keine sichere Ruhe haben. Die Bauern befinden sich jetzt in einem unruhigen Schlummer und wenn sie ohne Eigenthum erwachen, dann wird Alles zu spät sein. Deswegen zögere man nicht. „Es ist unmöglich", sagen die Bauern, „daß der Zar uns ohne Land läßt; er hat Land genug und wird uns schon was geben, aber bis dahin „до времени" müssen wir, wie es uns bei der Lesung des Manifestes vom панъ und приставъ befohlen war, auch „по прежнему" arbeiten und geduldig warten" — und natürlich dabei arbeiten sie nicht so geduldig wie früher. Mögen sie nur in ihren Erwartungen nicht getäuscht sein, möge der выкупъ vom Lande früher zu Stande kommen, als es mit ihrem „до времени" aus sein wird. Meine Bauern habe ich auf eine eigenthümliche Weise auf оброкъ gestellt, da der оброкъ, wie Sie wissen, eine nothwendige Bedingung vom выкупъ ist; ich schlug ihnen vor, noch im Mai 1862 nur für das Land nach den gesetzlichen Preisen zu zahlen und da sie kein baares Geld hatten, so zahlte ich ihnen mit baarem Gelde und nach freien Preisen für ihre Arbeit auf meinen Feldern. Auf diese Weise gewannen sie so viel Geld, daß sie im Stande waren, nicht allein für das Land zu zahlen, sondern sie behielten noch genug Geld für ihre andern Bedürfnisse. Und bei allem dem, da sie mißtrauisch sind und eine arrière pensée von einer bessern Zukunft haben, wollen sie nicht mein System als оброкъ anerkennen, das baare Geld aber von mir nehmen sie ganz ruhig fort und arbeiten tüchtig, diese

Gerechtigkeit muß man ihnen widerfahren lassen. Der Zustand der ganzen Sache ist also ganz eigenthümlich. Ich und die губернское присутствіе betrachten denselben als оброкъ, meine уставная грамота ist demnach auch auf оброкъ verfaßt und anerkannt; die Bauern aber betrachten ihre Verhältnisse zu mir, als status quo und wollen von der уставная грамота gar nicht hören. Unterdessen habe ich dadurch gesetzliches Recht erhalten, den выкупъ zu fordern; Gott gebe nur, daß er schneller zu Stande kommt, damit die Bauern meines Gutes aus ihrem Schlummer als freie Leute und Eigenthümer erwachen. Dann wird es ihnen freistehn, gewisse Beziehungen zu mir, ihrem nächsten Nachbar, zu behalten oder nicht; wenn sie das erste wählen, so werden diese Beziehungen so wohl für mich als für sie gewiß angenehmer sein, als ein Mittelding zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit. Meine Lage ist natürlich viel ungünstiger, als die anderer Gutsbesitzer in Rußland. Die Gutsbesitzer im podolischen Gouvernement sind beinahe alle Polen, Polen aber bekanntlich sind toll und werden durch verschiedene locale Anordnungen noch toller gemacht. Man verbietet hier z. B. allen Personen polnischer Herkunft Waffen zu besitzen und man hat sie alle deswegen entwaffnet, den Bauern aber erlaubt man Waffen (für die Jagd, steht im Decret) zu haben. Nun glauben die Gutsbesitzer in Folge dessen oder machen die Miene, als ob sie es glauben, daß man die Bauern gegen sie bewaffnen will. Schöne Ideen! Man hat ferner allen Gutsbesitzern befohlen, Registerbücher, sowohl in ihren Häusern, als den корчмы[1]) über alle Ankommende und Besuchende zu führen, damit, wie es heißt, niemand von verdächtigen Personen durchkommen könnte. Es läßt sich denken, was für Namen in solchen Büchern in jeder корчма eingetragen werden, da kommen Garibaldi und Kostuschko und Kossuth vor; die корчмы verstehn natürlich nichts davon. Die Мировые Посредники[2]), welche bekanntlich zum Theil eine käufliche Landpolizei ersetzen sollten, sind hier auch Polen, haben also kein Zutrauen bei der Regierung und werden daher selbst von derselbigen Landpolizei, die sie ersetzen sollten, beobachtet; nicht wahr, — ein interessantes Feld für ruhige

---

[1]) Schenken.

[2]) Friedensvermittler.

Beobachter! Von einer Seite die Landregierung, die alle durch neue Sachordnung eingeführten Gesetze genau zu beobachten vorschreibt; von der andern Seite Bauern, für deren Nutzen und Wohl diese Gesetze verfaßt sind, dieselben nicht anerkennend und ungläubig, die Посредники, als Deuter und Vermittler, unter der Aufsicht der Polizei, die Gutsbesitzer unzufrieden, toll, und allen Gesetzen noch weniger als die Bauern trauend, das ist in wenigen Worten unsere Lage hier! „Wir wollen sehen, wir wollen schauen," sagt der alte Kaiser Franz Allen, die zu seiner Audienz von Metternich zugelassen waren. Wollen wir auch diesem vernünftigen Rathe in Ermangelung eines besseren folgen. Zu der Zeit aber, als Kaiser Franz diese Worte im Munde führte, gehorchte er dem Principe seines Ministers: „tout pour le peuple, rien par le peuple." Möge nun unser Volk auch diesem Grundsatze treu folgen, obgleich er nicht mehr so modern ist, wie früher. Ich aber meinerseits bleibe immer dabei, daß „выкупъ" das einzige Losungswort für uns ist und fürchte nicht so viel das Papiergeld, da die Münze doch nicht mehr zu haben ist, weil sie — alt und neu — fortwährend aus Berditschew ins Ausland spaziert.

Entschuldigen Sie, daß ich so viel schwatze, aber Sie wissen das russische Sprichwort: „что у кого болитъ, тотъ о томъ и говоритъ"[1]). Leben Sie wohl, hochgeschätzteste Freundin. Nehmen Sie meinen innigsten Dank an, daß die Frau Großfürstin noch meiner sich erinnert. Ich verbleibe Ihr ergebenster

Pirogoff.

[1]) Weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über.



Ueber Kunstsinn.[1])

Der Geist des Menschen, der das Weltall durchdringt, die Bahnen der Gestirne mißt und die Tiefen des Meeres erforscht, der dem Wesen des Windes und dem Sprießen der Pflanzen nachspürt, er findet als „ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht“ die Gesetze der schaffenden Natur. Wie für seinen Geist, so sucht der Mensch auch für seine Sinne gegenüber der verwirrenden Mannigfaltigkeit in der äußern Erscheinung der Dinge nach einem Ruhepunkt, nach einer Form, welche die ihn harmonisch befriedigende Ordnung und Gesetzmäßigkeit zeigt. Diese Form ist die Schönheit. Die Darstellung des Schönen in freiem Schaffen erstrebt die Kunst. Ihr Ziel ist die Harmonie. Ihr Weg dahin ist Suchen, Mühen, ein Weg, schwierig, einem ewig höher erscheinenden Ideale entgegenführend, aber bei allem Ringen unendlich beglückend.

Wohl sind Jahrtausende vergangen, ehe der Mensch Ideale geschaffen, darin er mit seligem, reinem Entzücken die Schönheit verkörpert sah, aber der Sinn für Schönheit und der Trieb zur Kunst sind dem Menschengeschlecht angeboren. Die Kunst ist kein Luxusprodukt einer höheren Kultur, sie ist dem auf tiefster Kulturstufe stehenden Wilden ebenso unentbehrlich und selbstverständlich wie uns.

Es ist nicht blos kulturgeschichtlich von höchstem Interesse, den Spuren des Kunstsinns auf der untersten Stufe der Civilisation nachzugehen, sondern wir sehen auch einerseits, wie vieles wir noch

[1]) Nachstehende Abhandlung, für deren ersten Theil auf E. Grosse, Anfänge der Kunst (Freiburg und Leipzig 1894) zu verweisen ist, beruht auf einem Vortrag, der vom Verfasser in der Aula der Universität Dorpat am 3. März a. pr. gehalten worden ist.

in Anwendung ästhetischer Grundprincipien mit den Naturvölkern gemein haben, und daß wir andererseits bei all unserm Stolz, es so herrlich weit gebracht zu haben, in gewissen Dingen noch von ihnen lernen können, und zwar gerade da, wo es sich um das consequente Befolgen jener Principien der Kunst handelt.

Einem primitiven Kulturmenschen erscheint alles schön, was seinen Sinnen schmeichelt. Eine bunt schillernde Feder, ein glänzender Stein, eine zierlich gewundene Muschel, ein weiches Thierfell erregen ein Lustgefühl in ihm und zugleich das Verlangen, sich in den Besitz dieser Dinge zu setzen. Hat er sie erlangt, so stellt er sie sofort in den Dienst seiner Person, indem er das Wohlgefallen, das diese Gegenstände in ihm erregen, auf seine Person zu übertragen versucht, dadurch daß er sie zum Schmuck seines Körpers verwendet. Er schließt ganz richtig, daß je mehr er solcher Dinge an sich trägt, die bei ihm und folglich auch bei andern Wohlgefallen erwecken, desto mehr auch seine Person selbst Gegenstand des Wohlgefallens und der Bewunderung in den Augen anderer wird. Auch wir Kulturmenschen schmücken uns ja ganz aus demselben Motive. Ursprünglich aus ästhetischen Gründen erwachsen, wird so das Schmuckbedürfniß zur Ursache der Eitelkeit und zeigt uns somit die Wurzeln der Aesthetik und Ethik dicht bei einander.

Das Schmuckbedürfniß ist bei den primitiven Völkern eines der ersten und mächtigsten Bedürfnisse.

Als Darwin einem unbekleideten Feuerländer ein Stück rothen Tuches geschenkt hatte, sah er zu seiner Verwunderung, daß das Tuch nicht als Kleidungsstück verwendet, sondern in kleine Fetzen zerrissen wurde, die sich der Beschenkte und seine Genossen als Zierrathen um die frierenden Glieder banden. Diese Erfahrung charakterisirt nicht blos die Feuerländer. Mit Ausnahme der arktischen Stämme, welche der eisigen Kälte wegen schlechterdings nicht ohne eine vollständige Bekleidung leben könnten, sind alle Jägervölker weit reicher geschmückt als gekleidet.

Hauptsächlich hat alles Glänzende, Blitzende für die Wilden eine besondere Anziehungskraft. Die Buschmänner hängen an ihre Halsbänder häufig als vornehmsten Zierrath eine glänzende Flaschenscherbe und die Australneger sind glücklich, wenn sie einen ehernen oder messingenen Ring erlangen können. Aber nicht blos von den

Abfällen der modernen Civilisation befriedigen sie ihr Schmuckbedürfniß, auch die Natur bietet ihnen Mittel genug. Das Meer wirft ihnen glänzende Muscheln an den Strand, die Flora bietet ihnen glänzende Früchte und Halme, die Thiere müssen ihre glänzenden Zähne und ihre bunten Federn liefern.

Der ästhetische Reiz des primitiven Körperschmucks ist also zum großen Theil ein Geschenk der Natur; indessen der Antheil, welchen die Kunst an ihm hat, ist deshalb keineswegs gering. Auch das roheste Volk verwendet jene Zierrathen nicht, wie es sie findet, sondern es sucht ihnen eine höhere Weihe zu geben, indem es sie in ästhetischem Sinne verarbeitet. Das Fell wird in Fransen zerschnitten, die Zähne, Früchte und Muscheln werden in regelmäßiger Reihung zu Ketten vereint, die Federn werden zu einem Büschel oder zu einer Krone verbunden. Die ästhetischen Principien, welche in diesen verschiedenen kosmetischen Formen zum Ausdruck kommen, sind dieselben, welche den Kriegerschmuck auf allen Kulturstufen und zu allen Zeiten beherrschen. Das Princip der Symmetrie und der rhythmischen Anordnung.

Wenn die symmetrische Bildung des Körpers zu einer symmetrischen Ordnung des Schmuckes zwingt, so ist die rhythmische Anordnung desselben einzig in dem Kunstsinn des Menschen begründet. Aus welchem andern Grunde der gewöhnliche Halsschmuck der Botokuden eine regelmäßige Abwechselung von weißen Zähnen und schwarzen Beeren zeigt, wäre nicht erfindlich. Ja, es wird auf die Herstellung der Armbänder, Halsketten und anderer Zierarthen eine Geduld und Sorgfalt verwandt, welche mit den sonstigen Lebensgewohnheiten und der notorischen Trägheit der primitiven Völker in auffälligstem Widerspruch steht. Dem Schmuckbedürfniß und der Eitelkeit zuliebe überwindet der Mensch seine Trägheit und Bequemlichkeit, eine Erfahrung, die wir auch an uns zu allen Zeiten machen können: es hat kaum jemals eine Kleidertracht gegeben, die nicht ihr Unbequemes, ja Widernatürliches gehabt hätte und der man sich nicht doch schließlich willig und geduldig gefügt hätte. Aber nicht blos seine Bequemlichkeit opfert der Mensch dem Schmuckbedürfniß, er besiegt ihr zuliebe sogar seine Feigheit. Mit stoischem Gleichmuth unterzieht sich der Wilde den heftigen Schmerzen des Tättowirens, nur um seinen Körper mit Ornamenten zu verzieren,

willig erträgt er die Qualen beim Durchbohren von Lippen, Nase und Ohren, nur um seinem Körper noch mehr Schmuck anhängen zu können. Das civilisirte Europa hat sich darin noch nicht auf einen höheren Standpunkt schwingen könnn, das Durchlöchern der Ohren hält man auch bei uns noch für eine zum Schmuck nothwendige Vorbedingung. Ja man hat allen Ernstes behauptet, daß die in Deutschland herrschende Studentensitte, die Mensurnarben mit Stolz und Vorliebe im Gesicht zur Schau zu tragen, im Grunde auf dieselben Motive zurückzuführen sei, wie das martialische Tättowiren der Indianerstämme, da das eine wie das andere zur Kategorie der Ziernaben gehöre.

Das erste Gebiet der Bethätigung des Kunstsinns, die Kosmetik, der Schmuck des eigenen Körpers, zeigt uns somit nur einen geringen Unterschied zwischen primitiven und civilisirten Völkern. Ja die Formen des beweglichen Schmuckes bieten die vollkommenste Uebereinstimmung dar. Unsere Büsche, Gehänge, Diademe, Halsketten, Armbänder, Gürtel, alle diese Formen sieht man bereits bei primitiven Stämmen. Sie sind sicher keine großen Erfindungen; aber die gesammte höhere Kosmetik hat keine größeren gemacht. Der Unterschied zwischen einem goldenen Perlenhalsband aus Venedig und einem ledernen Zahnhalsband aus Australien besteht nicht sowohl in der Form, als in dem Material und der Technik; die Entwicklung der Kosmetik hat das Material des Schmucks vermehrt und seine Technik verfeinert, allein sie ist nicht imstande gewesen, den primitiven Formenschatz auch nur um ein einziges wesentlich neues Stück zu bereichern.

Ganz anders gestaltet sich das Verhältniß, wenn wir das Gebiet betrachten, auf welchem sich der Kunstsinn und Gestaltungstrieb des Menschen in zweiter Linie bethätigt: Das Gebiet der Verschönerung seiner nächsten Umgebung, das Verzieren seiner Geräthe, der Schmuck seines Hauses.

Sobald der Mensch seinem Bedürfniß, die eigene Erscheinung zu einer möglichst schönen zu gestalten, genügt hat, sucht der ihm angeborene Kunsttrieb auch die ihn umgebenden Dinge durch Schmuck dem Auge gefällig zu machen.

Die einfachen Zickzacklinien, Punktreihen und Kreuzchen, mit denen die brasilianischen Wilden ihre Geräthe und Waffen verzieren,

entspringen demselben Bedürfniß, wie die herrlichen Ornamente griechischer Vasen oder die Metallreliefs der Flügelthüren eines Ghiberti. Aber schon diese drei Beispiele zeigen uns den gewaltigen und wesentlichen Unterschied zwischen primitiven und höheren Völkern nicht nur in Material und Technik, sondern vor Allem in den *Kunstformen*. Schon innerhalb eines einzelnen Volkes ist dieser Unterschied merkbar. Wie plump und unschön in Form und Ornamentik erscheinen die Thonkrüge aus urgriechischer Zeit gegenüber den Prachtgefäßen aus der Zeit des Perikles und Alexanders des Großen.

Und doch können wir grade hier auf den Gebieten der Ornamentik und der dekorativen Kunst trotz allen Fortschritts, wo sich um das consequente Befolgen der einfachsten grundlegenden Principien, deren Außerachtlassen schließlich zur Geschmacklosigkeit führt, von den Naturvölkern lernen. Das Ornament soll seiner Natur nach einen Gegenstand zieren, ihm ein gefälligeres Aeußere verleihen, darf aber nicht so vorherrschen, daß es den Gegenstand unkenntlich macht oder gar ihn hindert, seinen Zweck zu erfüllen. Die Verzierung soll sich dem verzierten Gegenstande *unterordnen* und darf nicht *Selbstzweck* werden. Gegen diese ästhetische Grundregel, die von den primitiven Völkern ausnahmslos befolgt wird, können wir täglich bei uns Verstöße gewahren. — Eine Standuhr z. B. hat doch wie jede andere Uhr die Bestimmung, die Zeit anzuzeigen. Ob groß oder klein, ob aus Holz geschnitzt oder aus theurem Metall und Marmor, ihr Aeußeres muß mit jenem Zweck übereinstimmen und diese Uebereinstimmung sofort erkennen lassen. Wenn nun das Zifferblatt und der Zeiger und alles, was irgendwie die Uhr betrifft, beispielsweise in einem großen Sockel verborgen wird, sodaß nichts weiter zu sehen ist als eine kleine vorbeischleichende Ziffer, während auf dem Sockel eine mit höchster Kunst ausgeführte menschliche Figur ruht, so entsteht ein Widerspruch zwischen zwei Principien, die einander den Vorrang streitig machen. Wie schön auch die Bearbeitung der Theile sein mag, das Ganze befriedigt den Beschauer nicht und stellt ihn zwei Mächten gegenüber, zwischen denen seine Aufmerksamkeit hin und her schwankt. Ist es eine Uhr oder ein Bildhauerwerk? Ist es ein Industrieerzeugniß, eine Uhr, warum dann alles verbergen, was diesen Charakter und Zweck andeutet, um dem Ganzen gleichsam das fälschliche Ansehen eines Kunstgegenstandes

zu geben. — Eine andere Quelle von Geschmacksverirrungen bildet die Gleichgültigkeit in der Auswahl der Ornamente und Verstöße gegen die Natürlichkeit. Ein Fußteppich ist dazu bestimmt, mit den Füßen betreten zu werden. Da giebt es nun Teppiche, auf denen laufende Hunde, ruhende Löwen, Vögel und andere Thiere mit großer Naturwahrheit dargestellt sind; oder wir sehen Fußbänkchen mit Darstellungen von großen bunten Bäumen mit Licht und Schatten, oder scheinbar stehende und erhabene Gegenstände. Auf alle diese Dinge soll man den Fuß setzen, als ob man in Wirklichkeit es immer so thue.[1])

Hier bietet uns die Natur selbst das Muster zu angemessener Verzierung dar: ein grünes Feld mit tausend kleinen Blümchen. Man stelle sich ein Feld mit großen stehenden Blumen vor, mit liegenden Löwen, laufenden Jagdhunden und sitzenden Pudeln, wie vergnügt würde man darüber hinschreiten. Den Gipfel all solcher Verkehrtheiten bilden wohl die jetzt überall ausgestellten Stützkissen, denen man die Gestalt von Hauskatzen in täuschender Realistik gegeben hat, als ob [illegible] das Natürlichste von der Welt wäre, daß man seine Hauskatze zur Stütze seines Ellenbogens macht. Beispiele von Geschmacksverirrungen auf diesem Gebiet ließen sich noch zahlreich beibringen, doch mögen die angeführten genügen.

Auf eine Kunst sei hier noch gestattet kurz hinzuweisen, der man eine ästhetische Bedeutung, wie es scheint, überhaupt gar nicht mehr beimessen will. Es ist die Kunst des Schreibens. Das Schreiben und die Schrift ist uns heutzutage nichts als ein Mittel, unsere Gedanken auszudrücken. Sie dient also nur einem praktischen, keinem ästhetischen Bedürfniß. Daß das nicht immer so war, zeigen uns die oft sinnlosen Inschriften auf griechischen Vasengemälden, die nur raumfüllend zwischen den Figuren ornamentartig angebracht wurden. Oder man denke an die von Gold und bunten Farben leuchtenden Miniaturen des Mittelalters oder die prachtvollen Drucke der Renaissance mit ihren herrlichen Majuskeltypen.

Heute wird die Kalligraphie nur noch von den feinfühligen Japanesen den übrigen schönen Künsten ganz gleich behandelt und

---

[1]) E. Taurel, Die Aesthetik der Frauen-Handarbeiten. Aus dem Holländischen übers. v. K. Maiß. Leipzig, 1891. p. 60 ff.

geachtet. Mancher große Meister der japanischen Malerei verdankt seinen Ruhm nicht minder den Schriftzügen als den Gestalten, welche sein Pinsel geschaffen. Desgleichen hochentwickelt ist die kalligraphische Ornamentik bei den Türken, wo in den Moscheen in künstlich verschlungenen Schriftzeichen auf Schilde gemalte Koransprüche den verbotenen Bilderschmuck ersetzen.

Läßt sich so auf dem Gebiete der Ornamentik einem mangelhaften Kunstsinn mit bestimmten Regeln und Vorschriften zu Hilfe kommen, so ist das schon schwieriger, wo es sich darum handelt, einen Raum durch geschmackvolle Anordnung der in ihm aufzustellenden Dinge ein gefälliges und den Sinn erfreuendes Aussehen zu geben. Der Raum, welchen ein Mensch zu seiner Wohnung herrichtet, spiegelt stets seinen Charakter wieder und es müßte zur Phrenologie und Graphologie als drittes Mittel, den Charakter zu erkennen, eine Physiognomik der Wohnräume treten.

Die Wörter Heim, heimisch, anheimelnd, haben für jeden einen erwärmenden Klang. Nach einem langen Leben noch erinnert man sich an das Heim der Kindheit. Die Menschen, welche uns umgaben, die Räume, in denen wir aufgewachsen sind, verschmelzen sich zu einem zauberhaften Ganzen, das wie ein schöner Traum dann und wann vor unserem Geiste auftaucht. Gleichviel ob es ein Palast, ein Schloß, ein Haus, eine Hütte gewesen, in denen wir gelebt: es war ein Heim. Und dieses Heim so schön, so wohnlich, so poetisch wie möglich zu gestalten, dies Bestreben wird wol jedem Mensche innewohnen. Der Phantasie, dem individuellen Geschmack ist hier natürlich der weiteste Spielraum gelassen und schon aus dem Grunde ist es nicht möglich, specielle Regeln und Vorschriften aufzustellen, wenngleich natürlich auch hier die allgemeinen Principien der Aesthetik ihre Geltung behalten. Wenn man z. B. von Ueberladenheit in der Ausstattung eines Raumes spricht, so ist dieser Vorwurf durchaus nicht immer in der Zahl der den Raum füllenden Dinge begründet, sondern oft in der Art ihrer Anordnung. Mit derselben Anzahl von Gegenständen richtet der eine denselben Raum in einer Weise her, daß man das Gefühl der Oede empfindet, während ein Anderer ihn überladen, ein dritter endlich ihn harmonisch und passend gefüllt erscheinen läßt. Geschmack und ästhetisches Gefühl, oder wenn das nicht vorhanden, künstlerische Schulung thun hier alles.

Wie stark sich auch hier das Vergessen oder Vernachlässigen der Forderungen der Aesthetik fühlbar machen kann, zeigt unser vornehmster Zimmerschmuck, die Bilder.[1])

Ein an die Wand gehängtes Bild soll zunächst zur Dekoration der Wand dienen und hat demgemäß sich als ein Theil dem Ganzen der Wand richtig einzugliedern. Diese Forderung finden wir am schönsten und consequentesten durchgeführt in den antiken Wandgemälden, wie wir sie hauptsächlich aus Pompeji kennen. In die architektonisch gemalte Wand gliedert sich das Bild als ein Theil derselben al fresco gemalt in strenger Unterordnung ein und hat als einziges Mittel der Isolirung nur eine rothe oder braune bandartige Linie. Dieselbe erfüllt vollkommen ihren Zweck, denn sie umschließt ohne zu trennen. Bei unseren modernen Tapeten mit ihren den Blick verwirrenden bunten und einförmigen Mustern ist es mit einer so schmalen Umrahmung natürlich nicht gethan, das Bild würde von der Tapete verschlungen werden und nicht zur Geltung kommen. Es ist daher begreiflich, wenn ein Maler, der sein Bild im Atelier malt und nicht weiß, welche Wand es einmal zieren soll, nur darauf sinnt, wie er die eigene Schönheit des Bildes auf das Vortheilhafteste erheben und wie er das Auge des Beschauers vor jeder äußern Störung schützen kann. Das Mittel zu beiden ist ihm der goldene Rahmen, den er infolgedessen so breit wie möglich wünscht, gerade wie der Kupferstecher auf die Frage, wie breit der weiße Rand um seinen Stich sein soll, uns antworten wird: „so breit als möglich." Wenn Bild und Stich aber auf die Wand kommen, so irren beide, Maler und Stecher, denn die Störung, welche die breiten Ränder, der goldene, wie der weiße, in der Harmonie der Wand machen, schaden auch dem Eindruck ihrer Arbeiten. Schon das Gefühl sagt es uns und es liegt in der Natur der Sache, daß die Umfassung keinen mächtigeren Eindruck auf das Auge machen soll, als das Umfaßte, welches ja doch das eigentliche Kunstwerk ist. Nehmen wir aber ein handgroßes Miniaturbildchen und darum einen fußbreiten Rahmen, wie man das nicht selten sieht, so macht die starre goldene Fläche allein den Eindruck auf das Auge, dessen Empfindungsvermögen davon zum Ueberdruß gesättigt wird, und das

---

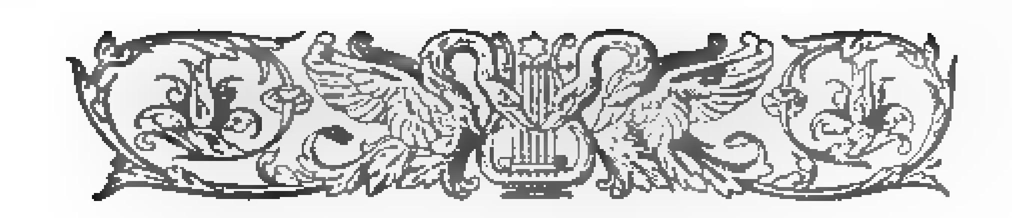
[1]) Vergl. J. v. Falke, Zur Kultur u. Kunst. (Wien, 1878) p. 193 f.

Bildchen kommt in seiner Wirkung vollständig zu kurz. Wir haben dann nicht Bilder auf der Wand, sondern goldene Flächen, „die zufällig ein Loch in der Mitte haben, das nicht unangenehm mit Farbe ausgefüllt ist.“

Man kann den Rahmen eines Bildes als eine neutrale Grenze zwischen zwei sich fast feindlich gegenüberstehenden Gebieten bezeichnen: er soll zwischen der Wandfläche und der Bildfläche vermitteln, versöhnen, ausgleichen und zwar zu Gunsten des kleinern Gebiets, des Bildes, damit dieses nicht von der Wand verschlungen werde. Neutrale Farbentöne: Gold, schwarz, weiß, braun und grau harmonisiren immer Farbenkontraste, wie sie meistens zwischen Bild und Wand bestehen. Aber nicht jede neutrale Farbe paßt für jedes Bild. Ein goldener Rahmen ist eigentlich nur bei farbigen Bildern zuläßig und zwar verdient mattes Gold den Vorzug vor dem glänzenden, weil es das Auge nicht durch den metallischen Spiegelglanz blendet.

Einen geläuterten Kunstgeschmack beweist dann auch die Auswahl der an die Wand zu hängenden Bilder und die passende Vertheilung derselben in die einzelnen Wohnräume je nach der Bestimmung der letzteren. In einem Zimmer z. B., welches zu ruhiger Erholung und beschaulicher Betrachtung bestimmt ist, wird man es vermeiden, Bilder aufzuhängen, die starke Affekte in wild bewegten Scenen darstellen. Eine Abbildung der sterbenden Niobiden etwa oder Märtyrerdarstellungen, die uns beständig den qualvollsten Tod vor Augen halten, hängt man entweder gar nicht an die Wand und hält sie in der Mappe, oder man hängt sie in einen Raum, wo man nicht oft weilt oder hinblickt. Doch alle Verstöße aufzuzählen, die auch hier gegen die einfachsten ästhetischen Regeln begangen werden, würde uns zu weit führen. (Schluß folgt.)





Es wird mein Herz so stille.

Es wird mein Herz so stille,
So still und selig müd',
Verblühte Träume duften
Auf's Neu durch mein Gemüth.

Im Garten meiner Kindheit
Lustwandl' ich, wie im Traum,
Und schau auf manche Blume,
Die ich beachtet kaum.

Weil sie mir zu bescheiden
Und zu geringe war,
Hab ich sie einst vergessen
Vor manchem langen Jahr.

Nun mahnen sie mich wieder
Voll Farbe, Duft und Licht,
Fast will es mich bedünken,
Es sind dieselben nicht.

Verklungne Glocken tönen
Auf's Neu durch mein Gemüth — —
Es wird mein Herz so stille,
So still und selig müd'. . . .

Funkeln und verglühen.

Funkeln und verglühen,
Sterben und vergehn,
Blühen und verblühen,
Muß ein Herz verstehn.

Keine Klagen sprechen
Darf ein fromm Gemüth,
Und das Herz muß brechen,
Wie ein Stern verglüht;

Wie ein Stern noch blinken
Bis zur letzten Stund'
Und dann lächelnd sinken
In den Himmelsgrund.

Jeannot Emil Freiherr von Grotthuß.



Registrirung der Criminalprocesse

gegen

die Livländischen evangel.-luther. Pastoren

1884—1894.

Vorbemerkung. Die nachstehenden Daten sind bereits durch die Tagespresse von Fall zu Fall einzeln publicirt worden. Dennoch finden sich in ausländischen Zeitungen, so im Berliner „Kirchlichen Anzeiger“ und in der „Luthardt'schen evangelisch-luth. Kirchenzeitung“, mehrfach Darstellungen in Sachen der livl. Pastorenprocesse, denen ersichtlich unvollständige und irrthümliche Daten zu Grunde liegen. Es erschien daher angezeigt, auf Grund des Actenmaterials, soweit es zugänglich, die einzelnen Fälle nochmals sorgfältig zu prüfen und in ein übersichtliches Verzeichniß zusammenzufassen. Der Wortlaut der angezognen Artikel des Strafgesetzbuches, tabellarische Uebersichten, sowie erläuternde rechtshistorische Hinweise, endlich die Geschichtserzählung einiger typischer Processe werden im nächsten Heft dieser Zeitschrift folgen.

I. Aus der Zeit „vor“ der Baltischen Justizreform.

1884 bis zum 28. November 1889.

A. Criminalprocesse gegen jetzt noch im Amt befindliche Pastoren.

Riga, Stadt und Patrimonialgebiet.

Kein Fall.

Rigascher Sprengel.

1. Croon zu Lennewaden. Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 24. April 1891: 4 Monate Suspension. Die Suspensionsdauer ist durch Consumtion auf 1 Monat reducirt worden. Vollstreckung vom 1. Juli 1891.

2. Kuntzendorff zu Jürgensburg. Anklage-Art. 193. Senatsentscheidung vom 13. April 1893: Freisprechung.

3. Marnitz zu Uexküll. Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 14. Juli 1889: 4 Monate Suspension. Vollstreckung vom 9. August 1889.

4. Porth zu Rodenpois. Anklage-Art. 193. Urtheil des livländ. Hofgerichts vom 17. August 1888: Freisprechung.

5. Spalwing zu Loddiger. Anklage-Art. 193, 1576. Senatsentscheidung vom 8. Juni 1893: 9 Monate Suspension. Vollstreckung vom 16. August 1893.

Wolmarscher Sprengel.

6. Girgensohn zu Burtneek. Anklage-Art. 193, 1576. Senatsentscheidung vom 25. April 1891: 1 Jahr Suspension. Vollstreckung vom 21. Juni 1891.

7. v. Hirschheydt zu Ubbenorm. Anklage-Art. 193. Senatsentscheidung vom 16. Mai 1891: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 4. September 1891.

8. Meyer zu Allendorf. Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 26. November 1890: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 20. Januar 1891.

Wendenscher Sprengel.

9. Döbner zu Kalzenau. Anklage-Art. 193. Senatsentscheidung vom 28. Juni 1893: Freisprechung.

10. Reinberg zu Bersohn. Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 5. Januar 1889: 4 Monate Suspension. Vollstreckung vom 6. Februar 1889.

Walkscher Sprengel.

11. Berg zu Palzmar. Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 2. Juni 1889: 4 Monate Suspension. Vollstreckung vom 7. Juli 1889.

12. Bosse zu Wohlfahrt. Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 9. September 1893: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 14. November 1893.

Dorpatscher Sprengel.

Kein Fall.

Werroscher Sprengel.

13. Aßmuth zu Randen. Anklage auf Grund des Art. 193. Anhängig beim Senat. (?)

14. Hesse zu Theal. Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 31. Mai 1893: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 8. August 1893.

15. Lipp zu Nüggen. Anklage-Art. 193. Senatsentscheidung vom 31. Mai 1893: Freisprechung.

16. Sperrlingk zu Odenpäh. Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 31. August 1893: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 19. October 1893.

Pernauscher Sprengel.

17. Holst zu Audern. Anklage-Art. 193. Senatsentscheidung vom 31. Mai 1893: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 1. September 1893.

18. Kolbe zu Pernau (St. Nicolai-Kirche.) Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 19. December 1890: 4 Monate Suspension. Vollstreckung vom 20. Januar 1891.

19. Metzler zu St. Jacobi. Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 20. Februar 1892: 4 Monate Suspension. Vollstreckung vom 20. April 1892.

Fellinscher Sprengel.

20. Doll zu Fellin-Köppo. Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 3. August 1893: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 26. September 1893.

21. Speer zu Groß St. Johannis. Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 8. Juni 1893: 4 Monate Suspension. Vollstreckung vom 30. August 1893.

Oeselscher Sprengel.

22. Kerg zu Kergel. Anklage-Art. 193, 1576. Senatsentscheidung vom 10. Juni 1893: 9 Monate Suspension. Vollstreckung vom 16. August 1893.

23. Nerling zu Mohn. Anklage-Art. 1576. Senatsentscheidung vom 15. September 1893: 9 Monate Suspension. Vollstreckung vom 29. October 1893.

24. Baron Nolcken zu Peude. Anklage-Art. 193, 1576. Senatsentscheidung vom 3. Juni 1893: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 14. August 1893.

B. Criminalprocesse gegen jetzt nicht mehr im Amt befindliche Pastoren.

25. Anders zu Laudohn †. Anklage-Art. 187. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 10. December 1893: Cassation. (Nach dem Tode des Angeklagten.)

26. Bernhard zu Lodbiger. Senatsentscheidung: Cassation. Umwandlung dieser Strafe auf Allerhöchsten Befehl 1891 in Verbannung aus den Baltischen Provinzen.

27. Brand zu Palzmar. Anklage-Art. 1575. Cafr. 176.

28. Brenner zu Marienburg. Senatsentscheidung vom 30. November 1890: 4 Monate Suspension. Urtheil vollstreckt.

29. Carlblom zu Gudmannsbach. Anklage-Art. 1575. Senatsentscheidung: Cassation. Gnadengesuch vom März 1893. Umwandlung der Strafe auf Allerhöchsten Befehl in Verbannung aus den Baltischen Provinzen.

30. Christiani zu Harjel. Anklage-Art. 1575. Senatsentscheidung: Cassation. Umwandlung der Strafe auf Allerhöchsten Befehl 1892 in Verbannung aus den Baltischen Provinzen. Ch. ist zur Zeit Pastor in Pleskau.

31. Gahlnbäck zu Pyha †. Anklage-Art. 1576.

32. Hasselblatt zu Kamby †. Anklage-Art. 193.

33. Hilde zu Aahof. Senatsentscheidung: Cassation. Umwandlung dieser Strafe auf Allerhöchsten Befehl in Verbannung aus den Baltischen Provinzen.

34. Holst zu Riga (St. Jacobi-Kirche). Senatsentscheidung von 1893: Freisprechung.

35. Kersten zu Loesern. Senatsentscheidung: 6 Monate Suspension. Urtheil vollstreckt.

36. Lementy zu Pernau (St. Elisabeth) † 1889. Anklage-Art. 193.

37. C. Maurach sen. zu Oberpahlen. Anklage-Art. 1441. Cnfr. 160.

38. Müthel zu Lubahn. Anklage auf Grund des Art. 193. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894. M. ist zur Zeit Pastor in St. Petersburg.

39. Porth zu Tirsen. Senatsentscheidung vom 7. Juni 1894: 4 Monate Suspension. Urtheil vollstreckt.

40. Schneider zu Hallist †. Anklage-Art. 187.

41. Sokolowsky zu Fennern. Anklage-Art. 1575. Senatsentscheidung: Cassation. Umwandlung dieser Strafe auf Allerhöchsten Befehl vom 7. April 1891 in Verbannung aus Livland. S. ist zur Zeit Pastor in Baltischport in Ehstland.

42. Sunte zu Erlaa. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Livländ. Hofgerichts vom 28. Januar, 18. September resp. 23. November 1888: Freisprechung. Senatsentscheidung vom 10. Februar 1892: 6 Monate Suspension. Urtheil vollstreckt.

43. Töpffer zu Talkhof †. Anklage-Art. 193.

44. Vogel zu Laudohn. Anklage-Art. 1575. Senatsentscheidung: Cassation. Umwandlung dieser Strafe auf Allerhöchsten Befehl in Verbannung aus Livland.

45. Walter zu Kremon. Anklage auf Grund des Art. 193. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

46. Wegener zu Secks. Senatsentscheidung vom 19. December 1890: 6 Monate Suspension. Urtheil vollstreckt.

47. A. Willigerode zu Dorpat (St. Marien) †. Anklage-Art. 193.

II. Aus der Zeit nach der Baltischen Justizreform[1]) vom 28. November 1889 bis zum 28. November 1894.

A. Criminalprocesse gegen jetzt noch im Amt befindliche Pastoren.

Riga, Stadt und Patrimonialgebiet.

48 (1). J. Bergmann zu Riga (Jesus-Kirche). Anklage auf Grund des Art. 193. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

49 (2). Hellmann zu Riga (St. Petri-Kirche). Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 10. Februar 1892: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 13. November 1892.

50 (3). Walter zu Riga (Paulskirche). Anklage auf Grund der Art. 187, 193, 1576. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

Rigascher Sprengel.

51 (4). Croon zu Lennewarden. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 20. August 1890: 2 Monate Suspension. Diese Strafe ist von der sub 49 (2) verzeichneten consumirt.

52 (5). Derselbe. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 18. September 1890: 3 Monate Suspension. Vollstreckung vom 13. December 1890.

53 (6). Derselbe. Anklage-Art. 1576, 193. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 7. Mai 1893: 1 Jahr Suspension. Vollstreckung vom 16. August 1893. Abkürzung der Suspensionszeit auf 7 Monate durch das Bez.-Ger. am 7. December 1893.

54 (7). Haffner zu Lemburg. Anklage-Art. 193 und 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 29. October 1893: 1 Jahr Suspension. Vollstreckung vom 20. Februar 1894.

55 (8). Derselbe. Anklage auf Grund der Art. 193, 194, 1576 vom 26. April 1894. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

---

[1]) Wo im Nachstehenden nur das Urtheil des Petersburger Gerichtshofs angeführt ist, liegt eine Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils vor.

56 (9). Hillner zu Kokenhusen. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 11. März 1894: 6 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde am 20. März 1894 erhoben.

57 (10). Marnitz zu Uexküll. Anklage-Art. 193. Urtheil des Witebskischen Bez.-Ger. (M. war früher Pastor zu Lasdohn) vom 14. März 1891: 8 Monate Suspension. Urtheil des Gerichtshofes vom 20. November 1891: Freisprechung auf Grund des Art. 771 Punkt 1 der Criminalproceß-Ordnung.

58 (11). Derselbe. Anklage-Art. 1576 u. 193. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 14. Januar 1894: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 26. Mai 1894.

59 (12). Derselbe. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes: Freisprechung (?).

60 (13). Schröder zu Sissegal. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 23. Juni 1892: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 5. December 1892.

Wolmarscher Sprengel.

61 (14). Baer zu Süd-Rujen. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 22. December 1893: 4 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde am 10. Januar 1894 erhoben.

62 (15). Großberg zu Nord-Rujen. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 2. October 1892: 7 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde am 26. October 1892 erhoben.

63 (16). Derselbe. Anklage-Art. 1575. Urtheil des Bez.-Ger. vom 22. December 1893: Cassation. Appellationsbeschwerde erhoben (?).

64 (17). Derselbe. Anklage auf Grund der Art. 193, 1575. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

65 (18). v. Hirschheydt zu Ubbenorm. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 2. October 1892: 6 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde am 26. October 1892 erhoben.

66 (19). Derselbe. Anklage-Art. 193. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 10. October 1894: 8 Monate Suspension. Cassationsklage am 4. November 1894 beim Senat eingereicht.

67 (20). Derselbe. Anklage-Art. 177. Urtheil des Bez.-Ger. vom 12. October 1894: Freisprechung.

68 (21). P. Kügler zu Roop. Anklage-Art. 193. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 13. November 1891: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 11. Januar 1893.

69 (22). Derselbe. Anklage auf Grund der Art. 193, 1576. (Beim Bez.-Ger. Revers, seinen Wohnort nicht zu verlassen, ausgestellt.) Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

70 (23). G. Kügler zu Salisburg. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 24. März 1892: 3 Monate Suspension. Vollstreckung vom 27. Juli 1892.

71 (24). Derselbe. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 9. December 1892: 6 Monate Suspension. Die Dauer der Strafe auf 3 Monate reducirt. Vollstreckung vom 14. März 1894.

72 (25). Derselbe. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 13. October 1894: 6 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde am 6. November 1894 erhoben.

73 (26). Krüger zu Wolmar-Weidenhof. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 24. März 1892: 4 Monate Suspension. Vollstreckung vom 3. August 1892.

74 (27). Derselbe. Anklage auf Grund des Art. 193. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

75 (28). Fr. Meyer zu Allendorf. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 24. September 1893: Remotion. Appellationsbeschwerde am 19. October 1893 erhoben.

76 (29). Derselbe. Anklage-Art. 193, 1575, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 25. Februar 1893: Cassation und 4 Monate Gefängniß. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 24. September 1893: 7 Monate Suspension. Vom Senat am 25. Nov. 1894 bestätigt.

77 (30). Derselbe. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 24. September 1893: 7 Monate Suspension.

78 (31). Derselbe. Anklage auf Grund des Art. 193 (März 1894). Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

79 (32). Moltrecht zu Matthiae. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom Jahre 1893: Verweis.

80 (33). Derselbe. Anklage-Art. 193. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 14. Januar 1894: 7 Monate Suspension und strenger Verweis. Vollstreckung vom 23. Juli 1894.

81 (34). Neuland zu Wolmar-Wolmarshof. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 2. Juni 1892: 50 Rbl. Strafe.

82 (35). Schiron zu St. Catharinen. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 25. September 1893: 7 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde erhoben.

83 (36). Schlau zu Salis. Anklage-Art. 193 u. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 24. September 1893: 1 Jahr Suspension. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 14. Januar 1894: 8 Monate Suspension. Vollstreckung 16. Juni 1894.

84 (37). Sengbusch zu Papendorf. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 24. März 1892: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom August 1892.

85 (38). Derselbe. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 22. December 1893: 7 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde am 11. Januar 1894 erhoben.

86 (39). E. Treu zu Dickeln. Anklage-Art. 1575. Urtheil des Bez.-Ger. vom 2. October 1892: Strenger Verweis.

Wendenscher Sprengel.

87 (40). Auning zu Seßwegen. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 19. November 1894: Befreiung von Gericht und Strafe auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

88 (41). Awoht zu Laudohn. Anklage-Art. 1576, 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 18. Februar 1894: 7 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde am 17. März 1894 erhoben.

89 (42). Behrsing zu Loesern. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 16. November 1894: Befreiung von Gericht und Strafe auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

90 (43). Döbner zu Kalzenau. Anklage-Art. 193, 1575. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 14. Januar 1894: Cassation und 8 Monate Gefängniß. Vom Senat am 25. November 1894 bestätigt. Auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894 fällt die Gefängnißstrafe fort, die Cassation bleibt bestehen.

91 (44). Dsirne zu Ronneburg. Anklage auf Grund des Art. 187. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

92 (45). Freymann zu Erlaa. Anklage vom 16. Mai 1894 auf Grund der Art. 193, 1576. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

93 (46). Gulecke zu Alt-Pebalg. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 18. September 1890: 2 Monate Suspension. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 3. April 1891: 25 Rbl. Strafe.

94 (47). Irbe zu Serben. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 20. December 1893: 4 Monate Suspension. Vollstreckung vom 20. April 1894.

95 (48). Derselbe. Anklage auf Grund des Art. 193. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

96 (49). E. Stoll zu Linden. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 23. Januar 1892: Remotion. Urtheil

des Petbg. Gerichtshofes vom 28. April 1892: 4 Monate Suspension. Vollstreckung vom 22. September 1892.

97 (50). Weyrich zu Arrasch. Anklage-Art. 193. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom November 1892: Freisprechung.

98 (51). Derselbe. Anklage-Art. 193. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 4. Februar 1894: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 24. Juni 1894.

99 (52). Derselbe. Anklage auf Grund des Art. 1576. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

Walkscher Sprengel.

100 (53). Adolphi zu Adsel. Anklage-Art. 1575. Urtheil des Bez.-Ger. vom 11. März 1894: Freisprechung.

101 (54). E. Berg zu Palzmar. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 12. März 1893: 8 Monate Suspension. Vollstreckung vom 13. Juni 1893.

102 (55). Derselbe. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 12. März 1894: 6 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde am 6. April 1894 erhoben.

103 (56). Keußler zu Schwaneburg. Anklage auf Grund des Art. 1576. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

104 (57). Kupffer zu Walk. Anklage auf Grund der Art. 193, 1576. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

105 (58). Plamsch zu Marienburg. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 25. November 1894: Befreiung von Gericht und Strafe auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

106 (59). Stamer zu Oppekaln. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 11. März 1894: 8 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde erhoben.

107 (60). V. Treu zu Oppekaln. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 27. Februar 1892: 7 Monate Suspension. Vollstreckung vom 18. November 1892.

108 (61). Derselbe. Anklage-Art. 1576, 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 11. März 1894: 8 Monate Suspension. Vollstreckung vom 14. October 1894. Pastor Treu war 1890 vom Minister des Innern administrativ, und ist zum zweiten Mal von demselben Minister mittelst Rescripts vom 22. September 1894 bis zur gerichtlichen Erledigung der gegen ihn erhobenen Anklage suspendirt worden.

109 (62). Derselbe. Anklage auf Grund der Art. 194 Punkt 1 und 1576. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

Dorpatscher Sprengel.

110 (63). Bidder zu Lais. Anklage auf Grund des Art. 1441. Niedergeschlagen 1894.

111 (64). Eisenschmidt zu Dorpat (St. Petri). Anklage-Art. 13, 193, 1441. Urtheil des Bez.-Ger. vom 29. April 1891: Verlust aller besonderen, persönlich oder dem Stande nach zugeeigneten Rechte und Vorzüge und Verweisung nach Tomsk zum Aufenthalte. Vom Petbg. Gerichtshof am 31. Jan. 1892 bestätigt. Vom Senat zurückverwiesen an eine andere Abtheilung des Petbg. Gerichtshofs. Urtheil der letzteren auf Grund des Art. 1441 am 12. October 1893: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 6. Februar 1894.

112 (65). Hollmann zu Marien-Magdalenen. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 11. März 1894: 4 Monate Suspension. Vollstreckung vom 24. August 1894.

113 (66). Landesen zu Torma. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 7. Mai 1893: 7 Monate Suspension. Vollstreckung vom 15. August 1893.

114 (67). Voß zu Koddafer. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 16. August 1891: 4 Monate Suspension. Vollstreckung vom 14. October 1891.

Werroscher Sprengel.

115 (68). Hansen zu Ringen. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. im December 1892: 3 Monate Suspension. Vollstreckung vom 2. März 1893.

116 (69). Hesse zu Theal. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 5. August 1892: 2 Monate Suspension. Vollstreckung vom 9. October 1892.

117 (70). Derselbe. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 12. Januar 1894: Freisprechung.

118 (71). Derselbe. Anklage auf Grund des Art. 1575. Delirt e catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

119 (72). Kallas zu Range. Anklage-Art. 1575 P. 1, 1576, 193. Urtheil des Bez.-Ger. auf Grund der Art. 1575, 193 vom 2. September 1892: Cassation und 8 Monate Gefängniß. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 29. October 1893: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 2. März 1894.

120 (73). Laas zu Kawelecht. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 7. October 1894: 4 Monate Suspension. Apellationsbeschwerde am 21. October 1894 erhoben.

121 (74). Lipp zu Rüggen. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 6. September 1890: 50 Rbl. Strafe. Vom Petbg. Gerichtshof bestätigt.

122 (75). G. Masing zu Neuhausen. Anklage-Art. 193. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 17. December 1891: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 30. November 1892.

123 (76). Derselbe. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom . . . .: 4 Monate Suspension. Cassationsklage beim Senat eingereicht.

124 (77). Fr. Masing zu Rappin. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 24. März 1892: 3 Monate Suspension. Vollstreckung vom 5. August 1892.

125 (78). Paslack zu Karolen. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 4. Februar 1894: 9 Monate Suspension. Vollstreckung vom 6. Juli 1894.

126 (79). Derselbe. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 27. October 1894: Remotion. Appellationsbeschwerde erhoben.

127 (80). Derselbe. Anklage-Art. 193, 194 Punkt 1. Urtheil des Bez.-Ger. vom 27. October 1894: Remotion. Appellationsbeschwerde am 9. November 1894 erhoben.

128 (81). Schwartz zu Pölwe. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom . . . .: Remotion. Cassationsklage am 17. April 1893 beim Senat eingereicht.

129 (82). Derselbe. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 19. März 1893: 4 Monate Suspension. Vollstreckung vom 10. Juni 1893.

130 (83). Sperrlingk zu Odenpäh. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 17. September 1893: Remotion. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 26. November 1893: 6 Monate Suspension.

131 (84). Derselbe. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 28. September 1894: Remotion. Cassationsklage beim Senat eingereicht.

132 (85). Stein zu Anzen. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 29. Juli 1894: 3 Monate Suspension. Vollstreckung vom 7. October 1894.

133 (86). Derselbe. Anklage auf Grund des Art. 1575. Delirt a catalogo pendentium auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

Pernauscher Sprengel.

134 (87). v. Dehn zu Hallist. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 15. November 1891: 2 Monate Suspension. Vollstreckung vom 2. März 1892.

135 (88). J. Girgensohn zu Karkus. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 15. November 1891: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 22. November 1892.

136 (89). Derselbe. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 20. November 1893: 4 Monate Suspension.

137 (90). Derselbe. Anklage-Art. . . . Urtheil des Bez.-Ger. vom 1. Februar 1894: 6 Monate Suspension. Diese Strafe ist durch die sub . . . erwähnte consumirt.

138 (91). Koik zu Testama. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 2. October 1891: 6 Monate Suspension. Vollstreckung vom 19. November 1892.

139 (92). Derselbe. Anklage-Art. 194. Urtheil des Bez.-Ger. vom 9. September 1894: Remotion. Appellationsbeschwerde erhoben.

140 (93). Lezius zu St. Michaelis. Anklage-Art. 193. Urtheil des Revalschen Bez.-Ger. vom 21. Mai 1892: 6 Monate Suspension.

141 (94). Metzler zu St. Jacobi. Anklage-Art. 182 Punkt 1 Alinea 2. Urtheil des Bez.-Ger. vom 11. Mai 1891: 2 Monate Gefängniß. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 20. September 1891: 3 Wochen Arrest. Urtheil vollstreckt.

142 (95). Raeblein zu Torgel. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 6. October 1890: 6 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde erhoben.

143 (96). Derselbe. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 15. November 1891: 6 Monate Suspension.

Fellinscher Sprengel.

144 (97). Behse zu Helmet. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 1. August 1892: 6 Monate Suspension. Vom Petbg. Gerichtshof bestätigt.

145 (98). Derselbe. Anklage-Art. 1575, 1 und 1576. Der Anklageact ist datirt vom 31. Mai 1893. Urtheil des Bez.-Ger.: Verweis.

146 (99). Derselbe. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 18. November 1893: 4 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde erhoben.

147 (100). Derselbe. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 21. Januar 1894: 8 Monate Suspension. Appellationsbeschwerde erhoben.



(Beilage zur „Düna-Zeitung" Nr. 58, 189..)

Todes-Anzeige.

Am 10. März a. St. verschied an Herzlähmung zu Bromberg in Preußen unsere liebe Schwester

Frau Amalie Kurtz, geb. von Holst.

Die Geschwister.

Печатать разрѣшено полиціею — Müllersche Buchdruckerei, Riga.

148 (101). Doll zu Fellin-Köppo. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 19. November 1893: 4 Monate Suspension. Diese Strafe ist durch die sub 20 erwähnte consumirt.

149 (102). Maurach jun. zu Oberpahlen. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 20. Januar 1894: Remotion. Appellationsbeschwerde am 17. Februar 1894 erhoben.

150 (103). E. Mickwitz zu Pillistfer. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 11. Mai 1891: 7 Monate Suspension. Vollstreckung vom 13. August 1891.

151 (104). Derselbe. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom . . . .: 6 Monate Suspension. Das Urtheil ist noch nicht vollstreckt, da eine neue Voruntersuchung im Gange ist.

152 (105). Reimann zu Klein St. Johannis. Anklage-Art. 1575. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 26. November 1893: Cassation und 8 Monate Gefängniß. Beim Senat Cassationsklage eingereicht.

Oeselscher Sprengel.

153 (106). Bloßfeldt zu Wolde. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 24. Mai 1894: 2 Monate Suspension. Vollstreckung vom 14. September 1894.

154 (107). Kerg zu Kergel. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 7. Mai 1893: 6 Monate Suspension. Diese Strafe ist durch die sub 22 erwähnte consumirt.

155 (108). Baron Nolcken zu Peude. Anklage-Art. 1575, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom . . . .: Cassation und eine Gefängnißstrafe. Beim Senat Cassationsklage eingereicht.

B. Criminalprocesse gegen jetzt nicht mehr im Amt befindliche Pastoren.

156 (109). Berg zu Pernigel. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger.: 1 Jahr Suspension.

157 (110). E. Bergmann zu Rujen. Anklage-Art. 193, 1575. (Urtheil des Bez.-Ger.: Remotion.)

158 (111). Brenner zu Marienburg. Anklage-Art. 193 Alinea 1, 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 12. März 1893: 8 Monate Suspension. Diese Strafe ist durch die sub 27 erwähnte Strafe consumirt.

159 (112). Derselbe. Anklage-Art. 193, 1575, 1576. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 29. April 1893: Cassation und 3 Monate Gefängniß. Vom Senat am 14. September 1893 bestätigt. Die Gefängnißstrafe ist auf Allerhöchsten Befehl (Senats-

ukas vom 28. März 1894) in Verbannung aus den Baltischen Provinzen umgewandelt worden. B. ist am 1. April 1894 nach Deutschland übergesiedelt.

160 (113). Th. Girgensohn zu Burtneck †. Anklage-Art. 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 19. December 1891: 2 Monate Suspension. Gnadengesuch am 8. Juli 1891 eingereicht. Die Strafe ist durch die sub 6 erwähnte (1 Jahr Suspension) consumirt.

161 (114) Girgensohn zu Segewolde †. Anklage auf Grund des Art. 193.

162 (115). Grimm zu Uexküll. Auf Allerhöchsten Befehl 1892 aus den Baltischen Provinzen verbannt. Zur Zeit Pastor in Rottelsdorf bei Eisleben.

163 (116). Hilde zu Aahof. Anklage-Art. 193, 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 27. Februar 1892: 8 Monate Suspension. Cnfr. 33.

164 (117). Iken zu Riga. Anklage (Art. 187) niedergeschlagen.

165 (118). Lezius zu Walk. Senatsentscheidung: Cassation und 2 Monate Gefängniß. Vollstreckung 1892.

166 (119). Maurach sen. zu Oberpahlen. Anklage-Art. 1576, 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 20. Januar 1894: Cassation. M. war damals schon emeritirt.

167 (120). Meyer zu Kawelecht. Anklage-Art. 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 6. Februar 1892: 8 Monate Suspension. M. war damals schon emeritirt.

168 (121). Mickwitz zu Marien-Magdalenen. Anklage-Art. 1575, 1576, 193. Urtheil des Bez.-Ger. vom 1. December 1891: 9 Monate Suspension.

169 (122). Porth zu Tirsen. Urtheil des Bez.-Ger. vom 27. Februar 1892: 5 Monate Suspension. Vollstreckt.

170 (123). Schlaeger zu Schujen †. Anklage auf Grund des Art. 187.

171 (124). Sokolowsky zu Fennern. Anklage vom 8. Mai 1891 auf Grund der Art. 1576. (Cnfr. 41.)

172 (125). F. Stoll zu Dünamünde †. Anklage (Art. 193) vor dem Tode des Angeklagten niedergeschlagen.

173 (126). Sunte zu Erlaa. Anklage-Art. 193, 1575, 1576. Contumacialurtheil des Bez.-Ger. vom 16. Juni 1892: Cassation und 1 Jahr Gefängniß. Urtheil des Petbg. Gerichtshofes vom 10. December 1893: Cassation. S. war damals schon emeritirt.

174 (127). Ulmann zu Luhde †. Anklage auf Grund des Art. 1576.

175 (128). Wegener zu Seeks. Das auf Cassation lautende Senatsurtheil ist auf Allerhöchsten Befehl 1892 in Verbannung aus den Baltischen Provinzen umgewandelt worden.

Außerdem wurden aus den Baltischen Provinzen folgende Pastoren verwiesen:

176 (129). Brandt zu Palzmar. Zur Zeit Pastor am Jaruslon im Ssamaraschen.

177 (130). Harff zu Ascheraden. Zur Zeit Pastor zu Kremmlingen in Braunschweig.

178 (131). Porth zu Kokenhusen. Zur Zeit Pastor zu Uebersee bei Hamburg.



Ueber Hexenprocesse.

Die Hexenprocesse, die ungefähr vom Jahre 1450 bis um das Jahr 1700 spielten, haben zu ihrer Zeit alle christlichen Völker des Abendlandes bis auf den tiefsten Grund aufgeregt und in Mitleidenschaft gezogen.

Zaubern ist vielleicht so alt wie die Welt, waren doch die ältesten Völker darin bereits wolerfahren, und schon der Grieche hatte den Glauben, daß ein Mensch sich in einen Wolf verwandeln könne. Daß aber Zauberei und Verwandlungskunst ein Gemeingut der Schwächsten des Menschengeschlechts, der Weiber und sogar der Kinder werden sollte, das war erst den christlichen Vorstellungen des Mittelalters vorbehalten. So konnte der Geschichtsschreiber der Hexenprocesse Soldan sagen: der Hexenproceß ist nicht eine nationale, sondern eine christenheitliche Erscheinung. Aber am wunderbarsten ist es, daß der Hexenproceß seine großartigste Entfaltung gerade in der Zeit des größten christlichen Aufschwungs, in der Zeit der Reformation, gehabt hat. Soldan hat in seiner Geschichte der Hexenprocesse (die 1880 von seiner Tochter zuletzt herausgegeben wurde) alles darauf bezügliche Material in gründlich gesichteter und wohlgeordneter Vollständigkeit zusammengefaßt. Er kommt zu dem Resultat: Das siebzehnte Jahrhundert sah einen dreißigjährigen Glaubenskampf die Eingeweide Deutschlands zerfleischen und als wäre es am Kriegsjammer nicht genug, erreichte gerade um diese Zeit das deutsche Hexenwesen den höchsten Grad seiner Intensität; ganze Gemeinden, Herrschaften und Fürstenthümer wurden dadurch geplündert, entsittlicht und entvölkert, die Familienbande zerrissen, das Vertrauen zwischen Nachbarn und Freunden vergiftet und die Summe des moralischen wie des physischen Elends bis zum Unermeßlichen gesteigert.

Als das Christenthum nach Carl dem Großen sich in so gewaltiger Weise ausbreitete und verschiedene heidnische Völker oft nur in Folge der Taufe ihrer Fürsten dem Christenthum zugeführt wurden, mag mit diesen Völkern mancher Aberglaube, manche Zauberei mit hinein ins Christenvolk gekommen sein. Aber wir bemerken keine Härte, keine Grausamkeit gegen diese etwa mit eingeschmuggelten heidnischen Gräuel. Die Leiter der Christenheit wurden damals beeinflußt von dem sogenannten Ancyranischen Kanon Episcopi. Der Kanon ist allerdings nicht von der Synode zu Ancyra (314) aufgestellt, sondern späteren Ursprungs, aber er ist der klassische Kanon über die eigentliche Stellung der Kirche jener Jahrhunderte zum Hexenglauben. In diesem für die Christenheit so bedeutungsvollen Kanon wird den Bischöfen zur Pflicht gemacht, den Glauben an die Möglichkeit dämonischer Zauberei und an eine Möglichkeit von Nachtfahrten zu und mit Dämonen als baare Illusionen in ihren Diöcesen und Gemeinden energisch zu bekämpfen und die denselben Ergebenen als Frevler am Glauben aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Während in Byzanz die nothwendigen Consequenzen der Gesetze Constantins und seiner Nachfolger in grausiger Wirklichkeit hervortraten, herrschte in der abendländischen Christenheit des ersten Jahrtausends ein milder freundlicher Geist. Konnte doch Papst Nicolaus I., einer der klügsten und kühnsten Priester, die je die Welt gesehn, mit aller Entschiedenheit gegen die in Bulgarien in Anwendung befindliche Folter sich erklären. Diese Duldsamkeit ging leider durch Verkehrung der christlichen Lehre der abendländischen katholischen Kirche im Laufe der Zeit verloren. Und speciell was den Hexenglauben betrifft, sollte es gerade einer ihrer angesehenster Lehrer sein, der den Kanon Episcopi beseitigte. Tomas von Aquino, den man 1323 heilig gesprochen und 1567 zum Doctor ecclesiae erklärt hatte und dessen Auffassung noch heute die Seele der katholischen Kirche ist, lehrte: daß es ein Irrthum sei, wenn man den Dämonenglauben aus Illusionen und die Maleficien aus dem Unglauben herleiten wolle, da es wirklich ein unter dem Teufel als seinem Oberhaupte stehendes Dämonenreich gebe und da der Teufel und dessen Dämonen mit göttlicher Zulassung die Macht besäßen, böse Wetter zu machen, Eheleute an der Geschlechtsgemeinschaft zu hindern, und den Menschen sonst noch allerlei Schaden zuzufügen. Diese

Lehre traf ziemlich gleichzeitig zusammen mit dem beginnenden Kampf des Katholicismus gegen die Häresie und wurde in diesem Kampf praktisch angewendet. Bekanntlich gaben die Albigenserkriege die Veranlassung zur Einsetzung von Inquisitionsgerichten zuerst in Toulose, dann auch an andern Orten. An die Ketzergerichte schlossen sich die Hexenprocesse an. In Toulouse und Carcassonne wurden die ersten Hexenprocesse verhandelt und die ersten Hexen zum Feuertode geführt. Es ist bekannt, wie Philipp von Frankreich die Inquisition benutzte, um den Templerorden der Zauberei anzuklagen und der Vernichtung entgegen zu führen. So ist Frankreich das Land, wo die mittelalterlichen Hexenprocesse ihren Anfang nahmen in der Mitte des XV. Jahrhunderts. Aber es dauerte nicht lange, so drangen sie auch in Deutschland ein, um hier in nie dagewesener Weise zu wüthen. Dies vollbrachten die Inquisitoren für Ober-Deutschland Heinrich Institor und für Rheinland Jakob Sprenger. Sie erwirkten von Papst Innocenz VIII., dem Vater von 7 unehelichen Kindern, dem Verfolger der Hussiten und Waldenser die Hexenbulle Summis desiderantes am 1. December 1484. Es wurde verkündet, daß in Deutschland ein geheimes Reich des Satans bestehe, zu dessen Vernichtung sich der Statthalter Gottes erhob. 1487 verfaßten Sprenger und Institor den berüchtigten Hexenhammer malleus maleficorum, welcher von nun an das Orakel der Hexenrichter wurde. Der dritte Theil des Malleus, welcher das gerichtliche Verfahren behandelt, beginnt mit einer Vorfrage in Betreff der richterlichen Competenz. Eben dieselben Männer, die, bevor sie ihr bluttriefendes Buch schrieben, bereits 48 Hexen verbrannt und noch kurz darauf für ihre Blutarbeit die ausgedehnteste päpstliche Autorisation sich erwirkt hatten, erklären sich jetzt geneigt, von der persönlichen Mitwirkung an der Verfolgung der Zauberer zurückzutreten und dieselbe den Bischöfen und weltlichen Gerichten zu überlassen. Ja, sie strengen sich nicht wenig an, ihre Berechtigung zu diesem Zurücktreten der päpstlichen Bulle und den widersprechenden Ansichten der spanischen Inquisitoren gegenüber mit Gründen zu erweisen, indem sie das pflichtmäßige Einschreiten des Inquisitors auf diejenigen Fälle beschränken, wo die Zauberei offenbar ketzerischen Charakter an sich trägt. Man sieht, daß die beiden Männer Zeiten und Verhältnisse schlau genug zu erwägen wußten, um nicht blindlings

hineinzutappen. Durch ihre ausgesprochene Maxime entwaffneten sie auf der einen Seite den zu befürchtenden Widerspruch der bischöflichen und weltlichen Gerichte, auf der andern aber sicherten sie sich vollkommen freie Hand, sowohl gefährliche Processe von sich abzulehnen, — vielleicht war ihnen Konrad von Märburg im Traume erschienen — als auch auf günstigem Boden nach vollem Belieben zu inquiriren, da ja über den häretischen Charakter der einzelnen Fälle niemand anders entschied, als sie selbst. Was nun so eingeleitet worden war, sollte über ein Jahrhundert hindurch von dem allergrößten Erfolg begleitet werden. Man begann so ziemlich in der ganzen abendländischen Christenheit, ganz besonders aber in Deutschland, an die Wirklichkeit des Hexenwesens zu glauben. Und dieser Glaube schlug so tiefe Wurzeln im Volksbewußtsein, daß er unbeschadet der die Christenheit in zwei Lager trennenden Reformation sowol hüben wie drüben, sowol unter Protestanten wie Katholiken, sich unerschüttert erhielt und für den Hexenproceß in der lutherischen Kirche ein sächsischer lutherischer Jurist Carpzow in seinen Quaestiones das wohlausgerüstete Arsenal schuf, diese Processe unter den Evangelischen zu führen. Diese Quaestiones wurden für die lutherische Kirche was Sprengers Malleus maleficorum für die katholische Kirche war. Ja man kann dreist behaupten, daß kaum je früher noch später der Glaube an den Teufel so lebendig und mächtig in der Christenheit gewesen ist, wie gerade im siebzehnten Jahrhundert. Denken wir z. B. an Luther und seine Stube auf der Wartburg, denken wir an Göthes Faust, der jene deutsche Vergangenheit in so märchenhaft anheimelnder Weise wiedergiebt. Ist doch die Gestalt des Mephistofeles so lebensvoll, wie den Hexenhammer herausfordernd, und doch dabei ein Phantom.

Wie soll man sich diese Erscheinung nun erklären? Warum mußte gerade in der Reformationszeit und speciell in Deutschland der Teufelsglaube sich so mächtig erheben? Wie kam es, daß über den Satan und sein Treiben mit den Hexen eine ganze Literatur entstand, in der auf's spitzfindigste der Teufelsbund, die Teufelsbuhlschaft, die Nachtfahrten erörtert wurden? Soldan neigt der Ansicht zu, daß jener Teufelsglaube von seinen Verfolgern groß gezogen worden sei. Man hat mit Recht gegen diese Annahme eingewandt, daß die Verfolgung längst erlahmt und erstorben wäre,

wenn sich nicht im Volk der Hexenglaube in voller Realität geltend gemacht hätte. Wenn es nicht Menschen gegeben hätte, welche völlig überzeugt waren, besessen zu sein, so hätte der Verfolgungsapparat auch bald nichts mehr zu thun gefunden. Es muß Bräuche und Gewohnheiten damals gegeben haben, die unabhängig von der Verfolgung, als Teufelsbündniß angesehn wurden. So nimmt Ludwig Mejer an, daß Rauschmittel benutzt wurden, die dem Teufelsglauben Vorschub leisteten. Es kommt ihm bemerkenswerth vor, daß gerade im Jahre 1430 zum ersten Mal Zigeuner nach Europa und namentlich nach Frankreich kamen, das damals von den englischen Kriegen arg mitgenommen war. Er meint, daß diese Zigeuner den Stechapfelsamen mitgebracht und manchen aus dem Volk gezeigt, wie man diesen zieht und wie man aus demselben ein Rauschmittel von eigenthümlicher Wirkung herstellt. Diese Kunst habe sich nun als besondere Hexenkunst unter dem Volk verbreitet und sei als Mittel benutzt worden, um ein Bündniß mit dem Teufel herzustellen. Mejer beschreibt nun auch die Wirkung dieses aus Stechapfelsamen hergestellten Rauschmittels. Der berühmte Reisende Kämpfer, welcher im Anfang des vorigen Jahrhunderts den Orient und besonders Ostindien durchforscht hat, giebt über den Rausch von Stechapfelsamentrank eine interessante ausführliche Schilderung. Er wurde nebst 6 anderen Europäern von den Banianen, Leuten aus der indischen Kaufmannskaste, in Gambron (Bender Abba) in einem Garten etwa eine Meile von der Stadt, gastlich bewirthet. Den Europäern wurde Wein vorgesetzt; die Banianen dagegen, denen der Genuß des nicht von Indern hergestellten Weins verboten ist, nahmen statt dessen eine aus Stechapfelsamen und -blättern, Zucker und verschiedenen Gewürzen bereitete Latwerge zu sich. Kämpfers Forschungsdrang veranlaßte ihn, das indische Rauschmittel an sich selbst zu probiren und weil es ihm gut schmeckte, nahmen auch die übrigen Europäer bis auf einen, der schon früher dessen Wirkung erprobt hatte, an dem Genusse theil. Sie wurden darauf unbeschreiblich lustig und Kämpfer versichert, daß er in seinem Leben niemals so aufgeräumt und fröhlich gewesen sei als damals. Sie redeten wenig, umarmten sich oft und lachten einander an. Nach der Mahlzeit ritten sie nach der Stadt zurück, wobei sie das Gefühl hatten, als ob sie durch die Luft flögen; sie sahen überall um sich herum Regen-

bögen und die schönsten Farben. Als sie nach Hause kamen, hatten sie einen ungemeinen Hunger, aßen, was sie vorfanden und Alles schmeckte ihnen vortrefflich, daß es ihnen vorkam, als wenn sie an der kostbarsten Tafel säßen. Nachdem sie ausgeschlafen hatten, fühlten sie sich des andern Tags ohne die geringste Beschwerung, vollständig leicht und wohl und konnten sich auch an ihre Fröhligkeit und Alles, was mit ihnen vorgegangen war, erinnern. Mejer will daraus schließen, daß bei den Hexen Rauschmittel, wo nicht Stechapfelsamen vorhanden, aus Solaneen und andern Daturas hergestellt wurden, deren Genuß in ihnen die Vorstellung bewirkte, mit dem Teufel geflogen oder als Wehrwolf gelaufen zu sein. Wer einmal von diesem Trank genommen, Mann oder Frau, war der Hexenzunft verfallen. Sehr geschickt weiß nun Mejer an verschiedenen von Soldan berichteten Hexenprocessen diese seine Annahme als begründet zu erweisen. Namentlich führt er die beiden von Soldan auch berichteten merkwürdigen Processe des jungen Pagen und Verwandten des Bischofs von Würzburg Ernst von Ehrenberg und der ehrbaren, frommen Hausfrau Anna Käserin in Pfalz-Neuburg an. Bei beiden erscheint es allerdings sehr wahrscheinlich, daß sie an einem Trank sich vergiftet, der sie trotz aller Bemühungen ihrer Angehörigen nicht aus dem Teufelsbund, in den sie gerathen zu sein meinten, herauskommen ließ. Auch in dem von mir weiter unten berichteten Maholmschen Hexenproceßprotocoll kommt ein Trank als Besiegelung des Teufelsbundes vor. Die Hexe Anna antwortet auf die Frage, wer sie die Zauberkunst erstlich gelehrt, daß sie durch einen Trank, den ihr die Gherdt gereicht, dazu geführt worden sei. Ja bei der Begegnung mit dem Teufel erhält sie aufs Neue einen Trank. Noch auf einen andern eigenthümlichen Umstand bei dem Maholmschen Proceß möchte ich aufmerksam machen. König Jakob I. von England und Schottland, jener Fürst, der so stolz war auf seine Theologie und sein Lateinsprechen, schrieb noch ehe er den Thron bestieg seine Dämonologie. In diesem Werk sucht er die bösen Geister zu rubriciren. Die Venefici bezeichnet er als die Sclaven, die Necromanten als die Gebieter des Teufels. Der Teufel ist der Affe Gottes, der Kuß wird ihm auf die Hinterseite gegeben, weil Moses den Herrn auch nur von hinten sehn konnte. Er kommt auch auf die Frage: Warum in Lappland und Finland,

den Orkaden und den schätländischen Inseln der dämonische concubitus häufiger sei als anderwärts? Und antwortet darauf: Wo die Unwissenheit der Menschen am dicksten ist, da ist auch die Unverschämtheit des Teufels am größten. Daß gerade Finland als besonders von Hexen bevölkert genannt wird, ist ein eignes Zusammentreffen mit dem Maholmschen Bericht, der gerade eine Finländerin hier als Hexe vorführt. Jedenfalls wird Meyer in seiner Ansicht über Entstehung des Hexenwesens theilweise Recht behalten. Der Zaubertrank hat damals zur Vorstellung vom Hexenbund wesentlich beigetragen. Aber genügend ist auch damit nicht der damals so rege Teufelsglaube erkärt. Sollte das Ueberhandnehmen der Hexenprocesse vielleicht auf den staatlichen Verfall des deutschen Reichs zurückzuführen sein? Jedenfalls nahmen sie in Frankreich unter der klaren und selbstbewußten Herrschaft Richelieu's bald ein Ende. Aber auch diese Erklärung genügt nicht. Das Urtheil des Königs Jakob, daß die Hexen dort am mächtigsten seien, wo die Unwissenheit am größten ist, trifft bei Deutschland gar nicht zu. Im Gegentheil gerade damals machte Deutschland geistige Fortschritte wie kaum ein anderes Land, gerade damals war die Gelehrsamkeit in Deutschland zu Hause und das Volk wurde zu einem Volk von Denkern. Sollte nicht am Ende gerade darin der Teufelsglaube seine Ursache finden? Große Erfinder, große Entdecker gelten im Volk leicht für Bundesgenossen des Teufels. Dazu kam der Kampf zwischen dem evangelischen und katholischen Bekenntniß. Für die Katholiken wurde der Hexenproceß ein sehr brauchbares Mittel die Evangelischgesinnten in ihren Landen auszurotten. In den geistlichen Fürstenthümern Bamberg und Würzburg ist zweifellos die Hexenverfolgung aus diesem Grunde so groß gewesen. Aber vor allen Dingen war es der Aufschwung der Wissenschaften in Deutschland und namentlich das Studium der Bibel, was den Teufelsglauben förderte. Und die hier gewonnenen Vorstellungen traten in das Bewußtsein des Volkes. War bei einem Luther die Vorstellung vom Teufel so lebendig, wie sollte sich nicht Aehnliches beim ganzen deutschen Volke finden? Das Studium der Bibel war aber auch gleichzeitig das Signal zum Kampf gegen die bisher bestandene kirchliche Ordnung. Jede Partei sah in der Gegenpartei das Reich des Teufels. Luther hielt den Papst für den Antichrist und Cardinal Cajetan meinte bei seiner Begegnung in Augs-

burg mit Luther, aus dessen tiefen lodernden Augen blickt der Teufel hervor. Während nach außen sich diese Parteien im dreißigjährigen Krieg auseinandersetzten, wurde nach innen jede Meinungsverschiedenheit auf etwas Teuflisches zurückgeführt. Also nicht die Unwissenheit und Verwilderung des Volks, wenigstens nicht sie allein förderte den Hexenglauben sondern auch der Trieb, zu immer größerer Erkenntniß zu gelangen. Der Bund, den Doctor Faust mit dem Teufel schloß, war das Symbol der damaligen Weltanschauung. Die alte Zeit aber wollte diese Kühnheit nicht dulden und indem sie die neue Zeit zu verfolgen begann, konnte sie keine Grenzen mehr finden. Nachdem der Hexenproceß aus Frankreich nach Deutschland gekommen, setzt er seinen Lauf fort durch Italien, Spanien, die Schweiz, England, Schweden, Finnland, ja selbst durch Nord-Amerika. Die Reihe der Männer, die seine Verwerflichkeit aufdeckten, Cornelius Agrippa aus Nettesheim, Johann Weier, der liebenswürdige Jesuit Friedrich Spee von Langenfeld, Balthasaer Becker, endlich der kühne Christian Thomasius und Hermann Samson in seinen Hexenpredigten, sie vermochten ihn doch nicht auszurotten. Erst als aufgeklärte Herrscher, wie der große Friedrich, die Kaiserin Maria Theresia ihn verboten, folgten die meisten Staaten diesem Vorgang. In Nord-Amerika wurde er zuerst unmöglich gemacht durch die energische Haltung der aufgeklärten Bevölkerung. Als ein angesehener Herr aus Boston der Zauberei angeklagt war, wußte er sich rasch entschlossen einen Verhaftsbefehl gegen seine Ankläger zu verschaffen. Er berechnete seinen ihm durch Verleumdung zugefügten Schaden auf 1000 Pfund Sterling. Von dem Augenblick an hörten in Nord-Amerika die Anklagen auf. Zuletzt hat in Europa noch Bayern einen Hexenproceß gehabt. Neu aufgelebt sind die Hexenprocesse in Süd-Amerika, wo noch in Mexico 1874 eine Hexe mit ihrem Sohn und 1877 fünf Hexen verbrannt wurden.

Aber mit dem Ende des XVII. Jahrhunderts wurden die Hexenprocesse, wo sie auch vorkamen, nur matt und bei größter Gleichgültigkeit der Bevölkerung geführt. Sie hatten sich eben bereits überlebt. Ihre klassische Zeit war zwischen 1450 und 1700; nur aus der damaligen Zeit, wie wir es gethan haben, ist die Erklärung der Hexenprocesse möglich.

Propst Fr. Hunnius.

* *
*

Im Maholmschen Kirchenarchiv befindet sich das Protocoll eines Hexenverhörs, das folgendermaßen lautet:

Das Verhör wegen der beiden Zauberhexen Anna und Gherdt anno 1640 den 8. Mai. Auf Befehl ihrer wohlgebornen Gnaden des Herrn Gubernatoris bin ich Hinrich Strick auf Ottenküll und Sall verordneter Wierischer und Jerwischer Mannrichter nebst meinen beiden zugeordneten Assessoren und andern hierzu erbetenen Herrn in dem Hofe Paddas erschienen. Da wir nun das volle Gericht hegten, erschien vor uns der wohledle, feste und mannhafte Herr Herman Bellingshausen und bat mich Richter, daß ich wegen meines richterlichen Amts ein berüchtigt Weib, Namens Anna, so der Zaubereien geziehen, gerichtlich examiniren und fragen wollte, was ihr wegen seines verstorbenen Töchterleins bewußt, ob sie dieselbe nicht selbst verzaubert und ums Leben gebracht hätte. Was ich dann ihnen nicht weigern können. Habe derwegen das genannte Weib gerichtlich fordern lassen und sie wohl in der Güte als mit Drohung der Tortur gar ernstlich ermahnt und gefragt, was ihr darnach bewußt. Darauf ich ihr das privatum examen de dato 19. April 1640 von nachgesetzten Junkern als Christofer Wolframsdorf, Hr. Otto Wrangell, Hr. Jürgen Uexküll, Hr. Elias Grenzien und Jakob Nielsohn unterschrieben, von Punkt zu Punkt vorgehalten und noch gefragt, ob sie dieses Alles geständig, was sie damals ausgesagt. Sie geantwortet: ja

Darauf sie ferner in nachfolgenden Punkten ist befragt und examiniret worden:

1. Wo sie geboren und wie sie aus ihrem Vaterland kommen?

Rsp. In Wiborg und wäre mit anderen Leuten vor 12 Jahren oder 13 aus Finland in dies Land kommen.

2. Ob sie auch jemals zum Tisch des Herrn gegangen?

Rsp. In Finland wäre sie zum Abendmahl des Herrn gegangen aber nun in 12 Jahren nicht, denn sobald sie es ihr vorgenommen, habe es ihr der Satan verboten.

3. In was Gestalt ihr der Satan erschienen? da er ihr das verboten?

Rsp. In Gestalt eines langen schwarzen Mannes.

4. Ob ihr bewußt, wer des Hrn. Otto Wrangell Hof angezündet?

Rsp. Kongla Mari Weib und ihr Sohn Rein und auch sie selbst wären im ersten Schlaf von dem Satan in einem Winde dahin geführet worden, und der junge Rein habe ein Zunder mit Feuer in der Hand gehalten und habe also das oberste Dach auswendig angezündet, und sonst all das andere repetiret wie bei dem dritten Punkt des Privatexamens zu ersehn.

5. Ob des Kongla Mari Weib auch für ein Wehrwolf gelaufen?

Rsp. Weil sie konnte mit dem Satan in die Luft fliegen, werde sie das andere wohl auch gekonnt haben, doch wisse sie eigentlich nicht darum.

6. Ob sie des Hrn. Bellingshausen selig Töchterlein verzaubert?

Rsp. Wie bei dem vierten Punkt des Privatexaminis zu ersehen,

sagte sie auch diesmal aus, daß nachdem sie in Gestalt eines Hundes unsichtbar in die Stube gekommen, sei sie also zu dem Jungfräulein bei das Bett gegangen und sie dreimal auf die Seite gestrichen, davon habe sie sterben müssen, des andern Tags sei sie wieder auf dem Hof und habe auf Anhalten des seligen Jungfräuleins ihr wieder helfen wollen, da habe sie ihr frisch Wasser mit Kohlen drei Mal zu trinken gegeben, habe aber nicht mehr helfen wollen.

7. Warum als sie nach dem Hof gefangen gebracht sich im Vorhaus niedergeworfen?

Rsp. Der Teufel habe es ihr befohlen und wo sie ein Messer hätte, sollte sie sich erstechen, sei auch drei Mal zu ihr ins Gefängniß gekommen, und habe gesagt, sie sollte ein Messer begehren, doch habe ihr niemand eins geben wollen.

8. Wer sie die Zauberkunst erstlich gelehrt?

Rsp. Gherdt ein Bauerweib aus dem Dorf Warz habe sie dazu dreimal zu trinken gegeben und genöthigt und als sie endlich getrunken, habe Gherdt zuvor dreimal ins Bier geblasen, so habe sie die Kunst gelernt. Nach der Zeit sei der Teufel in Gestalt eines schwarzen Mannes auf den Warzischen Feldern zu ihr gekommen und ihr aus einem silbernen Becher zu trinken gegeben, auch ihr einen schönen Rock zu geben verheißen, wo sie ihm dienen wollte.

9. Ob sie noch weiter Kundschaft in der Zauberei mit der Gherdt hätte?

Rsp. Sie sei zu vielen Malen mit ihr vor einen Twerwind geflohen, auch mit einander vor Wehrwölfe gelaufen, hatte doch keinen Schaden gethan ohne daß sie den Hunden nachgelaufen, wenn das verrichtet, hatten sie ihr Habit, welches Wolfshüte gewesen in die Warzschen Felder unter einen großen Stein vergraben.

10. Ward sie gefragt, ob ihr noch andere Zauberer oder Zauberinnen bekannt wären?

Rsp. Sie wisse von Keinem als der gemeldeten Gherdt.

11. Ward sie befragt ob sie auch auf solch ihr Bekenntniß leben und sterben wollte?

Rsp. Ja. — Hierauf ist sie wohl verwahret wieder ins Gefängniß geführt worden.

1. Ward diese Gherdt befragt ob sie wie Anna bekannt, zaubern könnte?

Rsp. Nein. Sie wäre rein davon, aber das wüßte sie wohl, daß nicht Anna sondern der Anna Tochter, welche bei Herrn Bellingshausen vor eine Amme gedient Herrn Bellingshausens Töchterlein bezaubert hätte durch ihrer Mutter Vorschub, die Mutter aber sagt nein dazu, sondern sie und kein andrer hat das Jungfräulein bezaubert.

2. Wie ihr das bewußt und ob sie die Anna überzeugen könnte?

Rsp. Sie wüßte [redacted] wohl, aber hat es gleichwohl nicht erweisen können.

3. Da man nun der Gherdt weder mit gütigen noch mit ernsten Worten etwas hat abbringen können, ist Hr. Elias Grentzien, Pastor zu St. Nicolai zu der Anna bei das Gefängniß abgeordnet worden um sie zu fragen, ob sie darauf beständig bleiben wollte, daß sie die selige Jungfrau verzaubert und getödtet.

Rsp. Darauf sie dreimal geantwortet: Ja ich habe es gethan, will auch darauf leben und sterben. Auch noch weiter zum Herrn Pastor gesagt, die Gherdt hätte sie die Kunst gelehrt, darauf wolle sie sterben. Zuletzt ist die Anna wieder aus dem Gefängniß geholt worden und der Gherdt vor Gericht unter die Augen gesagt, daß sie auch eine Zauberin sei und daß sie die Anna von der Gherdt die Kunst gelernt habe. Hierauf Gherdt Alles verleugnet und nichts gestehn wollen. Sind demnach beide wieder in ihr Gefängniß als Anna im Hof Paddas und Gherdt im Hof Warz gebracht worden.

Daß von dies Alles wie obstehet gerichtlich sei verhöret und aufgezeichnet worden, bekennen wir Endsbenannte mit unsern eignen Händen und beigedrückten Pittschaften.

So geschehn im Hof Paddas den 2. Mai Anno 1640. Hinrich Strieck, Christofer von Wolframsdorff, Hans Dücker, Hans Paikull, Otto Wrangell, Johann Nielsohn, Jürgen Stahl.



Politische Correspondenz.

Ehe wir an die Besprechung der Ereignisse des letzten Monats herantreten, müssen wir einem Gedenktage der Vergangenheit einige Worte an dieser Stelle widmen. Der hohe Schatten **Gustav Adolfs** steigt vor uns auf und lenkt unsere Gedanken zu den Leiden und Thaten vergangener Jahrhunderte zurück. Am 7. December ist der 300jährige Geburtstag des großen Schwedenkönigs nicht nur in Stockholm, sondern auch in Deutschland festlich begangen worden; kirchliche Feiern und ehrende Gedächtnißreden haben an diesem Tage in protestantischen Landen Gustav Adolfs unvergängliche Verdienste um die Erhaltung des evangelischen Glaubens in Erinnerung gebracht und dem Dankgefühle für das, was Gott durch ihn gethan, mehr oder weniger lebendigen Ausdruck gegeben. Wäre die gegenwärtige Zeit nicht so matt im religiösen Empfinden, wäre der ideale Sinn jetzt nicht so sehr zurückgedrängt und fast erstickt, zerrissen nicht wilde Parteigegensätze die protestantische Bevölkerung, insbesondere Deutschlands, lastete nicht die drohende sociale Frage lähmend auf den Gemüthern, — so würde dieser Säculartag einer der größten Gestalten des Protestantismus mit ganz anderer Freude und mit unvergleichlich viel lebhafterer Theilnahme der evangelischen Christenheit gefeiert worden sein. Die herrschende Lauheit der religiösen Gesinnung paßt aber schlecht zu der gefeierten gewaltigen Persönlichkeit und ihren weltgeschichtlichen Thaten. Nur an dem wilden Haß des ultramontanen Katholicismus, der bei dieser Gelegenheit wieder in giftigen Schriftchen und in heftigen mit nationaler Gesinnung drappirten Zeitungsartikeln gegen den fremden Eroberer hervorgebrochen ist, erkennt man, daß Gustav Adolfs Wirken noch in die Gegenwart

hineinreicht und seine Heldenkämpfe noch heute fortleben. Es scheint wirklich, als ob durch die fortschreitende Demokratisirung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens sich der Sinn und das Verständniß für gewaltige Persönlichkeiten, großartige Charaktere in der Masse der Menschen immer mehr verliert. Wie wäre es sonst zu begreifen, daß selbst in Schweden, das Gustav Adolf so unvergänglichen Ruhm verdankt, sich Tagesschriftsteller nicht nur, sondern auch Historiker gefunden haben, die an der Gestalt ihres größten Königs zupfen und zerren, seine Politik und seine kriegerischen Thaten mit ihrem Besserwissen kritisiren und den dichten Lorberkranz, der um des Helden Haupt sich windet, nach Kräften zu entblättern suchen. Es sind das die Leute, die über die Großmachtszeit Schwedens als über eine Verirrung, über eine falsche Ueberspannung der natürlichen Kräfte des Landes klagen und Gustav Adolf für den spätern Verlust altschwedischen Länderbesitzes verantwortlich machen. Nach ihrer Meinung würde es besser gewesen sein, wenn Gustav Adolf und dann natürlich auch seine Nachfolger ruhig zu Hause geblieben wären und nur die Angriffe der eindringenden Feinde abgewehrt hätten, wenn er und die folgenden Könige, statt nach kriegerischem Ruhme zu trachten, für gute Gesetze und den Wohlstand des Volkes gesorgt, die Kultur gefördert, durch Ermäßigung der Steuern der Noth des Bauerstandes abgeholfen, durch weise Maßregeln den Handel der Städte befördert und in Frieden und Ruhe ihres königlichen Amtes gewaltet hätten. O! über diese Thoren mit ihrer armseligen Weisheit! Als ob eine Periode so voll Glanz und Ruhm, so reich an Helden und großen Thaten, von so mächtigem Aufschwunge der Geister und so starker Anspannung aller Kräfte, wie die schwedische Großmachtszeit es ist, nicht ein kostbarer nimmer veraltender, neidenswerther Besitz eines Volkes ist, von dem spätere Geschlechter zehren und an dem sie immer von Neuem sich stärken und erheben! Eine große Vergangenheit ist für jedes Volk von unschätzbarem Werth. Man sage auch nicht, dieses Jahrhundert des Ruhmes und einer weltgeschichtlichen Stellung sei zu theuer erkauft gewesen durch die Ströme von Blut und die schweren Lasten, die es Schweden gekostet. Nicht ein vegetatives Dasein ist das höchste Ziel für den Menschen wie für die Völker, sonst ständen die Stämme im Innern Süd-Amerikas und auf den Inseln der Südsee auf der Höhe der Menschheit, sondern

volle Entfaltung der innern Kraft und Dransetzung des Lebens im heißen Ringen um Unabhängigkeit, Freiheit und nationale Größe. An blutigen Kämpfen und wilden Fehden im Innern ist die Geschichte Schwedens im Mittelalter reich, aber sie dienten nicht zur Erhebung des Volkes, sondern zu seiner Zerrüttung. Gustav Adolf aber hat mit hohem Sinne und starker Hand sein Volk und sein Land auf eine Heldenlaufbahn geführt, auf der es sich über sich selbst erhob und ebenbürtig den alten Kulturvölkern Europas sich an die Seite stellte. Daß dieser hohe Aufschwung nicht dauernd sein konnte, das liegt in der Menschennatur begründet, die nicht lange auf der Höhe des Daseins zu verharren vermag, auch bei größeren Völkern als die Schweden haben die stolzesten Tage der Erhebung rasch wieder dem Getriebe der Alltäglichkeit Platz gemacht. Trotzdem ist [redacted] das höchste Glück für ein Volk wie für den Einzelnen solche Zeiten durchlebt zu haben, in denen sein ganzes Wesen voll zur Erscheinung kommt und es selbst und die Nachbarn staunend erkennen, was es ist und was es vermag. Darum sollten die Schweden der Afterweisheit moderner Klüglinge und Krittler ihre Ohren verschließen und fortfahren in Bewunderung und in Verehrung zu ihrem größten Könige aufzuschauen und sein Gedächtniß von Herzen hoch halten.

Gustav Adolfs Verhältniß zu Deutschland ist ein anderes als zu Schweden. Germane und von einer deutschen Mutter stammend, war er doch kein Deutscher und trotzdem wurde er, was nur bei den Deutschen möglich ist, ein deutscher Nationalheld. Auch in Deutschland hat das Urtheil über seine Persönlichkeit und über die Motive seines Handelns verschiedene Phasen durchgemacht. Lange galt er den deutschen Protestanten als der Idealheld, der vom religiösen Beweggrunde allein getrieben, als ein von Gott erweckter neuer Gideon über das Meer kam, um für das bedrängte Evangelium zu streiten und seine Glaubensgenossen vom drohenden Joche des Papstthums zu erretten; für Gottes Wort und deutsche Freiheit hat er sein Blut vergossen, sagt schon ein gleichzeitiges Lied. In neuerer Zeit ist zuerst von katholischer Seite Gustav Adolf als fremder Eroberer dargestellt worden, der Deutschland nur Schaden gebracht habe, dann haben auch protestantische Forscher nachzuweisen gesucht, daß Gustav Adolf aus rein politischen Motiven seinen Zug nach Deutschland unternommen habe und erst in neuester Zeit gelangt

man wieder zu der richtigen Auffassung der Dinge und zur gerechten Beurtheilung Gustav Adolfs. Daß den großen König politische Beweggründe nicht weniger als religiöse zum Eingreifen in den dreißigjährigen Krieg bestimmt haben, ist gewiß. Daraus aber kann ihm kein Vorwurf erwachsen, denn es war seine Pflicht als König des kleinen nordischen Reiches ernstlich zu prüfen, ob ein so kühnes Unternehmen wirklich nothwendig sei und ob er sein Land und sich selbst dadurch nicht nutzlos ins Verderben stürze. Die Erhaltung des Protestantismus war eine Lebensfrage für Gustav Adolf, das Festhalten an ihm auch eine politische Nothwendigkeit für den König, ähnlich wie einst für Elisabeth von England. Gelang es dem Katholicismus in Schweden einzudringen und sich zu befestigen, dann war Gustav Adolf verloren, dann war der polnische König Sigismund III auch rechtmäßiger Herrscher in Schweden. Das war denn auch das energisch verfolgte Ziel der Gegenreformation, deren Vollstrecker der Polenkönig und der Kaiser waren. Den ersten hatte Gustav Adolf in langen Kämpfen besiegt und zur Waffenruhe gezwungen, der andere strebte durch seinen Feldherrn Wallenstein offen nach der Herrschaft über das baltische Meer und bedrohte damit das Lebensinteresse Schwedens. Zum drohenden Bunde gegen den gemeinsamen Feind, den ketzerischen Schwedenkönig, schlossen sich beide zusammen. Da, ehe die Feinde zum Angriff gegen ihn schritten, ehe die getrennten und niedergeworfenen protestantischen Fürsten und Städte Deutschlands sich völlig der Botmäßigkeit des katholischen Kaisers unterwarfen, ist Gustav Adolf über das Meer gekommen und an der deutschen Küste gelandet. Ihn trieb aber neben dem tapfern Muth und festen Willen den Feinden seines Reiches im Angriff zuvorzukommen, der Eifer für die Erhaltung des evangelischen Glaubens. An seiner lutherischen Kirche hing der König mit ganzem Herzen und fester Treue, es lebte in ihm ein tief religiöser Sinn und es wirkt ergreifend auf jeden Unbefangenen, wie der große und sonst so stolze Fürst vor jedem entscheidenden Kampfe Gott, für den er streite, auf den Knien um seine Hilfe anruft; in diesem unerschütterlichen Glauben hat er seine Thaten vollbracht. Das Unternehmen Gustav Adolfs mit 15,000 Mann gegen die mächtigen kriegsgeübten und siegesgewohnten Heere des Kaisers und der katholischen Liga zu ziehen, ist eines der außerordentlichsten, von denen die

Geschichte weiß, nur mit dem Zuge Alexanders des Großen gegen das Perserreich läßt es sich vergleichen. Das Lied, das Gustav Adolf zwar nicht selbst gedichtet, aber doch zu seinem Feldliede gemacht hat: „Verzage nicht, du Häuflein klein, obschon die Feinde willens sein, dich gänzlich zu verstören“, drückt vortrefflich die Sorge und zugleich das felsenfeste Vertrauen aus, das ihn und seine Scharen im Hinblick auf die mächtigen Gegner beseelt. Er hat dem deutschen Protestantismus neue kräftige Impulse gegeben, er hat seine deutschen Glaubensgenossen aus der Muthlosigkeit und schwächlichen Defensive emporgezogen und fortgerissen zum Angriff auf das Herz des Gegners. Eine herrische, echt königliche Natur, ein großer Feldherr, ein ritterlicher Kämpfer, ein gewaltiger Mensch erhebt sich Gustav Adolf weit über alle Fürsten jener Zeit; wie klein und jämmerlich erscheinen neben ihm Georg Wilhelm von Brandenburg, Johann Georg von Sachsen, Friedrich V. von der Pfalz! Seit Luthers Tagen verkörperte sich zuerst wieder in ihm die Heldenkraft des Protestantismus, das empfanden die Deutschen jener Tage auf das lebhafteste und der rasche Reitertod auf dem Felde von Lützen war der rechte Abschluß dieses großen Heldenlebens und umgab es mit nicht verlöschendem Glanze. Den Befreier Deutschlands von der Habsburgischen Despotie, den Erretter des evangelischen Glaubens vor gewaltsamer Unterdrückung und jesuitischer Umstrickung haben die deutschen Protestanten jener Zeit in Gustav Adolf dankbar geehrt und gepriesen, sie, die es wußten, was es galt und für sie auf dem Spiele stand; es steht den nachgeborenen Geschlechtern übel an, sich dieser Dankempfindung und Dankespflicht zu entschlagen und das irdisch Vergängliche hervorzuheben, was auch dem größten Menschen anhaftet. Gustav Adolf wird in der Geschichte fortleben als der Schirmherr und Hort des Protestantismus in drangvoller Zeit. Von Livland hat Gustav Adolfs Heldenlaufbahn ihren Anfang genommen, hier hat er zuerst dem hinsiechenden und fast verschmachtenden Protestantismus Freiheit und Lebensluft wiedergegeben und mitten auf seinem letzten Siegeszuge hat er die Pflanzschule geistigen Lebens für das Land gegründet; in Livland wird seinem Namen das dankbare Gedächtniß allezeit gesichert bleiben. Doch es ist Zeit von den Thaten und Kämpfen der Vergangenheit den Blick zurückzuwenden zu dem wirren Ringen der Gegenwart.

In **Deutschland** gerieth das politische Leben seit dem Beginne des December in lebhaftere Bewegung. Mit Spannung sah man der Eröffnung des Reichstages durch den Kaiser entgegen, die am 5. December erfolgte. Die Thronrede, durchweg kühl und geschäftsmäßig gehalten, that des Kanzlerwechsels mit keinem Worte Erwähnung; darüber konnte sich nur wundern, wer vergessen hatte, daß auch 1890 der Entlassung Bismarcks nicht gedacht wurde. Die Thronrede fand mehr Beifall bei den Liberalen als bei den Conservativen, man vermißte eine Andeutung über die Fortführung der Socialreform, den Hinweis auf eine Vorlage zum Schutz des Handwerkerstandes, die bestimmte Inaussichtnahme einer Revision des Börsensteuergesetzes. Der bedrängten Lage der Landwirthschaft war in ihr theilnehmender gedacht als zu Caprivis Zeiten, aber bestimmte Maßregeln nicht in Aussicht genommen. Die Schlußsteinlegung und Einweihung des neuen Reichstagspalastes durch den Kaiser vollzog sich mit großem Pomp und Glanz, aber weder in der kaiserlichen Urkunde, die in den Schlußstein gelegt wurde, noch in der Ansprache des Reichstagspräsidenten, noch sonst irgendwie wurde des Mannes gedacht, ohne den es heute keinen Reichstag und kein Reichstagsgebäude gäbe. Und Bismarck? Diese Frage ist wol in manchem Herzen der bei dieser Feier Anwesenden aufgetaucht und hat auf manchen Lippen gelegen. Es war am besten so, daß der greise Held durch das schwerste persönliche Leid, das ihn nach Gottes Willen eben jetzt getroffen, an dieser Feier Theil zu nehmen verhindert war. Was sollte er hier, wo sein großer Name aus dem Gedächtniß des Hofes, der Minister, des Reichstages verschwunden zu sein schien? Deutschland aber gedachte seiner in diesen Tagen mit warmer Theilnahme und trauerte mit ihm um das Hinscheiden seiner Gemahlin, der Fürstin Bismarck. Noch befremdlicher und unbegreiflicher muß es erscheinen, daß der Präsident von Levetzow in der Rede, mit welcher er die erste Sitzung des Reichstages im neuen Hause eröffnete, den Namen Bismarcks aufs ängstlichste vermied, während er alle aufführte, die wie einst dem ersten, so dem jetzigen Reichstage als Abgeordnete angehörten und einen Rückblick auf die Vergangenheit warf. Was mußte ein Ausländer, der diese Rede anhörte oder las, wol von der Dankbarkeit des deutschen Volkes gegen den Begründer des Reiches denken? Die Uebergehung Bismarcks in diesem Augenblick und an

dieser Stelle ist eine unverzeihliche Verschuldung des Herrn v. Levetzow. Daß es aus Vergeßlichkeit geschehen, ist selbstverständlich ausgeschlossen, also wol aus Liebedienerei nach oben? Seine Freunde betheuern, das sei nicht der Fall, sondern deshalb habe Herr von Levetzow Bismarcks nicht Erwähnung gethan, weil er besorgt habe, die Socialdemokraten und E. Richter mit seinen Freunden würden bei der Nennung Bismarcks aufgeschrien und Lärm verursacht haben. Also so weit wäre es gekommen, daß man im deutschen Reichstage des größten Deutschen Namen ohne Furcht vor skandalösen Auftritten nicht zu erwähnen wagt? Das wäre wol das traurigste und jammervollste Zeugniß über diesen Reichstag. Wir möchten uns aber doch [illegible] der Stichhaltigkeit und Richtigkeit dieser Erklärung zu zweifeln erlauben und meinen, Herr von Levetzow hätte immerhin es darauf ankommen lassen können, ob die Erfüllung der Dankespflicht gegen den alten Reichskanzler wirklich einen Spektakel zur Folge gehabt hätte. Die Nemesis für dieses traurige Unterlassen und ängstliche Zurückhalten blieb nicht lange aus. In derselben Sitzung kam es zu jenem heftigen Skandal, als die anwesenden Socialdemokraten bei dem Hoch auf den Kaiser, mit dem der Präsident seine Rede schloß, ruhig sitzen blieben. Es war dies gewiß eine grobe Tactlosigkeit und tadelnswürdige Ungezogenheit, aber dem Verhalten der Conservativen und vieler Nationalliberalen in dieser Sache, die einen unerhörten Frevel in dem Benehmen der Socialdemokraten sahen und stürmisch ihren Unwillen kundgaben, können wir doch nicht beipflichten. Was erwartet man denn von den Socialdemokraten? Weiß man nicht, daß sie überzeugte Republikaner sind und die Monarchie hassen und verabscheuen? Haben sie aus dieser ihrer Gesinnung je ein Hehl gemacht? Auch ist es früher schon vorgekommen, daß Einzelne beim Hoch auf den Kaiser sitzen geblieben sind. Das Naturgemäße würde in diesem Falle die Verhängung einer ernsten Disciplinarstrafe durch den Präsidenten über die gewesen sein, welche so rücksichtslos ihre Nichtachtung der Majestät des Kaisers und der Empfindung der übrigen Mitglieder des Reichstags kund thaten. Die Socialdemokraten hätten gegen ein solches Verfahren nichts einwenden können und ruhig die Consequenzen ihres republikanischen Gesinnungsausdruckes tragen müssen. Nun ist aber leider im deutschen Reichstage die Disciplinargewalt des Präsidenten so eng-

begrenzt und so gering, wie in keinem andern Parlamente der Welt: der Ordnungsruf und mit Zustimmung des Hauses die Entziehung des Wortes sind die höchsten ihm zu Gebote stehenden Strafmittel. Diese mochten genügen, solange die Abgeordneten alle der gebildeten Gesellschaft angehörten und ein dementsprechender Ton auch in den parlamentarischen Verhandlungen herrschte, Ausschreitungen irgend welcher Art nur eine Seltenheit waren. Durch das allgemeine directe Wahlrecht sind aber allmählich immer mehr ganz andere Elemente in den Reichstag gekommen, denen die Formen gebildeten gesellschaftlichen Verkehrs fremd sind; auch hat Herr Eugen Richter außerordentlich viel zur Vergröberung und Verschlechterung des im Reichstage herrschenden Tones beigetragen; jetzt bedarf das Präsidium zur Beseitigung turbulenter Scenen ganz anderer Disciplinarmittel als vor 25 Jahren. Bismarck hat das schon früh erkannt und in diesem Sinne bereits vor 14 Jahren dem Reichstage einen Entwurf über Verstärkung der Disciplinargewalt des Präsidenten und Verschärfung der Strafmaßregeln gegen Abgeordnete vorgelegt; doch der Reichstag wollte damals nichts von einem solchen Projecte wissen und begrub es in seinem Archiv. Jetzt wird ernstlich von Seiten der Conservativen und der Mittelparteien an eine Erweiterung der Machtbefugnisse des Präsidenten und strengere Strafen gegen sich verfehlende Abgeordnete gedacht; hoffentlich führen die Verhandlungen zu einem wirklichen Resultate. Damit ist der einzig richtige Weg beschritten, in Zukunft ähnlichen Ausschreitungen sofort die gebührende Strafe folgen zu lassen. Ganz verfehlt und verkehrt dagegen ist unseres Erachtens der Weg, den die Regierung in dem vorliegenden Falle gewählt hat, indem der Reichskanzler dem Reichstage einen Antrag des betreffenden Berliner Staatsanwalts zur Genehmigung der gerichtlichen Anklage gegen den Abgeordneten Liebknecht wegen Majestätsbeleidigung übergab. Daß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe sich ohne bestimmte Stellungnahme zur Frage, wie er selbst bemerkte, gleichsam zum Briefboten hergab, war nicht in der Ordnung und daß dieses Vorgehen nicht zum Ziele führen würde, hätte man sich auf Seiten der Regierung bei einiger Ueberlegung wohl selbst sagen können. Jedes Parlament wacht eifersüchtig über seinen Rechten und über der Immunität seiner Mitglieder, der deutsche Reichstag erst recht; die Aussicht, er

werde in diesem Falle eine Ausnahme machen, war die allergeringste. Und nun gar die Anklage auf Majestätsbeleidigung! Um diese zu finden, construirte man den Begriff passiver Majestätsbeleidigung und erklärte, einer solchen habe sich Liebknecht schuldig gemacht und für diese genieße er der parlamentarischen Immunität nicht. Während also Singer, der bei derselben Gelegenheit direct beleidigende und unehrerbietige Ausdrücke gegen die Person des Monarchen sich erlaubte, des Schutzes der parlamentarischen Redefreiheit sich erfreut und keine Anklage zu besorgen hat, sollte Liebknecht für das bloße Unterlassen einer Ehrerbietungsbezeugung dem Strafrichter verfallen. Welche Consequenz, welche Logik! Eifrige Regierungsorgane fanden sogar heraus, das Nichtmiteinstimmen in das Hoch auf den Kaiser sei schon eine Majestätsbeleidigung! Es fehlt nur noch, daß eine Inquisition über Lippen und Mund von Staatswegen eingeführt würde. Wenn das nicht Aeußerungen des reinsten und vollkommensten Byzantinismus sind, dann giebt es keine; mit Widerwillen und Unmuth nur kann sich jeder ernste Conservative und entschiedene Anhänger der Monarchie von solchen Ausschreitungen einer gemachten Loyalität abwenden, sie schädigen das monarchische Gefühl und Bewußtsein tiefer als alle Angriffe der Demokraten. Der Byzantinismus ist der vollständige Gegensatz zur wahren monarchischen Gesinnung, er ist das Kennzeichen feiler Knechte, überzeugungsloser Streber, während der Monarchist mit freier Ueberzeugung und unabhängigen Sinne seinem Herren dient. Dieses jetzt nicht seltene Hervortreten byzantinischer Sinnesart ist ein trauriges Symptom der Zeit; unter dem alten großen Kaiser Wilhelm I wagte sich Derartiges kaum je hervor. Die Verhandlungen des Reichstages am 15. December über den Antrag des Staatsanwalts endeten, wie vorauszusehen war, mit dessen Ablehnung; die Regierung erlitt eine Schlappe und die Socialdemokraten gewannen einen mittelbaren Triumph; beides hätte sich doch so leicht vermeiden lassen. Die Reden des neuen Justizministers Schönstedt und noch mehr die des Ministers des Innern, des Herrn v. Koeller, machten auf jeden Unbefangenen keinen günstigen Eindruck. Des Letzteren an Frivolität streifende Aeußerung: Nehmen Sie den Antrag nicht an, nun dann nicht! entspricht durchaus nicht der Würde der Regierung. Entweder hielt die Staatsregierung den Antrag des Staatsanwalts

für begründet und nothwendig, dann mußte sie mit aller Energie für ihn eintreten und ihn durchzusetzen suchen, oder sie hielt ihn für zweifelhaft und unausführbar, dann hätte sie ihn überhaupt nicht dem Reichstage vorlegen sollen. Die ganze Verhandlung war geradezu dazu angethan, die Zuversicht der Socialdemokraten zu heben und Stimmung gegen die Umsturzvorlage zu machen. Die Verhandlungen über diese selbst, kaum begonnen, mußten auf Antrag der Socialdemokraten wegen Beschlußunfähigkeit des Reichstages abgebrochen und auf den 8. Januar des nächsten Jahres vertagt werden. So unerquicklich und unbefriedigend endete der erste Abschnitt der neuen Reichstagssession.

Die Rede, mit welcher der neue Reichskanzler am 11. December sich dem Reichstage vorstellte, machte wenig Eindruck, da sie von dem stark erkälteten Fürsten kaum vernehmlich mehr abgelesen als gehalten wurde, so daß einige Blätter sie höhnisch als eine Antrittsvorlesung bezeichneten. Liest man sie, so bemerkt man doch sogleich wesentliche Abweichungen von dem Standpunkt des Vorgängers, obwohl Fürst Hohenlohe erklärt, er wolle kein neues Programm aufstellen; es spricht sich in ihr ein völlig anderes Interesse für die deutschen Kolonien aus, als es je Graf Caprivi geäußert und, was besonders wichtig ist, die Nothlage der Landwirthschaft wird rückhaltlos anerkannt und staatliche Maßregeln, ihr abzuhelfen, in bestimmte Aussicht gestellt. Das Umsturzgesetz wird als dringend nothwendig empfohlen. Schließlich erklärt der Fürst, seine frühere kirchenpolitische Haltung gehöre der Vergangenheit an, er sei in der jetzigen Zeitlage von der Nothwendigkeit des Zusammenwirkens der staatlichen und kirchlichen Autoritäten überzeugt. Diese Aeußerung ist zunächst als ein versöhnendes Compliment an das Centrum zu betrachten und so auch von diesem aufgefaßt worden, praktisch aber bedeutet sie, daran ist nicht zu zweifeln, weitere Concessionen an das Centrum, ohne welches die Regierung in diesem Reichstage kaum auf eine Mehrheit rechnen kann. Vor allem sind die Stimmen des Centrums oder wenigstens seiner Mehrzahl für die Durchbringung des Umsturzgesetzes unentbehrlich. Das erste wird also wohl sein, daß der Bundesrath der Aufhebung des Jesuitengesetzes zustimmt, und es ist zu besorgen, daß noch weitere Zugeständnisse der katholischen Kirche gemacht und auch die letzten Reste der im Kulturkampf vom

Staate aufgerichteten Festungswerke beseitigt werden. Es hat sich schon jetzt gezeigt, daß Fürst Hohenlohe der eigentlich leitenden Kraft entbehrt, er ist zu alt und eine zu wenig energische Natur, um auf das Staatsministerium bestimmend einzuwirken und giebt mehr die Firma und den Namen für die jetzige Regierung her. Daß er sich durch den Unmuth der Linksliberalen und der Centrumsorgane von seiner ursprünglichen Absicht, dem Reichstage vor Weihnachten nur das Umsturzgesetz vorzulegen und erst später den Etat, hat abbringen lassen, zeugt von einem bedauerlichen Mangel an Festigkeit und einer bedenklichen Rücksichtnahme auf den Willen des Centrums. Auf die Umsturzvorlage selbst und die Frage, ob sie den von ihr erwarteten Erfolg haben können, wollen wir bei ihrer Berathung im Reichstage näher eingehen.

In **Oesterreich** ist die Frage der Wahlreform noch immer weit entfernt von ihrer endgültigen Lösung, noch tauchen fortwährend neue Vorschläge auf; der bemerkenswertheste darunter ist der des Finanzministers v. Plener, wonach zugleich mit der Organisation einer 5ten Wählercurie das Pluralsystem verbunden werden soll, d. h. es sollen in der 5ten Curie bestimmte Wähler der anderen Curien auch noch eine Wahlstimme erhalten. Der leitende Gedanke bei diesem Vorschlage ist der, durch diese Organisation dem sonst vorauszusehenden Uebergewicht der Socialdemokraten in dieser Curie ein Gegengewicht zu geben. Im Augenblicke ist die Stellung des Coalitionsministeriums etwas gesicherter als vor einem Monat, aber seine Existenz hängt noch immer von dem Gelingen der Wahlreform und sodann davon ab, daß der Nationalitätenstreit nicht wieder durch eine zufällige Veranlassung irgendwo heftig auflodert. In Istrien gährt es noch immer und die dreisten Forderungen der Slovenen machen sich bei jeder Gelegenheit geltend. Merkwürdig und bezeichnend zugleich ist es, daß die deutschen Mitglieder des Coalitionsministeriums unvergleichlich viel weniger eifrig in der Vertretung der Interessen ihrer Landsleute sind, als der Minister Madeyski für die Polen oder Graf Schönborn für die Tschechen thätig ist. In Böhmen scheint sich eine bemerkenswerthe Wandlung zu vollziehen: Die Alttschechen, die eine zeitlang von den radikalen Jungtschechen ganz verdrängt und bei Seite geschoben waren, gewinnen wieder Boden; die tschechische Bevölkerung scheint

des wüsten Treibens dieser radikalen Schreier, die trotz allem von ihnen hervorgerufenen Spektakel doch gar keine Erfolge aufzuweisen haben, endlich müde zu werden; das kann für die Wiederkehr normaler Zustände in Böhmen nur förderlich sein. In **Ungarn** hat die politische Rundreise Franz Kossuth's gleich nach den skandalösen Auftritten zu Debreczin zwar ihr Ende erreicht, auch ist er jetzt endlich ungarischer Staatsbürger geworden, vonseiten des Ministeriums und der liberalen Partei ist das Möglichste zur Abschwächung und Milderung des Vorgefallenen gethan worden, aber es ist nicht gelungen, die tiefe Verstimmung des Königs und des Hofes gegen die jetzigen Leiter der Regierung zu beseitigen. Zwar ist es dem Ministerpräsidenten Wekerle doch noch möglich gewesen, dem Könige die Sanction der vom Reichstage beschlossenen kirchenpolitischen Gesetze abzuringen, doch sprach sich die Mißstimmung des Herrschers gegen das jetzige Ministerium so deutlich und scharf aus, daß es insgesammt seine Demission einreichte und am 24. December sie auch erhielt. So hat Ungarn als Weihnachtsbescherung eine Ministerkrisis. Wahrscheinlich wird das neue Ministerium wieder aus Anhängern der liberalen Partei gebildet werden, doch werden Wekerle und der Justizminister Szilagyi ihm gewiß nicht angehören. Gegen die neuen kirchlichen Reformgesetze hat sich eine starke katholische Partei in Ungarn zu bilden begonnen; gegen diese und die unzufriedenen, rücksichtslos behandelten anderen Nationalitäten im Lande wird die liberale Regierung künftig einen schweren Stand haben und es wird sich immer mehr herausstellen, was alle Einsichtigen schon jetzt erkennen, daß die Inangriffnahme und gewaltsame Durchsetzung dieser Reformgesetze ein schwerer politischer Fehler war.

In **Italien** schien es dem Ministerium Crispi, insbesondere dem Finanzminister Sonnino zwar nicht durch eine groß angelegte Finanzreform, aber doch durch eine Reihe von Ersparnissen und eine Anzahl von Steuererhöhungen das so dringend nöthige Gleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen wenigstens für den Augenblick herzustellen gelungen zu sein, da brach plötzlich, von dem früheren Ministerpräsidenten Giolitti heraufbeschworen, jener furchtbare Sturm im Parlamente los, der zur vorzeitigen Schließung desselben am 15. December, sowie zu einer Coalition der Rechten und Linken

gegen Crispi geführt hat und vielleicht noch den Sturz des Ministeriums zur Folge haben wird. Die von Giolitti früher aus der Banca Romana secretirten, nun dem Parlament vorgelegten Schriftstücke scheinen allerdings für Crispi recht gravierend, wenn sie echt sind, was der berühmte Staatsmann aber bestreitet; auch andere hervorragende Parlamentarier und frühere Minister werden durch sie compromittirt. Ueber Crispi's Schuld oder Unschuld läßt sich nach dem bisher Bekanntgewordenen noch kein endgiltiges Urtheil fällen, wenn auch die Stimmung im Augenblick in Italien mehr gegen als für ihn ist. Giolitti's Vorgehen ist unzweifelhaft ein Racheact und man darf nicht vergessen, daß in den romanischen Staaten die Staatsmänner durchweg in finanziellen Dingen es nicht so peinlich genau nehmen wie in germanischen Ländern, nur darf eine gewisse Grenzlinie nicht überschritten werden. Sollte das bei Crispi wirklich der Fall gewesen sein, so wäre das nicht nur in seinem, sondern noch vielmehr im Interesse Italiens tief zu beklagen, denn er ist und bleibt der einzige wirkliche Staatsmann, den das Land hat, und dessen berufene Leitung, namentlich der auswärtigen Politik, auch von Bismarck anerkannt worden ist. Doch ist die Hoffnung noch nicht ausgeschlossen, daß es Crispi gelingt, sich zu rechtfertigen und moralisch zu behaupten.

In **Frankreich** hat die Spionenriecherei, die besonders vom Kriegsminister Mercier patronisirt wird, beinahe zu ernstlichen Verwicklungen geführt. Die unverantwortlichen Angriffe der Presse auf den deutschen Militärbevollmächtigten, die in zwei Artikeln des Matin und des Gaulois, welche direct auf den Kriegsminister zurückgeführt wurden, ihren Gipfel erreichten, führten zuletzt zu einer diplomatischen Auseinandersetzung des deutschen Botschafters Grafen Münster mit dem Minister des Auswärtigen Hanotaux. Dieser entschuldigte die Regierung mit dem Mangel einer gesetzmäßigen Handhabe zum Einschreiten gegen die Presse, versprach aber, soweit es der Regierung möglich sei, den Agitationen gegen die deutschen Militärbevollmächtigten entgegenzuwirken. Es trat nun auch eine Abwiegelung ein und die Pariser Presse beobachtete einige Zeit größere Zurückhaltung. Die Verurtheilung des Hauptmanns Dreyfus wegen Landesverraths zu lebenslänglichem Gefängniß und Deportation hat das Gerücht, er habe militärische Geheimnisse an deutsche Offiziere

verrathen, wiederbelebt, trotzdem daß Graf Münster öffentlich auf's Nachdrücklichste jede Beziehung des Hauptmanns Dreyfus zur deutschen Botschaft in Abrede gestellt hat. General Mercier scheint nicht übel Lust gehabt zu haben, die Rolle eines zweiten Boulanger zu spielen, aber es mangelt ihm noch mehr als jenem an geistiger Befähigung und seine Heeresverwaltung wird von den militärischen Sachverständigen in Frankreich als eine höchst ungenügende charakterisirt. Da er auch bei seinen Collegen im Ministerium sich keiner Sympathie erfreut und die Kammer ihm gleichfalls nicht hold ist, wird sein Sturz wohl in nächster Zeit erfolgen.

Indem wir hier aus Mangel an Raum abbrechen müssen und die Besprechung der ost-asiatischen Verhältnisse leider nochmals zurückzustellen genöthigt sind, drängt sich am Schlusse dieses Jahres eine Wahrnehmung auf: für fast alle Länder endet das Jahr 1894 mit einer Reihe ungelöster Fragen. Es hat weder in den innern, noch in den äußeren Verhältnissen der europäischen Staaten befriedigende Gestaltungen herbeigeführt, es hat für die großen und schweren Probleme, mit denen die abendländische Welt ringt, keine Antworten gefunden. Große Aufgaben, harte Kämpfe, schwere Sorgen überkommmt das Jahr 1895 von seinem Vorgänger, bewältigen wird es sie alle gewiß nicht, es wäre schon viel, wenn es einige der Lösung näher brächte. Das aber wird nur möglich sein, wenn die christlichen Völker sich des ewigen Lebensgrundes in höherem Grade und stärkerem Maße wieder bewußt werden, auf dem nicht nur die Kirche, sondern auch der Staat, jede Lebensgemeinschaft, schließlich die europäische Kultur selbst beruht. r.

16./28. December 1894.



(Beilage zum 1. Heft der Baltischen Monatsschrift, Jahrg. 1895.)

Untersuchung
über die
landschaftliche Organisation
des livländischen Gouvernements.

Eine Studie
von
M. A. Sinowjew.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen.

Die nachstehende Uebersetzung haben wir Satz für Satz mit dem Original verglichen und müssen sie als durchaus zuverlässig bezeichnen. Die meisten stilistischen Unebenheiten, die sich nur auf Kosten der Treue hätten beseitigen lassen, fallen keineswegs dem Uebersetzer zur Last.

Die Red. der Balt. Mon.

Eine neue Darstellung der livländischen Geschichte.

Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands von der „Aufsegelung" des Landes bis zur Einverleibung in das russische Reich. Eine populäre Darstellung von Ernst Seraphim. Mit 6 Bildern, einer Karte und einem Personen- und Sachregister. I. Band: die Zeit bis zum Untergang livländischer Selbständigkeit. — Reval 1895. Verlag von Franz Kluge. 8°. 425 Seiten.

Eine Gesammtdarstellung der livländischen Geschichte darf wohl als ein literärisches Ereigniß ersten Ranges in unserer baltischen Heimath bezeichnet werden. Mit begreiflicher Spannung sah daher, wer nur immer für Gegenwart und Vergangenheit unserer Lande Herz und Sinn hat, nach den ersten buchhändlerischen Ankündigungen dieser viel versprechenden Weihnachtsgabe entgegen. Und als ein erfreulicher Beweis des kräftig sich regenden historischen Bewußtseins und des Verlangens nach geschichtlicher Erkenntniß mag zunächst die Thatsache hier festgestellt werden, daß dem Unternehmen des Verfassers und des Verlegers ein schöner äußerer Erfolg nicht gefehlt hat. Seraphims Werk hat so manchem Weihnachtstisch zur Zierde gereicht und so wenig wir anstehen, das große Verdienst der bewährten Klugeschen Verlagshandlung um die Herstellung eines so schön ausgestatteten Buches zu so civilem Preise rühmend hervorzuheben, so wenig sind wir geneigt, den äußeren Erfolg des Buches hauptsächlich diesem Umstande zuzuschreiben. Der Verfasser hat richtig gefühlt, woran es uns mangelte, und mit richtigem Griff sich an die Lösung einer Aufgabe gemacht, welche ihm durch ein herr-

schendes Bedürfniß vorgezeichnet war. Dieses heischte eine „populäre" Geschichte Livlands. Die Klage, daß der größte Theil der historischen Literatur bei uns trotz ihres sehr beträchtlichen Umfanges wenig genießbar sei, weil sie entweder Specialkenntnisse voraussetze oder zu minutiöses Detail biete, für das nur der Fachmann wirkliches Interesse gewinnen könne, ist so alt und so oft gehört worden, daß nur an sie erinnert zu werden braucht, um die Bedürfnißfrage zu erledigen. Auch Schiemanns Buch in Onckens „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen" ist nur in einzelnen Partieen wirklich populär; im Grunde genommen hat Schiemann doch Leser vor Augen, die in der Geschichte mehr oder weniger bewandert sind. Der Verfasser des zur Besprechung vorliegenden Buches wollte ein „Hausbuch" schreiben und er bezeichnet mit diesem Worte richtig sowohl die Aufgabe wie die Art ihrer Lösung, auf die es ankommt. Er führt diesen Gedanken im Vorwort weiter aus, indem er sagt: „Der populär darstellende Gesichtspunkt verlangt den Vorrang vor dem rein wissenschaftlichen. — — — In großen Zügen und scharfen Charakteristiken die Gestalten der Vorzeit zu schildern, einzelne wichtigere Epochen — — — — — in größerer Breite zu erzählen, schwebte mir vor." Direkt aus ungedruckten Quellen zu arbeiten, habe er ebenso wenig für seine Aufgabe gehalten, wie die Benutzung alles gedruckten Materials; herangezogen sei das, woraus er Farben für seine Bilder entnehmen zu können glaubte. Das seien die Gesichtspunkte, von denen aus der Leser sein Urtheil über das Buch abzugeben haben werde.

Eignen wir uns diese Gesichtspunkte an — und sie dürfen bei der Beurtheilung eines Buches für das deutsche Haus unbedenklich als die maßgebenden acceptirt werden —, so constatiren wir vor allem mit Genugthuung, daß der Verfasser fast durchweg den richtigen Ton für seine Erzählung zu finden gewußt hat. Diese Sprache kommt aus begeistertem Herzen und geht zu Herzen. Das ist ein großer Vorzug. Wer den nöthigen Ernst mitbringt und die Ausdauer, welche jedes größere Buch ernsten Inhalts von dem Leser fordert, den wird dieses Buch nie langweilen. Ungesucht ergeben sich dem Verfasser seine reichen, farbigen Metaphern; sie zeugen davon, daß er nicht in Alltagsstimmung schreibt, sondern mit dem feurigen Schwung, welchen nur Liebe zur Sache, persönliches Ver-

halten zum Gegenstand der Erzählung verleihen. Dabei hält er sich frei von jeder Schönfärberei. Die Geschichte des Zusammenbruchs und Untergangs wirkt ergreifend, ein Eindruck, den auch die geschickte Darlegung komplicirter diplomatischer Verhandlungen nicht abschwächt. Bilden die Schlußkapitel den Höhepunkt des Werkes, so fehlt es auch für die frühere Zeit nicht an besonders gelungenen Partieen, unter denen das 5. und 6. Kapitel, die Geschichte Bischof Alberts I., als Ganzes genommen besonders genannt zu werden verdienen. Das Buch ist geeignet einen starken Eindruck zu hinterlassen. Seiner Führung werden sich viele anvertrauen, die das ihnen noch fremde Gebiet der heimathlichen Geschichte zum ersten Male betreten; und sie werden sich in ihrer Erwartung auf Belehrung und reichen Genuß nicht getäuscht sehen.

Indessen kann es bei solch allgemeiner Empfehlung nicht sein Bewenden haben. Ist das Erscheinen dieser neuen Geschichte Livlands ein so wichtiges Ereigniß, wie es zu Anfang dieser Zeilen bezeichnet wurde, so darf ihm eine mehr in's Einzelne gehende Prüfung nicht vorenthalten werden. Die „Baltische Monatsschrift“ aber dürfte der rechte Ort sein, sich in dieser wichtigen Sache — sie kann eine Herzensangelegenheit unserer Gebildeten genannt werden — umständlicher zu äußern.

Der Verfasser erklärt, der rein wissenschaftliche Gesichtspunkt solle bei der Beurtheilung hinter den populär darstellenden zurücktreten. Dies wird in dem Sinn zu verstehen sein, daß nicht Ergebnisse selbständiger eigener Forschung geboten werden sollen und darum auch keine Mehrung der wissenschaftlichen Erkenntniß dem Umfange nach erwartet werden dürfe. Das Buch giebt sich nach den einleitenden Worten des Verfassers wie nach dem Inhalt als eine Kompilation. Kompilation ist ein Wort, das so manchen von vorn herein mißtrauisch macht, das häufig mit verächtlicher Nebenbedeutung gebraucht wird und darum geeignet ist, ein ungünstiges Vorurtheil zu erwecken. Durchaus mit Unrecht. Kompilationen können außerordentlich verdienstlich sein und es ist gegen solche Bücher nichts einzuwenden, wenn sie, wie in diesem Falle, gar nicht mehr sein wollen. Aber eines darf auch bei solcher Beschränkung gefordert werden, und hier muß es gestattet sein, zum Maßstab streng wissenschaftlicher Beurtheilung zu greifen: die Kompilation braucht nicht auf jede Detailfrage Antwort zu geben,

was sie aber bietet, muß unbedingt zuverlässig sein, die Richtigkeit der Einzeldaten ist eine conditio sine qua non, und gar ein Hausbuch darf gar keine eigentlichen Fehler enthalten. Dem Verfasser kann der Vorwurf nicht erspart werden, sein Buch von Fehlern nicht frei gehalten zu haben. Schon die Zahl der Druckfehler ist eine erhebliche und verursacht hier und da doch recht empfindliche Störungen. Es soll von den ausgelassenen Silben, den falschen Buchstaben, dem Mangel einheitlicher Schreibweise nicht weiter die Rede sein. Verwirrend wirken aber wiederholt die falschen Daten oder auch das Fehlen einer Jahreszahl bei genauer Angabe von Tag und Monat[1]). Ein sorgfältiges Verzeichniß der Druckfehler wäre eine erwünschte Beigabe gewesen und wird hoffentlich dem in Aussicht gestellten zweiten Bande hinzugefügt werden.

Bei weitem mehr in's Gewicht fallen die Ausstellungen, welche gegen solche Fehler erhoben werden müssen, die entweder der individuellen Auffassung des Verfassers oder einer gewissen Flüchtigkeit in der Verarbeitung des freilich außerordentlich umfangreichen Stoffes zugeschrieben werden müssen. Unter diese Kategorie werden auch viele zusammenfassende Urtheile zu rubriciren sein, gegen die sich schwer wiegende Bedenken geltend machen lassen und die, wie es scheint, der Vorliebe des Verfassers für vorschnelle Verallgemeinerungen ihren Ursprung verdanken. Es ist nicht zu läugnen, daß eine Erzählung sich häufig wirkungsvoller gestalten läßt, wenn das aus ihr abstrahirte Schlußurtheil vorweg genommen, an die Spitze gestellt und nun gleichsam deduktiv verfahren wird, indem die Erzählung selbst dann zur Erläuterung der allgemein gehaltenen Behauptung

---

1) S. 56: 1207 statt 1217; S. 93: im 8. Jahrhundert statt ?; S. 99: Heinrich II. statt III.; S. 103: Schlacht bei Durben am 13. Juli (Jahr?); S. 105: Mindauga's Abfall vom Christenthum im Sommer (Jahr?); S. 135: Gedimins Tod 1241/2 statt 1341/2; S. 141: das Jahr des Kalischer Friedens?; S. 151: Sitzungsber. d. A. G. (aus welchem Jahr?); S. 155: desgleichen; S. 196: Johann XXII. statt XXXIII.; S. 215: EB. Silvesters Empfang durch 2000 Herren des Erzstifts. (So viele gab es gar nicht); S. 221: Ulrich von Erichshausen statt Ludwig von Erlichshausen; S. 226: 1471 statt 1481; S. 263: 1512 statt 1522; S. 268: 1524 statt ?; S. 275: 17. Juli (Jahr?); S. 325: Bienemann Br. u. Urk. 2 Bände statt 5.

dient. Mit der Neigung zu solchem Verfahren hängt vielleicht auch das Bestreben zusammen, jedem Kapitel sein eigenes Motto zu geben. Die Verwendung zahlreicher Mottos ist Geschmacksache. In vorliegendem Fall hätte wohl eines an der Spitze des ganzen Buches genügt. Jedenfalls müssen die Mottos prägnant, schlagend sein, kurz in der Form, reich an Inhalt und Gedanken. Von dieser Voraussetzung aus läßt sich die Wahl, welche der Verfasser getroffen hat, nicht immer als eine glückliche bezeichnen. Wenn das 10. Kapitel „Weiteres Aufsteigen des Ordens“ — mit einem Citat aus Faust II. begleitet wird

„Immer höher muß ich steigen,
Immer weiter muß ich schau'n“,

so erhält man doch nur eine völlig gleichgiltige Paraphrase der Ueberschrift ohne irgend ein Plus an Empfindung, Vorstellung oder Gesichtspunkten. Auch das Citat aus Rankes Französ. Geschichte zu Kap. 18 kann man nicht ohne Kopfschütteln lesen; es ist so, als ob der Verfasser sich eine der gewöhnlichsten Grundwahrheiten in möglichst gewöhnlicher Form ausgesucht hätte, um die verderbliche Thorheit eines Bürgerkrieges zu kennzeichnen. Doch das nur nebenbei. Wer in der vorhin charakterisirten Weise verfährt, hat darauf zu achten, daß die Erzählung im Einklang mit den gleichsam als Ankündigung vorausgeschickten Sätzen bleibt, daß sie vor allem nicht weniger bietet. Diese Forderung wird aber vom Verfasser nicht immer beachtet; seine Behauptungen sind daher in solchem Falle entweder an und für sich unzutreffend, oder sie stehen im Widerspruch zu dem, was an anderer Stelle gesagt ist. Ein Widerspruch muß constatirt werden zwischen der Art und Weise, wie die anscheinend unbedeutenden Differenzen des Ordens in Livland mit Erzbischof Johann Wallenrode in den ersten Abschnitten des 12. Kapitels erwähnt werden und der bald darauf S. 195 folgenden Behauptung, daß nicht sowohl die großen Ereignisse der allgemeinen Politik, sondern eben der Streit mit dem Erzbischofe die Hauptsorge der livländischen Ordensmeister gewesen sei. Einige Seiten weiter beginnt ein Satz mit den Worten: „Tiefen Zwiespalt zwischen dem Hochmeister und den Livländern — — — erregte die Politik gegen Littauen.“ Aber in der nun folgenden Darstellung ist von diesem tiefen Zwiespalt nichts zu spüren, erwähnt wird nur eine rasch wieder ausgeglichene

Meinungsdifferenz. Aehnliches findet sich S. 306. Nachdem die Einigung aller livländischen Stände auf dem Landtage zu Walk rühmend hervorgehoben worden ist, heißt es: „Schon die nächste Folgezeit sollte zeigen, wie schwer es war, die Kräfte, die aus einander strebten, — — —, zum Frieden anzuhalten.“ Die Richtigkeit dieser Behauptung kann an sich nicht bezweifelt werden, denn, die livländischen Stände zusammenzuhalten, ist immer eine verzweifelt schwere Aufgabe gewesen. Aber an dieser Stelle ist die Behauptung doch nicht richtig, denn in der Darstellung der „nächsten Folgezeit“ ist lediglich von Zerwürfnissen und Spaltungen innerhalb des Ordens, also nur eines Standes, die Rede, welche die Konföderation des ganzen Landes nicht in Frage stellten. In diesem Zusammenhange mag noch ein anderer auffallender Widerspruch in der Darstellung Erwähnung finden. Der Verfasser hebt an einer Stelle ganz richtig hervor (S. 168), daß die Handelsbeziehungen zu Nowgorod für die livländischen Städte die wichtigsten gewesen seien. Nun muß man doch erwarten, daß, wenn die Art des Handels in russischen Städten und die Lebensweise der deutschen Gäste in ihnen an einem Beispiel illustrirt werden sollen, eben die wichtigste Handelsstadt zu diesem Zwecke herangezogen werde. Es wird indessen ausführlich und in der That sehr anschaulich an der Hand eines Aufsatzes von Hildebrand der Handelsverkehr mit Polozk geschildert. Das schwächt die Bedeutung, welche Nowgorod in der Geschichte der deutsch-russischen Handelsbeziehungen zukommt, nicht unwesentlich ab, während doch diese Detailschilderung erst den Beweis für die vorhin erwähnte überragende Bedeutung Nowgorods geben müßte. Es paßt diese eingehende Berücksichtigung Polozks allerdings insofern in den Zusammenhang der Darstellung hinein, als Polozk fast ausschließlich mit Riga Handel trieb und der Verfasser sich bei der Schilderung des Städtewesens in Livland auf Riga beschränkt. Damit ist aber die Vernachlässigung Nowgorods ebenso wenig gerechtfertigt, wie die stiefmütterliche Behandlung Revals und Dorpats, von denen doch wenigstens Reval eine etwas größere Beachtung neben Riga verdient hätte.

Verallgemeinernde Behauptungen, die eben dadurch schief oder gar falsch werden, ließen sich in großer Menge anführen. Sie verleiten nur zu leicht zu Uebertreibungen und dieser Versuchung hat

der Verfasser um so eher erliegen müssen, als seine bilderreiche, gemüthswarme Sprache eine starke Hinneigung zu hyperbolischer Ausdrucksweise verräth, unter der dann Klarheit und Präcision zu leiden haben. Man gewinnt auch den Eindruck, daß viele seiner bedenklichen Aussprüche auf dieses Konto zu setzen und nicht etwa mangelnder Kenntniß zuzuschreiben sind. Das Gefühl geht gleichsam mit ihm durch; er merkt es offenbar gar nicht, wohin ihn dasselbe führt und wie rein rhetorische Rücksichten[1]) das Interesse an der nüchternen Sachlichkeit in den Hintergrund drängen. Der Zorneseifer über die plündernd durch die Länder streifenden Litauer stempelt sie unversehens zu „Nomaden" (S. 19). Die tapferen Ritter des Deutschen Ordens sind in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts „ewig im Sattel, bald auf blutiger „Reise" gegen die Völker Kurlands, bald an der Spitze der Kreuzpilger auf gefahrvollem Zuge gegen die Esten", obwohl die eigentlichen Esten schon längst unterworfen waren und gleichzeitige Kämpfe mit Kuren und Esten vom Orden nicht geführt worden sind. Dahin gehört auch die ganz falsche Behauptung, daß im 14. Jahrhundert die Herrschaft der stolzen Patricier, die in unseren Städten noch aufrecht stand, „in Deutschland der demokratischen Bewegung der Zünfte längst zum Opfer gefallen war"; hierhin auch die Uebertreibung, daß die Hansa um 1450 nur noch ein Schatten einstiger Größe war. Welche Bezeichnung bleibt denn für ihre Stellung unter den Mächten nach weiteren 100 Jahren? Wie unvorsichtig, wie wenig übereinstimmend mit den späteren Ausführungen und dem thatsächlichen Verlauf der Begebenheiten ist des Verfassers vorausgreifende Bemerkung, daß Plettenberg „auch in den Jahren, da Luthers Lehre bei uns die Herzen bewegte," den Erfolg „stets" auf seiner Seite gehabt habe! (S. 249).

Hat man es in diesen und ähnlichen Fällen im Grunde genommen mit Flüchtigkeitsfehlern zu thun, so wird ein härteres Verdict diejenigen Stellen treffen müssen, wo ganz bekannte Ereignisse und Hergänge fehlerhaft erzählt und falsch aufgefaßt werden, und wo ein gründlicheres Eindringen in den Stoff vermißt wird. Eine der unsichersten Hypothesen in Bezug auf die vorgeschichtliche Zeit der baltischen Länder ist die Herrschaft der Goten im 4. und 5. Jahrhundert. Der Historiker kann

[1]) Vergl. S. 10 die Wendung: die Ostsee mit ihren Inseln und Eilanden.

bei dem heutigen Stande der Forschung nur sagen: „wir wissen über die Zeit nichts.“ Seraphim behandelt die Gotenherrschaft als chronologisch fixirte Thatsache. Ja er zieht aus ihr, wenn auch nur zögernd, die Consequenz, daß mit den Ostgoten am Schwarzen Meer auch die „Aestuer“ unter hunnische Herrschaft geriethen, „bis ihre Befreiungsstunde fern von ihnen auf den katalaunischen Gefilden schlug (451).“ Ob der Verfasser die Oberherrschaft Attilas in unseren Landen wirklich ernsthaft zu vertreten geneigt ist? — Zu mehrfachen Ausstellungen giebt die Erzählung von der ersten großen Fehde zwischen dem Orden und Riga Anlaß, die bekanntlich mit der Unterwerfung Rigas endete. Jeder aufmerksame Leser wird an der Mittheilung Anstoß nehmen, daß der Erzbischof im Juni 1297 Riga verließ, um sein krankes Bein in Flandern heilen zu lassen, wenn er bald nach dem 20. Juli wieder heimgekehrt sein soll. Nicht so offen zu Tage liegt die ungenügende Behandlung, welche das wichtige Bündniß der livländischen Stände von 1304 erfährt, die sogen. Dorpater Conföderation. Als Betheiligte werden genannt: der Orden, die dänischen Vasallen in Estland, die Bischöfe von Reval und Dorpat. Man könnte die Erwähnung des Bischofs von Reval anstatt des von Oesel für einen Schreibfehler halten. Aber wenige Zeilen darauf wird unter den Namen der verbündeten Landesherren auch der richtige Name des damaligen Bischofs von Reval, Heinrich, genannt. Da nun die Namen in der Bündnißurkunde selbst nicht vorkommen, so muß der Verfasser, als er diese Ergänzungen von sich aus hinzufügte, wirklich der Meinung gewesen sein, daß der unbedeutende Bischof von Reval und nicht der von Oesel an dieser Stelle zu erwähnen sei. Wenige Zeilen weiter, noch im selben Satz, rückt dann endlich Oesel in die ihm gebührende Stellung ein. Aber abgesehen davon wird der Verfasser der Bedeutung dieser Conföderation nicht gerecht, wenn er in ihr nur einen ewigen Friedens- und Freundschaftsvertrag der Conföderirten sieht. Sie war vielmehr das erste vollgiltige Zeugniß für das Bewußtsein, daß das gesammte Livland trotz der Scheidung in einzelne Territorien dem Auslande gegenüber ein abgeschlossenes Ganze, ein Land für sich sei. Daraus ergab sich die Forderung, daß kein Stand auswärtige Hilfe in Anspruch nehmen dürfe. Die Conföderation rückt erst dann in die rechte Beleuchtung, wenn ihr nächster und wichtigster Zweck

angeführt wird: es sollen die Stadt Riga (und wol auch der Erzbischof) so lange mit gemeinsamen Kräften bekämpft werden, bis sie dem Bunde beitreten und auf fremde Hilfe verzichten. — Nicht präcise genug erscheint, was über den Inhalt der Verträge von 1330 und über das durch sie begründete Verhältniß zwischen dem Orden und der Stadt Riga gesagt wird. Es ist nicht richtig, daß Riga dem Orden auf Grund des Sühnebriefes ein neues Schloß bauen mußte; das ist eine Verwechselung mit den Bestimmungen der Wolmarschen Afspröke von 1492. Im Jahr 1330 trat die Stadt nur ein Grundstück für die Erbauung des Schlosses ab. Von den übrigen Bestimmungen des Sühnebriefes sind einige der wichtigsten unerwähnt geblieben, welche gerade zeigen, worin die Beschränkung der städtischen Freiheit bestand, vor allem die, daß der Orden an jeder Sitzung des Rathes durch einen Vertreter theilnehmen könne und daß über alle nach Stadtrecht zu richtenden Verbrechen der Stadtvogt nur in Gemeinschaft mit einem vom Meister ernannten Ordensbruder zu erkennen habe. Diese Bestimmungen waren gewiß viel einschneidender und mußten viel drückender empfunden werden, als Huldigung und eine leichte Heerespflicht. Der Verfasser scheint freilich zu glauben, daß das alles schon aus seiner Mittheilung entnommen werden könne: „die Hälfte aller Gerichtsgefälle endlich sollen dem Orden zustehen“. Wenigstens setzt er die Bestimmungen über Theilnahme eines Ordensbruders am städtischen Gericht einige Zeilen weiter auf derselben Seite als bekannt voraus, wenn er sagt: „Thatsache bleibt . . ., daß Mitte August den Städtern . . . der harte Gerichtszwang erlassen wird. Nur bei Gericht über Leben und Tod sollte auch in Zukunft ein Bruder mit urtheilen“, wobei das vom Verfasser beliebte Wort „Gerichtszwang“ nicht nur das nicht sagt, was der Verfasser meint, sondern an dieser Stelle überhaupt keinen angebbaren Sinn hat. Es sei gleich bei dieser Gelegenheit ausgesprochen, daß das soeben gerügte Verfahren in mehrfachen Modificationen öfter wiederkehrt: häufig wird etwas als bekannt vorausgesetzt, was gar nicht erzählt worden, oder der Verfasser rekurrirt auf Dinge, deren Erwähnung sich nur versteckt in einem Nebensatze findet, ohne daß sie ihrer Zeit ordentlich hervorgehoben worden sind. Der Kenner vermag sich, wenn in einer Gedankenreihe oder Erzählung hie und da Mittelglieder fehlen, noch

zur Noth zu helfen, der Neuling steht dann rathlos da. — Zwei Corrigenda mögen hier noch Erwähnung finden. S. 194 wird der Sturz des Hochmeisters Heinrich von Plauen dem Geheimbund der Eidechsen unter dem unzufriedenen preußischen Vasallenadel zur Last gelegt. Die Sache verhält sich anders. Der Landesadel hat anfangs allerdings gegen ihn als den Vertreter des Ordens conspirirt. Plauen aber wußte durch Einführung eines Landesrathes den Adel mit der Ordensherrschaft einigermaßen zu versöhnen. Bitteren Haß zog er sich aber gerade durch diese Schöpfung und durch seine rücksichtslose, durchgreifende Regierungsweise bei den Ordensrittern selbst zu: eine Partei innerhalb des Ordens, an ihrer Spitze Michael Küchmeister, hat seinen Sturz verschuldet. — Nicht ohne Erstaunen sieht der Leser auf S. 236 und S. 350 anscheinend ein und dasselbe Ereigniß zwei Mal, aber zu verschiedenen Jahren, 1492 und 1557, verzeichnet. Nur die Anführungszeichen haben ihren Platz gewechselt. Nach S. 236 erbauen die Russen 1492 ein „Trutznarva“ Iwangorod, nach S. 350 befiehlt der Zar 1557 eine Trutzburg „Iwangorod“ anzulegen! Da darf denn der Leser wohl fragen, wann denn eigentlich Iwangorod wirklich erbaut worden ist.

Durch den Charakter, welchen der Verfasser seinem Werke geben wollte, ist eine gewisse Ungleichmäßigkeit in der Komposition des Ganzen bedingt. Sie hat ihre volle Berechtigung. Es kam darauf an, die wichtigsten Partieen der livländischen Geschichte, die ja zugleich auch die interessantesten sind, recht eindrucksvoll zu gestalten. Es ist daher nur zu billigen, wenn die Gründung der Kolonie, das Eindringen der Reformation und seine Folgen, sowie der Untergang, ausführlich, in breiter, voll austönender Erzählung geboten werden. Aber auch die dazwischen liegenden Zeiträume und Ereignisse mußten je nach ihrer Bedeutung oder ihrer Verwendbarkeit für eine populäre Darstellung eine verschiedene Behandlung erfahren. Man kann mit der Auswahl, welche der Verfasser getroffen hat, im Allgemeinen einverstanden sein und billig haben sich die zu bescheiden, die hier etwas mehr und dort etwas weniger gern gesehen hätten. Indessen lassen sich aus den Voraussetzungen für die Beurtheilung des Buches, aus seinem ganzen Plane heraus doch einige Erwägungen beibringen, die bei der Vertheilung des Stoffes nicht genügend beachtet zu sein scheinen. Es werden nämlich die Vorkenntnisse der

Leser viel zu oft überschätzt und andererseits das Bedürfniß, über das Wichtigste soweit ausreichend unterrichtet zu werden, daß der Zusammenhang und die Entwickelung immer verständlich bleiben, unterschätzt. Das Buch ist vielfach gar nicht so populär, wie es sein will. Schon der Titel ist es eigentlich nicht. Das durch Anführungszeichen markirte Wort „Aufsegelung" führt dem Kundigen freilich mit einem Schlage eine ganze lange Gedankenreihe, die Geschichte einer gelehrten Kontroverse vor Augen; dem Unkundigen müssen die Anführungszeichen erst erläutert werden. Der Titel eines Buches muß aber den Lesern, für welche es geschrieben ist, von vornherein klar sein. Was es mit der „Aufsegelung" auf sich hat, daß dieses Wort eine falsche, aber herkömmliche Bezeichnung ist, darf nicht ohne weiteres als bekannt angenommen werden. Ebenso hätte es dem Zwecke des Buches gut entsprochen, wenn so mancher dem Mittelalter eigenthümliche staatsrechtliche Begriff erläutert worden wäre[1]. Doch kann man hierüber ja wohl verschiedener Meinung sein. Eine schärfere Formulirung in allen verfassungsgeschichtlichen Auseinandersetzungen wäre aber jedenfalls zu wünschen gewesen. Die Bedürfnisse des Lesers werden doch entschieden unterschätzt, wenn von dem Handelsleben in der Stadt Riga, ihrem Aussehen, dem ganzen Gebahren ihrer Bewohner ein farbenreiches Bild gegeben wird, die Geschichte ihrer Verfassung aber da abbricht, wo das Bulmerincqsche Buch aufhört. Das charakteristische Merkmal der livländischen Städteverfassung, die politische Bedeutung der Gilden, ist überhaupt nicht erwähnt. Oder ist es nicht ein Mißverhältniß, wenn die Zerwürfnisse innerhalb der Hansa im 15. Jahrhundert im Verhältniß zu anderen Partieen sehr ausführlich geschildert werden, über die Entstehung des Bundes, vor allem aber über seine Organisation, in der doch die livländischen Städte eine hervorragende Rolle spielten, gar nichts gesagt wird. Man könnte einwenden, daß bei den engen Grenzen, welche der Verfasser sich nothwendig setzen mußte, eine Beschränkung auf das rein Livländische ihre Berechtigung habe. Der Einwand ist nicht haltbar. Es soll doch das alte Livland als ein Staatswesen gezeigt werden, das sich mitten unter anderen größeren Mächten seine eigenthümliche

---

[1] z. B. Kapitel, Stift, Koadjutor u. a. m.

Position zu wahren gewußt hat, das seine weltgeschichtliche Aufgabe hatte und in einem ganz eigenartigen Verhältniß zum gesammten Occident stand, dessen am weitesten in den Osten vorgeschobener Posten es war. Das alles wird nur verständlich, wenn die allgemeinen Verhältnisse genügend berücksichtigt werden. Es ist das ja auch vielfach geschehen. Aber nicht überall und nicht immer da, wo es unbedingt nothwendig war. Das führt aber zu einem anderen Vorwurf. Ein schwerwiegender Fehler in der Anlage ist es, daß die preußische Geschichte so mager behandelt wird. Darunter leidet die Auffassung, daß Livland im Mittelalter wesentlich als Glied des preußisch-livländischen Staatswesens verstanden werden muß. Die Kolonisation und Germanisirung Preußens fehlt ganz. Und hier wird dem Leser wieder zuviel zugemuthet: Die preußischen Landschaftsnamen, verschiedene Details aus der preußischen Geschichte des 13. Jahrhunderts werden gelegentlich so erwähnt, als ob die Bekanntschaft mit ihnen selbstverständlich sei. Auch der Deutsche Orden wird dem Leser bei der knappen und ungleichmäßigen Behandlung nicht recht gegenständlich. Gerade er hätte doch wohl als Gesammtheit eine viel eingehendere Würdigung verdient, als der kurzlebige Schwertbrüderorden. Der Leser sieht diese großartige Schöpfung des kirchlich-politischen Idealismus des Mittelalters nicht so vor seinen Augen erstehen, wachsen und schließlich zusammenbrechen, wie es die enge Verbindung Livlands mit ihm wohl erwarten ließe. Wäre nicht manchem Leser eine Skizze der Entstehung des deutschen Ordens, seiner Organisation, seines Verhältnisses zu den preußischen Ständen erwünschter gewesen, als die Darlegung seiner kommerziellen Thätigkeit, die doch jedenfalls im Vergleich zu den Grundlagen der Ordenspolitik erst in zweiter Stelle in Betracht kommt?

Um eine lebendige Anschauung von den konkreten Machtverhältnissen und den internationalen Beziehungen zu geben, in welche der Ordensstaat hineingesetzt war, hätte in aller Kürze die Vorgeschichte und Entwickelung der Nachbarländer skizzirt werden können. Wenigstens für Polen und Litauen scheint dieses durchaus geboten zu sein. Litauen war zur Zeit Witolds ein größtentheils russisches Reich und erst, wenn man weiß, daß das Herrschaftsgebiet des Großfürsten in Wilna sich fast über das ganze Stromgebiet des

Dnjepr erstreckte, kann die Gefahr in ihrem ganzen Umfange ermessen werden, welche aus der Vereinigung Litauens und Polens für die Deutschen an der Ostsee erwuchs.

So kommt das Wesentliche, das Wichtigste nicht immer zu seinem vollen Recht. Dazu bleibt es dem Leser vielfach selbst überlassen, aus einer Masse von Details, nach längerer glatt hinfließender Erzählung den eigentlich springenden Punkt, das, worauf es ankommt, herauszufinden, den Kern von der Schale zu sondern. Auch die einzelnen Stadien der inneren Entwickelung Livlands, insbesondere der Kämpfe des Ordens mit dem Erzbischofe, sind nicht so scharf markirt, daß jedesmal die eigentlichen Streitpunkte in heller Beleuchtung hervortreten. In ewig grauem Einerlei kämpfen Erzbischof und Orden einen unfruchtbaren, ergebnißlosen Kampf. Daß dieser Kampf zu verschiedenen Zeiten auch verschiedenen Charakter gehabt hat, ist kaum zu merken. Der schwächste Theil des Buches ist ja wohl die Darstellung des 15. Jahrhunderts. Nun ist einzuräumen, daß wir für diese Zeit überhaupt sehr schlecht unterrichtet sind und der Historiker hier mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Da muß denn der Erzähler, wenn [redacted] nicht anders geht, seine Unwissenheit eingestehen und die offen gebliebenen Fragen als solche bezeichnen. Das schützt vor dem Vorwurf der Verschwommenheit und Unklarheit, dem sich der Verfasser in diesem Abschnitt wiederholt aussetzt. Oder sollte Referent der einzige sein, der sich hier fast auf jeder Seite ein Warum? an den Rand geschrieben hat? So ist weder die politische Bedeutung des Kleiderstreits noch die ausschlaggebende Bedeutung Rigas für die streitenden Parteien genügend gewürdigt. Daß schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die rigasche Frage im Mittelpunkt steht, daß der Streit des Erzbischofs mit dem Orden fast einzig und allein die Herrschaft über Riga betraf, läßt sich aus dieser Darstellung nicht entnehmen; sie beschränkt sich auf die Bemerkung zum Walker Landtage von 1435, daß „der Erzbischof seine oberherrlichen Pläne 12 Jahre hindurch ruhen zu lassen“ versprach. Von den oberherrlichen Plänen ist aber vorher gar nicht gehandelt worden. Unwillkürlich fragt man nach der Erzählung von der Bezwingung Rigas durch Plettenberg i. J. 1492: Welches war denn nun der politische Ertrag des langen Kampfes für das gesammte Livland? Doch wohl, da der Erzbischof auf selbständige

Politik verzichtet, die unbestrittene Hegemonie des Ordens in den nächsten Jahrzehnten. Wäre es nicht angezeigt gewesen, an dieser Stelle eine solche Betrachtung einzuschalten, anstatt den Leser auf sein eigenes Kombinationsvermögen zu verweisen?

Mit besonderer Ausführlichkeit sind die Jahre 1522—26 behandelt. Und gewiß, diese gespannte Zeit des Eindringens der Reformation, welche so zukunftschwere Entscheidungen in ihrem Schoße barg, — sie verdient eine bevorzugte Berücksichtigung. Aber die folgenden Jahre fallen doch zu sehr ab. Wenn der Aufbau des denkwürdigen Einigungswerkes, das mit vieler Mühe auf dem Wolmarer Landtag einen schließlich doch nicht befriedigenden Abschluß fand, so ausführlich erzählt wird, so stehen die wenigen Worte, die der Niederreißung eben desselben Werkes gewidmet sind, in einem peinlich empfundenen Mißverhältniß dazu. Hierzu kommt, daß die Ausführlichkeit der Reformationsgeschichte ihrer Verständlichkeit nicht immer die Wege ebnet; gerade hier erscheint das Wesentliche mehr als einmal wie erstickt durch das üppig wuchernde Detail. Vielleicht hätte eine kürzere Verarbeitung da bessere Dienste geleistet, sicher für den entscheidenden Landtag von 1526! Das ganz unverarbeitet eingeflickte Regest des Landtagsrecesses von 1526, das durch die Anführungszeichen fälschlich als die Originalfassung gekennzeichnet wird, erschwert dem Leser das Verständniß für den bedeutsamen Vorgang und seine politische Tragweite. Wenigstens hätte der Verfasser mit eigenen Worten genau formuliren sollen, welche staatsrechtliche Bedeutung die hier geschilderten Ereignisse an sich und in den Augen der livländischen Stände hatten und wie weit eine Veränderung der livländischen Landesverfassung durch sie eingetreten war. Hier drängt sich unabweislich eine Wahrnehmung auf, die auch bei den früheren Partieen des Buches gemacht werden konnte: für die Ausführlichkeit einzelner Abschnitte, ja für die Erwähnung oder die Uebergehung eines Ereignisses oder Umstandes, sind dem Verfasser nicht immer innere, aus dem Plan der Darstellung sich ergebende Gründe maßgebend, sondern vielfach ganz äußerliche: der Inhalt und Charakter der Monographien oder Gesammtdarstellungen, aus denen er sein Material schöpft. Diese Gebundenheit an die jeweilige Vorlage steht einer völlig freien Beherrschung des Stoffes hindernd im Wege.

Wir sind am Ende unserer Kritik. Sie ist länger geworden und insbesondere hat die Begründung der Ausstellungen, die zu machen waren, mehr Raum in Anspruch genommen, als es ursprünglich beabsichtigt war. Doch mag der Umstand berücksichtigt werden, der oben bereits erwähnt worden ist, daß es sich um ein wichtiges literärisches Produkt unserer Heimath handelt, über das nicht mit einigen allgemeinen Redewendungen zur Tagesordnung übergegangen werden darf. Wer im „Erkenne dich selbst" einen Spruch von höchster Weisheit und zugleich eine sittliche Forderung sieht, wird es billig finden, daß wir zu den Leistungen unserer Heimath, auf welchem Gebiete es sei, sorgfältiger und auch strenger Stellung nehmen, als zu den Leistungen Fremder. Es ist wahr, das hier besprochene Buch hätte besser sein können. Aber es soll der ungünstige Eindruck, welchen eine langwierige und ermüdende Aufzählung von Fehlern oder Desideraten hervorrufen muß, doch nicht in dem Maße überwiegen, daß das Buch womöglich als verfehlt bei Seite geschoben werde. Schreiber dieses bittet daher den Leser, er wolle freundlichst das überlesen und beherzigen, was über Seraphims Buch zum Beginn dieser Zeilen gesagt worden ist und davon überzeugt sein, daß auch Referent viele Theile mit Vergnügen gelesen hat, und daß es seinerseits keine Uebertreibung war, wenn er bekannte, daß der Eindruck nach Beendigung der Lectüre ein starker, nachhaltiger gewesen ist. Der Verfasser hat unstreitig ein hübsches schriftstellerisches Talent. Es muß nur mehr in Zucht genommen werden und es fehlt noch an der Gründlichkeit, welche allein erst volles Vertrauen erweckt.

Sollten bei einer zweiten Auflage, einem Erfolge, welchen Referent dem Buche von Herzen wünscht, die hier verzeichneten Ausstellungen und Wahrnehmungen Berücksichtigung und Verwerthung finden, so würde Referent darin einen schönen Lohn für das undankbare Geschäft sehen, dem er sich in diesen Zeilen unterzogen.

Zum Schluß sei noch eine Bitte ausgesprochen: das Buch kann unmöglich mit dem Jahre 1721 völlig abschließen. Jede populäre Geschichte, die nicht nur Episoden behandeln will, muß das Entstehen der Gegenwart aus der Vergangenheit verständlich machen. Aber erst in die Zeit der russischen Herrschaft fällt die volle Ausbildung der eigenthümlichen Institutionen unserer Landesverfassung,

zu denen allerdings in schwedischer und noch früherer Zeit der Grund gelegt worden ist. Wenn überall die Forderung ertönt, daß wir festhalten sollen am Erbe der Väter, so muß dieses Erbe auch geschichtlich erläutert und so dem Verständniß näher gebracht werden. Das ist aber nicht möglich, wenn die Erzählung mit der Einverleibung des Landes in das russische Reich aufhört.

Dr. A. Bergengrün.



Ueber Kunstsinn.

II.

Wir haben bisher gesehen,*) wie der Kunstsinn des Menschen sich als Kunsttrieb in activer Weise äußert, zuerst im Schmuck der eigenen Person und dann in der Verschönerung seiner Umgebung. Wenden wir uns jetzt der Frage zu, wie der Kunstsinn sich receptiv kundthut, indem er uns zum Kunstgenuß befähigt. Wie kommt es, daß beispielsweise beim Betrachten eines Gemäldes nicht alle Beschauer den gleichen Genuß haben, ja manche sogar überhaupt nichts dabei empfinden, während andere in Entzücken gerathen? Die Frage ist damit nicht abgethan, daß man behauptet, dem einen fehle einfach der Kunstsinn und somit auch das Kunstverständniß, sie leiden gleichsam an einem geistigen organischen Fehler, der sie die Schönheiten eines Bildes nicht erkennen läßt, wie etwa für das sinnliche Auge des Farbenblinden gewisse Farbentöne nicht vorhanden sind.

Man führe z. B. einen japanischen Maler, den wir uns mit notorisch hochentwickeltem Kunstsinn begabt denken können, der aber nur seine eigene Kunst und sein eigenes Volk kennt, vor Lionardo da Vincis Abendmahl. Er wird an dem Bilde nichts weiter sehen als eine am Tisch versammelte Gruppe von Männern, deren Geberden auf eine sie bewegende Verhandlung deuten, er wird vielleicht bemerken, daß die Mittelfigur besonders hervorgehoben scheint. Im Uebrigen wird ihm das Bild nichts Interessantes sagen, es wird ihm einfach langweilig erscheinen. Wie unendlich weit bleibt seine

---

*) Vgl. S. 20 ff.

Würdigung hinter der tiefen Erregung zurück, welche ein gleich beanlagter Europäer vor diesem Bilde empfindet, ein Beschauer, der weiß, daß hier einer der bedeutendsten Momente der Welt- und Heilsgeschichte dargestellt ist, eine der ergreifendsten Scenen aus dem letzten Abend im Leben seines Erlösers. Der Japaner bringt es nicht zu einer vollen Würdigung unserer Kunst aus demselben Grunde, der den Europäer von dem vollen Genuß eines japanischen Kunstwerks ausschließt. Ein Fremder sieht in einem fremden Kunstwerk nur das, was man sehen kann; er genießt im besten Falle denselben unmittelbaren Eindruck, den ein Kulturgenosse des Künstlers erhält; aber alles, was durch diesen Eindruck für den letzten mittelbar ausgedrückt ist, ist für den ersten nicht vorhanden. Das ist der wahre Grund für die falsche Behauptung mancher Kritiker, daß z. B. der japanischen Kunst bei aller äußeren Anmuth der tiefere Gehalt fehle. Der tiefere Gehalt ist vorhanden, es fehlt uns nur das nothwendige Verständniß für den Inhalt des Dargestellten und für die den Künstler bestimmenden Kulturbedingungen. Gerade bei der Beurtheilung von Kunstwerken fremder und besonders primitiver Völker erweist sich der Grad unseres künstlerischen Verständnisses in der Fähigkeit, den jedesmal anzulegenden Maßstab geringer oder größer zu nehmen.

Jeder ergänzt das Geschaute durch seine individuellen Vorstellungen, denn jedes Kunstwerk ist an und für sich nur ein Fragment. Die Darstellung des Künstlers bedarf zu ihrer Vollendung der Vorstellungen des Beschauers; erst auf diese Weise entsteht das Ganze, welches der Künstler schaffen wollte.

Die erste Bedingung also zu richtiger Würdigung eines Kunstwerks ist die Kenntniß des dargestellten Gegenstandes und das Verständniß für die Sphäre des Künstlers.

Daneben muß als zweite Voraussetzung für den vollen Genuß einer Kunstschöpfung die Fähigkeit treten, den verstandesmäßig begriffenen Gegenstand der Darstellung auch mit seinem Gemüth erfassen zu können. Der Beschauer muß mit einer gewissen Elasticität des Gefühls im Stande sein, sich den Intentionen des Künstlers anzupassen, um die Saite in seinem Herzen anklingen zu lassen, die im Schöpfer des Kunstwerks bei der Ausführung vibrirt hat. Das Wort Goethes „wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht er-

sagen" gilt hier in vollstem Maße, ebenso der Ausspruch Schillers: „Die Wahrheit ist vorhanden für den Weisen, die Schönheit für ein fühlend Herz." Der Grad der Gemüthsbildung entscheidet hier für den Grad des Genusses.

Zu diesen beiden Erfordernissen für den Kunstgenuß kommt als drittes Hauptmoment der Sinn für ästhetische Schönheit. — Es mag ein Beschauer von Rubens Kreuzabnahme mit vollster Kenntniß des Gegenstandes warmes Gefühl und tiefe religiöse Stimmung verbinden, der höchste Genuß des Bildes wird ihm versagt bleiben, wenn er kein Auge hat für den herrlichen Fluß der Linien, die harmonische Gruppirung der Gestalten, den stimmungsvollen Wechsel von Licht und Schatten.

Man kann mit Sicherheit behaupten, daß die Keime zu ästhetischem Empfinden jedem Menschen angeboren sind, denn es giebt wohl schlechterdings Niemand, der nicht ein schönes Gesicht lieber sähe als ein häßliches. Wie viele aber sind im Stande, selbst in einem häßlichen Antlitz Spuren der Schönheit zu entdecken und sich ihrer zu erfreuen? — Diese im Menschen vorhandenen Keime des Kunstsinns entwickeln sich nun bei jedem verschieden, bei manchen wohl auch gar nicht, wie ja nicht jedes Saatkorn aufgeht oder gleich viel Halme hervorbringt. Erziehung und Lebensgewohnheiten spielen hier eine entscheidende Rolle. Wer z. B. sein Leben unter Bücherstaub und Aktenstößen zuzubringen gewohnt ist, wem wie Faust's Wagner „in einem würdigen Pergamen der ganze Himmel niedersteigt", der sieht sich wie dieser „leicht an Wald und Feldern satt". Hat aber jemand keinen Sinn für Naturschönheiten, dem ist auch das ganze große Gebiet der Landschaftsmalerei als Quelle des Genusses verschlossen, ihn fesseln weder die hohe Romantik einer Claude-Lorrain'schen Phantasielandschaft, noch die berauschende Farbenpracht eines Kleverschen Sonnenuntergangs.

Zum Genuß complicirter Schöpfungen der Kunst genügt der blos angeborene Kunstsinn nicht, es muß vielmehr hier eine richtige ästhetische Erziehung und Anleitung dazu vorbereiten. Goethe sagt einmal zu Eckermann: „Der Mensch ist überall nur für das Kleine geboren und er begreift nur und hat nur Freude an dem, was ihm bekannt ist. Ein großer Kenner begreift ein Gemälde, er weiß das verschiedene Einzelne dem ihm bekannten Allgemeinen zu ver-

knüpfen und das Ganze wie das Einzelne ist ihm lebendig. Er hat auch keine Vorliebe für einzelne Theile, er fragt nicht, ob ein Gesicht garstig oder schön, ob eine Stelle hell oder dunkel, sondern er fragt, ob Alles an seinem Ort stehe und gesetzlich und recht sei. Führen wir aber einen Unkundigen vor ein Gemälde von einigem Umfang, so werden wir sehen, wie ihn das Ganze unberührt läßt oder verwirrt, wie einzelne Theile ihn anziehen oder ihn abstoßen und wie er am Ende bei ihm bekannten ganz kleinen Dingen stehen bleibt, indem er etwa lobt, wie doch dieser Halm und diese Feder gut gemacht sei". Eine Bestätigung dieser Bemerkung Goethes wird man bei jedem Besuch einer Gemäldegallerie finden.

Noch schärfer äußert sich Grillparzer in seinen ästhetischen Studien über die verschiedenen Kategorieen der Betrachter von Gemälden. Er sagt: „Die Betrachter von Kunstwerken lassen sich nach drei Stufen der Ausbildung eintheilen. Die ersten sehen blos auf's Außen- und Machwerk; das sind die rohesten und gemeinsten, und die meisten. Die zweiten, die obschon über die vorige Stufe hinaus, doch selbst nicht überflüssige Ideen haben und bei denen die wenigen vorhandenen als Embryonen unentwickelt daliegen, sehen auf Gehalt, Gefühl, Rührung, Begriff, moralischen Werth, weil sie sich durch diese Eigenschaften eines Kunstwerks ihrer eigenen Empfindungen und unentwickelten Ansichten erst bewußt werden und zu einem wohlthätigen Gefühl ihres eigenen Selbst gelangen. Die dritten endlich, die selbst was zu machen im Stande sind, oder die wenigstens wissen, worauf es dabei ankommt, sehen auf die Darstellung. Sie, denen hundert Mal die herrlichsten Ideen durch den Kopf gehen, bis sie einmal zur künstlerischen Ausbildung einer einzigen gelangen können, wissen, daß Ideen wohlfeil sind und nur dann ein Verdienst begründen, wenn sie durch Verschmelzung mit der Natur zum äußern Leben gekommen sind."

Endlich sei noch Schiller angeführt, der in seinen ästhetischen Briefen constatirt, daß die ganze Sinnesart des Beschauers und seine individuellen Anforderungen an ein Kunstwerk von bestimmendem Einfluß sind. Er sagt: „Ist der Beurtheiler eines Kunstwerkes entweder zu gespannt oder zu schlaff, ist er gewohnt entweder blos mit dem Verstande, oder blos mit den Sinnen aufzunehmen, so wird er sich auch bei dem glücklichsten Ganzen nur an die Theile

und bei der schönsten Form nur an die Materie halten. Nur für das rohe Element empfänglich, muß er die ästhetische Organisation eines Werks erst zerstören, ehe er einen Genuß daran findet, und das Einzelne sorgfältig aufscharren, das der Meister mit unendlicher Kunst in der Harmonie des Ganzen verschwinden machte. Sein Interesse daran ist schlechterdings entweder *moralisch* oder *physisch*; nur gerade was es sein soll, *ästhetisch*, ist es nicht. Solche *Leser* genießen ein ernsthaftes und pathetisches Gedicht wie eine *Predigt*, und ein naives oder scherzhaftes, wie ein *berauschendes Getränk*; und waren sie geschmacklos genug, von einer Tragödie und einem Epos, wenn es auch eine Messiade wäre, *Erbauung* zu verlangen, so werden sie an einem Anakreontischen oder Catullischen Lied unfehlbar ein Aergerniß nehmen."

Ob Jemand den drei Vorbedingungen zu einem vollen Kunstgenuß genügt, d. h. ob er eine ausreichende *Kenntniß des Gegenstandes* mit einem *empfänglichen Gemüth* und *ästhetischer Bildung* vereint, läßt sich mit Sicherheit an der Wirkung erkennen, die ein in seiner Gattung höchstes Kunstwerk auf ihn macht. Nur wähle man zu solcher Prüfung womöglich ein zeitlich und national naheliegendes Werk. Jener angehende Jünger der Kunstwissenschaft, der um seine ästhetische Begabung zu prüfen, sich im Museum vor den *Hermes des Praxiteles* setzte und nachdem er ihn mit rührender Geduld zwei Stunden lang betrachtet, ohne daß eine höhere Erleuchtung über ihn gekommen, seufzend auf gänzlichen Mangel an Kunstsinn schloß und noch am selben Tage ein anderes Studium wählte, hat nicht bedacht, daß zum Verständniß gerade griechischer Kunstwerke eine Einführung in das Wesen derselben besonders nothwendig ist. Erst dann können wir von jenem eigenthümlichen Gefühl ergriffen werden, welches z. B. *Schiller* gegenüber der *Juno Ludovisi* empfand, bei deren Anblick, wie er sagt, wir uns zugleich in dem Zustand der höchsten Ruhe und der höchsten Bewegung befinden und jene wunderbare Rührung entsteht, „für welche der Verstand keinen Begriff und die Sprache keinen Namen hat."

Die Vorbildung zu richtigem Betrachten und Verstehen von Kunstwerken müßte zum Theil schon bei der Jugenderziehung und nicht zum wenigsten in der Schule angestrebt werden. Neben gründ-

lichem Zeichenunterricht, durch welchen das Auge mit den Elementen ästhetischer Formen vertraut gemacht wird, wäre besonderer Nachdruck auf systematisches Betrachten und Beschreiben von Bildwerken zu legen. Es wird damit der Jugend nicht blos ein Gebiet edelsten geistigen Genusses erschlossen, sondern sie wird daran gewöhnt, was sie dunkel ahnt und fühlt, zu bestimmten Gedanken zu formen und diese Gedanken zu klarem Ausdruck zu bringen. Ueberhaupt könnte und müßte für die ästhetische Bildung der Jugend in den Schulen viel mehr gethan werden, als thatsächlich geschieht. Wenn wir auch noch weit entfernt sind von dem Ideal des Zukunftsgymnasiums, wie es kürzlich ein Optimist in einer Broschüre*) entworfen, indem er unter anderem, statt der leeren, getünchten Wände, Frescogemälde und weiße Büsten auf dunkelrothem Grunde für die Schulräume verlangt, so ließe sich doch Manches mit verhältnißmäßig geringen Mitteln thun. Es wäre schon viel erreicht, wenn man die Schulräume mit Abbildungen schmückte, die in einfachen, großen Umrissen die edelsten Gestalten der Antike und der großen Italiener wiedergeben. Welch eine Summe von Schönheitsbegriffen und ästhetischer Anregung könnte so durch tägliche Anschauung unvermerkt in das geistige Eigenthum der lernenden Jugend übergehen, denn Eindrücke, in diesem Alter empfangen, bleiben bekanntlich für's ganze Leben haften. Von welcher Bedeutung eine ästhetische Erziehung gerade für die Jugend der ärmeren Klassen sein müßte, der das Haus in dieser Hinsicht nichts gewähren kann, der das Leben aber täglich so viel des Häßlichen und Abstoßenden bietet, liegt auf der Hand. Es vollendet sich in diesem Jahre genau ein Jahrhundert, seit Schiller seine berühmten Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen schrieb, und die damals von ihm aufgestellten Sätze, die gleichsam sein philosophisches Gesammtbekenntniß enthalten, sind in der Hauptsache bis auf den heutigen Tag nicht angefochten worden; aber wie wenig ist in diesen 100 Jahren geschehen um diese Forderungen aus der bloßen Theorie in die lebendige Praxis zu übertragen. Schiller's Ausführungen, auf die näher einzugehen hier der Raum nicht gestattet, gipfeln bekanntlich in dem Resultat, daß der Weg zu wahrer sittlicher und moralischer Freiheit ein ästhetischer

---

*) J. F. Horn, Das Zukunftsgymnasium. Ein Versuch. Gotha, 1893.

sein und durch die Schönheit führen müsse. „Der Mensch in seinem *physischen* Zustand *erleidet* blos die Macht der Natur; er *entledigt* sich dieser Macht in dem *ästhetischen* Zustand und er *beherrscht* sie in dem *moralischen*."

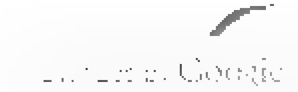
Sollte so bei der hohen Bedeutung des ästhetischen Moments schon die Jugenderziehung und Schule den Kunstsinn pflegen, so ist es im Leben Sache jedes Einzelnen sich diesen Sinn zu wahren und weiter zu entwickeln. Denn was für alle Sinne, gilt auch für den Kunstsinn: er muß *geübt* werden, wenn er nicht verkümmern soll. Kunstausstellungen und Museen bieten dazu Gelegenheit und wo beides nicht vorhanden, da hat bei den modernen Leistungen der vervielfältigenden Künste wohl jeder die Möglichkeit sich in einer Bildermappe ein kleines Museum nach eigenem Geschmack zu schaffen.[1])

* * *

Im Besitz der drei Vorbedingungen zu vollem Genuß eines Kunstwerks: Kenntniß des Gegenstandes, Gemüths- und ästhetischer Bildung, sollte man meinen, müßte ein Jeder von einem Kunstwerk grade *die* Wirkung auf sich verspüren, die vom Künstler gewollt und beabsichtigt ist. Dem scheint die merkwürdige Thatsache zu widersprechen, daß nicht selten die namhaftesten Kunsthistoriker in ihren Urtheilen über ein und dasselbe Werk weit auseinander gehen, ja oft geradezu zu entgegengesetzten Schlüssen gelangen. Diese Frage in interessanter Weise beleuchtet zu haben, ist das Verdienst einer neuerdings erschienenen Schrift, deren Verfasser es unternommen hat, die Kunsturtheile, welche im Laufe der letzten beiden

---

[1]) Welch einen hohen Werth unter andern *Goethe* einer womöglich täglichen Erfrischung des ästhetischen Sinnes beimißt, geht aus folgender Bemerkung hervor: „Der Mensch," sagt er, „ist so geneigt, sich mit dem Gemeinsten abzugeben, Geist und Sinne stumpfen sich so leicht gegen die Eindrücke des Schönen und Vollkommenen ab, daß man die Fähigkeit, es zu empfinden, bei sich auf alle Weise erhalten sollte. Denn einen solchen Genuß kann Niemand ganz entbehren, und nur die Ungewohnheit, etwas *Gutes* zu genießen, ist Ursache, daß viele Menschen schon am *Albernen* und *Abgeschmackten*, wenn es nur neu ist, Vergnügen finden. Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen."



Jahrhunderte über die antiken Porträtdarstellungen des Antinous gefällt worden sind, zusammenzustellen und zu vergleichen.[1])

Es liegen uns seit Mitte des vorigen Jahrhunderts mehr als 40 Aussprüche von Gelehrten, Kunstkritikern, Künstlern, Dichtern ꝛc. über den Gemüthsausdruck des Antinous vor, aber wunderbarer Weise sagt kaum einer genau dasselbe wie die andern.[2])

Wie ist diese höchst seltsame Erscheinung zu erklären?

Unser Gewährsmann kommt zu dem Resultat, daß alle diese Männer, so sehr sie scheinbar durchaus unbefangen ihre Meinung aussprechen, doch alle unter einem bestimmenden Einfluß stehen und zwar dem Einfluß ihrer jedesmaligen Zeit. Was den Autor einer bestimmten Zeit veranlaßt, einen gewissen Ausdruck in jenem Haupte zu erblicken, das ist das vorherrschende Bildungselement, die Grundstimmung seiner Zeit. Mit der Gemüthswelt, zu der er in sich selbst den Zugang findet, belebt der Beschauer die Andeutung des Bildhauers und entwickelt in seiner Phantasie dieselben in einer gewissen einseitigen Weise, obschon ohne Ahnung des Vorgangs, in

---

1) Ferd. Laban, der Gemüthsausdruck des Antinous. Ein Jahrhundert angewandter Psychologie auf dem Gebiete der antiken Plastik Berlin, 1891.

2) Die einen finden den Ausdruck trübe und melancholisch, mürrisch und finster, die andern legen blos nachdenkenden Ernst und Festigkeit hinein, oder die geschlossenen, etwas starken Lippen des schön gebildeten Mundes sollen höchst lieblich und anziehend das süße Behagen eines vollkommen befriedigten Gemüths ausdrücken, indessen die tiefen in die Stirn gezogenen Haare dem oberen Theil des Gesichts ein finsteres Aussehen geben. Während der eine ihn einen schönen Träumer zwischen Schlafen und Wachen nennt, liest ein folgender aus seinen Zügen Wollust mit Melancholie gepaart heraus und der nächste glaubt in dem Blick des Antinous einen naiv-unschuldigen Ausdruck zu sehen. Lieblich schmachtend und sentimental liebenswürdig lauten die folgenden Epitheta. Für manche hat der Mund dagegen einen wilden, ja rohen Zug, das ganze Gesicht einen starren, todten Ausdruck, während wieder andere eine staunende und entzückte Stimmung dargestellt finden. Weiter wird bemerkt das Gefühl der Krankheit bei dem Besitz voller äußerer Kraft, der Hoffnungslosigkeit mitten im Genuß aller irdischer Güter, deutlicher Ausdruck des lebhaftesten Weltschmerzes vereint mit einem dämonischen Zuge; eine gewisse Verschämtheit und Unschuld oder wieder etwas Böses und Grausames, düsterer Fanatismus und naive frische Lebenslust ꝛc. ꝛc.

gutem Glauben an seine absolute Objektivität. Der Verfasser gelangt endlich zu dem Schluß, daß ein festes Kunsturtheil von absoluter Gültigkeit für alle Zeiten überhaupt nicht möglich ist, da jedes Urtheil vom Zeitgeist beeinflußt erscheint.

Dabei hat er zweierlei übersehen. Erstens sind eine ganze Reihe grade der excentrischsten von den angeführten Urtheilen als werthlos zu streichen, weil sie von Männern stammen, die ein ernstgemeintes Kunsturtheil zu geben weder beabsichtigten noch dazu im Stande waren, wie Wilhelm Heinse, Mongez, Quandt, Hertzberg, Stanley, Ebers, Taylor-Hausrath und andere. Uebrigens beruhen auch die Aussprüche der andern nur zum geringsten Theil auf wirklich ernstlicher eingehender Prüfung, denn das Antinousideal als keineswegs hervorragende Kunstschöpfung einer Periode des Verfalls der Plastik schien einer gründlichen Untersuchung nicht werth zu sein. Zweitens: Wenn auch zugegeben werden muß, daß das Kunsturtheil vielfach durch die Zeitströmung beeinflußt wird, was bei Laien immer der Fall sein mag, so ist doch nicht blos der Beschauer eines Kunstwerks ein Kind seiner Zeit, sondern auch und in nicht geringerem Maße der Schöpfer desselben, der Künstler selbst. Wird dieser Umstand berücksichtigt, so muß es bei sonst richtiger Prüfung gelingen, mit Sicherheit den Eindruck von einem Kunstwerk zu gewinnen, den der Künstler hat hineinlegen wollen, vorausgesetzt natürlich, daß letzterer überhaupt im Stande gewesen ist, seine Absicht auszudrücken. Wir werden also dabei bleiben, daß es feststehende allgemein giltige Kunsturtheile giebt, auf denen die Wissenschaft der Kunstgeschichte wesentlich beruht.

Es sei mir zum Schluß noch gestattet, die kürzlich aufgestellte Behauptung zu prüfen, wir ständen am Beginn einer neuen Kunstepoche. In dem Aufsehen erregenden, viel gelesenen Buche „Rembrandt als Erzieher,“ ist die Ansicht ausgesprochen, das Zeitalter der Wissenschaft habe sich überlebt, das Zeitalter der Kunst sei angebrochen. Diese Behauptung ist von anderer Seite lebhaft bestritten worden, unter Andern von Konrad Lange.[1]) Wir können Letzterem durchaus nur beistimmen, wenn er sagt,

[1]) Dr. Konrad Lange, Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend, (Darmstadt 1893) p. 1 ff.

daß der Urheber jener Behauptung offenbar im Irrthum war, insofern er dabei die Gegenwart im Auge hatte. Man mag es gelten lassen, daß jemand das goldene Zeitalter der Kunst für die Gegenwart herbeiwünscht, angebrochen ist es sicher noch nicht. Andere Aufgaben sind es, die vorerst noch ihrer Lösung harren. Vor allem ist es das Gespenst der socialen Frage, welche drohend ihr Haupt erhebt und gebieterisch eine Lösung fordert. Blickt man auf die großen Centren geistigen und politischen Lebens, so sieht man überall harte und energische Arbeit auf den verschiedensten Gebieten, in Theorie und Praxis, im Forschen und Schaffen, bittren Kampf um's Dasein bei den oberen Zehntausend ebenso wie bei dem niedern Volke. Wo soll da die frohe Muße herkommen, aus der die Blüthe der Kunst sich entwickeln könnte, wo soll da der behagliche Reichthum entstehen, ohne den das künstlerische Schaffen unmöglich ist? Ueberall, wo wir in der Geschichte eine wirkliche Kunstblüthe finden, ist es in Zeiten überwundener kriegerischer Gefahr, in Zeiten der Ansammlung großer Reichthümer in den Händen Einzelner, in Zeiten freier und ungebundener Entwickelung des Individuums. Jenes üppige Schwelgen in heiterem Lebensgenuß und jene Begeisterung für das Schöne, wie es den großen Kunstepochen eigen ist, wie wir es bei Raphael und Tizian, bei Rubens und Rembrandt finden, hat in dem Europa des 19. Jahrhunderts keine Stätte.

Wir haben indeß noch keinen Grund an dem baldigen Anbrechen einer neuen Kunstepoche zu verzweifeln, ja es scheinen diejenigen sogar Recht zu haben, die für das kommende Jahrhundert eine solche Blüthezeit der Kunst prophezeien. Die Geschichte lehrt, daß in den seltensten Fällen ein und dasselbe Volk gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen hin das Höchste leisten kann, daß die Volkskraft, die sich durch energische Thätigkeit nach der einen Seite hin erschöpft, zur selben Zeit nicht im Stande ist in einer andern Richtung sich vollständig auszuleben.

So hat das italienische Volk im 14. Jahrhundert auf dem Höhepunkt seines dichterischen Könnens gestanden, im 15. sich auf den Gipfel bildnerischer Schaffenskraft erhoben, im 16. eine gleichzeitige Blüthe der Kunst und Poesie geschaffen, im 17. und 18. das Zeitalter der Wissenschaft erlebt und im 19. seine politische Arbeit gethan. —

Deutschland hat eine eigentlich herrschende Stellung im Gebiete der bildenden Kunst bis jetzt noch nicht eingenommen. In ganz anderer Richtung liegt seine historische Bedeutung für die europäische Cultur. Es hat im 16. Jahrhundert durch die Reformation die Befreiung des religiösen Gewissens angebahnt, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts in Schiller und Goethe eine führende Rolle in der Poesie gespielt, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine großartige wissenschaftliche Thätigkeit entfaltet, in den letztvergangenen Jahrzehnten seine militärische und politische Aufgabe gelöst. Dem kommenden Jahrhundert bliebe somit nur noch die Aufgabe, die künstlerischen Kräfte des Volkes zur Entfaltung zu bringen. Schon jetzt mehren sich allenthalben die Zeichen, welche das Herannahen dieser neuen Epoche verkünden.

Die gewaltig gährende Bewegung des Realismus, die durch alle Völker geht, verheißt nicht nur eine nationale, sie läßt eine allgemeine europäische Kunstblüthe ahnen. Nie hat ein Princip so rücksichtslos mit den alten überlebten Formen aufgeräumt. Noch läßt sich das neue Kunstideal nicht erkennen, doch wenn auch in dem ungebändigten Drange nach Wahrheit die Kunst ihr eigentlichstes Ziel, die Schönheit, momentan aus den Augen verloren, auch der neue Weg muß endlich zum alten Ziele führen und es kommt die Zeit, von der der Dichter singt:

Der fortgeschritt'ne Mensch trägt auf erhob'nen Schwingen
Dankbar die Kunst mit sich empor
Und neue Schönheitswelten springen
Aus der bereicherten Natur hervor.

Alfred Graß.



N. A. Sinowjew über die Verfassung Livlands.*)

Si duo faciunt idem, non est idem. — Die Richtigkeit dieses in Folge ungehöriger jesuitischer Anwendung beinahe verrufenen Satzes ist doch eine unleugbare, namentlich im politischen Leben häufig hervortretende Thatsache. Wer hoch steht, dessen Stimme schallt vernehmlich und weit hinaus, macht einen anderen Eindruck, als die gleiche Aeußerung eines nicht auf dem Sockel gesellschaftlicher oder amtlicher Stellung Befindlichen. Die abstrakt genommen gleiche That hat konkret betrachtet eine verschiedene Bedeutung, je nachdem von wem sie begangen wurde, abgesehen sogar von den für ihre volle Würdigung meist auch sehr wichtigen Triebfedern. Oft entziehen sich diese näherer Betrachtung, wie im vorliegenden Falle, wo es sich darum handelt, die jüngst erschienene historisch-kritische Darstellung der livländischen Verfassungs- und Steuerverhältnisse nebst daran geknüpften Vorschlägen zu beurtheilen. Lassen wir also diese subjective Erörterung bei der Schrift ganz aus dem Spiele, nehmen wir sie, wie sie ist und was uns durch sie geboten wird, ohne Hintergedanken unsererseits und ohne Suppeditirung solcher beim Verfasser. — Sie ist von der baltischen Tagespresse und auch von Privatpersonen sehr günstig beurtheilt, gleichsam als ein Ereigniß im baltischen öffentlichen Leben hingestellt worden. Das Material, auf das sie sich stützt, ist verschiedentlich behandelt, Jedermann zugänglichen Veröffentlichungen und Gesetzen entnommen und in richtige

*) Die von uns in Aussicht gestellte eingehende Kritik der Broschüre des Herrn Sinowjew haben wir leider aus äußeren Gründen zurückstellen müssen, hoffen aber die vorliegende Recension, soweit sie wichtige Einzelheiten unberührt läßt, demnächst, ebenfalls von sachverständiger Seite, ergänzt zu sehen. Die Red.

Verbindung gebracht; sie bietet daher ein anschauliches Bild livländischer Verwaltungsorganisation. So hätte die Kritik zu lauten, falls auf dem Titelblatt nicht der Name des Verfassers sich befände, sondern ein beliebiger anderer, zumal eines Landeskindes, bei dem es befremden müßte, daß, wenn man sich so ausdrücken darf, die Untersuchung des Verfassungskörpers und seiner Functionen mehr anatomisch-pathologische Interessen als physiologische im Auge hatte. In der That läßt die Arbeit oft ein richtiges Verständniß für viele Livlands Eigenart, namentlich im Vergleich mit russischen Gouvernements darstellende Lebensäußerungen erkennen; aber deren Quelle, die Kulturform, der sie entstammen, ward nicht entdeckt, findet wenigstens keine Erwähnung, geschweige denn Anerkennung. — eine Lücke, die unter den obwaltenden Verhältnissen nicht weiter auffallen kann, der man sich aber bewußt sein muß, weil sie nicht ohne Einfluß ist auf des Verfassers mit der zukünftigen Gestaltung des Verfassungslebens verbundenen weiteren Ziele. Zwar hat derselbe sich ausdrücklich auf eine Untersuchung der rein wirthschaftlichen Zustände beschränkt und macht auch zunächst nur diese betreffende Vorschläge, aber ohne, wie die Schlußbetrachtungen ergeben, deren Bedeutung für andere Dinge zu verkennen, die nicht unter den Begriff des täglichen Brodes fallend, doch für eine Bevölkerung oft wichtiger sind als dieses. — Also, in der Autorschaft liegt die wesentliche und hervorragende Bedeutung der Arbeit. Diese kann und soll durch Feststellung dieser Thatsache keineswegs beeinträchtigt, sondern umgekehrt, in das richtige Licht gestellt werden. Das aber ist neu, das ist überraschend, das ist erfreulich, daß der höchste vom Kaiser mit der Verwaltung Livlands betraute Beamte, sich in die ihm ursprünglich fremden Verhältnisse in gegebener Weise hineinzuarbeiten und zu vertiefen gesucht hat, neu ist es, daß er öffentlich dem Zuge der Zeit, welcher Alles ummodeln will, was etwa im Gouvernement Pleskau kein Vorbild hat, entgegentritt und gewissen öffentlichen Stimmen den begründeten Vorwurf nicht erspart, sie wüßten nicht, was sie thun und redeten über baltische Zustände, ohne die hierzu allein berechtigende Voraussetzung der Kenntniß solcher zu besitzen. Gesagt und bewiesen hat man das häufig, aber nicht von so autoritativer Seite und darum vergeblich; man kann recht begierig sein, welchen Eindruck diese Stimme auf die von ihr Apostrophirten machen wird. Sympathisch

berührt die der Verwaltungstüchtigkeit unserer Bevölkerung, besonders des Adels, gezollte Anerkennung, die nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, den livländischen Gouverneur zum Gegner das Bestehende gänzlich vernichtender Umformungen zu machen; weder einer Einführung der russischen Landschaftsverfassung, noch einer alle Selbstverwaltung ertödtenden bureaukratischen Administration, wie von anderer Seite in Vorschlag gebracht worden, vermag er in richtiger Schätzung des Werthes erprobter ritterschaftlicher Mitarbeiterschaft, zuzustimmen. Kann dieser Ausdruck ehrenden Vertrauens dem Lande nur willkommen sein, so wird hier doch das Bedauern darüber nicht unterdrückt werden können, daß der Generallieutenant Sinowjew durch Gegenüberstellung der vor den „Reformen" der vorigen Regierung und nach denselben im Lande zu Tage getretenen Bestrebungen für die gewiß unbegründete Anschauung eine Unterlage bietet, als sei erst jetzt der Adel des Vertrauens werth geworden und die von der russischen Presse oft genug ins Feld geführte baltische Intrigue früher nicht ein ganz wesenloses Phantom gewesen. Demgegenüber möchten wir zur Ehre des Landes behaupten, daß es auch früher das Vertrauen verdiente, das ihm jetzt entgegengebracht wird und sich, in den wenigen Jahren, seines Charakters nicht entäußert hat. — Mit der Kennzeichnung des durch die „harte Schule der barönlichen Gutsbesitzer" gegangenen livländischen Bauernstandes wird man schwerlich ganz einverstanden sein können, wenn unter anerkennender Betonung seines wirthschaftlichen Strebens, ihm jede andere als auf materiellen Erwerb gerichtete Regung abgesprochen, sein Horizont als höchst beschränkt und seine Bildungsstufe als eine recht niedrige hingestellt wird. Wäre dieses Urtheil ein zutreffendes, dann fiele damit zugleich ein sehr unvortheilhaftes Licht auf die Schule, welche, wie der Verfasser sagt, „gemäß einer Eigenthümlichkeit der lutherischen Religion", sich bei jeder Kirche befinden muß. Einen gesunden Egoismus besitzt jeder Bauer, auch der nicht solche harte Schule durchzumachen hatte, und mehr davon, als sonst irgend wo diesem Stande eigen, ist auch bei den unsrigen nicht vorhanden; was dagegen seine Bildung und den Umfang des durch sie bedingten Gesichtskreises anlangt, vermag er sich getrost mit seinen Standesgenossen nicht allein im russischen Reiche, sondern weit über dessen Grenzen hinaus zu messen. Einen Beweis hierfür dürfte denn doch

die lettisch-estnische Litteratur, die Reihe von in diesen Sprachen erscheinenden Zeitungen und sonstigen Schriften liefern, die, man mag über deren Nützlichkeit gleichviel wie denken, doch Leser haben.*) Wird nicht von unsern Bauern Musik und Gesang gepflegt, bringen sie nicht für diese immateriellen Genüsse auch gern Opfer, sind sie nicht jeder Zeit bereit solche zu leisten für Zwecke ihres Volksthums? Es sei doch nur an die estnische Alexanderschule erinnert, für die das Volk allein die nicht unbedeutenden Mittel aufbrachte; gewiß kein Zeichen eines nur auf Erwerb gerichteten Sinnes, eines „mangelnden Verständnisses für übersinnliche Dinge". Nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu Einzelheiten übergehend, können hier von den vielen durch den Verfasser sehr übersichtlich und klar dem Lande ins Credit- und Debet-Conto gestellten Punkten nur die wichtigeren erörtert werden. Daß die Bewerthung des Landes nach Thalern, der namentlich im Vergleich mit der russischen Veranlagung nach Deßätinen, eine große Feinheit nicht abgesprochen werden kann, bei den gegenwärtigen Wirthschafts- und Verkehrsverhältnissen, nicht überall gleichmäßig trifft und demnach zu Bemängelung Anlaß giebt, ist nicht zu leugnen. Daher würde, sobald ein besserer Maßstab sich fände, seine Anwendung gewiß allgemeiner Billigung begegnen. Ob die in Vorschlag gebrachte, vom Finanzminister für die inneren Gouvernements erlassene Instruction dd. 4. Juni 1894, als ein solcher zu betrachten ist, entzieht sich unserer Beurtheilung.

Nachdem der livländische Landtag im Jahre 1890 auf die sog. Schatzfreiheit des Hofeslandes Verzicht geleistet hat, nachdem die Schießstellung in Geld abgelöst worden und pro rata auch von den Höfen getragen wird, die Postirungs-Fouragestellung und -Baulast in die gleichen Bahnen gelenkt worden, ist kaum daran zu zweifeln, daß, wie die Schrift voraussetzt, der Großgrundbesitz bereit sein wird, sich in Zukunft auch an der Wegebaulast zu betheiligen, obwohl die kritische Zeit, welche die gesammte Landwirthschaft durchlebt und

*) Nach dem officiellen Zeitschriftenkatalog pro 1894 erschienen 9 lettische und 11 estnische Zeitschriften, die doch eben fast nur von den Bauern der Ostseeprovinzen gelesen werden. Ein Vergleich mit dem Lesebedürfniß der bäuerlichen Bevölkerung in den kultivirtesten Gouvernements des Innern und vieler Provinzen des europäischen Westens, würde zu Gunsten unseres Bauernstandes ausfallen.

die naturgemäß auf den Großgrundbesitz in höherem Maaße ungünstig einwirkte, nicht sehr ermuthigend zur Uebernahme neuer Opfer wirken dürfte. Darin jedoch vermag dem Verfasser nicht beigepflichtet zu werden, daß durch Uebernahme aller dieser Lasten ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit sich vollziehe, daß mit anderen Worten die sog. Schatzfreiheit des Hofeslandes eine auf „selbstsüchtige Bestrebungen des Adels" zurückzuführende Ungerechtigkeit gegenüber dem Bauernstande in sich geschlossen habe. Die Frage gehört jetzt allerdings der Geschichte an, da sie aber in der Schrift eine solche Beleuchtung erhielt, ist es erforderlich, sie in das richtige Licht zu stellen, namentlich mit Rücksicht auf die außerhalb Livlands lebenden Beurtheiler seiner wirthschaftlich-politischen Entwickelung, die wie der Verfasser ausspricht, ihre Anschauungen nicht auf eingehendes Studium, sondern auf die flüchtigen aus Zeitungsartikeln und Broschüren gewonnenen Eindrücke gründen. Dem Unkundigen muß es allerdings als eine Anomalie erscheinen, wenn er erfährt, daß das Bauernland alle öffentlichen Lasten trug, das Hofesland, welches in seiner Vorstellung den Baronen gehört, „schatzfrei" war, gar nicht durch Abgaben belastet gewesen sei. Entspricht aber solche Annahme der Wirklichkeit? Zunächst wird vom Verfasser ja auch richtig ausgeführt, daß diese Schatzfreiheit des Hofeslandes, so lange der Bauerlandverkauf noch nicht erfolgt war, sich dieses also noch in des Gutsherrn Eigenthum befand, zu keinen Bedenken Anlaß bot, weil der Thaler des Bauerlandes nur den Maßstab für die Leistungspflicht des Gesammtgutes abgab. Erst mit dem Bauerlandverkauf sei der Maßstab zum Steuerobject geworden und des Hofeslandes Steuerfreiheit hervorgetreten, habe des Bauern Beeinträchtigung begonnen. Nun wird aber hierbei doch übersehen, daß gemäß der dem § 55 der Bauerverordnung von 1804 beigegebenen Erklärung der Thalereinschätzung, der Thaler Landes einen bestimmten Reinertrag des Grund und Bodens darstellt, der gewonnen wird, nach Abzug des für den Bauer benöthigten Unterhaltes und des zur Entrichtung der publiken Abgaben erforderlichen Bedürfnisses. Daraus folgt doch, daß nach der Natur der Thaler- und Hakeneinschätzung, den Inhabern des Bauerlandes die im Anhange D. zu obiger Bauerverordnung aufgeführten öffentlichen Verpflichtungen bei der Einschätzung, Messung und Katastrirung von

dem angenommenen Reinertrage des Landes in Abzug gebracht, also vergütet worden sind. Bei den alsdann erfolgten Kauf- und Pachtverträgen haben die Käufer und Pächter die auf den einzelnen Gesinden ruhenden Lasten selbstverständlicher Weise berechnet und von dem zu zahlenden Kaufpreise oder Pachtschilling in Abzug gebracht, sich remboursirt und die Grundlast auf den Verkäufer, d. i. den Großgrundbesitzer, überwälzt, wie das stets zu geschehen pflegt. Eine solche Ueberwälzung kann nur hinsichtlich zukünftiger oder in ihrem Werth erhöhter alter Reallasten nicht stattfinden und darin liegt, obwohl Niemand vor Ueberlastung absolut gesichert sein kann, der springende Punkt, wo das öffentliche Interesse einem derartigen Zustande, der seine Entstehung zu starkem Vorwalten rein privatrechtlicher Gesichtspunkte verdankt, mit Recht entgegentritt. Es soll nicht geleugnet werden, daß die Radicirung aller öffentlichen Lasten auf einen fest bestimmten Theil des Landes vom öffentlich-rechtlichen Standpunkte aus auf die Dauer nicht ertragen werden kann, zumal wenn dadurch Ueberlastung eintritt und die Schultern, denen Alles aufgebürdet wird, nicht mehr tragfähig erscheinen, neben diesen aber sich noch andere gänzlich unbelastete befinden. Kann man das jedoch hinsichtlich des livländischen Großgrundbesitzes behaupten? Ist die Schatzfreiheit des Hofeslandes je, wie der Unkundige glauben möchte, einer Befreiung von zum Besten des gesammten Landes erhobenen Steuern gleich gekommen? Hat nicht der Großgrundbesitz, in durchaus das Gegentheil von Selbstsucht erhärtender Weise, für jene Ungleichheit in der Vertheilung der Landesprästanden, die man jetzt als Ungerechtigkeit bezeichnet, dem Bauernstande ausreichende Aequivalente geboten? Eine richtige Buchung muß diese Fragen ziffermäßig in so unzweideutiger Weise beantworten können, daß jeder Schatten einer Uebervortheilung des livländischen Bauern durch den livländischen Adel beseitigt wird. Die Aufsuchung redender Zahlen bleibt Anderen vorbehalten, hier mögen einige allgemeine Hinweise Raum finden. Zuvor sei nur noch hervorgehoben, daß, wenn der Verfasser unter Angabe der großen Summen, welche der livländische Bauernstand in 30 Jahren an Kaufgeldern, Steuern, Ersparnissen u. s. w. aufbrachte und sein Erstaunen über diese Leistungsfähigkeit zu unterdrücken nicht vermag, auch zugesteht, derselbe sei recht behäbig und gesichert, solche Wahr-

nehmungen doch wohl geeignet erscheinen, auf den Gedanken zu führen, es müsse re vera dem Bauer nicht gar zu viel zugemuthet worden sein. Auch kann hier nicht unerwähnt bleiben, daß die öffentlichen Leistungen der zu den Privatgütern gehörigen Bauern wesentlich geringer wären, wenn der größte und reichste Grundbesitzer Livlands, der durch die Baltische Domänen-Verwaltung vertretene Staat, in einer der Grundwerthsteigerung seines Landes entsprechenden Höhe zur Theilnahme an den öffentlichen Abgaben hätte herangezogen werden können, während er stets für diese nur den längst der Wirklichkeit nicht conformen Katasterwerth der Messung von 1832 hat gelten lassen. — Das der livländischen Landesverwaltung gespendete Lob, daß sie so ungemein billig arbeite, verbunden mit der ehrenden Anerkennung der allgemein verbreiteten Bereitwilligkeit zu unentgeltlicher Arbeitsleistung im Dienste des Landes, gebührt in hervorragendem Maße dem Adel und überhaupt dem Stande der Großgrundbesitzer. Diese Arbeit kommt zu nicht geringem Theil auch den Kleingrundbesitzern, überhaupt dem Bauernstande zu gut. Für die gesammte im Landrathscollegium concentrirte Verwaltung, die keineswegs nur im Interesse der Großgrundbesitzer arbeitet, leistet der Kleingrundbesitzer nicht einen Heller. Die 27 Bände der als „musterhaft“ bezeichneten Grundbücher der Grundsteuer-Commission umfassen auch die mehr als dreißigtausend Einheiten des bäuerlichen Grundbesitzes, ohne daß dieser an den hierzu erforderlichen Kosten irgend betheiligt worden wäre. Für die jetzt beseitigte alte Landesjustiz und Polizei trug die bäuerliche Bevölkerung ganz geringe Opfer, der weit überwiegende Theil des Unterhaltes entfiel auf den Großgrundbesitz. Im Schulwesen ist das Gleiche der Fall; neben der unentgeltlichen Arbeit der Prediger, der Schulrevidenten, der Mitglieder der Kreislandschulbehörde, der Oberlandschulbehörde, hat der Großgrundbesitz allein die Volkslehrerseminare unterhalten und nicht unwesentliche Beiträge für die Parochial- und Gemeindeschulen, für welche letzteren nach dem Gesetz nur die Gemeinden zu sorgen haben, gespendet. Auch für das livländische Consistorium, eine Behörde, deren Thätigkeit von der bäuerlichen Bevölkerung ganz besonders reichlich in Anspruch genommen wird, gewährt der Großgrundbesitz Zuschüsse, weil sie und ihre Glieder einschließlich des neuerdings vom Staat ernannten Präsidenten, im

Staatsbudget gar zu kärglich bedacht werden. Damit sind übrigens noch lange nicht alle von dem sog. schatzfreien Lande zum Besten der ganzen Provinz getragenen Opfer erledigt, zu ihnen gehören noch andere, höheren Kulturzwecken dienende, deren Aufzählung nur an der Hand der Akten und Rechnungsbücher möglich wäre. Es sei nur noch angeführt, daß nach einer amtlichen Feststellung über die Steuerumlage des Jahres 1882, der bäuerliche Grundbesitzer vom Thaler steuerpflichtigen Landes 19,69 Kop. zahlte, während vom Thaler des sog. schatzfreien Hofeslandes (also vom Großgrundbesitz), nach den einzelnen Kreisen verschieden, zwischen 80,13 bis 90,48 Kop. zur Erhebung kamen. Die mögliche Annahme, daß solche unter der Bezeichnung von „Willigungen" figurirende absolute Mehrbelastung des Hofeslandes vorzugsweise nicht allgemeinen Landeszwecken, an denen auch die bäuerliche Bevölkerung theilnahm, sondern den Interessen der landtagsberechtigten Großgrundbesitzer gedient hätte, wäre eine irrige und vermöchte durch genaue Prüfung des Charakters dieser „Willigungen" leicht widerlegt zu werden. Hier kam es nur darauf an, zu zeigen, was es mit der Schatzfreiheit genau betrachtet für eine Bewandtniß hatte und wie jene scheinbare Ungerechtigkeit der livländischen Steuerverhältnisse sich bei genauerer Betrachtung als das Gegentheil davon darstellt; dazu dürfte das Gesagte genügen.

Mit besonderer Nachdrücklichkeit, man könnte beinahe sagen: mit Verve, wird nicht nur die Beseitigung des in Livland herrschenden Rechtszustandes, wonach der Unterhalt der lutherischen Landeskirche eine auf dem gesammten Lande ruhende Reallast ist, gefordert, sondern die materielle Sicherstellung dieser Kirche und ihrer Diener als nothwendige Vorbedingung jeglicher Verwaltungsreform hingestellt, ohne, bedauerlicher Weise, Fingerzeige in dieser Richtung zu geben. Die kirchlichen Leistungen hätten, heißt es dort, eine Berechtigung gehabt, so lange im Lande nur ein Bekenntniß herrschte, seitdem aber die griechisch-orthodoxe Kirche daselbst Fuß gefaßt, die lutherische ihrer Stellung als Landeskirche entkleidet sei, müsse diese althergebrachte Form der Erhebung kirchlicher Leistungen als überlebt bezeichnet werden, einer anderen, der Gegenwart mehr entsprechenden weichen. Von den die griechisch-orthodoxen Grundbesitzer aller kirchlichen Leistungen befreienden Allerhöchsten Befehlen wird gesagt, daß

sie, ohne die allgemeinen Bestimmungen des geltenden Rechts zu berühren, ja dieselben gleichsam ignorirend, nur eine Specialfrage zur Entscheidung bringen wollten, thatsächlich aber den neuen, dem noch gegenwärtig nicht abolirten Gesetze diametral entgegenstehenden Grundsatz aufgestellt hätten: die kirchlichen Abgaben sind nicht Real-, sondern Personallasten. In scharfer Zeichnung und unter Anführung von Beispielen führt der Verfasser dann die Ungeheuerlichkeit der durch solche Widersprüche der Gesetzgebung hervorgerufenen Zustände aus, denen zur Vervollständigung des markanten Bildes noch die bekannten moralischen Schatten hätten hinzugefügt werden sollen. Der Leser wird sie selbst nachtragen können und daher möge zur Erörterung der Frage geschritten werden, ob es richtig ist, daß jene Ukase den angeführten, neuen Grundsatz aufgestellt haben und daß sie, was aus dieser Behauptung gefolgert werden könnte, genau genommen, das Vorhandensein einer kirchlichen Reallast überhaupt ausschließen, deren formelle Abolirung von ihnen eigentlich bereits indicirt sei. Diese zwar nicht direkt ausgesprochene, aber doch zwischen den Zeilen liegende Anschauung, beruht auf einer Verwechslung von Gesetz und Recht und vermag gegenüber juristischen Interpretationsregeln nicht zu bestehen. Die aus Erwägungen politischer Utilität hervorgegangenen Allerhöchsten Befehle haben allerdings in das Recht der protestantischen Kirche Bresche gelegt, dieses selbst jedoch nicht vernichtet, sondern nur durch Schaffung von Ausnahmen eingeschränkt, seine Geltung aber dadurch gerade anerkannt. Hätten sie in der That die Bestimmung gehabt, diesen neuen Grundsatz der kirchlichen Personallast aufzustellen, dann wären doch den Angehörigen der griechischen Kirche oder den zu dieser Uebertretenden, solche persönliche Lasten auferlegt worden, während ihren Personen eine so ausgedehnte Freiheit von Kirchensteuern gewährt worden ist, daß dieselbe sogar auf das von ihnen, ja selbst von Dritten besessene Land Ausdehnung findet, indem sie auch dessen Steuerverpflichtung beseitigt und den benachbarten Grundbesitzern aufbürdet; denn wenn ein griechisch-orthodoxer Großgrundbesitzer kein Material für die lutherische Kirche zu liefern hat, erstirbt nach einer gewiß anfechtbaren, aber doch geübten Praxis, auch die Verpflichtung der zu seinem Gute gehörenden protestantischen Bauern hinsichtlich der Anfuhr, und die Folge ist, daß die protestantischen

Nachbarn, Groß- und Kleingrundbesitzer, entsprechend mehr belastet werden. Auf diesem Wege ist etwas geschaffen worden, was der vom Verfasser so entschieden angegriffenen Schatzfreiheit des Hofeslandes sehr ähnlich ist, eine Art in Betreff der Kirchenlasten schatzfreien Landes, dessen Beneficium nur noch deutlicher ausgeprägt ist, weil es keine Aequivalente leistet, wie oben hinsichtlich des Hofeslandes nachgewiesen worden. Auch hier hat man wie dort übersehen, daß die kirchliche Last bei der Thalerabschätzung in Abzug gebracht worden ist, bei Verkäufen und Verpachtungen im Kaufpreise und Pachtschilling einen Ausdruck gefunden, daß daher der plötzliche, Grundbesitzern eines bestimmten Bekenntnisses gewährte Steuererlaß, die Wirkung eines ihnen zugewandten Geschenkes äußert. Wie die Landesprästanden auf das sog. Gehorchsland allein radicirt worden waren, so ist hier die kirchliche Last auf das von Protestanten besessene Land beschränkt, ihre Basis verkleinert worden und zwar nach einem Princip, das ihrer weiteren Einschrumpfung keine Grenze setzt. Trotz dieser in die Augen springenden Parallele, werden aber zur Sanirung der einerseits das allgemeine und andererseits das kirchliche Prästandenwesen betreffenden gleichen Inconvenienzen, durchaus verschiedene Mittel in Vorschlag gebracht. Dort heißt es: Die Schatzfreiheit des Hofeslandes muß aufhören, es hat einen Theil der Prästanden zu übernehmen, hier dagegen: die kirchliche Reallast muß ganz schwinden. Wir anerkennen in beiden Fällen, daß die Entwickelung der Dinge eine Neuregelung erheischt, können es aber nicht als der Gerechtigkeit, oder auch nur der Billigkeit entsprechend ansehen, wenn sie in zwei ganz analogen Fällen in so vollkommen entgegengesetzter Weise erfolgen soll. Die Aufhebung der kirchlichen Reallasten ist leicht gemacht, schwer aber wird es sein, sie durch eine entsprechende Maßnahme zu ersetzen, die geeignet wäre, den Unterhalt der lutherischen Kirche und ihrer Diener genügend zu sichern, schon weil, wie der Verfasser an anderer Stelle in so überzeugender Weise nachgewiesen hat, wie verhältnißmäßig billig und vortheilhaft jede Naturalprästation ist, wenn sie innerhalb eines nicht gar zu ausgedehnten Gebietes (hier ist es das Kirchspiel) zur Ausübung gelangt. Also, selbst bei einer in Raten erfolgenden Kapitalablösung, der große Schwierigkeiten entgegenstünden, geriethe die Kirche in Verlust, weil ihr in Geld berechneter Unterhalt (abgesehen von dessen

Entwehrthung und allen anderen Fährlichkeiten, denen Kapitalien ausgesetzt sind), sich bedeutend vertheuern müßte. In Uebereinstimmung mit dem Verfasser sind wir der Meinung, daß nur durch das Einbringen der Staatskirche in die Provinz und die dadurch gezeitigten Zustände das Bedürfniß nach einer anderen Gestaltung der kirchlichen Steuerveranlagung hervorgerufen worden ist und hoffen daher, daß unsere Wege sich nicht scheiden, wenn von uns aus dieser Thatsache der Schluß gezogen wird, dem Staate liege die sittliche Pflicht ob, auch seinerseits mit der That für die Sicherstellung unserer Kirche einzutreten, zumal eine verkümmerte, in ihrer Existenz bedrohte Kirche, auch die „fremden Bekenntnisses" dem wirklichen Staatswohle nicht entspricht. Es bedarf keines Geschenkes, sondern nur der Auskehrung dessen, was genau genommen, der Staat dem livländischen Prästandenwesen schuldet. Auf Seite 28 der Schrift, wo von dem Fahrpostwesen Livlands und Estlands die Rede ist, heißt es: „Diese Lasten bestehen im Bau und in der Instandhaltung der Stationshäuser und in der Lieferung von Fourage und Brennholz. Eine solche Ueberwälzung einer Reichsprästande auf das Landesconto ist einerseits ein großer Vortheil für die Staatskasse, welche von den Ausgaben für die Fahrpost befreit wird, andererseits jedoch — eine nicht geringe Ungerechtigkeit gegenüber den genannten Gouvernements, die solche Lasten tragen, von denen die übrigen Gouvernements frei sind." — Kann eine solche, seit Jahrzehnten stattgehabte „Ungerechtigkeit" auch nicht wett gemacht und dem Lande, was es an Mehrbelastung zu Gunsten der Reichskasse getragen, auf Heller und Pfennig wiedererstattet werden, so entspräche es doch gewiß mindestens der Billigkeit, wenn der livländischen Landesprästanden-Casse eine Bonification durch Zuweisung eines entsprechenden Kapitals gewährt würde, das zu den anderen noch für das Kirchenwesen aufzubringenden Mitteln als theilweise Entschädigung für die dasselbe gewiß treffenden Verluste verwandt werden könnte. Man wird diesem Gedanken vielleicht entgegenhalten, daß das Postwesen mit der lutherischen Kirche nichts zu thun habe und daß für jenes auch die griechisch-orthodoxen Grundbesitzer Leistungen aufgebracht hätten, deren Anspruchsquote der fremden Kirche nicht zufließen dürfte. Doch diese Einwände wären nicht stichhaltig, weil das zur Erhebung jener Forderung befugte Rechtssubjekt nicht die

Postkasse, sondern die Prästandenkasse, d. h. die Landschaft ist, weil ferner die griechisch-orthodoxen Grundbesitzer durch die auf Kosten der protestantischen geschehene Befreiung von den kirchlichen Lasten, einen reichlichen Gegenwerth erhalten haben. Ein solches Vorgehen des Staates müßte — und darauf ist ein großer Werth zu legen — sehr versöhnend wirken, würde manche durch die gegebenen Verhältnisse hervorgerufene, schwer empfundene Unbilligkeit vergessen machen und als Akt ausgleichender Gerechtigkeit anerkannt werden.

Noch ein anderer, die materiellen Interessen der Kirche betreffender Punkt, den die Schrift berührt, verdient Beachtung. Das ist die Befürwortung eines obligatorischen Verkaufes der zu den Ritterschafts-, Stadtgütern und -Pastoraten gehörigen Bauerländereien. Begründet wird dieser Vorschlag mit dem Bestreben der Regierung, einen wirthschaftlich selbstständigen Stand von Bauernwirthen zu schaffen und mit dem Hinweise, daß solche Maßnahme, der „kein Hinderniß irgend welcher Art" entgegenstehe, eine Consequenz des historischen Ganges der agraren Entwickelung wäre. Bei dieser Gelegenheit entscheidet der Verfasser die noch strittige Frage, über den Charakter der Ritterschaftsgüter kurzer Hand dahin, daß diese Domänen seien und daher auch hinsichtlich des Bauerlandverkaufes als solche behandelt werden müßten. Ohne auf diese Specialfrage näher einzugehen, möchten wir doch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Achtung vor dem Eigenthumsrecht ein Hinderniß für einen derartigen Eingriff in dasselbe bilden sollte. Derselbe ließe sich ja allerdings unter den Gesichtspunkt einer „Enteignung", zu welcher der Staat im öffentlichen Interesse befugt ist, bringen; aber daß ein solches hier wirklich vorliege, wird im Ernst nicht behauptet werden können. Die Bauerverordnung bestimmt ausdrücklich, daß der Eigenthümer das sog. Bauerland auch durch Verpachtung an Bauern nutzen dürfe und hat, obwohl der Verkauf des Bauerlandes das Ziel der agraren Gesetzgebung sein mag, für diesen eine Frist nicht gesetzt, weil es ihr einerseits fern lag, der natürlichen Entwickelung der Dinge vorzugreifen, andererseits aber von ihr Fürsorge für die wirthschaftliche Selbstständigkeit, auch der Bauerlandpächter, in ausreichendem Maaße getroffen wurde. Alle die dahin zielenden Bestimmungen der Agrargesetzgebung hier aufzuführen, erscheint überflüssig, es wird die Berufung auf das Zeugniß

des livl. Gouverneuren genügen, der selbst in seiner Schrift ganz allgemein von allen bäuerlichen Pächtern, sowohl von den auf Hofesland, wie von den 5757 auf Bauerland angesessenen sagt, daß die „überwiegende Mehrheit derselben ebenfalls der Klasse vollkommen gesicherter und selbstständiger Leute zugezählt werden könne.“ Unter solchen Umständen ist der allein noch übrig bleibende Gesichtspunkt historischer Consequenz doch nur formaler Natur und darum gewiß nicht von der durchschlagenden Kraft, um ein so bedenkliches Ausnahmeverfahren zu rechtfertigen, zumal an einer anderen Stelle anerkannt wird, daß sich der Bauerlandverkauf Livlands innerhalb des Zeitraumes von 30 Jahren in überraschender Weise abgewickelt habe. Wenn demnach ein öffentliches Interesse den obligatorischen Verkauf des bisher nicht in bäuerliches Eigenthum übergegangenen steuerpflichtigen Landes keineswegs erheischt, so steht, soweit es sich um die Pastorate handelt, ein öffentliches Interesse solchem Vorhaben eher entgegen. Abgesehen davon, daß der Besitz von Grund und Boden eine sicherere Unterlage für die Kirche bietet, als Werthe irgend welcher Art, — weßhalb auch die bestehende Gesetzgebung jede Veräußerung von kirchlichen Immobilien an gewisse erschwerende Bedingungen bindet, — müßte ein obligatorischer Verkauf in höchst nachtheiliger Weise auf die Preisbestimmung wirken, also die lutherische Kirche materiell schädigen. Daß damit den Zwecken des Staates gedient wäre, bezweifeln wir, denn er hat, wie bereits ausgeführt worden, ein dringendes Interesse an der Sicherstellung der protestantischen Kirche Livlands, die nicht irgend welche egoistischen Zwecke verfolgt, vielmehr in der Erziehung des Volkes zu Gottesfurcht und aus dieser ersprießenden Kaisertreue ihm unschätzbare Dienste leistet. Wir würden es nach keiner Richtung hin für bedenklich halten, wenn die Bauerländereien der Pastorate diesen erhalten blieben, wollen aber die Entscheidung darüber in jedem einzelnen Falle der Eigenthümerin überlassen wissen und nicht die Kirche durch Zwangsmaßregeln beeinträchtigt, ja rigoroser behandelt sehen, als den Privatmann. Sollte sich hier oder da das Bedürfniß nach Verkauf der bäuerlichen Pastoratsländereien herausstellen, so wäre es gewiß wünschenswerth, daß die Durchführung desselben mit Hilfe der livländischen adeligen Creditsocietät erfolgen könnte, deren geltende Statuten dem freilich zunächst entgegenstehen. Damit würde

sowohl den bäuerlichen Käufern, als der verkaufenden Kirche ein wesentlicher Dienst geleistet werden.

Außer den vorerwähnten Vorschlägen, deren Durchführung vor Inangriffnahme einer umfassenden Aenderung des livländischen Selbstverwaltungskörpers beantragt wird, tritt der Verfasser noch ein für eine Reformirung des Adelsconvents und endlich dafür, daß das bisher nur von der lokalen Obrigkeit sanctionirte Institut der Kirchspielsconvente, die Anerkennung der gesetzgebenden Gewalt erlange. Das erstere dieser Postulate, wonach für die Kammer der Deputirten die bestehende ausschließliche Wahlberechtigung des Adels zu Gunsten des Großgrundbesitzerstandes aufgehoben, mit anderen Worten, an Stelle des Adelsconvents ein der Zusammensetzung des Landtags entsprechender Landesconvent geschaffen werden soll, dürfte kaum einem Einspruch begegnen, da der Vorschlag sich durchaus in der Richtung bewegt, die das livländische Verfassungsleben gegangen ist; doch wird Vorsorge dafür getroffen werden müssen, daß zur Vorberathung die Adelscorporation berührender Angelegenheiten, sofern Nichtedelleute in den Convent gewählt werden sollten, ein Ersatz stattfinde.

Was ferner die beabsichtigte gesetzliche Sicherung des Bestandes der livländischen Kirchspielsconvente anlangt, wird man in der Annahme, daß dieses Vorhaben allseitiger Sympathien gewiß sein kann, kaum fehlgreifen. Livlands Landtag hat mit der Errichtung dieser Convente einen zweifellos glücklichen Griff gethan, indem er die erste Stufe gemeinschaftlicher Verwaltungsarbeit des Groß- und Kleingrundbesitzes schuf; und es haben sich, nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten, diese in ihrer Zusammensetzung so ungemein einfachen Verwaltungskörper nicht allein bewährt, sondern dermaßen eingebürgert, daß ihre Beseitigung, die mehrfach drohte, als schwerer Verlust, als klaffende Lücke in der livländischen Selbstverwaltung empfunden werden müßte. Erfreulich, daß die Bedeutung dieser vermuthlich letzten Schöpfung des livländischen Landtages von so maßgebender Seite erkannt, dankenswerth, daß für ihre Erhaltung so energisch eingetreten wird. Wenn wir uns daher in voller Uebereinstimmmung mit dem livl. Gouverneur dafür aussprechen, daß ein organisches Statut zur Regelung der aus der Uebung herausgewachsenen Thätigkeit dieser Kirchspielsconvente zusammen-

gestellt und von der gesetzgebenden Gewalt genehmigt werde, möge gestattet sein, auf zwei Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, die hierbei nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Da, wie die Schrift ausführt, für längere Zeit noch von einer weiteren Reform Abstand genommen werden soll, könnte es sich leicht ereignen, daß man geneigt wäre, in dem neuen Statut, mit Rücksicht auf die im Landtage nicht vorhandene Vertretung des Kleingrundbesitzes, die Kompetenz der Convente in Angelegenheiten, die den Bereich der eigentlichen Kirchspielsinteressen überragen, „versuchsweise" oder „interimistisch" auszudehnen. Das wäre ein großer Fehler, eine Atomisirung des Landes, eine seine wirthschaftliche Kraft beeinträchtigende, den Aufgaben des Landtages entgegengesetzte Maßnahme, die zudem, da die in den Kirchspielen erfolgende Steuerumlage den Großgrundbesitz besonders belastet, diesen materiell schädigen würde. Dem Verfasser der Schrift liegt es ja gewiß fern, aus den Kirchspielsconventen mehr zu machen, als sie bisher waren, aber in anderen Instanzen könnte solcher Gedanke Boden fassen, ihm müßte mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Ferner scheint es erforderlich, daß in dem Statut die Möglichkeit der Errichtung von Kirchspielsverbänden oder Kirchspielsverschmelzungen in Aussicht genommen werde; die Bedürfnisse fortschreitender Kultur steigen und verlangen große Aufwendungen. Zwar ist es richtig, daß, wie der Verfasser hervorhebt, die lokalen Einrichtungen einer nicht gar zu ausgedehnten Verwaltung, wie es die des Kirchspiels ist, verhältnißmäßig billig verwaltet werden können, weil die Interessenten sie stets unter Augen haben, ihnen beständige, persönliche Fürsorge zuwenden können, andererseits darf aber nicht übersehen werden, daß in vielen Fällen erst die Vereinigung der Kräfte etwas Gutes zu schaffen ermöglicht und die Zersplitterung eine vertheuernde Wirkung ausübt. Einzelne Kirchspiele können, um einige Beispiele anzuführen, ein eigenes Doctorat, ein Krankenhaus, eine Armenverpflegungsanstalt nicht errichten und unterhalten, sie sind dazu zu klein und zu arm. In solchen Fällen erschiene die Anlehnung an ein Nachbarkirchspiel erforderlich und wäre daher im Gesetz voraus zu sehen.

Endlich sei noch ein Moment zur Sprache gebracht. Gegenüber den mit Livlands Organisation wenig Vertrauten weist die Schrift in sachgemäßer Weise darauf hin, daß der Landtag keines-

wegs, wie häufig angenommen werde, eine Adelsversammlung sei, daß sich überhaupt das ständische Wesen Livlands ganz anders herausgebildet habe als im übrigen Reich, indem die Verwaltungsbefugnisse der einzelnen Person nicht durch ihren Stand, sondern durch den Charakter des von ihr besessenen Landes bedingt seien; es gehe durch die gesammte Verfassung Livlands der Grundzug, daß der Grund und Boden in den einzelnen Verwaltungsstufen bestimmte Vertretungsrechte besitze. Dabei ist aber übersehen worden, daß gerade bei der Zusammensetzung der Kirchspielsconvente dieser Grundsatz keine Geltung erlangt hat, denn die zur Mitwirkung in demselben neben den Großgrundbesitzern berufenen Gemeindeältesten, sind zwar selbst Kleingrundbesitzer, keineswegs aber Vertreter dieser, sondern der landlosen Landgemeinde. Diese Abweichung von jenem in Livland sonst herrschenden Princip soll hier keineswegs bemängelt werden; sie hat sich eingebürgert und bringt auch die unbesitzliche, aber an der Verwaltung der Angelegenheiten des Kirchspiels interessirte Bevölkerung in einen gewissen Zusammenhang zu jener. Wenn daher auch nichts dagegen einzuwenden ist, daß der im Kirchspielsconvent thätige bäuerliche Repräsentant von der Gemeinde gewählt wird, so fragt es sich doch, ob [illegible] wünschenswerth sei, wie bisher den Gemeindeältesten ipso jure mit dieser Thätigkeit zu betrauen, oder ob es sich nicht vielmehr empfehlen dürfte, die Gemeinde aus der Zahl der Kleingrundbesitzer einen besonderen Delegirten für den Kirchspielsconvent wählen zu lassen, zumal wenn, wie doch anzunehmen, die Kirchspielsconvente die Unterlage für einen späteren weiteren Ausbau der Verwaltungsorganisation bilden sollen. Der Gemeindeälteste, zugleich ein Polizeibeamter niederster Ordnung, befindet sich als solcher in einer Abhängigkeit und disciplinaren Gewalt seiner Vorgesetzten, die ihn an der Bewegungsfreiheit, welche das communale Leben voraussetzt, häufig hindert und ein zur Hälfte aus Polizeibeamten bestehender Selbstverwaltungskörper ist, näher betrachtet, doch ein sehr sonderbares Gebilde. Man hat an diesem Zustande bisher nicht rütteln wollen, wenn aber der Erlaß eines Statutes für die Convente in Angriff genommen wird, ist der Augenblick geboten, auch diese Frage in Erwägung zu ziehen. Bei der Staatsregierung läßt sich ein Widerstand nicht befürchten, da ihr, wie der livländische Gouverneur nachgewiesen hat, hinsichtlich des Ganges der

Verwaltung Livlands so ausgedehnte Aufsichtsrechte und Befugnisse zur Seite stehen, daß sie gewiß darauf verzichten wird, in den Verwaltungskörpern, die doch frei berathen und beschließen sollen, indirect durch die von ihr zu bestätigenden untersten Polizeichargen vertreten zu sein. Indem wir unsere Bemerkungen zu der Schrift schließen, sei noch erwähnt, daß wenn auch jedes Eingehen auf die Schwesterprovinzen vermieden wurde, wir der Meinung sind, auch sie könnten durch Einführung von Kirchspielsconventen nur vortheilen und, wie es in Livland geschehen, durch solche ihre Kleingrundbesitzer im Selbstverwaltungsleben schulen, um sie zur später erfolgenden weiteren Bethätigung an den Interessen des Landes reif zu machen.



Die livländischen Pastorenprocesse.

Zur Erläuterung des Verzeichnisses der livländischen Pastorenprocesse (S. 31 ff.) müssen wir uns zunächst hinsichtlich der staatsrechtlichen und rechtshistorischen Seite auf einen Auszug aus dem Werke des Professors J. Engelmann „das Staatsrecht des Kaiserthums Rußland" 1889 beschränken. Das betr. Kapitel über „Glaubens- und Religionsfreiheit", das wir hier in extenso wiedergeben, lautet:

Die griechisch-orthodoxe russische Kirche ist die herrschende in Rußland. Allen übrigen christlichen Confessionen und nichtchristlichen Religionen ist das Recht der freien Ausübung ihrer Religion gewährt. Das Recht der Propaganda unter Christen, Juden, Muhammedanern und Heiden steht ausschließlich der herrschenden Kirche zu und ist allen anderen christlichen Confessionen, sowie den nichtchristlichen Religionsbekennern verboten[1]).

Die Bekehrung eines Andersgläubigen, auf welche Weise und zu welchem Glauben [redacted] auch sei, ist nach dem Strafgesetzbuch zu bestrafen[2]). Dagegen steht jeder einzelnen, nicht zur rechtgläubigen Konfession gehörenden Person der Uebertritt zu einer beliebigen christlichen Confession frei. Die Geistlichen der übrigen christlichen Confessionen dürfen aber den Unterricht in den Lehren ihrer Confession in jedem Fall nur mit Genehmigung des Ministers des

---

1) Statut über Verhinderung und Verhütung von Verbrechen Art. 78—85.
2) Ib. Art. 93.

Innern ertheilen; von solcher Genehmigung kann abgesehen werden bei Juden im Falle schwerer Krankheit, bei Muhammedanern, welche an der Grenze oder im Kaukasus leben[1]).

Mischehen zwischen Christen einer-, Muhammedanern und Juden andererseits, welche nur Protestanten gestattet sind, müssen monogamische sein und die Kinder in der christlichen Confession getauft und erzogen werden. Bei Mischehen zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Confessionen stehen diese einander gleichberechtigt gegenüber, also entscheidet die Vereinbarung der Eltern. Bei Mischehen zwischen Angehörigen der russischen rechtgläubigen Kirche und anderer christlicher Confessionen muß die Ehe stets vom Geistlichen der russischen Kirche getraut werden, und muß der andersgläubige Ehegatte sich verpflichten, seinen Gatten der rechtgläubigen Kirche nicht abwendig zu machen und die Kinder in der russischen Kirche taufen und in ihren Lehren erziehen zu lassen. Diese Verpflichtung wird eingegangen durch die Unterzeichnung eines Reversals, in welchem die Uebernahme der angeführten Verpflichtungen ausgesprochen ist. Eine Reihe weiter unten abgedruckter Gesetze droht Strafe denen, welche nach dem Gesetz verpflichtet sind, ihre Kinder in der orthodoxen Kirche taufen zu lassen und dieser Verflichtung nicht nachkommen. Diese Ausdrucksweise ist aber berechtigt nur für Angehörige der orthodoxen Kirche, für Andersgläubige besteht eine solche Verpflichtung einzig durch das Reversal.

Diese Thatsache erklärt sich aus der Entstehung der Mischehen in Rußland. Die alte russische Kirche nahm in der Frage der Mischehen eine, von Manchem vielleicht für einseitig gehaltene, aber durchaus konsequente Stellung ein. Die alte einheitliche Kirche hatte die Ehe mit Häretikern verboten. Die russische Kirche wandte diese Regel auf die fremden Confessionen an und gestattete die Ehe nur, wenn der einer fremden Confession Angehörende zur russischen Kirche übertrat. Daher kennt das russische Kirchenrecht gar keine Bestimmungen über Mischehen und verpflichtet auch nur die rechtgläubigen Eltern, ihre Kinder in den Lehren der orthodoxen Kirche zu erziehen.

Erst durch Peter d. Gr. wurde, um die schwedischen Kriegsgefangenen, welche sich als kundige Bergleute, tüchtige Werkmeister

[1]) Ib. Art. 90 und 94.

u. s. w. erwiesen hatten, an seinen Dienst zu fesseln, von der von ihm soeben eingesetzten Synode am 18. August 1721[1]) Kriegsgefangenen, welche die ewige Unterthanenschaft annähmen, gestattet, Russinnen zu heirathen, und der oben erwähnte Revers eingeführt. Diese Erlaubniß, Mischehen einzugehen, wurde sodann im Laufe des vorigen Jahrhunderts zunächst auf nichtkriegsgefangene Ausländer, welche die russische Unterthanenschaft annahmen, dann auf Russen, welche andersgläubige Frauen heiratheten, angewandt. Doch fand das Reversal Anwendung nur in Großrußland. Westrußland gehörte damals noch zum Königreich Polen. In Livland und Estland war durch die Bestätigung des Privilegium Sigismundi Augusti und der Kapitulationen für Livland und Estland, Riga und Reval die Gewissensfreiheit sichergestellt und erhielt durch den Nystädter Frieden völkerrechtliche Sanction. Der Nystädter Frieden bestimmt: „Es soll in diesen Landen keinerlei Gewissenszwang eingeführt werden, sondern vielmehr die evangelische Religion, auch Kirchen- und Schulwesen und was dem anhängig ist, auf dem Fuß, wie es unter der schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden, allein in denselben soll der Glaube griechischer Confession in Zukunft ebenso frei und ohne Hinderniß ausgeübt werden können." Seitdem bestanden beide Kirchen nebeneinander zu gleichem Recht; gab es auch hin und wieder Collisionen, so waren dieselben doch vorübergehender Natur, man fand den Boden des Ausgleichs auf Grund des bestehenden Rechts der Gleichberechtigung beider Confessionen, und die griechische Kirche bewies, daß sie hier sehr wohl des staatlichen Zwanges entbehren konnte. Entsprechend dem in Livland und Estland geltenden Recht sind Ukase, welche für die lutherische Kirche im Reich erlassen wurden und den lutherischen Pastoren verboten, Amtshandlungen an Personen griechischer Confession vorzunehmen, Mischehen zu trauen, Kinder aus solchen zu taufen, in Livland und Estland gar nicht publicirt worden[2]). In dieser Gewöhnung an Gewissensfreiheit lag ein Theil der großen Bedeutung Livlands und Estlands für das innere Leben in Rußland

[1]) P. Sobr. Sak. Nr. 3795.

[2]) Z. B. von 1728 (P. Sobr. Sak. Nr. 5343), der Ukas an den Probst Mantelin in Petersburg mit dem Vermerk, daß ein gleicher Ukas an den Probst Malartapeus in Wiborg gesandt sei.

und die Entwickelung der Kultur in demselben. Unter der Kaiserin Katharina II. trat Rußland entschieden ein für die Sache der Gewissensfreiheit in Polen, nicht nur für die Anhänger der eigenen Kirche, sondern auch für die „Dissidenten" aller Confessionen und sicherte durch den Vertrag mit der Republik Polen vom 24. Februar 1768[1]) für ewige Zeiten die Gewissensfreiheit für Griechen, Lutheraner und Reformirte. Als durch die Theilungen Polens Weißrußland, Lithauen und andere Provinzen an Rußland kamen, wurde den Bewohnern derselben die Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Freiheiten für ewige Zeiten zugesagt. Speciell ist die Rechtsbeständigkeit des Vertrages von 1768 durch eine Reihe Erlasse von 1776 bis 1814 ausdrücklich gegenüber einer Reihe von Angriffen gegen dieselbe anerkannt worden. Wenn die Regeln über die Mischehen verletzt wurden, traten Strafen ein, allein die wenn auch wider das Gesetz vorgenommenen geistlichen oder sacramentalen Handlungen wurden als solche nicht angefochten. Sogar wenn Angehörige der großrussischen Gouvernements von katholischen oder lutherischen Geistlichen sich hatten trauen lassen, wurde die Rechtsbeständigkeit der Trauung nicht angefochten. Wenn solche Leute später die Ehe als ungesetzlich lösen wollten, wies die Heilige Synode dieselben ab und resolvirte: sie mögen sich um Lösung derselben an die geistlichen Behörden der betreffenden Confession wenden[2]).

Im Jahre 1803[3]) anerkennt die Synode, daß, da nach den Staatsgesetzen den ehemaligen polnischen Provinzen ihr altes Recht und die Gewissensfreiheit aufrechterhalten sei, es bei den Bestimmungen des Vertrages von 1768 bleiben müsse, und beantragt beim Senat, es möge erklärt werden, daß sich dieses Recht nur auf die Ein-

[1]) P. Sobr. Sak. Nr. 13071. Ueber gemischte Ehen. Art. 2, § 10, S. 456

[2]) Die Polnoje Sobranijo Sakonow enthält mehrere Fälle. Noch in den Jahren 1805 (Nr. 21949) und 1808 (Nr. 23319) entschied die Heilige Synode, daß über die Scheidung von Ehen Rechtgläubiger mit Lutheranerinnen, welche von lutherischen Geistlichen getraut seien, das Justizcollegium für liv-, est- und finländische Sachen nach protestantischem Kirchenrecht zu erkennen habe, einerlei, ob die Klage gegen den lutherischen oder griechisch-russischen Gatten erhoben worden, während dieses Collegium die Klage nicht hatte annehmen wollen.

[3]) P. S. S. Nr. 20987.

geborenen beziehe und keine Anwendung auf Russen habe, welche aus den inneren Gouvernements sich dorthin begeben. Diesem Antrage stimmt der Senat erst im Jahre 1808 bei[1]). Noch 1814 wird das Recht katholischer Geistlicher, Mischehen griechisch-russischer Personen zu trauen, anerkannt[2]). Erst in Folge der Revolution von 1830 wird das in Litauen geltende Gesetz über die Mischehen (der Vertrag von 1768) ausdrücklich aufgehoben und das Reversal, wie es in Großrußland galt, in Litauen eingeführt. In Livland und Estland ist die gewährte Gewissensfreiheit niemals ausdrücklich aufgehoben worden, sondern das in Großrußland geltende Reversal auf dem Wege der Codification stillschweigend eingeführt worden, als für die lutherische Kirche Rußlands und die der Ostseeprovinzen, welche verschiedenartige Kirchenordnungen besaßen, eine gemeinsame erlassen wurde, wobei ausdrücklich erklärt wurde, am bestehenden Rechte werde durch diese Codification gar nichts geändert.[3])

Im Jahre 1865 wurde durch einen Consistorialerlaß vom 25. Mai allen lutherischen Predigern mitgetheilt, daß Kaiser Alexander II. am 19. März desselben Jahres befohlen habe, in den Ostseeprovinzen bei gemischten Ehen das Reversal, betreffend die Taufe und Erziehung der Kinder aus solchen Ehen nach den Lehren der rechtgläubigen Kirche, nicht zu fordern.

Am 9. August des Jahres 1885 wurde dagegen das Reversal bei Mischehen in den Ostseeprovinzen wieder für unbedingt obligatorisch erklärt und den lutherischen Predigern die Uebergabe an das Criminalgericht nach Art. 1576 des Strafgesetzbuchs für unbefugte Trauungen und nach Art. 193 desselben „für Nichtbeachtung der vor Eingehung der Ehe gegebenen Reversale durch Eintragung der Kinder aus solchen Ehen in die lutherischen Kirchenbücher“ angedroht. [Allerhöchster Befehl vom 25. Juli 1885.]

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verleitung zum Abfall von der herrschenden Kirche und Verletzung der Vorschriften über Mischehen sind folgende:

Statut über Verhinderung und Verhütung von Verbrechen (R.-G.-B. Bd. XIV).

---

1) P. S. S. Nr. 21588.

2) P. S. S. Nr. 25545.

3) Vgl. Balt. Mon. Bd. 11 S. 161 f., ferner Th. v. Bunge, Aus dem balt. Rechtsleben 1894 S. 16 ff. Anm. der Red. der B. M.

Art. 40. Wer von der Rechtgläubigkeit abfällt, oder seine rechtgläubige Frau zwingt, einen anderen Glauben anzunehmen oder solches zuläßt, oder seine Kinder in einer anderen Confession taufen läßt, umsomehr wenn er sie zwingt, oder es zuläßt, nach dem Verlassen der Rechtgläubigkeit in einem anderen Glauben zu bleiben, der wird nach dem Straf-G.-B. zur Verantwortung gezogen.

Art. 41. Den von der Rechtgläubigkeit abgefallenen Personen ist es verboten, so lange sie zu derselben nicht zurückkehren, auf ihren Gütern, welche von Rechtgläubigen bewohnt sind, zu leben. Diese Güter werden für diese Zeit in vormundschaftliche Verwaltung genommen, an dieser Verwaltung hat weder der vom Glauben abgefallene Ehemann noch dessen Frau Theil.

Art. 42. Die Ausführung dieser Maßregeln ist dem Ministerium des Innern übertragen, welches zu gleicher Zeit Nachrichten über die Familie des Abtrünnigen einzieht und, wenn unmündige Kinder vorhanden sind, über die Maßregeln zum Schutze ihrer Rechtgläubigkeit dem Ermessen Sr. Majestät vorstellt.

Im Strafgesetzbuch (Ausg. von 1885) ist gedroht, im

Art. 184. Für Verleitung zum Abfall vom christlichen Glauben — Verlust aller Rechte und Zwangsarbeit von 8—15 Jahren.

Art. 187. Für Bekehrung Jemandes von der Rechtgläubigkeit zu einer anderen christlichen Confession oder Secte: Verlust aller besonderen Rechte und Verschickung nach Sibirien oder Arrestantencompagnien.

Art. 185 u. 188. In beiden Fällen werden die Abgefallenen ihrer geistlichen Obrigkeit zur Bekehrung übergeben, bis dahin werden ihre Kinder ihnen genommen, ihr Vermögen unter Kuratel gestellt, im zweiten Falle nur das von Rechtgläubigen bewohnte Immobil und ihnen wird der Aufenthalt in demselben verboten.

Art. 189. Wer in einer Predigt oder Schrift sich bestrebt, Rechtgläubige zu einer anderen christlichen Confession oder Secte zu bekehren, unterliegt das erste Mal dem Verlust einiger besonderen Rechte und Einsperrung im Correctionshaus von 8—16 Monaten, das zweite Mal Festungshaft von 2—4 Jahren, das dritte Mal Verlust aller besonderen Rechte und Verschickung nach Sibirien.

Wer auch nur in obigen Absichten Predigten und Schriften verbreitet: Correctionshaus von 4 bis 8 Monaten.

Art. 190. Eltern (und Vormünder), welche nach dem Gesetz verpflichtet sind, ihre Kinder in den Lehren der Rechtgläubigkeit zu erziehen, dieselben in einer anderen Confession taufen und erziehen lassen: Gefängniß von 8 Monaten bis 1 Jahr 4 Monate.

Die Kinder werden ihnen genommen und rechtgläubigen Verwandten oder Vormündern übergeben.

Art. 191. Wer Jemand, der aus eigenem Antriebe zur orthodoxen Kirche übertreten will, Hindernisse in den Weg legt: Gefängniß von 2 bis

4 Monaten bis Correctionshaus von 1 Jahr 4 Monaten mit Entziehung einiger Rechte. Ihre Güter, in denen sich Orthodoxe finden, werden unter Vormundschaft gestellt.

Art. 192. Wer darum weiß, daß seine Frau oder Kinder oder andere Personen, deren Beaufsichtigung und Curatel ihm dem Gesetze nach obliegen, beabsichtigen von der Rechtgläubigkeit abzufallen, sich jedoch nicht bestrebt, dieselben von diesem Vorhaben abzubringen, und durchaus keine der gesetzlich von ihm abhängenden Maßregeln ergreift, um die Ausführung desselben zu hindern: Arrest von 3 Tagen bis 3 Monate. Falls er selbst Rechtgläubiger, überdies Kirchenbuße.

Art. 193. Geistliche fremder christlicher Confessionen, welche wissentlich Rechtgläubige zur Beichte, Communion oder letzten Oelung nach ihren Gebräuchen zulassen, unterliegen beim ersten Male — der Amtssuspension auf die Dauer von 6 Monaten bis zu einem Jahre; beim zweiten Male — der Entziehung der geistlichen Würde. Für die unwissentliche Vornahme solcher Handlungen an einem Rechtgläubigen unterliegen sie einem strengen Verweise wegen der mit der Wichtigkeit ihres Amtes nicht vereinbaren Unachtsamkeit.

Art. 193, 1. Geistliche fremder christlicher Confessionen, welche an Glieder der rechtgläubigen Kirche die Confirmation, die Firmelung oder eine andere heilige Handlung nach ihren Gebräuchen vollziehen, welche die Aufnahme in den Verband einer andersgläubigen christlichen Confession bedeutet, oder an Kindern rechtgläubigen Bekenntnisses die Taufe vornehmen lassen, oder vornehmen, unterliegen dafür: der Amtsentsetzung oder der Entziehung der geistlichen Würde.

Art. 194. Geistliche anderer christlicher Confessionen, welche überführt sind, Unmündigen orthodoxer Confession katechetischen Unterricht ertheilt, oder aber sich ihnen gegenüber den Lehren dieser Kirche zuwiderlaufender Einflüsterungen schuldig gemacht zu haben, wenn auch die Absicht, diese zu verkehren, nicht nachgewiesen ist, unterliegen: Zum ersten Mal der Suspendirung vom Amte auf 1 bis 3 Jahre, zum zweiten Male: Verlust der geistlichen Würde und Gefängniß von 8 bis 16 Monaten. [Der vorstehende Wortlaut der 2 letzten Art. enthält eine Abänderung resp. Ergänzung der Ausg. v. J. 1885 auf Grund eines am 17. April 1893 Allerh. best. Reichsr.-Gutachtens].

Art. 195. Geistliche anderer christlicher Confessionen unterliegen für Aufnahme Andersgläubiger ohne besondere für jeden einzelnen Fall zu ertheilende Erlaubniß in ihre Confession das erste und zweite Mal einem strengen Verweis, das dritte Mal Entfernung vom Amte auf 2 Jahre, das vierte Mal Ausschließung aus dem geistlichen Stande und Verlust der mit demselben verknüpften Rechte.

Art. 1576. Ist eine Mischehe mit einer Person orthodoxen Bekenntnisses vollzogen, bevor sie von einem orthodoxen Geistlichen eingesegnet worden, so unterliegen, wenn nicht eine förmliche Bescheinigung der zuständigen geistlichen Obrigkeit vorliegt, daß nach den Vorschriften der orientalischen Kirche durchaus keine Hindernisse dieser Ehe entgegenstehen, Geistliche anderer Confessionen je nach den Umständen: entweder einer Geldbuße bis 50 Rubel, oder der Suspension oder der Entfernung vom Amte.

Ein Gesetz vom 14. Mai 1888 ermächtigt den Minister des Innern, in dringenden Fällen, wenn das Consistorium (d. h. das geistliche Gericht) keine rechtzeitige Verfügung über die Suspendirung eines lutherischen Predigers treffe, beim Consistorium auf Suspendirung des Predigers vom Amte anzutragen. Solche Anträge hat das Consistorium zu erfüllen."

Den vorstehend aufgeführten Artikeln des Strafgesetzbuches fügen wir noch hinzu den Art. 1575, der mehrfach im Verzeichniß der Pastorenprocesse in Frage kommt. Er lautet: Römisch-Katholische, Armenisch-Gregorianische und Armenisch-Katholische Geistliche, sowie Prediger der protestantischen Glaubensbekenntnisse, werden, wenn sie eine Ehe, welche dem Gesetze zufolge für ungiltig erklärt werden muß, einsegnen, verurtheilt, falls solches von ihnen wissentlich geschehen: zum Verluste der geistlichen Würde und zur Gefängnißhaft auf eine Zeit von 8 Monaten bis zu 1 Jahre und 4 Monaten.

Wenn sie sich aber nur eines durch das Zusammentreffen besonderer Umstände mehr oder minder zu entschuldigenden Versehens schuldig erwiesen; so unterliegen sie: das erste Mal, einem strengen Verweise; das zweite Mal aber der Entfernung vom Amte (Vergl. Art. 65, Pkt 4.)

Falls sie wissentlich eine durch die Gesetze verbotene, wenngleich nicht als ungiltig anzusehende, Ehe aus irgend welchen eigennützigen oder sonstigen persönlichen Rücksichten einsegnen, so unterliegen sie: dem Verluste der geistlichen Würde;

sind sie dagegen nur in ein den Umständen nach zu entschuldigendes Versehen geführt worden; so wird ihnen das erste Mal blos ein strenger Verweis ertheilt; wiederholt sich aber ein derartiger Mangel an Achtsamkeit, so werden sie vom Amte entfernt mit dem Verbote, wiederum zu demselben angestellt zu werden.

Ebendiesen Strafen und in Grundlage derselben Bestimmungen unterliegen auch diejenigen Geistlichen und Prediger einer fremden Confession, welche, obschon sie nicht selbst eine gesetzwidrige Ehe einsegneten, aber durch Zeugnisse, durch Aufgebote in der Kirche oder durch irgend andere Amtshandlungen, einem andern Geistlichen oder Prediger Veranlassung gegeben haben, die Trauung zu vollziehen.

Der Art. 177 (cf. Nr. 67 im Verzeichniß der Processe) lautet: Wer das im vorhergehenden Artikel 176 bezeichnete Verbrechen (Blasphemie in der Kirche, öffentlich oder vor einer Versammlung) obwohl nicht öffentlich und nicht in zahlreicher Versammlung, dennoch aber in Gegenwart von Zeugen verübt hat in der Absicht, ihren Glauben zu erschüttern oder Aergerniß zu geben, wird verurtheilt: zur Entziehung aller Standesrechte und zur Verweisung nach den entfernteren Gegenden Sibiriens zur Ansiedelung.

Der Art. 182 P. 1 u. [redacted] (cf. Nr. 141 im Verzeichniß der Processe) lautet: Diejenigen, welche überführt worden, die Religion in höhnischer Weise verspottet zu haben, wodurch eine offenbare Nichtachtung für die Vorschriften oder Ceremonien der orthodoxen Kirche, oder überhaupt des Christenthums bekundet wird, werden verurtheilt: Zur Gefängnißhaft auf eine Zeit von 4 bis zu 8 Monaten.

Wenn jedoch anerkannt werden wird, daß der Schuldige nicht die Absicht hatte, Aergerniß zu geben und Nichtachtung für die Religion zu

beweisen, sondern dies aus Unverstand, Unwissenheit oder Trunkenheit gethan, so wird er bestraft: mit Arrest auf eine Zeit von 3 Wochen bis zu 3 Monaten.

Von speciellen Gesetzeserlassen kommt ferner in Frage der Allerhöchste Befehl vom 27. Juni 1894, dem zu Folge „in den in Livland zu entamirenden Sachen wegen Verantwortlichmachung lutherischer Prediger für Vollziehung von Amtshandlungen an Personen, die als Griechen gelten, sich selbst jedoch für Lutheraner ansehen, alle Daten über solche verbrecherische Handlungen vor Beginn formeller Verhandlungen dem Minister des Innern vorzustellen sind, von welchem es nach Uebereinkunft mit dem Justizminister und dem Oberprocureur der Heiligen Synode abhängen wird, die weitere Verhandlung niederzuschlagen oder Anordnung zu treffen wegen Verfolgung solcher Sachen in festgesetzter Ordnung."[1])

Endlich ist noch zu erwähnen das Allerhöchste Manifest vom 14. November 1894. Nach Art. IV. P. 1 desselben sind alle Personen, welche dienstlichen Strafen unterliegen, die im Art. 65, P. 2—9[2]) des Strafgesetzbuches aufgeführt werden, von Gericht und Strafe zu befreien.

* * *

Aktenrelation einzelner Processe.

Die Nummern beziehen sich auf das im Januarheft dieser Zeitschrift befindliche Proceß-Verzeichniß. Die mit einem * bezeichneten Fälle sind als typische anzusehen.

54*. Pastor Paul Haffner zu Lemburg wurde zur Verantwortung gezogen und zu einjähriger Amtssuspension verurtheilt, weil er den Bauern Cyrillus Vogel am 22. März und 18. October 1892 zum Abendmahl zugelassen, nachdem er ihn vorher am 1. März 1892 mit der Lutheranerin Thrine Platun — ohne vorherige Trauung in der griechischen Kirche — getraut hatte. Aktenaus-

---

[1]) In Folge dessen sind seit dem September 1894 bezüglich derartiger Amtshandlungen von dem livl. Gouverneur durch das Consistorium behufs Vorstellung an das Ministerium des Innern, Erklärungen eingefordert von den Pastoren: Walter-Riga (Paulskirche), Kuntzendorff-Jürgensburg, Hörschelmann-Fennern, Werbatus (emer.)-Riga, Großberg-Rujen, Krüger-Wolmar, Reimann-Klein St. Johannis, v. Hirschheydt-Ubbenorm, Freymann-Salis, Behse-Helmet, Lange-Sunzel, Meyer-Allendorf.

[2]) P. 2. Entsetzung vom Amte (Remotion); 3) Abzug von der Dienstzeit; 4) Entfernung vom Amte; 5) Versetzung von einem höheren zu einem geringeren Amte; 6) Mehr oder weniger strenger Verweis mit Eintragung in die Dienstliste; 7) Abzug an der Besoldung; 8) Mehr oder weniger strenger Verweis ohne Eintragung in die Dienstliste; 9) Mehr oder weniger strenge Bemerkung.

weislich ist Vogel vom Pastor Haffner im Jahre 1883 confirmirt und von da ab unbeanstandet zwei Mal jährlich zum Abendmahl zugelassen worden. In seinem Urlaubsbillet ist der Bauer Vogel nach seiner Beurlaubung als Soldat, als Lutheraner verzeichnet.

68*. Der Pastor Eduard Kügler zu Koop ist auf Grund des Art. 193 des Strafgesetzbuches zu sechsmonatlicher Suspension vom Amte deswegen verurtheilt worden, weil er den rechtgläubigen Jacob Kalmetz in den Jahren 1887 und 1888 zum Abendmahl zugelassen habe. Aus den Akten ergiebt sich, daß der Jacob Kalmetz, nachdem derselbe von Herrn Pastor Sengbusch im Jahre 1872 und 1873 zum Abendmahl zugelassen worden, von der zweiten Hälfte des Jahres 1873 ab bis zum Jahre 1887, also im Laufe von 14 Jahren zwei Mal jährlich unbeanstandet zum Abendmahl zugelassen worden war, also 28 Mal.

90*. Der Kalzenausche Pastor Karl Theodor Döbner ist auf Grund der Art. 1575 und 193 des Strafgesetzbuches zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen und von zwei Instanzen zur Cassation der geistlichen Würde und zu einer Gefängnißhaft von 8 Monaten verurtheilt worden, weil er den Boris Melis mit der Magdalena Lassis am 29. Januar 1889 lutherisch getraut und dadurch eine nichtige Ehe eingesegnet habe, sowie gleichzeitig dafür, daß er die genannten beiden Personen in den Jahren 1891 und 1892 zum Abendmahl zugelassen hatte. Aus den Akten ergiebt sich, daß Pastor Döbner die Ehegatten, welche beide als Rechtgläubige reclamirt wurden, im Jahre 1880 lutherisch confirmirt und von da ab unbeanstandet geistlich bedient hat. Boris Melis ist in seinem Soldatenurlaubs-Billet als Lutheraner verzeichnet worden.

111. Pastor Eisenschmidt zu Dorpat (St. Petri). Im Jahre 1887 entdeckte die Polizei in Kronstadt, daß Kinder aus verschiedenen Mischehen zwischen in Kronstadt wohnhaften Personen griechischer und evangelisch-lutherischer Confession nach lutherischem Ritus getauft worden waren. In der hierauf vorgenommenen Untersuchung stellte es sich heraus, daß die betr. Kinder von dem Küster der kronstädtischen evangelisch-lutherischen Kirche Luther in der Nothtaufe getauft und diese Taufe von dem Pastor Eisenschmidt zu Dorpat in das Taufregister der Petrikirche zu Dorpat eingetragen worden war, sowie daß Pastor Eisenschmidt in den für diese Kinder

ausgefertigten Taufscheinen nicht immer dessen, daß die Nothtaufe in Kronstadt vollzogen, Erwähnung gethan hatte. Nachdem darauf zu Folge Allerhöchsten Befehls vom 4. September 1889 die Criminalverhandlung wider die betr. Eltern wegen Taufe ihrer Kinder nach lutherischem Ritus niedergeschlagen, ferner die Verfolgung des Küsters Luther, nachdem derselbe sich 1890 nach Sibirien begeben, eingestellt worden, wurde die Anklage wider den Pastor Eisenschmidt wegen Beihilfe bei widergesetzlicher Taufe von Kindern griechischer Eltern nach lutherischem Ritus auf Grund des Art. 193 und wegen Fälschung der Kirchenbücher und der von ihm ausgefertigten Taufscheine auf Grund des Art. 1441 des Strafgesetzbuches erhoben. Das Bezirksgericht erkannte den Pastor Eisenschmidt der ihm zur Last gelegten Verbrechen für schuldig und verurtheilte ihn am 29. April 1891 auf Grund des Art. 1441 zum Verlust aller besonderen, persönlichen und Standesrechte und zur Verbannung in's Gouvernement Tomsk, wodurch die ihn gemäß Art. 193 l. c. treffende Strafe der Amtssuspension auf 6 Monate absorbirt war. Der Petersburger Gerichtshof bestätigte dieses Urtheil am 31. Januar 1892. Das Cassations-Departement des Dirigirenden Senats hob das Urtheil des Gerichtshofs, soweit es auf den Art. 1441 l. c. gegründet war, auf und erklärte die Anwendung des erwähnten Art. 1441 in vorliegendem Falle für ungerechtfertigt. Am 12. October 1893 wurde darauf Pastor Eisenschmidt vom Gerichtshof bezüglich des im Art. 1441 bedrohten Verbrechens freigesprochen, auf Grund des im Uebrigen rechtskräftig gewordenen Urtheils vom 31. Januar 1892 aber gemäß Art. 193 auf 6 Monate suspendirt und zwar vom 6. Februar bis zum 6. August 1894.

159*. Der Marienburgsche Pastor August Friedrich Brenner ist rechtskräftig auf Grund der Art. 193, 1575 und 1576 des Strafgesetzbuches zum Verlust der geistlichen Würde und zur Gefängnißhaft auf die Dauer von 3 Monaten verurtheilt worden und zwar vornehmlich deswegen, weil er neben verschiedenen Trauungen an sog. gemischten Paaren auch Trauungen an 2 Paaren vollzogen hat, bei denen beide Ehegatten als Orthodoxe von der griechischen Kirche reclamirt worden, nämlich der Bauer Jacob Schigur mit der Anna Wein, getraut den 7. April 1885 und der Bauer Jaan Stojasch mit der Marie Lahz, getraut am 17. Mai

1887. Aus den Akten ist ersichtlich, daß Stojasch vom Pastor Brenner am 12. Mai 1874, Jacob Schigur ebenfalls am 12. Mai 1874 confirmirt waren und einige Jahre später auch die Anna Wein und die Marie Lahz. Alle 4 Ehegatten sind, wie ebenfalls aktenausweislich, von früher Jugend an in die lutherische Schule gegangen, haben auch regelmäßig während des Verlaufes von einem Jahrzehnt lutherisch das Abendmahl unbeanstandet empfangen.

175*. Pastor Emil Wegener zu Eeck wurde zu zweimonatlicher Gefängnißhaft und zum Verlust der geistlichen Würde deswegen verurtheilt, weil er den Bauern Kust Kasik mit der Anna Linno am 21. Februar 1888 getraut hatte und ferner am 6. März den Jahn Karin mit der Bäuerin Anna Kallas. Aus den Akten ergiebt sich, daß Pastor Wegener die besagten 4 Personen in den Jahren 1874, 1877 und 1878 confirmirt und von da ab ununterbrochen und unbeanstandet jährlich zum Abendmahl zugelassen hatte. Ebenso, daß dieselben Personen von frühester Kindheit an unter Aufsicht des Pastor Wegener die Schule besucht hatten und daß dieselben von ihm auch stets für Lutheraner gehalten worden waren.

122*. Pastor Gustav Masing zu Neuhausen wurde auf Grund des Art. 193 des Strafgesetzbuches angeklagt und zu sechsmonatlicher Suspension vom Amte verurtheilt, weil er in den Jahren 1887 und 1888 den Johann Linas und seine Frau Maja Linas zum Abendmahl zugelassen hat. Aus den Akten ergiebt sich, daß der Johann und die Maja Linas bereits im Jahre 1870 zum ersten Mal sich das Abendmahl beim Herrn Pastor Masing heimlich arripirt hatten, in der Folge aber von demselben vom Jahre 1871 ab 2 Mal jährlich, während 17 Jahren, unbeanstandet zum Abendmahl zugelassen worden waren.

138*. Pastor Georg Koik zu Testama wurde vom Rigaschen Bezirksgericht auf Grund der Art. 193 und 1576 des Strafgesetzbuches zu sechsmonatlicher Amtssuspension verurtheilt, weil er an einer Reihe von Personen Amtshandlungen nach lutherischem Ritus vorgenommen, welche von der griechischen Geistlichkeit als Orthodoxe reclamirt wurden, unter Anderem aber namentlich deswegen, weil er den Bauern Roman Lauritz mit der Lutheranerin Anna Kjusel im Jahre 1887 getraut hatte, ohne vorherige Trauung dieser Personen in der griechischen Kirche. Aus den Akten ergiebt

sich, daß der Roman Lauritz, welcher im Jahre 1887 von der griechischen Geistlichkeit als Orthodoxer reclamirt wurde, seit 10 Jahren unbeanstandet offen als lutherischer Küster bei der Testamaschen Pfarre fungirt hatte.

162. Pastor Grimm zu Uexküll war wegen Schmähung und Verspottung der griechischen Kirche, wegen Confirmation einer zur griechischen Kirche gehörigen Person und wegen Trauung zweier griechischer Gemeindeglieder mit Lutheranern, auf Grund der Art. 178, 182, 187 und 1576 des Strafgesetzes in Anklage versetzt worden. Mittels Urtheils vom 12. Juni 1890 erkannte das Rig. Bez.-Ger. den Pastor Grimm der in den Art. 182, 187 und 1576 vorgesehenen Verbrechen, nämlich der Verspottung der griechischen Kirche, der Verführung zum Uebertritt von der griechischen zu einer anderen christlichen Confession und der Trauung einer griechischen Person mit einer zur evangelisch-lutherischen Kirche gehörigen Person, für schuldig und verurtheilte ihn zum Verlust aller besonderen persönlichen und Standesrechte und Verschickung in's Permsche Gouvernement mit Internirung auf 2 Jahre an einem Orte. In Folge Protestes des Procureurs und der Appellation des Angeklagten entschied die St. Petersburger Palate im October 1890 dahin, daß Pastor Grimm für Verspottung der griechischen Kirche gemäß Art. 182 zu einer 6-monatlichen Gefängnißhaft zu verurtheilen, dagegen von dem im Art. 187 vorgesehenen Verbrechen der Verführung zum Abfall von der griechischen Confession, da in der von dem Pastor Grimm vollzogenen Confirmation einer griechisch getauften Person eine Verführung zum Abfall vom Glauben nicht zu erkennen, und von dem im Art. 1576 bedrohten Verbrechen der Trauung einer griechischen mit einer lutherischen Person freizusprechen sei, da dieser letztgenannte Art. nur in Bezug auf Angehörige der griechischen Kirche Anwendung finden kann. Pastor Grimm habe 2 lutherische Gemeindeglieder mit griechisch getauften, darauf aber von ihm lutherisch confirmirten Personen getraut. Das Gesetz verbiete zwar den Abfall von der griechischen Kirche und den Uebertritt zur evang.-lutherischen Confession, rechne die von der griechischen Kirche Abgefallenen jedoch nicht zu Gliedern der griechischen Kirche (cfr. Art. 40 und 41 des Gesetzes über die Verhinderung und Verhütung von Verbrechen

und 188 des Strafgesetzbuches). Demzufolge habe Pastor Grimm bei der Trauung der von ihm früher confirmirten und darauf zur lutherischen Kirche übergetretenen Personen mit Lutheranern nicht Griechen, sondern Lutheraner, wenngleich dieselben zur Rückkehr zur griechischen Kirche verpflichtet seien, getraut, weshalb der Art. 1576 hier nicht anwendbar und Pastor Grimm in diesem Falle nicht für schuldig zu erkennen sei. Die von dem Pastor Grimm an der betr. griechischen Person vorgenommene Confirmation sei unter den Art. 193 zu subsumiren, Pastor Grimm jedoch wegen Verjährung von einer Beahndung dafür freizusprechen. Mittels Entscheidung vom 19. Februar 1891 hat der Dirigirende Senat den Protest des Procureurs der St. Ptbg. Palate wider das obenangeführte Urtheil zurückgewiesen. Mittels Allerhöchsten Befehls wurde darnach die 6-monatliche Gefängnißstrafe in Verbannung aus den Ostseeprovinzen umgewandelt.

165. Der Pastor-Adjunct an der Walkschen Kirche, Lezius, war wegen Vollziehung der Trauung an zwei griechisch getauften Personen nach lutherischem Ritus auf Grund des Art. 1575 für Vollziehung einer nichtigen Ehe in Anklage versetzt worden. Die betr. Personen waren schon früher lutherisch confirmirt worden und es hatten dem Pastor Lezius die resp. Confirmationsscheine bei der Trauung vorgelegen. Das Rig. Bez.-Ger. erkannte am 27. Septbr. 1890 den Pastor Lezius schuldig, 2 Glieder der griechischen Kirche nach lutherischem Ritus getraut zu haben und verurtheilte ihn auf Grund des Art. 1575 für Vollziehung einer nichtigen Ehe zur Cassation und 2 Monaten Gefängniß. Nachdem in Folge Appellation seitens des Beklagten die St. Petersb. Palate am 18. December 1890 das Urtheil des Bez.-Ger. bestätigt hatte, entschied der Dirigirende Senat auf die Cassationsklage des Pastor Lezius am 12. März 1891, daß, da der Abfall von der griechischen Confession gesetzlich verboten sei und auch nicht der Verjährung unterliege, der Uebertritt von der griechischen zu einer anderen Confession einen gesetzlichen Zustand, also auch die Zugehörigkeit zu einer nichtgriechischen Kirche, nicht begründen könne, weshalb denn auch die griechische Kirche die von ihr Abgefallenen immer noch zu ihren Gliedern zähle. Wenn demzufolge die betr. von dem

Pastor Lezius getrauten Personen, trotz ihrer Confirmation nach lutherischem Ritus, gesetzlich nicht als in die evangelisch-lutherische Confession aufgenommen und zu ihr gehörig anerkannt werden können, sondern ihrer Geburt und Taufe nach als Griechen anzusehen sind, so durfte Pastor Lezius, da gesetzmäßige Trauungen zwischen Griechen untereinander oder mit Personen anderer christlichen Confessionen gemäß Art. 1, 25, 31 u. a. des I. Th. des X. Bandes des R.-G. und Art. 26 des Statuts der geistlichen (griech.) Consistorien von einem griechischen Geistlichen vollzogen werden müssen, die betr. Personen nicht copuliren und erweist sich deshalb diese Ehe nicht nur als widergesetzlich, sondern auch als nichtig, weil hier die Trauung an gesetzlich zur griechischen Confession gehörigen Personen von einem lutherischen Geistlichen, dem das Gesetz direct die Vornahme von Copulationen griechischer Personen verbietet, vollzogen worden ist. Unter Feststellung dessen, daß auf Grundlage solcher Ausführungen die von dem Pastor Lezius vollzogene Trauung sich nicht nur als widergesetzlich erweist, sondern überhaupt nicht die Bedeutung einer Eheschließung hat und deshalb nichtig ist, wies der Senat die Cassationsklage zurück und wurde Pastor Lezius gemäß rechtskräftig gewordenem Urtheil der Palate von dem Livländischen Consistorium am 20. April 1892 der geistlichen Würde entkleidet und darauf von der weltlichen Behörde einer zweimonatlichen Gefängnißhaft unterzogen. (L. ist z. Z. Privatdocent in Greifswald.)

Berichtigung.

Die Daten, die uns behufs Zusammenstellung des Verzeichnisses der Pastorenprocesse (S. 31 ff.) zur Verfügung gestellt wurden, haben sich leider nicht durchweg als fehlerfrei und vollständig erwiesen. Bei einer Nachprüfung im Archiv des Rigaschen Bezirksgerichts unter Zuhilfenahme der Manualacten der Vertheidigung ist festgestellt worden, daß erstens 4 der im Verzeichniß genannten Processe ganz fortzufallen haben, zweitens 25 von uns nicht erwähnte Fälle dem Verzeichniß hinzuzufügen sind, so daß also im Ganzen nicht 178 sondern 199 Pastorenprocesse innerhalb der Zeit vom Jahre 1884 bis zum Jahre 1894 incl. vorliegen. Drittens ist der Satz „delirt e catalogo pendentium ꝛc." in 14 Fällen des Verzeichnisses zu streichen. Endlich sind viertens 40 Fälle zu ergänzen resp. zurechtzustellen.

I. Aus dem Verzeichniß sind auszuscheiden:

59 (Marnitz), 97 (Weyrich), 127 (Paslack), 149 (Maurach jun.).

II. Dem Verzeichniß sind hinzuzufügen:

(Aus der Zeit vor der Justizreform)

16 a. Schwartz zu Pölwe. Anklage-Art. 1576. Senatsentsch. vom 27. Mai 1893: 4 Mon. Suspension. (Consumirt durch die sub 129 erwähnte Strafe).

41 a. Sokolowski zu Fennern. Anklage-Art. 1576. Senats-Entsch. vom 20. Febr. 1892: 4 Mon. Suspension. (Consumirt durch die sub 41 erwähnte Strafe).

43 a. Vogel zu Laudohn. Anklage-Art. 1576. Senatsentsch. vom 7. Juni 1889: 4 Mon. Suspension. Vollstreckung vom 7. Juli 1889.

47 a. Schläger zu Schujen †. Anklage-Art. 1576. Senats-Entsch. vom 14. Juli 1889: 4 Mon. Suspension. Vollstreckung vom 9. August 1889.

(Aus der Zeit nach der Justizreform).

78 a. Meyer zu Allendorf. Anklage auf Grund des Art. 1441. Wegen mangelnder Begründung vom. Bez.-Ger. niedergeschlagen.

80 a. Woltrecht zu Matthiae. Anklage-Art. 193, 1576. Delirt e cat. pend. auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

83 a. Schlau zu Salis. Anklage-Art. Urtheil des Petersb. Gerichtshofes vom 10. October 1894: 1 Jahr Suspension.

103 a. Keußler zu Schwaneburg }
103 b. Derselbe } Anklagen auf Grund des Art. 193. Delirt e cat. pend. auf Grund des Gnadenmanifestes v. 14. Nov. 1894.

103 a. Sokolowski, Pastor-Adjunct zu Schwaneburg. Anklage auf Grund der Art. 193 und 194.

109 a Bosse zu Wohlfahrt. Anklage auf Grund des Art. 193.

109 b. Walter zu Ermes
109 c. Derselbe
111 a. Eisenschmidt zu Dorpat
111 b. Derselbe
111 c. Derselbe
} Anklagen auf Grund des Artikels 1576. Delirt e cat. pend. auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

119 a. Wöhrmann, Pastor-Adjunct zu Mauge. Anklage auf Grund des Art. 193.

123 a. Masing zu Neuhausen. Anklage auf Grund des Art. 193. Delirt e cat. pend. (Gnadenmanifest vom 14. November 1894).

143 a. Nädlein zu Torgel. Anklage auf Grund des Art 194, ¹.

147 a. Behse zu Helmet. Anklage auf Grund der Art. 193 und 1576.
151 a. Mickwitz zu Pillistfer. Anklage auf Grund des Art. 1576.
153 a. Bloßfeldt zu Wolde. Anklage auf Grund des Art. 193.
} Delirt e catalogo pendentium, auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. November 1894.

170 a. Schläger †. Anklage auf Grund des Art. 193.

175 a. Carlblom zu Gudmansbach. Anklage auf Grund des Art. 1576.

175 b. Derselbe. Anklage-Art. 1575 und 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 6. Sept. 1890: Cassation und 2 Monate Gefängniß.

III. In dem Verzeichniß ist der Satz „Delirt e catalogo pendentium ꝛc." zu streichen, in den Fällen sub Nr.:

48 (Bergmann), 50 (Walter), 55 (Hafner), 64 (Großberg), 69 (Kügler), 74 (Krüger), 78 (Meyer), 91 (Oſirne), 95 (Irbe), 99 (Weyrich), 104 (Kupffer), 109 (Treu), 118 (Hesse), 133 (Stein).

IV. Zu ergänzen resp. zurechtzustellen sind folgende Fälle:

7. (v. Hirschheydt) Anklage-Art. 193 und 1576.

12. (Bosse) Anklage-Art. 1576 und 193.

25. (Anders) zu Berſohn statt Laudohn. Anklage-Art. 1575 (statt 187).

26. (Bernhardt) Anklage-Art. 1575. Senatsentscheidung: Cassation und Gefängniß.

28. (Brenner) Vollstreckung vom 13. Januar 1891.

29. (Carblom) Senatsentscheid. vom 21. Jan. 1891: Cassation und 8 Monate Gefängniß. Umwandlung der Strafe in Verbannung aus den balt. Provinzen auf Allerh. Befehl vom 21. Febr. 1891.

30. (Christiani) Cassation und 8 Monate Gefängniß. Ch. lebt in Pleskau, bekleidet aber dort kein Amt.

39. (Pohrt) Anklage-Art. 1576. Senatsentsch. vom 7. Juni 1889. Vollstreckung vom 7. Juli 1889.

42. (Sunte) Vollstreckung vom 28. Febr. 1892.

44. (Vogel) Cassation und 8 Mon. Gefängniß. Umwandlung dieser Strafe auf Allerhöchsten Befehl in Cassation und Verbannung aus Livland. (1891.)

46. (Wegener) Anklage-Art. 1576. Vollstreckung vom 3. Februar 1891.

51 und 52. (Croon) Consumtion durch die sub 53 erwähnte Strafe.

61. (Baer) das Urtheil des Bez.-Ger. ist vom Petersb. Gerichtshof am 13. Jan. 1895 bestätigt worden.

62. (Großberg) das Urtheil des Bez.-Ger. ist vom Petersburger Gerichtshof am 19. Nov. 1893 bestätigt worden.

63. (Großberg) Urtheil des Petersburger Gerichtshofs vom 13. Jan. 1895: Freisprechung.

65. (v. Hirschheydt) das Urtheil des Bez.-Ger. ist vom Petersb. Gerichtshof am 26. Nov. 1893 bestätigt worden.

72. (Kügler) vom Bez.-Ger. am 19. Nov. 1894 auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. Nov. 1894 e catalogo pendentium delirt.

75. (Meyer) Anklage nur auf Grund des Art. 1576 (nicht 193).

76. (Meyer) Anklage-Art. 1575 (statt 193, 1575 und 1576) Urtheil des Bez.-Ger.: Cassation und 3 (statt 4) Monate Gefängniß. Von dem Petersburger Gerichtshof am 24. Sept. 1893 und vom Senat am 25. Nov. 1894 bestätigt.

83. (Schlau) Urtheil des Bez.-Ger. vom 19. Mai 1893 (statt 24. Sept.): 8 Monate (statt 1 Jahr) Suspension.

103. (Keußler) Anklage auf Grund der Art. 193, 1575 und 1576. Der Satz „Delict ꝛc." hat fortzufallen.

109. (Treu) Anklage blos auf Grund des Art. 194, [1].

111. (Eisenschmidt) zu 6 Mon. Suspension verurtheilt auf Grund des Art. 193 (nicht 1441).

123. (Masing) Urtheil des Gerichtshofs vom 18. Februar 1892.

126. (Paslack) vom Bez.-Ger. auf Grund des Gnadenmanifestes vom 14. Nov. 1894 e catalogo pendentium delict.

130. (Sperrlingk) Anklage-Art. 1575 (nicht 1576) Urtheil des Bez.-Ger.: Cassation (nicht Remotion).

136 und 137. (Girgensohn) Consumtion in beiden Fällen durch die sub 135 erwähnte Strafe.

142. (Rädlein) Urtheil des Bez.-Ger. vom Petersb. Gerichtshof am 2. Oct. 1891 bestätigt. Vollstreckung vom 26. Nov. 1892.

143 (Rädlein) durch die sub 142 erwähnte Strafe consumirt

144 (Behse) Bestätigung des Gerichtshofs vom 26. November 1893.

155. (Baron Nolcken) Cassation und 2 Monate Gefängniß.

157. (Bergmann) Urtheil des Bez.-Ger. vom 9. März 1894: 7 Monate Suspension (nicht Remotion).

158. (Brenner) Vollstreckung vom 13. Juni 1893.

166. (Maurach sen.) Urtheil d. Bez.-Ger.: Remotion (nicht Cassation).

169. (Pohrt) Vollstreckung vom 2. Juli 1892.

175. (Wegener) Anklage-Art. 1575 und 1576. Urtheil des Bez.-Ger. vom 6. Sept. 1890: Cassation und 2 Mon. Gefängniß.

176. Brandt ist z. Z. Pastor zu Weimar (Gouv. Samara).

178. Pohrt ist z. Z. Pastor zu Uetersen bei Lübeck.

Druckfehler:

1. lies Lennewarden statt Lennewaden.

4, 39, 169, 178. lies Pohrt statt Porth.

26. lies Bernhardt statt Bernhard.

124 und 171 lies Sokolowski statt Sokolowsky.

Ein finisches Volkslied auf die Eroberung Riga's
(im Jahre 1621).

Mitgetheilt von Friedrich v. Keußler.

Die Finnen besitzen bekanntlich eine sehr alte, ungewöhnlich reiche und schöne nationale Poesie, aber nur Wenigen dürfte es bekannt sein, daß die Erinnerung an ein dem siebenzehnten Jahrhundert angehörendes bedeutsames Ereigniß aus der Geschichte der livländischen Hauptstadt in einem finnischen Volksliede sich erhalten hat, welches als „Ballade“ seit geraumer Zeit, in deutscher Uebersetzung von Hermann Paul, veröffentlicht worden ist in dessen Sammlung „Kanteletar. Die Volkslyrik der Finnen“ [1]). Dieses Gedicht ist vielleicht das einzige, dessen Stoff sich zeitlich genau fixiren läßt: Die Handlung spielt im Jahre 1621. Schwedens „Feinde“ sind die Polen, und als Eroberer Riga's erscheint hier nicht der große König Gustav Adolf, sondern ein „Held“ aus dessen Begleitung, der sowohl als Eroberer Ingermannlands, wie um seiner kühnen Kriegszüge willen bis tief in das Centrum des russischen Reiches eine dem finnischen Volke näherstehende Persönlichkeit gewesen sein wird: Jacob de la Gardie, (geboren 1583, gestorben 1650), welchem hier auch der Vorname des Vaters „Pontus“ beigefügt ist[2]).

---

[1]) Helsingfors 1882, S. 251 f. Nach S. VI daselbst ist „Kanteletar“ eine Herleitung von Kantela, dem Nationalinstrument der Finnen, und würde als Personification die Gesangesgöttin Suomis (Finnlands) bezeichnen.

[2]) Siehe Johannes Lossius, Die Urkunden des Grafen de la Gardie, in der Universitätsbibliothek zu Dorpat, namentlich die Einleitung — Dorpat 1882. Vergl. Benj. Cordt, Zur Geschichte des Adelsgeschlechts und Familienarchivs der Grafen de la Gardie, Dorpat 1892 (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Gelehrten estnischen Gesellschaft).

Zur Orientirung über die geschilderten Vorgänge sei u. a. auf „Bodeckers Chronik livländischer und Rigascher Ereignisse 1593 bis 1638", herausgegeben von Leonh. Napiersky (Riga 1890), hingewiesen, wo es gleich zu Beginn des Berichtes über die Belagerung der Stadt S. 70 heißt: „Den 9. ditto [d. h. Augusti 1621] ist Gustavus Adolphus König in Schweden mit seinem Herrn Bruder Carolo Philip unnd mit dem Feldtherrn Jacobo de la Gardie mit anderm Volck und Reuter von der Pernaw bei den Mühlgraben ins Lager angekommen."

Das volksthümliche Lied lautet:

Lange drohten schon die Feinde,
Schaarten sich die wilden Horden,
Schweden's Länder zu verheeren,
Zu zerstören und zu morden;
Könige und Volk zu tödten,
Bürgermeister, Rath und Schreiber,
Priester, Bauern und Soldaten,
Ja die Kinder selbst und Weiber.

Da erhob sich Jacob Pontus,
Wiborg's Schutz, der mächt'ge Führer,
Ordnete die stolzen Schiffe,
Wie das Hühnchen seine Eier.
Masten drängten sich an Masten,
Dichter, als im Wald die Tannen,
Und beim ersten günst'gen Winde
Ließ er flink die Segel spannen;
Fuhr hinaus, den Feind zu strafen,
Steuerte nach Rigas Hafen.

Und der mächt'ige Jacob Pontus
Schickte Boten in die Festung,
Ließ durch Schrift und Briefe fragen:
Habt ihr Bier genug im Städtchen,
Meth für meine Kriegskamraden?

„Bier ist reichlich hier zu finden,
Meth für deine Kriegsgesellen;
Laß sie aus dem Rinnstein trinken
In den Kuh- und Pferdeställen!"

Und der mächt'ge Jacob Pontus
Ließ es Blei in Riga hageln,
Ließ die Kugeln niederschlagen.

Sieh, da kam der Feind, der stolze,
Nahte weinend sich dem Sieger,
Neigte sich und sprach in Demuth:
„Jacob Pontus, großer Krieger!
Zieh in Frieden ein in Riga,
Laß uns allen Streit vergessen;
Sollst vom besten Biere trinken
Und vom besten Honig essen;
Alles wird Dir gern gegeben,
Laß uns allen nur das Leben!"



Politische Correspondenz.

Das Jahr 1895 verspricht ein Jahr großer Ueberraschungen zu werden; kaum ist seine Schwelle überschritten, so vollzieht sich in **Frankreich** ein überraschender Umschwung unerwartetster Art. Noch hat sich die Aufregung über den „Verräther" Dreyfus, trotz dessen harter Verurtheilung, nicht gelegt, noch treten immer wieder versteckte Angriffe auf den deutschen Militärbevollmächtigten und die deutsche Botschaft, trotz aller kategorischen Erklärungen des Grafen Münster gegen jede von der Presse immer wieder angedeutete Verbindung des Hauptmannes Dreyfus mit der deutschen Botschaft hervor, da tritt plötzlich am 14. Januar der Sturz des Ministeriums Dupuy ein. Der Rücktritt eines Ministeriums ist in Frankreich nichts Besonderes und da Dupuy schon seit einem halben Jahre an der Spitze der Regierung stand, auch schon mehrfach Neigung gezeigt hatte, sich seines Amts zu entledigen, so konnte sein Fall kein besonderes Aufsehen erregen, wohl aber die Umstände, unter denen er eintrat. Da geschah nun plötzlich das Unerwartete: über Nacht trat an die Stelle der Ministerkrisis eine Präsidentenkrisis, Casimir Perier erklärte am 15. in einem motivirten Schreiben der Kammer und dem Senat seinen Rücktritt von dem hohen Amte, das ihm vor 6 Monaten erst übertragen worden war. Wie ein Blitz aus heiterm Himmel überraschte die Demission des Präsidenten alle Welt und das eben gestürzte Ministerium mußte nun bis zur Wahl eines neuen Staatsoberhauptes die Regierung weiterführen. Als Kandidaten für die Würde eines Präsidenten der französischen Republik schienen nur zwei Männer ernstlich in Frage zu kommen: der radikale Kammerpräsident Brisson und der Opportunist Waldeck-Rousseau, der Freund

und begeisterte Anhänger Gambetta's. Doch die Wahl nahm dieses Mal einen ebenso unerwarteten Ausgang wie 1887 bei der Erhebung Carnot's auf den Präsidentenstuhl; wie damals Jules Ferry gegen den wenig bedeutenden Carnot unterlag, so erging es dieses Mal Brisson. Der Kongreß wählte am 17. Januar mit 435 von 794 Stimmen im zweiten Wahlgange, also mit absoluter Majorität, den Marineminister im Kabinet Dupuy, Felix Faure, zum Präsidenten der Republik. Dieses Resultat wurde von den Socialisten und Radikalen mit heftiger Erbitterung und wildem Lärm begrüßt. So hat denn Frankreich wieder ein Oberhaupt. Dieses ist kurz zusammengefaßt, der Verlauf der überraschenden Krisis in Frankreich; es verlohnt sich aber wohl den inneren Zusammenhang und die Bedeutung dieser Ereignisse näher ins Auge zu fassen.

Fragt man zunächst, welches die eigentlich bewegende Kraft bei diesem Regierungswechsel gewesen ist, welche Partei die eigentliche Siegerin ist, so kann die Antwort darauf nicht zweifelhaft sein: die Socialisten, mit vollem Rechte rühmen sie sich, den Sturz Casimir Perier's herbeigeführt zu haben. Sie bilden in der Kammer nur eine kleine Minderheit, aber durch ihr agitatorisches Treiben, ihr rücksichtsloses Vorgehen, ihre leidenschaftlichen Angriffe, ihre schonungslose Sprache, die wilde Heftigkeit ihres Auftretens erringen sie immer neue Erfolge und reißen einen Theil der Kammer nur allzu häufig zu unüberlegten und bedenklichen Beschlüssen mit sich fort. Sie sind eine zielbewußte, keine Rücksichten kennende Partei, wie einst die Bergpartei im Nationalkonvent, und beweisen wieder einmal, welche Macht in einem energischen, auf ein bestimmtes Ziel gerichteten Handeln liegt. Das im Grunde doch unnatürliche Bündniß zwischen den Ralliirten, d. h. den zur Republik bekehrten Monarchisten, den Opportunisten und Radikalen, vermag auf die Dauer ihnen gegenüber nicht Stand zu halten; immer wieder neigen sich die Radikalen auf die Seite der Socialisten. Was aber den Angriffen dieser die Stärke giebt und zugleich die Widerstandskraft der gemäßigten Republikaner lähmt, ist die durch die Panamaskandale enthüllte furchtbare Corruption der angesehensten parlamentarischen Kreise und ihrer Führer. An den schmählichen finanziellen Manipulationen und Operationen der Reinach, Herz, Arton und wie sie alle heißen, wie an der Ausbeutung des Staates durch die von diesen und andern

gleich skrupel- und gewissenlosen Spekulanten gegründeten und geleiteten Gesellschaften, haben sich aktiv oder passiv so viele Regierungsmänner, Minister wie Parlamentarier betheiligt, daß die Furcht vor neuen Enthüllungen und weiterer Compromittirung angesehener Politiker, einen großen Theil der Deputirten ängstigt und einschüchtert. Das wissen die Socialisten in der Kammer sehr genau und benutzen diese Lage der Dinge zu immer neuen Angriffen auf die Personen nicht nur, sondern auf die herrschende, bürgerliche Gesellschaft überhaupt. Die Republikaner aber, Gemäßigte wie Radikale, wagen es im Gefühle der auf ihnen lastenden Vergangenheit nicht, ihnen mit der Entschiedenheit vorwurfsfreien politischen Lebens entgegenzutreten und die ohnehin nicht sehr zahlreichen Monarchisten sehen mit Schadenfreude die bedrängte Lage der Republikaner und stimmen oft, um die Republik zu schädigen, mit der äußersten Linken. So rückt der Schwerpunkt der parlamentarischen Entscheidung immer mehr nach links und da die Regierung aus der Kammer hervorgeht, gelangt die Leitung des Staates in immer radikalere Hände. Es ist ein jammervolles Schauspiel, wie einer nach dem andern von den früheren Ministern, Staatsmännern und Parlamentariern als an betrügerischen finanziellen Unternehmungen auf Kosten des Staates betheiligt, oder durch große Geldsummen zur Connivenz gegen sie bestochen, enthüllt und abgethan wird. Und jedes Mal schreien die Socialisten in der Kammer und noch lauter in ihrer Presse, wild triumphirend: „Seht, das ist die kapitalistische Gesellschaft, das sind ihre Vertreter, Spitzbuben, Staatsausbeuter, Räuber und Blutaussauger des Volks!“ Auch bei dem Sturze des Ministeriums Dupuy spielte die, zwei Eisenbahngesellschaften, der des Südens und der von Orleans, gewährte Staatsgarantie eine entscheidende Rolle. Und wieder wurde gegen einen früheren Minister von der äußersten Linken nicht unbegründete Anklage erhoben. Es handelte sich um die Frage, ob die Garantie des Staates mit dem Jahre 1914 ihr Ende erreiche, oder, wie die Gesellschaften behaupteten, bis zum Jahre 1960 fortdauere. Das Ministerium, insbesondere der Verkehrsminister Barthou, wollte von dem Letzteren nichts wissen und brachte die Sache zur Entscheidung an den Staatsrath und dieser hat entschieden, daß nach dem Wortlaut des Vertrages die Gesellschaften mit ihren Forderungen im Recht seien; das bedeutet

für den Staat eine Gesammtsumme von $1^1/_2$ Milliarden Francs. In Folge dieser Entscheidung legte Barthou sein Amt nieder und die Kammer beschloß auf Antrag des Socialisten Millerand eine Untersuchung gegen die bei dem Abschluß jener unglücklichen Eisenbahnverträge betheiligten Staatsbeamten, insbesondere gegen den damaligen Verkehrsminister und jetzigen Deputirten David Raynal. Dieser, ein Jude, steht in naher Beziehung zu Casimir Perier und war Minister des Inneren in des letztern Kabinet. Raynal trug große Zuversicht zur Schau und stimmte selbst für den Antrag Millerand, da die Untersuchung seine Unschuld klar ans Licht stellen werde, doch ist schon jetzt nachgewiesen, daß er 1883 als Verkehrsminister sich bei der Frage nach der Dauer der Staatsgarantie in ein tiefes, kaum absichtsloses Schweigen gehüllt hat; wahrscheinlich wird er also wohl auch bald wie Floquet, Rouvier, Freycinet, Clemenceau und viele andere mit einem Makel von der politischen Bühne verschwinden. Der Ministerpräsident Dupuy bezeichnete Millerands Antrag als einen Eingriff in die Exekutive und Justiz und erklärte die Demission des Cabinets als derselbe dennoch angenommen wurde. Die Ansicht einiger Pariser Blätter, daß das Vorgehen der Socialisten gegen Raynal seine eigentliche Spitze gegen Perier, den Freund des Angeschuldigten, gerichtet habe, ist sehr wahrscheinlich. Des Präsidenten Perier Lage war jetzt in der That eine schwierige. Da das Cabinet Dupuy wesentlich durch die Socialisten und Radikalen gestützt war, so hätte er das neue Ministerium aus lauter Radikalen bilden müßen; die Socialisten konnten selbstverständlich nicht in Betracht kommen. Dagegen sträubte sich der gemäßigt republikanische Sinn des Präsidenten aufs Aeußerste. Vermochte er diese einfachste, den Staatswagen allerdings immer weiter auf der abschüßigen Bahn nach links führende Lösung nicht zu acceptiren, so blieb ihm noch ein Mittel: er konnte sich der Zustimmung des Senats versichern und zur Kammerauflösung schreiten. Es wäre dies unter den gegebenen Verhältnissen allerdings ein gewagtes Experiment gewesen, aber ein entschlossener Staatsmann mußte diesen Versuch wagen, wenn er keine radikale Regierung wollte. Statt dessen that Casimier Perier das Unerwartetste, und man kann nicht anders sagen, Falscheste: er legte sein Amt nieder und begründete diesen Schritt mit einer halb wehmüthigen, halb zornigen Erklärung, in der er die

Angriffe der Socialisten auf alle bestehenden Ordnungen und auf ihn selbst sowie ihre fortwährenden Versuche zu Eingriffen in die Verwaltung und Justiz anklagt und sich bitter über die Lässigkeit, Zerfahrenheit und Gleichgültigkeit seiner Anhänger in der Kammer beschwert. So wahr das alles ist, das ganze Schreiben macht doch mehr den Eindruck eines, in seinen Gefühlen verletzten Privatmannes, als es der Ausdruck der Gesinnungen eines selbstbewußten Staatsmannes ist. Es ist ja richtig, die socialistische Presse hat von Anfang seiner Präsidentschaft an Casimir Perier unablässig in aller nur erdenklichen Weise angegriffen, ihn mit den gehässigsten Schmähungen überschüttet, die Bevölkerung in der raffinirtesten Weise gegen ihn und seine Reichthümer aufzuhetzen gesucht, die giftigsten Pfeile der Verläumdung auch gegen seine Vorfahren und seine Familie gerichtet, kurz unablässig alle Mittel perfider Bosheit und schrankenlosen Hasses aufgeboten, um ihn verhaßt, lächerlich und verächtlich zu machen. Die vereinzelt gegen die Blätter solcher Art erhobenen Anklagen haben meist zur Freisprechung durch die Geschworenen, nur in wenigen Fällen zur Verurtheilung der Schuldigen geführt. Es gelang den ewigen Hetzereien und Wühlereien zuletzt doch in der Pariser niederen Bevölkerung eine dem Präsidenten abgeneigte Stimmung hervorzurufen, es verbreiteten sich sogar Gerüchte, die Socialisten hätten die Absicht, Periers Tochter bei ihrer Rückkehr aus der Schule zu entführen, um die Begnadigung verurtheilter Genossen zu erzwingen. Es ist begreiflich, daß alles dieses Perier, der sich seines Patriotismus, seines redlichen Willens, seiner aufrichtig republikanischen Gesinnung, seiner vollständigen Integrität bewußt war, tief kränken und bitter verletzen mußte. Aber solche Angriffe und Verläumdungen mußte er voraussehen, als er die Würde eines Präsidenten übernahm; wie war Jules Ferry, einer der am meisten um die Republik verdienten Männer, von der öffentlichen Meinung und der Presse mißhandelt worden! Und hatte nicht Carnot vielfach Aehnliches zu erdulden, war nicht Grevy zuletzt mit Hohn und Spott zur Niederlegung seines Amtes genöthigt worden? Das sind nun einmal die politischen Sitten in einer demokratischen Republik, in ihr ist jeder öffentliche Charakter, jeder Staatsmann solchen Schmähungen und Verunglimpfungen, solchen persönlichen Angriffen durch die Gegner ausgesetzt; wer da eine öffentliche Rolle spielen, eine hervorragende Stellung einnehmen

will, muß dagegen sich eine Elephantenhaut anlegen, an der alle Pfeile der Verläumdung spurlos abprallen. Eine solche harte Haut hat Perier trotz seiner langjährigen politischen Thätigkeit nicht, wie sich jetzt zeigt, überhaupt ist er nicht der Mann, für den ihn bei seiner Wahl nicht blos die große Masse, sondern auch seine Freunde gehalten haben. Er ist eine jener im Leben nicht selten begegnender Naturen, deren äußeres Wesen Energie und rauhe Willenskraft zu bekunden scheint, die aber in Wirklichkeit leicht bestimmbar sind und von Gemüthsaufwallungen und äußeren Einflüßen sich beherrschen lassen. Er ist wohl ein Mann von leidenschaftlichem, rasch aufwallendem Temperament, von lebhaftem und feinem Empfinden, aber kein energischer Charakter. Daraus erklärt sich der Einfluß der Frauen auf ihn: seine Mutter hat ihn zur Annahme der Präsidentenwürde bestimmt und seine Gattin hat jetzt, wie verlautet, seinen Entschluß zurückzutreten, stark beeinflußt. Wäre er eine thatkräftige Persönlichkeit, so würde er wenigstens versucht haben, die Zustimmung des Senats zur Auflösung der Kammer zu erlangen; mißlang ihm das oder fielen die Wahlen ungünstig gegen ihn aus, dann konnte er mit gutem Gewissen sein Amt niederlegen. Jetzt aber ist sein Zurückweichen, sein Preisgeben des Staatsschiffes an die Stürme und Wogen nichts anderes als Fahnenflucht, Desertion, wie es die Pariser Presse in ihrer großen Mehrzahl bezeichnet, und die Frage ist berechtigt: warum übernahm Perier das Amt, wenn er nicht Kraft und Muth in sich fühlte, den Stürmen zu trotzen? Er ist, wie sich jetzt erweist, doch nur ein Alltagspolitiker von ehrenhafter Gesinnung, aber vom Staatsmann ist nichts in ihm, dazu fehlt es ihm ebenso vollständig an Menschenkenntniß und Initiative, wie an dem nothwendigen Wagemuth; er scheidet von der politischen Bühne, wie ein schlechter Schauspieler, der ohne seine Rolle zu Ende zu führen, abtritt. Wie anders hätte im vorliegenden Falle sein stolzer Großvater gehandelt, der Aufruhr und Opposition mit eiserner Faust niederschlug! Noch näher liegt ein anderer Vergleich. Wie völlig verschieden hat Crispi gegenüber dem, auf ihn eindringenden parlamentarischen Sturm, dem Bündniß seiner Gegner von rechts und links gegenüber gehandelt! Er hat allen Angriffen die Stirn geboten, hat allen Schmähungen und Drohungen, die jedenfalls mehr Anhaltspunkte, wenn auch nicht Begründung hatten als die gegen Perier

gerichteten Verunglimpfungen unerschüttert Stand gehalten und wird sich, wie es begründeten Anschein hat, schließlich doch in seiner Stellung behaupten; denn das Glück wie die Stimmung des Volkes wendet sich schließlich doch dem Tapfern und Muthigen zu. Aber Crispi verhält sich auch zu Perier, wie ein wirklicher zielbewußter Staatsmann zum politischen Dilettanten. Als ein politisch todter Mann verläßt Casimir Perier das Elysée, von Freunden und Feinden gleichmäßig mit Vorwürfen und Anklagen überschüttet. Die Ersten sind dazu freilich nicht im Geringsten berechtigt, denn sie haben durch ihre Lauheit und Gleichgültigkeit am meisten zum Entschluß ihres früheren Führers beigetragen. Die Gefahr, daß durch Brissons Wahl der reine Radikalismus die Herrschaft über Frankreich gewinne, ist noch einmal beseitigt worden. Brisson, der Aristides der Republik, wie ihn seine Freunde nennen, der abstrakte Doctrinär, erinnert lebhaft an Robespierre; ein selbstbewußter Charakter von strenger Unbescholtenheit, extrem demokratischen Theorien huldigend, voll Würde und unerschütterlich von der Richtigkeit seiner Ideen überzeugt, ist er das Muster jener radikalen Politiker, die im Besitze der Macht rücksichtslos das, was sie für richtig halten, durchführen, mag auch Staat und Gesellschaft dabei ins Verderben gerathen. Felix Faure, der neue Präsident war gewiß vor seiner Erhebung den meisten Franzosen selbst dem Namen nach unbekannt. Mit ihm gelangt ein eigentlicher Plebejer an die Spitze des französischen Staats, vom Gerberlehrling und Schreiber hat er sich durch Arbeit, Thatkraft und praktische Klugheit zum reichen Schiffsrheder in Havre emporgeschwungen. Politisch ist der neue Präsident bisher kaum hervorgetreten, er war Opportunist und hat zuletzt mehr der Linken des Abgeordnetenhauses angehört. Die Schwierigkeit der Lage hat er sogleich zur Genüge kennen gelernt, indem es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, den radikalen früheren Minister Leon Bourgeois zur Bildung eines neuen Kabinets zu bewegen. Wie der Telegraph soeben meldet, ist nun der frühere Minister Ribot mit dieser Aufgabe betraut worden; ob es ihm gelingen wird, sie befriedigend zu lösen, werden die nächsten Tage zeigen. Seine erste Aeußerung nach der Wahl war nichts weniger, als staatsmännisch und wohlüberlegt; er erklärte, er gehöre fortan keiner Partei an und wolle als Schiedsrichter über allen stehen. Mit solchen Phrasen wird er die Socialisten, die ihn

vom ersten Augenblick an mit ihrem Haß verfolgen, gewiß nicht gewinnen, es käme gerade darauf an, fest und entschlossen die gemäßigten Elemente unter den Republikanern um sich zu schaaren zum Kampf gegen die Parteien des Umsturzes. Faure ist gewiß ein vortrefflicher Geschäftsmann, ein tüchtiger Administrator, aber diese Eigenschaften sind nicht genügend, um die gegenwärtige, ganz unfähige Kammer zu beeinflußen und dem Vordringen des extremen Radikalismus und Socialismus feste Schranken zu setzen. Freilich würde auch ein großer Staatsmann ohne Aenderung der Verfassung keine geordneten und gedeihlichen Zustände in der französischen Republik herzustellen vermögen. Wenn in deutschen Blättern immer wieder über die in dem französischem Parlamente herrschende Corruption, die brutale Selbstsucht, das Streberthum und die den größten Theil der Deputirten beherrschende Neigung sich auf Kosten des Staats zu bereichern, gewehklagt und moralische Entrüstung kundgethan wird, so müssen wir unser Erstaunen über diese Naivetät aussprechen. Das sind eben Dinge, die mit einer demokratischen Republik nothwendig zusammenhängen und sich überall finden, wo diese Staatsform herrscht, man denke nur an Nordamerika; der Fehler liegt in der Staatsform selbst und die von ihr unzertrennlichen Mißbräuche werden, wenn sie für einen Augenblick zurückgedrängt sind, doch immer von Neuem auftauchen. Frankreich ist ein lehrreicher Beweis dafür, daß die Republik für große Länder und mächtige Völker unseres Welttheils nicht paßt, am wenigsten in ihrer rein demokratischen Gestalt. Für kleine Ländergebiete, wenig zahlreiche Menschengemeinschaften mag sie angemessen sein, aber auch nur für diese, für große Reiche war die Republik stets nur in der Form der Aristokratie lebensfähig und lebenskräftig, so in Rom, so in Venedig. Doch die Aristokratie ist ja in dem Europa der Gegenwart undenkbar und unmöglich. Der alte Thiers hat die Unmöglichkeit der demokratischen Herrschaft in Frankreich sehr richtig erkannt, wie sein bekanntes Wort: „la république sera conservatrice ou elle ne sera pas“ beweist. Aber wo sind in dem modernen Frankreich die konservativen Elemente zu finden? Die große Revolution hat alle lebenskräftigen selbstständigen Bildungen zerstört: die Monarchie, die Aristokratie, die Kirche, die alten Institutionen der Verwaltung, die alten Provinzen und nur eine Gesammtheit vollkommen gleichberechtigter Bürger geschaffen,

über denen eine straffe, bis in's Einzelnste sorgfältig geregelte centralisirte Administration waltet und herrscht. In andern Ländern bleibt auch in Zeiten des Umsturzes und der Umwälzungen noch irgend ein fester Halt alter Ordnung, an den sich die Gegner der Revolution anschließen, um den sie sich schaaren können, in Frankreich fehlt ein solcher gänzlich. Die alte Monarchie ist todt, die Monarchisten entweder Orleanisten, d. h. Anhänger eines Königthums, das doch nur ein kümmerlicher Rest wahrer Monarchie ist, oder Bonapartisten, die natürlich auf wirklich konservativem Boden nicht stehen können, die kleine Zahl ultramontaner Politiker hat etwas vom konservativen Geist, aber sie dient ausschließlich hierarchischen Tendenzen und ist im gegenwärtigen Frankreich von keiner Bedeutung. Eine eigenthümliche Art konservativen Sinnes findet sich freilich bei der großen Masse der gemäßigten Republikaner, die mit dem wahren Konservatismus aber kaum etwas gemein hat. Unter dem Bürgerthum, das sich noch heute wie zur Zeit der großen Revolution als den eigentlichen Vertreter des Staats betrachtet, hat sich eine angesehene weitverzweigte mächtige Plutokratie gebildet, welche die Herrschaft und die Macht fest in ihren Händen zu halten sucht, den Staat vollständig beherrscht und mit großer Eifersucht über die Erhaltung ihrer Machtstellung wacht. Darin zeigt sie eine zähe konservative Gesinnung, die des rücksichtslosesten Egoismus. Dieses plutokratische Bürgerthum voll harter Selbstsucht und ohne Spur idealer Gesinnung, ohne große Vergangenheit und höhere Ziele, als die der Herrschaft, beherrscht jetzt Frankreich. Gegen dieses Bürgerthum, für welches das Geld der einzige Werthmesser und das höchste Ziel des Strebens ist, das den Staat als Domaine für seine Bereicherung betrachtet, das irreligiös und materialistisch durch und durch ist, erhebt sich nun der Socialismus. In ihm pocht der vierte Stand wild und begehrlich mit rauher Faust an die Pforten des Staates, um die bürgerliche Gesellschaft zu vernichten und selbst die Herrschaft über den Staat zu erringen. Das würde aber nicht nur die Vernichtung des Bestehenden bedeuten, sondern die Zerstörung der gesammten bisherigen Kultur, die in Blut und Feuer untergehen würden; die Commune von 1871 giebt ein Vorspiel davon, was dann eintreten würde. Obgleich sie diese drohende Gefahr vor Augen haben, vermögen die republikanischen Parteien sich doch nicht zu einigen und

zusammenzuschließen, der persönliche Ehrgeiz der Einzelnen und die Interessenpolitik der Vielen stehen sich stets zu sehr entgegen. Auch der gewaltigste Staatsmann wäre nicht im Stande die Zerrissenheit der Parteien zu besiegen, selbst Gambetta ist daran gescheitert. Weil in Frankreich gar kein Versuch socialer Reform gemacht worden ist, steht hier wie in Belgien das Proletariat, die Masse der Arbeiter der besitzenden Gesellschaft ganz besonders erbittert gegenüber und und der Socialismus, obgleich in verschiedene Parteien gespalten, zeigt sich hier in der wildesten Gestalt und verliert sich in dem Alles zerstörenden Anarchismus. Die jetzige Republik, religionsfeindlich, ja atheistisch, hat keine andere Grundlage ihrer Existenz als die Macht, die besitzenden Klassen verfügen noch über die Verwaltung und das Heer. Das Schlimmste ist, daß die herrschenden Klassen zu einem nicht geringen Theile selbst den Glauben an die Fortdauer der jetzigen Zustände verloren haben und damit schon halb besiegt sind. Der neue Präsident Faure ist, das kann man voraussagen, gewiß nicht der Mann die furchtbaren Schwierigkeiten, an denen die dritte Republik leidet, erfolgreich zu überwinden und dem parlamentarischen Regiment eine hoffnungsvolle Zukunft zu sichern. Dazu ist die Macht des Präsidenten, wie sie die Verfassung bestimmt, viel zu gering; er ist eigentlich nur ein krönendes Ornament an dem Staatsgebäude. Ernste Franzosen verhehlen sich nicht das Verzweifelte der Lage; „wir sind reif zur Knechtschaft“, ruft ein so angesehenes Blatt wie der Temps im Hinblick auf die letzten Vorgänge aus. In der That, nur das kann die Frage sein, ob sich nicht doch ein energischer, verwegener Mann finden wird, der die Verfassung umwirft, der Parlamentsherrschaft ein Ende macht und mit fester Hand die Zügel des Staats ergreift, oder ob zuerst die sociale Revolution hereinbricht, deren zerstörendem staatsauflösendem Treiben dann sicherlich durch einen Dictator und eine rücksichtslose Säbelherrschaft eine Ende gemacht werden würde. Der Mangel an hervorragenden thatkräftigen Persönlichkeiten macht leider die erste Alternative unwahrscheinlich und so ist das Eintreten des socialen Umsturzes wahrscheinlicher. Das also wäre das Endresultat der demokratischen Republik und der parlamentarischen Regierung! Und doch ist diese Republik so vielen verblendeten Doctrinären und verrannten Theoretikern in Deutschland und anderswo die ideale

Staatsform und der Inbegriff der Freiheit und die Parlamentsherrschaft das erstrebenswertheste Ziel politischer Weisheit; während man doch an den französischen Zuständen umgekehrt lernen sollte, welcher Segen für die Völker die Monarchie ist. Die tiefste Grundursache der trostlosen politischen Zustände Frankreichs liegt aber nirgend anders als in der Revolution von 1789, die das organische Staatswesen zerstört und ein rein mechanisches, durch menschliche Reflexion ausgeklügeltes an dessen Stelle zu setzen versucht hat. Nichts lehrt eindringlicher und überzeugender die Nothwendigkeit historisch überlieferter Grundlagen für das Gedeihen der Staaten, nichts zeigt deutlicher die Bedeutung und Unentbehrlichkeit der konservativen Elemente und der konservativen Ideen im Staate als die Geschichte Frankreichs seit 1789. Wer aber lernt aus der Geschichte, wer beherzigt ihre ernsten Lehren und läßt sein politisches Handeln durch sie bestimmen? Die Völker thun es nicht, und die Machthaber achten ebenso wenig auf sie, zu allen Zeiten hören nur Wenige auf ihre Stimme und selten einmal ein großer Staatsmann, der dann eine neue Epoche heraufführt.

In **Deutschland** hat der Reichstag seine Thätigkeit am 8. Januar wieder begonnen und am 15. ist der preußische Landtag mit einer sehr trockenen und alle Parteien wenig befriedigenden Thronrede eröffnet worden. Die Gerüchte von weiterem Ministerwechsel haben sich bis jetzt nicht bewahrheitet, sind sogar kategorisch vom Reichsanzeiger und vom Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe im Abgeordnetenhause dementirt worden. Das schließt freilich nach den bisherigen Erfahrungen nicht aus, daß doch eines Tages einer oder der andere Minister seine Entlassung erhält. Herrn v. Böttticher wäre die Versetzung in den Ruhestand sehr zu gönnen, wie krampfhaft er sich auch an sein Ministerportefeuille klammert. Erfreulich ist es wahrzunehmen, wie auf allen Gebieten mit dem Caprivischen Regiment gebrochen wird. Im preußischen Staatsrath sollen Maßregeln zur Abhülfe der bedrängten Landwirthschaft ernstlich berathen werden; zu seinen Mitgliedern gehört jetzt, beiläufig bemerkt, nach der bestimmten Erkläung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, auch Fürst Bismarck, was vor zwei Jahren von demselben Blatte unter der Reichskanzlerschaft Caprivis entschieden in Abrede gestellt wurde. Selbst des so lange von ihr gänzlich vernachlässigten und zurück-

gesetzten Handwerkerstandes scheint sich jetzt endlich die Regierung annehmen zu wollen und die beabsichtigte Errichtung von Handwerkerkammern, über deren Zusammensetzung und Befugnisse die Ansichten freilich weit auseinandergehn, ist ein erster Schritt zur Hebung und Stärkung dieses für den Staat so wichtigen Standes. So lange freilich Herr von Bötticher Staatssecretär des Innern ist, sind durchgreifende Maßregeln zur Hebung des Handwerks schwerlich zu erwarten. Auch die Gesetzvorlage über den unlauteren Wettbewerb wird von allen Seiten, gewisse jüdische und ihnen nacheifernde christliche Händler natürlich abgerechnet, mit Freuden begrüßt und ist eine für das Gesammtinteresse des Volkes sehr heilsame, das redliche Gewerbe schützende Maßregel, die unfraglich im Reichstage ohne ernstlichen Widerspruch zur Annahme gelangen wird. Manche Minister haben wohl in kurzer Zeit merkwürdige innere Wandelungen durchgemacht: der Staatssecretär Graf Posadowsky hat sich als überzeugter Agrarier decouvrirt, was er im Vertrauen freilich auch schon dem Grafen Caprivi erklärt zu haben versichert und der Staatssecretär des Auswärtigen, Herr von Marschall, der einen Hauptantheil an dem traurigen Vertrage mit England über die Abtretung des Küstenlandes von Sansibar hat und ein redegewandter Vertreter der jammervollen auswärtigen Politik des Grafen Caprivi war, ist auf einmal ein ganz nationaler Staatsmann geworden, der den unfähigen und energielosen deutschen Gesandten in Centralamerika, Herrn Peyer, völlig preisgiebt und unter allgemeiner Zustimmung des Reichstages für eine nachdrückliche Vertretung des Reiches in den fernen Welttheilen durch Vermehrung der deutschen Kreuzerflottille eintritt. Wie mühsam wurde dagegen Graf Caprivi vor ein paar Jahren vom Reichstage zur Absendung eines Kriegsschiffes nach Chile, zum Schutze der dortigen Deutschen beinahe gezwungen! So lenkt die Regierung Preußens und des Reiches, seit Fürst Hohenlohe an ihrer Spitze steht, immer mehr in die Bahnen des alten Curses zurück, welchen das Regiment des Grafen Caprivi so lange verlassen hat. Es wird freilich nicht leicht sein und großer Anstrengungen bedürfen alle die falschen und verkehrten Maßregeln, alle die Versäumnisse und Unterlassungssünden, die schweren politischen Fehler, die in den traurigen letzten fünf Jahren seit Bismarcks Sturz dem Reiche und dem monarchischen Ansehen unübersehbaren Schaden zugefügt haben, einiger-

maßen gutzumachen und zu beseitigen. Man kann sich aber nur freuen, daß wirklich mit der unheilvollen Aera Caprivi gebrochen worden und der bloß persönlichen Aussöhnung Kaiser Wilhelm II. mit Bismarck am 26. Januar 1894 nun zur Genugthuung aller patriotischen Deutschen die politische Aussöhnung, die sachlich doch allein Werth hat, gefolgt ist. Das beweisen offenkundig für Jedermann zwei Thatsachen. Am 13. Januar ist der Reichskanzler Fürst Hohenlohe mit Genehmigung des Kaisers nach Friedrichsruh zum Fürsten Bismarck gereist, um ihm seinen Besuch zu machen und mit ihm sich über die augenblicklich im Vordergrunde des öffentlichen Interesses stehenden politischen Fragen zu unterreden; das Letztere wird, wenn es nicht ohnehin selbstverständlich wäre, dadurch völlig sichergestellt, daß gleich am frühen Morgen nach der Rückkehr Hohenlohes der Kaiser sich im Reichskanzlerpalais einfand, um sich von dem Fürsten über seine Besprechung mit Bismarck Bericht erstatten zu lassen. Den zweiten Beweis für den eingetretenen völligen Umschwung in der Stellung des Monarchen zum Fürsten Bismarck liefert die Aeußerung des Kaisers auf jenem vielbesprochenen Herrenabend im Berliner Schlosse, wo Wilhelm II. wieder einmal seinen eigenen Reichskanzler vorstellend, einer großen Anzahl von Reichstagsmitgliedern in längerem Vortrage die Nothwendigkeit einer Vermehrung der deutschen Kreuzerflotille nachwies: die Reichstagsabgeordneten möchten doch dem Fürsten Bismarck, dem Begründer der deutschen Kolonialpolitik, zu seinem achtzigsten Geburtstag die Freude machen, die zur Erbauung neuer Kreuzer nothwendigen Summen zu bewilligen. Es wird in dieser Aeußerung, wenn auch nur in rednerischer Form, das Ansehen und das Urtheil Bismarcks zur Durchbringung des kaiserlichen Wunsches als maßgebend und entscheidend geltend gemacht und anerkannt, daß in politischen Dingen Bismarcks Autorität auch in den Augen seines kaiserlichen Herrn die höchste ist. Kaiser Wilhelm II. hat in den 4½ Jahren seit dem Tage, da er den großen Meister der Staatskunst in so brüsker Weise von der Spitze des Reiches entfernte, durch vielfache Erfahrung und die zahllosen Kundgebungen aus allen Gegenden des deutschen Reiches gelernt, daß Bismarck in Ungnaden entlassen, doch immer noch Bismarck blieb und das ist, wie jener Franzose sagt, nicht wenig. Daß der große Meister in seinem Alter in irgend

einer Form an die Spitze des Staats zurückkehren könne, ist selbstverständlich ausgeschlossen, aber mit Befriedigung wird es jeder gute Deutsche begrüßen, daß die ihm im Reiche gebührende Stellung vom Kaiser und der Regierung endlich anerkannt wird und daß zwischen ihm und der Staatsleitung durch seinen zweiten Nachfolger wieder die naturgemäßen Beziehungen hergestellt sind. Dem Fürsten Bismarck ist jetzt endlich die politische Genugthuung zu Theil geworden, auf die er vollbegründeten Anspruch hat und dem Fürsten Hohenlohe wird es als bleibendes Verdienst angerechnet werden, daß er die dazu nothwendigen Schritte gethan hat. Wie weit es freilich den jetzt an der Spitze des Reiches stehenden Staatsmännern gelingen wird die Staatsgeschäfte nach Innen und nach Außen im Geiste und Sinne Bismarcks zu führen, erscheint zweifelhaft. Wäre Fürst Hohenlohe zehn Jahre jünger, so würde sich von dem bewährten Mitarbeiter Bismarcks eine, wenn auch nicht geniale, so doch gewandte und kluge Führung des Steuers erwarten lassen, jetzt aber ist er doch gar zu sehr schon ein hinfälliger Greis und der Last der Geschäfte nicht gewachsen. Dazu kommt, daß ihm jede directe und persönliche Einwirkung auf den Reichstag unmöglich ist, da ihm alle und jede Rednergabe abgeht und er stets Alles, was er zu sagen hat, mit schwer vernehmlicher, leiser Stimme abliest. Und doch bedürfte es bei diesem so höchst unbefriedigend zusammengesetzten, zerklüfteten Reichstage, in dem das Centrum den Ausschlag giebt, ganz besonders einer machtvollen, redemächtigen Persönlichkeit an der Spitze der Regierung. Freilich giebt es gegenwärtig keinen hervorragenden Mann in Deutschland, von dem man sagen könnte, daß er dazu berufen wäre, das hohe verantwortungsvolle Amt des Reichskanzlers zu übernehmen, wenigstens weiß man von keinem solchen und die paar, die sich allenfalls dazu eignen würden, sind entweder unmöglich oder in andern Stellungen nöthig. Auch der neue preußische Minister des Innern v. Köller steht, wie sich's schon jetzt zeigt, seinem früheren Vorgänger, dem Minister v. Puttkamer an Begabung, parlamentarischer Gewandtheit und Energie weit nach. Die Verhandlungen des Reichstages über das sogenannte Umsturzgesetz haben fünf Tage, vom 8. bis zum 12. Januar gedauert und mit einer Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 28 Mitgliedern geendet. Man kann nicht sagen, daß durch die vielen und

langen Reden die Ansichten über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit dieses gesetzgeberischen Versuchs die Umsturzbewegungen durch Verschärfung einzelner Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu bekämpfen, wesentlich geklärt worden sind. Die Vertreter der Regierung vermieden es ängstlich zu erklären, daß die Vorlage gegen die Socialdemokraten gerichtet sei; den im Jahr 1880 durch das Fallenlassen des Socialistengesetzes begangenen Fehler offen einzugestehn, kann man sich oben doch noch nicht entschließen. Die bedeutendsten Reden hielten der Socialdemokrat Auer, einer der Gemäßigsten der Partei, der den ersten Tag ganz allein für sich in Anspruch nahm, der Freiherr von Stumm und der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf; Beningsens Rede, die von seinen Parteigenossen wie immer für eine wahrhaft staatsmännische Leistung erklärt wird, enthielt vieles Richtige und Treffende, verlor sich aber nicht selten in doktrinäre Auseinandersetzungen und vage liberale Theorien, verfiel auch in manche Widersprüche. Auer sagte den herrschenden Gesellschaftskreisen viele bittere, wohlbegründete Wahrheiten, die von den Gegnern der Socialdemokratie recht beherzigt werden sollten, schade, daß von den bürgerlichen Parteien Niemand den Muth und die Ueberzeugungskraft zu einer solchen Selbstkritik besaß. Der Freiherr von Stumm vertrat den Standpunkt des angesehenen Arbeitgebers, des mächtigen Fabrikherrn, der wohlwollend für seine Arbeiter sorgt, aber sie auch in unbedingter patriarchalischer Abhängigkeit von seinem Willen erhält und von R e c h t e n der Arbeiter nichts wissen mag. Er sprach mit entschiedener Ueberzeugung und daher wirkungsvoll; seine Anklagen gegen die jetzigen akademischen Lehrer der Nationalökonomie und die socialreformatorisch wirkenden Geistlichen als Beförderer der Socialdemokratie erregten in, und noch viel mehr außerhalb des Reichstages heftigen, begründeten Widerspruch. Wir wollen auf die Controverse das nächste Mal näher eingehen. Der Kriegsminister sprach klar, scharf und nachdrucksvoll gegen die Socialdemokraten, er erinnert in seinem Auftreten und der entschiedenen Vertretung des militärischen Standpunkts an Roon; jedenfalls war seine Rede das Beste, was vom Ministertisch in dieser Sache gesagt worden ist. Das Schicksal der Umsturzvorlagen ist sehr unsicher und die Entscheidung liegt in den Händen des Centrums. Dieses, das seinen Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes soeben im Reichstage

wieder zur Annahme gebracht hat, scheint in der Commission eine Verschleppungstaktik anwenden zu wollen, um eine Pression auf den Bundesrath auszuüben. Für die Zustimmung der verbündeten Regierungen zur Wiederzulassung der Jesuiten würde das Centrum wohl die Umsturzvorlage bewilligen. Ob die Reichsregierung auf diesen demüthigenden Handel eingehn wird, läßt sich zur Zeit noch nicht absehn. Verweigert sie die Zustimmung, so fällt die Umsturzvorlage ganz sicherlich und die Regierung erleidet eine schwere Niederlage. Man kann gespannt sein, welchen Ausweg der Reichskanzler und der Bundesrath aus dieser schwierigen Situation finden werden; von entscheidendem Gewicht wird dabei sein, wie weit die Regierung von der absoluten Nothwendigkeit dieses Gesetzes überzeugt ist.

In **Oesterreich** ist die Wahlreform ihrer Verwirklichung noch nicht einen Schritt näher gerückt und die Wünsche und Forderungen der verschiedenen Coalitionsparteien gleichmäßig zu befriedigen, erscheint fast so schwer wie die Quadratur des Zirkels zu finden. Gegenwärtig sind sämmtliche sechszehn Provinziallandtage der Monarchie versammelt und da fehlt es weder in Böhmen noch in Istrien, weder in Wien noch in Graz an Lärm und tumultuarischen Auftritten, die im Grunde aber nicht viel zu bedeuten haben. Die Italiener in Istrien setzen Alles daran, die zweisprachigen Schilder an den Gerichtsgebäuden wieder zu beseitigen und es wird ihnen das wahrscheinlich auch gelingen. In Ungarn hat die Ministerkrisis einen überraschenden Ausgang genommen. Wieder wurde vom Kaiser-Könige der Banus von Kroatien Graf Khuen Hedervary mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut und abermals hat er, wie im Juli vorigen Jahres, den ihm gegebenen Auftrag in die Hände des Herrschers resultatlos zurückgeben müssen. Wahrlich, den Banus muß ein mächtiger Ehrgeiz oder ein hoher Patriotismus erfüllen, daß er zweimal kurz nacheinander sich einem solchen Mißerfolge auszusetzen geneigt war! Die liberale Partei hat wieder den Monarchen zur Unterordnung unter ihren Willen genöthigt; der bisherige Präsident des Abgeordnetenhauses Banffy hat, vom Könige dazu berufen, am 10. Januar ein Kabinet gebildet, das genau auf dem Standpunkt des Ministeriums Wekerle steht und sich von diesem nur dadurch unterscheidet, daß [illegible] aus weniger hervorragenden Männern

zusammengesetzt ist. Der König hat es auch geschehen lassen, daß der ihm besonders unangenehme Justizminister Szilagyi zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt worden ist, worin man doch nur eine offene Demonstration gegen den Herrscher sehen kann. So ist denn die parlamentarische Herrschaft in Ungarn von neuem befestigt. Wie lange die Krone diesen Zustand, bei dem ihre Machtstellung immer mehr in den Schatten gestellt wird, ertragen wird, läßt sich nicht absehen. Es ist die Meinung laut geworden, man wolle das liberale Regiment völlig abwirthschaften lassen, um dann eine entschiedene Reaction zur Geltung zu bringen, Banffy, ein wenig bedeutender Politiker, sei sehr ehrgeizig und werde möglicherweise für das Interesse der Krone gewonnen werden können. Allein diese Voraussetzung scheint uns doch höchst unsicher und das Experiment sehr gewagt und außerordentlich gefährlich. Sicher ist, daß Banffy ein entschiedener Feind der Deutschen ist und seine gewaltthätige, kein Gesetz achtende Wirksamkeit als Obergespann von Siebenbürgen steht bei den Sachsen im schlimmsten Gedächtniß. Unter diesem Ministerium werden für die Nationalitäten wohl noch schwerere Tage als bisher eintreten. Natürlich sollen jetzt die beiden rückständigen kirchen-politischen Reformgesetze mit aller Macht im Magnatenhause durchgesetzt werden, trotz der Erregung des katholischen Klerus und des von diesem aufgereizten Volkes.

In **Serbien** ist die Lage sehr unsicher und beunruhigend. Wieder soll eine Verschwörung gegen das Leben des jungen Königs Alexander entdeckt sein und wie verlautet, denkt sogar Nikola Christitsch, der treueste Anhänger des Hauses Obrenowitsch, an den Rücktritt von seinem Amt. Das würde bedeuten, daß auch in seinen Augen die Verhältnisse völlig unhaltbar geworden sind. An eine wirkliche Consolidirung der gegenwärtigen Zustände kann selbstverständlich nicht gedacht werden, so lange die Leitung des Staates in den Händen eines so gewissen- und charakterlosen Mannes liegt, wie König Milan es ist; kein Wunder, wenn er zuletzt auch mit seinem Sohne in offenes Zerwürfniß geräth. Wenn der Stern der Obrenowitsche doch endlich erbleichen und die Aussichten der Karageorgewitsche sich günstiger gestalten sollten, so würde dieser unheilvolle Fürst allein die Verantwortung dafür tragen.

In **Bulgarien** ist der Umschwung ein so außerordentlicher, daß er wahrhaft Staunen erregt. Dragan Zankow, der alte Verbannte, ist im Triumph zurückgekehrt und vom Prinzen und dem Hofe gnädig empfangen worden. Stambulow dagegen, vor Kurzem noch der allgewaltige Dictator, der mächtigste Mann in Bulgarien, der den Prinzen Ferdinand auf den Fürstenstuhl gesetzt hat, wird zu derselben Zeit mit einer Anklage wegen Anstiftung der Ermordung seines früheren Ministercollegen Beltschew bedroht und eine aus seinen Feinden und Gegnern zusammengesetzte Untersuchungscommission ist eingesetzt, die alle während seiner Ministerpräsidentschaft von ihm begangenen gesetzwidrigen Handlungen feststellen und untersuchen soll! Man mag über Stambulow und seine politische Thätigkeit denken wie man will, ein so maaßlos gehässiges Vorgehen gegen den hervorragendsten Mann Bulgariens ist unverzeihlich und zugleich ein grober politischer Fehler. Das leicht erkennbare Ziel, dem Prinz Ferdinand auf diese Weise näher zu kommen glaubt, wird er schwerlich erreichen, und wenn diejenigen, auf die er jetzt vertraut und sich stützen zu können meint, sich von ihm abwenden, wird er sich in völliger Isolierung befinden und dann wird ihn dieselbe Nemesis ereilen, der Stambulow nicht entgangen ist. r

16./28. Januar.



Ein Brief der Kaiserin Katharina II.

an den Generalgouverneuren Grafen Braun.*)

Moskow, 4 Februar 1763.

Herr General Braun.

Ich bin wahrlich böß auf ihnen, mein alter lieber Freund hat mir nunmehro vergessen oder denkt nicht das Ich noch eben dieselbe gegen ihm, die ich jeder Zeit gewesen bin. Ich habe ihre briefe an den Geheimen Raht Panin gesehen und gelesen über die Ankunft des von Borg in Riga und ich bin jaloux das sie nicht gerade an mir Schreiben, wie lieb solte es mir seyn wenn sie in Vertraulichkeit mit Raht und taht wohl wolten mir beistehen und von wem solte es mir angenehmer seyn als von meinen Ehrlichen und braven General braun, Schreiben Sie an wem sie wollen aber vergessen sie mir nicht und in was vor Schprache es ihnen am comodeste ist über alles daßjenige so sie nöhtig finden zu meiner Wissenschafft mit voller Freyheit ohne irgendts einen Zweifel, ich kan auch zur Zeit schweigen und werde niemals ihnen compromettiren. Die Zeit ist nun beinahe herbey die Arenden in liefland zu renouvelliren und zu vergeben, sie wissen hierüber meine meinung aber ich weiß noch nicht die ihrige wem in Liefland von Adel sie hierzu verdient halten, schicken sie mir eine liste von solche Leute die Armuth und Verdienste distingiren und seyn sie versichert von meiner immer dauerenden affection.

Caterine.

P. S. Ich habe befohlen die Confirmation derer lifländischen Privilegien ohne chicanen nach Peter des Großen seyne zu richten denn ich bin nicht intentioniret jemanden was zu benehmen und wünsche weiter nichts als meine Unterthahnen in Friede Ruhe und Vergnügen leben möchten, dieses Schreibe ich ihnen damit das der Herr General Gubernater möge was zu erzählen haben; Ich wünsche auch wohl zu wissen ob dieser Herr und seine untergebene Province mit mir zufrieden ist und worin sich zu bessern wäre, ich Prüfe ihnen ob sie noch auf gut Englisch die Wahrheit sagen können welche mir jederzeit die angenehmste ist, dieses werde ich aus der Antwort wahrnehmen. Schreiben sie mir auch wie es mit ihrer Gesundheit gehet, sie sehen das ich vor ihnen das unmögliche thue, da ich einen Deutschen brief geschrieben so mir in meinen leben nicht offt geshieht auch wohl nicht zu rahten ist weil ich sehr schlecht schreibe aber was thut man nicht vor seine Freunde.

*) Aus der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek zu Dorpat mitgetheilt von P. Wiskowatow im Februarheft der „Russk. Starina" 1895. Der Brief ist mit gothischen Lettern geschrieben.



Die Serumtherapie der Diphtheritis.

Ein Vortrag.

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist das glückliche Vorrecht großer und tiefer Gedanken, daß sie sich umsomehr erweitern und ihr Geltungsgebiet desto umfassender wird, je mehr man in sie eindringt und ihre Richtigkeit prüft. Dieses Vorrechts darf sich auch die Lehre vom Kampf um's Dasein rühmen. Urspünglich von ihrem Schöpfer nur auf das Leben der Thierwelt bezogen und auch in dieser Begrenztheit vielfach angezweifelt und bekämpft, hat sie sich schließlich doch die allgemeine Anerkennung erworben, auch auf Gebieten, an die Darwin, wenigstens zu Anfang seiner Forschungen, nicht gedacht hat. Wenn in der ebenso poetischen wie tiefphilosophischen Auffassung dieses Forschers sich das die Welt durchfluthende Spiel von Wirkung und Gegenwirkung zwischen dem Individuum und seiner Umgebung als ein Kampf darstellt, durch den allein das organische Leben sich gegen die feindlichen Gewalten der allgegenwärtigen Natur zu behaupten vermag, so ist es klar, daß dieses reciproke Verhältniß sich nicht auf das Thier beschränken kann, sondern in noch viel höherem Maaße auch für das Menschenleben Geltung hat. Und sicherlich muß hier, wo der Mensch sich gegen die Außenwelt durchzusetzen hat, dieser Kampf eine viel complicirtere Gestaltung annehmen, da es sich um viel mannigfaltigere und höher organisirte Individuen handelt als im Thierreich.

Das menschliche Dasein mit seinen ewig wechselnden Beziehungen von Person zu Person, von Staat zu Staat, von Reich zu Reich, es stellt sich uns in der Geschichte dar als ein schicksals- und wechselreicher Kampf, als dessen Preis der Fortschritt des Menschengeschlechts errungen wird. Mögen wir leiden oder triumphiren, wir stehen unter dem Gesetz des Kampfes um's Dasein und wohl dem, der sich sagen kann, daß er ihn nur mit guter, blanker Waffe kämpft.

Und wie erscheint uns nun das menschliche Dasein inmitten der Natur? Auch hier ein Kampf, ohne den die Existenz nicht möglich; ein Ringen nicht nur gegen die todten Gewalten der Materie, gegen Sturm und Wetter, gegen Kälte und Hitze, sondern ein Ringen auch gegen die belebte Mitwelt.

Die Entdeckungen der großen Forscher Pasteur und Koch haben unserem staunenden Auge eine ganze neue Welt kleinster Lebewesen enthüllt und uns gezeigt, daß auch hier dieselben Grundgesetze des Lebens gelten, wie überall. Wir wissen nun, daß eine große Reihe von Infections-Krankheiten dadurch hervorgerufen wird, daß bestimmte Mikroorganismen oder Bacterien in unseren Körper eindringen und sich in demselben niederlassen und vermehren; wir wissen, daß, wenn dieses Wachsthum der Bacterien unbegrenzt fortschreitet, unser Organismus denselben schließlich unterliegt; wir wissen endlich, daß eine Genesung von der Krankheit nur dann erfolgt, wenn es unserem Körper gelingt, sich von diesen kleinen Schmarotzern zu befreien, indem er sie tödtet oder ausscheidet oder sonst wie unschädlich macht. So haben wir wohl das Recht, den Krankheitsvorgang, der sich nach der Infection des Körpers mit den Bacterien entwickelt, als einen Kampf des Körpers gegen diese kleinsten Feinde aufzufassen. Gewiß ist es von hohem Interesse, diesen Kampf in seinen Einzelheiten zu beobachten und in die Verborgenheit aller seiner Phasen zu verfolgen. Und wenn wir nun gar, dank dieser forschenden Beobachtung, die Wege entdecken, auf denen wir nicht als unbetheiligte Zuschauer, sondern als active Lenker mitten in diesen Kampf hineintreten können, wenn sich uns Mittel zu bieten scheinen, um die Krankheit nach unserem Wunsch zum Wohle des Menschen zu entscheiden, dann ist es nicht mehr

wissenschaftlicher Forschungstrieb allein, sondern actuelle, ich möchte sagen persönliche Theilnahme, die uns dazu drängt, dem Wesen dieses Kampfes zwischen dem höchsten Organismus dieser Welt, dem Menschen und den niedersten Lebewesen, die wir kennen, auf den Grund zu gehen.

Es ist Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt, daß die Krankheitsbacterien, sowohl nach ihrer Gestalt und ihrem Wachsthum, als auch nach ihrem ganzen Wesen und Leben auf's Engste verwandt sind mit den mikroskopischen Pilzen, welche, überall auf Erden verbreitet, die Gärungs- und Fäulnißvorgänge der organischen Materie bewirken. Die Analogie in der Lebensthätigkeit der Gärungspilze und der Krankheitsbacterien ist so groß, daß wir aus dem Studium der Gärung die wichtigsten Aufschlüsse über die Art der Wirkung der kleinsten Krankheitserreger schöpfen. Erlauben Sie mir deshalb, zunächst das Beispiel eines Gärungsprocesses mit Ihnen zu besprechen. Wenn wir die gewöhnliche Bierhefe, welche bekanntlich aus einer Menge mikroskopischer, runder Zellen besteht, von denen jede einzelne ein kleinstes Lebewesen für sich darstellt, in eine wässrige Lösung von Traubenzucker hineinbringen, so beginnen die Hefezellen üppig zu wuchern und sich zu vermehren; dabei wird der Zucker zersetzt und es entsteht aus ihm Alcohol und Kohlensäure. Die Kraft dieses Bacillus besteht also darin, aus dem Zucker den Alcohol und niemals einen anderen Stoff hervorzubringen. So hat eine jede Bacterienart ihre besondere Wirkungsweise und gewiß können wir auch von den kleinsten Krankheitserregern annehmen, daß sie aus den Geweben und Säften des menschlichen Körpers und überhaupt aus allen Medien, in denen sie vegetiren, eigenthümliche Stoffe erzeugen, die vielleicht krankmachend wirken. Das Experiment hat diese Annahme bestätigt. Wir wissen, daß, wenn Krankheitsbacterien in unsern Körper hinein gelangen, sie in demselben am Ort ihres Wachsthums Gift erzeugen, welche in das Blut und die Gewebsflüssigkeiten aufgenommen werden und so den ganzen Körper durchtränken. Diese Stoffe hat die Wissenschaft mit dem Namen der Toxine belegt und so wie die Bacterien der einzelnen Infectionskrankheiten unter einander verschieden sind, so sind es auch ihre Toxine.

So können wir ein Toxin der Lungenentzündung, ein Toxin des Wundstarrkrampfes, der Cholera u. s. w. unterscheiden. Und wenn wir eines dieser Toxine in wässriger Lösung einem Thier unter die Haut oder in's Blut einspritzen, so vermögen wir dadurch sofort dieselben Krankheitserscheinungen hervorzurufen, welche, freilich etwas langsamer und mehr allmählich, durch die Infection mit den betreffenden Bacterien selbst hervorgerufen worden wären.

Es weist Alles darauf hin, daß die Infections-Krankheiten eine Art von Selbstvergiftung des Körpers sind, bei der, so lange die Krankheit dauert, die Bacterien den Giftstoff entstehen lassen und den Körper permanent im Zustande der Vergiftung erhalten.

Würde diese Production der specifischen Giftstoffe oder Toxine in's Unendliche fortgehen, so müßte jede Infections-Krankheit zum Tode führen. Zum Glück ist dem nicht so. In den meisten Fällen hört vielmehr nach einer gewissen Zeit der Proceß von selber auf, die Bacterien verschwinden und es tritt Genesung ein, wenn nur der Kranke Kraft genug besitzt, um den Krankheitsvorgang zu überdauern und das natürliche Ende desselben abzuwarten. Wie alles organische Leben auf Erden sein inneres Maaß und Ziel hat, so geht auch das Wachsthum der Krankheitsbacterien unter Bedingungen vor sich, die Anfangs der Entwicklung derselben förderlich sind, aber schließlich ihren Untergang bewirken und so die Selbstheilung der Krankheit herbeiführen.

Welches sind nun aber die Ursachen, die den scheinbar freiwilligen Stillstand der Krankheit bedingen, und wo liegen die Bollwerke, an denen die Ueberfluthung des Körpers mit den Bacterien und ihren Giften sich schließlich bricht? Auch in diesen Fragen führt die Beobachtung der in der äußeren Natur vor sich gehenden Gärungs- und Fäulnißprocesse vielleicht zu klarerem Verständniß. Ich erinnere Sie wieder an die alcoholische Gärung des Traubenzuckers. Je länger dieselbe dauert, desto weiter schreitet die Vermehrung der Hefepilze fort und desto größer wird die Menge des von ihnen erzeugten Alcohols. Aber wenn der letztere schließlich einen gewissen Concentrationsgrad erreicht hat, so stockt das Wachsthum der Pilze, die Gärung hört auf und die Flüssig-

keit kommt zur Ruhe. Wir wissen aber, daß der concentrirte Alcohol zerstörend auf alle kleinste Organismen wirkt, und so tödtet auch der bei der Gärung erzeugte Alcohol, sobald er in genügender Menge vorhanden ist, dieselben Hefezellen, denen er seine Entstehung verdankt; die Hefezellen sterben an dem Uebermaaß der Stoffe, welche sie selber erzeugt haben.

Diese Selbsthemmung der Gärung dürfen wir wohl als ein Analogon der Selbstheilung der Krankheiten ansehen.

Dieser Gedanke ist es, den Robert Koch zum ersten Mal für die Heilung der Infectionskrankheiten zu verwerthen suchte.

Viele von Ihnen, meine Damen und Herren, werden sich wohl noch des freudigen Staunens erinnern, mit dem die große Entdeckung des Tuberkelbacillus durch Koch im J. 1881 begrüßt wurde; nun war es geglückt, des Uebelthäters habhaft zu werden, der die Schwindsucht verursachte und der Umschwung, der sich in unseren Anschauungen über das Wesen dieser und damit auch vieler anderer Krankheiten vollzog, war so tiefgreifend, daß wir wohl von hier an eine neue Aera der medicinischen Wissenschaft datiren können. Die Lehre vom Kampf um's Dasein hielt ihren Einzug in die Medicin. Doch was wollte dieses Staunen sagen gegen den Sturm, der plötzlich entfesselt wurde und alle Geister aus den gewohnten Bahnen riß, als es Koch gelungen schien, die Tuberkulose, diesen schlimmsten Feind der menschlichen Gesundheit, zu überwinden. Indem Koch die Tuberkelbacillen auf einem künstlich hergestellten Nährboden wachsen und sich vermehren ließ, glaubte er ein Stoffwechselproduct der Bacterien erzeugen zu können, welches im Stande sein sollte, die Tuberkelbacillen ebenso zu tödten, wie der Alcohol die Hefepilze. Leider blieb das nur ein schöner Traum, der seiner Erfüllung vielleicht noch lange harren wird. Aber auch Träume haben ihr Gutes. Als die Welt aus ihren Illusionen erwachte und die Wellen der Erregung sich gelegt hatten, blieb doch als Rest von all dem Irrthum der richtige Gedanke zurück, daß es gelingen müsse, aus den Bacterien selbst oder mit ihrer Hülfe solche Stoffe zu gewinnen, durch die wir die Bacterienkrankheiten heilen können.

Dieser Gedanke hat fortgewirkt und die Forschung nicht zur Ruhe kommen lassen — und so stehen wir heute in einer ähnlichen Bewegung, nur daß es sich nicht um die Tuberculose, sondern um eine andere Infectionskrankheit, die Diphtherie, handelt. Ist es möglich, die Diphtheritis mit dem vielgenannten Heilserum erfolgreich zu behandeln? Diese Frage schwebt auf Aller Lippen und wenn wir auch, angesichts der früheren Erfahrungen, mit mehr Zurückhaltung an dieselbe herantreten, so sind doch die Hoffnungen, die sich an die Serumtherapie der Diphtheritis knüpfen, wesentlich dieselben wie damals.

Deshalb lohnt es sich wohl, die Aussichten dieser neuen Heilmethode ruhigen Blutes zu überlegen. Es wäre traurig, wenn die deutsche Wissenschaft sich und der Welt zum zweiten Mal eine solche Enttäuschung bereiten sollte, wie mit dem Koch'schen Mittel gegen die Tuberkulose.

Erlauben Sie mir, zunächst die wissenschaftliche Grundlage festzustellen, auf welche die Serumtherapie der Diphtheritis sich gründet.

Die Diphtheritis, dieser grimmige Feind des Kindesalters, ist eine ansteckende Krankheit, welche meistens mit einer localen Affection des Rachens beginnt. Unter mehr oder weniger hohem Fieber entstehen auf den Mandeln oder am weichen Gaumen weißliche Flecken und Beläge, die sich rasch vergrößern und in die Tiefe greifen. Diese Beläge bestehen aus einem geronnenen Eiweißstoff, welcher sich auf der Oberfläche der Schleimhaut ansammelt und auch das Gewebe derselben durchtränkt. In günstigen Fällen hört nach einigen Tagen diese Ausschwitzung des geronnenen Eiweißstoffes wieder auf, die weißlichen Flecken verschwinden, das Fieber läßt nach und das Kind wird wieder gesund. Oft jedoch ist der Verlauf ein schlimmerer; die Flecken, welche anfänglich nur im Rachen saßen, treten auch im Kehlkopf auf und die Ausschwitzung der weißen Massen verbreitet sich immer tiefer in die Luftröhre und deren Verzweigungen, so daß dadurch der Kehlkopf verengt und die Luftröhrenzweige verstopft werden können und der Kranke in die Gefahr geräth, zu ersticken. Wieder in anderen Fällen ist die Ausschwitzung der diphtheritischen Massen zwar nicht so ausgebreitet, aber der ganze Körper wird dabei auf's

Schwerste ergriffen; das Fieber ist hoch, die Herzthätigkeit schwach, die Körperkräfte sinken rasch und diese Erscheinungen einer schweren allgemeinen Blutvergiftung steigern sich bis zur drohenden Lebensgefahr.

So verschiedenartig der Verlauf der Krankheit somit sein kann, so beweist doch der Umstand, daß sie stets mit der Ausschwitzung diphtheritischer Massen einher geht und von dieser ihren Ausgang nimmt, daß wir es in allen diesen Fällen mit einem und demselben Krankheitsproceß zu thun haben.

Welches sind nun die feineren Vorgänge, die sich unter diesen auch für den Nichtarzt leicht erkennbaren äußeren Erscheinungen verbergen? Löffler, ein Schüler Robert Koch's, hat zuerst gezeigt, daß sich in den diphtheritischen Belägen des Rachens und der Luftwege ein eigenthümlicher Mikroorganismus, ein kleiner Bacillus findet, der sonst bei keiner Krankheit vorkommt, und ihm ist es auch gelungen, diesen Bacillus in Fleischabkochungen, welche die Wissenschaft mit dem Namen der Nährbouillon belegt, bei günstiger Temperatur wachsen und sich vermehren zu lassen und ihn in aller Reinheit heranzuzüchten. Auch wenn man nur einzelne wenige Bacillen in die Bouillon hereingebracht hat, so wimmelt sie doch in einigen Tagen förmlich von denselben und man kann in einem winzigen Tröpfchen der Bouillon unter dem Mikroskop viele Millionen Bacillen erblicken. Statt in Bouillon kann man solche Reinkulturen auch auf anderen Nährböden, wie z. B. auf nicht zu starrer Gelatine, erzielen. Nächst Löffler sind es vor Allem die französischen Forscher Roux und Yersin, welche uns die Eigenschaften und Lebensbedingungen dieses Diphtheriebacillus innerhalb und außerhalb des menschlichen Körpers kennen gelehrt haben.

Wenn man ein Pröbchen der Bouilloncultur dieses Bacillus einem empfänglichen Thier, z. B. einem Kaninchen oder Meerschweinchen, in die Schleimhaut der Luftröhre einimpft, entwickelt sich an der geimpften Stelle in wenig Tagen genau ebensolch eine diphtheritische Ausschwitzung, wie beim kranken Menschen, und auch die allgemeinen Symptome der Erkrankung, wie Fieber und Entkräftung, sind dieselben. Auch hier finden sich die Bacillen in der ausgeschwitzten Eiweißmasse, auch hier, wie beim Menschen,

sind sie nur am Orte der Localerkrankung und nicht im Blute und im übrigen Körper vorhanden. Wir sind somit im Stande, durch die Impfung des Löfflerschen Bacillus künstlich bei Thieren die Diphtheritis zu erzeugen und damit ist der Beweis geliefert, daß dieser Bacillus thatsächlich die Ursache der Diphtheritis ist. Indem er sich im Rachen der erkrankten Menschen niederläßt und vermehrt, erzeugt er hier die weißen Flecken, zugleich aber producirt er durch sein Wachsthum die ihm eigenthümlichen Giftstoffe oder Toxine, welche nun an ihrem Entstehungsorte aufgesogen werden, in's Blut gelangen, den ganzen Körper durchseuchen und so das Fieber und die ganze Reihe der vorhin besprochenen Erscheinungen der Allgemeinerkrankung hervorrufen.

Ein Unterschied zwischen der menschlichen Diphtheritis und der künstlichen Impfdiphtherie der Thiere besteht nur darin, daß beim Menschen sich in den ausgeschwitzten diphtheritischen Membranen sehr bald, oft schon nach wenigen Tagen, auch andere schädliche Mikroorganismen einfinden, nämlich allerlei kugelförmige Bacterien, welche die Wissenschaft schon als die Erreger aller Arten von Wundentzündungen, des fieberhaften Rothlaufes u. s. w. kennt. Es ist, als wenn der Diphtheriebacillus in die gesunde Rachenschleimhaut die erste Bresche legen müßte, durch welche dann auch andere feindliche Schaaren kleinster Organismen in den Körper eindringen.

Das Thierexperiment hat uns aber noch weitere wichtige Thatsachen kennen gelehrt. Wenn man frische, nur wenige Tage alte Culturen zur Impfung benutzt, so genügen schon die allergeringsten Mengen, um eine so schwere Erkrankung zu erzeugen, daß das Thier in wenig Tagen zu Grunde geht. Daraus läßt sich die Giftigkeit dieser kleinsten Lebewesen ermessen. Es giebt aber verschiedene Mittel, um diese Giftigkeit zu verringern; man braucht nur die Bouilloncultur längere Zeit, etwa 4—6 Wochen lang sich selbst zu überlassen, ohne neue Nährbouillon hinzuzuführen, so erhält man eine Cultur, die gleichsam aus Altersschwäche einen großen Theil ihrer Giftigkeit eingebüßt hat. Impft man ein Thier mit einer solchen altgewordenen, abgeschwächten Cultur, so erkrankt dasselbe zwar in derselben Art und mit den gleichen Symptomen, aber die Krankheit verläuft unvergleichlich

viel leichter und die Thiere genesen. Wir haben es also in der Hand, die Thiere bald leichter, bald schwerer erkranken zu lassen, je nach dem wir sie mit vollgiftigen oder abgeschwächten Bacterien impfen. Aehnlichen Verhältnissen begegnen wir auch bei der natürlichen Diphtherie des Menschen. Nicht alle Menschen erkranken gleich schwer; ein großer Theil macht die Erkrankung auf's Leichteste durch, indem nur ein Paar Flecken im Halse, etwas Halsschmerz und geringes Fieber in 2—3 Tagen kommen und vergehen. Andere dagegen werden sogleich auf's Schwerste befallen, der Rachen ist wie mit einer weißen Tapete ausgekleidet, die Mandeln geschwollen, das Schlucken vor Schmerz unmöglich, das Fieber hoch mit Delirium und Herzschwäche verbunden, und wenn überhaupt Genesung eintritt, so erfolgt sie nur langsam und allmählich. Wir machen auch oft die Erfahrung, daß manche Epidemien sich durch einen gutartigen Charakter auszeichnen und die meisten Fälle derselben leicht und rasch ablaufen, während in anderen Epidemien fast alle Erkrankenden auf's Schlimmste mitgenommen werden. Diese Erfahrungen lehren uns, daß die Diphtheriebacillen in den einzelnen Fällen und einzelnen Epidemien von verschiedenem Charakter sind. In den leichten Fällen und Epidemien hat man es mit gutartigen, gleichsam abgeschwächten Bacillen zu thun, in den schweren mit vollgiftigen von der bösartigsten Energie. Daß es für den Verlauf der Krankheit auch auf die Widerstandskraft des einzelnen Kranken ankommt, ist selbstverständlich und brauche ich nicht näher auszuführen.

Kehren wir nun zu den Thierversuchen zurück. In allen Thieren, welche mit Diphtheritis inficirt worden sind, auch in solchen, welche nur eine ganz leichte Impfdiphtherie spielend überstanden haben, ist eine sehr wichtige Veränderung des ganzen Körpers vor sich gegangen: sie sind nämlich nunmehr gegen jede weitere Infection mit Diphtheriebacillen unempfänglich geworden. Man kann sie jetzt mit den allergiftigsten Culturen in großer Menge impfen, sie bleiben gesund. Man nennt diesen Zustand der Unempfänglichkeit auch Immunität. Wir sind also im Stande, Thiere durch die Impfung mit abgeschwächten Culturen der Diphtheriebacillen gegen

die Diphtheritis unempfänglich zu machen oder sie gegen diese Krankheit zu immunisiren.

Wer von Ihnen dächte nicht hier an einen ähnlichen Proceß, den wir Alle an unserem eigenen Leibe erfahren haben. Durch die Impfung mit der Kuhpockenlymphe sind wir Alle gegen die Erkrankung an den natürlichen Pocken künstlich immun gemacht worden, und wenn wir auch den Krankheitserreger der Pocken bis jetzt nicht kennen, so liegt doch wohl die Annahme sehr nahe, daß in der Kuhpockenlymphe das abgeschwächte Gift der natürlichen Pocken vorhanden sein muß und daß unser Körper durch das Ueberstehen dieser Impfung die Kraft erlangt hat, der Ansteckung mit den natürlichen Pocken erfolgreich Widerstand zu leisten.

Wie steht es nun mit der künstlich durch Einimpfung der abgeschwächten Bacillen erzielten Immunität der Thiere gegen Diphtheritis? Natürlich hat sich das Interesse aller Forscher der Frage zugewandt, was für Veränderungen denn im Körper dieser immun gewordenen Thiere vor sich gegangen sind und worauf die Unempfänglichkeit derselben beruht? Es würde mich zu weit führen, wollte ich alle Hypothesen über das Wesen der Immunität mit Ihnen besprechen, und ich glaube, daß Sie es mir danken werden, wenn ich mich lediglich auf Thatsachen beschränke. Es ist Ihnen bekannt, daß, wenn man das Blut eines Menschen oder Thiers bei einem Aderlaß in einem beliebigen Gefäße auffängt und ruhig stehen läßt, es nach wenig Minuten gerinnt und einen dicklichen Kuchen bildet, ähnlich wie unsere landesübliche „Saure Milch." Ebenso wie nun die Saure Milch sich weiterhin zusammenzieht und einen wässrigen Saft, die Molke, austreten läßt, so verkleinert sich auch der geronnene Blutkuchen und über ihm sammelt sich eine klare, gelbliche Flüssigkeit, welche als Blutserum bezeichnet wird. Dieses Blutserum läßt sich leicht abgießen und kann, namentlich wenn man eine Spur von desinficirenden Substanzen, wie z. B. Carbolsäure, hinzusetzt, Monate lang unverändert und ohne Zersetzung aufbewahrt werden. Ganz ebenso läßt sich auch das Blutserum der künstlich immunisirten Thiere gewinnen. An diesem Punkt beginnen die wichtigen Entdeckungen Behring's. Behring fand, daß, wenn

man das Blut eines gegen Diphtheritis immunisirten Thieres einem anderen gesunden Thier in die Blutbahn bringt oder auch nur unter die Haut spritzt, auch dieses letztere gegen die Impfung mit vollgiftigen Diphtheriebacillen unempfänglich wird. Die Einspritzung selbst wird leicht ertragen und bewirkt keinerlei örtliche oder allgemeine Erkrankung. Sie sehen daraus, daß in dem Blut eines Thieres, das eine leichte Impfdiphtherie durchgemacht hat und dadurch immunisirt worden ist, Stoffe entstanden sein müssen, die ihrerseits im Stande sind, auch andere Thiere vor der Erkrankung zu schützen.

Nun bitte ich Sie, sich wieder an den Verlauf der Diphtheritis beim Menschen zu erinnern. Wir sahen, daß es sich dabei um zwei verschiedene Dinge handelte: um den localen Proceß im Rachen oder Kehlkopf, welcher unmittelbar durch die Anwesenheit der Bacillen hervorgerufen wurde, und zweitens um die allgemeinen Krankheitserscheinungen, welche durch das von den Bacillen producirte Diphtheriegift oder Toxin erzeugt wurden. Dieses Toxin kann man nun auch außerhalb des Thierkörpers künstlich gewinnen. Wenn man nämlich eine Bouilloncultur von Diphtheriebacillen durch einen Thonfilter durchlaufen läßt, so bleiben die Bacillen oberhalb des Filters zurück und die durchfiltrirte, wasserklare Bouillon enthält nun nicht ein einziges Bacterium, wohl aber die Stoffwechselproducte der Bacterien und unter ihnen das Diphtherietoxin in gelöster Form. Nun kann man diese klare Giftlösung Thieren unter die Haut spritzen und der Erfolg einer solchen Einspritzung besteht, wie vorauszusehen, darin, daß die Thiere zwar keine schwerere Localerkrankung an der Einspritzungsstelle erleiden, wohl aber von Fieber und all' den allgemeinen Erscheinungen befallen werden, die, wie wir wissen, durch das Diphtheriegift an sich bewirkt werden. Der Unterschied zwischen einer Impfung mit Diphtheriebacillen und einer Einspritzung des reinen Diphtherietoxin's besteht nur darin, daß die Allgemeinerscheinungen im ersten Fall entsprechend dem allmählichen Wachsthum der Bacillen und der langsameren Aufsaugung ihres Giftes mehr nach und nach sich steigern, im zweiten Fall dagegen plötzlich auftreten und

verschieden stark sind, je nach der größeren oder geringeren Menge der eingespritzten Giftlösung. Der Haupterfolg besteht aber darin, daß die Thiere durch die Einspritzung einer nicht tödtlichen Giftmenge gegen spätere stärkere Einspritzungen des Giftes unempfänglich oder giftfest werden. So kann man durch wiederholte, immer größere Toxingaben schließlich dahin gelangen, daß die Thiere unbeanstandet das Hundert- und Tausendfache der für sie ursprünglich tödtlichen Giftdosis ertragen. In ähnlicher Weise sehen wir ja auch bei anderen Giften, wie z. B. dem Morphium, eine allmähliche Gewöhnung an das Mittel eintreten. Das traurige Beispiel der Morphiophagen lehrt uns, daß sie sich schier unglaubliche Mengen Morphium einspritzen, Mengen, welche den Gesunden einem sicheren Tode überliefern würden.

Das Blutserum der giftfest gemachten Thiere besitzt dieselbe Eigenschaft, wie das Serum der mit abgeschwächten Bacillen geimpften; es vermag gleichfalls andere Thiere, denen man es unter die Haut spritzt, vor der Diphtherie zu schützen.

Wir besitzen also zwei Wege, um Thiere künstlich gegen die Diphtheritisinfection immun zu machen; erstens die Impfung mit abgeschwächten Bacillen und zweitens die Vergiftung mit Diphtherietoxin. Der erste Weg entspricht völlig der natürlichen Infection der Menschen, der zweite wird nur vom experimentirenden Forscher benutzt. Es ist für den Erfolg gleichgiltig, ob die Thiere nach der einen oder der anderen Methode behandelt werden, in beiden Fällen entstehen in ihrem Blut Stoffe, durch welche sie gegen weitere Infection gefeit werden und in beiden Fällen können wir das Serum solcher gefeiter Thiere dazu benutzen, um auch andere Individuen vor der Infection mit Diphtheritis zu schützen.

Aus all' dem Gesagten ergiebt sich der Schluß, daß durch die Infection mit Diphtherie oder durch den Eintritt der Toxine in das Blut in letzterem Stoffe entstehen müssen, welche das Individuum gegen die Wirkung weiterer Toxinmengen unempfänglich machen, gleichgiltig, ob diese letztern durch die Vermehrung der eingeimpften Bacillen im Körper erzeugt, oder durch fort-

gesetzte Einspritzungen der Giftlösung von außen eingeführt werden. Wir haben das volle Recht, diese neu entstandenen Stoffe als *Schutzstoffe* zu bezeichnen, die der Körper erworben hat und die er nunmehr als mächtigste Waffe im Kampfe gegen die Diphtheritis benutzt. *Diese Schutzstoffe paralysiren die Wirkung der Toxine.* Diese Thatsache steht nunmehr fest und ich bitte Sie, sich an derselben genügen zu lassen; auch die Wissenschaft vermag sich nur auf diese Erfahrungsthatsache zu berufen, ohne für's Erste auf das Wie und Warum derselben eine definitive Antwort zu geben.

Nun sind wir an der Schlußetappe unserer schwierigen Ausführungen angelangt. Ich sagte, die Schutzstoffe des Serums der immunisirten Thiere paralysiren die Wirkung der Diphtherietoxine. Ist dem so, so müssen diese Schutzstoffe nicht nur anderen *gesunden* Thieren Immunität verleihen, sondern auch im Stande sein, in *erkrankten Thieren* die schon vorhandenen Toxine unschädlich zu machen; oder prägnanter ausgedrückt: Die *Schutzstoffe müssen zugleich Heilstoffe sein.* Und in der That hat das Experiment diese Voraussetzung bestätigt.

Wenn man Thieren eine volle Dosis hochgiftiger Diphtheriebacillencultur eingeimpft und sie dadurch dem sicheren Tode überliefert hat, so gelingt es dennoch, und zwar gleichfalls mit voller Sicherheit, sie dem Tode zu entreißen und am Leben zu erhalten, dadurch daß man ihnen nachträglich das Blutserum eines hochimmunisirten, an die stärksten Toxingaben gewöhnten Thieres einverleibt. Auch diese Thatsache ist mit aller Sicherheit festgestellt und auf ihr beruhen die therapeutischen Hoffnungen, welche wir an das Heilserum knüpfen. Denn jetzt können wir die Vorgänge verstehen, die sich bei der natürlichen Diphtherie des Menschen abspielen. Die Toxine, welche aus den diphtheritischen Ausschwitzungen in's Blut des Kranken gelangen, rufen hier die Bildung der Schutzstoffe hervor, gerade so, als wenn sie in's Blut direct eingespritzt worden wären. Sind die Toxine nicht in zu großer Menge vorhanden und werden sie nicht zu plötzlich aufgesogen, so vermag die Bildung der Schutzstoffe mit der allmählichen Zunahme der Toxine

im Blut Schritt zu halten und sie zu paralysiren. Der Verlauf der Krankheit wird dann ein günstiger sein und zur Genesung führen. Wird der Körper dagegen plötzlich mit einer zu großen Giftmenge überschwemmt, dann vermag er die Schutzstoffe nicht so rasch und so reichlich, wie nöthig, zu erzeugen und muß der Wirkung der übermächtigen Toxine erliegen. In diesem schlimmen Fall nun dürfen wir hoffen, durch die Einspritzung des Heilserum's, welches ja große Mengen schon fertiger Schutz- und Heilstoffe enthält, das Leben zu retten, denn wir führen dem Körper im Heilserum gerade diejenigen Stoffe zu, deren er zur Bewältigung der Toxine bedarf und die er nicht so rasch aus sich selbst herbeischaffen kann.

Einem Jeden von Ihnen wird gewiß die richtige Logik dieses Gedankens einleuchten und Sie sehen, hochverehrte Anwesende, daß unsere Hoffnungen nicht auf nebelhaften Theorien, sondern auf sicheren experimentellen Thatsachen beruhen, die wir wohl berechtigt sind auch in der menschlichen Therapie zu verwerthen. Das letzte Wort über die Serumtherapie der Diphtheritis kann freilich nur die Erfahrung am Krankenbett sprechen. Bevor ich jedoch darauf eingehe, was diese Erfahrung uns bis jetzt gelehrt hat, gestatten Sie mir, in Kürze Ihnen die Gewinnung des Heilserums zu beschreiben.

Da es bei der lebhaften Nachfrage nach dem Diphtherieheilserum darauf ankommt, beträchtliche Mengen dieses kostbaren Saftes zu gewinnen, so eignen sich nur große Thiere, wie z. B. Pferde, denen man unbeschadet große Blutmengen entziehen kann, zur immunisirenden Behandlung. Ich habe Ihnen schon eine Methode genannt, um das Diphtherietoxin in gelöster Form und frei von Bacillen zu gewinnen. Es geschah durch Filtration der Bacillencultur. Von dieser Toxinlösung werden anfänglich kleine Mengen gesunden kräftigen Pferden unter die Haut gespritzt. Die Thiere bekommen dadurch Fieber und nach der Ueberstehung desselben findet sich in ihrem Blut eine bestimmte Menge des Schutzstoffes. Dadurch werden die Thiere in den Stand gesetzt, eine zweite Injection einer größeren Menge des Toxins zu ertragen, durch welche eine entsprechend vermehrte Production der Schutzstoffe erzielt wird. Die Einspritzungen werden so lange

fortgesetzt, bis das Blut der Thiere einen genügenden Reichthum an Schutzstoffen besitzt, was etwa in 4—6 Monaten nach ca. ebensoviel Toxininjectionen erreicht wird. Nun wird dem immunisirten Pferde durch Aderlaß eine größere Blutmenge entzogen, das Blut in sterilisirten Gefäßen aufgefangen und in den Eisschrank gestellt, bis es geronnen ist. Das ausgeschiedene klare Serum wird abgeschöpft, mit ½% Carbolsäure versetzt, um es haltbarer zu machen — und das Diphtheriemittel ist fertig.

Von diesem sogen. Diphtherie-Heilserum genügen nach der Angabe Behring's, seines Erfinders, 10 Ccm., also etwa ein Dessertlöffel voll, unter die Haut gespritzt, um ein Kind, das an Diphtherie erkrankt ist, zu heilen. In Deutschland sind gegenwärtig mehrere große Droguenfabriken mit der Herstellung dieses Heilserums unter ärztlicher Controle beschäftigt und auch in Rußland wird es wohl nicht lange bis zur Eröffnung einer Anstalt zur Gewinnung des Heilserums dauern.

Wird nun ein Kind oder ein Erwachsener von der Diphtheritis befallen, so kommt es darauf an, das Serum so bald als möglich anzuwenden. Man spritzt die nöthige Dosis unter die Haut und wartet den Erfolg desselben ab. Selbstverständlich dürfen dabei die übrigen, bisher üblichen Maaßregeln, wie Reinhaltung und Desinfection des Mundes und Rachens, gute passende Nahrung, Ueberwachung des Fiebers 2c. nicht vernachläßigt werden.

Besondere Störungen werden durch die Einspritzung in der Regel nicht verursacht; sie ist nicht schmerzhaft und sehr leicht auszuführen.

Die Wirkung des Serums soll sich nun nach den Angaben Behring's und Roux darin äußern, daß das Fieber sehr bald sinkt und oft schon nach 24 Stunden ganz nachläßt; damit zugleich wird der ganze Zustand des Kranken besser und leichter, die Benommenheit schwindet, der Puls wird kräftiger und die Hände und Füße werden warm, wenn sie früher kalt waren. Die Kräfte kehren wieder und der Patient gewinnt das hoffnungsvolle Aussehen des Genesenden. Auch die örtlichen diphtheritischen Beläge und Ausschwitzungen verbreiten sich nicht mehr, sondern werden von frischrother Schleimhaut begrenzt und wenn auch die

Bacillen im Inneren der weißen Massen noch fortbestehen, so haben sie doch offenbar die Macht verloren, weiter in die Umgebung überzugreifen. Allmählich werden die Beläge dünner und indem das gesunde rothe Gewebe von allen Seiten siegreich gegen dieselben vordringt, werden sie kleiner und schwinden in einigen Tagen ganz. Wir können mit einem Wort sagen, daß durch die Einspritzung des Heilserums ein eben solcher Umschwung zum Besseren eingeleitet wird, wie wir ihn auch bei der natürlichen Genesung leichter Fälle beobachten.

Da sich die günstige Wirkung des Heilserums durch keinerlei plötzliche und überraschende Erscheinungen zu erkennen giebt, so sind wir natürlich nicht im Stande, im einzelnen Falle zu beweisen, daß der Kranke dem Serum seine Heilung verdankt und ohne dasselbe sicher gestorben wäre. Ein directer Beweis für die Heilkraft des Serums läßt sich daher aus dem günstigen Verlauf der einzelnen Erkrankung nicht erbringen, denn auch in den scheinbar verzweifeltesten Fällen können natürliche Genesungen ohne das Serum erfolgen, wenngleich das leider nur selten geschieht. Will man daher über die Erfolge der Serumtherapie zur Klarheit gelangen, so kann das nur mit Hülfe der Statistik geschehen. Wenn wir z. B. feststellen, daß in einer Epidemie unter 100 mit Serum behandelten Kranken durchschnittlich 20 sterben und in derselben Epidemie unter denselben Verhältnissen von weiteren 100 Kranken, die nicht mit Serum behandelt worden sind, 45 der Krankheit erliegen, dann haben wir das Recht, zu behaupten, daß unter den mit Serum behandelten Kranken 25 durch dieses Mittel gerettet worden sind. So stützen sich denn auch alle Anhänger der Serumtherapie auf ihre statistischen Erfolge. Erlauben Sie mir deshalb, Ihnen einige solche statistische Daten vorzulegen.

Vom 30. September bis zum 24. November vorigen Jahres haben alle Berliner Krankenhäuser die Mehrzahl ihrer Diphtheriekranken mit Serum behandelt und wenn man diesen Zeitraum mit den entsprechenden Zeitabschnitten der vier vorhergehenden Jahre vergleicht, so findet man, daß von 1890—1893, wo das Serum noch unbekannt war, etwa 38—43% der in den Hospitälern an Diphtheritis Behandelten gestorben sind. Im J. 1894 dagegen, wo das Serum zur Anwendung kam, beträgt die Todes-

ziffer nur 18—19%. Ferner: in Paris hat Roux (gemeinsam mit Martin und Chaillon) vom 1. bis 24. Sept. 1894 im „Hôpital des enfants malades“ 300 Fälle mit Heilserum behandelt, von denen 78, d. h. 26% gestorben sind, während früher unter den gleichen Bedingungen 50% der Krankheit erlagen; ferner hat Moizard im Pariser „Spital Trousseau“ 301 Fall mit Heilserum behandelt und von diesen Kranken nur 15% verloren, während sonst in den Jahren vorher die Mortalität stets um 50% betrug. Endlich: in Wien, wo im „Kronprinz Rudolf Kinderspital“ früher stets 34—44% aller diphtheriekranken Kinder dahingerafft wurden, starben von 100 mit Serum behandelten Kinder nur 24.

Was lehren uns nun diese Zahlen? Dürfen wir auf Grund derselben sagen, daß das Serum in der menschlichen Diphtherie ein eben so zuverlässiges Heilmittel ist wie im Thierexperiment? Daß ist leider nicht der Fall. Zwar zeigen die Tabellen, daß das Mortalitätsprocent in den Hospitälern unzweifelhaft durch das Serum um ein Bedeutendes herabgesetzt worden ist, allein auch in den günstigsten Statistiken sterben von 100 Kindern noch immer etwa 15. Es ist also ersichtlich, daß beim Menschen von einer so unbedingt zuverlässigen Heilwirkung nicht die Rede sein kann, wie Behring es nach seinen Thierversuchen erwartete. Woher nun dieser Unterschied? der Hauptgrund liegt wohl darin, daß die Diphtherie des Menschen nicht immer eine reine Infection mit Diphtheriebacillen ist, sondern oft durch andere Bacterien complicirt und gleichsam verunreinigt wird. Ich habe schon erwähnt, daß in den diphtheritischen Ausschwitzungen sich eine reine Saat von Diphtheriebacillen nur in den ersten Krankheitstagen findet; untersucht man die Rachenbeläge dagegen später, so finden sich fast stets auch andere Mikroorganismen, Entzündungs- und Eiterbacterien, die schließlich so stark wuchern können, daß sie die Diphtheriebacillen förmlich erdrücken. Gerade in den schlimmsten Fällen findet man die größten Mengen dieser secundär hinzugekommenen Krankheitserreger. Das sind die Fälle der sogenannten septischen Diphtherie, die wir als Mischform der reinen Diphtheritis mit dem bösartigen Eiterfieber bezeichnen können. Das Heilserum vermag nun aber nur das Gift der specifischen Diphtheriebacillen unschädlich zu machen, gegen die Eiterkokken und

deren Toxine ist es ohnmächtig, und darum ist es wichtig, das Heilserum anzuwenden, bevor noch die Eiterbacterien Zeit gehabt haben, sich in den Ausschwitzungen niederzulassen und die reine Diphtheritis in jene Mischform umzuwandeln.

Alle Aerzte, die größere Erfahrungen haben, stimmen deshalb darin überein, daß die Serumtherapie desto günstigere Erfolge hat, je früher mit der Behandlung begonnen wird. In Berlin z. B. starben von 69 Kindern, die das Serum in den ersten 48 Stunden der Erkrankung erhielten, nur 2, d. h. 3%; von 29, die das Serum am 3. Tage erhielten, starben 4, d. h. 14%. Von den am 4. Tage behandelten starben 23%, von den am 5. Tage behandelten starben 43%.

Wir wollen also nicht Unmögliches verlangen und uns zufrieden geben, wenn wir sagen können, daß das Heilserum, wenn auch nicht immer und unbedingt, so doch in vielen Fällen das Leben unserer Kinder zu retten vermag. Und hierfür scheinen die bisherigen Erfahrungen wohl zu sprechen. Freilich ist gegen die Berliner Statistik ein gefährlicher Einwand erhoben worden: man hat ausgerechnet, daß, obgleich die Sterblichkeitsziffer in den Berliner Hospitälern durch die Anwendung des Serums auf die Hälfte verringert worden ist, dennoch die Zahl der Todesfälle in der ganzen Stadt, verglichen mit den früheren Jahren nicht abgenommen hat. Trotzdem also in den Berliner Krankenhäusern nahezu tausend Diphtheriekranke mit Serum behandelt worden sind, ist diese Therapie doch auf die Gesammtsterblichkeit der Stadt ohne Einfluß geblieben. Es scheint also, daß die Verringerung der Hospitalsterblichkeit nicht lediglich dem Heilserum zu verdanken ist, sondern wenigstens zum Theil dem Umstand zugeschrieben werden muß, daß in der Periode des Heilserums eine große Menge leichterer Erkrankungen, die sonst zu Hause geblieben und dort auch ohne Serum genesen wären, nun in die Hospitäler gebracht wurden und hier die Statistik des Heilserums mit glücklichen Erfolgen bereicherten.

Thatsächlich sind in der Serumperiode vom 30. September bis zum 24. November in den Berliner Hospitälern 712 Diphtheriekranke aufgenommen worden, während in denselben Zeiträumen der vorhergehenden Jahre nur etwa 450 Kranke Auf-

nahme suchten, ohne daß die Epidemien damals schwächer gewesen wären, als in diesem Jahr. Sollten nicht ähnliche Bedenken gegen die Pariser und Wiener Erfahrungen erhoben werden können? ich gestatte mir darüber kein Urtheil. Sicher erscheint mir nur, daß trotz der angeführten großen Zahlen noch weitere Erfahrungen gesammelt werden müssen, um die theoretisch und practisch gleich wichtige Frage nach den Erfolgen der Serumtherapie endgültig zu entscheiden. Gefahren sind mit derselben nicht verbunden; ab und zu geschieht es freilich, daß nach der Einspritzung des Serums leichte Nesselausschläge oder Nierenreizungen sich einstellen, doch kommen diese Störungen gegenüber den Tausenden von Einspritzungen, die schon ohne üble Folgen ausgeführt worden sind, nicht in Betracht.

Es wäre mir leid, wenn ich durch dieses „non liquet, die Frage schwebt noch,“ Ihre Hoffnungen mehr als gebührlich entmuthigt hätte. Ich bitte Sie, nicht zu vergessen, daß in diesem Urtheil immerhin die Aufforderung enthalten ist, das Serum so oft wie möglich und so früh wie möglich anzuwenden.

Ich eile zum Schluß. Nur eine Frage muß ich noch kurz berühren, die sich Ihnen gewiß schon im Laufe unserer Unterredung aufgedrängt hat.

Wenn wir Thiere durch das Serum immunisiren können, sollte das nicht auch beim Menschen möglich sein? benutzen wir doch die Schutzimpfung gegen die Pocken mit gutem Erfolge. Bei der Diphtherie liegen die Dinge aber doch anders; während die Pockenimpfung einen lebenslänglichen oder wenigstens jahrelangen Schutz verleiht, dauert die Immunität, die durch das Diphterieserum erzielt werden kann, höchstens 4—6 Wochen, weil die dem Körper einverleibten Schutzstoffe hier sehr bald wieder ausgeschieden werden. An eine obligatorische Diphtherie-Schutzimpfung ist schon aus diesem Grunde nicht zu denken, ganz abgesehen davon, daß die Vorstellung, als würden in Zukunft die Menschen des 20. Jahrhunderts sich hunderterlei Schutzstoffe gegen alle möglichen Infectionskrankheiten einimpfen, Ihnen wohl eben so wenig anmuthend erscheinen dürfte, wie mir. Wohl aber empfiehlt es sich vielleicht, die Schutzimpfung in solchen Fällen zu benutzen, wo in einem Hause die Diphtheritis aus-

gebrochen ist und es darauf ankommt, die Geschwister, Eltern und Hausgenossen vor der Ansteckung zeitweilig zu schützen. Die Immunität läßt sich durch viel kleinere Serumgaben erreichen, als die Heilung der schon entwickelten Krankheit und begegnet keinen practischen Schwierigkeiten. Ueber die Erfolge solcher Schutzimpfungen liegen freilich erst so wenig Erfahrungen vor, daß ihr Werth sich nicht beurtheilen läßt.

Verehrte Anwesende! wir sind so glücklich, in unserer Stadt nur selten durch diphtheritische Erkrankungen in Schrecken gesetzt zu werden. Wo es doch geschieht, da ist jetzt mehr denn je die schleunige Hülfe des Arztes geboten. Die Erfolge, welche wir durch die neue Behandlung erreichen können, hängen daher zum Theil auch von der Achtsamkeit der Eltern ab, die, ohne sich durch unnütze nervöse Aengstlichkeit anfechten zu lassen, doch stets für das Wohlsein ihrer Kinder ein aufmerksames Auge haben und ihren Arzt lieber zu früh als zu spät zu Rathe ziehen sollen.

Die moderne medicinische Wissenschaft kann sich der schönsten Entdeckungen, insbesondere auf dem Gebiete der Infectionskrankheiten, rühmen. Jetzt ist sie auf dem Punkte angelangt, wo ihr theoretisches Wissen mit aller Macht dahin drängt, sich in practisches Können umzusetzen. Wo das mit solcher Besonnenheit und auf so guter wissenschaftlicher Grundlage geschieht, wie in der Frage, deren verschlungene Wege Sie heute mit mir durchschritten sind, da hat der Laie wohl alle Ursache, vertrauensvoll sich ihrer Führung zu überlassen.

Dorpat, den 8. Februar 1895.

Prof. Dr. Karl Dehio.



Audienz der livländischen Deputirten

beim Kaiser Nicolai I. am 28. Februar 1846*).

(Aus den Aufzeichnungen des weil. Landraths R. J. L. v. Samson.)

Am 28. Februar um 12 Uhr hatte die Audienz bei Sr. Kaiserlichen Majestät statt. Anwesend waren Se. Kaiserliche Hoheit der Thronfolger, die General-Adjutanten Graf Pahlen, Baron Meyendorff, Baron Lieven und der Minister des Inneren Wirklicher Geheimrath Perowsky; der liv-, est- und kurländische General-Gouverneur (Golowin) stellte die Deputirten vor. Die Vorstellung begann mit dem Landmarschall von Lilienfeld, darauf folgte ich, der Landrath Oettingen, Baron Nolcken und Baron Foelkersahm. Ehe er (Golowin) mich nannte, sagte der Kaiser: „Ein Bekannter, Samson!" Nach beendigter Vorstellung fragte der Kaiser, ob wir ihn russisch, französisch oder deutsch reden hören möchten. Kaum hatten wir zu erkennen gegeben, daß die deutsche Sprache uns die geläufigste sei, als er auch deutsch begann und zum Eingang äußerte: wir möchten der Fehler, die er in dieser Sprache etwa machen könnte, nicht achten. Hierauf setzte der Kaiser geläufig und mit viel logischer Ordnung, ernst aber doch wohlwollend und mit sonorer Stimme auseinander: wie ihm das Mißtrauen, das man in Livland gegen die Staatsregierung äußere und die daraus erwachsenen Besorgnisse, nach

*) Von den vorliegenden Aufzeichnungen ist der erste Theil in den „Livl. Beiträgen" (Bd. 2 Heft 2) bereits abgedruckt, während die weiteren Tagebuchblätter, die von der geheimen Unterredung des Landmarschalls mit dem Kaiser und von der Audienz beim Thronfolger, dem Großfürsten Michael und der Großfürstin Helene handeln, unseres Wissens bisher nicht publicirt worden sind. Die Red.

alledem wie sich dieselbe gegen die Provinz von jeher erwiesen, höchst befremdlich seien. Die besonderen Rechte und Privilegien, welche Livland von Peter dem Ersten und seinen Nachfolgern erhalten, habe er immer vor Augen gehabt und geachtet; sein Nachfolger (auf ihn hinweisend) werde ein Gleiches thun, dafür stehe er. Zu desto größerer Befestigung seien diese Rechte und Privilegien in besonderen Gesetzbüchern zusammengestellt. Wenn Livland, seit 130 Jahren Rußland angehörend, von dieser Gesinnung hinlängliche Beweise habe und seiner eigenen Gesinnung im Laufe seiner 20jährigen Regierung sich habe versichern müssen, so seien solches Mißtrauen und solcher Zweifel um so auffallender. Er könne nichts eifriger wünschen, als daß dieser Zustand der Unruhe und Bewegung, welchen die Staatsregierung durchaus nicht veranlassen wolle, noch veranlaßt habe, ein Ende nehme und die gute Ordnung und Treue, welche Livland immer ausgezeichnet habe, nach wie vor Platz greife. Der Kaiser hielt hier inne und schien, gegen mich während der ganzen Rede gewandt, eine Antwort zu erwarten. Im Begriff etwas zu sagen, begann der Landmarschall das Wort zu nehmen. Der Kaiser wandte sich gegen ihn mit den Worten: „Sprechen Sie; was haben Sie zu sagen?" Und mir sagte er: „Reden Sie nachher." Der Landmarschall constatirte hierauf, daß der livländische Adel, der sich immer dankbar gegen das Kaiserhaus erwiesen habe, nicht anders, als in diesen Gesinnungen fortfahren könne und nur bitte, bei der Allerhöchst angeordneten Commission sich über die Verhältnisse der Provinz aussprechen zu dürfen. „Thun Sie das in allen Beziehungen und ohne Rückhalt," erwiederte der Kaiser, „und was haben Sie zu sagen?" fragte er mich. „Nur unterthänigst zu danken, für die gnädige Aeußerung und dafür, daß Se. Majestät dem Adel huldreich gestatten, an der Ausführung Seiner wohlthätigen Absichten theilzunehmen.

Nun fuhr der Kaiser, erklärend, daß er sich französisch bequemer ausdrücke, in seiner bisherigen Anrede fort: Ihm scheine, daß in doppelter Beziehung die Verhältnisse in Livland zurechtgestellt werden müßten. Die Bauerverordnung von 1819, welche nach den Ansichten und Meinungen des Adels selbst zu Stande gekommen sei, habe seither nicht die guten Früchte ge-

tragen, welche der Kaiser Alexander von ihr erwartet habe. Im Gegentheil habe sich der Zustand der Bauern wesentlich verschlimmert. Jetzt und nachdem unlängst ein besonderes Comité zur Berichtigung und Vervollständigung der Bauerverordnung von 1819 errichtet gewesen, sei es die Sache der Staatsregierung, selbst ein Einsehen in die Angelegenheiten der livländischen Bauern zu nehmen und nicht die Ansichten und Vorschläge des Adels als alleinige Grundlage gelten zu lassen. Was in dieser Beziehung die Meinung der Staatsregierung sei, werde der Minister des Innern in näheren Vortrag bringen. Die Commission, welche gegenwärtig angeordnet sei, habe nun über die zu nehmenden Maßregeln sich zu verständigen und den Zustand der Bauern auf solche Basis zu stellen, daß zwischen ihnen und den Gutsbesitzern ein wechselseitiges Verhältniß des Friedens, der Liebe und des Vertrauens sich befestige.

Hierauf ging der Kaiser über zu den religiösen Wirren in Livland. Er sei überzeugt, sagte er, daß diese Wirren keine eigentlich religiöse Tendenz haben, sondern nur eine Folge der gedrückten Lage seien, in welcher sich die livländischen Bauern befinden. Sie suchen irgend wo und irgend wie Hülfe. Von der Staatsregierung, welche für kein Glaubensbekenntniß der christlichen Religion Partei ergreife — sei der Proselytenmacherei durchaus kein Vorschub geleistet; sie wollte nur, daß Jeder seiner religiösen Ueberzeugung ungehindert folge und darnach sein Glaubensbekenntniß ablege. Ein redender Beweis davon, wie die Staatsregierung auf diesen obersten Grundsatz allgemeiner Duldsamkeit halte, sei der Erlaß des Befehles, daß die förmliche Aufnahme in die griechisch-russische Kirche erst sechs Monate nach erklärtem Uebertritt stattfinden solle. Nicht aus Ueberzeugung und nach erwiesenen Thatsachen habe er den früheren Bischof Irinarch aus Riga entfernt, sondern auf die bloße Vermuthung hin, daß er in seiner amtlichen Wirksamkeit zu weit gegangen sei und die gesetzlichen Maße überschritten habe. Er müsse gestehen, daß die Zahl der Uebergetretenen alle Erwartungen übertroffen habe; daher sei in Anschauung ihrer auch nichts vorbereitet, selbst an russischen Priestern fehle es, die ihm nicht vom Himmel (des nues) fallen könnten. — Außer dem ökonomischen Druck,

welchen der livländische Bauer erfahre, habe an dem Leichtsinn, mit welchem er bei dem Confessionswechsel zu Werke gehe, einen wesentlichen Antheil auch der Mangel an priesterlicher Vorsorge und die Stellung, welche die lutherischen Prediger den Bauern gegenüber einnehmen. Sie sind mehr bedacht auf gemächliches Leben, als auf die Wahrnehmung ihres geistlichen Amtes; sie rangiren sich unter die Gutsbesitzer und haben von dieser Höhe herab sich ihren Pfarrkindern entfremdet. Ganz anders verhalte es sich mit den lutherischen Predigern in Finnland, wie er sich durch eigenen Augenschein in jüngeren Jahren noch überzeugt habe, das seien Landprediger (curés des paroisses) und Lehrer des Landvolkes im eigentlichen Sinne des Wortes; kein einziges Beispiel sei anzuführen, daß je ein finnländischer Bauer zur griechisch-russischen Kirche übergetreten sei, und fände nicht jene Entfremdung zwischen den livländischen Bauern und ihren Predigern statt, ja wären nicht auch Zerwürfnisse in der lutherischen Kirche, selbst durch das, freilich in guter Absicht, gestattete Heranziehen der Herrnhuter entstanden; so würde auch in dieser Beziehung die Ruhe der Provinz nicht gestört worden sein.

Der General-Adjutant Baron Meyendorff, zugleich Präses des General-Consistoriums, erbat sich die Erlaubniß zu bemerken, daß den lutherischen Predigern in Livland ein gutes Zeugniß in Betreff ihrer Amtsführung nicht zu versagen sei; ein jeder von ihnen thue und leiste nach Gewissen, was in seinen Kräften liege. Das würden die anwesenden Deputirten bezeugen.

Nachdem die Deputirten sich mit dem Baron Meyendorff hierin einverstanden erklärt hatten, warf der Kaiser die Frage auf, woher denn, wenn dem also sei, in Estland und Kurland alles ruhig sei und keine Volksbewegung sich spüren lasse? Diese Frage ward von den Anwesenden, General-Adjutant Graf Pahlen, Baron Meyendorff und Baron Lieven ausweichend oder vielmehr garnicht beantwortet. Der Baron Lieven ließ bei dieser Gelegenheit einige Worte von der großen Ausdehnung einiger Kirchspiele in Livland fallen und erwähnte der daraus entstehenden Schwierigkeit, daß die Prediger dieser Kirchspiele sich einer specielleren Seelsorge bei so zahlreichen Gemeinden unterziehen könnten; daher denn auch eine besondere Comission sich mit diesem Gegenstande beschäftige.

Der Kaiser kam nun wieder auf den gedrückten Zustand der livländischen Bauern zurück und auf die Nothwendigkeit, ihnen eine dauernde und wesentliche Erleichterung zu verschaffen. Der General-Adjutant Graf Pahlen nahm hierauf Veranlassung zu äußern, daß die unlängst Allerhöchst bestätigten Ergänzungsartikel zur Bauer-Verordnung von 1819 erst im November 1845 publicirt worden seien und deren Wirkung abzuwarten sein möchte, zumal Seine Kaiserliche Majestät selbst an den Landtag die näheren Bestimmungen verwiesen habe[1]. „Ja, das glaubst Du", sagte der Kaiser etwas ernster; „glaubst Du denn, daß dieses genüge? Und giebst Du nicht zu, daß gegenwärtig schon entsprechendere Anordnungen getroffen werden müssen? Freilich habe ich jene Bestimmungen bestätigt, weil sie unter Theilnahme des Adels mir vorgestellt wurden und ich mich auf seine Ansicht verließ. Uebrigens sind wir alle keine Engel und jeder von uns ist Irrthümern unterworfen. Allein es zeigt sich, daß man mehr thun müsse."

Der Graf Pahlen erläuterte hierauf, daß der livländische Bauer in seinen Leistungen weit besser gestellt sei, als der estländische und kurländische, der Baron Meyendorff bestätigte diese Aeußerung in Bezug auf Estland und — ich glaube — Baron Lieven auch in Bezug auf Kurland. Da schienen mir aus dem Munde des Kaisers die Worte zu entschlüpfen: Détestables tyrans!" ohne, daß jedoch in Wort und Miene sich irgend ein Unwille verrieth.

„Wann wird die Commission ihre Arbeiten beginnen?" fragte hierauf der Kaiser den Minister des Inneren, der bis jetzt stummer Zeuge der Unterredung gewesen war. Der Minister-College, antwortete er, sei beauftragt worden, einen vergleichenden Auszug aus den seit 1804 ergangenen Bauer-Verordnungen zu machen, die Commission würde ihre Arbeiten beginnen, sobald dieser Auszug beendet worden.

„Prüfe nun, meine Herren, die Commission alles, was in „der Sache Noth thut und bleiben Sie eingedenk der Ihnen ge„stellten Aufgabe, damit der beabsichtigte Zweck so vollständig

[1]) Vergl. „Balt. Mon." (1891) Bd. 38, S. 561 f. Die Red.

„als möglich erreicht werde. Aber noch Eines! Ihre Rechte und „Verfassungen stehen unter dem Schutz der Gesetze, unter meinem „Schutze. Niemand soll sie antasten. Die Rechte Ihrer Kirche „sollen ungekränkt bestehen, wenn ich auch nicht zugeben kann, „daß ein Lutheraner, der aus wirklich religiöser Ueberzeugung „zur griechisch-russischen Kirche übertreten will, daran gehindert „werde. Halten Sie sich nun auch fern von allen fremden Ein-„flüsterungen; bei dem was im Auslande vorgeht, vergessen Sie „nicht, daß Sie keine Deutsche, sondern seit 130 Jahren Russen „sind. Sehen Sie weder links noch rechts, Sie sind nur Russen, „wenn Sie sich auch Kurländer, Estländer und Livländer nennen. „Wie viele aus Ihren Provinzen haben sich nicht mit Russinnen „ehelich verbunden? Da sind der Meyendorff, die Pahlen, die „Ungern, die Maydell und noch viele Ihrer Landsleute, die meine „treuen Diener sind und nichtsdestoweniger Ihren Provinzen „angehören. Russen sind Sie, wenn auch deutschen Ursprunges; „bleiben Sie es denn auch nach Ihren Rechten und Verfassungen, „aber seien Sie auch Russen ganz und gar. (Vous êtes de source „chevaleresque, restez donc chevaliers selon vos droits et „vos institutions, mais soyez aussi des Russes de coeur et „d'âme). Und so wird sich denn die Ordnung und alles Gute, „das Ihrer Provinz immer eigen gewesen, wieder herstellen."

Mit diesen Worten und der freundlichen Aeußerung, ihm nicht anrechnen zu wollen, was er auf deutsch Unrichtiges gesagt haben möge, entließ der Kaiser die Deputirten. Die drei General-Adjutanten und der Minister des Inneren blieben bei dem Kaiser und dem Thronfolger zurück. Auf dem Corridor rief's hinter mir: „Gott segne unsere alten Pahlen!" Ich unterschied nicht, ob dieser Segensruf von dem Landrath Oettingen kam oder von dem Baron Nolcken.

Dies war der gnädige Empfang der livländischen Deputirten, auf dessen Ausgang das ganze Publikum um so mehr gespannt war, als niemand aus der Umgebung des Kaisers wußte, wie er die Deputirten empfangen, was er sagen würde. Diejenigen russischer Nation, welche den Ostseeprovinzen übel wollten, sollen geäußert haben: „Jetzt kommen Russen und Deutsche unmittelbar vor den Thron und haben ihre Fehde auszukämpfen. Dieser

Akt wird über den Sieger und den Besiegten für lange, wenn nicht für immer entscheiden."

— — Bald danach erschien der Landmarschall (Lilienfeld), sehr zufriedengestellt von seiner Audienz, die mit einem Händedruck und einem Kuß geendet habe. Wovon die Rede gewesen, erklärte der Landmarschall, dürfe er, auf Allerhöchsten Befehl, nicht sagen, die Bauer-Angelegenheit wäre indeß nicht berührt worden.

— — Ehe noch die anderen Deputirten versammelt waren, sagte mir der Landmarschall, unverkennbar als ein „Stückchen" der mit dem Kaiser gehabten Unterredung, daß man auf die jungen Gemüther in der Provinz einzuwirken und sie aller Extravaganz in Ansichten und Urtheilen zu entfremden habe; daß man von allem „sogenannten" Deutschthum abscheiden und sich in die Idee der „Einheit des russischen Reiches" finden müsse; hierin liege die einzige Garantie für die Provinz und für die Erhaltung ihrer Rechte und Verfassungen; wenn auf diese Weise alle offenkundige Opposition vermieden würde, so habe der Adel der Ostsee-Provinzen an dem Kaiser nicht nur seine stärkste, sondern auch einzige Stütze. Mehr dürfe er nicht sagen. — —

Dem Großfürsten Thronfolger wurden sämmtliche Deputirte von dem General-Gouverneur Golowin vorgestellt. Der Empfang war ungemein herablassend und gütig. In alledem, was der Kaiser uns eröffnet habe, liege — sagte der Großfürst — soviel Anerkennung der Verdienste, die sich im Militär wie im Civil der Adel seither erworben, soviel Vertrauen auf die Fortdauer dieser ausgezeichneten Gesinnung, daß es gegen den livländischen Adel selbst sich versündigen hieße, wenn irgend ein Zweifel oder eine Besorgniß in uns aufkommen könnte. Des Kaisers Treue gegen unsere Rechte und Verfassungen, seine Theilnahme an unserer Wohlfahrt werde sich ungeändert auf ihn und auch auf seinen Sohn forterben, wir hätten nichts zu besorgen, selbst nicht bei den Zerwürfnissen, welche der Drang des Landvolkes, zur griechisch-russischen Kirche überzugehen, herbeigeführt habe, und hoffentlich würden sie ein baldiges und zufriedenstellendes Ende nehmen. Die Regierung könne dem Uebertritt des Einzelnen sich nicht entgegenstellen und werde sich nur auf deren Aufnahme beschränken. Nach-

dem er sich noch nach einigen Einzelheiten in dieser Angelegenheit erkundigt, sich unterhalten und dabei z. B. erwähnt hatte, daß es durchaus Agenten habe geben müssen, durch welche das Landvolk so allgemein und in Massen bethört worden; daß es zu verwundern sei, wie man ihnen nicht auf die Spur gekommen sei; daß der ganze Hergang so unerwartet um sich gegriffen, daß man gar keine Vorbereitungen zu treffen im Stande gewesen, indem in ganz Livland bei 14,000 Convertiten kaum acht russische Priester ermittelt werden können und auf solche Weise der religiöse Unterricht und alle geistliche Bedienung ganz darniederliege u. s. w., wiederholte er mit sichtbarer Theilnahme und ansprechendem Wohlwollen die obige Mahnung und entließ uns, dem Landmarschall zum Abschied die Hand reichend.

(Sehr verwunderte er sich, als er erfuhr, daß die Errichtung griechisch-russischer Kirchen auch in Estland beabsichtigt werde, in welchem gar keine Uebergetretenen vorhanden sind. Die ausweichende Antwort des darüber befragten General-Gouverneurs schien ihn wenig zu befriedigen; die von uns gemachte Aeußerung, daß jedes moralische Band zwischen Gutsherren und Bauern aufgelöst wäre, wenn letztere sich einem anderen Glaubensbekenntnisse zuwenden, und daß beklagenswerther Weise die Uebergetretenen, wahrscheinlich eine neue Sekte bildend, allen religiösen Unterricht nun entbehren dürften, schien den tiefsten Eindruck auf den Großfürsten zu machen. Der General-Adjutant Weymarn erzählte später, daß der Großfürst gleich nach der Audienz auf der Parade sichtbar theilnahmlos und in sich gekehrt gewesen sei, was man sich damals nicht hätte erklären können; Tags darauf habe der Großfürst ihn, Weymarn, besucht, von der stattgehabten Audienz gesprochen und über die Auflösung der moralischen Verbindung zwischen Gutsherren und Bauern, sowie über den zu befürchtenden Mangel an allem religiösen Unterricht des übergetretenen Landvolkes, den zu genießen dasselbe früher zu gewohnt gewesen, sich sehr ergriffen und betrübt geäußert.)

— — Sonntags am dritten März wurden sämmtliche Deputirten zur Aufwartung bei dem Großfürsten Michail geladen. Der General-Gouverneur Golowin stellte uns vor, der Großfürst erwies sich besonders geschickt, bei der Vorstellung des Einzelnen

ein passendes Thema anzuknüpfen. Den Landmarschall, an dem er das Kulmer-Kreuz und die Feldzeichen von 1812 und 13 sah, befragte er über seinen Militärdienst. Mir sagte er: Meines Namens habe er einen sehr braven Officier, ob er mit mir verwandt sei? „Er ist mein Sohn!" „Je vous en félicite, il est très brave homme, un officier très solide." „Monseigneur, mon fils m'a beaucoup parlé des bontés que Vous daignez lui marquer." — „Non, aucunes bontés, mais seulement de la justice, qu'il faut bien lui rendre. Il a assisté aux campagnes en Turquie et en Pologne où se trouve-t-il à présent? u. s. w. Als der Baron Nolcken auf Befragen äußerte, daß er bei Dorpat wohne, sagte er: Die Frauen und die Studenten in Dorpat würden ihm den Krieg machen, weil er ihnen den Professor Walter, der seine Gemahlin mit unerwartet glücklichem Erfolge behandelt, zur Behandlung der Großfürstin so oft entführe. Als der General-Gouverneur bemerkte: Unter solchen Umständen würden die Frauen gewiß nicht schwierig sein, Frieden zu schließen, erwiederte der Großfürst lächelnd: „Das können der Herr General nicht beurtheilen, da Sie nie in Umständen gewesen sind." Wie sich die Unterhaltung mit dem Landrath Oettingen anknüpfte, ist mir entgangen. Bei dem Baron Fölkersahm erinnerte er sich seines Vaters, des livländischen Civil-Gouverneurs, als eines Bekannten. Hiermit wurde das Gespräch allgemein, es bezog sich auf Riga und dessen Vergrößerung, auf die städtische Bauart, gleich der in Wien, auf den rigaschen Handel, auf das Leben und Gedeihen der Landstädte, auf den diesjährigen Nothstand der Bauern, auf deren Charakter, auf den Unterschied von den ihnen verwandten finnischen Stämmen um Petersburg u. s. w. Ueberall verrieth der Großfürst viel Gewandtheit und Lebendigkeit des Geistes, bei schneller Auffassung und geistreicher Behandlung der rasch wechselnden Gegenstände des Gespräches. Als er die Deputirten entlassen hatte, kündigte der diensthuende Adjutant ihnen an, daß die Großfürstin Helene sich vorbehalte, ihnen die Zeit der Aufwartung in diesen Tagen ansagen zu lassen.

Nachträglich ist noch anzuführen, daß das Vorzimmer, in welches die Deputirten vor der Audienz gewiesen wurden, mit lauter Gemälden garnirt war, auf deren jedem russische Soldaten in

verschiedenen Uniformen abgebildet standen. Das übrigens einfache Audienzzimmer war mit Portraits von Generälen angefüllt.

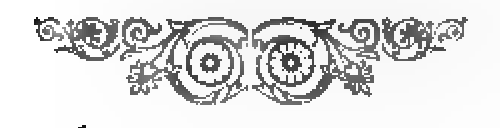
— — Am 4. März um zwei Uhr Nachmittags warteten die Deputirten der Großfürstin Helena auf, ohne vom General-Gouverneur Golowin begleitet oder vorgestellt zu werden. Sie hatte die Gnade zu äußern, daß es ihr lieb sei, mich persönlich kennen zu lernen, da ich ihr dem Namen nach schon bekannt sei. Man kann zum Lobe dieser geistreichen und noch immer liebenswürdigen (man hätte jetzt erwarten sollen: schönen) Frau nicht genug sagen. Sie bezeugte den lebhaftesten Antheil an den Ostsee-Provinzen und äußerte mit soviel Innigkeit als Milde, daß die Fortdauer dessen, was diese Provinzen immer so vortheilhaft in ihrem Charakter und äußern Verhältnissen ausgezeichnet habe, ihr unverändert am Herzen liege. Darauf ging sie zu den bäuerlichen Zuständen in Livland über, drang mit lebendigster Theilnahme und mit Scharfsinn in manches bezügliche Detail und schloß mit der wiederholten Mahnung, diese gegenwärtige Gelegenheit zu benutzen, um durch menschenfreundliche Bestimmungen Livland auf der seither behaupteten Höhe gegen Rußland zu erhalten. Von den Resultaten der jetzigen Berathung würde mehr oder weniger für die Zukunft die ganze Existenz Livlands, selbst im nächsten Bezug auf den Adel, abhängen. — Der Landmarschall, Landrath Oettingen und Baron Nolcken — besonders die beiden letzteren — waren sehr wortreich in Darstellung alles Trefflichen, das die 77 Ergänzungsparagraphen enthalten sollten. Der Landrath Oettingen hatte sogar den Muth, zu behaupten, daß in neuerer Zeit sich der Zustand der livländischen Bauern sehr gebessert habe und sie wohlhabender geworden seien. Die Großfürstin schien diesen gewagten Satz überhören zu wollen; vielmehr vermißte sie bei allem, was auch zum Besten der Bauern geschehen sei, das Vorwalten eines durchgreifenden Rechtsprincips, was sich darin hauptsächlich bekundete, daß die wohlthätige Organisation nach der Bauerverordnung von 1804 außer Kraft gesetzt und der Bauer seit 1819 vom Landbesitz gänzlich abgeschieden sei. Denn früher sei er dem Wesen nach Landbesitzer, wenn auch nicht Grundeigenthümer gewesen. Meine Bemerkung, daß das Seitherige nicht in jeder Beziehung genüge, man von durch-

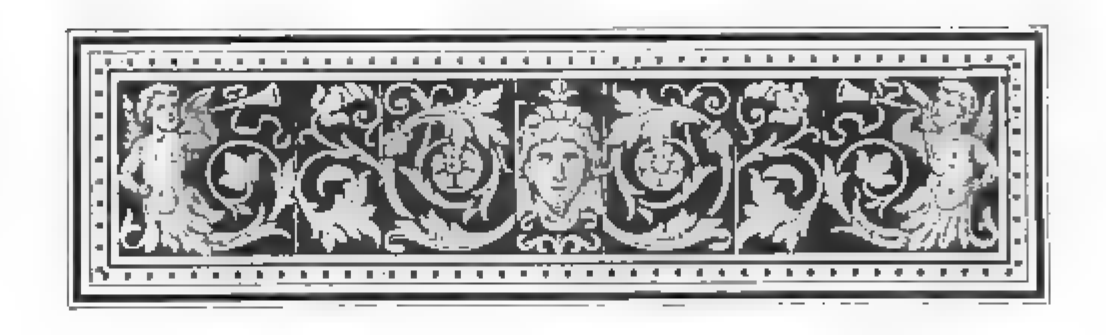
greifenden Rechtsprincipien ausgehend, den Bauer durch moralische und geistige Bildung zu der Erkenntniß heranbilden müsse, daß er seinen Stand und seinen Beruf achten lerne — nahm sie beipflichtend auf. „Ich bitte Sie, meine Herren, thun Sie um Ihres eigenen Besten willen, jetzt, im entscheidenden Augenblicke Ihr Möglichstes, und — fügte sie lächelnd hinzu — „auch Sie, Herr von Nolcken, bitte ich darum." —

Mit diesen Worten erhob sie sich plötzlich und verließ mit flüchtiger Verbeugung, raschen Schrittes das Gemach. Welch schönes Bild ließ die treffliche Frau von sich zurück!

— — Um ein Uhr zur Sitzung in dem Haupt-Comité angelangt, erhielten wir zu unserer größten Bekümmerniß von dem Herrn von Senjawin[1]) die Nachricht, daß der Minister des Inneren so schwer erkrankt sei, daß er der Sitzung nicht beiwohnen könne. — — — — — — — — — — — — — — — — — —

[1]) Gehilfe des Ministers des Innern.





An die Heimath[1].

O sei mir gegrüßt, mein Heimathland,
Aus weiter, kalter Ferne!
Wie weilt' ich an deinem Wogenstrand,
In deinen Wäldern, so gerne!
Nun aber bin ich fern von dir
Und nimmer wol kehre ich wieder!
So nimm sie denn freundlich zurück von mir,
Im Strauße deine Lieder!

Ich las sie an manchem heißen Tag
Und in manchen nächtlichen Stunden,
Als ich krank und einsam darniederlag
Und nimmer konnte gesunden.
Und rauschen hört' ich das baltische Meer,
Und der Heimath Glocken erklangen, —
Mein Herz schlug höher, der Athem ging schwer,
Und im Fieber erglühten die Wangen!

---

[1]) Das vorliegende Gedicht des Freiherren Jeannot Emil von Grotthuß, das als Widmung der ersten Ausgabe des „Baltischen Dichterbuchs" vorangestellt war, ist in der zweiten Auflage des letzteren gestrichen worden. Der Wiederabdruck an dieser Stelle entspricht einem Wunsche des Verfassers und wird gewiß allen unseren Lesern willkommen sein.

Die Red.

Und da wogte es plötzlich im wilden Chor
Und wallte wie Nebelgestalten,
Aus ihren Gräbern stiegen empor
Die Väter, die hohen, die alten.
Die Fahne voran mit dem Kreuzesbild,
Die Speere krachten und schwirrten,
In der Sonne leuchteten Brünne und Schild,
Und die Schwerter blitzten und klirrten!

Und [illegible] tauchen herauf aus dem Nebeldampf
Die Städte mit Mauern und Zinnen —
Nicht scheuten um heiliges Gut den Kampf
Die wackeren Bürger darinnen!
Und fließen sah ich den goldenen Wein,
Und Lieder ertönen zum Mahle
In der Gildenstube, im trauten Verein,
Und [illegible] kreisen die hohen Pokale! — —

Und ich sinne in weite Fernen hinaus
Und so heimlich wird mir, so milde —:
Ich sitz' mit den Lieben am Vaterhaus,
Und der Abend sinkt auf's Gefilde.
Tief unter mir seh' ich die silberne Fluth
Durch sanfte Ufer sich winden,
Ein Kirchlein glänzt in der Abendgluth,
Und es duften so süß die Linden . . .

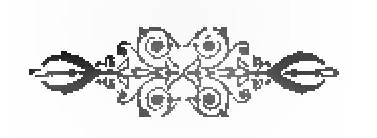
Und es dunkelt tief . . . Und mir wird so bang . . .
Und ich ruf' nach den Theuren, den Lieben,
Sie schlossen die müden Augen schon lang',
Und einsam bin ich geblieben!
Und einsam sinn' ich in stummer Qual
Und aus Gräbern seh' ich es winken — —
O Vaterhaus!! O Heimaththal!! —
Und ich lasse die Blätter sinken . . . . .

So zieh' ich schon lange in harter Pflicht
Dahin auf einsamen Wegen,
Doch vergaß ich Deiner, o Heimath, nicht

Und deiner Blüthen zu pflegen.
O Heimath, halt' Deine Dichter werth
Und ihr holdes Sagen und Singen,
Und mögen nimmer an Deinem Herd
Die alten Lieder verklingen!

O halte fest mit Herz und Hand
Die ewigen Ideale!
Und sei gesegnet, mein Heimathland,
Im sinkenden Abendstrahle!
Und hat Deine Burgen schon Epheu umlaubt,
Mit goldener Liederkrone
Laß schmücken Dein theures, geliebtes Haupt
Von Deinem treuen Sohne!

Jeannot Emil Freiherr von Grotthuß.



Briefe des Fürsten Karl Lieven.

Mitgetheilt von Friedrich Bienemann (Freiburg i. B.).

Nachdem des Fürsten Karl Lieven schöpferische Thätigkeit für das baltische Unterrichtswesen durch rund siebenzig Jahre ihre gesegnete Kraft bewährt hat, gehört jetzt sein bedeutsames Wirken einzig der Geschichte an. In ihr aber soll der Name des Mannes, der die Grundlagen der Bildung zweier Generationen unseres Landes gefestigt hat, unvergessen bleiben und möglichst in dem Lichte erscheinen, in dem zu leuchten er verdient. Die sehr nützliche Denkschrift, die der Professor der Kirchengeschichte Dr. Friedrich Busch 1846 unter dem Titel „Der Fürst Karl Lieven und die Kaiserliche Universität Dorpat" unter seiner Oberleitung dem Gedächtniß des damals vor Kurzem Verstorbenen gewidmet hat, ist unbeschadet ihres Quellenwerthes stark panegyrisch gefärbt; um so unvermittelter und überraschender fällt die nicht eben günstige Charakterzeichnung auf, welche in den Erlebnissen des Geheimraths Peter von Goetze, „Fürst A. N. Galitzin und seine Zeit" (Leipzig 1882), S. 129—178, geboten wurde. Das dritte öffentliche Wort über den Fürsten hat H. Diederichs in der „Allgemeinen Deutschen Biographie", Bd. 18 (1883), auf Grund der genannten Schriften gesprochen, dabei aber seiner Wirksamkeit als Minister eine Institution zugeschrieben, die allerdings gleich zu Beginn seiner Amtsverwaltung und wahrscheinlich mit seiner aufrichtigen Billigung in's Leben gerufen wurde, deren Gedanke und ausgearbeiteter Plan jedoch, wie schon nach Pirogow's Memoiren in der „Balt. Mntsschr." Bd. 39, S. 620 erzählt ist,

dem d. z. Akademiker G. F. Parrot angehört. Am 18. April 1827, ein Jahr vordem Lieven Minister ward, ist Parrot's Vorschlag zur Heranbildung russischer Hochschullehrer für Moskau, Kasan und Charkow unmittelbar dem Kaiser unterbreitet und von ihm nach eingehender eigener Prüfung angenommen worden. Die Ausführung blieb nicht nur infolge des passiven Widerstandes der Universitäten, welchen gerade die Fürsorge galt, sondern auch infolge der einschränkenden Maßnahmen der Regierung weit hinter der vom Kaiser gebilligten Idee zurück. Eine in den letzten Monaten der Lieven'schen Unterrichtsverwaltung, am 20. December 1832, dem Monarchen eingereichte Denkschrift Parrot's zur Erweiterung der Institution der „Professorenstudenten" bis zum ursprünglich geplanten Umfang, in dem sie erst ihren Zweck vollkommen erfüllen könnte, ist unter dem System Uwarow's unberücksichtigt geblieben.

Als einen Beitrag zur Kenntniß der Verwaltungs-Grundsätze und der Sinnesart wie des Charakters des Fürsten Lieven bin ich in der Lage, eine Reihe von Briefen bekannt zu geben, die er als Curator des Dorpater Lehrbezirks an den Professor G. F. Parrot gerichtet hat; Parrot's Briefe an ihn sind nicht in meiner Hand; von den Lieven'schen Briefen sind einige nicht aufbewahrt, vier andere der Sammlung verloren gegangen; von den 39 vorhandenen durften 14, als für den Zweck nicht erheblich oder in ihrer Kürze unverständlich, ausgesondert werden. Dagegen haben einige Stellen aus den von Busch mitgetheilten Schreiben Lieven's an den Rector G. Ewers Wiederabdruck erfahren. Den Eindruck dieser Zeugnisse und Selbstzeugnisse hervorzuheben, erscheint überflüssig; der Leser wird sich ihm nicht entziehen, und das Charakterbild nicht nur des Schreibers, sondern auch des Empfängers der Briefe vor sich aufleben sehen.

I.

St. Petersburg, den 11. September 1817.

Hochwohlgeborener Herr Collegienrath und Professor!

Wenn ich Ihren mit letzter Post erhaltenen langen Brief nur kurz beantworte, so suchen Sie die Schuld davon nicht in bösem Willen, sondern einzig in Mangel an Zeit. Damit will

ich nicht sagen, daß ich mehr oder auch nur so viel Geschäfte hätte als Andere; nur, daß mir die glückliche Leichtigkeit, mit welcher Andere arbeiten, fehlt. Hiezu kommt noch die vielleicht tadelnswerthe Eigenheit, daß ich meine Geschäfte nicht durch Andere, sondern wohl oder übel gerne selbst verrichte. Dies die wahrhafte Ursache meiner heutigen kurzen Beantwortung oder wenn ich eine Antwort schuldig bleibe.

Gegen den Druck der Rede des alten Albanus an die Abiturienten habe ich gar nichts, wie wohl ich den früher bemerkten Schluß derselben — als eine gute Lehre für Lehrer, nicht für Lernende — lieber weg oder unschädlich gemacht wünschte.

Daß ich nicht verlangte, Sie sollten von den Gebrechen einzelner Collegen sprechen, lag schon in den Worten meines vorigen Briefes: beantworten Sie sich selbst diese Frage.

Was Ihre Gründe anlangt, die Sie gegen die Examen in lateinischer Sprache in den Wissenschaften anführen, welche mehr in der neueren Zeit und in den lebenden Sprachen sind bearbeitet worden, so sind es dieselben, welche mir damals schon der Herr Professor Ewers mitgetheilt hat und gegen die ich nichts habe. Gültige Gründe laße ich mir gern gefallen, nicht aber ein trotziges Widerstreben gegen Befehle, denen ich sowohl als jeder Dienende sich unterwerfen müssen. Der Soldat und Unterthan kennt und verträgt kein „ich werde den Befehl nicht befolgen." Eine solche Sprache hebt alle Ordnung auf und darf nicht geduldet werden, das Opfer sei noch so schmerzlich. Daß dieser oder jener Professor das Latein nicht geläufig zu sprechen verstehen, ist kein gültiger Grund und macht den Befehl weder unnütz noch schädlich. — Nehmen Sie dies ja nicht für wiederholte Vorwürfe, sondern blos für was es sein soll: schlichte, offene Darlegung meiner unveränderlichen Art zu denken und zu handeln. Uebrigens glaube ich, daß man wohl in allen Facultäten jenem Befehle wird hinlängliche Genüge leisten können, ohne einzelne würdige Professoren in Verlegenheit zu setzen, noch zu verdrängen, und ohne der Würde dieser, noch des Examinationsactus zu schaden. Hiervon mündlich mehr in Dorpat.

Was mich heute besonders treibt, Ihnen unverzüglich zu

schreiben, ist die Nachricht, die ich Ihnen mit Freuden gebe, weil ich weiß, daß sie Ihnen Vergnügen machen wird: diese, daß unser vortrefflicher Kaiser die Gnade gehabt hat, dem stud. med. Wichmann[1]) zu dreijährigem Studium im Auslande 150 Ducaten jährlich zu verleihen.

Da Sie den ersten Gedanken zu dieser Unterstützung Wichmann's hatten, so ist es auch billig, daß Sie der Erste sind, der ihm die angenehme Nachricht von der Erfüllung seines Wunsches giebt. Haben Sie die Güte, meinen Gruß und Glückwunsch an ihn zugleich zu bestellen.

Da ich hoffe, daß in der nächsten Woche spätestens der Befehl wegen der ersten Zahlung nach Riga kommen wird, so kann Wichmann seine Reisezubereitungen wohl schon treffen.

Ihr achtungsvoll verharrender

Graf Lieven.

* * *

II.

St. Petersburg, den 25. September 1817.

S. T.

Wie könnte — wer nur ein Herz hat — man einem solchen Herzen, das so innig, so warm lieben kann, wie Sie Ihren guten, ehrwürdigen Krause[2]) lieben, sich entziehen, wenn es sich einem hingiebt? Rühme sich dieses Stoicismus, wer da will; ich kann es nicht, ich mag es nicht. Mit Gott, der der Urquell aller Liebe ist, will ich es wagen. Ja, es schwinde alles Fremde hinfort zwischen uns! — Doch, wie werden Sie sich gewöhnen können an die Sprache des Galliläers? Denn soll ich gegen jemand das Fremde fahren lassen, so bekommt er oft diese von der Welt so verachtete Sprache zu hören.

---

[1]) Wichmann, Gottlieb Gottfried, aus Moskau, geb. 1793, theol., med., studirte 1812—17 in Dorpat. War Hausarzt des Generals Strekalow in Petersburg, dann Arzt in Tiflis, starb 1834. Alb. Acad. 786.

[2]) Krause, Joh. Wilhelm, aus Schlesien, geb. 1757, 1803—28 Prof. der Oeconomie und Architectur in Dorpat, starb 1828. Parrot's Schwager und vertrautester Freund. Die im Text berührte Angelegenheit ist die Verleihung einer Arrende in Kurland an Krause.

Nicht Ihr Dank — so ein Meister Sie im Danken auch sind — riß mich hin, denn dieser Dank gebührt nicht mir, sondern Gott, dem ich aus der Fülle meines Herzens für die Gnade danke, daß Er mich zum Werkzeuge einer Wohlthat gebrauchte, die Er dem braven Krause erweisen wollte; aber diese warme, edle Liebe, die Ihrem Herzen diesen Brief abdrang, gewann Ihnen die meinige und preßte mir den Seufzer aus: O Jesus Christus! Du ewige Liebe! öffne diesem Manne, der so lieben kann, die Augen, daß er Deine auch für ihn sich opfernde Liebe in wahrem Lichte erblicke, gieb ihm Dich zu erkennen, wie einst Deinem schwergläubigen Jünger Thomas — wie würde sein, reiner großer Liebe fähiges Herz Dich mit glühender Liebe erfassen, und aus diesem um's Gesetz eifernden Saulo würde ein anderer Paulus werden, der mehr für Dich arbeitete, mehr Dir Seelen zuführte, als viele andere Deiner Jünger. Rufe ihn noch in der eilften Stunde in Deinen Weinberg, aus dem Letzten wird er schnell der Erste werden.

Du willst aber zugleich ein demüthiges und sanftmüthiges Herz! — O harte Lehre! die das von Adam her stolze Menschenherz, die das noch stolzere Gelehrtenherz nicht hören kann. — Nur dieses überwunden, Mann von Kraft! und Sie sind mit Ihrem liebevollen Herzen nicht nur nicht fern vom Himmelreich, nein, Sie sind dann mitten drinnen, tausend Anderen, die lange zuvor darauf zupilgerten, schnell vorbei, weit voreilend.

Sie verstanden mich, sagen Sie, bei meinem Danke gegen Gott für unsres Krause Wohl. Von Ihrem Herzen, wie es sich in diesem Briefe ausspricht, bin ich es überzeugt. Nun denn, verstehen Sie mich auch jetzt, so werden Sie fühlen, daß diese Sprache, so fremdartig sie klingen mag, Sprache wahrer Liebe und Achtung ist, und sagt Ihr Herz Ja und Amen dazu, so kann nimmer wieder was Fremdes zwischen uns treten. Nicht weil dies nach meiner Weise sei, Gott behüte! — die ist gewiß wenigstens eben so schlecht als die Ihrige — sondern weil es Gottes Weise ist.

Wollen Sie in diesem Geiste in dem höchst wichtigen Werke — die Hoffnung eines Zeitalters, eine blühende Jugend zu ihrem zeitlichen und ewigen Glücke zum Segen ihrer Zeit-

genossen zu erziehen, dazu ich mich ganz unwürdig berufen fühle, übereinstimmend mit mir wirken, so reiche ich Ihnen meine Hand von ganzem Herzen, und Gott will ich mit Inbrunst danken für einen solchen Gehülfen, und Ihnen, so viel ich kann und vermag.

Mit Ihrem uneigennützigen Sinn und der feinsten Bescheidenheit wollen Sie Wichmann's Glück von sich ablehnen und mir zuschreiben. Nein, mein Lieber! ich laße gern einem Jeden das Seine. Ihnen gab Gott den Gedanken, ich war nur das Werkzeug, Kaiser Alexander Gottes Haushalter, der die Wohlthaten mit frommem milden Herzen spendete.

Nun zu dem, worüber Sie mich mit Recht des Zauderns beschuldigen. Der unglückliche Einfall mit der Kegelbahn auf dem Domberge — mit Ihrer gewohnten Raschheit gedacht und ausgesprochen zugleich — hat mir viel zu schaffen gemacht. Wie weh that es mir, den jungen Studirenden, die ich — NB. wenn sie artig, sittig und ordentlich sind — wie meine Kinder liebe und ihnen gern Freude machte, durch eine abschlägige Antwort als ein feindseliger Störer unschuldigen Vergnügens erscheinen zu müßen. Und doch andererseits: auf einem öffentlichen Spaziergange, bei einem lärmenden Spiele eine Menge lebhafter Jünglinge von so verschiedenem Gemüthe, von so verschiedenartiger Bildung, wohl gar mit Pfeifen im Munde, — nein, unmöglich kann ich meine Zustimmung hiezu geben, aus Liebe für die Universität, aus wahrhafter Liebe für die Jünglinge selbst.

Will man die Jugend zum Sinn für Decenz leiten, so muß man sie hüten und sich für alles hüten lehren, woraus so leicht sich Indecenz entwickeln kann oder was sich dazu hinneigt. In Sachen des Gewissens, des Rechts und der Pflicht, da halte ich es mit Ihrem Grundsatze: ich kümmere mich nicht um das Gerede und Glossiren der Menschen, sondern thue, was ich glaube vor Gott verantworten zu können. Nicht so in minder wichtigen Sachen, in Sachen des Schicklichen, des Ueblichen, des Gefälligen. Da achte ich die öffentliche Meinung und trotze ihr nicht, begehre auch nicht, sie nach meiner Laune zu meistern; glaube vielmehr — in allen ihren unschuldigen Forderungen — der menschlichen Gesellschaft, in der ich lebe, es schuldig zu sein, sie nicht zu

ärgern, sondern mich ihr gefällig zu erweisen. Auch hierin belehret mich die liebe Bibel: „was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach."

Sollte [redacted] denn keinen umzäunten Ort geben, wo die jungen Leute eine Kegelbahn für sich haben können, ohne sich damit öffentlich zur Schau zu stellen?

Manches hätte ich Ihnen noch über diesen Punkt zu sagen, allein ich bin wohl schon zu weitläufig gewesen. Dies schreiben Sie sich aber selbst zu. Sie haben mir das Herz aufgeschlossen und diesem thut es wohl, frei und ungekünstelt, wie es fühlt, sich aussprechen zu können.

Ihr achtungsvoll ergebener

Graf Lieven.

* * *

III.

St. Petersburg, den 8. October 1817.

Für Ihren letzten freundschaftlichen Brief, für die Nachricht von Ihren beiden ehrwürdigen Eltern und dem Einfluß ihrer Lehren und ihres Beispiels auf Sie danke ich Ihnen herzlich.

Natürlich war es, daß des edelmüthigen, talentvollen Vaters mehr glänzende Eigenschaften das junge, lebhafte, noch verwandte Gemüth des Sohnes mächtig erfassen und mit fortreißen mußten. Wohl Ihnen, daß Gottes weise und unbegrenzte Liebe für Sie durch das Ihm geweihete Herz Ihrer würdigen, frommen Mutter himmlischen Samen in das Ihrige säete! O wie viel verborgene heiße Thränen und Gebete: Vater, laß ihn nicht! mein Heiland, laß mich diesen meinen Sohn, mit Deinem Blute besprengt, einst vor Deinem Throne wiederfinden! mögen die himmlische Saat in Ihrem Herzen vor dem Ersticken bewahrt haben. Auch jetzt noch, schon im wonnevollen Schauen dessen selig, an den sie hier geglaubt hat, flehet die verklärte Mutter gewiß: Herr, der du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben! höre nicht auf, an das Herz meines geliebten Sohnes zu klopfen, bis er Dir aufthue. Sprich zu ihm, wie einst zu Deinem Phi=

lippo: „So lange bin ich bei euch, und du kennst mich nicht? Philippe! wer mich siehet, der siehet den Vater!“ Und floß was Sie mir schrieben — woran ich gewiß nicht zweifele — aus Ihrem Herzen, so wird, so muß es noch dazu kommen.

Indessen reiche ich Ihnen die Hand zu dem wichtigen Werke, dazu uns Gott berufen und gesetzt hat, und begnüge mich (denn Sie sind nicht Religionslehrer) mit dem, was Gott Ihnen schon gab. — Wer bin ich, daß ich meinen Mitknecht richten dürfte, da ich selbst täglich so vieler Vergebung und Nachsicht bedarf? — Was Sie gütigst mir zuschreiben, könnte mich stolz oder eitel machen, kennte ich mich selbst nicht besser und wüßte nicht, daß ich das Wollen wohl habe, das Vollbringen aber höchst mangelhaft ist. Halten Sie dies ja nicht für falsche oder erlernte Demuth. Gott weiß es, daß es wahrhafte, schmerzliche Ueberzeugung ist.

Auf die Art, wie Sie mir die Anlage der Kegelbahn für die Studierenden in Ihrem letzten Briefe vorschlagen, und nach Ihrem früheren Versprechen, daß Sie durch bestimmte Gesetze und Anordnungen, durch ihre eigene Aufmerksamkeit dafür sorgen wollen, daß alles jederzeit sittlich und ordentlich, ohne Anstoß für's Publicum, ohne Unannehmlichkeiten unter sich selbst, dabei zugehe, scheint mir die Sache unschädlich. Einerseits aber innigst besorgt für den guten Ruf der Universität und unserer Studierenden selbst, von denen man — vielleicht noch zu früh — vortheilhafter zu sprechen anfängt, und andererseits mit den Localitäten sowohl als den oft widersinnigen Gewohnheiten der Studenten noch nicht hinlänglich bekannt, habe ich heute die Sache der Berathung des Conseils und dessen Entscheidung überlassen. Fällt diese zu Gunsten der Kegelbahn aus, so trage ich zu den größeren Kosten des geschlossenen Zauns, an dem ich schuld bin, hundertfünfzig Rubel B. A. bei, die ich Ihnen hoffentlich bald persönlich überbringen werde.

Sie werden nach Ihrem raschen und entscheidenden Charakter dies zu vorsichtig finden; allein es ist mir strenge Wachsamkeit über Ordnung, Ruhe und Sittlichkeit unter den Studierenden anbefohlen, und ich halte es für heilige Pflicht, allem, was zu der abscheulichen Nothwendigkeit, strafen zu müssen — womit

nicht gespielt werden darf — hinführen könnte, auf alle Weise vorzubeugen.

Sie müßen nun schon so dulden

Ihren aufrichtig ergebenen

Graf Lieven.

* * *

IV.

St. Petersburg, den 4. December 1817.

Ihr lieber Brief, gefühlvoller Mann! dieser schöne Abdruck eines lebhaft fühlenden Herzens, ist ein unwidersprechlicher Beweis, daß Sie ein alter, unübertroffener Professor in der Liebe für unsere studierende Jugend sind, mit dem ich nicht wagen darf mich zu messen, und der, wenn er lernen zu müssen glaubt, meisterhaft belehrt.

O! möchten unsere junge Studierende nur halb mich verstanden haben wie Sie, nur halb gefühlt wie Sie! welchen süßen Hoffnungen würde ich mich überlaßen können! — Gott laße es doch gelingen, diese liebe Jugend vor einem schmerzlichen Wahne, vor dem tobenden Unsinn, der die auswärtigen Universitäten verpestet, zu bewahren und sie den doppelten Weg des Christen und des Staatsbürgers — der in Einen zusammenfließt, sobald das Höhere mit Herz und Geist erfaßt ist — väterlich leiten zu können!

Daß Sie mir hierin ein redlicher Gehülfe sein werden, dies laßen Ihr gefühlvolles Herz und Ihre freundschaftlichen Aeußerungen vertrauensvoll hoffen

Ihren aufrichtig ergebenen

Graf Lieven.

* * *

V.

St. Petersburg, den 30. Januar 1818.

Lieber Herr Collegienrath!

Es freut mich, daß Ihr — wie Sie sagen — schlechtes Gedächtniß mir Ihren freundschaftlichen Brief verschafft hat.

Daß unser Abschied anscheinend kalt war, kam daher, weil

nicht Parrot von Lieven, sondern die Herren Professores in corpore vom Curator Abschied nahmen und dieser alsdann nicht sein kann, was er will, sondern was die Dienstverhältnisse ihm zu sein gebieten.

Hufeland's Brief erhalten Sie hierbei. Ich habe mir Herrn Dr. Klose notirt, kann Ihnen aber erst in ohngefähr 6 Wochen etwas Bestimmtes über ihn sagen. Länger noch wird es währen, ehe uns die Professur accordiert wird, zu der er berufen werde sollte.

In den bewußten Katechismus[1]) habe ich nur flüchtig blicken können und habe noch ein paar anstößige Stellen gefunden. Ich muß aber erst Zeit gewinnen, mit Muße und Bedacht ihn durchzulesen, um bei dieser hochwichtigen Sache keine so übereilte Arbeit zu machen, als meine paar Worte, die ich bei Eröffnung unserer Sessionen den Herren an's Herz zu legen wünschte, die ich im ängstlichsten und schrecklichsten Gedränge flüchtig niederwarf und ohne sie durchlesen zu können, mit dem letzten Punkt nach dem Universitätsgebäude eilen mußte, um Sie alle — was mir höchst unangenehm ist — nicht lange auf mich warten zu laßen. — — —

Ihr aufrichtig ergebener

Graf Lieven.

* * *

VI.

St. Petersburg, den 26. Februar 1818.

Hochgeschätzter Herr Collegienrath!

— — — Nach den verschiedenen sehr vortheilhaften Zeugnissen über den Herrn Prof. Klose[2]) habe ich gegen dessen Berufung zu seiner Zeit — wenn nämlich erst die Professur uns zugegeben wird — gar nichts. Mein sehnlichster Wunsch ist es, die vacanten Professuren so schnell als möglich zu besetzen, sobald

---

[1]) Des Generalsuperintendenten Sonntag. Vgl. darüber Götze, Fürst Galitzin, S. 141—148.

[2]) Die Identität des Mannes ließ sich bisher um so weniger feststellen, als der durch ihn zu besetzende Lehrstuhl unter den mehreren geplanten nicht sicher zu ermitteln ist.

es nur mit gründlichen, geschätzten Gelehrten geschehen kann. Und gegen die letzte Hälfte dieses Semesters hoffe so glücklich sein zu können

Ihr aufrichtig ergebener

Graf Lieven.

* * *

VII.

St. Petersburg, den 29. März 1818.

Diesen Augenblick, lieber Herr Collegienrath! erhalte ich Ihren letzten Brief vom 24. d. M. und noch sind die beiden vorhergehenden nicht beantwortet. Dem ohngeachtet werde ich mich nicht entschuldigen, denn erstlich ist nichts langweiliger als dies; zweitens werden Sie, wenn Sie mich kennen, wissen, daß ich dies nur versäumte, weil ich Wichtigeres nicht versäumen durfte.

Ihr heutiger Brief verlangt aber schnelle Entscheidung und nichts ist leichter als dies; bin ich in Absicht der gleichen Gehalte der Professoren auch immer noch nicht entschieden, welches das Bessere ist, denn es hat viel für und manches gegen sich. Nachdem aber einmal gleiche Gehalte für Alle erbeten sind, so kann bei Professoren, die früher schon Ordinarii an irgend einer Universität gewesen sind und gerufen werden, gar nicht die Rede von einem kleineren Gehalte seyn; noch weniger kann dies bei Pfaff[1] stattfinden, da [redacted] früher schon mit allen anderen gleich gestanden hat. Nur bei jungen Leuten, die ihre akademische Laufbahn erst beginnen und man noch nicht kennt, ist diese Vorsicht nothwendig. — Das aber ist sehr nöthig, daß (sie) nicht nach dem Banconotenfuß, sondern nach dem Silberfuß gerechnet werden, wie ich es thue zu 1350 Silberrubel, weil man draußen unseren Cours nicht genau kennt und gewöhnlich zu 4 Rubel berechnet, wir aber jährlich hier nach dem Course die Banconoten erhalten sollen, welches also jährlich abwechseln kann und vermuthlich wird. Bekommt aber jemand nachher einige Rubel

[1]) Es galt die übrigens erst 1821 erfolgte Besetzung des durch G. Huths Abgang 1818 erledigten Lehrstuhls der reinen und angewandten Mathematik. Höchst wahrscheinlich handelte [redacted] sich um die Wiederberufung des schon 1804—9 als Professor dieses Fachs in Dorpat mit Erfolg erprobten Johann Wilhelm Pfaff, derzeit in Erlangen († dort 1835). Im Sept. 1804 hatte er sich in Dorpat mit Pauline von Patkul vermählt.

mehr, so wird er sich über solchen Betrug nicht ärgern, welches geschieht, wenn umgekehrt der Fall ist. Ich mag immer lieber mehr halten als ich verspreche.

Beigehend muß ich Ihnen von Pfaff nur sagen, daß ich hier von Einigen, die seine Collegia besucht haben, gehört habe, daß [redacted] in seinen Vorlesungen sehr confus sein soll, ohngeachtet sie seiner Gelehrsamkeit und übrigen Eigenschaften Gerechtigkeit widerfahren laßen. Da nun bei einem Professor die Art des Docierens keine Nebensache ist, weil die jungen Leute dadurch mehr oder weniger dabei lernen, so bedauerte ich sehr, daß man einigermaßen gezwungen war, sich mit der Wahl zu übereilen.

Hiermit ist Ihr letzter und erster Brief beantwortet. Schwerer ist der vorletzte wegen Sonntag zu beantworten, und diese Beantwortung, wenn ich nicht Gefahr laufen will misverstanden zu werden, würde mir mehr Zeit rauben als ich zu versäumen habe. Also nur soviel: als Prediger können Sie, mein Lieber, ihn eben so wenig beurtheilen, wie ich von ihm als vom Gelehrten ein Urtheil fällen darf. Sein Katechismus, den ich nur zum allerkleinsten Theile noch habe durchsehen können, zeugt gegen den Prediger wie er sein soll. Die in Dorpat von mir bemerkte Stelle — von der ich schon damals sagte, daß es nicht die einzige, sondern nur diejenige wäre, die mir eben einfiel — ist bei weitem nicht die wichtigste. Ich schätze Sonntag als Menschen in mancher Rücksicht, als christlichen Prediger kann ich es nicht. Da bedauere ich ihn herzlich, wenn er aus falscher Ueberzeugung, durch die Sophistereien letzter Zeiten geblendet, sündigt; denn ich fühle mich sehr zu ihm hingezogen. Doch ich habe vielleicht schon zu viel gesagt; denn Ihr Brief über ihn und Ihr Urtheil über seinen Katechismus zeigen mir, daß Sie mich nicht verstehen können und daher verdammen müssen.

Seine Erhaltung bei oder Entfernung von seinem Amte ist, Gott Lob! nicht meine Sache, und ich mische mich nie in fremde Geschäfte. Wegen seiner Arrende[1]) aber habe ich mit

[1]) Wegen der Verleihung des ursprünglich der Universität gehörenden Gutes Colberg als Arrende des Generalsuperintendenten hatte Parrot in Unterstützung des ritterschaftlichen Antrags seit dem 10. August 1805 oft wiederholte, immer fruchtlos gebliebene Bitten an den Kaiser gerichtet.

dem Fürsten gesprochen und er hat mir gesagt, er werde deshalb dem Kaiser unterlegen, woran ich ihn erinnern will, sobald der Monarch wieder hier ist.

Ihr aufrichtig ergebener

Graf Lieven.

* * *

VIII.

St. Petersburg, den 17. Mai 1818.

Hochwohlgeborner, hochgeschätzter Herr Collegienrath!

So sehr ich Ihnen für die Erlaubnis danke, einen oder den andern Ihrer Briefe unbeantwortet lassen zu können, so kann ich doch Ihren heute erhaltenen lieben Brief nicht unbeantwortet laßen.

Erstlich muß ich schnell sagen, daß es mir sehr weh thun würde, wenn Sie meine mehr scherzhafte Bemerkung wegen des Nichtdatirens Ihrer Briefe[1]) anders als Scherz genommen hätten, wie Ihre lange Erläuterung darüber mich beinahe fürchten läßt. Ich hätte dessen gewiß nicht erwähnt, wäre mir eben nicht zur Bezeichnung Ihres Briefes, auf den ich antwortete und den ich leider so lange unbeantwortet gelassen hatte, das Datum nöthig gewesen.

Ihre Widerlegung meiner Ansicht wegen der Strenge in Aufnahme der Studenten enthält starke Gründe, die mir schon zu denken gegeben haben und noch viel zu denken machen werden; doch bin ich nicht ganz überzeugt, glaube aber gewiß, daß die bisherige zu große Nachsicht der Universität in diesem Stücke sehr viel verdorben hat und uns jetzt die Sache freilich sehr erschweren wird. Ein Hauptgrund mit, warum reiche und arme Eltern sich scheuten, ihre Kinder die Schulen, Gymnasien und die Universität lange besuchen zu lassen, war die herrschende Irreligiosität und Sittenlosigkeit der jungen Leute auf diesen Anstalten; sie werden sich bald mehr füllen, wenn man erst sicher ist, daß wahre Religiosität und Sittlichkeit in die Stelle getreten sind. Darauf laßen Sie uns ja hinarbeiten.

---

[1]) Es war in der That Parrot's Eigenthümlichkeit, die Datirung seiner Briefe und Denkschriften meist zu unterlassen.

Was Hausmann[1]) anlangt, so ist seiner Anstellung als Privatdocent nichts im Wege als einzig die im § 91 enthaltenen Bedingungen. Hätte er gesetzlich promovirt und die dissertatio pro venia legendi öffentlich mit Beifall gehalten, so könnte er sogleich, auch ohne Bestätigung des Textes der neuen Statuten, **mit Gehalt** als Privatdocent angestellt werden; denn das Geld dazu ist da und die Erlaubniß für Privatdocenten liegt im genannten Paragraph der Statuten.

Da ich mit ziemlicher Gewißheit hoffe, daß Ende Juni oder Anfang Juli wegen der Promotionen eine Entscheidung erfolgen wird, so lassen Sie Hausmann sich nur zum Promotionsexamen rüsten und fertig halten; so kann alles mit Anfang des nächsten Semesters zu Ihrer Zufriedenheit arrangirt sein. Nachzahlung des Gehaltes ist eine mißliche Sache, die ich nicht versprechen kann.

Diese schnelle Antwort wird Ihnen wohl mehr als Worte beweisen, daß es nicht weniger darum zu thun ist, von **Ihnen** nicht mißverstanden zu werden

Ihrem aufrichtig ergebenen

Graf Lieven.

A propos! bei der neuen Rectorwahl werden Sie mir wol den Gefallen erweisen, dafür zu sorgen, daß unser G. Ewers gewählt wird[2]). Sehr bedaure ich, daß die Kränklichkeit unsers würdigen Giese[3]) uns nicht erlaubt, ihn länger in diesem schweren Amte zu behalten. (Schluß folgt.)

[1]) Joh. Mich. Hausmann aus Kurland, geb. 1783, studirte Theologie 1811—13, war nach dem Alb. acad. (Nr. 681) Privat-Docent der Mathematik und Dr. philos., so daß er die Bedingungen des § 91 erfüllt hat. Vergl. Dannenberg, Zur Geschichte und Statistik des Gymnasiums zu Mitau (1875) S. 83.

[2]) Gustav Ewers war bereits am 15. Mai vom Conseil zum Rector gewählt worden.

[3]) Ferdinand Giese war 1814 aus Charkow zur Professur der theoretischen und angewandten Chemie nach Dorpat berufen und wirkte bis an seinen Tod 1821.



Die Vereinigung Kurlands mit Rußland.

Von Professor B. Bilbassow.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen[1]).

Im Jahre 1699[2]) reiste Peter der Große durch Kurland, weilte in Mitau, stieg im Hafen von Libau zu Schiff und fuhr über's Meer. Peter war entzückt von Kurland. Er begriff, weshalb Schweden, Polen und Preußen gierig nach diesem baltischen Winkel ausschauten. In einer Ausdehnung von mehr als 300 Werst vom Meere bespült, im Besitze so natürlicher Häfen, wie Libau und Windau, bewässert von der schiffbaren Düna, bedeckt von Eichenwäldern, erregte Kurland bei Peter dem Großen natürlicherweise

---

[1]) Der nachstehende Aufsatz, welchen Prof. Bilbassow im Januarhefte der Russkaja Starina von diesem Jahre veröffentlicht hat, enthält über den darin behandelten Gegenstand manches Neue und gründet sich vielfach auf bisher unbekanntes und ungedrucktes Material. Da diese Abhandlung viele baltische Leser interessiren dürfte, so theilen wir sie in wortgetreuer Uebersetzung hier mit, nachdem uns in freundlichster Weise die Erlaubniß dazu vom Verfasser ertheilt worden. In einem Nachwort wird sich auf unsere Bitte der genaueste Kenner der in dem vorliegenden Aufsatz behandelten Epoche Kurländischer Geschichte über den Werth von Prof. Bilbassow's Darstellung und die Richtigkeit seiner Ansichten eingehend äußern; von ihm sind auch einige berichtigende Anmerkungen dem Texte hinzugefügt worden, die mit lateinischen Lettern gedruckt sind. Die Red.

[2]) Nicht 1699, sondern im April 1697, auf seiner grossen Reise nach West-Europa, hielt sich Peter I. in Kurland auf.

einen politischen Appetit, den er zu befriedigen trachtete, bald durch eine Heirath seiner Nichte mit dem Herzog von Kurland (Herzog Friedrich Wilhelm 1710—1711, Sohn Friedrich Casimirs), bald durch Darlehen von Geld gegen Verpfändung herzoglicher Ländereien; und als er starb, gab er noch dem Gedanken von der hervorragenden Bedeutung Ausdruck, die Kurland für die Festigung der Stellung Rußlands an der Ostsee besitze. Den Gedanken Peter I. verstand Katharina II., und hundert Jahre später, ein Jahr vor ihrem Tode, im J. 1795 wurde Kurland mit Rußland vereinigt.

Bereits vor ihrer Thronbesteigung, noch unter Elisabeth Petrowna, sah Katharina mit Schrecken, welchen politischen Fehler ihre nominelle Tante zuließ, als sie einwilligte, den Prinzen Carl von Sachsen, den Sohn des polnischen Königs, (August III. 1733—1763) als Herzog von Kurland anzuerkennen. In diesem Anlaß schrieb die Großfürstin Katharina Alexejewna im J. 1758 Folgendes: „Bei jeder Sache läßt sich nur zweierlei wählen — gerecht zu sein oder ungerecht. Der Eigennutz neigt gewöhnlich zur Ungerechtigkeit. In der kurländischen Angelegenheit erforderte es die Gerechtigkeit, den Kindern Birons zurückzuerstatten, was ihnen nach göttlichen und natürlichen Gesetzen gehörte; wollte man aber eigennützig handeln, so mußte man (was, wie ich gestehe, ungerecht wäre) Kurland nach wie vor ohne Herzog lassen, es von der Gewalt Polens befreien und mit Rußland vereinigen. Ist es zu glauben, daß man einen dritten Weg gefunden, eine vollständig uneigennützige Ungerechtigkeit begangen hat? Man hat Kurland dem Prinzen Karl von Sachsen gegeben! Damit hat man nur den polnischen König gestärkt, der darnach strebt, die Freiheit der polnischen Republik zu vernichten. Ist wirklich ein despotischer Nachbar für Rußland günstiger, als die glückliche polnische Anarchie, mit der wir schon fertig werden? Will man schon ungerecht sein, dann sei man es doch wenigstens um des eigenen Vortheils willen; in der kurländischen Sache aber finde ich umsoweniger gesunden Sinn, je mehr ich darüber nachdenke[1]."

Die Ernennung des Prinzen Karl zum Herzog von Kurland

---

[1]) Magazin der russ. histor. Gesellsch., VII, 91.

rief sowohl in der Republik Polen als auch im Herzogthum Kurland Unzufriedenheit hervor.

Als Katholik hatte Prinz Karl kein Recht, den Herzogsstuhl einzunehmen — nach den Grundgesetzen Kurlands mußte der Herzog protestantischer, genauer augsburgischer Confession sein. Die kurländische Ritterschaft wählte ihn, in Folge der Erklärung der russischen Regierung, daß, falls Prinz Karl gewählt würde, die früheren Rückstände von den herzoglichen Domänen erlassen werden sollten. Die Verschuldung Kurlands, seine materielle Abhängigkeit von Rußland, veranlaßte viele, sich für den Prinzen Karl zu erklären, aber lange nicht alle, was sich deutlich bei der Abfassung der „Vertragspunkte“, jener pacta conventa, zeigte, durch die seine Wahl bedingt wurde. In diesen Vertragsartikeln verpflichteten die Kurländer den katholischen Prinzen, im Herzogthum weder katholische Kirchen noch Kapellen zu bauen, noch der katholischen Geistlichkeit öffentliche Processionen zu gestatten, endlich den Thronerben in augsburgischem Bekenntniß zu erziehen. Die Wahl des Prinzen Karl befreite die Staatsdomänen Kurlands vom Sequester, aber die Vertragsartikel verboten dem Prinzen, über diese Domänen frei zu verfügen: er durfte sie nicht nach seinem Gutdünken in Arrende vergeben; ihm wurde sogar verboten, von Privatpersonen in Kurland Güter anzukaufen. Die Vertragsbedingungen waren äußerst drückend, schwer, fast unmöglich; der Prinz zögerte, solche Bedingungen zu unterschreiben, und die Kurländer weigerten sich ihm zu huldigen.

Die Stärkung der sächsischen Dynastie lag durchaus nicht in den Interessen der polnischen Regierung. Nach der Constitution der Republik bildeten der polnische König und die polnische Regierung zwei verschiedene, nicht selten sogar einander feindliche Größen. Daß der Kurfürst von Sachsen, der Vater des Prinzen Karl, zugleich König von Polen war, das war ein Zufall, der lange nicht von allen Polen als ein glücklicher angesehen wurde. Der polnische Senat sprach sich gegen die Wahl des Sohnes des polnischen Königs zum Herzog von Kurland aus, und der Kanzler von Littauen, Fürst Czartoryski, weigerte sich, dem Herzogsdiplom des Prinzen Karl das Siegel aufzudrücken, ohne welches das Diplom keine gesetzliche Kraft hatte.

Vier Jahre hindurch, von 1758—1762, galt Prinz Karl als vollberechtigter Herzog von Kurland, war es aber nicht.

Als Peter III. den Thron bestieg, trat in der russischen Politik in Kurland eine schroffe Wandlung ein. Der russische Gesandte in Mitau, K. M. Simolin, der unter Elisabeth Petrowna beordert war, „den Prinzen Karl von Sachsen zu unterstützen und die kurländische Ritterschaft seiner Herrschaft geneigt zu machen," erhielt jetzt aus Petersburg ein ministerielles Rescript, in dem es wörtlich heißt: „Erklären Sie der Mitauer Regierung und theilen sie der Landesvertretung und überhaupt allen und jedem mit, daß wir es niemals zulassen können, daß ein Prinz katholischen Glaubens den Herzogstitel führe im Widerspruch mit der Grundverfassung des Landes[1])."

Was aber „können wir zulassen?" Wem wollen wir den Herzogsstuhl von Kurland geben?

Das Urtheil vom 8. April 1741 verfügte, „den gewesenen Regenten" Biron „mit dem Tode zu bestrafen, zu viertheilen und sein ganzes bewegliches und unbewegliches Eigenthum zu confisciren[2])." Der Regent des russischen Reiches war zugleich Herzog von Kurland; richtete man den Regenten hin, so verschwand auch der Herzog. Aber das Urtheil wurde gemildert: der Regent wurde nach Sibirien geschickt und Biron bewahrte in Pelym und Jaroslawl seine Rechte als Herzog von Kurland, deren er nicht verlustig gegangen war. Im J. 1742 befreite Elisabeth Petrowna Biron aus Sibirien und gestattete ihm, in Jaroslawl zu leben; im J. 1762 berief Peter III. ihn nach Petersburg, wo er als Herzog von Kurland erschien. Allein man ließ Biron nicht nach Mitau und schlug ihm vor, seine Rechte auf Kurland an den Prinzen Georg Ludwig von Holstein abzutreten, „Unseren geliebten Oheim." Der Vorschlag glich einem Befehl und Biron war bereit, die Herzogskrone, die er nicht besaß, einzutauschen gegen die Rückgabe aller seiner Privatbesitzungen und die Erlassung aller seiner noch nicht bezahlten Schulden. So wurde als Candidat der russischen Regierung für den Herzogsstuhl von Kurland Prinz Georg von Holstein aufgestellt.

---

[1]) Mosk. Arch. d. Min. d. Ausw. Kurl. Sachen vom J. 1762.

[2]) Tschtenija der Mosk. Ges. f. Gesch. u. Alt. 1862, I, 39.

Doch damit nicht genug; der Liebling des Kaisers Generaladjutant Gudowitsch mußte nach Mitau reisen, um die Kurländer zur Annahme dieses russischen Candidaten zu bearbeiten. Die Instruction schrieb Gudowitsch vor, den Kurländern zu erklären, daß Prinz Karl als Katholik nicht Herzog von Kurland sein könne und das um so weniger, als ihr „einzig gesetzmäßiger" Herzog Ernst Johann, d. h. Biron, die volle Freiheit erhalten habe und in seine Rechte treten müsse; den „wohlgesinntesten" Kurländern konnte Gudowitsch eröffnen, daß Biron seine Rechte auf Kurland an den Prinzen Georg abgetreten habe. Außerdem war in der Instruction hinzugefügt: „Wenn Sie unter den Kurländern irgend welche Befürchtungen von Seiten des polnischen Hofes und der Republik bemerken, so können Sie allen und jedem starke Hoffnungen machen auf unsere und des Königs von Preußen Protection und, falls es nothwendig sein sollte, diese Zusicherung auch formell geben; als Gipfel Ihrer Kunst und aller Verdienste würden wir es aber ansehen, wenn es Ihnen gelänge, zu erreichen, daß die Fürstenthümer Kurland und Semgallen, die frei und von Polen blos lehnsabhängig sind, im übrigen aber weder Schutz, noch Rechtspflege, noch auch die geringste Hilfe jemals von Polen gehabt haben, sich mit ihrem Herzog unter unsere Protection stellten unter der Garantie Seiner Majestät des Königs von Preußen; die Bedingungen aber können sie aufstellen, wie sie sie selbst haben wollen[1])."

Indem er so Kurland von der Abhängigkeit von Polen befreite, das in Folge seiner Schwäche „weder Schutz, noch Rechtspflege, noch Hilfe" zu gewähren vermochte, stellte Peter III. Kurland unter die Protection und Garantie Preußens und bereitete dadurch für Rußland in Zukunft bedeutend ernstere Schwierigkeiten, die sich leicht erklären lassen: sie wären gerade um soviel ernster gewesen, als das emporwachsende Preußen dem zerfallenden Polen überlegen war. Prinz Georg von Holstein, Protestant und General in preußischen Diensten, hätte natürlich zu Preußen geneigt, nicht zu Rußland. Preußen war nicht Polen

---

[1]) Mosk. Arch. Kurl. Akten. Instruction vom 2. Mai 1762, Nr. 16, Bl. 82.

und Friedrich II. nicht August III.: der König von Preußen hätte dem Herzogthum wohl „Schutz, Rechtspflege und Hilfe“ zu erweisen vermocht gegenüber den Ansprüchen Rußlands. Gestützt auf den russisch-preußischen Allianztraktat[1]) vom 8. Juni 1762, wäre es Preußen überaus leicht gewesen, in Kurland einen Centralpunkt für preußische Ansprüche auf alle Ostseeprovinzen, auf

[1]) Vollst. Ges.-Samml. Nr. 11566. Die Secretpunkte sind hier nicht gedruckt. Wir fügen den Kurland betreffenden Secretpunkt hier hinzu: „Da es sowohl für Seine Kaiserliche Majestät von Rußland als auch für Seine Königl. Majestät von Preußen nöthig ist, darauf zu achten, daß die benachbarten Fürstenthümer Kurland und Semgallen immer und zu allen Zeiten bei ihrer alten Form und Ordnung, Freiheiten und Privilegien in weltlichen Dingen und in der Religion unter ihrem eigenen Herzog, kraft der Subjectionsverträge mit der Krone Polen und mit Wahrung des Rechtes des polnischen Königs und der Republik, unverletzlich belassen und erhalten werden; desgleichen, daß dem entgegen keinerlei Aenderung im Bestand dieser Fürstenthümer und, was den Nachbarmächten zum Nachtheil gereichen könnte, jemals unternommen werde: so haben sich die Kaiserliche und Königliche Majestät hierdurch gegenseitig verpflichtet, sich gemeinsam zu bemühen, in dieser Weise über die genannten Fürstenthümer zu wachen und sie bei ihren uralten Rechten und Freiheiten in allen Fällen zu vertheidigen und zu erhalten. Da aber Seine Königliche Hoheit Prinz Karl von Sachsen sich geweigert hat, die mit den Ständen des Fürstenthums Kurlands und Semgallens abgeschlossenen Verträge zu ratificieren, weshalb die alte Form und Ordnung dieser Fürstenthümer, ihre Freiheiten und Privilegien in weltlichen Dingen und in der Religion keine Sicherheit haben, und da in Folge dieser Weigerung der gen. Königl. Hoheit Se. Durchlaucht Herzog Ernst Johann von Kurland wieder in seine früheren Rechte auf die erwähnten Fürstenthümer eingetreten ist, Se. Durchlaucht jedoch in Anbetracht der Se. Durchlaucht und seiner ganzen Familie von Sr. Kaiserlichen Majestät von Rußland erwiesenen Gnadenbezeigungen und aus Erkenntlichkeit für dieselben für sich und seine Nachkommen allen Rechten auf die Herzogthümer Kurland und Semgallen vollkommen entsagt und zu Gunsten Seiner Hoheit des Herzogs Georg Ludwig von Holstein-Gottorp gänzlich auf sie verzichtet hat: so haben Seine Kaiserliche Majestät von Rußland, sowie Seine Königliche Majestät von Preußen sich bereit erklärt, Seine Kaiserliche Hoheit von Holstein auf seinen Wunsch in allem nach Möglichkeit entgegenzukommen und haben sich verpflichtet, nicht nur der wirklichen Wahl Seiner Hoheit zum Herzog von Kurland und Semgallen keine Hindernisse zu bereiten, sondern ihn auch in jeder Weise dabei zu unterstützen, namentlich aber gemeinsam und mit allen Kräften dahin zu wirken, daß zu dieser Wahl Seiner Hoheit von Seiten der polnischen Republik rasch und thatsächlich die Investitur erfolge. Außerdem erklärt Seine Kaiserliche Ma-

Livland und Estland zu bilden. In diesem Falle handelte Peter III. zum Schaden Rußlands[1]).

Zum Glück wurde der am 8. Juni von Graf Woronzow und Baron Goltz unterzeichnete Allianz- und Defensivtraktat in Folge des Sturzes Peters III. nicht ratificiert. Sogleich nach ihrer Thronbesteigung befahl Katharina dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, „die Ratification nicht auszutauschen[2]).“ Fünf Tage nach Katharinas Thronbesteigung, am 2. Juli, berichtete ihr das Collegium: „In Mitau ist dem Minister Simolin befohlen, alle herzoglichen Einkünfte zu sequestrieren, sich allen Anordnungen des Prinzen zu widersetzen und die Kurländer gegen ihn aufzuhetzen und dem Prinzen Georg geneigt zu machen, welchem Biron alle seine Rechte in formellem Verzicht abgetreten hat, wofür er die Vertröstung auf andere Einkünfte erhalten hat. Auf Grund dieses Ukases sind in Kurland von Simolin bereits die ersten Schritte geschehen und die Dinge unter dem Vorwand der Restitution Birons, dessen Name bisher allein benutzt wird, in keine geringe Verwirrung gebracht worden. Es wird eine Resolution darüber erbeten — wie man weiter verfahren soll?“

---

jestät, daß [illegible] unverzüglich Anordnung treffen wird, daß der erwähnte Herzog Ernst Johann seine bereits früher gekaufte Herrschaft Wartenberg wieder in Besitz nehmen kann.“ Mosk. Arch. Kurl. Akten, vom J. 1762, Nr. [illegible] Bl. 5. Martens (Recueil des Traités) V, 403.

[1]) Ein Autor, der die „Frage des Herzogthums Kurland unter Peter III.“ speciell untersucht hat, gelangte zu folgenden Schluß: „Unsere Politik in der kurländischen Frage während der kurzen Regierungszeit Peters III. mußte entweder zur moralischen Unterwerfung des baltischen Gebiets unter Preußen führen, oder dazu, daß daraus eine besondere deutsche Herrschaft gebildet wurde.“ Schtschebalski, Russkij Arch. 1866, 304. Ein solches Resultat der kurländischen Politik Peters III. nennt der Verf. des Aufsatzes „Kurland unter der Regierung Katharinas der Großen“ ein „unzweifelhaftes“ und fügt hinzu: „Der Weisheit und Standhaftigkeit Katharinas, die es verstand, die gierigen Blicke Friedrich II. auf die polnischen Länder abzulenken, danken wir es, daß wir rechtzeitig Preußen zuvorgekommen sind und mit der Einverleibung Kurlands auf der Ostsee jenes Uebergewicht erlangt haben, das dies kleine Herzogthum demjenigen seiner beiden mächtigen Nachbaren geben mußte, der sich zuerst in ihm festsetzte.“ A. Mossolow im Russ. Boten [russ.] LXXXVII, 89.

[2]) Magazin XLVIII, 8.

Katharina gab folgende Resolution: „Simolin soll sich nicht an die früheren Instructionen halten und unter der Hand die Partei Birons mehr als die anderer favorisieren[1]).“

Die „nicht geringe“ Verwirrung war im Begriff, zu einer recht großen zu werden: im Laufe eines halben Jahres hatte der russische Vertreter in Mitau erst den Prinzen Karl von Sachsen „favorisiert“, dann den Prinzen Georg von Holstein und jetzt den Herzog Biron von Kurland; eine Rolle, die für einen russischen Diplomaten nicht neu, aber sehr wenig beneidenswerth war, und man kann sich nur darüber wundern, daß Simolin in Mitau noch Menschen fand, die auf ihn hörten. Augenscheinlich zeichneten sich die politischen und staatsmännischen Ansichten der Kurländer nicht durch besondere Stabilität aus und Simolin, der vordem für den sächsischen und holsteinschen Prinzen eingetreten war, verkündete nun mühelos die Rechte des Herzogs Biron.

Im J. 1739[2]) war Biron unter dem Namen Ernst Johann zum Herzog von Kurland erwählt und bestätigt worden: er erhielt ein Königliches Diplom von seinem Suzerain, dem König von Polen; die von der Republik Polen ernannten Commissare einigten sich mit ihm über die Lehnsbedingungen; er erhielt die übliche Investitur, das Diplom darüber ist mit beiden Siegeln, dem polnischen und littauischen, versehen. Als Biron als Regent des russischen Reichs nach Pelym verschickt wurde und dann in Jaroslawl wohnte, bemühte sich der polnische Hof mehr als einmal um seine Freilassung, indem er in ihm den Herzog von Kurland anerkannte[3]) mit dem Bemerken, daß er als in russischen Diensten stehend angeklagt war, nicht als Inhaber eines polnischen Lehens.

---

[1]) Ebenda 9.

[2]) Nicht 1739, sondern 1737, den 15. Juni, wählte die kurländische Ritterschaft Ernst Johann Biron zum Herzog.

[3]) So ist unter anderem im Beschluß des Senatus-Consiliums im J. 1750 gesagt: „Seine Königliche Majestät wird in Rücksicht auf die Gesuche der Senatoren, sowie auch aus eigenem Wohlwollen für den Allerdurchlsten Prinzen Ernst, den Fürsten von Kurland und Semgallen, dem russischen Hofe Vorstellung machen, daß er die Freiheit erhalte.“ Magazin, XLVIII, 430. Die kurländischen Stände sandten sogar im J. 1754 ihren Deputirten v. Heyking mit derselben Bitte nach Petersburg. Cruse, Kurland unter den Herzogen, II, 27. Richter V, 147.

Auf die Gesuche Kurlands und Polens um die Rückberufung Birons aus der Verbannung befahl Elisabeth Petrowna „formell zu erklären, daß man aus wichtigen Staatsursachen den Herzog Biron und seine Familie niemals aus Rußland entlassen könne[1]).“ Indem sie Biron als „Herzog“ titulirte, erkannte die russische Regierung gleichsam an, daß er auch in der Verbannung seine Rechte auf das Herzogthum Kurland bewahrt habe, aber sich ihrer nicht bedienen konnte, da er in Jaroslawl lebte[2]). In diesem Stadium blieb die Frage bis zum J. 1758, wo auch der russische Hof selbst an Stelle Birons den Prinzen Karl von Sachsen recommandierte und in feierlichem Akt Karl als Herzog von Kurland anerkannte[3]). Karl konnte sich mit den Kurländern nicht einigen; nichtsdestoweniger wohnte er in Mitau im Herzoglichen Schloß und man ist, nach einer treffenden Bemerkung Panin's, in der Lage, ihn erst noch „aus Mitau vertreiben“ zu müssen, bevor man Biron dort „einsetzen“ kann.

Erkannten die Kurländer Karl nicht als ihren Herzog an, so konnte ihn auch Katharina nicht anerkennen. Ihr paßt er gar nicht — der Sohn des polnischen Königs auf dem kurländischen Thron konnte ihr nur Schwierigkeiten bereiten, so Polen wie Kurland gegenüber. „Man muß es freilich als unanfechtbare Wahrheit anerkennen, — heißt es im Bericht des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten — daß es den hiesigen Interessen viel mehr entspricht, in so naher Nachbarschaft mit Rußland einen Herzog zu haben, der weder durch seine Persönlichkeit sehr angesehen, noch durch seine Stellung den großen Höfen verbunden ist, sondern durch seine Lage am meisten von dieser Seite abhängt[4]).“ Solch einer war aber eben Biron.

Katharina bestieg den Thron am 28. Juni 1762 und schon sechs Tage darauf, am 4. Juli, wurde dem bevollmächtigten Minister Simolin folgendes Rescript nach Mitau gesandt: „Nachdem Wir den russischen Kaiserthron bestiegen, haben Wir für gut

---

[1]) Magazin, XLVIII, 167.

[2]) Richter, Deutsche Ostseeprovinzen, V, 140.

[3]) Sentiment des Colleg. d. ausw. Angel. in dieser „verwickelten“ Sache. Magazin, XLVIII, 167.

[4]) Magazin, XLVIII, 166.

befunden, alle an Sie während der letzten Regierung gesandten Ukase über die Sequestrierung der herzoglichen Einkünfte, über den Widerstand gegen die vom Prinzen Karl getroffenen Anordnungen, über die Aufhetzung der Kurländer gegen ihn und ihre Gewinnung für den Prinzen Georg hiermit aufzuheben und befehlen Ihnen daher, sich nicht an die Ihnen früher gegebenen Ordres zu halten; inzwischen aber haben Sie unter der Hand die Partei Birons mehr als die anderer zu favorisieren[1])."

Einstweilen blos „unter der Hand", zwei Wochen später aber, am 22. Juli, sendet Katharina in's Collegium der auswärtigen Angelegenheiten die eigenhändige schriftliche Bemerkung: „Man soll Herrn Simolin wissen lassen, daß er von Stund an die Partei Herzog Birons stärker unterstützen soll auf Grund der Gerechtigkeit seiner Ansprüche." Andern Tags, am 23. Juli wurde auch ein Rescript in diesem Sinne an Simolin abgesandt. Zwei Tage später, am 26. Juli, geht wieder ein neues Rescript an ihn ab: „Wir befehlen Ihnen, die Partei des erwähnten Herzogs Biron auf's neue bei der Ritterschaft auf's kräftigste zu unterstützen, indem Sie zu wissen geben, daß er, seine Gerechtsame wahrzunehmen, selbst binnen Kurzem nach Mitau kommen wird." Ueber einen Tag, am 28. Juli, wird in Anlaß der Absicht des Prinzen Karl, nach Petersburg zu reisen, Simolin vorgeschrieben, „sich in jeder Weise zu bemühen, ihn von der Reise hierher ab-abzuhalten, wenn er aber durchaus bei seiner Absicht verharrt und Ihre Rathschläge wirkungslos bleiben, so können Sie ihm unumwunden erklären, daß seine, des Prinzen Karl, Reise hierher uns allerdings einige Unannehmlichkeiten bereiten wird, da wir bereits beschlossen haben, den Plan Herzog Ernst Johanns betreffs seiner gerechten Ansprüche auf Kurland zu unterstützen[2])".

Schon im ersten Monat nach ihrer Thronbesteigung, als eine Reihe wichtiger staatlicher Fragen der inneren und äußeren Politik die ganze Aufmerksamkeit Katharinas in Anspruch nahm, beschäftigt sie sich Tag für Tag mit der kurländischen Frage in Mitau wie in Petersburg: nach Mitau schickt sie an Simolin

---

[1]) Ebenda, 13.

[2]) Magazin, XLVIII, 32, 34, 35.

Rescripte zur Richtschnur und Erfüllung, in Petersburg führt sie Verhandlungen mit Biron.

Vier Jahre zuvor, im J. 1758, fand Katharina, daß „in der kurländischen Angelegenheit es die Gerechtigkeit erforderte, den Kindern Birons zurückzuerstatten, was ihnen nach göttlichen und natürlichen Rechten gehört;“ jetzt überträgt sie diese Gerechtigkeit von den Kindern auf den Vater. Der Vater hatte freilich für sich und seine Kinder auf seine kurländischen Rechte verzichtet; aber das geschah unter Peter III., unter Katharina aber entsagte er seiner Entsagung. Damals ebenso wie jetzt ging Biron auf alles ein, was man ihm befahl: in seiner Lage, für ihn persönlich, war der Verzicht auf seine Rechte gleichbedeutend mit ihrer Behauptung — das eine wie das andere erhielt eine gewisse Bedeutung nur kraft der russischen Politik. Wie der Verzicht von Peter III. diktiert war, so wurde die Behauptung seiner Rechte von Katharina II. bewirkt.

Am 4. August 1762 händigte die Kaiserin Biron einen „Gnaden- und Abtretungsakt“ folgenden Inhalts aus:

„Aus wahrer Gerechtigkeitsliebe und in Unserem besonderen Kaiserlichen Wohlwollen für Se. Durchlaucht den Herzog Ernst Johann sind Wir gesonnen und bereit, seine Restitution in den Besitz der ihm abgenommenen Herzogthümer Kurland und Semgallen mit der That zu befördern, und heben in Folge dessen jetzt das Sequester von allen seinen in Unserer Verwaltung befindlichen Allodialgütern auf und setzen Se. Durchlaucht und seine Familie wieder in ihren vollen Besitz ein. Da aber Herzog Ernst Johann, indem er diese Unsere Gnade und Unser Wohlwollen für ihn mit Erkenntlichkeit annimmt, seinerseits feierlich für sich und seine Erben auf alle jemals auf das Russische Reich erhobenen Ansprüche, welcher Art sie auch gewesen sein mögen, verzichtet, so entsagen auch Wir hiermit Unsererseits für Uns und Unsere Nachfolger allen Ansprüchen, die etwa an den Herzog Ernst Johann und seine Erben sowohl hinsichtlich des ihm von Ihrer Majestät der Kaiserin Anna Joannowna gesegneten Andenkens, geschenkten, als auch hinsichtlich der von ihm selbst angekauften Güter erhoben werden könnten, und verleihen sie Sr. Durchlaucht dem Herzog Ernst Johann und seinen Erben und

versichern ihn dabei, daß ihm beständig Unsere Protection erhalten bleiben soll."

Am selben Tage, 4. August, unterzeichnete Biron einen besonderen Act, in dem er sich verpflichtete:

a) „der griechisch-russischen Religion freie und ungehinderte Ausübung in Mitau zu gestatten und die in den Fürstenthümern vorhandenen griechischen Klöster, Kirchen und die Geistlichkeit zu schützen;

b) „den russischen Kaufleuten keinerlei Hindernisse zu bereiten, und keine Abgaben von ihnen zu erheben, sondern ihnen alle Wohlgeneigtheit und Förderung angedeihen zu lassen;

c) „die russische Post, die früher aus Riga über Mitau nach Memel ging, nach dem Alten wiederherzustellen;

d) „keinerlei Verbindung, weder direkte noch indirekte, mit den Feinden des russischen Reiches zu unterhalten, Korn und andere Erzeugnisse in solche Häfen und Orte, die mit dem russischen Reiche nicht in Freundschaft stehen, nicht zu exportieren; die unter Umständen erforderliche Einrichtung russischer Magazine zuzulassen;

e) „den russischen Truppen freien und ungehinderten Durchmarsch zu gestatten und, wenn es nöthig ist, den russischen Truppen Quartiere zu geben;

f) „die russischen Galeeren und andere Schiffe frei und ungehindert in die kurländischen Häfen einlaufen zu lassen und ihnen alles Nothwendige zu geben; und

g) „die in den Fürstenthümern vergebenen Arrenden zu belassen und auf die Personen Rücksicht zu nehmen, die auch künftighin vom russischen Hofe zur Verleihung einer Arrende recommandiert werden[1])."

Einstweilen begnügte Katharina sich mit diesen Vortheilen und hatte wohl ein formelles Recht, einem ihrer nächsten Rathgeber in den kurländischen Angelegenheiten[2]), dem Grafen

---

[1]) Mosk. Arch. Kurl. Akten 1762, Nr. 1 u. 2. Magazin XLVIII 52 ff. Von Biron wurde eine deutsche Uebersetzung unterzeichnet, das russische Original ist von Katharina bestätigt: „Dem sei also." Depesche Goltz' vom 13. Aug. im Berliner Arch. XI, Rußland, 64 A.

[2]) Depesche Prasse's vom 10. Aug. 1762 im Dresdener Arch., vol. VII ad. Nr. 66. Katharina brachte dem Grafen Keyserling große Achtung

Keyserling (Graf Hermann Keyserling, der langjährige russische Gesandte in Warschau, gest. 1764) zu schreiben: „Meine Absichten sind sehr weit davon entfert, Kurland zu occupieren und ich bin gar nicht geneigt, Eroberungen zu machen. Ich habe Völker genug, die ich glücklich zu machen verpflichtet bin, und dieser kleine Erdenwinkel wird zu ihrem Glücke, das ich mir zum Ziele gesetzt habe,

---

entgegen und schätzte seine Kenntnisse und Erfahrung hoch, ihm gegenüber war sie überaus offenherzig und wandte sich nicht selten an ihn um Rath (Solowjew, XXV 361; Magazin XLVIII 177). In der kurländischen Frage spielte Graf Keyserling eine hervorragende Rolle (Magazin, ebenda 123, 273, 280 ꝛc.). Aber Prasse irrt, wenn er alles Keyserling zuschreibt. An der Restitution Birons war auch Graf Bestushew-Rjumin stark betheiligt, der einst mit Biron zusammen zur Verantwortung gezogen worden war (Tschtenija 1862, I 78). In der Depesche des Grafen Buckingham vom 5. Aug. 1762 heißt es: „The Duxe of Curland told me the other day, in great confidence, that he had assurances both from the Empress and Bestucheff, that he should be reinstated in his Duchy" (Magazin XII 35). Bestushew als einen Hauptanhänger Birons hebt auch Jaroslawzew in dem Schreiben vom 27. Febr. 1763 hervor: „Sobald Graf Bestushew-Rjumin angelangt war, wandten sich die Dinge zu seinen Gunsten und rasch haben wir das Resultat gesehen" — (Arch. des Hl. Synod, Geheime Akten Nr. 119). Kurz vor der Krönung, am 16. Sept. 1762, bestätigte Katharina das von Gr. Bestushew und Gr. Keyserling gemeinsam eingereichte Gutachten über die kurländischen Angelegenheiten (Magazin, XLVIII 123). Es hat sich ein Zettel Katharinas vom 12. Aug. 1762 erhalten: „Väterchen, Alexej Petrowitsch! Lassen Sie den Herzog von Kurland wissen, daß ich ihn heute nicht sehen kann: ich habe ein wenig Halsschmerzen und Schnupfen und gedenke nicht auszugehen, um mich nicht noch mehr zu erkälten" (Magazin, VII 136). Dergleichen bezeugt die nahen Beziehungen Birons zu Bestushew. Gerade von Bestushew verlangt Katharina Nachricht, „wie weit die Angelegenheiten des Herzogs von Kurland gediehen seien" (Ebenda 138), woraus man außerdem schließen könnte, daß die kurländische Sache vornehmlich dem Grafen Bestushew übertragen war. Biron und Bestushew waren durch persönliche Freundschaft verbunden. In einem Briefe aus der Verbannung vom 16. Juni 1743 schreibt Biron an Bestushew: Ich kenne Ew. Excellenz und Sie kennen mich" (Russ. Arch., 1867, 472). Im Mosk. Arch. des Min. d. Ausw. liegt ein Schreiben Bestushews an Katharina vom 20. Aug. 1762, in dem er bittet „um allergnädigste Verleihung des Ordens der H. Katharina an die Herzogin wegen des Credits des Herzogs bei dem König und der Republik von Polen" (Solowjew, XXV 373) und zwei Tage später, am 22. Aug., als Biron und seine Familie sich vor ihrer Abreise nach Kurland verabschiedeten, legte Katharina der Herzogin das

nichts hinzufügen. Aber da ich eine gerechte und daher ruhmvolle Sache in die Hand genommen habe, werde ich sie mit aller Festigkeit, die Gott mir verliehen, unterstützen[1])."

Sogar Personen, die sowohl Rußland, als auch noch mehr Katharina abgeneigt waren, erkannten an, daß die Kaiserin in der kurländischen Sache „ihre Handlungen von Erwägungen der Gerechtigkeit und Billigkeit leiten lassen wollte[2])."

Der Herzogsstuhl von Kurland war allerdings vom Prinzen Karl von Sachsen eingenommen. Indem man diesen Stuhl Biron gab, forderte man den Prinzen Karl auf, sich aus Mitau zu entfernen. Karl entfernte sich nicht. Es begann eine lebhaftere Correspondenz mit Simolin in Mitau, mit Browne in Riga, mit Rziczewski in Warschau. Katharina beharrte fest auf ihrem Entschluß, indem sie überall feierlich erklärte: „Wir können nicht umhin, Se. Durchlaucht Ernst Johann als wirklichen Herzog von Kurland und Semgallen anzuerkennen, weil man ihn, obgleich

---

Katharinenband um („St. Petersburger Nachrichten" (russ.) vom J. 1762, Nr. 70 vom 30. Aug.). In Breteuil's Depesche vom 28. Oct. 1762 heißt es: Mr. Bestusheff est absolument dévoné à Biron (Parif. Arch., Russie, vol. 71, Nr. 22). In Goltz' Depesche vom 13. Aug. 1762 heißt es, daß Katharina bald nach ihrer Thronbesteigung Bestushew, Panin, Keyserling und Teplow beauftragt habe, de rechercher la validité des droits tant du Duc Biron que de Prince Charles de Saxe au Duché de Courlande (Berlin. Arch., XI, Rußland, 64 A.).

1) Staats-Arch., V, 104; Magazin XLVIII, 293.

2) Schreiben des Marquis de Palmy an Breteuil vom 19. Oct. 1762: Dans l'affaire de Courlande, quelqu'en soit l'issue, on pourra dire, que l'impératrice a cru fonder sa conduite sur des raisons d'équité, de justice et même de formes, du moins a-t-on pu lui présenter ainsi la cause de Biron (Dresd. Arch., vol. VII, Beilage zum Brief des Grafen Brühl an Prasse vom 29. Oct.). Palmy's Schreiben wurde aufgefangen, eine Copie davon wird im Reichsarchiv aufbewahrt; es ist im Magazin (XLVIII, 178) abgedruckt, wurde aber falsch gelesen. [... Hier folgt im russ. Orig. der Nachweis eines sinnentstellenden Lese- und Uebersetzungsfehlers, der jedoch zum Text des Aufsatzes keine direkte Beziehung hat...] Wir haben mehr als einmal in Druckschriften Gelegenheit gehabt, auf die Nachlässigkeiten, Fehler und falschen Lesarten hinzuweisen, die sich im Magazin der russischen historischen Gesellschaft finden, das man daher nur mit größter Vorsicht benutzen darf, da man sich weder auf den Text noch auf die Uebersetzung verlassen kann.

er aus Gründen der Staatsraison verbannt war, nicht des Rechtes auf die Herrschaft berauben konnte, die ihm von der Republik und dem König von Polen selbst feierlich gegeben und bestätigt worden ist und deren Integrität keine Einbuße erleiden konnte, obgleich er keine Möglichkeit hatte, sie zu benutzen[1])." Im Einklang mit dieser Entscheidung wurde Simolin in Mitau vorgeschrieben, „sowohl der dortigen Regierung als auch der ganzen Ritterschaft und Landschaft in gebührlicher Weise zu erklären," daß er nicht mehr bei Karl, sondern „bei ihrem alten Herzog Ernst Johann accreditirt sei[2])." Wenngleich Katharina ihre Entscheidung auch für bedingungslos gerecht hielt, so erkannte sie doch an, daß der polnische König August III. „als Vater freilich nicht umhin könne, sich gekränkt zu fühlen[3])," wo er sehen müsse, wie man seinen Sohn des Thrones entsetze.

August hatte solche Empfindungen und protestirte gegen die „kurländischen Prätensionen" Katharinas, begegnete jedoch nachhaltigem Widerstand. Als Suzerain eines polnischen Lehens forderte er, daß Biron als Vasall unmittelbar bei ihm seine Ansprüche geltend mache; — auf diese Forderung erfolgte gar keine Antwort unter dem Vorwand, daß dies Schriftstück im kursächsischen Ministerium abgefaßt sei (dem Kurland nicht unterstellt sei), und nicht, wie es sich gehört hätte, im polnischen. Als König von Polen berief er den polnischen Reichstag, den competentesten Richter im kurländischen Handel, — Katharina befahl ihren Agenten, den Reichstag „um jeden Preis" zu sprengen, und der Reichstag wurde gesprengt[4]). August III. berief Senat

[1]) Rescript an den Residenten Rzïczewski in Warschau vom 19. Sept. 1762 (Magazin, XLVIII, 131). Im Rescript heißt es: „Von diesem Unserem Belieben setzen Wir Sie jetzt deshalb in Kenntnis, damit Sie vorkommenden Falls Unsere Meinung unumwunden darlegen können."

[2]) Rescript an den Minister Simolin in Mitau vom 17. Oct. 1762 (Ebenda 153).

[3]) Rescript an Rzïczewski vom 19. Aug. 1762 (Ebenda 82).

[4]) Mittelst Rescript vom 29. Aug. wird Rzïczewski vorgeschrieben, den Reichstag zu sprengen, „allein unter einem geziemenden Vorwand, der uns gar nicht angeht" (Ebenda 100). Da der polnische Reichstag eine entscheidende Stimme in der Sache Kurlands, als eines polnischen Lehens, hatte, so wurde die Nachricht von der Sprengung des Reichstags in Petersburg mit Befriedigung aufgenommen: Je ne dois pas négliger de vous informer

und Minister mit der Absicht ein senatus consilium zu Gunsten seines Sohnes Karl zu erhalten — der Parteigänger Rußlands Fürst Michael Czartoryski, Großkanzler von Littauen, reichte ein Gutachten ein, in dem er nachwies, daß Prinz Karl widergesetzlich zum Herzog von Kurland gemacht worden sei[1]).

Katharina handelte fest, consequent, energisch. Prinz Karl gedachte, unter dem Vorwand, Katharina zur Thronbesteigung zu gratuliren, persönlich nach Petersburg zu reisen — man ließ ihn wissen, daß er sich nicht bemühen möge zu reisen, „ohne vorher zu wissen, ob uns seine Anwesenheit hier angenehm sein wird[2]);" aus Warschau kam zu Unterhandlungen der livländische Kammerherr Borch — ihm wurde befohlen, binnen 48 Stunden Moskau zu verlassen[3]); Prinz Karl schrieb eine Broschüre „Mémoires sur les affaires de Courlande[4])". — Katharina befahl, sie öffentlich in Mitau und Riga zu verbrennen[5]).

Am 22. August 1762 dankte Biron Katharina in öffentlicher Audienz für alle ihre Gnadenbezeugungen[6]) und reiste am 23.

---

de l'impatience marquée avec laquelle l'on attend cette dernière nouvelle de la rupture de la Diète Polonaise ... Les ministres ici viennent de recevoir la nouvelle importante qu'à Varsovie la Diète de Pologne est rompue. Tout le monde en parait fort satisfait. Depesche Breteuil's vom 28. Oct. 1762 im Paris. Arch., Russie, vol. 71, Nr. 22.

[1]) Das Gutachten Czartoryski's entzückte Katharina und sie schrieb eigenhändig auf die vom Grafen Keyserling erhaltene Uebersetzung: „Soll in den hiesigen und Petersburger Zeitungen abgedruckt werden" (Magazin, XLVIII, 428). Der Hof befand sich damals in Moskau.

[2]) Das achzehnte Jahrhundert (ruſſ.) I, 405. Magazin XLIII, 35.

[3]) „Ich befehle ihm binnen 48 Stunden von hier abzureisen, widrigen Falls ich ihn fortschaffen lassen werde," schrieb Katharina an den Kanzler. Borch erhielt eine declaration verbale, in der es unter anderm hieß: „L'impératrice veut que Mr. Borch part de cette résidence dans le terme de deux fois 24 heures (Magazin, ebenda 398, 400). Différentes pièces relatives à la mission de Mr. de Borch (Schwartz, Nr. 116).

[4]) Nicht Herzog Karl schrieb diese Staatsschrift, sondern sie wurde in seinem Auftrage von dem berühmten Emerich de Vattel, der Geheimerath in sächsischen Diensten war, verfasst.

[5]) Resolution Katharinas auf der Depesche Simolins: „Dies Mémoire soll öffentlich in Mitau und Riga verbrannt werden, da es für mich, die Republik Polen und den Herzog von Kurland beleidigend ist." Ebenda 388.

[6]) Knieend sagte Biron in seiner Rede unter anderem: Ew. Kaiserliche

nach Riga in Begleitung seiner ganzen Familie, der Herzogin und zweier Söhne, der Prinzen Peter und Karl. Birons Aufenthalt in Riga, nur wenige Werst weit von Mitau, brachte die Frage der Lösung nicht näher: die kurländische Ritterschaft erschien in Riga zur Begrüßung Birons, in Mitau aber saß nach wie vor auf dem herzoglichen Stuhl Prinz Karl[1]). Der Skandal nahm einen ganz ungebührlichen Umfang an. Offenbar hatte Panin Recht: wollte man Biron auf den Herzogsstuhl setzen, so mußte man „Karl aus Mitau entfernen."

Und man begann ihn zu vertreiben. Der Rigasche Generalgouverneur war schon beordert, zu Simolins Verfügung nach Mitau „ein ganzes Bataillon Militär mit einem tüchtigen Stabsofficier" zu schicken, weil „in Kurland bisweilen einige Unordnungen vorkommen können;" Simolin legte Sequester auf sämmtliche herzoglichen Einkünfte, besetzte die Güter der Anhänger Karls mit militärischen Posten, sequestrirte alle herzoglichen Arrenden und schnitt sogar die Zufuhr von Lebensmitteln für den Prinzen Karl nach Mitau ab[2]). Diese Maßregeln waren wirksam. Sogar der Wojewode Plater und der Kastellan Lipski, die vom königlichen Vater aus Warschau in der Eigenschaft polnischer Com-

---

Majestät haben geruht, auf einmal die Fesseln meines bisher so schweren Geschicks zu zerreißen; Sie befreien diejenigen, die nicht von Ihnen der Freiheit beraubt wurden; Sie haben die erfreut, die von Ihnen niemals in Trauer versetzt waren; Sie haben die glücklich gemacht, deren Unglück Ihnen immer betrübend war." (St. Petersburger Nachrichten (russ.) vom J. 1762, Nr. 70). Biron konnte nicht vergessen haben, daß er von Peter III. befreit war und nicht von Katharina; augenscheinlich hielt Biron eine nicht von ihm verfaßte Rede.

[1]) Depesche Breteuil's vom 28. Oct. 1762: L'affaire de Courlande est dans la même position. Biron se tient à Riga où la noblesse courlandaise vient en foule lui marquer respect et empressement. Mr. le prince Charles reste avec constance à Mittau (Parif. Arch., Russie, vol. 71, Nr. 22). Exposé des motifs de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies relativement aux affaires de Courlande. Janvier 1763 (Schwartz, Nr. 113).

[2]) Das achtzehnte Jahrh. I, 407; Magazin XLVIII, 48, 250, 302, 372; Cruse, II, 31; Richter 170. Alle diese Anordnungen „approbierte" Katharina und befahl sogar, „Simolin in meinem Namen zu danken für seine eifrige Erfüllung unseres Willens."

missäre bei seinem Sohn, dem Prinzen Karl, installirt waren, erkannten die Unmöglichkeit eines weiteren Aufenthalts des Prinzen in Mitau an[1]). In seiner Relation vom 17. April 1763 berichtete der Resident Simolin der Kaiserin, daß Prinz Karl aus Mitau vertrieben sei.

„Gestern, am 16. April, früh Morgens hat sich Prinz Karl mit seinem ganzen Hof aus dieser Stadt nach Warschau aufgemacht und auf königlichen Befehl zur Wahrung seiner Interessen die Polnischen Senatoren, den Wojewoden Platern und den Kastellan Lipski hier zurückgelassen.

„Vorgestern Abend hat Seine Hoheit, mit allen Edelleuten seiner Partei, die eben zu diesem Zweck von ihren Gütern gekommen waren und etwa 18 Personen zählten, bei der Starostin Korff zu Abend gespeist, wo er sich von ihnen verabschiedete, seine baldige Wiederkunft versprach und sie ermahnte, daß sie ihm nur treu bleiben mögen.

„Der Kastellan Lipski hat noch während der Anwesenheit des Prinzen Karl im fürstlichen Saale eine Wache aus seiner polnischen Reiterei installiert und ist in die unteren Gemächer umgezogen, die oberen aber hat Se. Hoheit abgeschlossen und sein Siegel daran gelegt.

„Sobald Prinz Karl die Stadt verlassen hatte, hielt ich es für gut, nachdem ich mich mit Sr. Durchlaucht dem Herzog Ernst Johann in Beziehung gesetzt, einen Wachtposten von den Truppen Ew. Kaiserlichen Majestät aufzustellen und durch denselben jenes Haus für ihn zu besetzen. Diese Commission habe ich dem Oberstlieutenant Schröder aufgetragen mit dem Befehl, falls er dort den Kastellan Lipski oder polnische Soldaten vorfindet, ihm seine Verwunderung darüber auszudrücken, mit welchem Fug und Recht er doch dieses fürstliche Haus eingenommen habe, das bekanntlich dem regierenden Herzog Ernst Johann gehöre, und ob ihm die Vorstellungen unbekannt seien, die von Seiten Ew. Kaiserlichen Majestät dem Prinzen Karl darüber gemacht worden sind, und ihm sodann in höflicher Form zu rathen, in ein anderes ihm passendes Quartier zu ziehen.

[1]) Nachricht von der Abreise des Herzogs Karl aus Mitau, den 26. April (Schwartz, Nr. 125).

„Der Oberstlieutenant fand die Pforte verschlossen, aber als sie auf sein Verlangen geöffnet wurde, machte er dem ihm begegnenden Kastellan die Erklärung in obenerwähnter Form und erhielt von ihm zur Antwort, daß er als Senator dies Haus auf besonderen Königlichen Befehl besetzt habe, um es zur Aufnahme Sr. Hoheit des Prinzen Karl, der bald zurückkehren werde, zu bewachen und daß er inzwischen auf königliche Ordre in demselben die ihm aufgetragene Commission zu erfüllen habe.

„Als der Oberstlieutenant mir darüber rapportiert hatte, ließ ich ihm erklären, daß seine Commission hier nicht anerkannt werden und nicht Platz haben könne und daß Ew. Kaiserliche Majestät nicht gesonnen sind, einen anderen Herzog anzuerkennen, als den alten, Se. Durchlaucht Ernst Johann, und daß ich folglich hoffe, er werde leicht einsehen, daß besagtes Haus ihm durchaus nicht überlassen werden würde und daß er geneigt sein werde, mit seiner ganzen Wache dasselbe zu räumen.

„Endlich willigte er ein, verließ sogleich besagtes Haus und bezog mit seiner Wache sein altes Quartier und so rückte unsere Wache ohne den geringsten Lärm und Gewaltthätigkeit ein und befindet sich jetzt dort.

„Da aber die oberen Gemächer mit dem Siegel des Prinzen Karl versiegelt sind, so hat sich der Herzog entschlossen, nach hiesigem Brauch mit dem Oberstlieutenant Schröder und seinem Hofmarschall den hiesigen Notarius publicus hinzuschicken mit dem Auftrag, die Siegel abzunehmen und die Gemächer zu besehen, damit künftighin keine üble Nachrede entstehe. Sie haben sie in der That besehen und alle leer gefunden, man sieht nur, daß sie vom Prinzen mit advocatischer Schlauheit zu dem Zweck versiegelt wurden, um dadurch zu beweisen, daß er dies Haus nicht freiwillig abgetreten habe und stets sein Recht darauf geltend machen könne.

„Diesem Hause gegenüber befindet sich noch ein Haus, in dem des Prinzen Karl Hofbediente wohnten. Aber der Wojewode Platern hat nach seiner Ankunft dies Haus mit den Polen für sich eingenommen, wie auch der Kastellan Lipski das andere fürstliche Haus, die beide auch dem Herzog gehörten; ohne sie hat er nicht genügend Platz und außerdem will er nicht zulassen, daß

Prinz Karl hier wenn auch die kleinste Besitzlichkeit haben dürfe; daher habe ich auf die Forderung Sr. Durchlaucht für nöthig befunden, den Oberstlieutenant zu ihm zu schicken, um ihm zu eröffnen, da Ew. Kaiserliche Majestät alle Einkünfte dieses Landes dem gesetzlichen Herzog Ernst Johann zu überlassen geruht haben, folglich auch alle fürstlichen Häuser, welche immer es auch sein mögen, so hoffte ich, daß sie sich nicht weigern würden, die Häuser, in denen sie jetzt wohnen, zu räumen, um so mehr, als der Herzog ohne sie nicht auskommen könne. Der Kastellan Lipski erklärte sich sofort dazu bereit, aber der Wojewode Platern berief sich auf die königliche Ordre, die ihm ausdrücklich befehle, in diesem fürstlichen Hause bis zur Rückkehr des Prinzen Karl zu wohnen, und wollte zuerst Seiner Majestät berichten und um eine Resolution bitten. Heute schickten beide Senatoren ihren Sekretär zu mir mit der Bitte, daß ihnen gestattet werden möge, bis zum Eintreffen der königlichen Ordres in den genannten Häusern zu bleiben. Darauf habe ich geantwortet, sie sollten lieber ganz von hier wegreisen, da sie bisher schon zur Genüge bemerkt hätten, daß ihr Aufenthalt an diesem Orte überflüssig sei, und sie auch in Zukunft nichts erreichen würden, weil ihre Commission eine ungerechte sei. Der Secretär kehrte dann wieder zu mir zurück und ließ mich wissen, daß der Wojewode sich entschlossen habe, das erwähnte fürstliche Haus zu räumen und sich ein anderes zu miethen.

„So ist denn der Herzog in dieser Angelegenheit zufriedengestellt und kann jetzt seiner Würde entsprechend unbedrängt und unbehindert wohnen.

„Uebrigens ließ der Wojewode Platern mich bitten, es möge ihm als Cavalier des Alexander-Newski- und des Weißen Adler-Ordens von unseren Wachen die Honneurs gemacht werden, worauf ich ohne Bedenken antwortete, daß dieser Gefallen ihm erwiesen werden würde[1]).

„Wird von Anfang bis zu Ende approbiert,“ schrieb Katharina auf diese Relation Simolins. Dieser Resolution merkt man die innere Befriedigung über den erreichten

---

[1]) Mosk. Arch. d. Min. d. Ausw., Kurländ. Acten vom J. 1763, Nr. 17; Magazin, XLVIII, 474.

Erfolg an. Die Hauptsache war geschehen: Karl war vertrieben, Biron eingesetzt. Bald nach der Abreise des Prinzen Karl aus Mitau hatte Katharina die Lage der kurländischen Angelegenheit folgendermaßen charakterisirt: „da diese Sache nun einmal erledigt ist, so können Wir es auf keinen Fall zulassen, daß sie, unter welchem Vorwand es auch sei, wieder erneuert werde[1].“

Dieser erste Erfolg erfreute Katharina, ein Erfolg, der vor allem aus der gewandten Ausführung eines Projectes zu erklären ist, das auf die Zukunft und vielleicht keine sehr nahe berechnet war. Das Project war an sich nicht sehr riskant, aber in Katharinas Lage immerhin ziemlich kühn. Kaum auf den Thron gelangt, verwerthet sie die Kräfte und die Lage Rußlands, um die Rechte eines Mannes wiederherzustellen, der unter den Russen ein sehr schlimmes Andenken an sich hinterlassen hatte. Der Fluch, der an dem Namen Birons haftete, schreckt sie nicht ab: sie calculirte ganz richtig, daß die Entfernung Birons aus Rußland ihr eher als Verdienst zu gute geschrieben, denn zum Vorwurf gereichen werde und daß die russische Gesellschaft sich jedenfalls nicht so viel für die Geschicke Birons interessirte, um irgend einem kurländischen Incident ernstliche Aufmerksamkeit zu schenken. Noch richtiger war die Calculation bezüglich der Nachbarn. Solcher an der kurländischen Frage interessirter Nachbaren gab es zwei — Polen und Preußen, wobei weder der eine noch der andere ernste Veranlassung hatten, den Prinzen Karl unter ihren Schutz zu nehmen, den Friedrich II. als einen Sachsen nicht liebte und der den Polen als Sohn ihres Königs verhaßt war. Sachsen war es aber nicht um Kurland zu thun: damals zog man eben das Facit des siebenjährigen Krieges und in Sachsen mußte man Werth legen auf die Stimme der russischen Kaiserin in der Frage der Entschädigung für die vom Kurfürstenthum erlittenen Verluste. Das übrige Europa interessirte sich nicht im geringsten für die Frage, wer gerade irgend ein polnisches Lehen am Ufer der Ostsee innehabe. Weder Polen noch Preußen, geschweige denn Europa, setzten voraus, daß mit dem von Katharina in der kurländischen Frage erzielten Erfolge

[1]) Magazin, XLVIII, 612.

der Grund zu dem russischen Einfluß gelegt war, der viele Jahre später das polnische Lehen in ein russisches Gouvernement verwandeln würde.

Katharina dachte damals gar nicht daran und strebte nicht darnach. Aehnlich Peter dem Großen begriff sie vollkommen die staatliche Bedeutung Kurlands für das Reich und corrigirte sofort nach ihrer Thronbesteigung die Fehler ihrer Vorgänger, Elisabeth Petrowna's und Peter III.; für sie war es außerordentlich wichtig, auf dem Herzogsstuhl von Kurland ihren Candidaten zu haben, „unseren eigenen Herzog[1].“ Aber gleich Peter I. betrachtete sie die kurländische Frage nicht von einem engen nationalen, sondern von einem weiten staatsmännischen Gesichtspunkt aus, und deshalb eben ließ sie der Ritterschaft und Landschaft feierlich erklären, „daß Wir sie in besonderer Protection, folglich auch bei ihrer Religion, ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien auf derselben Grundlage, wie sie zur Zeit der Unterwerfung[1]) bestanden und von den Königen von Polen eidlich bestätigt worden sind, zu erhalten und zu vertheidigen gesonnen sind, und keinesfalls zulassen, daß darin irgend eine Veränderung zu ihrem Nachtheil geschehe[2]).“

Das waren nicht leere Versprechungen. Katharinas Verhalten zu allen drei „Ostseeprovinzen“ zeichnete sich überhaupt durch jene staatsmännische Weisheit aus, die in bedeutendem Maaße zum Ruhme ihrer Regierung beigetragen hat. Livland, Estland und Kurland boten ihr ein Beispiel zur Nachahmung, keine Aufgabe zur Russificirung: sie strebte mehr darnach, die russischen Gouvernements auf das Niveau der Ostseeprovinzen zu erheben, als die Ostseeprovinzen auf das der russischen herabzudrücken. Die höhere Cultur der Ostseeprovinzen fesselte sie und

---

[1]) Aus dem eigenhänd. Schr. an den Vicekanzler Fürsten A. M. Golizyn vom 12. Oct. 1762 (Magazin, XLVIII, 146).

[2]) Kurland war ein polnisches Lehen geworden kraft besonderer Unterwerfungsverträge (pacta subjectionis) (договоровъ подчиненія), was früher mit dem russischen Ausdruck поддерженіе übersetzt wurde, der sich in allen officiellen Acten des vorigen Jahrhunderts findet. Mosk. Arch. d. Min. d. Ausw., Kurl. Acten vom J. 1762 Nr. 4, Bl. 92 ff.

[3]) Magazin, XLVIII, 156.

ihre selbständige Entwicklung schreckte sie nicht. Sie selbst beförderte sie sogar, behielt aber fest im Gedächtniß, daß dies untrennbare Theile des Russischen Reiches seien, und bekämpfte mit Eifer die Anschauung, als seien die Ostseeprovinzen „fremdländische." Eine solche Anschauung ging damals nicht von den Grenzgebieten aus, sondern vom Reiche und Katharina fand mit Recht, daß man sie „sicherlich eine Dummheit nennen könne[1])."

Bei der Krönung erschien in Moskau ein Deputirter der livländischen Ritter- und Landschaft, Baron Karl von Schoultz, mit der Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien, Rechte und Freiheiten. Auf die von dem Deputirten vorgelegte Petition schrieb Katharina folgende Resolution: „Diese Petition übersende ich dem Senat, damit er wisse, daß ich von alle dem, was der livländischen Ritter- und Landschaft von unseren Vorfahren verliehen worden ist, nichts ihnen wegzunehmen gesonnen bin[2])." Diese Petition blieb drei Monate im Senat liegen, ohne irgend wie gefördert zu werden. Am 13. December 1762 erschien Katharina selbst im Senat; diese Sitzung hat sie dann selbst folgendermaßen in einem Briefe an den Generalfeldzeugmeister Villebois beschrieben: „Vorigen Freitag kam ich in den Senat und fragte, wie weit die Angelegenheit der Bestätigung der livländischen Privilegien gediehen sei; man antwortete mir, daß der Senat eine Copie der Privilegien erwarte, die in einem großen Bande gesammelt in Petersburg zurückgeblieben sei; da fing ich denn an zu sprechen und sagte diesen Herren: „Sie müssen wissen, daß ich durchaus nicht gesonnen bin, die Privilegien und das Uebrige, was ihnen bereits eigen, zu verletzen; daß ich wünsche, es möge jeder in Frieden leben, und wenn die Livländer mit ihren Gesetzen und Privilegien zufrieden sind, so wünsche und erlaube ich nicht, sie in irgend einer Weise zu verletzen," und ich befahl sogleich, die Bestätigungsurkunde auszufertigen, die sie mir morgen zur Unterschrift vorlegen müssen." Indessen war Katharina sich bewußt, daß damals weder sie noch irgend einer der Senatoren etwas davon wußten, worin eigentlich diese Privilegien, Rechte

---

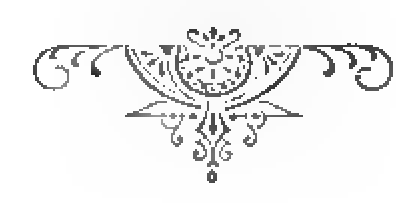
[1]) Ebenda, VII, 384.

[2]) Senatsarch. Bd. 107, Bl. 419.

und Freiheiten bestanden, ob sie Gewohnheitsrecht oder positive Gesetze betrafen — aber Livland spricht die Ueberzeugung aus, daß ihm seine autonomen Besonderheiten nothwendig sind und Katharina erhält sie gewissenhaft aufrecht, da sie die Wohlfahrt einer ganzen Provinz höher stellt als alles Andere[1]).

(Schluß folgt.)

[1]) Il faut cependant en confidence que je vous dise qu'en honneur ni moi ni personne ne sais ce que je confirmerai, si cela est utile aux païs, si ce sont des moeurs ou des coutumes ou des loix, mais j'ai cru que le repos d'une province entière était préférable à tout le reste (Blum, Ein russischer Staatsmann, I, 436). Der Brief ist ohne Datum, das sich aus der am 19. Dec. (Vollst. Ges.-Samml. Nr. 727) unterzeichneten Urkunde ergiebt: da es im Brief an Villebois heißt, daß die Urkunde morgen vorgelegt werden soll (qu'on doit me montrer demain), so ist der Brief wahrscheinlich am 18. Dec. geschrieben.



Politische Correspondenz.

In den politischen Verhältnissen der einzelnen Staaten Europas sind während des verflossenen Monats keine bedeutenden Veränderungen eingetreten und bemerkenswerthe Ereignisse haben auch nur wenige stattgefunden. In **Deutschland** trägt die innere Politik der Regierung die Signatur weiterer Rückkehr zum alten Curse und entschiedener Abkehr von den Wegen des Grafen Caprivi. Darüber kann sich jeder um das Wohl des Vaterlandes besorgte Deutsche nur freuen und wird nur wünschen, daß nicht nochmals ein Abweichen von der rechten Bahn eintreten möge. Freilich werden die Spuren und Nachwirkungen des unheilvollen Regiments Caprivi nicht so bald verschwinden und die starke Hand des großen Meisters, der einst Deutschlands Geschicke so unvergleichlich geleitet, vermißt man in der Gegenwart nur allzusehr. Besonders dem Reichstage gegenüber macht sich das Fehlen einer thatkräftigen bedeutenden Persönlichkeit an der Spitze der Regierung sehr fühlbar und doch bedürfte dieser unerfreuliche, seinen Aufgaben sehr wenig gewachsene Reichstag ohne feste Majorität durchaus eines energischen Steuermannes. So nachlässig, so wenig eingedenk der von ihnen übernommenen Pflichten, so gleichgiltig gegen alle Vorwürfe und Anklagen, die wider sie vom Präsidenten, der gesammten Presse und weiten Kreisen der Bevölkerung erhoben werden, wie die

Mitglieder dieses Reichstages, sind Vertreter des deutschen Volkes noch nie gewesen. Der Reichstag ist thatsächlich fast nie beschlußfähig, oft ist nur eine ganz kleine Minderheit während der Verhandlungen gegenwärtig und nur stillschweigende Uebereinkunft des Präsidiums und der Parteien hindert eine stete Unterbrechung und Aufhebung der Sitzungen. Von allen Seiten ist es namentlich gebrandmarkt worden, daß, als eine nationale Kundgebung der Trauer über den schmerzlichen Untergang des Dampfers „Elbe“ im Reichstage stattfinden sollte, nur 33 Mitglieder anwesend waren. So ist der Reichstag, einst heißersehnt von den besten Männern des deutschen Volkes, gegenwärtig eine wahre Karrikatur rechter Volksvertretung. Nur wenn es sich um Fragen der Interessenvertretung, um Steuer- und Wirthschaftsreformen handelt, füllt sich einigermaßen der Sitzungssaal. In rechtem Contrast zu dieser Gleichgiltigkeit in Bezug auf das Wesen der Sache steht die lang und breit erörterte, heftig durchgefochtene Frage nach der über dem Portal des Reichstagsgebäudes zu setzenden Inschrift. Was hat man nicht für finstere despotische Absichten an höchster Stelle hinter der Weglassung der, vom Architecten nicht sehr glücklich gewählten Aufschrift: „dem deutschen Volke“, gesucht! Und schließlich hat sich herausgestellt, daß der Kaiser von der Absicht, eine solche Inschrift anzubringen, garnichts gewußt hat. Die von der Baucomission später ausgesonnene Formulirung: „dem deutschen Reich“ ist von beispielloser Geschmacklosigkeit. Wenn man kein wirklich treffendes und bezeichnendes Wort zu finden weiß, so lasse man das Reichstagshaus lieber ohne jede Inschrift. Die ganze, namentlich von demokratischer Seite mit größter Wichtigkeit behandelte Sache ist eine wahre querelle allemande, die den Spott des Auslandes erweckt. — Das Centrum ist und bleibt in diesem Reichstage die ausschlaggebende Partei und damit ist gesagt, daß in nationalen Dingen von ihm nichts zu erwarten ist. Wie sehr die Entscheidung im Reichstage in den Händen des Centrums liegt, das hat der Ausgang der Commissionsverhandlungen über die Verstärkung der Disciplinargewalt des Präsidenten auf's deutlichste bewiesen. Die Commission, welcher der Präsident v. Levetzow drei durchaus nicht übermäßig strenge Maßregeln zur

Verschärfung der Präsidialgewalt gegen Ausschreitungen von Reichstagsmitgliedern vorgeschlagen hatte, berieth zwei Monate lang und, da das Centrum stets mit der Linken stimmte und alle Vorschläge so abschwächte, daß sie für die Rechte und die Nationalliberalen unannehmbar wurden, war schließlich das Resultat der langwierigen Berathungen ein rein negatives, man einigte sich zu garnichts. Da aber der Präsident infolge dessen mit seinem Rücktritt drohte, so machte das Centrum den Vorschlag, in gewissen Fällen dem Präsidenten das Recht zuzugestehen, ein Mitglied wegen ungehörigen Verhaltens auf die Dauer einer Sitzung vom Reichstage auszuschließen, und dieser Antrag wurde, da der Präsident, um doch etwas zu erreichen, sich damit zufrieden gab, angenommen. So kläglich endete die mit großem Nachdruck unternommene Action, strengere Ordnung und verschärfte Disciplin im Reichstage zur Geltung zu bringen. Und dieses geringfügige Zugeständniß an den Präsidenten soll für eine Versammlung genügen, deren Ton und gesellschaftliches Niveau durch Herrn Eugen Richter vor allem und durch die Socialdemokraten so tief heruntergebracht ist! Und mit dieser schwächlichen Maßregel gab man sich in einem Augenblicke zufrieden, da sich im Reichstage das bis dahin Unerhörte ereignet hatte, daß ein Socialdemokrat den Brief, welchen ein Conservativer in einem Nebenraume vergessen hatte, entwendete und in einer socialdemokratischen Zeitschrift abdrucken ließ. Nicht einmal zu einem einmüthigen Ausdruck der Entrüstung, über ein solches ehrloses Verfahren ließ es der Parteifanatismus der Linken kommen. Wer kann danach sagen, zu welchen Auftritten es noch im deutschen Reichstage kommen wird, dessen Verhalten schon oft genug beschämend für alle Patrioten gewesen ist. Dieselbe Taktik, wie in der Frage nach Verschärfung der Disciplinargewalt, beobachtet das Centrum in der viel wichtigern Commission zur Berathung der Umsturzvorlage, indem seine Vertreter auch hier die Vorlage so amendiren und abschwächen, daß sie für die Regierung völlig unannehmbar wird. Und wie nachdrücklich haben sich doch früher Windthorst, P. Reichensperger und andere angesehene Centrumsmitglieder bereit erklärt, die Regierung zu unterstützen, wenn sie die Socialdemokratie auf dem Boden des

gemeinen Rechtes bekämpfen wolle! Jetzt aber will das Centrum die Regierung seine Machtstellung fühlen lassen und von ihr einen möglichst hohen Preis für seine Zustimmung erlangen. Anders steht es auf dem Gebiet der Wirthschaftspolitik, da ist ein Zusammengehen des Centrums mit den Conservativen möglich und dann eine Majorität sicher.

Wahrhaft erfreulich ist die Erstarkung und immer weitere Kreise erfassende Ausbreitung conservativen Geistes; die conservative Partei ist in heilsamer und naturgemäßer Umbildung aus einer Fraction adliger Grundbesitzer immer mehr zu einer Vereinigung der erhaltenden Elemente in allen Berufsständen geworden, ohne doch ihren früheren Charakter völlig einzubüßen, und je mehr es ihr gelingt, in allen Schichten der Bevölkerung Boden zu gewinnen, desto lebenskräftiger wird sie sein und desto zuversichtlicher kann sie auf den Sieg der von ihr vertretenen Ideen in der Zukunft hoffen. Noch bedarf die Partei mancher Erweiterung und Vertiefung, aber sie hat den rechten Weg eingeschlagen, volksthümlich zu werden und darum ist sie eine aufsteigende, eine Partei des wahren Fortschritts, während der Liberalismus alle Fühlung mit dem eigentlichen Volke verloren hat und in hartnäckiger Unbelehrbarkeit, ohne auf den Umschwung der Zeiten zu achten, seine alten Theorien festhält. Es ist vor allem ein wahres Verdienst der Conservativen, daß sie die Führung der Bewegung unter den Landwirthen in die Hand genommen und sie dadurch auf der richtigen Bahn erhalten haben; wäre das nicht geschehen, so hätte die große Unzufriedenheit, namentlich unter den kleinern Landwirthen, sehr leicht auf radikale Abwege sich verlieren können. Jetzt sind der 18. und 19. Februar wahre Merksteine in der innerere Entwicklung Deutschlands. War schon die allgemeine conservative Versammlung in Berlin am 1. Februar ein erfreuliches Zeichen der Zeit, so wird sie doch weit übertroffen durch die imposante Versammlung von Tausenden von Mitgliedern des Bundes der Landwirthe am 18. und 19. Februar. Durch die am Morgen desselben Tages dem Vorstande des Bundes gewährte Audienz und durch seine auf die von diesem ihm überreichte Adresse gegebene Antwort hat der Kaiser dem Bunde wieder seine Huld zugewandt. Die darauf folgenden Verhand-

lungen machten einen außerordentlich befriedigenden Eindruck; mochten auch verschiedene Parteirichtungen unter den Anwesenden vertreten sein, wie denn der Bund gleich bei seiner Begründung von allen Parteitendenzen absah, mochten auch verschiedene Anschauungen in der Versammlung zum Ausdruck kommen, — das Ganze war doch der Ausdruck echt conservativen Geistes. Und daß in diesen Männern die rechte deutsche Gesinnung lebt, das bewies die unbeschreibliche Begeisterung, mit der sie den Gruß des großen alten Schirmherrn der Landwirthschaft, des Fürsten Bismarck, der sich selbst als Bauern bekannte, aufnahmen. Von dem Führer des Bundes, Herrn von Ploetz, und seinen Genossen könnten andre Leute lernen, wie monarchisch gesinnte und königstreue, aber zugleich in ihrer Gesinnung unabhängige Männer denken und reden und wie ehrliche Loyalität und Ueberzeugungstreue sich von kriecherischem Byzantinismus unterscheiden. Daß in den Verhandlungen auch manche rücksichtslose und zu weit gehende Aeußerung gethan worden ist, hat nichts zu bedeuten und beeinträchtigt den wohlthuenden Eindruck der Versammlung nicht im Geringsten. Bemerkenswerth war der entschieden antisemitische Geist, der die versammelten Landwirthe durchweg erfüllte. Die Stimmung, welche den Bund diesmal beseelte, unterschied sich wesentlich von der in der Versammlung des vorigen Jahres herrschenden; damals war entschiedener Kampf und energische Opposition gegen die Regierung des Grafen Caprivi die Losung, jetzt herrschte eine hoffnungsfreudige Stimmung und sprach sich das Vertrauen zur Regierung wiederholt aus. Und es ist kein Zweifel, das jetzige Ministerium trägt ernstlich Sorge, der gefährdeten Lage der Landwirthschaft Abhülfe zu schaffen. Der neue Landwirthschaftsminister Graf Hammerstein-Loxten ist ja selbst Agrarier und, wenn auch seine Programmrede im preußischen Abgeordnetenhause die Erwartungen der Vertreter der Landwirthschaft nicht völlig befriedigte, so hat er doch sicherlich den ernsten Willen, alles zur Förderung der Landwirthschaft Erforderliche zu thun. Auch der preußische Staatsrath, der nach fünfjähriger Ruhe in der nächsten Zeit wieder zusammentreten soll, wird sich mit der Noth der Landwirthschaft beschäftigen und über den Antrag des Grafen Kanitz, den Getreideverkauf zum

Staatsmonopol zu machen, berathen. Die Stellung der Parteien und der öffentlichen Meinung zu diesem Antrage kennzeichnet am deutlichsten den Umschwung der Verhältnisse in Deutschland seit einem Jahre. Als Graf Kanitz zuerst mit seinem Vorschlage hervortrat, wurde derselbe als absurd verspottet und belacht und im Reichstage kurzweg abgelehnt; jetzt wird er nicht nur ernstlich discutirt, wird er nicht nur vom Bunde der Landwirthe als einziger Rettungsanker angesehen und seine Annahme dringend verlangt, — er hat, nachdem auch Fürst Bismarck ihn für ausführbar und den Handelsverträgen nicht widersprechend bezeichnet hat, Aussicht auf Annahme, wenn auch vielleicht in etwas modificirter Gestalt, trotz des Tobens und der wüthenden Opposition der Freisinnigen wie des gesammten Radikalismus, der Socialdemokratie und der ganzen Judenschaft. Im Augenblick verlautet allerdings, daß Fürst Hohenlohe sich gegen den Antrag Kanitz ausgesprochen habe, doch wird man erst die Bestätigung dieser Nachricht abzuwarten haben. Auch die Verhandlungen des Reichstages über den Antrag, die deutsche Regierung möge eine internationale Conferenz zur Regelung der Währungsfrage veranlassen und die entgegenkommende Haltung des Reichskanzlers zeugen von der veränderten Richtung der Wirthschaftspolitik; denn daß das den Antragstellern vorschwebende Ziel, die Wiedereinführung der Doppelwährung ist, darüber war Niemand im Unklaren. Die schwierige Frage der Doppelwährung, über deren Vorzüge und Nachtheile die hervorragendsten Nationalökonomen verschiedener Ansicht sind, zu erörtern, ist hier nicht der Platz, wir wollen nur constatiren, daß alle Landwirthe, fast alle Conservativen und nicht wenige Nationalliberale für sie sind, während Freisinnige und Socialdemokraten, die gesammte Industrie und die Börse dagegen sind, das giebt zu denken. So lange England nicht dafür ist, ist eine Remonetisirung des Silbers so gut wie unmöglich. Es fehlt allerdings nicht an Anzeichen einer für die Bimetallisten günstigen Wendung in Groß-Britannien und der gegenwärtige französische Ministerpräsident Ribot hat sich über die Doppelwährung sehr geneigt ausgesprochen. Jedenfalls ist zu hoffen, daß die nächste internationale Conferenz in der Münzfrage nicht so völlig resultatlos verlaufen werde, wie die frühere

in Brüssel. Die mächtig wachsende Bedeutung des Bundes der Landwirthe und der Aufschwung des in ihm lebenden conservativen Geistes erregt natürlich den Grimm und die heftige Erbitterung aller Parteien der Linken, sie sehen mit Recht in der Stärkung und Kräftigung der Klein- und Großgrundbesitzer, der conservativsten Stände im Staate, eine Bedrohung ihrer Existenz und eine Gefahr für ihre Zukunft. Daher ist ihre Opposition ganz begreiflich, aber unverantwortlich ist es, wenn große Blätter nationalliberaler Richtung, wie die Kölnische Zeitung, den Angriffen der radikalen Presse nicht nur secundirt, sondern sie noch überbietet. Dieses Blatt, das sich aus einer begeisterten Anhängerin des Fürsten Bismarck gleich nach seinem Sturze in eine feurige Verehrerin Caprivis verwandelte, vertritt gegenwärtig mit dem größten Selbstbewußtsein den flachsten Liberalismus in seiner abstoßendsten Form, vor Allem aber die Interessen der rheinischen Großindustriellen. Es hat zur Zeit der Entscheidung über die Handelsverträge in der Verhetzung der Parteien und der Verunglimpfung der Gegner alles nur Mögliche geleistet, es hat durch seine rücksichtslosen Angriffe auf den Grafen B. Eulenburg den Sturz Caprivis, wenn nicht herbeigeführt, so doch beschleunigt, und setzt seine hetzerischen Angriffe auf die ihm verhaßten Richtungen auch heute unverändert fort. Alles Conservative und positiv Christliche oder gar Kirchliche ist diesem Blatt ein Greuel, die ostelbischen Junker und die Pfaffen sind das beständige Stichblatt seines Zorns. So hat es denn auch über die Versammlung des Bundes der Landwirthe einen Artikel gebracht, der an Gehässigkeit und Roheit des Tones selbst Eugen Richters „Freisinnige Zeitung" in Schatten stellt, die Landwirthe werden darin als wahnwitzige Menschen und gemeingefährliche Subjecte, als Abenteurer und Schwindler bezeichnet, ihre Loyalität wird verdächtigt, ihre Nichtberücksichtigung der kaiserlichen Willensäußerung dem Monarchen denuncirt und unter hämischen Ausfällen auf die Gruppe Miquel-Köller im Ministerium die ganze Versammlung als ein Verein untergeordneter Fanatiker und unklarer Köpfe charakterisirt. Angriffe solcher Art richten sich selbst und können die Sache, die sie treffen sollen, nur fördern, sie sind aber auch durchaus charakteristisch für eine Sorte von Liberalismus, die

aus allen Erfahrungen nichts lernt. Außerdem sollte doch endlich Jemand der „Kölnischen Zeitung" nachdrücklich zu Gemüthe führen, daß in den Tagen der Unterdrückung und Fremdherrschaft, wie der glorreichen Erhebung die ostelbischen Junker für das Vaterland Hab und Gut hergegeben und ihr Blut in Strömen vergossen haben, während die Kölner und andere Rheinländer sich unter Napoleons Herrschaft duckten und französische Gesinnung annahmen.

Sehr erfreulich ist die zunehmende Verbreitung und rührige Thätigkeit des Vereins zur Förderung des Deutschthums in den Ostmarken. Die Polen verfolgen ihn mit Haß und Erbitterung, aber die Zeiten des Grafen Caprivi, wo ihnen die volle Gunst der Regierung zu Theil wurde und ihre Wünsche auf Kosten der deutschen Interessen in Posen erfüllt wurden, sind glücklicherweise vorüber. Der Minister von Köller hat soeben noch im Abgeordnetenhause die Bestrebungen des Vereins in den Ostmarken als gut und heilsam anerkannt, die Zuversicht und der gesunkene Muth der Deutschen in Posen beginnt sich wieder zu heben und sie nehmen mit Entschlossenheit den Kampf des Deutschthums gegen das übermüthige Polenthum wieder auf. — Ob es dem Finanzminister Miquel gelingen wird seine Steuer- und Finanzpläne durchzubringen, läßt sich noch nicht absehen, auch hier wird das Centrum das entscheidende Wort sprechen. Das Reich bedarf zur Deckung der vermehrten Heeresausgaben und zur Erweiterung der Marine durchaus neuer Steuerquellen. Die von der Regierung beantragte Tabaks-Fabrikatsteuer hat im Reichstage eine ziemlich freundliche Aufnahme gefunden, ob sie aus der Commission, an welche sie verwiesen worden ist, in einer für die Regierung annehmbaren Gestalt hervorgehen wird, vermag im Augenblick Niemand zu sagen. Wie auf der einen Seite der conservative Geist in Deutschland mächtig die Flügel regt, so ist andrerseits ein steigendes Anwachsen des Radikalismus, der in der allgemeinen Unzufriedenheit mit den wirthschaftlichen viel mehr als mit den politischen Verhältnissen wurzelt, leider nicht zu verkennen. Ein besonders klarer Beweis dafür ist der unerfreuliche Ausfall der Landtagswahlen in Würtemberg. Die einst so mächtige und große deutsche Partei ist auf eine ganz geringe Zahl von Mitgliedern reducirt und die

Regierungspartei ist fast ganz verschwunden, dagegen hat die Volkspartei eine große Anzahl von Sitzen gewonnen und neben ihr erscheint zum ersten Mal eine katholische Centrumspartei im Würtembergischen Landtage. Die Angehörigen der schwäbischen Volkspartei sind Demokraten ganz eigener Art, sie verbinden mit den Theorien schrankenloser Freiheit den engsten und einseitigsten Partikularismus und sind daher abgesagte Feinde Preußens, sie begegnen sich darin mit den Centrumsmitgliedern. Zum ersten Male sind auch zwei Socialdemokraten in die Stuttgarter Kammer gewählt worden. Mit einem solchen Abgeordnetenhause, in dem die reichsfeindlichen und centrifugalen Elemente das Uebergewicht haben, wird schwer zu regieren sein und der Ministerpräsident, Herr von Mittnacht, wird trotz seiner Gewandtheit und großen Klugheit dieser Volksvertretung gegenüber einen harten Stand haben.

In **Oesterreich** sind die Landtage jetzt geschlossen. Am bemerkenswerthesten waren die Verhandlungen des böhmischen und des steiermärkischen, sie sind für die zukünftige Haltung der Deutschen von Bedeutung. Auf dem böhmischen Landtage wurde die alte Forderung der Deutschen, besondere Gerichtsbezirke für die deutschen Gegenden des Landes abzugrenzen, wieder lebhaft erhoben und wenigstens durchgesetzt, daß mit der Erfüllung dieses berechtigten Verlangens endlich der Anfang gemacht werden soll. Es zeigte sich überhaupt die Möglichkeit einer Verständigung über gewisse Dinge zwischen den Deutschen und den Alttschechen, während die Jungtschechen in ihren radikalen Forderungen und in ihren Angriffen auf die Deutschen und die Regierung sich unverändert zeigten. Es ist leider eine unerfreuliche Thatsache, daß die deutschen Magnaten in Böhmen fortdauernd eine gewisse Hinneigung zu ihren tschechischen Standesgenossen bemerken lassen, während sie ihren deutschen bürgerlichen Landsleuten kühler und fremder gegenüberstehen. Die Nachkommen der alten deutschen Familien Schwarzenberg, Schönborn, Kaunitz, Lobkowitz sind jetzt fanatische Tschechen und unterstützen überall die tschechischen Bestrebungen, die großen deutschen Herren in Böhmen aber halten sich von den Vereinen und Kämpfen ihrer Landsleute zurück. Eine ähnliche Stellung nimmt auch der Ministerpräsident Fürst

Windischgrätz ein, der sich mehr als böhmischer Magnat, denn als Deutscher fühlt. Eine solche Haltung des hohen Adels muß natürlich ungünstig auf die Stellung der Deutschen in Böhmen zurückwirken. Auf dem Landtage zu Graz kam es zwischen den Deutsch-Liberalen, Deutsch-Nationalen und Deutsch-Klerikalen zu einer Verständigung in Bezug auf die von den Slovenen geforderte Slavisirung des Cillier Gymnasiums. Alle drei Parteien erklärten sich dagegen und es wurde mit Jubel und Triumph in der deutschen Presse Oesterreichs als ein großer Erfolg begrüßt, daß es gelungen sei, auch die Klerikalen in dieser nationalen Frage zu gemeinsamem Handeln zu bewegen. Doch die Freude kam zu früh. Soeben hat der Hohenwartclub, dessen ausschlaggebende Bedeutung im oesterreichischen Abgeordnetenhause wir schon früher einmal hervorgehoben haben, einstimmig beschlossen, für die Forderung der Slovenen, die Slavisirung des Gymnasiums zu Cilli zu veranlassen, einzutreten; zu dem Club aber gehören mehrere von den klerikalen Abgeordneten des steierischen Landtages, die dort mit den deutschen Parteien gestimmt hatten. Was soll man zu dem widerspruchsvollen und zweideutigen Verhalten dieser Herren sagen? Die Deutsch-Liberalen und Deutsch-Nationalen erscheinen als geradezu von ihnen dupirt. Die deutsch-liberale Partei hat nun eine große Versammlung abgehalten, an der auch ihre Angehörigen im Ministerium, Herr v. Plener und Graf Wurmbrand, theilgenommen haben, und hat einmüthig beschlossen, gegen die Forderung der Slovenen zu stimmen. Wenn die Deutsch-Liberalen nicht um allen Credit im Lande kommen und allen Boden unter der Bevölkerung verlieren wollen, müssen sie sich in stricter Opposition zu der Forderung der Slovenen stellen. Dann aber erscheint der Fortbestand des Coalitionsministeriums gefährlich bedroht. Ohnehin hat dieses die Frage der Wahlreform nicht im Geringsten weiter gefördert.

Der neue Präsident der **französischen** Republik hat durch seine Freundlichkeit, seinen Witz und seine Zugänglichkeit rasch eine nicht unbedeutende Popularität bei der Pariser Bevölkerung erlangt; von seiner staatsmännischen Befähigung hat er freilich bisher noch keine Proben abgelegt. Herr Ribot, der so mühsam

sein Ministerium zusammengebracht hat, wird sich wohl noch einige Zeit behaupten, da die Kammer in der frischen Erinnerung an die großen Schwierigkeiten, unter denen das gegenwärtige Cabinet gebildet worden ist, vor der Herbeiführung einer Ministerkrisis zurückschreckt. Natürlich begann die neue Regierung wieder mit einer allgemeinen Amnestie, durch welche eine große Anzahl zweifelhafter Persönlichkeiten und wilder Socialisten ihrer Haft entledigt oder aus der Fremde, in die sie sich geflüchtet hatten, nach Frankreich zurückkehrten. Zu den letzteren gehörte Henri Rochefort, der Theilnehmer an der Commune von 1871 und der Genosse der Verschwörung Boulangers. Wie ein Triumphator zog der „grand proscrit“ unter dem Jubelgeschrei einer dichtgedrängten vieltausendköpfigen Menge in Paris ein; dem Erretter des Vaterlandes, einem ruhmgekrönten Helden, hätte kein glänzenderer Empfang bereitet werden können, als er dem gesinnungs- und charakterlosen Pamphletisten, dem berufsmäßigen Verläumder zu Theil wurde; „reif zur Knechtschaft“, mochte da wieder mancher ernste Patriot denken. Die Untersuchungscommission gegen Raynal ist resultatlos geblieben, der tief in die parlamentarischen Kreise eingefressenen Corruption wagt man nicht ernstlich zu Leibe zu gehen. Die Wahrnehmung, daß bei allen an's Licht gezogenen scandalösen Fällen Juden eine Rolle spielen, hat eine starke antisemitische Strömung in Frankreich hervorgerufen, die auch in der Kammer zum Ausdruck gebracht ist. Neben dem Hauptmann Dreyfus hat dazu namentlich die von dem bekannten Andrieux herbeigeführte Enthüllung über die schmachvolle Thätigkeit, welche der jetzige Generalsteuereinnehmer in Tours, Jesaias Levaillant, eigentlich Levi, in seiner früheren Eigenschaft als Director der Geheimpolizei, in Gemeinschaft mit dem jüdischen Schwindler- und Wucherpaar Schwob lange Zeit geübt hat, beigetragen. Auch der, natürlich ebenfalls jüdische, Staatsanwalt Seeligman hat in dieser Angelegenheit eine häßliche Rolle gespielt. In dem großen Erpressungsproceß gegen zahlreiche Pariser Journalisten sind ebenfalls mehrere Angehörige der Rasse, welche Herr Levaillant in einem Billet an die Gebrüder Schwob für die Aristokratie der Welt erklärt, verurtheilt worden, so Camille Dreyfus. Man fängt auch in

Frankreich an, auf den großen Einfluß der Juden im Staate aufmerksam zu werden und Drumont hat schon viele Gesinnungsgenossen. Herr Ribot hat allerdings auf eine an die Regierung gerichtete Interpellation erwidert, alle französischen Staatsbürger seien gleichberechtigt, ob sie die Kirche, die Synagoge oder die Freimaurerloge besuchen, aber diese Erklärung, über welche die Rechte in der Kammer und die Blätter dieser Richtung sich sehr entrüstet äußern, ist bei den gegenwärtigen Zuständen in Frankreich selbstverständlich, wird aber auf die allgemeine Stimmung ohne Einfluß bleiben. Der Socialismus macht immer weitere Fortschritte und die Stadtverwaltung in den größeren Städten geräth immer mehr in die Hände der Socialisten, so noch kürzlich in Marseille. Corruption in der herrschenden bürgerlichen Gesellschaft und fanatischer Socialismus, sowie wilder utopistischer Communismus in den untern Klassen, in diesen Gegensätzen bewegt sich fortdauernd das politische Leben Frankreichs. Durch ihre heftigen Reden gegen die Bewilligung der Mittel zur Bestattung des alten Marschalls Canrobert auf Staatskosten haben die Socialisten wieder einmal klar an den Tag gelegt, daß sie des patriotischen Sinnes, welcher sonst alle Parteien in Frankreich beherrscht, sich völlig entledigt haben.

In **England** behauptet sich das Cabinet Rosebery noch am Ruder, aber die langwierigen Adreßdebatten haben zur Genüge gezeigt, wie schwach die Majorität ist, über die es verfügt; die Abschwenkung eines kleinen Theiles der buntscheckigen Schaaren seiner Anhänger würde genügen, es zu Fall zu bringen. Lord Rosebery's Ansehen ist in hohem Grade gesunken, die großen Erwartungen, welche ihm von allen Seiten entgegenkamen, als er an die Spitze der Regierung trat, sind fast in das Gegentheil umgeschlagen. Man kann sich kaum etwas Demüthigenderes für einen leitenden Staatsmann denken, als die ironische Vertheidigung, welche der Führer der Opposition im Unterhause, Chamberlain, ihm jüngst zu Theil werden ließ und die höhnischen boshaften Bemerkungen, mit welchen ein Anhänger der jetzigen Regierung, der radikale Labouchère, für ihn eintrat; Lord Rosebery muß beides als die schmählichste Kränkung empfunden haben. Dazu kommt die Uneinigkeit innerhalb der Regierung selbst: der Schatz-

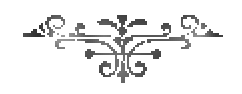
kanzler Harcourt steht zum Premier in offenkundigem Gegensatz. Vereinzelte liberale Wahlsiege, wie soeben in Colchester, können an der Thatsache nichts ändern, daß die Tage des gegenwärtigen Ministeriums gezählt sind. In der auswärtigen Politik drücken England manche Sorgen. In Aegypten sucht der junge Khedive, vielleicht nicht ohne Einflüsterungen einer andern europäischen Macht, immer wieder sich dem drückenden Einflusse seines Mentors und Vormundes, des englischen Machthabers Lord Cromer, zu entziehen und größere Selbständigkeit zu erlangen. Diese Versuche werden zwar jedes Mal mit der den Engländern eigenen Rücksichtslosigkeit niedergeschlagen und der junge Fürst zur Unterwerfung unter den Willen seines Oberherrn gezwungen, aber seine Zuneigung zu England wächst dadurch natürlich nicht und er macht aus seiner Gesinnung gar kein Hehl. Dazu vernimmt man nicht selten von dumpfer Gährung unter der Bevölkerung Aegyptens, die, wenn auch im Augenblick ohne Bedeutung, doch für die Engländer sehr gefährlich werden kann, wenn sich ein Mann von den Eigenschaften, wie einst Arabi sie besaß, an die Spitze der Unzufriedenen stellt. Viel Unbehagen macht den Engländern auch das große Kolonialreich, welches Frankreich in Oberägypten plant und zu dessen Verwirklichung es schon Anstalten zu treffen beginnt; die englische Machtstellung im Nildelta würde dadurch schwer bedroht sein. Dem ununterbrochenen Siegeszuge der Japaner sieht England ebenfalls mit großem Unbehagen zu; es würde dem Sieger gern in den Arm fallen, wenn es dabei von anderen Großmächten unterstützt würde, bis jetzt aber ist es ihm noch nicht gelungen, eine gemeinsame Cooperation zu Stande zu bringen.

In **Norwegen** haben sich die Verhältnisse so zugespitzt, daß eine Krisis bald eintreten muß. Die Radikalen, die eine kleine Mehrheit in dem neugewählten Storthing besitzen, wollen von keinem Zugeständniß an den König und an Schweden in den streitigen Unionsfragen etwas wissen, alle Versuche des Königs zu einer Verständigung, die er mündlich und schriftlich mit der größten Geduld und in entgegenkommendster Weise gemacht hat, sind vergeblich gewesen; seine Aufforderung an den früheren radikalen Minister Steen, wieder an die Spitze der Geschäfte zu

treten, ist von diesem recht brüsk zurückgewiesen worden mit der Erklärung, er könne sich dazu nur verstehen, wenn der Monarch den Forderungen seiner Partei zustimme. So ist denn der Storthing am 19. Februar mit einer ernsten Thronrede vom König eröffnet worden und man sieht der weitern Entwicklung der Dinge in Norwegen wie in Schweden mit Spannung entgegen. In Schweden steigt die Erregung gegen den Uebermuth und die Hartnäckigkeit im Bruderreiche und die Sprache der Zeitungen wird immer drohender, in vielen Kreisen sähe man es am liebsten, wenn die norwegischen Radikalen in ihrem unvernünftigen Starrsinn es dahin brächten, daß schwedische Truppen einrücken müßten und sie zur Vernunft brächten. Ein seltsames Volk sind doch diese Norweger. Sie haben die freieste, eine fast republikanische Verfassung, die Macht des Königs ist auf's äußerste beschränkt, der Einfluß Schwedens außerordentlich gering und doch sind sie nicht zufrieden. Der, namentlich in den Städten, herrschende Radikalismus offenbart eine politische Unreife, die geradezu kindlich ist, und dazu eine Vorstellung von der Machtstellung Norwegens, die Lächeln hervorruft. Wenn die Schilderungen der norwegischen Bevölkerung, wie sie Ibsen in seinen Dramen und andere Schriftsteller geben, auf Wahrheit beruhen, dann sind die sittlichen Zustände des Volkes sehr zerfressen und von Fäulniß angegriffen, der politische Radikalismus ist dann das naturgemäße Product der weit verbreiteten gesellschaftlichen Corruption. Freiheit haben nach unserer Ansicht die Norweger mehr als genug, was dem Lande fehlt, ist die Autorität einer festen und starken Staatsgewalt.

Zu unserem Bedauern sind wir durch den Raummangel genöthigt, hier abzubrechen und müssen daher die Erörterung der Kämpfe und Verwicklungen in Ost-Asien noch einmal zurückstellen.

16/28. Februar. r.



Literärisches.

K. W. Korvin-Piotrowski, Die natürlichen und productiven Kräfte des Gouvernements Estland und die wirthschaftliche Thätigkeit seiner Bevölkerung. Reval, 1894. 63 Seiten (in russischer Sprache).

Umfassende Kenntniß der Thatsachen wird immer mehr ein Bedürfniß des wirthschaftlichen Lebens. Insofern ist jedes Unternehmen anzuerkennen, das es sich zur Aufgabe macht, diesem Bedürfniß entgegenzukommen. Soll das mit Erfolg geschehen, so müssen zwei unerläßliche Vorbedingungen erfüllt sein: der Verfasser muß die statistischen Daten, die er verwendet, auf ihre Zuverlässigkeit hin prüfen und muß die Dinge, die er schildert, kennen. Beide Erforderniße treffen im vorliegenden Falle nicht durchweg zu. Die gesammte Agrarstatistik z. B. ist in Estland wenig entwickelt. Der Erhebungsmodus ist so mangelhaft, daß auf zuverlässige Resultate überhaupt nicht gerechnet werden kann. Der Verfasser gesteht die Mängel der Erhebung zu, giebt aber trotzdem ausführlich die Ergebnisse wieder, obgleich diese zum Theil schon auf den ersten Blick den Eindruck der Unwahrscheinlichkeit machen. Der Ernte-Ertrag im Verhältniß zur Aussaat ist z. B. für drei Kreise Estlands bei fast allen Producten für die Gutswirthschaften höher angegeben, als für die bäuerlichen Wirthschaften, was in Rücksicht auf die vollkommeneren Wirthschaftsmethoden der Großgrundbesitzer durchaus wahrscheinlich erscheint. Im vierten Kreise, in der Wieck, tritt dagegen die umgekehrte Erscheinung auf: die Erträge auf den Bauerhöfen sollen fast durchweg höhere gewesen sein, als auf den Gütern. Ein solches Ergebniß kann nicht anders als durch fehlerhafte Angaben erklärt werden. Ebenso unwahrscheinlich klingt es, wenn in Wierland auf den Gütern das 7,63. Korn an Roggen geerntet worden sein soll, auf den Bauerhöfen dagegen nur das 4,20. Korn.

Im Capitel über die Viehzucht tritt es wiederholt hervor, daß der Verfasser, der noch nicht lange in Estland lebt, noch keine genügende Gelegenheit gefunden hat, sich mit den factischen Verhältnissen vertraut zu machen. Er spricht die Ansicht aus, daß nur soviel Rindvieh gehalten werde, als es für den eigenen Bedarf erforderlich sei. Thatsächlich werden auf einer recht be-

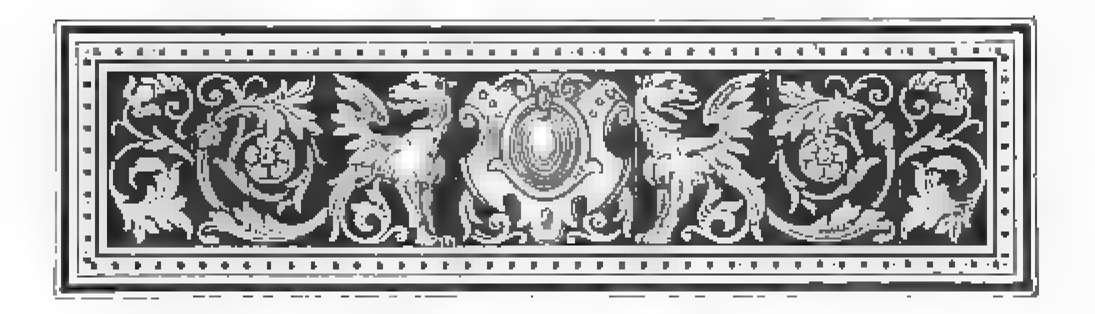
deutenden Anzahl von Gütern größere Heerden gehalten, um über den eigenen Bedarf hinaus aus der Milchwirthschaft Revenüen zu erzielen. Im Zusammenhang mit der stark entwickelten Spiritusproduction spielt das Mästen von Ochsen zum Verkauf, namentlich nach Petersburg, eine große Rolle. Die Existenz dieses Wirthschaftszweiges hat der Verfasser ganz übersehen. Dagegen ist er zur Ueberzeugung gelangt, daß die Schaafzucht in Estland am meisten entwickelt ist und daß speciell die Merinozucht den wichtigsten Erwerbszweig bildet. Der Verfasser bleibt mit dieser Ansicht um mindestens ein Jahrhundert hinter dem wirklichen Leben zurück. Die Schaafzucht hat längst nicht mehr die Bedeutung, die sie gehabt hat, eine Thatsache, die der Autor auch aus den von ihm selbst angeführten Daten hätte schließen können. Er giebt an, daß auf 52 Gütern Estlands Schaafzucht getrieben wird. Vorhanden sind etwa 550 Güter. Ein Productionszweig, der nur auf dem zehnten Theil aller Güter betrieben wird, kann schwerlich die wichtigste Einnahmequelle der Landwirthschaft sein.

In seiner äußeren Form genügt das Werk nicht den Anforderungen, die an ein statisches Handbuch gestellt werden können. Die Anordnung ist nicht übersichtlich genug, von dem zur Orientirung so bequemen Hilfsmittel des gesperrten Drucks ist fast garnicht Gebrauch gemacht, zahlreiche Daten sind in fortlaufendem Text wiedergegeben, während die tabellarische Form ein viel anschaulicheres Bild gegeben hätte. Eine solche Publication soll als Nachschlagebuch zu benutzen sein. Das ist in vorliegendem Fall jedoch sehr erschwert, weil nicht einmal ein Inhaltsverzeichniß mit Angabe der Seitenzahlen vorhanden ist. Es genügt nicht, daß auf dem Titelblatt die Hauptabschnitte angegeben sind.

Die Broschüre, die speciell Daten für das J. 1893 enthält, ist als Lieferung I. bezeichnet. Es ist anzunehmen, daß der Verfasser noch weitere statistische Veröffentlichungen plant. Soll ein solches Unternehmen, das an sich volle Sympathie verdient, seinen Zweck erreichen, so wird es nothwendig sein, zuvor mehr Fühlung mit dem thatsächlichen Leben zu gewinnen und sich nicht nur auf Actenmaterial zu verlassen. Hinsichtlich der Art der Verarbeitung der Daten kann aus dem mustergiltigen Werke Paul Jordan's (Beiträge zur Geographie und Statistik des Gouvernements Estland, Reval, 1889) viel gelernt werden.

E. v. Bodisco.





Fürst Bismarck.

Eine litterarisch-biographische Mosaik.

Nachdruck verboten.

Die Größe und Bedeutung Bismarck's ist nicht lediglich eine politische — sie ist auch eine ethische und darum eben auch eine allmenschliche.

Beneidenswerth die Epochen in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit, welche solch' wahrhaft große menschliche Naturen hervorbrachten! Die schöpferischen Kräfte solcher Geister, wie sie in einem Cäsar, einem Alexander dem Großen, einem Karl dem Großen, einem Cromwell, einem Napoleon, einem Peter dem Großen, einem Luther wirkten und mit elementarer Gewalt alle Schranken des Herkommens, der Ueberlieferung, des historisch Gewordenen durchbrechen und weltumgestaltend Neues an die Stelle des Alten setzen, erregen Staunen und Bewunderung der gesammten Mit- und Nachwelt, gleichviel ob sie der Menschheit Heil oder Wehe brachten.

Ist nun die Titanenkraft eines solchen Mannes verbunden mit höchstem sittlichem Bewußtsein und werden seine Schöpfungen von letzterem geleitet, so vermag die Figur desselben, welcher Nation immer er auch angehöre, einen internationalen, kosmopolitischen, allgemeinmenschlichen Charakter anzunehmen als die höchste, erhabenste Potenz des Reinmenschlichen — und in diesem edelsten Sinne tritt uns auch die Machtgestalt des Fürsten Bismarck

entgegen und darf und soll auch außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches und der deutschen Unterthanenschaft gefeiert werden.

Im vorliegenden bescheidenen Aufsatze beabsichtigen wir, in kurzen Zügen dem Leser diejenigen Erscheinungen auf dem Boden der Bismarcklitteratur vorzuführen, welche mit die hervorragendste Bedeutung zur Zeit beanspruchen können. Die ungeheuere Masse der litterarischen Productionen auf diesem Felde vermochte die von uns vorgenommene Auswahl nicht sehr zu erschweren, indem wir aus den multa hier nur das multum herauszugreifen hatten. Ueber einen Bismarck zu schreiben, fühlten sich eben viele berufen, doch gab's verhältnißmäßig nur wenige auserwählte Schriftsteller, die historisch und politisch genugsam geschult waren, um einer wahrhaften und strengen Kritik gegenüber ihr Unterfangen nicht zu bereuen.

Wenn wir vorliegenden Essay eine litterarisch-biographische Mosaik nannten, so geschah es, indem wir im Auge hatten, die Erscheinung Bismarck's im Lichte seiner Scriptoren zu Tage treten zu lassen. Wir führen sein Porträt, wie es von den letzteren selbst gezeichnet wurde, dem Leser vor und lassen daher mitunter die Schriftsteller und Historiker selbst das Wort ergreifen oder wir zeichnen im Sinne ihrer Darstellung. Den ersteren Fall werden wir durchgängig mit Anführungszeichen kennzeichnen.

Bevor wir jedoch zu den eigentlichen Darstellern übergehen, wenden wir unsere Aufmerksamkeit auf Bismarck als Redner.

Horst Kohl: „Die politischen Reden des Fürsten Bismarck." Historisch-kritische Gesammtausgabe in 12 Bänden.

Bismarck selbst verwahrt sich dagegen (er hat es häufig genug ausgesprochen) — daß er ein Redner sei oder auch als solcher gelten wolle. Vor allem fehlte ihm, ein so glänzender Causeur er im geselligen Leben war und ist, die Gabe dessen, was man als Vortrag bezeichnet. Sein etwas scharfes Organ, seine vielfach stoßweise, abgebrochene Sprache und die Monotonie derselben, die im Gegensatz zu dem mächtigen Körper und der imponirenden Erscheinung des Sprechers besonders auffallend gesenkte, leise Stimme konnten das Ohr des Hörers nicht so angenehm berühren, als es ein volles, sonores Organ mit wechselndem Tonfall vermag. Ihm steht nicht

die einschmeichelnde Fähigkeit zu Gebote, durch Anwendung gehäufter rhetorischer Figuren, geschickter Citate, durch theatralische Gesten und Gebärden die Zuhörer zu bestechen. Vielmehr fehlt ihm das Pathos gänzlich. Er wendet sich nie an die Phantasie oder das Gemüth der Hörenden, sondern immer nur an den Verstand derselben. Er will eben nicht überreden, sondern überzeugen.

Sein Stil ist im allgemeinen nicht glänzend zu nennen; aber er ist anschaulich, klar, allgemeinverständlich. Seine Rede zeugt von Gedankentiefe und praktischer Ausführbarkeit des Gesagten; sie kommt aus der innersten Ueberzeugung des Redners. Es ist Bismarck's Sprechweise, im Gegensatz zu dem weithinleuchtenden, aber stoffarmen Strohfeuer der brillanten, fascinirenden Rede so mancher gewaltigen Tribünenhelden — dem rothglühenden Eisen zu vergleichen, das dem Auge, der Phantasie kein so effectvolles Schauspiel bietet, aber bei näherem Zusehen sich als ein sehr ernst zu nehmendes Ding erweist, das gefährliche Wunden erzeugen, aber auch böse Schäden zu heilen vermag. Wie oft sind nicht in den Redekämpfen, die Bismarck seit seiner Amtsthätigkeit auszufechten genöthigt gewesen ist, die Wasserstrahlen des oratorischen Pathos seiner Gegner zischend in Dampf aufgegangen an dem Glüheisen Bismarckiger Sprache. Eingeschüchtert hat ihn nie das hochtrabende Pathos und auch die glänzendste Beredtsamkeit seiner Widersacher hat sich niemals rühmen können, ihn aus der Fassung gebracht zu haben. Seine über jede, auch die schwierigste Situation erhabene Geistesgegenwart ließ ihn immer die richtige Antwort finden, die Blößen des Angreifers ent- und aufdecken und den rechten Moment zum schneidigen und vernichtenden Ausfall abpassen.

Die äußerlichen rhetorischen Vorzüge gehen meist den Reden Bismarck's ab, dafür aber sind sie durch ihre innern Vorzüge, durch die in ihnen enthaltenen Wahrheiten, durch ihre nutzbare Verwerthung, durch die Klarheit und durch den mit dem gedachten Begriff sich vollkommen deckenden Ausdruck, von bleibendem, klassischem Werth. Sie machen sich, wenn uns die Wendung erlaubt ist, besser gelesen, als gehört. Bismarck wandte sich aber auch mit seinen Reden nicht eigentlich an die wenigen hundert Hörer, die im Abgeordentenhause oder im Reichstage als Vertreter des Volks dasaßen, vielmehr richtete er seine Worte an das Volk

selbst, an die Millionen, die draußen im Lande lebten und denen die unermüdliche Presse sinn- und wortgetreu das vom großen Kanzler Gesagte wiedergab, die treffenden Formen und die tiefen Gedanken ohne alles äußere Beiwerk und sonstigen Flitter.

Doch glaube man nicht, daß Bismarck's Reden so ganz allen rhetorischen Schmuckes und aller frappanten Wendungen bar seien, als da sind: Metaphern, Allegorien, Gleichnisse, Antithesen, Paradoxen, ironische und sarkastische Bemerkungen und Citate. Man findet deren immerhin genug, wenn eben auch nicht in dem Maße, wie in den rednerischen Leistungen dieser und jener gottbegnadeten Sprecher.

Am häufigsten findet man das, was man unter Tropen und Figuren versteht, in jenen ersten officiellen Reden Bismarck's an, die er Ende der vierziger Jahre als junger Landtagsabgeordneter und als Vertreter in der zweiten Kammer gehalten; seltener werden sie in den späteren Jahren seiner Minister- und Kanzlerzeit. Viele derselben haben sich als Gemeingut auf immer im Munde des Volks erhalten, sind sprichwörtlich geworden.

Wir können uns nicht versagen, an dieser Stelle einige aus der älteren Zeit wiederzugeben.

So bemerkte er in der zweiten Kammer 1849 bei Gelegenheit der Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone durch König Friedrich Wilhelm IV. gegenüber der hierüber ungehaltenen Linken: „Es wird nicht lange dauern, so werden die Radicalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: „Glaubst Du, dieser Adler sei Dir geschenkt?“

In Bezug auf dieselbe Krone sagte er in derselben Sitzung: „Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit der Form dieser Verfassung gelingen werde“. Gleichfalls in der Kammer nennt er späterhin die herrschende confessionell unklare Richtung das „Narrenschiff der Zeit, das am Felsen der christlichen Kirche scheitern wird“.

Er nennt, Januar 1864, die deutschen Großmächte (Oesterreich und Preußen) „das Glashaus, das den deutschen Bund vor europäischem Zugwind schütze“.

Am 11. März 1867, bei der Generaldiscussion des Verfassungsentwurfs des Norddeutschen Bundes, that Bismarck in seiner Rede den bekannten Ausspruch: „Setzen wir Deutschland, so zu sagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können!" Mit zu den hervorragendsten Reden des Reichskanzlers Fürsten Bismarck gehört die vom 6. Februar 1888, die er selbst im Verlaufe derselben ein vierzigjähriges Tableau nennt, weil er in ihr die europäische Lage während der vier verflossenen Jahrzehnte zeichnet. Sie enthält auch die stolzen Worte: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt".

Welch ein unvergänglicher Schatz der Erfahrung und des Wissens auf politischem Gebiete ist in diesen 12 Bänden der Reden Bismarck's enthalten! Wer diesen genialen Staatsmann ganz verstehen will, der lerne ihn nicht nur aus seinen Biographien kennen, sondern lese vor allem seine Reden. (Die billigere Ausgabe derselben von Boehm und Dove, wenn dieselbe auch weniger vollkommen und kritisch bearbeitet ist, macht es auch dem minder Bemittelten möglich, sie seiner Hausbibliothek einzureihen. Gewissermaßen als Ergänzung zu seinen „Reden" sind kürzlich die bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltenen „Ansprachen Bismarcks" von Poschinger herausgegeben worden).

Horst Kohl: „Fürst Bismarck. Regesten zu einer wissenschaftlichen Biographie des ersten deutschen Reichskanzlers." 2 Bände (I. 1815—1871; II. 1871—1890).

Vor uns liegen die beiden umfangreichen Bände, welche das reiche Leben Bismarck's von der Stunde seiner Geburt an bis zu seiner Entlassung als Reichskanzler verfolgen. Tag für Tag, oft mit Angabe der Stundenzeit, soweit solches aus dem ungeheuren Quellenmaterial, welches zu dem Behuf durchgearbeitet werden mußte, erweislich, registrirt der Verfasser alles, was irgend auf die Persönlichkeit seines Helden Bezug hatte. Welche Fülle der Thatsachen tritt uns hier entgegen, Thatsachen, die theils lediglich sich an die Person Bismarck's selbst knüpfen, theils im engsten Zusammenhang stehen mit der Geschichte seiner Zeit, der Geschichte, die er ja selbst sozusagen gemacht hat. Jedes Jahr seines politischen Lebens zeigt unverkennbar die vestigia leonis, und oft schon

ist auf die Bedeutsamkeit auch seines Geburtsjahres hingewiesen, des Jahres 1815, da die Macht des Weltbezwingers Napoleon I., im letzten Aufflackern begriffen, durch die vereinigten englischen und deutschen Heere in der Schlacht bei Waterloo entgiltig niedergerungen wurde.

Am 31. März des Jahres 1830 wurde Otto von Bismarck durch den berühmtesten Theologen seiner Zeit, Schleiermacher, in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin eingesegnet, und damit trat er aus dem Knabenalter in das des Jünglings. Vier Monate nachdem brach in diesem unheilschwangern und freiheitgährenden Jahre 1830 die Julirevolution in Paris aus und überzog von da aus Europa mit ihren entfesselten demokratischen Ideen.

Im Jahre 1847 beginnt Bismarck als stellvertretender Abgeordneter im preußischen vereinigten Landtag seine politische Laufbahn. Im darauf folgenden Jahre 1848 erhebt sich, abermals in Paris, die Februarrevolution, und abermals, gleich wie 18 Jahre zuvor, kostet's einem französischen König den Thron. Und wie damals, so auch jetzt, nehmen die Volkserhebungen ihren Lauf durch den Continent. Während in Oesterreich ein Kaiser durch den Volkswillen zur Abdankung zu Gunsten seines Nachfolgers gezwungen wird, krystallisiren sich in Deutschland die Forderungen des Volks inmitten der Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M., und diese Vertretung des deutschen Volks — aber auch *nur des Volks*, nicht auch der deutschen souveränen *Fürsten* — schmiedet eine neue deutsche Kaiserkrone und bietet sie dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen dar. Eben weil diese Krone ausschließlich *von Volkes Gnaden* war — so weist der König sie zurück. Durch ganz Deutschland geht die mißbilligende Empörung und Entrüstung über dieses Verhalten des Monarchen. In der preußischen zweiten Kammer aber hören wir einen einzelnen Abgeordneten unter dem Sturm des Unwillens der Versammlung seine Stimme erheben *gegen* die Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin; *gegen* die Bewilligung einer Amnestie für die „Rebellen“ von 1848; *für* die erfolgte Ablehnung der deutschen Kaiserkrone. Otto von Bismarck-Schönhausen war es, der inmitten der allgemeinen Gährung, allein auf sich angewiesen, den Muth der Ueberzeugung hatte, dieses auszusprechen, einer Welt zum Trotz.

Im Jahre 1851 kam Bismarck durch Bestimmung seines Königs als Bundestagsgesandter nach Frankfurt a. M., in welcher Stellung er fast neun Jahre verblieb. Hier, in nächster Anschauung der Dinge, erfolgte seine politische Bekehrung. Aus einem vorsichtigen Freunde Oesterreichs wurde er ein getreuer, wachsamer Vorposten Preußens gegen österreichische Anmaßung und hinterlistige Selbstsucht.

Mehr als ein Jahrzehnt war seitdem vergangen. Da sah man einst, am 19. September 1862, früh morgens einen militärischen Herrn von hohem Wuchs in Berlin ankommen. „Der Kriegsminister“, raunte sich auf dem Bahnhof das Publikum zu. Ein anderer Herr, von gleich stattlicher Höhe, der in der Begleitung Roon's ankam, interessirte die Leute weniger. Man wußte nicht, daß der Herr von Bismarck-Schönhausen war, den der König eben zu seinem Ministerpräsidenten ausersehen hatte. Die Zeit des Verfassungsconflicts war in Preußen angebrochen. — Als Herr von Bismarck am nächsten Tage, 20. September, zur Audienz beim Kronprinzen war, äußerte er die Worte: „Was liegt daran, wenn man mich aufhängt, wenn nur der Strick Ihren Thron fest an das geeinte Deutschland bindet“. Wie nicht der Ehrgeiz diesen Mann bestimmte, so hatte auch die Furcht keinen Raum in seinem Herzen. Wenn etwas über ihn Gewalt hatte, so war es die Pflicht in ihrer ganzen gebieterischen Größe, das wahre Wohl des Vaterlands zufördern.

Und wiederum verfloß fast ein volles Jahrzehnt. In der Spiegelgallerie des Schlosses von Versailles sind die Vertreter der Armeen eines durch den Sieg der Waffen und durch die Macht des Geistes Eines Staatsmannes neu geeinigten Deutschlands in kriegerischem Aufzuge versammelt, um der glanzvollen Krönung des nunmehr wiedererstandenen deutschen Kaisers beizuwohnen. Das war am 18. Januar des Jahres 1871. Und am 21. März selbiges Jahres des Heils um die Mittagszeit vollzieht sich im weißen Saale des Schlosses zu Berlin, im Beisein der glänzendsten Versamlung die Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags. Wir sehen den Deutschen Kaiser, sitzend auf dem berühmten, uralten „Kaiserstuhl von Goslar“, auf dem einst auch die alten deutschen Kaiser aus sächsischem Stamme gesessen haben sollen. Den Thron umstehen die Paladine des Reichs mit den Reichsinsignien. Den weiten Saal aber erfüllt eine von Gold und Sternen schimmernde,

theils aber auch in das dunkle Schwarz des modernen Fracks gekleidete, nach vielen Hunderten zählende Versammlung. Stehend und unbedeckten Hauptes verliest der Kaiser die Thronrede, welche ihm unter tiefer Verneigung der Bundeskanzler überreicht hat. Und als er geendet, spricht, zur Versammlung gewendet, Graf Bismarck mit erhobener Stimme die Worte: „Auf Befehl Sr. Majestät des deutschen Kaisers erkläre ich unter Zustimmung seiner Bundesgenossen den Reichstag für eröffnet!“ Ein dreimaliges jauchzendes Hoch der Versammlung auf den Kaiser beschließt diesen im eminentesten Sinne des Wortes historischen Akt. In jener denkwürdigen Stunde aber wurde der Bundeskanzler Graf Bismarck in den Fürstenstand erhoben.

Und weiter rollte unaufhaltsam dahin das Riesenrad der Zeit. Ein Jahr schloß sich an das andere und ein jedes wies den Stempel auf der schöpferisch-aufbauenden Hand des allgewaltigen genialen Staatsmanns. Fast zwei Jahrzehnte verflossen. Bereits hatte der dritte Kaiser des geeinten deutschen Reichs das Szepter in seine Hand genommen. Da wurde eines Tages das Ungeahnte, das Unfaßbare zum Ereigniß. Und es jubelten die Bösen und es weinten die Guten im weiten deutschen Lande. Der Mann aber, um den alle edlen Herzen klagten, trat still und ungesehen durch die geweihten Pforten des Mausoleums zu Charlottenburg an den Sarg seines verstorbenen ersten Kaisers und verblieb wohl eine Viertelstunde an demselben, gesenkten Hauptes und mit gefalteten Händen, in tiefes tiefes Sinnen versunken. — —

Das ist in kurzen Zügen der Inhalt des Werkes von Kohl — doch nur dem Eingeweihten verständlich.

Es sei uns nur noch gestattet, einige Worte über die Regesten hinzuzufügen. Kohl's Bismarck-Regesten sind im strengsten Sinne des Wortes ein durchaus objectives Werk: Thatsache reiht sich an Thatsache, Zeitpunkt an Zeitpunkt, Quellenangabe an Quellenangabe — Urtheile des Verfassers ließ an sich schon die Form der Regesten nicht zu. Es ist ein chronologisches Nachschlagebuch, zur Orientirung, nicht zur Lectüre — aber von eminentem Nutzen für die historische Forschung. Die Herausgabe der Regesten machte den zuvor wenig bekannten Verfasser in den Augen aller Welt mit einem Schlage zum vornehmsten Kenner und Kritiker, zur ersten Autorität auf dem Gebiete des Bismarckstudiums.

Seit Hesekiel, bemerkt Horst Kohl in der Vorrede, sind eine große Zahl von Bismarck-Biographien aufgetaucht, die meist von mittelmäßigem Werthe und von Hesekiel abhängig erscheinen. Daher sei der Zweck der Regesten der, für künftige berufene Historiker und Biographen das Material zusammenzustellen.

Wem das große Regestenwerk zu umfangreich und theuer erscheinen sollte, der findet in einer kleineren Ausgabe einen vorzüglichen und für allgemeinere Zwecke vollkommen ausreichenden Auszug aus ersterem für den vierten Theil des Preises, unter dem Titel: Fürst Bismarck-Gedenkbuch von Horst Kohl. Außer den Regesten, die hier in einen engeren Rahmen gebracht sind, enthält es eine Reihe von interessanten Beilagen, als da sind: Auszüge aus Reden und Briefen Bismarck's; Verzeichnisse der Orden (über fünfzig) und Titel, sowie der Städte, die ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen; eine Bibliographie der Bismarcklitteratur u. a. m.

H. von Sybel: „Die Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I.", Bd. I—IV.

Die Geschichte eines Volks ist zugleich auch die Geschichte seiner großen Männer. Dieses Wort gilt, wenn überhaupt, so ganz besonders von obigem Werk des bedeutendsten der zur Zeit lebenden Historiker. Vom I. bis zum V. Bd. standen dem Verfasser die preußischen Staatsakten in ausgiebigster Weise zu Gebote, also, wie Maurenbrecher sagt, „die Akten, wenn auch nur einer der handelnden Parteien, aber doch derjenigen, welche die treibende Kraft in den Ereignissen darstellt, und von welcher, der ganzen Lage der Verhältnisse nach, die entscheidenden Aufklärungen erwartet werden dürfen". Werden dereinst in derselben rückhaltlosen Weise die Staatsarchive der anderen Mächte, Frankreichs, Oesterreichs, Italiens, Englands u. a. m., so weit sie die Geschichte der Neuschöpfung des Deutschen Reichs angehen, der competenten Forschung geöffnet, so könnte hiebei wohl manches noch zu Tage gefördert werden, was für Preußen und die Politik seines großen Staatsmannes und gegen die Reinheit der Absichten und Pläne des Auslandes spräche — denn eben dieses ist's ja, was im Sinne der Staatsregierungen das Tageslicht scheuen dürfte — dahingegen nichts oder kaum etwas, was gegen die preußische Staatskunst und ihre Moral und für die absolute Lauterkeit der

außerpreußischen Politik das Wort einlegte; denn soweit Akten in diesem Sinne vorhanden sind, stehen sie wohl im Interesse der hohen Politik der Oeffentlichkeit zu Gebote. Ein künftiger Geschichtschreiber, dem dereinst auch die Staatsarchive der anderen Mächte in dieser großen politischen Frage offen stehen werden, vermöchte demnach kaum noch etwas Neues zu bieten, was zum Nachtheil der Wahrhaftigkeit und moralischen Größe der Politik Bismarck's spräche. In diesem Sinne ist somit Sybel's Werk (Bd. I—V) ein Meisterwerk der historischen Treue und Unparteilichkeit der Darstellung der Ereignisse.

Die Sybel 1881 ertheilte Erlaubniß, „zwecks Darstellung einer preußischen Geschichte in den Jahren 1850—70 die Staatspapiere, sowie die Registratur des Auswärtigen Amts zu benutzen", wurde ihm bald nach Vollendung des V. Bandes, einige Monate nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck, entzogen.

Wir können nun unseren Dank dem Verleger des Sybelschen Werks nicht versagen, daß er auf Grund eines vom Verfasser eingegangenen Kontrakts den Historiographen zur Fortsetzung seiner Unternehmung, auch ohne das Material des geheimen Staatsarchivs, nöthigte. So entstanden denn die beiden folgenden Bände, und wir geben die Hoffnung auf einen letzten VIII. Band nicht auf.

Die Jahre zwischen 1867 und 1870, welche Bd. VI und VII behandeln, sind Friedensjahre und lassen daher den Ausfall der archivalischen Papiere weniger schmerzlich fühlbar erscheinen; dagegen sind von Sybel große Massen theils wenn auch gedruckten, so doch wenig oder gar nicht bisher benutzten, theils noch ungedruckten Materials des In- und Auslandes benutzt worden, aus jener Zeit, während welcher der Verfasser selbst Mittheilnehmer an den politischen Ereignissen gewesen war; außerdem sind aber von größter Bedeutung für die Abfassung des Werks die reichsten persönlichen Nachrichten und Mittheilungen seitens hervorragender Politiker, Preußen und Nichtpreußen, die dem Verfasser von allen Seiten zuflossen, über alle wichtigen Punkte jener Zeit, aus Erinnerungen, gleichzeitigen Tagebüchern, bedeutungsvollen Correspondenzen Verstorbener, ungedruckten oder noch nicht publicirten Selbstbiographien.

Sybel wählt in seinem Werk im allgemeinen den festen gedrungenen Stil des rein politischen Historikers, der sich in scharfer ausgeprägter Darstellung, in Vermeidung alles Unwesentlichen, in

Logik, Consequenz und Ruhe kennzeichnet; so in der Zeichnung politischer Situationen und Transaktionen, und im Lapidarstil des Entwurfs der siegreichen Schlachten der Preußen im Norden und Süden, gegen Dänen und Oesterreicher — insbesondere der Schlacht bei Königgrätz; so auch in der klaren Entwickelung der berühmten schleswig-holsteinschen Erbfolgefrage, von welcher der damalige englische Premierminister meinte, es verstünden dieselbe nur drei Menschen jener Zeit: Bismarck, der sie nicht ausplaudere; der Prinz-Gemahl, der jedoch gestorben sei; und schließlich er selbst; er aber habe sie vergessen.

Daß nun Sybel auch die Feder zu Gebote stand, in kurzen Umrissen große Menschen darzustellen, das bezeugen seine im II. Bande befindlichen Charakteristiken Wilhelms I., Napoleons III. und Bismarck's. Wir können uns nicht versagen, letztere hier in einigen Stellen wiederzugeben.

„Bismarck stand damals, 1851, mit 36 Lebensjahren in der vollen Blüthe des kräftigsten Mannesalters. Eine hohe Gestalt, welche die Mehrzahl der Menschenkinder um eine Kopfeslänge überragte, ein gesundheitstrahlendes Antlitz, ein von Intelligenz belebter Blick, in Mund und Kinn der Ausdruck unbeugsamen Willens, so erschien er damals den Zeitgenossen; in jedem Gespräch erfüllt von originalen Gedanken, farbigen Bildern, frappanten Wendungen; von gewinnender Liebenswürdigkeit im geselligen, von schneidender Ueberlegenheit im geschäftlichen Verkehr. Sein Bildungsgang war großen Theils der eines Autodidakten gewesen; die frische Ursprünglichkeit seiner Natur hatte er weder durch mechanische Schulung noch durch äußerlichen Dienstzwang einschnüren oder umschleifen lassen. Auf der Universität hatte er bald den Besuch langweiliger Vorlesungen aufgegeben und als flotter Corpsbursch alle Freuden der akademischen Freiheit gründlich genossen. Aber sein Dasein ging nicht, wie bei Vielen, im Corpsdienst auf und unter, um dann im geistlosen Philisterium trocken hinzuschleichen, sondern kein Tag erschien, an dem er nicht nach lehrreicher und anregender Lektüre gegriffen und dem aufstrebenden Gedanken Nahrung und Erfrischung geboten hätte“. . . . . . . „Gleich bei seinem ersten Auftreten (im vereinigten Landtag 1847) zeigte er eine seltene Beherrschung der Sprache, eine classische Formgewandheit des Ausdrucks, eine unversiegliche Schlagfertigkeit der Replik“.

König Friedrich Wilhelm IV. „zu dessen starken Seiten sonst eine zutreffende Menschenkenntniß nicht gehörte“ (Sybel), „hielt mich, meinte Bismarck später, für ein Ei, aus dem er einen Minister ausbrüten wollte“. — „Ganz im Sinne des Königs“, lesen wir a. a. O. bei Sybel, „hat man oft von Bismarck's Frankfurter (diplomatischen) Lehrjahren geredet, ungefähr ebenso passend, wie wenn man von der Schwimmschule eines jungen Fisches sprechen wollte“. ... „Er war ein Staatsmann von Geburt. Eine freigebige Natur hatte ihn mit allen Erfordernissen des Herrscherberufs ausgestattet, mit rascher und durchdringender Auffassung der Verhältnisse, mit scharfer Erkenntniß der Stärken und Schwächen jeder Position, mit sicherem Blick für die Brauchbarkeit der verschiedensten Menschen zur Förderung seiner Zwecke. Mit einer unerschütterlichen Willenskraft in der Verfolgung seiner Absichten verband er eine niemals versagende Elasticität des Geistes in der wechselnden Anwendung des jedesmal zweckmäßigen Verfahrens.“

Schlagen wir nun den Bd. I von Hahn (Fürst Bismarck) auf und lesen wir die Reden derjenigen Abgeordneten, die während der Conflictszeit gegen die Regierung, insbesondere gegen den neuen preußischen Ministerpräsidenten gehalten worden sind, so sehen wir, daß der Historiker Sybel mit einer der heftigsten Angreifer Bismarck's gewesen ist. Ich gebe zum Belege dessen nur einige wenige Stellen wieder, und zwar aus Sybel's Rede vom 31. März 1863, so u. a.: „Wo das Herz nicht mitredet, ist auch der Geist nicht in dem Besitz seiner Kraft. Das Herz unseres Ministeriums aber, meine Herren, das scheint leider nur an Bildern der Unfreiheit und Unterdrückung zu hängen, und so schrumpft denn auch ihre Staats- und Kriegskunst wie ihr Verfassungsleben zu der Glorie der polizeilichen Chicane zusammen.“ (Bravo! Sehr wahr!) „Wir thun .... nach der Ueberzeugung, daß dieses Ministerium an keiner Stelle Lorbeer ernten wird.“ „Weil wir von der Wahrheit durchdrungen sind, daß unter diesen Führern die Niederlage überall die unvermeidliche Folge sein wird, so wird unser Wort stets: Gewehr bei Fuß! lauten, so lange die Krone diese Minister behält“ (das heißt: wir werden die verlangten Bewilligungen für die Armeereorganisation nicht zugestehen!). Sybel nannte damals Bismarck einen „notorisch unfähigen und unglücklichen Befehlshaber,“ und spricht von der Re-

gierung als von einem „notorisch seeuntüchtigen Schiff," „mit thöricht überhöhten Masten, des besten Theils seines Eisens und seiner Dampfkraft beraubt, mit Herrn von Roon im Maschinenraum und Herrn von Bismarck am Steuer." „In den gährenden Ocean der Europäischen Händel sich auf solchem Schiff hinauswagen, dafür mag stimmen wer will, ich vermag es nicht, und ich hoffe, Sie werden es Alle nicht vermögen. Wir wollen unser Land seinem Könige, und unseren König seinem Lande erretten, — und deshalb werden wir heute und morgen und immerdar unsere Stimmen gegen die falschen Rathschläge der jetzigen Rathgeber der Krone erheben, schonungslos und rücksichtslos!" (Lebhaftes Bravo!).

Diese wenigen Sätze eines der Volksvertreter, welche damals mit der preußischen Regierung sich im sogenannten Verfassungsconflict befanden, mögen nebenbei als Beispiele dienen für die Heftigkeit und Erbitterung des Kampfes zwischen diesen beiden schroff auf einanderstoßenden Parteien. Bismarck war fortwährend die Zielscheibe all des Spottes und Hohnes, des Zornes und der Wuth des Abgeordnetenhauses, das ja wohl aus einigen hundert der besten, wohldenkendsten und geistvollsten Männern des preußischen Staats bestand, die jedoch nicht **den** weiten Blick jenes genialen einzigen Mannes hatten, und **denen vor allem das Vertrauen** zu seinem Können und Wollen abging. Und wer die Geschichte jener Tage kennt, der weiß, daß das auch nicht anders sein konnte.

Als im Jahre 1867, nachdem Oesterreich geschlagen und der Norddeutsche Bund durch Bismarck festbegründet worden war, der Kanzler eines Tages im constituirenden Reichstag erschien, näherte sich auch der Geschichtschreiber Sybel ihm, wie wir bei Poschinger (Bismarck und die Parlamentarier I) lesen: „Sybel sah Bismarck am Buffet stehen, ein gewaltiges Kotelett auf dem Teller. Er bat einen ihm befreundeten Abgeordneten, ihn Bismarck vorzustellen. „Nun, ich meine — entgegnete der letztere — wir kennen uns schon zur Genüge. Wir haben doch schon genug Liebenswürdigkeiten miteinander ausgetauscht."

Als Heinrich von Sybel im Jahre 1881 an die Abfassung der „Begründung des Deutschen Reichs" ging, da war er schon längst ein Anderer geworden in Bezug auf seine Beurtheilung Bismarck's und dessen Befähigung als Staatsmann. Dieser Wandel

war ein ebenso natürlicher, als Sybel's Standpunkt zwei Jahrzehnte vorher. Der homo novus, der berüchtigte „Junker" Herr von Bismarck-Schönhausen von damals war ja auch mittlerweile der „Begründer des Deutschen Reichs" geworden, war am 21. März des Jahres des Heils 1871 in den Fürstenstand erhoben worden bei der Eröffnung des Deutschen Reichstags, der Vertretung des gesammten Deutschen Reichs, welches seine Schöpfung war. Und da lesen wir denn auch in dem großen Sybelschen Werke die Worte des Verfassers, mit welchen er seinen damaligen Irrthum bekennt, nicht in der Form eines demüthigen und wehmüthigen „pater peccavi", denn niemand darf die Haltung des Abgeordnetenhauses von 1863 sündhaft und unrecht finden, vielmehr war es die Haltung von gesinnungstreuen und ehrenhaften Männern, und Bismarck mußte sich erst erproben, bevor er ihr Vertrauen haben konnte — vielmehr thut Sybel dieses mit dem Freimuth und der Offenheit, die den wahrhaft, und im besten Sinne des Wortes, stolzen Mann kennzeichnet. An die Stelle der früheren schroffen Abgeneigtheit gegen den vermeintlichen Verbrecher am preußischen Staat, trat die Liebe und Dankbarkeit gegenüber dem Schöpfer eines einigen großen Deutschen Reichs und Deutschen Vaterlandes. Und in dieser Dankbarkeit und liebenden Verehrung schuf der große Forscher der Geschichte dem größeren Helden der Geschichte ein bleibendes Denkmal in seinem Geschichtswerk[1]).

Ludwig Hahn: „Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenenen Kundgebungen dargestellt." 5 Bände (der Bd. V nach Hahn's Tode von Wippermann bearbeitet).

Es will dieses Werk eine „vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften und politischen Briefe des Fürsten" geben und damit „zugleich ein leben-

---

[1]) Im Anschluß an H. v. Sybel's Werk bemerke ich hier, daß von einem unserer baltischen Historiker, G. Rathlef, vor drei Jahren eine Besprechung der „Begründung des Deutschen Kaiserreichs" erschien, unter dem Titel: „Bismarck und Oesterreich bis 1866". (Balt. Mon. 1892, Bd. 40, S. 411 ff). In großen Umrissen und in formvollendeter Darstellung wird das Verhältniß Preußens zu Oesterreich bis zur Katastrophe von 1866 dem Leser vorgeführt.

diges Bild der politischen Entwickelung in der Bismarck'schen Aera". Es will „dem gegenwärtigen Geschlechte in's Gedächtniß rufen, welche Kämpfe, welche geistige und moralische Anstrengungen nöthig waren, um uns dahin zu führen, wo wir stehen."

Es ist ein historisches Riesengemälde, möchten wir sagen, der Jahrzehnte Bismarck'scher Kämpfe und Schöpfungen, ein großartiges politisches Zeitbild, das nicht nur dem souveränen Kenner des Entstehens und Wachsens deutscher Einheit und Macht willkommen sein durfte, sondern auch von jedem Anderen mit Freuden begrüßt werden mußte, der ein offenes Ohr für historische Entwickelung hat und die Fähigkeit besitzt, das wahrhaft Große an genialen Charaktermenschen zu bewundern.

Nicht nur die Kundgebungen aus der Feder und dem Munde Bismarck's sind es, die die vorliegenden fünf starken Bände erfüllen, vielmehr bieten die letzteren die Zusammenfassung von hervorragenden und bis zur Zeit der Oeffentlichkeit freigegebenen, historisch-politischen Akten und Bekundungen offizieller und nichtoffizieller Natur der preußischen und reichsdeutschen, wie auch der außerdeutschen Regierungen — letztere natürlich nur soweit dieselben auf ihren politischen Bahnen mit denen des deutschen Reichs sich kreuzten.

An der Hand dieser Aktenstücke, Reden, Schreiben und Depeschen verfolgen wir den Werdegang der Consolidirung des preußischen Staats, schreiten wir durch die versteckten Irrgänge der antipreußischen Politik der deutschen Klein- und Mittelstaaten, lauschen wir dem Wehen und Brausen einer herankommenden neuen Zeit, durchforschen wir die geheimen Winkel einer lichtscheuen, außerdeutschen Diplomatie. Wir sehen, wie allgemach das mißachtete und vielgeschmähte Preußen den festen Boden einer geachteten Stellung gewinnt inmitten der anderen europäischen Staaten. Wir überschauen mit klarem Blick die Verwickelungen, die zu dem durch Verblendung und Trotz herbeigeführten tollkühnen Kampfe des kleinen, anmaßend übermüthigen Dänemark gegen zwei übermächtige und verbündete Gegner führten. Wir sehen die Vorboten herannahen jenes furchtbaren und doch so unumgänglichen Bruderkrieges, und freuen uns an dem Erfolge der guten Sache und an der schönen Frucht der alldeutschen Eintracht, die der glänzende Sieg bei Königgrätz zeitigte. Ein klarer blauer Himmel wölbt sich durch mehrere Jahre über dem politischen Schau-

platz Mitteleuropas, nur selten durch Wolken getrübt. Doch der böse Feind schlummert nicht. Urplötzlich sehen wir's am Himmel aufzucken; in stürmender Hast sehen wir schwarzes Gewölk sich am politischen Horizont aufthürmen. Mit rasender Eile kommt's näher und näher heran. Ein grauenhafter Krieg bricht los, von dessen Nähe, nur wenige Tage zuvor, im Freundesland Keiner, im Feindesland nur Wenige etwas geahnt hatten. Doch auch dieses Menschenmorden nimmt ein Ende, während die Diplomatie ihre Fäden spinnt, um Neues an die Stelle des Alten zu setzen. Erst jetzt ist's Frühling worden in allen Landen deutscher Zunge. Die deutsche Einigkeit hat die Bluttaufe erhalten; es giebt nunmehr ein deutsches Vaterland: das „Deutsche Reich" hat wieder einen „Deutschen Kaiser" bekommen.

Die Zeit aber steht nicht still bei ihrer stolzen Schöpfung. Jahre reihen sich an Jahre. Dunkle Mächte wühlen ihre unterirdischen Gänge, während oben beim klaren Schein der Sonne das fröhliche Leben seine Kreise zieht, und an den Grenzen des neubegründeten Deutschen Reichs ziehen Rachsucht und Verleumdung ihre wirren Netze.

Wie kam's, daß da die Guten im Lande nicht den Muth verloren; daß nicht Furcht und Bangen die Herzen überkam und Trostlosigkeit an die Stelle der Lebensfreudigkeit trat?

Das machte, daß das Deutsche Reich einen immerwachen Hüter hatte, einen starken Burgwart, der die Augen immer offen und die Faust am Knauf des Schwertes hielt; einen getreuen Ekkehard, der an den Grenzen die Wacht hatte, einen gewaltigen Mann, dessen gerunzelte Stirne und dreuendes Auge die bösen Schleicher im Vaterlande niederbeugte.

Des Deutschen Reiches Kanzler, der durch Blut und Eisen, vor allem aber durch seines Geistes Macht Preußen und Deutschland zu dem gemacht, was sie heute sind — er wahrte auch die neugeschaffenen Grenzen des Reichs nach außen; er hielt die nationale Entwickelung im Innern aufrecht gegen die rothe und die schwarze Internationale, das ist gegen Socialdemokratie und Ultramontanismus, er schuf dem Handel neue Wege in Heimath und Fremde, indem er Einheitlichkeit in all' Das brachte, was vordem vom faulen Partikularismus beherrscht wurde; und indem er

auch in fernen Welttheilen dem deutschen Namen Geltung und Achtung verschaffte durch Aufpflanzen der Reichsfahne in Deutschen Schutzgebieten. Dies Alles und vieles mehr erzählen uns die im Hahn'schen Werke abgedruckten Aktenstücke[1]).

Wilhelm Oncken: „Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm“ in 2 starken Bänden von je tausend Seiten.

Es ist dieses Werk der stolze Abschluß eines monumentalen historiographischen Unternehmens der neuesten Zeit. Unter Mitwirkung von etwa dreißig der glänzendsten Historiker der Jetztzeit entstand unter Leitung des berühmten Geschichtsforschers Wilh. Oncken im Laufe eines Jahrzehnts eine „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen“ (G. Grote'sche Verlags-Buchhandlung, Berlin) in 44 Bänden mit einem gewaltigen Reichthum von Karten, Beilagen, Porträts und kulturhistorischen authentischen Illustrationen. Vom Herausgeber, Prof. Oncken, rühren außer obengenanntem Werke auch die ebenso glänzende Darstellung der Zeiträume Friedrichs des Großen und der französischen Revolution und des Kaiserreichs her. Wie bei Sybel's „Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I.“, so auch bei Oncken's „Zeitalter des Kaisers Wilhelm“ enthält der Titel des Werks nicht den Namen Bismarck's, aber der Inhalt — und wie sollte das anders sein — ist von ihm erfüllt.

Aeußerlich schon treiben uns zur näheren Bekanntschaft mit Oncken's Werk an die zahlreichen (weit über 200) authentischen Illustrationen und Porträts, die sich innerhalb des Textes oder in Form von Beilagen darin finden. Um nur einige herauszugreifen: da sehen wir Karl Mathy, den gelehrten Kenner der Staatswissenschaft, der einem unfreien Leben im zerklüfteten Deutschland ein freies Leben als Schulmeister der Schweizerbuben in Grenchen vorzog; der, später badischer Minister geworden, vergebens, weil verfrüht, sein Theil zur Verknüpfung Süddeutschlands mit dem Norden beitragen wollte, was, drei Jahre nach seinem Tode, ein Größerer vollbrachte. Fürst Schwarzenberg, der als österreichi-

[1]) Im Anschluß an die Hahn'sche Ausgabe erschien 1892 von Wippermann: „Fürst Bismarck im Ruhestande“ (Sammlung von Kundgebungen über den Fürsten, dessen politischen Gesprächen u. s. w. seit seiner Entlassung).

scher Ministerpräsident in „Metternichtigem“ Sinne das Werk seines Vorgängers zu Deutschlands Unehren fortsetzte. Der General von Radowitz, der Urheber des hinfälligen „Dreikönigsbündnisses“, dem das Wort der Rede zu Gebote stand wie wenigen seiner Zeitgenossen, und von dem der damalige Herr von Bismarck-Schönhausen dennoch meinte, seine Reden machten sich gedruckt nicht so gut, als gesprochen. Graf Camillo di Cavour, der Führer Italiens auf dem Wege zur Einheit, der Bismarck Italiens, dem es der grausame Tod jedoch nicht vergönnte, in eigener Person das Ziel seines Lebens zu Ende zu bringen. Von Roon, der preußische Kriegsminister, Kaiser Wilhelms dritter Paladin, nach Bismarck und Moltke. Die schöne papstgläubige Kaiserin Eugenie, der man nicht mit Unrecht keinen kleinen Theil an der Heraufbeschwörung des für Frankreich so verhängnißvollen großen Krieges, den sie zuvor als „ma petite guerre“ bezeichnete, beimißt. Streng der Geschichte der innern Entwickelung Deutschlands angehörig sind die folgenden: Windhorst, „Die Perle von Meppen“, von der Bismarck meinte, es komme ihm bei der Schätzung einer solchen nicht nur auf den Werth, sondern auch auf die „Farbe“ derselben an; Bebel „und Genossen“; der nationaldenkende Ferdinand Lassalle und der internationalgesinnte Karl Marx, die beiden hervorragendsten socialen Forscher und Agitatoren; der unversöhnlichste Bismarckfeind Eugen Richter. Weiter heben wir u. a. hervor das Porträt des old man Alt-Englands, Gladstone; Crispi, der, in seinen jungen Jahren Revolutionär, im späteren Alter das Werk Cavours überkam, ausbaute und festigte; dann der „Battenberger“, weiland Fürst Alexander von Bulgarien; der berüchtigte General Boulanger, der um eines Haares Breite den so lang ersehnten „Revanche“-Krieg herbeigeführt hätte; Thiers, der große Historiker und größere Diplomat, der jedoch in Bismarck seinen Meister fand. Porträts des Kaisers Wilhelm I., Moltke's und Bismarck's sind in vielfachen Auflagen aus den verschiedensten Lebensaltern beigegeben.

Indem ich nun zum Inhalte des vorliegenden Werks übergehe, beabsichtige ich auch bei diesem, ebensowenig wie bei den bereits besprochenen und den noch zu besprechenden Schöpfungen weder eine gedrängte Wiedergabe desselben im Ganzen, noch eine Kritik desselben im Einzelnen. Dessen überhebt mich in vorliegendem Falle ganz

besonders die Treue und der Geist der Darstellung, die schöpferische Verbindung der historischen Thatsachen unter einander. Es entwickelt der Verfasser vor uns ein gewaltiges historisches Drama oder vielmehr eine ganze Reihe von historischen Dramen, die in einander hineingreifen, wie die Räder einer Riesenmaschine. Hundertfache Leidenschaften führen zu den furchtbarsten Katastrophen. Charaktere und Geister von gewaltiger Kraft stürmen an uns vorüber in die Kämpfe um Ehre, Ruhm und Macht. Doch auch im stillen, engen Heim regen sich hohe geistige Fähigkeit und zähe Ausdauer im Ringen um die menschheitliche Entwickelung. Auf tobenden Schlachtfeldern, wie auf dem glatten Parquett der Diplomatie, auf dem Markte des Lebens, wie in der stillen Klause des Gelehrten, auf colonialem Boden fremder Welttheile, wie im Atelier des Künstlers, allüberall wogt der Kampf mit wechselndem Erfolge, hier um eigensüchtige Zwecke, dort um das Wohl einer ganzen Nation oder für Ideale geistiger Güter; hier von Einzelnen, dort von ganzen Parteien oder von gesammten Völkern geführt. Es rauscht und wogt und braust an uns vorüber; hier ein Wanken und Fallen, dort ein Stürmen und Steigen. So schreitet die Geschichte von Jahrzehnten majestätisch an uns vorüber, einem großen erhabenen Ziele entgegen — entgegen der seit Jahrhunderten von Millionen ersehnten Einigung Deutschlands unter der Aegide des siegreichen ersten Deutschen Kaisers und mit Riesenkräften dazu gezwungen durch den Geist des Titanen Bismarck.

So stellt sich uns Oncken's „Zeitalter des Kaisers Wilhelm" dar. In vielen Hinsichten bietet es auch neue Anschauungen und volle Aufklärung über bisher noch nicht zur Genüge gelöste Fragen. So über das hinterhaltige Benehmen Oesterreichs und Italiens gegenüber Preußen zu Beginn des Krieges 70/71. Beide Staaten, ersterer in einem Gefühl der Rache, letzterer in grenzenloser Undankbarkeit, neigten zu Napoleon hin, und nur Dank den überraschenden ersten Erfolgen der deutschen Waffen unterblieb die effective Schließung jener gefahrdrohenden Coalition.

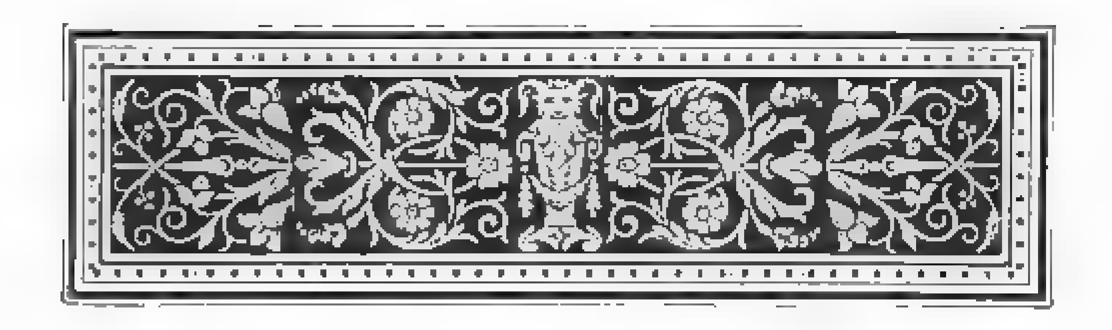
Sehr interessant sind die Aufzeichnungen, welche wir vom Grafen d'Herisson („Journal d'un officier d'ordonnance" 1885; neuerlich auch in's deutsche übertragen) haben, über die Unterredungen Bismarck's mit Jules Favre zwecks Friedensabschlusses. Wir finden dieselben in Bd. II von Oncken wiedergegeben.

„Ich war, schreibt d'Herisson, betroffen von dem Gegensatz, den die beiden Unterredner persönlich darboten. Graf Bismarck trug die Oberstenuniform der weißen Cürassiere: weißen Waffenrock, weißen Helm mit gelbem Band. Er sah aus wie ein Koloß. Eingeschnürt in seine Uniform, die Brust gewölbt, die Schultern eckig, strotzend von Gesundheit und von Kraft, erdrückte er mit seiner Nähe den gebeugten, mageren, langen, trostlosen Advocaten in seinem Ueberrock, der überall Falten schlug, und auf dessen Kragen seine weißen Haare herabrieselten. Nur einen Blick brauchte man auf diese beiden Unterhändler zu werfen, um den Sieger und den Besiegten, den Starken und den Schwachen zu erkennen." Im Gegensatz zur „Thränenurne" Jules Favre findet d'Herisson Bismarck „gründlich heiter", „mitten im ernstesten Gespräch immer aufgelegt, einen Scherz hinzuwerfen, einen Witzpfeil abzuschnellen, unter dem man doch immer die mächtige Tatze des Löwen spürte". „Mit einem erstaunlichen Freimuth und einer bewunderungswürdigen Logik sagte der Kanzler schlicht, aufrichtig, was er wünschte. Immer ging er gerade aus auf sein Ziel los und verblüffte bei jedem Satz J. Favre, der, gewöhnt an Advocatenkniffe und Diplomatenlist, sich nicht erheben konnte zu dieser vollkommenen Loyalität, dieser vornehmen, vom alten Brauch so weit abliegenden Art, die Fragen zu behandeln". Unvergleichlich fand er die Meisterschaft, mit welcher Bismarck die französische Sprache handhabte. Nur bei Russen hatte er Aehnliches gefunden. „Die Ausdrücke, die er brauchte, zeigten ganz nach Bedarf bald feinen Geschmack, bald Kraft und Wucht und ohne Mühe und langes Suchen fand er das treffende Wort, das einen Gedanken abgrenzt und eine Lage zeichnet."

Das ist das Urtheil eines Franzosen aus einer Zeit, da Frankreich ohnmächtig unter der starken Faust des deutschen Siegers zusammensank.

(Schluß folgt.)





Briefe des Fürsten Karl Lieven.

Mitgetheilt von Friedrich Bienemann (Freiburg i. B.).

IX.

St. Petersburg, den 13. November 1818.

Hochwohlgeborener, hochgeschätzter Herr Collegienrath!

Wie sehr bin ich in Ihrer Schuld! Schon Ihren liebreichen Brief vom 1. Juni hätte ich gerne gleich beantwortet; er hätte Sie aber damals auf Ihrer Schulvisitationsreise schwerlich gefunden. Sie waren vielleicht noch nicht zurück, so stürzte mich die schwere, ach! letzte Krankheit meiner vortrefflichen Frau[1]) in tiefen Kummer. Wie oft habe ich in jener Zeit das Opfer, welches ich zwei Jahre der Universität brachte und welches Sie mir in jenem Briefe zum Verdienst anrechnen, schmerzlich bedauert. Und noch — es ist vielleicht thöricht — preßt es mir Thränen aus.

In jener für mich traurigen Periode erhielt ich nach der Durchreise Ihro Majestät der Kaiserin Mutter wieder einen verbindlichen Brief von Ihnen, dessen Inhalt mich beschämt hat. Muß man denn jemand danken, daß er ein ehrlicher Mann ist? und dies hätte ich unmöglich sein können, wenn ich die Ihnen ehrenvolle Wahrheit hätte verschweigen wollen. Nicht mir also, sich selbst haben Sie die ehrende Aufmerksamkeit J. M. der Kaiserin Mutter und das Wohlwollen meiner Mutter zu verdanken.

[1]) Baronesse v. d. Osten-Sacken auf Senten, vermählt 1797, starb im October 1818.

Auch dieser Brief blieb bisher unbeantwortet. Gegen Sie entschuldige ich mich aber nicht, denn Sie haben ein gefühlvolles Herz, welches mich besser entschuldigt, als ich es selbst könnte. Hätten Sie die vortreffliche Verewigte und unser höchst glückliches Verhältniß gekannt, so würden Sie sehr bedauern

Ihren aufrichtig ergebenen schmerzlich trauernden

Graf Lieven.

* * *

X.

St. Petersburg, den 21. Februar 1820.

— — Ihre Bitte, wie Sie es nennen, oder Aufforderung vielmehr, mich mit Sonntag herzlich auszusöhnen, kann ich Ihnen nicht gewähren, erstlich, weil — als Mensch meinerseits keine Aussöhnung nöthig ist, da ich, Gott weiß es! nie etwas Feindseliges gegen ihn gehabt noch gefühlt habe. Aber mit Sonntag, dem Prediger des Herrn, kann ich nicht allein nie mich aussöhnen, so lange er so denkt, schreibt und spricht, wie er es thut, werde ihm im Gegentheil stets entgegen sein, wo Pflicht mich zwingt oder auffordert, die Wahrheit zu sagen. Leider hat er mich dazu gezwungen, es jetzt officiell zu thun, und wahrlich, ich fühle nichts Feindseliges in meinem Herzen gegen ihn, würde vielmehr, könnte er heute in seinem Amte und Herzen so werden, wie Gottes Wort es gebietet, ihn inniger als einen leiblichen Bruder an mein Herz drücken und Gott loben und danken. Dann aber würde er mir selbst Recht geben in dem, was ich gegen ihn thue.

Daß Ihr Gelehrte und Weltmenschen, Ihr stolzen Selbstlinge, doch nicht begreifen könnt, was unsere fromme christliche Vorfahren im Geiste Christi und Seines Evangelii so schön in einem Sprüchworte aussprachen: „Der Sache Feind, des Menschen Freund." Jetzt trägt man alles gleich auf die Persönlichkeit über, weil man mit aller menschlichen Weisheit nicht begreifen kann, nicht glauben noch lernen will: „wer Vater oder Mutter, Bruder oder Schwester, Weib oder Kinder mehr liebt denn Mich, der ist Mein nicht werth."

Aus diesem Glaubensbekenntnisse werden Sie sich überzeugen, daß an der Erfüllung Ihres geäußerten Wunsches die Hindernisse

nicht bei mir zu suchen sind. Er folgt seiner Ueberzeugung, die auf eigener und anderer Menschen Weisheit gegründet ist; ich der meinigen, die aus Gottes Worte fließt.

Ihr aufrichtig ergebener

Graf Lieven.

* * *

XI.

St. Petersburg, den 24. April 1820.

Lieber Feuerkopf mit dem warmen, gefühlvollen, menschenliebenden Herzen! Sollte man doch nicht glauben, daß ein alter Professor, vom Gefühl hingerissen, so rasch handeln und Zeit und Umstände nicht beachten würde.

Sie fordern mich zur Mithülfe auf und binden mir selbst die Hände, daß ich nicht allein unthätig bleiben, sondern auch noch schiefe Urtheile und Auslegungen fürchten muß, wozu Sie durch edles Gefühl — für den, der Sie kennt — aber durch rücksichtslose Raschheit jedem Andern volle Veranlassung geben.

Wozu am Schluße Ihrer Zeitungsankündigung der Aufruf an die Studierenden? und noch dazu die Studierenden des In- und Auslandes?

Ihnen brauche ich nicht mehr zu sagen. Sie werden nun selbst sehen, daß Sie mir nicht allein die Hände gebunden haben, Ihrem Herzen nach zu wirken, sondern gezwungen auf Vorwürfe und Verweise mich gefaßt zu machen.

O! Ihr lieben Genies! fliegt rasch zur Sonne hinan und verbrennt Euch die Flügel. Wer Euch nun staunend nachgafft, dem fallt Ihr auf die Nase, was Euch für's Halsbrechen schützt, ihm aber wenigstens eine blutende Nase schafft. So kann es gehen

Ihrem Sie wahrhaft schätzenden

Graf Lieven.

Was dem Curator solchen Schrecken einflößte, waren die Schlußzeilen eines Aufrufs, der in Europa Anklang fand, so daß achtzehn Sammelstellen in Amsterdam, Augsburg, Basel, Berlin, Bern,

Dorpat, Dresden, Genf, Hamburg, Lausanne, Leipzig, London, Montpellier, Paris, Petersburg, Stuttgart, Vevey und Zürich errichtet wurden und die Mittel zu dem Werke sich fanden, das Parrot durch die nachstehende Veröffentlichung angeregt hatte.

Mit Schaudern lese ich (in meinem Leben zum ersten Male) in den Annalen der Physik und physicalischen Chemie dieses Jahres, IV. Band, pag. 206, daß die Mitglieder des ehrwürdigsten aller menschlichen Vereine, des Hospice auf dem großen St. Bernharts-Berge, vorzüglich wegen der Kälte und Feuchtigkeit ihrer Wohnung, selten das Alter von 35 Jahren erreichen und meistens zwischen dem 20sten und 30sten Jahre sterben. So ein Greuel wird in unserm Jahrhunderte noch zugelassen, bei den sichern Mitteln, welche die heutige Physik gegen die Kälte und Feuchtigkeit darbietet! Man benutzt diese Mittel, um die Wärme in den Brau- und Brandtweins-Kesseln sorgfältig zu erhalten; man versteht es, die mörderischen Kriegsschiffe gegen die zerstörende Würkung des Seewassers zu schützen: Aber man giebt es zu, daß die edelmüthigsten, christlichsten Menschen, die ihr Leben aufopfern, um Reisenden von allen Nationen das Leben zu retten, ihr eigenes Leben so schrecklich abkürzen durch Bewohnung eines Hauses, das, acht Monate lang im Schnee begraben, eben so lange inwendig mit fingerdickem Reife bedeckt ist und die übrigen 4 Monate des Jahres hindurch nur die ungesundeste Kellerluft enthält, so daß es weder im Winter noch im Sommer eine erträgliche Temperatur darbietet!

Die Mittel, Kälte und Feuchtigkeit abzuhalten und die Wärme im Innern zu erhalten, sind bekannt und einfach. Ich liefere mit dieser Post die Beschreibung derselben in die Annalen der Physik und physikalischen Chemie, damit, wenn Jemand irgend etwas Vollkommneres anzugeben im Stande sein sollte, es sogleich geschehe, auf daß die Sache noch in diesem Sommer ausgeführt werden könne.

Zu dieser Ausführung kann eine Subscription die Möglichkeit schaffen. Meinen Beitrag sende ich durch das Handelshaus Pander in Riga mit nächster Post an den ehrwürdigen Prior des Hospice's, Pater Biselx, directe. Ich kenne zwar die Größe des Gebäudes nicht; aber sie müßte sehr ungewöhnlich sein, wenn nicht 200 bis 300 Subscriptionen, jede von 50 Franken, hinreichend sein sollten.

Ich wende mich zuerst an den raschen Eifer, an die rege,

lebendige Menschenliebe der studierenden Jugend im In- und Auslande, überzeugt, daß diese Bitte eines alten Professors keine Fehlbitte sein wird.

Dorpat, den 13./25. April 1820.

Parrot,
russisch-kaiserlicher Staatsrath u. Ritter,
Professor der Physik in Dorpat.

So wenig die Befürchtungen des Grafen Lieven sich erfüllten — denn Parrot hat sich wiederholt in dieser Angelegenheit an die Dorpater Burschenwelt gewandt — so schufen die Aeußerungen des Curators doch ein Nachspiel in ihrem Briefwechsel, aus dem sich ein Schreiben erhalten hat.

* * *

XII.

St. Petersburg, den 28. Mai 1820.

Hochwohlgeborener Herr Staatsrath und Ritter,
Hochgeschätzter Herr Professor!

Ihren letzten Brief in Beantwortung des meinigen gründlich zu beantworten, ohne wieder mißverstanden zu werden, müßte ich mehr Zeit und Muße haben, als ich mich deren erfreuen kann. Nur so viel. Wenn ich meinen Brief einigermaßen noch im Gedächtniß habe, so können Sie an keinem Orte dort die Absurdität finden, daß ich gesagt hätte, Sie sollten auch fremden Regierungen unterthan sein. „Man kann nicht zween Herren dienen und Jene, welche Sie — in Ihrem Briefe — gegen ihre Regierungen in Schutz nehmen oder vertheidigen, indem Sie diese beschuldigen, müssen diesen ihren Obrigkeiten unterthan sein und sich nicht gegen sie auflehnen, ihnen nicht die ihnen von Gott verliehene Gewalt zu schmälern oder zu entreißen suchen. Dies ist wider Gottes Wort, wider Gottes Ordnung, folglich teuflisch und nichtswürdig. So sehr ich sonst die Spanier schätzte für ihr „nous ne sacrons, ni ne massacrons nos rois", so verächtlich ist mir jetzt dies Rebellenvolk, bis auf den braven Konsul in Marseille und gewiß noch viele blos verborgene, von der Menge eingeschüchterte Individuen im Lande. Des Galgens würdig solche Soldaten wie Quiroga, Ringoc. Sie wollten ein kurzes Leiden nicht ertragen, eben durch diesen rebellischen Geist vermuthlich

veranlaßt — nun, sie werden einem langen, strengen Gerichte nicht entgehen. Doch genug von diesem höllischen Unwesen, das von Frankreich ausgehend ganz Europa durchwühlet und durchwüthet. „Es muß ja Aergerniß kommen, doch wehe dem Menschen (oder dem Volke), durch welchen Aergerniß kommt.“

Ich traue Ihnen den hohen Edelmuth vollkommen zu, daß Sie selbst Verordnungen, die den Jünglingen nicht angenehm sind und auch mit Ihrer Ansicht nicht ganz passen, gegen sie in Schutz nehmen und gar auf sich nehmen. Aber, lieber Feuerkopf, wägen Sie auch jederzeit in Gegenwart dieser jungen Leute Ihre Beurtheilungen über die Schritte fremder Regierungen vorsichtig ab? sprechen Sie da Ihre Ueberzeugung nicht aus? und wenn diese Ueberzeugung nun die gerechten Untersuchungen und pflichtmäßigen Vorsichtsmaßregeln jener Regierungen gegen Complottschmieder unter ihren Unterthanen mit den gehäßigen Namen von „Unwesen der Umtriebe, finstern Treiben“ belegt? Muß da der junge feurige Kopf, von Ihrer feurigen Beredsamkeit hingerißen, die Regierungen nicht verdammen? das widergesetzliche, geheime, eigentlich finstere Treiben der Unterthanen nicht rechtfertigen? Was dort Recht ist, warum sollte es hier Unrecht sein? folgt das nicht? — Ist nun dies Gemüth, dieser Kopf nicht fertig, die Sophistereien und Einflüsterungen jedes fremden Schwindlers oder einheimischen Unzufriedenen willig anzuhören, in solche Pläne einzugehen?

Ich erwarte, ich verlange kein Geständniß gegen mich. Wie könnte ein alter Professor Unrecht haben? deßen in Dialektik geübter, in Philosophie versenkter Kopf, selbst dem eigenen redlichen Herzen gegen die einstudierten Grundsätze nicht Recht zu geben vermag? Und doch macht nur dies gefühlvolle edle Herz den zwar gelehrten aber ungestümen Kopf erträglich. — Aber Mann von hellem Kopfe und redlichem Herzen, die Hand auf dies Herz — gestehen Sie sich selbst: mußte der Curator, der, Gott weiß es! das Wohl seines Vaterlandes, seines Monarchen, der ihm anbefohlenen Universität, der Jugend selbst mit — nein, nicht blos warmem — mit heißem Interesse, mit tiefem Pflichtgefühl, nicht nach eigener Phantasie oder Menschenphilosophie, sondern nach Gottes Wort, nicht als blos Menschen, sondern als Gott dafür verantwortlich umfaßt — konnte er (bei) solche(r) Beurtheilung fremder Regierungen gegen ihre

Unterthanen eines mit Recht hochgeschätzten alten Professors dieser ihm anvertrauten Universität ohne schmerzliches Gefühl lesen? ohne Furcht, was eine so geäußerte, aus falscher Ansicht geflossene Ueberzeugung auf junge, unerfahrene, feurige Köpfe und Gemüther für einen traurigen Eindruck machen kann und muß?

O! könnten Sie einen Augenblick nur Ihrer Vernunft mißtrauen! einen Augenblick nur dem Gedanken Raum geben: wie wenn doch dein eigenes Vernunftgebäude und die Philosopheme Anderer Dich täuschten? wenn die Bibel nicht Menschenwerk, nicht Mythe, sondern wirklich Gottes Wort wäre, von einem liebenden Vater seinen Kindern als Leitstern, Wegweiser und Rathgeber zu ihrem ewigem Ziele gegeben? und dies Wort Gottes, nicht meisternd, nicht kritisirend, sondern unter Gebet um Erleuchtung von Oben lernend lesen und zugleich Ihrem Herzen, in dem Gottes Funke liegt, auch Gehör geben wollten? wie bald würden Sie anders urtheilen! Aber Satan, der dann bald verloren wäre, wenn Menschen mit solchem Kopfe, solchem Herzen und solcher Kraft dem Worte Gottes kindlich glaubten und unter dem Kreuze Christi dem Sohne Gottes huldigten, bläset und fachet ihre stolze Vernunft an, daß sie dem Worte Gottes mißtrauen, sich darüber erheben und dem Irrlichte ihrer Vernunft folgen, welche sie in die Sümpfe der menschlichen Philosopheme immer tiefer hineinzieht, bis sie, drinnen versunken, nicht mehr sich herausraffen können.

Soweit hat mich das wahrhaft lebendige Interesse für Sie geführt. Ich wollte höchstens eine Seite schreiben und bin so tief am Ende der vierten, daß ich kaum Raum habe den Namen zu unterschreiben

Ihres wahrhaft wohlmeinenden und ergebenen

Graf Lieven.

* * *

XIII.

St. Petersburg, den 28. September 1820.

Hochwohlgeborener Herr Staatsrath und Ritter,
Hochgeschätzter Herr Professor!

— — Nun ein Wort noch dem gefühlvollen Sachwalter aller Leidenden. Daß Böhlendorf's[1]) Verhältniß nicht zwischen ihm und

[1]) Böhlendorff, Hermann Leopold, geb. 1773 zu Mitau, 1798 Pastor

mir allein geblieben ist, da liegt die Schuld nicht an mir. Lieber wäre es mir gewesen, er hätte vernünftiger und schonender gegen sich selbst gehandelt. Schwatzhaftigkeit ist immer ein übel Ding. Es stand nur bei ihm, in Stille und Ehren abzuziehen. Daß er aber bleibe? Was hülfe es, Lieber, daß ich Ihnen sagte: dies wäre gewissenlos von mir gehandelt?

Sie würden mich doch nicht verstehen. Und schätzte ich Sie nicht so aufrichtig wegen so vielem Trefflichen in Ihnen, ich hätte Ihnen gar nicht darauf geantwortet. Ihnen aber will ich versuchen mich verständlich zu machen, soviel ich kann.

Religion ist nicht Wissenschaft allein, nicht Kopfsache blos, kein blosses Moralsystem, das man auswendig lernt und darnach handelt. Es ist vorzüglich Sache des Herzens, des Glaubens, heiliger Gefühle und Gesinnungen, die man nicht erlernt, die nur erbetet werden können, die nur durch ein vom Heiligen entzündetes und durchdrungenes Gemüth in einem Andern geweckt werden können, welches aber dann selbst sich den Geist von oben erbitten muß, wenn es nicht ersterben will. Kann aber jemand etwas anzünden, wenn er selbst kein Feuer hat, ja wenn er gar dies Feuer verschmähet und verlacht, weil er keine Ahnung davon hat? Werden Sie einen Mechaniker, der blos Ihre physikalischen Instrumente verfertigte und zusammenzusetzen weiß, darum zum Professor der Physik machen? Nun bitte ich Sie zu bedenken: alle drei Jahre liefert die Dörptsche Universität einige sechszig Prediger. Jeder derselben soll einigen tausend Seelen den Weg zu ihrem ewigen Seelenheil weisen, ihnen ihren natürlichen verderbten Seelenzustand erkennen und den einigen göttlichen Erlöser daraus kennen lernen, soll sie herzlich beten, glauben lehren. Diese Prediger nun voll Glaubens, Liebe und Geist, die Hirten von so viel Tausenden sollen nun von einigen Männern dazu angeleitet und unterwiesen werden, die selbst nicht nur nichts davon haben noch ahnen, die es sogar in ihrem Innern als Thorheit, Schwärmerei, Mysticismus verlachen. Ich, dazu gesetzt, darauf zu sehen, dafür zu sorgen, soll dies Alles kennen, kennen und fühlen meine große Verantwortlichkeit vor Gott, und sollte um des irdischen kurzen Vortheils eines Mannes

---

diac. an der lettischen Gemeinde zu Mitau, 1802 Professor der praktischen Theologie in Dorpat.

mit einigen Kindern willen tausende von Seelen auf ewig morden laßen, die Gott gewiß von meiner Seele fordern würde. Und wäre dies auch nicht, soll mir das ewige Seelenwohl von Tausenden weniger wichtig sein als der bessere zeitliche Wohlstand von einer Familie? — Gefühlvoller Mann! könnten Sie mich da noch schätzen? müßten Sie nicht sagen: Lieven ist ein gewissenloser Mensch?

Nur zu lange habe ich mit großen Schmerzen und vielen Gewissensvorwürfen unsere theologischen Lehrstühle von untreuen Lehrern besetzt gesehen; nur die Noth, sie besser zu besetzen, zwang mich zu harren. — Und was klagt denn der Mann? Statt verweisend das Uebel, das er eine Reihe von Jahren gethan, ihn fortzuschicken, da er denn nichts bekommen könnte, rathe ich ihm, lieber selbst zu gehen, wo er wie Prof. Hezel[1]) seinen vorigen ganzen Gehalt zur Pension erhalten soll. In der That, nur B. kann einen Augenblick sich dabei bedenken.

Daß Sie wahrhaft hochschätzt, davon haben Sie den unwidersprechlichsten Beweis in dieser Art Rechtfertigung

Ihres aufrichtig ergebenen

Graf Lieven.

* * *

XIV.

St. Petersburg, den 12. October 1820.

S. T.

Verzeihen Sie, lieber Parrot, wenn ich durch die Ausdrücke „Sie verstehen mich nicht" oder „können mich nicht verstehen" mehr gethan hätte. Sie verstehen in vielen Dingen sehr, sehr viel mehr denn ich, dies aber hindert Sie eben, das recht zu verstehen, was Gott den Unmündigen zu verstehen giebt.

O! daß Sie ein Christ würden!! aber nicht nach Manier Niemeyer's, Ammon's oder Sonntag's 2c., sondern nach der Manier Luther's, wie der Apostel 2. Cor. 10, 5 sagt: „Nehmet gefangen alle Vernunft — d. h. alle Vernünftelei — unter den Gehorsam Christi," welches dasselbe ist wie Matth. 18, 3.

---

[1]) Hezel, Wilhelm Friedrich, Professor der Exegese, vom Curator bewogen seine Entlassung nachzusuchen, war am 12. Januar 1820 mit vollem Gehalte pensionirt worden.

Lieber Parrot, widerstehen Sie dem Liebevollsten und Liebenswürdigsten, der so freundlich einladet, Matth. 11, 28—30, nicht länger. — —

Sehen Sie, Lieber, diese Sprache — verfehlte sie auch ihren wohlgemeinten Zweck — kann man mit einem edlen fühlen, den Herzen wie das Ihrige führen, das — hängt gleich die Decke noch vor den Augen 2. Cor. 3, 14—16 — doch das Heilige ehrt und die Sprache der Wahrheit und Redlichkeit nicht verkennt, nicht verspottet. — Wie können Sie aber mit Ihrer Menschenkenntniß verlangen, daß ich an B... so schreibe? Diesen Mann beschreibt Paulus 2. Tim. 3, 8 und 1. Tim. 6, 3—5. Von solchen spricht der Heiland Matth. 7, 6. Demohngeachtet ist es gar nicht gemeint, daß die Familie verhungern soll.

Nun Gott gebe Seinen Segen. Ehrlich, herzlich meint es mit Ihnen

Ihr aufrichtig ergebener

Graf Lieven.

* * *

XV.

St. Petersburg, den 14. April 1821.

Hochwohlgeborener Herr Staatsrath und Ritter,
Hochgeschätzter Herr Professor!

Wahrlich ja! Sie verlangen viel von mir, mehr als ich vermag. Freilich auch des Vertrauens, doch — ohngeachtet die Welt lange dran gearbeitet hat, mir das Mißtrauen gegen die Menschen recht einzubläuen, noch ehe sie sogar im Argen versunken war als jetzt — Ihnen könnte ich das mir zugemuthete Vertrauen, insofern es die Reinheit der Absicht gilt, nicht versagen. Aber ein Memoire, das von Dienstsachen handelt, bestimmten Verordnungen zuwider, dem Minister vorbei, dem Monarchen zu übergeben? Sehen Sie, Lieber! solch eine geniale Irregularität wird zuweilen einem Gelehrten zu Gute gehalten, dem Curator, von dem man mehr Kenntniß des Locals und der Formen und des nicht draus Weichens verlangt, verzeihet man sie nie, ihm wird sie als eine platte Dummheit oder als eine unleidliche Verwegenheit ausgelegt. Um so mehr, da Sie

sagen, daß der Kaiser aus der Schrift erfährt, daß ich mit dem Zwecke derselben bekannt bin.[1])

Das wäre freilich der sicherste Weg, uns schnell auseinander zu bringen, wenigstens unnütz für die Universität zu machen, was dieselbe Folge haben würde. Zwingt mich nun gleich meine Lage, ersteres sehnlich zu wünschen und drauf zu sinnen, so gestehe ich doch aufrichtig, daß es mich tief schmerzen würde, durch einen unbedachtsamen Schritt zugleich auch die gute Meinung meines wahrhaft innigstgeliebten Kaisers zu verlieren.

Dann kann ich mir nach meiner Kenntniß von der Lage des Ganzen unmöglich einen günstigen Erfolg von Ihrem Memoire versprechen. Seufze ich gleich mit Ihnen über die Ueberladung von Formen und Schreiberei, so stimmen wir damit in das allgemeine Lied, und doch halten Alle es bei uns für durchaus nothwendig, und ich glaube, mit Recht. Sehe ich nun gleich ein, daß dies die größere wissenschaftliche Thätigkeit der gelehrten Institute stört, so ist das freilich ein Uebel, doch — nach meiner von Ihnen ganz abweichenden Ueberzeugung — ein geringeres als die Isolirung der Universität von dem Ganzen. Unmöglich kann ein kleiner Körper in einem großen sich frei und anders bewegen, ohne von diesem unwiderstehlich mit fortgerißen zu werden. Auch wird ungleich viel weniger Arbeit, Schreiberei und Zeitaufwand sein, wenn erstlich das Chaos geordnet ist und in den gesetzlichen Gang gebracht wird. Dies wollen Sie freilich nicht glauben, weil Sie blos die Last der Arbeit in dem chaotischen Wesen kennen, die Sie vorzüglich so lange getragen haben. Ich hoffe aber, Sie werden es erfahren.

Zürnen Sie also nicht, daß ich Ihnen die sauere Arbeit hiebei unberührt wieder zustelle.

Herzlich theile ich mit Ihnen Ihre Besorgnisse für unsern vortrefflichen Kaiser und bitte Gott täglich, daß Er ihn schütze und bald zu uns zurückführe. Indessen hat sich in Italien schnell alles gelegt, wo, wie überall, eine Rotte von Nichtswürdigen, Ehrgeizigen und tollen politischen Schwärmern ihre verruchten Absichten zur National-

[1]) Parrot hatte gerade das Gegentheil gesagt und den Kaiser gebeten, die Denkschrift Lieven, aber nur ihm allein zu lesen zu geben: Le comte Lieven n'a pas lu ce mémoire. Mais j'ose prier V. M. J. de vouloir bien s'en ouvrir à lui et à lui seul, par des raisons faciles à sentir.

sache machen wollten, welche auch dann immer verrucht bliebe ohngeachtet all des falschen Schimmers, womit sie es auszuputzen sich bemühen, um das scheußliche Satansgesicht hinter solcher Masque zu verbergen.

Daß Sie recht gesegnete Ostern gefeiert haben mögen, wünscht von ganzem Herzen

Ihr aufrichtig ergebener

Graf Lieven.

Parrot's Denkschrift, vom 27. März 1821 datirt, in französischer Reinschrift, die wieder zum Concept geworden, noch vorhanden, ist, wie aus den Briefen Nr. 18 und 19 und aus einer Bemerkung des Verfaßers hervorgeht, nie in die Hand des Kaisers gelangt. Parrot's vertraute Beziehungen zu Alexander hatten 1814 während des kurzen Aufenthaltes des Monarchen in Petersburg zwischen dem ersten Pariser Frieden und dem Beginn des Wiener Congresses einen harten Stoß erhalten und 1816 mit völligem Bruche geendet. Fünf Jahre, also während der ganzen bisherigen Amtszeit des Grafen Lieven, hatte Parrot seitdem geschwiegen; jetzt fühlte er um der Universität willen den Beruf sich wieder unmittelbar, wie hundertmal früher, an den Kaiser zu wenden und mochte es schmerzlich genug empfinden, daß der Graf, vermuthlich in völliger Unkenntniß des früheren einzigartigen Verhältnisses des Professors zum Kaiser, in seinen ihm so gewohnten und natürlich dünkenden Schritt sich nicht zu finden wußte. Da die Denkschrift weniger zur Charakteristik Lieven's als zu der Parrot's und der Universitätsverhältnisse dient, muß ihre Veröffentlichung einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

* * *

XVI.

St. Petersburg, den 25. April 1821.

Diesen Zeilen setze ich keine Titulatur vor, mein lieber Parrot! weil es herzliche Worte des Menschen zum Menschen sind.

Hier stelle ich Ihnen wieder Sonntag's zwei Predigten zu, die Sie mir mit einem Briefe schickten, der mich sehr erfreut und betrübt hat.

Innigst erfreut durch das Gefühl der Liebe und Freundschaft, welches Sie bewog und hinriß mir Etwas mitzutheilen, was Ihnen innig wohlgethan hatte, wofür ich Ihnen mit gleichem Gefühle danke. Betrübt durch die Fragen, die Sie mir deshalb vorlegen und die ich Ihnen — ohne die Wahrheit zu verleugnen — nicht in Ihrem Sinne beantworten kann.

Es thut mir weh, Jemandem etwas zu tadeln, woran er sich erbaut, und wäre es nur der Schatten des Wahren, wenn ich mich nicht in der Lage befinde, ihm statt dessen das Wahre selbst zu geben, oder wenn ich alle Ursache zu zweifeln habe, daß er sie von mir annehmen werde. Ja, einen Juden oder Mahomedaner mag ich nicht in seinem Glauben stören, wenn ich ihn nicht zum Christen machen kann. Wie viel schmerzlicher muß es mir sein, einem gefühlvollen Manne, den ich wahrhaft schätze, der, ergriffen von den Predigten, überzeugt, jeder Unbefangene müsse die Wahrheit darin eben so mächtig fühlen und erkennen, mit solcher Bestimmtheit mich frägt und ich mich nun gezwungen sehe, ihm zu antworten: Freund, es sind nur talentvolle Darstellungen der Schatten der Wahrheit. Sie selbst, die göttliche, die einzige, ist nicht darin zu finden. — Sie werden sich ärgern; ich verweise Sie auf Christi Antwort. Joh. 6, 43. 44.

Einst ergoß sich der Sohn eines frommen, gelehrten Predigers in Kurland, der seit einigen Jahren schon diese Welt verlassen hat, über eine von beiden eben gehörte, ohngefähr so schöne Predigt, wie die beifolgenden, in großes Lob, und der alte Vater antwortete dem vor kurzem von der Universität zurückgekommenen, von dem Glanze der neuen Aufklärung geblendeten Sohne: alles wahr, alles schön, mein Sohn; nur Eins fehlt, die Wahrheit.

Sie sehen, mein Lieber, es ist umsonst, daß wir über diesen Gegenstand mit einander sprechen. Ihre Zeit dazu ist noch nicht gekommen. Sie verstehen mich nicht, das kann auch nicht anders sein. Die Ursache davon spricht der Apostel Paulus 1. Cor. 2, 14 deutlich aus. Gott gebe, daß sie käme! Geschieht es nicht hienieden, so wird es doch einst in der Ewigkeit geschehen. Indessen bete ich herzlich für Sie, wie Ihre fromme Mutter dort oben.

Sie wollen mich mit Sonntag vereinigen. Wozu? wir werden es beide bald nicht bedürfen, denn ich erwarte nur mit Sehnsucht des Monarchen Rückkunft, um mich von der geistlichen Partie wenigstens

ganz loszumachen. Dies wird hoffentlich in wenigen Wochen geschehen.[1])

Gegen den Menschen Sonntag habe ich nichts; gegen Sonntag als Christ viel, noch viel mehr gegen ihn als christlichen Prediger.

Sie glauben, ich verlange Vollkommenheit. Wie könnte der höchst Unvollkommene Vollkommenheit von einem Andern verlangen? Das wird auf Erden auch nicht gefunden. Von dem christlichen Prediger aber kann ich doch mit Recht verlangen, daß er selbst wahrhafter Christ sei, und selbst diese Predigten beweisen das Gegentheil.

Zürnen Sie nicht; doch lieber will ich dies leiden, als die Wahrheit verleugnen. Gern hätte ich geschwiegen, Sie zwangen mich aber selbst zu reden. Möge es das letzte Mal gewesen sein!

Leben Sie wohl. Gott wolle Sie und Sonntag mit Seinem Lichte erleuchten, so werden Sie beide selbst sagen, daß hierin eher zu wenig als zu viel behauptete

Ihr Sie hochschätzender

Graf Lieven.

* * *

XVII.

St. Petersburg, den 29. April 1821.

Hochwohlgeborener Herr Staatsrath und Ritter!

Ihren lieben launigen Brief vom 17. d. M. habe ich mit vielem Vergnügen gelesen, und es hätte nicht viel gefehlt, so hätte mich das muthigste, unbändigste Roß an dem schönen Universitätswagen seitwärts mit fortgerißen, wenn des weisen Vorreiters gutes und wohlthätiges Beispiel den Kutscher nicht beschämend belehrt hätte, was aus der schönen Universitätskutsche werden würde, wenn jedes der Rosse seinen Weg einschlagen oder der Kutscher und Vorreiter sich eher den muthwilligen Seitensprüngen der lieben muthigen Rosse als dem Willen und Befehl des Herrn, dem Kutsche, Rosse, Kutscher und Vorreiter gehören, folgen wollten!

Die Genies kommen mir vor wie die Kometen; sie können in keinem bestimmten gemessenen und gewöhnlichen Gange bleiben, sie durchbrechen und durchfliegen alle Bahnen, Unglück drohend allem,

---

[1]) Es geschah die Enthebung des Grafen vom Vorsitz im Reichs-Generalconsistorium doch erst am 12. November 1821.

was sich ihnen in den Weg stellt. Alles läuft ihnen nach, sie zu sehen und den schönen glänzenden Schweif, fürchtet im stillen aber doch dies und das und vorzüglich ihre große Annäherung; denn irgend etwas bringen sie doch immer mit, was Hitze oder Schnupfen macht.

Es ist freilich schlimm und unbequem, daß der menschlichen Natur zufolge menschliche Gesetze nicht auf alle und jede Fälle und Umstände genau passen können. Es ist aber viel schlimmer noch, ja verderblich, wenn man an den Gesetzen immer schnitzelt, hobelt und modelt, je nachdem die Umstände es hier oder da zu erheischen scheinen. Dadurch verliert [illegible] seine Form, daß niemand [illegible] kennt und wird immer schwächer, daß niemand ohne Gefahr sich dran halten kann.

Es ist keinem von den Professoren der Universität verboten, über Gegenstände zu lesen, die auch nicht zu seiner Nominalprofessur gehören, sobald er dieser nur gesetzmäßig genügt hat. Eschholz[1]) kann also, wenn er, wie Sie [illegible] besser zu unterscheiden wissen, Kernholz ist, immerhin über Zoologie lesen, dazu bedarf es blos des Conseils Anerkennung der Tüchtigkeit und des Rectors Erlaubniß. Das Kabinet aber, welches durch's Gesetz dem Professor der Zoologie anvertraut ist, kann keinem Andern übergeben werden.

Nicht immer finden Sie einen anatomischen Vorschneider, der über Zoologie lesen kann und unentgeldlich lesen will. Auch habe ich mehr als einmal erlebt, daß auf so schöne Anerbietungen nachher Bitten und Vorstellungen um Remunerationen folgten. Was höhern Orts befohlen wird, dazu müssen auch die Mittel gegeben werden, und wir haben kein Geld.

Schütteln Sie immerhin das genialische Haupt über den dunkeln planetarischen Kutscher. Ist Ihr Gang glänzender, so ist der meinige sicherer. Erhalten Sie aber immer ein Plätzchen in dem biedern Herzen

Ihrem aufrichtig ergebenen

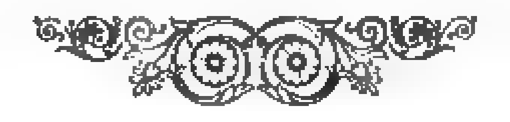
Graf Lieven.

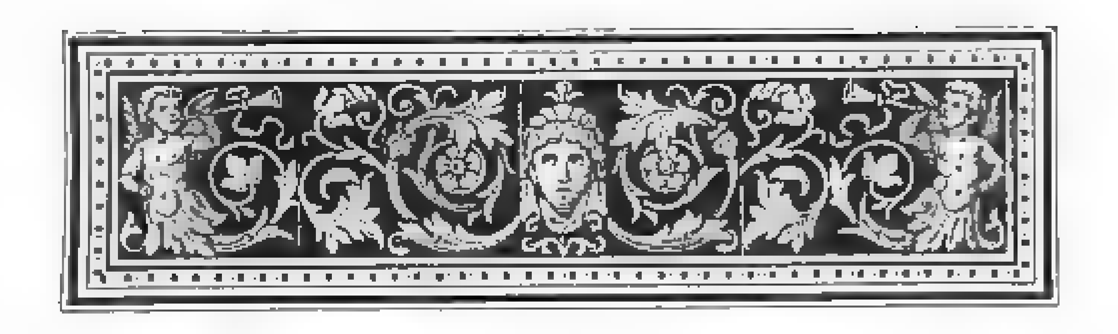
---

[1]) Eschholz, Joh. Friedrich, aus Livland, 1793—1831, med. 1812—15, nach seiner ersten Weltumsegelung 1815—18 mit O. v. Cotzebue 1819—30 Prosector und a. o. Professor der Anatomie, las auch über Zoologie, für welche erst 1848 eine ordentliche Professur errichtet wurde. Alb. Acad. Nr. 762. Vergl. Rückblick auf d. Wirksamkeit der Universität Dorpat (1866) S. 8 und 72.

Auf jenen Brief Parrot's vom 17. April beziehen sich ohne Zweifel die folgenden Zeilen des Curators in seinem Schreiben an den Rector G. Ewers vom 26. April: „Tief schmerzt mich, ja ich möchte sagen, mit großer Aengstlichkeit peinigt mich Alles, was die Bürde Ihres schweren Amtes Ihnen noch mehr erschwert und möchte manchem lieber meinen eigenen Rücken unterschieben; daher war es mir einigermaßen lieb, daß der Stürmer sich gerade an mich wandte. Bekommen Sie aber demohngeachtet Ihren vollen Antheil von ihm, so ist nichts dabei gewonnen[1]).

[1]) Busch, der Fürst Karl Lieven &c. (1846) S. 157.





Poetische Uebersetzungen.

Zwei Lieder von Paul Bourget.

Aus dem Französischen frei übersetzt von Guido Eckardt.

In der Provence.

Das sind die Nächte der Provence!
Hoch über Dir in heil'ger Ferne
Sieh'st Du das blaue Netz gespannt,
Und aus der Welt verschwieg'ner Sterne
Geht blasser Zauber über's Land.
Und einsam lauscht dem Spiel der Funken,
Wie räthselhaft es flammt und glüht,
Des Mädchens Herz, das still versunken
Dem Liebestraum entgegenblüht.

Das sind die Nächte der Provence!
Wo bei der Winde schwülem Kosen
Es buhlend um die Wasser schwillt,
Ein weiches Lied — wie Duft der Rosen
Aus dunkel-feuchter Tiefe quillt, —
Da lebt der einsam Leidbedrückte,
Den Jammer doppelt seiner Brust —
Indeß der Liebende, Beglückte,
Vor Sehnen stirbt und sel'ger Lust.

Narcissen.

Nun da ich über Büchern, über Versen
Mich bald in dumpfes Brüten schon verloren,
Weht der Narcissen voller Morgenhauch
Thaufrisch, berückend zu mir her und zwingt
Das müde Herz, dem Blumengruß zu lauschen:
„Bist Du ein rechter Dichter, rath' ich gut:
Flicht all die sommerhellen Lichtgedanken,
Die Deinem Geist erblüh'n, zu buntem Strauß,
Daraus der Knaben und der Mädchen Schaar
Nicht müde wird Beseligung zu trinken —
So sel'ge Lust — als sie zur Stunde Dir
Aus weihevollen, zarten Blüthenkelchen
In's weiche Dichterherz hinüberströmt."

Die Schläferin.

Von Edgar Allan Poe (geb. 1809 in Boston, † 1849 in Baltimore).

Aus dem Englischen übersetzt von G. v. G.

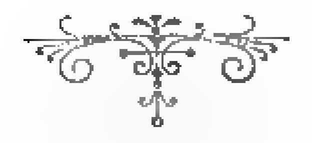
Dem Sternenscheitel seh' ich nah'n
Des Mondes schiefen Silberkahn;
Und in der Junimitternacht
Entströmt dem mystischen Gestirne
Ein Schlummerodem still und sacht,
— Betäubung schlafendem Gehirne; —
Und rieselnd, leise, tropfenweise
Im Flimmerlicht vom Berge dort
Stiehlt er in rhythmisch leichten Wellen
Sich weiter durch den Erdkreis fort.
Der Rosmarin vom Grabe nickt;
Der Lilie hängt das Haupt geknickt;
Zerbröckelnd hüllen sich in Nebel

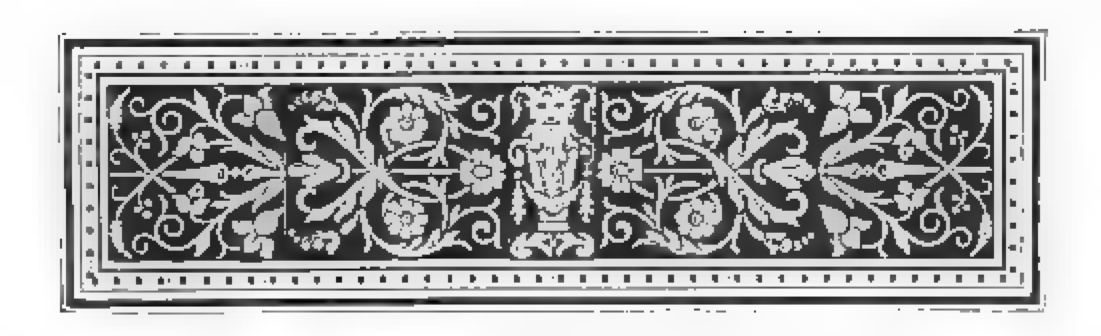
Ruinen; regungslos der See,
Wie Lethe's Strom, liegt hingestreckt,
Als fürcht' er, daß ihn jemand weckt.
Die Schönheit schläft! und hier, o seht!
Wo frei die Luft in's Zimmer weht,
Ruht sanft die Blum' aus fernem Land,
Irene, in der Parzen Hand!

O Mädchenzier! wer rieth es Dir?
Bei Nacht Dein Fenster offen hier!
Schau! flatternd von dem Ulmenbaum
Schwebt's kichernd ein und aus zum Fenster:
Ein Schwärmen, körperlos im Raum,
Wie luft'ge Reigen der Gespenster;
Und schaurig bläst es her und hin
Des Himmelbettes Baldachin
Entlang der Wimper Seidenhaaren,
Die Deiner Seele Schlummer wahren.
Es huschen an der Wand geschwind
Die Schatten auf und ab erschrocken.
Hast noch nicht Angst, Du theures Kind?
Was mag Dich hier zu träumen locken?
Bist weit wol über's Meer gekommen?
Wie seltsam blaß! in selt'nem Kleide;
Im Haar das seltenste Geschmeide!
— Den Bäumen hier ein Wunderbild —
Deckt Deinen Mund des Schweigens Schild.

Dein Schlummer bleib, o junges Blut!
Da lang er währt, auch fest und gut!
Dich schirm' des Himmels heil'ge Hut!
Ward zur Kapelle dies Gemach
Gewandelt, dieses Bett zur Bahre,
So bet' ich, daß Sie nie erwach',
Nie aus dem Schlaf ihr Auge fahre,
Derweil um sie den Reigen schlingen
Die Geister mit den grauen Schwingen!

O Gott, sie schläft! so soll der Schlaf,
Der bleiern ihr Bewußtsein traf,
Sich abgrundtief zur Seele senken;
Zum Leib mag er die Würmer lenken.
Im dunk'len Wald mög' ihrer harren
Ein weit Gewölbe; und mit Knarren
Frohlockend den Empfang bereiten
Die Eisenthür, wie sie vor Zeiten
Der Ahnen Sarg mit Wappenpracht
Gebannt in der Verwesung Nacht —
Ein düstres Mausoleum, wo
Als Kind sie oft, muthwillig, froh
An's Thor geworfen manchen Stein —
Die Gruft, aus deren stillem Schooß
Von Deinem Stein, o Mägdelein!
Kein Widerhall sich ringet los;
Wie damals, wann das Echo höhnte,
Sie lauscht', ob drin ein Todter stöhnte.





Die Vereinigung Kurlands mit Rußland.

Von Professor B. Bilbassow.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen.

(Schluß).

Solche Regierungsmaximen Katharinas waren natürlich in Kurland bekannt und haben Simolin bei der „Vermehrung" der Partei „unseres eigenen Herzogs" wahrscheinlich viel genützt. Als solch ein Herzog erschien Biron.

Er war damals 73 Jahre alt. Einst ein stattlicher, schöner Mann, der die Nichte Peters des Großen gefesselt hatte, war Biron jetzt ein hinfälliger, gebeugter Greis geworden, an dem die stürmisch verlebten Jahre ihre Spuren ebenso hinterlassen hatten, wie die Schicksalsschläge, die ihn getroffen, und am meisten natürlich all' das Uebermaß, das mit der Allgewalt der von ihm in so ausgedehnter Weise gehandhabten Macht verbunden war. Vom früheren Biron war nur noch der Name übrig geblieben. Es hatte eine Zeit gegeben, wo Biron als allgewaltiger Despot über das russische Land herrschte einzig und allein Dank seinem festen Charakter, seiner starken Willenskraft und dreisten Kühnheit, die bis zur Frechheit ging; jetzt hatte die zwanzigjährige Verbannung in Pelym und Jaroslawl seinen Charakter gebrochen, seine Willenskraft geschwächt; er war unentschlossen und furchtsam geworden, die Zeitgenossen machten sich über

ihn lustig, indem sie mit Recht sagten: „unser stößiger Regent ist jetzt ein Stier ohne Hörner[1])." Dieser „Stier ohne Hörner" verursachte jedoch Katharina viele Scherereien.

Bereits mehr als einmal hatte Biron die Kurländer beunruhigt. Im J. 1727 bemühte sich Biron um Aufnahme in die Zahl der Edelleute des Landes, aber die Kurländer versagten ihm diese Ehre ungeachtet aller Bitten der Herzogin[2]). Im J. 1737, als die Herzogin von Kurland schon russische Kaiserin war, hielten die Kurländer es für eine Ehre, den Mann zum Herzog zu wählen, den sie zehn Jahre zuvor nicht einmal als einen ihnen gleichstehenden anzuerkennen wünschten. Jetzt erhob sich wiederum, schon zum dritten Mal, die Bironsche Frage, wobei die Edelleute des Landes sich in Karoliner und Ernestiner spalteten: am 22. Juni 1763 leisteten im herzoglichen Schlosse zu Mitau 236 Edelleute dem Herzog Ernst Johann den Treueid und fast ebensoviele verweigerten den Eid, indem sie den Prinzen Karl von Sachsen als ihren Herzog anerkannten.[3]) Diese Spaltung, diese Uneinigkeit blieb die vollen sechs Jahre hindurch bestehen, während welcher der alte Biron Kurland regierte: am 25. November 1769 entsagte er der Macht zu Gunsten seines ältesten Sohnes Peter, und am 4. April 1770 proclamirte die littauische Conföderation den Prinzen Karl von Sachsen wiederum zum Herzog von Kurland!

Die Verantwortung für eine solche Lage der Dinge in Kurland muß zu einem bedeutenden Theil der Persönlichkeit des Herzogs Ernst Johann zugeschrieben werden, die im höchsten Grade umsympathisch war. So war er immer gewesen und so auch jetzt geblieben. Die Verbannung hat noch niemanden gebessert, sie hatte auch den alten Biron nicht besser gemacht. In Pelym und Jaroslawl hatte er jene Härte und Eigennützigkeit nicht abgelegt, durch die er sich stets ausgezeichnet hatte; als er nun wieder Herzog von Kurland

---

[1]) Rußk. Arch. 1867, 473.

[2]) Diese Angaben sind irrig. Am 6. September 1730 wurde von der kurländischen Ritterschaft Ernst Johann Biron und „die jetzt florirende Bühren'sche Familie" unter den kurländischen Indigenatsadel aufgenommen. Vgl. über diese Sache die erschöpfende Auseinandersetzung von Baron Eduard von Fircks im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Spragistik, 1893, S. 67 und 68.

[3]) Richter, V, 175.

geworden, konnte er zwar seine Härte nicht bethätigen, aber die Eigennützigkeit bemächtigte sich seiner sogar mit neuer Kraft. Als er, noch vor seiner Uebersiedlung nach Mitau, in Riga lebte, nahm er Russen Güter weg, die ihnen in Arrende gegeben waren, und zog sich dadurch die Unzufriedenheit des russischen Hofes zu[1]). Fürst M. J. Daschkow, der die Truppen in Kurland commandierte[2]), berichtete über Birons Bitte, „zu seiner Sicherheit ein anderes Infanterieregiment hinzuführen", wobei er bezeugte, daß „der hiesige Herzog ohne russische Soldaten hier nicht regieren kann, so sehr ist er von den kurländischen Edelleuten mißachtet[3])". Dann aber weiter: „Der Herzog behandelt unsere Soldaten schlecht; mit Mühe habe ich für die Durchmarschierenden in der Stadt Quartiere erwirkt; er verpflegt unsere Soldaten so dürftig, daß er aus Geiz den Wachen keine Portionen giebt, und Lichte nur sparsam[4])". Wenn Biron sich aus Eigennutz und Geiz so den russischen Truppen gegenüber verhielt, die ihn auf den Herzogsstuhl gesetzt hatten und ohne die er „nicht regieren konnte", so läßt sich denken, wie er die kurländischen Edelleute behandelte, „von denen er mißachtet wurde". In seiner Relation vom 27. Juli 1764 aus Mitau berichtet Simolin über die Unzufriedenheit der Edelleute mit dem Herzog „wegen seiner unangemessenen Aufführung[5])". Durch seinen Eigennutz brachte Biron [redacted] fertig, sogar Katharina zu reizen, die ihm stets wohlwollte: „Wenn man in Betreff der Post nachgiebt," — schrieb sie an's Collegium der auswärtigen Angelegenheiten am 9. Septbr. 1763 — „so erscheint der mit dem Herzog von Kurland aufgerichtete Akt verletzt; zu seinem

[1]) Depesche Breteuil's vom 11. Mai 1763: Avant le départ de M. le prince Charles de Mittau, Biron a déjà commencé à régner par deux ou trois actes d'autorité qui lui ont attiré des reproches de cette cour (Paris. Arch., Russie, vol. LXXII, p. 132). Vgl. Tschtenija v. J. 1863, II, 142; Magazin, LXII, 368.

[2]) Das russische Corps, das zum Schutze des Herzogs in Kurland stand, bestand aus einem Infanterieregiment, fünf Grenadiercompagnien, drei Eskadronen Kürassiere und zwei Eskadronen Husaren. Magazin, LI, 497.

[3]) Ebenda, 503.

[4]) Von sich fügt der Fürst hinzu: „Ich für meine Person bin freilich von der erwähnten Zahl ausgenommen: mich hat er ausgezeichnet aufgenommen, und außerdem habe ich Haare auf den Zähnen". Ebenda, 504.

[5]) Magazin, LI, 450.

Faveur ist von unserer Seite soviel geschehen, daß man mehr nicht verlangen kann[1])".

Biron begriff seine Lage durchaus nicht und vermochte die ihm durch die russische Kaiserin erwiesene Gunst nicht richtig abzuschätzen, — ähnlich Peter III. wandte er sich wegen einer Garantie an den König von Preußen! In seiner Relation aus Berlin vom 19. August 1763 berichtete Fürst W. S. Dolgorukow: „Graf Finkenstein erzählte mir, daß der von dem Herzog und den Ständen Kurlands hierher gesandte Herr Oelsen ihn im Namen des Herzogs gebeten habe, dem König eine Vorstellung betreffs der Garantie Kurlands zu machen, worauf er, der Graf, ihm geantwortet habe, daß eine solche Garantie überflüssig sei, weil der Herzog in seinem Herzogthum dadurch hinreichend gesichert sei, daß er den Schutz Ew. Kaiserlichen Majestät besitze, der jede Garantie aufwiegt[2])". Der preußische Minister lehrt Biron, die Gunst Katharinas für den Herzog von Kurland zu schätzen!

Biron, der noch eben demüthig Bestushew angefleht hatte, für ihn ein gutes Wörtchen einzulegen, begann nun, als er Herzog geworden war, die Kurländer hochmüthig, die Russen verächtlich zu behandeln, mit Ausnahme natürlich derjenigen, die „Haare auf den Zähnen" hatten. Katharina schrieb an Panin: „Wie ich aus der Relation Simolins ersehe, haben auch siebzigjährige Greise noch nicht gelernt, freundlich und höflich mit den Leuten umzugehen. Il faudra pourtant trouver un moyen pour rectifier Monsieur de Courlande, car il se perd par la vanité[3])".

Aber Biron war eben — „unser eigener Herzog", und Katharina unterläßt natürlich nichts, um ihn auf dem Herzogsstuhl zu sichern. Der Tod des polnisch-sächsischen August III., des Vaters des Prinzen Karl, und noch mehr die Wahl des Grafen Stanislaus Poniatowski, „den wir gemacht haben", zum polnischen König, trugen

---

[1]) Ebenda, XLVIII, 615.

[2]) Ebenda, XLVIII, 614. Diese Bemühung um die Garantie des Königs von Preußen geschah von Seiten Birons insgeheim, ohne Wissen des russischen Hofes. — „Wir haben von Seiten des Herzogs keinerlei Nachricht über seine Absicht, die Garantie des Königs zu erbitten", heißt es im Reskript an Fürst Dolgorukow in Berlin. Ebenda, 624.

[3]) Tschtenija v. J. 1863, II, 87.

viel bei zur Erlangung der Investitur für Kurland, als ein polnisches Lehen[1]). Unvergleichlich viel schwerer war es, dem Herzog im Herzogthum selbst eine feste Stellung zu schaffen. Die Kurländer, oder wenigstens ein bedeutender Theil von ihnen mochten Biron nicht leiden und wünschten nicht ihn anzuerkennen: sie brachten Klagen über ihn in Warschau vor, sie bemühten sich darum, daß der polnische Hof ihn vor das Relationsgericht lade, sie schrieben Artikel in den Zeitungen und gaben Broschüren heraus, in denen sie die ungesetzliche Einnahme des Herzogsstuhls durch Biron zu beweisen suchten, sie erschienen nicht auf den kurländischen Landtagen und schickten ihre Deputirten nicht dahin, ja sie ignorirten sogar vollkommen selbst die Anwesenheit Birons in Mitau[2]). Katharina ging fest auf das vorgesteckte Ziel los und vertheidigte den „eigenen Herzog“ mit allen Mitteln: sie schrieb Briefe an die Könige, sie versandte Circulärrescripte an ihre Vertreter bei den ausländischen Höfen, machte Artikel zur Aufnahme in die Zeitungen zurecht, wobei sie sich bemühte, auch Biron selbst zu zügeln, indem sie ihm anheimgab, daß er sich bemühen möge, sowohl durch Liebenswürdigkeiten als auch durch wirkliche Wohlthaten die Herzen aller seiner Unterthanen zu gewinnen, die man wohl, so erbittert sie auch jetzt in ihrer Widerspänstigkeit seien, mit der Zeit in guter Manier auf bessere Gedanken auch ohne Anwendung äußerster Mittel bringen könne, und darin eben müsse der Hauptgegenstand seiner Sorge bestehen, weil es unvergleichlich viel besser und mehr vorzuziehen sei, daß man seine Absichten durch Mäßigung erreiche als durch Gewalt, wenn man auch ohne diese auskommen könne[3])“.

Katharina verstand allerdings sehr gut, daß man ohne Gewalt „nicht auskommen könne“ und hielt ein Corps von 44,000 Mann an den Grenzen Kurlands bereit, abgesehen von dem Corps des Fürsten Daschkow in Kurland selbst „zum Schutze des legitimen Herzogs[4]).“ Es zeigte sich, daß die Kurländer keine zaghaften Leute waren; Drohungen schüchterten sie nicht ein und sie fuhren fort, „Widerstand zu leisten“. Im Herbst 1766 befahl Katharina die

[1]) Staats-Arch. V, 94; Magazin VII, 373; LI, 488; LVII, 198.
[2]) Magazin, XLVIII, 322, 351; LI, 182, 187, 219 ff.
[3]) Ebenda, XX, 203; XLVIII, 351, 353, 366; LI, 186.
[4]) Ebenda, XLVIII, 221 349.

Publication einer „entscheidenden Declaration in äußerst starken und harten Ausdrücken“ an die wohlgeborene kurländische Ritter- und Landschaft folgenden Inhalts: „Wenn alle diejenigen, die an den bisher unaufhörlichen Unruhen und Uneinigkeiten in ihrem Vaterlande theilgenommen haben und künftighin theilnehmen werden, ihre jetzigen Vergehen nicht bereuen, von allen Aufwiegelungen abstehen, sich um baldige Wiederherstellung der inneren Ruhe und Eintracht nicht bemühen, Sr. Durchlaucht dem Herzog den Treueid nicht leisten und nicht gehorchen und sich nicht als wirkliche und treue Söhne des Vaterlandes erweisen werden, wofür ihnen eine Frist von sechs Wochen vom Tage dieser Declaration an gesetzt wird, so hat Ihre Kaiserliche Majestät die feste Absicht, nach Verlauf dieser Zeit ihrem Truppencorps Allerhöchst den Einmarsch in Kurland zu befehlen und es auf den Gütern der Widerspänstigen und Ungehorsamen auf deren eigene Kosten einzuquartieren und [illegible] so lange dort zu lassen, bis die innere Ruhe und Eintracht vollkommen wiederhergestellt sein werden[1].“

Das war nicht sowohl eine entschiedene als vielmehr eine grausame und jedenfalls eine ungerechte Maßregel. Die Uneinigkeit und Unzufriedenheit zwischen dem Herzog und Kurland beruhte auf rein öconomischen Gründen, der Herzog verletzte Privatinteressen einzelner Personen und ganzer Gebiete; gegen ihn waren nicht nur reiche Gutsbesitzer, sondern auch viele Kirchspiele; Convente und Landtage beschuldigten ihn der Verletzung der Grundgesetze des Landes. Solche Zwistigkeiten werden nicht durch militärische Einquartierung beigelegt und die Wohlfahrt eines Landes wird durch Marodieren und Raub nicht wiederhergestellt. Das französische Ministerium war über diese Declaration entsetzt: „die Kurländer werden sich zeitweilig der Gewalt fügen müssen, aber es ist zweifelhaft, ob die Herrschaft Birons dadurch mehr gefestigt wird[2].“

---

[1]) Magazin, XLVII, 40. Diese Declaration wurde dem polnischen König mitgetheilt. Ebenda, 61.

[2]) On ne peut insulter plus ouvertement à la République de Pologne, ni annoncer plus décisivement les volontés arbitraires d'un despote, que l'Impératrice de Russie le fait dans la déclaration par laquelle Elle se propose de mettre fin aux troubles de Courlande. Cette Princesse paraît croire qu'un mot de sa bouche suffit pour faire plier toutes les passions et subjuguer tous les intérêts. Ces Courlandais pourront bien

Natürlich wurde sie es nicht und drei Jahre später mußte der herrschsüchtige Greis seiner Macht entsagen. Vom russischen Standpunkte aus war es vollkommen einerlei, wer von den Birons den Titel eines Herzogs von Kurland trug — der Vater oder einer seiner Söhne. Es waren ihrer zwei, Peter und Karl, der eine kinderlos, der andere unverheirathet. Der ältere, Prinz Peter, wurde schon bei der Bestätigung des Vaters als Herzog zum „Erbprinzen" erklärt und reiste im J. 1763 nach Warschau zur „Belehnung[1])". Der jüngere, Prinz Karl, der Liebling des Vaters, war „für die Geschäfte untauglich."

Karl war im J. 1728 geboren und wuchs auf wie ein Prinz von Geblüt: mit 9 Jahren war er Kammerherr, mit 12 Ritter des Ordens der H. Anna; beim Sturze des Vaters verlor er wie sein älterer Bruder, Prinz Peter, alles. Nach der Rückkehr aus der Verbannung unter Peter III. wurde Prinz Karl zum Generalmajor, zum Chef des Wologdaschen Infanterieregiments und zum Ritter des Ordens des H. Alexander Newski ernannt. Bei der abermaligen Anerkennung seines Vaters als Herzog im J. 1763 war Prinz Karl bereits 35 Jahre alt; er war ein hübscher, gewandter Taugenichts und Verschwender, geliebt vom Vater, aber nicht von Katharina: als sie im J. 1764 in Mitau war, verlieh sie dem Prinzen Peter den Orden des H. Andreas des Erstberufenen, dem Prinzen Karl aber — nichts. Im J. 1765 hielt N. J. Panin ihn nur für einen „Leichtfuß und Taugenichts[2]);" im J. 1768 war er schon in der Bastille eingesperrt, nicht für ein politisches Verbrechen[3]), sondern für Gaunerei: er hatte Billete der englischen Bank und des römischen Lombard nachgemacht, falsche Wechsel ausgestellt und war der Anführer einer Bande Taschendiebe[4]). In einem Briefe vom

---

ceder à la force par l'instant, mais je doute que le régne du duc Biron en soit mieux affermi. Schreiben Choiseul's an den Residenten Bossé vom 6. November 1766 im Paris. Arch., Russie, vol. LXXX, p. 14.

[1]) Magazin, LI, 488.

[2]) Poroschin, Memoiren 479.

[3]) Non pas pour l'affaire d'état. Aus der Instruction Choiseul's für den Residenten Rossignole vom 21. März 1768 im Paris. Arch., Russie, vol. 82, p. 131.

[4]) Journal des révolutions de l'Europe, X, 139, 143; Merkwürdige

26. Februar 1768 schrieb Graf K. G. Rasumowski über ihn an J. J. Schuwalow: „Dieser junge Bursche ist der reine Abenteurer... Er hat schon soviel losgelassen und soviel Streiche begangen, die seinem Stande nicht ziemen, daß er jetzt endlich wegen falscher Wechsel in der Bastille residiert und man sagt, daß der Vater von ihm und den von ihm gemachten Schulden sich losgesagt hat, wie ein Täufling vom Satan und all seinen Werken[1])". Noch bei Lebzeiten des Vaters entsagte Prinz Karl durch einen besonderen Akt vom 14. April 1771 allen seinen Erbrechten, aber schon nach zwei Jahren, 1773, befiehlt Katharina ihrem Gesandten in Warschau, Baron Stackelberg, seine Aufmerksamkeit auf „den Proceß zu richten, den der Bruder des Herzogs Peter, der unglückliche Prinz Karl, in Anlaß jener Bedingung im Schilde führt, die zwischen ihnen noch bei Lebzeiten des Vaters aufgestellt wurde, und die er mit Hilfe der käuflichen Gerichte Polens zu vernichten hofft[2])".

Gegen Herzog Peter verhielt Katharina sich anfangs ebenso wie gegen seinen Vater — in seiner Person sah und vertheidigte sie „ihre" Sache. Sie schrieb an die Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt: „Kurland ist ein selbständiges Herzogthum und ein polnisches Lehen; ich habe die Familie Biron unterstützt und habe gar keine Veranlassung, sie fallen zu lassen[3])", und offener an Baron Stackelberg: „Jede Art Intriguen, offene und geheime, gegen den Herzog Peter gefallen mir durchaus nicht; ich spüre in ihnen sächsischen Geist, der darnach strebt, meine Sache wenn nicht zu vernichten, so doch wenigstens zu verderben[4])". Beide Briefe, an Karoline und an Stackelberg, sind im J. 1773 geschrieben, also bereits nach der Theilung Polens, die nothwendigerweise Katharinas Ansichten über Kurland, besonders als ein polnisches Lehen verändern mußte. In der ersten Zeit bemühte sich Katharina, mit allen Mitteln den un-

---

Papiere in dem Archive der Bastille, Leipzig 1790, S. 217; Helbig, Günstlinge, 125; Ravaisson-Mollien, Archives de la Bastille, IX, 87; Russk. Starina, LI, 129; LVII, 659; Mouy, Correspondance du roi Stanislas-Auguste et de Madame Jeoffrin, p. 318, 323, 332.

[1]) Wassiltschikow, die Rasumowski's, I, 340.

[2]) Russk. Starina, III, 313.

[3]) Russk. Arch. 1878, I, 392.

[4]) Russk. Starina, III, 312.



angenehmen Eindruck zu verwischen, den die Theilung auf die Polen gemacht hatte, und berührte die polnische Frage nicht, die sich von selbst und nunmehr in einer ganz anderen Form entwickelte. Die russische Grenze schnitt jetzt in die polnischen Länder ein und näherte sich andererseits dem Gebiet von Kurland; der Suzerain war bereits von seinem Vasallen getrennt. Die gierige kurländische Ritterschaft, die ausschließlich durch Gewinnsucht geleitet wurde, überschüttete Warschau und besonders Petersburg mit Klagen über ihren Herzog, indem sie ihn der Verletzung von Landes- und öconomischen Rechten und der Privilegien des höchsten Standes beschuldigte und zu gleicher Zeit die unteren, der Bauern und Bürger, gewissenlos ausnutzte. Der Hauptrathgeber Katharinas, ihre rechte Hand, war damals Fürst G. A. Potemkin. Man kann sich denken, daß unter seinem Einfluß sich eine definitive Wandlung in den Ansichten Katharinas über Herzog Peter vollzog. Die Motive dieser Wandlung und die entschiedene Wendung in dem Verhalten Katharinas zu den kurländischen Angelegenheiten sind in der Instruction dargelegt, die Katharina am 2. Mai 1776 dem russischen Gesandten in Warschau, Grafen Stackelberg, ertheilte:

„Da ich dem Fürsten Potemkin für die Dienste zu danken wünsche, die er dem Staate erwiesen, und da ich beabsichtige ihm das Herzogthum Kurland zu geben, so finde ich es nothwendig, für Ihre Thätigkeit folgende Punkte vorzuschreiben:

„1) obgleich Ihnen mehr als ein Mal vorgeschrieben war, den Herzog in allen seinen Angelegenheiten zu fördern und zu unterstützen, so wird Ihnen durch diese Instruction befohlen, sich jeder Aeußerung zu seinen Gunsten zu enthalten; 2) Sie werden dem polnischen König erklären, daß ich in Rücksicht auf seine Vorstellungen zu Gunsten der Ritterschaft mich in Zukunft der Protection des Herzogs enthalten werde, nachdem ich von den Rechtsverletzungen Kenntniß erlangt, die er sich bezüglich der Grundgesetze Kurlands gestattet; 3) Sie werden dem Deputierten der Ritterschaft bei dem bevorstehenden Reichstag indirect zu verstehen geben, daß weder er noch seine Parteigenossen auf diesem Reichstage irgend etwas zu befürchten haben, noch auch in Zukunft irgend eine Kundgebung unsererseits zu Gunsten des Herzogs, sondern, daß im Gegentheil die Prärogativen der Ritterschaft werden aufrechterhalten und gewahrt

werden; 4) wenn diese Zusicherungen in Kurland einen gewissen Eindruck machen und so oder so in den Gemüthern Wurzel fassen, dann werde ich einen besonderen Minister nach Mitau delegieren und mit entsprechenden Instructionen versehen, der die Dinge zu dem von mir in's Auge gefaßten Ziel hindirigieren wird; 5) wenn in Folge dessen die Ritterschaft sich einigt, um sich allen Unrechtmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten zu widersetzen, die sie durch die Verletzung der Gesetze von Seiten des Herzogs erduldet, und wenn diese Vergehen als Staatsverrath erklärt und zur Kenntniß der Republik gebracht werden, so werden Sie sich nicht nur bemühen, sie in's richtige Licht zu stellen, sondern die Sache soweit bringen, daß der Herzogsstuhl für vacant erklärt und dem Fürsten Potemkin gegeben wird, sobald er sich darüber mit dem König und der Republik geeinigt hat.

„Indem ich Ihnen meine Absichten vollständig mittheile, schreibe ich Ihnen vor, diese Angelegenheit äußerst geheim zu halten, ich verlasse mich überhaupt auf Ihren mir bekannten Eifer und gebe Ihrer Sorgfalt vor allem anheim, das Hauptmotiv meiner Handlungen nicht aus dem Auge zu verlieren — den Ruhm meiner Regierung, der in diesem Falle die äußerste Vorsicht und Delikatesse erfordert[1]).“

---

[1]) Aus unserem Archiv. Dies Reskript wurde von der Russk. Starina nicht ediert, die (III, 310 ff.) mit einer Lücke für die Zeit vom 24. August 1774 bis zum 1. Februar 1778 die Papiere des Grafen Stackelberg abdruckte. Auf das jetzt zum ersten Mal edierte Reskript beruft Katharina sich selbst in dem Reskript vom 24. October 1778, indem sie spricht von den ordres que je vous ai donné il y a deux ans. (Ebenda, 319). Eine Bestätigung dieses Wunsches des Fürsten Potemkin, Herzog zu werden, fanden wir in den Papieren des Berliner Archivs. So benachrichtigt der preußische Gesandte in einer Depesche vom 23. April 1779 Friedrich II. ausführlich über die Absichten des Fürsten Potemkin auf das Herzogthum Kurland (Rußland, Rep. XI, Nr. 1457 fol. 102) und theilt in einer anderen Depesche vom 8. November seine Auseinandersetzungen mit dem Fürsten Potemkin über das Herzogthum Kurland mit. (Ebenda, Nr. 20, fol. 32.) Als Friedrich II. ihm dringend vorschrieb, sich dem Fürsten Potemkin zu nähern, schrieb der Gesandte am 4. Mai 1781: Votre Majesté daignera se rapeller, que dès mon arrivée ici j'avais mis tous mes soins a captiver le favori selon Ses ordres. Je lui avais articulé très clairement Ses ententions favorables pour appuyer ses vues sur la Courlande et il m'avait temoigué assez de confiance pour s'expliquer sur ce sujet. (Ebenda, Nr. 173.)

Die Herzogswünsche des Fürsten Potemkin erreichten ihr Ziel weder in Kurland noch in Polen[1]); aber Katharina hatte dem Herzog Peter bereits für immer ihr Wohlwollen entzogen. Im selben Jahre 1776 schrieb sie dem Großfürsten Paul Petrowitsch, der auf einer Reise nach Berlin Mitau besuchte, über den Herzog und die Herzogin von Kurland: „Durch sonderbare Lebensregeln und Umgangsformen werden sie auch denen lästig, deren Wohlwollen sie zu erwerben wünschen. Ich kenne vier Eigenschaften an ihnen, mit denen man nicht liebenswürdig und angenehm sein kann — sie sind mißtrauisch, eigensinnig, anspruchsvoll und streng bis zur Grausamkeit[2])". Früher vertheidigte Katharina den Herzog in seinem Zwist mit der kurländischen Ritterschaft; jetzt schreibt sie in einem Reskript vom 20. Octb. 1778 an den Grafen Stackelberg: „Mein Rechtsgefühl läßt es nicht zu, daß Sie in irgend einer Weise die Ungerechtigkeiten des Herzogs begünstigen. Außerdem wünsche ich, daß Sie auf dem Reichstage bei der Durchsicht der Klagen der kurländischen Ritterschaft über ihren Herzog der Gerechtigkeit gänzlich freien Lauf lassen und der Abstimmung keinen Zwang anthun[3])". Früher gab Katharina dem Herzog Recht, wenn er sich den Schmuggelkniffen der rigaschen Kaufleute widersetzte[4]); jetzt befiehlt sie dem Grafen Stackelberg, „in der entschiedensten Weise die Interessen der Stadt Riga und meiner livländischen Unterthanen in Sachen der kurländischen Zollhäuser gegen die Anschläge des Herzogs zu vertheidigen[5])". Zu Anfang des J. 1779 legte Fürst Potemkin, der immer noch darauf hoffte, Herzog von Kurland zu werden, der Kaiserin ein kleines Schriftstück[6]) gegen den Herzog Peter vor, das durch einen Agenten des Fürsten, der

---

[1]) In der Depesche vom 22. Juni 1787: Le Grand-Duc de Russie m'a paru tranquil sur les projets du prince Potemkin. En me parlant de ses menées en Pologne il me dit qu'il pourait être fort indifférent qu'on y érigent ses terres en Duché, qu'une telle idée ne pouvait étonner aprés les vues qu'on lui avait connues sur la Courlande. (Berl. Arch. ebenda Nr. 57.)

[2]) Magazin, XLVII, 91.

[3]) Russk. Starina, III, 317.

[4]) Magazin, LVII, 416.

[5]) Russk. Starina, III, 318.

[6]) Extrait eines Schreibens aus Mitau, den 27. January 1779. Magazin, XLII, 396.

extra zu diesem Zweck nach Kurland gereist war, verfaßt war; Katharina antwortete: „Ich habe vorgeschrieben, die Unterdrückten und die Wahrheit zu unterstützen und jederzeit bin ich bereit, diesen Befehlen und allem, was zu Ihrem Nutzen gereichen kann, Nachdruck zu geben[1])". In dem deutschen Extrait ist Herzog Peter als eine Art Ungeheuer dargestellt: „Herzog Peter hat einen groben und grausamen Charakter; er will das Land endgültig ruinieren; die rein ägyptische Sklaverei erreicht bald die äußerste Grenze; mit jedem Tage wird er böser; die Untergebenen leiden täglich unter seinem dünkelhaften Despotismus, unter spanischen Inquisitionen und werden gegen alle Gesetze und Rechte mit Fesseln und Foltern behandelt". All dieser Unsinn ist ausschließlich zum Beweise dafür vorgebracht, daß „die Hilfe einer höheren Macht nothwendig ist, wenn das Herzogthum bestehen soll". Katharina blieb allerdings bei der Meinung, daß das Herzogthum bestehen und der Herzogsstuhl einstweilen immer noch der Familie Biron gehören müsse.

Herzog Peter war dreimal verheirathet, obgleich er erst im 42. Lebensjahr sich entschlossen hatte, in die Ehe zu treten. Von seiner ersten Gemahlin, einer Princessin von Waldeck (Karoline Louise † 1782), wurde er im J. 1772 nach 7jähriger kinderloser Ehe geschieden. Das allgemeine Gerede schob die Schuld an der Kinderlosigkeit und der Scheidung ausschließlich auf Herzog Peter, als einen für das Familienleben untauglichen Wüstling[2]). Katharina wußte das und wollte den Herzog eben durch eine Ehe bessern — sie verheirathete ihn mit ihrem Hoffräulein, der schönen Fürstin Jewdokia Borissowna Jussupow. Die Ehe wurde unter Katharinas Protection im Winterpalais im J. 1774 vollzogen und war vollkommen unglücklich. Herzog Peter besserte sich nicht, er blieb ebenso hart und dünkelhaft, wie er es gewesen war. „Der Besuch[3]) der Kaiserin in Kurland und ihr persönliches Wohlwollen für die Herzogin hielten

---

[1]) Magazin, XLII, 395.

[2]) Vgl. dazu die ungünstigen Aeusserungen der geschiedenen Herzogin über ihren früheren Gemahl in einem Brief vom 17. Dec. 1772. Sitzungsberichte der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst, 1876, S. 25.

[3]) Der Besuch der Kaiserin beruht auf einem Irrthum, Katharina II. hat in den 70er Jahren Kurland nicht besucht.

ihn noch einige Zeit in Schranken, aber nach der Abreise der Kaiserin wurde er auf's neue der Tyrann seiner Gemahlin[1])". Im J. 1776 berief Katharina die Herzogin nach Petersburg und Jewdokia Borissowna sah ihren Gemahl nicht mehr: im J. 1778 wurde sie von ihm geschieden und 1780 starb sie. Ihr frühzeitiger Tod machte Eindruck in der höheren Petersburger Gesellschaft[2]) und veranlaßte, daß sich Katharina endgültig von Herzog Peter abwandte. Als der Herzog sich zum dritten Mal mit einer Gräfin Medem vermählte, erkannte Katharina sie nicht als Herzogin an. (Wie es dem Oberhofmarschall des Herzogs, Ewald von Klopman, 1783 gelang, die Anerkennung der Herzogin bei Katharina II. durch Potemkins Einfluss zu erwirken, erzählt er selbst. „Balt. Monatssch." Bd. 40, S. 127 und 128.) Die Kaiserin schrieb dem Großfürsten Paul Petrowitsch, der im J. 1782 dem kurländischen Paar in Wien begegnete: „In Beantwortung der Frage meines theuren Sohnes, wie ich wünsche, daß er sich zum Herzog von Kurland verhalte, theile ich meinen Wunsch mit, daß er die Höflichkeit nicht verletzen möge, daß ich aber bisher die neue Gemahlin des Herzogs nicht anerkannt, daß ich auf die Notificationsschreiben, die er mir gesandt, nicht geantwortet habe, und daß mein lieber Sohn, wenn er eine Begegnung mit ihr vermeiden kann, sie vermeiden möge; als Grund dafür kann er die Nichtanerkennung angeben und dann wird der Herzog vielleicht selbst darauf verzichten, sie vorzustellen. Ich habe das gethan, um nicht genöthigt zu sein, jede Woche eine neue Herzogin anzuerkennen, um so mehr, als die verstorbene Herzogin sich unter meiner unmittelbaren Protection befand und mein lieber Sohn sich alles dessen erinnern wird, was in diesem Anlaß geschehen ist[3])".

Katharina war wohl gegen Herzog Peter, aber nicht gegen „ihre Sache". Als im J. 1787 Herzog Peter ein Sohn geboren wurde, erkannte sie ihn als „Erbprinzen" von Kurland an; als der Prinz

---

[1]) Jussupow, das Geschlecht der Jussupow, I, 141; II, 231.

[2]) Depesche des preußischen Gesandten vom 10. Juli 1780: La duchesse de Courlande, née princesse de Joussoupoff, vient de mourir avant hier, fort regrettée de la cour et de toutes les personnes qui ont connu cette princesse. Berliner Arch., Rußland, Nr. 90.

[3]) Magazin, IX, 187.

im J. 1790 starb und Herzog Peter keine männliche Nachkommenschaft mehr besaß, lenkte Katharina ihre Aufmerksamkeit auf seine Neffen, die Söhne seines Bruders, des liederlichen Prinzen Karl.

Prinz Karl war bereits über 50 J. alt, als er sich mit einer Fürstin Poninski vermählte. Ihr älterer Sohn, Prinz Gustav Calixt, war schon zehn, der jüngere Prinz Peter Alexis neun Jahre alt, als der „Erbprinz" von Kurland starb. Die kleinen Prinzen wuchsen heran bald in Mitau, bald in Warschau, lebten aber meistentheils auf den polnischen Gütern ihrer Mutter. Im J. 1792 berief Katharina den jungen Prinzen nach Petersburg, gestattete ihm den Zutritt bei Hofe, bekümmerte sich um ihn und alle sahen in ihm den künftigen Herzog von Kurland[1]). Der russische Resident in Mitau, Rückmann, forderte Namens der Kaiserin von Herzog Peter 40,000 Rbl. zur Erziehung des Prinzen Gustav und zu guterletzt verpflichtete sich der Herzog, jährlich 12,000 Rbl. zum Unterhalt für seinen Neffen zu zahlen[2]), der in Petersburg erzogen wurde. So

[1]) Wir führen aus dem Berliner Arch. eine Reihe Depeschen an mit Nachrichten über den jungen Prinzen: vom 6. April 1792: Comme l'impératrice doit déjà avoir ait venir le jeune Biron de Pologne à Krementschouk et qu'il y a ici un bel appartement de loué par la cour pour loger un étranger qu'on dit être lui, il faut croire que cette Princesse est entièrement decidée à faire tomber le duché de Courlande entre ses mains. L'investiture ayant été donnée par la Pologne à toute la famille Biron, il parait aussi que ses droits sont trop incontestables pour être disputés (Nr. 27). Vom 9. April: Le brigadier de Budberg est effectivement arrivé avec le jeune Biron qui, logé et nourri par la cour, doit avoir été nommé lieutenant aux gardes. On se promet beaucoup des talents et de l'esprit que ce jeune homme annonce (Nr. 25). Vom 6. Mai: Le jeune Biron a pâru à la cour et parait effectivement avoir avec un visage très laid une forte jolie tournure. La jeune cour parlant beaucoup de charmant petit prince, il est à supposer que l'impératrice désire qu'on le distingue infiniment (Nr. 36) u. a.

[2]) Depesche Hüttel's aus Mitau vom 12. Juli 1792: Mr. de Rückmann a fait au nom de l'Impératrice de Russie une proposition au duc de Courlande de fournir aux frais de l'éducation du prince Gustave son neveu, qui est maintenant à Pétersbourg, 40,000 Rbl. par an. Vom 19. August: Le général-major de Budberg, gouverneur du prince Gustave de Biron, est venu de Pétersbourg et au nom de l'Impératrice a demandé au duc ce qu'il comptait faire en faveur de son neveu. Le duc est forcé à 24 heures de consentir à payer annuellement 12,000 Rbl. au profit de prince. (Berliner Arch., Hüttel, Nr. 21 und 26.)

wurde die Erbfolge des Herzogsstuhles im Geschlechte Biron gerade durch die Fürsorge Katharinas sichergestellt, obgleich Herzog Peter keinen Sohn hatte.

Bereits zwanzig Jahre herrscht Herzog Peter über Kurland, aber seine Beziehungen zur „kurländischen Ritterschaft" vermag er nicht in Ordnung zu bringen. Die Interessen des Herzogs und der Ritterschaft in Einklang zu bringen, wurde für ihn wie für den Vater eine unlösbare Aufgabe. Lebhaft interessierte diese Frage den König von Preußen. Schon Friedrich II. hatte neidisch die Blicke auf Kurland gerichtet[1]) und den Kampf der kurländischen Ritterschaft mit ihrem Herzog stets verfolgt. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. trug dem Secretär der preußischen Gesandschaft in Petersburg, Hüttel, in besonderer Instruction auf, sich als Resident nach Mitau zu begeben, an Ort und Stelle die „kurländische Frage" kennen zu lernen und in seinen Berichten sowohl die Lage Herzog Peters als auch seine Beziehungen zur Ritter- und Landschaft des Landes klarzulegen.

Ueber zwei Jahre verweilte Hüttel in Kurland. Er traf direct aus Petersburg am 5. Januar 1791 in Mitau ein und beschrieb drei Monate später, in seiner Depesche vom 10. April den Herzog Peter folgendermaßen: „Der Herzog lebt beständig auf seinem Gute[2]) mit zwei oder drei ihm nahestehenden Personen, die ihm schmeicheln und ihn betrügen. Ohne jede Begabung verdirbt er selbst durch seine Untauglichkeit und mehr noch durch seinen Argwohn jede gerechte Sache; er versteht weder zur rechten Zeit energisch dreinzufahren, noch zur rechten Zeit gnädig zu sein; er vernachlässigt geachtete Persönlichkeiten und giebt jeder Drohung nach. Man hat ihn im Verdacht der Falschheit und er selbst giebt Veranlassung zu solchen Verdächtigungen. Er ist jeder Empfindung baar und läßt sich nur von der Furcht bestimmen. Seine Nichtigkeit und sein Eigensinn hindern sogar die Herzogin, den guten Einfluß auszuüben, den sie durch ihre Anmuth, ihre Liebenswürdigkeit und ihre Fähigkeiten ausüben könnte[3])".

---

[1]) Le duc d'Aiguillon à Mr. Sabatier de Cabre, du 18. Mars 1773: S'il est vrai que le roi de Prusse manifeste des vues sur la Courlande, il serait bien étonnant que Catherine II. pût persister dans son asservissement à ses volontés. (Parif. Arch., Russie, vol. 91, p. 17.)

[2]) Constamment retiré à sa campagne. Das war Schloß Würzau, zehn Werst von Mitau. Richter, V, 216.

[3]) Berliner Archiv, Hüttel, Nr. 7.

Dies Portrait ist nicht schön, aber leider ziemlich wahrheitsgetreu. Aber auch wenn es vollkommen genau wäre, so hätte es Hüttel schwerlich geholfen, das Wesen der kurländischen Frage darzulegen. Die Grundursache der kurländischen Zwistigkeiten lag weder im Herzog noch in der Ritterschaft — es war keine persönliche, sondern eine rein politische Frage, die von der ganzen Staatsverfassung Kurlands abhing.

Nach seiner staatlichen Organisation bildete Kurland eine Oligarchie, dazu eine rein mittelalterliche. Das Land wurde vom Landtag regiert, der ausschließlich aus Edelleuten bestand; weder die städtische noch die ländliche Bevölkerung hatte auf dem Landtag ihre Vertreter. Die kurländische Ritterschaft hatte immer eine enggeschlossene Corporation gebildet, die ihren Landmarschall[1]) in Mitau und die administrative und judiciäre Gewalt auf ihren Gütern in Händen hatte. Als einer rein mittelalterlichen, feudalen Ritterschaft war ihr industrielle und mercantile Thätigkeit fremd; durch die Lage Kurlands war sie des Hof- und überhaupt des Staatsdienstes beraubt und lebte ausschließlich von den Erträgnissen des Landes. Der Herzog hatte Bedeutung einzig und allein vermöge des Umfangs seiner Ländereien, Privatgüter und Domänen, die er den kurländischen Edelleuten verarrendierte und sie dadurch an seine Interessen fesselte. Solch ein oligarchisches Gebilde konnte nicht lange bestehen: einerseits kamen Städte auf und vermehrte sich das Bürgerthum, das gewisse Rechte beanspruchte; andererseits nahm die Ritterschaft selbst durch beständigen Zuwachs zu und früher oder später mußte sich der Mangel an Land, des einzigen Ernährers, fühlbar machen. Er war schon zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts zu spüren und die kurländischen Edelleute warfen sich mit Gier auf die herzoglichen Ländereien, die sie mit Recht oder Unrecht in Gestalt von Arrenden sich aneigneten. Lange konnte das nicht so gehen: der alte Biron hatte nur zwei Söhne, diese zwei Söhne hatten aber bereits 15[2]) Kinder, die einer sichern Versorgung bedurften. Kurland ist nun zu

[1]) D. h. Landesbevollmächtigten, doch kommt ein solcher zuerst im Anfang des XVIII. Jahrhunderts vor und die dieses Amt bekleidenden Vertreter der Ritterschaft lebten keineswegs immer in Mitau.

[2]) Nur 14, von denen aber mehrere schon im frühesten Lebensalter gestorben sind.

klein, um alle Gelüste der kurländischen Ritterschaft zu befriedigen. In Folge ihrer oligarchischen Stellung besaß aber diese Ritterschaft weder patriotisches Gefühl noch staatsmännisches Verständniß, und als nun die Herzöge begannen, Arrenden zu verweigern, zogen die Edelleute es vor, sich lieber von den Herzögen loszusagen, ja das Herzogthum zu vernichten, als ihrer gierigen Nutznießung fremder Ländereien zu entsagen.

Die Grundursache aller Uneinigkeiten und Zwistigkeiten zwischen dem Herzog und den kurländischen Edelleuten bestand vornehmlich, wenn nicht ausschließlich in diesen Arrenden. Es war ein rein öconomischer Kampf um Ländereien. Hüttel meinte, der Herzog könne sich leicht mit der Ritterschaft versöhnen, wenn er ihr seine Ländereien zur Arrende vergab[1]). Das wäre aber in jedem Fall nur ein zeitweiliger Aufschub, keine Lösung der Frage gewesen. Herzog Peter ging auf einen Aufschub nicht ein und vergab nicht nur den Edelleuten keine Arrenden, sondern erwirkte sogar beim polnischen König, seinem Suzerain, das Recht einer Grenzscheidung zwischen den Privatgütern und den Staats-Domänen und einer Abtrennung der Allodial- von den Lehngütern, was für den Herzog äußerst wichtig war behufs Versorgung seiner Töchter, von denen die älteste bereits 10 Jahre alt war. Da die kurländischen Edelleute sahen, wie die Arrendegüter ihren Händen entgingen, protestierten sie gegen die Grenzscheidung, schlugen Lärm auf ihrem Landtag und schickten Deputierte auf den polnischen Reichstag nach Warschau, wo sie ihr Project einer Staatsverfassung Kurlands vorstellig machten. Doch lassen wir Hüttel selbst das Wort, der dem preußischen König in seiner Depesche vom 17. November 1791 berichtet:

„Die Deputierten der kurländischen Ritterschaft haben dem Warschauer Reichstag ein sehr wichtiges Project vorgelegt. Dieses aufwieglerische Project untergräbt, besonders hinsichtlich des Herzogs,

---

[1]) Depesche Hüttel's vom 11. August 1791: En général le duc aurait un moyen assez facile de se réconcilier avec l'ordre équestre — ce serait de redonner [illegible] ferme à des gentilhommes les terres de ses domaines qu'il fait maintenant administrer ... Sans doute on a tort de soutenir que le duc est obligé d'affermer ses terres. Il n'existe point de loi qui l'y force, mais peut-être n'y en aurait-il une iniquité à suivre l'ancien usage et la politique même le conseille. (Berliner Archiv, Hüttel, Nr. 8.)

die Wurzeln der Grundgesetze Kurlands unter dem Schein ihrer Stabilierung. Der Hauptzweck des Projects ist der, jeden Einfluß des Herzogs auf die Verwaltung des Landes zu vernichten und ihm das Recht zu nehmen, sogar über die Einkünfte der Lehngüter zu verfügen; zugleich vermehrt das Project die Privilegien und erweitert die Macht der Ritterschaft. Ich hege den Verdacht, daß die Führer dieses adeligen Anschlages, ausschließlich geleitet durch ihre persönlichen Interessen, beabsichtigt haben, die Herzogswürde in Kurland gänzlich zu vernichten, so zwar, daß das Herzogthum mit Polen vereinigt, die Lehngüter in Starosteien verwandelt und dann den kurländischen Edelleuten vergeben werden[1])".

Es hält schwer, in diesem Streben, die Herzogswürde in dem Herzogthum zu vernichten, einen staatsmännischen Gedanken zu finden und man kann nicht umhin, in der Bereitwilligkeit, die Heimath mit einem nach Sprache und Glauben fremden Staate zu vereinigen, die vollkommene Abwesenheit patriotischer Empfindung zu erkennen. Es ist klar: im J. 1791 konnten die Kurländer noch von Polen reden, aber nach der zweiten und besonders nach der dritten Theilung, als Polen als Staat verschwindet, da werden die Kurländer um Vereinigung Kurlands mit Rußland bitten.

Hinweise darauf finden sich schon lange vor der zweiten Theilung. Im Juni 1792 übergaben die kurländischen Edelleute dem russischen Residenten Rückmann ein Mémoire, in dem sie die russische Kaiserin „Schutzgöttin" nannten[2]) und um deren Schutz in ihrem Zwist mit dem Herzog baten. Was konnte Katharina antworten? die selbstherrliche Monarchie ließ officiell durch ihren Residenten erklären, daß sie „jeden Beschluß, den der kurländische Landtag zum Wohl des Landes zu fassen für nothwendig halte, unterstützen werde[3])" und einige Tage später verbreitete sich das Gerücht, daß die russischen Truppen in Riga Befehl erhalten hätten, in Kurland einzurücken,

---

[1]) Berliner Archiv, Hüttel, Nr. 12.

[2]) Angebetete Schutzgöttin, une déesse tutélaire de Courlande (Berliner Archiv, Hüttel, Nr. 18).

[3]) Mr. Rückmann leur a donné l'assurance positive, que Sa Souveraine approuvait toutes les démarches que la prétendue diète juge à propos d'entreprendre. Ebenda.

wenn der Herzog sich gegen die Ritterschaft erkläre[1]). Wenn wir auch annehmen, daß die Gerüchte einer Besetzung Kurlands durch russische Truppen begründet waren, so muß doch bemerkt werden, daß Katharina auch im J. 1793 den Prinzen Gustav als zukünftigen Herzog von Kurland betrachtete[2]). Herzog Peter legte diesen Verhältnissen gegenüber in der That eine vollständige Unfähigkeit an den Tag: bald denkt er daran, alles liegen zu lassen und sich für einige Zeit ins Ausland zu begeben[3]), bald unterzeichnet er wieder wichtige Papiere, ohne von ihrem Inhalt Kenntniß genommen zu haben[4]).

Herzog Peter hatte offenbar den Kopf verloren, und es war ja auch alles dazu angethan. Sobald Katharina die Partei der kurländischen Edelleute ergriffen hatte, war das Spiel Herzog Peters verloren — das war allen Kurländern klar, aber nicht alle erkannten, daß damit zugleich auch die Sache Kurlands selbst verloren war. Katharina verlangte von Herzog Peter nachdrücklich, daß er sich mit der kurländischen Ritterschaft versöhne, die kurländische Ritterschaft aber, der ihre persönlichen Vortheile mehr galten als alles Andere, strebte darnach, die Gewalt des Herzogs einzuschränken, bis sie gänzlich beseitigt wäre, und sich seine Ländereien anzueignen, bis sie ihn gänzlich geplündert hätten. Jene Versöhnung kam zu Beginn des

---

[1]) On continue de répandre que le corps qui campe à Riga est destiné à l'occupation de ce duché, si le duc se refuse aux conditions d'arrangements avec ses adversaires (Depesche Hüttel's vom 12. Juli 1792 im Berliner Arch., Hüttel, Nr. 21). Vom 10. Januar 1793: Le bruit court que plusieurs régiments russes ont reçu ordre de s'approcher des frontières de la Courlande. (Ebenda, Nr. 34.)

[2]) In Anlaß der Gerüchte über die Reise des Prinzen Friedrich von Oranien nach Mitau wurde Rückmann vorgeschrieben: préparer les esprits de l'aristocratie courlandaise à ce que la future diète elle demande et insiste que la succession future au duché soit éventuellement reglée (Depesche Hüttel's vom 19. April 1792). Und in der Depesche vom 3. Januar 1793 ist direct die Rede von des propos sur un séquestre du duché jusqu' à la majorité du prince Gustave. (Berliner Arch., Hüttel, Nr. 14 und 32.)

[3]) Le duc médite de s'absenter du pays sous prétexte que sa santé l'éxige. (Ebenda, Nr. 36.)

[4]) Ce qu'il y a de singulier, c'est que le duc ignorait après la signature de l'acte de composition, que tel article en fit partie. (Ebenda, Nr. 37.)

J. 1793 zu stande, unmittelbar vor der Vereinigung Kurlands mit Rußland, d. h. dem endgültigen Verschwinden des Herzogthums. In der „Compositionsakte zwischen Sr. Hochf. Dl. dem Herzog und einer wohlgebornen Ritter- und Landschaft[1]" ist die Bedeutung des Herzogs sehr herabgesetzt, und in einigen Fällen sind der Ritterschaft größere Rechte und größere Machtvollkommenheit eingeräumt als dem Herzog[2]). Kaum war dieser Akt unterzeichnet, als eine unglaubliche Jagd nach Arrenden begann, wobei die kurländischen Edelleute sich an Katharina wandten und sie war es dann, die dem Herzog befahl, die Ländereien nach ihren Anweisungen zu vergeben, nach Listen, die aus Petersburg gesandt wurden[3]).

Als der König von Preußen die Berichte Hüttel's las, erkannte er sehr wohl, daß Kurlands Schicksal schon im Voraus durch die Lage der Dinge selbst entschieden sei, aber er war überzeugt, daß diese Lage durch den Wunsch Katharinas, das Herzogthum mit Rußland zu vereinigen, geschaffen worden sei und entschloß sich, dem

---

[1]) Composition-Akte zwischen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzog und einer wohlgeborenen Ritter- und Landschaft. Mitau, 1793.

[2]) Depesche Hüttel's vom 10. Februar 1793: Le duc a acheté très cher le retour de la paix, car non seulement il est obligé de déroger à plusieurs de ses droits, mais encore de sacrifier des sommes considérables. Berliner Archiv, Hüttel, Nr. 36.

[3]) Depesche Hüttel's vom 3. Mai 1793: Rückmann s'est rendu chez le duc pour lui faire la lecture d'une dépêche, la quelle contient de sanglantes reproches pour Monseigneur de n'avoir pas pourvu de fermes tous les individus désignés dans la liste, en ajoutant, que les contracts éventuels que ce prince avait donné aux personnes non protégées par Sa Majesté Impériale devaient être résiliés, si non des troupes russes entreraient en Courlande et mettraient le séquestre sur les terres allodiales du prince. En même temps Rückmann a remis une seconde liste plus nombreuse encore où la terre que chacun doit avoir est expressément nommée. (Ebenda, Nr. 37.) Es waren auch sogar gänzlich unausführbare Forderungen da: Le plus grand embarras que reste au duc est comment satisfaire aux nombreuses recommandations de la Russie; car outre qu'il y a plus de recommandés que de terres vacantes, plusieurs parmi les premiers ont demandé des baillages qui sont déjà assurés à d'autres .... Rückmann a exigé pour soi même quatre fermes dans le voisinage de Mitau, qui depuis longtemps ont été en administration parce que le duc y a établi le haras qu'il entretient pour le grand-duc de Russie. (Ebenda, Nr. 36.)

entgegen zu wirken. Im Juni 1794 wurde der preußische Gesandte beim russischen Hofe, Graf Goltz, abberufen und an seiner Stelle für Petersburg Graf Tauenzien ernannt. In der für den neuen Gesandten ausgefertigten Instruction wurde ihm vorgeschrieben, „daß er sich auf jede Weise bemühen solle, Rußland an der Besitzergreifung Kurlands" und namentlich „des Libauschen Hafens an der Ostsee zu hindern;" sollte das aber mißlingen, so war der Gesandte beauftragt, „wenigstens eine gleichwerthige Entschädigung an Land für Preußen zu erlangen[1])". In Erfüllung des Befehls seines Königs bemühte sich Graf Tauenzien unter anderm, sich dem „allmächtigen Favoriten", dem nichtigen und habgierigen Grafen P. A. Subow zu nähern, zu welchem Zweck er ihm auf jede Weise schmeichelte und sich anstrengte, ihn zu Preußens Gunsten zu bestechen. So trug er im Namen des Königs dem Grafen Subow das Herzogthum Kurland an, was Subow kategorisch ablehnte mit dem Bemerken, daß die Kaiserin das Herzogthum dem Prinzen Gustav bestimmt habe[2]).

So dachte Katharina auch noch im J. 1794 nicht an eine Vereinigung Kurlands mit Rußland. Daran dachten auch die Kurländer nicht. Im Frühling, als Katharina die Garantieakte der kurländischen Constitution unterzeichnet hatte, nannte der Vertreter des kurländischen Landtags, der Oberburggraf von der Howen, in der Abschiedsaudienz am 29. März 1794 diese Akte die Goldene Bulle, die Magna charta Kurlands und sprach die Ueberzeugung aus, daß sie „für alle folgenden Zeiten das Glück Kurlands ausmachen werde[3])".

Das sagte der Vertreter der Kurländer in Petersburg zehn Tage vor der Ermordung der Russen in Warschau. In Polen war eine starke revolutionäre Bewegung ausgebrochen. Die Flammen des Krieges loderten in ganz Groß-Polen auf, erfaßten Mitau, berührten Kurland. Libau wurde von den Insurgenten eingenommen.

---

[1]) Instruction vom 22. Juli 1794 im Berliner Archiv, Rep. XI, vol. II, 1.

[2]) Depesche Gr. Tauenzien's vom 30. September 1794: Vous savez, Monsieur, que l'Impératrice fait élever les enfants du frère de Duc à Riga et qu'Elle compte les faire régner. (Berliner Arch., Tauenzien, Nr. 11.) Accorder au comte de Zouboff la Courlande, in der Depesche vom 17. October. (Ebenda, Nr. 15.)

[3]) Cruse, II, 213; Richter, V, 230.

Am 11. Juli beschloß der kurländische Landtag: angesichts der polnischen Wirren die russische Kaiserin um besondern Schutz für Kurland und seine Constitution zu bitten. Inzwischen säuberten die russischen Truppen Mitau, nahmen Praga, machten Kosciuszko zum Gefangenen und besetzten Warschau. Der Littauer Kosciuszko prophezeihte das Finis Poloniae. Polen fiel; wird Kurland bestehen bleiben?

Durch ein Rescript vom 20. October 1794 wurde dem Generallieutenant Fürsten Golizyn der Orden des H. Wladimir erster Klasse verliehen „für die Säuberung Kurlands und Samogitiens von den polnischen Aufrührern und für die Wiederherstellung der Ruhe daselbst[1])". Gerade zu dieser Zeit war Kurland in Unruhe. Im September wurde in ganz Kurland die Proposition von der Howens verbreitet und leidenschaftlich besprochen, „die Lehnsabhängigkeit Kurlands von der Republik aufzulösen und sich unter den Schutz Rußlands zu begeben, wobei die russische Kaiserin um die Erhaltung der Sonderrechte und Privilegien der herzoglichen Familie, und der Ritter- und Landschaft zu bitten sei[2])". Herzog Peter verstand, woher der Wind wehe, und richtete an den Vicekanzler Gr. Ostermann ein officielles Schreiben, in dem er gegen eine derartige Proposition Protest einlegte, da sie im Lande eine revolutionäre Bewegung gegen die Staatsverfassung Kurlands hervorrufe, die von Rußland anerkannt und garantiert sei. Graf Ostermann antwortete am 20. October durch folgendes Schreiben:

„Monseigneur!

Den Brief, mit welchem Eure Hoheit mich am 30. September beehrt haben, habe ich der Kaiserin vorgelegt und es geschieht auf den besonderen Befehl Ihrer Majestät, daß ich ihn beantworte. In den Augen Ihrer Majestät rechtfertigt die gegenwärtige Lage der polnischen Dinge in jeder Rücksicht ebenso den Wunsch, den Eure Hoheit in Ihrem Schreiben ausgedrückt haben, wie die Bitte, welche die kurländische Ritterschaft vorher gethan. Auch Ihre Majestät hat in Ihrer Weisheit die dringende Nothwendigkeit anerkannt, eine so wichtige Angelegenheit ohne Zeitverlust zu regeln und sich namentlich

---

[1]) Russk. Archiv, 1876, II, 131.
[2]) Schwarz, Staatsschriften, Nr. 276, S. 453.

mit Eurer Hoheit über alles zu berathen, was auf die Interessen und das Wohlergehen [der Stände] von Kurland und Semgallen Beziehung hat. Bei dieser Gelegenheit hat Ihre Majestät sich erinnert, daß Sie selbst, Monseigneur, zu verschiedenen Malen gewünscht haben, Ihren Hof zu besuchen. Demgemäß ladet Ihre Majestät Sie ein, sich sobald wie möglich auf den Weg nach Petersburg zu begeben, damit man diese wichtige Angelegenheit direct mit Eurer Hoheit berathen und ordnen könne.

Der Herr Generalgouverneur [von Livland] Baron Pahlen, der die Ehre haben wird, diesen Brief Eurer Hoheit zu überreichen, hat bereits den Auftrag erhalten, alle Maßregeln zu treffen, welche für die Bequemlichkeit von Eurer Hoheit Reise erforderlich sind, während ich im Begriff bin, für Eure Hoheit ein Hôtel einzurichten, in welchem Eure Hoheit bei Ihrer Ankunft absteigen können[1])".

Inzwischen empfing Herzog Peter zehn Tage nach Praga's Fall bereits eine officielle Proposition von der Howen's in Form einer besonderen, von 33 kurländischen Edelleuten unterschriebenen Petition, welche die Berufung eines Landtags behufs einer Berathung und Beschlußfassung forderte. Der Herzog ließ diese Petition drucken und versandte sie an alle Kirchspiele, aber noch war er nicht dazu gekommen, den Landtag zu berufen, als er eine neue, gleichfalls von vielen kurländischen Edelleuten unterzeichnete Petition erhielt, in der es hieß, die erste Petition habe die Leidenschaften erregt und falsche Begriffe hinsichtlich der „nachgesuchten" Protection Rußlands verbreitet: die neue Petition findet es bereits „lächerlich, der größten

---

[1]) Das Schreiben ist in den unedierten Memoiren des Baron X. bei Eckardt, Jungrussisch und Altlivländisch, Berlin, 1891, S. 379, mitgetheilt. Dieser X. läßt sich leicht feststellen. Der Verfasser der Memoiren nennt sich selbst Großstallmeister des Herzogs (S. 380) und Deputierten des Piltenschen Kreises („ich nahm das Amt eines Piltenschen Deputierten an, indem der Oberrath v. Korff mein College war." S. 383). In der officiellen Liste werden unter Les délégués du district de Pilten folgende aufgeführt: 1) M-rs: le conseiler provincial de Korff; 2) le grand écuyer de Heyking (Cruse, II, 288). Heyking hat einige Bände in französischer Sprache geschriebener Memoiren hinterlassen; veröffentlicht ist daraus nur jenes kleine Stück, das sich auf die Einverleibung Kurlands bezieht und neues Licht über dieses Ereigniß verbreitet.

Monarchie Europas irgendwelche Bedingungen zu stellen" und ruft alle Kurländer auf, die Verbindung mit Polen zu zerreißen, „sich der russischen Kaiserin vollständig zu unterwerfen und Kurlands Geschick ihrer Großmuth anheimzugeben[1])".

---

[1]) Auch diese zweite Petition ist von Howen verfaßt. (Schwartz, ebenda, S. 455.) In der Staatsverfassung Kurlands haben nur die Landtagsbeschlüsse Bedeutung, weshalb wir auch der Thätigkeit einzelner Personen keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Wer aber war dieser Howen, der in den letzten Augenblicken des Herzogthums eine so bedeutsame Rolle spielte? Otto Hermann von der Howen rechtfertigt unser Urtheil über die kurländische Ritterschaft durchaus: Howen hat die Interessen seiner Heimath niemals im Auge gehabt, sondern ließ sich ausschließlich durch persönliche Vortheile leiten. Er war für den Prinzen Karl von Sachsen eingetreten in der Hoffnung, von ihm eine entsprechende Belohnung für seine Ergebenheit zu erhalten, und dann schlug er sich auf die Seite Rußlands, verkaufte sich an Katharina, als er sah, daß sie kurländische Arrenden vergab. Früher und wuchtiger als andere Kurländer bekam Howen die schwere Hand Katharinas zu fühlen: auf ihren Befehl wurde er 1771 in Warschau arretiert und bei der Gelegenheit unter seinen Papieren eine Correspondenz mit dem sächsischen Hofe und ein Plan für die Restitution des Prinzen Karl auf dem Herzogsstuhl von Kurland gefunden. Howen wurde etwa drei Jahre lang in der Rigaschen Citadelle gefangen gehalten. Aus dem Bericht des Generalgouverneurs Browne an die Kaiserin vom 2. Juni 1772 ist zu ersehen, wie hart diese Gefangenschaft war: „Da der gegenwärtig hier in der Citadelle unter starker Bewachung befindliche geheime Gefangene Howen schwer krank und ganz geschwollen ist, da er gar keine frische Luft hat, so läßt er mich durch den Platzmajor bitten, daß ihm zur Erhaltung seines Lebens gestattet werde, aus dem steinernen Gemach, in dem er eingesperrt ist, an die frische Luft auf den Wall der Citadelle zu gehen." Katharina erlaubte ihm die Spaziergänge, allein „unter der Bedingung, daß ihm während der Promenade mit niemandem eine Unterredung gestattet werde." Howen erhielt am 22. October 1774 seine Freiheit wieder. (Das XVIII. Jahrhundert, III, 269.) Diese moralischen und physischen Leiden hatte Howen um materieller Vortheile willen rasch vergessen, und Hüttel nennt ihn in einer seiner ersten Depeschen „ami devoué de la Russie" und äußert sich über ihn wie folgt: Howen, la meilleure tête du pays, orienté dans le labyrinthe des lois courlandaises, fin, rusé, adroit, est trop intéressé à fermenter les troubles dont il est la première cause par les déprédations commises à son profit sur les deniers du duc pendant les voyages de ce prince. Il est trop intéressé encore à maintenir l'influence russe, vu que c'est par elle qu'il est devenu conseiller suprême et qu'il a acquis des sommes immenses. Or, c'est cet Howen, qu'on reconnait généralement pour un roué, mais qu'on admire

Woher solch' ein jäher Umschwung? Weshalb wurde an Stelle eines Protectorats so plötzlich die Vereinigung gesetzt, dazu noch eine bedingungslose?

Die kurländische Ritterschaft war bereits daran gewöhnt, ihr mot d'ordre nicht aus Mitau oder Warschau, sondern aus Petersburg zu erhalten — aus Petersburg kamen die Arrendenverzeichnisse und nach Petersburg normierten die Kurländer eben auch ihre politischen Ansichten. Inzwischen hielt in Petersburg eine Conferenz von Vertretern Rußlands, Oesterreichs und Preußens ihre Sitzungen ab, die endgültig das Schicksal Polens entschied. Unwiderruflich war bereits bestimmt, daß nach der dritten und letzten Theilung Polens die russische Grenze bis Polangen vorgeschoben werden solle, wobei festgesetzt wurde, daß „alle Länder, Herrschaften, Provinzen, Städte, Ortschaften und Dörfer, die innerhalb der angegebenen Grenzlinie liegen, für immer mit dem Russischen Reiche vereinigt werden sollen[1])". Kurland wird mit keinem Worte erwähnt, aber die angegebene Grenzlinie umschloß auch das Herzogthum Kurland. Die Vereinigung Kurlands mit Rußland erschien so natürlich, daß sogar der preußische Gesandte Graf Tauenzien auf der Conferenz vom 8. December davon wie von einem unvermeidlichen Ereigniß sprach[2]). Die Proposition eines

et qu'on craint, qui dirige le parti anti-ducal. (Berliner Archiv, Hüttel, Nr. 7.) Howen trat nicht umsonst für eine bedingungslose Vereinigung Kurlands mit Rußland ein: ihm war das große Gut Grenzhof versprochen worden (Eckardt, 381); nach der Vereinigung erhielt er außer Geld und Arrenden den Rang eines Geheimraths, die Würde eines Senateurs und den Annenorden erster Klasse. Grothuß, Lebensgeschichte Howens — eine seltene Broschüre, die wir nicht zu Gesicht bekommen haben, ebenso wie Schwartz, Erläuterungen zu Howen's Lebensgeschichte von Grothuß. Basel, 1796. Ueber Howen als kurländischen Staatsmann vgl. das Inland, 1851, Nr. 41, S. 647. [Die Schrift: Etwas aus der Lebensgeschichte des Herrn von Howen, Basel 1796, hat nicht, wie der Verfasser nach Winkelmann, Bibl. Liv., irrig annimmt, J. U. Grotthuss zum Verfasser, sondern rührt vom Landmarschall, spätern Geheimrath Dietrich Ernst von Schöppingk, † 1818, her. J. Chr. Schwartz Erinnerungen sind nur handschriftlich vorhanden. Der Aufsatz von W. von Dorthesen im Inlande ist höchst unbedeutend.]

[1]) Angeberg, Recueil des traités concernants la Pologne, 397; Martens, Recueil des traités, II, 241.

[2]) In der Depesche Gr. Tauenziens vom 10. Dec. 1794 werden die Verhandlungen mit Gr. Ostermann dargelegt und die interessante Conferenz

Protectorats von Seiten der Kurländer hatte schon an sich gar keine Bedeutung mehr und hätte auch, was für die Kurländer besonders wichtig war, in Katharinas Augen, von der sie Arrenden erwarteten, nicht den geringsten Werth gehabt — so ersetzten sie das Protectorat durch die Vereinigung.

Kurland durchlebte jetzt ernste Augenblicke. Zum 5. März 1795 wurde der Landtag einberufen, der nicht über Lappalien und persönliche Interessen, sondern über die staatliche Existenz des Herzogthums entscheiden sollte. Nachdem der Herzog alle nothwendigen Anordnungen für den Landtag getroffen, entschloß er sich, nach Petersburg zu reisen, wohin Katharina ihn berufen hatte, „um mit J. Mt. über alles zu berathen, was die Interessen und die Wohlfahrt Kurlands beträfe".

Am 27. Januar 1795 langte Herzog Peter in Petersburg an. Ihn begleitete ein großes Gefolge: der Kanzler Wolff, der Oberburggraf Schöppingk[1]), der Oberrath Fircks, der Oberforstmeister Derschau, der Oberstallmeister Heyking, der Oberst der herzoglichen Garde Driesen, der Privatsecretär des Herzogs, viele Pagen und eine Menge Dienerschaft. Der dem Herzog bereitete Empfang ließ nichts Schlimmes voraussehen — als Logis für den Herzog war auf Katharinas Befehl das große Haus des Grafen Ostermann gemiethet worden[2]), die Kaiserin und der Großfürst Paul Petrowitsch luden ihn zu Tisch[3]); die Minister Katharinas erwiesen ihm die gebührende Achtung.

Unter diesen vollkommen höflichen äußeren Formen barg sich aber ein unversöhnbarer Gegensatz, der auch bald zu Tage trat.

---

vom 8. December geschildert. (Berliner Archiv, Tauenzien, Nr. 28.) Vgl. Martens, II, 226.

[1]) Schöppingk war Landmarschall, Oberburggraf war bekanntlich Howen.

[2]) L'Impératrice a loué la maison de comte Ostermann pour 500 rubles par mois au duc de Courlande, qui doit arriver incessamment avec une partie de sa cour. Depesche Gr. Tauenziens vom 10. Jan. 1795 im Berliner Arch., Tauenzien, Nr. 7. Graf Ostermann benachrichtigte davon den Herzog auf Befehl Katharinas (Eckardt, 380). Dies Haus wurde später vom Fürsten N. W. Repnin gekauft. (Magazin, XVI, 244.)

[3]) Katharina in einem Schreiben an Grimm vom 1. Febr. 1795 (Magazin XXIII, 619); über Einzelheiten des Diners beim Thronfolger und die Gespräche über „die schwierige Lage" des Herzogs vgl. Eckardt, 382.

Die Lage der Dinge ließ alle Kurländer erkennen, daß die Vereinigung Kurlands mit Rußland nicht zu vermeiden war, aber sie zerfielen in zwei Parteien, soweit [redacted] sich dabei um die praktische Ausführung handelte — ein Theil der Kurländer mit dem Herzog an der Spitze wünschte die Vereinigung auf Grund von bestimmten Bedingungen, der andere, zahlreichere Theil mit Howen an der Spitze trat für bedingungslose Unterwerfung[1]) ein. In Petersburg waren ebenso zwei Strömungen bemerkbar: Der Herzog und seine Minister verhandelten officiell mit dem Vicekanzler Gr. Ostermann und gleichzeitig ließ der Favorit Subow durch Vermittlung von A. J. Markow Howen geheime Instructionen zugehen, die nicht selten den Versicherungen des Vicekanzlers direct widersprachen. Markow, der mit den Vertretern Oesterreichs und Preußens an den Conferenzen theilnahm, ging davon aus, daß die „Annexion" Kurlands Preußen Veranlassung geben werde, eine gleichwerthige Entschädigung zu fordern, während eine freiwillige, von der kurländischen Ritterschaft selbst erbetene und bedingungslose Vereinigung Kurlands mit Rußland Preußen des Rechts auf eine derartige Entschädigung verlustig machen würde[2]). Katharina begriff sehr wohl, welcher Unterschied in der Form der Vereinigung lag, aber da sie nicht officiell aufzutreten wünschte, übertrug sie das Arrangement der Sache Subow und Markow, die

---

[1]) Die hier gegebene Kennzeichnung der beiden Parteien in der Ritterschaft ist nicht zutreffend. Die eine, zahlreichere Partei wollte das unveränderte Fortbestehen des Herzogthums Kurland nur fortan unter russischer Oberhoheit, wie bisher unter polnischer, die andere, weit kleinere, war zu einer Einverleibung Kurlands in das russische Reich unter bestimmten Bedingungen geneigt, während Howen eine solche unter allen Umständen ins Auge fasste.

[2]) Si la sujétion de la Courlande est volontaire et offerte sans condition par la noblesse elle-même, la cour de Prusse ne pourra demander aucun acquivalent à la Russie: ainsi la forme est ici essentielle (Eckardt, 391). Ein überaus wichtiger Gesichtspunkt, der beweist, daß Katharina eine bedingungslose Vereinigung erstrebte, nicht um die kurländischen Rechte und Privilegien zu vernichten, sondern einzig und allein, um sich gegen preußische Ansprüche zu schützen. [Die angeführte Stelle ist einem Memoire Howens entnommen und scheint uns daher für Katharinas Auffassung der Sachlage keineswegs entscheidend; dazu bedürfte es directer Erklärungen von ihr selbst.]

Howen bestochen hatten. So spielte man in Petersburg ein doppeltes Spiel.

Der Herzog war Howen hinderlich. Howen wünschte den Herzog von den Verhandlungen gänzlich fernzuhalten und ließ daher überall verbreiten, daß die kurländische Ritterschaft das Recht und den Wunsch habe, über das Geschick ihrer Heimath mit der russischen Regierung unmittelbar zu verhandeln: mit der Vernichtung des polnischen Reiches verschwinde auch die Autorität des Herzogs von Kurland, der nur ein Vasall der Krone Polen sei und nichts weiter. Herzog Peter lehnte sich dagegen auf. Er richtete an Gr. Ostermann ein officielles Schreiben, in dem er energisch gegen die Verletzung seiner herzoglichen Prärogative Protest einlegte; er nannte Howens Auftreten une conduite criminelle und seine Kundgebung idées révolutionnaires, die auf die Gemüther des Volks verderblich wirken müßten. Graf Ostermann antwortete dem Herzog im Namen Katharinas, jedoch sehr zweideutig: J. Mt. hegt die Hoffnung, daß die Beschlüsse, die Kurland fassen wird, einmüthig, gesetzlich und in vollkommenem Einklang mit der Constitution des Landes sein werden [1])".

Howen seinerseits legte dem Herzog Hindernisse in den Weg. Indem er den Grafen Subow von der Berufung des Landtags in Mitau benachrichtigte, erklärte der Herzog offen, er werde sich darum bemühen, daß Howen keine Aufnahme in die Zahl der Deputierten finde, die im Namen des Landtags nach Petersburg kommen sollten. Graf Subow antwortete dem Herzog, daß er ganz einverstanden sei und gab zu gleicher Zeit dem rigaschen Generalgouverneur Pahlen die Weisung, nach Mitau zu reisen und zu erwirken, daß der Landtag nicht nur die Proposition Howen's annehme, sondern auch ihn als Haupt der Deputation nach Petersburg entsende.

In Mitau agitieren nun sowohl Howen wie auch Pahlen und sammeln eine den Absichten Rußlands willfährige Partei; Herzog Peter lebt in Petersburg und kann natürlich auf die Glieder des kurländischen Landtags keinen Einfluß ausüben. Ende Februar beschloß der Herzog nach Mitau zurückzukehren, wovon er dem Grafen Ostermann Mittheilung machte; man antwortete ihm, daß er ruhig in Petersburg bleiben könne und daß auf dem Landtag sich alles auch

---

[1]) Eckardt, 382.

ohne ihn arrangieren werde[1]). So saß denn der Herzog, während in Mitau das Schicksal Kurlands entschieden wurde, unthätig in Petersburg, abgeschlossen von jeglichem Verkehr — er durfte nicht einmal mit dem preußischen Gesandten zusammenkommen[2]).

Auf dem Mitauschen Landtag wurde nun in der That alles auch ohne den Herzog arrangiert. Der letzte kurländische Landtag war ungewöhnlich vollzählig besucht und einmüthig gesinnt. Howen's Partei trug den vollständigen Sieg davon. Die Vertreter aller Kirchspiele zerrissen einstimmig, ohne daß von irgend einer Seite[3]) Protest erhoben worden wäre, und freiwillig die Verbindung mit Polen und vereinigten ohne alle Bedingungen und Clauseln Kurland und Semgallen mit dem russischen Reiche. Mittwoch den 17. März unterzeichneten die Landtagsdeputierten folgende zwei Akte[4]):

Erstens das „Manifest einer Wohlgeborenen Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen über die Entsagung der zeitherigen Oberherrschaftlichen und Lehnsverbindung mit Polen". Die wesentliche Bedeutung dieses Aktes liegt in folgenden Worten: „Daß wir kraft dieses unseres Manifestes für uns und unsere Nachkommenschaft auf immer und zu ewigen Zeiten auf das feierlichste und zu Recht beständigste . . . der zeitherigen Schutz- und Oberherrschaft Polens über uns und diese Herzogthümer sowie aller

[1]) Depesche Gr. Tauenziens vom 2. März: Le duc de Courlande a demandé de s'en retourner dans son duché, pretextant l'assemblée des états de Courlande qui doit s'y tenir, mais la Cour lui a fait signifié de demeurer tranquille ici et que tout s'arrangerait sans sa présence. (Berliner Archiv, Tauenzien, Nr. 20.)

[2]) Comme je ne le vois pas, car il n'a pas voulu risquer de me recevoir chez lui. (Ebenda, Nr. 25.) So befanden sich damals zwei regierende Häupter unter Aufsicht der russischen Polizei: der König von Polen in Grodno und der Herzog von Kurland in Petersburg.

[3]) Ueber den angeblichen Protest des Kanzlers Wolff vgl. Eckardt, 383; Cruse, II, 218; Richter, V, 234.

[4]) Senats-Archiv, Bd. 178, Bl. 314; Vollständ. Ges.-Samml. Nr. 17319. Dem Ukas an den Senat vom 15. April 1795 waren beigefügt die Privilegienurkunde für die Bewohner Kurlands, Semgallens und Piltens, die Abdankungsurkunde Herzog Peters, das Manifest über die Lösung der Verbindung mit Polen und die Akte über die Vereinigung aller drei Gebiete mit Rußland. Alle Akte sind in deutschem Text und russischer Uebersetzung gedruckt. Cruse, II, 256.

Verbindung und Verbindlichkeiten und Pflichten, die uns und diesen Herzogthümern zeithero gegen Polen obgelegen, entsagt haben wollen und wirklich entsagen".

Zweitens die „Unterwerfungsakte einer Wohlgeborenen Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen an Ihro Kaiserliche Majestät aller Reußen". Die Motive zu einer solchen Unterwerfung werden von den Kurländern in zwei Erwägungen dargelegt: einerseits sei [redacted] Kurland „als einem zu kleinen Staat, unmöglich, für sich selbst und unabhängig und ohne den Schutz einer höheren Macht zu bestehen", und andererseits haben die Kurländer, nachdem sie erfahren, „wie beschwerlich und nachtheilig auch zugleich für die allgemeine Wohlfahrt das zeithero in Kurland bestandene Lehnssystem gewesen sei, natürlicherweise nicht nur die Nothwendigkeit, sich einer höheren Macht aufs neue zu unterwerfen, fühlen, sondern auch den Wunsch fassen müssen, ... nicht mittelbar, sondern unmittelbar sich dieser höhern Macht zu unterwerfen". Nach solchen Erwägungen heißt es im Akt: „daß wir uns daher Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen und Ihrem Szepter unmittelbar unterwerfen und ebenso ehrfurchts- als vertrauensvoll die nähere Bestimmung unseres zukünftigen Schicksals um so mehr Ihro Kaiserlichen Majestät überlassen und anheimstellen, als Höchstdieselben bis dato die großmüthige Beschützerin und Garante aller unserer zeitherigen Rechte, Gesetze, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien und Besitzungen gewesen ist und nach Allerhöchst Ihrer erhabenen und wohlwollenden Denkungsart gewiß geneigt sein werden, mit mütterlicher Sorgfalt das künftige Schicksal eines Landes zu verbessern, welches sich Allerhöchst derselben mit vollem und uneingeschränktem Vertrauen unterwirft[1])".

Der Landtag beschloß seine Sitzungen mit der Wahl einer besonderen, aus sechs Gliedern bestehenden Deputation, an deren

---

[1]) Die Kurländer legten ihr Schicksal „ehrfurchts- und vertrauensvoll" in Katharinas Hände eben deshalb, weil sie ihre „Rechte, Gesetze, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien und Besitzungen" immer geachtet und beschützt habe. Sie vertrauten auf Katharina und sie täuschten sich nicht. Katharina hat durch ihr „Kaiserliches Wort" alle ihre Rechte und Privilegien bestätigt. Mosselow, a. a. O. 47.

Spitze auf Pahlen's Anbringen der bekannte eifrige Diener des Grafen Subow, von der Howen, gestellt wurde. Die Deputation sollte nach Petersburg reisen, sich in corpore zu Herzog Peter begeben und ihm erklären, daß der von der Ritterschaft dem Herzog geleistete Eid in Folge politischer Umstände gelöst sei und daß durch den Fall Polens auch seine herzogliche Würde als Vasall beseitigt sei. Außerdem war die Deputation beauftragt, dem Herzog vorzuschlagen, er möge sich den Beschlüssen des Landtags anschließen. Die Hauptaufgabe der Deputation bestand aber darin, der russischen Regierung beide Akte zu insinuieren und der Kaiserin Katharina II. die treuunterthänigste Huldigung zu überbringen.

Erst am 19. März traf die Deputation in Petersburg ein und erfuhr hier, daß Herzog Peter seinen Rechten auf die Herzogthümer bereits entsagt habe. Er mußte sich dem Beschluß des Landtags fügen, aber er wünschte dem Vorschlage der Deputation zuvorzukommen. Der Entwurf des Entsagungsakts wurde dem Grafen Ostermann vorgelegt und, nachdem er ihn gutgeheißen[1]), vom Herzog am 17. März unterzeichnet[2]). Natürlich erkannte auch Herzog Peter gleich den Ständen der Herzogthümer an, daß „nur eine bedingungslose Unterwerfung für Kurland eine dauerhafte Wohlfahrt begründen" und „ihm die lang ersehnte Ruhe gewährleisten könne".

---

[1]) Gr. Ostermann gab dem Entwurf seine Zustimmung, bat aber Namens der Kaiserin, den Ausdruck „Unterwerfung ohne Bedingungen" durch den Ausdruck „unbedingte Unterwerfung" zu ersetzen. Eckardt, 384.

[2]) Depesche Gr. Tauenzien's vom 20. März 1795: J'ai appris hier que le duc de Courlande a formellement abdiqué, la chose étant tenue très secrétement, c'est de lui même que je le sais. Comme le comte Ostermann m'a assuré le contraire il n'y a pas longtemps, je passerai chez lui pour en avoir une éxplication. Le duc a perdu entièrement la tête, trahi et abandonné quasi par tout son pays, et appréhendant le gouvernement russe il s'est crû forcé à cet acte. Comme je ne le vois pas, c'est par un tiers qu'il me fait parler, car il n'a pas voulu risquer de me recevoir chez lui et maintenant toutes ses instances se bornent à supplier Votre Majesté de lui accorder Sa protection, au cas qu'on fasse des difficultés de le faire partir d'ici et de ne point lui refuser Sa puissante intercession pour lui faire obtenir ses justes prétentions. Toute cette affaire s'est arrangée par des intrigues incroyables, des quelles les Courlandais seront la dupe et dont ils se repentent déjà et par la faiblesse inexprimable du duc. (Berliner Archiv, Tauenzien, Nr. 25.)

Zwei Wochen vergingen über verschiedenen Formalitäten und den Vorbereitungen zur Ceremonie. Das Wesentliche, die Hauptsache war erledigt, und zufrieden mit dem Verlauf der Dinge schreibt Katharina am 10. April an Grimm: „die Herren Kurländer sind nicht hierhergekommen, um irgend welche Bedingungen zu stellen — sie bitten blos, sie den übrigen Gebieten des Reichs gleichzustellen, d. h. um die Einrichtung eines Gouvernements. Ich habe ihnen geantwortet, das habe sich von selbst verstanden und man werde sogleich die vorbereitenden Maßregeln treffen — die Kreise bestimmen, die Geschäfte auf vier Ressorts vertheilen, die Gebäude für die Rentei und die Gerichte aufführen und ihre innere Organisation in die Hand nehmen. Zu alle dem braucht man gewöhnlich nicht weniger als ein Jahr, aber da man das schon einige vierzig Mal und mehr hat thun müssen, so sind eine Menge in diesen Dingen geübter Leute vorhanden und allmählig geht alles wie nach Noten und alle sind damit zufrieden, und ich auch[1])". Katharina, die Grimm niemals ernste Fragen anvertraute, war auch in diesem Fall nicht aufrichtig: eben in dieser Zeit wurde die Privilegienurkunde für die Stände Kurlands, Semgallens und Piltens verfaßt, das Ceremonial für die Einverleibung des Herzogthums bestimmt, das Schicksal der herzoglichen Familie entschieden. Nach zwei Wochen war alles fertig.

Am Freitag, den 15. April, brachten mit sechs Pferden bespannte Hofkutschen in Begleitung von Stallmeistern und Heiduken die Deputierten ins Winterpalais. Nach besonderem Ceremonial wurden sie in den Thronsaal geleitet. Die Kaiserin, die kleine Kaiserkrone auf dem Haupt, saß auf dem Thron, umgeben von den höchsten Hofchargen, Ministern und Würdenträgern. Howen begrüßte die Kaiserin im Namen der kurländischen Ritterschaft mit einer Rede in deutscher Sprache, darauf übergab der Secretär des Landtags Nerger dem Vicekanzler Grafen Ostermann den Landtagsschluß über die Vereinigung Kurlands mit dem russischen Reich. Das gleiche that auch von Korff im Namen des Piltenschen Kreises[2]). Auf

---

[1]) Magazin, XXIII, 630; Russk. Arch. 1878, III, 221.

[2]) „Howen hatte die Liebedienerei soweit getrieben, sich am Schluß seiner Rede auf ein Knie niederzulassen, und Korff blieb nichts übrig als widerstrebend diesem Beispiel zu folgen." Eckardt, 386.

diese Begrüßung antwortete Graf Ostermann Namens der Kaiserin in russischer Sprache:

„J. Mt. die Kaiserin hat mit Wohlgefallen dem feierlichen Acte zugesehen, den die Ritterschaften von Kurland und Semgallen und von Pilten soeben vollzogen haben. J. Mt. sieht in demselben den freiwilligen Ausdruck unbegrenzten Vertrauens in die beständige und unerschütterliche Fürsorge, welche sie jederzeit für das Glück und die Wohlfahrt dieser Provinzen bekundet hat. Indem J. Mt. ihre Wünsche und Bitten wohlwollend genehmigt, nimmt sie diese Provinzen unter ihre Herrschaft auf, nicht um die Grenzen ihrer ausgedehnten Staaten zu erweitern und ihre Macht zu vermehren, sondern um auf diejenigen, welche zu ihrem Schutze Zuflucht genommen haben, die Wohlthaten auszudehnen, die sie stets ihren Unterthanen erweist. Möchten diejenigen, welche J. Mt. heute aufnimmt, mit den alten Unterthanen in Eifer, Anhänglichkeit und Gehorsam wetteifern und dadurch den wohlwollenden und wahrhaft mütterlichen Intentionen der Souveränin entsprechen, die sie zu Kindern desselben Vaterlandes macht, indem sie sie als Kinder desselben Vaterlandes adoptiert und mit dem Reiche vereinigt, das sie mit ebenso viel Weisheit und Großmuth beherrscht. In dieser Ueberzeugung und im Vertrauen auf die bekannten Eigenschaften und die Einsicht der neuen Unterthanen, erwartet J. Mt. von denselben alles Gute, das sie zu thun im stande sind. J. Mt. versichert Kurland, Semgallen und Pilten wie die gegenwärtig an den Stufen ihres Thrones versammelten Deputierten ihres Kaiserlichen Wohlwollens und ihrer mütterlichen Gesinnung".

Mit dem Handkuß endete die Feier. Sodann wurden den Deputierten gedruckte Exemplare eines Manifestes an alle Unterthanen in Kurland, Semgallen und dem Piltenschen Kreise in russischer und deutscher Sprache überreicht. In dem Manifest hieß es unter andern: „Zugleich erklären Wir auf Unser Kaiserliches Wort, daß nicht nur die freie Ausübung der Religion, welche Ihr von Euren Vorfahren geerbt habt, die Rechte, Vorzüge und das einem jeden gesetzmäßig gehörige Eigenthum gänzlich beibehalten werden sollen[1]); sondern daß von nun an ein jeder Nationalstand oberwähnter Provinzen

[1]) [In der russ. Vorlage ist hier der deutsche Text wiedergegeben.] Vollst. Ges.-Samml., Nr. 17319, Bd. XXIII, S. 665.

auch alle die Rechte, Freiheiten, Vortheile und Vorzüge zu benutzen habe, welche die alten russischen Unterthanen aus Gnade Unserer Vorfahren und aus der Unsrigen genießen". Wir wiederholen, die Kurländer hatten sich nicht geirrt: sie mochten freilich nichts hören von den Genüssen der russischen Unterthanen, aber, weil sie sich Katharina bedingungslos unterworfen hatten, wurden sie durch eine feierliche, durch ein „Kaiserliches Wort" bekräftigte Bestätigung ihrer Rechte und Vorzüge belohnt.

Am Mittwoch den 20. April leisteten die Deputierten und alle in Petersburg anwesenden Kurländer, 17 an der Zahl, vor versammeltem Senat den Treueid[1]), der von Pastor Wolf verlesen wurde. Am 24. April wurde in Mitau der Huldigungseid von den Regierungsbeamten geleistet, am 27. von den Edelleuten, den Bürgern und den Personen anderer Stände; bis zum 1. Mai war die Huldigung aller Einwohner Kurlands, Semgallens und Piltens beendet.

Von sämmtlichen Kurländern huldigte nur einer nicht — Peter Biron. In diesen kritischen Tagen Kurlands blieb sein ehemaliger Herzog, was er immer gewesen war, ein nichtiger, leerer Mensch. Er begriff seine Lage nicht und setzte durch seine Tactlosigkeit sogar seine Anhänger in Erstaunen. In den noch unedierten Memoiren Heyking's wird erzählt, daß Howen, der „Verräther" Kurlands und persönliche Feind des Herzogs, Gelegenheit hatte, ihn sogar nach seiner Abdankung zu demüthigen. Er erhielt bei dem ehemaligen Herzog eine Audienz, „um zu constatieren, daß die bisherigen Beziehungen zwischen Sr. Ht. und dem Herzogthum aufgelöst seien". Doch nicht genug damit: nach Beendigung der „Audienz", die auf alle einen bedrückenden Eindruck machte, wandte sich Howen an Peter Biron mit dem ironischen Ansuchen in deutscher Sprache: „Erlauben Euer Hoheit, daß wir Ihre Hand, als die unseres vormaligen Herzogs, zum letzten Male küssen — und Biron ließ dies lächerliche baisemain zu[2 u. 3]). Als die Ceremonie der Einverleibung Kurlands

---

[1]) Depesche Tauenziens vom 20. April im Berliner Archiv, Tauenzien, Nr. 33.

[2]) Eckardt, 385.

[3]) Bei Heyking erscheint der Vorgang in ganz anderer Beleuchtung. Erstens war es nicht Howen allein, sondern die kurländischen Deputierten, welche sich zum Abschiede und zur Constatierung der Auflösung aller

bereits vollständig erledigt war, bat Biron, der in Petersburg unter polizeilicher Aufsicht lebte, die Kaiserin wie um eine Gnade, daß ihm gestattet werde, sich in der russischen Residenz ein Haus zu kaufen[1]). ... Die materielle Lage des Herzogs wurde durch einen besonderen Akt vom 11. Juni geregelt[2]); anderen Tags reiste er aus Petersburg ab[3]). In Mitau blieb er bis zum 30. August, worauf er sich in's Ausland begab. Vor seiner Abreise beging er noch die Unvorsichtigkeit, auf einem öffentlichen Maskenball im Kostüm eines Bauern zu erscheinen; hier wurde ihm folgender Vers an den Rücken geheftet:

Heute bist du, was du bist:
Bau'r im vollen Staate;
Morgen bist du wieder Fürst,
Dann erst ist Mask'rade![4])

---

bisherigen Beziehungen zur Audienz beim Herzog einfanden. Zweitens erschien Howen verlegen und einigermassen verwirrt, spielte jedenfalls keine triumphierende Rolle. Endlich hat sich der Herzog, wie Heyking ausdrücklich bezeugt — und er war nichts weniger als ein Verehrer Peters, — bei dieser Gelegenheit so würdevoll und mit so fürstlichem Anstand benommen, wie kaum jemals vorher.

[1]) Les affaires du duché de Courlande étant términées l'Impératrice a fait demander au duc de Courlande ce qu'il désirait pour sa personne? Parmi ses désirs qu'il a mis au pied du thrône, se trouve entre autre la permission d'oser acheter une maison à Pétersbourg. Chose incroyable d'après la manière dont il y a été traité. Depesche Tauenzien's vom 28. April im Berliner Archiv, Tauenzien, Nr. 35.

[2]) Vollst. Ges.-Samml. Nr. 17341. Depesche Gr. Tauenzien's vom 5. Juni: Le traitement du duc de Courlande est fixé à 60 milles écus Alberts par an et deux millions d'écus comme dédommagement de ses terres, dont la moitié restera pour payer les dettes qu'il a accusées et l'autre lui sera delivrée. (Berliner Archiv, Tauenzien, Nr. 47.)

[3]) Depesche Gr. Tauenzien's vom 12. Juni: Le duc de Courlande part aujourd'hui. Il fera quelque séjour à Würzau et de la il se rendra à Sagan. (Berliner Archiv, ebenda, Nr. 49.) Er lebte die letzten Jahre auf seinen Besitzungen in Schlesien und Böhmen und starb am 23. Januar 1800. Cruse, II, 220.

[4]) Nach seiner Rückkehr aus Petersburg unter den Vorbereitungen zur Abreise aus Kurland war Herzog Peter gewiss nicht zum Besuch von Maskenbällen aufgelegt, auch war es garnicht die Zeit für solche Vergnügungen, da sein letzter kurzer Aufenthalt gerade in den Sommer fiel. Die Anekdote, wenn ihr überhaupt etwas Thatsächliches zu Grunde liegt, bezieht sich auf eine viel frühere Zeit.

Prinz Gustav und sein Bruder wurden der Mutter zurückgegeben, die von Katharina eine bestimmte Subsidie zur Erziehung der Kinder erhielt[1]).

Am 2. Mai wurde ein Ukas erlassen, der den Baron von der Pahlen zum Generalgouverneur von Kurland ernannte; am 27. ein anderer, der die Einführung der Gouvernementsorganisation in Kurland, Semgallen und Pilten anordnete und am 28. Januar 1796 wurde aus Kurland das Kurländische Gouvernement[2]).

Die Handlanger Katharinas bei dieser Angelegenheit wurden reich belohnt. Sie vergab 2000 Bauerhöfe zu lebenslänglicher Arrende, vornehmlich gerade an Kurländer und nur ein Russe, Graf Subow, erhielt Ruhenthal. Außer Ländereien erhielten die Kurländer Titel und Orden. Katharina war augenscheinlich mit diesem neuen „Zuwachs" des Reiches zufrieden — der Procentsatz an Culturmenschen in Rußland wurde bedeutend erhöht.

---

1) Depesche Gr. Tauenziens vom 15. Juni: La princesse de Biron, belle-soeur du duc de Courlande vient d'obtenir une pension de 24 milles ducats de l'Impératrice et le soin de l'éducation de ses fils, dont cette Souveraine s'était chargée jusqu'ici vient de lui être vendu. Elle va acheter une maison dans cette capitale pour s'y établir. Berliner Archiv, ebenda Nr. 50.

2) Senats-Archiv, Bd. 179, Bl. 603; Vollst. Ges.-Samml. Nrr. 17324, 17411.

Nachwort.

Der vorstehend in deutscher Uebersetzung wiedergegebene Aufsatz von Prof. B. Bilbassow ist ein Abschnitt aus seiner umfassenden Geschichte der Kaiserin Katharina II., das beweist der Umstand, daß der erste, die Wiedereinsetzung Ernst Johann Birons behandelnde Theil in dem vor einiger Zeit veröffentlichten zweiten Bande jenes Werkes mit wenigen Aenderungen erschienen ist. Daraus ergibt sich der Zweck desselben und der Standpunkt des Verfassers von selbst. Als ein Stück der auswärtigen Politik Katharina II. und weiter der russischen Staatspolitik überhaupt wird hier die Unterwerfung Kurlands dargestellt und beleuchtet; die Beurtheilung der einzelnen Phasen des dahin führenden Ganges der Ereignisse, die Gruppierung der Thatsachen und ihre Beurtheilung sind dadurch bestimmt. Natürlich würde eine Darstellung dieser Ereignisse, die ihren Standpunkt innerhalb des Herzogthums Kurland nähme, nicht nur Einzelheiten in anderem Lichte zeigen, sondern in der Betrachtung der gesammten Entwickelung der kurländischen Verhältnisse jener Zeit vielfach andere Gesichtspunkte hervortreten lassen, als sie in der vorstehenden Abhandlung zur Geltung kommen. Jedenfalls muß man aber Prof. Bilbassow dafür dankbar sein, daß er uns nicht wenig neue Aufschlüsse über die Haltung Katharina II. Kurland und dem Hause Biron gegenüber darbietet; er giebt uns reiche, zum Theil sehr wichtige bisher unbekannte Mittheilungen und hat zu diesem Zwecke nicht blos das Reichsarchiv in Moskau, sondern auch die Staatsarchive in Berlin und Paris benutzt. Erschöpft hat er namentlich das Moskauer Archiv für den vorliegenden Zweck freilich nicht, das ergiebt sich schon daraus ganz deutlich, daß er die Depeschen Rückmann's, des russischen Gesandten in Mitau während der 90er Jahre gar nicht heranzieht, ja sogar einmal Seite 304, Anm. 3 für den Eindruck, welchen die von Rückmann dem Herzog auf Befehl der Kaiserin gemachten Eröffnungen auf diesen ausgeübt, sich auf eine Depesche Hüttel's beruft, während es ihm doch ein Leichtes gewesen wäre, den Bericht Rückmann's selbst im Moskauer Archiv einzusehen. Mir liegt eine Abschrift dieser Depesche vor, aus der man ein weit lebendigeres Bild von der niederschmetternden Wirkung der Eröffnungen des russischen Gesandten auf den Herzog empfängt, als sich aus Hüttel's kurzen Angaben entnehmen läßt. Der Schwerpunkt von Bilbassow's Darstellung liegt naturgemäß im zweiten umfangreicheren Theil der Abhandlung, der die Regierung Peters behandelt, doch bietet auch der erste kürzere Abschnitt mancherlei Bemerkenswerthes zur Geschichte der Wiedereinsetzung Ernst Johanns und seiner zweiten Regierungsperiode; die wichtigsten Actenstücke darüber sind allerdings schon vor

einigen Jahren in dem Magazin der kaiserlich-historischen Gesellschaft veröffentlicht worden. Die Gründe, welche Katharina II. bestimmten, Biron wieder als Herzog in Kurland einzusetzen und ihn gegen alle äußern und innern Gegner zu schützen und zu unterstützen, beruhen nicht sowohl auf besonderem Gerechtigkeitsgefühl, als vielmehr auf praktisch-politischen Erwägungen. Seit dem nordischen Kriege, insbesondere seit der Vermählung Herzog Friedrich Wilhelms mit Anna Joanowna war der russische Einfluß in Kurland entscheidend. Es war daher vom Standpunkt der russischen Politik ein großer Fehler, daß die Kaiserin Elisabeth und ihre Minister sich dazu bewegen ließen, der Erhebung des sächsischen Prinzen Karl, eines Sohnes des Königs von Polen, zuzustimmen, denn durch diese Neubesetzeng des Herzogstuhles gewann der polnische Einfluß das Uebergewicht über den russischen in Kurland. Prinz Karl war übrigens, das müssen wir gegen Prof. Bilbassow betonen, rechtmäßiger Herzog von Kurland, denn er war von der Ritter- und Landschaft in gesetzlicher Form gewählt und vom Könige und der Republik Polen anerkannt und investiert worden. Katharina II. erkannte nun sogleich mit dem ihr eigenen politischen Scharfblick den von ihrer Vorgängerin begangenen Fehler und, indem sie Ernst Johann in das Herzogthum wieder einsetzte und den Herzog Karl mit Gewalt vertrieb, zeigte sie nicht nur die überlegene Macht Rußlands, sondern stellte den russischen Einfluß in Kurland wieder völlig her, denn Biron, der nur ihrem Willen die Wiedererlangung Kurlands verdankte, mußte naturgemäß ihr mehr ergeben und unterthänig sein als jeder andere Fürst. In dieser Rechnung hat sie sich auch nicht getäuscht, trotzdem daß Biron einige vergebliche Versuche gemacht hat, durch Anlehnung an Preußen sich seine Stellung etwas unabhängiger zu machen. Die Schilderung, die Prof. Bilbassow von Ernst Johann Biron in seiner zweiten Regentenperiode entwirft, ist sehr ungünstig und bedarf mancher Einschränkungen. Die lange Gefangenschaft war keineswegs ohne Einwirkung auf den alten Herzog geblieben: die rücksichtslose Härte, der stolze Hochmuth und die Gewaltsamkeit seines Charakters waren geschwunden, nur eine große, oft eigensinnige Festigkeit war zurückgeblieben. Furchtsam und ängstlich zeigt sich Ernst Johann in den heftigen Kämpfen mit der Ritterschaft, welche seine zweite Regierungsepoche erfüllen, durchaus nicht, sondern energisch und unnachgiebig. Unrichtig ist auch die Meinung unseres Autors, daß Biron im Lande mißachtet und geringgeschätzt gewesen sei, ebenso wie die andere, daß er in Kurland vor seiner Wiedereinsetzung ganz vergessen gewesen. Er hatte wohl viele erbitterte und entschiedene Gegner an der geschlossenen Partei der Anhänger Herzog Karls, den Carolinern, deren Führer und geistiges Haupt der Landhofmeister und sächsische Geheimrath Otto Christoph von der Howen war, und diese verweigerten ihm auch zu huldigen und den Treueid zu leisten, aber von Geringschätzung des alten Herzogs waren sie weit entfernt. Die wiederholten Bemühungen der Oberräthe um die Freilassung Birons in Warschau und in Petersburg und die mehrfachen ebendahin gerichteten Landtagsbeschlüsse während der herzoglosen Zeit sind der beste Beweis dafür, daß Kurland sich von seinem rechtmäßigen Herzog keineswegs losgesagt, geschweige denn ihn vergessen hatte. Erst als alle Versuche vergeblich gewesen

waren, schritt man zur Wahl des Prinzen Karl und dieser hat mit dem Widerstande der Anhänger Birons genug zu kämpfen gehabt.

Von größter Bedeutung sind die Aufschlüsse, welche Prof. Bilbassow uns über die Politik Katharinas Kurland gegenüber während der Regierung Herzog Peters bietet. Ueber die Stellung der russischen Regierung zu den heftigen Kämpfen der Ritterschaft mit dem Herzog während dessen ersten Regierungszeit geht der Verfasser leider rasch hinweg. Sehr interessant sind dagegen seine Mittheilungen über den Plan Potemkins, Herzog von Kurland zu werden, und die ihm von Katharina II. gewährte nachdrückliche Unterstützung. Eine unbestimmte Kunde von Potemkins Absichten hatte man bisher wohl, aber das Nähere erfährt man hier zum ersten Male. Unter dem Eindruck der Nachricht von dieser eifrig betriebenen, den Kurländern durchaus nicht erwünschten Neubesetzung des Herzogstuhls ist, worauf hier hingewiesen sei, die Compositionsacte von 1776 zustandegekommen. Ehe ich auf den letzten Abschnitt der Abhandlung von Bilbassow, die Vorbereitungen und die einzelnen Phasen, welche zur Unterwerfung Kurlands führten, näher eingehe, muß ich eine Bemerkung vorausschicken. Prof. Bilbassow ist eine der wichtigsten Quellen für das Verständniß der letzten Periode des Herzogthums Kurland unbekannt geblieben: die gedruckten kurländischen Landtagsacten. Diese erfordern allerdings ein eindringendes, oft mühsames Studium, gewähren dafür aber auch dem Forscher einen durch nichts anderes zu ersetzenden Einblick in den Gang der inneren Verhältnisse, die Motive der Ritterschaft bei ihrem Verhalten und in den verwickelten Zusammenhang der Ereignisse und inneren Kämpfe, welche zuletzt zu dem Resultat von 1795 führten. Von dem Geschichtsschreiber Katharina II. ist das Eingehen auf das Detail natürlich weder zu erwarten, noch zu verlangen; aber eine, wenn auch nur oberflächliche Kenntniß der innern Verhältnisse Kurlands ist doch auch für ihn unentbehrlich, um die Ereignisse, welche zur Unterwerfung Kurlands führten, im richtigen Lichte zu sehen und ihren wahren Zusammenhang zu verstehen. Die Grenzconvention von 1783, durch welche Schlock und ein Stück von Kurland an dem Ausfluß der Aa an Rußland abgetreten wurde, die Veränderungen in der Regierung während der großen Reise des Herzogs 1784—1786, insbesondere der Eintritt Howen's in dieselbe und dessen seitdem entscheidender Einfluß, die Auflösung der großen vom Herzog eingerichteten Oeconomieen während seiner Abwesenheit und die Vergebung der einzelnen herzoglichen Güter in Arrende, der nach der Rückkehr des Herzogs in Folge davon entbrannte Streit mit den Oberräthen und der sich mit diesen solidarisch erklärenden Ritterschaft, der von Howen eifrig geschürt wurde und zu erbitterten Klagen und langwierigem Processe in Warschau führte, die vom Herzog begünstigte Diversion der bürgerlichen Union, endlich die Vereitelung des fast sichern Sieges des Herzogs in Warschau durch die Wendung der russischen Politik gegen Polen und schließlich die unter dem Eindruck der zweiten Theilung Polens sehr gegen Howen's Willen abgeschlossene Compositionsacte von 1793 — alle diese wichtigen Momente bleiben in Bilbassow's Darstellung unberücksichtigt. Nur die Compositionsacte erwähnt er, aber aus dem Zusammenhange herausgerissen, erscheint sie ziemlich bedeutungslos und doch

ist sie schon allein dadurch bedeutsam, daß seit ihrem Abschluß eine scharfe Scheidung zwischen den Anhängern und Gegnern Howen's hervortritt. Durch Nichtbeachtung aller der angedeuteten Momente verschiebt sich das Bild der letzten Jahre des Herzogthums Kurland in Bilbassow's Darstellung wesentlich und bleibt der Gang der Ereignisse an nicht wenigen Stellen unklar und unverständlich. Ferner muß ich es als einen Mangel der vorliegenden Abhandlung bezeichnen, daß ihr Autor mit der Verfassung der Herzogthümer Kurland und Semgallen wenig vertraut ist; schon die Kenntniß der Regimentsformel würde ihm vieles als gesetzlich begründet gezeigt haben, was ihm befremdlich und tadelnswerth erscheint. Ueber Herzog Peter urtheilt Bilbassow nach den Berichten der Zeitgenossen höchst ungünstig und dieser Fürst war gewiß eine für die schwierigen Verhältnisse jener Zeit höchst ungelegene Persönlichkeit auf dem kurländischen Herzogsstuhle; in ruhigen Zeiten wäre seine Regierungszeit vorübergegangen, wie die vieler anderer Fürsten des vorigen Jahrhunderts, die nicht besser und nicht schlechter waren als er. Die Bemerkung unseres Verfassers, Katharina II. habe Herzog Peter durch die Vermählung mit Eudoxia Jussupow in seinem moralischen Lebenswandel bessern wollen, wird jedem mit den Persönlichkeiten bekannten Leser nur ein Lächeln entlocken. Wenn Peter auch ein durchaus unfähiger Regent und Politiker war und durch sein Wüstlingsleben abstößt, so erfordert doch die Gerechtigkeit, hervorzuheben, daß er auch edler und hochherziger Impulse und Handlungen fähig war; das beweist sein edelsinniges Verhalten gegen Sulzer's Wittwe und gegen den Vater des früh verstorbenen Professors G. T. Hartmann, sowie die Unterstützung und Ausbildung, welche er nicht wenigen aufstrebenden Talenten und armen Studierenden gewährte. Auch die Gründung der Akademie in Mitau gereicht ihm zur Ehre und zeugt von seinem Sinn für wissenschaftliche Bildung. Endlich hatte der Herzog Peter viel Kunstsinn und künstlerischen Geschmack; das bezeugte er nicht nur auf seiner Reise in Italien, sondern auch durch den Ankauf zahlreicher Kunstwerke und Gemälde, davon gaben namentlich auch die prächtigen und geschmackvollen Einrichtungen und Ausschmückungen, die Deckengemälde und Wandverzierungen seiner Schlösser Würzau und Swehthof, von denen leider jetzt keine Spur mehr in dem zu anderen Zwecken verwendeten Gebäuden vorhanden ist, vollgültiges Zeugniß.

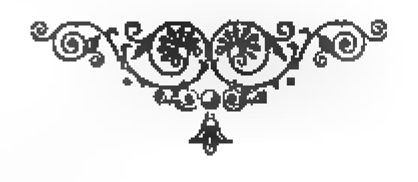
Ueber das Verhalten der Ritterschaft dem Herzoge und Katharina II. gegenüber sowie über ihre Beweggründe zur Unterwerfung unter Rußland fällt Bilbassow das härteste Urtheil; er findet in dem unersättlichen Verlangen nach Arrenden die einzige Triebfeder der Schritte und Beschlüsse des kurländischen Adels und Howen gilt ihm als der richtige Repräsentant desselben. Nun läßt sich allerdings nicht leugnen, daß staatliche Gesinnung der damaligen Ritterschaft ganz fremd geworden war und daß sie vom exclusivsten Standesinteresse beherrscht wurde, endlich daß sich ihr Verhalten von höheren Gesichtspunkten aus, vom Standpunkte des Landesinteresses und des Allgemeinwohls niemals rechtfertigen oder auch nur einigermaßen entschuldigen lassen wird. Die Aristokratie, sonst die festeste und stärkste Erhalterin und Schützerin des Bestehenden, erscheint hier ganz revolutionär und daher sich selbst aufhebend und vernichtend

Zu einer solchen Entartung der Aristokratie kommt es nach dem Zeugniß der Geschichte jedes mal dann, wenn die selbstischen Interessen ihrer Mitglieder so stark werden, daß sie das Gesammtinteresse völlig aus den Augen verlieren, wenn nicht mehr die politische Herrschaft im Interesse des gesammten Landes, sondern eine möglichst große und stets zu vermehrende Summe ständischer Vortheile auch auf Kosten und zum Schaden des Landes als Ziel und Zweck der aristokratischen Staatsverfassung angesehen werden. So lange die Aristokratie gesund ist, wird das, einzelne Ausnahmen natürlich allezeit abgerechnet, nie der Fall sein, vielmehr wird sie stets das Wohl des Ganzen als untrennbar von dem eigenen erkennen. Will man den Unterschied der wahren Aristokratie von der ausgearteten an einem naheliegenden Beispiel sich vergegenwärtigen, so braucht man nur die Capitulation der livländischen Ritterschaft von 1710 mit der kurländischen Unterwerfungsacte von 1795 zu vergleichen; die Gegenüberstellung dieser beiden entscheidenden Actenstücke ist höchst lehrreich. Zum Verständniß und damit auch zu einer gewissen Entschuldigung des damaligen Verhaltens und Vorgehens der kurländischen Ritterschaft muß man sich vergegenwärtigen, daß Kurland im vorigen Jahrhundert 55 Jahre lang fast ganz ohne Herzog oder wenigstens ohne directe Einwirkung desselben auf die Regierung des Landes war, daß das Land unmittelbar verbunden und stets beeinflußt von Polen war, dessen Staatscharakter damals die staatliche Auflösung und die Höherstellung des Einzelinteresses über das Allgemeinwohl war, endlich daß das Herzogshaus der Birons niemals als ein echt fürstliches angesehen wurde und angesehen werden konnte. Diese Thatsachen erklären es, daß die aristokratische Anarchie von der Mehrzahl der Ritterschaft als etwas Normales angesehen wurde. Auch die ererbte Feindschaft der Caroliner gegen das Haus Biron spielte bis in die letzten Zeiten des Herzogthums mit. Ganz erfüllt von diesem angeerbten Hasse war von Jugend auf Otto Hermann v. d. Howen, dazu ein persönlicher Feind des Herzogs Peter, dem er seine schwere mehrjährige russische Gefangenschaft, über die wir hier interessante Einzelheiten erfahren, zuschrieb. Daß er aus einem entschiedenen Gegner Rußlands nachher der eifrigste Förderer und Vertreter russischer Interessen wurde, erklärt sich aus der spätern Wendung der Politik Katharinas zu Ungunsten des Herzogs; daß ihm von dorther größere Vortheile winkten, wirkte natürlich mit. Wie hart das Verdammungsurtheil über seine politische Thätigkeit und über seinen Charakter ausfallen muß, Das läßt sich nicht in Abrede stellen: Howen war damals der bei weitem bedeutendste politische Kopf in Kurland. Daß Katharina, wie Bilbassow meint, 1794 noch nicht an die Einverleibung Kurlands gedacht habe, erscheint mir höchst unwahrscheinlich, seit der zweiten Theilung Polens mußte sich ihr dieser Gedanke von selbst aufdrängen und Howen hat seit 1792 schon ganz bestimmt darauf hingearbeitet. Neu und überraschend ist des Verfassers Auseinandersetzung über die Gründe, warum Katharina so sehr auf der bedingungslosen Unterwerfung Kurlands bestand, nämlich um den Entschädigungsansprüchen von Seiten Preußens dadurch zu entgehen. Doch muß ich gestehen, daß Bilbassow's Beweisführung mir noch keineswegs entscheidend erscheint; auch halte ich es für nichts weniger als ausgemacht, daß Howen's Ausführungen

von Markow inspiriert gewesen seien, ebenso, ja viel wahrscheinlicher kann das Umgekehrte der Fall sein, da Markow ohne Vergleich weniger vertraut mit den kurländi'chen Dingen war als Howen. Ueber den Unterwerfungsact selbst giebt Bilbassow's Darstellung das uns schon Bekannte. Zum Schluß will ich nicht unterlassen, die Leser auf die Anmerkungen aufmerksam zu machen; diese enthalten nicht selten interessante Ausführungen und weitere beachtenswerthe Belege für das im Text Gegebene.

Bilbassow's werthvoller und dankenswerther Beitrag zur Geschichte der letzten 30 Jahre des Herzogthums Kurland zeigt aufs evidenteste, wie viel reiches und wichtiges Material zur Kenntniß jener denkwürdigen Epoche noch in den Archiven ruht. Der Unterzeichnete, der seit mehr als 20 Jahren mit der Erforschung der letzten Jahrzehnte kurländischer Selbständigkeit und der der Unterwerfung vorausgehenden und sie vorbereitenden Ereignisse beschäftigt ist, muß bekennen, daß trotz vieler ihm zugänglich gewordener, bisher unbekannter Quellen über nicht wenige Punkte und Vorgänge bis jetzt volle Klarheit sich nicht hat gewinnen lassen. Leider ist die gesammte politische Correspondenz Herzog Peters noch immer unzugänglich und verschlossen. Möge der vorstehende Aufsatz viele aufmerksame Leser in unsern Provinzen finden, vor allem in Kurland; eben jetzt umschwebt uns das ernste Säculargedächtniß jener Märztage von 1795.

H. Diederichs.



Politische Correspondenz.

Ein Umschwung außerordentlichster Art hat sich seit einem Menschenalter in den Verhältnissen **Ostasiens** und in ihren Beziehungen zu Europa vollzogen. Wie viele Kämpfe sind zwischen China und Japan seit Jahrhunderten geführt worden, von denen kaum eine dunkele Kunde nach Europa drang und deren wechselnder Ausgang für die innere Entwickelung der beiden an Macht und Umfang so ungleichen Staaten ohne wesentliche Bedeutung war! Suchte China alle Fremden möglichst ferne zu halten und den Verkehr mit Europäern auf die großen Handelsstädte an den Küsten zu beschränken, so verschloß Japan den Europäern Jahrhunderte lang gänzlich den Zugang und öffnete auch später nur wenige bestimmte Häfen dem Verkehr mit dem Auslande. Von China hatte man daher längst, namentlich durch die Berichte der Missionare aus dem Jesuitenorden, mannigfache anziehende Kunde, die Literatur dieses merkwürdigen Volkes wurde in Europa bekannt und erregte lebhaftes Interesse, während Japans innere Zustände und Lebensformen wie in einen dunkelen Nebel gehüllt erschienen. Die Werthschätzung der beiden Völker war daher auch eine ganz verschiedene. China mit seiner altehrwürdigen Cultur, seiner philosophischen Moral, seiner Beamtenhierarchie und Gelehrtenaristokratie erschien vielen hervorragenden Geistern bewundernswürdig und musterhaft. So war der große Leibniz ein lebhafter Bewunderer chinesischer Zustände und Einrichtungen, Voltaire stellte die Toleranz, die Verwaltung und Bildungsschätzung der Chinesen als Vorbild für Europa hin und auch Hegel noch äußert große Sympathie für das Geistesleben, das Staatswesen und die eigenartige Cultur der Chinesen. Japan dagegen galt allgemein als ein wildes, barbarisches Land, von dessen fortwährenden inneren blutigen Kämpfen und grausamen Sitten, so dem Harakiri, der furchtbaren Selbstentleibung, dunkle abstoßende Kunde nach Europa drang. Während China unverändert geblieben ist, wie es war, hat Japan seit noch nicht 30 Jahren eine Veränderung erfahren und durchgemacht, die ihres Gleichen bisher in der Geschichte der Menschheit nicht hat. Man hat die Kühnheit und Raschheit, mit welchen Peters des Großen gewaltige Hand sein Volk zur Annahme westeuropäischer Cultur und Sitten zwang, altehrwürdiges Herkommen und fest eingewurzelte Gebräuche rücksichtslos beseitigte und sein Reich in den Kreis europäischer

Cultur hineinzwang, viel und oft bewundert und mit Recht. Aber die gewaltthätigsten Reformen Peters erscheinen wie eine naturgemäße Entwickelung einfacher Art gegen Das gehalten, was in Japan geschehen ist. Hier sind Staat, Gesellschaft, Heer, Rechtspflege, öffentliches und privates Leben so völlig und in so kurzer Zeit europäisiert worden, daß man wie einer durch Zauber verwandelten Welt gegenüberzustehen meint und nicht weiß, worüber man mehr staunen soll, über die Energie, den Muth und die Kraft einer Regierung, welche eine solche Umwandlung durchzuführen unternahm oder über die Begabung, die Accomodationsfähigkeit und die rasche Auffassung eines Volkes, welches sich so schnell und mit so unvergleichlichem Geschick in die völlige Veränderung seines ganzen Lebens gefunden hat. Es ist der größte und rascheste Culturumschwung, der je stattgefunden hat, ein radikaler Bruch mit der Vergangenheit ohne Gleichen, der sich hier in Japan vollzogen hat. Selbst die wirthschaftlichen Grundlagen des Staates haben eine vollkommene Umwandlung erfahren, an Stelle der alten Naturalwirthschaft und der Tributleistung in Producten des Landes ist das moderne Geld- und Finanzsystem getreten. Zahlreiche junge Japaner haben sich nicht nur im Abendlande mit europäischer Wissenschaft bekannt gemacht, sondern ihr ist in Japan selbst eine Stätte bereitet worden; besonders deutsche, aber auch andere Gelehrte wirken an Universitäten und höheren Schulen oder werden anderswie im Dienste des Staates verwendet. Am meisten Anknüpfung für die Umgestaltung des Bestehenden im modern europäischen Sinne boten die japanischen Kriegsschaaren. Zwar waren Bewaffnung und Tracht bis zur großen Reform die seit Jahrhunderten hergebrachten: Armbrust, Speer und eine Art von Panzer, aber in den fortwährenden inneren Fehden hatte sich ein kriegerischer Geist und vor Allem eine unvergleichliche Tapferkeit ausgebildet, dazu die Fähigkeit, schwere und harte Strapazen zu ertragen. Es war natürlich nicht leicht, aus den einzelnen Kriegsschaaren geordnete Heeresabtheilungen zu bilden und sie an moderne Bewaffnung zu gewöhnen, vor Allem aber die strenge militärische Disciplin nach preußischem Muster den japanischen Soldaten beizubringen, aber es gelang den in Berlin und Paris gebildeten Heeresreformatoren vollständig. Die höheren Offiziere, welche meist die Schule des Großen Generalstabs in Berlin durchgemacht und sich die Lehren der modernen Strategie und Taktik angeeignet hatten, bildeten dann in der Heimath ein Offiziercorps nach europäischem Muster. Geschütze und Schießgewehre neuester Construction wurden in der japanischen Armee eingeführt und die neugebildeten Mannschaften in deren Gebrauch und in unablässigem Exercieren nach strengem Reglement geübt. So war in bewundernswürdig kurzer Zeit ein ansehnliches schlagfertiges Heer entstanden und das uralte Inselreich im fernen Ostasien verfügte über eine militärische Macht im modernen Sinne. Da die Japaner durch die Lage ihrer Inseln von Anfang an auf den Verkehr zu Wasser angewiesen waren, so wurde die Gründung einer Flotte nach europäischem Muster nicht schwer und als

Seeleute im Marinedienst und im Seekriege zeigten sich die Japaner vorzüglich befähigt. Während so Japan im Sturmschritt sich die europäische Cultur aneignete, blieb China fortdauernd in seine alte Starrheit und sein uraltes Herkommen versunken, mochten auch noch so viel Europäer in den seit 1860 geöffneten großen Handels- und Seestädten sich aufhalten, China nahm von ihrer Cultur nichts an, nur zur Vertheidigung der Küsten und der Grenzen allenfalls bediente es sich des modernen Kriegsmaterials und zog es europäische Offiziere in seinen Dienst. Tapferkeit und ritterliche Neigungen waren den Chinesen von jeher fremd, der Soldatenstand ist in China verachtet, zu ihm gehört meist der Auswurf des Volks und es wird als das größte Unglück betrachtet, zum Soldatenhandwerk greifen zu müssen. Einzelne hervorragende Männer haben wohl auch in China die Nothwendigkeit durchgreifender militärischer und staatlicher Reformen erkannt, aber jeder Versuch einer Aenderung ist bisher an der Abneigung und dem zähen Widerstande der den Staat beherrschenden Mandarinen gescheitert; die verrotteten trostlosen Zustände des Reiches sind für dieses mächtige zahlreiche rücksichtslose Beamtenheer eine unerschöpfliche Quelle persönlicher Vortheile und reichen Geldgewinns. Es giebt kaum einen Beamtenstand in der Welt, der mit wenigen Ausnahmen so corrumpiert bis in's Mark ist wie die Mandarinen Chinas. So steht das Riesenreich China mit seinen unerschöpflichen Hilfsmitteln, seiner bewunderungswürdigen altersgrauen, aber starr und mechanisch gewordenen Cultur, seiner staatlichen Corruption und Unbehülflichkeit, seiner militärischen Schwäche wie ein versteinerter räthselhafter Coloß der Vergangenheit dem frisch aufsteigenden, beweglichen, thatkräftigen, alle modernen Kräfte sich assimilierenden Japan gegenüber. Beide Völker gehören demselben Stamme, dem mongolischen an, wenn auch bei beiden mannigfache Mischungen hinzugekommen sein mögen; Japan hat seine Cultur unfraglich von den Chinesen überkommen, wenn es sie auch selbstständig und mit feinerem Sinne ausgebildet hat, und doch welche Verschiedenheit in ihrer Entwickelung! Zwischen beiden Reichen liegt das Königreich Korea von jeher der Gegenstand des Streites und der Eifersucht zwischen ihnen. Hier herrscht der asiatische Despotismus rohester und gewöhnlichster Art. Das Selbstbewußtsein der Japaner, die ohnehin zu hochmüthigem Stolze neigen, hat sich natürlich seit dem Eintritt Japans in die moderne Culturwelt gesteigert und es ist nicht gewillt, auch nur das kleinste Titelchen des ihm gebührenden Einflusses aufzugeben. Der König von Korea hat nun stets zwischen den beiden mächtigen Nachbarreichen hin und her geschwankt und sich nach den Umständen bald dem einen, bald dem andern angeschlossen und es sind schon viele Kriege um den vorherrschenden Einfluß am Hofe von Söul und im Lande geführt worden. Endlich hatten Japan und China einen Vertrag des Inhalts abgeschlossen, daß keine der beiden Mächte ohne Wissen des anderen in die Koreanischen Verhältnisse eingreifen solle. Da hat nun China im Anfang des vorigen Jahres, als Aufruhr und Unruhen in Korea aus-

gebrochen waren, Truppen zur Unterstützung des Königs hingesandt. Darin hat dann Japan eine Verletzung des Vertrages und in dem Bestreben Chinas, den König zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu bewegen, eine Antastung seines Rechtes sowie eine directe Feindseligkeit erblickt, auf die es mit der Kriegserklärung geantwortet hat. Der japanische Premierminister Graf Ito, die Seele aller Reformen im Reiche, einer der merkwürdigsten Männer, die Asien hervorgebracht, hat die angegebenen Gründe für den Krieg, den Japan, ohne seiner Ehre etwas zu vergeben, führen müsse, geltend gemacht; in Wirklichkeit waren es wohl andere tiefere Motive, die den Bruch mit China veranlaßten. Der kriegerische Geist des Volkes, der Stolz auf die neugeschaffene Armee verlangten nach einer Erprobung des mit so viel Anstrengung und mit so großen Kosten ausgerüsteten Heeres in ernstlichem Kampf; auch das Verlangen, die Ueberlegenheit der neuangeeigneten Cultur den Chinesen nachdrücklich fühlbar zu machen, wirkte mit, endlich waren es wohl auch innere Schwierigkeiten, auf die wir später zurückkommen, welche Graf Ito bewogen, dem unruhigen Volksgeiste ein bestimmtes ruhmreiches Ziel zu weisen. Die Japaner fühlen sich wie jedes aufstrebende Volk, dessen Leben neue Bahnen eröffnet werden, zu großen Thaten, außerordentlichen Unternehmungen berufen und befähigt; die Herrschaft zunächst über einen Theil des Festlandes von Asien, der Beruf, andere Völker, zunächst die Chinesen, wenn nicht anders, mit Gewalt in die neu angeeignete Cultur einzuführen — das sind Gedanken, welche grade die hervorragendsten Persönlichkeiten in Japan erfüllen. Sorgfältig vorbereitet war der Krieg in Japan durch den Kriegsminister Oyama schon lange, alle Maßregeln zur Offensive längst getroffen. Kein Wunder daher, daß die Japaner sich ihren Gegnern von vorn herein unvergleichlich überlegen erwiesen und Sieg auf Sieg errangen. Ueber dreiviertel Jahre währt nun schon der Krieg und bietet ununterbrochen dasselbe Schauspiel, überall siegreiches Vordringen der Japaner und fortwährende Niederlagen der Chinesen. Anfangs versuchten die Chinesen, ihre Mißerfolge und Verluste durch täuschende Meldungen in das Gegentheil zu verkehren und wurden von ihren Gönnern, den Engländern, eifrig darin unterstützt; sahen diese doch in China einen werthvollen Bundesgenossen gegen das Vordringen der Russen in Asien. Allmählich sind aber die Täuschungsversuche aufgegeben worden, nachdem nicht nur Korea in die Gewalt der Japaner gefallen, sondern diese auch siegreich auf chinesischem Boden selbst vordrangen. Die Japaner erwiesen sich der Bezeichnung: die Preußen des Ostens, die ihnen beigelegt ist, nicht unwürdig. Die Schlachten bei Ping-Yang, am Jalufluſſe, die Einschließung und Eroberung von Port Arthur, die Einnahme von Weihaiwei und die Vernichtung der chinesischen Flotte, die Schlacht bei Haitscheng, um nur die hervorragendsten Kriegsthaten des Feldzuges anzuführen, zeigten die Tapferkeit, die Disciplin wie die militärische Ausbildung der Truppen und die militärische Befähigung ihrer Anführer im glänzendsten Lichte. Auch während des harten

Winterfeldzuges in der Mandschurei hat sich die Tüchtigkeit der japanischen Soldaten in Ertragung der Kälte, sowie der schweren Strapazen und Entbehrungen vortrefflich bewährt. Europa hat die bis dahin unbekannten Namen des Feldmarschalls Yamagata, des Kriegsministers Oyama, des Admirals Ito, des Generals Nodsu mit Achtung nennen gelernt; auch der in Japan sehr hoch geschätzte Staatsmann Graf Inouye, dem die Leitung der Angelegenheiten in Korea und die Niederhaltung der aufsässigen Bewohner des Landes übertragen ist, hat sich seines Rufes würdig bewiesen. Die Kriegskundigen heben besonders die methodische Kriegsführung der Japaner anerkennend hervor und sind der Ansicht, daß sie sich die Grundsätze der Moltkeschen Strategie und Taktik vorzüglich angeeignet und praktisch zu verwenden gelernt haben; dagegen vermissen sie eigentliche Genialität bei der Heeresleitung. Als eine Hauptursache der glänzenden Siege Japans wird die zielbewußte, zweckmäßige Verwendung der Flotte bezeichnet und ihrem stets rechtzeitigen und thatkräftigen Zusammenwirken mit dem Landheer ein Hauptantheil an den Erfolgen des Krieges zugeschrieben. Die den Japanern von Anfang an günstige öffentliche Meinung in Europa ist durch ihre ruhmvollen Kriegsthaten in hohem Grade gesteigert worden, auch England, das in den ersten Monaten ihre Erfolge mit Mißgunst und Abneigung betrachtet, wendet sich jetzt immer mehr dem Sieger zu und hofft in ihm zukünftig dieselbe Stütze in Asien zu finden, wie bisher in China. Das ohnehin hoch gespannte Selbstbewußtsein der Japaner ist durch den ununterbrochenen Siegeszug ihrer Heere unermeßlich gestiegen, ihr festes Ziel ist jetzt die Einnahme Pekings und die völlige Demüthigung Chinas, enragierte Patrioten fassen den Sturz der Mandschudynastie in's Auge und in der japanischen Presse wird schon von einer Herrschaft Japans auf dem Festlande gesprochen. Von einem Eingreifen der europäischen Mächte in den Krieg wollen die Japaner nichts wissen und erklären sich sehr entschieden gegen jeden Versuch, ihnen beim Friedensschluß das Resultat ihrer Siege zu verkümmern und ihre Forderungen herabzudrücken, ja sie lassen sich drohend dahin vernehmen, in einem solchen Falle selbst vor einem Kriege mit einer europäischen Macht nicht zurückzuschrecken. Solche Aeußerungen beruhen doch auf einer stark übertriebenen Vorstellung ihrer Macht und ihrer kriegerischen Thaten. Man darf nicht vergessen, daß China kein ebenbürtiger Gegner Japans war und daß die siegreichen Kämpfe der Japaner, verglichen mit den gewaltigen Schlachten europäischer Kriege, z. B. des deutsch-französischen von 1870, fast nur als kleine Treffen erscheinen. Die chinesische Flotte ist freilich seit der Einnahme von Weihaiwei vernichtet, aber die Mittel des Widerstandes sind auf Seiten des großen Reiches der Mitte noch durchaus nicht erschöpft und Japan thut sicherlich gut, die ihm angetragenen Friedensverhandlungen nicht von der Hand zu weisen, nachdem der hervorragendste und bedeutendste Mann Chinas, der Vicekönig von Petscheli, Li Hung Tschang, als Abgesandter Chinas nach Japan gekommen ist. Ob die Verhandlungen

zum Ziel führen werden, ob der von den Chinesen dringend gewünschte Waffenstillstand von den Siegern bewilligt werden wird, welches die eigentlichen Forderungen Japans sind, wird die nächste Zeit lehren: Je höher die Friedensbedingungen von Seiten Japans gespannt werden, namentlich in Bezug auf Gebietsabtretungen, desto wahrscheinlicher wird die schließliche Einmischung der europäischen Mächte; Rußland wird, wie es scheint, die Einverleibung Koreas in das japanische Reich keinenfalls zugeben und auch England wird eine zu starke Schwächung Chinas schwerlich zulassen. Die jetzt häufig ausgesprochene Meinung, das chinesische Reich habe sich als so morsch und verrottet erwiesen, daß sein Zusammenbruch in naher Aussicht stehe, erscheint uns sehr wenig begründet und auf oberflächlicher Betrachtung beruhend. China hat schon die schwersten und furchtbarsten Katastrophen durchlebt und überstanden, die Kraft dieses eigenartigen Volkes ist die Ausdauer und es wird sicherlich auch die jetzigen Schläge, die doch bisher nur die Peripherie des Reiches getroffen, verwinden. Nach dem Zeugniß sachkundiger Beobachter ist der Bauernstand in China gesund und lebenskräftig und wo das der Fall ist, da ist ein Volk, ein Reich gewiß noch nicht zum Untergang reif. Auch das erscheint uns zweifelhaft, ob, wie jetzt häufig gemeint wird, China durch die schlimmen Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges aufgerüttelt und zur Aufnahme der modernen europäischen Cultur veranlaßt werden wird; es ist ebenso gut möglich, daß es nun erst recht in das alte stumpfe Dahinleben versinkt, es sei denn daß eine äußere Gewalt es daran verhindert. Wahrhaft tragisch ist das Schicksal Li Hung Tschangs. Er ist der einzige unter den Staatsmännern Chinas, welcher die ungeheure Ueberlegenheit der europäischen Cultur vollkommen erkannt hat und von der Nothwendigkeit, sie in seinem Vaterlande einzubürgern, durchdrungen ist, er sieht die Reformbedürftigkeit der gesammten Verwaltung, sowie des Heerwesens vollkommen ein. Aber alle seine Vorschläge und Vorstellungen sind an der Indolenz des Hofes und an dem Widerstande der corrumpierten Mandarinenschaft gescheitert. So hat er sich denn begnügt, in Tientsin, seiner Residenz, im Einzelnen zu reformieren, sowie eine nach europäischem Muster gebildete Kriegsschaar zu organisieren und sie mit moderner Bewaffnung und mit modernem Geschütz zu versehen. Und grade er hat die stärksten Schläge des Krieges zu erleiden gehabt und in Folge dessen auch die schwere Ungnade des Kaisers und das Mißtrauen des Hofes sich zugezogen, endlich jetzt, da er in das Land des Feindes sich begeben hat, um seinem Vaterlande den Frieden zu schaffen, da wird er von der Kugel eines fanatischen Japaners gefährlich verwundet. Es ist als ob grade den Träger der Reformideen in China alle Mißgunst des Geschickes treffen sollte. Stirbt Li Hung Tschang an seiner Wunde, dann ist, soviel man gegenwärtig urtheilen kann, zunächst jede Aussicht auf das Eindringen europäischer Cultur in China beseitigt.

Wie der Krieg auf Japan selbst zurückwirken wird, ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Die Haupteigenschaft des Volkes neben

der Tapferkeit, ein lebendiger Patriotismus, ist so gewaltig entflammt, daß ein Professor der Philosophie an einer der Universitäten des Landes den Vorschlag gemacht hat, die Sittenlehre in Zukunft auf die Vaterlandsliebe als höchstes und letztes Princip zu begründen; ebenso hat neulich ein in Japan weilender Europäer gemeint, der Patriotismus sei die eigentliche Religion der Japaner. Ob diese leidenschaftliche Vaterlandsliebe sich auch im Unglück bewähren wird, ob sie im Stande sein wird, auch die niedergebeugten Gemüther aufzurichten, muß sich erst erproben. Es ist eine merkwürdige Wahrnehmung, daß die Japaner wenig Sinn für Religion zeigen; der Buddhismus und die alte Shinto-Religion herrschen im Lande, aber auf die Gesinnung des Volkes, auf das Bewußtsein der Soldaten üben sie so gut wie gar keinen Einfluß aus. Für das Christenthum zeigen die Japaner wenig Neigung, ja sie sehen in der Thätigkeit der Missionare vielfach einen in ihr Land eindringenden fremden Einfluß, den sie mit Mißtrauen betrachten. Natürlich trägt auch in Japan das der christlichen Ethik nur zu oft widersprechende, ja ihr gradezu ins Gesicht schlagende Verfahren der europäischen Mächte gegen die Völker Asiens, sowie das Verhalten der einzelnen Europäer viel zu der dem Christenthum abgeneigten Stimmung der Bevölkerung bei. Eine außerordentlich merkwürdige Erscheinung ist es unter diesen Umständen, daß die Japaner sich die humanen Ideen der modernen Kriegführung angeeignet haben, wornach Schonung der Gefangenen und milde Behandlung der friedlichen Bewohner im Feindeslande Grundsatz ist. Der Kriegsminister Oyama hat diese Principien europäischer Humanität im Kriege den japanischen Soldaten durch einen denkwürdigen Tagesbefehl eingeschärft, indem er sich auf die Bestimmungen der Genfer Convention beruft und die Verwundeten unter den Schutz des rothen Kreuzes stellt. Diese humanen Ideen und Grundsätze der neuern Kriegführung sind aber nichts anderes als der Niederschlag christlicher Ideen und Lehren und es ist gewiß eine der wundersamsten Erscheinungen, daß, ohne sich dessen vollkommen klar zu sein, ein heidnisches Volk im fernen Asien die Resultate christlicher Lebensanschauung sich aneignet und im Kriege zur Geltung zu bringen unternimmt. Auf die Dauer aber wird es nicht möglich sein sich der Früchte zu erfreuen, ohne den Baum, dem sie entspringen, in das neue Land zu verpflanzen. Japan macht den Versuch, die europäische Cultur, die doch auf dem Grunde des Christenthums ruht und aus ihm sich entfaltet hat, einfach auf dem altheidnischen Boden einheimisch zu machen, in dem sie keine Wurzeln hat, ein Unternehmen, das unmöglich gelingen kann. Schon in dem jetzigen Kriege hat es sich gezeigt, daß manchmal durch die geschickt angeeigneten Formen europäischer Civilisation die angeborne mongolische Natur mit ihrer Wildheit hervorbricht, wie das namentlich die nach der Einnahme von Port Arthur von den Japanern verübten Metzeleien und Grausamkeiten bewiesen; diese Vorgänge bleiben ein Flecken der japanischen Kriegführung. Wie sich das begabte Volk, dessen Schattenseiten Hochmuth und eine

mit Tücke gepaarte Verschlagenheit sind, zum Christenthum verhalten wird, davon hängt nach unserer Ueberzeugung die Zukunft Japans ab; die äußere Civilisation allein vermag einem Volke keine neue Lebenskraft zu geben. Wenn der jetzige Krieg, der doch auch Japan schwere Opfer gekostet hat, glücklich zu Ende geführt ist, dann wird es sich erst herausstellen, ob das japanische Volk den ihm erwachsenden großen, neuen Aufgaben zu genügen im Stande ist. Innere politische Gegensätze, die gegenwärtig durch den Krieg zurückgedrängt sind, werden nach dem Friedensschlusse wieder hervortreten und zusammenstoßen. Seit 1890 ist Japan ein konstitutioneller Staat, es hat ein aus Ober- und Unterhaus bestehendes Parlament, in dem es lebhafte Adreßdebatten und Budgetberathungen giebt; es hat sich auch schon eine Oppositions- und Fortschrittspartei im Lande und im Parlamente gebildet; die der Regierung oft große Schwierigkeiten bereitet. Die Absicht, diese Opposition zu schwächen und zurückzudrängen, hat zu dem Entschlusse der Regierung, China den Krieg zu erklären, nicht wenig beigetragen. In Japan lebende Europäer wollen eine starke Ausbreitung demokratischer Gesinnungen und Bestrebungen unter der Bevölkerung bemerken, einige der zahlreichen japanischen Zeitungen sollen sogar republikanische Neigungen offenbaren. Und diesem modernen Parlaments- und Parteitreiben gegenüber steht der Mikado Mitsohito auf unnahbarer Höhe, wenn auch nicht in der früheren Unzugänglichkeit und Abgeschlossenheit der Nachkommen des ältesten Fürstengeschlechts der Welt, das seit mehr als 2000 Jahren in ununterbrochener Folge den Herrscherthron von Japan einnimmt und seinen mythischen Ursprung auf die Sonnengöttin zurückführt. Er repräsentirt die Vergangenheit und hält den geschichtlichen Zusammenhang zwischen dem Einst und Jetzt aufrecht. Wird sich aber die halb göttliche Würde des Mikado in dem nach modernen Gedanken umgestalteten Staatswesen behaupten können? Auch die Lösung dieses Problems wird die Aufgabe nicht allzuferner Zukunft sein.

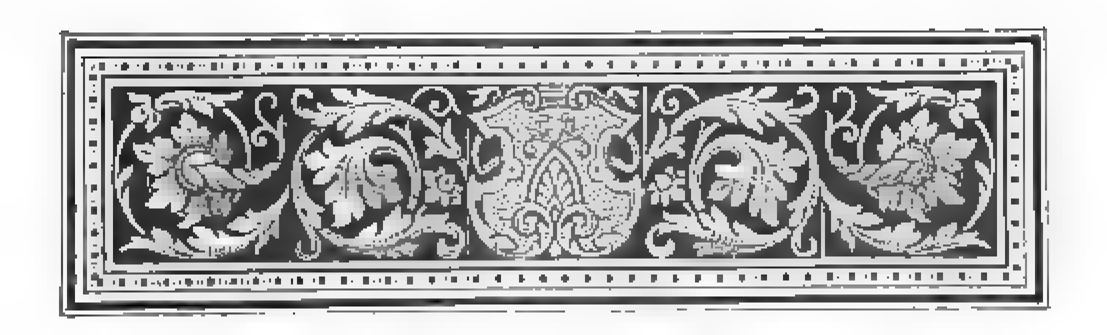
Die weltgeschichtliche Bedeutung des japanisch-chinesischen Krieges ist die, daß Ostasien in den Kreis der Culturwelt eingetreten ist, daß Japan fortan Theil nimmt an der Weltpolitik. In den Japanern zeigt sich die mongolische Race als befähigt, an den Aufgaben der europäischen Cultur mitzuarbeiten, damit eröffnen sich großartige Perspektiven für die kommenden Zeiten und eine neue Wendung in dem wunderbaren Gang der Weltgeschichte ist eingetreten.

29/31. März 1895.

Zurechtstellung.

In der Besprechung des Buchs von Korvin-Piotrowski „Die natürlichen und productiven Kräfte des Gouvernements Estland ꝛc.“ muß es auf Seite 244, Z. 10 v. o. Jahrzehnt statt Jahrhundert heißen.





Eine neue Publication über den bäuerlichen Grundbesitz in Ehstland.[1])

Die Agrarreform in Ehstland ist keine abgeschlossene Thatsache. Wohl sind durch Gesetz und Praxis die Wege vorgezeichnet worden, die dahin führen sollen, daß der Bauer vom Pächter zum selbständigen Eigenthümer seiner Scholle wird. Diese Wandlung hat sich factisch aber noch nicht überall vollzogen, wenn sie auch bisher stetig fortgeschritten ist. In solchen Zeiten der Entwickelung ist es von besonderem Interesse, innezuhalten und den Blick auf das Werden und das Gewordene zurückzurichten. Zuletzt ist das vor mehr als einem Jahrzehnt geschehen. In den Jahren 1881 und 1884 hat Erich von Samson-Himmelstjerna in dieser Zeitschrift in zwei vortrefflichen Aufsätzen die Statistik des Bauerlandverkaufs in Ehstland behandelt. Eine Fortführung dieser Arbeit ist leider nicht unternommen worden, obwohl die lebhafte Steigerung, die der Bauerlandverkauf im letzten Decennium erfahren hat, hinreichende Veranlassung dazu geboten hätte.

Das vorliegende Werk hat diese Lücke ausfüllen sollen. Es hat officiellen Ursprung: die Sammlung des Materials ist auf Initiative des statistischen Gouvernements-Comités in den J. 1892—94 vorgenommen worden und dieses amtliche Material hat dem Verfasser in seiner Eigenschaft als Secretär des statistischen Comités zur Ver-

---

[1]) A. Charusin, Der bäuerliche Grundbesitz im Gouvernement Ehstland. 2 Bde. Reval, 1895. (In russischer Sprache).

fügung gestanden. Die Arbeit selbst trägt jedoch einen privaten Charakter. Sie ist im Buchhandel nicht als Publication des statistischen Comités bezeichnet, beschränkt sich auch nicht auf eine objective Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse, sondern stellt die ausgeprägten agrarpolitischen Anschauungen des Verfassers in den Vordergrund. Das Werk ist beherrscht von dem Gedanken, daß eine Agrarreform nur dann zu befriedigenden Ergebnissen führen kann, wenn jeder Bauer mit Land versorgt ist. Dieser Gedanke wird als Axiom hingestellt, ohne den leisesten Versuch, die Berechtigung desselben nachzuweisen. Mit diesem Maßstabe gemessen, erscheint der agrarpolitische Zustand Ehstlands dem Verfasser durchaus ungenügend. Das Zahlenmaterial ergiebt, daß von den zu Bauergemeinden angeschriebenen Personen beiderlei Geschlechts 58,6 % gar kein Land innehaben, weder durch Pacht noch durch Eigenthum, daß 26,6 % durch Eigenthum und Pacht von Gesindestellen durchschnittlich mit 7,4 Deſſ. Land versorgt sind, während der Rest (14,8 %) durch Eigenthum und Pacht von sog. Lostreiberstellen durchschnittlich nur über 1,5 Deſſ. Land verfügt. Die 26,6 % Pächter und Eigenthümer von Gesindestellen seien so gut mit Land versorgt, wie es im übrigen Rußland nur noch in den schwach bevölkerten Gouvernements des Nordens (Wologda, Archangel und Olonetz) der Fall sei. Dagegen seien die 14,8 % Lostreiber ländliches Proletariat, das schlechter mit Land versorgt sei, als [illegible] in den landärmsten Gouvernements des Reichs vorkomme. „Die Anhänger einer weniger bäuerlich-ständischen, als bäuerlich-agraren Richtung weisen gern auf die reichen Häuser der ehstländischen Bauern hin, indem sie sie mit den armseligen Bauernhütten der Gouvernements des inneren Rußlands vergleichen, vergessen dabei aber augenscheinlich, daß die gut eingerichteten Wirthschaften der Besitzer von Bauerstellen nur die agrare Lage der Mehrheit des Bauernstandes maskiren.“

Die Undurchführbarkeit des Gedankens, jeden Bauern mit Land zu versorgen, steht nach den darüber gemachten Erfahrungen wohl außerhalb jeder Discussion. Selbst wenn anfangs genügend Land vorhanden wäre, müßte die Zunahme der Bevölkerung eine Zersplitterung des Grund und Bodens bewirken, die den Landbau als selbstständigen Beruf unmöglich machen würde. Es würde gerade das hervorgerufen werden, was der Verfasser mit Recht perhorrescirt, nämlich die Bildung eines ländlichen Proletariats. Nicht nach abstracten

Verwaltungsgrundsätzen darf die Vertheilung des den Bauern zugewiesenen Landes vorgenommen werden. Soll diese Frage glücklich gelöst werden, so ist vor allem erforderlich, daß die ganze Mannigfaltigkeit der gegebenen Verhältnisse geprüft und berücksichtigt wird. Das ist in Ehstland im Allgemeinen geschehen. Man wollte keine radicalen Umtheilungen, sondern hat speciell im letzten Stadium der Agrarreform, bei der Arrondirung und dem darauf folgenden Verkauf der Stellen, mit Recht darauf Rücksicht genommen, den Umfang der Stellen nach Möglichkeit zu erhalten. Die Bauerstellen, deren Durchschnittsgröße für das Bauerland mit 36 Dess., für das Hofsland mit 33,6 Dess. angegeben wird, sind nicht „sehr groß", wie der Verfasser meint, sondern entsprechen dem Umfange, den eine Stelle bei den vorhandenen klimatischen und Bodenverhältnissen haben muß, um einer Familie zu ermöglichen, von der Landwirthschaft allein zu leben. Es kommt nicht darauf an, daß *ein jeder* Bauer mit Land versorgt ist, sondern darauf, daß Bauern vorhanden sind, die *ausreichend* mit Land versorgt sind. Ein solcher fester Kern des Bauernstandes ist eine agrarpolitische Nothwendigkeit.

Die zweite Gruppe der Inhaber von Land, die sog. Lostreiber, werden als „ländliches Proletariat" bezeichnet. Die Durchschnittsgröße dieser Stellen wird für das Bauerland mit 6,8 Dess., für das Hofsland mit 7,7 Dess. angegeben. Ueberall klingt die Anschauung durch, daß es sich um bedauernswerthe Existenzen handelt. Nähere Betrachtung der thatsächlichen Verhältnisse hätte den Verfasser gewiß belehrt, daß diese Auffassung keine allgemeine Geltung beanspruchen darf. Der überwiegende Theil dieser Lostreiber sind ländliche Lohnarbeiter mit dem Vorzug der Seßhaftigkeit. Daß sie eine, wenn auch nur kleine, Scholle innehaben, sichert ihre Existenz mehr, als wenn sie ausschließlich auf Geldlohn gestellt wären, und verhindert das Hin- und Herströmen von Massen ländlicher Arbeiter, eine Erscheinung, die im Innern des Reichs zu unaufhörlichen Klagen Veranlassung gegeben hat. Wo die Zahl der Lostreiber das in der Umgegend vorhandene Bedürfniß nach Arbeitern überschreitet, ändert sich allerdings die Situation: die Parcelle allein ernährt ihren Mann nicht, der fehlende Nebenverdienst hat materielle Noth zur Folge. Die Regel ist das aber nicht, und der ganze Stand verdient nicht die Bezeichnung „ländliches Proletariat".

Auch aus den Daten der Bevölkerungsstatistik schließt der Verfasser auf eine ungünstige, öconomische Lage der Bauern. Nach den Ergebnissen der baltischen Volkszählung vom 29. Dec. 1881 sind in Ehstland von der gesammten Bevölkerung des flachen Landes 36,42 % mit Urproduction beschäftigt gewesen, während 54,60 % keinen bestimmten Beruf hatten. Dazu wird bemerkt: „Wir haben kein zur Vergleichung geeignetes Material aus den anderen Gouvernements Rußlands zur Hand, vermuthen aber, daß mehr als 54 % der ländlichen Bevölkerung ohne bestimmten Beruf, ein Procentsatz, der dem in den Städten gleich ist (wo eine solche Erscheinung natürlicher und normaler ist), kaum dafür spricht, daß der Bauerstand, im Ganzen genommen, hinreichend öconomisch gesichert ist". Die 54,60 % umfassen die nicht erwerbenden Angehörigen, und dieser Procentsatz erscheint keineswegs abnorm hoch, wovon sich der Verfasser leicht hätte überzeugen können, wenn er analoge Daten anderer Länder zur Vergleichung herangezogen hätte. Beispielsweise ergab die Berufszählung im deutschen Reich, die am 5. Juni 1882, also ungefähr gleichzeitig mit der baltischen Volkszählung stattfand, daß unter den Berufsarten der Urproduction 54,95 % nicht erwerbende Angehörige waren, also fast genau dasselbe Verhältniß wie in Ehstland.

Nicht nur die Grundsätze, auf denen die Agrarreform in Ehstland beruht, sind nach Ansicht des Verfassers anfechtbar, sondern auch der praktischen Durchführung sind, besonders von Seiten der Gutsbesitzer, Hindernisse in den Weg gelegt worden. Wiederholt wird der Vorwurf gemacht, es hätten widerrechtliche Aneignungen von Bauerland zur Verschmelzung mit dem Hofslande stattgefunden. „Die Frage über das Recht und das Verfahren der Vereinigung des Sechstels .... hat eine Reihe von Landstreitigkeiten zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern hervorgerufen und nicht selten die Veranlassung gegeben zu offenkundig unrechtmäßiger Vereinigung von Bauerland mit dem Hofslande". An einer anderen Stelle heißt es: „Die unaufhörlichen, eigenmächtigen, auf verschiedenen Gütern vorgekommenen Vereinigungen eines Theiles des Bauerlandes mit dem Hofslande, sowie die im Laufe einer ganzen Reihe von Jahren (bis zu den 80er Jahren einschließlich) erfolgte Einziehung des Sechstels konnten auf die Veränderung des Areals des Bauerlandes im Sinne einer Verringerung nicht ohne Einfluß bleiben."

Dazu wird in einer Anmerkung hinzugefügt: „Genau bis zum Jahre 1889, d. h. bis zum Amtsantritt der Commissare für Bauerangelegenheiten, sind keine Sachen wegen unrechtmäßiger Vereinigung von Bauerland mit Hofsland oder wegen unrechtmäßiger Einziehung des Sechstels anhängig gemacht worden. Seit dem Jahre 1890 wird eine ganze Reihe von solchen Sachen anhängig gemacht. So ist z. B. im Bezirk des Hapsalschen Commissars von 1890—94 von 87 Gütern auf 20 (d. h. auf 23,2 %) eine widerrechtliche Aneignung von Bauerland von Seiten des Gutes vorgekommen, in der Mehrzahl der Fälle in der Form der Einziehung des Sechstels". Weiter wird gesagt: „Das Bauerland hat auf vielen Gütern von jeher als Material zur Vergrößerung des Hofslandes gedient. In Folge dessen ist das Areal des Bauerlandes in Ehstland wesentlich verkürzt worden. Sowohl willkürliche, als auch nicht gehörig bestätigte Austausche und eigenmächtige Einzichungen des Sechstels durch die Gutsbesitzer — alles das trug bei zur Verkleinerung des Umfanges und Verwirrung der wahren Grenzen des Bauerlandes."

Es ist sehr zu bedauern, daß diese Aeußerungen nicht zahlenmäßig bewiesen sind. Das Werk ist sonst mit einer Fülle von Daten ausgestattet, leider fehlen sie aber gerade hier, wo es von besonderem Werthe gewesen wäre, den Umfang der behaupteten Verschiebungen zwischen Bauer- und Hofsland festzustellen. Dem Verfasser hat das Archiv der Behörde für Bauerangelegenheiten, in diesem Falle die beste Quelle für exacte Daten, zu Gebote gestanden. Es ist schade, daß davon nicht ausgiebigerer Gebrauch gemacht worden ist. So liegt die Befürchtung nahe, daß der Verfasser zu sehr verallgemeinert hat. Die angeführten Ziffern für den Hapsalschen Commissarbezirk liefern noch keinen Beweis. Denn es ist weder vom Umfang des angeblich dem Hofslande einverleibten Bauerlandes die Rede, noch ist gesagt, ob [illegible] sich um rechtskräftig entschiedene Sachen handelt oder um Sachen, in denen das Urtheil noch aussteht. Diese Frage ist hier von besonderer Bedeutung, da die Ausdehung mancher auf das Sechstel bezüglicher Gesetzesbestimmungen — und um das Sechstel scheint es sich in der Mehrzahl der Fälle zu handeln — controvers ist. Der Verfasser steht offenbar auf dem Standpunkt, daß die Einziehung eines rechtzeitig (bis zum 1. Oct. 1859) angemeldeten Sechstels nach 1868, dem Jahre der gesetzlichen Aufhebung der Frohne, nicht mehr

statthaft gewesen sei, eine Ansicht, die auf entschiedenen Widerspruch gestoßen ist. So lange die Meinungen getheilt sind und eine authentische Interpretation nicht vorliegt, kann nicht von rechtswidriger Aneignung (захватъ) gesprochen werden, um so weniger, als die Sechsteleinziehungen nach 1868 in gutem Glauben erfolgt sind. Gewiß mag [illegible] vorgekommen sein, daß bei der Durchführung eines so complicirten Werkes, wie es die Agrarreform in Ehstland ist, nicht immer correct verfahren worden ist. Es mag vorgekommen sein, daß Theile des Bauerlandes Hofsland geworden sind, ohne daß das gesetzlich gerechtfertigt war. Ein unbefangener Leser aber muß aus den Aeußerungen des Verfassers den Eindruck gewinnen, als habe die Tendenz geherrscht, das Hofsland auf Kosten des Bauerlandes zu vergrößern. Das ist nicht der Fall. Die Grundsätze der Agrarreform sind den ehstländischen Gutsbesitzern nicht aufoctroyirt worden, sondern ihrer eigenen Initiative entsprungen. Schon allein dieser Umstand schließt eine Tendenz, wie die erwähnte, aus. Ja, die Vergrößerung des Hofslandes auf Kosten des Bauerlandes liegt gar nicht einmal in dem Maße, wie es der Verfasser anzunehmen scheint, im wirthschaftlichen Interesse der Gutsbesitzer. Wo eine zweckmäßige Arrondirung des Hofslandes erreicht werden konnte, war die Einziehung des Sechstels vortheilhaft und das zu ermöglichen ist wohl auch einer der wesentlichsten Gründe der ganzen Institution gewesen. Andernfalls hätten z. B. mitten im Hofslande liegende Bauerstellen dauernd störend empfunden werden müssen. Wo die Verhältnisse nicht so lagen, mußte sehr erwogen werden, ob es lohnend wäre, die auf den Sechstelstellen vorhandenen Gebäude niederzureißen und das Land der Hofswirthschaft einzuverleiben. Thatsächlich sind daher die Sechstelstellen, auch wenn alle zur Einziehung erforderlichen Förmlichkeiten erfüllt worden waren, vielfach in den Händen der Bauern verblieben. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, wie zahlreich Bauerpachtstellen auf dem Hofslande creirt worden und wie oft Parcellen des Hofslandes mit den Bauerlandstellen zur besseren Abrundung derselben verkauft worden sind. Wäre wirklich die Tendenz vorhanden, das Hofsland stets zu vergrößern, so könnten solche Erscheinungen nicht erklärt werden.

Der Verfasser hat es leider unterlassen, auf die agrarpolitische Entwickelung Ehstlands näher einzugehen. So stehen die Dinge

gleichsam losgelöst von der Vergangenheit da, während doch erst die geschichtliche Grundlage das Verständniß für den Zustand der Gegenwart gegeben hätte. Die Geschichte würde den steten Fortschritt zum Besseren gelehrt haben. Allein der consequent und im Laufe der Zeit immer schneller zunehmende Bauerlandverkauf, der den Schlußstein der Agrarreform bildet, weist darauf hin, daß die Grundsätze dieser Reform lebensfähig sind. Ihre Durchführung hat freiwillig, ohne gesetzlichen Zwang, immer größere Dimensionen angenommen, die Erkenntniß, daß der Bauerlandverkauf ein nothwendiger und heilsamer Prozeß ist, ist allgemein geworden. Der Verfasser ist dagegen der Ansicht, daß der verstärkte Bauerlandverkauf der letzten Jahre „nach Aufhören der bis 1889 vorhandenen grundherrlich-adeligen Richtung" „in bedeutendem Maße" durch die Bauercommissare veranlaßt worden sei, durch die die Macht der Gutsbesitzer über die Bauern nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch gebrochen worden sei. Der Verkauf sei dadurch bequemer geworden, als die Verpachtung. „Eine derartige Lage (sc. wie früher) konnte selbstverständlich die Entwickelung des bäuerlichen Grundeigenthums nicht fördern. Bei einer solchen Sachlage konnte der Gutsbesitzer das Bauerland nur dann gern verkaufen, wenn er wirklich Geld brauchte, oder in dem Falle, wenn er in größerem oder geringerem Maße den Bauern eine Wohlthat erweisen wollte. Diese humane Idee hat jedoch in Ehstland unter den Gutsbesitzern keinen dankbaren Boden gefunden und die Zahl ihrer Anhänger nimmt auch nur äußerst langsam zu."

Wenn in wirthschaftlichen Dingen die wirthschaftlichen Interessen im Vordergrunde stehen, so ist das durchaus normal. So ist es auch mit dem Bauerlandverkauf in Ehstland gewesen. Die Gutsbesitzer dieses von der Natur keineswegs reich gesegneten Landes sind nicht in der Lage gewesen, ihr Bauerland unter dem Werth zu verkaufen. Sie mußten ferner warten, bis der Bauer genügend wohlhabend geworden war, um kaufen zu können. Die Käufer sind dabei nicht schlecht gefahren und auch die Verkäufer haben ihre Rechnung gefunden. Diese wirthschaftlichen Gesichtspunkte sind maßgebend gewesen, ohne daß die Humanität dabei zu Schaden gekommen wäre.

Am Schluß seines Werkes macht der Verfasser positive Reformvorschläge. Zwei Maßregeln sind es, die er empfiehlt: Beschleunigung

des Bauerlandverkaufs bei von der Regierung normirten Preisen und organisirte Uebersiedelung der landlosen Arbeiter.

Beide Vorschläge würden im Fall ihrer Verwirklichung in hohem Grade nachtheilige Folgen haben. Gerecht kann eine gesetzliche Normirung der Preise nie sein, da der Gesetzgeber nicht in der Lage ist, die großen Verschiedenheiten der Einzelfälle zu berücksichtigen. Ein Grund zur Beschleunigung des Bauerlandverkaufs liegt nicht vor, da er von Anfang an progressiv zugenommen und namentlich in den letzten Jahren große Dimensionen erreicht hat. Jede gesetzliche Maßregel würde etwas Gewaltsames haben und den normalen Entwickelungsproceß stören. Denkbar wäre eine solche Maßregel nur im Zusammenhange mit der Gewährung von großem Credit zum Ankauf der Stellen. Es ist fraglich, ob der Credit immer den Würdigsten zu Gute kommen würde. Jetzt ist das Vorhandensein eines, wenn auch kleinen Capitals zur Anzahlung erforderlich, ein Umstand, der dafür garantirt, daß die wirthschaftlich kräftigsten Elemente Eigenthümer werden. In der Gewährung zu reichlichen Credits liegt eine enorme Gefahr. Der Verfasser glaubt, aus dem bisherigen Steigen der Landpreise schließen zu können, daß sie eine übermäßige Höhe erreichen könnten. Das sei um so wahrscheinlicher, als „die Preissteigerung augenscheinlich von der zunehmenden Nachfrage nach Stellen und der im Verhältniß zur factischen Zahl angebotener Stellen großen Anzahl von Kauflustigen abhänge". Die Preise müßten durch die Concurrenz der Käufer von Jahr zu Jahr wachsen.

Die Thatsachen bestätigen diese Auffassung nicht. Die Concurrenz der Käufer ist nicht groß, es hält vielmehr oft recht schwer, bei keineswegs übermäßigen Preisen Käufer zu finden. Die entscheidende Rolle bei der Preisbildung haben die guten oder schlechten landwirthschaftlichen Conjuncturen gespielt. Daher lassen auch die gegenwärtigen ungünstigeren landwirthschaftlichen Verhältnisse erwarten, daß ein weiteres Steigen der Landpreise ohne jeden gesetzlichen Eingriff nicht stattfinden wird. Es ist jedenfals besser, die Preise von den thatsächlichen öconomischen Bedingungen abhängen zu lassen, als sie ohne Anpassung an diese Bedingungen gesetzlich zu fixiren. Bei der Preisbildung wirken ferner eine Reihe von Momenten mit, die der Verfasser nicht berücksichtigt hat. Dahin gehört z. B. das regelmäßig

hervortretende Bestreben, die Stellen den bisherigen Pächtern zu verkaufen. Um das zu erreichen, wartet man lieber mit dem Verkauf und setzt die Preise auch niedriger an, was um so leichter möglich ist, als der bisherige Pächter, wenn er die Stelle kauft, keinen Entschädigungsanspruch hat. Geringere Preise und günstigere Bedingungen werden ferner gewährt, wenn es gelingt, einen größeren Complex mit einem Mal zu verkaufen. Auch läßt sich die Höhe der Kaufpreise nur im Zusammenhange mit den Nebenbedingungen, namentlich der Dauer der Tilgungsfrist und dem Zinsfuß für den Kaufschillingsrückstand richtig beurtheilen. Mancher Bauer wird lieber einen etwas höheren Preis zahlen, wenn er dafür die Möglichkeit hat, seine Schuld langsam zu tilgen und niedriger zu verzinsen.

Der Verfasser berechnet, daß bis zum 1. November 1894 48,69 % des Bauerlandes verkauft sei. Diese Zahl allein giebt in sofern kein richtiges Bild, als keine Rücksicht auf diejenigen Güter genommen ist, bei denen der Verkauf des Bauerlandes nicht allein vom Willen des Besitzers abhängt. Dahin gehören die Fideicommisse und Stiftungsgüter. Der Verkauf des Bauerlandes ist bei diesen Gütern allerdings nicht ausgeschlossen, unterliegt aber verschiedenen Beschränkungen und bedarf besonderer Erlaubniß. Ein zutreffenderes Bild würde daher gewonnen werden, wenn der Procentsatz des verkauften Bauerlandes noch besonders nach Abzug dieser Güter ermittelt worden wäre. Es würde sich dann vermuthlich eine beträchtlich höhere Ziffer ergeben haben.

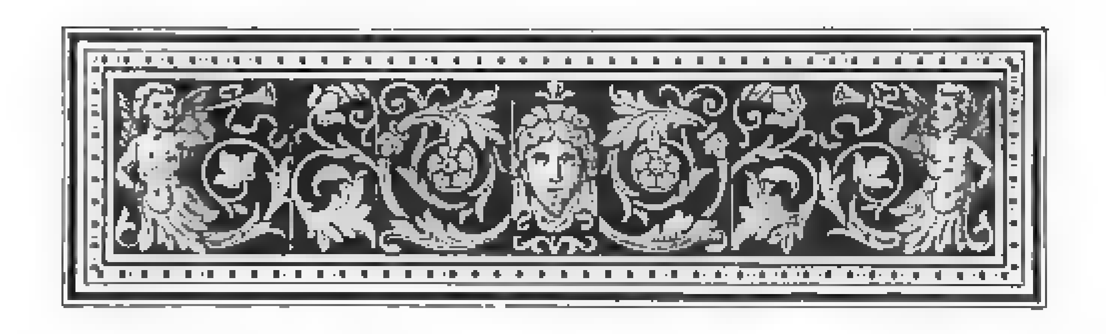
Die zweite vorgeschlagene Reformmaßregel, die planmäßige Auswanderung, hat das Beruhigende für sich, daß sie gewiß nie ins Werk gesetzt werden wird. Mangel an Arbeitsgelegenheit herrscht in Ehstland im Allgemeinen nicht. Es liegt also auch kein Grund vor, durch systematische Auswanderung eine Panik unter dem Landvolk hervorzurufen. Der Verfasser glaubt, daß die Art der Vertheilung des Landes beständige Auswanderungen veranlaßt habe und noch fernerhin veranlassen werde. Aus den Daten des Cameralhofs über Ueberzählung in andere Gouvernements des Reichs ergiebt sich, daß in den J. 1891—93 1189 Personen, und zwar 628 Männer und 561 Weiber, ausgewandert sind, was 0,04 % der bäuerlichen Bevölkerung jährlich ausmache. Aus den Orten, wohin die Uebersiedelung stattgefunden hat, läßt sich jedoch schließen, daß es sich in

der Mehrzahl der Fälle nicht eigentlich um Auswanderung gehandelt hat. Von den 1189 Personen sind nämlich 978, also 82 %, in die benachbarten Gouvernements, Ingermanland und Livland, hinübergezogen, davon der größte Theil (809) in das Petersburger Gouvernement. Eine solche Erscheinung ist besser als Ausdehnung, wie als Auswanderung zu bezeichnen. Eine gewisse Expansivkraft wohnt einem jeden lebensfähigen Volksstamme inne, und so ist es denn auch seit einer Reihe von J. der Fall gewesen, daß Ehsten sich jenseit der Narowa angesiedelt haben. Es liegt kein Grund vor, aus dieser Erscheinung auf unbefriedigende Agrarzustände in der Heimath zu schließen, wenn auch dem Verfasser zugegeben werden muß, daß die Daten des Cameralhofs nicht alle Fälle von Uebersiedelungen, die thatsächlich vorgekommen sind, wiedergeben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß nicht mitgetheilt worden ist, ob und in welchem Maße nach den Angaben des Cameralhofs Einwanderungen nach Ehstland stattgefunden haben.

Das Werk ist der materiellen Lage des ehstländischen Bauerstandes gewidmet. Mit einer Fülle von statistischem Material wird diese Frage nach verschiedenen Seiten hin behandelt. Die Cardinalfrage aber fehlt: Haben die ehstländischen Bauern ihr Auskommen oder nicht? Auf die Beantwortung dieser Frage hätte die Arbeit hinauslaufen müssen, das aber ist unterlassen worden. Der Verfasser hat wohl wenig Gelegenheit gehabt, sich mit dem wirklichen Leben der Bauern vertraut zu machen. Hätte er das gethan, so würde es ihm nicht entgangen sein, daß der ehstländische Bauer zwar stark zu arbeiten hat, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, daß er aber dennoch im Großen und Ganzen genug hat erwerben können, um seine Existenz zu sichern. Allein der Umstand, daß [illegible] den Bauern möglich gewesen ist, in dem Maße wie es geschehen ist, aus eigenen Ersparnissen Grundeigenthum zu erwerben, fällt hier schwer ins Gewicht. Wären die agrarpolitischen Maßregeln wirklich verfehlt gewesen, so hätte der Grad von relativem Wohlstande, wie er thatsächlich vorhanden ist, nicht erreicht werden können.

E. von Bobisco.





Ein Beitrag zur Lehre von der Verjährung in Strafsachen.

Nicht selten hört man in Laienkreisen und auch von sonst milde und human denkenden Menschen die Ansicht aussprechen, daß in Strafsachen eigentlich keine Verjährung Platz greifen sollte. Civil- und Kriminalunrecht seien nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ unterschieden. Was auf dem einen Gebiete gelte, dürfe nicht ohne Weiteres auf das andere Gebiet übertragen werden. Die in dem Verbrechen offen zu Tage tretende böse Absicht, die niedrige, gemeine Gesinnung, die rücksichtslose, brutale und frivole Verletzung der Rechtsordnung könne auch durch die Macht der Zeit nicht sanirt werden. Es widerspräche solches der Idee der Gerechtigkeit, welche in jedem Falle Sühne verlange, einerlei, ob ein kürzerer oder längerer Zeitraum seit der bösen That verstrichen sei. Wie könne ein Mensch straflos unter seinen Mitmenschen weiter fortexistiren oder gar als vollberechtigtes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft gelten, welcher ein schweres Verbrechen, wie z. B. das des Mordes, auf sein Gewissen geladen und vielleicht nur deshalb nicht von der Nemesis getroffen worden sei, weil seine Schuld zufällig oder gar Dank seiner besonderen List und Schlauheit unentdeckt geblieben? Für außergewöhnliche Fälle, in welcher auch die öffentliche Meinung oder die bürgerliche Gesellschaft aus irgend welchen Gründen die Schuld als abgethan, als gesühnt gelten lassen wolle, genüge das schöne Recht der landesherrlichen Gnade. Diese und ähnliche Einwände, welche schon aus dem Grunde nicht kurz von der Hand gewiesen werden können, weil sie nicht nur im

menschlichen Gefühle wurzeln, sondern auch in der Geschichte des Strafrechts ihre Berechtigung finden, dürften ein näheres Eingehen auf diese Fragen auch vor dem Leserkreise der „Balt. Monatsschr." nicht ganz unzweckmäßig erscheinen lassen. Nimmt doch das Rechts-Institut der Verjährung im Rechtsleben eine zu wichtige Stellung ein, als daß nicht auch der gebildete Laie sich wenigstens über die gegenwärtig geltenden wesentlichsten Gesichtspunkte hinsichtlich dieses Rechts-Instituts Rechenschaft abzulegen im Stande sein sollte.

Ich schicke voraus, daß das ältere römische Recht zur Zeit der Republik eine Verjährung in Strafsachen nicht zu kennen scheint[1]). Dagegen aber war die Erhebung gewisser Privatklagen vor dem Prätor auf eine bestimmte Zeit beschränkt, d. h. nach Ablauf dieser Zeit nahm der Prätor die betreffende Klage nicht mehr zur Verhandlung an. Später ward bestimmt, daß auch die öffentliche Anklage wegen gewisser geschlechtlicher Vergehen, als: Ehebruch, Schmähung einer Jungfrau oder ehrbaren Wittwe, Kuppelei, desgleichen wegen bestimmter Zollvergehen und Unterschlagungen im Staatsdienste (Pekulat) in 5 Jahren verjähren solle. Zur Zeit des großen Juristen Paulus endlich bildete die Regel die zwanzigjährige Verjährung, d. h. der Ablauf dieser Zeit begründete nunmehr eine selbständige Einrede gegen die ursprünglich jederzeit zulässigen Anklagen. Unverjährbar blieben: der Vatermord, die Kindesunterschiebung und der Abfall vom Glauben, bis der Kaiser Anastasius bestimmte, daß jede öffentliche und Privatklage längstens durch den Ablauf von 40 Jahren erlöschen solle.

Die Kriminalverjährung bei den Römern ist daher lediglich als eine Beschränkung, beziehungsweise Aufhebung des öffentlichen oder privaten Anklagerechts zu betrachten, d. h. sie kommt dem Schuldigen nur dadurch zu Gute, daß sie das ursprünglich dem Berechtigten sonst zustehende Klagerecht aufhebt. Entsprechend der Anklageform, welche den römischen Strafprozeß beherrschte, wurde sie nur beobachtet, wenn sie mittelst besonderer Einrede von dem Angeklagten geltend gemacht worden war.

Im älteren germanischen Rechte finden wir drei verschiedene Formen der Kriminalverjährung. Bald ist die Klage ausgeschlossen, weil der Kläger den nächsten Gerichtstag hat verstreichen lassen, bald sind

[1]) Handbuch des deutschen Strafrechts in Einzelbeiträgen, herausgegeben von F. F. von Holtzendorff, Berlin 1871, Bd. II, S. 595. Rein, Kriminalrecht der Römer, Leipzig, 1844, S. 276.

kurze aber feste Fristen gesetzt, nach deren Ablauf die Klage nicht angenommen wird, weil man aus dem Schweigen des Geschädigten auf Gleichgültigkeit gegen die erlittene Verletzung oder auf spätere Verzeihung oder aus der verspäteten Verfolgung auf verwerfliche Beweggründe schloß. Endlich kommt schon frühe eine allgemeine dreißigjährige Klage-Verjährung vor, die augenscheinlich auf Einflüsse des römischen Rechts zurückzuführen ist[1]).

Das gemeine Recht, abgesehen von den neueren deutschen Partikular-Gesetzgebungen, folgte bis zur Emanirung des allgemeinen deutschen Reichs-Strafgesetzbuches vom J. 1870 dem römischen Strafrechte. Hinsichtlich der Frage, ob Verwandtenmord, Kindesunterschiebung und Apostasie (Abfall vom Glauben) verjährbar seien, schwankte die Praxis.

Auf das gegenwärtig geltende Recht haben augenscheinlich die dem berühmten französischen Strafgetzbuche vom J. 1810, dem code pénal in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand zu Grunde gelegten Rechtssätze einen nicht unerheblichen Einfluß ausgeübt. Es mag mir gestattet sein, diese Rechtssätze kurz mitzutheilen, indem ich die bezüglichen Bestimmungen des code pénal, des russischen Strafgesetzbuches (Ausgabe vom J. 1885) und des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches vom J. 1870 hier ihrem wesentlichen Inhalte nach anführe.

Der code pénal, Art. 637, verordnet: die öffentliche und die Civilklage hinsichtlich eines Verbrechens, auf welches Todesstrafe gesetzt ist oder welches mit lebenslänglichen resp. infamirenden Strafen bedroht ist, erlöschen durch Verjährung in 10 Jahren, vom Tage der Verübung an gerechnet, wenn innerhalb dieses Zeitraums wegen dieses Verbrechens kein Akt der Untersuchung oder Verfolgung stattgefunden hat. Haben solche Akte der Untersuchung oder Verfolgung stattgefunden, verjähren die öffentliche und die Civilklage erst von dem Tage ab, wo die letzte Untersuchungshandlung stattgefunden hat, einerlei ob letztere zu einer Urtheilsfällung geführt hat oder nicht. Ebenso ist es dabei gleichgültig, gegen wen die betreffende Untersuchungshandlung gerichtet gewesen, d. h. ob gegen den wirklichen Thäter oder eine andere, vielleicht gänzlich unbetheiligte Person.

Art. 638. Unter denselben Bedingungen verjähren Vergehen, welche mit Correctionsstrafen bedroht sind, innerhalb 3 Jahren.

Art. 640. Für Uebertretung polizeilicher Verordnungen wird die Verjährungsfrist auf ein Jahr herabgesetzt.

[1]) Wilda, das Strafrecht der Germanen, Halle 1842.

Art. 635, 636 und 639. Urtheilsmäßig verhängte Kriminalstrafen verjähren in 20 Jahren, Correctionsstrafen in 5 und Strafen für polizeiliche Uebertretungen in 2 Jahren, vom Tage des richterlichen Urtheils an gerechnet.

Das russische Strafgesetzbuch, Ausgabe v. J. 1885, bestimmt: Art. 158 „die Strafe wird durch Verjährung aufgehoben: 1) Wenn seit der Verübung eines Verbrechens (mit Ausschluß nur der weiter unten in den Art. 161 und 162 angegebenen), auf welches in den Gesetzen Entziehung aller Standesrechte und Verweisung zu schwerer Zwangsarbeit oder zur Ansiedelung gesetzt ist, 10 Jahre vergangen sind, und wenn in dieser ganzen Zeit jenes Verbrechen nicht kundbar wurde, d. h. wenn in Betreff derselben gar kein Verfahren stattfand, noch eine Untersuchung, noch ein Bericht oder eine Beschwerde, eine Denunciation oder sonstige Anzeige oder wenn im Laufe derselben Zeit, d. h. voller 10 Jahre seit dem Tage der Verübung des Verbrechens der desselben Schuldige, ungeachtet angestellter Untersuchung, nicht ausgemittelt wurde; 2) wenn seit der Verübung eines Verbrechens, auf welches in den Gesetzen Entziehung aller besonderen, persönlich und dem Stande nach zugeeigneten Rechte und Vorzüge und Verweisung nach Sibirien zum Aufenthalte oder Abgabe in die Corrections-Arrestantenabtheilungen gesetzt ist, [redacted] Jahre vergangen sind und wenn gleichfalls in dieser Frist das Verbrechen nicht kundbar wurde, oder aber der dieses Verbrechens Schuldige, ungeachtet der darüber eingeleiteten Untersuchung, im Laufe derselben Zeit nicht ausgemittelt wurde; 3) wenn seit der Verübung eines Verbrechens, auf welches durch das Gesetz Entziehung aller besonderen, persönlich und dem Stande nach zugeeigneten Rechte und Vorzüge und Verweisung nach einem der entfernteren nichtsibirischen Gouvernements zum Aufenthalte oder Gefängnißhaft oder Festungshaft mit einiger Beschränkung der persönlichen Rechte und Vorzüge oder aber ohne eine solche gesetzt ist oder Gefängnißhaft mit Verlust einiger besonderer Rechte und Vorzüge, 5 Jahre vergangen sind und wenn das Verbrechen gleichfalls in dieser ganzen Zeit nicht kundbar geworden oder aber wenn der dieses Verbrechens Schuldige, ungeachtet der darüber angestellten Untersuchung im Laufe dieser Zeit nicht ausgemittelt wurde; 4) wenn seit der Verübung von Vergehen,

auf welche durch das Gesetz einfache Gefängnißhaft gesetzt ist, 2 Jahre, von solchen aber, für welche nur Arrest, Geldbußen oder Verweise oder Bemerkungen oder aber Erinnerungen verhängt werden, 6 Monate vergangen sind und wenn sie in dieser ganzen Zeit nicht kundbar geworden oder die derselben Schuldigen nicht im Laufe derselben Zeit durch Untersuchung ausgemittelt wurden."

Art. 159. „Ist das Verbrechen oder das Vergehen der Art, daß es in Grundlage der Gesetze nicht anders zur Kenntniß und Verhandlung des Gerichts kommen kann, als in Folge einer von der durch diese widergesetzliche Handlung beeinträchtigten oder beleidigten Person angestellten Beschwerde, so wird die Strafe auch in allen den Fällen durch Verjährung aufgehoben, wenn der Beschwerdeführer später die Sache nicht weiter verfolgt im Laufe der ganzen im Art. 158 angegebenen, je nach der Natur des Verbrechens oder des Vergehens zu bemessenden Zeit. Hiervon werden ausgenommen besondere in den Art. 1523—1526, 1528—1530, 1539 und 1549—1551 angegebene Fälle" (d. h. gewaltsame Schändung von Mädchen unter 14 Jahren, Mißbrauch ihrer Unschuld und Unwissenheit zum Zwecke der Unzucht, Nothzucht, Verführung minderjähriger Personen durch den Vormund u. s. w.).

Art. 161. „Die Strafen für die in den Art. 241, 244, 249 und 253 angegebenen Staatsverbrechen" (d. h. Verbrechen gegen die geheiligte Person des Kaisers und wider die Glieder des Kaiserhauses, Hochverrath, Landesverrath), „ebenso aber auch die auf Vater- oder Muttermord gesetzte Strafe werden nicht durch Verjährung aufgehoben, wenn aber seit Verübung des Verbrechens 20 Jahre vergangen sind und dasselbe in dieser ganzen Zeit nicht kundbar geworden, d. h. wenn in Betreff desselben weder ein Verfahren, noch eine Untersuchung stattgefunden, noch aber ein Bericht oder eine Beschwerde oder eine Denunciation oder eine andere Anzeige oder aber, wenn im Laufe derselben Zeit, d. h. voller 20 Jahre seit dem Tage des verübten Verbrechens die desselben Schuldigen, unerachtet der angestellten Untersuchung, nicht ausgemittelt wurden, so werden dieselben, statt zu Todesstrafe oder zu schwerer Zwangsarbeit, zur Ansiedelung in den entfernteren Gegenden Sibiriens verurtheilt."

Art. 162. „Die Kraft der Bestimmungen über Verjährung erstreckt sich nicht auf das Verbrechen der aus der orthodoxen Kirche zu einem andern, wenn auch Freiheit des Gottesdienstes in Rußland genießenden christlichen Bekenntnisse Uebergetretenen und um so weniger noch auf das

Verbrechen der gänzlich vom christlichen Glauben Abgefallenen, da diese Verbrechen ununterbrochen fortdauern, solange solche Individuen nicht zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind. In Grundlage derselben Bestimmung erstreckt sich die Verjährung auch nicht auf Diejenigen, welche wissentlich eine widergesetzliche Ehe eingegangen und auf Diejenigen, welche der Anmaaßung von Stand, Aemtern, Rang, Orden, Ehrentiteln oder Namen, die ihnen nicht zu Gute kommen, schuldig sind, noch auf Diejenigen, die sich der Wehrpflicht entzogen haben."

Mit diesen weitläufigen und dennoch keineswegs präcisen Bestimmungen des russischen Strafgesetzbuches vergleiche man die §§ 67, 68, 69, 70 und 71 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich vom J. 1870, welche lauten:

§ 67. „Die Strafverfolgung von Verbrechen verjährt, wenn sie mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht sind, in 20 Jahren; wenn sie im Höchstbetrage mit einer Freiheitsstrafe von einer längeren als zehnjährigen Dauer bedroht sind, in 15 Jahren; wenn sie mit einer geringeren Freiheitsstrafe bedroht sind, in 10 Jahren. Die Strafverfolgung von Vergehen, die im Höchstbetrage mit einer längeren als dreimonatlichen Gefängnißstrafe bedroht sind, verjährt in 5 Jahren. Die Strafverfolgung von Uebertretungen verjährt in 3 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Handlung begangen ist, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des eingetretenen Erfolges."

§ 68. „Jede Handlung des Richters, welche wegen der begangenen That gegen den Thäter gerichtet ist, unterbricht die Verjährung. Die Unterbrechung findet nur rücksichtlich dessen Statt, auf welchen die Handlung sich bezieht. Nach der Unterbrechung beginnt eine neue Verjährung."

§ 69. „Ist der Beginn oder die Fortsetzung eines Strafverfahrens von einer Vorfrage abhängig, deren Entscheidung in einem anderen Verfahren erfolgen muß, so ruht die Verjährung bis zu dessen Beendigung."

§ 70. „Die Vollstreckung rechtskräftig erkannter Strafen verjährt, wenn 1) auf Tod oder lebenslängliches Zuchthaus oder auf lebenslängliche Festungshaft erkannt ist, in 30 Jahren; 2) auf Zuchthaus von mehr als 10 Jahren erkannt ist, in 20 Jahren; 3) auf Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder auf Festungshaft und Gefängniß von mehr als 5 Jahren erkannt ist, in 15 Jahren; 4) auf Festungshaft und Gefängniß von 2 bis zu 5 Jahren oder auf Geldstrafe von mehr als 2000 Thalern

erkannt ist, in 10 Jahren; 5) auf Festungshaft oder Gefängniß bis zu 2 Jahren oder auf Geldstrafe von mehr als 50 bis zu 2000 Thalern erkannt ist, in 5 Jahren; 6) auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 50 Thalern erkannt ist, in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem das Urtheil rechtskräftig geworden ist."

„Die Vollstreckung einer wegen derselben Handlung neben einer Freiheitsstrafe erkannten Geldstrafe verjährt nicht früher als die Vollstreckung der Freiheitsstrafe." —

Es wäre nun interessant zu untersuchen, auf welche rechtlichen Gründe diese Bestimmungen über die Verjährung in Strafsachen zurückzuführen sind. Man hat gesagt, daß, wo der Anklage-Prozeß gelte, die öffentliche Klage ebenso verjähre, wie die Privatklage hinsichtlich solcher Verbrechen, welche nur auf Antrag des Verletzten zur gerichtlichen Verhandlung gelangen können. Klage der Verletzte innerhalb eines gewissen Zeitraums nicht, so sei anzunehmen, daß er dem Verbrecher verziehen und es käme der Grundsatz zur Geltung: „volenti non fit injuria". Dasselbe träfe aber auch in Bezug auf den öffentlichen Ankläger zu. Sei dieser nicht im Stande, innerhalb eines gewissen Zeitraums, sei es wegen Saumseligkeit oder Nachlässigkeit, sei es wegen mangelhaft geführter Untersuchung die Anklage zu erheben und durchzuführen, so solle dieses dem Schuldigen zu Gute kommen und zwar um so mehr, als der letztere durch Ablauf eines längeren Zeitraums wichtiger Beweismittel beraubt werden könne, wie z. B. durch den Tod wichtiger Zeugen, Schwinden der Erinnerung, Untergang von Urkunden u. s. w. Die Schwäche dieser Argumentation liegt auf der Hand, wenn man anerkennt, daß dem Strafrechte des Staats zugleich eine Strafpflicht entspricht, und daß man sich einer Pflicht dadurch nicht entledigen kann, daß man sie unerfüllt läßt. Nicht besser ferner läßt sich die Verjährung in Strafsachen durch den Hinweis auf das mögliche Schwinden oder Abhandenkommen von Entlastungsbeweisen in Folge der Unsicherheit der Erinnerung an Ereignisse, die einer entlegenen Vergangenheit angehören, sowie durch den Hinweis auf die dadurch bedingte Unzuverlässigkeit der Straferkenntnisse rechtlich begründen. Zwar sind diese Gefahren unleugbar vorhanden, allein das Gesetz und speciell das französische und das deutsche Strafrecht kennt nicht blos eine Verjährung der Strafklage, beziehungsweise des Verbrechens, sondern auch eine Verjährung der bereits urtheilsmäßig aberkannten Strafe. Letztere wird nun in der

Regel sich doch wohl auf ein durchaus zureichendes Beweismaterial stützen und dennoch soll die Verjährung eintreten. Dieses Rechtsinstitut dürfte auch wohl kaum durch die Rücksicht auf die in der Zwischenzeit etwa erfolgte Besserung des Verbrechers gestützt werden oder durch den Hinweis auf die moralische Qual, Angst und seelische Folter, welche der Uebelthäter während eines längeren Zeitraums erlitten haben kann. Als rein subjektive Momente könnten diese Erwägungen wohl als Strafmilderungsgründe in einem gegebenen Falle in Betracht kommen, reichen aber, weil nicht überall zutreffend, nicht aus, um die rein objektive Thatsache der Verjährung zu rechtfertigen. —

Sehen wir zu, ob die vorliegende Schwierigkeit nicht auf einem anderen Wege zu lösen ist.

Jedes Verbrechen stellt sich dar als ein Bruch der Rechtsordnung. Der Staat als Hüter der Rechtsordnung schützt sie durch Gebote und Verbote, an welche er gewisse rechtliche Folgen, die Strafe, knüpft. Die Rechtsordnung ist aber nur der Niederschlag des jeweiligen allgemeinen Willens, insofern dieser verfassungsmäßig und den gegebenen Culturverhältnissen entsprechend im Bewußtsein der bürgerlichen Gesellschaft zur Geltung gelangt ist, sei es ausdrücklich durch das Gesetz, sei es durch stillschweigende Uebereinkünfte (Gewohnheitsrecht). Dieser Allgemeinwille und damit auch die Rechtsordnung ist wie alles Menschliche wandelbar. Wir strafen heute nicht mehr für Handlungen, welche früher als todeswürdige Verbrechen angesehen wurden (Zauberei) und umgekehrt wird heute Strafe verhängt für Handlungen, welche früher nur die lobende Anerkennung der Zeitgenossen fanden (Blutrache). Die Römer zur Zeit der Republik kannten die Verjährung nicht; wir kennen sie. Sagt nun der Staat durch den Mund seiner verfassungsmäßigen Vertreter, — mag der Staat sich als absolute Monarchie, constitutionelle Monarchie oder Republik präsentiren, — wir wollen aus irgend welchen Gründen der Thatsache der Zeit, ebenso wie im Civilrechte, so auch im Strafrechte eine gewisse rechtlich bedeutsame Wirkung einräumen, so ist er hiezu nicht minder berechtigt, als wenn er verordnet: „Wer einen Diebstahl begeht, wird mit Gefängniß oder mit Zuchthaus bestraft". In diesem Ausdrucke des zur Zeit geltenden Allgemein-Willens scheint mir sowohl der Rechtsgrund der Strafe, als der Rechtsgrund der Verjährung zu liegen und zwar ebenso der Verjährung der Strafklage (Strafverfolgung), wie der Verjährung der urtheilsmäßig aberkannten Strafe

innerhalb bestimmter Fristen. Daß dieser Ausdruck des allgemeinen Willens auf gewisse rechtlich erhebliche Motive und Erwägungen zurückzuführen sein wird, welche für den Gesetzgeber von maßgebender Bedeutung sind, ist selbstverständlich und von diesem Gesichtspunkte aus finden denn auch jene obenangeführten, mehr oder weniger relativen Gründe, durch welche die Verjährung in Strafsachen ihre Rechtfertigung erhalten soll, — wie z. B. angeblicher Verzicht auf das Klagerecht, Saumseligkeit des Klageberechtigten, Annahme der Besserung des Verbrechers, möglicher Verlust etwaiger Beweismittel, physische Leiden des Verbrechers als Surrogat der Strafe u. s. w., ihre wichtige Bedeutung zur Lösung der vorliegenden Frage. Das dem Gesetze, als dem Ausdrucke des Allgemeinwillens, zu Grunde liegende hauptsächliche Motiv dürfte eben sein, daß mit dem Verlaufe der Zeit die durch die That hervorgerufene Verletzung des Rechtsgefühls der Bevölkerung (der bürgerlichen Gesellschaft) an Empfindlichkeit verliert und daß die Bestrafung weit zurückliegender Verbrechen damit aufhört, eine von dem allgemeinen Rechtsbewußtsein geforderte Maßregel zu sein. Im Laufe der Zeit tritt, wie Berner (Lehrbuch, Leipzig, 1863, § 145) mit Recht bemerkt, „das verübte Verbrechen je länger, je mehr aus dem Leben, mit dem allein es die Rechtspflege zu thun hat, zurück in eine Vergangenheit, die nur noch von einem geschichtlichen Interesse ist." Nicht mit Unrecht schreibt man der Zeit eine heilende Kraft zu. „Die Wirkungen des Verbrechens werden durch die Zeit hinweggespült: der angerichtete Schade und Schmerz und selbst das Andenken der That erlischt allmählich". Mit einem Worte: die Macht der Zeit zehrt das begangene Verbrechen gewissermaßen auf und bringt nicht nur dieses letztere, sondern auch ein etwa ergangenes Strafurtheil in Vergessenheit, übergiebt sie der Geschichte.

Diese Begründung des Rechtsinstituts der Verjährung steht auch in Einklang mit den durch die oben mitgetheilten gesetzlichen Bestimmungen festgesetzten längeren oder kürzeren Verjährungsfristen, insofern die Gesellschaft das Gedächtniß an schwere Verbrechen und damit das Verlangen, sie gesühnt zu sehen, länger festhält, als bei leichteren. Die Erinnerung an einen begangenen Mord haftet viele Jahre in dem Gedächtnisse der Zeitgenossen; die Erinnerung an einen Diebstahl haben vielleicht schon die nächsten Monate mit ihrem Dahinfluthen der wechselnden Tagesereignisse aus dem Gedächtnisse hinweggeweht.

Vergleicht man nunmehr die obenerwähnten Bestimmungen der Strafgesetzbücher Frankreichs, Rußlands und Deutschlands über Verjährung mit einander, so ist zunächst zu constatiren, daß die Gesetzgeber Frankreichs und Deutschlands die Verjährung nicht nur der Strafklage, bez. des Verbrechens, sondern auch die Verjährung der bereits zuerkannten Strafe ausdrücklich anerkennen, während Rußland die Verjährung der einmal urtheilsmäßig verhängten Strafe ausschließt, wenngleich das Gesetz in unpräciser, zu Begriffsverwirrung Anlaß gebender Fassung bestimmt: „die Strafe wird durch Verjährung aufgehoben". Nicht die „Strafe", sondern die Strafverfolgung, resp. das Verbrechen wird durch Verjährung aufgehoben, sollte es heißen, wie aus dem weiteren Wortlaut des Art. 158 klar hervorgeht. Die einschränkende Bedingung: „wenn kein Schuldiger innerhalb bestimmter Jahre ermittelt wird", ist in dieser Beziehung maßgebend. Daß der correkten und logischen Erfassung des einmal anerkannten Rechtsinstituts durch diese Einschränkung Abbruch geschieht, dürfte nicht zu bezweifeln sein, denn wenn man die heilende Macht der Zeit einmal anerkennt, so ist nicht einzusehen, weshalb sie nicht mit demselben Rechte der aberkannten Strafe, wie dem Verbrechen selbst zu Gute kommen soll.

Es stimmen ferner die Gesetzgebungen Frankreichs und Deutschlands darin überein, daß die Verjährungsfrist durch gewisse Untersuchungshandlungen unterbrochen werden soll. Der code pénal unterläßt es, diese letzteren genauer zu präcisiren, bestimmt aber, daß es gleichgültig ist, gegen welche Person, ob gegen den wirklichen Schuldigen oder gegen ganz unbetheiligte Personen, diese Akte der Untersuchung oder der Verfolgung (persécution) sich richteten. Das russische Strafgesetzbuch drückt sich in dieser Frage sehr eigenthümlich aus. Es sagt: „Die Strafe eines Verbrechens verjährt, wenn dasselbe in der Verjährungsfrist nicht kundbar wurde, d. h. wenn in Betreff desselben gar kein Verfahren stattgefunden, noch eine Untersuchung, noch ein Bericht oder eine Beschwerde, eine Denunciation oder sonstige Anzeige, oder aber wenn der Schuldige, trotz angestellter Untersuchung, während desselben Zeitraumes nicht ermittelt wurde." Dieser Nachsatz scheint den Vordersatz wieder aufzuheben, so daß also erfolglose Untersuchungshandlungen die Verjährung nicht unterbrechen dürften. Weshalb dann der Vordersatz? Es wäre freilich auch gar zu sonderbar, wenn es in der Hand jedes Polizeibeamten oder gar jedes Privatmannes liegen sollte, die Verjährungs-

frist jederzeit zu unterbrechen! Man denke nur an die Unbestimmtheit der Worte: „Bericht, Beschwerde, Denunciation oder sonstige Anzeige." Verdienst des verstorbenen Abgeordneten Lasker, welcher auch sonst um das Zustandekommen des deutschen Reichsstrafgesetzbuches sich wohl verdient gemacht hat, war es, in dieser Beziehung privater, polizeilicher und staatsanwaltlicher Willkür einen Riegel vorgeschoben zu haben, denn auf seinen Antrag wurde beschlossen: „daß nur durch eine vom Richter angeordnete Untersuchungshandlung, als Vorladungs- und Verhaftsbefehl, Verhör, Haussuchung, Augenschein u. s. w. die Verjährung unterbrochen werden soll und auch dann nur, wenn sie gegen den Thäter selbst gerichtet gewesen ist."

„Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Handlung begangen ist, ohne Rücksicht auf den eingetretenen Erfolg," sagt das deutsche Strafgesetzbuch. Mit dieser Bestimmung hat eine vielfach bestrittene Frage für das deutsche Recht ihre definitive Erledigung gefunden. Folgerichtig ist es weiter, das Rechtsinstitut der Verjährung hinsichtlich aller Verbrechen Platz greifen zu lassen und nicht bestimmte Ausnahmen zu statuiren, wie es das russische Strafgesetzbuch thut. Man mag längere oder kürzere Verjährungsfristen ansetzen, allein schließlich muß auch das Schwert des Damokles entfernt werden, wenn es nicht Unheil anrichten soll. Die vielfachen interessanten Streitfragen, die sich bei näherem Eingehen auf die vorliegende Materie ergeben, wie z. B. die Berechnung der Verjährung im concreten Falle und die Folgen etwa unterbrochener Verjährung, Verjährung in Bezug auf die einzelnen Theilnehmer an einem Verbrechen, Verjährung bei fortgesetztem Verbrechen u. s. w. will ich, als nur den Fachmann interessirend, nicht weiter erörtern. Ich schließe daher mit dem kurzen Referate eines Kriminalfalles, welcher wohl geeignet sein dürfte, nicht nur die innere Berechtigung, sondern auch die dringende Nothwendigkeit des Rechtsinstituts der Verjährung in Strafsachen zu illustriren. Ich erzähle die Geschichte so, wie ich sie seinerzeit von dem Besitzer des betreffenden Gutes, wo sich der Fall zugetragen, erfahren habe. Bei späterer Einsichtnahme in die Akten des örtlichen Landgerichts habe ich die dieser Erzählung zu Grunde liegenden thatsächlichen und psychischen Momente in allen Stücken bestätigt gefunden.

In dem zum Randenschen Kirchspiele gehörigen Wirro-Gesinde lebte vor etwa 35 Jahren die damals achtzehnjährige Dienstmagd Lisa

Sone. Ihr Dienstherr, der Gesindeswirth Hans Wirro, ein noch junger, stattlicher Mann, hatte sich zwei Jahre vor ihrem Dienstantritt mit einer benachbarten Wirthstochter verehelicht und war kurz vorher Vater eines Mädchens geworden. Die kräftige, treue, fleißige und dabei immer heitere und muntere Magd wurde sehr bald die unentbehrliche Stütze der Hausfrau und zugleich auch der Liebling aller Gesindesgenossen. Zwar munkelte man von einer Liebschaft, die das hübsche, lebensfrische Mädchen mit einem jungen Burschen haben solle, ja alte Weiber wollten wissen, daß diese Liebschaft nicht ohne Folgen geblieben, allein, als von solchen übelen Folgen Nichts verlautete und das Mädchen nach wie vor ihren Dienst gleich gewissenhaft verrichtete, beruhigte sich das Gerede und verstummte allmählich ganz. Schärferen Beobachtern hätte freilich auffallen müssen, daß die Lisa während einiger Monate sich nicht nur körperlich, sondern auch geistig verändert hatte, daß sie ernst und still geworden war, während sie früher stets zu Scherz und fröhlichem Spiel aufgelegt gewesen. Auf alle neugierigen Fragen schützte sie jedoch vorübergehendes Unwohlsein vor und man glaubte ihr, hauptsächlich wohl, weil man ihr glauben wollte. So viel steht fest: irgend eine Anzeige wurde bei keiner Behörde erstattet, und wenn man auch im Wirro-Gesinde vielleicht für sich seine stillen Bemerkungen gemacht hatte, so drang doch davon Nichts über die Grenzen des Hofes hinaus. Man liebte eben das brave und gute Mädchen und schwieg aus Schonung und Delicatesse, wo man in einem anderen Falle vielleicht Ach und Wehe über die Sünderin geschrieen hätte.

Bald sollten auch Ereignisse eintreten, welche das Interesse der Gesindesbewohner in stärkerem Grade in Anspruch nahmen, als der etwaige Fehltritt eines armen Mädchens, welches allein in der Welt dastand. Die junge Wirthin schenkte Zwillingen das Leben und starb nach kurzem Krankenlager. Schwere Zeiten kamen nun über das Gesinde. Die Ernte mißrieth, zwei der letzten Kühe fielen plötzlich und eine Kleete mit einem sehr wesentlichen Theile der beweglichen Habe ging in Flammen auf. Trotzdem mußten die Verbindlichkeiten dem Hofe gegenüber erfüllt werden. Der Wirth, welcher nicht nur das geliebte Weib, die Mutter seiner drei kleinen Kinder, sondern auch mit ihr eine nicht zu unterschätzende Arbeitskraft verloren hatte, wußte häufig vor Sorgen nicht aus noch ein. Da war es denn die Magd Lisa, welche sich mit ihrer ganzen Kraft und Energie, trotz kärglichen Lohnes und kärglicher

Verpflegung in die Bresche stellte. Sie war es, die sich, als ob sich Solches von selbst verstände, der drei mutterlosen Waisen, von denen das älteste kaum ein Jahr alt war, annahm, sie fütterte, wusch, in den Schlaf wiegte, aus- und ankleidete. Sie war es, welche für das Vieh sorgte, die Leute mit Speise versah und dennoch Zeit fand, im Garten und auf dem Felde zu arbeiten. An Lohn nahm sie nur soviel, als sie zu ihrer einfachen Kleidung bedurfte. Das Uebrige ließ sie dem Wirthen, auf „bessere Zeiten", wie sie sagte. Trotz dieser schier übermäßigen Arbeit, welche ihr kaum die nothdürftigste Zeit zum Schlaf übrig ließ, einer Arbeit, die nur ein ächtes Weib leisten kann, fand sie, wenn auch nicht ihre frühere heitere Laune, so doch ihre Gesundheit und Frische wieder. Ihre Nerven und Muskeln schienen von Stahl und wie sie bei der Arbeit es Allen zuvorthat, so stand ihr auch jederzeit ein treffendes, schlagfertiges Wort, ein freundlicher Scherz, ein guter Rath zu Gebote. Gleichmäßig freundlich gegen Jedermann, wußte sie dennoch ihre ganze kraft- und gehaltvolle Persönlichkeit, selbst dem losesten Burschen gegenüber, zu voller Geltung zu bringen und es gab wohl im ganzen großen Gesinde keinen, der sich nicht aus freien Stücken ihrem überlegenen, verständigen Willen, ihrem immer das Richtige treffenden Urtheile gebeugt hätte.

So waren mehr als drei Jahre vergangen und dort, wo früher Sorge und Noth geherrscht hatten, waren wieder verhältnißmäßiger Wohlstand und die Hoffnung auf noch günstigere Zustände eingekehrt. Aus den hülflosen Säuglingen waren hübsche, gesunde Kinder geworden, welche wie Kletten an ihrer jugendlichen Pflegerin, ihrer zweiten Mutter, hingen.

Mit dieser äußeren Veränderung war aber auch eine nicht minder bedeutsame Veränderung in dem Seelenleben der betreffenden Personen vor sich gegangen. Mußte schon die einfache Ueberlegung dem Gesindeswirthen klar machen, welchen Schatz er in der treuen Dienstmagd besaß und was er und seine Kinder der aufopfernden, rastlosen Thätigkeit dieser letzteren zu verdanken hatte, so konnten sich auch seine Sinne nicht verschließen gegen die Reize des jungen Weibes, welches täglich um ihn war und mit welchem ihn die Vertraulichkeit, Enge und Ungebundenheit des bäuerlichen Lebens am heimischen Heerde fast zu allen Tageszeiten in die nächste Berührung brachte. Dazu kam, daß das Mädchen unter der Jugend des Dorfes mit Recht für eine Schönheit galt und im Um-

gange mit dem Wirthen sowohl als mit fremden Personen eine nicht gewöhnliche Gefälligkeit der Form, ein immer richtiges Taktgefühl mit einer gewissermaßen von Innen herausleuchtenden Herzensgüte und Liebenswürdigkeit zu verbinden wußte, Eigenschaften, welche bei ihr um so mehr zur Geltung gelangten, als sie sich nur als ein natürlicher, ja selbstverständlicher Ausdruck ihres ganzen gediegenen Wesens darstellten. Es war daher leicht erklärlich, daß im Herzen ihres Dienstherrn eine wirkliche und wahre Liebe erwachte, die den geprüften und in sich gefesteten Mann, trotz seines Bauernstolzes und der berechtigten Erwägungen und Gründe, welche gegen eine eheliche Verbindung sprachen, allmählich völlig aus seinen Fugen zu reißen drohte. An ein anderes Band, als das Band der Ehe, auch nur zu denken, wagte er nicht, weil ihm sowohl die Pflicht der Dankbarkeit, als das ganze gehaltvolle Wesen des Mädchens Solches verboten.

Nicht viel anders aber sah es auch in dem Herzen dieses letzteren aus. Das Zartgefühl, welches der Dienstherr der armen Magd erwiesen, als er seinerzeit jenes schlimmen Liebesverhältnisses mit keiner Silbe Erwähnung gethan, welches ihre ganze Existenz zu vernichten gedroht, hatte den Keim zu wärmeren Gefühlen gelegt, welche bei der Intimität des täglichen Umganges und bei näherer Bekanntschaft mit dem tüchtigen Manne je länger je mehr ihre ganze Seele gefangen nahmen und sie die niedrige Gesinnung eines Buben vergessen ließen, dessen lügenhaften Versprechungen und verführerischen Künsten ihre Jugend in einem unbewachten Augenblicke erlegen war. Die Achtung, welche ihr Dienstherr ihr bei jeder Gelegenheit zollte, seine unverhüllte Dankbarkeit, die Liebe endlich zu den von ihr erzogenen Kindern des wackeren Mannes, dessen Leidenschaft für sie ihrem weiblichen Auge, trotz aller Zurückhaltung, nicht entgehen konnte, — Alles das war nur zu geeignet, jene wärmeren Gefühle in hingebende Liebe umzuwandeln.

Endlich am Abend nach einem heißen Tage während der Heuzeit kam denn auch der Augenblick, wo das übervolle Herz des Mannes auch den Lippen die inhaltsschweren Worte entrang: „Willst du mein Weib werden?“ Bleich und zitternd stand sie vor ihm und wenn auch ein nie empfundenes Glücksgefühl sie durchdrang, so flüsterten doch ihre Lippen: „Das kann nicht sein. Du weißt, was uns scheidet. Ich bin eine Sünderin; du darfst mich nicht heirathen.“ Sie wollte noch einige Worte hinzufügen, allein da fühlte sie sich schon von den Armen des Mannes

umschlungen und sein Kuß verschloß ihr den Mund. „Ich will dich zum Weibe! was geht mich die Vergangenheit an," sagte er schlicht und damit war der Bund geschlossen, dem nach wenigen Wochen die Kirche ihren Segen verlieh.

Jahre ungetrübten Glückes folgten. Vier weitere Kinder entsprossen der Muster-Ehe und auch der äußere Wohlstand nahm mit jedem Jahre zu. Nie rührte der Mann, nie das Weib an die Vergangenheit. Der dunkle Schatten, welcher auf das Leben des letzteren gefallen war, schien auf immer hinabgesunken in das Meer der Vergangenheit. Und doch sollte der Tag kommen, wo die Vergangenheit plötzlich wieder auftauchen sollte mit allen ihren Schrecken, wo wie von einem Blitze der dunkle Vorhang zerrissen werden sollte, hinter welchem im buchstäblichen Sinne des Wortes „das Skelett im Hause" sich barg. Die eigenen Kinder sollten es sein, die den Schleier lüfteten. In einem Winkel des Gartens im Spiele einen Kartoffelkeller grabend, stießen sie auf das Skelett einer Kinderleiche. Die Nachricht von dem Funde verbreitete sich schnell. Stumm, mit bleichen Lippen standen sich im Kämmerlein die Gatten gegenüber. „Erzähle mir, wie es war," sagte endlich der Mann mit gepreßter, tonloser Stimme. Und das arme Weib erzählte die alte traurige Geschichte eines jungen unerfahrenen Mädchens, das verlassen wird in seiner Noth von dem Manne, dessen Liebesschwüren sie geglaubt.

„Als meine schwere Stunde kam — es war an einem Sonntage nach Johannis —," sagte die Frau, „befand ich mich fast allein im Gesinde. Du und dein Weib, Ihr wart zur Kirche gefahren. Der Knecht Karl und die zweite Magd waren mit dem Vieh in den Wald gegangen. Das Kind schlief ruhig in seiner Wiege und nur der alte, halbblinde Simo Michel saß auf der Schwelle des Pferdestalles, mit dem Flechten von Bastschuhen beschäftigt. Von schrecklicher Angst erfaßt, lief ich in den leeren Schafstall, in dessen einer Ecke sich eine Schütte Heu befand. Dort erfolgte nach wenigen, aber entsetzlich schmerzlichen Wehen die Geburt. Ich fühlte das Kind sich bewegen und in der Furcht, daß sein Schreien mich verrathen könne, so wie plötzlich ergriffen von einem mir selbst heute unerklärlichen Zorn und Haß, drückte ich dem unschuldigen Wesen die Hand auf den Mund. Wie lange ich Solches gethan, weiß ich nicht, denn gleich darauf schwand mir das Bewußtsein. Als ich zu mir kam, fiel mein erster Blick auf das regungslos daliegende Kind. Es war todt. Jetzt erst ging es wie ein Riß durch mein Inneres. Mehr die Angst vor der Schande, als das Gebot der Selbsterhaltung

bewog mich Alles zu thun, um das Geschehene zu verheimlichen. Meiner Kraft und meiner gesunden Natur verdanke ich es, daß es mir gelang, alle Spuren der Geburt zu verwischen. Den kleinen Körper, den ich zuerst im Stroh versteckte, vergrub ich bei passender Gelegenheit im Garten. Du erinnerst dich vielleicht, daß ich ein paar Tage nach jenem Sonntage recht krank und angegriffen war. Ihr wart gut und fragtet nicht weiter. Ich aber gelobte mir, durch treueste Pflichterfüllung an Dir und den Deinen zu sühnen, was ich auf mein Gewissen geladen. Du nahmst mich trotz alledem zu Deinem Weibe. Was ich damals empfand, weiß Gott nur allein. Ich glaube Dir ein treues Weib, den Kindern eine gute Mutter gewesen zu sein. Gott aber, der in's Verborgene sieht, hat meine Sühne nicht annehmen wollen. Ich will daher die Strafe tragen, die das Gesetz über mich verhängen wird. Nur um Dich, der Du besser an mir gehandelt hast, als je ein Mann vermag, und um die Kinder zagt mein Herz und will schier vergehen in Verzweiflung. Sollte ich Dich auch niemals wiedersehen: ich werde sterben mit einem Gebete für Dich auf den Lippen."

Der starke Mann war bis in's innerste Mark erschüttert. „Ich kann Dich nicht lassen!" stöhnte er. „Was soll aus den Kindern, was soll aus mir werden, wenn Du uns genommen wirst?"

„Thue Deine Pflicht," sagte sie einfach.

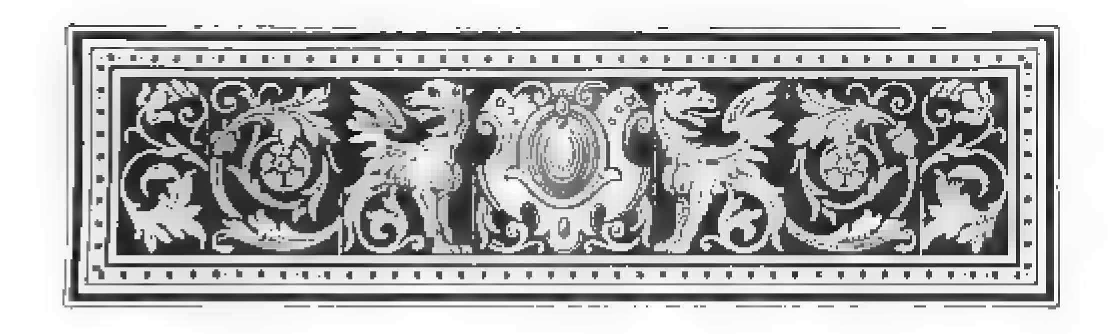
Und der arme Mann ging zum Gutsherrn und erzählte ihm die Geschichte, wie sie sich zugetragen. Ihm wurde von dem erfahrenen, des Landesrechts kundigen Herrn der Trost, daß das Gesetz nicht ewig zürne, daß die Macht der Zeit gesühnt habe, was menschliche Schwäche verbrochen. Zwar müsse er über den Fall an die competente Behörde berichten, weil aber mehr als zehn Jahre seit jener That vergangen wären, zweifle er nicht, daß die Untersuchung alsbald niedergeschlagen werden würde.

So geschah es denn auch. Ein glückliches Familienleben war Dank der Verjährung gerettet[1]).

Mag. jur. M. Stillmarck.

[1]) Bei Niederschrift vorstehenden Referats bin ich bemüht gewesen, den Worten und der Art und Weise der Darstellung meines Gewährsmannes, jenes Gutsbesitzers, in dessen Gebiete sich das obige Drama abspielte, möglichst genau zu folgen. Ich glaubte Solches dem Andenken jenes wahrhaft edlen Mannes schuldig zu sein, den freilich schon seit Jahrzehnten die kühle Erde deckt. Noch heute aber wird sein Name unter den Besten unseres Landes genannt.





Fürst Bismarck.

Eine litterarisch-biographische Mosaik.

Wilhelm Maurenbrecher: „Gründung des Deutschen Reiches. 1859—1871".

Der Verfasser, der bekannte Leipziger Professor, derselbe, der bald nach der Entlassung Bismarck's in so tapferer und geistvoller Weise die Stimme für den Exreichskanzler erhob, bietet uns hier eine politische Geschichte Deutschlands aus seinen schwersten, aber ruhmreichsten Jahren, ohne Schönfärberei und ohne Voreingenommenheit, sine studio et ira. So insonderheit hält er mit seiner Kritik jener liberalen Velleitäten und englischen Machinationen aus den Anfängen der 60er Jahre nicht zurück. Jene Irrwege waren auch betreten worden von dem kronprinzlichen Paare und der vielgenannte und vielberühmte Herzog Ernst II. von Koburg stand dem nicht fern — ja selbst die englische Königin Viktoria maßte sich „in mütterlicher Sorge um das Los ihrer Kinder" an, in für Preußen durchaus nicht würdiger Weise, persönlich an die Güte des österreichischen Kaisers zu appelliren: „er möge doch die Zukunft des künftigen Königs von Preußen und seiner Gemahlin nicht schädigen und nicht beeinträchtigen lassen." Und „der Herzog Ernst hatte ruhig dabei gestanden, der angebliche Freund Preußens und der deutsch-nationalen Sache" (S. 108). „Diese kleine Anecdote wirft ein grelles Licht auf das eigenthümliche Verhalten einzelner, besonders am Gang

der Politik interessirten Personen in damaliger Zeit, insbesondere aber auf die vielen Schwierigkeiten, welche der ernsten und weitblickend gedachten Politik Bismarck's und seines Königs in den Weg gelegt wurden. Man kann ungefähr daraus entnehmen, welche Reibungen und Kämpfe Bismarck zu überwinden hatte. Ganz besonders das Urtheil und die Auslassungen des Kronprinzen aus jener Zeit zeigen ihn (den Kronprinzen) völlig befangen in englischen und liberalen Irrwegen".

„Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich". Nach Tagebuchblättern von Moritz Busch. 2 Bände.

Der Verfasser, einer von den „Leuten" des Kanzlers, d. h. den Räthen und Büreauarbeitern, befand sich als Secretär in steter nächster Umgebung des diplomatischen Leiters jener großen Action. In dieser Stellung und da durch gütige Anordnung des „Chefs" seine ihm untergebenen Mitarbeiter „auch gewissermaßen Glieder seines Haushaltes waren," d. h. die Wohnung mit ihm theilten und an seiner Tafel speisten, also durch die ständigen täglichen persönlichen Beziehungen mit dem Kanzler war Busch in die günstige Lage gesetzt, genau zu beobachten und zu verzeichnen, und zwar in tagebuchartiger Form, „wie er sich während des großen Krieges, soweit ich Augenzeuge war oder zuverlässige Berichte mir zukamen, verhielt, wie er während des Feldzuges lebte und arbeitete, wie er über Gegenwärtiges urtheilte, was er bei Tische, beim Thee oder bei anderer Gelegenheit aus der Vergangenheit erzählte."

Wir wollen dieses interessante und in der Bismarckliteratur classisch gewordene Buch für sich selber sprechen lassen und gehen daher gleich in medias res.

S. 9. „Der Kanzler trug während des ganzen Krieges Uniform und zwar in der Regel den bekannten Interimsrock des gelben Regiments der schweren Landwehrreiterei, dessen weiße Mütze und weite Aufschlagstiefel, bei Ritten nach Schlachten oder Aussichtspunkten, auch an einem über Brust und Rücken gehenden Riemen ein schwarzes Lederfutteral mit einem Feldstecher und zuweilen außer dem Pallasch einen Revolver. Von Decorationen sah man an ihm in den ersten Monaten regelmäßig nur das Comturkreuz des Rothen Adler-Ordens, später auch das eiserne Kreuz. Nur in Versailles traf ich ihn einige Male im Schlafrock an, und da war er nicht wohl — ein Zustand,

von dem er sonst während des Feldzugs meines Wissens fast ganz unangefochten blieb."

S. 10. „In Betreff der Quartiere machte er äußerst geringe Ansprüche, so daß er sich auch da, wo Besseres zu haben war, mit einem höchst bescheidenen Unterkommen begnügte. Während in Versailles Obersten und Majore mitunter eine Reihe brillant eingerichteter Gemächer inne hatten, bestand die Wohnung des Bundeskanzlers, während der fünf Monate, die wir hier verweilten, in zwei kleinen Stuben, von welchen die eine zugleich Arbeitskabinett und Schlafkammer war, und einem nicht sehr geräumigen und wenig eleganten Empfangssalon im Erdgeschosse." „Er erhielt, selbst rastlos thätig, seine Umgebung bis spät in fast nie abreißender Geschäftigkeit. Feldjäger kamen und gingen, Boten brachten Briefe und Telegramme und schafften deren fort. Die Räthe verfaßten nach den Weisungen ihres Chefs Noten, Erlasse und Verfügungen, die Kanzlei kopirte und registrirte, chiffrirte und dechiffrirte. Von allen Richtungen der Windrose strömte Material in Berichten und Anfragen, Zeitungsartikeln und dgl. herzu, und das meiste davon erheischte rasche Erledigung."

Diese einleitenden Seiten des Tagebuchs werden noch ergänzt durch die Bemerkungen, welche Busch macht über die Art des „Chefs" zu arbeiten, über seine Tageseintheilung, über die Form der Mahlzeiten und a. m. (S. 11 ff.). Busch erzählt von der „fast übermenschlichen Befähigung des Kanzlers, zu arbeiten, schöpferisch, aufnehmend, kritisch zu arbeiten, die schwierigsten Aufgaben zu lösen, überall ohne Verzug das Rechte zu finden und das allein Geeignete anzuordnen," was „um so erstaunlicher war, als nur wenig Schlaf die bei solcher Thätigkeit aufgewendeten Kräfte ersetzte." Spät, meist gegen 10 Uhr stand der Kanzler auf, arbeitete dafür aber oft bis Sonnenaufgang die Nacht durch. „Wie der Graf [redacted] mit dem Schlafen anders, wie unter gewöhnlichen Menschen üblich, hielt, so lebte er auch hinsichtlich seiner Mahlzeiten in eigner Weise." Des Morgens genoß er nur eine Tasse Thee und ein Ei und nahm dann bis zur spät angesetzten Hauptmahlzeit nichts weiter zu sich. Beim Diner zeigte er sich aber als einen ganz hervorragenden Esser; da war er Gourmand und Gourmet in einer Person. So war denn das Diner auch meist im höchsten Grade opulent, sowol was die Speisen, als was die Getränke anlangte.

Und nun die Hunderte von interessanten Einzelheiten, die Busch im Laufe jenes denkwürdigen Halbjahres in seinem Tagebuch aufgespeichert hat: Anecdoten über den Kanzler und von ihm erzählt, humoristische und satirische Aeußerungen desselben, Erinnerungen, von ihm wiedergegeben aus seinem reichen früheren Leben, die sich theils auf seine diplomatische Laufbahn, theils auf seine Bekanntschaft mit damals noch lebenden oder bereits verstorbenen namhaften Persönlichkeiten, Repräsentanten der Wissenschaft und der Kunst, der Politik oder der Finance, beziehen, ergötzliche Jagdgeschichten u. s. w.; kleine oder große Begebnisse während des Krieges, ernste und heitere Gespräche beim Thee oder beim Glase Wein, in der Büreaustube und auf den Märschen, zu Pferde und im Wagen, beim fernen oder nahen Kanonendonner, zu Hause und im Felde. Auch vieles aus der Thätigkeit der Kanzlei des „Chefs" ist zum näheren Verständniß mitgetheilt; über Truppenbewegungen u. a. m.

Bei der Fülle des Gebotenen fällt es uns schwer, nicht länger als der Raum uns hier gestattet, bei diesem Tagebuch zu verweilen. Nur einzelnes sei hier in dürftiger Form wiedergegeben, und zwar aus dem Zusammenhang herausgenommen.

Dr. Busch sitzt allein beim Thee. Da tritt auch der Chef in's Zimmer, nimmt eine Tasse Thee mit Cognac und spinnt eine Unterhaltung an. Er lobt den auf dem Tische stehenden Rothwein, nachdem er ein Glas davon getrunken; er spricht seinen Aerger aus über den Baron Rothschild und meint, er werde ihm trotz des königlichen Verbots einige Fasanen aus dem Parke wegschießen „— arretiren is nich; denn da haben sie niemand, der den Frieden besorgt." Man spricht von der Jagd, von der Geschicklichkeit im Schießen, wobei er erzählt, er habe als junger Mann mit einem guten Pistol den Enten auf dem Teich die Köpfe abgeschossen. Die Unterhaltung lenkt ab auf die alten Sprachen. „Als ich Primaner war, sagt er, da konnte ich recht gut lateinisch schreiben und sprechen! jetzt sollte es mir schwer fallen, und das Griechische habe ich ganz vergessen." Er bezweifelt den Werth desselben für die moderne Cultur, wogegen Dr. Busch an die disciplina mentis erinnert. „Was die anlangt, so könnte man statt des Griechischen gleich das Russische einfügen, und das hätte auch einen unmittelbaren praktischen Nutzen. Da giebt's eine Menge Feinheiten, die bei der Unvollkommenheit der Conjugation

aushelfen müssen, und die 28 Declinationen, die man früher hatte, waren auch was für's Gedächtniß. . . . ." Graf Bismarck-Bohlen kommt hinzu und das Gespräch geräth auf die Behandlung der schleswig-holsteinschen Frage im Bundestage der fünfziger Jahre. „Ja", sagt der Chef, „in Frankfurt schliefen sie bei den Verhandlungen mit offenen Augen. Ueberhaupt eine schläfrige, langweilige Gesellschaft, die nur genießbar wurde, wie ich als der Pfeffer dazu kam.

S. 14. Bd. II, schildert Bismarck in originell burschikoser Weise, wie er Anfang der fünfziger Jahre den Befehl von Manteuffel bekommen habe, zwischen den preußisch Conservativen und Heinrich von Gagern zu vermitteln. „Es wurde ein souper à trois arrangirt. Zuerst wurde wenig oder garnicht von Politik gesprochen. Dann aber ergriff Manteuffel einen Vorwand, uns allein zu lassen. Als er hinaus war, sprach ich sogleich von Politik und setzte Gagern meinen Standpunkt auseinander und zwar in ganz nüchterner, sachlicher Weise. Da hätten sie aber den Gagern hören sollen. Er machte sein Jupitergesicht, hob die Augenbrauen, sträubte die Haare, rollte die Augen und schlug sie gen Himmel, daß es förmlich knackte, und sprach zu mir mit seinen großen Phrasen, wie wenn ich eine Volksversammlung wäre. — Natürlich half ihm das bei mir nichts. Ich erwiderte kühl, und wir blieben auseinander wie bisher". Zu Manteuffel aber habe Bismarck nachher von Gagern gemeint: „Er hält mich für eine Volksversammlung — die reine Phrasengießkanne. Mit dem ist nicht zu reden".

Sehr ergötzlich ist die Erinnerung, welche der Kanzler aus einen jüngeren Jahren erzählt (II. S. 77), da er die Abende häufig im Familienkreise König Friedrich Wilhelms IV. verbrachte, wobei der König in seinen Kupferstichen blätterte, die Königin sich mit einer Tapisserie zu schaffen that, Gerlach schlief und der berühmte Alexander von Humboldt in gelehrten und entsetzlich gedehnten Vorlesungen und Vorträgen machte. Wie da einmal ein interessanterer Erzähler dem großen Naturforscher den Rang abgelaufen und die gespannte Aufmerksamkeit der ganzen Gesellschaft auf sich gelenkt habe. Aergerlich geworden, habe Humboldt nun versucht, das Wort wieder zu erobern: „Auf dem Gipfel des Popokatepetl, fing er an — keiner hörte ihn. — Mißmuthig begann er nochmals: „Auf dem Gipfel des Popokatepetl, 7000 Toisen über" — wieder drang er nicht durch;

der Erzähler sprach ruhig weiter und alle Anwesenden horchten auf ihn. — „Auf dem Gipfel des Popokatepetl, 7000 Toisen über dem Niveau des Stillen Meeres," stieß er nun lauter, halb wehmüthig, halb erregt, hervor — allgemeine Aufmerksamkeit nach der anderen Seite — wüthend setzte sich Humboldt nieder. —

Das deutsche Kaiserreich war in Versailles am 18. Januar 1871 um die Mittagszeit unter militärischem Gepränge proclamirt worden.

Am 21. Januar kam es im Kreise Bismarck's bei Tische zu einer gelehrten Erörterung des Unterschiedes zwischen den Titulaturen „Deutscher Kaiser" und „Kaiser von Deutschland", wie auch eines „Kaisers der Deutschen". „Als ein Weilchen darüber verhandelt worden war, fragte der Chef, der bisher zu der Debatte geschwiegen: „Weiß einer von den Herren, was auf Lateinisch Wurscht heißt?" — „Farcimentum", erwiderte Abeken. — „Farcimen" sagte ich. — Chef, lächelnd: „Farcimentum oder farcimen, einerlei. Nescio quid mihi magis farcimentum sit".

Diese Anecdote ist bezeichnend für den concreten, sachlichen Sinn Bismarck's als Politiker, dem Wesen und Inhalt seiner Schöpfung, ja auch die Form, soweit sie integrirend war Alles bedeutete, wogegen der Name, die Bezeichnung, ihm von geringer Bedeutung schien. Das ist das granum salis obigen heiteren Ausspruchs des Kanzlers[1]). —

„Fürst Bismarck und die Parlamentarier" von Dr. H. von Poschinger, Bd. I: „Die Tischgespräche des Reichskanzlers".

Bismarck's parlamentarische Reden und Aeußerungen sind bereits in vielfachen Drucken vorhanden; hier jedoch „kommt es auf denjenigen

---

[1]) Vom gleichen Verfasser sind außer „Graf Bismarck und seine Leute" noch erschienen:

„Neue Tagebuchblätter" (Leipzig, 1879) und

„Unser Reichskanzler. Studien zu einem Charakterbilde" (Leipzig, 84).

Als interessante Zugabe zu Busch's Tagebuch aus dem deutsch-französischen Kriege darf man die Erinnerungen des amerikanischen Generals Sheridan: „Von Gravelotte nach Paris" ansehen, indem auch dieser darin vielfach von seinen häufigen Zusammenkünften mit dem Kanzler sehr interessante Einzelheiten erzählt.

Verkehr an, der sich hinter den Coulissen des Parlaments abgespielt hat, im Hause Bismarck's unter vier Augen, bei oder nach Tische, oder im Conferenzzimmer des Reichstags."

Poschinger hat bei Abfassung dieses Werks theils eigene handschriftliche Materialien benutzt, theils Aufzeichnungen Anderer.

Von 1862—66 war Bismarck in den Augen der überwiegenden Abgeordnetenmajorität verfehmter Conflictsminister, daher denn an gesellige Zusammenkünfte der Volksvertreter bei ihm nicht zu denken war, ausgenommen einige mehr oder weniger officiell zu nehmende parlamentarische Diners, an denen fast ausschließlich Conservative theilnahmen. Dann aber, nachdem der Norddeutsche Bund durch Bismarck begründet war und des letzteren geistige Größe und Vaterlandsliebe unbestritten dastanden, da drängte sich Alles, was irgend Namen und politische Bedeutung hatte, in die Salons des Kanzlers.

Die eigentlichen parlamentarischen Soiréen, die an jedem Sonnabend stattfanden, datiren seit April 1869; Einladungen ergingen an sämmtliche Reichstags-Abgeordneten, aber auch an Andere, wie etwa an die meisten Beamten der Reichs- und Staatsämter. Ein Flor von 15—20 Damen war ebenfalls stets vorhanden. Seit Juni 1884 wurden aus diesen Soiréen parlamentarische Frühschoppen, die auf den Freitag angesetzt wurden. Hiebei verdrängte natürlich der bequeme Gesellschaftsrock den Frack, aber Ungezwungenheit des Verkehrs herrschte hier wie dort. Die Fürstin Bismarck selbst oder ihre Tochter, Gräfin Rantzau, machte die Honneurs. Mitglieder der verschiedensten Parteien (ausgenommen immer die Socialdemokraten) sah man gruppenweise zusammensitzen oder stehen, untermischt mit Spitzen der Regierung, trinkend, rauchend, plaudernd; aller Hader, der sie im Reichstagsgebäude auseinander gehalten, schien in diesen Gesellschaftshallen des Kanzlers vergeben und vergessen zu sein.

Einen intimeren Charakter hatten die nebenher stattfindenden parlamentarischen Diners, zu denen sich jedoch immerhin auch eine meist recht große Zahl von Gästen zusammenfand, und die, um 5 Uhr beginnend und in Form eines geselligen Beisammenseins sich ausspinnend, meist bis 9 Uhr Abends und länger währten. War die Mahlzeit vorüber, so griff der Reichskanzler nach seiner langen Pfeife und [illegible] schaarte sich um ihn eine bunte Gruppe von Zuhörern, während der mächtige „Reichshund" Tyras sich's in seiner Weise

bequem machte, und „die Gäste so behandelte, wie sie in der gesetzgebenden Versammlung der Regierung gegenüber gestimmt.“

Von den Unterredungen, die Bismarck mit einzelnen der Volksvertreter bei Gelegenheit dieser Soiréen, Diners oder Frühschoppen hatte, von seinen Auseinandersetzungen, humoristischen oder satirischen Bemerkungen gegenüber ganzen Gruppen von Herren, die sich sitzend und stehend um ihn zusammenfanden, sickerte meistens auch etwas an die Oeffentlichkeit durch; die Presse fand immer ihre Leute, die von dem zu solchen Stunden aus dem Munde des Kanzlers Gehörten dies und jenes ausplauderten. Wenn solches von verschiedenen Seiten früher als Indiscretion angesehen und gerügt wurde, so ist das keine zutreffende Anschauung, wo es den gewaltigsten Geist der Neuzeit, der die Geschichte der letzten Jahrzehnte in sich verkörpert, angeht. Die Nachwelt wird diese vermeintlichen Indiscretionen preisen, weil diese erst so recht den nationalen Heros des deutschen Volks auch als Menschen dem Verständniß der Nation näher gebracht haben. Die „Tischgespräche des Reichskanzlers“ bieten dem Leser eine Fülle von politischer Weisheit, aber auch einen großen Schatz von mehr oder weniger harmlosen Scherzworten und persönlichen Erinnerungen des Fürsten Bismarck, nebenher auch manche humoristische Wendung und manches gedankenreiche Wort dieses und jenes geistvollen Abgeordneten.

Werthvoll in diesem ersten Bande sind besonders die Gespräche von Unruh's und des Freiherrn von Hertling mit Bismarck.

Horst Kohl — zur Zeit, wie schon erwähnt, der mit Recht anerkannteste gelehrte Forscher auf dem Boden der Geschichte Bismarck's und seiner Zeit — urtheilt über Poschinger's Werk mit einer kleinen Einschränkung, indem er von demselben meint, es gälte von ihm, was Luther von den apokryphischen Büchern des Alten Testaments sagte: „Bücher, so der heiligen Schrift nicht gleich zu halten und doch nützlich und gut zu lesen sind.“ Eine absolute historische Authenticität dürfte ja wohl in einzelnen zweifelhaften Stellen kaum je erreicht werden. Etwas dem Geiste und der Persönlichkeit Bismarck's strict Widersprechendes haben wir dagegen in dem Buche nicht gefunden.

Dr. Hans Blum: „Fürst Bismarck und seine Zeit.“ Eine Biographie für das deutsche Volk in 5 Bdn. (von denen uns die 3 ersten bereits vorliegen).

Die reichen und immer reicheren Aufschlüsse, welche in dem letzten Jahrzehnt die Forschung auf dem Gebiete der Bismarck-Lite-

ratur erfahren hat, lassen die bisher erschienenen Bismarck-Biographien theils weit überholt, theils unvollkommen erscheinen. So hat sich denn H. Blum die Aufgabe gestellt, auf Grund der neuesten Forschung und in populärer Form ein Leben Bismarck's zu schreiben, das dem großen Mann nach allen Seiten hin gerecht zu werden sucht, so weit Solches durch einen Zeitgenossen geschehen kann.

Der Verfasser ist der älteste Sohn des bekannten Frankfurter Parlamentsabgeordneten Robert Blum, der auf Befehl des Fürsten Windischgrätz in Wien 1848 standrechtlich in der Brigittenau erschossen wurde, nachdem diese damals von der Revolution ebenfalls ergriffene Stadt durch den Fürsten im Sturm genommen worden war. — Mit stolzer Rührung theilt (Bd. I, S. 152) Hans Blum die Worte mit, welche Bismarck, Mai 1870, zur Rechtfertigung des großen todten Parlamentsredners zu ihm, dem Sohne, gesprochen hat.

Begeisterung für den größten Deutschen hat dem Verfasser dieser Biographie die Feder in die Hand gedrückt, Pietät und Einsicht haben sie ihm geführt. Das Werk liest sich, wie ein historischer Roman in großem Stil. Nicht lediglich das politische Wirken des Giganten wird hier geschildert, sondern auch der liebende, hoffende, ringende Mensch tritt plastisch in seinen vielfachen Gestaltungen uns vor die Augen. Die Kämpfe des Abgeordneten, des Bundestagsgesandten, des Ministers und des Kanzlers nach innen und außen, des „bestgehaßten", aber auch des meistgeliebten Mannes in Ganzdeutschland, sind hier gezeichnet. Mit derselben Anschaulichkeit und eingehendem Interesse durchleben wir auch die inneren Vorgänge und Wandlungen dieses ächtesten aller Deutschen; so in dem Kapitel des ersten Bandes: „Bismarck's Glaube und Christenthum". Bismarck's erste Jugendzeit fiel in die Periode des Rationalismus. Seine „vorwiegend verständige und aufgeklärte" Mutter, sein „gemüthvoller, aber keinen tieferen Zug zur überirdischen Welt fühlender" Vater übten in religiöser Hinsicht nicht besonderen Einfluß auf den lebhaften Knaben aus. Auch auf den Berliner Unterrichtsanstalten wurden religiöse Bedürfnisse in ihm nicht erweckt. Den ersten tieferen Eindruck erweckte die Confirmationslehre des berühmten Theologen Schleiermacher in ihm, der ihm den Bibelspruch mit auf den Lebensweg gab: „Alles, was Ihr thut, das thut von Herzen, als dem Herrn, und nicht den Menschen". Das rechte Verständniß

für diesen kategorischen Imperativ des sittlichen Bewußtseins ist Bismarck freilich erst später aufgegangen, in jener Zeit, da er an seine Gemahlin schreiben konnte: „Ich begreife nicht, wie ein Mensch, der über sich nachdenkt und doch von Gott nichts weiß oder wissen will, sein Leben vor Verachtung und Langeweile tragen kann. Ich weiß nicht, wie ich das früher ausgehalten habe; sollte ich jetzt leben, wie damals ohne Gott, ohne Dich, ohne Kinder — ich wüßte doch in der That nicht, warum ich dies Leben nicht ablegen sollte wie ein schmutziges Hemde". — Während seiner flotten Studentenzeit, während der „Titaneneinsamkeit" und der Sturm- und Drangperiode auf dem Gute „Kneiphof" (Kniephof) hatte Bismarck sich zu jener Religiosität noch nicht durchgerungen. Das Verdienst, diesen Zustand in ihm „von Zweifel und Gährung, Trotz und Uebermuth, Sturm und Rausch, der schmerzlichsten Pein trüber Stunden des Nachdenkens, der Reue, des langen Brütens über die Frage, wie er sich dereinst verantworten solle", abgeklärt und geläutert zu haben, dieses Verdienst gebührt vor allem der Braut und nachmaligen Gattin Bismarck's, Johanna von Puttkamer. „Dieser Qual machte der feste, trostreiche Gottes- und Christusglaube Johannas für immer ein Ende. Neues Leben und neuer Inhalt strömte daraus in die auf's bitterste empfundene Oede und Leere von Bismarck's Seele, und mit der Seligkeit, jetzt erst recht ein Christ geworden zu sein, verband sich die Seligkeit seines Liebesglücks."

Auch in späterer Zeit brach bei Bismarck, nachdem er bereits längst die Schöpfung des Deutschen Reichs vollendet, jener Trübsinn über alles menschliche Thun und Schaffen hervor, der jedoch in seiner festen Religiosität einen aufrichtenden Halt fand. So erzählt uns Hans Blum im I. Bande: „Unter dem plötzlichen Hervorbrechen dieses Trübsinns klagte Bismarck im Herbst 1877 am Kamin zu Varzin, nach dem Essen im Zwielicht der Abendämmerung seinen Gästen, daß er von seiner politischen Thätigkeit wenig Freude und Befriedigung gehabt habe. Niemand liebe ihn deshalb. Er habe niemand damit glücklich gemacht, sagte er, sich selbst nicht, seine Familie nicht, auch andere nicht. Einige von der Gesellschaft wollten das nicht gelten lassen und erwiderten: eine ganze große Nation. Er aber fuhr fort: „Wohl, aber viele unglücklich. Ohne mich hätte es drei große Kriege nicht gegeben, wären achtzigtausend Mann nicht

umgekommen, und Eltern, Brüder, Schwestern, Wittwen trauerten nicht... Das habe ich indeß mit Gott abzumachen. Aber Freude habe ich wenig oder gar keine gehabt von allem, was ich gethan habe, dagegen viel Verdruß, Sorge und Mühe."

Geistreich und zutreffend ist der Vergleich, den Hans Blum im II. Bd. zwischen Bismarck, dem deutschen Staatsmann, der neuen Zeit, und Richelieu, dem französischen, und Machiavelli, dem italienischen Staatskünstler älterer vergangener Zeiten anstellt. „Alle drei zeigen dieselbe unbarmherzige Wahrheitsliebe bei der Wägung und Schätzung aller persönlichen und dinglichen politischen Kräfte, aller Menschen, Verhältnisse, Nationen, die bei irgend einem Unternehmen oder Anliegen des Staats in Betracht kommen können." Mögliche Einwände und Erwiderungen werden im Voraus widerlegt, wobei z. B. Bismarck oft fast genau in der Form mit dem französischen Staatsmann übereinstimmt. Dieser letztere Vergleich bezieht sich auf Bismarck's Bundestagsberichte aus Frankfurt an den preußischen Ministerpräsidenten von Manteuffel, worin man oft der Wendung begegnet: „Unsere Antwort würde vielleicht sein," „würde ungefähr darauf hinweisen...;" wo Richelieu in seinen Berichten an Ludwig XIII schreibt: „Wir werden dann sagen," „wir werden dann wohl antworten"... In Bezug auf „taciteische Kürze und Schärfe des Ausdrucks, den sprühenden Mutterwitz und die Fülle treffendster Bilder" ähneln einander Bismarck's und Machiavell's Schreiben und Berichte — wobei wir, was den ersteren anlangt, vor allem dessen Frankfurter Zeit, also die fünfziger Jahre, im Auge behalten müssen — so frappant, daß bei der Lektüre von Machiavell's Gesandtschaftsberichten wir ausrufen möchten: „Das könnte Bismarck geschrieben haben!"

„Aber in den Mitteln und Wegen," hebt Hans Blum hervor, „die ihnen für erlaubt gelten, um ihrem Staate zu Freiheit, Größe und Macht zu verhelfen, zeigt sich der bedeutsame Gegensatz der Zeiten und Völker, in denen die drei Staatsmänner wirkten und lebten." Wo der alten Staatskunst jedes Mittel recht war, das Ziel zu erreichen, wo Treulosigkeit, Bestechung, Gewaltthat und Verrath angewandt wurden — da treten bei Bismarck scharf hervor Achtung vor Gesetz und Recht, Vertragstreue und Wahrhaftigkeit. Man könnte sagen: Bismarck ist der eigentliche Begründer der poli-

tischen Moral, welche die Sittengesetze auf sich ebenso angewendet wissen will, wie es in der allgemein menschlichen und der individuellen Moral geschieht. Jedoch noch mehr als Das. Er verwarf jene politische Klugheit Talleyrands, für die als höchster Satz galt: Die Sprache ist dazu da, um die Gedanken zu verbergen. „Er sagt rund heraus, was er denkt, auch was er erstrebt, so weit das gesagt werden kann.“ „Eine neue Aera der Diplomatie, nicht minder gewaltig, als die der alten Meister, aber ehrlicher, wahrhaftiger, rechtsliebender, friedfertiger als die alte, ist mit ihm angebrochen.“

Hans Blum „Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarck's.“ Politische Geschichte von 1871—1890.

Es gehört dieses Werk mit zu den ersten bedeutenderen Versuchen dieser Art, die Geschichte des deutschen Reichs zu zeichnen. Ein solches Unternehmen muß vor allem eine Geschichte der innern Entwickelung sein, eine Geschichte des Ausbaues in Bezug auf alle die innern socialen Fragen, welche ja eben vorzugsweise in den heutigen civilisirten, constitutionellen Staatengebilden die Nationen bewegen.

Den Thatsachen gemäß und klar werden uns hier die naturgemäßen und furchtbaren Wirkungen der Milliarden aus Frankreich geschildert, der Culturkampf ist wahrheitsgetreu von seinen Anfängen bis zu den Ausgängen wiedergegeben — insbesondere in dem Punkte, daß von einer „Canossa-Fahrt“ des Reichskanzlers nie und nimmer die Rede sein kann. Der Arnim-Proceß ist hier anatomisch zerlegt; die Reichslande verwachsen unter unseren Augen organisch mit dem Neuen Reich; Die socialdemokratischen Umtriebe — es bildeten schon in früheren Jahren diese ein specielles Studium Hans Blum's — werden unnachsichtig aufgedeckt. Die Reaction gegen obige, die Socialpolitik Bismarck's, spinnt ihre feinsten Fäden vor unseren Augen: die eminente Bedeutung der Unfall- und Krankenversicherung, der Altersversorgung wird jedem Laien zur Thatsache. Die ergreifende Darstellung des Heimgangs Kaiser Wilhelm's I., die Völkertrauer; die schleichende Krankheit des edlen Kronprinzen und nachherigen Kaisers Friedrich III., die schweren, trüben 99 Tage; das fatale Intermezzo mit dem „Tagebuch des Kronprinzen und der Geffcken-Proceß; die unparteiische Beurtheilung der Anfänge

Kaiser Wilhelm II.; die Inscenirung der bedeutungsvollen Colonialpolitik durch den Kanzler; die Entlassung des Fürsten und der „neue Kurs" — — nur ein Historiker, der zugleich eine so compacte politische Bildung hatte, wie Hans Blum, konnte an die Abfassung eines solchen Werks gehen.

Wir entnehmen demselben nur Folgendes und zwar zum Theil mit den eigenen Worten des Verfassers.

Bismarck's siebzigster Geburtstag, 1. April 1885, gestaltete sich zu einer Nationalfeier im größten Stil. Kaiser Wilhelm übersandte seinem treuen Kanzler am frühen Morgen das berühmte Bild Anton von Werner's: „Die Kaiserproclamation zu Versailles." Das gesammte deutsche Volk aber hatte durch Sammlungen eine Summe aufgebracht, die von dem Centralcomité zum Wiedererwerb des alten Stammguts Schönhausen für den Kanzler bestimmt wurde. Schönhausen besteht aus zwei Rittergütern, von denen das eine, auf dem der größte Deutsche das Licht der Welt erblickt hatte, durch ungünstige wirthschaftliche Verhältnisse verloren gegangen war um die Mitte des Jahrhunderts. Für die Summe von anderthalb Millionen Mark nun wurde das Gut wiedererworben und dem Fürsten als Ehrengabe der Nation dargebracht. Außerdem aber wurde eine weitere Summe von 1,200,000 Mark zu seiner freien Verfügung gestellt. Diese letztere nun bestimmte Bismarck zu der sogenannten „Schönhauser Stiftung," aus welcher an Candidaten des höheren Lehramts, als Erzieher der deutschen academischen Jugend, jährliche Unterstützungen von je 1000 Mark, und zwar auf höchstens [redacted] Jahre, in der Zeit nach ihrer Staatsprüfung und vor ihrer Anstellung, vertheilt werden sollten; und zwar sollte sich dieses beziehen auf Angehörige aller Staaten des Deutschen Reichs. Diese „Schönhauser Stiftung" erhielt vom Kaiser die Rechte einer juristischen Person, und Bismarck bestimmte den jedesmaligen Präsidenten des Herrenhauses als Präses des Stiftungscomitées.[1])

Hieran knüpft der Verfasser folgende interessante ökonomische Ueberschau — gegenüber den in einer feindlichen Presse und Parteiagitation vertretenen Ansichten von den über alles Maß hinaus gehenden jährlichen Revenüen des Fürsten: — „Es ruht auf den Bismarck'schen Besitzungen, trotz der bekannten rühmlichen Einfachheit des Lebens und Haushaltes des Fürsten, eine Hypothekenlast, welche eine jährliche Verzinsung mit etwa 120,000 Mark erfordert. Der Friedrichsruher Besitz

[1]) Eine interessante Unterredung des Fürsten mit dem Gymnasialdirector Schultz über die beabsichtigte „Schönhauser Stiftung" findet sich in dem anonym erschienenen Buche „Bismarck's Leben und Wirken. Nach ihm selbst erzählt", 1894.

rührt keineswegs ausschließlich aus einer Staatsschenkung her, sondern das eigentliche Gut Friedrichsruh nebst dem benachbarten Aumühle, welche eine in Privatbesitz befindliche Enclave des Sachsenwaldes bildeten, sind vom Fürsten Bismarck erst zu Beginn der 80. Jahre für 240,000 Mark angekauft worden. Der Ertrag des Sachsenwaldes war, bei Uebereignung desselben an den Fürsten, nach Ausweis der Dotationsakten, auf 102,000 Mark jährlich veranschlagt worden. Während der für das Holzgeschäft besonders günstigen Gründerjahre von 1871—1873 hat sich der Bruttoertrag dieses Besitzes vorübergehend wohl auf 240,000 Mark jährlich belaufen, aber bei den beständigen Schwankungen land- und forstwirthschaftlicher Einnahmen stehen die Erträgnisse seither in gar keinem Verhältnisse mehr zu jener in den paar Gründerjahren erzielten Summe."

Gleich nachdem die deutsche Nation ihrem geliebten Kanzler das erwähnte Ehrengeschenk gemacht hatte, sprengte eine mißgünstige Partei im Lande aus, daß das neuerworbene Gut Schönhausen jährlich 48,000 Mark eintrage. Bismarck ließ hierauf im „Hamburger Korrespondenten" antworten: „Wenn die Herren dem Reichskanzler ein Pachtgebot in diesem Betrage machen wollten, so glauben wir ihnen den Zuschlag verbürgen zu können. Ist doch bekannt, daß der alte Besitz Schönhausen, welcher an Ackerfläche nur 100 Morgen hinter dem neuen zurücksteht, vor einigen Jahren für den Pachtzins von 24,000 Mark vergeblich ausgeboten wurde." „Was endlich Varzin anlangt," fährt Blum selbst weiter fort, „so zieht Fürst Bismarck aus diesem Gute (in Procenten der Kapitalanlage) wohl die geringsten Einkünfte. Rings am Horizont schweifen unsere Augen dort noch nicht bis zu seinen Grenzen. Oben auf den höchsten Hügeln kann man Schlawe und bei ganz klarem Wetter sogar die Ostsee erblicken. Denn sein Gut Varzin umfaßt 36,000 Morgen, aber freilich meist Wald und kargen Boden."

Georg Hesekiel: „Das Buch vom Grafen Bismarck" (Ende der 60. Jahre geschrieben).

Fedor von Köppen: „Fürst Bismarck, der Deutsche Reichskanzler" (Mitte der 70er Jahre. Eben im Neudruck erschienen).

Hermann Jahnke: „Fürst Bismark. Sein Leben und Wirken." (Anfang der 90er Jahre.)

Wir fassen hier die obigen drei für's deutsche Volk geschriebenen und daher durchaus populär gehaltenen Biographien zusammen. Alle drei sind reich illustrirt. Es sind gute Volksbücher und verdienen die weiteste Verbreitung. In dem erstgenannten finden wir zu Beginn eine kurze Geschichte der Ahnen Bismarck's, soweit dieselbe sich aus

alten Urkunden, aus Tradition und Geschichte damals feststellen ließ. Wir erfahren, daß urkundlich nachgewiesen ist, und zwar aus dem Jahre 1203, daß der Name „Bismarck" von Biscopesmarck, d. i. Bischofsmark abgeleitet wird, einem Städtchen der Bischöfe von Havelberg. Dieses Städtchen „Bismarck" existirt noch jetzt, zählt gegen 2000 Einwohner und liegt im Kreise Stendal des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg. Wir überlassen die interessante Lectüre von den Ahnen Bismarck's dem Leser selbst, und bieten hier an Stelle dessen einige kleine Episoden aus dem Leben des Helden selbst; zunächst aus seiner Jugendzeit. Jeder liebende Vater wird das zärtliche Entzücken verstehen, mit welchem der Papa den kleinen Otto einmal bei Tisch mit vorgebundener Serviette, den Rücken gegen die Tafel gekehrt, auf das Essen warten und mit den kleinen Beinen hin- und herbaumeln sieht. „Minchen, sieh doch den Jungen, wie er dasitzt und mit den „Beenekens" baumelt!"

Wir sehen eines Tages den Major von Schmeling, den einen Arm in der Binde, am Tische des Besitzers von Schönhausen. Lange hat der kleine Otto seine Wißbegierde unterdrückt; endlich vermag er nicht mehr an sich zu halten. Er springt plötzlich von seinem Stuhle auf, stellt sich breitbeinig und die Hände in die Seiten gestemmt, vor den Gast hin und redet ihn in Fridericianischem Stil an: „Ist Er von einer Kanonenkugel geschossen?"

Allmählich rückt die Zeit heran, da Otto, nunmehr 6 Jahre alt, in die Schule muß. Er kommt in die Erziehungsanstalt des Prof. Plamann in Berlin in der Wilhelmstraße. Ueber sein dortiges Leben und Treiben erfahren wir Näheres durch einen Mitschüler Bismarck's aus jener Zeit: Krigar „Mittheilungen aus der Jugendzeit Bismarck's in der Plamann'schen Pensionsanstalt" (Berlin 1874) Die Erziehung der Knaben ging hier nach Pestalozzischen Grundsätzen und einer von Jahn geförderten Teutschthümelei vor sich, was den Geschmack Otto's nicht gewann. Es war eine rauhe, derbe Weise, mit der die Lehrer den Schülern entgegentraten und die Schüler sich unter einander verhielten; dagegen war für feinere Regungen des Herzens und Gemüths kein Raum. So vermochte sich denn Otto im Anfang nur schwer einzuleben, zeigte sich aber allen Anforderungen, die man sowohl an seine geistige Befähigung, wie an seine physische Gewandtheit und an seinen persönlichen Muth stellte, mehr als gewachsen. So

imponirte er gleich in der ersten Zeit den gegen ihn wegen seiner Zurückhaltung erbosten Mitschülern durch die Kaltblütigkeit, mit welcher er beim Baden im „Schafgraben“ sich kopfüber in's Wasser stürzte, und durch seine Geschicklichkeit im Tauchen. Mit einem Schlage hatte Otto alle Kameraden für sich gewonnen.

Mit dem zwölften Jahre kam Otto in die Untertertia des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums. Hier lebte er zusammen mit seinem fünf Jahre älteren Bruder Bernhard unter Aufsicht eines Privatlehrers, und die wackere Köchin Trine Neumann aus Schönhausen sorgte für die „afbackenen Pannkauken“ und andere leibliche Genüsse. Die Ferien wurden im Elternhause verbracht und „wenn Otto dann mit der Pirschflinte über der Schulter die Felder und Fluren durchstreifte, dann fühlte sich der kleine König der Schöpfung ganz in seiner Macht und Wichtigkeit.“ Einst vom Felde zurückgekehrt, ging er an der steinernen Nachbildung der bekannten Herkulesstatue vorbei, welche an der Umgrenzung des väterlichen Parks aufgestellt war. Einem plötzlichen Impuls folgend, legte Otto die Flinte an und gab dem alten starken Heiden eins auf's Fell. Als einige Tage darauf der Vater die Spuren unten am Rücken des Herkules bemerkte, fragte er mit ernster Miene: „Otto, hast du dahin geschossen?“ „Ja, Papa“ erwiderte dieser ohne Zögern, „aber ich dachte nicht, daß es ihm so wehe thun würde, denn er hat gleich mit der Hand nach hinten gefaßt.“ In der That hält der Herkules noch heute die Hand an der getroffenen Stelle, wo die Spuren von Otto's Schuß deutlich zu erkennen sind.

Als Bismarck mit 17 Jahren das Gymnasium absolvirt hatte, bezog er die Universität und zwar ging er zuerst nach Göttingen, woselbst er sich ganz dem studentischen Leben und Treiben hingab. Man lese hierüber u. a. auch Mejer „Kulturgeschichtliche Bilder aus Göttingen.“ Später ging er nach Berlin über, woselbst Graf Kayserling, der nachmalige Curator unserer weil. Dorpater Universität, sein Hausgenosse war, und dessen Virtuosität auf dem Klavier der junge Bismarck so genoß.

Schließlich mag hier noch in der Köppenschen Darstellung folgende Anekdote aus der Zeit, da Bismarck 1835 als 20jähriger Auscultator am Berliner Stadtgericht arbeitete, Platz finden. „Vor dem Bismarck'schen Protokolltische steht ein Mensch, welcher sein richtiges

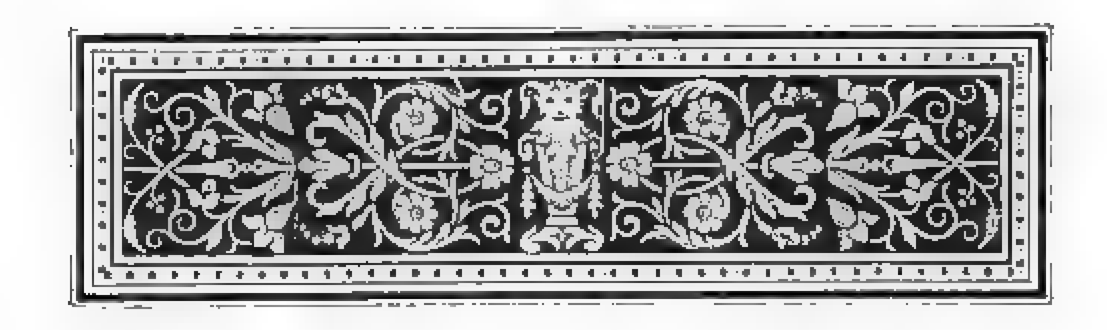
Berliner Mundwerk mit einer solchen Virtuosität zur Geltung bringt, daß der Protokollführer — eben Bismarck selbst — endlich in Ungeduld ausbricht: „Herr, mäßigen Sie sich, oder ich lasse Sie hinauswerfen!" Der ihm gegenüber sitzende sanftere Stadtgerichtsrath legt sich beruhigend ins Mittel mit den Worten: „Herr Auscultator, das Hinauswerfen ist meine Sache." Das Verhör nimmt seinen Fortgang, der Berliner fährt in demselben unverschämten Tone fort, da springt Bismarck plötzlich von seinem Sitze auf und herrscht ihn noch zorniger als vorhin an: „Herr, mäßigen Sie sich oder ich lasse Sie — durch den Herrn Stadtgerichtsrath hinauswerfen!"[1])

(Schluß folgt.)

---

[1]) Von den zahlreichen Biographien seien hier noch hervorgehoben: „Wilhelm Müller, Fürst Bismarck 1815—1890 und das „Bismarckbüchlein von O. Pauk, das als Festgabe zum 70. Geburtstag des Fürsten erschien und blos 50 Pf. kostet.





Ibsen's neuestes Drama.

Man mag über *Henrik Ibsen* denken, wie man will — *Eines* läßt sich ihm nicht abstreiten: er hat eine *tiefsittliche* Vorstellung von der Menschheit. Das mag etwas wunderbar klingen, wenn man an gewisse offenkundige Verirrungen in seinen Dramen denkt, wenn man sich der Frau *Nora* erinnert, die aus dem Hause davonläuft und Mann und Kinder ihrem Schicksal überläßt, oder wenn man sich den peinlichen Gehirnerweichungsproceß vergegenwärtigt, der sich in seinen „Gespenstern" vollzieht. Aber alle diese Absonderlichkeiten sind die Fehltritte eines Mannes, der auf überaus schmaler und steiler Bahn wandelt, der die breiten Pfade des Conventionellen verschmäht und auf hohen Gipfeln nach dem Edelweiß der Wahrheit sucht, um schließlich — vielleicht — doch nur die blaue Blume romantischer Mystik zu finden.

Nicht nur Ibsen's Charaktere sind Probleme, — Ibsen selbst ist ein Problem. Denn eine solche eigenartige Mischung von scharf realistischer Beobachtung und phantastischer Symbolik, von skeptischem Pessimismus und einem geradezu naiven Wunderglauben an ethische Gesetze und philosophische Theorien, eine solche Zusammensetzung von Gemüthstiefe und kalter Ironie und Selbstironisirung, wie diese wohl am Schärfsten in der Wildente zu Tage tritt, dürfte in ihrer Art einzig in der Weltlitteratur dastehen.

Ibsen ist ein Suchender und Irrender; es ist oft nicht leicht, ihm zu folgen, zu verstehen, wo hinaus er will. Sein Ziel ist kein unedles, aber es ist ebensowenig ein *bestimmtes*. Auf dem schwankenden, schütternden Boden eines mit sich selbst ringenden Subjektivismus führt er seine dichterischen Gebäude

---

1) Verspätet wegen Raummangels.

auf — sie stürzen, ohne die Vollendung erreicht zu haben, unter seinen schaffenden Händen, aber der Unermüdliche beginnt die Arbeit immer wieder von Neuem ....

Ibsen glaubt an unwandelbare sittliche *Gesetze*, die sich im Innern des Menschen vollziehen, unter gewissen Umständen vollziehen *müssen*. Darin ist er groß. Aber diese Gesetze sind weder aus der Religion, noch aus der Naturerkenntniß, noch aus der Erfahrung des Lebens geschöpft, sondern das Erzeugniß subjectiver philosophischer *Speculation*. Und darin ist er — befangen. Die höchsten Forderungen der Willensfreiheit stellt er an seine Menschen, tief in ihr Innerstes hinein verlegt er ihr Schicksal; wenn Sie dann aber auch als freie, natürliche Menschen handeln sollten, dann, im kritischen Augenblicke, fegt sie nur zu oft der eisige Föhn irgend eines jener Ibsen'schen „Gesetze“ aus der Bahn der blutvollen reinen Menschlichkeit in die dämmernden unfruchtbaren Schneewüsten eines unklar brütenden Individualismus.

Auch „*Klein Eyolf*“, das *neueste Ibsen'sche Drama*, wird von einem solchen „Gesetze“ regiert. Aber merkwürdig: das „*Gesetz der Umwandlung*“, das uns schon aus der „*Frau vom Meere*“ bekannt ist, hat in „Klein Eyolf“ seine tyrannische Gewalt so ziemlich ganz eingebüßt. Es tritt zwar sehr aufdringlich in die Erscheinung, der Dichter hält es für seine Pflicht, uns immer und immer wieder an sein Dasein zu erinnern, aber es ist hier doch schon mehr zum Stichwort abgeblaßt. Die Personen des Stücks erinnern einander mehrfach daran, werfen sich dieses Stichwort wie einen Fangball zu, aber es bleibt eben im Grunde ein überflüssiges Spiel. Denn das „Gesetz der Umwandlung“ vollzieht sich *hier*, wie überall im Leben, aus Ursache und Wirkung, während es in der „Frau vom Meere“ gewissermaßen von außen, aus der Werkstätte des speculirenden Dichters, in die Handlung hineingetragen wird und sie in ganz unmotivirter Weise beeinflußt. Darin könnte ein großer Fortschritt gefunden werden, wenn [redacted] nicht unvorsichtig wäre, bei einem Dichter, wie Ibsen, überhaupt von „Fortschritten“ oder „Rückschritten“ zu reden. Es könnte ja eine bloße philosophische Laune sein! Und er *ist* launisch, der alte Vater Ibsen!

Auf einer Laune, einer — *Liebeslaune* freilich, ist sein ganzes neuestes Stück aufgebaut. Klein Eyolf ist der neunjährige Sohn des Ehepaars Allmers. In einem Augenblicke seligen, weltvergessenen Liebesrausches ist er einst als kleines Wickelkind von den Eltern unbewacht sich selbst überlassen worden. Da ist er vom Tisch heruntergefallen und seitdem Krüppel geblieben, der sich nur mühsam an der Krücke durch's Leben schleppt. So ist das arme, kränkliche Geschöpf in den Augen seiner Eltern ein wandelnder Vorwurf. Und doch haben sie sich noch nicht zu der rechten Liebe zu ihm geläutert. Der Vater, ein Schriftsteller, der — bezeichnender Weise — an einem Buche über „Die menschliche Verantwortlichkeit“ schreibt, beschränkt sich darauf, seinen Sohn möglichst viel lernen zu lassen; freundlicher nimmt sich die Mutter seiner an, wenngleich auch mehr aus Mitleid, als aus hingebungsvoller, treuer Mutterliebe. Sie ist noch immer von verzehrender Leidenschaft für ihren Mann erfüllt — da bleibt für den armen Klein Eyolf wenig Raum in ihrem Herzen übrig!

Allmers ist einer jener unbefriedigten, grübelnden Ibsen'schen Charaktere, die unaufhörlich mit sich selbst, mit den Räthseln der menschlichen Natur und denen der Weltordnung beschäftigt sind. Er achtet seine Frau Rita, er bringt ihr auch eine sanfte Neigung entgegen, aber jene glühende, halb sinnliche Leidenschaft, die sie für ihn empfindet, kann er nicht erwidern. Er hat sich um Rita beworben, weil sie „so verführend schön" und weil sie — reich war. Der arme junge Schriftsteller, der zudem für seine geliebte Stiefschwester Asta zu sorgen hatte, konnte sich glücklich schätzen, eine so gute Partie zu machen, die es ihm ermöglichte, sich ohne Nahrungssorgen seinen schriftstellerischen Neigungen zu widmen. Aber in den Jahren des Zusammenlebens haben sich die Gatten geistig, seelisch, nicht genähert. Allmers empfindet das je länger, desto mehr. Die Arbeit an seinem Buche befriedigt ihn ebensowenig, wie das eheliche Zusammenleben mit Rita, wie der Anblick seines verkrüppelten Sohnes, dem er Pflichten schuldig zu sein glaubt, ohne doch deren richtige Ausübung erkannt zu haben. Um sich von dem Drucke seiner widerstreitenden Empfindungen zu befreien, um Klarheit über sich selbst und seine Aufgaben zu gewinnen, unternimmt er — angeblich aus Gesundheitsrücksichten — eine längere Reise, sucht und findet er die ersehnte Einsamkeit.

Mit seiner Rückkehr beginnt das Stück. Allmers ist sich während seiner Abwesenheit darüber klar geworden, daß sein ganzes Leben von nun ab Klein Eyolf gewidmet sein müsse. Durch unermüdliche Liebe und Sorgfalt will er ihm das ersetzen, was ihm durch den bekannten unglücklichen Zufall verloren gegangen. Der philosophische Grübler wird von der Wucht des Gedankens niedergedrückt, daß er und Rita die alleinige Schuld an dem Gebrechen des Knaben trügen. Die Arbeit an seinem Buche will er aufgeben, aber auch für die Reize seiner Frau hat er jedes Verständniß verloren, nur Klein Eyolf lebt noch in seinen Gedanken. Da bricht sich die leidenschaftliche Natur seines Weibes gewaltsam Bahn. Sie, die schon eifersüchtig das Buch gehaßt hatte, dem der Gatte seine Zeit widmete, sie fühlt nun, daß ihr in dem Kampfe um die Liebe ihres Mannes ein weit gefährlicherer Gegner entstanden ist — Klein Eyolf. Und in der heftigen Aussprache mit Allmers entschlüpft es ihren Lippen: „Dann wünschte ich, daß ich ihn nie geboren hätte!"

Die Unterredung des Ehepaars wird durch Lärm und verworrene, aufgeregte Rufe vom Fjorde her unterbrochen. Ein Unglück ist geschehen, ein Kind ist von der Landungsbrücke in's Wasser gestürzt und ertrunken. Dieses Kind ist — Klein Eyolf. Der arme Krüppel — er konnte ja nicht schwimmen! Aber die Krücke schwamm oben. Die Krücke! — —

Frau Rita ist von ihrem — Nebenbuhler erlöst! O nein, der todte Klein Eyolf, der sie vom Grunde des Sees mit verglasten Augen, mit den bösen, „vorwurfsvollen Kinderaugen" anstarrt, er ist ihr gefährlicher, weit, weit gefährlicher, als der lebende. Ihr dumpf und trostlos dahinbrütender Gatte, mit dem sie den Schmerz der jählings erwachten Elternliebe, die Qual der Gewissensbisse gemeinsam ertragen will, ist hart und grausam gegen sie geworden. Mit Abscheu gedenkt er des mit ihr genossenen Liebesrausches und mit brutaler Offenheit gesteht er ihr, daß nicht die wahre, urgeborene Liebe ihn in ihre

Arme geführt hat, sondern ihr sinnlicher Reiz und ihr Reichthum. Ihr ganz zuerst bürdet er die Schuld an dem Unglücke auf; sie ist es gewesen, deren sinnlichem Gelüste Klein Eyolf zum Opfer gefallen ist. Und er fühlt sich verunreinigt durch das Zusammenleben mit ihr, er will sie verlassen, will wieder mit seiner Stiefschwester Asta in die frühere, ach, so glückliche Dürftigkeit zurückkehren.

Diese Asta ist wohl der schönste und sympathischste Frauencharakter, den Ibsen je geschaffen hat. Von klein auf hat sie Freud' und Leid mit dem Bruder auf's Innigste getheilt und auch jetzt sucht sie ihn in ihrer stillen, schlichten Art aufzurichten. Wie einstmals, als der Vater und die Mutter gestorben waren, näht sie ihm den schwarzen Flor um den Arm. Die Bilder aus der alten Zeit ihres innigen geschwisterlichen Zusammenlebens tauchen vor Beider Geiste auf. In jenen glücklichen Tagen hat sie der ältere Bruder scherzweise seinen kleinen Eyolf genannt, denn, so hatten es die Eltern vor ihrer Geburt bestimmt, das Kind sollte, falls es ein Knabe sein würde, Eyolf heißen. Und Klein Eyolf muß er zum zweiten Male verlieren, denn Asta — das hat sie inzwischen aus alten Familienbriefen erfahren und das muß sie jetzt auch Allmers mittheilen — Asta ist nicht seine Schwester, nicht seine Blutsverwandte, und sie kann ihm auch nicht folgen, denn sie beide stehen ja unter dem „Gesetze der Umwandlung!“ Nun sie nicht mehr Schwester und Bruder sind, wandeln sich auch ihre Gefühle zu einander. Bei ihr ist das schon längst geschehen, und da sie es auch bei Allmers kommen sieht, so opfert sie freiwillig das Glück, das ihr nicht bestimmt ist, und nimmt in plötzlichem Entschlusse die Hand eines bisher zurückgewiesenen Bewerbers an.

Nun sind die beiden Gatten auf einander angewiesen. Jetzt, nachdem auch Asta gegangen, Asta, auf die Rita als auf den zweiten Klein Eyolf eifersüchtigen Haß geworfen hatte, jetzt sieht Rita mit schreckensvoller Angst den Augenblick nahen, wo ihr Mann sie verlassen müsse. Aber das „Gesetz der Umwandlung“ tritt auch hier in seine Rechte. Rita ist nicht mehr dieselbe. Der Schmerz hat sie genügsam gemacht, sie ist bereit, ihren Mann „mit dem Buche zu theilen.“ Und sie sagt ihm das, sagt ihm, daß eine Umwandlung in ihr vorgehe, eine Art qualvoller Geburt. „Das ist es,“ meint er, „oder eine Auferstehung, ein Uebergang zu einem höheren Dasein.“ „Jawohl,“ erwidert Rita verzagt, „— aber das ganze, ganze Lebensglück geht dabei verloren!“ Und als Allmers bemerkt, der Verlust, der sei eben der Gewinn, da bricht ihre naive leidenschaftliche Weiblichkeit wieder durch und heftig entgegnet sie: „Ach, Redensarten! Du lieber Gott, wir sind doch schließlich nichts anderes als Erdenmenschen.“ „„Wir sind auch mit Himmel und Meer ein wenig verwandt, Rita!““

Dieser Umwandlungsproceß in der Frau, dieser Kampf zwischen ihrer naiven, „erdgebundenen“ egoistischen und ihrer höheren sittlichen Natur, ist mit einer psychologischen Meisterschaft dargestellt, die ihres Gleichen sucht. Noch brandet und wogt es in ihr, noch mag sie nicht verzichten auf das Glück, auf das irdische, fleischliche, greifliche Alltagsglück. Als Allmers ihr nun von seiner Reise erzählt, wie er, verirrt in wilder Gebirgsgegend, den Tod als

Reisekameraden gefühlt und ihn nicht gefürchtet, sondern in „Frieden und Wohlgefühl“ genossen habe, wie er aber später, bei Klein Eyolfs Untergange, doch von Grauen erfaßt worden sei „vor ihm, vor dem Ganzen, vor alldem, was wir uns doch nicht aufzugeben getrauen, — so erdgebunden sind wir alle Beide, Rita,“ — da ruft sie mit einem Freudenschimmer: „Ja, nicht wahr? Du auch! Ach, laß uns nur zusammen leben so lange als möglich!“

Ja, leben! Aber das Leben muß einen Inhalt haben, einen sittlichen Inhalt. Und womit soll sie ihr Leben noch ausfüllen, da sie von den großen, offenen, „bösen Kinderaugen“ vom Grunde des Sees aus verfolgt wird, da sie die Liebe ihres Mannes verloren hat, diesen selbst zu verlieren im Begriffe steht? Die Leere muß ausgefüllt werden, — so will es das „Gesetz der Umwandlung“. Und mit Nothwendigkeit wirkt dieses Gesetz weiter und weiter in ihr, bis es siegreich die Hüllen sprengt, die ihre edlere, schönere Natur so lange gefangen hielten. Sie will sich der Armen unten im Dorfe annehmen; alle die verwahrlosten, elenden Kinder will sie zu sich nehmen, pflegen, erziehen und zu glücklichen Menschen machen. Und das, sagt sie zu Allmers, „ist Dein Werk. Du hast einen leeren Raum in mir zurückgelassen. Und den muß ich versuchen mit etwas auszufüllen. Mit etwas, was gewissermaßen einer Liebe gleicht.“ „Aber,“ gesteht sie ihm weiter mit schwermüthigem Lächeln, „ich habe noch einen anderen Grund. Ich will mich einschmeicheln bei den großen, offenen Augen, weißt Du.“

Da wird auch Allmers im Tiefsten betroffen. Ja, das wäre eine Möglichkeit auch für ihn, „sich bei den großen, offenen Augen einzuschmeicheln.“ Das wäre eine Grundlage für ein ferneres Zusammenleben mit Rita: „Vielleicht könnte ich mit dabei sein? und Dir helfen, Rita?“

Ein „schwerer Arbeitstag“ steht ihnen bevor, aber: „dann und wann wird Sonntagsruhe über uns kommen.“

Allmers (stillbewegt). Dann merken wir vielleicht den Besuch der Geister.

Rita (flüsternd). Der Geister?

Allmers (wie oben). Ja. Dann sind sie vielleicht um uns, — die, die wir verloren haben.

Rita (nickt langsam). Unser kleiner Eyolf. Und Dein großer Eyolf auch.

Allmers (starrt vor sich hin). Am Ende bekommen wir noch dann und wann — auf dem Lebenswege — gleichsam einen flüchtigen Schimmer von ihnen zu sehen.

Rita. Wohin sollen wir sehen, Alfred?

Allmers (richtet den Blick auf sie). Nach oben.

Rita (nickt beifällig). Ja, ja nach oben.

Allmers. Nach oben — zu den Gipfeln hinauf. Zu den Sternen. Und zu der großen Stille.

Rita (reicht ihm die Hand). Ich danke Dir.

Man hat Ibsen mit Recht vorgeworfen, daß alle seine modernen Dramen mit einem Fragezeichen schlössen. Läßt sich das auch von dem vorliegenden behaupten? Ich glaube: nein. Hier ist der dramatische Conflict in der That gelöst, — gelöst mit den einfachsten, in den vorgeführten Menschen selbst

liegenden Mitteln. Auf solcher Grundlage, wie der hier am Schlusse gewonnenen, muß das harmonische Zusammenleben der Gatten gesichert sein. Klein Eyolf, der sie als Lebender getrennt hat, schließt sie als Todter unauflöslich zusammen. Mit seinen „großen, offenen Augen" bestimmt er von nun ab ihr ganzes Thun und Lassen.

Ich habe in meiner Wiedergabe des Stücks natürlich nur die wesentlichsten Momente berücksichtigen können und all' das psychologische Beiwerk bei Seite lassen müssen, aus dem uns der tüftelnde Grübler und Theoretiker Ibsen, wie ich ihn in seiner bisherigen Gesammterscheinung im Eingange flüchtig charakterisirt habe, mehr drastisch als überzeugend entgegentritt. Der Symboliker und Mystiker sei hier nur durch die seltsame tiefere Begründung des Todes von Klein Eyolf gekennzeichnet. Der Dichter läßt eine merkwürdige Person auftreten, ein verschrobenes altes Frauenzimmer, die „Rattenmamsel", so genannt nach ihrem Handwerk, das in der Vertilgung der Ratten besteht. Mit ihrem Goldmops kehrt sie überall ein, wo man ihrer Dienste bedarf, den Hund an der Leine geht sie, auf der Maultrommel spielend, dreimal um's Haus herum, und all die Nagethiere auf den Dachböden und in den Kellern müssen ihnen folgen, folgen bis an ihren Kahn und weiter, in's Wasser hinein, wo sie elend ertrinken. „Das müssen sie nämlich", meint die „Rattenmamsell" und auf die Frage von Klein Eyolf, warum sie denn müßten: „Gerade, weil sie nicht wollen. Weil es sie vor dem Wasser so schauerlich gruselt, darum müssen sie auf's Wasser hinaus."

Und ganz dasselbe Motiv des Grauenhaften und „Wunderbaren", das reizt und lockt, das Motiv, das der „Frau vom Meere" untergelegt ist, spricht auch aus den Worten des Knaben, als er den Goldmops der Rattenmamsell erblickt: „Mir scheint, er hat das schrecklichste — Angesicht, das ich noch gesehen habe." Und gleich darauf, indem er „unwillkürlich" [!] näher tritt und das Hündchen streichelt: „Wunder —, wunderschön ist er aber doch!" Was Ibsen damit bezweckt, ist ja klar, was aber selbst ein Knabe an einem ganz gewöhnlichen Mopsgesichte so ungeheuer Schreckliches und gleichzeitig wunderbar Schönes entdecken könnte, ist wohl ohne die symbolische Absicht des Dichters überhaupt nicht zu verstehen. Daß man aber diese Absicht erst „merken" muß, das ist das — „Verstimmende".

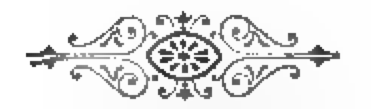
Klein Eyolf's kindliche Phantasie ist von den Schilderungen der geheimnißvollen Person erhitzt, er entschlüpft dem elterlichen Heim, er muß der Rattenmamsell und ihrem Goldmopse folgen, von der Landungsbrücke aus muß er ihr nachschauen, bis er, vom Schwindel erfaßt, in den Fluthen versinkt. Der Vorgang ist bis auf die kleine Episode mit dem Goldmops — wohl denkbar, ja, er ist psychologisch gut begründet. Nichts wirkt so anziehend auf das kindliche Gemüth, wie das Geheimnißvolle. Und doch — wer könnte es leugnen? — wirkt die ganze Erscheinung der Rattenmamsell in Ibsen's auf den symbolischen Zweck zugespitzter Darstellung nicht realistisch, sondern sagenhaft romantisch, mystisch.

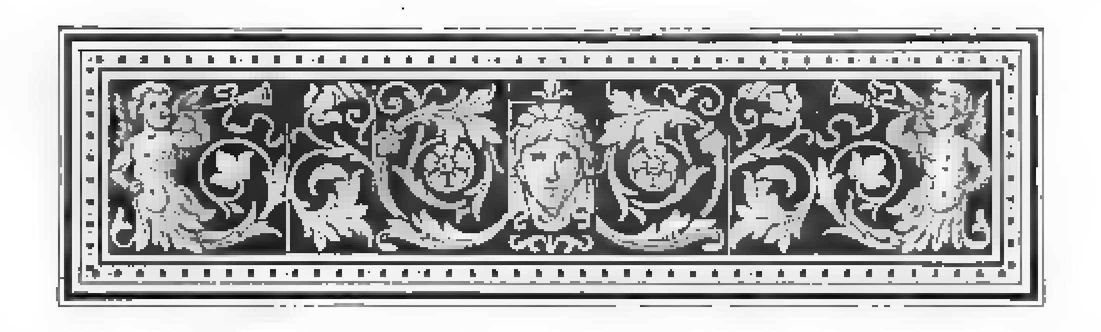
Und das „nach oben Schauen" am Schlusse, „zu den Gipfeln hinauf, zu den Sternen, zu der großen Stille" — was ist es im Grunde anderes, als

eben auch Mystik? Glaube an einen persönlichen Gott ist es jedenfalls nicht. Oder sollte sich auch an Herrn Ibsen schon — das „Gesetz der Umwandlung" vollziehen? Nach einzelnen Stellen möchte man es beinahe annehmen. Aber — wer darf dem Alten trauen?

Es ruht eine Fülle von Gemüth und Poesie in dem Drama, das zweifellos zu den allerbedeutendsten Schöpfungen der Ibsen'schen Muse gehört. Freilich, solche Menschen, wie er sie uns in „Klein Eyolf" vorführt, müssen nachgefühlt, nach*gelebt* werden. Alltagsmenschen sind sie nicht, sie wachsen nicht in des Lebens Niederungen, nur an den grundklaren, durchsichtigen Fjorden der Selbstbetrachtung und Selbsterkenntniß, nur in der reinen, dünnen Luft der Berge, — auf den Gipfeln, wo man das Edelweiß der Wahrheit sucht und häufig doch nur die blaue Blume der Romantik findet. ......

Jeannot Emil Freiherr von Grotthuß.





Politische Correspondenz.

Seit dem achtzigsten Geburtstage des Fürsten **Bismarck** am 1. April sind jetzt fast drei Wochen vergangen, aber die Feier desselben dauert noch immer fort und wird voraussichtlich nach längerer Frist erst zum Abschluß kommen. Die verschiedensten Gegenden Deutschlands, die mannigfachsten Kreise des Volkes, die verschiedenartigsten Berufsstände fühlen gleichmäßig das Bedürfniß dem großen Restitutor Germaniae bei seinem Eintritt in das höchste Lebensalter ihre Verehrung und ihre Dankbarkeit in Worten und Darbringungen auszudrücken, den größten Mann unter den Lebenden von Angesicht zu Angesicht zu schauen und von ihm Worte reifster, tief sich einprägender Weisheit zu vernehmen. Vergegenwärtigt man sich alle die Huldigungen, die Bismarck bei Anlaß seines achtzigsten Geburtstages schon empfangen hat und noch empfangen wird, so kann man nicht anders als sagen: es ist ein Schauspiel ohne Gleichen, das sich vor unsren Augen vollzieht. Nur einmal früher hat man etwas Aehnliches in Deutschland und weit über Deutschlands Grenzen hinaus erlebt: es war die Schillerfeier von 1859. Doch auch diese bleibt hinter dem, was jetzt vor sich geht, weit zurück und die Stimmung, aus der sie hervorging und in der sie begangen wurde, war eine ganz andere als die ist, in welcher heuer der 1. April gefeiert wird. Bei der festlichen Begehung des hundertjährigen Geburtstages ihres großen idealen Dichters war die Begeisterung für die geistige Einheit aller Deutschen auf dem Erdball in Sprache, Literatur und Wissenschaft, die man den großen Dichtern und Denkern verdankte, vorherrschend; man fühlte sich mitten in der politischen Zerrissenheit einig im Reich der Ideen und Ideale und bei aller staatlichen Ohnmacht mächtig auf dem Gebiete des Geistes. Dazu kam die unbestimmte Sehnsucht nach einem großen mächtigen freien Vaterlande, nach einer eines so großen Volkes würdigen Stellung unter den Nationen Europas. Aber wie begeistert und gehoben die Stimmung

der ungeheuren Mehrzahl des deutschen Volkes damals auch war, sie verflog nur allzubald unter den Kämpfen und Gegensätzen des Tages und die Einigkeit in der Idee machte nur allzu rasch wildem und leidenschaftlichem Hader und Zwiespalt wieder Platz. Heute aber feiert man den gewaltigen Meister, der in titanischem Ringen und mit übermenschlicher Kraft eine heftig seiner Leitung widerstrebende, zerfallene und politisch unmündige Nation von Sieg zu Sieg geführt und zu einem mächtigen Reich zusammengeschlossen hat, und indem man den Schöpfer feiert und ihm huldigt, feiert man auch das Werk, das er vollbracht und freut sich des mächtigen Baues, den er aufgerichtet und in dem man lebt. So war es in Wahrheit ein nationaler Festtag, eine Nationafeier, zu der sich das deutsche Volk am 1. April vereinigte. Mögen auch hunderttausende und mehr mürrisch und gleichgiltig, höhnisch und haßerfüllt bei Seite stehen, für den Kern der Nation und für alle, die mit Bewußtsein und treuen Herzens Deutsche sind, war der 1. April dieses Jahres der glorreiche Ehrentag deutscher Nation. Das ist ja leider die traurige Schicksalsgabe, welche dem deutschen Volke von Anfang an zutheilgeworden ist, daß niemals die gesammte Nation in feuriger Uebereinstimmung sich um ihre Helden und Führer, um ihre Größten und Besten schaart, immer steht ein Theil, größer oder kleiner, grollend und hadernd abseits, oder noch schlimmer, wendet sich, von Erbitterung und Haß erfüllt, feindselig gegen sie. Zu allen Zeiten der fast zweitausendjährigen Geschichte des deutschen Volkes war es so, das hat der Befreier Arminius erfahren, die alten großen Kaiser haben kein anderes Loos gehabt, Luther hat es erleben müssen und heute erfährt es Bismarck. Aber der den Deutschen so oft mit Recht gemachte Vorwurf des Undankes gegen ihre großen Männer, die Mehrheit der Nation trifft er heute nicht. Zwar die Vertretung des deutschen Volkes, wie sie sich im Reichstage darstellt, hat diesen Nationalfehler kräftig zur Schau zu tragen und zur Geltung zu bringen verstanden; das Geschöpf versagte seinem Schöpfer die Anerkennung, der Reichstag, den Bismarck ins Leben gerufen, verweigerte ihm jede Ehrenbezeugung, vielmehr etwas weit Geringeres. Denn nur um einen Glückwunsch zum achtzigsten Geburtstage und nichts weiter handelte es sich beim Vorschlag des Präsidenten an den Reichstag, aber auch dies Geringe verwarf diese unwürdige Vertretung Deutschlands. Man muß leider sagen, ein so schmachvolles Verhalten ist nur bei einem deutschen Reichstage möglich, in dem die Parteien so vom Fractionsgeist beherrscht werden, daß das Gefühl nationaler Ehre und Würde hinter dem Fractionsinteresse völlig zurücktritt. In Frankreich, England oder Italien wäre ein solches Benehmen einem großen nationalen Helden oder Staatsmann gegenüber ganz undenkbar und die gesammte Presse dieser Länder hat denn auch das Gebahren des deutschen Reichstages kopfschüttelnd und achselzuckend, spottend und ernst tadelnd als etwas Unbegreifliches betrachtet und beurtheilt. Daß die Socialdemokraten ihren gewaltigsten Feind und Widersacher ingrimmig hassen und ihm jede mögliche Kränkung zufügen

möchten, ist bei dieser vaterlandslosen Partei vollkommen begreiflich, ebenso daß Eugen Richter und das ihm untergebene Häuflein gegen jedes Zeichen des Dankes an den großen Staatsmann sich erklärte, denn der kleinliche Neid empfindet der Größe gegenüber stets nur Haß. Unbegreiflich aber ist das Verhalten des Centrums, denn es zeigt weder von kluger Taktik, noch von politischer Einsicht; man kann sicher annehmen, daß das Centrum unter Windthorst's Führung sich gewiß anders in dieser Sache verhalten hätte. Wie erbärmlich war die Motivirung seines ablehnenden Votums: vor 10 Jahren haben wir uns nicht gegen einen Glückwunsch des Reichstages an den Fürsten Bismarck erklärt, weil er damals Reichskanzler war, heute aber, da er nicht mehr im Amte ist, stimmen wir dagegen. Welche Logik! Oder soll diese Erklärung den Sinn haben: damals hatten wir ihn noch zu fürchten, heute ist das nicht mehr der Fall? dann enthielte sie ein trauriges Zeugniß für die Charakterschwäche und den Mangel an Muth in dieser Partei. Jedenfalls hat Kaiser Wilhelm II. diesmal der großen Mehrheit des deutschen Volkes aus dem Herzen gesprochen, wenn er dem Fürsten Bismarck gegenüber seiner tiefsten Entrüstung über den Beschluß des Reichstages Ausdruck gab. Herr von Levetzow fand endlich, wenn auch sehr spät, den Augenblick gekommen, das Präsidium niederzulegen und, da auch der nationalliberale Vicepräsident sich ihm anschloß, so kam die Leitung des Reichstages in die Hände des Centrums und des Freisinns Richterscher Observanz. Was in Folge der kaiserlichen Erklärung und der Veränderung des Präsidiums zunächst erwartet werden mußte, darauf kommen wir später zurück.

In den Kreisen der treuesten Verehrer des Fürsten Bismarck sah man dem ersten April mit Sorge entgegen, denn wieviel schwere Anforderungen an die Kräfte des Achtzigjährigen ließen sich für diesen Tag voraussehen. Und in der That, hätte sich der Ansturm der Huldigungen aus allen Gegenden des deutschen Landes auf den einen oder auch die beiden nächsten Tage concentrirt, der greise Held wäre unter der Last und Fülle der ihm nahenden und auf ihn eindringenden Verehrung, Bewunderung, Liebe und Dankbarkeit sicherlich erlegen. Jetzt aber, da die Schaaren der sich ihm huldigend Nahenden in längeren Zwischenräumen eintreffen, ist die Gefahr einer übermäßigen Anstrengung dieses für Deutschland so kostbaren Lebens einigermaßen beseitigt. Bewundernswürdig und einzig bleibt aber auch jetzt die körperliche Rüstigkeit und noch mehr die geistige Frische, mit der der greise Fürst allen großen und kleinen Abordnungen und Deputationen bei jeder Witterung Stand hält und jeder einzelnen etwas Bedeutendes zu sagen weiß. Man staunt immer von Neuem über die Gedankenfülle, den Reichthum des Wissens, die Tiefe und Schärfe der Combination, die mächtige Phantasie und die gereifte Weisheit dieses unvergleichlichen Geistes, der Allem, was er sagt, ein eigenartiges Gepräge zu geben versteht. Als Höhepunkte unter dem so außerordentlich viel Bedeutenden, was Bismarck in dieser Zeit gesprochen hat, ragen seine Reden an die deutschen Professoren, an die Studenten, an die

Gymnasiallehrer, an die Steiermärker und an die Innungsverbände hervor. Wie verschieden nach Form und Inhalt sind alle diese Ansprachen und doch tragen sie alle den einen Stempel eines großen und mächtigen Geistes; nirgends eine Spur von Schwäche des Alters, wol kommt in ihnen eine aus der Tiefe reichster Erfahrung geschöpfte, abgeklärte Lebensweisheit zum Ausdruck, aber zugleich Frische und Kraft. Man versteht es, daß dem Fürsten die Huldigung der Tausende deutscher Studenten besondere Freude gemacht hat, in ihnen huldigt ihm ja die nächste Zukunft des Reiches und er hat zu ihnen geredet, wie der rechte treue Eckart Deutschlands. Seine Antwort auf die Reden und Adressen der Steiermärker war ebenso herzlich und erhebend, wie andererseits politisch vorsichtig und jeder möglichen Empfindlichkeit in Wien von vornherein vorbeugend, das Ganze voll warmen, nationalen Empfindens und doch ein Meisterstück diplomatischer Kunst, und dazu enthält diese Rede eine Philosophie deutscher Geschichte in nuce, so originell ausgeführt, wie nur Bismarck es vermag. Immer stehen ihm die anschaulichsten, bezeichnendsten Bilder zu Gebote, er versteht es stets, dem gewöhnlichen Blicke verborgene Analogien zu finden, immer aber verschmäht er alle und jede pathetischen Wendungen, alles Gesuchte und Gekünstelte; sein Ausdruck ist oft nüchtern, stets einfach, erhebt sich aber oft zu hinreißender Kraft. Bismarck's Rede ist nicht leicht fließend, oft sind die Wendungen ungefüge und die Sätze gelangen nicht immer zu regelrechtem Abschluß, aber er ist doch ein Meister und Herr der Sprache und seine Reden sind wie Bauten aus gewaltigen Felsquadern. Es ist unbestreitbar, seit Martin Luther hat kein Deutscher solche Gewalt über die Gemüther und Seelen seiner Volksmassen besessen und ausgeübt wie Bismarck; wie jener die höchste Autorität in religiösen Dingen für die ungeheure Mehrzahl seines Volkes war, die an den Lippen des Mannes hing, der ihr die evangelische Freiheit erstritten hatte, so ist Bismarck in allen politischen und nationalen Fragen für alle rechten Deutschen die höchste Autorität und das Orakel, dem man sich naht, um von ihm Weisheitssprüche einzuholen. Mehr als 300 Jahre liegen zwischen diesen beiden großen, ihre Zeitgenossen hoch überragenden Gestalten, in denen der deutsche Geist, die deutsche Heldenkraft und der deutsche Charakter ihre vollkommenste Verkörperung gefunden haben, und Jahrhunderte werden wieder vergehen, ehe abermals ein solcher Gewaltiger unter den Deutschen erstehen wird, wie der, dessen Name heute der größte und gefeiertste ist, nicht nur in Deutschland, sondern auf dem ganzen Erdenrund.

Und doch muß jeden echt deutsch Gesinnten mitten in dem Glanz der Feiern, dem Jubel von Hunderttausenden, unter den Liebes- und Dankesbeweisen Unzähliger, unter den zahllosen Huldigungen vom Kaiser bis zur Deputation einer kleinen märkischen Stadt, ein Gefühl tiefer, schmerzlicher Wehmuth überkommen. Der hohe Mann, der das Reich gegründet und gefestigt, vor dessen kühnem und erfindungsreichem Geiste sich alle Staatsmänner Europas beugten, an dessen Namen sich aller

Ruhm und Glanz des neuen Reiches knüpft, warum muß er, dessen Geistesfrische alle, die ihn hören, mit staunender Bewunderung erfüllen, bei Seite stehen, ohne Einfluß und unbefragt, während schwache und ungeeignete Hände das Reich leiten, das seine Schöpfung ist? Diese trübe, dunkle Frage drängt sich immer wieder auf. Die vom Kaiser dem Fürsten Bismarck dargebrachte Huldigung hat sicherlich kein patriotisches Herz befriedigt. Königliche Ehren wurden dem Militär, dem General-Obersten erwiesen, dem großen Staatsmanne, dem Schöpfer des Reiches keine, und auch bei dem glänzenden Prunkmahl im Berliner Schloß wußte der sonst so beredte Mund des Herrschers kein Wort zu finden, das dem Ausdruck gab, was Hunderttausende in diesem Augenblick erwarteten und was grade diese Stunde von dem Erben der Krone des ehrwürdigen hochgesinnten Kaiser Wilhelm I. zu verlangen schien. Die Hoffnungen, welche sich an die Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Reichskanzler knüpften und eine Zeit lang in der That ihrer Verwirklichung nahe zu sein schienen, als der neue Reichskanzler seinen großen Vorgänger im Auftrage des Kaisers aufsuchte, die von allen guten Deutschen mit innigster Freude begrüßte Aussicht auf eine politische Aussöhnung Wilhelm II. mit dem Fürsten Bismarck und ein Wiedereinlenken in die Bahnen der Staatskunst und Staatsleitung des alten Meisters, sie sind leider unerfüllt geblieben, und die Art und Weise, wie der Kaiser Bismarck am 1. April geehrt hat, besiegelt gleichsam die betrübende Thatsache, daß die Kluft zwischen dem Einst und Jetzt fortbesteht, daß die Regierung auf dem seit Bismarck's Sturz eingeschlagenen Wege weiter zu wandeln gedenkt und daß man auch in Zukunft auf den Rath des größten und erfahrensten Staatsmannes zu verzichten gewillt ist.

Die frühere Unsicherheit in Bezug auf die nächste Zukunft dauert fort; von einer festen, consequentes Zutrauen erweckenden Haltung der Regierung ist heute kaum mehr zu spüren als zu den Zeiten Caprivi's. Als das Telegramm des Kaisers an Bismarck mit seinem scharfen Tadel des schmählichen Reichstagsbeschlusses vom 23. März bekannt wurde, da erwartete man und auf der anderen Seite fürchtete man allgemein die Auflösung des Reichstages in kürzester Frist. Unter dem Eindruck der allgemeinen Entrüstung über das Verfahren der Mehrheit dieses trostlosen Reichstages und unter der Losung: Bismarck waren günstige Neuwahlen nichts Aussichtsloses, vollends wenn die Regierung sich die wesentlichen Forderungen des Bundes der Landwirthe aneignete; sie konnte dann sicher auf die eifrige Unterstützung aller Agrarier, der Bauern wie der großen Grundbesitzer, rechnen. Aber eben dieses, so hat es den Anschein, wollte sie nicht und so geschah denn das Unerwartetste: das Centrum, das doch die Hauptschuld an dem Reichstagsbeschluß vom 23. März trug, wurde bald wieder von einem Theil der officiösen Presse als eine nationale Partei, die man nicht geringschätzen dürfe, bezeichnet und mit Anerkennung behandelt. Man begreift dies seltsame Verhalten, wenn

man sich vergegenwärtigt, daß die Regierung, d. h. der Kaiser, entschlossen war, auf die Forderungen der Landwirthe nicht einzugehen, insbesondere den Antrag Kanitz, die Getreideeinfuhr von auswärts zu einem Staatsmonopol zu machen, abzulehnen. Allein dann hätte auch jenes Telegramm unterbleiben sollen, das mit der fortdauernden Haltung der Regierung dem Centrum gegenüber in schroffem Widerspruch steht, von diesem übrigens durchaus nicht tragisch genommen worden ist. Die Zusammensetzung des Staatsraths und die Bestimmung der Referenten über die Hauptforderungen der Landwirthe war derartig, daß sich eine Ablehnung des Antrages Kanitz sicher voraussehen ließ. Die stete stundenlange Leitung der Verhandlungen dieser auserwählten Vertrauensmänner der Krone durch den Kaiser selbst, macht dem Pflichtgefühl und der Ausdauer des Herrschers alle Ehre, war aber für eine freie Meinungsäußerung nicht sehr günstig, da man die Ansichten des Kaisers kannte und bei dem in den oberen Gesellschaftsschichten und dem höheren Beamtenthum gegenwärtig herrschenden Byzantinismus ist sicherlich Mancher, ohne innerlich überzeugt zu sein, den Gegnern der dem Kaiser mißliebigen Anträge beigetreten. Das Schicksal des Antrages Kanitz ist durch das ablehnende Votum des Staatsrathes besiegelt; selbst wenn er im Reichstage, was nicht wahrscheinlich ist, angenommen werden sollte, ist es doch sicher, daß der Bundesrath, da die preußische Regierung gegen ihn ist, ihm seine Zustimmung versagen wird. Man mag nun über diesen Antrag denken, wie man will, man mag seine Zweckmäßigkeit, seine Ausführbarkeit, ja selbst die von seiner Annahme erwartete Wirkung bezweifeln, sicher ist doch, daß er ein wirklicher, praktischer Vorschlag zur Abhülfe der schweren Nothlage, in der die deutsche Landwirthschaft sich befindet, ist. Sache seiner Gegner, so weit sie die gefährdete Lage der Landwirthschaft und die Pflicht des Staates, ihr zu helfen, überhaupt anerkennen, wäre es nun wohl gewesen, ein anderes durchgreifendes Mittel vorzuschlagen. Statt dessen hat der Staatsrath alle Bestrebungen auf Wiedereinführung der Doppelwährung ebenfalls abgewiesen und sich darauf beschränkt eine Anzahl sogenannter kleiner Mittel zu empfehlen, die allerdings für diejenigen Landwirthe, welche sich noch einigermaßen zu behaupten im Stande sind, ganz nützlich sein können, für die große Mehrzahl aber, die nur noch mühsam um ihre Existenz kämpft und dem Untergange nahe ist, gar keine praktische Bedeutung haben. Kein Wunder daher, daß tiefe Unzufriedenheit die landwirthschaftliche Kreise gegen die Regierung erfüllt, die stets nur in freundlichen Worten ihr lebhaftes Interesse für die bedrängte Lage der Landwirthschaft kund giebt, aber nichts für dieselbe wirklich thut. Auch der Landwirthschaftsminister Graf Hammerstein-Loxten hat den auf ihn gesetzten Hoffnungen bis jetzt sehr wenig entsprochen und sich bei seinen letzten Reden der Zustimmung und des Beifalls der Linken zu erfreuen gehabt, ein höchst bedenkliches Zeichen für den staatlichen Vertreter landwirthschaftlicher Interessen. Durch ihr Verhalten entfremdet sich die Regierung die conservativen Elemente im

Reichstage und noch mehr im Lande immer mehr und es hat den Anschein, als sollten wieder, wie unter Caprivi, das Centrum und die Linke die Stütze der Regierung sein. Damit ist es aber schwer zu vereinigen, daß die Regierung für die Durchbringung der Umsturzvorlage, an der ihr doch so viel gelegen schien, nothwendig auf die Unterstützung der conservativen Parteien angewiesen ist.

Die Umsturzvorlage hat bisher merkwürdige Phasen durchgemacht. Sie sollte bekanntlich ein Versuch sein, die Umsturzbestrebungen ohne Ausnahmegesetz auf dem Boden des gemeinen Rechtes zu bekämpfen; daß sie eigentlich gegen die Socialdemokratie und deren immer weitere Ausbreitung gerichtet war, wurde bei Leibe nicht zugegeben, vielmehr von den Regierungsvertretern entschieden in Abrede gestellt. Die langwierigen Commissionberathungen verliefen nun so, daß mit wechselnden Majoritäten der größte Theil der Vorlage sehr verändert oder abgelehnt wurde. Nachdem dann hinter den Coulissen mehrfache Verhandlungen stattgefunden hatten, trat mit der zweiten Lesung eine überraschende Wendung ein. Das Centrum hatte sich mit den Conservativen verständigt und machte nun aus der Vorlage der Regierung etwas ganz Anderes als ursprünglich beabsichtigt war: eine umfassende Schutzwehr für die Kirchen, ihre Institutionen und Lehren, die natürlich vorzugsweise der römischen Kirche zu gute kommen sollte, und eine scharfe Angriffswaffe gegen die moderne Wissenschaft, sowie gegen alle Richtungen und Hervorbringungen der dem Christenthum entfremdeten modernen Literatur und Kunst. Von der Regierungsvorlage blieben nur die Paragraphen übrig, welche mit strengen Strafen alle Bestrebungen und Versuche, die darauf gerichtet sind, die Disciplin und Geschlossenheit des Heeres im Interesse der anarchistischen Parteien zu lockern und zu untergraben, bedrohen. Grade die Parteien, welche am eifrigsten nach einem scharfen Umsturzgesetz verlangt hatten, die Nationalliberalen und Freiconservativen, sahen jetzt zu ihrem Entsetzen die ihnen so erwünschte Vorlage durch die Gewandtheit des Centrums zu einer scharfen Waffe gegen die ganze moderne Weltanschauung und alle Errungenschaften des religiösen und politischen Liberalismus umgeschmiedet. Die Blätter dieser Parteien begannen daher die Umsturzvorlage, wie sie in der zweiten Lesung der Commission gestaltet worden war, aufs heftigste und in jeder Weise zu bekämpfen; die Linksliberalen hatten sich von vornherein auch gegen die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt entschieden erklärt. Außerdem liefen gegen die Vorlage aus allen Gegenden des Reiches bei der Commission tausende von Protesten ein, an denen sich besonders Vertreter der Wissenschaft, Literatur und Kunst betheiligten. In grotesker Uebertreibung sah man bei Annahme der Vorlage überall in Deutschland Inquisitionstribunale errichtet, alles freie Denken unterdrückt, jede protestantische Polemik gegen die Unfehlbarkeit des Papstes und den Jesuitenorden mit schwerer Kerkerstrafe bedroht und das freie Wort in Zukunft geknebelt. Aber auch wenn man diesen im Parteiinteresse maßlos gesteigerten Befürchtungen

kein allzu großes Gewicht beilegt, erweckt die umgestaltete Umsturzvorlage gewichtige Bedenken. Zunächst tritt jetzt der ursprüngliche Zweck des Gesetzes, der Regierung Mittel zur kräftigern Bekämpfung der Umsturzbestrebungen zu gewähren, ganz in den Hintergrund, es hat jetzt die Bestimmung erhalten, alle unchristlichen und kirchenfeindlichen Lehren und Bestrebungen, alle unsittlichen Aeußerungen und Handlungen zu bekämpfen, wo immer sie zur Erscheinung kommen, es richtet sich also die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt gegen die in ihrer Mehrheit dem Christenthum entfremdete, von unsittlichen Tendenzen erfüllte Gesellschaft überhaupt, sie bekommt demnach den Charakter eines polizeilichen Kirchen- und Sittengesetzes. Mögen nun auch einzelne treffende und richtige Bestimmungen sich darin finden, das Ganze ist schon deshalb verfehlt, weil es den Versuch macht, auf dem Wege der Gesetzgebung durch strafrechtliche Bestimmungen der Unchristlichkeit und Demoralisation entgegen zu wirken. Das ist ein vergebliches Bemühen und ist noch nie gelungen, man denke nur an die völlige Wirkungslosigkeit des preußischen Religionsedicts von 1788; wo solche Gesetze im Widerspruch mit dem allgemeinen Bewußtsein der Zeit und den herrschenden Ansichten versucht werden, da bleiben sie ein Schlag ins Wasser. Nicht unbegründet ist auch die Sorge, ein derartiges Gesetz könne von eifrig katholischen Richtern in sehr unliebsamer Weise gegen alle auch noch so berechtigten protestantischen Bestreitungen römisch-katholischer Mißbräuche angewandt werden. Endlich fürchtet man allgemein und mit Grund, ein solches Gesetz werde bei der jetzigen bis ins Extrem ausgebildeten juristischen Scholastik und Casuistik der Rechtsprechung, namentlich des Reichsgerichts, die überraschendsten und bedenklichsten Urtheile zur Folge haben. So erklärt es sich denn, daß auch von Conservativ-kirchlicher Seite mehrfache Erklärungen gegen die Vorlage ergangen sind, die sie allerdings meist im Princip verwerfen. Ist nun aber, wie der bisherige Verlauf der Berathungen gezeigt hat, weder die ursprüngliche Regierungsvorlage, noch die erste vom Centrum und der Linken amendirte, noch endlich die vom Centrum und den Conservativen umgestaltete Vorlage dazu angethan, Gesetz zu werden, so ist damit der einleuchtende Beweis erbracht, daß eine wirksame Bekämpfung der Umsturzparteien auf dem Boden des gemeinen Rechtes überhaupt unmöglich ist. Das haben alle klar Denkenden schon längst erkannt und das einzig richtige und wirksame Mittel zur Bekämpfung der Socialdemokratie in einem Ausnahmegesetz gesehen, wie es 1878 Bismarck durchgesetzt hat. Weil die Regierung aber das Socialistengesetz als überflüssig und nutzlos vor fünf Jahren hat fallen lassen, versucht sie jetzt das Unmögliche, Ausnahmebestimmungen in das gemeine Recht hineinzubringen. Was aber soll und wird jetzt geschehen? Wird die Regierung die Vorlage in der von der Commission ihr gegebenen Form acceptiren oder wird sie versuchen, die ursprüngliche Formulirung wieder herzustellen? Im ersten Falle wird sich vielleicht eine Majorität im Reichstage finden; aus der im dunkelsten Orakelton gehaltenen Aeuße-

rung der officiösen Presse läßt sich darüber nichts Sicheres entnehmen. Oder wird die Regierung die ganze Vorlage zurückziehen? Dazu rathen besonders dringend die nationalliberalen Blätter; sie weisen auf den Präcedenzfall mit dem Zedlitz'schen Schulgesetz hin, das auch von der Regierung, als es auf den Widerstand aller Liberalen und Gemäßigten stieß, fallen gelassen worden sei, und auf ähnliche Vorkommnisse zur Zeit des Fürsten Bismarck hin, der mehr als einmal von ihm eingebrachte Gesetzvorschläge wieder zurückgezogen habe, wenn er im Reichstage keine Majorität zu erzielen vermochte. Wir können diese tröstenden Beispiele nicht sehr glücklich gewählt finden. Die Zurückziehung des Schulgesetzes hat, wie jeder weiß, das Ansehen der Regierung stark geschädigt und die Stellung des damaligen Ministerpräsidenten, des Grafen Caprivi, schwer erschüttert. Eine Wiederholung des damaligen Vorganges müßte das Vertrauen zur Regierung im Lande untergraben und den Glauben an ein zielbewußtes entschlossenes, consequentes Handeln der Staatsleitung vernichten. Was ein so Alle überragender, auf die großartigsten Erfolge sich stützender Staatsmann, wie Bismarck, thun konnte ohne die geringste Beeinträchtigung seiner Machtstellung, das darf sich eine durch kein hervorragendes Verdienst gehobene, unsicher hin und her tastende Regierung nicht erlauben, ohne ihre ganze Autorität in Frage zu stellen. Man denke nur, welches Triumphgeschrei die Socialdemokraten, und mit Recht, erheben würden, wenn die Vorlage von der Regierung zurückgezogen würde, ohne etwas Anderes an die Stelle zu setzen; sie würden mit Grund sagen: „Seht, weder die Regierung, noch der Reichstag sind im Stande, gesetzliche Mittel zu finden, die Ausbreitung unserer Lehren zu verhindern und unsere Bestrebungen zu bekämpfen." Wir müssen es beklagen, daß gemäßigte Organe, wie die „Grenzboten" und die „Preußischen Jahrbücher", und conservative Blätter, wie „das Volk", sich nicht nur gegen die Umsturzvorlage, sondern auch gegen jedes Ausnahmegesetz erklären. Sie meinen, dadurch würden die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, unterdrückt und der freie Meinungsaustausch ihnen genommen, und die Aufdeckung schwerer Schäden im Betriebe der Großindustrie und in den Fabrikzuständen verhindert werden, die besitzenden Klassen würden in Folge dessen wieder in träge Ruhe versinken und jede nothwendige Reform der Arbeiterverhältnisse hartnäckig von sich weisen, endlich könnten dadurch unter den erbitterten Arbeitermassen leicht gefährliche Verschwörungen und wilde Ausbrüche der unterdrückten Erbitterung hervorgerufen werden. Wie viel Richtiges und Wahres auch in diesen Ausführungen enthalten ist, der ganzen Auffassung liegt nach unserer Meinung doch ein stark theoretischer Doctrinarismus und ein wenig durch die Wirklichkeit gerechtfertigter Optimismus zu Grunde. Daß ein großer Theil der zur Socialdemokratie gehörigen Arbeiter Leute sind, die nicht daran denken, die bestehende Staatsordnung umzustürzen und ein revolutionäres Regiment aufzurichten, denen es vielmehr darauf ankommt, ihre vielfach gedrückte Lage zu verbessern, ist

gewiß. Aber nicht diese kommen bei der Entscheidung der Frage, ob ein Socialistengesetz nothwendig sei, in Betracht, sondern die Führer und tonangebenden Elemente der Partei und daß diese es auf einen radikalen Umsturz abgesehen haben und im offenen Kampfe nicht nur mit der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stehen, sondern die Grundlage der gesammten christlich-europäischen Cultur zerstören wollen, das muß doch jedem Unbefangenen klar sein. Eine atheistische, nicht nur vaterlandslose, sondern auch vaterlandsfeindliche Gesellschaft wie die Herren Liebknecht, Bebel, Singer und wie sie alle heißen, als eine zahm gewordene, den bürgerlichen Parteien ganz nahe gekommene Fraction darzustellen, das vermag doch nur eine in unglaublicher optimistischer Verblendung befangene Auffassung zu thun. Daß es sich bei den Leitern der Socialdemokratie um alles Andere eher als um die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes handelt, das beweist allein schon der Umstand aufs Schlagendste, daß unter ihnen das internationale Judenthum eine so einflußreiche Rolle spielt; der Millionär Singer als Haupt der Arbeiterpartei und der Millionär Leo Arons als eifriger Verfechter und Vorkämpfer ihrer Interessen — es wäre ein Schauspiel zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre, daß solche Leute als Wortführer und Vertreter des Arbeiterstandes sich geriren dürfen. Mit ihnen ist keine Verständigung möglich. Ferner sollte man doch bedenken, daß die große Masse des Volkes durch den Wegfall jeder Repressivmaßregel gegen die socialdemokratischen Bestrebungen nothwendig irregeleitet und zu dem falschen Glauben veranlaßt werden würde, als ob der Staat und die Regierung sie gelten ließen und daß die unteren Schichten der Bevölkerung um so bereitwilliger den verlockenden Stimmen und der raffinirten Ueberredungskunst der socialistischen Führer und Wanderredner Gehör schenken würden. Das aber muß auf jede Weise verhindert werden und darum halten wir ein Socialistengesetz, in welcher Form auch immer, für absolut nothwendig und geboten. Daß gleichzeitig berechtigte Forderungen der Arbeiter durch eine maßvoll fortschreitende Socialreform erledigt werden müssen, haben wir schon früher einmal angedeutet und stimmen darin mit den Blättern, deren Verwerfung eines Ausnahmegesetzes wir bekämpfen müssen, völlig überein. Wenn nur die Regierung durch ihre Lauheit und ablehnende Haltung gegenüber den Forderungen der Landwirthe nicht alles dazu thäte der Ausbreitung der Socialdemokratie auf dem Lande die Wege zu ebnen!

Die innere Lage in Deutschland, vor Allem in Preußen, ist so verworren und unerquicklich wie möglich; der Mangel an Stetigkeit und das Sprunghafte der Entschlüsse an der maßgebenden Stelle bringt in die Staatsleitung eine auf die Dauer kaum zu ertragende Unsicherheit und schwankende Haltung. Wir müssen gestehen, selbst ein ausgesprochen liberales Regiment, für so verderblich wir es auch halten, wäre vozuziehen und würde die Regierungsautorität weniger gefährden als der jetzige Zustand. Vortheil zieht allein von ihm das Centrum und daß es fünfundzwanzig Jahre nach der Aufrichtung des Reiches die entscheidende Rolle im Reichs-

tage spielt und von der Regierung als ihre Hauptstütze betrachtet wird, das ist die traurige Signatur der gegenwärtigen Verhältnisse. Doch darüber das nächste Mal mehr.

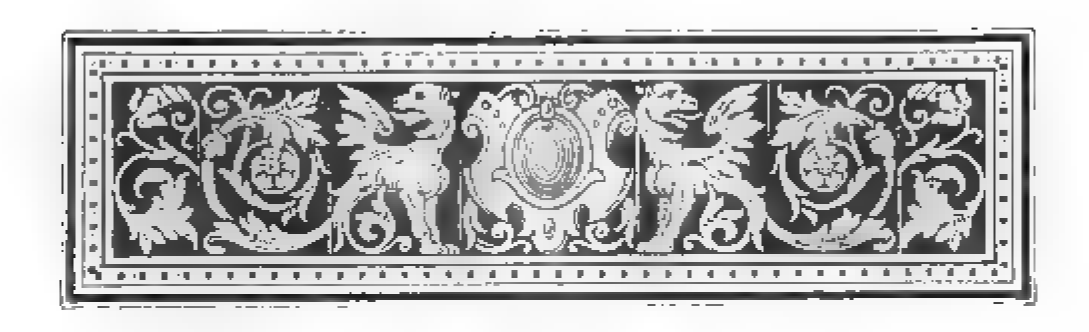
In **Oesterreich** steht der Ausfall der Wiener Gemeinderathswahlen im Vordergrund des Interesses und drängt die nicht vorwärtskommende Wahlreform und die Verstaatlichung der Eisenbahn in den Hintergrund. Antisemiten, Christlich-Sociale und Deutsch-Nationale ziehen in hellen Haufen in den Wiener Gemeinderath ein und die bisher darin herrschenden Liberalen haben nur noch eine geringe Majorität, von der sich voraussichtlich in nächster Zeit manche Elemente absplittern werden. Dann wird der gewandte, mit allen demagogischen Künsten höchst vertraute Führer der Christlich-Socialen und Antisemiten Lueger wahrscheinlich das Ziel seines Ehrgeizes erreichen und erster Bürgermeister von Wien werden. Vor zehn Jahren wäre das Eintreten eines solchen Ereignisses als eine absolute Unmöglichkeit betrachtet worden, durch die Thorheit und Verblendung der Deutsch-Liberalen wird es jetzt wahrscheinlich Wirklichkeit werden; nur die unglaublichen Fehler dieser Partei haben den Gegnern zum Siege verholfen. Die Deutsch-Liberalen haben sich stets mit dem Judenthum identificirt, sie haben auf das „Deutsch" in ihrem Parteinamen sehr wenig, auf das „Liberal" fast ausschließliches Gewicht gelegt, ihr nationales Empfinden war im Großen und Ganzen immer schwach und matt, für alle kirchlichen Interessen und Bedürfnisse des Volkes hatten sie, ganz im Geiste des vulgären Liberalismus, keinen Sinn und kein Verständniß und recht viele Mitglieder der Partei im Reichsrath nahmen, ihre Abgeordnetenstellung klug ausnutzend, reich dotirte Verwaltungsstellen in Banken und Actiengesellschaften ein. In Fragen der auswärtigen Politik zeigten die Vertreter der deutsch-liberalen Partei, die Herbstzeitlosen, wie Fürst Bismarck sie einst mit bitterem Spotte, auf ihren maßgebenden Führer Herbst anspielend, genannt hat, außerordentlich geringes Verständniß. Nun ereilt sie die Strafe für all ihre Unterlassungs- und Begehungssünden. Ihre Verquickung mit dem Judenthum hat in den Kreisen des Kleinbürgerthums eine immer breiter werdende antisemitische Strömung hervorgerufen, das österreichische Deutschthum findet in der deutsch-nationalen Partei seine entschlossene und zielbewußte Vertretung, endlich haben die Christlich-Socialen die Wahrnehmung der kirchlichen Interessen des Volkes und die Vertretung der ärmeren Bevölkerung gegenüber einer satten, nur an den eigenen Geldbeutel denkenden Bourgeoisie übernommen. Den Wiener Gemeinderathswahlen sind mehrere in andern größern Städten Oesterreichs mit gleichem Ausgange gefolgt. Die Deutsch-Liberalen fühlen den Boden unter sich wanken und sehen mit schwerer Sorge der Zukunft und den kommenden Wahlen entgegen, diesmal können sie sich das an der Wand erscheinende Mene Tekel nicht verhehlen. Nun finden manche von ihnen, daß die ihrer Partei angehörigen Mitglieder des Ministeriums, insbesondere Herr v. Plener, doch allzu sehr der nationalen Widerstandskraft entbehren und darin

hinter ihren polnischen Collegen weit zurückstehen. Bei der jetzigen Lage der Dinge, wird die Entscheidung über die Slovenisirung des Cillier Gymnasiums eine ernste Probe für den Bestand der deutsch-liberalen Partei sein.

Indem wir die Betrachtung der politischen Ereignisse in den übrigen Ländern Europas auf das nächste Mal verschieben, werfen wir zum Schluß einen Blick auf die Gestaltung der **ostasiatischen** Verhältnisse. Schneller als es zu erwarten war, sind die Verhandlungen zu Shimonoseki zum Abschluß gelangt; am 17. April hat Li-Hung-Tschang, der sich von seiner Verwundung glücklich erholt hat, das Ultimatum Japans acceptirt und den Frieden abgeschlossen, dessen Ratification in Peking jetzt erwartet wird. Wenn auch Japan die Friedensbedingungen vorläufig geheim hält, so ist das Wesentliche derselben doch schon bekannt geworden. Außer einer angemessenen bedeutenden Kriegsentschädigung, einigen handelspolitischen Vortheilen und der Eröffnung dreier neuer Häfen für den Verkehr, hat Japan die Abtretung der Insel Formosa sowie der Fischerinseln und, was das Wichtigste ist, der mandschurischen Halbinsel Liao-Tung mit Port Arthur erlangt, außerdem will es Wei-Hai-Wei bis zur völligen Abzahlung der Kriegsentschädigung besetzt halten. Ferner ist die völlige Unabhängigkeit Koreas durchgesetzt worden, d. h. diese Halbinsel soll fortan unter den entscheidenden Einfluß Japans kommen. Erlangt Japan alles im Vertrag von Shimonoseki ihm Zugestandene, dann umklammert es China von der Seeseite völlig. Nun aber beginnt ein neuer Act des Dramas in Ostasien. Die europäischen Großmächte erheben Einsprache gegen Japans Forderungen; namentlich Rußland sieht seine Interessen in Ostasien durch die Abtretung der Halbinsel Liao-Tung beeinträchtigt und gefährdet und hat sich darüber der japanischen Regierung gegenüber in entschiedener Weise ausgesprochen. Ihm schließt sich Frankreich an, dessen Machtsphäre in Asien durch die japanischen Erwerbungen allerdings kaum berührt wird. Endlich ist es Deutschland, das in der Wahrnehmung seiner handelspolitischen Interessen ebenfals in Tokio Vorstellungen macht. Man muß auf den weitern Verlauf der Dinge gespannt sein. Graf Ito hat zwischen den Vorstellungen der Großmächte und dem Ansturm der Kriegspartei im eigenen Lande einen sehr schweren Stand; es wird sich jetzt erweisen, ob die japanische Diplomatie der Kriegsführung ebenbürtig ist und das Wünschenswerthe von dem Nothwendigen zu scheiden sich entschließen wird. Italien und England halten sich zurück, das letztere scheint Japan sogar günstig zu sein. Wie man vernimmt, rechnet Japan bestimmt auf die Unterstützung Nord-Amerikas. Mischen die Vereinigten Staaten sich wirklich in die ostasiatischen Verhältnisse ein, dann ist das ein Ereigniß von noch garnicht absehbarer Bedeutung, die europäischen Mächte haben dann mit einem neuen großen Factor in der asiatischen Politik zu rechnen. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob das der Fall ist. r.

16./28. April.





Notizen.

Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Vereins für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein Herold. Redigirt von Prof. Ad. M. Hildebrandt. Berlin, bei Julius Sittenfeld. 1894.

Am 3. November (22. October) a. pr. ist in Berlin ein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum gefeiert worden, welches, wenn leider auch heute noch auf einen verhältnißmäßig kleinen Interessenten-Kreis beschränkt, dennoch von einem fast beispiellosen Erfolge zeugt. Als sich am 3. November 1869 zu Berlin der Verein Herold constituirte, welcher den Zweck hatte, Heraldik, Sphragistik und Genealogie zu pflegen und eine Verbindung der Freunde dieser Wissenschaften herzustellen, da ahnten die fünf Gründer dieses bescheidenen Unternehmens gewiß nicht, was sie heute mit freudiger Genugthuung constatiren können: der Verein zählte im Januar 1894 875 Mitglieder, die sich über die ganze gebildete Welt vertheilen, zu denen nicht allein sechs Glieder souveräner Häuser und die glänzendsten Namen der deutschen Aristokratie in großer Zahl sondern auch Koryphäen der Künste und Wissenschaften insbesondre des Kunstgewerbes gehören; der Verein hält jährlich 24 Sitzungen ab, die bei regem Besuch die Sache ihrer so oft und allgemein mißachteten und unterschätzten Wissenschaften fördern, und endlich, der Verein giebt zwei Zeitschriften, eine Vierteljahrsschrift und eine Monatsschrift, den „Deutschen Herold", heraus, die sich längst den Ruhm erworben haben, auf ihrem Gebiet tonangebend und leitend zu sein. Da zu der Zahl der Mitglieder des Vereins Herold nicht weniger als 35 unserer baltischen Landsleute gehören, so sei es gestattet, hier auch dessen kurz zu erwähnen, daß es dem Verein an seinem Ehrentage an Anerkennungen seiner Leistungen nicht gefehlt hat. Die Festsitzung, über welche die Berliner Blätter mehr oder weniger ausführliche Referate brachten, verlief in würdigster Weise im Beisein mehrerer Minister, Notabilitäten und zahlreicher Deputationen und nahm einen ansprechenden und anregenden Verlauf.

Neben dem hervorragendsten Ereigniß, das das Jubiläum mit sich brachte, der heraldischen Ausstellung, die am selben Tage im Berliner Kunstgewerbe-

museum eröffnet wurde, und über welche wir füglich hinweggehen können, da derselben mehrfach gedacht worden, ist es von Allem die Festschrift, die uns interessiren muß. Wenn in der heraldischen Ausstellung den Schmähern und Verächtern der edlen einst hoch und viel gepriesenen Heroldkunst deren praktischer Werth und Nutzanwendung, was einzig doch in unserer nüchternen Zeit noch Geltung und Gewicht hat, ad oculus demonstrirt wird, so ist es bei dieser der Kunstwerth der Heraldik, die wissenschaftliche Bedeutung der Sphragistik und Genealogie, die zum Ausdruck kommen. Wir begegnen hier den besten Namen, und nicht allein die alten Freunde des Herolds werden den stattlichen, elegant gehefteten Band mit Wohlgefallen studiren, es ist ihm mit Zuversicht das Prognostikon zu stellen, daß er dem Herold neue Freunde gewinnen, und daß keiner ihn unbefriedigt aus der Hand legen wird. Zunächst behandelt Max Gritzner: Das Wappen der Kurfürsten zu Brandenburg 1417—1701 nach archivalischen, sphragistisch-numismatischen und anderen Quellen, in fesselndster Weise durch eine Menge gut stylisirter Figuren unterstützt. Von der allgemeinsten Bedeutung ist die Studie von Prof. Ottokar Lorenz: Ueber den Ahnenverlust in den oberen Generationen, mit besonderer Rücksicht auf die Ahnentafel Kaiser Wilhelms II. und seiner hohen Geschwister. Es wird uns darin vor Augen geführt, daß die von der Theorie angenommene Möglichkeit, seine Abkunft von 2, 4, 8, 16, 32 u. s. w., in den höheren Generationen von einer unendlich großen Anzahl von Menschen abzuleiten, auf einem Trugeschluß beruht, schon deshalb, weil die Menschheit zu keiner Zeit zahlreich genug war, um den großen Bedarf an Ahnen zu decken. Wir finden vielmehr regelmäßig, dieselben Personen sich in den Ahnentafeln wiederholen, wodurch diese scheinbar gekürzt werden. Diese Kürzung bezeichnet man als Ahnenverlust. Der Verfasser deducirt an der Ahnentafel Kaiser Wilhelm's II., daß dieselbe in der zwölften Generation aufwärts an Stelle der nach mathematischer Berechnung zu erwartenden 4096 Ahnen nur 275 Personen aufweist, deren Descendenz in ihren Allianzen sich so oft verbindet, daß sie den Ausfall von 3821 Personen zu decken vermag. Dabei braucht durchaus nicht an Verwandtenehen im gewöhnlichen Sinne gedacht zu werden, denn alle Menschen stehen thatsächlich unter dem Gesetze des Ahnenverlustes, nur ist sie bei den Mitgliedern des hohen Adels, weil deren Genealogie bekannter ist, leichter erkennbar. Aus dem Ahnenverlust ergiebt sich die unbewußt dem Nationalitätsprincip und allen seinen Auswüchsen zu Grunde liegende Thatsache, daß alles Volksthum weit mehr unter den Begriff der Blutsverwandtschaft und der wirklichen Familienzusammengehörigkeit und folglich auch unter die natürlichen Gesetze der Vererbung fällt, als man gewöhnlich bei Erörterung dessen, was unter Nationalität zu verstehen sei, berücksichtigt.

Es folgt Dr. Moritz Wertner: Markgraf Georg von Brandenburg in Ungarn, Beitrag zur Hohenzollerschen Genealogie. Dr. Béringuiers Studie: Das Wappen der Stadt Berlin, mit einer Farbendrucktafel, enthält die ernste und nicht genug zu beherzigende Mahnung, bei Darstellung von Wappen, seien es nun Reichs-, Provincial-, Städte- oder Familien-Wappen, nur gute und correkte Muster zu benutzen und sich stets nicht allein von den Gesetzen des guten Geschmacks, sondern auch von den weniger bekannten der Heraldik leiten

zu lassen. — Nach Friedrich von Weechs Abhandlung: Ueber das Lehnbuch des Bischofs von Speyer, Matthias Ramung 1465—1467, folgt von F. Warnecke, dem Gründer des Vereins „Herold": Original-Siegelstempel des 16. und 17. Jahrhunderts in Abbildungen, mit 2 Lichtdrucktafeln. Nur mit Wehmuth werden alle Freunde des Herold und der Heraldik diese letzte Arbeit des größten Kunstheraldikers, Sammlers und Förderers dieses Zweiges betrachten, hat der Altmeister doch nur um Wochen den Ehrentag seiner Schöpfung und seines Lieblings, des Vereins Herold, überlebt.

Ueber „Heraldische Sitten und Unsitten" plaudert Herr Graf Karl Emich zu Leiningen-Westerburg. „Heraldisches aus Italien" berichtet Herr H. Frh. von Ledebur. Dann folgt ein kleiner Bericht „Ueber die Bemühungen Herzog Jacobs von Kurland um die Genealogie seines Geschlechtes" aus der bewährten Feder unseres Landsmannes Eduard Frhrn. von Fircks in Mitau, des Verfassers der Einleitung zum Kurländischen Ritterbuch und der Studie „Ueber die Bührens in Kurland" (im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1893, herausgegeben von der Gesellschaft für Literatur und Kunst). Den Schluß bildet Prof. Ad. M. Hildebrandt's Skizze über „den Kaiserl. Herold Caspar Sturm" und Text zu den zahlreichen Kunstblättern, die dem 236 Seiten starken Großoctavbande ein auch äußerlich empfehlendes Gepräge geben.

Mit Anerkennung und Dankbarkeit nehmen wir die Festschrift des Vereins Herold entgegen und wünschen ihm aufrichtig ferneres Gedeihen.

Woldemar Freiherr von Mengden.

Caveant nobiles! Ein Mahnruf an den baltischen Adel von einem Standesgenossen. Riga, Müllersche Buchdruckerei 1895. 58 S.

Gewaffnet mit einigen zweifelhaften Errungenschaften der modernsten Wissenschaft, speciell mit den neueren Vererbungstheorien, sieht sich der Verfasser veranlaßt, zunächst die bei uns zu Lande von Niemand ernstlich bestrittene Existenzberechtigung des Adels nachzuweisen, indem er einige völlig problematische Sätze als Axiome hinstellt und darauf eine 23 Seiten lange Deduction gründet. Ungeachtet ihrer Zweck- und Werthlosigkeit läßt man sich diese Auseinandersetzungen zur Noth noch gefallen und wundert sich nur hin und wieder über die Tiefe der Bildung des Autors, der z. B. unter Anderem einmal das Gesetz der Trägheit mit der Unlust zur Arbeit identificirt. Wenn sich dann der Verf. nach dieser verunglückten Entrée in Positur wirft und den gesammten baltischen Adel einer furchtbaren Musterung unterzieht, so läßt man schließlich auch das, wenngleich unwillig, über sich ergehen, da trotz der haarsträubenden Uebertreibung und Generalisirung immerhin manches Beherzigenswerthe mit unterläuft. Dem baltischen Adel in Bausch und Bogen, namentlich aber seiner jüngeren Generation, wird vorgeworfen: Lauheit im Christenthum (hierin dürfte der Verf. leider zum Theil Recht haben), Indolenz, Selbstüberschätzung, „die das Unkraut in uns emporschießen ließ unter Begießung mit der Jauche des Selbstlobes" (S. 27), Mangel an geistigen Interessen, (an dem nach des Verf. Behauptung $^{9}/_{10}$ aller Adligen laboriren), Geistesöde und -verflachung, Geiz,

Affenliebe, Mangel an Liebe zum angestammten Besitz und eine Menge andere große Schande und Laster, die den „kernfaulen" Adel untüchtig machen zur Verwaltung des Landes, zur wirthschaftlichen Erziehung des Volkes u. s. w. Die Art und Weise, wie diese unsaubere Fluth von Vorwürfen ausgegossen wird — einmal sogar unter Zuhülfenahme der Posaunen des jüngsten Gerichts (S. 24) — ist nichts weniger als geschmackvoll. Aber, geduldig und milde wie wir sind, halten wir das Alles dem Herzensübereifer des Verf. zu Gute und lassen es, wie gesagt, über uns ergehen. Unsere Geduld ist jedoch zu Ende, wenn der Verf. schließlich zu lamentiren beginnt und dabei mit theatralischen Gebärden, die Hand auf dem kreuzbraven Herzen, und mit affectirter Grabesstimme immer wieder von Neuem in den Jammerruf ausbricht: O Ninive, du wirst untergehn! Derartige Tiraden im Munde des Verfassers, den wir nachgerade zu unserem lebhaften Bedauern durch seine Broschüre näher kennen gelernt haben, machen sich einfach läppisch und wirken, in so süffisanter und breitspuriger Manier, wie sie vorgebracht werden, geradezu abstoßend. Es lohnt nicht der Mühe, das Generalverdammungsurtheil des Verf. auch nur in irgend einem Punkt anzufechten. Den Eingeweihten wird der große Brustton sittlicher Entrüstung nicht rühren, er wird in der Publication nur eine jener geschmacklosen unüberlegten Aeußerungen erblicken, durch die sich leider einige wenige mangelhaft gebildete und schwächliche Vertreter der jüngeren Generation hin und wieder (nach des Verf. Meinung trifft das Alles natürlich regelmäßig bei Allen zu) unvortheilhaft auszeichnen. Die Nichtbalten aber, die sich durch die pomphaften Phrasen des Verf. etwa verleiten lassen, in ihm eine gewichtige Persönlichkeit, eine ehrfurchtgebietende Autorität zu erblicken, deren Urtheil man vertrauen dürfe und der es gestattet wäre, über einen ganzen Stand kurzer Hand abzuurtheilen, — diese Nichtbalten mögen sich eines andern Urtheils über den baltischen Adel erinnern, das von einem nüchternen russischen Publicisten herrührt, dem eine gewisse Kenntniß des baltischen Adels nicht abgesprochen werden und dem namentlich Niemand Voreingenommenheit für den letzteren nachsagen kann. Wir meinen den Publicisten M. A. Sinowjew, nach dessen Meinung (in der Broschüre über die livländische Landesverfassung) der baltische Adel eine ganze Reihe von guten Eigenschaften besitzt, die ihn zur Verwaltung des Landes, zur wirthschaftlichen Erziehung des Volkes u. s. w. außerordentlich tüchtig erscheinen lassen.

Näher auf den Inhalt der Broschüre einzugehen, namentlich die Unmenge von Widersprüchen nachzuweisen, in die sich der Verf. verwickelt, würde uns zu weit führen. Nur ganz kurz mag noch Einiges zur Kennzeichnung aus dem Mahnruf mitgetheilt werden.

Seinen Betrachtungen unterwirft der Verf. gelegentlich auch die schwierigsten socialen Probleme und er löst sie spielend. So z. B. die Frauenfrage oder doch einen Theil derselben. „Wie macht man die geistige Regsamkeit der Töchter geschickt zum Kampf um's Dasein?" (S. 42). Antwort: dadurch, daß folgende Verse den Müttern stets vor Augen schweben:

Ich freue mich, wenn kluge Männer sprechen,
Daß ich verstehen kann, wie sie es meinen.

Damit ist die Frage gelöst. Sehr tröstlich. — Im Uebrigen warnt der Verf. die Töchter vor Zola, empfiehlt ihnen direct die Classiker (was wirklich sehr dankenswerth und dabei höchst originell ist) und indirect „den größten Menschenkenner der Gegenwart" — Mantegazza! (lies: Mantegazza S. 35). Auch über die Erziehung der jungen „Edelinge" oder vielmehr namentlich hierüber, läßt sich der Verf. des Längeren und Breiteren aus. Es ist ein stiller Ocean von trivialen sehr gediegenen Gemeinplätzen und sog. Binsenwahrheiten, nur hin und wieder geräuschvoll unterbrochen durch einen Wogenschwall persönlicher Niaiserieen des Verf. Das ganze Capitel über die Erziehung der jungen Edelleute ist überschrieben „Was uns frommt" und schließt mit einem Appell an die bestehenden oder nach den verworrenen Vorschlägen des Verf. zu reformirenden Geschlechtsverbände, — den an sie gerichteten pecuniären Ansprüchen besser als bisher zu genügen. Uns will es scheinen, als liege hierin der Kernpunkt der ganzen Broschüre ...

Von der lächerlichen Süffisance des Verf. war schon oben die Rede. Hier mögen ein paar Beispiele folgen. Einmal concedirt er in gnädigster Weise: „der erste Unterricht in der christlichen Lehre möge der Mutter immerhin bleiben" (S. 30), ein anderes Mal heißt es: „Häuslicher Unterricht ersetzt ja vielleicht den Ausfall des väterlichen Unterrichts, dennoch stelle ich das stricte Verlangen an einen Vater, der es ernst nimmt 2c. (S. 38). Einigermaßen beruhigend wirken dann die Worte: „Bessere Männer als ich predigten vergeblich" (S. 41), ebenso folgender Passus: „Warum solltet Ihr meinem Wort Beachtung schenken, predigen nicht die Thatsachen deutlicher, als es der beredteste Mund vermöchte?" (S. 34). In der That, seine Worte verdienen keine Beachtung. Man höre nur, wie der „beredteste Mund" ein Gesammtbild des baltischen Adels entwirft und stelle das den Thatsachen gegenüber. Es heißt auf S. 19: „Blicken wir um uns: die Einen vergeuden ihr Gut in leichtsinniger Verschwendung, die Anderen — und ihre Zahl ist riesengroß — mühen sich ihr Lebelang, ihre Habe zu mehren, Werthe auf Werthe zu häufen, statt sich genügen zu lassen mit ihrem Besitz und die Hände frei zu behalten zum Erfüllen ihrer Standespflichten; die Jungen leben dem Genusse, ohne zu bedenken, daß die ernste Zeit auch höhere Anforderungen stellt, die Alten gehen auf in Parteihader und müssigem Gerede" 2c.

Was sollen wir nun thun, um besser zu werden? Mit der ihm eigenen Logik antwortet der Verf. (S. 33): „Wie der Arzt den Kranken, müssen auch wir uns selber behandeln".

In seinem Schlußwort versichert uns der Verf., nicht eitle Tadelsucht habe ihn veranlaßt, manches harte Wort seinen Standesgenossen zu sagen, sondern lediglich die Angst, die unsägliche Angst, sie würden vorzeitig von der Bühne verschwinden, wenn dieses selbstgefällige Treiben fortgesetzt werde. Ebenso können auch wir den Verfasser versichern, daß uns nicht eitle Tadelsucht zu vorstehender Notiz veranlaßt hat, sondern lediglich die Angst, die unsägliche Angst, der Verfasser könnte sein selbstgefälliges und tactloses publicistisches Treiben fortsetzen. Wir haben bereits von demselben Verfasser einen gutgemeinten Mahnruf, wenn wir nicht irren, in einer ausländischen Zeitung gegen Schluß des vorigen

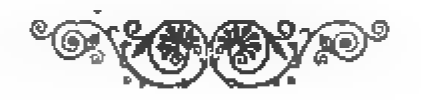
Jahres gelesen, — er war ebenso außerordentlich deplacirt und thöricht wie der vorliegende. Es ist jetzt wirklich an der Zeit, daß der herzensgute Verfasser und Schwerenöther von der Bühne verschwindet, nach Jericho geht und sich den Bart wachsen läßt. Z.

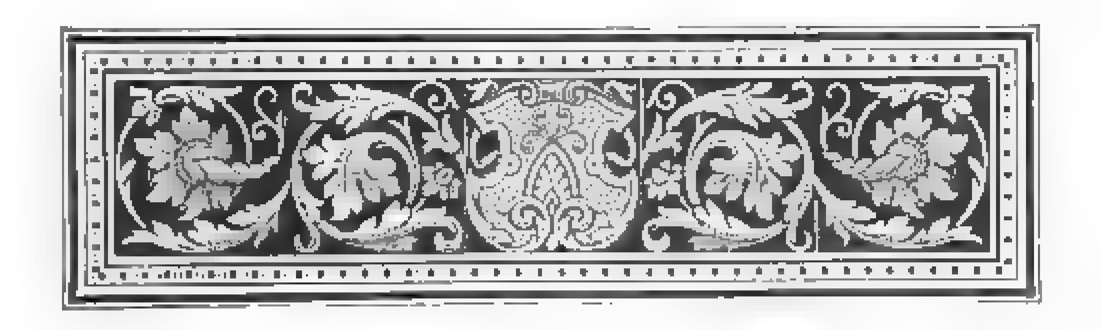
Unter dem Titel **„Die Krabbetasche“** ist gegen Ende des vorigen Jahres bei W. F. Häcker in Riga ein Buch erschienen, das, wie es sich erst kürzlich herausgestellt hat, unseren hervorragenden Dichter und Schriftsteller **Bertram** (Dr. Georg Schultz) zum Verfasser hat. Gleichzeitig hat sich herausgestellt, daß die vorerwähnte anonyme Publication ohne Wissen und Willen der Erben des Poeten erfolgt ist. Wie es dennoch möglich war, keinen literärischen Diebstahl zu begehen und das Werk unabsichtlich anonym herauszugeben, erscheint um so räthselhafter, als die betr. Dichtung seit einer langen Reihe von Jahren abschriftlich von Hand zu Hand ging, ohne daß die Autorschaft jemals geheim gehalten worden wäre. Eine Erklärung des seltsamen Vorganges soll mittlerweile in einer Rigaschen Zeitung allerdings versucht worden sein, jedoch nach der wohlbegründeten Ansicht der Erben des Poeten in ganz hinfälliger Weise. Wir werden bei Gelegenheit der Veröffentlichung eines Essay's über den baltischen Dichter Bertram auf diese Angelegenheit noch zurückkommen. Zunächst lag uns nur daran, dem Wunsche der genannten Erben zu entsprechen und, gestützt auf ihre Mittheilungen, unsere Leser davon in Kenntniß zu setzen, wer der Autor des in Rede stehenden Buchs ist, sowie darauf hinzuweisen, daß die Herausgeber des letzteren die Copie eines nicht druckfertigen und vom Verfasser nicht zum Druck bestimmten Manuscripts benutzt haben (diese Copie befindet sich im Besitz der Frau Aeltester Miram in Riga), daß ferner die Dichtung durch mechanische Illustrationen eines Stümpers verunstaltet worden ist, während, beiläufig bemerkt, die von den Erben geplante Ausgabe letzter Hand mit den bereits ausgeführten schönen Illustrationen unserer namhaften einheimischen Künstlerin S. von Kügelgen geschmückt werden sollte, und daß endlich die ganze Publication, so wie sie vorliegt, sich als grobe Pietätlosigkeit gegenüber den Manen des Poeten darstellt.

Corrigenda.

S. 324 Z. 12 v. o. lies: ungeeignete statt ungelegene.

S. 334 Z. 16 v. u. lies: Abgeschlossenheit, der Nachkomme statt Abgeschlossenheit der Nachkommen.





Wo stehen wir?

Kirchliche Zeitbetrachtungen eines Laien.[1])

Wer zurückblicken kann auf eine Lebensdauer, die der Psalmist als die durchschnittliche bezeichnet, und durch seine Lebensstellung inmitten des socialen Verkehrs stand, und zwar in den verschiedenen Schichten desselben, hat Gelegenheit gehabt, mannigfaltige Strömungen im kirchlich-religiösen Leben, wie sie in gewissen Perioden sich geltend machten, zu beobachten.

Es waren vorzugsweise Prediger und Theologen, zur Zeit des Pietismus auch Laien, an welche, als an maßgebende Persönlichkeiten, der Einzelne zur Beseitigung religiöser Zweifel und Befestigung des Glaubens sich wenden konnte. Dieser Proceß vollzog sich in der correctesten Weise, wo die Bibel, als inspirirt, eine unerschütterliche Grundlage darbot, wie zu des großen Reformator's Zeiten. Es war

---

[1]) Im Hinblick auf den Mangel anderer der „Balt. Mon." ähnlicher Organe bei uns zu Lande haben wir ausnahmsweise eine Anschauung zum Wort zugelassen, die der unsrigen wesentlich widerspricht. Den kirchlichen Standpunkt, den wir einnehmen, kennzeichnet das Nachwort, das einer unserer gelegentlichen Mitarbeiter mit Wissen des Herrn G. v. O. den vorliegenden Betrachtungen hinzugefügt hat. Was speciell unsere Stellung zu Harnack und der Ritschl'schen Schule betrifft, so hat sie bereits, wie sich unsere Leser erinnern werden, in dem vortrefflichen Aufsatz „Harnacks Angriff auf das apostolische Glaubensbekenntniß" (Balt. Mon. 1893, Heft 9, S. 563 ff.) klaren und bestimmten Ausdruck gefunden.
D. Red.

damit volle Genüge geleistet „denn sie ist es, die von mir zeuget", spricht der Herr.

In diesen Stand der Dinge hat nun das achtzehnte Jahrhundert ein neues Element gebracht, das wie ein Ferment die Geister in Bewegung setzte. Schon vorher haben zu allen Zeiten einzelne hervorragende Männer selbständig Kritik in den verschiedensten Sphären geübt, aber erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist die Kritik, insbesondere auch auf dem religiösen Gebiet, ein Gemeingut der Gebildeten geworden. Dieser Proceß vollzog sich in verschiedenem Maße, in verschiedener Art, auf verschiedenem Gebiet, je nach den gegebenen Verhältnissen. Wollen wir nur ins Auge fassen die Folgen dieser kritischen Strömung auf dem kirchlich-religiösen Gebiet, insoweit sie hier in Betracht kommen.

Auf dem Terrain des Katholicismus war der Verfall der Religiosität, zumal unter den romanischen Völkern, sehr verbreitet, bis zur äußersten Frivolität, ohne das eigentliche Wesen der Kirche, die nur ein „entweder — oder" kennt, und vor Allem unterwürfigen Gehorsam fordert, zu beeinflussen. Nur die Auflösung des Jesuitenordens, dessen Einfluß gegenwärtig so maßgebend ist, war ein dem Geiste jenes Jahrhunderts gemachtes Zugeständniß. Es ist etwas Eigenthümliches um den Fels Petri und für einen Protestanten nicht leicht, Alles was drum und dran ist, in gerechter Weise zu würdigen. Ihm ist empörend die Forderung des sacrificio del intelletto gegenüber den notorischen und historisch nachweisbaren Fälschungen, die den Traditionen der Kirche zu Grunde liegen, und gegenüber den mit Menschenwitz und Menschenkunst gefertigten Decreten. Und diese fraus pia wird nicht etwa in naiver Weise, sondern wohlbewußt und tendenziös in den höhern Regionen der Hierarchie organisirt. Wodurch sind trotz alledem die Erfolge dieser Kirche begründet? Woher geht durch die Welt, neben der kritisch-skeptischen Strömung, ein katholisirender Zug, wenngleich behauptet wird, daß die Zahl der Katholiken in Deutschland eher abnimmt als zunimmt?

Da muß man in das innerste Wesen des Menschen einen Einblick zu erlangen suchen, um die Antwort zu finden. Das Wissen genügt dem menschlichen Gemüthe nicht: es giebt Dinge, die mit dem Wissen nicht erfaßt werden können und deren der Mensch wie der Lebensnahrung bedarf. Schon in den gegenseitigen Beziehungen der

Menschen ist der *Glaube* ein unentbehrliches Postulat. Wie wenig erschöpft, was ich von meinem Freunde *weiß*, sein Wesen, und doch vertraue ich ihm, weil ich an ihn glaube. Wieviel weniger reicht unser Wissen an die höchsten Probleme wie Gott, Willensfreiheit, Unsterblichkeit? Je weniger ein Mensch oberflächlich angelegt oder geworden ist, um so bedeutsamer und unentbehrlicher pflegt ihm das Gebiet des Glaubens zu werden.

Ein weiteres wesentliches Moment ist das Gefühl der Verantwortung auf dem sittlichen Gebiete, das Bewußtsein der Sündenschuld, die der Mensch aus eigenem Thun nicht tilgen kann, die Sehnsucht nach Versöhnung mit dem heiligen Willen Gottes. Diesem Streben kommt auch die katholische Kirche, wenn auch mit der unersprießlichen Beigabe der Werkheiligkeit, entgegen, und bei wem der allgemein menschliche Zug zum Mystischen stärker entwickelt ist, der wirft sich ihr mit Befriedigung in die Arme und scheut selbst das „credo, quia absurdum est“ nicht. Dieser letzte Vorgang erfolgt nicht nur spontan in kindlich gearteten Gemüthern, sondern ehrfahrungsgemäß auch bei solchen, die bei ihrem speculativem Denken und Forschen nicht den „Grund gefunden, der ihren Anker ewig hält.“ Es ist ja auch vergebliche Mühe, und wenn sie versuchen in der protestantischen Lehre jenen Grund zu finden, werden sie abgeschreckt durch die Zerfahrenheit und die divergirenden Tendenzen, die in unserer Zeit auf dem Gebiete jener Lehre unverhüllt zu Tage treten. Wie solche Personen aber zu Wege bringen, für Lehren, wie die Unfehlbarkeit des Papstes, eifrig einzutreten und keinen Anstoß zu nehmen an dem systematisch angelegten und unentwegt festgehaltenen Lügengewebe, mit dem die christlichen ewigen Wahrheiten umhüllt werden, ist allerdings schwer begreiflich.

Welchen Einfluß hat die in dem vorigen Jahrhundert begonnene kritische Strömung auf die protestantische Kirche ausgeübt? Es ist nicht zu verkennen, daß nicht nur ihre Angehörigen, sondern auch sie selbst sich in den Dienst der „Aufklärung“ gestellt hatte — es war die Periode des *vulgären Rationalismus*. Eine *Vernunftreligion* thut aber dem menschlichen Gemüth kein Genüge und die Reaction erfolgte bald im Pietismus, und in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts in der Konsolidirung der Orthodoxie auf Grundlage der Inspiration der biblischen Schriften.

Wie verhalten sich gegenüber diesen abgeschlossenen Bekenntnissen des Katholicismus und der protestantischen Orthodoxie die diesen Kirchen Angehörigen, — angehörig, weil sie im Schoß dieser Kirche geboren und getauft sind?

In den weitern Kreisen, wo die materialistischen Weltanschauungen Raum gewonnen, wo das Gesetz der Causalität die letzte maßgebende Instanz, wo ein Schuldbewußtsein und das Bedürfniß nach einer Gemeinschaft in den Beziehungen zu Gott nicht vorhanden ist, wird von einer Hingehörigkeit zu einer Kirche und einem Anschluß an eine solche Gemeinschaft nicht die Rede sein; es mag deshalb von dieser Richtung hier ganz abgesehen werden.

Den Gegensatz bildet die große Zahl derer, in denen das religiöse Bedürfniß im althergebrachten Sinne rege, denen eine feste Autorität für ihren Glauben unentbehrlich; bei vielen schließt auch der Bildungsgrad oder die Tagesarbeit mit ihrer Last und Hitze eine kritische Erörterung aus. Man darf wol annehmen, diese ganze Gruppe stehe auf dem Standpunkt, der zur Zeit der Reformation der allgemeine gewesen sein mag: Luther hatte aus den Lehren der in tiefen Verfall gerathenen katholischen Kirche das „Wort Gottes" als Grundlage der Religion ans Tageslicht gefördert, zugleich die Freiheit der religiösen Ueberzeugung verkündigend, denn ein Glaube ohne solche sei ein todter und fördere keine innere Wiedergeburt. Auf Grundlage dieser „Freiheit eines Christenmenschen" haben schon damals schwarmgeistige Strömungen sich geltend gemacht, welche der Reformator mit Eifer und Energie bekämpfte. Das articulirte Glaubensbekenntniß erscheint fast als ein Widerspruch gegen seine eigene Lehre von jener Freiheit, und in der That liegt hier der Keim zu der Gährung der Gemüther, die die Signatur unserer Zeit geworden ist. Aber der gewaltige Fortschritt, der in seinem reformatorischen Wirken lag, der Segen, der in dem „reinen Evangelium" der Menschheit gespendet wurde, war zu überwältigend, als daß die Kritik an der neuen Gestaltung des religiösen Glaubensbekenntnisses nörgelnd und zerstörend hätte wirken können. Enthielt doch die von Luther wieder zu Ehren gebrachte „heilige Schrift" Alles, dessen das menschliche Gemüth zum innern Frieden bedarf und seine Autorität war begreiflicher Weise unter den Glaubensgenossen eine unbezweifelte.

Dieselbe Stellung zu dem kirchlich fixirten Glaubensbekenntniß

finden wir auch heut zu Tage in Gegenden, wo die religiösen Tagesfragen noch nicht die Gemüther bewegen, wo das Bekenntniß sich deckt mit dem Bedürfniß der Gemeinde. Aber, mag man ihr tadelnd gegenüber stehn oder sie als berechtigt anerkennen, eine Thatsache ist es, daß in weitesten Kreisen das kirchliche Glaubensbekenntniß in seinem ganzen Umfange mit der innern Ueberzeugung nicht in Uebereinstimmung gebracht werden kann, von denen nicht zu reden, die, ein Opfer der socialdemokratischen Agitation, von idealen Gütern nichts mehr wissen wollen, denen Vaterland und Religion abhanden gekommen sind.

Die Kirche hat zu diesen letzteren eben so wenig Beziehungen, wie zu denen, die in der materialistischen Anschauung ihr Genüge finden, es sei denn, daß sie auf dem Wege der innern Mission zu wirken sucht. Die brennende Frage unserer Zeit liegt in den Beziehungen der lutherischen Kirche zu jener Gruppe, die mit voller Anerkennung der Bedeutung derselben und mit dem Bedürfniß kirchlicher Gemeinschaft, in allen einzelnen Theilen dem Glaubensbekenntniß nicht beistimmen kann. Diese Frage fällt der katholischen Kirche gegenüber weg: wenn ein äußeres Bekenntniß und äußere Unterwerfung vorliegt, so beruhigt sie sich dabei, — kommt es doch in erster Linie auf die unbedingte Herrschaft an.

Wie verhält sich die protestantische Kirche diesen Gliedern gegenüber, die sich ihr zuzählen und das Glaubensbekenntniß in toto sich anzueignen nicht vermögen?

Ein Blick auf Deutschland läßt am deutlichsten den tiefen Zwiespalt in diesem Verhalten erkennen. Fast möchte man hier sagen: „sind doch die Glieder wie das Haupt!“ Diese Bewegung ist wesentlich eingeleitet worden durch die exegetischen und historischen Arbeiten der theologischen Facultäten. In Rede und Schrift ist dargethan worden, daß im Text der heiligen Schrift auf dem Wege der Tradition und der Uebersetzung manche Irrthümer sich eingeschlichen haben, manche Stellen „unecht“ seien; die historische Forschung, — mögen ihre Conclusionen auch oft über das Ziel hinausschießen — weist nach, daß die heiligen Schriften des neuen Testaments nicht unmittelbar nach der Zeit von Christi Leben und Sterben abgefaßt sind, bezweifelt die Echtheit mancher dieser Bücher. Das alte Testament erscheint in seinem traditionellen Bestande erschüttert; und selbst Geistliche, deren

positive Stellung keinem Zweifel unterliegt, denen jedoch die Wahrheit noch mehr Werth hat, als Sicherheit, sind nicht mehr im Stande, den Komplex der Schriften des alten Bundes unbedingt als kanonisch anzuerkennen. Der Begriff des Kanons schwindet Einem unter den Händen, wenn die Umstände, unter denen er zusammengestellt ist, kritisch erörtert werden. Wie zur Zeit der Reformation die Traditionen unter dem Gesichtspunkte, in wie weit sie Menschenwerke seien, kritisirt wurden, so weist man jetzt darauf hin, daß die Zusammenstellung des Kanons, nach menschlichem Ermessen und Urtheil stattgefunden habe.

Und es sind nicht vereinzelte Schwarmgeister, die in dieser Richtung sich bewegen, — es ist ein Zug, der durch die überwiegende Mehrzahl der theologischen Facultäten Deutschlands geht, es sind die hervorragendsten Arbeiter auf dem Gebiete der Exegese und insbesondre der historischen Forschung.

Daß diese geistige und geistliche Bewegung ihre Schwingungen in der Laienwelt weithin fortwirken läßt, ist leicht zu begreifen; daß dabei negative Richtungen bis zur Verflüchtigung der Fundamente christlichen Glaubens oft die Oberhand gewinnen, — wer könnte sich darüber wundern. Die nächste Folge ist Kritteln und Nörgeln am Apostolicum. Doch wer hätte je durch stelbst gerechtfertigte Kritik etwas geschaffen? Man blicke zurück auf die Jahrzehnte der Mitte unseres Jahrhunderts, wo die „freien Gemeinden" im Gange waren, — wo sind sie hin? Und auch der Protestantenverein unserer Tage wird mit seinen Negationen kein dauerndes Gebilde begründen.

Wer es zu dieser Zeit redlich und ernst meint, mag wol mit beklemmter Seele rufen: Wo stehen wir? Auf welchem festen Grunde? Welches feste Ziel haben wir im Auge?

Von Seiten eines Theils der Geistlichkeit, der die Seelsorge obliegt, wird trotz allem Anstürmen der neuen Zeitströmung die heilige Schrift, als inspirirte Ueberlieferung, als fester Fels des Glaubens der Fluth entgegengesetzt, und wer dürfte den guten Zweck, den sie dabei ins Auge faßt, verkennen? Aber wenn ihr Auge weiter blickt, wird dieser Fels viel Gemeinsames mit dem Fels Petri erkennen lassen, wenn er als Maßstab der Zugehörigkeit zur Kirche, als Ausgangspunkt der Polemik gegen abweichende Ueberzeugungen gelten soll. Ist es denn denkbar, nachdem die Selbständigkeit in der Auffassung

in weiten Kreisen Verbreitung und die Einsicht Eingang gefunden, daß die Annahme des Glaubensbekenntnisses en bloc ohne Verständniß für die einzelnen Sätze desselben, ohne lebendige Ueberzeugung ihrer Wahrheit, zu keinem lebendigen Zeugniß führen kann? — Ist es denkbar, daß bei denen, die nicht zur Gruppe der Autoritätsgläubigen gehören, die Ueberzeugung nicht in den verschiedensten Abstufungen von dem kirchlichen Bekenntniß abweicht?

Da ist zunächst die religiöse Anlage, die individuell so verschieden beschaffen ist, — die Verschiedenheit in der Tendenz zum Mystischen, die keinem ganz abgeht, der überhaupt der Religion bedarf. Mag man mit Recht hier einwenden, diese mangelhafte Anlage sei in dem abgestumpften Gefühl für die Sündenschuld begründet. Aber es ist nun einmal Thatsache, daß das Gewissen in sehr verschiedenem Grade entwickelt ist, von der Stumpfheit an bis zu krankhafter Reizbarkeit. Ferner kommt in Betracht die Mannigfaltigkeit der geistigen Ausbildung, der Erziehung: was der Eine harmlos und naiv annimmt und wie eine Pille, die er nicht zerkaut und deren Zusammensetzung er nicht kennt, mit gutem Vertrauen hinunterschluckt, stößt bei dem Andern auf Widerwillen, weil auf Widerspruch unbezwingbarer Vernunftgründe, oder verliert seine Wirkung, weil der naturhistorisch gebildete Mensch in der Schöpfung Gottes auf so viel Unbegreifliches und Wunderbares stößt, daß das biblische Wunder ihm nicht mehr imponirt, selbst wenn es thatsächlich festgestellt wäre. Ist doch Christus seiner Zeit der Sucht nach „Zeichen und Wundern" mit strafendem Ernst entgegengetreten, und nur selten dürfte heut zu Tage von den Predigern, bei Begründung der christlichen Lehre, der Schwerpunkt in jenen Wundern gesucht werden; hat doch selbst Bischof Korum den Glauben an die „actenmäßig festgestellten" Heilungen durch den heiligen Rock in Trier nicht für obligatorisch erklärt.

Ein weiteres wesentliches Moment in der Verschiedenheit der Auffassung der Glaubenssätze ist in der Entwickelung des Menschen gegeben: den Jahren kindlicher Receptivität folgen die Zeiten doctrinärer Kritik, wo sich der junge Most gar toll gebärden kann; aber er klärt sich mit der Zeit und die Erfahrung des Lebens führt zur Erkenntniß, wie viel Dinge über unser Wissen und Verstehen hinaus gehen, die wir nicht entmissen können, ohne unser Bestes zu verlieren.

Aus der Verschiedenheit der Anlage, der Entwickelung, der

Lebenserfahrung, geht eine Fülle von Modalitäten, verschiedener geistiger Formationen hervor, die mit dem dogmatisch immerhin recht detaillirten Glaubensbekenntniß der Kirche sich nicht decken. Es ist nicht gut, daß von diesem Thatbestande im Ganzen abgesehen wird: mit Recht wird wol auf das „glaube nur“ hingewiesen; aber wenn darunter das abgeschlossene kirchliche Bekenntniß verstanden wird, so ist das eine unberechtigte Zumuthung.

Wodurch wird die Zugehörigkeit zu einer Kirche zunächst bestimmt? Doch wohl danach, von welchen Eltern, oder, bei einem Findling, in welchem Lande er geboren. Damit ist aber die Qualification zur innern Aneignung des betreffenden Glaubensbekenntnisses nicht gegeben, oder man käme ungefähr auf den alten Satz heraus: „cujus regio, illius religio.“ Was hat ein solches Bekenntniß für einen Werth, wenn es ein nur äußerliches ist, ohne Verständniß, oder was noch viel schlimmer, gegen die innere Ueberzeugung geht. Ich kann diesen Einwand nicht besser fassen, als in die Worte eines Seelsorgers von Gottes Gnaden: „Nicht das Maß dessen, was Du glaubst, oder nicht glaubst, und wäre es an sich noch so viel oder noch so wenig, bringt Dich Christo näher oder ferner, sondern der sittliche Wahrheitsernst, mit dem Du die von Dir geglaubte und ergriffene Wahrheit thatsächlich in das Leben umsetzest und auf allen Gebieten Deines innern und äußern Lebens mit innerer Lauterkeit anwendest. Die Wurzel Deines Verhältnisses zu Christo liegt in Deinem Gewissen.“ An diesen ernsten Worten mag man messen den Werth der Forderungen, die eine starre Orthodoxie mit dogmatischer Schablone an ihre Beichtkinder und Confirmanden stellt.

Aber es wäre ungerecht, nicht anzuerkennen, daß in vielen Predigern jene humane Anschauung zur Geltung gelangt, daß sie auch den Confirmanden kein fertiges Bekenntniß abnöthigen, sondern den Nachdruck legen auf ihren redlichen Willen, sich die confessionellen Glaubenswahrheiten anzueignen; — zugleich ist doch die Besorgniß rege, wie soll die Kirche bestehn ohne den Zusammenhalt eines festen Bekenntnisses.

Vom Standpunkt der katholischen Kirche ist jene Befürchtung vollkommen berechtigt: wo in erster Linie Gehorsam, Unterwerfung verlangt wird, muß feststehen, wem man zu gehorchen, sich zu unterwerfen hat. Aber bei der protestantischen Kirche fällt der Schwer-

punkt in die Lehre von der Barmherzigkeit und Gnade Gottes, der Erlösung von der Sünde, die uns durch Christus verkündet und durch sein Leben und Sterben besiegelt worden.

Es wäre gewiß nicht gerechtfertigt, einer kirchlichen Congregation die Grundlage eines ausgeprägten Glaubensbekenntnisses absprechen zu wollen, — der Begriff der Confession involvirt es ja, — aber ebenso gewiß widerspricht es dem Wesen des Protestantismus, jenes formulirte Bekenntniß stricte zum Maßstab der Zugehörigkeit zu demselben zu machen. Die Kirche kann sich nicht nach der schwankenden Zeitströmung formiren, sie bedarf gerade einer gewissen Stabilität dieser gegenüber. Aber wenn seitens der ihr Angehörigen füglich eine Anerkennung und Schonung dieser Stabilität zu erwarten ist, so wird das protestantische Wesen der Kirche Duldung gegenüber der individuellen Auffassungsfähigkeit ihrer Glieder üben und die Berechtigung anerkennen, der innern Ueberzeugung gemäß seinen Glauben zu gestalten. Es würde zu weit führen, wenn wir hier versuchen wollten zu formuliren, wie weit diese Duldung gehen dürfe. Wer sich keiner Sündenschuld bewußt, der Gnade seines Gottes nicht bedürftig, keinen Zug empfindet zur Gemeinschaft in den Beziehungen zu Gott, der wird ja ohnehin außerhalb der Kirche bleiben, oder nur nominell zu ihr gehören, sofern der Staat eine solche Zugehörigkeit verlangt.

In einigen Gegenden Deutschlands wird die Frage lebhaft erörtert, in wie weit ein evangelischer Prediger, im Unterschied etwa von den Gliedern der Gemeinde, an das Glaubensbekenntniß gebunden sei, da er ebenso wenig, wie andere Menschenkinder, seiner Individualität entsagen und in ein gegebenes Glaubensschema sich hinein zwängen könne. Will man Letzteres doch zur Bedingung machen, so dürften Diejenigen, denen das gelingt, dem Standpunkt des katholischen Priesters sehr nahe kommen, oder in einen aufreibenden Zwiespalt mit sich selbst gerathen. Also auch hier müßte man der individuellen Entwickelung und der Freiheit der Forschung Raum geben, insoweit die Grundlagen der Kirche nicht negirt werden, in welchem Falle der Dienst an der Kirche aufzugeben wäre. Die Anforderung der würtembergischen dissentirenden Prediger, ihre eigene Auslegung zur Geltung zu bringen, dürfte wol mit dem Bestande der Kirche in Widerspruch stehen.

Die Grundwahrheiten des Christenthums sind so elementare, tiefwurzelnde, daß sich ihnen Niemand entziehen kann, der das Wort Gottes zu predigen beansprucht; und wenn er einzelne Bestimmungen des Glaubensbekenntnisses sich nicht hat aneignen können, so spendet das Evangelium doch in solcher Fülle Alles, dessen ein menschliches Gemüth bedarf, daß er seinen Beruf auch ohne directen Widerspruch gegen das öffentlich geltende Bekenntniß segensreich ausüben kann.

Ist es doch eine Thatsache, daß viele Prediger, an denen die Zeichen der Zeit nicht spurlos vorüber gegangen sind, gewisse Gebiete der biblischen und kirchlichen Tradition nicht berühren, oder nur flüchtig streifen, ohne durch solche Unterlassung den Gläubigen par excellence oder den officiellen Vertretern der Kirche Anstoß zu geben. So oft der Text es mit sich bringt, wird z. B. der Engel erwähnt, aber weitere Ausführungen über deren Wesen und Walten hört man nicht mehr; ebenso wenig Schilderungen der Hölle und der Höllenfahrt Christi — die „Briefe aus der Hölle“ sind vermuthlich nicht von einem Geistlichen geschrieben. Mehr Bestand hat die Lehre von einem persönlichen Teufel, als einem dogmatisch postulirten Correlat der Persönlichkeit Gottes; aber im Ganzen pflegt in der Seelsorge doch auch diese diabolische Potenz in den Hintergrund zu treten und das Böse in der Sündhaftigkeit des menschlichen Herzens gesucht zu werden.

Es liegt mir fern, hier gegen das Apostolicum zu polemisiren und um einzelne Sätze desselben zu feilschen, aber ein besonnener, objectiv denkender Mensch kann sich doch der Einsicht nicht entziehen, daß es Probleme auf dem religiösen Gebiet giebt, deren Lösung auch der dogmatischen Logik, die Alles expliciren muß, nimmer gelingen wird, daß das Ewige, Unendliche, Allgegenwärtige von der beschränkten Menschenseele mehr geahnt, als erfaßt wird. Gestaltet sich der Gottesbegriff — allerdings nicht ohne einen gewissen Anthropomorphismus — zu einem persönlichen Wesen, mit dem der Mensch verkehren kann und das in der Erscheinung Christi ihm nahe tritt, so ist ein fester Boden für das religiöse Leben gefunden; aber vielen, redlich die Wahrheit Suchenden gelingt diese Art der Aneignung des Höchsten nicht: sie haben das Gefühl der schlechthinnigen Abhängigkeit von seinem Walten, das gewiß ein freies ist und dessen Wesen mit dem von Gott gesetzten Causalitätsgesetz zusammen gehalten, doch ein

ewiges Problem bleiben wird; sie hoffen auf Barmherzigkeit, deren sich schon die Sänger der Psalmen getrösteten, und wie sie durch Christus verkündet worden, suchen Gott im Geist und in der Wahrheit näher zu treten, wie es ihnen eben möglich ist, und leben (der kirchlichen Gemeinschaft sich anschließend) der Hoffnung, in Erkenntniß und Glauben Förderung und Stärkung zu finden. Man mag wol fragen, ob es ein Zeichen christlicher Liebe ist, Solche aus der Gemeinde ausschließen zu wollen, wie die maßgebenden Kreise der Orthodoxie es gegenüber den Anhängern der Ritschl'schen Schule ins Werk zu setzen suchen. Wie viel wirksamer ist die Thätigkeit der Geistlichen, die, selbst gefestigt in ihrem Glauben, mit mildem Sinn dessen eingedenk sind, daß auch das geistliche Leben in einem steten Werden begriffen ist! Seitdem die Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift nicht nur in Frage gestellt, sondern von der überwiegenden Zahl competenter Forscher abgelehnt worden, liegt der Gedanke nahe, daß das Glaubensbekenntniß der protestantischen Kirche, das auf der Basis jener Lehre gegründet ist, einer andern Gestaltung entgegengeht.

Dem gegenüber läßt sich einmal anführen, daß der Geist der Kritik zunächst nur in gebildeten Kreisen sich geltend macht; dann ist vor Allem darauf hinzuweisen, daß die kritische Forschung zunächst nur zur Negation geführt hat, — es liegt, wenn man so sagen darf, keine kirchenbildende Kraft in der kritischen Arbeit unserer Tage. Das sollten die Heißsporne der Religionsverbessung wol einsehen und damit sich begnügen, daß redliche Forscher ihre Arbeit diesen Gebieten zuwenden, — eine Arbeit, die, ohne Ueberstürzung betrieben, fortschreiten kann, ohne dem Abbruch zu thun, was die Kirche ihren Angehörigen zu Theil werden läßt.

Neugestaltungen auf wichtigen Gebieten des Lebens kommen meist nur zu Stande in Zeiten, in denen eine allgemeine Bewegung die Gemüther erfaßt und die Schwingen der Volksseele zu einem neuen Fluge sich zu erheben vermögen. Wie aus dem Schmelzofen das geläuterte Metall hervorgeht, so pflegen meist nach schweren Prüfungen solche Zustände der Erhebung zur Geltung zu gelangen. Der Realismus unserer Tage ist dermaßen mit materialistischen Tendenzen verquickt, daß fast alle Gebiete des Lebens dieses Gepräge an sich tragen: so auf dem Gebiete der Litteratur, in der Haltung des socialen Verkehrs, im

politischen Treiben, wo das Interesse des Gemeinwohls eigensüchtigen Parteibestrebungen nachstehen muß. Welche Schicksale uns vorbehalten sind, um die Volksseele dahin zu führen, wieder auf sich selbst sich zu besinnen, um auch das kirchliche Bekenntniß so zu gestalten, daß es mit dem Gemeindebewußtsein sich deckt, ohne seinen Gehalt zu verlieren und sich zu verflüchtigen, — wer vermag es zu sagen oder auch nur es sich vorzustellen. Wie die Kranken am Teiche von Bethesda, haben wir zu warten, bis der Engel das Wasser bewegt, das uns die Heilung bringen soll. „Die Mittel kennt Er, die Wege," während wir uns fragen: Wo stehen wir?

Werfe ich einen Blick auf die vorstehenden Blätter, so muß ich mich unwillkürlich der Worte eines hervorragenden Mathematikers erinnern: Die Mathematik ist die Wissenschaft dessen, was sich von selbst versteht. Für das Wesen des Protestantismus, wenn er nicht in die dumpfe Abgeschlossenheit des Katholicismus gerathen soll, erscheint das Princip der Duldung, des „Werdenlassens" des göttlichen „Noch nicht", wie es neuerlich betont worden ist, so selbstverständlich, daß ich mich wol fragen darf, ob nicht die obigen Erörterungen als unerheblich und unnütz lieber ungesagt geblieben wären. Aber trotz jenes Ausspruchs des Mathematikers lehrt die Erfahrung, daß der Mensch weit entfernt ist von dem klaren Einblick in das selbstverständliche Wesen der Mathematik. Der über das Ziel schießende Eifer der Jugend, der Quietismus des Alters, dem das Feuer gefährlicher scheint als die Asche, die geistliche Stumpfheit des gesättigten Materialisten, die Ueberhebung des forschungsfrohen Naturhistorikers, die beschränkte Abgeschlossenheit des orthodoxen Eiferers, die ausschließliche Verstandesthätigkeit des Skeptikers, der mit den „Imponderabilien" des menschlichen Geistes nicht zu rechnen versteht, — sie beweisen uns, daß in Fragen der Religion der Mensch noch viel weniger zur vollen Einsicht gelangt. Und wenn sich jemand bemüht, auf diesem Gebiete sich zu klären, so thut er es zunächst für sich, mit den Mitteln, die des Lebens Erfahrungen ihm geboten, und ist zufrieden, auch nur Einen zu finden, der ihm aus dem Innersten zustimmt. G. v. D.

Nachwort. Es ist nicht leicht, die vorstehenden kirchlichen Zeitbetrachtungen mit einem kurzen Nachwort zu geleiten. Denn wenn man es auch mit Dank anerkennen will, daß ein unserer lutherischen

Landeskirche angehöriger „Laie“, welcher — wie er selbst andeutet — auf ein langes, an Arbeit und Erfolgen reiches Leben zurückblicken kann, seine Gedanken über die unsere Zeit bewegenden religiösen Fragen und Bedürfnisse ausspricht, so ist diese Aeußerung doch in einer Weise erfolgt, die es dem Leser erschwert, ein klares Bild von der persönlichen Stellung, welche der Verfasser zu den von ihm berührten Dingen einnimmt, sowie von den Forderungen, die er geltend macht, zu gewinnen. Er bewegt sich vielfach in sehr allgemeinen Erörterungen und Urtheilen, behandelt den Gegenstand antithetisch und scheint unsre kirchliche Lage mehr oder weniger als eine chaotische aufzufassen, aus welcher vielleicht bei einem neuen in Zukunft erfolgenden Aufschwunge der „Volksseele“ ein harmonisches, lebensfähiges Gebilde sich hervorringen könnte; ein trüber Hauch von Resignation weht uns immer wieder an aus seinen Worten: was nicht mehr besteht, oder was im kirchlichen Bestande so ist, wie es nicht sein sollte, das wissen wir; was aber werden soll, θεῶν ἐν γούνασι κεῖται.

Versucht man zusammenzufassen, was der Verfasser der Zeitbetrachtungen an positiv christlichen und kirchlichen Momenten geltend macht, so ist zunächst anzuerkennen, daß er sich unverkennbar freundlich zu der Kirche stellt, welcher er sich zugehörig weiß; seine Ausdrucksweise wird warm und herzlich wo er erwähnt, was diese unter Umständen dem „Kranken am Teiche Bethesda“ zu vergleichende Kirche doch noch ihren Gliedern an „tiefwurzelnden Wahrheiten“ des Evangeliums darbiete; ja er scheint auch für die redlich nach „Wahrheit Suchenden“, welche das Bekenntniß der Kirche sich nicht ganz zu eigen machen können, den Anschluß an die kirchliche Gemeinschaft oder das Verbleiben in derselben für das allein Richtige zu halten; er spricht an einer Stelle von der „Schöpfung Gottes“, und im Anfang von Christo als dem „Herrn“; das Gebiet des Glaubens ist ihm „unentbehrlich“; das Wissen allein, oder auch eine bloße Vernunftreligion genüge nicht, man müsse vielmehr das Gewissen cultiviren; er weist hin auf das Gefühl der Verantwortlichkeit gegen Gott, auf die Sehnsucht nach Versöhnung und auf die Göttliche Barmherzigkeit, welche Christus verkündigt. — Das alles geschieht allerdings in einer mehr unpersönlichen, abstrakten Weise, die es zweifelhaft läßt, wie weit das Gesagte Ueberzeugung oder etwa nur „Betrachtung“ ist. — Den positiv klingenden Aeußerungen stehen

dann freilich die kritisch-negativen weit energischer gegenüber: hier werden die Ergebnisse der modernen Bibel-Kritik in der Hauptsache als feststehende proclamirt; die hervorragendsten Gelehrten an der Mehrzahl der theologischen Fakultäten Deutschlands hätten auf Grund ihrer Forschung den Begriff des Kanons und den der Inspiration abgelehnt; wenn daher allerdings die h. Schrift für die Kirche der Reformation eine „unerschütterliche Grundlage“ bildete, sofern die Inspiration bona fide vorausgesetzt wurde, so könne der Glaube sich jetzt nicht mehr auf diesen „Fels“ stützen, vielmehr müsse man zu der Bibel in ähnlicher Weise Stellung nehmen, wie die Reformatoren zu der katholischen Tradition; aus demselben Grunde entspreche das Bekenntniß der lutherischen Kirche nicht mehr dem Gemeindebewußtsein, denn letzteres sei „in weitesten Kreisen“ nicht mehr im Einklang mit gar manchen Bestimmungen des ersteren. Und nicht nur das, sondern das „artikulirte Glaubensbekenntniß“ erscheine fast als ein Widerspruch gegen Luthers Lehre von der Freiheit der religiösen Ueberzeugung („Freiheit eines Christenmenschen“); es streite mit dem Wesen des Protestantismus, jenes Bekenntniß zum Maßstab der Zugehörigkeit zur Kirche zu machen. Auf solche Gedanken stützt sich dann die Forderung der „Duldung“ für die angeblich große Zahl Derjenigen, welche zwar ihr religiöses Bedürfniß innerhalb der lutherischen Kirche zu befriedigen suchen, aber zugleich das Recht in Anspruch nehmen, der „inneren Ueberzeugung gemäß“ ihren „Glauben zu gestalten.“ Die lutherische Kirche müsse sich hüten, solche Geister unter eine äußere Bekenntniß-Autorität beugen zu wollen; denn sie würde damit in das katholische Fahrwasser gerathen. Bemerkenswerth ist dabei das Zugeständniß, daß immerhin die Grundbegriffe der Kirche von ihren eigenen Dienern nicht negirt werden dürften, und daß der Besorgniß Ausdruck gegeben wird, wie denn die Kirche ohne ein festes Bekenntniß bestehen solle.

Ist es gelungen, im bisher Gesagten die Meinung v. O.'s der Hauptsache nach darzulegen, so sei es nun gestattet, einigen durch seine „Zeitbetrachtungen“ angeregten Bedenken Ausdruck zu geben. Und zwar möge das letzterwähnte Zugeständniß den Ausgangspunkt bilden. Die Grundbegriffe der Kirche sollen also durch keinen in derselben ein Amt Bekleidenden negirt werden. Wüßten wir nur, was unter diesen Grundbegriffen gemeint ist: mit keinem Wort ist das gesagt. Es

scheint somit vorausgesetzt zu sein, daß man sich über diese Frage leicht werde einigen können. Soviel nun wird wol auch v. O. zugeben, daß eine irgendwie seit Jahrhunderten constituirte menschliche Gemeinschaft das Recht hat, selbst zu bestimmen und auszusagen, was sie sein will, welche Begriffe sie als für ihren Bestand nothwendige und wesentliche betrachtet. Dieses Recht darf auch der lutherischen Kirche nicht abgesprochen werden. Fern sei es, hier die gesammte lutherische Dogmatik heranzuziehen; Religion und Theologie sind ja nicht identisch. Aber zwei Principien sind es von Anfang an gewesen, welche das Palladium des Protestantismus, die Grundlage der Kirchenbildung, sowie des kirchlichen Fortbestandes darstellten: das sogenannte materiale und das formale Princip, die Rechtfertigung aus dem Glauben und die alleinige Lehrautorität der h. Schrift in Glaubenssachen. Wenn irgend welche Aussagen der lutherischen Kirche, so wird man diese zwei vor allem zu den anerkannten „Grundbegriffen" zählen müssen. Ist es aber so, dann kann der modernen Kritik, sofern sie die Inspiration leugnet, der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie grade an diesen Grundbegriffen rüttelt. Denn eine nicht inspirirte Bibel wäre keine scriptura sacra mehr, könnte nicht mehr der absolute Maßstab für jede Glaubenslehre sein, und die nothwendige Folge wäre, daß auch das materiale Princip der Kirche einer wesentlichen Aenderung unterliegen müßte, da es nicht mehr seine göttliche Beglaubigung aus d. h. Schrift gewänne. Das Fundament wird untergraben; wie sollte das Haus selbst dabei bestehen. Wenn daher die Möglichkeit behauptet wird, die kritische Arbeit unbeschadet der Grundbegriffe der Kirche und ohne Beeinträchtigung dessen, „was die Kirche ihren Angehörigen zu Theil werden läßt", weiterzuführen, obwohl diese Kritik principiell die Inspiration leugnet — so klingt das zwar ganz schön, enthält aber in sich einen schwerwiegenden Widerspruch. — Doch wie kommt v. O. dazu, die Inspiration der Bibel als abgethan zu betrachten? Er verweist auf die bedeutendsten gegenwärtigen Vertreter der Theologie, welche in diesem Punkt einig seien; auf sie müsse man hören; aber er vermeidet es, irgend wie deutlicher zu sprechen, irgend welche Namen, die man wägen könnte, zu nennen. An die Stelle des alten soll also ein neuer Autoritätsglaube treten; der Bibel soll um ihrer angeblich so zahlreichen Mängel willen nicht mehr die frühere Stellung

zukommen, die menschliche Autorität einiger zur Zeit hervorragender Gelehrten aber gilt ohne Weiteres. Diese Zumuthung ist schon deshalb zurückzuweisen, weil sie in so unbestimmter Form auftritt, welche nicht einmal eine ernstliche Prüfung gestattet. — Gesetzt aber auch, es wäre so, wie v. O. annimmt, und er wäre im Recht, alle diejenigen, welche in ihrer Bibel ein göttliches, weil inspirirtes Wort zu haben meinen, als „Autoritätsgläubige" zu bemitleiden; und er dürfte wirklich für sich jenen weiteren Blick in Anspruch nehmen, welchem die Berufung auf die Bibel als Fels des Glaubens gar viel Gemeinsames mit dem Trotzen des Katholiken auf den Fels Petri enthüllt; warum sagt er, der als ein getreuer Eckhard seine warnende Stimme erhebt, uns nicht wenigstens, wie etwa die Kirche noch weiterhin eine Lehre als Evangelium verkündigen sollte, über welche alle Wissenden dahin einig geworden wären, daß sie doch blos auf rein menschlicher Grundlage ruht. — Warum übrigens hält die lutherische Kirche an der Inspiration der Bibel fest? etwa um sich erst künstlich einen „Fels" für ihren Glauben zu schaffen? Keineswegs; sondern in erster Linie um Christi willen, welcher für die Gläubigen in Wahrheit die Autorität ist, welchen sie jedoch nur durch die Vermittelung des Göttlichen Wortes kennen lernen, hält die Kirche fest an diesem Wort, gleich wie der Herr selbst das Wort des alten Testaments als ein unverbrüchlich göttliches vertritt und für sein eigenes Wort ewige Geltung beansprucht. Wer an Ihn glaubt, der will auch in solchen Dingen nicht gegen Ihn sein; denn über Ihn hinaus giebt es für den christlichen Glauben keine Wahrheit und keine Weisheit. — Oder könnte der Glaube wirklich ohne eine göttliche Autorität auskommen? Die Autonomie der menschlichen Vernunft reicht ja eingestandenermaßen nicht zu, das Bedürfniß des menschlichen Geistes zu befriedigen; der christliche Glaube insonderheit stützt sich auf eine Theonomie, welche er in Christo anerkennt, unter welche er sich in Demuth beugt. Solche Erfahrung macht der Glaube aber nur durch das Evangelium in und aus der heiligen Schrift; darum participirt dieses Wort Gottes an der Autorität, welche Christo selbst zukommt. — Aber läuft man bei solchen Anschauungen nicht Gefahr, dem Fehler zu verfallen, welchen v. O. so ernstlich rügt, daß man nämlich gar leicht zu einer „starren Orthodoxie mit dogmatischer Schablone" gelangt, welche unannehmbare Forderungen an Beicht-

kinder und Confirmanden stellt, Forderungen, die mit der Verschiedenheit der religiösen Anlage und Entwickelung in Widerspruch gerathen müssen und vielfach nur ein werthloses äußerliches Bekenntniß zu Wege bringen? Müßte man daher, um die von Luther selbst vertheidigte „Freiheit eines Christenmenschen“ sich zu wahren, lieber ganz auf das jetzige „artikulirte“ kirchliche Bekenntniß verzichten? Es mag ja vorkommen, daß ein erstarrter todter Glaube sich mit schablonenhafter Behandlung der religiösen Fragen abfindet — gesündigt wird ja auch intra muros Iliacos — doch der abusus hebt den usus nicht auf. Der erwähnte Fehler wird freilich nicht speciell unsrer Landeskirche vorgeworfen, er dürfte aber auch in der lutherischen Kirche Deutschlands nur ausnahmsweise vorkommen; und [illegible] müßte wohl erst bewiesen werden, daß diese Kirche die verstandesmäßige Annahme eines Lehrganzen zur Voraussetzung für den Glauben mache, ohne auf die Erfahrung des Gewissens zurückzugehen. (Brieger, Entfremdung von der Kirche.) Das schöne Wort jenes „Seelsorgers von Gottes Gnaden“, welches v. O. citirt, wird gewiß bei jedem Lutheraner, der [illegible] mit seinem Glauben ernst meint, Zustimmung finden; es spiegelt ja auch nur ab, was Joh. 7, 16 f. geschrieben steht. Jener Seelsorger hat aber sicher nicht mit seinem Ausspruch die Forderung der Buße und des Glaubens abschwächen oder verhüllen, sondern nur den Weg weisen wollen, welchen man einhalten muß, um leisten zu können, was Gott fordert. Wie aber dieses Citat dazu dienen soll, den Anspruch zu begründen, daß jedermann das Recht habe, seinen Glauben der inneren Ueberzeugung gemäß zu formiren, bleibt schwer verständlich, wenn vom christlichen Glauben die Rede ist. Für diesen Glauben ist Luther ein classischer Zeuge, wenn er ihn ein „lebendig wesentlich Ding“ nennt, das „den Menschen ganz neu macht, wandelt ihm den Muth und kehret ihn ganz und gar um. Er gehet in den Grund und wird allda eine Erneuerung des ganzen Menschen.“ Der Glaube durchdringt also das ganze Wesen des Menschen nach Wille, Erkenntniß und Gemüth und erzeugt mit der Keimkraft und dem Wachsthum eines lebendigen Samenkornes selbst neue Anschauungen, Principien und Ueberzeugungen — nicht aber muß er sich durch anderweitig schon vorhandene Ueberzeugungen gestalten lassen. Wenn man sich endlich gar auf Luther beruft, um die „Freiheit der religiösen Ueberzeugung“ im Gegensatz zum inspirirten Bibelwort und

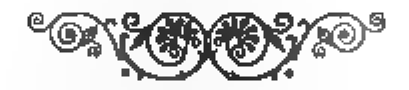
zu dem darauf basirten Bekenntniß der Kirche zu begründen, da möchte man andrerseits ihn bedauern, daß er sich das gefallen lassen muß. Er sagt allerdings, daß die „christliche Freiheit“ „im Gewissen regiert“, so daß „aufgehoben sind alle menschliche und äußerliche Gebote“ und abgethan „die Stricke und Kerker menschlicher Satzungen;“ im Geist und Gewissen seien wir die allerfreiesten von aller Knechtschaft; „da glauben wir Niemand, da vertrauen wir Niemand, da fürchten wir Niemand — ohne allein Christum“. Aber es sei nicht eine solche Freiheit, „daß die Schafe nun mögen ohne Hut und Hüter in der Irre laufen von ihrem Hirten wie sie wollen;“ es sei eine Freiheit „von der Sünde“, „vor Gott“ und werde erlangt, wenn man in Christi Rede bleibt, sein Jünger wird, seinen Geist empfängt. Sie sei durchaus verschieden von der Gesinnung der „Schwärmergeister“, welche „halten, lehren, glauben und thun, was ihnen einfället;“ „diese stehen in der Freiheit, damit sie der Teufel befreiet hat.“ Nach Luther wird man ein freier Christenmensch nur durch gläubige Annahme des *Wortes* von Christo; der Glaube ist ihm das Haften und sich Halten am Wort Gottes; auch der Gläubige ist stets „ἔννομος Χριστῷ“.

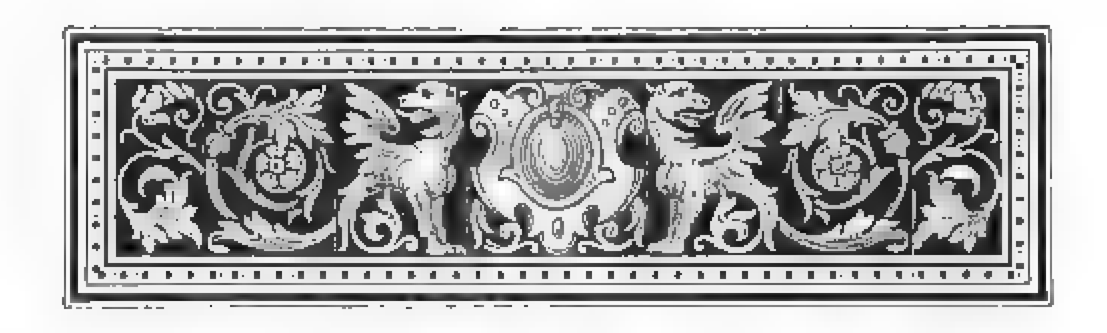
Wie ist es aber nun mit dem kirchlichen Bekenntniß? soll es als ein neuer „Strick und Kerker menschlicher Satzungen“ dienen? v. O. faßt es beinah so auf, weil er, wie es den Anschein hat, keinen Unterschied macht zwischen Kirchenbekenntniß und Dogmatik. In unseren Kirchen wird aber doch nur der christliche *Glaube* bekannt, nicht irgend welche lutherische Dogmen; unsre Symbole sind für den Lutheraner bindend, so weit sie das Bekenntniß im eigentlichen Sinn, die Grundwahrheiten und Grundthatsachen des Evangeliums aussprechen, nicht aber in ihrer dogmatisch-wissenschaftlichen Fassung; sonst könnten ja diejenigen gläubigen Laien, welche die letztere weder kennen noch verstehen, trotz ihres Glaubens nicht für echt lutherisch gelten, obwohl sie die Mehrzahl bilden (L. Stier). Das Bindende und Verpflichtende im Bekenntniß ist also das aus der Schrift geschöpfte Göttliche und Christliche. *Und hieran wollen wir gebunden bleiben*; daran fühlte sich auch Luther gebunden. Was im Uebrigen v. O.'s das „Bekenntniß“ der Kirche beanstandende Aeußerungen betrifft, so ist man leider hier wieder in der Lage, nicht genau zu wissen, welches Bekenntniß er eigentlich meint; ausdrücklich erwähnt er nur das Apostolicum; man dürfte daher annehmen, daß er vorherrschend dieses Symbol im Auge hat. Denn dieses

allein kommt für den praktischen gottesdienstlichen Gebrauch in Betracht. Wohl verwehrt v. O. sich dagegen, eine Polemik gegen dasselbe betreiben zu wollen; aber unwillkürlich spitzen sich seine Betrachtungen zu einer solchen zu. Dem gegenüber sei bemerkt, daß die Kritik sich nicht gegen eine confessionelle Eigenthümlichkeit der lutherischen Kirche richtet, sondern diejenigen christlichen Glaubenselemente, welche zunächst noch überall dort anerkannt sind, wo es überhaupt eine christliche Kirche in confessioneller Gestaltung giebt; das Apostolicum ist eben der wenn auch nicht in allen Einzelheiten adäquate, so doch der principiell grundlegende Ausdruck des allgemein-christlichen Glaubens- und Gemeindebewußtseins. Wenn nun für solche Glieder der lutherischen Kirche, welche noch von kritischen Bedenken gegen das Bekenntniß (— oder soll man sagen: gegen den Glauben) der Kirche erfüllt sind, Duldung[1]) beansprucht wird, so wird ihnen das Wort Christi gelten können: „wer nicht wider mich ist, der ist für mich" — sofern sie es eben wirklich ernst meinen mit der religiösen Wahrheit, und ihrem Gewissen unterthan sind. Ob sie schon wesentlich zu den „vere credentes et habentes Spiritum sanctum" gezählt werden dürfen, ist eine andere Frage. Ohne zu hören auf die Stimme und das Wort des einen Hirten, wird wohl Niemand aus dem anderen „Stall" (Joh. 10) ein Glied der einen wahren Heerde werden, obwohl des Menschen Seele mit Recht „naturaliter christiana" genannt worden ist. Man verstehe nur die Toleranz nicht so, daß die lutherische Kirche sich ihr eignes Haus ruhig soll zerstören lassen. Denn sie kann nicht anders als mit Luther dabei bleiben: „Das Wort sie sollen lassen stahn und kein Dank dazu haben." — Verbum Dei manet in aeternum. R.

---

[1]) Nach der Apologie der Confes. Augustana (pag. 155) gehören zur Kirche auch viele „imbecilles", welche „quasdam inutiles opiniones" haben, „quae tamen ... non evertant fundamentum."





Briefe des Fürsten Karl Lieven.

Mitgetheilt von Friedrich Bienemann (Freiburg i. B.).

(Schluß).

XVIII.

St. Petersburg, den 10. Juni 1821.

Hochwohlgeborner Herr Staatsrath und Ritter,
Hochgeschätzter Herr Professor!

Lange sollte ich Ihnen Ihre beiden Briefe vom 27. März[1]) beantwortet haben, schwer lag immer diese Schuld auf meinem Herzen. So vielerlei stürmte aber in dieser Zeit auf mich ein, daß es mir durchaus unmöglich ward; unter anderm, ich leugne es nicht und Sie werden mich darum nicht verdammen, eine Herzensangelegenheit. Ich bin Bräutigam und hoffe durch Gottes Gnade noch einmal glücklich zu sein[2]).

Sie haben Recht. Die Gründe, die Sie mir über die Fortsetzung Ihrer Freundschaft für Albanus angeben, haben mich gerührt; sie sind ehrwürdig, wahrhaft edel und rein christlich; ich unterschreibe sie von ganzem Herzen. So weit folgen Sie dem heiligsten Beispiele, können es und thun wahl daran.

---

[1]) Der eine Brief war inzwischen am 14. April durch Nr. 15 beantwortet, soweit er die Denkschrift an den Kaiser betraf. Es handelt sich in Nr. 18 also nur um den Restinhalt jener Briefe und um das aufs neue eingesandte veränderte Memorandum.

[2]) Die junge Frau, ein Fräulein von Rehbinder, starb bereits drei Monate nach ihrer Vermählung am 17. Nov. d. J.

Ein Anderes aber ist es mit der Anstellung, mit einer Anstellung, wo auf Andere, auf die Seelen der Jugend gewirkt werden soll. Wir können nicht gleich dem allwissenden Herzenskündiger und allmächtigen Herzenslenker den uns anscheinend reuigen Sünder sogleich anstellen, wie der Herr, eben weil uns jene Eigenschaften ganz fehlen. Auch ist der erwiesene Fehltritt noch nicht die Hauptursache, warum [redacted] nicht angestellt werden kann[1]).

So sehr mich die edlen Gesinnungen dieses Briefes erfreut und mir wohlgethan hatten, so schmerzlich hat mich Ihr höchst leidenschaftlicher Brief vom 1. Mai über das Rigaer Gymnasium und den Professor Neumann[2]) betrübt und revoltirt. Unmöglich wäre es zu glauben, daß ein Mann beide geschrieben habe, wenn sie nicht von einer Hand wären. Mit nichts konnte ich ihn entschuldigen als mit Ihrem brausenden Charakter und Ihrer enthusiastischen Vorliebe für Ihre Freunde und für diejenigen, die Sie dessen werth achten; welche Sie ihre Fehler und Schwachheiten nicht sehen läßt und noch weniger leiden kann, daß sie von andern erschaut werden.

Es wäre unnütz mich in eine Widerlegung der Einzelnheiten einzulaßen, da ich nur zu wohl weiß, daß ich Sie von dem Gegentheil Ihrer mit höchster Leidenschaft ausgesprochenen Ansichten nicht überzeugen würde. Mich aber müßte dieser Brief aufs evidenteste überzeugen, wenn ich es auch früher nicht oft mit Bedauern bemerkt hätte, daß unsere Ansichten und Grundsätze von und über Erziehung der Jugend zu verschieden sind, als daß wir Hand in Hand mit einander darin übereinstimmend wirken könnten. Ich aber schätze viele schöne Seiten Ihres Herzens und Kopfes zu sehr, zu aufrichtig,

---

[1]) Albanus, Joh. August Leberecht, aus Taucha bei Leipzig, 1765—1839, legte 1819 das seit 1804 verwaltete Gouv.-Schuldirectorat nieder und war zeitweilig nur Wochenprediger. Es handelte sich 1821 vermuthlich um die Stelle des Oberlehrers der lateinischen Sprache am Gymnasium, die er auch 1821—23 bis zu seiner Wahl zum rigaschen Oberpastor und Pastor prim. an der Petrikirche vertrat. Der „Fehltritt" mag 1819 den Anlaß zur Niederlegung des Directorats gegeben haben. Vergl. Rigasche Biographien, II (1883) S. 77 flg.

[2]) Neumann, J. G., Prof. auf verschiedenen Lehrstühlen der ehem. Dorpater juristischen Facultät. Welche Bewandtniß es mit ihm und dem Rigaer Gymnasium hat, ließ sich zur Zeit nicht ersehen.

bin auch zu wenig kampflustig, als daß ich beständig mit Ihnen hadern mag, wozu mir auch die Zeit fehlt.

Verzeihen Sie mir endlich, daß ich Ihnen Ihr Memoire an S. M. den Kaiser so spät und wieder zurückschicke. Verspätet ist nichts dabei, denn der Monarch ist noch lange mit zu viel wichtigeren Reichsgeschäften überhäuft, als daß S. M. hierauf Zeit und Aufmerksamkeit verwenden könnten. Schicken Sie es also auf einem andern Wege, wenn Sie glauben es thun zu müssen; ich aber kann es nicht übergeben, erstlich weil ich weder berechtigt bin, noch mich berufen fühle den Monarchen zu lehren, sondern seinen Willen nach Kräften und bestem Wissen treu und gewissenhaft auszuführen. Auch bin ich überzeugt, daß es um die Welt und die Staaten besser stände, wenn die Menschen weniger zu lehren und zu regieren strebten, als zu folgen und die Vorschriften treulich und pünktlich zu erfüllen. Zweitens könnte ich einen so außerordentlichen verbotenen Schritt nur dann höchstens entschuldigen, wenn die feste Ueberzeugung von der hohen Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Sache, warum ich ihn wage, mir ihn zur Pflicht machte. Dies ist hier so wenig der Fall, daß ich im Gegentheil das Bestehen des Uebels — wie Sie glauben und welches Sie hinweggeräumt wissen wollen, für eine zwar lästige, bei den Menschen aber wie sie sind für eine unabweisliche Nothwendigkeit halte; und hätte ich diese Ueberzeugung nicht schon früher gehabt, so hätte ich sie bei genauerer Kenntniß der bisherigen unverzeihlichen Unordnungen in der Schulverwaltung in allen Stücken gewinnen müssen.

Ich schäme mich und kann mir es selbst nicht verzeihen, daß sie schon über vier Jahre unter meinem Curatorio fortgewährt haben. Jede gesetzliche Entschuldigung dazu mangelt mir.

Ich kann natürlich nach Ihren entgegengesetzten Ansichten und Handelsweise bei Ihrem Feuer und eisernen Sinn nichts anders als mein Verdammungsurtheil von Ihnen erwarten. Dies thut mir weh, denn ich schätze Sie; es kann und darf aber die Ueberzeugung und den pflichtmäßigen Gehorsam gegen das Gesetz nicht ändern

Ihres hochachtungsvoll und aufrichtig ergebenen

Graf Lieven.

* * *

XIX.

St. Petersburg, den 4. November 1821.

— — Ihr so oft hin und hergegangenes Papier an S. M. den Kaiser kann ich nicht übergeben aus den Ihnen schon angezeigten Gründen, die triftiger sind, als Sie glauben wollen.

Ihren Brief an mich wegen Prof. Neumann müßte ich aus den Haufen von Papieren heraussuchen, wozu ich wirklich keine Zeit habe. Wozu auch?

Sein Sie versichert, daß ich mit unveränderten Gesinnungen und Achtung stets bin

Ew. Hochwohlgeboren aufrichtig ergebener

Graf Lieven.

Im Verzeichniß der Lievenschen Briefe an G. F. Parrot sind vier Schreiben vom 23. Fbr., 6. März, 29. Aug. 1823 und vom 19. Fbr. 1824 angemerkt, die in der Sammlung fehlen. Aus ihrer Datirung ließe sich annehmen, daß sie wenigstens theilweise die folgenreiche Umgestaltung der theologischen Facultät berührt haben werden, über die der „Rückblick auf die Wirksamkeit der Universität Dorpat (1866) S. 138 flg. berichtet. Mit jener heilsamen Operation war durch die Pensionirung Prof. Hezel's nur der Anfang gemacht; sein Nachfolger war seit dem 5. März 1820 Samuel Gottlieb Henzi aus Bern bis an seinen Tod 1. Fbr. 1829. Mit den Professoren Böhlendorff und Segelbach, dem Kirchenhistoriker, dauerten die Unterhandlungen über die Einreichung ihrer Entlassungsgesuche fort, doch die Ausschau nach der Neubesetzung ihrer Lehrstühle in offenbarungsgläubigem Sinne war schon im Werke. Die der heute selten gewordenen Denkschrift Friedr. Busch's „Der Fürst Karl Lieven ꝛc." (1846) beigefügte Auswahl von Schreiben Lieven's an den Rector G. Ewers zeugt von der Sorge und Mühe, die der Curator an diese seine Herzensangelegenheit setzte. Einige Stellen aus den Briefen mit den Personalerläuterungen Busch's dürften hier wohl Wiedergabe finden.

Senten, den 13. November 1822.

— — Drei heiße Wünsche habe ich noch: zwei für die Universität, einen für mich. Hilft mir Gott gnädig die erlangen,

nämlich die theologische Facultät an unserer Universität gehörig gut besetzt, Sie mit einer Arrende begabt zu sehen, so lege ich jeden Augenblick gern mein Amt, und ist meine Tochter auch gut versorgt, auch meine irdische Hülle nieder. Unsere beiden Nachfolger sollen das Fortbauen leichter haben, als uns das Renoviren ward.

Senten, den 22. November 1822.

— — Sie wollen mir wegen Rhesa[1]) alle Hoffnung benehmen. Das so sehr lange Ausbleiben einer Antwort scheint wenigstens anzudeuten, daß er selbst für seine Person durch die angenehmen Verhältnisse sich gerade nicht binden läßt und bei der Regierung eingekommen sein muß. In wiefern diese nun sein Dortbleiben hoch anschlägt, ist freilich nicht vorauszusehen.

Wegen Tholuck,[2]), von dem mir Prof. Scheibel[3]) einmal als einem jungen, Hoffnung gebenden Manne schrieb, hat er in der Folge keine Erwähnung mehr gethan. Bei Ilgen[4]) scheint mir nach Tittmanns[5]) Aeußerung das zu fehlen, was Sie so sehr suchen, und gerade für die Dogmatik wünschte ich einen Mann, der mächtig sei das Schwert des Glaubens geschickt zu führen. Ich dachte, wenn Prof. Rhesa erst hier ist und die minder wichtige Stelle einnimmt, wir ihn näher kennen lernen und sehen das Wie und Wieviel, so könnte vielleicht er die Dogmatik übernehmen und es findet sich indeß zu der Pastoraltheologie leichter jemand.

St. Petersburg, den 20. Februar 1823.

Gott hilft! gelobet sei der Herr! Ihm sei die Ehre! Den beiden Herren Professoren (Böhlendorff und Segelbach) hat S. M. der Kaiser, sobald ihre Abschiedsgesuche einlaufen, die volle Pension ihrer gegenwärtigen Gage zuzugestehen geruht; da sie aber die vollen Jahre

[1]) Rhesa, aus der Umgegend Memels, 1777—1840, 1810 a. o. Prof. der Theologie und Prediger in Königsberg, starb dort als o. Professor und Consist.-Rath.

[2]) Tholuck, geb. 1799 in Breslau, war zur Zeit Privatdocent, seit 1824 a. o. Prof. in Berlin, seit 1826 o. Prof. in Halle.

[3]) Scheibel, o. Prof. der Theologie in Breslau.

[4]) Illgen, 1786—1844, zur Zeit a. o. Prof., 1825 o. Prof. der Theologie in Leipzig.

[5]) Tittmann, 1773—1831, o. Prof. der Theologie in Leipzig.

als Professoren nicht ausgedient haben, nicht aus der Universitäts-Pensions-Summe, sondern aus einer andern Reichscasse. Nun bitte ich nur inständigst, mir gleich mit nächstumgehender Post die Entlassungsgesuche beider Herren officiell von der Universität einzusenden, damit ich das Ganze vor meiner Abreise vollends in Ordnung bringen kann, die Sache nicht alt wird, keine Haken in meiner Abwesenheit gemacht werden und — was viel schwerer ist — man wieder von neuem anfangen muß. Jede aufgewärmte Suppe wird aber unschmackhaft.

So unangenehm es mir auch ist, so lassen Sie uns die dadurch entstehende Lücke in unserer theologischen Facultät nicht bedauern. Sind die Stellen wirklich vacant, so kann man bestimmt handeln, um sie wieder zu besetzen, was nicht möglich ist, so lange sie noch besetzt sind. Heute schreibe ich an Koethe[1]) um einen Nachfolger der praktischen Theologie, von Schubert[2]) wird Antwort erwartet, ob er in die Professur der Kirchengeschichte und theol. Literatur eintreten will. Bei Vorstellung des Gesuchs von Segelbach von Seiten der Universität sagen Sie mir gerade, daß er auf die Pension aus dem Fond der Universität nach den Statuten kein Recht habe und Sie die Berücksichtigung seiner frühern Dienste der Gnade des Monarchen anheim stellen müßten. Bei der Universitätsvorstellung von Böhlendorff's Abschiedsgesuch können Sie zwar der kurzen Zeit, die ihm noch an der Berechtigung zur vollen Pension fehlt, erwähnen, bemerkend, daß er seine früheren Dienste im geistlichen Amte zu erwägen bittet, welches die Universität höherm Ermessen überlaßen müße, und vermeiden Sie zu reden, woher die Pension kommen solle. Jetzt hängt die eingeleitete glückliche Beendigung nur von Ihrer weisen und schnellen Vorstellung der Gesuche ab, um die ich dringendst bitte.

Senten, den 12. Juni 1823.

Die Besetzung der theologischen Lehrstühle ist eine schwere Gewissenssache. Gott helfe doch gnädiglich über diesen Berg glücklich hinüber kommen! Sehr betrübend sind in solcher Seelennoth die

[1]) Koethe, Dr. Friedrich August, geb. 1781, 1812 Diakonus u. 1817 o. Prof. der Theologie in Jena, dann Superintendent zu Allstädt im Weimarschen, gelehrter Correspondent der ehem. Universität Dorpat.

[2]) Schubert, F. W. von, geb. 1788 in Greifswald, 1813 a. o. Prof. der Theologie daselbst; 1823 Superintendent zu Altenkirchen auf Rügen.

abschlägigen Antworten, die unbarmherzig von allen Seiten uns zuzufliegen. Ohngeachtet der würdige Koethe es schon zweifelhaft fand, daß Illgen kommen würde, hatte ich doch meine Hoffnung fest auf ihn gesetzt. Auch diese ist nun zu Schanden geworden. Gern würde ich Ihnen die Anfrage bei Prof. Schöne[1]) in Wittenberg überlaßen, wenn ich nicht abermals ein Mislingen fürchtete. Koethe, der so warm sich für uns interessirt und die Reform unserer theologischen Facultät sowohl im rechten Geiste aufgefaßt hat als auch deren echt christliche Zusammensetzung eifrig wünscht, hatte den Schöne für den dogmatischen Lehrstuhl im Auge und wollte ihn für uns werben. Es ist daher rathsamer vorsichtig zu gehen, um nichts zu verderben. Wo ich nicht irre, so glaube ich gehört zu haben, daß Tholuck schon Extraordinarius an der Berliner Universität geworden ist. Hat er so schnell solchen Eingang dort gefunden, so ist wol wenig Hoffnung ihn für uns zu gewinnen. Auch Koethe fischte nach ihm für uns. Gott helfe! Kennte ich des jungen Mannes Adresse, schriebe ich vielleicht selbst an ihn.

Senten, den 3. Juli 1824.

Die letzte Post brachte mir das Rescript unseres Ministers, wodurch Ihr alter ehrwürdiger Namensvetter seines Dienstes entlassen ist, mit der Weisung, demselben den Gehalt bis zum Tage der wirklichen Entlaßung zu zahlen, und der Anzeige, daß wegen Zahlung der ganzen Pension von dem Tage an der Doklad an S. M. durch den Ministercomité gegangen ist. Ich fürchte eine neue kleine Wallung bei dem verdienten Greise, wenn keine geschickte Hand das ihm Bittere dabei liebreich in Süß umwandelt. Darum will ich das Papier lieber noch einen oder zwei Posttage aufhalten, da doch vor Ablauf der Ferien die Wahl zur Wiederbesetzung nicht statthaben kann.

Lorenz Ewers, 1742 zu Karlskrona geb., hatte 1762—70 zu Greifswald Theologie und Philosophie studirt; kam 1776 als Rector der vereinigten Kreis- und Stadtschule nach Dorpat, erhielt 1802 die Professur der Dogmatik und theol. Moral, war auch der erste Prorector bis 1. Aug. 1802, und hat immer in bibelgläubiger und bekenntnistreuer Weise allgemein hochgeachtet gewirkt, bis sein hohes

[1]) Schöne, geb. 1781 in Merseburg, 1822 Prof. am Predigerseminar in Wittenberg.

Alter den Zuhörern und ihm selbst den Wunsch seiner Pensionirung nahe legten. Die Berufung zur Nachfolge ging an Prof. Sartorius in Marburg am 30. October d. J. ab, während Böhlendorff schon im Juni 1823 durch den Dorpater Oberpastor Gottlieb Eduard Lenz und Segelbach im Juni 1824 durch Kaspar Friedrich Busch ersetzt worden war.

* * *

XX.

Senten, d. 15. September 1823.

Hochwohlgeborener Herr Staatsrath und Ritter,
Hochgeschätzter Herr Professor!

Zwischen Dienstgeschäften und jetzt — wie Sie leicht denken können[1]) einer Menge Hausbesorgungen getheilt, zwischen beiden oft stark in der Klemme, haben sich mehrere Briefe, die gleich dringend Antwort erheischen, auf meinem Tische gehäuft und predigen mir laut die Flüchtigkeit der Zeit, wie die Beschränktheit menschlicher, besonders meiner Kräfte. Heute durchblicke ich sie schnell mit dem Wunsche, meine Schuld zu lösen; fühle aber, daß ich es nicht vermag; unentschlossen, mit welchen ich anfangen soll, bleibe ich bei den Ihrigen stehen, weil schon zwei da sind. Bei genauerer Ansicht möchte mir aber der Muth entfallen; denn wie vermöchte ich dem Reichthum des Inhalts, wie der Wichtigkeit der Gegenstände, wie der Fülle und Lieblichkeit des Gefühls bei dem Mangel an Zeit und gehöriger Ruhe zu genügen! Doch muß ich hindurch. So nehmen Sie mit nachsichtsvoller Güte auf, was ich in diesem Gedränge geben und wie ich es geben kann.

Der brave, würdige Rector Ewers, Sie kennend und aufrichtig liebend, hat Sie durch die Aeußerung, daß die Saumseligkeit einiger Herren Professoren bei der Eröffnung der Vorlesungen jenen Befehl veranlaßen würde, auf diesen Befehl, den er schon seit Monaten hat, vorbereiten wollen. Gewiß sehr ungern habe ich ihn gegeben. Was soll ich aber thun, wenn die Herren wiederholten Aufforderungen und Erinnerungen nicht folgen? Soll die Unordnung fortwähren und endlich überhand nehmen? Wie kann man von den jungen Leuten, den

[1]) Des Grafen Tochter ging ihrer Vermählung entgegen.

Studierenden verlangen, daß sie zu rechter Zeit sich einstellen, wenn diejenigen, die das Beispiel geben sollen, es nicht thun? was soll der Schüler in der Schule, wenn der Lehrer nicht da ist? Wie kann aber der Mann, der so viele Jahre hindurch, ehe der Befehl gegeben ward, nie versäumte seine Pflicht zu thun, dergleichen als ihn angehend ansehen? Weil ich mir selbst das schärfste Gesetz bin, soll darum denen kein Gesetz gegeben werden, die nur Gesetz bindet, weil sie mit und neben mir stehen? oder muß ich darum aus dem Kreise heraustreten und meine Nützlichkeit aufgeben? Wahrlich, das wäre übertriebene Kitzlichkeit und ich thäte Unrecht. Freuen muß sich der Freund der Ordnung, wenn zur Ordnung angehalten wird, und nicht seine Idee — sei sie noch so schön — mehr lieben, als was der Sache und vielen frommt. Das hieße Sklave seiner Ideen sein.

Nun komme ich an Ihre Rede, die Sie dieses Jahr in der Generalversammlung der Bibelgesellschaft gehalten haben. Ich danke Ihnen für die Mittheilung derselben; ich habe sie gleich beim Empfange durchgelesen. Sie hat nach meinem Gefühle und meiner Ansicht nicht geringen rednerischen Werth, übrigens erlassen Sie mir mein Urtheil. Wenn man einander über gewiße Dinge nicht versteht und nicht verstehen kann, ist es besser zu schweigen, um zwecklose Misverständnisse zu vermeiden. Ihrem Verlangen gemäß erhalten Sie die Rede[1]) hiebei zurück. Für alles Gütige, was Sie von meiner guten Tochter sagen, dankt Ihnen das parteilsche Herz eines liebenden Vaters innigst. Ihr selbst darf ich so Schmeichelhaftes nicht mittheilen, um sie nicht eitel zu machen. Nur Ihre freundlichen Grüße habe ich ihr bestellt, die sie mit Herzlichkeit erwidert. Sie giebt Ihnen einen bedeutenden Vorzug vor allen Ihren Herren Collegen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich Ihnen Ihr aufrichtig ergebener

Graf Lieven.

* * *

XXI.

Senten, den 9./21. April 1824.

— — Einen herzlichen Dank sage ich Ihnen noch für Ihre gütige Bemühung, die ich nie hätte in Anspruch nehmen dürfen, die Ueber-

[1]) Sie ist gedruckt unter dem Titel: Die Bibel aus dem Standpunkte des Weltmanns betrachtet (1823?).

setzung der unsere Kirche verteidigenden Abhandlung[1]) zu machen. So sehr Sie sie herabsetzen und stolpernd nennen, so vortrefflich finde ich sie und würde mich freuen, wenn ich die Fertigkeit besäße, sie in der doppelten Zeit nur halb so gut machen zu können. — —

* * *

XXII.

St. Petersburg, den 24. März 1825.

Verzeihen Sie, lieber Herr Staatsrath, daß ich auf drei Ihrer Confortative kaum mit soviel Zeilen antworten kann. Sie scheinen zu glauben, daß ich dieser bedarf; hier ist man der ganz entgegengesetzten Meinung. Ich gehe daher meinen Gang und bitte Gott, daß Er ihn gelingen lasse, wenn er nicht Seinem Willen zuwider ist.

Die Aeußerung aber in Ihrem zweiten Briefe: „glauben Sie nicht, daß ich Sie in ein Feuer jagen will, wohin ich mich nicht stürzen würde. Entfernt stehe ich doch mitten darin und mein Loos kann nur viel schlimmer sein als das Ihrige," hat mich mächtig erschreckt, denn Ihre Theilnahme daran kann meinem Gange und dem Gelingen meiner Absichten mehr schaden als die Widersetzlichkeiten meiner Gegner. Das Warum werde ich Ihnen vielleicht in Dorpat sagen.

Auf das letzte launige Confortativ habe ich nur zu bemerken, daß schlecht Bresche zu schießen ist, wenn das Pulver, vom Uebermaß der feuchten Luft durchnäßt, nicht zündet und die Veste in Fels gehauen ist, von einem unübersteiglich oder unausfüllbar tiefen Graben umgeben, wo das Sturmlaufen unmöglich wird.

Noch bin ich hier. Nach 14 Tagen wird es klar werden, ob zum Stehen oder Fallen? Wie Gott will! wenns im Herzen nur heißt: Du thatst deine Pflicht, so gut du wußtest, soviel du konntest.

Recht gesegnete Feste wünscht Ihnen

Ihr aufrichtig ergebener

Graf Lieven.

Worauf sich die „Confortative" Parrot's bezogen, ist mit Sicher- nicht gut festzustellen. Eine Gefahr für seine Stellung hatte um dieselbe

[1]) Diese Uebersetzung einer deutschen Abhandlung ins Französische ist noch im Entwurf vorhanden.

Zeit des vorhergehenden Jahres näher gelegen, da [redacted] den Umtrieben Araktschejew's, des Metropoliten Seraphim, des Archimandriten Photi und Magnizki's gelang, den Sturz des Cultus- und Unterrichtsministers Fürsten Alexander Galizyn zu bewirken, der leicht die Verabschiedung des Dorpater Curators hätte nach sich ziehen können.

* * *

XXII.

St. Petersburg, den 17. August 1825.

Hochwohlgeborner Herr Staatsrath und Ritter,
Hochgeschätzter Herr Professor!

Verzeihen Sie, daß ich Ihren Brief — wie meist ohne Datum, nicht schon mit voriger Post beantwortet habe, da Sie baldige Nachricht wünschten; ohngeachtet aller Anstrengung war es mir nicht möglich.

Sie bestehen also hartnäckig auf Ihre Emeritation. So gehet es. Wen man gerne los wäre, der gehet nicht; wen man gerne behielte, der läßt sich nicht halten.

Nach der klaren geschichtlichen Auseinandersetzung kann ich Ihr Recht nicht bestreiten. Die Gründe, die Sie zu Ihrem Entschlusse bewegen, mögen richtig sein; ob unter allen Umständen nichts dagegen einzuwenden wäre, ist die Frage. Aehnliche Gründe, nämlich: daß ich meinem Amte nicht wie früher vorzustehen vermag, legen mir denselben Entschluß dringend nahe und doch fanden Sie im vorigen Herbste viel dawider zu sagen. Wäre ich Professor und nur halb so beredt wie Sie, so würde es mir nicht schwer werden zu beweisen, daß auch Sie noch bleiben müßten. Nur weil mir beides abgehet, ist der Schein des Sieges auf Ihrer Seite und mir bleibt blos das Bedauern, Sie zu verlieren. Der Austritt eines geistvollen und kräftigen Biedermannes aus einer Anstalt ist immer ein empfindlicher Verlust für sie. Auf jeden Fall haben Sie Ihren Abgangstermin zu schnell anberaumt. So bald lockt man keinen tüchtigen Gelehrten, wie man ihn wünscht, hierher. Doch läßt Ihre Liebe für die Dorpatsche Universität mich hoffen, daß Sie sie nicht werden sitzen laßen, bis wir jemand gefunden haben, mit dem wir hoffen dürfen, zufrieden sein zu können.

Meine würdige Mutter erwidert dankbar Ihren Gruß und ich verbleibe mit unwandelbarer Hochachtung

Ihr aufrichtig ergebener

Graf Lieven.

* * *

XXIII.

St. Petersburg, den 16. Februar 1826.

Hochwohlgeborner Herr Staatsrath und Ritter!

Ist es möglich, daß ein Mann, nahe an sechszig, so gar wenig Geduld hat als Sie? Zählen denn nur Sie unter den 40—50 Millionen? Giebt es denn in dem großen Staate keine wichtigere, dringendere Geschäfte als Ihre Emeritationssache? und harrten denn nicht lange vor Ihrem Gesuche eine große Menge auf Entscheidung. Wohl hätten Sie — um endlich einmal Geduld zu lernen — verdient, noch viel länger zu warten. Es scheint aber, Sie sind ein Schoßkind des Schicksals; denn an demselben Tage, als ich Ihren Brief erhielt, traf einige Stunden später auch Ihre Emeritation ein, die ich morgen zugleich mit diesem Blatte der Post überliefere.

Sie sind nicht gleich einem „abgenutzten Stiefel weggeworfen", noch „zum Stiefel gemacht", wenn gleich ich sehr fürchte, daß die gemeinschaftliche Benutzung des Kabinets befohlen und die Theilung der Etatsumme [nicht] ein mächtiges Hindernis zu erwünschter guter Wiederbesetzung Ihres Lehrstuhls werde.

Auch darin, daß Sie nicht als Wirklicher Staatsrath entlaßen sind, hat das Schicksal mehr nach Ihrem Wunsche als dem meinigen und meiner Vorstelluug sich gefügt.

So segne denn Gott Sie auch in Ihrem Ruhestande, da Sie die liebe Universität verlaßen! Auch ich sehne mich sehr nach Ruhe; mein Gott aber führt mich in tiefere Arbeit und Geschäfte, die weit über meine Kräfte gehen, wenn Er nicht wunderbar hilft, wie Er bisher gnädig gethan hat.

Da Sie Commandant des Doms bleiben, so ist Ihnen auch Ihr kostbares Spielwerk[1]) nachgegeben; das darf aber den Anschlag um keinen kahlen Heller übersteigen.

Auf Ihr Wort, den Lehrstuhl nicht ledig zu lassen, bis es uns gelungen ist einen Nachfolger zu finden, der Ihnen nicht Schande macht, rechne ich.

---

[1]) Wol das „Hüttchen auf dem Dom", wegen dessen der Curator im Frühling 1825 eine Vorstellung eingereicht hatte; eines der Lusthäuschen, für die nach Anders' Erinnerungen Parrot als Pfleger der Dompflanzungen sorgte. Vgl. Balt. Mon. Bd. 39, S. 232.

Wohl habe ich Gott gedankt, daß meine Söhne ihre Pflicht gethan haben und der Eine in der schwierigen Angelegenheit sich männlich gezeigt hat. Ihnen danke ich herzlich für den freundschaftlichen Antheil, den Sie daran nehmen!

Auch für Ihren wohlgemeinten Rath sei aufrichtiger Dank Ihnen! ihn zu befolgen hängt nicht von mir ab, wenn es mir nicht gegeben ist. Der eine ist Hannibal, ein anderer Scipio; nur selten findet man einen Turenne und Wellington, die beides vereinigen. Ein Jeglicher, wie Gott ihm gegeben hat. Gott helfe nur stets für Recht und Wahrheit, für das Gute kämpfen, leben und sterben!

Daß Sie Ihres gewünschten Ruhestandes recht froh werden mögen, wünscht herzlich

Ihr aufrichtig ergebener

Graf Lieven.

* * *

XXIV.

St. Petersburg, den 6. Juli 1826.

Hochwohlgeborner Herr Staatsrath und Ritter!

Warum denn auf einmal so fremd mit mir? habe ich etwa Ihnen wider mein Wissen weh gethan? wie kommen Sie denn zu dem officiellen Dankschreiben? Daß ich Ihnen nicht selbst schrieb und die aufrichtige Freude, die mir diese Ihre so wohl und reichlich verdiente Auszeichnung[1]) gemacht hat, brieflich ausdrückte, daran sind einzig die überhäuften Geschäfte schuld, die mir es seit Wochen unmöglich gemacht haben, irgend einem meiner Kinder eine Zeile zu schreiben.

Nach zehnjähriger Bekanntschaft werden Sie doch nicht anfangen zu verkennen den, der mit wahrer Hochachtung ist und bleibt

Ihr ganz ergebener

Graf Lieven.

* * *

XXV.

St. Petersburg, den 5. Februar 1827.

Hochwohlgeborner Herr Statsrath und Ritter!

Da es mir nicht so wohl werden will, einen Augenblick persönlich bei Ihnen einsprechen zu können, so vergönnen Sie wenigstens diesem Blatte eine freundliche Aufnahme.

[1]) Nämlich die Wahl Parrot's zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg für das Fach der Mechanik am 3. Mai 1826.

— — — Die zweite Angelegenheit, die mich zwingt Sie zu belästigen, ist eine Bitte um Ihren gütigen Rath und Weisung, wie ich mich in Hinsicht meines Dankes für das Ehrendiplom der Akademie, welches mir am 2. d. M. zugestellt worden, zu nehmen habe? soll ich ihn an den Präsidenten oder an die Conferenz richten. Auch ging der junge Mann, Rosenstrauch wurde er mir genannt, der Diplom und Medaille mir brachte, so schnell fort, daß ich meine Banconote, die ich ihm zugedacht hatte, behielt. Kann ich sie ihm durch Ihre gütige Vermittelung zustellen?

Eine kurze belehrende Antwort würde aus vielen Dunkelheiten ziehen

Ew. Hochwohlgeboren hochachtungsvoll ergebenen

Fürsten Lieven.

Die Briefe des Fürsten Lieven an Parrot haben hiermit ihren Abschluß gefunden. Aus den an den Rector Ewers gerichteten mag aber noch eine Stelle wieder bekannt gemacht werden, die unter anderen des Curators Fürsorge in der Besetzung aller Professuren, und nicht etwa nur der in der theologischen Facultät, bezeugt, freilich zugleich auch die mit dem besten Willen zusammengehende Einseitigkeit und Irrthumsfähigkeit seines Urtheils belegt. Es handelte sich um die Entscheidung zwischen Leopold Ranke und Friedrich Cruse!

Die über jene Neubesetzung des 16 Jahre ledig gestandenen Lehrstuhls für Geschichte uns gebotenen Nachrichten lauten in chronologischer Folge nach Busch und nach Alfred Doves Veröffentlichung des Nachlasses Ranke's: „Zur eigenen Lebensgeschichte“ (Leipzig 1890) S. 186 flg., 190 flg. also:

Ranke, z. Z. a. o. Professor in Berlin, seit dem Herbst 1827 auf seiner Studienreise in Wien, schreibt am 6. Febr. (25. Jan.) 1828 an seinen Freund Heinrich Ritter, den Philosophen:

„Ich bin beinahe mißvergnügt, daß die an sich so guten Nachrichten und Briefschaften, die du mir gesendet hast, mich nöthigen, meine Gedanken von angenehmeren und wichtigeren Gegenständen weg auf meine eigenen Angelegenheiten zu richten.

Indem ich dies thue, so finde ich aber: 1) daß ich in einer kleinen Stadt so gut wie in einer großen leben und meine Geschäfte verfaßen kann, daß das ganze Berlin für mich in fünf bis sechs Menschen besteht und 2) daß es höchst nothwendig ist, daß ich aus dem miß-

lichen Stand meiner Finanzen herauskomme, wo ich jeden Gulden erst darauf ansehen muß, ob ich ihn auch ausgeben darf — und diese beiden Momente sind denn für Dorpat. Ich glaube nicht, daß es sich in Rußland schwerer lebt, als irgendwo anders. Auch Dorpat ist deutsch. Es kann mir nützlich sein, jene Provinzen durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Dort bleiben zu müssen, fürchte ich so wenig, wie Du. Und am Ende was ist es? Nach fünfundzwanzig Jahren wäre man sein eigener Herr. Erlebt man dies, so hat man ein ganz freies Alter zu erwarten.

Nun finde ich aber weiter, daß zu meinem Leben zwei Dinge gehören, die ich unmöglich entbehren kann: Gelegenheit zu reisen und die handschriftlichen Quellen der neueren Geschichte zu studieren, und sodann Bücher. Der Hauptanstoß bei Dorpat ist die kleine Bibliothek. Es ist klar, daß ich damit nicht auskommen kann. Was ist also zu thun? Ich habe bereits an Ewers geschrieben; ich habe mich weder geneigt noch abgeneigt bezeugt, sondern ihm einige vorläufige Fragen vorgelegt, unter denen vornehmlich zwei: 1) ob ich noch zwei bis drei Semester auf Reisen bleiben könne; 2) ob ich nicht dabei den Auftrag erhalten könne, die Dorpater Bibliothek im Fach der mittleren und besonders der neueren Geschichte etwas zu vervollständigen. Ich getraue mir, die urkundlichen Schriften für die neuere Geschichte für nicht allzuviel Geld zusammenzubringen. Und damit wäre mir geholfen. Schlägt man mir dies ab, so gehe ich schwerlich. Wofern man mirs gewährt, so wäre es doch möglich.

Indessen ist meine eigentliche Hoffnung trotz alledem, in Berlin zu bleiben oder höchstens nach Bonn zu gehen. Ich denke nicht, daß man mich so leicht wird laufen laßen, wenn ich es nur recht anfasse. Aber eben da liegt's. Ich kann nicht gut an den Minister schreiben, weil der Antrag doch noch nicht eigentlich officiell ist. Die Sache liegen lassen, geht auch nicht. Ich kann nicht wohl mit einer fremden Regierung in einer Art von Unterhandlung stehen, ohne daß es meine eigene weiß" u. s. w.

Und am 24. (12.) Febr. an seinen Bruder Heinrich: „Da kommt mir eben ein Antrag von Dorpat mit 1400 Rthlr. sächs. Gehalt (außer den Honoraren), erblichem Adelstand &c. Ich habe an einer großen Stadt auch weiter nichts als die Bibliothek; ich muß mir sagen, daß wenn ich von Zeit zu Zeit Freiheit hätte, zu reisen

und die für die europäische Geschichte wichtigsten Manuscripte und Bücher zu lesen, ja vielleicht selbst zusammenzubringen, daß es mir dann im Grunde einerlei sein kann, in welchem Winkel der Erde ich hause. Man sagt mir, es sei dort übrigens angenehm. Einige Zeit in der Mitte der nordischen Welt zu leben, könnte auch nicht schaden. Ich hoffe jedoch, so weit soll es nicht kommen.

Inzwischen hatte Fürst Lieven am 10. (22.) Februar 1828 Ewers geschrieben:

— — „Die Gelehrten haben meist einen andern Flug der Gedanken als ein armer Ungelehrter. Dies sehe ich bei unserm Briefwechsel über Prof. (Ranke). Keineswegs hat Ihre geäußerte Furcht T(ittmann?)s Empfehlung des Mannes bei mir verdächtigt. Die Art seiner Empfehlung erzeugte gleich, also früher als Ihre Aeußerung kam, dieselbe Furcht bei mir, und mir blutet das Herz darüber, daß meinem so innig geliebten Ewers — verzeihen Sie diese herzliche Benennung — bei der Ansicht von dem Manne, über dessen Nichtkommen das Herz blutet, denn das beweiset, daß Gelehrsamkeit mit Genialität verbunden, Ihnen doch mehr als Christenthum gilt. Wäre Prof. (Ranke) zugleich herzlich warmer Christ, so hätten wir von dem genauen Zusammenhange der Geschichte mit der Politik und seiner Genialität nicht nur nichts zu fürchten, vielmehr uns dessen hoch zu freuen. Dann legte ich gern aus meinem Beutel zu, um ihn zu erhalten; jetzt werde ich auch sein Kommen nur mit schwerem, gedrückten Herzen sehen, denn meine schöne Hoffnung wäre gleich einem süßen Traume dahingeschwunden."

Der Rückschlag dieser Gesinnung und der aus ihr erfolgten Schritte auf Ranke ergiebt sich aus dessen Brief an Heinrich Ritter vom 22. (10.) März.

„Ich kann dir nicht sagen, wie sehr mich die Nachricht über C(ruse) geärgert hat. Da sie augenscheinlich richtig war, habe ich auch nicht lange gefackelt. Zwar ließ sich in diesem Fall wohl eine günstige Entscheidung hoffen; doch ein so bestimmter Antrag und noch eine Concurrenz! Man wirft oft den Professoren vor, daß sie bei solchen Gelegenheiten nicht allzu sauber verfahren. Diesmal that es die Universität. Ich habe also gar bald an Ewers geschrieben, daß ich ihm für seine gute Meinung danke, aber weiter nicht berücksichtigt zu werden wünschen könne. Ich möge nicht concurriren 2c.

Unserem Minister habe ich geschrieben, daß ich diesen Antrag, den ich beigelegt, völlig abgelehnt habe u. s. w. Darauf wird nun freilich nichts erfolgen, und die Sache wird sonder Zweifel bleiben, wie sie ist, obwohl ich die Miene angenommen, als hoffe ich gar viel. Zufrieden bin ich, daß die Sache abgethan ist.

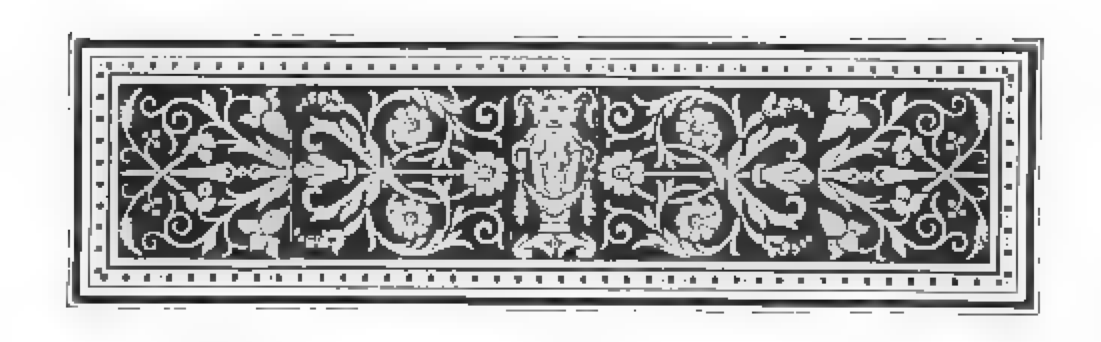
Uebrigens sagt mir Morgenstern, der gegenwärtig hier ist und mit dem ich erst Bekanntschaft gemacht habe, nachdem ich völlig abgelehnt, — der fing zuerst von C(ruse) an — daß ihn dieser in Halle gefragt, ob denn jene Professur noch nicht besetzt sei, daß ohne Zweifel, wenn ein förmlicher Antrag an ihn geschehen, was er sehr bezweifele, dieser von ihm herbeigeführt und bloß formell sei, weil man einmal gewohnt sei, mehrere auf die Wahl zu bringen. Dies alles aber erschüttert meine Meinung nicht, daß ich die Sache gut gemacht habe. Auch sehe ich selbst aus dem, was Morgenstern lobend anführt, daß man dort auf jeden Fall eine sehr beschränkte Existenz haben wird. Was sagst Du dazu, daß Ewers selbst, weil er Geschichte liest, die Besetzung der Stelle gar nicht mehr wünschen soll, wie man sagt."

Das letzterwähnte Gerücht, wol von Morgestern ausgegangen, dürfte um so unbegründeter gewesen sein, als G. Ewers 1826 in die Professur des Staats- und Völkerrechts und der Politik eingetreten und damit aus der philosophischen Facultät ganz ausgeschieden war. Fr. Cruse aber kam noch 1828 nach Dorpat, um das geschichtliche Studium bis 1853 niederzuhalten oder zu verwirren.

Corrigenda.

S. 209 Z. 2 v. u. lies Riego statt Ringor
S. 273 Z. 12 v. u. „ wehe statt mehr.





Eine morgenländische Sage.

(Nach dem Russischen.)

Es murrte ein Wanderer wider den Herrn:
In Gluthen verschmachtend, dem Heimathland fern,
Verirrt in der Wüste drei Nächt' und drei Tage,
Bis schmerzende Augen mit grollender Klage
Verzweifelnd er wieder zur Ferne geschickt,
Wo endlich er Palmen und Wasser erblickt.

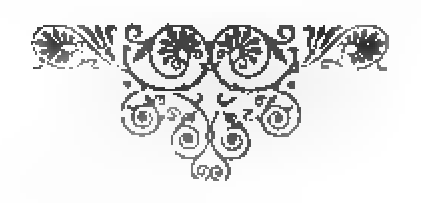
Und wie er zur Palme gelaufen geschwind,
Da kühlet der sprudelnde Brunnen ihm lind
Die dürstende Zunge und brennenden Lider;
Dann sank er zur Seite der Eselin nieder.
Und Jahre um Jahre nach Gottes Geheiß
Entflohen dem schlafenden Wanderer leis'.

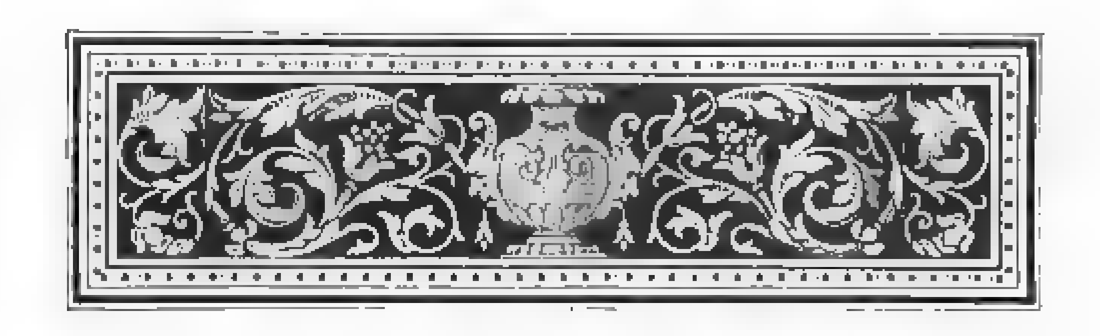
Und als nun vollendet die Zeit ihren Lauf,
Erwacht er und hört eine Stimme darauf:
„O, Pilger! hast lang' in der Wüste geschlafen?"
Er sprach: „Als die Strahlen der Sonne mich trafen
Am gestrigen Morgen, da schlummert' ich ein;
Ein Tag muß im Schlafe vergangen mir sein."

„'s hat länger gedauert!" die Stimme versetzt:
„Schau! jung gingst du schlafen; ein Greis bist du jetzt;
Verwelkt ist die Palme, der klingende Bronnen
Ist längst in dem Sande der Wüste verronnen,
Ist längst in den Gluthen der Sonne verdorrt;
Es bleicht das Gebein deiner Eselin dort."

Der Greis, dem so plötzlich die Jugend geraubt,
Hat schluchzend gebeuget das zitternde Haupt . . .
Da ward in der Wüste ein Wunder vollzogen,
Die Zeit zur Vergangenheit rückwärts gebogen:
Der Palmenschaft krönt sich mit Blättern so schnell,
Und wiederum murmelt der kühlende Quell.

Der Eselin morsches Skelett sich erhebt
Mit Gliedern umkleidet, zum Brüllen belebt;
Der Pilger auch, freudig erstanden zum Leben,
Fühlt kräftig im Blute ein jugendlich Weben,
Und heilige Andacht erfüllt seinen Sinn:
So zieht er in Gottes Geleite dahin.





Fürst Bismarck.

Eine litterarisch-biographische Mosaik.

(Schluß.)

Eduard Simon „Geschichte des Fürsten Bismarck". (Uebersetzt aus dem Französischen von O. Th. Alexander.)

Eine streng politische Biographie von einem politisch geschulten Franzosen geschrieben, gewissermaßen als Ergänzung zu dessen vorhergegangenem Buch „L'Empereur Guillaume et son règne". Der Verfasser ist nicht von der Sonne der gloire de la nation française geblendet, er will streng unparteilich sein, und doch — möchten wir die Lectüre des Werks dem geneigten Leser erst dann empfehlen, nachdem er sich die genügenden grundlegenden Kenntnisse aus unparteiischen und aktengemäßen deutschen Schriftstellern geholt hat, wozu insonderheit Sybel's Werk zu zählen ist. Dann aber, nach dem audiatur et altera pars verfahrend, wird der Leser überrascht sein von der Vorurtheilslosigkeit des Franzosen und von der Eigenart so mancher Schlußfolgerungen desselben, die wohl zuweilen unseren Beifall nicht haben werden, jedoch nie und in keinem Falle von Voreingenommenheit dictirt sind.

So verwechselt Simon die politisch-deutschnationale Mission Preußens, die Bismarck nicht nur berechtigt, sondern als wahrhaft großer Staatsmann auch verpflichtet war, zu verfechten, mit der partikularistisch-dynastischen der Mittel- und Kleinstaaten, großstaatliche mit kleinstaatlicher Politik, und wirft Bismarck vor, er habe in

Kassel der liberalen Partei gegen die Dynastie beigestanden — Bismarck's Note an den Kurfürsten wurde durch den seiner Zeit so viel genannten „Feldjäger" nach Kassel gebracht — während er in Preußen den Verfassungsconflict inaugurirte. Er wirft ihm vor, selbst mit dem Kaiser der Franzosen die „innigsten" Beziehungen gehabt zu haben, während er ein gleiches oder ähnliches Verhalten der Mittelstaaten nicht streng genug habe rügen können. Gewiß, sowohl die letzteren, als auch Preußen thaten so zu Gunsten ihrer Dynastien; aber Bismarck sah hiebei weit, weit hinaus über den Kirchthurmhorizont seiner mittelstaatlichen Collegen, nicht nur bis an die Grenzen seines Vaterlandes im engeren Sinne, sondern bis an die Grenzen des gesammten Deutschlands, ja bis an eine damals noch ungeschaffene, künftige Grenze, deren Marksteine zu setzen erst den blutigsten Kriegen gelingen sollte. Und welche so sehr innigen Beziehungen waren es, die Bismarck mit Napoleon aufrecht erhielt? Bismarck's Verhalten war das eines klugen, zurückhaltenden Mannes gegenüber einem übermächtigen falschen Freunde, der Wohlwollen und Uneigennützigkeit heuchelnd, an „Compensationen" denkt; das Verhalten eines ehrenhaften und wachsamen Wächters, der auf seinem verantwortungsvollen Posten den liebsten und edelsten Schatz zu hüten hatte vor den neidischen Blicken eines fremden Eindringlings, bei dem unter der durchsichtigen Maske der Gönnerschaft gar zu deutlich die Begehrlichkeit hervorlugte. Nicht entfernt beabsichtigen wir hier etwa das Recht oder die Pflicht oder, mag man's auch nur den Wunsch Napoleons nennen, zur Aufrechterhaltung des ominösen europäischen Gleichgewichts, eine territoriale Entschädigung bei Vergrößerung Preußens, eine „Compensation" für sich auszuwirken — nach kleinbürgerlichem Maßstabe richtend zu verurtheilen; vielmehr mag es Frankreich mit Recht Napoleon zum Fehler anrechnen, daß er sich nicht bei Zeiten die von ihm stets so ängstlich verhüllten Garantieen thatsächlich hat geben lassen. Dahingegen muß aber auch von jeder nicht nur politisch, sondern auch streng moralisch objektiven Seite ohne Weiteres zugegeben werden, daß Bismarck nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hatte, das ihm anvertraute Gut, das Wohl des Vaterlands vor fremder Begierde zu bewahren. Und es waren keine unmoralischen Mittel, die er bei seinem „dilatorischen" Verfahren anwandte. Er hat der Falschheit Verschwiegenheit entgegengesetzt, der

Lüsternheit Zurückhaltung, der Anmaßung Festigkeit, der versteckten Drohung kluge Nachgiebigkeit, der offenen Forderung ein rückhaltloses Nein. Wenn einer von den Beiden ein verstecktes Spiel spielte, so war [redacted] nur die „Pariser Sphinx". „Die zukünftige Geschichtsschreibung," giebt Simon an anderer Stelle zu, „wird vielleicht zeigen, daß Bismarck dem Kaiser gegenüber keine formellen Verpflichtungen übernommen;" „sie wird aber nicht beweisen können," meint der Verfasser weiter, „daß der preußische Minister dem Kaiser Napoleon das Recht bestritten habe, für die Preußen geleisteten Dienste eine Entschädigung zu beanspruchen." Hier wären wir eher geneigt, einen Uebersetzungsfehler anzunehmen, als zu glauben, daß der politisch so hochgebildete Verfasser hiemit eine Anschuldigung des großen deutschen Staatsmannes bezwecken wollte. Eine nähere Ausführung dessen halten wir für überflüssig. Der Verfasser wirft ebendaselbst (p. 224) dem Kaiser den Fehler vor, „daß er vor dem Kriege (1866) jede Verpflichtung ablehnte," was wir nicht weiter beanstanden; weiter sagt er, Napoleon hätte eben darauf gerechnet, „von dem Edelmuth Bismarck's nachher irgend eine Entschädigung zu bekommen." Ja, wenn's mit einer Geldentschädigung abgethan gewesen wäre! Aber es sollte eben ein Stück des eigenen Vaterlandes sein, oder zum mindesten Vergewaltigung eines dritten Staates zu Gunsten Frankreichs! Wie hätte wohl die spätere Geschichte ein solches Thun bezeichnet? Dazu hätte ein Bismarck sich nie hergeben können. Nur übermächtige Gewalt, nie freier Wille, hätte ihn dazu veranlassen können. Der Uebermacht aber setzte er bis zur Vollentwickelung der eigenen physischen Kräfte, die hohe Ueberlegenheit seines Geistes entgegen. (Vergleiche zu Obigem auch p. 254, 256 f.).

Interessant ist der Versuch des Verfassers, eine Parallele zwischen Bismarck und Napoleon III. herzustellen!

Es heißt auf Seite 110: Es „bestand zwischen Napoleon III. und Bismarck eine vollkommene Ideengemeinschaft, die sie sich nicht immer gestanden, die sie aber kannten und die ein mächtiges Bindemittel zwischen ihnen bildete. Beide wollten mit der öffentlichen Meinung gehen, die nationalen Wünsche zur Grundlage ihrer Politik machen, aber selbst handeln, für das Volk und möglichst wenig durch das Volk wirken. Sie nahmen die Repräsentativ-Verfassung an, verwarfen aber eine Parlamentsregierung .... Sie nahmen

beide das Nationalitätsprincip zur Umgestaltung der Karte von Europa an; Napoleon III., um Italien zu befriedigen; Bismarck, um das Gebiet der Hohenzollern-Dynastie unter der Fahne der deutsch-nationalen Einheit zu vermehren."

Abgesehen von einigen übereinstimmenden Aeußerlichkeiten könnten wir mit demselben Rechte eine taube Nuß mit einer köstlichen reifen Champagnertraube, eine Seifenblase mit einem Krystallkelche, eine Bleikugel mit einem Goldreifen vergleichen.

Wir verstehen sehr wohl, daß Ed. Simon hier nicht die Absicht hatte, die Persönlichkeiten Bismarck's und Napoleon's mit einander in Parallele zu setzen, sondern lediglich ihre Ziele und die angewandten Mittel. Aber auch so konnte der Vergleich nur ein häßlich hinkender sein. Bismarck's Politik ist eine rein objektive, Napoleon's eine craß subjektive. Bismarck arbeitete für das Deutsche Volk und für die Dynastie der Hohenzollern; Napoleon im eigensten persönlichen Interesse. Bismarck hat fast ständig gegen Majoritäten gestritten und gekämpft, und stand zumal im Beginn seiner Laufbahn Einer gegen Alle: Napoleon schmiegte sich dem Willen seines Volkes an. Bismarck erklärte stets offen und rücksichtslos, was er wollte und zwang die Widerwilligen, ihm zu folgen; Napoleon erforschte insgeheim die Strömungen im Lande und veranstaltete Pseudoplebiscite. Bismarck war der Vertreter des suum cuique; Napoleon grübelte ständig über „Compensationen". Bismarck, auf der Höhe seiner und des deutschen Volkes Macht, war Erhalter des europäischen Friedens; Napoleon zettelte Kriege an, um des „Europäischen Gleichgewichts" willen. — —

Unser günstiges Urtheil über Simon's Buch nehmen wir um deswillen keineswegs zurück, sondern empfehlen die Lectüre desselben allen Politikern und Historikern auf's Angelegentlichste.

Charles Lowe „Fürst Bismarck". Eine historische Biographie. (Uebersetzt von Dr. E. Alb. Witte.)

Wir weisen in diesem Werke auf das hin, was in Bezug auf die letzten Jahre uns von Seiten eines englischen Autors zumeist interessiren könnte. Es läßt sich das unter folgende drei Namen rubriciren: Prinz Alex. von Battenberg — Dr. Mackenzie — Dr. Geffcken; d. h. die durch Bismarck vereitelte Heirath des weiland

Fürsten von Bulgarien mit der Prinzessin Victoria — die Krankheit Kaiser Friedrichs III. — das „Tagebuch des Kronprinzen". Wenn nun schon der Verfasser in diesen drei Fragen seinen englischen Standpunkt nicht geradezu vollständig verleugnet, so muß doch zugegeben werden, daß er dem Reichskanzler meist Gerechtigkeit zu Theil werden läßt. Bismarck's politischer Takt durfte unter keinen Umständen jene Heirath zu Stande kommen lassen — in welch' peinlich schwere Situation sah er sich durch sein Pflichtgefühl gebracht gegenüber dem kranken Monarchen, mit dem er sich freilich vollkommen eins wußte, und dessen Gemahlin, der liebenden Mutter. Endlich, endlich hatten des Kanzlers Vernunftgründe über den Herzenswunsch der Kaiserin gesiegt. Nach einer zweistündigen Unterredung habe sie, laut einer halbamtlichen Mittheilung, zuletzt die beiden Hände des Kanzlers ergriffen und gerufen: „Ich opfere das Glück meiner Tochter auf dem Altar des Vaterlandes!"

Der englische Verfasser kann es sich jedoch zu Ende seiner Auseinandersetzungen nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß der Wunsch, dem Kronprinzen, dem jetzigen Kaiser, der eine persönliche Abneigung gegen den Plan hegte, sich „gefällig zu erweisen, ihm (dem Kanzler) wahrscheinlich auch noch einen besonderen Anlaß geboten, die geplante Verbindung zu verhindern" (p. 296). Dieser Zusatz des Verfassers ist selbstverständlich ohne Weiteres zu verwerfen. Auch hebt der Autor an einer späteren Stelle (p. 314) eine solche irrige Anschauung von der Persönlichkeit eines Bismarck selbst wieder auf. Er sagt bei Gelegenheit der Entlassung des Reichskanzlers: „„Eine angenehme Person," läßt Lord Beaconsfield einen seiner Romanhelden bemerken, „ist eine Person, die sich angenehm macht" und Bismarck hatte, in den Augen seines neuen Herrn wenigstens, aufgehört, dieser Definition des Ausdrucks zu entsprechen."

Nie hat Bismarck im Laufe seiner fast halbhundertjährigen staatlichen Wirksamkeit bei Durchführung seiner politischen Ueberzeugungen den Gradmesser persönlichen Wohlgefallens oder Mißfallens vor Augen gehabt. Stimmten hiebei Wunsch und Neigung einer höheren Autorität mit diesen seinen Ueberzeugungen überein, so kam solches lediglich dem Deutschen Volk und seinem hohen Herrscherhause zu gut, wie z. B. in der Battenberger-Frage — fand aber hierin keine Uebereinstimmung statt, so entsagte ein Bismarck lieber seiner

hohen amtlichen Stellung — als daß er sich selber untreu wurde: Die Iden des März des Jahres 1890 geben hievon ein Zeugniß für alle Zeiten.

Wenn wir dem Leser obige Stelle aus Lowe's Biographie Bismarck's citirten, so beabsichtigten wir in keinem Falle, ihn von der Lectüre dieses Buches abzuhalten, vielmehr schließen wir uns fast unbedingt der Ansicht Horst Kohl's (Jahrbuch) an, der sie „unstreitig die beste aller bisher geschriebenen Biographien" nennt und weiter von derselben sagt: „Lowe hat auch in diesem Schlußkapitel („Vom Tode Wilhelms I. bis zu Bismarck's Entlassung") gezeigt, daß er sein Urtheil durch den Streit der Parteien und die wechselnden Tagesmeinungen nicht beeinflussen läßt, sondern bemüht ist, den tieferen Ursachen geschichtlicher Ereignisse nachzuspüren."

Leihen wir Lowe das Wort, um zu erfahren, wie ein litterärisch so bedeutender Engländer beispielsweise über die private und die geschäftliche Correspondenz Bismarck's aus dessen vorministerieller Periode urtheilt. Lowe sagt:

„Vor der Veröffentlichung der amtlichen Berichte, die Bismarck von dem Bundestag an seine Regierung schickte, erhielten wir die beste Kenntniß von seinen Reden und Thaten, während des Frankfurter Abschnittes seines Lebens, aus seinen Briefen an seine Familienangehörigen und andere. Ausgezeichnet durch einen fruchtbaren Witz und satirischen Humor, durch Gemüth und Phantasie nicht minder, wie durch scharfe Beobachtungsgabe und ein drastisches Schilderungsvermögen verleihen ihm diese reizenden Briefe, die manchmal, während der Verfasser auf eine Audienz oder auf einen Eisenbahnzug wartete, niedergeschrieben wurden, das Anrecht, unter den besten Meistern der jetzt halb vergessenen Briefschreibekunst einen hohen Rang einzunehmen. Diese Briefe, die in höchst anziehender Weise die Erfahrungen schilderten, die er auf seinen Urlaubsreisen in ganz Europa von Land und Leuten sammelte, sind natürlich ein treues Abbild des Mannes selbst, doch müssen wir uns an seine Frankfurter Berichte halten, wenn wir den Gang seiner politischen Gedanken und Handlungen in der gleichen Zeit verfolgen wollen."

„Diplomatische Litteratur ist in der Regel für die große Masse der Leser keine sehr interessante Lectüre, in den meisten dieser Bismarckschen Berichte aber findet sich ein eigner Reiz, der zu ihrem Studium einladet, selbst wenn der darin behandelte Gegenstand, wie es häufig vorkommt, schrecklich trocken ist. Reich an scharfsinniger Beobachtung der Welt, an sonderbaren und originellen Ausdrücken, an gesundem Menschenverstand, an feinem Humor, an schneidender aber nicht böswilliger Satire,

an ätzendem Witz, an männlicher Logik, verrathen sie alle Eigenschaften eines starken, umfassenden Geistes. Ihr Verfasser beherrscht in gleichem Grade die ungezwungene, überzeugende Schreibweise Lord Palmerstones, das geistreiche, vollendete Schilderungsvermögen des Herzogs von Wellington und den literarischen Schwung des Marquis von Salisbury. Die Schriftstücke sind vollkommene Muster der Berichterstattung. Von allen Botschaftern sind die amerikanischen wahrscheinlich die besten. Auch bei ihnen ist die Diplomatie ein Beruf, aber keiner, der eine besondere Vorbereitung oder Ausrüstung erfordert, von dem Besitz einer guten Erziehung, gefälliger Manieren (wenn möglich) und offener Augen abgesehen. Ihre Auffassung des Botschafterpostens ist die allein richtige, wie sich jeder selbst überzeugen kann, der einen Band ihrer „auswärtigen Beziehungen" in die Hand nimmt. Nichts ist ihnen zu gering, um nicht Kenntniß davon zu nehmen, und nichts entgeht ihrer Beobachtung oder ihrer Berichterstattung.

Kein Gesandter der Vereinigten Staaten hat jedoch seine Augen und Ohren je wachsamer gebraucht, oder sorgfältiger über alles, was er sah und hörte, berichtet als Herr von Bismarck im Bundestag. Er war so gründlich, daß kein Zeitungsberichterstatter ihm die Wage hätte halten können. Es ging alles nach Berlin, von der Angabe des Verfassers eines mißfälligen Artikels bis zu der Bloßstellung von Personen zweifelhafter Vergangenheit. Gründliche Beobachtungen über den Stand der demokratischen Bewegung, interessante Neuigkeiten von den benachbarten Höfen, Berichte über Reisen und gesellschaftliche Abenteuer, Denunciation von gottesleugnerischen Schriften, Anekdoten von ausgezeichneten Personen, weise Bemerkungen über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, — dies ist das Kaleidoskop, welches die Bismarckschen Berichte darbieten. Der interessanteste ist jedoch auf jeden Fall eine Art Inventur über die Charaktere all seiner Kollegen im Bundestag. Diese persönlichen Skizzen lesen sich wie Seiten aus Theophrastus oder La Bruyère und beweisen, daß es ganz von dem Belieben ihres Verfassers abhing, sich entweder in der Politik oder Litteratur einen bedeutenden Namen zu schaffen."

Die Lectüre von Poschinger's: „Preußen im Bundestag" und der „Bismarckbriefe 1844—1870" kann nicht genug Jedem empfohlen werden, der mit politischem Sinn Verständniß für das bedeutendste Erzeugniß aller Zeiten in dieser Litteraturgattung in sich vereinigt.

„Fürst Bismarck in Friedrichsruh" von C. W. Allers (Union, Deutsche Verlagsgesellschaft. Ein Prachtwerk in Groß-Folioformat.)

Das patriarchalisch gemüthvolle und echt deutsche, gesunde Familienleben eines Landedelmannes, der kurz vorher noch durch ein Menschen-

alter nächst dem Kaiser der mächtigste Mann im Deutschen Reich gewesen war, tritt uns aus den siebzig Federskizzen entgegen, die Allers' Meisterstift gezeichnet, von denen wir hier nur einige wenige herausgreifen und schildern wollen.

Zuvor aber entnehmen wir noch folgendes der Einleitung zur besseren Orientirung.

„Fürst Bismarck bringt den Vormittag mit Erledigung seiner Correspondenz zu und geht dann ein Stündchen spazieren, in der Hand einen derben Eichenstock, deren in einem Zimmer viele zur Auswahl stehen, darunter manche mit Widmungen von Verehrern, manche von sonderbarer Form; benutzt werden nur die einfachen und zuverlässigen." „Der Fürst ist ein eifriger Beobachter der Natur und besonders ein großer Freund der Bäume. Zu sehen, wie die Tannen frische Triebe ansetzen, hätte für ihn, wie er selbst zu einer plattdeutschen Deputation sagte, viel mehr Interesse, als „de hoge Politik". Ein Weg, den er oft einschlägt, führt ihn unter den hohen Buchen des Parks nach der „Rosenbank", nach dem kleinen See, auf dem ein Schwan seine Kreise zieht, nach dem Felde, wo der Klee üppig wächst, und welches eine dem Auge erwünschte Unterbrechung des großen Waldes bildet. Sobald aber Fürst Bismarck aus der Einsamkeit des Parks auf den breiten Fahrweg heraustritt, den er überschreiten muß, um in den eigentlichen Wald zu kommen, ist es mit dem ruhigen Naturgenuß vorbei. Denn vor jedem der Parkausgänge stehen Schaaren, die ihrer Verehrung durch Hurrah Ausdruck geben, wenn sie des Fürsten ansichtig werden; Momentphotographen sind bestrebt, den bedeutsamen Anblick festzuhalten, und am nächsten Tage berichtet die Zeitung, was Er gesagt und gefragt, und was Kaufmann S. aus H. geantwortet hat."

„Ist der Fürst vom Spaziergang zurückgekehrt, so empfängt er Gäste, oft auch eine Deputation. Die Frühstückstafel findet um 12 Uhr statt. Vormittags reitet oder fährt Bismarck aus; in letzterem Falle beehrt er ab und zu einen Gast mit der Aufforderung, ihn zu begleiten. Die Ausfahrt erfolgt zumeist durch das Hauptthor, und dort wiederholen sich die Ovationen vom Morgen, oft in großartigster Weise. Die Hauptmahlzeit wird um 6 Uhr eingenommen, und der Abend regelmäßig in zwanglosem Verkehr der Familie mit den Gästen zugebracht; man geht aus einem Zimmer in's andere, spielt Klavier,

singt, unterhält sich, wie eben die Stimmung ist. Fürst Bismarck liegt auf seinem Fauteuil und liest die meiste Zeit, indem er ab und zu in die allgemeine Unterhaltung eingreift."

In derselben liebenswürdig gemüthlichen Weise werden die übrigen Hausgenossen von Friedrichsruh in der Einleitung skizzirt. So, u. a. sehen wir Bismarck's kleine Enkelinnen nach dem Gute-Nacht-Kuß den Großvater umtanzen unter fröhlichem Absingen des „Adam hatte sieben Söhne" u. A. m.

Doch wenden wir uns zu den Federskizzen. Eine der ersten zeigt uns den Empfang der Deputation der Schiffergesellschaft durch den Fürsten. Das darauf folgende Bild hat einen gemüthlicheren Charakter: Die drei Deputirten, darunter ein Kapitän Steffen, sitzen in der Gesellschaft des Fürsten bei einer guten Cigarre. „Wie heißt denn Ihr Schiff, Herr Steffen?" wendet sich der Fürst an den Genannten. „Ich führe den Dampfer „Deutschland", Durchlaucht." „Den habe ich ja auch lange gefahren." Diesen Moment hat der Künstler festgehalten. Auf den Gesichtern der drei Tischgenossen liegt, ich möchte sagen, ein wehmüthig heiterer Zug und eine liebevolle Verehrung. Selbst dem Manne in Livree, der weiter im Hintergrunde die Gläser füllt, sieht man's an, daß er die Bemerkung des Fürsten gehört und verstanden hat.

Wir blättern weiter und es ziehen unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich einige doppelseitige Skizzen, welche wir mit dem gemeinsamen Namen als „Familienabend bei Bismarckens" bezeichnen wollen. Da darf nun vor allem „Er" selbst nicht fehlen. Hier wendet Er uns das volle Gesicht zu; da erscheint Er uns im Profil; dort sehen wir lediglich die kahle mächtige Stirn über dem Zeitungsblatt hervorragen. Die Zeitung scheint fast ständig in Bismarck's Händen zu sein; noch mehr aber ist sein unzertrennlicher Begleiter die lange Pfeife.

Zum Schutz der Augen gegen das grelle Lampenlicht dient dem Fürsten nicht etwa ein kunstvoll von Damenhand geformter Schirm, sondern ein primitiv an die Kuppel befestigtes, abgerissenes Blatt Papier von höchst unregelmäßigen Contouren: wenn es nur den beabsichtigten Zweck erfüllt, und den erfüllt es — damit basta!

Die Gräfin Rantzau, Bismarck's Tochter, spielt mit ihren beiden jüngeren Knaben am runden Salontisch beim Schein einer mächtigen

Lampe eine Partie Karten. Ihr starker, kräftiger Körperbau und das breite, verständige Gesicht mit dem energischen Zug um den Mund kennzeichnen sie als die Tochter ihres Vaters. Nicht weit davon haben sich der Graf Rantzau, eine schneidige, markirte Erscheinung, und der Doktor Schwenninger zusammengefunden. Der Graf unterbricht seine Lektüre, um die famose Anekdote anzuhören, die ihm der „Reichsdoktor“ zum Besten giebt. Ein ursprünglicher, prächtiger Humor muß ihm eigen sein, diesem „Baier mit dem Gesicht eines Italieners,“ denn der alte Bismarck selbst meint: Wenn der Schwenninger in Friedrichsruh ist „dann sind wir alle fidel!“

Da ist auch der alte ehrliche und hochgelehrte Freund Bismarck's, der jüngst verstorbene Bucher, oder, wie die Frau Fürstin ihn zuweilen nennt, „Büchlein.“ Falls man bei Tisch bei irgend einem Gesprächsstoff allgemein „mit seinem Wissen am Rande ist, selbst das ehrwürdige Familienhaupt nicht ausgenommen“, da brauchte man nicht erst den betreffenden Band Brockhaus herbeizuholen — wenn „Büchlein“ anwesend war.

Wir sehen auch Lenbach, den großen Porträtmaler, ebenfalls vom Fürsten zu seinen intimeren Freunden gezählt; ein fester, selbstbewußter Charakter, dem Titel und Rang und Stand nichts gelten, sondern nur der Mensch als solcher.

Wenn Lenbach etwas an seinem Verhältniß zum Fürsten bedauert, so ist's der Umstand, daß dieser nicht das volle Verständniß und das eingehende Interesse für seine eigenen von Lenbach gemalten Porträts entgegenbringt, die der Künstler ersehnt. —

Wir wenden uns weiter zu den anderen Skizzen und eine Reihe von Einzelporträts der bisher erwähnten Personen, wie der übrigen Familienglieder und Freunde des Hauses, als auch so mancher Verwaltungsbeamten und Bediensteten, tritt uns entgegen. So unter letzteren der Kammerdiener Pinnow mit dem breiten, gutmüthigen, ehrlichen Gesicht, und der Kiste, mit den eben zum Geburtstage des Fürsten aus Jever angekommenen 101 Kibitzeiern, im Arm.

Eine köstliche Skizze heben wir zum Schluß noch hervor: Vor der halbgeöffneten Außenthüre sieht man einen fremden Herrn nebst weiblicher Begleitung. „Sagen Sie, meine verehrten Herren, können Sie uns nicht auch zum Fürsten 'reinbringen?“ wendet er sich an die innerhalb der Thüre stehenden und den Zugang verwehrenden Alters

und Schwenninger. „Da sind sie an die falsche Adresse gekommen,“ erwidert der Reichsdoktor, „wir sind keine 'Reinbringer, wir sind 'Rausschmeißer.“

Wenn wir an dem Allers'schen Prachtwerk etwas auszusetzen haben, so ist es dieses, daß der Künstler das alte „ne quid nimis“ nicht immer beachtet hat. Das heißt: Er bietet uns einzelne Skizzen, die nur in einem sehr losen Zusammenhang mit der Persönlichkeit des Fürsten stehen.

Bismarck-Album des Kladderadatsch. Mit dreihundert Zeichnungen von Wilhelm Scholz.

Bei einer Besprechung der Bismarcklitteratur darf — last not least — obiges Buch nicht übergangen werden. Es erschien in erster Auflage in Anlaß des 75jährigen Geburtstages des Reichskanzlers, März 1890. Schon in der zweiten Auflage sehen wir das Abschiedsbild hinzugefügt — das große, weltbewegende Ereigniß hatte sich eben vollzogen. Ein Jeder kennt den „Kladderadatsch“, jenes weitverbreitete und allbeliebte humoristisch-satirische politische Blatt und insbesondere die zahlreichen darin vorkommenden Bismarckgestalten, welche von der Hand Wilhelm Scholz' herrühren, von dem auch die seither typisch gewordenen drei Bismarckhaare geschaffen worden sind. Vorliegendes Album enthält sämmtliche im Laufe von mehr als 40 Jahren in dem Blatte angesammelten Zeichnungen, Randbemerkungen und Gedichte, die sich auf Bismarck beziehen. Spärlicher in den ersten Jahren, häufen sie sich je mehr und mehr mit den Zeiten, da Bismarck sich dem Mittelpunkt der Ereignisse fort und fort näherte, und schließlich ihn selbst einnahm. Wie viel Auflagen bis zum heutigen Tage das Kladderadatsch-Album erlebt hat, ist mir nicht bekannt; mir liegt jedoch die 25ste Auflage aus dem Jahre 1893 vor.

Bemerkenswerth ist, daß auch bei den schärfsten satirischen Angriffen, die namentlich in der älteren und ältesten Periode nicht fehlen, doch eine mehr oder weniger unbewußte Achtung vor der Größe der Persönlichkeit Bismarck's den Stift des Zeichners und die Feder des Dichters geführt hat, also daß in kaum einem Falle das Süjet in trivialer oder burlesker Weise einfach lächerlich gemacht worden ist. So ist denn das Bismarck-Album, „im Gewande des Humors und

der Satire, eine Chronik jener großen Epoche mit ihren wechselnden Zeitstimmungen, ihren Irrungen und erhebenden Momenten."

Rudolf Genée leitet es mit folgenden, schönen Versen ein:

„Erst verspottet, dann befehdet,
Viel geschmäht in allen Landen,
Hat er dennoch hohen Muthes,
Aufrecht stets und fest gestanden.
Dann gehaßt und dann gefürchtet,
Dann verehrt, geliebt, bewundert:
Also steht er, eine Säule,
Ueberragend das Jahrhundert."

Aus der großen Zahl der Bilder greife ich einige wenige heraus. Da ist eines aus dem Jahre 1865 mit der Ueberschrift: „Diplomatisches Frühstück in Biarritz." Bismarck und Napoleon III vor einer Schüssel mit Flensburger Austern („Schleswig-Holstein") und einer Flasche „Rhein"-Wein. Bismarck hat die Schüssel bereits zu sich herübergeholt und greift nun auch nach der Flasche. Er (Napoleon): „Nun so nehmen Sie die Austern allein, und geben Sie mir dafür den Wein!" Der Andere (Bismarck): „Bitte tausendmal um Entschuldigung; aber der gehört ja gerade zu den Austern." Sapienti sat denken wir und finden einige Seiten weiter ein Pendant zum vorigen Bilde, und zwar aus dem Jahre 1866. Der Ton ist hier nur weniger höflich von Seiten des „Anderen".

Eines der köstlichsten Bilder ist das auf S. 107 unter der Aufschrift „modus vivendi" — doch möge der Leser es gelegentlich selbst nachsehen. Rührend ist die letzte Zeichnung: „Des Reichskanzlers Abschied": Bismarck verläßt seine Amtswohnung in der Wilhelmstraße, von seinem treuen Hunde Tyras begleitet, in der linken Hand den gepackten Reisekoffer. An der Thüre wendet er sich noch einmal um und giebt dem weinenden Kladderadatsch die ihm von letzterem verliehenen „drei Haare" zurück. —

Neuerdings hat Horst Kohl eine Separatausgabe der Bismarck-Gedichte des Kladderadatsch veranstaltet (gleichfalls illustrirt). „Die formgerechten, bald scharf satirischen, bald gutmüthig humoristischen, immer aber geistvoll zugespitzten Verse eines Dohm, Löwenstein, Trojan, Polstorff verdienen in den weitesten Kreisen bekannt zu werden.

In einer Besprechung, wie der vorliegenden, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die namhaftesten Erzeugnisse der Bismarcklitteratur dem Leser mit dem Zweck vorzuführen, aus ihnen ein, wenngleich mosaikartiges, so doch in den gegebenen Zügen treues Bild des Fürsten Bismarck durch einzelne Phasen und Altersstufen seines so reichen Lebens vorzuführen, darf endlich auch jenes neueste Unternehmen seines bedeutendsten Biographen Horst Kohl nicht unerwähnt bleiben:

Das Bismarck-Jahrbuch,

das den Zweck hat, alles historisch irgend bedeutsame Material, welches auf das Leben Bismarck's und seine Persönlichkeit Bezug hat und sich zur Zeit noch im Privatbesitz befindet, zu sammeln, zu sichten und der Oeffentlichkeit zu übergeben.

„Das Werk kann nur gelingen“, heißt es im Aufruf des Verf. vom März 1894, „wenn recht viele Mitarbeiter sich daran durch Einsendung geeigneten Materials betheiligen. An alle aufrichtigen Freunde des Fürsten Bismarck, an Historiker, Archivare, Diplomaten, Verlagsbuchhandlungen und Zeitungsredactionen ergeht hiermit die Aufforderung, den Herausgeber bei Beschaffung des Stoffs zu unterstützen, damit das Bismarck-Jahrbuch ein Ehrendenkmal pietätvoller Liebe und Dankbarkeit werde.“

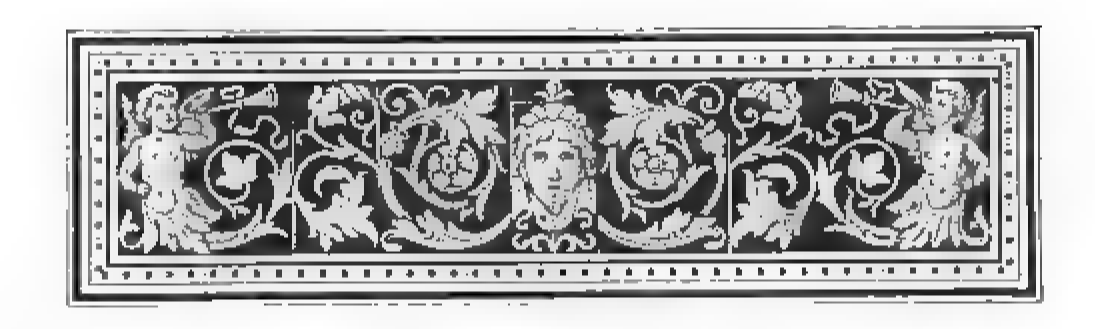
Dem Herausgeber floß in kurzer Zeit ein so gewaltiges Material von allen Seiten zu, daß er, statt wie in Aussicht genommen am 1. April 1895, bereits im October des vergangenen Jahres das erste Jahrbuch herausgeben konnte, einen stattlichen Band, in jeder Hinsicht seines Inhalts würdig.

Wohl vermöchten wir unsere vorliegende Uebersicht der competenten Scriptoren in der Bismarcklitteratur noch um so manchen Namen und Titel zu erweitern, obschon deren Zahl nicht mehr allzugroß sein dürfte. Wir bescheiden uns jedoch hiermit, um das Interesse der Leser nicht zu ermüden[1]).

B. v. Wilpert.

---

[1]) Der Verf. gestatte uns, aus der allerneusten Bismarck-Litteratur nachträglich noch folgende Publicationen aufzuführen: H. v. Poschinger, „Ansprachen des Fürsten Bismarck 1848—1894“, ein hervorragendes Quellenwerk für die Zeitgeschichte, ferner von demselben Herausgeber: „Fürst Bismarck. Neue Tischgespräche und Interviews“ und endlich die vortreffliche kurze Biographie: „Otto von Bismarck, ein Lebensbild, zu seinem 80. Geburtstage gewidmet dem Deutschen Volk von Karl Strecker“. D. Red.



Politische Correspondenz.

Der **deutsche** Reichstag hat seine Thätigkeit beendet, die gegenwärtige Session ist durch kaiserliche Ordre am 24. Mai geschlossen worden. Eine unersprießlichere und an positiven Ergebnissen ärmere Sitzungsperiode als die soeben beendete hat es in der bisherigen Geschichte des deutschen Reichstages kaum gegeben. Wenn auch einzelne kleinere Gesetzvorlagen zur Annahme gelangt sind, so ist doch Unfruchtbarkeit und Unfähigkeit zu jeder größern politischen Action die eigentliche Signatur der gegenwärtigen Vertretung des deutschen Volkes. Freilich trägt auch die Regierung einen ebenso großen Theil der Schuld an der Ergebnißlosigkeit der Session, das zeigte sich besonders bei der wenn nicht wichtigsten, so doch am meisten die Gemüther beschäftigenden Umsturzvorlage. Was ist nicht Alles gegen diese Vorlage geschrieben und geredet worden und zwar von den verschiedensten Parteistandpunkten, von den entgegengesetztesten Gesichtspunkten aus! Tausende von Protesten sind gegen die Vorlage beim Reichstage eingegangen und zuletzt hatte sie fast nur noch Gegner, Vertheidiger nur in den Regierungskreisen und in der offiziösen Presse. Am seltsamsten war das Verhalten der Nationalliberalen und des Theils der Freiconservativen, der dem Freiherrn von Stumm Gefolgschaft leistet. Gerade diese Herren hatten im vorigen Sommer immer von Neuem aufs Lebhafteste nach einem Gesetz zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen verlangt und gerufen und nun wollten sie von der Vorlage nichts wissen. Allerdings wandte sich die Presse dieser Parteien zunächst gegen die Gestalt, welche die Vorlage zuletzt in der Commission durch den Einfluß des Centrums und die Zustimmung der Conservativen erlangt hatte, durch welche nach den Erklärungen der liberalen Blätter die Geistesfreiheit in Deutschland unterdrückt und die klerikal-mittelalterliche Weltanschauung zur Herrschaft gebracht

werden sollte. Aber mochten die Nationalliberalen von ihrem Standpunkte aus mit vollem Recht die schließliche Gestaltung der Vorlage durch die Commission verwerfen und bekämpfen, so hätten sie nun doch um so entschiedener für die ursprüngliche Regierungsvorlage eintreten sollen. Dieses geschah aber keineswegs, vielmehr wurden die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes als völlig unannehmbar bezeichnet und bekämpft. Fürst Hohenlohe hat diese widerspruchsvolle Haltung der Nationalliberalen mit feiner, aber beißender Ironie gekennzeichnet. Die Conservativen hatten durch das Eingehen auf die Vorschläge des Centrums ohne Frage einen Fehler begangen, denn dieses Compromiß konnte fast allein dem Centrum zugute kommen und die Stellung der Conservativen im Lande nur schädigen. Sie haben das noch rechtzeitig erkannt und ihre Zustimmung beim Beginn der Verhandlungen im Reichstage zurückgezogen, bedauerlich bleibt es aber immer, daß sie sich zeitweilig auf diesen Irrweg haben verleiten lassen und zeugt von Mangel an politischem Scharfblick. Mit dem Rücktritt der Conservativen vom Compromiß war das Schicksal der Vorlage entschieden. Die gesammte Linke wollte von einem besonderen Gesetze gegen die Umsturzbestrebungen nichts wissen und das Centrum war entschieden gegen die Fassung der Regierungsvorlage. Die Conservativen beider Richtungen und die Nationalliberalen hätten, auch wenn sie einmüthig für die Regierungsvorlage sich erklärten, was keineswegs der Fall war, dennoch nicht die Majorität gehabt. Vielleicht gelang es aber den Vertretern der Regierung durch kraftvolles Eintreten und eindringliche, überzeugende Gründe die Vorlage im letzten Momente noch zu retten oder wenigstens ihre wesentlichsten Bestimmungen durchzusetzen. Trotz der Unwahrscheinlichkeit eines für die Regierung günstigen Ausganges sah man daher den Verhandlungen des Reichstages über die Umsturzvorlage mit einiger Spannung entgegen. Sie haben 4 Tage, vom 8. bis zum 11. Mai, gedauert und brachten allgemeine Enttäuschung. Selten ist wohl ein ohnehin nicht sehr glücklich formulirter Gesetzvorschlag so mangelhaft und ungenügend, so ungeeignet und ungeschickt vertheidigt und empfohlen worden, wie diese Vorlage von den Vertretern der Regierung. Das Beste, was vom Regierungstisch geäußert wurde, war die Rede des Reichskanzlers, der namentlich mit Glück und Geschick die thörichten und ungeheuerlichen Uebertreibungen der Gegner bekämpfte. Aber da der Fürst Hohenlohe seine Rede wie immer ablas, und diesmal noch leiser und schwerer vernehmlich als sonst, so konnte sie auf den Reichstag gar keinen Eindruck machen. Derjenige, dem die Vertheidigung der Vorlage in erster Linie oblag, der Minister von Köller, machte seine Sache äußerst schlecht und nicht weniger ungeschickt benahm sich der Justizminister, Herr Schönstedt. Herrn von Köller's ganz unmotivirtes brüskes Auftreten gegen den Reichstag war dazu angethan, der Vorlage die letzten Anhänger zu entziehen. In diesem Tone souveräner Geringschätzung hat selbst Bismarck nie zum Reichstage gesprochen; einzelnen Parteien gegenüber hat er wohl im Zorn und durch hämische Angriffe

gereizt seiner Mißachtung lebhaften Ausdruck gegeben, niemals aber der Gesammtheit. Und was ist Herr von Köller gegen Bismarck! Welches sind denn die Verdienste um den Staat, welche ihn zu einem solchen Auftreten auch nur subjectiv berechtigten? Außerdem mußte er sich doch selbst sagen, daß er durch ein solches Benehmen der von ihm vertretenen Sache den schlechtesten Dienst erwies. Man kommt wirklich auf den Gedanken, es sei Herrn von Köllers Absicht bei diesem zweckwidrigen Verhalten gewesen, durch schneidiges Auftreten eine sich günstige Stimmung an höchster Stelle hervorzurufen. Auch im Uebrigen machte des Ministers ans Frivole streifende Art, die Sache zu behandeln, und seine nonchalante Sprechweise einen nichts weniger als angenehmen Eindruck. Herr Schönstedt suchte zuerst das Centrum zu gewinnen und ließ sich in diesem Bestreben zu der unverantwortlichen Aeußerung hinreißen: „der Culturkampf hat Niemandem genützt und nur die Gemüther erbittert;" eine solche officielle Preisgebung der frühern Politik der Regierung aus dem Munde eines Ministers ist wohl etwas Unerhörtes. Als dann aber das Centrum sich durch die schönen Reden des Justizministers nicht captiviren ließ, da wurde er gegen den Führer desselben, den Abgeordneten Gröber, gradezu grob, was weder der Würde eines Ministers entspricht, noch der Sache dienlich sein konnte. Selbst der Kriegsminister, sonst der gewandteste und schlagfertigste Redner unter den Ministern, ließ sich während dieser Verhandlungen zu unüberlegten Aeußerungen hinreißen. Es war gewiß ein guter Witz, wenn er den Socialisten zurief, gegen socialdemokratische Zusammenrottungen in den Städten denke man nicht daran, das Heer zu verwenden, dazu seien Feuerspritzen und die Polizei da, aber unüberlegt war er doch, denn die Frage lag nahe: wozu dann die ganze Umsturzvorlage, wenn diese Bestrebungen so ungefährlich sind? Und die Socialdemokraten unterließen es auch nicht, diese Consequenz aus der Aeußerung des Kriegsministers zu ziehen. Bei so unzureichender Vertheidigung der Vorlage vom Ministertische aus war der Versuch der Conservativen, wenigstens die wesentlichsten Bestimmungen derselben zu retten, vergeblich. Die Umsturzvorlage wurde, sowohl in der ihr vom Centrum gegebenen Gestalt als auch der ursprünglichen Form der Regierung abgelehnt und verworfen; über die letzten Abschnitte des Gesetzes wurde nicht einmal mehr im Einzelnen abgestimmt. Die Regierung hat eine schwere Niederlage erlitten und, was das Schlimmste ist, sie hat dieselbe zum großen Theil selbst verschuldet. Es war ein großer Fehler, daß Fürst Hohenlohe bei seinem Amtsantritte sich dieses Caprivische Erbstück octroyiren ließ oder gar freiwillig übernahm; war er aber einmal gewillt, das Werk seines Vorgängers zu dem seinigen zu machen und die Umsturzvorlage im Reichstage einzubringen, dann mußte er auch alle Mittel anwenden, um sie durchzusetzen. Daß dafür die Zustimmung des Centrums unentbehrlich war, ist klar, und dieser mußte sich der Reichskanzler also durchaus versichern. Daß Fürst Hohenlohe das auch erkannt hat, zeigen seine ver-

bindlichen und entgegenkommenden Aeußerungen gegen das Centrum bei der Einbringung der Gesetzesvorlage. Weiter aber, so scheint es, haben keine directen Verhandlungen mit dem Centrum stattgefunden, jedenfalls ist es zu keiner bestimmten Abmachung zwischen diesem und der Regierung gekommen, und das war, wenn die Regierung von der Nothwendigkeit der Umsturzvorlage überzeugt war, ein schwerer Fehler. Fürst Hohenlohe hat dafür mit einer starken Schädigung seines Ansehens zu büßen, denn der Mißerfolg der Regierung trifft zunächst ihn. Zufrieden mit dem Scheitern der Umsturzvorlage ist nur die Linke und die christlich-sociale Partei, ein lautes Triumphgeschrei erhebt ferner und mit vollem Rechte die Socialdemokratie. Einem großen Theil des Centrums ist der rein negative Ausgang der Verhandlungen garnicht nach dem Sinn und die in diesen Kreisen herrschende unbehagliche Stimmung ist gleich nach der Verwerfung der Umsturzvorlage zu lebhaftem Ausdruck gekommen. „Das Scheitern dieser Vorlage, der Triumph des Liberalismus und des Socialismus, der seit gestern alle Gaue unseres Vaterlandes erfüllt, ist ein Schlag gegen die Autorität selbst, wie er schlimmer in dieser Zeit überhaupt nicht geführt werden konnte. Darum trauern wir. Die Deutsche Reichsgesetzgebung hat quittirt“ — das sind nicht die Klagen eines Conservativen, sondern Worte des hervorragenden Centrumsführers Lieber in einer zu Bochum gehaltenen Rede. Was nun? Das ist jetzt die allgemeine Frage. Wird die Regierung jetzt nicht doch sich zur Vorlegung eines Ausnahmegesetzes entschließen? Die Aussicht auf die Durchbringung eines solchen in dem jetzigen Reichstage ist so gut wie ausgeschlossen und auch in einem neuen, besser zusammengesetzten wäre die Position jetzt nach dem Versuch mit der unglücklichen Umsturzvorlage viel ungünstiger als früher. Oder wird die Regierung, wie Herr von Köller andeutete, zunächst gar nichts thun, allenfalls einige Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts verlangen? Durch ein solches Verhalten würde sie sich selbst compromittiren und dem triumphirenden Radicalismus in die Hände arbeiten. So befindet sich denn gegenwärtig die Regierung in einem schweren Dilemma, aus dem nur staatsmännische Einsicht einen Ausweg zu finden vermöchte. An dieser aber fehlt es den hier zunächst in Betracht kommenden Ministern durchaus. Fürst Hohenlohe hätte sie wohl, aber er ist zu alt und hat auch nicht die nöthige Energie, beim Monarchen für das als richtig Erkannte rückhaltlos einzutreten; die Fähigkeit, auf die Volksvertretung einzuwirken, ist ihm leider versagt. Die übrigen preußischen Minister aber sind, vom Finanzminister und vom Kriegsminister abgesehen, Männer zweiten oder dritten Ranges, allenfalls gute Fachminister, aber keine Staatsmänner; es sind königliche Diener, aber keine selbständigen politischen Persönlichkeiten. Für solche, daß muß man allerdings zugeben, ist gegenwärtig in der Regierung, da ein höherer Wille nicht nur die Directiven des Handelns für die Minister giebt, sondern die Action auch im Einzelnen vorschreibt und bestimmt, kaum ein Platz. Daher herrscht denn auch die Mittelmäßigkeit in dem jetzigen Ministerium vor. Die Entschlossenheit und conservative Gesinnung des Herrn von

Köller in allen Ehren, aber für das einflußreiche und wichtige Amt eines Ministers des Innern ist er sicherlich ganz ungeeignet; es fehlt ihm dazu an Ernst, an umfassender Bildung und an dem weiten Blicke des Staatsmannes, er würde einen ganz guten Polizeiminister abgeben. Herr von Bötticher war, so lange er vom Fürsten Bismarck seine Inspirationen erhielt, ein gewandter und tüchtiger Regierungsvertreter; jetzt, auf sich allein angewiesen, ist er eine ganz sterile Persönlichkeit, er versteht es, auf alle Anfragen zu antworten, aber meistentheils sind seine Reden ohne Inhalt, er ist Sprechminister und weiter nichts. Diese Mittelmäßigkeit der meisten preußischen Minister macht sich um so mehr fühlbar, als keine Einheitlichkeit in der Regierung besteht, und diese wieder hat ihren Grund darin, daß keine hervorragende Persönlichkeit an der Spitze des Ministeriums steht, ihm die Richtung giebt und einen bestimmten Charakter aufprägt. Daher weiß man nie, ob hinter dem einzelnen Minister das gesammte Ministerium steht, oder ob es nur die persönlichen Ansichten des einzelnen Ressortchefs sind, die er ausspricht. Unter solchen Verhältnissen muß die Autorität der Regierung nothwendig leiden und ein Gefühl der Unsicherheit Platz greifen. Diese Stimmung macht sich im Reichstag bis tief in die Linke hinein bemerkbar und es ist eine wunderbare Ironie des Schicksals und ein sprechendes Zeugniß für die Unerquicklichkeit der gegenwärtigen Lage, daß kürzlich Eugen Richter erklärt hat: zu den Zeiten des Fürsten Bismarck sei es doch ganz anders gewesen, da habe man stets gewußt, was die Regierung wolle und hinter allen Ministern habe e i n klarer, zielbewußter, gewaltiger Wille gestanden. Diese stets schillernde, zwischen rechts und links schwankende, jeder Stetigkeit und Consequenz entbehrende Haltung der Regierung ist eine Hauptursache der im öffentlichen Leben Deutschlands herrschenden Verdrossenheit, Mißstimmung und Zerfahrenheit. Und weil jeder weiß, worin die Unselbständigkeit der Regierung ihren eigentlichen Grund hat, richtet sich die Mißstimmung gegen die Monarchie selbst. Das wird aber jeder schmerzlich beklagen, der in der Monarchie nicht nur die historisch überlieferte, für Deutschland allein angemessene und geeignete Staatsform erkennt, sondern in ihr auch den festesten Schutzwall und die stärkste Burg gegen den Ansturm der socialdemokratischen und anarchistischen Bestrebungen sieht. Darum ist eine Rückkehr zu der klaren consequenten und festen Haltung Kaiser Wilhelms I. in der innern und äußern Politik, die ganz Europa ein Gefühl der Beruhigung gab, der dringendste und heißeste Wunsch aller Patrioten, zu dessen Erfüllung aber leider sehr geringe Aussicht vorhanden ist. Auch die beunruhigenden ewigen Krisengerüchte, die Zeitungsandeutungen über die Erschütterung der Stellung dieses oder jenes Ministers sind ein Symptom der in der höchsten Sphäre rasch und unerwartet wechselnden Haltung und Stimmung. Einem so jammervollen und zu jeder fruchtbaren Action unfähigen Reichstage gegenüber müßte bei der Regierung die volle Kraft der Initiative sein. Wie wenig das jedoch der Fall ist, hat der Verlauf dieser Session zur Genüge gezeigt. Darüber kann kein

Zweifel mehr sein, Fürst Hohenlohe ist nicht der Mann, welchen die jetzige Situation der Dinge fordert. Von den in der Thronrede in Aussicht gestellten Gesetzesvorlagen ist nur der allergeringste Theil erledigt worden und auch diese fast in der allerletzten Stunde: das Zuckersteuergesetz und die Branntweinsteuer-Novelle. Die Tabaksteuer hat der Reichstag verworfen und damit den Versuch einer Finanzreform im großen Stile abermals unmöglich gemacht. Dagegen ist es wesentlich Schuld der Regierung, daß alle socialen Gesetzvorlagen theils garnicht eingebracht, theils in den Commissionen stecken geblieben sind. Das Börsensteuergesetz, das Gesetz über den unlautern Wettbewerb, die Novelle zur Gewerbeordnung, das Margaringesetz, die Vorlage wegen Entschädigung unschuldig Verurtheilter sind unerledigt geblieben, ebenso ist der Antrag des Grafen Kanitz nicht über die Commissionsberathung hinausgekommen. Also gerade alle zur Hebung des Mittelstandes und der Landwirthschaft in Aussicht gestellten Maßregeln, die in weiten Kreisen mit besonderer Freude begrüßt wurden, sind nicht verwirklicht worden. Kein Wunder daher, daß in der letzten Sitzung Graf Kanitz im herbsten Tone der Regierung die Unzufriedenheit der conservativen Partei über ihre Indolenz und ihren Mangel an Initiative aussprach. Die Linke stimmte diesen Erklärungen natürlich lebhaft zu, ihr Ziel ist es ja seit lange, einen Conflict mit der Regierung des Reiches herbeizuführen. In dieser unzufriedenen Stimmung ging der Reichstag aus einander.

Wer die Verhandlungen des Reichstages aufmerksam verfolgt hat, dem wird sich immer von Neuem die Wahrnehmung aufgedrängt haben, wie sehr in ihm die breite Mittelmäßigkeit vorherrscht; bei keiner Partei treten bedeutende Redner, geisteskräftige Persönlichkeiten hervor. Matt und langweilig ist das allermeiste, was gesprochen wird, dieselben Gedanken werden immer wieder von Neuem breit getreten, über die einfachsten Dinge wird oft stundenlang hin und her geredet, höchst selten begegnet einem eine originelle Auffassung. Die gequälten und sichtlich wohlvorbereiteten Witze des Herrn Alexander Meyer, die den Reichstag so oft zur Heiterkeit hinreißen, werden durch die stete Wiederholung und die Anwendung auch bei den ernstesten Gegenständen gradezu trivial und wirken zuletzt abstoßend; feurige Redner finden sich leider nur bei den Socialdemokraten. Ein trauriges Sinken des geistigen Niveaus im deutschen Reichstage ist unverkennbar; welcher Contrast gegen das in ihm herrschende geistige Leben während der siebziger Jahre oder gar des norddeutschen Reichstages von 1867 bis 1870, von der an glänzenden Talenten und gewaltigen Rednern reichen Nationalversammlung in der Pauls-Kirche von 1848 ganz zu schweigen! Von den Ministern gilt freilich, wie gesagt, das Gleiche, wie weit steht zum Beispiel Herr von Köller hinter dem Minister von Puttkammer und Graf Posadowsky hinter Herrn von Scholz zurück! Für den Grad der allgemeinen Bildung des Grafen Posadowsky ist es höchst charakteristisch, daß er, als der Abgeordnete Meyer in seiner gewohnten Weise auf Werthers Lotte angespielt hatte, die kaum glaubliche Bemerkung

machte, der Redner habe damit auf einen Vorgang in Schillers Leben hingewiesen. Der Herr Secretär des Schatzamtes hat also nie Werthers Leiden gelesen, ja sogar, was er in der Litteraturgeschichte darüber auf der Schule doch sicherlich gelernt hat, völlig vergessen, er zeigt nicht nur eine einem Tertianer kaum zu verzeihende Unkenntniß über den Verfasser eines in der ganzen Welt bekannten Werkes der classischen deutschen Litteratur, sondern sieht in dem Citat sogar den Hinweis auf eine Episode in Schillers Leben! Was würde man wohl in Frankreich sagen, wenn ein Minister die neue Heloise für ein Werk Voltaires ausgäbe oder in Italien, wenn im Parlamente vom Ministertische her das befreite Jerusalem als die Schöpfung Ariostos bezeichnet werden würde? Aber so steht es jetzt in Deutschland: auf der einen Seite ein gelehrter Specialismus, der sich in der Kenntniß des Einzelnsten nicht genug thun kann und daneben eine Oberflächlichkeit und Mangelhaftigkeit der allgemeinen Bildung auch in den leitenden Kreisen, die Schrecken erregt. Wann wird das deutsche Geistesleben sich wieder zu frischem Aufschwung erheben, wie jetzt gerade vor hundert Jahren? Wann die politische Misère von heute, der parlamentarische Schachergeist und die rohe Interessenpolitik wieder einem kraftvoll aufstrebenden Nationalgefühl, einem frischen Wehen nationalen Geistes Platz machen? In welchen Contrasten bewegt sich doch gegenwärtig das politische Leben Deutschlands! Auf der einen Seite die ununterbrochenen Huldigungsfahrten von Hunderten und Tausenden nach Friedrichsruh, zu dem Helden, in dem sich die nationale Größe verkörpert, mit ihren sich stets wiederholenden Aeußerungen patriotischer Begeisterung und treuer Vaterlandsliebe, und auf der anderen Seite die berufene Vertretung des deutschen Volkes völlig entblößt von nationalem Denken und Empfinden.

In **Oesterreich-Ungarn** ist ganz unerwartet eine Veränderung in der Leitung der auswärtigen Politik eingetreten, unerwartet für das große Publicum, die Eingeweihten haben, wie jetzt verlautet, das nun Eingetretene schon lange kommen sehen: Graf Kalnoky hat dem Ansturm der magyarischen Uebermacht weichen müssen. Die Art und Weise, wie sich dieses Ereigniß abgespielt, hat beinahe den Charakter eines Dramas oder vielmehr einer Komödie, die aber mit keiner besonderen künstlerischen Feinheit angelegt ist. Den Ausgangspunkt des Intriguenstückes, das jetzt seinen Abschluß gefunden hat, bilden die Gesetzvorlagen über Confessionslosigkeit und über die bürgerliche Gleichstellung der Juden, die vom ungarischen Abgeordnetenhause angenommen sind und welche die liberale Regierung durchaus auch im Magnatenhause durchsetzen will. Mit dem wirklichen Wohle des Landes haben beide Gesetze, wie wir früher schon einmal bemerkt haben, nichts zu schaffen, sie sind Ausflüsse des reinsten liberalen Doctrinarismus und dienen vielleicht noch schlimmeren Interessen; man bedenke nur, daß darnach fortan der Uebertritt vom Christenthum zum Judenthum gestattet ist und das in einem katholischen Lande wie Ungarn und bei einer jüdischen Bevölkerung wie die dortige

es ist. Es war ganz selbstverständlich, daß der päpstliche Nuntius dagegen Protest erhob, weniger berechtigt, daß er auf einer Rundreise in Ungarn sich etwas agitatorisch gegen die liberalen Gesetze vernehmen ließ. Das erregte bei der herrschenden Partei große Aufregung und Erbitterung und der Ministerpräsident Banffy, beiläufig bemerkt ein Protestant, sprach sich nicht nur sehr entschieden gegen das Auftreten des Nuntius aus, sondern erklärte auch im Abgeordnetenhause, daß der gemeinsame Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Auftreten des Nuntius ebenfalls mißbillige und eine Protestnote nach Rom gerichtet habe. War schon diese Erklärung sehr im Widerspruch mit den diplomatischen Gewohnheiten, so erfolgte darauf eine officiöse Antwort von Seiten des Grafen Kalnoky, die Erstaunen und Verwunderung erwecken mußte. Der ungarische Ministerpräsident wurde darin gradezu abgekanzelt, ihm völliges Mißverständniß der Aeußerung Kalnoky's vorgeworfen und seine ganze Erklärung als auf vollkommener Unkenntniß diplomatischen Verkehrs beruhend bezeichnet. Ein erfahrener und gewiegter Diplomat, wie Graf Kalnoky, mußte sich nothwendig sagen, daß eine solche Sprache gegen den ungarischen Ministerpräsidenten von den Magyaren unmöglich ruhig hingenommen werden würde und nothwendig seine Stellung erschüttern, ja unmöglich machen mußte. Hätte er also einen Rückzug des ungarischen Ministerpräsidenten bewirken wollen, so würde er ein sehr geringes diplomatisches Geschick bei der Abfassung dieser zurechtweisenden Note bewiesen haben. Das ist nun gewiß nicht der Fall gewesen, sondern Graf Kalnoky hat es, das lehrt der spätere Ausgang, der versteckten und offenen Angriffe gegen seine Person von Seiten der ungarischen Regierung und ihrer Vertreter am Hof, sowie der ewigen Hetzereien in der magyarischen Presse müde, auf einen Bruch abgesehen. Die officiöse Erklärung aus Wien hatte ganz die vorauszusehende Wirkung. In Ungarn erhob sich ein Sturm des Unwillens gegen den Grafen Kalnoky, der Ministerpräsident Banffy reiste nach Wien und drohte mit seiner Entlassung. Es wurde am Hofe hin und her verhandelt und der Kaiser erklärte, Kalnokys eingereichten Abschied nicht gewähren zu wollen. Endlich kam eine Aussöhnung und Verständigung zwischen den beiden Ministern zu Stande. Banffy erhielt zu seiner Genugthuung das Zugeständniß, Kalnokys Schreiben an ihn im ungarischen Abgeordnetenhause verlesen zu dürfen. Was den Minister des Auswärtigen zu diesem Schritte unbegreiflicher Schwäche bestimmt hat, ist schwer zu sagen. Seine Stellung war dadurch wirklich unhaltbar geworden und er sah sich unmittelbar darauf nun doch genöthigt, noch einmal seine Demission einzureichen und jetzt wurde diese auch vom Kaiser genehmigt. So hat dieser ganze Conflict mit einem vollkommenen Siege der Magyaren geendet; das Ministerium Banffy ist aus der Krise neugestärkt hervorgegangen und die liberale, Ungarn beherrschende Partei hat dem Kaiser-Könige ihren Willen aufgezwungen, der gemeinsame Minister des Auswärtigen hat ihr weichen müssen. Abermals hat sich der Parlamentarismus in Ungarn stärker er-

wiesen als die königliche Macht, und die Autorität der Krone hat wieder einen empfindlichen Stoß erlitten. Ferner haben die jetzt abgeschlossenen Vorgänge aufs Deutlichste bewiesen, wie sehr Ungarn in der österreichischen Monarchie die Vorherrschaft hat; Bismarck's einst dem Wiener Hofe ertheilter Rath, den Schwerpunkt der Monarchie nach Budapest zu verlegen, ist jetzt buchstäblich verwirklicht. Welches traurige Bild gänzlicher Ohnmacht bietet dagegen Cisleithanien! Es ist als ob das deutsche Oesterreich, das einst den Mittelpunkt der Monarchie bildete und die Herrschaft über die andern Stämme und Länder des Kaiserreichs ausübte, jetzt politisch abdicirt hätte und zur völligen Nullität herabgesunken sei. Der Sturz des Grafen Kalnoky vollzog sich, ohne daß im österreichen Reichsrathe mehr als ein paar schüchterne Anfragen in Bezug auf die Oesterreich doch wenigstens ebenso sehr wie Ungarn berührenden Vorgänge gestellt und vom Ministerpräsidenten, Fürsten Windischgrätz, mit einigen inhaltlosen Erklärungen beantwortet worden wäre. Wie vermöchte auch dieses mühselig sein Dasein fristende Coalitionsministerium zu einer kräftigen politischen Action sich aufzuraffen! Die Mehrheit, auf die es sich im Abgeordnetenhause stützt, schwankt fortwährend und es machen sich schon manche Vorzeichen bemerkbar, die seinen Sturz in nicht allzu ferner Zeit voraussehen lassen. Die Coalitionsregierung ist durch die beständige Rücksichtnahme auf die sie stützenden Nationalitäten, Nationalitätensplitter und Parteien so im Handeln gelähmt, in sich so uneinig in Folge der heterogenen Bestandtheile, aus denen sie besteht, daß sie mit allen in Aussicht gestellten Reformen kaum einen Schritt vorwärts kommt. In Ungarn liegen die Dinge so, daß der Kaiser-König ungefähr die Stellung des Königs von Belgien hat, die Majorität des Abgeordnetenhauses bestimmt die Richtung der innern größtentheils auch der äußern Politik und nöthigt den Monarchen, sich ihrem Willen zu unterwerfen. Wie lang kann dieser Zustand währen? Entweder der Herrscher versucht es seine königlichen Prärogativen wieder nachdrücklich geltend zu machen oder Ungarn tritt in reine Personalunion mit der österreichischen Monarchie. Das Letztere wäre beinahe dem jetzigen Zustande vorzuziehen, in welchem Ungarn scheinbar noch mit dem österreichischen Kaiserstaat in Realunion verbunden ist und dadurch eine dominirende Stellung auch Cisleithanien gegenüber einnimmt. Der Kossuthcultus steht bei den Magyaren noch immer in Blüthe und die Bereitwilligkeit und das Entgegenkommen, mit welchem das Ministerium Franz Kossuth die Wege zur Wahl in das Abgeordnetenhaus geebnet hat, ist nach allem Vorhergegangenen eine directe Kränkung für den Monarchen.

Die Wahl des Nachfolgers für den Grafen Kalnoky rief allgemeine Ueberraschung hervor. Der neuernannte Minister des Auswärtigen, Graf Agenor Goluchowski, hat sich durch besondere diplomatische Verdienste bisher nicht hervorgethan; das Bemerkenswertheste bei seiner Ernennung ist, daß jetzt ein Pole der Leiter der Politik des Reiches ist. Es ist jetzt in Oesterreich gute Zeit für die Polen, im cisleithanischen Coalitions-

ministerium haben sie zwei Vertreter, jetzt kommt dazu Graf Goluchowski. Weder unter den magyarischen Magnaten noch unter dem hohen deutsch-österreichischen Adel scheint man eine für diese Aufgaben geeignete Persönlichkeit haben finden zu können, das giebt zu denken. Was die officiösen Wiener Blätter über die altösterreichische Gesinnung des Grafen Goluchowski berichten, ist nur thörichtes Gerede; es genügt, darauf hinzuweisen, daß der gleichnamige Vater des gegenwärtigen Ministers als Statthalter oder eigentlich Vicekönig von Galizien die administrative Selbständigkeit und rein polnische Verwaltung dieser Provinz begründet hat. Der jetzige Minister des Auswärtigen ist, darin stimmen alle zuverlässigen Nachrichten überein, ein eifriger Pole, klerikal gesinnt und franzosenfreundlich, wozu seine Ehe mit einer Prinzessin Murat natürlich nicht wenig beiträgt. Ob die liberale magyarische Regierung mit dem Grafen Goluchowski besser auskommen wird als mit dem Grafen Kalnoky, wird sich bald zeigen, wahrscheinlich ist es nicht. Oesterreichs Stellung im Dreibunde wird bei der Leitung der Politik durch den Grafen Goluchowski seinen Bundesgenossen gegenüber jedenfalls eine starke Nüance kühler sein als bisher, das läßt sich mit Sicherheit voraussehen. Jedenfalls ist die Wahl eines Polen zum Leiter der auswärtigen Politik des österreichischen Kaiserstaates bei der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse in Europa ein gewagtes Experiment, das nur Beunruhigung hervorrufen kann.

In **Großbrittannien** besteht die liberale Regierung wohl noch, aber sie fristet ein von Tag zu Tag gefährdeteres Dasein, denn die Zahl ihrer Anhänger wird immer kleiner. Lord Rosebery steht nur noch nominell an ihrer Spitze, da er durch schwere Nervenkrankheit an jeder politischen Thätigkeit verhindert wird; die eigentliche Leitung ruht in des Schatzkanzlers William Harcourt Händen, der in einem kaum verdeckten Gegensatz zu Lord Rosebery steht. Die auswärtige Politik ist niemals die Stärke der Whigministerien gewesen, aber eine so schwächliche Haltung in den großen Fragen der europäischen und der Weltpolitik überhaupt wie unter dem gegenwärtigen Ministerium hat England doch nur höchst selten gezeigt. Die passive Rolle, welche Großbrittannien eben jetzt in Ostasien gespielt hat, indem es sich weder den 3 Großmächten angeschlossen noch auch auf die Seite Japans gestellt hat, muß sein Ansehen in Asien nothwendig schwer schädigen. Wie weit hat sich die jetzige englische Regierung von der Imperialpolitik Disraelis entfernt! Ein höchst charakteristischer Beleg dafür ist es, daß der Minister Harcourt alles Ernstes die Rückgabe der Insel Cypern, deren Erwerb vor mehr als 16 Jahren als ein glänzender Erfolg der englischen Politik mit Jubel im Lande begrüßt wurde, an die Türkei im Parlamente in Vorschlag gebracht hat, weil die Insel England wenig nütze und ihre Verwaltung sehr viel koste. Dagegen erhoben sich aber doch so viele Stimmen, daß der Minister nachträglich seine Erklärung zu modificiren sich genöthigt sah.

In **Ostasien** ist der Krieg zwischen Japan und China wohl zu Ende, aber die durch den Frieden von Simonoseki bestimmte Neugestaltung der Verhältnisse und der Beziehungen zwischen den beiden Reichen noch keineswegs verwirklicht. Japan hat den nachdrücklichen Vorstellungen und Protesten Rußlands, Frankreichs und Deutschlands nachgegeben und auf den Besitz der so theuer erkauften Halbinsel Liaotong verzichtet. Die leitenden Staatsmänner Japans haben damit einen Beweis großer politischer Mäßigung und Weisheit gegeben und werden der Kriegs- und Nationalpartei ihres Landes gegenüber, welche Japan durch dieses Zugeständniß eines wesentlichen Theiles des durch so viele kriegerische Anstrengungen und Opfer errungenen Siegespreises beraubt sieht, einen schweren Stand haben. Rußland hat durch die Zurückdrängung Japans vom Süden der Mandschurei einen glänzenden Erfolg errungen und dem Plane Japans, auf dem asiatischen Continent festen Fuß zu fassen, für die zunächst absehbare Zeit eine feste Schranke gesetzt. Was Deutschland bewogen hat, sich dem Vorgehen der beiden andern Mächte anzuschließen, ist bis jetzt nicht recht erkennbar. Die Handelsinteressen, die zuerst für Deutschlands Verhalten von der officiösen Presse angeführt wurden, sind es gewiß nicht, da solche für die mandschurische Halbinsel kaum oder garnicht in Betracht kommen. Es müssen also andere, bis jetzt nicht bekannt gewordene wichtige politische Gründe gewesen sein, welche Deutschland bestimmt haben, seine bisherige Japan freundliche Haltung aufzugeben und auf die Gefahr hin, daß der Unmuth der Japaner über die Einmischung der Großmächte sich vor Allem gegen die Deutschen wenden und daß der bisher in Japan so mächtige deutsche Einfluß in Folge dessen vernichtet werden könnte, die Forderungen Rußlands zu unterstützen. Die Besitzergreifung der Insel Formosa wird den Japanern, wie es scheint, noch einige Schwierigkeiten bereiten, doch werden sie derselben ohne Frage bald Herr werden. Ob in China wirklich eine antidynastische Bewegung hervortreten werde, wie berichtet wird, erscheint fraglich und, wenn es der Fall, wird dadurch der Fortbestand der Mingdynastie noch keineswegs als gefährdet angesehen werden dürfen; sie hat schon ganz andere Gefahren, wie die gewaltige Bewegung der Taipings, glücklich überstanden. Wie auch immer zunächst die Verhältnisse in China und Japan sich gestalten mögen, die gelbe Rasse hat jetzt kräftig ihr Haupt erhoben und die Weltpolitik wird fortan mit diesem neuen Factor zu rechnen haben. Ob diejenigen, welche so eifrig bemüht sind, die europäische Cultur bei den Völkern Ostasiens einzubürgern, damit nicht sehr gegen die Interessen unseres Welttheils handeln, ob sie nicht dadurch Gefahren für das alte Europa heraufbeschwören, von denen gegenwärtig nur wenigen, weiterblickenden Beobachtern eine Ahnung aufgeht, wird die Zukunft lehren. Wenn bei der großen Nachahmungsbefähigung der ostasiatischen Völker die europäischen Fabrikate, die dort bisher ein reiches Absatzgebiet hatten, in jenen Ländern selbst verfertigt werden und damit für den Ausfuhrhandel der Länder Europas ein großer und wichtiger

Markt verloren geht, werden dann nicht die schon gegenwärtig so schwer empfundenen socialen Nothstände in Europa sich bedrohlich und gefährlich steigern und zu schweren Katastrophen führen? Und ist es ausgeschlossen, daß die mongolischen Völkermassen, im Besitz der Resultate moderner Technik und ausgerüstet mit den vervollkommneten Waffen der Neuzeit, dereinst in gewaltigem Ansturm über den Westen hereinbrechen und Europa überfluthen? Doch das sind Gefahren und Sorgen, mit denen künftige Geschlechter zu kämpfen und sich abzufinden haben werden.

18./30. Mai 1895. r.



Notiz.

Praktische Rathschläge eines Hochschullehrers. „Bevor wir unsere klinische Thätigkeit aufnehmen, möchte ich Ihnen einige praktische Rathschläge ertheilen, die Sie jetzt nur zum Theil verwerthen können die aber später, wenn Sie ins Leben treten, für Sie von großer Bedeutung sein werden. — Vor allem müssen Sie sich auf eins gefaßt machen, nämlich darauf, daß Sie, sowie Sie sich irgend wo als Arzt niederlassen, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, von allen ältern Aerzten chikanirt werden. Doch das hat nichts zu sagen, denn so wie das Publikum das merkt, bekommen Sie die Praxis, und die älteren Aerzte haben nichts zu thun. Es kommt sogar vor, daß Studenten aus älteren Kursen, die in den Ferien prakticiren, von Aerzten chikanirt werden, weil sie neuere Mittel verschreiben, die die älteren Aerzte nicht kennen.

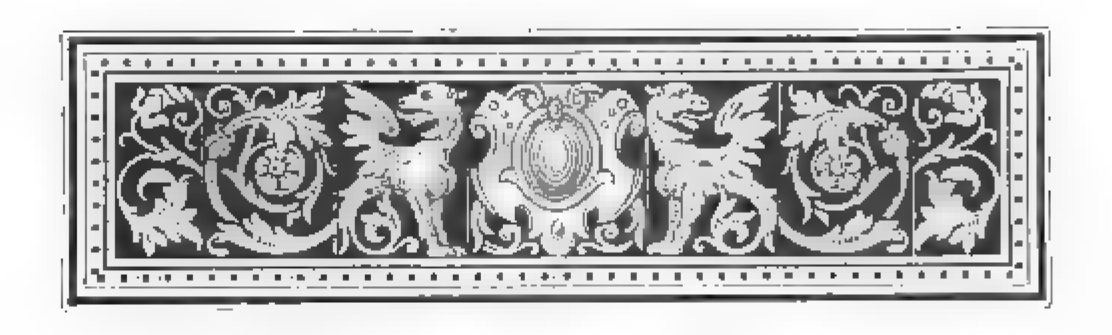
In Betreff des Verhältnisses Ihren Patienten gegenüber versteht es sich ja von selbst, daß Sie sich die Achtung derselben verschaffen müssen. Dies können sie aber nur dadurch erreichen, daß Sie die Patienten theuer behandeln. Verlangen Sie von jedem Patienten 10 Rbl., nie einen oder ein paar Rbl., denn sonst werden Sie als Geldreißer verschrieen, wofür das Volk ohnehin die meisten Aerzte hält. Wenn Sie in Geldsachen so stehen, so werden die Patienten mit Achtung auf Ihr medicinisches Wissen sehen. Kann aber der eine oder andere diesen Preis nicht zahlen, so behandeln Sie ihn gratis, wofür er Ihnen in Dankbarkeit verbunden sein wird.

Außerdem müssen Sie auch durch Ihr Betragen dem Publicum imponiren. Sie dürfen als Arzt nie betrunken sein, sich nie in Schänken umhertreiben; überhaupt müssen Sie sich immer anständig betragen, sogar schon als Studenten. Als ich noch Student war, studirten auf derselben Universität 7 Studenten, die sich immer so anständig betrugen, daß Alle sagten: „Das sind gewiß ältere Studenten!" — aber es waren ganz junge.

Sie dürfen nie mehr als 12 Patienten am Tage annehmen, denn Sie können unmöglich mehr als 12 Patienten an einem Tage gründlich untersuchen. Es giebt aber Aerzte, die 40 Patienten an einem Tage annehmen, die bekommen dann ihre 100 Rbl. und sind zufrieden. Wenn Sie aber 12 Patienten nach den Principien, die ich Ihnen angab, behandeln, so kriegen Sie 120 Rbl.

Als ich hierher kam, fand ich die Klinik in schlechtem Zustande vor. Dank meinen energischen Bemühungen ist sie jetzt in Stand gesetzt und ordentlich gesäubert worden. Und weshalb habe ich das thun lassen? Damit Sie sich von früh auf daran gewöhnen, die Kliniken sauber zu sehen. Außerdem ist es für die Patienten auch ganz gesund, wenn sie nicht im Schmutze umherliegen . . ."





Zur Geschichte der Conversionsbewegung in Leal.

Von J. Malyschkin[1].

(Uebersetzung aus dem Russischen.)

Im J. 1883, dem zweiten Verwaltungsjahr des Erzbischofs Donat, begann im baltischen Gebiet eine starke Bewegung der eingeborenen Lutheraner zur Orthodoxie und zog alle Aufmerksamkeit des Erzbischofs auf sich. Die Bewegung war von großen Errungenschaften für die Kirche begleitet: mehr als 12,000 lutherische Ehsten, Letten, Liven und Schweden wurden zur Orthodoxie convertirt, aus ihnen 17 neue rechtgläubige Kirchspiele gebildet, und in diesen Kirchspielen 51 Gemeindeschulen eröffnet. Diese Bewegung hat zugleich eine große politische (гражданское) Bedeutung für die Geschichte des Gebiets, weshalb wir näher auf sie eingehen wollen.

Die Bewegung des J. 1883 war der Zahl nach die dritte Massenbewegung der eingeborenen Lutheraner zur Orthodoxie. Die erste fand im J. 1841 unter dem ersten Bischof Irinarch statt; sie wurde in ihren ersten Anfängen durch die feindselige deutsche Partei unterdrückt: in der Erkenntniß, daß die Herrschaft des Lutherthums die Herrschaft alles Deutschen ist, die Orthodoxie aber die Bedeutung des Deutschthums im Gebiete untergräbt und die Volksmassen zur Assimilirung mit

[1]) Der nachstehende Artikel ist im nichtofficiellen Theil der Rigaschen Eparchialzeitung von diesem Jahre in den Nummern 6—9 erschienen und bildet einen Abschnitt der längeren Abhandlung desselben Verf. unter dem Titel „Seine Eminenz Donat, Bischof von Riga und Mitau“. Letztere Abhandlung ist wiederum nur ein Theil einer umfassenden „Historisch statistischen Beschreibung der Kirchen und Kirchspiele der Rigaschen Eparchie,“ deren Publication noch nicht abgeschlossen vorliegt. D. Red.

Rußland hintreibt[1]), stellte die erwähnte Partei von vornherein die erste Massenbewegung der Bauern als eine eigennützige, auf verschiedene Landvortheile (Seelenantheile) berechnete hin, sodann direct als einen agrarischen Aufruhr, der von dem orthodoxen Bischof und der Geistlichkeit entfacht sei; in Folge dessen wurde der Bischof Irinarch durch die Intriguen der Partei unerwartet aus Riga entfernt, an dem zur Orthodoxie strebenden Volk aber ließen nun die Parteiführer harte Strafen mit Hilfe russischer Truppen executiren, und besetzten mit denselben Truppen die ganze Grenze der Ostseegouvernements gegen die russischen Gouvernements hin, damit kein einfacher russischer Mann in das Ostseegebiet auch nur einzudringen wage[2]). Die zweite Bewegung, eigentlich als wiedererneuerte die erste, begann im J. 1845 unter dem Bischof Philaret Gumilewskij; bei dieser traten mehr als 100,000 Eingeborene zur rechtgläubigen Kirche über und es wurden aus ihnen 72 neue rechtgläubige Kirchspiele gegründet. Aber seit 1848 mußte auch sie wegen aller möglichen Vexationen von Seiten der deutschen Partei zum Stillstand kommen; doch nicht genug damit, in den 60er Jahren schlug sie durch dieselben Vexationen beinahe sogar eine rückläufige Richtung ein[3]), d. h. die einer erneuten Abwendung der Convertiten zum Lutherthum[4]). Darnach kamen bis zum J. 1883 keine neuen Massenbewegungen zur Orthodoxie mehr auf, obgleich in verschiedenen Orten der Eparchie Einzel-

---

[1]) Der bekannte Superintendent Walter hat sich lange nach der erwähnten Bewegung, nämlich 1864 auf dem Adels Landtag in seiner Predigt darüber folgendermaßen ausgesprochen: „auf livländischem Boden kann und darf es keine anderen Elemente geben als deutsche, unter ihnen sind keine Ehsten, keine Letten, keine Schweden, keine Liven, endlich keine Russen, in Livland können und dürfen nur Deutsche sein“ und folglich auch nur die lutherische Confession. Vgl. Die Baltische Frage und die Orthodoxie, im IX. Bde der gesammelten Werke Kryshanowskij's, S. 478 und 511.

[2]) Vgl. M. Kupletskij, Die Orthodoxie im Ostseegebiet in unserm Jahrhundert. Strannik, vom J. 1881, Bd. 3, S. 237—253. Desselben, Der Erzbischof Irinarch. Strannik, vom J. 1885, Bd. 2, S. 459—495. Vgl. P. Parwow, Der religiöse Zustand Livlands unter Kaiser Nikolai I. Christl. Lektüre vom J. 1890, Mai/Juni.

[3]) Eine solche Vexation war z. B. die sechsmonatliche Frist, die für die zur Orthodoxie übertretenden Eingeborenen festgestellt war und Allerhöchst am 6. Dec. 1845 bestätigt wurde (man versteht darunter die Frist zwischen der Anmeldung zum Uebertritt und der Salbung oder der Conversion selbst). Sie war von der deutschen Partei erklügelt worden unter dem Deckmantel der Sorge für die Ehre der rechtgläubigen Kirche, in Wirklichkeit aber ausschließlich, um die Sache des Uebertritts der Eingeborenen zur Orthodoxie zu erschweren. Aufgehoben wurde die sechsmonatliche Frist am 11. Juli 1865.

[4]) Vgl. die Aufzeichnung über den Uebertritt der Letten und Ehsten vom Lutherthum zur Orthodoxie, die 1847 von Sr. Emz. Philaret, Bischof von Riga verfaßt wurde. Strannik vom J. 1884, Bd. I, S. 43 ff. Desgleichen den oben cit. Aufsatz von M. Kupletskij, Strannik vom J. 1884, Bd. III, S. 435 ff. Auch Kryshanowskij, Die baltische Frage und die Orthodoxie, im II. Bde. der Gesammelten Werke, Kiew 1892.

fälle von Uebertritten nach wie vor nicht ausblieben — eine Folge davon, daß die erwähnten Bewegungen durch Gewaltmaßregeln zum Stillstand gebracht worden waren. So ist aus den Jahresberichten des Oberprocureurs des heil. Synods ersichtlich, daß im J. 1859 in verschiedenen Orten der Rigaschen Eparchie 142 lutherische Personen beiderlei Geschlechts zur Orthodoxie übertraten, im J. 1867 — 281, im J. 1869 — 491, im J. 1870 — 603, im J. 1873 — 347, im J. 1876 — 304, im J. 1877 — 326, im J. 1878 — 267, im J. 1879 — 249, im J. 1880 — 290, im J. 1881 — 382 Personen beiderlei Geschlechts.

Während aber die beiden Bewegungen der 40er Jahre in den Grenzen Livlands stattfanden, begann die Bewegung des J. 1883 in Ehstland und ging hauptsächlich hier vor sich. Im Unterschied von jenen beiden Bewegungen ging sie mit geringerer Intensität und Hast vor sich, wenn auch mit größerer Vorsicht und Vorbereitung und im Allgemeinen mit geringeren Hindernissen. Aber sie zeigte wesentlich denselben Charakter wie in jenen beiden Bewegungen, nämlich — das durch ihre althergebrachte schwere öconomische, sociale und moralisch-religiöse Lage hervorgerufene Streben der Autochthonen, sich dem herrschenden russischen Volke näher anzuschließen, und ihre Bezauberung von dem Glauben dieses Volkes[1]).

Es muß hier daran erinnert werden, daß nicht lange vor Beginn dieser Bewegung, sogar fast gleichzeitig mit ihr im nord-westlichen und östlichen Ehstland eine Sektenbewegung stattfand — von Herrnhutern, Sabbathianern, Irwingianern, namentlich Pietisten oder Betbrüdern, Springern oder Quäkern, Baptisten u. a.[2]) Nach den stürmischen religiösen Rasereien, von denen diese Bewegung begleitet war, zu urtheilen, kann man nicht umhin, in ihr das Zutagetreten einer aufrichtigen, wenn auch nicht ganz normalen religiösen Erweckung zu sehen, oder genauer eines krankhaften Suchens nach dem wahren Glauben. Nicht anders sahen sie auch die lutherischen Pastoren an: „man muß anerkennen", sagte einer von ihnen, „in dieser Bewegung ist die Macht des Geistes Gottes; sie zeigt sich in dem starken Suchen nach dem Worte Gottes, in der geistlichen Erbauung und in der Gemeinschaft des Gebets[3])."
Aber eben die sektirerische Bewegung verhielt sich in der Mehrzahl der Fälle ablehnend gegen die lutherische Kirche, denn sie strebte nach der Schöpfung selbständiger, unabhängiger religiöser Gemeinden, ja sie kam

---

[1]) Vgl. „Der Ehste und sein Pfleger" von A. M. W., Strannik, vom Sept. 1891. Die cit. Aufsätze von M. Kupletskij, Kryshanowskij und besonders den Aufsatz von Jul. Osterblom, Die neuesten relig. Bewegungen in Ehstland. Christl. Lektüre vom J. 1885, Th. 1, S. 411 ff. Hinweise auf weitere finden sich in eben diesen Aufsätzen.

[2]) Jul. Osterblom, Die neuesten relig. Beweg. in Ehstl. S. 230—272.

[3]) Ebenda, S. 421—422.

eben deshalb auf, weil sie in der luth. Kirche keine Befriedigung der religiösen Bedürfnisse fand, sie entsprang aus dem Gefühl eines starken Hungers nach dem Worte Gottes, nach geistlicher Erbauung und Gemeinschaft des Gebets, was diese Kirche nicht bot. Sie bot das nicht, theils weil sie es ihrem eigenen Wesen nach nicht bieten konnte, theils wegen ihrer verschiedenen localen Mängel, welche die Autochthonen nur von dieser Kirche abstoßen konnten. Sie konnte es nicht bieten erstens wegen ihres abstracten, zum reinen Rationalismus führenden Characters, ferner wegen ihres Individualismus (Prinzip des persönlichen Glaubens), der die Nothwendigkeit guter Werke zur Erlösung in den Hintergrund schiebt und alle Verbindungen mit den seligen Heiligen, den verstorbenen Ewigseligen und allen anderen Verstorbenen zerreißt, endlich wegen ihres äußerst trockenen und seelenlosen Gottesdienstes, der (nur gemeinsames Singen) dem Herzen des Gläubigen fast garnichts sagt. Zu den localen Mängeln der luth. Kirche gehörte aber erstens dies, daß diese selbe Kirche von Anfang an mehr eine wesentlich politische als eine religiöse Macht geworden war, nämlich ein Mittel der geistlichen Herrschaft der Deutschen über das Land, ein Mittel, die Eingebornen in der Leibeigenschaft zu erhalten; ferner, daß die deutschen Pastoren sich sowohl bei der Ausübung ihrer pastoralen Pflichten als auch im persönlichen Umgang dem gläubigen Eingebornen mit Hochmuth und sogar mit Verachtung entgegentraten, sich mehr um ihre Ländereien, als um die geistlichen Bedürfnisse ihrer Beichtkinder kümmerten und sie nur mit allerlei Abgaben belasteten; daß der gläubige eingeborne Lutheraner kraft des Patrimonialrechts [Patronatsrechts] der Gutsbesitzer jeder Möglichkeit beraubt war, in der Kirche seiner Unbefriedigung abzuhelfen (wenn auch nur z. B. einen Pastor nach seinem Wunsche zu wählen); daß er sich stets in der allerdrückendsten öconomischen Abhängigkeit von diesen Gutsbesitzern und zugleich von den mit ihnen völlig solidarischen, kirchlichen Gutsbesitzern — den Pastoren befand u. s. w.

So trat in der sektirerischen Bewegung der Autochthonen die Unwahrheit und der Verfall der luth. Kirche vor Augen, die mit einer starken, aufrichtigen religiösen Erweckung ebenderselben Eingeborenen zusammentraf. In dieser Hinsicht ist folgende Meinungsäußerung eines Sektenführers der Baptisten bemerkenswerth: „Nach der Meinung Sch.'s," referirt Julij Osterblom[1]), „hat die lutherische Kirche in ganz Ehstland mit Ausnahme der Städte jeden Einfluß und jede Autorität in den Augen des Volkes eingebüßt. Er versichert, daß ganz Ehstland, verstünde er nur ehstnisch, ihm zu Füßen liegen würde."

Aber die sektirerische Bewegung fand, wie auch oben bemerkt, hauptsächlich im Nord-Westen und im Innern Ehstlands statt, im Süden jedoch und besonders im Süd-Westen des Landes, wo die religiöse Erweckung auch nicht fehlte, fand sie ihren Ausdruck, oder richtiger ihre Quelle in dem Streben zur Orthodoxie, besonders nachdem im Nord

[1]) Julij Osterblom, S. 420.

Westen Ehstlands der stürmische Geist religiöser Raserei zu erschlaffen begann und bereits alle seine Resultate zu Tage traten. Einen solchen Ausdruck fand die religiöse Erweckung im Süd-Westen eben deshalb, weil in den übrigen Theilen Ehstlands die Orthodoxie entweder sehr wenig oder nur in verzerrter Gestalt den Ehsten bekannt war, — eine Folge der gewohnten Schmähungen derselben von Seiten der Pastoren. Inzwischen konnten die Ehsten sich im Süd-Westen Ehstlands immer persönlich und ohne Voreingenommenheit mit der Orthodoxie bekannt machen, denn hier gab es von Alters her nicht wenig orthodoxe Kirchen und in ihnen wurde der Gottesdienst in ehstnischer Sprache gehalten, obgleich Kirchen mit solchem Gottesdienst an diesen Orten selten waren. Das erwähnte Bekanntwerden mit der Rechtgläubigkeit begann nun im Süd-Westen Ehstlands in verstärktem Maße am Ende der 70er und zu Beginn der 80er Jahre, zugleich mit der religiösen Erweckung und fast parallel mit der sektirerischen Bewegung, vor der es auch, wie hier gesagt werden muß, die süd-westlichen Ehsten bewahrt hat. Es ging auf friedliche, vollständig durchdachte Weise und ohne jede Gewaltthätigkeit vor sich. Zuerst, vom Ende der 70er Jahre an, wurde im süd-westlichen Ehstland ein verstärkter Besuch der rechtgläubigen Kirchen von Seiten der eingeborenen Lutheraner bemerkbar: an Sonn- und hohen Feiertagen strömen lutherische Ehsten zu Hunderten in die rechtgläubigen Kirchen. Andächtig hören sie den Gottesdienst in den rechtgläubigen Tempeln an, sie beten mit Rührung, bitten, ihren kleinen Kindern das Abendmahl zu geben, bitten die Priester Gebete abzuhalten, bitten, für ihre verstorbenen Verwandten zu beten. Am ersten und zweiten Pfingst- und am Johannistage, wenn die Priester die Gedächtnißfeier auf den Kirchhöfen celebriren, stehen hier auch lutherische Ehsten und beten eifrig für ihre seligen Entschlafenen. Beim Heraustragen des Grabtuches am Charfreitag, bezeugen auch Lutheraner, besonders Frauen, ihm ihre Ehrfurcht und weinen über ihm in Gemeinschaft mit den Rechtgläubigen, sie bringen geweihtes Wasser zu sich nach Hause, nehmen den Segen des orthodoxen Bischofs entgegen, rufen den orthodoxen Priester zu Kranken, fordern den Priester auf, ihre Häuser und Wirthschaftsgebäude zu weihen, und viele, die den orthodoxen Gottesdienst sehr eifrig besuchen, kommen zur Erbauung und zu Gesprächen über den orthodoxen Glauben in die Wohnung des Priesters, wo sie in der Unterhaltung deutlich zu verstehen geben, daß das Lutherthum — diese Religion des Verstandes, aber nicht des ganzen Menschen — das einfache Volk durchaus nicht befriedigt. Das einfache Volk kann sich gar nicht damit versöhnen, daß erstens in der lutherischen Kirche keine Gebete für die Verstorbenen gehalten werden: „vor Gott sind doch alle lebendig," urtheilen die Bauern, „denn Gott ist kein Gott der Todten, sondern ein Gott der Lebendigen; die Herren Pastoren lehren aber selbst, daß die Seele unsterblich ist, weshalb jedoch können wir nicht fortfahren, die Verstorbenen zu lieben und auf ihre Liebe zu uns rechnen — indem wir zum Herrn beten um Vergebung ihrer und unserer Sünden." Es kann

sich das einfache Volk auch damit nicht versöhnen, daß die lutherische Kirche Kinder nicht zum Abendmahl zuläßt. Sie sind ja doch auch Menschen und der Sünde theilhaftig, als von sündigen Eltern erzeugte. Der Herr aber hat gesagt: „Wenn ihr nicht seinen Leib essen und sein Blut trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben.“ Und diesen Leib und dieses Blut hat er allen Menschen gegeben, denn für alle hat er gelitten; weshalb nun die Kinder des heiligen Rechts auf das ewige Leben berauben.“ In diesen intimen Gesprächen traten auch die verborgeneren Mängel des Protestantismus hervor: das einfache Volk betonte hochbedeutsam, daß die Pastoren auch keine bischöfliche Weihe für ihr Amt hätten — bereits ein Hinweis auf das Fehlen einer Geistlichkeit in der lutherischen Kirche, ohne die sie vom evangelischen Gesichtspunkt aus als eine rechtlose Kirche erscheint. Sie sprachen mit Bedauern davon, daß sie keine öffentlichen Gebete, Weihung der Häuser und Wirthschaften u. s. w. hätten.

Zweitens begannen die lutherischen Ehsten in derselben Absicht, mit der Orthodoxie bekannt zu werden, verschiedene in rechtgläubigem Geist verfaßte Bücher religiösen Inhalts zu lesen. Ueberall in den orthodoxen Kirchen des westlichen Ehstland kauften die Lutheraner, besonders im letzten Jahrzehnt, reißend solche Bücher in ehstnischer Sprache, die sie mit der Orthodoxie bekannt machen konnten, nämlich die „Hirtenbriefe“ des früheren Rigaschen Erzbischofs Platon, die „Elementare Unterweisung im christlichen Glauben“ von Dimitrij Sokolow, die „Unterweisung im orthodoxen Glauben“ von Pospelow, sowie verschiedene Broschüren und Bücher des Revalschen Priesters Teppaks-Pawlow, der seit dem J. 1870 in ehstnischer Uebersetzung eigene und rechtgläubige Kirchenhymnen unter dem Titel „Bußkanon“ herausgab, die von tiefer Lyrik erfüllt sind.

Durch diese Bücher und den Besuch des Gottesdienstes wurden die Eingebornen unmerklich immer mehr und mehr mit der Orthodoxie bekannt; und zugleich damit wurden sie, bei dem allgemeinen unbefriedigenden Verhältniß zur luth. Kirche, immer mehr und mehr geneigt, sich mit der orthodoxen Kirche zu vereinigen, so daß der Uebertritt zur Orthodoxie ebensosehr als ein natürlicher Ausdruck des Herzens erscheint, wie als ein nothwendiges Resultat des religiösen Zustandes des Landes. Und das um so mehr, als dieser Uebertritt an den Orten Ehstlands begann, wo die Erinnerung an die früheren Massenbewegungen noch lebendig war, die, wie bemerkt werden muß, gerade an der süd-westlichen Grenze Ehstlands zum Stillstand kamen. Es ist sehr möglich, daß es schon zu der Zeit viele von den Bewohnern Süd-West-Ehstlands zum Uebertritt zur Orthodoxie drängte und sie nur durch Strafen zurückgehalten wurden — wenigstens sagten die Ehsten, die 1883 zur Rechtgläubigkeit übertraten, selbst aus, daß ihnen „damals, d. h. in den 40er Jahren, nicht gestattet wurde, zur orthodoxen Kirche überzutreten“.

Nichtsdestoweniger muß man anerkennen, daß 1883 der endgültige Abfall der Ehsten von der lutherischen Kirche und ihr Uebertritt zur

Orthodoxie durch einige nebensächliche Ereignisse beschleunigt wurde, die fast unmittelbar vor der Conversion selbst stattfanden und in hohem Grade das Nationalbewußtsein des Ehsten erregen und in ihm die uralte Feindschaft gegen alles Deutsche und zugleich die traditionelle Sympathie zu allem Russischen erwecken mußten. Als solche Ereignisse erscheinen vor allem die Feierlichkeiten in Anlaß der heiligen Krönung Sr. Maj. des Kaisers Alexander III. und die damit sowie mit dem Märtyrertod des Zar-Befreiers verbundene Anregung der patriotischen Gefühle, ebenso auch die vom Mai bis zum November 1882 stattfindende Revision des Senateurs Manassein, die mit großem Eifer und Patriotismus ausgeführt wurde. Diese Revision betraf direct Livland, aber auch die Ehsten achteten auf sie mit großer Aufmerksamkeit, sowie überhaupt alle Autochthonen des baltischen Gebiets, gleich als fühlten sie ihre befreiende Bedeutung und die Aera des wohlthätigen russischen Einflusses auf das Land instinctiv voraus. Unter dem Einfluß dieser Revision begannen die Eingebornen, sich den rechtgläubigen Russen zu nähern und sich mit ihnen zu verbrüdern. Indem sie den Senateur mit Klagen über verschiedene Kränkungen und Bedrückungen überschütteten, die sie von den herrschenden Deutschen zu erdulden hatten, entzündeten sie vor allem durch eben diese Klagen in sich selbst die uralte Feindschaft gegen die Deutschen und alles Deutsche. Keine geringe Veranlassung dazu bot auch die im ganzen baltischen Gebiet veranstaltete Sammlung von Gaben für die bevorstehende (13. October 1883) 400jährige Jubelfeier des Geburtstags Luthers. Es scheint, daß die Pastoren mit dieser Collecte den Eifer und die Hingebung der Eingebornen für ihre Kirche prüfen wollten; aber das Volk lehnte es entschieden ab, Opfer darzubringen, ungeachtet aller Geringfügigkeit der Zahlung von fünf Kopeken „von jedem Rauch" (d. h. von jedem Hofe). Viel half in dieser Richtung auch die Thätigkeit des bekannten Patrioten, des Ehsten K. Jacobsohn, Redacteurs der Zeitung „Sakkala", der, wenn auch lutherischer Confession, nichtsdestoweniger viel zur Verschmelzung der Ehsten mit dem russischen Volksthum und der Rechtgläubigkeit beigetragen hat.

Unter dem Einfluß aller dieser Ereignisse belebte sich der durch die längst vorhandene Geneigtheit der Herzen vorbereitete Gedanke des Uebertritts zur Orthodoxie und erhielt eine besondere Kraft und Intensität. In ganz Ehstland sprach man lebhaft über den Glaubenswechsel und darüber, wie das am bequemsten und besten zu bewerkstelligen sei. Es traten auch Führer auf, die klarere Einsicht in die Lage der Dinge hatten als die übrigen, den Uebertritt zur Orthodoxie für sich bereits als entschiedene Sache ansahen und sich nun der Aufgabe unterzogen, auch das ganze Volk zu derselben Entschiedenheit zu bringen. Unter diesen Führern kann man auf den Lealschen Schneider und Lehrer Adam Päbu hinweisen, der die Gabe des Wortes, sowie bemerkenswerthen Scharfsinn und Findigkeit, einige Kenntnisse der allgemeinen Geschichte und eine gute Kenntniß der Heil. Schrift besaß. Er war es nun, der

energisch die Idee des Uebertritts zur Orthodoxie zu predigen begann, indem er das Volk überall auf die schlechten Seiten der Pastoren und des Lutherthums und die guten Seiten der rechtgläubigen Priester und der Orthodoxie hinwies. Kirchen, Schulhäuser, Krüge und überhaupt alle Orte, wo das Volk zusammenströmte, dienten ihm als geeignet für seine Predigt. Das Centrum für seine Predigt war das Oertchen Leal (unweit des Endpunktes der süd-westlichen Grenze zwischen Ehst- und Livland), wo das Volk öfter zusammenkam. Von hier aus verbreitete sich die Propaganda nach allen Seiten. Endlich machte Adam Päbu auch den Anfang mit der Conversion, indem er als erster durch die heil. Salbung am 25. April 1883 zur orthodoxen Kirche übertrat. Ihm zu folgen waren ganze Massen des Volkes bereit und es erübrigte nur noch, die Erlaubniß der höheren Eparchialobrigkeit zu erbitten, der die beschriebenen Vorgänge noch unbekannt waren.

Die erste Nachricht über die unter den Ehsten entstandene religiöse Bewegung erhielt man von dem Priester des Kirchspiels Michaelis[1]) im Pernauschen Probstbezirk, Stephan Beshanizki. In seinem Rapport vom 26. April 1883 berichtete dieser an den Erzbischof, daß die an Sonn- und Feiertagen seine Kirchspielskirche besuchenden lutherischen Ehsten unter Andern zu ihm in die Wohnung gekommen seien, um über den Unterschied des rechtgläubigen und lutherischen Glaubens zu reden, und hier ihre Absicht verlautbart hätten, zur Orthodoxie überzutreten. Indem er davon Mittheilung machte, erbat sich der erwähnte Priester vom Erzbischof als Oberhirten „väterlichen Rath und Anweisung, wie er sich zu verhalten habe, wenn Leute, die zur Orthodoxie überzutreten wünschen, sich in großer Anzahl an ihn wenden und um Aufnahme bitten sollten, damit ich in dieser guten Sache," fügte er hinzu, „nicht irgend etwas Unliebsames von Seiten der mir schon längst bekannten Gegner und Widersacher der Orthodoxie erdulde." „Seine Befürchtungen begründete der Priester damit, daß der eben erst am 25. April des Jahres von ihm aufgenommene Ehste vom Gute Lihula, Adam Päbu, auf Verfügung des Lihulaschen Hakengerichts vordem zwei ganze Tage im Gefängniß habe sitzen müssen als Anstifter der ehstnischen Bewegung und einer von den 38 Leuten, die vornehmlich und aufrichtig nach der Orthodoxie strebten[2])." In dem Bericht Beshanizki's war beiläufig auch bemerkt, daß die zu ihm kommenden Ehsten die Absicht haben, bald auch eine officielle Petition ihren Uebertritt betreffend einzureichen. Man brauchte in der That nicht lange darauf zu warten. Am 6. Mai desselben Jahres 1883 lief eine formelle Bittschrift auf den Namen des Erzbischofs um Erlaubniß des Uebertritts ein, die von 124 Personen, Alles ehstnischen Bauern aus dem Orte

[1]) Im Oertchen Kalli ganz an der nord-westl. Grenze des livländ. Gouv.
[2]) Arch. des Rig. Geistl. Consist. 1883, 1. Tisch, Nr. 114. Die übrigen Nachrichten vom Uebertritt der Lealer sind derselben Akte entnommen, deshalb wird sie hier nicht jedes Mal citirt werden.

Leal im Hapsalschen Kreise des Ehstländischen Gouvernements unterschrieben war. Um einen Einblick in die Motive und Zustände zu gewinnen, weswegen diese Leute sich anschickten, die Orthodoxie anzunehmen, lassen wir den Text der Bittschrift selbst folgen: „Lange haben wir in tödtlicher Finsterniß gesessen, lange sind wir in ihr umhergeirrt, ohne die Stimmen der Wahrheit zu kennen; aber gewiß war es Gott dem Herrn gefällig, auch uns Unwürdige in den Schooß seiner auserwählten Heerde aufzunehmen, die die Rechtgläubigkeit bekennt, wo die heilig-wahre Lehre Christi bewahrt ist, für die der Heiland sein Blut vergossen hat. Anfangs haben wir, veranlaßt durch die lügnerischen Beweisgründe unserer gewesenen Lehrer, der Pastoren, die Orthodoxie gefürchtet, da wir nach der Lehre jener annahmen, daß Götzendienerei in ihr enthalten sei und daher von einer Rettung der Seele auch keine Rede sein könne. Dennoch ließ der Wunsch, die rechtgläubige Lehre kennen zu lernen, unseren Seelen keine Ruhe und in dieser Absicht näherten wir uns dem Küster der Kirche in Michaelis, Johann [Iwan] Kaska, der auf wiederholten Fahrten zu uns, eine vorläufige Kenntniß der rechtgläubigen Lehre unter Mitwirkung des beurlaubten Lealschen Soldaten Adam Päbu uns gegeben und gezeigt hat, in welche tiefe Verirrung wir hinsichtlich der Lehre Christi, die vom Sohne Gottes aller Welt verkündigt wurde, gerathen waren, und wie heilig und wahrhaft die der Orthodoxie entströmende Lehre ist; in Folge dessen entwickelte sich in uns immer mehr und mehr das Gefühl des Abscheus vor dem Lutherthum und der Lügenhaftigkeit des Pastors. Nachdem wir jetzt aber die Wahrheit der Orthodoxie erkannt haben, wollen wir sie um keine Schätze der Welt mehr verlieren und haben, an Zahl mehr als 500 Seelen, die feste Absicht, am Krönungstage unseres geliebten Monarchen, des Selbstherrschers aller Reußen Alexander III. zur Orthodoxie überzutreten. In der Ausführung dieses heiligen Vorhabens liegen wir auf den Knieen vor Ew. Eminenz und wagen es allerunterthänigst Ihnen diese Bitte zu Füßen zu legen in der Hoffnung auf Ihre Großmuth, daß Sie uns Bittende von der rechtgläubigen Kirche nicht zurückweisen und es uns nicht versagen werden, die Obergeistlichen der Kirchen von Michaelis und Andern anzuweisen, uns am Krönungstage unseres geliebten Monarchen nach dem Gottesdienst durch die Salbung mit dem heiligen Oel vom Lutherthum zur Rechtgläubigkeit aufzunehmen, und das öffentlich im Flecken Leal, im Angesicht des Pastors und der Gutsbesitzer, die uns jetzt für unseren Seelenwunsch strafen und binden. Außerdem wird es Ew. Eminenz einleuchten, wie schwer es uns fällt, abgelegen von rechtgläubiger Gemeinschaft, mitten unter Feinden, ohne Priester zu bleiben, der uns leitet ... Das Herz blutet, wenn man nur daran denkt. Daher flehen wir Ew. Eminenz mit Thränen an, wenn es in Ihrer Macht liegt, lassen Sie uns nach der Annahme der Orthodoxie nicht ohne Schutz, geben Sie uns nach Ihrer Gnade einen Priester, der uns im Glauben unterweise und befestige, in unserer Mitte die heiligen Sacramente verwalte und die Ver-

storbenen nach rechtgläubigem Ritus bestatte; und bemühen Sie sich außerdem für uns bei der Regierung um eine rechtgläubige Kirche auf den Namen des heiligen Großfürsten Alexander Newski, sowie um eine Gemeindeschule, wo unsere Kinder den ersten Unterricht erhalten könnten, — mehr wünschen wir nicht."

Fast gleichzeitig mit dieser Bittschrift, nämlich am 1. Mai desselben Jahres, wurde von den Bittstellern eine zweite Petition an den Ehstländischen Gouverneur gerichtet. Sie bildet eine vortreffliche Ergänzung zur ersten Bittschrift. Ihr Text lautet: „An S. Exc. den Herrn Ehstländischen Gouverneur, Wirkl. Staatsrath Poliwanow von den Lealschen Einwohnern. Allerunterthänigste Bittschrift. Hiermit wagen wir Ew. Exc. die allerunterthän. Bitte zu Füßen zu legen, uns im Flecken Leal zu gestatten, am Krönungstage unseres geliebten Monarchen ungehindert vom Lutherthum zur Rechtgläubigkeit überzutreten, nicht irgend welcher weltlicher Vortheile wegen, sondern aus eigener Ueberzeugung von der Wahrheit der Lehre dieser Religion, die unser allergnädigster Monarch bekennt und die älteren Russenbrüder. Aber gegen den Wunsch unserer Seelen haben sich der Lealsche Hakenrichter von Kursell, der Kirchspielsrichter von Grünewaldt unter Mitwirkung des Pastors Spinlär [lies Spindler] unter verschiedenen erdachten Vorwänden erhoben: als wünschten wir Seelenantheile an Land und verschiedene andere Vergünstigungen, was uns auch nicht in den Sinn gekommen ist, worüber gegen uns als Aufrührer, wie wir unter der Hand gehört haben, auch bei Ew. Exc. eine Denunciation eingegangen ist[1]). Wir bitten Ew. Exc. dergleichen lügnerischen Denunciationen nicht zu glauben, wenn solche noch einlaufen sollten. Wir wünschen nur von ganzem Herzen, daß wir den orthodoxen Glauben haben, in dem die wahre Lehre Christi bewahrt ist, eine rechtgläubige Kirche auf den Namen des heiligen Großfürsten Alexander Newski, eine rechtgläubige Gemeindeschule, in der unsere Kinder den ersten Unterricht erhalten könnten, und einen Priester, der uns im Glauben stärke und die heiligen Sacramente für uns nach rechtgläubigem Ritus verwalte — mehr wünschen wir nicht und wir hoffen, daß mit Gottes Hilfe unser geliebter, hochherziger Monarch Kaiser Alexander III. dies uns auch geben wird. Was dagegen unsere Beziehungen zu den Gutsbesitzern anlangt, so wollen wir wie früher ihre unterthänigsten Knechte bleiben und erbitten nur die Intervention Ew. Exc. gegen ihr Wüthen, nämlich: ihnen mittelst Cirkulär auf gesetzliche Weise zu verbieten, uns aus den von uns gepachteten Gesinden zu vertreiben, desgleichen uns wie Verbrecher für die Annahme der Orthodoxie zu binden und in die Gefängnisse zu werfen. In der Hoffnung auf baldige Hilfe und auf die Gnade Ew. Exc. verbleiben wir im Namen von mehr als 500 Seelen die unterthänigsten Knechte." Es folgen mehrere Unterschriften.

---

[1]) Vgl. Jul. Osterblom, Die neueste religiöse Bewegung in Ehstland, S. 436.

Diese Bittschrift wurde vom Ehstländischen Gouverneur dem Erzbischof übermittelt mit dem Hinzufügen, daß „auf die Bitte der Bauern, sie vor Vexationen wegen ihres Uebertritts zur Orthodoxie zu schützen, gleichzeitig an die Bittsteller die gehörige Erklärung erfolgt.“ Der Erzbischof aber, der in diesem Streben der lutherischen Ehsten zur Orthodoxie ein Werk Gottes sah und keinerlei Veranlassung hatte, die Sache hinauszuschieben (denn die sechsmonatliche Frist war bereits aufgehoben), ließ den Priestern von Michaelis und Audern (das an Michaelis grenzt) unverzüglich die Weisung zugehen, in ihren Kirchen oder in Leal, wie sie es für geeignet halten würden, die Lealer und anderen Bauern in die rechtgläubige Kirche aufzunehmen, nachdem sie zuvor genügend in den Wahrheiten und Regeln des heiligen orthodoxen Glaubens unterrichtet, die Festigkeit und Uneigennützigkeit ihrer Absicht geprüft und der erforderliche Revers über ihr beständiges Verbleiben bei der orthodoxen Kirche eingefordert worden. Um aber die Geistlichen des Näheren darüber zu instruiren, mit welchen rechtgläubigen Wahrheiten die religiösen Vorstellungen der vom Lutherthum zur orthodoxen Kirche Uebertretenden erfüllt werden müssen und von welcher Seite diese Wahrheiten für die neu in die orthodoxe Kirche Eintretenden besonders lieblich und erfreulich sein können, wurde ein vom Erzbischof selbst verfaßter kurzer Hirtenbrief ins Ehstnische übersetzt und in 500 Exemplaren gedruckt: „An die geliebten neuen Beichtkinder der heiligen rechtgläubigen Kirche Christi[1]).“ Zugleich wurde beschlossen, im Namen des Erzbischofs auch die Herren Gouvernementschefs von Ehst- und Livland zu ersuchen, daß sie auf Grund des Art. 84, Bd. XIV des Sw. Sakonow, Ausg. vom J. 1876 „über die Verhütung und Verhinderung von Verbrechen“, Anordnungen träfen, um alle unangenehmen Zusammenstöße, die beim Uebertritt vorfallen könnten, zu verhindern und den Priestern bei der genauen und ungehinderten Erfüllung des ihnen gewordenen Auftrages Hilfe zu leisten.

Nach solchen Vorbereitungen ging schließlich auch der Uebertritt selbst von statten, zuerst am 15. Mai 1883 in der Kirche von Audern und Michaelis, dann am 16. und 17. Mai desselben Jahres in Leal.

In der Kirche von Audern und Michaelis am 15. Mai, d. h. am Krönungstage, traten übrigens nicht viele über — nur einige wohlhabende Familien, denn die übrigen Aspiranten konnten, wie der Propst in seinem Rapporte berichtete, wegen der Entlegenheit ihres Wohnortes nicht zum 15. Mai in den erwähnten Kirchen erscheinen, weshalb ihnen angesagt wurde, daß sie zum Uebertritt am 16. und 17. Mai sich in Leal einfinden sollten. Am 17. versammelten sie sich in der That in Leal,

---

[1]) Dieser und ein zweiter Hirtenbrief des Erzbischofs an die Lealer, von dem an anderer Stelle die Rede sein wird, wurden von Seiten der Feinde der Rechtgläubigkeit in der Beilage zur ehstnischen Zeitung „Olewik“ vom J. 1884 Nr. 15 vom 28 Sept. mit niedrigem und unverständigem Gespötte behandelt. Vgl. Arch. des Rig. Geistl. Consist. 1884, 1. Tisch, Nr. 102.

hierher kamen auch die Priester und hier ging endlich der Uebertritt vor sich.

In Leal existirte bis dahin keine rechtgläubige Kirche; deshalb baten die Lealer um die Erlaubniß, das heilige Sacrament der Salbung im Schulhause vornehmen zu dürfen, das bis dahin gemeinsamer Besitz aller Lealer war, sich durch Geräumigkeit auszeichnet und sich etwas abseits vom Flecken befindet, d. h. gerade an einer solchen Stelle, wo das Getriebe des ländlichen Feiertagslebens die andächtige Stimmung der das heilige Sacrament Empfangenden nicht stören kann. Aber der Lealsche Hakenrichter wies den Petenten statt dessen einen Raum im Lealschen Gemeindehaus an — ein kleines Zimmer von $2^1/_2$ Faden Länge und 2 Faden Breite, das zudem mit Möbeln vollgepfropft war. In solch' einem engen Raum konnten natürlich nicht alle, die überzutreten wünschten, auf einmal geprüft und aufgenommen werden. Deshalb ging die Prüfung und Aufnahme in einzelnen kleinen Gruppen vor sich. Die Aufnahme selbst geschah in folgender Ordnung: der Resolution des Erzbischofs und dem Brauche der rechtgläubigen Kirche gemäß ließen die Priester zuerst den Uebertretenden eine Unterweisung in der Lehre zu Theil werden. Diese vorbereitende Handlung war den Priestern übrigens durch besondere Umstände bei den Convertiten bedeutend erleichtert. Das kam nämlich daher, daß seit Eingabe der Petition um Gestattung des Uebertritts bereits nicht weniger als drei Wochen vergangen waren und diese ganze Zeit über die Bittsteller sich selbst und unter Anleitung der Psalmensänger und Priester eifrig zum Uebertritt vorbereitet hatten, und daß diese Vorbereitung auch schon lange vor Eingabe der Petition stattgefunden hatte, denn auch der Entschluß dieser Bauern, zur rechtgläubigen Kirche überzutreten, war eine Frucht ihrer langen Vorbereitung in den Wahrheiten der Rechtgläubigkeit. Ueberdies waren die Uebertretenden des Lesens und Schreibens kundig mit Einschluß auch der Kinder schulpflichtigen Alters, sie kannten die Gebote, das Gebet des Herrn und das Glaubenssymbol. Nach der Unterweisung im Glauben folgte die Prüfung der Aufrichtigkeit der Convertiten. Nach dieser Prüfung erfolgte das allgemeine Bekenntniß des Glaubenssymbols und der Glaubenssätze, die die Rechtgläubigkeit vom Lutherthum unterscheiden. Darauf legten die Convertiten insgesammt das Versprechen ab, der rechtgläubigen Kirche treu und für immer gehorsam zu sein, worüber ihnen auch der vom Gesetz geforderte Revers abverlangt wurde. Endlich wurde das Sacrament der Salbung selbst nach der Kirchenordnung vorgenommen, wobei jedem ein Kreuzchen umgehängt wurde mit einer erklärenden Deutung dieses Zeichens der Liebe Christi zu uns, des Zeichens der Gegenwart seiner Kraft in uns und der Erinnerung unseres Glaubens an ihn und unserer Liebe zu ihm: „Sehet, nicht mehr blos auf eurem Grabe wird das Kreuz über eurem todten Körper stehen, sondern auch auf eurer Brust werdet ihr das Kreuz Christi haben“. Rührend war das Bild, das die Vollziehung dieser

ganzen heiligen Handlung darbot! Der Pernausche Propst, zugleich auch Priester von Audern, Dionysius Tamm, gab vor dem Erzbischof seine Eindrücke in folgenden Worten wieder: „alle Unterweisungen im Glauben vor dem Empfang des Sacraments und der Brustkreuzchen wurden von den Anwesenden mit erstaunlicher Aufmerksamkeit und Beseligung angehört. Blickte man auf das Antlitz dieser Leute, so sah man, daß sie wie trockenes Erdreich, das die Regentropfen gierig aufsaugt, die Unterweisungen aufnahmen und kaum konnte man sich selbst der Rührung enthalten, wenn man die Thränen in ihren Augen erblickte." Zugleich berichtete der Propst Dionysius Tamm dem Erzbischof auch über einen besonderen Segen Gottes, der sich bei diesem Uebertritt manifestirte, nämlich über die Heilung eines 40jährigen Bauers von seiner Taubheit, nachdem ihm die Ohren mit dem heil. Oel gesalbt waren. Der Bauer war erstaunt über das Wunder, das mit ihm vorging, und bat den Priester gerührt, ihm zu erklären, was und wie es mit ihm geschehen sei.

Die geistliche Begeisterung der neuen Beichtkinder der rechtgläubigen Kirche konnte durch Gottes Gnade nicht ohne Einfluß auf die Umwohnenden bleiben. Es muß bemerkt werden, daß der Uebertritt der lutherischen Ehsten bei geöffneten Fenstern und Thüren und in Gegenwart einer Menge unbetheiligter lutherischer Personen vor sich ging; unter ihnen befanden sich stets auch die Familie des Pastors und des Gutsbesitzers, Kaufleute und Bürger vom Ort und der lutherische Kirchenvormund, um die Handlungen der rechtgläubigen Priester zu beobachten. Mit welchen Gefühlen die Familien des Pastors und des Gutsbesitzers nach Hause gingen — ob mit Unwillen über ihre gewesenen Sklaven oder mit bitterer Enttäuschung über die Lügenhaftigkeit aller Verleumdungen und Schmähungen, die von den Pastoren über den rechtgläubigen Gottesdienst verbreitet waren, — das ist nicht bekannt. Was dagegen die übrigen Augenzeugen anlangt, so hat der Uebertritt auf sie den erquickendsten Eindruck gemacht. „Die Sympathie für den orthodoxen Glauben an diesem Ort," berichteten die Priester dem Erzbischof, „ist fast allgemein: einzelne Familienglieder von Bürgern und andern Handelsleuten erklärten sogleich ihren Wunsch überzutreten," aber um Familienzwiste zu vermeiden, wurde die Aufnahme einzelner Familienglieder bis auf eine andere Zeit abgelehnt und es wurden nur solche aufgenommen, die in ganzen Familien überzutreten wünschten oder Alleinstehende.

Die Ceremonie des Uebertritts dauerte ziemlich lange — von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends ohne Unterbrechung und Ruhepause. Und dennoch konnten die Priester nicht allen Aspiranten gerecht werden. Da es spät war, konnten sie auch nicht zu dem für denselben Tag verabredeten Uebertritt zur Rechtgläubigkeit auf dem Rückwege aus Leal ins Dorf Pean [Pennijöggi?] anfahren und waren genöthigt, bereits Nachts mit den hiesigen Bauern einen neuen Termin ihres Uebertritts zur Rechtgläubigkeit zu verabreden: der drängenden Sommerarbeitszeit wegen wurde diese heilige Handlung bis zum heil. Pfingstfest verschoben. Außerdem konnten auch

in Leal selbst sehr viele, gegen 100 Menschen, nicht zur Ceremonie des Uebertritts erscheinen, weil der Lealsche Hakenrichter, ungeachtet der Krönungsfeiertage am 16. und 17. Mai, bei der Ankunft der rechtgläubigen Priester absichtlich die Lealschen Bauern zur Reparatur der Poststraße aufgeboten hatte. Trotz alledem waren die Uebergetretenen in Leal am 17. Mai und vorher am 15. Mai ziemlich zahlreich, nämlich 254 Personen beiderlei Geschlechts. Etwas später, am 31. Mai, und dann am 7. und 8. Juni wurde durch dieselben Priester wiederum in Leal und im benachbarten Flecken Oidenorm der Uebertritt von noch 201 Personen vollzogen, im Ganzen also von 455 Personen beiderlei Geschlechts einschließlich der Kinder; dazu wurden auch künftighin Uebertritte erwartet. Der Priester Dionysius Tamm berichtete in seinem Rapport vom 9. Juni an den Erzbischof unter Anderem Folgendes: „Es ist volle Hoffnung vorhanden, daß die Uebertritte sich weit über die Stadt Hapsal hinaus verbreiten werden, wenn nur für die neu Uebergetretenen unverzüglich Schulen eröffnet und Kirchen erbaut werden (denn sie befürchten, daß ihre Kinder am Ende ohne Bildung bleiben, da die Pastoren sich bemühen, das Gerücht zu verbreiten, als würde es für die zur Orthodoxie Uebergetretenen im Laufe von 25 Jahren weder Schulen noch Kirchen geben). Die Aufmerksamkeit Aller, die übertreten wollen, ist jetzt auf Leal gerichtet — wie weit dieser erste Schritt ein sicherer sein werde."

Aber der Erzbischof verfolgte selbst scharfen Auges und mit gesteigerter Aufmerksamkeit die Fortschritte der Conversion und sobald er den Bericht über die Uebertritte vom 17. Mai erhalten hatte, gab er darauf folgende Resolution: „Um dem Herrn Dank zu sagen für die Tröstung seiner heil. Kirche durch den Uebertritt neuer Beichtkinder zu ihr und um seine immer gütige Hilfe zu erflehen zur gedeihlichen Einverleibung in die Kirche auch Anderer, die in ihr das Heil suchen, wird von mir am 29. Mai in der Kathedrale nach der Liturgie ein Dankgebet abgehalten werden. Das Consistorium hat dem Pernauschen Propst unverzüglich vorzuschreiben: 1) in Leal ein Local zu einem Schul- und Bethaus ausfindig zu machen; 2) Nachrichten einzusenden über die Zahl der Kinder in schulpflichtigem Alter unter den Neophyten und 3) über die Kosten eines vorläufigen Locals für die Schule und die gottesdienstlichen Versammlungen und die Kosten der nothwendigen Einrichtung dieses Locals; 4) Nachrichten darüber zu sammeln, ob nicht ein Privat- oder Kronsgrundstück vorhanden ist zum Bau einer Schule und Kirche und unter welchen Bedingungen das Grundstück erworben werden könnte." Alles das wurde rasch und präcise ausgeführt[1]). Nachdem dies angeordnet

[1]) Zu einem Schul- und Bethause wurde damals in Leal ein besonderes Local bei dem Fabrikanten Kärm, einem Lutheraner (für 630 Rbl. jährlich) gemiethet, und entsprechend damals auch in Stand gesetzt. Das einstöckige Holzhaus besteht aus 8 Zimmern ohne Küche und Vorhaus; der Saal im Hause ist 82½ Qu. Arschin groß. Bei dem Hause befindet sich eine hinreichende Anzahl kalter Wirthschaftsgebäude, ein großer Hof und ein Gemüsegarten.

war, übersandte der Erzbischof den neuübergetretenen Lealern durch den Vater Dionysius Tamm seinen oberpriesterlichen Hirtenbrief, in 500 Exemplaren, damit jeder eins erhalten könne. In ihm begrüßte, unterwies, ermunterte und tröstete er die Neophyten: solche Tröstungen waren nöthig im Hinblick auf die vielfachen Vorwürfe und Verfluchungen, mit denen die deutschen Lutheraner die Convertiten überschütteten, indem sie ihnen den Verrath an ihrer früheren Mutterkirche vorwarfen und auf jede Weise den von den Lealern neuangenommenen orthodoxen Glauben schmähten. Zum gleichen Zwecke der Tröstung und Ermunterung wurden vom Erzbischof den Neophyten durch denselben Vater Dionysius Tamm 5 photographische Portraits Ihrer Kaiserlichen Majestäten des Herrn und Kaisers und der Kaiserin übersandt. Dieses Geschenk mußte den Lealern, die gerade am Krönungstage hatten übertreten wollen, ein angenehmes Zeichen der Erfüllung ihres festen Verlangens sein, zugleich mit der Aufnahme unter die Glieder der rechtgläubigen Kirche auch in eine engere Gemeinschaft zu treten mit ihrem Herrn und Kaiser, der denselben orthodoxen Glauben bekennt. Ferner wurden auf Anordnung des Erzbischofs den Neophyten Kreuzchen (jedem von ihnen eins) und Heiligenbildchen (eins für jede Familie) übersandt und Anstalten getroffen, sie mit rechtgläubigen Büchern (religiös-moralischen Inhalts) zu versorgen; unter Anderm wurden gegen 500 verschiedene kirchliche Bücher — Liederbücher, kurze Gebetbücher, kurze Katechismen u. s. w. hingeschickt; außerdem wurde zum selben Zweck von dem Werke des Protohierei Pospelow unter dem Titel „Grundprincipien des Glaubens“ eine Ausgabe in ehstnischer Sprache in Angriff genommen. Dies prächtige Werk wurde in 10 Tausend Exemplaren gedruckt und hat bis jetzt noch eine enorme Bedeutung unter den Ehsten. Bei allen diesen Maßregeln fand der Erzbischof große Unterstützung von Seiten der Baltischen Brüderschaft (Bratstwo) des Erlösers und der Fürbitte der heil. Jungfrau, die unter dem Allerhöchsten Protectorat Ihrer Majestät der Kaiserin steht und sich überhaupt immer eifrig um die Unterstützung der Orthodoxie im baltischen Gebiet bemüht hat und noch bemüht. Nachdem der Erzbischof dem Präsidenten der Bratstwo, Sr. hohen Exc. Galkin-Wraßki, der damals in Geschäften in Riga weilte[1]), über die Bedürfnisse der Lealschen Neophyten Mittheilung gemacht hatte, übersandte dieser den Convertiten 500 Rbl. zur Miethe und Einrichtung eines Schul- und Bethauses, einige hundert Heiligenbildchen zur Vertheilung unter die Convertiten, Gefäße, Meßgewänder und außerdem wurde versprochen, für das Bethaus ein besonderes Heiligenbild herstellen zu lassen als Erinnerung an ihren Uebertritt zur orthodoxen Kirche, für die jährliche Gedächtnißfeier dieses Ereignisses und zur Benutzung bei den Gebeten für den Herrn und Kaiser, die Erlauchte Protectrice der Bratstwo, Ihre Majestät die Kaiserin, sowie für alle Glieder der Bratstwo. Behufs definitiver Aus-

[1]) Die Hauptverwaltung der Bratstwo befindet sich in Petersburg.

gestaltung des kirchlichen Lebens unter den Convertiten wandte sich endlich der Erzbischof mit dem Gesuch an den Heil. Synod, in Leal ein neues Kirchspiel zu begründen, eine Kirche auf den Namen des heil. Alexander Newski zu erbauen, für sie eine besondere Bedienung von einem Geistlichen und zwei Psalmensängern zu bestimmen und eine Schule mit einem Lehrer zu errichten, — worauf auch am 10. Aug. d. J. 1883 die Einwilligung des Heil. Synod erfolgte. Dem für das neueröffnete Lealsche Kirchspiel neuintroducirten Geistlichen wurden vom Erzbischof genaue und umständliche Instructionen ertheilt, wie man die Convertiten in ihrem neuen Glauben zu befestigen habe.

Diese ganze Fürsorge des Erzbischofs für die Lealschen Convertiten und seine energischen Bemühungen um die baldige Organisation eines kirchlichen Gemeinde- und Schullebens unter ihnen riefen bei den Ehsten einen überaus günstigen Eindruck hervor — und die Uebertritte nahmen einen großen Umfang an. So berichtete der Pernausche Propst dem Erzbischof, daß am 26. Juni und 10. Juli in Leal 200 Personen beiderlei Geschlechts übergetreten seien; am 24. Juli traten im Dorfe Moisaküll 107 Pers. beiderlei Geschlechts über; am 7. August in Leal und Moisaküll 74; am 21. August in Leal 24 Pers.; am 22. Aug. in Werder 52; am 30. Aug. in Leal 45; am 4. September in Werder 62; am 17. Sept. ebenda 70; am 18. Sept. in Leal 123; am 25. Sept. auch in Leal 24; am 2. October in Werder 85; am 3. Oct. in Metzküll [lies Mähküll] 22; am 4. Oct. in Padenorm 97; am 5. Oct. in Poomse [?] 40; am 17. Oct. auch in Poomse [?] 12; am 18. Oct. in Wattel 32 (darunter der Gemeindeälteste und Vorsitzende des Gemeindegerichts); am 19. Oct. in Padenorm 91; am 28. Oct. in Metzeboe 29; am 30. Oct. in Leal 22; am 31. Oct. in Werder 34; am 1. November in Wattel 90; am 2. Nov. in Metzeboe 35; am 12. Nov. auch in Metzeboe 21 und in Wattel 51; am 13. Nov. in Werder 48; am 14. Nov. in Matzal 16; am 15. Nov. in Moisaküll 31; am 16. Nov. in Wattel 43 und in Metzeboe 34; am 10., 11., 12., 13. und 14. December in Metzeboe und Werder 171 Personen; außerdem meldeten sich noch zum Uebertritt 45 Personen aus Metzeboe, Koeri und Pio [Kemo und Paewälja?] (sie traten am 11. und 14. Januar 1884 über). Dazu müssen noch 50 Personen aus Kallie [?] hinzugerechnet werden, bei denen der Priester Beshanizki den Uebertritt vollzog, so daß im Ganzen 1607 Personen übertraten oder zusammen mit den früher convertirten — 2062 Personen[1]). Zur Befriedigung der religiös-moralischen Bedürfnisse der auf den verschiedenen Gütern zur rechtgläubigen Kirche Uebergetretenen wurde auf Ansuchen des Erzbischofs Donat mittelst Ukases des heil. Synods vom 20. Sept. 1883 ein neues Kirchspiel in Werder begründet. Zugleich wurden in verschiedenen Zeitpunkten und Orten auf Anordnung des Erzbischofs einige Kirchen-

[1]) Rapport des Vaters Tamm vom 9. Jan. 1884.

Gemeindeschulen für die Kinder der Neophyten eröffnet, nämlich 5 (darunter eine Mädchenschule), abgesehen von der Schule in Leal selbst, die bereits im August gleichzeitig mit der definitiven Einrichtung des Lealschen Schul- und Bethauses eröffnet worden war.

Zugleich mit den Lealschen Conversionen gingen im selben Jahre 1883, wenn auch nicht in gleicher Stärke, auch noch an einem anderen Punkte Uebertritte vor sich, nämlich im nördlichen Theile des Hapsalschen Kreises auf den Gütern Berghof, Kiwidepäh, Neuenhof, Klein-Lechtigal und Senelen [Sinnalep?], die von der Stadt Hapsal 18—20 Werst entfernt sind. Als auf einen Unterschied zwischen diesen Conversionen und den Lealschen kann man etwa nur darauf hinweisen, daß sie mit noch größerer Vorsicht und Sorgfalt von Seiten der Eparchialobrigkeit und Geistlichkeit[1]) bewerkstelligt wurden, sowie darauf, daß sie ohne sichtbare Bedrängungen von Seiten der lutherischen Autoritäten — vor sich gingen. Im Ganzen convertirte der Vater Poletajew im Jahre 1883 — 404 Personen und außerdem meldeten sich 300 zum Uebertritt.

In Ehstland traten demnach im Laufe des einen Jahres 1883, einschließlich der Convertiten in Leal und Umgegend, im Ganzen 2469 lutherische Ehsten über, zusammen mit denen, die sich dazu meldeten, gegen 3000 Personen. Ein Theil von ihnen (nämlich 1471) bildete ein eigenes Lealsches Kirchspiel, der andere (713) das Neu-Werdersche, die übrigen verblieben Keime für künftige Kirchspiele.

Um diese Sache aber zu einem glücklichen Ende zu führen, hatten der Erzbischof und die Priester, ebenso auch die Convertiten selbst viele Hindernisse zu überwinden.

Nach dem Beispiel der 40er—50er Jahre bemühen sich die lutherischen Deutschen die Bewegung der Ehsten zur Orthodoxie in das allerungünstigste Licht zu rücken, als sei sie nur werth, möglichst rasch unterdrückt zu werden. Entgegen den Erklärungen der Convertiten selbst und allen Vorsichtsmaßregeln der Eparchialobrigkeit, vertreten sie hartnäckig die Ansicht, daß die Hauptmotive des Uebertritts der Ehsten zur Orthodoxie die unter ihnen verbreiteten Gerüchte über materielle Vortheile seien, die die Uebergetretenen erwarteten, desgleichen Gerüchte darüber, daß die orthodoxen Priester den Convertiten Hilfe in ihren öffentlichen und gerichtlichen Angelegenheiten leisten würden; sie beeilen sich, dem Gouverneur auseinanderzusetzen, wie schädlich dies auch für die Orthodoxie selbst und für die öffentliche Ordnung sei. „Es wäre im Interesse der Convertiten selbst erwünscht," schrieb der Ehstländische Gouverneur nach den Worten des Berichts der lutherischen Instanzen an den Erzbischof, „daß die Priester, abgesehen von einer Erklärung an die Convertiten, sie möchten von ihrem Uebertritt zur Orthodoxie keinerlei materielle Vortheile oder Vorzüge vor den Lutheranern für sich erwarten,

---

[1]) Resolution des Erzbischofs Donat auf den Rapport des Hapsalschen Priesters N. Poletajew vom 28. Juni 1883.

auch in den Fällen, wo sich Convertiten an sie um Rath in weltlichen Angelegenheiten wenden, sie mit ihren Bitten an die zuständigen Institutionen weisen, und ihnen Achtung vor den bestehenden Gesetzen und Gehorsam gegenüber den bestehenden Obrigkeiten ohne Unterschied der Confession dieser letzteren einflößen[1])." Aus dieser Anweisung an die Geistlichen, „daß sie den Convertiten Gehorsam gegenüber den Obrigkeiten einflößen sollen", läßt sich außerdem ein dumpfer Wiederhall jener uralten Beschuldigungen dieser Geistlichkeit heraushören, als ob sie das Volk zu Aufruhr und Empörung verleiten. Aber wenn alle diese Anschuldigungen in den officiellen Papieren nur verblümt zum Ausdruck gelangten, — unter dem Schein wohlwollender und nüchterner Winke wurden sie in der damaligen periodischen deutschen Presse offen behandelt, mit unverschämter Frechheit, Lüge und Verdrehung der Thatsachen[2]).

Zugleich bemühen sich die lutherischen Deutschen auch die Methode der Conversion des Volkes durch die rechtgläubige Geistlichkeit selbst in ungünstigem Lichte darzustellen. Der Hakenrichter der Strand-Wiek denuncirte dem Ehstländischen Gouverneur, „die Conversion der Ehsten zur Orthodoxie in Leal werde von den orthodoxen Geistlichen ohne jede Vergewisserung über die Persönlichkeit der Uebertretenden ausgeführt, die Folgen davon könnten Mißverständnisse und überhaupt Mißbräuche sein;" und daher bat er den Gouverneur, die Verfügung zu treffen, daß von den zur Orthodoxie Uebertretenden wenigstens die Taufscheine eingefordert würden[3]). Diese Forderung, auf die hinzuweisen dem Hakenrichter nicht zustand und die der Praxis der rechtgläubigen russischen Kirche überhaupt und insbesondere der Rigaschen zuwiderläuft[4]), hatten die Deutschen nur dazu nöthig, um die Uebertretenden zu zwingen, sich bei den Pastoren

---

[1]) Communicat des Ehstländ. Gouverneurs an den Erzbischof vom 10. Juni 1883 Nr. 1225.

[2]) Vgl. St. Petersb. Evang. Sonntagsbl. Nr. 20 vom 15. Mai 1883; Nr. 23, vom 5. Juni; Nr. 24, vom 12. Juni ꝛc.

[3]) Communicat des Ehstländ. Gouverneurs an den Erzbischof vom 17. Juni 1883 sub Nr. 1268.

[4]) Durch die gesetzlichen Bestimmungen der rechtgläubigen Kirche werden von Personen, die zu ihr überzutreten wünschen, keine Taufscheine und überhaupt keine Personalzeugnisse gefordert, da die Priester vor dem Uebertritt bestimmter Personen immer selbst die für sie nöthigen Nachforschungen über die Persönlichkeit an Ort und Stelle vornehmen, was mit großer Bequemlichkeit auch in Leal so gehandhabt wurde, wo die Conversionen selbst, sowie die Meldungen und ihre Controle in Gegenwart einer Menge Volks vor sich gingen. In der Rigaschen Eparchie herrschte überdies folgende Praxis; von der örtlichen rechtgläubigen Geistlichkeit werden Verzeichnisse der in einem bestimmten Zeitraum vom Lutherthum zur Orthodoxie Uebergetretenen an die lutherischen Pastoren geschickt, mit der Bitte, den Priestern behufs nothwendiger kirchlicher Controle Auszüge aus den Kirchenbüchern über die neuen Gemeindeglieder einzusenden. Wir bemerken hier zum Ueberfluß, daß die Pastoren derartige Auszüge den orthodoxen Priestern lange Zeit gar nicht ausreichten, einige sich dessen sogar weigerten, während sie selbst nachdrücklich die Verzeichnisse der Convertiten von den orthodoxen Priestern forderten, sogar durch das Ministerium des Innern.

einzufinden, damit diese im Einzelgespräch mit den Aspiranten durch ihre Schimpfereien ihnen jeglichen Wunsch überzutreten verleiden möchten. Die Bauern wußten das selbst sehr gut und vermieden es deshalb auf jede Weise, mit den Pastoren in Berührung zu kommen.

Ferner bemühen sich die örtlichen lutherischen Elemente, der Bewegung direct entgegenzuarbeiten. Derselbe Hakenrichter der Strand-Wiek eröffnete dem Gouverneur[1]), daß „das Gemeindehaus, in dem bisher die rechtgläubigen Geistlichen in Leal Unterkunft fänden, gegenwärtig nicht mehr zu ihrer Verfügung gestellt werden könne, weil die Gemeinde es zu Gemeindezwecken nöthig habe, weshalb er auch bäte, die rechtgläubigen Geistlichen zu ersuchen, ein anderes Local zu miethen, oder aber, was noch erwünschter wäre, den zur Orthodoxie Uebertretenden anheimzustellen, sich an die betreffenden rechtgläubigen Kirchspiele zu wenden, da bei der Conversion, wie sie gegenwärtig vorgenommen werde, sich beständig ein Haufe Volks versammle, der den Ceremonien des Uebertritts wie irgend einem Schauspiel zusehe". Durch diese Anordnung wünschte der Hakenrichter ganze Familien mit kleinen Kindern zu zwingen, sich zum Uebertritt viele Werst weit, dazu noch in ein anderes Gouvernement, zu wandern. Indessen wäre er auf Grund des Gesetzes über die Wahrung der Unverletzlichkeit der Rechte und der ungehinderten Verrichtung der Ceremonien der Kirche orthodoxen Bekenntnisses und auf Grund des Art. 80 über die Verhind. und Verhüt. von Verbrechen (Bd. XIV des Sw. Sak., Ausg. vom J. 1876) verpflichtet gewesen, selbst zur Vollziehung der Uebertritte das bequemste Local anzuweisen. Außerdem war die Verweigerung des Lealschen Gemeindehauses auch deshalb vollkommen ungesetzlich, weil das Gemeindehaus als Gemeindeeigenthum offenbar auch den Convertiten gehörte, die zudem einen großen Theil der Lealschen Gemeinde bildeten und weil an Sonn- und ebenso an Feiertagen nach dem Gesetze darin gar keine Gemeindeangelegenheiten vorgenommen werden konnten. Zur Charakteristik der Handlungsweise desselben Hakenrichters ist auch folgende Einzelheit von Interesse: sogar der russische Kaufmann Makarow (in Leal) wagte es nicht, den Convertiten ein Local bei sich einzuräumen, in der Befürchtung, wie er sagte, daß der H. Hakenrichter ihn dafür aus Leal verdrängen könne. Gleichfalls in Leal bemühten sich die lutherischen Elemente auf jede Weise, die Lealsche Bevölkerung von den die Conversion vollziehenden orthodoxen Geistlichen fernzuhalten und schickten sie daher absichtlich an Sonn- und Feiertagen, an denen meist die Uebertritte stattfanden, zur Arbeit. Das war z. B. in Leal am 16. und 17. Mai, den Krönungsfeiertagen, der Fall; das war wiederum in Leal am 30. August der Fall, am Tage der feierlichen Einweihung des Lealschen Schul- und Bethauses, als eine große Anzahl Uebertritte vorauszusehen war[2]).

---

[1]) Communicat des Gouverneurs an den Erzbischof vom 17. Juni 1883, Nr. 1268.

[2]) Rapport Tamm's an den Erzbischof vom 1. Sept. 1883.

Während sie den Convertiten auf jedem Schritt Hindernisse in den Weg legten, bemühten sich die deutschen Lutheraner zugleich denselben Convertiten und den andern Ehsten auf alle Weise Feindseligkeit gegen die Orthodoxie einzuflößen. Auf diesem Felde waren vor allem die lutherischen Pastoren thätig. Von ihren Kanzeln aus beschmähten sie öffentlich alles Orthodoxe, die Kirche sowohl, wie die Priester und die Convertiten, „mit so unanständigen Worten, die in den Mund zu nehmen nicht nur für die Herren Pastoren, — gebildete Leute, die zu Vorgesetzten gemacht sind, nicht damit sie nichtswürdige Worte ausspeien, sondern wegen der großen und heiligen Sache des Gottesdienstes und der Unterweisung des Volkes, — unziemlich, sündhaft und bis zur Sinnlosigkeit dumm ist, sondern auch sogar dem einfachen ungebildeten Volk sind diese ihre Ausfälle betrübend[1]." Als aber die Bewegung stärker wurde, gingen diese Pastoren mit ihrer Rede auch außerhalb der Kirche vor. Sie begannen oft in Begleitung der Gutsbesitzer in die Dörfer und Flecken umherzufahren, versammelten das Volk und bemühten sich, es der Orthodoxie abwendig zu machen: sie ermahnten und beredeten es, nicht zur Rechtgläubigkeit überzutreten, sie bemühten sich, mitleidig alle Nachtheile dieser Sache darzustellen, verbreiteten über die Orthodoxie allerlei lügenhafte Gerüchte und Vorstellungen, schmähten die Orthodoxie, schreckten das Volk mit der Vergrößerung der Steuern und der Pachtentziehung für den Fall ihres Uebertritts zur Orthodoxie, verboten ihnen diesen geradezu und rühmten sich vor dem Volke, daß sie diese rechtgläubigen Priester verjagen würden, wenn sie sich von Neuem zeigten[2], daß sie in Petersburg Beschwerde erheben würden, weil sie das Volk aufwiegeln u. s. w.[3]. Es ist interessant, daß die Pastoren in dieser Sache von ihren Frauen unterstützt wurden; die Pastorinnen bemühten sich, in derselben Richtung auf den weiblichen Theil der Bevölkerung einzuwirken: sie fingen an, die Frauen bei sich im Hause zu versammeln und für sie sogen. „Bibelstunden" einzurichten, auf denen sie ihnen

---

[1]) Rapport des Priesters Stephan Beshanizki an den Erzbischof vom 20. Juni 1883.

[2]) Einmal wäre es ihnen beinahe gelungen, dies wirklich in Scene zu setzen. Als der Priester Tamm gemeinsam mit Beshanizki am 4. Oktober im Orte P. zur Conversion eintrafen und das Gemeindehaus betraten, erschienen zwei unbekannte Personen und erklärten „im Namen des Gutsbesitzers und des Pastors," daß die Conversion hier nicht vorgenommen werden könne, und verlangten, daß sie sich entfernen sollten. Nur die von den Priestern vorgezeigte Bescheinigung des Gouverneurs, daß die Conversion zur Orthodoxie überall ungehindert vorgenommen werden dürfe, rettete die Priester vor der Beschimpfung. Vgl. den Rapport Tamm's an den Erzbischof vom 8. October sub Nr. 171.

[3]) Rapporte Tamms vom 8. October sub Nr. 770 und vom 21. Oct. Letzterem sind auch Copien von zwei Aktenstücken über Beschimpfungen der Orthodoxie und der Orthodoxen von Seiten der Pastoren und Gutsbesitzer beigelegt, das erste vom 4. Sept. 1883, das zweite vom 18. Octob. desselben J. Vgl. auch noch den Rapport Tamms vom 4. Nov. sub Nr. 836.

irgend etwas vorlasen, hauptsächlich aber auf die Orthodoxie schimpften. So geschah es in Leal[1]).

Als aber auch Dieses wenig half, denn nicht selten setzten die Bauern an Ort und Stelle einen gerichtlichen Act gegen die Pastoren auf, schritten die Deutschen zu directen Bedrückungen der Orthodoxen und orthodoxen Neophyten. Die lutherischen Autoritäten begannen von den zur Orthodoxie Uebergetretenen die lutherischen Kirchenprästanden zu erheben, d. h. Geld- und Naturalabgaben für die Kirche, die Schule, den Pastor und Schulmeister, die Gutsbesitzer aber begannen diese Abgaben dem von den Bauern gepachteten Lande aufzuerlegen und erklärten den Bauern offen, daß bei der Pachtzahlung die Abgaben für den Pastor in erster Reihe, dann auch die übrigen erhoben werden würden[2]). Sodann begannen diese Gutsbesitzer auch die neueröffneten orthodoxen Gemeindekirchenschulen, die in gemietheten kleinen Kammern bei Bauergesindepächtern untergebracht waren, zu vexiren. Die Gutsbesitzer forderten nun von letzteren 1/2 oder 3/4 der Pachtsumme und verlangten, indem sie drohten, ihnen die Pacht zu entziehen, daß sie die Schule aus den gepachteten Räumen vertreiben sollten, mit der Begründung, die Vermiethung sei eine Verletzung des Pachtcontracts; zur Bekräftigung dessen beriefen sie sich auf Art. 93 der Bauerverordnung des ehstländischen Gouvernements, nach dem die Uebertragung der Pachtstücke im Ganzen oder in einzelnen Theilen, ebenso wie die Verfügung über die Pacht, an dritte Personen nicht anders als mit besonderer Zustimmung des Gutsbesitzers statthaft ist, obgleich die Gutsbesitzer selbst von einer solchen Zustimmung ihrerseits gar nichts wissen wollten[3]). Die lutherischen Autoritäten ihrerseits bemühten sich, diese Schulen wie auch andere orthodoxe Institutionen in den neueröffneten Kirchspielen gleichsam als außerhalb des Gesetzes stehend anzusehen[4]). Die Orthodoxie von ganzer Seele hassend und in dem Wunsche, die Bewegung zur Orthodoxie so rasch als möglich zu unterdrücken, gedachten die Deutschen die alte „sechsmonatliche Frist“ wiederherzustellen, gleichsam im Interesse der Reinheit der Orthodoxie und des moralischen Nutzens der Convertiten selbst, und reichten in diesem Sinne eine Petition in Petersburg ein.

Ueber alle diese Fragen führte der Erzbischof, in dem Wunsche, der begonnenen Bewegung die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, eine umfassende und energische Correspondenz mit den zuständigen örtlichen Autoritaten und mit Petersburg. Und auf diesem Wege gelang es ihm, viele günstige gesetzliche Bestimmungen zu erwirken. So gelang es ihm namentlich, die erwähnte Petition der Deutschen in Betreff der „sechsmonatlichen Frist“ zu Fall zu bringen. In diesem Anlaß übersandte der

---

[1]) Vgl. den oben erwähnten Rapport Tamms vom 8. Oct. sub Nr. 770.

[2]) Rapport Tamms vom 12. Oct. 1883 sub Nr. 775.

[3]) Auszug aus dem allerunterth. Rechenschaftsbericht des Ehstländischen Gouverneurs für 1883.

[4]) Vgl. seinen Rapport vom 13. Febr. 1884 sub Nr. 112.

Erzbischof nach Petersburg ein Mémoire. Darin deckte er mit voller Klarheit auf, daß die heuchlerische Petition der Deutschen, die stets die Orthodoxie gehaßt und verachtet haben, keine andere Absicht verfolgt, als die ihnen verhaßte Bewegung auszurotten, wie es in den 40er und 50er Jahren der Fall war, und daß die Wiederherstellung der sechsmonatlichen Frist die äußerste Beleidigung sowohl für die orthodoxe Kirche als auch für diejenigen sein würde, die zu ihr übertreten wollen, da sie vom ersten Schritte an in den Verdacht unlauterer Absichten gerathen würden, von dem Moment an, wo jemand nur an die Annahme des orthodoxen Glaubens denkt. „Die Verdächtigungen, die gegen die zur orthodoxen Kirche Kommenden von der Seite her erhoben werden, durch verschiedene Beschränkungen zu unterstützen," schrieb der Erzbischof, „ist nicht Sache der Kirche; die weltliche Gewalt wird vielmehr immer Mittel finden, die vor ihrem Gesetze Schuldigen zu verfolgen." Ferner ist diese Frist nach der Meinung des Erzbischofs auch vollkommen überflüssig, da bei der im Gebiete allgemein verbreiteten Fähigkeit zu lesen und zu schreiben auch die bisher geübte Methode der Conversion hinreichende Gewähr für die Befestigung und Stärkung der Neophyten im orthodoxen Glauben geboten hat und in Zukunft noch mehr zu bieten verspricht, je mehr der Eröffnung von Gemeinde-Kirchenschulen und der Organisation des kirchlichen Lebens in den neugegründeten Kirchspielen durch Katechese und beständige Predigt der orthodoxen Priester Vorschub geleistet wird. Zum Schluß dieser Ausführungen bat der Erzbischof, der Rigaschen Eparchialobrigkeit selbst die Aufsicht über die genügende Vorbereitung der den orthodoxen Glauben annehmenden Lutheraner, über ihre Kenntnisse und ihre aufrichtige Zuneigung zu ihm anheimzustellen und eine nach Bestimmung derselben Obrigkeit nöthige Zeit für eine solche Vorbereitung — von 1—3 Wochen, nach Maßgabe der Religionskenntnisse der Convertiten und anderer Umstände, festzusetzen. Diese Vorstellung des Erzbischofs wurde vollständig acceptirt und bestätigt, ja noch mehr, die Worte „von 1—3 Wochen" wurden durch den Ausdruck „nach Gutbefinden" ersetzt, wodurch die Bestimmung des Termins vollständig der Verfügung der Eparchialobrigkeit anheimgegeben wurde; die Deutschen aber hatten das Nachsehen. Für diese Gnade und für das dem rechtgläubigen Bischof erwiesene Vertrauen hatte der Erzbischof, als er während seines Aufenthalts in Petersburg zum 50jährigen Bischofsjubiläum Sr. hoh. Eminenz des Metropoliten Isidor Sr. Majestät dem Kaiser am 15. November 1884 vorgestellt wurde, das Glück, Sr. Majestät persönlich den unterthänigsten Dank auszusprechen „für die Allerhöchst den Ehsten ertheilte Erlaubniß, frei den orthodoxen Glauben annehmen zu dürfen." „Sie meinen die sechsmonatliche Prüfungsfrist?" fragte der Kaiser. „So ist es, Ew. Kaiserliche Majestät," antwortete der fromme Bischof. „Man mußte sie aber auch beschützen," sagte gnädig der Kaiser[1]).

[1]) Eparchial-Rechenschaftsbericht für 1884, Beilage, S. 162.

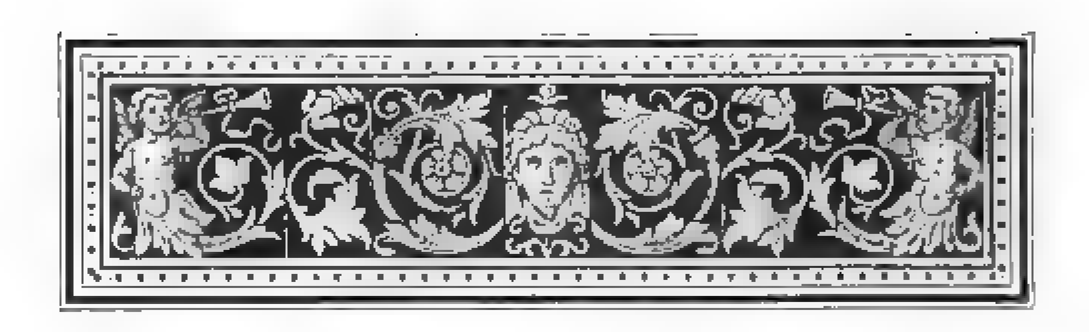
Ferner regte der Ehstländische Gouverneur unter dem Einfluß der energischen Correspondenz des Erzbischofs in seinem allerunterthänigsten Rechenschaftsbericht für 1883 zwei sehr wichtige Fragen in Sachen der Conversion an: 1) über die Berechtigung der Pächter, ohne Zustimmung der Gutsbesitzer für rechtgläubige Schulen Gebäude zu vermiethen, die sich auf den Pachtländereien befinden und 2) über die Befreiung der zur Orthodoxie übergetretenen Pächter von der ihnen durch die Contracte auferegten Verpflichtung, Beiträge zum Unterhalt der lutherischen Kirchen und Schulen zu entrichten. Zu den Erklärungen dieser Fragen geruhte Se. Majestät folgende Bemerkungen auf dem Berichte zu machen, zur ersten: „Es ist nothwendig, diese Sache ohne Aufschub zu entscheiden," und zur zweiten: „Es ist nothwendig, mit der Entscheidung hierüber nicht zu zögern," und überhaupt zum Bericht über die Conversion der Ehsten folgende Bemerkung: „Das ist eine überaus wichtige und bedeutungsvolle Bewegung, die für Mich sehr tröstlich ist. Die Regierung muß nothwendig die neuen Convertiten unterstützen und sie nicht Kränkungen preisgeben[1])."

Endlich wurde gegen die der Schmähung der Orthodoxie angeklagten Pastoren eine Untersuchung eingeleitet und, als die Schmähungen erwiesen wurden, einige der besonders unversöhnlichen Pastoren von ihrer Kanzel entfernt und zum Aufenthalt in die inneren Gouvernements Rußlands verwiesen. Was dagegen die Verläumdungen der Presse und die Insinuationen der deutschen Partei gegen die orthodoxe Geistlichkeit und die Convertiten anlangt, so ließ der Erzbischof gegen diese eine „Aufzeichnung über den Uebertritt der Letten und Ehsten vom Lutherthum zur Orthodoxie, verfaßt im J. 1847 durch Se. Eminenz Philaret, den Bischof von Riga", drucken[2]). Diese Aufzeichnung sollte nach den Worten des Erzbischofs Donat, der sie veröffentlichte, „dazu beitragen, die historische Unwahrheit zu berichtigen, die von den Deutschen über den Gang des Uebertritts der lutherischen Ehsten und Letten zur Orthodoxie verbreitet worden ist, und die gleiche Unwahrheit in den heutigen Berichten der Deutschen über die gegenwärtigen Motive der Ehsten zur Annahme der Orthodoxie beseitigen. Der Charakter der Handlungsweise der Deutschen höherer Sphären, sowie auch der Zeitungen, besonders der ausländischen, ist derselbe heute wie vor 30 Jahren[3])." Dank diesen und vielen andern Maßregeln setzte sich die Bewegung der Ehsten und theilweise auch der Letten in den Schooß der rechtgläubigen Kirche, die in den 80er Jahren noch unter dem Erzbischof Philaret II. begonnen hatte, mit Erfolg in den Jahren 1883 und 1884 unter dem Erzbischof Donat fort, sie nahm auch in den folgenden Jahren unter dem Erzbischof Arsenij und nimmt auch heute noch ihren Fortgang.

---

[1]) Ukas d. heil. Synod vom 26. Juli 1884 sub Nr. 2172.
[2]) Vgl. Strannik vom Januar 1884.
[3]) Ebenda, Anm. zur Aufzeichnung.





Heimkehr.

Ihr trauten Bilder meiner alten Heimath,
Du sonnenwarmes, düftereiches Thal,
Du Bergeswand mit deinen grünen Halden,
Ihr bunten Wiesenblümlein allzumal!
Du stilles Haus auf hohem Bergesgipfel,
Ihr Thürme und ihr Zinnen, lichtdurchglüht,
Mein Herz schlägt hoch: ich werd' euch wiedersehen;
Doch anders kehr' ich heim, als wie ich schied!
Den leichten Kindessinn bring' ich nicht wieder,
Und ärmer bin ich worden um viel Glück.
Nehmt auf den Müden und den Kummerkranken
Und gebt die alten Freuden mir zurück!

Nach langem Winterschlafe.

Welch' lärmend, knospend Gewimmel!
Da klappert im Nest gar der Storch;
Es jauchzet die Lerche gen Himmel,
Es flüstern die Quellen: horch, horch!

Frau Sonne verscheuchet zur Stunde
Den Nebel, der schwer auf uns lag,
Sie weckt mit dem Lenze im Bunde
Das Leben mit jubelndem Schlag.

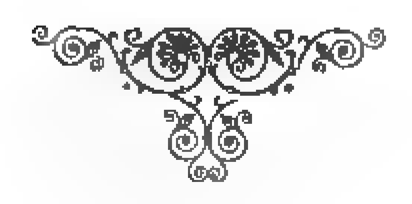
Sie hat die Blumen geküsset
Am rosig dämmernden Tag,
Sie hat die Vögel gelocket
Mit Märlein von Rosen im Hag!

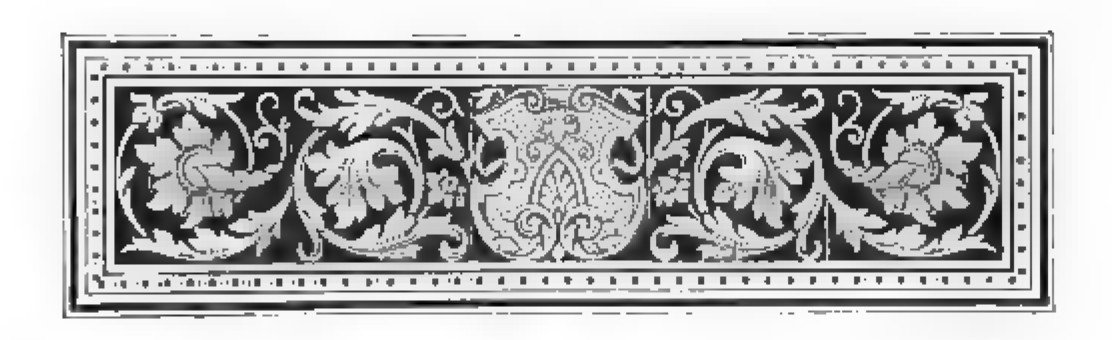
Wie wird mir! Sie schmilzt auch die Kruste
Vom Herzen, dem kalten, zumal,
Befreit es vom staubigen Wuste,
Entzündet den himmlischen Strahl!

Mein Rößlein, mein scharrendes Rößlein,
Wo hast Du geweilt so lang?
Weißt nicht, daß ich Armer vor Sehnsucht
Nach Dir bin worden so krank?

Entfalte doch eilig die Schwingen,
Halt' auch den Zügel fein still:
Ich spür' an dem Klingen und Singen,
Frau Muse begleiten uns will! —

J. Gr.





Friedrich Nietzsche, der Philosoph der Gegenwart.[1])

IV.

L. N. Tolstoi und Nietzsche.

Es wäre nicht zu rechtfertigen, wenn wir unternehmen wollten, die Bedeutung des Mannes, der hier dem Philosophen Nietzsche gegenüber gestellt werden soll, des Grafen Leo Tolstoi, auf allen den Gebieten, wo sein Name bekannt und berühmt geworden, zu würdigen. Weder bietet seine Thätigkeit als Novellist und Romanschriftsteller Vergleichungspunkte mit Nietzsche, der ja an Dichtungen nichts weiter als einige Verse veröffentlicht hat; noch finden wir für Tolstoi's Wirken als Pädagog, Philantrop und schließlich — man kann den Ausdruck wagen, — als socialen Reformator, an Nietzsche etwas, was dem entspräche.

Unter dem Titel: „Leo N. Tolstoi, sein Leben, seine Werke, seine Weltanschauungen," ist von Dr. Raphael Löwenfeld in Berlin eine Biographie des großen russischen Moralisten herausgegeben worden, aus der wir einige Angaben entnehmen und der wir auch die Verantwortung für ihre Richtigkeit überlassen.

Der äußere Gegensatz zwischen dem Pfarrerssohn Friedrich Nietzsche, der den exclusivsten Aristokratismus begründen möchte, und dem Grafen Tolstoi, der sich zur Gleichheit und Brüderlichkeit des Urchristenthums zurückwendet, besteht vor allem darin, daß Nietzsche, so sehr er für ein

[1]) Siehe „Balt. Mon." 1894, Bd. 41, S. 313 ff. und 457 ff.

Leben voll Thaten, Gefahren und Unternehmungen schwärmt, doch schließlich nie zu etwas anderem, als zu Worten, gekommen ist; während Tolstoi, — Resignation, Selbstentäußerung und ein Sichverlieren an Andere in Wort und Schrift verfechtend, — nichtsdestoweniger zu den großen Männern der That gehört. Ja, in seinen Thaten ist er unvergleichlich größer und interessanter als in seinen Werken.

Tolstoi hat freiwillig als Beamter (Friedensvermittler) und als Lehrer und Erzieher von Bauerkindern gewirkt; er hat mitgekämpft in dem erbitterten und gefahrvollen Kriege, der zur Unterwerfung der Bergvölker des Kaukasus führte; er hat die ganze Vertheidigung Sewastopols an den exponirtesten Posten unter beständiger Todesgefahr mitgemacht; er hat in kühnen Jagdabenteuern seine Kräfte mit wilden Thieren gemessen und trägt am Kopfe die Narben von den Zähnen eines Bären, der minutenlang an ihm gekaut hat. Das alles wäre nach Nietzsche's Geschmack, passirt indeß noch anderen Leuten als Philosophen. Eine wahre That hingegen und etwas zu unseren Zeiten schier Unerhörtes ist es, daß Tolstoi mit seiner Lehre von der Selbsterniedrigung und selbstentsagenden Nächstenliebe ernst macht, im Bauerrock Pilgerfahrten unternimmt, den ärmsten Leuten das Feld flügt, die Oefen und Stiefel ausbessert; daß er — wie es heißt — sein Eigenthum nicht behauptet, sondern sein Vermögen (so weit nicht Andere sich ins Mittel legen), sich nehmen läßt von Jedem, der nur will. Auf literärisches Eigenthum hat er ausdrücklich verzichtet.

Mag man nun Tolstoi's Lehren billigen oder verurtheilen: unanfechtbar steht die Eminenz einer Persönlichkeit da, die es in den modernen Zeiten der doppelten Buchführung wagt, ihre Lehre mit ihrem Leben zu besiegeln und Wahrheiten, die auf dem Wege des discursiven Denkens gewonnen sein sollen, als für den Lebenswandel des Subjectes verbindlich anzusehen. Wir sind es jetzt so gewohnt, das Gute und Edle nur auf dem Papier zu finden, daß solche Nachrichten uns beinahe unglaublich scheinen, wie eine Sage aus uralter Zeit anmuthen; man denkt dabei an Zeno, Kleanthes, Diogenes.

Kein Wunder, wenn das Beispiel, das ja immer hundertmal wirksamer ist als die Lehre, dem Grafen Tolstoi auch schon Anhänger verschafft hat: Leute, die seine Doctrinen vielleicht nicht einmal verstehen, sich aber bemühen nach seinem Vorbilde zu leben. Während also das Wort „Nitzscheaner“ bis dato blos eine Richtung des Denkens bezeichnet;

meint man mit dem Ausdruck „Tolstoianer" [Толстовецъ] etwas viel Wichtigeres: eine besondere Art der Lebensführung.

Alles Aufsehen, das dabei natürlich erregt wird, kann uns doch nimmer verführen, anzunehmen, hier sei etwa das Motiv der Eitelkeit mit im Spiele: Tolstoi's nächste Umgebung, der Pöbel, dem er seine Dienste weiht und auch die meisten Anderen sind weit davon entfernt, ihn zu bewundern oder auch nur Dankbarkeit zu zeigen. Eher könnte es dem Grafen so gehen, wie dem „Propheten" in Lermontow's berühmten Gedicht. Manche Personen verbreiten sogar schon die Nachricht, Tolstoi werde dem Professor Cesare Lombroso denselben Gefallen erweisen, wie Nietzsche; sie liefern damit eine Illustration zu der Behauptung, die ich hier in der „Baltischen Monatsschrift" in dem Aufsatz über den „Faust-Commentar"[1]) aufgestellt habe.

Nietzsche's Freunde geben uns immer wieder die Versicherung, ihr Meister habe ja den Philosophen nicht für einen bloßen Zuschauer, Beobachter und Verallgemeinerer angesehen, sondern aus ihm einen Gesetzgeber und Befehlshaber auf allen Gebieten des Menschen- und Völkerlebens machen wollen, und darum habe auch er selbst seine Aufgabe nur in einem thatenreichen Leben gesehen und die Absicht gehegt, Colonisator oder Ordensstifter zu werden. — Also ungefähr das, was Nietzsche wollte, hat Tolstoi wirklich vollführt.

Die literärische Laufbahn des russischen Moralisten liegt nicht, wie Nietzsche's Leistungen, abgeschlossen vor uns: bis in die letzte Zeit sind neue wichtige Schriften von ihm erschienen und zu wiederholten Malen hat er Irrthümer in seinen früheren Meinungen und Mißgriffe in seinem Verhalten auf das Freimüthigste zugegeben. Daher mag die Frage entstehen, ob eine Darstellung und Beurtheilung der in beständigem Wandel begriffenen Lehren nicht verfrüht sei? Da aber nach Fichte's Satz: „pectus est, quod facit philosophum," es sich immer wieder bewahrheitet, daß die leitenden großen Ideen aus dem Herzen kommen; aus dem Herzen, das unveränderlich dasselbe bleibt, so lange es schlägt; so käme es nur darauf an, eben diese Ideen richtig herauszugreifen; und dann braucht man nicht zu fürchten, der Denker werde uns durch spätere Schriften enttäuschen, indem er die bisher vertretenen Grundprincipien widerruft. Im Vertrauen auf diese Einheit des Wesens, das nie sich selbst untreu wird, sei daher die Aufgabe gewagt.

[1]) Jahrg. 1892, Seite 640, Zeile 7 und 6 von unten.

Nachdem Tolstoi auf wiederholten Reisen sich mit dem Unterrichtswesen und dem Stande der Volksbildung im westlichen Europa, besonders in Deutschland und Frankreich, bekannt gemacht und mit namhaften Pädagogen wie Fröbel, Auerbach und Diesterweg Verkehr gepflogen hatte; nachdem er durch praktische erzieherische Wirksamkeit, vielseitige Studien und Lebenserfahrungen seinen Blick für diese Dinge geschärft hatte; begann er in verschiedenen kleinen Schriften erzählenden Inhalts, in Briefen und Gesprächen mit seinen Freunden, endlich in einer von ihm herausgegebenen pädagogischen Zeitschrift, — nach seinem Gute „Jassnaja Poljana" genannt, — seine Ansichten über Erziehung im Besonderen und über die europäische Cultur im Allgemeinen, nach Maaßgabe seiner fortschreitenden geistigen Reife, zu entwickeln. So sehr ihn auch der Beruf des Pädagogen begeisterte und so freudige Hoffnung er hegte, von der Volkserziehung ausgehend, aus der Volksseele, die ihm wie ein mystisches, geheimnißvolles Wesen erschien, ungeahnte Schätze zu Tage zu fördern; so fand [redacted] doch an der europäischen Cultur, wie er sie kennen gelernt hatte, keine Werthe, die bei der Erziehung nutzbringend hätten verwandt werden können. Die Versuche, eine Volksbildung zu begründen, waren nach seiner Ansicht in Europa gescheitert; denn obgleich dort fast Jeder Lesen lernt, giebt es doch keine Volksliteratur, die gelesen wird; die ausschließlich mit körperlicher Arbeit beschäftigten Volksclassen lesen nirgendwo in Europa Bücher. Die Bildung, die man dem Volke aufzwinge, gäbe ihm nur geistlose Routine und mechanische Fertigkeit, aber nicht das, was das Volk und überhaupt die Jugend brauche und wolle. Denn das Volk und das Kind haben in ihren natürlichen Wünschen eine zuverlässigere Richtschnur für die Gestaltung, die der Unterricht nehmen sollte, als die Ergebnisse der gelehrten Forschung und Erfahrung sie darbieten. Vor dem, was man im Allgemeinen Wissenschaft nennt, hatte Tolstoi schon damals keine große Achtung; und er bezeichnet auch in seinen späteren Schriften einen beträchtlichen Theil davon als „falsche" Wissenschaft, mit der man die Jugend verschonen sollte. Der unheilvollen Nöthigung gegenüber, mit welcher bisher die oberen Classen dem Volke Dinge gelehrt haben, die nicht werth sind, gelernt zu werden, soll nach Tolstoi hinkünftig die Parole für die Entwicklung der Jugend lauten: Freiheit. In dem Aufsatz „Ueber Volksbildung" sagt er in seiner Zeitschrift: „Ich bin überzeugt, der Erzieher vermag nur darum mit solchem Eifer sich der

Erziehung des Kindes zu widmen, weil seinem Streben der Neid auf die Reinheit des Kindes zu Grunde liegt und der Wunsch, es sich selbst ähnlich, d. h. verderbter zu machen." Könnte das Volk sich durch das gedruckte oder gesprochene Wort verständlich machen, dann würden wir seine Stimme hören; so — müssen wir darauf hinhorchen; denn die Beobachtung zeigt, daß Menschen, die garnicht erzogen sind, d. h. die nur frei bildenden Einflüssen ausgesetzt waren, Leute aus dem Volk, frischer, kräftiger, selbständiger, gerechter, menschlicher und vor allem, nöthiger sind, als die Menschen, die irgend welche Erziehung genossen haben. Von einem wirklichen Fortschritt der Cultur in dem Sinne des Fortschreitens zum Höheren, Besseren, dürfte man nicht reden. Ja, aus den Ergebnissen seiner pädagogischen Praxis wird Tolstoi sogar zu dem Satze geführt: „Das Gefühl für das Wahre, Schöne und Gute hängt garnicht von dem Grade der geistigen Entwicklung ab;" und treffend fügt er hinzu, daß nicht die bloße Entfaltung der Fähigkeiten des Kindes, sondern erst die Harmonie dieser Entfaltung ein erstrebenswerthes Ziel wäre. Durchaus einverstanden mit dem Worte J. J. Rousseau's: „der Mensch kommt vollkommen auf die Welt," gelangt Tolstoi zu dem Schlußresultat, daß die Erziehung den Menschen nicht bessert, sondern verdirbt. Das Kind bedarf nicht irgend eines erzieherischen Eingreifens, sondern nur des Materials, damit es sich harmonisch und vielseitig nach eigenem Instincte vervollkommne.

Manches Merkwürdige und Fragwürdige, vieles Beherzigenswerthe und vieles an dieser Seite von Tolstoi's literarischer Thätigkeit, was die Kritik herausfordert, müssen wir übergehen, um nur das eine zu betonen, daß nämlich Tolstoi, ebenso wie Nietzsche, sich bei genauerer Bekanntschaft von der modernen europäischen Cultur nicht angezogen, sondern abgestoßen fühlte; daß er an ihr in überwiegendem Maaße Schein und Trug und etwas Schädliches sah, gegen das er sich auflehnte. Der Einfluß Schopenhauers mag zum Ausreifen dieser Ueberzeugung mitgewirkt haben. Denn ebenso wie Nietzsche darf man auch Tolstoi einen Schüler Schopenhauers nennen; ja, es heißt, daß das einzige Bild, welches Tolstoi's Schreibzimmer ziert, das Portrait Schopenhauers sei, und daß er selbst es von dem Frankfurter Weisen mit dessen eigenhändiger Unterschrift bekommen habe.

Nietzsche hat sich besonders in seinen ersten Schriften: „Der Nutzen und Nachtheil der Historie", „David Strauß" und „Schopen-

hauer als Erzieher" über diese Fragen in ganz ähnlichem Sinne, wie Tolstoi, ausgesprochen. Er verachtete die Seichtigkeit der modernen europäischen Scheinbildung und ihren Repräsetanten, den „Bildungsphilister", welcher im Gegensatz zu dem echten Musensohne in behaglicher Ruhe sich an den aufgespeicherten Früchten der Bildung genügen läßt und nicht mehr sucht, weil er glaubt gefunden zu haben. — Bei eingehender Betrachtung ist jedoch auch hier der Abstand zwischen beiden Denkern riesengroß.

Zwingende Umstände haben Tolstoi von Anfang an verhindert, sich die feine und solide Bildung anzueignen, die seinen rastlos forschenden Geist allein erst befähigt hatte, über die gesammte europäische Cultur abzuurtheilen. Dieser Mangel war auch dem so milde kritisirenden Turgenjew aufgefallen, und ihm hatte er die Unvollkommenheiten und die Enge des Horizonts, welche Tolstoi's erzählende Dichtungen bisweilen verrathen, zugeschrieben. — Tolstoi nennt ja diese Volksseele, diesen Inbegriff der unschätzbaren Instincte nicht, wie er müßte, einfach: animalisches Leben und Barbarei; er glaubt vielmehr darin die Anlage zu einer besonderen, von anderen noch unentdeckten vollkommeneren Cultur gefunden zu haben; aber einer Cultur, die von selbst auf „natürlichem Wege" mühelos aufsprießen werde, also nicht den sittlichen Gütern, sondern den Vegetabilien zuzuzählen ist. Die Volksseele, dieser schöpferische Urschlamm, dieses amorphe Residium, welches nachbleibt, wenn man alles der Erkenntniß Zugängliche entfernt hat, gebiert spontan eine Cultur, die sich von uns nicht mehr heben läßt, die wir im Gegentheil nur verderben könnten.

Von diesem Standpunkte aus hat Tolstoi die bisherige Bildung abgelehnt. Für Nietzsche dagegen kommt die ganze moderne europäische Cultur nur in Betracht, in sofern sie hier und da die seltenen Goldkörner einer viel höheren und edleren Bildung in sich birgt, als die Oberfläche erkennen läßt. Diese Oberfläche jedoch, wie sie eben mit ihrer officiellen Gestaltung beschaffen ist, mit ihren Bildungsapparaten, Schulen und Universitäten und ihren sogen. „Errungenschaften" bildet allem Anscheine nach in Tolstoi's Augen schon den Gipfel und in gewissem Sinne auch die Summe dessen, was die Menschheit in cultureller Hinsicht geleistet hat. Wenigstens verräth Tolstoi nirgendwo die Erkenntniß: das Menschengeschlecht könne in früheren Epochen an einzelnen Orten vielleicht seiner Bestimmung näher gekommen sein, als gerade jetzt;

die Bildung gehe bald vorwärts, bald rückwärts, und die westeuropäische Cultur mache weder in zeitlicher noch in räumlicher Hinsicht eine compacte Einheit aus. Es scheint ihm nie der Gedanke gekommen zu sein, daß manches früher erreichte Ideal den modernen Zeiten wieder verloren gegangen ist; daß man sich bisweilen alte Ziele von Neuem stecken muß; und wir bei der alten Zeit weniger deshalb in die Schule gehen, um an ihrer Natürlichkeit, d. h. Uncultur, sondern um an dem Gegentheil, um an ihrer Gesittung zu lernen. Es wird vielmehr als indiscutable Wahrheit vorausgesetzt, die bisherige Cultur bilde in ihrer ganzen Masse und allem, was daran hängt, verlustlos von Stufe zu Stufe einen Fortgang, welchen Tolstoi nur nicht als Fortschritt anerkennt .... Wo also für Tolstoi der abgeschlossene Bau der bisherigen Weltgesittung dasteht, da liegt für Nietzsche ein Trümmerfeld; und er entdeckt auf ihm nur wenig brauchbares Baumaterial. Denn freilich ist auch er der Meinung, daß dort, wo noch allein der ursprüngliche Instinct waltet, der Mensch nicht so hoffnungslos vom rechten Wege der Entwicklung abgewichen sei, als dort, wo moderne Plattheit die schönsten Lebensinstincte gelähmt hat.

Somit haben Tolstoi und Nietzsche, als sie bei der Berührung mit dem wirklichen Leben beide ein und dasselbe kennen lernten, nämlich die westeuropäische Cultur, wie sie jetzt eben beschaffen ist, sich beide — von ihr enttäuscht, — nach entgegengesetzten Richtungen entfernt: der eine vorwärts, der andere rückwärts. Wie viel sie erwartet hatten, weiß man freilich nicht bestimmt. Schwerlich hat es für Nietzsche eine Zeit gegeben, wo [redacted] den Fortschritt im Sinne der jetzigen „Gebildetheit“ als sein Ideal verehrte; denn als er mit dem modernen Wesen vertraut wurde, hatte das Studium des classischen Alterthums schon seinen Blick erweitert und ihn ahnen lassen, daß über dem Niveau der officiellen Bildung, wie sie in den Formen der Verfassung, des Unterrichtswesens, des gesellschaftlichen Verkehrs und in den Triumphen der Technik sich verkörperte, noch Koryphäen hinausragen. Früh schon ist er zu der deutlichen Ueberzeugung gekommen, daß hinter der geräuschvollen Menge der Gebildeten, die für Culturträger gelten, noch eine zweite, viel kleinere und stillere Gemeinde der wahren Vertreter „aufsteigender Cultur“ zu suchen sei. An diese unsichtbare Gemeinde der Heiligen wendet sich von Anfang an Nietzsche's Wort; sie hält er für den einzig wichtigen Bestandtheil der Menschheit. Und hierin ist er nicht nur mit seinem großen

Lehrer und den Dichtern der sog. „romantischen Schule" aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, sondern überhaupt mit einer viel größeren Zahl aufgeklärter Köpfe einig, als er bei seinem Stolze ein Unicum zu sein, wahr haben möchte. Nur daß die Meisten kein so empfindliches Verdammungsurtheil über die officielle Ausprägung der Cultur aussprechen, wie er; sondern in ihren bedauerlichen Mängeln ein nothwendiges, zu allen Zeiten bestandenes Uebel sehen, das in dem Naturell der Mehrzahl begründet ist, und dessen Beseitigung, — wenn man sie sich denken könnte, — auch das Aufkommen und die Auslese der auserwählten Minderheit gefährden müßte.

Von diesem Hinausgehen über den lärmenden Markt der öffentlich wirksamen europäischen Cultur, von den dünnen Luftschichten, in welche sich Nietzsches schwärmerische Philosophenseele zur Flugbahn seines „Ideals, des Albatros" erhebt, hat Tolstoi noch nicht einmal eine Ahnung; und so bleibt ihm von der Höhe eben kein anderer Weg übrig, als der Weg rückwärts, hinab zur Uncultur oder Natur. Wie sollte er, da er an der bisherigen Cultur keine größere Höhe hat entdecken können, nach beiden Seiten hin, nach oben und nach unten graviren, d. h. nach Nietzsche's Art: eine Verbindung der gewaltigen Instincte, der elementaren Triebe und Affecte des Barbaren, „der blonden Bestie", mit dem erhaben Gedachten, obschon im letzten Grunde ziemlich gegenstandslosen Machtstreben des Uebermenschen herzustellen versuchen? — Er konnte sich nur in der Richtung nach unten hin, zur Volksseele (Nietzsche würde sagen: „Instinct") gezogen fühlen. Also Nietzsche fängt dort an, wo Tolstoi aufhört; oder eigentlich liegt Nietzsche's Ausgangspunkt schon über Tolstoi's Gesichtskreis.

Indem wir zur Darstellung von Tolstoi's psychologischen und ethischen Ansichten übergehen, werden wir, das Wichtigste in wenige Conturen zusammenfassend, nach denselben Grundsätzen verfahren, zu denen wir uns in der Einleitung dieser Arbeit bekannt haben. Diese Ansichten sind von dem russischen Moralisten in verschiedenen Aufsätzen dargelegt und zuletzt in der dritten Auflage seiner gesammelten Werke, besonders im 13. Bande, abgedruckt. Außerdem kommt noch die Abhandlung: „Worin besteht mein Glaube?" in Betracht. — In einigen Erörterungen, wo Tolstoi sich der Aufgabe unterzieht, sein und aller Wesen Verhältniß zur Außenwelt zu definiren, unterscheidet er am Menschen dreierlei: 1) den materiellen Leib, 2) die animalische Persön-

lichkeit und 3) das vernünftige Bewußtsein. — Brauchbare Erklärungen dessen, was darunter zu verstehen ist, finden wir nirgendwo; doch über den materiellen Leib besteht wohl kein Zweifel; und bei dem Terminus „vernünftiges Bewußtsein“ scheint er sich ungefähr das zu denken, was man im höheren philosophischen Sinne zu Kant's Zeiten und auch noch später „Vernunft“ genannt hat; im Gegensatze zu „Verstand“ und allen niederen Kräften und Trieben der Seele. Es ist die Vernunft, die sich an dem Kreislauf des irdischen Daseins nicht genügen läßt, sondern nach einem höheren jenseitigen Dasein verlangt, um die Widersprüche des Diesseits auszugleichen, und die in diesem Streben alles das geschaffen hat, was über die Erdenscholle hinausweist und aus dem körperlichen Leben allein nie entspringen könnte: die Religion und die Moral. — Was dann nach Abzug dieser Vernunft von dem Menschen nachbleibt, das ist die an die leibliche Hülle gebundene „animalische Persönlichkeit“. — Wenn der Mensch sich nun als eine Einheit fühlt und um dieser Einheit seiner selbst willen am Leben hängt und den Tod fürchtet, — die Vernichtung seines Leibes nämlich, — so ist es natürlich nicht der Körper, der sein bleibendes „Ich“ ausmacht, denn der Körper ist niemals Einer gewesen. Er besteht aus Stoff, der beständig wechselt und hindurchfließt durch etwas Stoffloses, Unsichtbares; — und dieses unkörperliche Etwas hinwiederum sieht den durch es hindurchfließenden Leib als den seinigen an. Nur um dieses körperlosen „Etwas“ willen, das den Körper zusammenhält, ist mein Körper, der in Muskeln, Knochen und Eingeweiden schon zehnmal gewechselt hat, Einer zu nennen. Was ist nun aber an diesem stofflosen „Etwas“ das wahre „Ich“, was mir Einheit verleiht, dessen Erhaltung sich lohnt und das mit dem Tode verloren zu gehen droht? fragt Tolstoi.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, daß es das „Bewußtsein“ ist, das mich als Distinct von allem anderen hinstellt, und ohne welches ich weder mein eigenes noch das Leben anderer kennen würde. Nähere Prüfung zeigt jedoch, daß auch das Bewußtsein sich unaufhaltsam ändert und wechselt. „Wann und wo ich geboren wurde; wann und wo ich zu denken und zu fühlen anfing, davon ist mir jetzt nichts mehr im Bewußtsein geblieben. 59 Jahre habe ich gelebt und bin immer meiner selbst in meinem Körper mir bewußt gewesen; und dies Bewußtsein meiner selbst, scheint es, war mein Leben. Aber das scheint nur so. Ich habe weder 59 Jahre gelebt, noch 59000 Jahre noch

59 Secunden. Mein Körper und die Dauer seiner Existenz bestimmen nicht im mindesten das Leben meines Ich." — An dieser Stelle, wie an vielen anderen bekennt Tolstoi sich zur Lehre Kant's von der Idealität der Zeit: eine Auffassung, die mit mehr Tiefe und Consequenz von einem andern Ethiker der Neuzeit, von W. Wundt, durchgeführt worden ist.

Noch von der Kindheit, lehrt weiter Tolstoi, und auch von späteren Jahren habe ich sehr vieles nicht im Bewußtsein behalten; ja vieles fehlt mir selbst aus der jüngstverflossenen Zeit; und erinnere ich mich meiner Vergangenheit, so geschieht es fast in derselben Weise, wie dessen, was man mir von anderen Menschen erzählt hat. Unter anderem zeigt auch der tiefe Schlaf, daß das Bewußtsein sogar täglich unterbrochen und abgerissen wird, ohne daß deshalb der Körper auseinander fällt. Mein Bewußtsein als dreijähriges Kind und mein heutiges Bewußtsein sind so verschieden wie die Substanz meines jetzigen Körpers und meines Körpers vor 30 Jahren. Nicht ein Bewußtsein giebt es, sondern eine Reihe consecutiver Bewußtseine, die sich ins Unendliche zerstückeln lassen. Was ist also dieses „Etwas", das die auf einander folgenden Bewußtseine zu einer Einheit verbindet; an dem sie sich alle wie an einem Zapfen aufreihen; dieses radicale und eigentliche „Ich", das nicht aus dem Dasein meines Leibes und den vielen in ihm entstehenden Bewußtseinen hervorgeht, sondern im Gegentheil ihnen allen zur Grundlage dient? —

Hierauf bemerkt Tolstoi, der die Manier hat, alle Aufgaben des Denkens und Räthsel des Lebens als äußerst einfach und spottleicht hinzustellen, — diese Frage scheine außerordentlich tiefsinnig und abstrus zu sein; und doch gäbe es kein Kind, welches die Antwort darauf nicht kenne und diese Antwort 20 mal am Tage ausspräche: „Das liebe ich, und das liebe ich nicht;" in diesen einfachen Worten liegt die Lösung der Frage, was das besondere „Ich" sei, das die Bewußtseine verbindet. Es ist das „Ich", welches das eine liebt und das andere nicht liebt.

Sollte damit wirklich der Schlüssel zum letzten Schloß gefunden sein? Nun wir werden ja sehen.

Woher Jemand dieses liebt und jenes nicht liebt, weiß keiner zu sagen; die Eindrücke der Außenwelt treffen alle ziemlich gleichmäßig. Viele wachsen unter analogen Verhältnissen heran. Daß aber die Verhältnisse in bestimmter Weise auf Jemanden wirken oder nicht wirken,

kommt daher, daß er mehr oder weniger dies liebt und jenes nicht liebt. Dies allein, der größere oder geringere Grad von Liebe ist jenes besondere und ursprüngliche „Ich" des Menschen, durch welches die zerstückelten und zerstreuten Bewußtseine sich zur Einheit ordnen. Obgleich nun diese Eigenthümlichkeit, die man wohl auch „den Charakter" nennen kann, sich während unseres Lebens entwickelt, so ist sie doch, — unabhängig vom Leibe und dem Bewußtsein, — aus einer unsichtbaren und unerforschlichen Vergangenheit in unser Erdenleben hinübergekommen. Daher schaffen nicht etwa zeitliche und räumliche Bedingungen den Charakter; sondern sie äußern sich nur darum in dieser oder jener Weise, weil der Mensch aus einer außerräumlichen und außerzeitlichen Sphäre diesen Charakter in die Welt mitgebracht hat. Diesen Charakter, d. h. das eigentliche „Ich", das in einer gewissen ausschließlichen Beziehung zur Welt besteht. Darum mag mein Körper und das an ihn gebundene zeitliche Bewußtsein der Vernichtung anheimfallen: diese meine besondere Beziehung zur Welt, die mein „Ich" ausmacht, und die nicht mit diesem Leben und mit meiner Geburt begonnen hat, wird dadurch nicht vernichtet; denn sie ist ja unabhängig von dem zeitlichen Bewußtsein, erscheint nicht als das Product äußerer Ursachen, sondern ist ihrerseits die Grundursache aller übrigen Erscheinungen meines Lebens. Wenn ein Mensch, wie es in Märchen vorkommt, auf tausend Jahre einschlafen sollte, würde er ebenso ruhig einschlafen, wie auf zwei Stunden; denn für das Bewußtsein des wahren und nicht des zeitlichen Lebens, also des Lebens, das außerhalb des Körpers und der Zeit begonnen hat, ist eine Unterbrechung von Million Jahren und von acht Stunden gleichbedeutend. Es giebt für ein solches Leben keine Zeit. Das irdische Leben stellt sich also dar als der Ausschnitt eines Kegels, dessen Spitze — der Anfang vor unserer Geburt — uns unbekannt bleibt, ebenso, wie die sich verbreiternde Fortsetzung, die nach dem Tode folgen wird: aus dem Fragment, das uns zu überblicken gegönnt ist, vermögen wir nach beiden Richtungen auf die Ergänzungen zu schließen.

Von dem hier dargelegten Standpunkte aus versucht Tolstoi auch die Leiden der Geschöpfe zu erklären. Er findet, daß die Leiden der vernunftlosen Natur, also der Thiere und ganz kleinen Kinder, nichts Quälendes an sich haben. Indem ein Thier das andere verfolgt, zerreißt, sich wehrt und flieht, komme es Jedem vor, als geschähe nur das, was geschehen soll. — Hierüber hegt Nietzsche die entgegengesetzte Ansicht; er

sagt (Unzeitgemäße Betrachtungen II, 50): „Die tieferen Menschen haben zu allen Zeiten gerade deshalb Mitleiden mit den Thieren gehabt, weil sie am Leben leiden und doch nicht die Kraft besitzen, den Stachel des Leidens wider sich selbst zu kehren und ihr Dasein metaphysisch zu verstehen; ja es empört im tiefsten Grunde, das sinnlose Leiden zu sehen." Indeß Tolstoi's Ansicht hierüber ist für den Kern seiner Lehre auch nicht gerade von Belang und entspringt aus einer Sucht, die neben dem Hange, alles sehr klar und einfach erscheinen zu lassen, für ihn charakteristisch ist, nämlich aus der Neigung überall zu optimistischen Schlüssen zu kommen. Auffallend genug! da er doch in allen Hauptmomenten der Ethik mit Schopenhauer übereinstimmt, dessen bloßer Name schon ein Synonym von Pessimismus geworden ist.

So scheinen auch die Leiden der Welt, die Tolstoi zuerst als fürchterlich und alle Lust weit überwiegend hinstellt, bei schärferer Betrachtung unbedeutend und überdies nothwendig. Denn da der Mensch die Leiden, als deren Ursache er seine eigenen Fehler erkannt hat, nicht als ein Unrecht, sondern als heilsame Lehre zukünftiger Besserung aufzufassen pflegt: (z. B. wenn er Leibschmerzen hat, weil er sich beim Essen übernommen, oder wenn er geprügelt worden, weil er selbst Streit angefangen hat) — so erscheinen nur die Leiden hart und unerträglich, als deren Ursache wir nicht uns selbst in diesem unseren kurzen Erdenleben erkennen. Sobald wir aber von der Ueberzeugung ausgehen, daß wir unser eigentliches „Ich" schon mit bestimmten Beziehungen zur Welt und den anderen Menschen in die Welt mitgebracht haben, und daß die Ursachen aller unserer Leiden in der Vergangenheit zu suchen sind, in den Verirrungen (unseren und denen anderer Menschen), so werden wir von den Leiden nicht mehr gequält. Wir werden in ihnen ein Mittel sehen, durch Buße und Erkenntniß der Wahrheit uns und andere von den Leiden zu erlösen. Nur deshalb fragt der Mensch: „warum geschieht mir solches?" und empört sich über das Leiden; weil für ihn die Ursachen und die Folgen der Leiden in der Zeit und im Raume verdeckt bleiben. Er hat aber seine sündlichen Handlungen als die Ursachen, und seine so wie anderer Menschen Befreiung von der Sünde als die Folge der Leiden zu betrachten; dann ist ihm die Möglichkeit gegeben, das Heil, nach dem er trachtet, auch zu erlangen. — Darum auch, weil wir von unserer Existenz vor der irdischen Geburt keine Kunde haben und ebensowenig wissen, welches Dasein unserer nach

unserem Tode wartet, ist es unbillig, sich darüber zu wundern, daß diesen Menschen der Tod im Kindesalter ereilt, jenen als blühenden Jüngling oder Jungfrau, jenen als gebrechlichen, kindischen Greis; es ist thöricht, den Eintritt des Todes eben in diesem Augenblick für unzeitig zu halten; denn wir wissen ja nicht, was im Sinne einer höheren Vernunft für das Wohl des Menschen nothwendig war, müssen aber überzeugt sein, daß jeder genau in dem Moment stirbt, wo zu seinem wahren Heil in dieser Welt nichts mehr weiter geschehen kann. — Die kleine Novelle „Wovon leben die Menschen?“ dient auch dem Zweck, diese Ueberzeugung Tolstoi's in anschaulicher Weise zu begründen.

Wir sehen der Arbeit des Schmiedes zu und es scheint uns, das Hufeisen sei ganz fertig, nur zweier Hammerschläge bedürfe es noch; er aber bricht es zusammen und wirft es wieder ins Feuer, da [redacted] weiß, daß es noch nicht gehörig durchglüht ist.

Bis hierher wird es leicht sein, die dargestellten Lehren zu charakterisiren und ihre Quellen aufzuzeigen: Tolstoi offenbart sich hier als der treue Schüler Schopenhauers und als Anhänger der Religionssysteme, auf welche sich Schopenhauer immer als auf eine Bestätigung seiner Philosophie berufen hat: des Buddhismus und der brahmanischen Doctrinen, wie sie in den Upanishaden niedergelegt sind. Wie Schopenhauer, so behauptet auch Tolstoi, daß der Mensch seinen Charakter fertig in die Welt mitbringe; daß die Besonderheit des Charakters allein der Grund sei, weshalb ein Mensch so und ein anderer anders auf die äußeren Verhältnisse reagire, ohne daß die irdischen Verhältnisse den Charakter beeinflussen. Das was Schopenhauer den „Willen“ nennt, heißt bei Tolstoi „die Liebe“. Die nahe Verwandtschaft beider Begriffe ist besonders deutlich, wenn man an die Sprache der Kinder denkt, auf die sich — wie wir sahen — Tolstoi ausdrücklich beruft. Wenn ich „spazieren zu gehen liebe“, so „will“ ich eben spazieren gehen.

Der Grundsatz: „Simplex sigillum veri“, hat auf alle Denker, die darnach rangen, das, was sie als Einheit fühlten und ahnten, auch in ein Wort zusammenzufassen, seinen Zauber geübt. Wie sollte es uns also Wunder nehmen, daß sowohl der gelehrte, in Logik und Dialektik geschulte Schopenhauer, als auch Tolstoi, der phantasiebegabte Romanschreiber, dem nur die ungestillte Sehnsucht nach der Erkenntniß der Wahrheit dazu verhilft, den hier und da zusammengerafften Wissensstoff einigermaßen zu ordnen, — daß beide, sag' ich, als wichtigsten

Grundbegriff ein Wort eingeführt haben, welches mehrere Bedeutungen besitzt, und das sie, ohne es mit einer genauen Definition zu umgrenzen, ad libitum bald in dem einen, bald in dem anderen Sinne verwenden. Schopenhauer setzt in der Regel: Wille (voluntas) = „Wille zum Leben" = „Selbstsucht", als etwas Grundverwerfliches. In vielen Fällen läßt sich bei ihm aber auch die Abkehr vom Leben, die Selbstlosigkeit nicht ohne Willensimpulse bethätigen; so daß es also auch einen Willen giebt, der nicht ruchlos ist, sondern zur Erlösung führt. Bei Tolstoi kann die Beziehung, in der wir zur Welt stehen, die Liebe also, einfach als die Richtung unseres Willens, oder als unser Charakter bezeichnet werden. Dann gehört jedoch in diesen weiten Begriff außer der Liebe noch vieles andere hinein: Haß, Neid, Bosheit, Mitleid u. s. w.; ganz zu schweigen von ästhetischen Qualitäten, wie: Standhaftigkeit, Zähigkeit u. drgl. Allgemein gefaßt wäre also dann: Liebe = Wille = voluntas; sehr oft aber bedeutet „Liebe" bei Tolstoi nur ganz eigentlich: caritas; daß sie auch die Bedeutung „Amor" = „amour passion" haben könne, verneint er ausdrücklich, obgleich dieser Begriff in dem umfassenderen der Willensrichtung doch auch enthalten sein muß. Die große Gefahr unter dem Einfluß dieser Unklarheit in den Folgerungen zu irren, ist übrigens für die Beurtheilung Tolstoi's nicht so wichtig, als man meinen könnte; denn er ist mehr Sittenprediger als wissenschaftlicher Philosoph. Obgleich er sich wol immer auf sonnenklare Vernunftschlüsse beruft; wartet er doch im Grunde mehr auf ein intuitives Zustimmen des Lesers; auf ein Echo des angeschlagenen Gefühles im Herzen der empfänglichen Menschheit, als darauf, daß er sein Publikum durch logischen Zwang zur Anerkennung nöthigen werde.

Diese eigentliche Essenz des menschlichen Wesens: sein Wille, Charakter, die Natur seines Strebens, — oder wie man sie sonst nennen mag, — erscheint bei Tolstoi, wie bei Schopenhauer als durch den Tod unzerstörbar und insofern ewig. Beide Denker haben sich Kants Lehre von der Idealität des Raumes und der Zeit äußerlich zu eigen gemacht; aber wol schwerlich bei der gedankenmäßigen Entwickelung ihres Weltbildes immer klar vor Augen behalten. Denn wenn man behauptet, daß Raum und Zeit nur Anschauungsformen des Menschengeistes sind, gleichsam die gefärbten Brillengläser, durch die er die Welt und was in ihr geschieht, betrachten muß, und daß unabhängig von dieser Veranstaltung des menschlichen Naturells, sich nicht sagen ließe, ob und was

Raum und Zeit noch seien; so darf man weder von einer Vergangenheit der menschlichen Seele vor der Geburt noch von einer Zukunft sprechen; denn beide Begriffe setzen schon die Anerkennung der Zeit als von etwas Realem voraus. Ja, nicht einmal von einem Vor- und Nacheinander darf die Rede sein, ohne daß die Zeit zur Basis solcher Vorstellungen gemacht wird. Wenn sich also Tolstoi auf das Zeugniß Platos beruft, daß wir alle gewissermaaßen eine Erinnerung von einer früheren, vor der Geburt liegenden Existenz in uns tragen, so hatte er damit gerade auf Zeitverhältnisse Rücksicht genommen und darf nicht mehr meinen, es gäbe für das wahre Wesen des Menschen keine Zeit. Nur, daß unsere menschliche Art die Zeit zu messen vor der Ewigkeit der unsterblichen Seele hinfällig wird, muß man zugeben.

Nun, es unterliegt wol keinem Zweifel, woher diese Lehre stammt; die Lehre von den sog. vorzeitlichen und unräumlichen Existenzen der Menschen; von dem, was sie dort gesündigt und verschuldet haben mögen, wofür sie hier zu büßen haben; so wie die Lehre von der Weiterexistenz, in der die Vollendung erlangt werden mag, die uns in diesem Leben versagt blieb: Es ist eine moderne Fassung der alten Lehre von der Seelenwanderung, die Pythagoras wahrscheinlich aus Indien entlehnt hat; die von den Buddhisten, wie von den Brahmanen als etwas so Selbstverständliches vorausgesetzt wurde, daß es Niemandem in Indien einfiel, sie noch beweisen zu wollen. Was ist die von Tolstoi gemeinte, uns nicht bewußte, von der Zeit gedeckte Verschuldung, die wir in dies Leben hineinbringen, um sie in dieser oder einer der folgenden Existenzen durch Liebe und Leiden zu sühnen, — was ist sie anderes, als das sanskritische „karman“ (in den südbuddhistischen Schriften „kamma“) d. h. „die Thaten“. Nämlich es sind die in dies Leben nachwirkenden Thaten des Menschen aus einer seiner früheren Existenzen, deren Wirkung aber nicht unveränderlich bleibt, sondern im guten wie im bösen Sinne, aufsteigend oder absteigend, allmählich durch die Kraft des menschlichen Willens regulirt werden kann. Tausendfach bezeugen es die Schriften der Inder, daß dies Volk nicht, wie man noch bisweilen reden hört, fatalistisch gesinnt ist, sondern daß sich gerade nach der indischen Ansicht der Mensch allein sein Schicksal schafft. Freilich denken sie sich dies Schicksal weiter, als von der Spanne Zeit zwischen Geburt und Tod eingeschlossen.

Die Nothwendigkeit, jeden noch so abstracten Gedanken zu ver-

sinnlichen, hat die Poesie dazu geführt, die eigentliche Idee der Metempsychose zu vergröbern; und der Hang der roheren Volksschichten, religiöse Vorstellungen sinnenfällig zu fassen, hat ihr redlich dabei geholfen, und die tiefsinnigsten Postulate unseres Gemüths zu kindischen Märchen verarbeitet. Das ist der Grund, weshalb die Lehre von der Seelenwanderung bei dem modernen Europäer in Miscredit gekommen ist, und — da sie doch immer wieder auftaucht und ihren Reiz für das menschliche Herz nie verliert, — jetzt nur noch verschämte Bekenner findet, die es für nöthig halten, den uralten Glauben fast bis zur Unkenntlichkeit in moderne Phrasen zu vermummen. Der Katholicismus hat diesem Dogma auch einige Zugeständnisse gemacht, indem er dem Menschen unter Umständen, wenn auch keine lange Reihe, so doch wenigstens drei Existenzen gewährte: das Erdenleben, die Läuterung im Fegefeuer, das Paradies.

Wir kehren zu Tolstoi und Schopenhauer zurück. Weder der eine noch der andere erlaubt sich bestimmte Behauptungen darüber, was dies unverlierbare, immaterielle, unsterbliche Wesen des Menschen, der Wille oder die Liebe, eigentlich sei; ob wir uns dabei etwas Persönliches, mit Bewußtsein Begabtes zu denken haben; oder etwas, das zwar geistig ist, sich aber immer nur als Kraft manifestirt und nicht zum Bewußtsein seiner selbst kommt. Das Bewußtsein, wie es in der irdischen, zeitlichen Welt vorkommt, läßt Schopenhauer als eine Function des Gehirnes entstehen und verlöschen; und Tolstoi pflichtet ihm auch in diesem Punkte bei, jedes Mal wo er von dem Bewußtsein der animalischen Persönlichkeit spricht. Da indessen beide Denker als entschiedene Spiritualisten und Feinde des Materialismus nicht nur den Willen im Menschen unsterblich sein lassen, sondern auch die Vernunft, welche mit im Menschen lebt (Schopenhauer nennt sie meist „Intellect"), dem Willen dazu verhilft die Selbstsucht zu überwinden (Tolstoi sagt: „die Liebe zu steigern") und von allem Uebel zu erlösen; so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es eine andere Art von Bewußtsein giebt, welche unserem Wesen auch in einer jenseitigen Existenz erhalten bleibt oder dort wiedererwacht, und daß somit unser eigentliches „Ich" persönlich ist. Diese Annahme wird wahrscheinlich, sobald man sich erinnert, wie oft Tolstoi von unserem „vernünftigen Bewußtsein" und seinen Forderungen im Gegensatze zur „animalischen Persönlichkeit" redet. Man kann doch schwerlich die Behauptung aufrecht erhalten, er benenne

deswegen etwas — wie lucus ab non lucendo — „Bewußtsein“, weil er sich etwas Unbewußtes darunter vorstelle. Ich glaube, wenn man sich Mühe giebt, Tolstoi recht zu verstehen, so widerstreitet seine wahre Meinung nicht der Möglichkeit einer persönlichen Fortdauer; obgleich es seiner Sprache an wissenschaftlicher Akribie fehlt, und er oft bei den Ausdrücken „persönliches Bewußtsein“ und „persönliches Glück“ nur an das animalische Wesen zu denken scheint. Daher sei Verwahrung eingelegt gegen die Kritiker, welche meinen, Tolstoi kenne nur eine allgemeine, unpersönliche Weltvernunft, von der das Wesen des einzelnen Menschen eine zerstreute Partikel sei. — Zu schiefen Beurtheilungen giebt Tolstoi's halb dichterische, halb lehrhafte Diction manchesmal Veranlassung. Wir geben ein Beispiel. Tolstoi erzählt: nachdem sein Bruder gestorben sei, lebe das Andenken an ihn, nicht wie eine bloße Vorstellung fort, sondern es wirke, wie eine Kraft, die ihn, den Schriftsteller Leo Tolstoi, zum Guten und zur Steigerung seiner Liebe ansporne, und nicht nur in demselben, sondern sogar in noch höherem Maaße, als es früher der lebende Bruder gethan, womit also deutlich gezeigt sei, wie das eigentliche „Ich“ des verstorbenen Bruders mit unverminderter Kraft in der Welt der Lebenden fortwirke, folglich weiter lebe. An dieser Stelle, die so klingt, als ob sentimentalen Regungen absichtlich ein trockener Ausdruck gegeben werden solle, haben Kritiker einer gewissen Richtung die Achillesverse des Tolstoi'schen Systems zu finden geglaubt; indem sie darin das unverholene Bekenntniß einer nicht wirklichen, sondern nur „historischen“, in den Reminiscenzen anderer Leute bestehenden Unsterblichkeit sahen, oder höchstens ein auf das geistige Gebiet angewandtes Princip der Erhaltung der Kraft. In Wirklichkeit ist es unserem Moralisten nicht eingefallen, mit apodiktischer Sicherheit über die Unsterblichkeit der Seele zu entscheiden; daher wird der unbefangene Leser diese in einer philosophischen Schrift vorkommenden Herzensergießungen nicht für ein metaphysisches Argument seiner Seelenlehre — (als wäre es die einzige Stütze für Tolstoi's Ueberzeugungen) — vielmehr einfach für das halten, was sie sind: ein Denkmal brüderlicher Pietät.

Wir wenden uns nun zu dem, was als der eigentliche Nucleus von Tolstoi's Lehre am ehesten Anspruch auf Originalität machen kann: zu seiner schon oben angedeuteten Auffassung der Liebe.

Mein inneres Gefühl, lehrt Tolstoi, sagt mir, daß ich für mich das Glück will; für mich allein. Die Vernunft sagt mir, daß alle

Menschen, alle Wesen dasselbe wollen, und daß bei diesem Streben und Wettbewerb um das Glück, in welchem das Leben besteht, die Uebrigen mich zermalmen werden, daß ich also auf diese Weise das Glück nicht erreiche und nicht zu leben vermag. Wir sagen uns: nur dann wäre das Glück zu erlangen, wenn alle übrigen Wesen mich mehr liebten als sich selbst. Und obgleich das unmöglich ist, richtet all unser Streben nach Reichthum, Familie, Ruhm, Macht, — sich eigentlich nur darauf, Scheinbilder jenes gewünschten Zustandes zu schaffen, des Zustandes, wo die anderen mich mehr lieben, als sich selbst. — Hiermit giebt uns die Vernunft den Hinweis, bei welcher Art Weltordnung allein die Menschen glücklich sein könnten; nämlich dann, wenn alle Wesen die anderen mehr als sich selbst liebten, somit also mehr leisten, als durch das Gebot „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst“ von dem Menschen verlangt wird.

Die Geschöpfe verfolgen und vernichten sich nicht nur gegenseitig, sondern helfen und lieben auch einander; und nicht durch die Leidenschaft der Zerstörung, sondern durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das in der Sprache unseres Herzens „Liebe“ heißt, wird das Leben aufrechterhalten. So ist das Gefühl der höchsten Freiheit und des erhabensten Glückes, das der Mensch kennt, der Zustand der Selbstentäußerung und Liebe. Denn unter dieser Liebe, welche „die einzige vernunftgemäße Thätigkeit des Menschen“ sein soll, versteht Tolstoi natürlich nicht das, was im niederen Sinne bisweilen damit gemeint wird: das größere oder geringere Wohlgefallen an anderen Wesen. Indem ich das eine Wesen vor dem anderen bevorzuge, diene ich schon den Zwecken meiner Persönlichkeit, bin also egoistisch: wer mehr zu meinem Glücke beizutragen scheint, den liebe ich mehr als den anderen. Ich verbrauche sie beide; und der Kreislauf des gegenseitigen Sichverschlingens, der das animalische Gesetz dieser Welt ausmacht, würde dadurch nicht unterbrochen. Die Liebe aber ist eine Thätigkeit, die auf das Wohl anderer gerichtet ist und wird nur möglich durch den Verzicht auf das Wohl der eigenen animalischen Persönlichkeit, durch die Erkenntniß, daß ein Wohl der animalischen Persönlichkeit unmöglich ist. — Hier thut Tolstoi noch einen bemerkenswerthen, für seine Auffassung bezeichnenden Ausspruch: „Nicht in Folge ihrer Liebe zu dem Vater oder den Kindern, zur Frau, zu den Freunden, zu guten und lieben Leuten, wie man gewöhnlich meint, entsagen die Menschen ihrer Persön-

lichkeit (dem animalischen Glück), sondern nur weil ein Mensch die Nichtigkeit der persönlichen Existenz eingesehen hat, kommt [redacted] zur Erkenntniß der wahren Liebe und ist im Stande, Vater, Sohn, Kinder, Frau, und Freunde wahrhaft zu lieben, denn die Liebe besteht darin, daß wir andere uns, unserer animalischen Persönlichkeit vorziehen."

Hieraus sehen wir, daß bei Tolstoi, ebenso wie bei Schopenhauer, an dem, was der Mensch Gutes in sich hat, das Primäre nicht etwa ein zarter Hang zu den anderen Wesen ist, sondern die Selbstlosigkeit, die Fähigkeit, auf das Verfolgen eigener Interessen zu verzichten, keine selbstsüchtigen Ziele sich mehr zu stecken. Hieraus erst entspringt, als etwas Secundäres, die hilfbereite, werkthätige Liebe, die für das Wohl des anderen sorgt, schließlich das Wohlwollen gegen alle Wesen, das doch jeder von uns — wie Tolstoi meint — im Kindesalter als beseligende Empfindung an sich erlebt habe. „Es ist der Zustand der Rührung, wo das Kind alle lieben möchte: die Nächsten, den Vater, die Mutter, die Geschwister, auch die bösen Menschen, die Feinde, den Hund, das Pferd, das Gräschen. Man wünscht nur das Eine: daß Alle glücklich sein mögen und besonders, daß man sie selbst glücklich machen, sich für sie hingeben könne."

Das ist in abstracto wol alles einleuchtend, aber auch sehr allgemein; jetzt käme es darauf an, die Fragen des Lebens zu lösen; wie eine solche Liebe auszuüben wäre, wessen Wohl in dubio zuerst gefördert werden solle? des Vaters oder des Kindes; des Fremden, der eben vor mir steht, oder des Freundes, dessen Ankunft ich erwarte; das Wohl des Vaterlandes, der Parteigenossen oder der eigenen Familie: wie weit ich für mein eigenes Wohlergehen sorgen muß, damit ich im Stande bin, anderen zu helfen? Diese Schwierigkeiten werden von Tolstoi nicht gelöst, sondern einfach alle abgeleugnet. Wenn ich auch nur abwäge, sagt er, ob ich dem einen oder dem andern zuerst helfen soll, so habe ich schon nicht die rechte Liebe; denn eine solche Frage entscheide ich darnach: wessen Förderung mir selbst größere Befriedigung gewährt, verfolge also egoistische Zwecke; habe ich aber die wahre Liebe, so werde ich mich ohne langes Besinnen anderen zum Opfer bringen. „Eine Mutter, welche ihr Kind einer Amme übergiebt, kann nicht lieben; ein Mensch, welcher Geld erwirbt und aufbewahrt, kann nicht lieben."

Tolstoi hilft sich über alle diese moralischen Probleme, über labyrinthische Nothlagen des Gewissens hinweg mit dem ihm zur Manier

gewordenen Optimismus. Wer nur die rechte Liebe habe, werde nicht einen Augenblick in Verlegenheit kommen, immer wissen, was zu thun sei, in der Bethätigung dieser Liebe auf die einfachste Weise immer volle Befriedigung finden und das schönste Glück genießen. Insofern sind auch die Leiden der anderen Wesen nicht blos kein Unglück; nein, im Gegentheil die Quelle unseres wahren Glückes. Nämlich „die Thätigkeit, die darauf gerichtet ist, den Leidenden unmittelbare Liebesdienste zu erweisen und die gemeinsamen Ursachen der Leiden: die Verirrungen wegzuschaffen, ist eben auch die einzige freudvolle Arbeit, die dem Menschen gewährt ist und ihm das unveräußerliche Wohl, in dem sein Leben besteht, bietet." — Solch eine Lebensphilosophie bekommt man bisweilen von Frauenzimmern zu hören, welche die Muße ihres Alters einem Hilfsverein zur Unterstützung der Armen und Kranken gewidmet haben. Nicht das wird gewünscht, daß die Leiden lieber weg sein, womöglich gar nicht existiren sollen, die Armen wohlhabend, die Kranken je eher je lieber gesund werden; sondern ein wahrer Segen ist es doch, daß es recht viele Arme und Kranke giebt, damit die, welche nicht arm und nicht krank sind, an diesen Versuchsobjecten werkthätige Liebe ausüben können. Der Weltproceß gipfelt dann darin, daß — wie schon Göthe gesagt hat — die eine Hälfte der Menschen Kranke, die andere Hälfte Krankenwärter sind. Wer aber die Sache vom rechten Ende anfaßt, der weiß aus jeder Blume Honig zu saugen, für den ist es ein rechtes Glück, daß es soviel Unglück giebt. So lautet auch die Weltanschauung des Famulus am Anatomicum. Er freut sich über die vielen Todesfälle, weil sie den Herren Studenten Leichenmaterial zu ihren Studien liefern.

Dies beständige Freudigthun, diese Zuversicht mit jeder Schwierigkeit bald fertig zu werden — ein Merkmal sanguinischen Temperaments — durchzieht als Leitmotiv alle moralischen Schriften des russischen Denkers, und klingt hier, wo seiner Lebensauffassung nur ein Bild düsterer, harter Askese entsprechen dürfte, wie blutige Ironie; wie das Wort des großen Dichters:

> Enthaltsamkeit ist das Vergnügen
> An Dingen, welche wir nicht kriegen.

Wie denkt sich nun aber Tolstoi die weitere Fortentwickelung des Menschengeschlechts für den Fall, daß sein Gesetz der Liebe und Selbstlosigkeit sich allmählich immer mehr verwirklichen sollte?

Hiervon handelt eine Stelle der „Kreutzer-Sonate"; und die in novellistischer Form ausgesprochenen Ansichten hat Tolstoi später in dem Nachwort dazu ausdrücklich als seine eigenen bestätigt. Aus dem Gespräch der beiden auf der Eisenbahn zusammentreffenden Personen erlaube ich mir nur einige wenige Tiraden, die von allgemeinerem philosophischem Interesse sind, hier wörtlich zu übersetzen:

— „Sie sagen: wie wird denn das Menschengeschlecht fortbestehen? .... Wozu soll es denn fortbestehen, das Menschengeschlecht?

— Wie so: Wozu? .... Sonst wären wir ja nicht da.

— Und wozu sollen wir denn da sein?

— Wie so: Wozu? Einfach um zu leben.

— Und leben; wozu? Wenn es kein Ziel giebt, wenn das Leben uns um des Lebens willen geschenkt ist, so lohnt es nicht zu leben. Und wenn es sich so verhält, so haben die Schopenhauer und die Hartmann und auch alle Buddhisten vollkommen Recht. Falls es aber ein Ziel des Lebens giebt, so ist es klar, daß das Leben aufhören muß, sobald das Ziel erreicht ist. Und so steht es auch .... Geben Sie Acht: ist das Ziel der Menschheit das Heil, das Gute, die Liebe — wie Sie es nennen wollen; besteht das Ziel der Menschheit überhaupt in dem, was in den Prophezeihungen gesagt ist, daß alle Menschen sich in Liebe zur Einigkeit zusammenthun werden, daß sie den Kriegsspeer zur Sichel umschmieden u. s. w.; dann werden sie, dieses Ziel zu erreichen, jetzt wodurch gehindert? — Durch die Leidenschaften. Unter den Leidenschaften aber ist die stärkste, schlimmste, hartnäckigste — die geschlechtliche, sinnliche Liebe; und wenn daher die Leidenschaften und die äußerste, gewaltigste von ihnen, die fleischliche Liebe, — ausgerottet sind, so wird die Prophezeihung in Erfüllung gehen, die Menschen werden sich zur Einheit zusammenthun; das Ziel der Menschheit ist dann erreicht, und sie hat keinen Grund weiter zu existiren. So lange die Menschheit jedoch noch lebt, steht vor ihr ein Ideal in geschlechtlicher Beziehung, und natürlich nicht das Ideal der Kaninchen und Schweine, denen es auf die Menge, noch das der Affen und der Pariser, denen es auf's Raffinement ....."

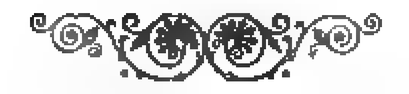
So steht alles bei Tolstoi, wenn auch nicht im Einzelnen, so doch im Großen und Ganzen, in nothwendigem logischem Zusammenhange: aus seiner Ueberzeugung, daß das wahrhaft Gute an dem Menschen, das selbstlose Wohlwollen gegen alle Wesen und die Gleichgültigkeit

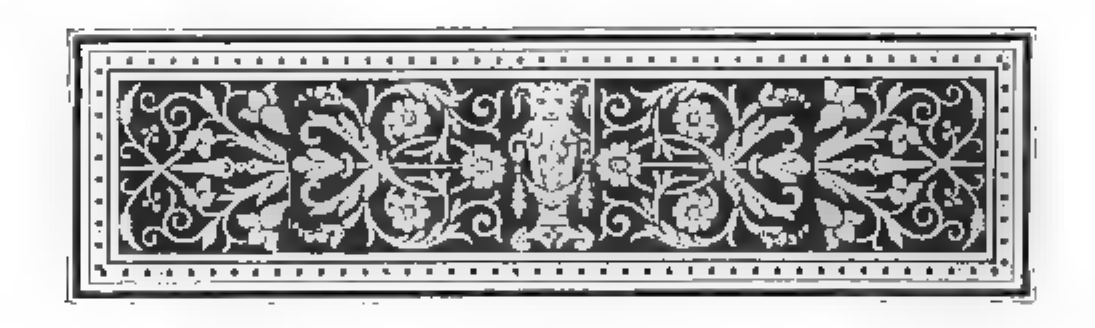
gegen eigenes Wohl, nur im Kindesalter und beim unverdorbenen Volk zu finden sei, folgt die Mißachtung aller derjenigen Cultur, die als materieller Aufschwung und intellectuelle Steigerung des Lebens auftritt. Und aus dieser ergiebt sich wiederum consequent, daß die Bestimmung der Menschheit nicht in der Aufklärung und geistigem Fortschritt, sondern in dem Verzicht auf alles eigene Wohl, — bei jedem Einzelnen, also auch bei der Gesammtheit, — und in der Unterdrückung der Leidenschaften bestehen muß; daß Menschengeschlecht aber, wenn es bei diesem Ziel angekommen, zum Untergange reif ist.

Daher war es unumgänglich, daß Tolstoi eine absolute, rücksichtslose Entsagung und nicht bloß einen Comparativ von Selbstlosigkeit verlangte. Bei ihm giebt es keine Compromisse, keine vorsichtigen Clauseln und Concessionen an das liebe „Ich"; kein sogenanntes „erlaubtes Maaß" der Sorge „für die eigene Person"; keine „Pflicht der Selbsterhaltung" und man sucht vergebens in seinen Werken nach dem berühmten „gesunden" Egoismus, womit jeder seinen eigenen meint.

Gregor von Glasenapp.

(Schluß folgt.)





Politische Correspondenz.

In **Deutschland** sind während der letzten Wochen alle politischen Sorgen und alle Parteistreitigkeiten zurückgedrängt hinter der feierlichen Eröffnung des Nord-Ostseekanals durch den Kaiser und die deutschen Fürsten in Gegenwart der geladenen Vertreter aller europäischen Staaten; die glanzvollen Festtage von Hamburg und Kiel verdecken für einen Augenblick die unerquicklichen inneren Verhältnisse und die von Friedensversicherungen wahrhaft überströmenden Reden und Ansprachen des deutschen Kaisers versetzen alle Optimisten in Deutschland und im übrigen Europa in jubelndes Entzücken. Kaiser Wilhelm II ist ein großer Freund von glänzenden Festen und in Kiel, Angesichts so vieler gewaltiger Schiffe der Nationen Europas, die ihn beim Vorbeifahren geräuschvoll salutirten, umgeben von den Fürsten des Reichs und umrauscht von den Jubelrufen ungezählter Menschenmassen, konnte ihn wohl ein stolzes Hochgefühl gewaltiger Machtstellung, großartigen Erfolges und unbeschreiblicher Popularität erfüllen. Die begeisterten Berichte der deutschen Journalisten, die noch nie vorher mit so großer Zuvorkommenheit und so rücksichtsvoller Höflichkeit von Seiten der Regierung behandelt worden waren, verbreiteten den tiefen Eindruck dieser herrlichen Tage überallhin, bis in die entlegensten Gegenden. Und in der That, auch derjenige Deutsche, der allen höfischen Pomp und Glanz, alle zurechtgemachten Decorationen und allen aufgewendeten Luxus, den Festjubel und Festtaumel der Massen wie die lauten Begeisterungsausbrüche der modernen Byzantiner nach ihrem wahren

Werthe schätzt und kennt, der mit ernstem sorgenvollen Sinne, dem sich etwas von Kassandrastimmung beimischt, das glänzende Schauspiel an sich hat vorüberziehen lassen, wird ein Gefühl der Freude und des Stolzes empfinden bei der Vergegenwärtigung des Umschwunges der Zeiten. Vor 30 Jahren war Deutschland in seiner Zerrissenheit und Ohnmacht ein Spott der Nationen und jetzt saß der deutsche Kaiser im Rathhaussaale der alten Hansestadt an der Tafel, umgeben von den Fürsten des Reiches, das Ganze ein überwältigendes Sinnbild der durch große Thaten und eine unvergleichliche Staatskunst wiedergewonnenen Einheit, Macht und Herrlichkeit; manchen sind bei diesem erhebenden Anblick, den zu erleben viele der Besten in vergangenen Tagen ihr Leben lang ersehnt und den herbeizuführen sie ihr Herzblut hingegeben haben, die Verse des großen Dichters in den Sinn gekommen: wie der Sterne Chor um die Sonne sich stellt. Ja, Kaiser und Reich, dem ältern Geschlechte einst das Ziel alles Ringens und Kämpfens, hier standen sie einmal wieder in voller Herrlichkeit vor unsern Augen. Und dann das Schauspiel in Kiel. Eine deutsche Flotte war 1848 die Sehnsucht aller Nationalgesinnten. Man weiß, welch kläglichen und das Nationalgefühl auf's Tiefste verwundenden Ausgang die ersten geringen Anfänge zur Verwirklichung dieses Traumes nahmen, wie dann mühsam und allmählich Preußen eine kleine Anzahl von tüchtigen Seeschiffen ausrüstete. Jetzt fuhr der Kaiser auf seinem prachtvollen Schiffe dahin, gewaltige deutsche Kriegsschiffe lagerten im Hafen, denen selbst die Engländer ihre Anerkennung nicht versagten, sie, die vor noch nicht 50 Jahren die deutschen Schiffe als Piraten zu behandeln erklärten, da sie eine deutsche Flagge nicht kannten. So war auch hier der Traum und die Sehnsucht früherer Geschlechter erfüllt und ein freudiges Gefühl der Erhebung mußte die Brust derer schwellen, die des Unterschiedes von Einst und Jetzt gedachten. Aber zu diesen frohen und stolzen Empfindungen gesellten sich auch manche schmerzliche und zweifelnde. Vor Allem, in diesem glänzenden, machtvollen Kreise vermißte der Blick und das Herz jedes Deutschen wieder jenen Einen, dem vor allen Andern neben dem Kaiser der erste Platz bei diesem Feste gebührte, den Fürsten Bismarck. Nicht nur, weil er den Deutschen durch sein Genie und seine Kraft Kaiser und Reich errungen und damit dies Fest erst möglich gemacht, sondern weil er

der eifrigste Förderer des Planes eines Nord-Ostseekanals gewesen ist und nicht geruht hat, bis er die Inangriffnahme des Werkes auch gegen Moltkes entschiedene Abneigung durchgesetzt. Der Hamburger Senat hat seine Pflicht gethan, indem er den Fürsten zu dem Festtage eingeladen hat, eine Einladung nach Kiel von Seiten des Hofes ist nicht erfolgt, sonst wäre gewiß darüber etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen. Daß Bismarck, wenn eine solche an ihn ergangen wäre, sie ebenso wie die der Hamburger abgelehnt hätte, ist sicher; sein Alter verbietet ihm die Theilnahme an solchen angreifenden Festlichkeiten. Aber diese Voraussetzung dispensirte nicht von der Pflicht ihn einzuladen. Jedenfalls hätte um so mehr seiner überall gedacht werden, sein erlauchter Name mit Dank und Verehrung immer wieder genannt werden müssen. Das aber ist nirgend geschehen, geflissentlich vermieden wurde vielmehr jede Erinnerung an den Gewaltigen, dessen bloßer Name schon manchem Höfling und manchem Minister ein Gefühl des Unbehagens erweckt. Statt Bismarck wurde Herr von Bötticher vom Kaiser mit den größten Ehren und Anerkennungsbeweisen überschüttet und vom Fürsten Hohenlohe gefeiert, Herr von Bötticher, der soeben erst die zermalmende Wucht Bismarck'schen Zorns erfahren hatte. Diese Anerkennung sollte zweifellos das Pflaster auf die schmerzenden Wunden des vielgewandten Ministers sein; offenbar im Gefühle der Wonne über die ihm so herrlich leuchtende kaiserliche Gunst hat Herr von Bötticher sich in der Erwiederung auf die Ansprache des Reichskanzlers, seiner Unentbehrlichkeit sich bewußt, zu der Aeußerung hinreißen lassen: so lange der Kaiser über treue, uneigennützige Beamte verfügt [wie ich einer bin, müßte natürlich jeder Hörer und Leser ergänzen], ist es um Deutschland nicht schlecht bestellt. Treue und Uneigennützigkeit im Munde des Herrn von Bötticher und auf sich selbst angewandt — eine bitterere Selbstironisirung läßt sich schwerlich denken. Jedenfalls sitzt der „Kleber" unter den Ministern gegenwärtig so fest wie nur je und das große rheinische Blatt, das nach dem beißenden Friedrichsruher Ausdrucke seine Ueberzeugung häufiger gewechselt hat als seine Wäsche, hat in richtiger Witterung dieser Thatsache sich beeifert, Herrn von Bötticher als einen der verdientesten und würdigen Staatsmänner zu preisen und zugleich den Fürsten Bismarck in der ihm eigenen Art zu schulmeistern und zu verunglimpfen. Die großen,

Herrn von Bötticher erwiesenen Ehren bestätigen leider, was die letzte Rede des Fürsten Bismarck an die Vertreter des Bundes der Landwirthe, die sich nach Form und Inhalt von seinen früheren Ansprachen wesentlich unterschied, und andere Anzeichen erkennen ließen, daß die Beziehungen zwischen Berlin und Friedrichsruh wieder gespannte sind und daß hinter den Coulissen allerlei vorgegangen sein muß, was wieder eine größere äußere Entfremdung zwischen dem Kaiser und Bismarck herbeigeführt hat. Vielleicht vermöchte Herr von Bötticher darüber die beste Auskunft zu ertheilen. Wie sehr er sich auch der ihn bestrahlenden kaiserlichen Gnadensonne freuen mag, ganz sicher fühlt er sich selbst trotzdem in seiner Stellung schwerlich, das warnende Beispiel Caprivi's drängt sich ihm gewiß häufig auf. Und einst, vielleicht sehr bald schon, wird der Tag kommen, an dem ein höchster Wink den seßhaftesten aller Minister von seinem Stuhle verschwinden läßt. Dann wird er noch rascher und vollständiger vergessen sein als Graf Caprivi und in der Geschichte wird sein Name nur als der eines kleinen Intriganten fortleben, der gegen seinen Herrn und Meister, seinen Wohlthäter nicht ohne Erfolg conspirirt und in lächerlicher Selbsttäuschung versucht hat, sich, den Kleinen, an die Stelle des Größten zu setzen.

Ein anderer nicht erfreulicher Punkt der Festfeier war das Verhalten der Franzosen. Wenn einmal die Eröffnung des Nord-Ostseekanals durch eine internationale Feier verherrlicht werden sollte, dann ließ sich selbstverständlich eine Einladung Frankreichs dazu nicht vermeiden. Aber in diesem Falle wäre es richtig und zweckmäßig gewesen, vor der officiellen Aufforderung sich über die Stellung der französischen Regierung zu der Frage genau und sorgfältig zu informiren. Waren die leitenden Kreise in Frankreich nicht völlig sicher, welchen Eindruck dieser Höflichkeitsbeweis auf die Bevölkerung machen werde, so wäre es unfraglich am besten gewesen nur eine ganz kühle formelle Aufforderung an Frankreich zu richten oder noch richtiger die Franzosen sich selbst und ihrem unversöhnlichen Hasse zu überlassen. Statt dessen erging an Frankreich eine liebenswürdige Einladung, welche von der Regierung zögernd angenommen wurde. Dem Bekanntwerden der zusagenden Antwort folgte in Frankreich eine Reihe von peinlichen und unerquicklichen Erscheinungen und Demonstrationen. Die heftigen und rücksichtslosen Proteste der

Pariser Presse gegen die Theilnahme französischer Schiffe an der Kieler Feier als eine Demüthigung und Entwürdigung Frankreichs, die ängstliche und schwankende Haltung der Regierung, die Interpellationen in den Kammern und die Art und Weise, wie diese von den Ministern Hanotaux und Ribot beantwortet wurden, endlich die plötzliche Erfindung einer Landestrauer wegen Carnot's Ermordung, um die Betheiligung der französischen Schiffe an dem Kieler Feste möglichst zu verkürzen — alles dieses mußte in Deutschland außerordentlich unangenehm berühren und das nationale Gefühl tief verletzen. Die eigenthümliche Art, wie die französischen Schiffe in den Kieler Hafen einfuhren und die Eile, mit der Admiral Menard absegelte, damit der deutsche Kaiser nur ja nicht die Möglichkeit hätte, sich an Bord des französischen Admiralschiffes zu begeben, konnten den üblen Eindruck nur verstärken und verschärfen und wurden von allen Nationalgesinnten als eine schwere Brüskirung Deutschlands empfunden. Liebenswürdigkeit ist eine schöne menschliche Eigenschaft, aber einem unversöhnlichen Feinde gegenüber ist sie sicherlich nicht am Platze, sie wird von ihm meist als Schwäche angesehen. Glaubte man bei einer internationalen Feier Frankreich nicht übergehen zu dürfen, so wäre es besser gewesen, die Eröffnungsfeier zu einer rein nationalen zu machen, was sich auch in mancher andern Beziehung empfohlen hätte; das Fest wäre dann äußerlich weniger glänzend, dafür aber ohne jeden Mißklang und jedes bittere Gefühl verlaufen. Und was am meisten gegen die internationale Feier ins Gewicht fällt, ist die unbestreitbare Thatsache, daß durch die halb gezwungene Betheiligung Frankreichs an der Eröffnung des Nord-Ostseekanals die Beziehungen zwischen ihm und Deutschland nicht bessere und freundlichere geworden sind, sondern durch alle damit zusammenhängenden Vorgänge vielmehr sich gespannter und unerquicklicher gestaltet haben. War also die Absicht, eine Befestigung des Friedens durch die freundliche Einladung Frankreichs herbeizuführen, so ist sie völlig mißlungen. Kaiser Wilhelm hat mehrmals und mit großem Nachdruck den friedlichen Zweck des Kanals und sein und des deutschen Reiches Friedensliebe betont. Das ist gut und schön und auf allen Seiten mit großer Befriedigung aufgenommen worden; im Grunde zweifelt ja Niemand an der friedlichen Gesinnung Deutschlands. Im Uebrigen sorgt eine Regierung, ein Reich ganz gewiß dadurch am besten für die Erhaltung

des Friedens, daß es nach dem alten Grundsatz verfährt: si vis pacem, para bellum. Auch wirkt es einem erbitterten und hochmüthigen Feinde gegenüber ohne Frage eindringlicher und tiefer, wenn man, statt sich in steten Versicherungen friedlicher Gesinnungen zu erschöpfen, manchmal nachdrüklich an das Schwert schlägt.

Die innere Politik ruht gegenwärtig in Deutschland. Zu bedauern ist es, daß im Augenblicke bei der Regierung wieder eine den Bestrebungen des Handwerkerstandes ungünstige Strömung vorherrscht; das lehrt schon der Umstand, daß der Kaiser eine Deputation des allgemeinen deutschen Handwerkertages zu empfangen abgelehnt hat. Außerdem bestehen, wie verlautet, weitgehende Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Handelsminister v. Berlepsch und dem Staatssecretär v. Boetticher hinsichtlich des Eingehens der Regierung auf die von den Handwerkern geforderte Zwangsinnung und den Befähigungsnachweis. Es soll zunächst eine Commission nach Oesterreich geschickt werden, um an Ort und Stelle die Wirkung des dort eingeführten obligatorischen Befähigungsnachweises für die Handwerker zu studiren und festzustellen. Das kann lange währen und dem bedrängten Mittelstande thut doch schleunige Hilfe noth. Die Erhaltung des kleinen Bürgers, des Handwerkerstandes, ist ebenso wichtig für die Zukunft des Staates und ein ebensolches Gebot wahrhaft conservativer Politik, wie die Erhaltung des Bauernstandes. Es ist jetzt die letzte Stunde diesem königstreuen und fest am Bestehenden haltenden Stande, der nur noch mühsam um seine Existenz kämpft, thatkräftige Unterstützung von Seiten des Staates zu gewähren; geschieht das nicht bald, so werden die Handwerker in Kurzem zu Fabrikarbeitern herabsinken und dann die Reihen der Socialdemokraten bedeutend verstärken. In der auswärtigen Politik hat das deutsche Reich keine glänzenden Erfolge zu verzeichnen. Die Betheiligung Deutschlands an dem Vorgehen der Mächte in Ostasien stellt sich immer mehr, vom deutschen Standpunkte aus betrachtet, als ein großer Fehler heraus, bei dem Deutschland nichts als die Feindschaft Japans gewonnen hat. Die Leitung der auswärtigen Politik seit dem Sturze des Fürsten Bismarck zeigt fast überall eine unglückliche Hand. Wenn auch der eigentliche Urheber der letzten Mißgriffe derselbe Mann ist, der unter dem Grafen Caprivi sich so wenig geschickt und glücklich in der Behandlung der auswärtigen Politik erwiesen hat,

der Staatssecretär v. Marschall, so fällt die Verantwortung für die auswärtige Politik des Reiches und die von ihrer Leitung begangenen Fehler doch auf den Reichskanzler Fürsten Hohenlohe zurück. Diejenigen, welche die Beibehaltung des Herrn v. Marschall unter dem neuen Kanzler bedauerten, haben nur zu bald und zu sehr Recht behalten; es wäre wohl hohe Zeit, den politischen Dilettanten durch einen erfahrenen und erprobten Diplomaten aus der Schule Bismarck's zu ersetzen.

In **Oesterreich** ist die Krisis, welche sich schon seit einiger Zeit ankündigte, jetzt eingetreten: die Coalition hat sich aufgelöst und das Coalitionsministerium ist gefallen. Neben der Wahlreformfrage war es zuletzt die Entscheidung über die Slovenisirung des Cillier Gymnasiums, welche den Zusammenbruch der Coalition herbeigeführt hat. Die deutschliberale Linke, welche in Folge ihrer national indifferenten Haltung den Boden unter den Füßen wanken fühlte und die fortwährend steigende Mißstimmung im Lande über die untergeordnete Rolle, welche die Deutschen in der Coalition spielten, nicht verkennen konnte, hat sich zuletzt entschieden gegen die Forderung der Slovenen erklärt, in der sie einen Bruch der Coalition erkennen müsse; die deutschen Mitglieder des Ministeriums, insbesondere Herr von Plener, stimmten diesem Beschlusse der Partei zu. Damit war das Schicksal des Coalitionsministeriums besiegelt. Die Linke erklärte ihren Austritt aus der Coalition und das Ministerium Windischgrätz reichte dem Kaiser seine Entlassung ein; sie wurde vom Monarchen sogleich angenommen. Der deutschliberalen Linken ist für ihre Entschlossenheit von der liberalen Presse große Anerkennung gezollt worden und es ist wahr, im letzten Augenblick hat sie sich wirklich zu dem richtigen Entschluß aufgerafft. Im Uebrigen aber ist dieser Partei und ihrer Führer politisches Verhalten vom Beginn der Coalition an eine Kette von Fehlern und Mißgriffen. Daß sie die Garantie des nationalen Besitzstandes auch für die Deutschen nicht von vornherein mit aller Entschiedenheit forderte und durchsetzte, war ein folgenschwerer Fehler. Dazu kam dann die Schwäche und Nachgiebigkeit der deutschen Mitglieder des Coalitionsministeriums. Während andere Parteien und Nationalitäten zielbewußte, allezeit ihre Interessen wahrnehmende Vertreter im Ministerium hatten, zeigten die beiden deutschen Minister stets eine schwächliche Nachgiebigkeit. Graf Wurmbrandt ist eine in

keiner Beziehung hervorragende Persönlichkeit und Herr von Plener, der eigentliche Führer der deutschliberalen Partei, besitzt neben manchen schätzbaren Eigenschaften doch weder festen Charakter, noch durchgreifende Thatkraft, noch endlich eine entschiedene nationale Gesinnung; daß er und sein College sich von der Majorität des Ministeriums überstimmen ließ und er als Finanzminister dann die zu gewährenden Mittel für die Slovenisirung des Cillier Gymnasiums in das Budget aufnahm, war ein unverzeihlicher Mißgriff, denn hier hätte er und seine Partei sogleich feste Stellung nehmen und von der Anerkennung des Rechtes der Deutschen den Fortbestand der Coalition abhängig machen sollen. Statt dessen gab Herr von Plener nach und die liberale Partei suchte auf jede Weise die Entscheidung hinauszuschieben. Die Folge war, daß die deutschen Minister von ihren willenskräftigern Collegen immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurden und daß bei der Schwäche und Unselbständigkeit des Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz Graf Hohenwart, der alte kluge Clerikale und Reactionär das Ministerium und das Parlament beherrschte, denn in seiner und in seiner Partei Händen lag bei allen Fragen über den Fortbestand des Ministeriums die Entscheidung. Der polnische Unterrichtsminister Madeyski fühlte sich den Deutschen so überlegen, daß er die Dreistigkeit hatte, der liberalen Linken im Reichstage zuzurufen, sie werde noch die Slovenisirung Cillis hinunterschlucken! Daß es den Slovenen nur darauf ankommt, einen übermüthigen Triumpf über die Deutschen zu feiern, beweist hinlänglich die Thatsache, daß sie alle ihnen gemachten Vorschläge, in einer andern, mehr slovenischen Stadt ein Gymnasium für sie zu errichten kurzweg von der Hand wiesen; das deutsche Cilli, welches ihrem Vordringen im Wege steht, sollte ihnen ausgeliefert werden. Geschickte Verständigungsversuche mit den anderen Parteien hätten vielleicht doch den Grafen Hohenwart und seine Anhänger zur Nachgiebigkeit veranlassen können, aber an diplomatisch gewandten Führern fehlt es der liberalen Linken durchaus und dabei war sie stets von der Furcht erfüllt, die Stellung ihrer Führer im Ministerium zu gefährden und zu erschweren. Zuletzt hat die Partei, um nicht bei Neuwahlen einen großen Theil ihrer Sitze zu verlieren, mehr dem Zwange der Verhältnisse gehorchend als nach freiem eigenen Entschlusse, dann nun doch das gethan, was von vornherein hätte geschehen sollen. Während Fürst Windischgrätz und andere Minister vom Kaiser ihre

Entlassung in Ausdrücken huldvoller Anerkennung erhalten haben, ist den Minister von Plener und Graf Wurmbrandt und allerdings auch Herrn Madeyski ihre Demission in der kürzesten und trockensten Form ertheilt worden, ein Zeichen, daß die Deutschliberalen sich der Gunst des Kaisers durchaus nicht zu erfreuen haben. An die Stelle des Coalitionsministeriums ist mit einer für österreichische Verhältnisse überraschenden Schnelligkeit ein reines Beamtenministerium getreten, an dessen Spitze Graf Kielmansegge, der bisherige Statthalter von Niederösterreich steht; zum Unterrichtsminister ist natürlich wieder ein Pole ernannt worden. Dieses neue Ministerium hat die Aufgabe, das Budget zu Stande zu bringen und die laufenden Geschäfte zu erledigen. Ob es nach Erfüllung dieser seiner Aufgabe einem zweiten neugestalteten Coalitionsministerium Platz macht oder ob man es auf längere Dauer mit diesem politisch farblosen Geschäftsministerium versuchen wird, bleibt abzuwarten. Charakteristisch für die Wiener Verhältnisse ist es, daß die liberale und fortschrittliche, fast ganz in Judenhänden liegende Presse der Hauptstadt den Grafen Kielmansegge wohlwollend begrüßt, weil sie von ihm nach seinem früheren Verhalten hofft, er werde den Antisemiten und den Christlichsocialen rücksichtslos entgegentreten und Luegers Wahl zum ersten Bürgermeister von Wien keinenfalls zulassen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird für die Deutschen Oesterreichs wieder eine schwere Prüfungszeit beginnen und ihre parlamentarische Vertretung abermals, wie unter dem Ministerium Taafe, in die Stellung einer Oppositionspartei gedrängt werden. Auch in dieser kann sie durch unerschütterliche Energie und zielbewußtes Wollen Bedeutendes erreichen, wie eben jetzt die Jung-Tschechen beweisen. Die Zukunft der deutschen Linken hängt wesentlich davon ab, ob sie die ihr bis jetzt so sehr mangelnde feste Entschlossenheit sich aneignen, die Vertretung der nationalen Forderungen zu ihrer Hauptaufgabe machen, endlich sich von der Verquickung mit dem Judenthum und dem Einflusse der Börse freimachen wird.

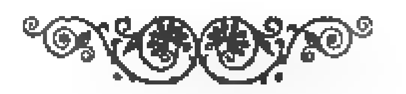
In **Italien** haben die Wahlen eine große Mehrheit für die Regierung, d. h. für Crispi, ergeben. Gleich nach der Eröffnung des Parlaments hat der Kampf der Opposition gegen Crispi wieder begonnen und der greise Staatsmann ist fest entschlossen, allen Angriffen seiner erbitterten Feinde die Stirne zu bieten und sie rück-

fichtslos zu bekämpfen. Bis jetzt sind alle Versuche seiner Gegner durch neue Enthüllungen, Crispi in die Affairen der Banca Romana hineinzuziehen und ihn dadurch zu compromittiren und zu stürzen, gescheitert. Wenn sie kein durchschlagenderes und beweiskräftigeres Anklagematerial vorzubringen vermögen, als es der radikale Demokrat Cavallotti in seiner neuesten, alte Anschuldigungen mit neuem Klatsch vermehrenden Schrift gethan hat, dann wird Crispi sicherlich als Sieger aus diesem Kampfe hervorgehen. Mag auch Manches an seinen Beziehungen zur Banca Romana nicht in der Ordnung gewesen sein, mögen manche Vorwürfe ihm nicht mit Unrecht gemacht werden, Crispi ist und bleibt der einzige wirkliche Staatsmann, den Italien besitzt, und die feste Willenskraft und feurige Energie, die der 77jährige Greis allezeit beweist, machen ihn zum Herrn der Situation. Man kann hier wieder einmal beobachten, wie der feste unerschütterliche Wille die Bürgschaft des Erfolges in sich trägt und eine Macht ist, die zuletzt alle Hindernisse bezwingt und über alle Widersacher den Sieg davonträgt.

In **Großbritannien** ist der Sturz des liberalen Ministeriums Rosebery-Harcourt, das über eine immer geringfügiger werdende Majorität im Unterhause verfügte, durch die Verwerfung einer Forderung des Kriegsministers Campbell Bannerman herbeigeführt worden. Wie sehr das Cabinet auf die Unterstützung der Iren angewiesen war, zeigte ein charakteristischer Vorgang im Parlament. Die Regierung hatte die Errichtung eines Standbildes Oliver Cromwells in der Westminster-Abtei auf Staatskosten beantragt. Gegen diesen Vorschlag erhoben nun die Iren, welche dem Sieger von Drogheda die schonungslose Unterdrückung des Aufstandes auf der grünen Insel und die mit eiserner Hand vom Protector durchgeführte Pacification Irlands auch heute nicht verzeihen können, wüthenden Protest. Der Staatssecretär von Irland, Morley, erklärte darauf, er habe selbst keine Sympathie für Cromwells Persönlichkeit und innere Politik, er habe aber doch Englands Ansehen nach außen gehoben; da jedoch der Antrag der Regierung auf so heftigen Widerstand stoße, so werde sie nicht auf ihm bestehen, indem unter diesen Umständen das Standbild doch kein nationales Denkmal sein würde. Bei der Abstimmung erklärten sich dann nicht nur die Iren und die Conservativen gegen die Errichtung des Denkmals, sondern die

Regierung stimmte selbst gegen ihren eigenen Antrag. In der That ein höchst seltsames Verhalten! So bleibt denn auch weiter der größte Herrscher Englands seit der Königin Elisabeth, Oliver der Erste und Einzige, wie ihn Macaulay, der alte Whig begeistert nennt, ohne ein nationales Denkmal an der Stätte, wo ihm ein solches mehr als vielen andern, die dort vertreten sind, von Rechtswegen gebührt. An die Stelle des zurückgetretenen liberalen Cabinets ist selbstverständlich ein conservativ-unionistisches unter der Führung von Salisbury und Chamberlain getreten. Zunächst wird das Parlament aufgelöst werden und Neuwahlen stattfinden; erst nach der Constituirung eines neuen Unterhauses wird das Cabinet Salisbury thatsächlich in Wirksamkeit treten. In der auswärtigen Politik Englands wird sich bald eine veränderte Richtung bemerkbar machen und im Innern werden die socialen Reformen, welche Chamberlain mehrfach mit Nachdruck proclamirt hat und die in der That dringend noththun, sicherlich in Angriff genommen werden.

18./30. Juni. r.



Adresse der kurländischen Ritterschaft

vom 21. Juni 1895.[1])

„Ew. Kaiserliche Majestät,
Allergnädigster Herr und Kaiser!

„Ein Jahrhundert ist verflossen, seit das Herzogthum Kurland sich freiwillig dem Russischen Scepter unterwarf. Die Ritter- und Landschaft Kurlands legten mit unbegrenztem Vertrauen in die weisen Absichten der Großen Kaiserin Katharina ihr ferneres Schicksal Ihr zu Füßen, in der festen Hoffnung, daß Kurland unter Ihrem mächtigen Scepter sich der Wohlthaten Ihrer weisen und gerechten Regierung erfreuen werde.

„Am 15. April 1795 erließ die Kaiserin Katharina ein Manifest, dessen denkwürdige Worte dem Adel Hoffnung auf eine lichte, glückliche Zukunft einflößten.

„Die Monarchische Weisheit und Großmuth gestatteten Kurland, sich der ihm kostbaren Rechte zu erfreuen und schuf dadurch eine sichere Basis, auf der unsere organisch gewordene Eigenart zum Besten der Heimath und des gesammten Russischen Reiches erstarken und sich entwickeln konnte.

„Wie vor hundert Jahren, so erklang auch gegenwärtig von der Höhe des Thrones das mächtige Kaiserwort, das in unseren treuunterthänigen Herzen tiefen und freudigen Widerhall fand

---

[1]) Das in der Adresse erwähnte Manifest der Kaiserin Katherina II. ist in der Abhandlung von Bilbassow „Die Vereinigung Kurlands mit Rußland" („Balt. Mon." von diesem Jahre, Heft 3 und 4) abgedruckt. Das Recht, direct bei Kaiserlicher Majestät zu suppliciren, ist durch den Art. 34 des II. Th. des Prov.-Rechts gewährleistet. Hinsichtlich der am Schluß der Adresse erwähnten Selbstherrlichen Macht des russischen Kaisers ist auf den Art. 1 des I. Bds. des Swod Sakonow zu verweisen. Derselbe lautet: „der allrussische Kaiser ist ein Selbstherrlicher und unbeschränkter Monarch. Seiner souverainen Gewalt sich zu unterwerfen, — nicht nur aus Furcht, sondern auch um des Gewissens willen — gebietet Gott selbst."

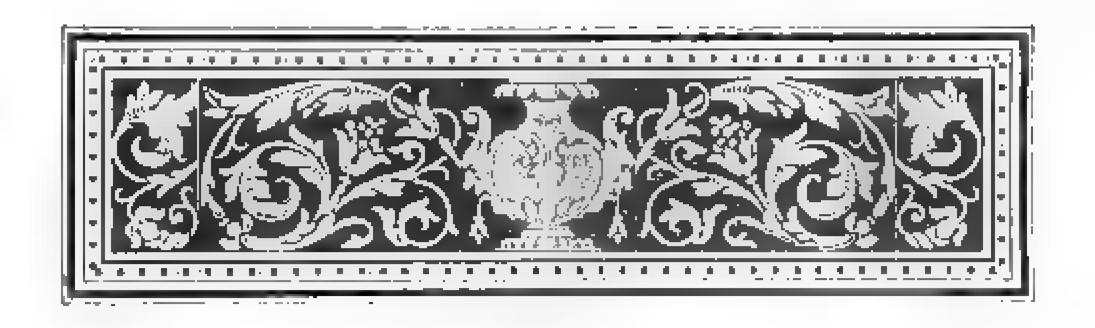
und das Gelöbniß Ew. Kaiserlichen Majestät, für das Glück aller Ihrer treuen Unterthanen zu sorgen, hat uns mit dem Gefühl freudiger Hoffnung und ehrfurchtsvoller Dankbarkeit erfüllt.

„Während des verflossenen Jahrhunderts einen Theil des unermeßlichen Russischen Reiches bildend, theilten wir seinen Ruhm, seine Macht und Ehre, in dem festen Bewußtsein, daß bei aller Verschiedenheit des Glaubens, der Sprache und Sitten, die zahlreichen Ew. Majestät untergebenen Stämme und Völkerschaften, sich alle in der Person des Gesalbten Gottes — ihres Selbstherrschenden Monarchen eins fühlen.

„Ew. Kaiserliche Majestät! In diesen verflossenen hundert Jahren hat Kurland auch schwere Zeiten durchlebt; wie aber in den glücklichen Jahren auf dem Wege zu seiner derzeitigen Entwickelung, so auch in den Tagen der Prüfung hat der Adel unerschütterlich auf das Wohlwollen seiner vielgeliebten Monarchen vertraut, in der festen Hoffnung, daß Ihr Selbstherrlicher Wille unserer Heimath nicht die nothwendigen Maßnahmen versagen wird, die zu ihrer ferneren geregelten Entwickelung führen. Gegenwärtig in das zweite Jahrhundert der Zugehörigkeit zum Russischen Reiche eintretend, erneuert der kurländische Adel vor dem Angesicht des Allerhöchsten das Gelübde seiner grenzenlosen Treue und Hingebung, in der festen Hoffnung, daß auch künftig die Stimme Ihres treuunterthänigen kurländischen Adels bei Ihnen, Majestät, gnädiges Gehör finden wird, wenn er mit Bitten in seinen und des Landes Bedürfnissen den Stufen des Thrones naht.

„Möge der Allbarmherzige Gott unseren Kaiser und Herrn beschützen, möge der Herr auch den künftigen Generationen des kurländischen Adels helfen, ihrem Monarchen treu und redlich zu dienen, mit derselben grenzenlosen Treue und Liebe, von denen unsere Herzen erfüllt sind, möge der Allmächtige alle treuen Unterthanen Ew. Kaiserlichen Majestät mit der Erkenntniß erleuchten, daß das Wohl Rußlands auf Ihrer alleinigenden Selbstherrlichen Macht beruht."





Die Elementarbildung im europäischen Rußland.

Setzt man die Zahl der Kinder eines Landes, die eine Elementarschule besuchen, in Beziehung zur Volkszahl, so erhält man eine Ziffer, welche in der Statistik die Bildungsziffer genannt wird. Nach der officiellen Statistik Rußlands[1]) besuchten z. B. im Jahre 1886 in Liv-, Ehst- und Kurland sowie in den 47 europäischen Gouvernements, mit Ausnahme Polens und Finlands, Elementarschulen (deren Zahl 39,003 betrug) — 1,570,150 Knaben und 455,167 Mädchen, d. i. im Ganzen 2,025,317 Kinder. Die Bevölkerung jener 47 Gouvernements nebst Liv-, Ehst- und Kurland mit 85,395,209 Personen angenommen, erhalten wir eine „Bildungsziffer" von **2,37** %, d. h. 2,37 % der Gesammtbevölkerung besuchte Elementarschulen. Begreiflicherweise steht diese Ziffer hinter denjenigen für andre Staaten weit zurück. So betrug z. B. die Bildungsziffer in

den Vereinigten Staaten (1890)	22,36 %
der Schweiz (1890)	19,00 „
dem Deutschen Reich (1890)	16,60 „
England und Wales (1890)	16,60 „
Frankreich (1889)	14,70 „
Schweden (1889)	14,43 „
Oesterreich (1889)	13,10 „
Japan (1890)	7,57 „
der Türkei (1890)	2,00 „

Die Bildungsziffer für Liv-, Ehst- und Kurland und für die einzelnen 47 inner-russischen Gouvernements illustriert die folgende Tabelle sowie die beiliegende Karte, die wir dem Journal der St. Petersburger typographischen Ausstellung (1895, Nr. 26) entnehmen.

---

[1]) Statistik des russ. Reichs, X. Sammlung von Daten über Rußland, 1890. Ausgabe des statistischen Central-Comités des Ministeriums des Innern.

		Bildungsziffer.	Anzahl der Einwohner pro 1 □ Werst.	Auf wieviel □ Werst eine Schule kommt.	Auf wieviel Einwohner eine Schule kommt.	Durchschnittszahl der Schüler pro Schule.	Wieviel Schüler auf eine Schülerin entfallen.
		1	2	3	4	5	6
	Livland	**9,87**	30,2	21,1	654	64,6	1,1
	Ehstland	**6,90**	22,4	25,4	582	40,2	1,2
	Kurland	**5,42**	27,9	37,3	1074	58,2	1,4
Die 47 Gouvernements des europäischen Rußland.							
1	Taurien	**3,87**	20,0	57,3	1208	46,8	2,7
2	St. Petersburg	**3,44**	42,0	34,5	1402	50,4	1,5
3	Twer	**3,37**	29,6	46,0	1408	47,6	3,0
4	Moskau	**3,26**	74,7	28,6	2147	60,0	3,5
5	Samara	**3,20**	17,6	148,5	2874	92,1	2,1
6	Jaroslawl	**3,18**	33,6	59,4	2037	64,8	2,2
7	Kasan	**3,02**	36,9	37,6	1453	43,9	2,9
8	Saratow	**3,01**	29,9	107,4	3395	102,3	2,3
9	Cherson	**2,80**	32,6	68,2	2344	65,8	2,7
10	Olonez	**2,77**	3,0	452,9	1391	38,5	3,8
11	Orenburg	**2,75**	7,5	202,3	1598	44,0	3,0
12	Tula	**2,66**	51,8	40,1	2156	57,4	6,0
13	Grodno	**2,65**	39,0	36,0	1458	38,6	6,9
14	Rjäsan	**2,64**	48,4	50,2	2543	67,3	5,4
15	Kaluga	**2,62**	43,2	33,1	1475	38,7	4,8
16	Bessarabien	**2,57**	30,1	56,5	2336	61,7	2,6
17	Wladimir	**2,53**	32,1	61,6	2038	51,7	3,7
18	Jekaterinoslaw	**2,44**	30,1	71,1	2434	59,4	4,2
19	Nowgorod	**2,36**	11,4	177,8	2100	40,0	4,2
20	Orel	**2,29**	47,8	57,4	2867	65,0	6,1

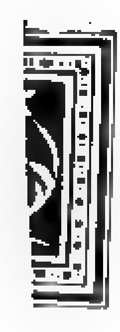
21	Perm	2,27	9,1	206,2	2700	63,5	2,7
22	Wolhynien	2,21	34,8	58,7	2164	30,2	4,2
23	Kursk	2,00	55,5	46,7	2804	50,3	6,0
24	Archangel	2,05	0,4	4390,8	1946	40,0	3,5
25	Kiew	2,01	03,6	29,9	2020	40,7	7,5
26	Minsk	1,99	20,5	57,9	1258	25,1	8,5
27	Tambow	1,95	44,6	62,8	2900	57,0	8,4
28	Wologda	1,93	3,4	795,8	2799	54,1	5,4
29	Nishny-Nowgorod	1,90	32,4	65,3	2220	42,3	3,8
30	Wjätka	1,88	21,3	130,2	2832	53,5	3,5
31	Poltawa	1,85	60,5	44,1	2707	51,9	9,3
32	Charkow	1,80	47,1	98,0	4843	87,2	5,1
33	Simbirsk	1,78	35,1	65,5	2419	43,2	6,9
34	Pensa	1,74	43,1	67,6	3069	53,5	5,6
35	Podolien	1,70	64,1	22,8	1554	27,9	9,5
36	Kostroma	1,66	17,7	152,2	2808	46,7	3,1
37	Smolensk	1,63	25,9	131,9	3564	58,1	6,7
38	Astrachan	1,62	3,0	734,7	2946	47,9	3,5
39	Donische Kosaken (Gebiet)	1,57	11,3	319,9	3724	58,7	4,4
40	Woronesh	1,42	43,8	84,8	3900	70,4	7,0
41	Wilna	1,42	34,6	70,3	2531	36,0	8,9
42	Pleskau	1,41	25,0	121,3	3155	44,6	4,5
43	Ufa	1,36	17,5	162,4	2985	40,7	7,0
44	Witebsk	1,13	31,9	105,5	3513	39,6	8,5
45	Mohilew	1,01	20,3	100,1	3135	33,0	5,1
46	Tschernigow	1,00	45,1	68,7	3258	61,0	7,7
47	Kowno	0,81	42,0	159,1	6980	56,8	9,4
	In Liv-, Ehst-, Kurland und den 47 obigen Gouvernements zusammen	**2,37**	**20,1**	**108,6**	**2169**	**52**	**3**
	Zarthum Polen (1885)	2,58					
	Großfürstenthum Finnland (1886)	9,25					

Hinsichtlich Finnlands ist zu bemerken, daß hier blos die eigentlichen Volksschulen berücksichtigt worden sind, während eine Reihe anderer Elementarschulen (Sonntagsschulen ꝛc.) nicht in Anschlag gebracht sind, mithin die Bildungsziffer für Finnland bedeutend höher als 9,25 angenommen werden muß. Die Daten über Liv-, Ehst- und Kurland stammen aus dem Jahre 1886.

Corrigenda.

Seite 476, Zeile 11 von unten lies dagegen statt dabegen.
„ 479 „ 12 „ oben „ Bauern „ Bauers.





.¹)

erts
olle.
icht
sen.
alen

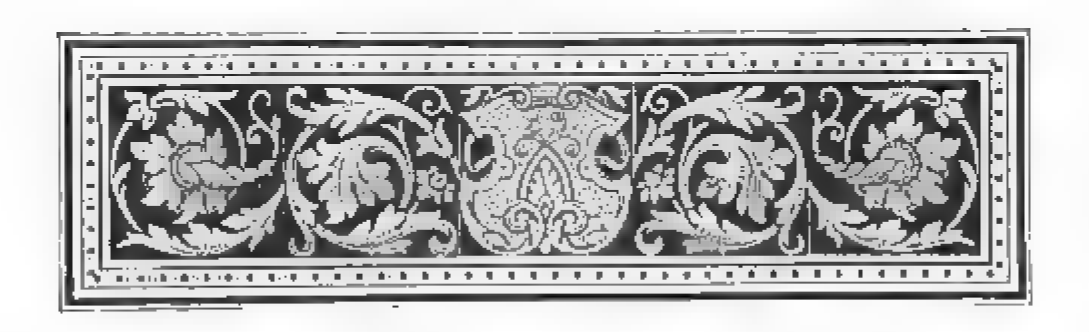
der
ich,

ner
ren
aß)
er=
Die
en=
ei=
on
gen

der
er=
die

5

li
G
n
g
jl



Leben und Schriften des Kurländers Friedrich Ludwig Lindner

mit besonderer Berücksichtigung des „Manuscripts aus Süddeutschland".[1]

In der deutschen Bundespolitik des neunzehnten Jahrhunderts spielt die sogenannte „Triasidee"[2] eine nicht geringe Rolle. Nur wenig bekannt ist es aber heute, wer, wenn auch nicht Urheber, so doch publicistischer Hauptvertreter dieser Richtung gewesen, deren Verwirklichung Deutschland nie und nimmer zur nationalen Einigung hätte gelangen lassen.

Friedrich Ludwig Lindner, ein geborener Kurländer, ist es, der zuerst klar und entschieden diesem Plane der Trias Ausdruck verlieh, der diese Ideen in ein gewisses System gebracht.

---

[1]) Die Citate „Lindner an Varnhagen", „Lindner an Rahel", „Lindner an Sophie Mereau", „Varnhagen an Lindner" beziehen sich auf Briefe, deren Originale in der königlichen Bibliothek zu Berlin (in Varnhagens Nachlaß) erhalten sind; Abschriften von denselben erhielt Verfasser durch freundliche Vermittelung des Herrn Generaldirectors der Bibliothek, Dr. Willmanns. Die Notiz „Kgl. würtemb. geh. Staatsarchiv" bedeutet, daß die angeführten Actenstücke dem Kgl. würtembergischen geheimen Haus- und Staatsarchiv resp. geheimen Cabinets-Archiv angehören. Der Herr Vice-Archivdirector Dr. von Schloßberger hat die Güte gehabt, Copieen derselben für den Verfasser anfertigen zu lassen.

[2]) Unter der Trias versteht man den Gedanken einer Einigung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu einem festen politischen System, um innerhalb des deutschen Bundes dem Uebergewichte Preußens und Oesterreichs die Wage zu halten.

In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts hat Lindner zu den berühmtesten Publicisten Deutschlands gehört. Kaum ein Werk über jene Periode, das seiner nicht erwähnte.

Ein namhafter Historiker der Gegenwart datirt, nach dem Vorgange Friedrichs von Gentz, zwei Perioden der deutschen Bundesgeschichte nach Schriften, die von Lindner ausgegangen sind.[1])

Lindner hat eine große Zahl von Werken und Schriften verfaßt, mehrere Uebersetzungen geliefert und sich vielfach an literärischen und politischen Zeitschriften betheiligt. Aber alles dieses ist völlig vergessen und nur das Werk, in dem er den Gedanken der Trias am entschiedensten ausgesprochen — das Manuscript aus Süddeutschland — sichert ihm noch heute, wo sich seine Anschauungen als irrthümlich erwiesen, ein Andenken in der politischen Geschichte Deutschlands.

Der Lebenslauf und Entwickelungsgang dieses Schriftstellers, den die Verhältnisse mit nicht wenigen der bekanntesten Männer seiner Zeit zusammengeführt haben, bietet manches Anziehende. Für uns Balten ist seine Persönlichkeit noch insofern von Interesse, als er der einzige aus den Ostseeprovinzen gebürtige Schriftsteller[2]) ist, der es, — wenn auch nur für kurze Zeit — zu einer bedeutenden Stellung in der deutschen Publicistik gebracht hat.

Wenn wir das Geschick Lindner's im Zusammenhange betrachten, werden wir bald gewahr, daß sein Leben in zwei scharf abgegrenzte Perioden zerfällt.

Die erste Periode reicht bis 1818. Noch scheint ihm kein festes Ziel vorzuschweben; hin und her läßt er sich treiben von seinen Neigungen; wechselnd sind seine Beschäftigungen, unbeständig ist er in der Wahl seines Aufenthaltsortes. Erst, als seine Uebersiedelung nach Stuttgart dieser Ruhelosigkeit ein Ende macht, beginnt seine Thätigkeit sich zu concentriren. Bald darauf — 1820 — erscheint sein bedeutendstes Werk, das Manuscript, das einen Grenz- und Markstein seines Lebens bildet.

Von hier ab datirt eine neue Periode seines Lebens. München und Stuttgart sind abwechselnd seine Aufenthaltsorte; politische und

[1]) Adolf Schmidt († 1887): Preußens deutsche Politik. Dritte Auflage (Berlin 1867), S. 178 fg.

[2]) Cfr. Baltische Monatsschrift 1887. Bd. XXXIV, Heft 5, S. 375 und 376.

literärische Arbeiten nehmen seine Thätigkeit in Anspruch. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens ist sein Name fast in Vergessenheit gerathen, seine Schriften finden nur geringe Beachtung. Zweiundsiebzig Jahre alt, ist er dann im Jahre 1845 zu Stuttgart gestorben.

I. Lehr- und Wanderjahre.

Die Familie, der Lindner angehört, stammt aus Schlesien.

Georg Friedrich Lindner, der Großvater unseres Lindner's[1]), wurde im März 1701 zu Bielitz im heutigen österreichischen Schlesien geboren. Erst 19 Jahre alt, wurde er 1720 zum Prediger der evangel.-luther. Gemeinde zu Schmolsin in Hinter-Pommern gewählt. Seiner musterhaften Amtsführung und Energie[2]) verdankte er es, daß er im Juli 1733 als Professor und Schulrath, sowie als Prediger an der Roßgärtischen Kirche nach Königsberg berufen wurde. 1745 erhielt er die Würde eines Consistorialrathes; am 27. Oktober 1747 ist er zu Königsberg gestorben.

Aus seiner Ehe mit Auguste Angelika geb. Zeisich aus Eisleben[3]) († 18. Mai 1784[4]) gingen, außer mehreren früh verstorbenen Kindern, drei[5]) Söhne hervor.

Johann Gotthelf Lindner, der Aelteste derselben, wurde am 16. September 1729 zu Schmolsin geboren. Er studirte zu Königsberg, wurde 1750 Mag. phil. und hielt dann einige Vorlesungen an der Universität. 1755 wurde er als Rector der Domschule nach Riga berufen, wo er bis 1765 verblieb. Im genannten Jahre

---

[1]) Die Mittheilungen über den Großvater Lindner's verdankt Verfasser Herrn Pastor Ed. Neumeister in Schmolsin (Kreis Stolpe). Die Angaben sind einer im dortigen Pfarrarchiv befindlichen Kirchenchronik entnommen.

[2]) „Lindner war ein Timotheus, dessen Tugend Niemand verachten durfte," heißt es unter Anderm von ihm in der Schmolsiner Chronik.

[3]) Konr. Friedr. Gadebusch, Livländische Bibliothek, Theil II (Riga 1777), S. 182 und August Buchholtz sen., Materialien zur Personenkunde Rigas und der baltischen Provinzen. (Manuscript in der Rigaschen Stadtbibliothek), (Buchstabe) L. Nr. 387.

[4]) Dr. C. H. Gildemeister, Johann Georg Hermann, des Magus im Norden Leben und Schriften Bd. III, S. XIX. (Bd. I—III, Gotha 1857.)

[5]) Buchholtz a. a. O.

zum Professor der Dichtkunst in Königsberg gewählt, wurde er 1766 Director der dortigen „Deutschen Gesellschaft,“ — 1772 — dritter Hofprediger, 1773 Dr. theol. und 1775 Kirchen- und Schulrath, sowie Pastor im Löbenicht. Er starb am 29. März 1776 zu Königsberg[1]).

Seine Gattin Marianne geb. Courtan, mit der er seit 1754 verheirathet war, hatte er schon 1764 durch den Tod in Riga verloren[2]).

Die literärische Fruchtbarkeit Johann Gotthelfs war ungemein groß und vielseitig; er kann so recht als Repräsentant der polyhistorischen Richtung seiner Zeit gelten. In der livländischen Culturgeschichte des vorigen Jahrhunderts spielt er eine nicht unbedeutende Rolle, ganz abgesehen von seiner erfolgreichen Wirksamkeit an der Domschule[3]). In dem geistvollen Rigaschen Kreise, der nach dem großen Patricier Johann Christoph Berens und dem „Vater der livländischen Rechtsgeschichte“ Johann Christoph Schwarz genannt ist[4]), nahm er eine angesehene Stellung ein. Mit dem „Magus des Nordens,“ mit Hamann stand [redacted] schon von seinen Studentenjahren her im vertrauten Freundschaftsverhältnisse[5]), gleich seinem Bruder Gottlob Immanuel: 1734 zu Königsberg geboren, studirte Gottlob Immanuel daselbst Theologie[6]), worauf er als Hofmeister in Kurland thätig war[7]). Schon in reifern Jahren stehend, warf er sich, Allen unerwartet, mit großem Eifer auf's Studium der

---

[1]) Diese Daten nach dem „Allgemeinen Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon der Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland“, bearbeitet von Johann Friedrich v. Recke und Karl Eduard Napiersky. Band III (Mitau 1831), S. 81 — vgl. auch Gadebusch a. a. O. II, S. 182—90 und Briefsammlung Bd. I, Nr. 97. (Bibliothek der Alterthumsforschenden Gesellschaft in Riga.)

[2]) Gadebusch a. a. O. II, 183 und Buchholtz a. a. O.

[3]) Ein vollständiges Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften (Schulprogramme, „Schulhandlungen, Predigten, Abhandlungen, Liedersammlungen,“ „Moralische Betrachtungen“, „Lebensläufe“ u. s. w.) s. Recke-Napiersky a. a. O. III, S. 81—86.

[4]) Siehe bes. Jegór v. Sivers, deutsche Dichter in Rußland (Berlin 1855), darin S. 60—68 den Aufsatz „Der Schwartz-Berens'sche Kreis in Riga.“

[5]) Gildemeister a. a. O. I, 17 und an vielen andern Stellen.

[6]) Recke-Napiersky III, 80.

[7]) Gildemeister a. a. O. I, 17, 138 u. s. w.

Medicin, wurde 1787 Dr. med. zu Halle, und wirkte sodann als Hausarzt in Kurland[1]). Auf den ausgedehnten Reisen, die er in der Folge unternahm, trat er in Verbindung mit manchen der bedeutendsten Geister seiner Zeit: so mit Hippel, Scheffner, Kant, Jaccobi, Herder[2]). Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Straßburg, wo er hochbetagt am 15. August 1818 starb.

Gottlob Immanuel stand in seiner Bildung auf der Höhe der Zeit. Mit den Geistesschöpfungen der modernen Völker war er auf's Eingehendste vertraut, ebenso mit den Literaturen des classischen Alterthums[3]). Die Richtung seines Geistes war eine vorwiegend philosophische[4]). Die Resultate seiner langjährigen Studien, die durch ein vielbewegtes und erfahrungsreiches Leben gefördert worden waren, hat er in seiner Philosophie der religiösen Ideen[5]) niedergelegt. Der beiden Vorgenannten Bruder war Ehregott Friedrich Lindner. 1733 zu Schmolsin geboren, studirte er zu Königsberg Medicin und erhielt 1753 den Doctorgrad. Sogleich nach Abschluß seiner Studien kam er nach Kurland und ließ sich als Arzt in Mitau nieder. Hier praktisirte er seitdem fast ununterbrochen[6]). In der Folgezeit wurde er Hofarzt der herzoglichen Familie[7]), und erhielt den Rang eines königlich polnischen Hofraths[8]). In den letzten Jahren seines Lebens zog er sich auf das Landgut Alt-

---

[1]) Recke-Napiersky III, 80.

[2]) „Philosophie der religiösen Ideen“, ein hinterlassenes Werk von G. Immanuel Lindner, nach dessen Tode herausgegeben von seinem Neffen Friedrich Ludwig Lindner (Straßburg 1825), Vorrede des Herausgebers S. 7. Recke-Napiersky III, 80.

[3]) Ibid. S. 3. Vorrede des Herausgebers S. 6.

[4]) Ibid. S. 7. Der Herausgeber bezeichnet ihn als „Mann, den die Natur durch eigene Richtung des Geistes zum Denker bestimmt, und den sie zugleich durch eine große Innigkeit des Gemüthes mit geselligen Banden an die ethische Welt geknüpft hatte. So war er durch seine natürlichen Gaben geschützt gegen Schwärmerei und Aberglauben, wie gegen die Kälte des Unglaubens.“

[5]) Ibid. Nr. 1, den vollen Titel s. Anmerk. 2.

[6]) Recke-Napiersky III, 77 und 78.

[7]) Gildemeister a. a. O. I, 17; II, 195, 403 u. s. w.

[8]) Friedrich von Klopmann, Kurländische Güterchroniken nach urkundlichen Quellen, Bd. I (Mitau 1856), S. 4 und Mitauer Intelligenzblatt 1816 und 40 (v. 16. Mai).

Abgulden zurück[1]), das er 1797 erworben hatte[2]). Hier übte er bis zuletzt im Kreise der Seinigen die heilbringende Kunst aus, „der sein ganzes Leben geweiht war" und beschloß in „patriarchalisch rührender Einfalt seine Tage"[3]), am 14. Mai 1816[4]).

Dr. Lindner's ärztliche Thätigkeit muß eine sehr umfassende und von glücklichen Erfolgen begleitete gewesen sein[5]). Um die Hebung der Heilkunst in Kurland scheint er sich nicht unbedeutende Verdienste erworben zu haben[6]); sein Charakter erfreute sich allgemeiner Achtung[7]). Er war verheirathet mit Henriette Marie, geborene Wirth aus Königsberg[8]), geb. 1745 (oder 1744?), gestorben im Juni 1807[9]).

Von den Kindern dieser Ehe sind, soviel Verfasser hat ermitteln können, sechs zu reiferen Jahren gelangt.

Von den Töchtern werden uns im Jahr 1816 — drei als vermählt bezeichnet. Die Familiennamen derselben sind: Urban, Lindemann und Richter[10]). Von den Söhnen erhielt der eine, Carl

---

[1]) Recke-Napiersky III, 77. Abgulden liegt im Doblenschen Kirchspiel.

[2]) Klopmann, Güterchroniken a. a. O., S. 4. „Butlar verpfändete es (Alt-Abgulden) 1794 d. 12 Septbr. für 20,000 Thaler an den Oberamtmann David Grünhoff, welcher sein Erbpfandrecht 1797 den 13. Juni für 31,000 Thaler an den polnischen Hofrath Dr. med. Friedrich Ehregott Lindner cedirte." (Bürgerliche durften damals in Kurland Güter noch nicht besitzen, sondern nur als „Erbpfand" innehaben.)

[3]) Allgemeine Zeitung für Rußland, 1816 n. 20 (vom 19. Mai).

[4]) Recke-Napiersky a. a. O. III, 78 und Intelligenzblatt S. 4, Anm. 6.

[5]) Die Allgemeine Zeitung (s. Anm. 3) rühmt seine „ausgebreitete Praxis." „Ein heller Blick in der Beurtheilung der Krankheiten und eine glückliche Anwendung der Heilmittel erwarben ihm ein ausgezeichnetes Vertrauen."

[6]) Ibid. „Sein weit eingreifendes Beispiel half kräftig zur Herbeiführung einer hellern Periode (gegenüber der früher noch ziemlich allgemein herrschenden „blinden Empirie"); auch war er der erste, welcher die Impfung der Kinderblattern in Rußland in Gang brachte."

[7]) Ibid. „Er verdiente durch sein sittliches Leben, seinen menschenfreundlichen Charakter die uneingeschränkte Achtung, die ihm zu Theile ward."

[8]) Ersichtlich aus den Taufregistern der St. Trinitatiskirche in Mitau vom J. 1765, 1772 u. 1778. Cfr. auch Gildemeister a. a. O. II, 427.

[9]) Notiz der Todesregister der Kirche zu Doblen: „1807 Juni, Hofräthin Lindner, 62 Jahre alt (scil. gestorben.)" —

[10]) Klopmann a. a. O., S. 4.

Georg Gottfried, geb. 1765[1]), theilweise seine Ausbildung von Hamann[2]). Trotz guter Anfänge[3]) gestaltete sich das Verhältniß Hamann's zu seinem Zögling bald unbefriedigend; der junge Lindner war keineswegs unfähig, aber in der Erziehung sehr vernachlässigt und an Kenntnissen sehr zurückgeblieben[4]). Schon nach dreiviertel Jahren lösten sich ihre Beziehungen[5]). Bei einem Besuche, den er 1787 Hamann abstattete, sprach er die Absicht aus, Kriegsdienste zu nehmen[6]).

Ein anderer Sohn Dr. Lindner's, Constanz Christopher, geb. 1778, studirte in Halle und wurde 1802 Dr. phil. Dann kehrte er in die Heimath zurück, erwarb 1804 den Magistergrad der Medicin an der kürzlich eröffneten Universität Dorpat und begab sich nach St. Petersburg. Er starb schon 1808 zu Pawlowsk[7]).

Dieser Ehe des Dr. Lindner und seiner Gattin, geb. Wirth, entstammt außer Genannten auch Friedrich Ludwig Lindner.

* * *

Friedrich Georg Ludwig Lindner[8]) wurde am 23. Oktober 1772 neuen Stiles[9]) zu Mitau geboren. Seinen ersten Unterricht

---

[1]) Nach den Taufregistern der Trinitatiskirche zu Mitau.

[2]) Daß nur dieser Sohn Dr. Lindner's Zögling Hamann's gewesen sein kann, ergiebt sich aus Gildemeister a. a. O. II, 403. (Der junge Lindner stand im 18ten Lebensjahr, als er zu Anfang des Jahres 1783 zu Hamann kam.)

[3]) Gildemeister a. a. O. II, 422.

[4]) Ibid. II, 424—428.

[5]) Ibid. II, 442.

[6]) Gildemeister a. a. O. III, 262. „Er wartete auf die Erlaubniß seines Vaters, Husar zu werden." Vielleicht ist dieser Lindner identisch mit einem königlich-preußischen Lieutenant von Lindner, von dem ein Schreiben in der Buchholtzschen Sammlung (s. S. 533, Anm. 3) erhalten: in diesem Schreiben ersucht L. seinen Bogenbruder („20 Jahre im Dienst gewesen"), den livländischen Generalsuperintendenten Sonntag, um dessen Protection. Der Vorname des Bittstellers ist hier nicht genannt.

[7]) Recke-Napiersky III, 86 (hier wird er Konstantin Christoph genannt).

[8]) Diese 3 Vornamen ergeben sich aus den Mitauer Taufregistern, sowie aus der Namenseintragung Lindner's in das Album der Academia Petrina zu Mitau, s. Karl Dannenberg, „Zur Geschichte der Statistik des Gymnasiums zu Mitau" (Mitau 1875), S. 84. In seinen Schriften nannte sich L. stets Friedrich Ludwig.

[9]) Das Inland, eine Wochenschrift für Liv-, Ehst- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur, Jahrgang 1845, Nr. 23, Spalte 305.

erhielt er in der dortigen Stadtschule, worauf er in eine Privatanstalt auf dem Lande kam[1]). 1790 unter dem Prorectorate Carl August Kütner's, wurde er an der Academica Petrina seiner Vaterstadt für das Studium der Theologie immatrikulirt[2]).

Diese Anstalt, aus der das jetzige Kurländische Gouvernementsgymnasium hervorgegangen ist, nahm damals eine Mittelstellung zwischen Gymnasium und Universität ein.

Die zukünftigen Prediger, sowie Alle, welche sich zu Militär- und Civilämtern „tüchtig machen wollten, welche nicht nothwendig die Studien erfordern, die man mit dem Namen der Facultätsstudien belegt hat," sollten hier ihren Cursus vollenden; zukünftige Aerzte, Juristen und Philologen nur vorbereitenden Unterricht erhalten[3])." Die Anstalt zerfiel in 2 Classen: in die Classe der Literatur (die ungefähr den Oberclassen eines modernen Gymnasiums entsprach) und der Wissenschaften (also für Prediger u. s. w.[4]). Lindner hat nur der letztgenannten Classe angehört. Ob einer der Professoren der Anstalt[5]) von besonderm Einfluß auf seine Entwicklung gewesen, ist unbekannt; ebenso wenig wissen wir etwas von seinem Verkehr mit den Genossen[6]). Seine Studien sollen sehr erfolgreich gewesen sein[7]).

Das Datum ist nach n. Stil. Siehe Dannenberg a. a. O. 68. Das Taufregister giebt nach damaligem Brauche nur den Tag der Taufe an (d. 29. Oktobr.). — Die Angabe B. Hein's im „Neuen Nekrolog der Deutschen", herausg. 1845 (Weimar 1817), S. 428: L. sei Sohn eines Predigers gewesen, ist auf Grund der Taufregister als irrthümlich zu bezeichnen.

[1]) Inland 1845, Sp. 395.

[2]) Dannenberg a. a. O. 83 u. 84. Rector der Anstalt war der Herzog selbst. (Ibid. VIII.)

[3]) Dannenberg a. a. O. XI u. 229

[4]) Ibid. XI u. 230.

[5]) Unter denselben wirkten damals Friedrich Schultz (cfr. Koberstein, Geschichte der deutschen Nationalliteratur, 5 Auflage, Bd. IV, 227 u. Bd. V, 100 fg.) u. Tiling, bekannt durch seine Theilnahme an der sogenannten „Kurischen Bürgerunion" (cfr. Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica, 2. Auflage, Berlin 1878, Nr. 9240—42).

[6]) Zu seinen Coëtanen gehörten u. A. Koehler, der spätere Pastor in Mitau, durch wohlthätige Stiftungen ausgezeichnet, Ulrich Gustav v. Schlippenbach, s. Z. bekannter Dichter und Belletrist (Dannenberg a. a. O., S. 83).

[7]) Nekrolog 1845, 428. Zeugnisse der Anstalt selbst liegen nicht vor (Dann. a. a. O. 193).

Im Herbste des Jahres 1791 bezog Lindner die Universität Jena[1]), die damals gerade in lebhaftem Aufschwunge begriffen war.

Fichte, Schiller, der Anatom Loder, der Makrobiotiker Hufeland, der Bibeltextkritiker Griesebach u. A. gehörten zum Lehrkörper der Jenaer Hochschule[2]).

Die Zahl der in Jena studirenden Balten war nicht gering, wie die Verzeichnisse ausweisen; jahrzehntelang hat in Jena eine kur- und livländische Landsmannschaft bestanden, die eine angesehene Stellung innerhalb der Studentenschaft einnahm[3]). Lindner wird derselben, nach einzelnen Andeutungen aus späterer Zeit zu schließen[4]), kaum angehört haben.

Zunächst hatte sich Lindner für's Studium der Theologie[5]) immatrikuliren lassen, jedoch schon nach einem Jahr trat er, „mehr dem Wunsche seines Oheims (Gottlob Immanuels) gemäß, als aus eigener Neigung[6])“ zum Studium der Medicin über.

Hier in Jena trat Lindner in freundschaftliche Beziehungen zum geistvollen David Veit[7]), der gleich ihm daselbst Medicin studirte.

In Veit's Briefen an Rahel finden wir auch die früheste uns vorliegende Charakteristik Lindner's. Veit bezeichnet ihn als einen

---

[1]) „Fridericus Ludovicus Lindner Curonus“, d. 7. Septbr. 1791 immatrikulirt. (Freundl. Mittheilung des Herrn Dr. Martin, Universitäts-bibliotheks-Secretärs zu Jena, laut dem Jenaer Album academicum.)

[2]) Ein nicht uninteressantes, wenn auch etwas parteiisch gefärbtes, Bild vom Jena der 90 er Jahre des vorigen Jahrhunderts entwirft der bekannte Garlieb Merkel in seinen „Darstellungen u. Charakteristiken aus meinem Leben“ (Riga, Mitau u. Leipzig 1839), Bd. II, S. 76—147.

[3]) Dr. Richard Keil und Dr. Robert Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens seit der Gründung der Universität bis zur Gegenwart (Leipzig 1858), S. 176 u. 271. Der Anführer des großen Studentenauszuges v. J. 1792 (ibid. S. 263—83) war der Livländer Dahl, daneben Hans Schwartz, späterer Bürgermeister von Riga.

[4]) Lindner an Rahel (Stuttgart 2. April 1810), [illegible] bemerkte hier, daß ihm „das Studentenwesen von jeher zuwider war.“

[5]) Inland 1845, Sp. 395.

[6]) Nekrolog 1845, S. 428.

[7]) Siehe d. Charakteristik dieses interessanten Mannes in einem Briefe Rahels an Lindner v. 17. April 1818 (in Rahel, ein Buch des Andenkens an ihre Freunde, Theil II, Berlin 1834, S. 532).

„sehr guten Menschen von Kopf", der auch „ziemlich richtig" fühle[1]), doch tadelt er eine gewisse Unselbständigkeit in Lindner's äußerer Art und Weise[2]).

Ihr Verhältniß ist ein recht herzliches gewesen[3]).

Von sonstigen Universitätsfreunden Lindner's nennen wir die Livländer La Trobe[4]) (später als Componist bekannt geworden) und Martin Berkholz[5]) (später Pastor zu St. Gertrud in Riga).

Nachdem Veit Jena verlassen hatte, begann sich Lindner sehr einsam zu fühlen. In seiner Correspondenz mit Rahel, die auf Veit's Veranlassung angebahnt wurde[6]), gab er dieser Empfindung beredten Ausdruck[7]). Einen Ersatz suchte und fand er nur in Büchern, und besonders war es Goethe, der auch ihn lebhaft fesselte[8]). In die Jenaer Studienjahre fällt auch die Bekanntschaft Lindner's mit der Dichterin Sophie Mereau[9]).

---

[1]) Gallerie von Bildnissen aus Rahels Umgang und Briefwechsel, herausgegeben von K. A. Varnhagen von Ense. Erster Theil (Leipzig 1836) I, S. 47. (Rahel-Gallerie.)

[2]) Rahel-Gallerie I, S. 57 (David Veit an Rahel, Halle d. 17. Novbr. 1795): „Ich habe es ihm (Lindner) mit starkem Ernste zum ersten Mal in meinem Leben nahe gelegt, daß er meine Manier nicht so sehr lieben solle; ich fürchte, es macht ihn einseitig, oder verschiebt ihn gar, weil er ein ganz anderer Mensch ist als ich."

[3]) Lindner an Rahel (Mühlhausen 21. April 1818): „Niemand kannte meine Schwächen besser als er, u. doch war er mir in aufrichtiger Freundschaft zugethan."

[4]) Lindner an Rahel. (Jena den 4. Decbr. 1795.)

[5]) Aus einem Stammbuchblatte Lindner's in Berkholz Reisealbum ersichtlich. (München 25. Septbr. 1828. Aus dem Familienarchiv des Rathsherrn Arend Berkholz in Riga.)

[6]) Rahel-Gallerie I, 57 (Veit an Rahel, Halle den 17. Novbr. 1795).

[7]) Lindner an Rahel (Jena 4. Decbr. 1795): „Ich bin in Jena sehr allein, meine liebsten Freunde sind fort; ich bin genöthigt mir selbst genug zu sein. Wenn man das kann, ist es gut; wenn man das sein muß, ist es schlecht. Man lebt hier von aller Wirklichkeit abgeschlossen."

[8]) Ibid. Bücher, nicht Menschen sind die Gefährten eines jenaischen Insulaners ..... „Es weht ein Geist durch diesen Roman (den „Meister"), der Menschen bilden und beglücken kann."

[9]) Sophie Mereau, geb. Schubert, geb. 1773, † 1806, Dichterin, zuerst mit dem Professor Mereau in Jena vermählt; von diesem geschieden, heirathete sie Clemens Brentano. Während der 90er Jahre lebte sie in Jena. (Allgemeine deutsche Biographie. Band XXI, 420 u. 21.)

Von Jena begab sich Lindner nach Würzburg und von dort aus nach Göttingen[1], um seine medicinischen Studien zum Abschluß zu bringen. 1797 kehrte er wieder nach Jena zurück, wo er auf Grund einer Dissertation[2]) den Doctorgrad der Medicin erhielt.

* * *

Lindner's Studien waren nun vollendet; jedoch jetzt schon eine feste Lebensstellung zu erstreben, — entsprach nicht seiner Neigung. In die Heimath zurückzukehren, wie die meisten seiner Landsleute nach absolvirten Universitätsjahren zu thun pflegten, war er nicht gesonnen[3]). Seine günstige äußere Lage gestattete es ihm, auf lange hinaus ohne feste Stellung zu leben und so sehen wir ihn denn volle zwei Jahrzehnte ein wechselvolles und vielgestaltiges Wanderleben führen[4]).

Schon früher waren in ihm literärische Neigungen erwacht. Als Student schon hatte er sich an mehreren wissenschaftlichen und literärischen Journalen betheiligt[5]). Während seines Göttinger Auf-

---

[1]) Inland 1845, Sp. 395.

[2]) Dissertatio inauguralis medica sistens prodromum censurae de natura febris doctrinae, quam rectore academiae magnificentissimo Seren-principe ac domino Carolo Augusto duce Saxoniae etc. Consensu gratiosi medicorum ordinis pro gradu doctoris summisque in medicina honoribus etc. rite capessendis a d. XXI Junie (?!) MDCCLXXXXVII eruditorum examini offert auctor Fridericius, Georgius, Ludovicus Lindner Mitavia Curonus, societatis Jenensis, medicorum et chirurgicorum correspondentium sodalis. Jenae literis Goepfardii. 8°. Gewidmet ist die Dissertation Friderico G. Sulzer, Seren Duci. — Saxo Gothan et Altenburg a consiliis et medico ad balneas Ronneburgensis longe celeberrimo fautori et amico. Die Dissertation enthält: Praefatiuncula 2¹/₄ Seiten, Prodromus 12¹/₂ Seiten, in 29 ganz kurzen §§, die man etwa Thesen nennen kann. —

[3]) Nekrolog 1845, S. 428. „So fest schon damals sein Vorsatz war, nach Kurland nicht zurückzukehren, so schwankend wurde er in der endlichen Wahl eines entschiedenen Lebenslaufes."

[4]) K. A. Varnhagen v. Ense, „Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften." Band IX (Leipzig 1859). „Lindner hatte sich nach absolvirten Studien, wie seine damals reichlichen Mittel es zuließen, munter ohne bestimmten Zweck in der Welt umgesehn." (S. 263.)

[5]) s. Recke-Napiersky III, 80.

enthaltes hatte er ein romanhaftes Werk, „Die Wanderungen und Schicksale des Paters Abilgärd" begonnen[1]), das er in Zeitz und Wörlitz (bei Dessau), wo er sich zunächst aufhielt[2]), fortsetzte.

Gegen Ende des Jahres 1798 lernte er in Berlin Rahel persönlich kennen. Das Verhältniß zwischen den Beiden gestaltete sich von vornherein zu einem sehr freundschaftlichen, da sie am gemeinsamen Freunde Veit einen Anknüpfungspunkt besaßen[3]). In kurzer Zeit traten sie einander recht nahe[4]).

1799 besuchte Lindner Prag und die böhmischen Badeorte, worauf er sich nach Berlin begab, wo er einen anatomischen Cursus vollendete[5]). Die Berliner Freunde und Bekannten Rahels wurden auch die seinen, so die Gräfin Schlabrendorf, Peter von Gmaltieri[6]).

Zu Beginn des Jahres 1800 sehen wir Lindner in Wien als Arzt thätig[7]). Seinen gesellschaftlichen Umgang bildeten die Wiener Freunde Rahels: Arnstein's, Wiesel's, Henriette Mendelsohn und Andere[8]). Das gesellige Leben und Treiben der Residenz zog ihn lebhaft an[9]). „Sein jugendlich hübsches Wesen, sein erregbares Herz und sein liebenswürdiger Leichtsinn erwarben ihm überall

---

[1]) Theil I erschien in Jena unter der Chiffre FLL; Theil II ebendaselbst 1798; Theil III (wo er sich nannte) 1800 in Leipzig, s. Recke-Napiersky a. a. O. III, 80, 1815. Das Werk scheint gründlich verschollen zu sein. Keine Literaturgeschichte erwähnt seiner.

[2]) Nekrolog 1845, S. 428.

[3]) Rahel, ein Buch des Andenkens I, S. 172 (Rahel an Veit, Berlin 15. Novbr.).

[4]) Ibid. S. 174. „Lindner war mir so lieb. Ich habe mich so schnell an ihn gewöhnt. Ich muß ihn wieder verlieren. Lindner gedeiht in meiner Gegenwart, er sagt's selbst; er ist meinetwegen hier geblieben, und ich habe ihn aufgenommen, wie ich aufgenommen sein will: Sonnabend reist er. Im Winter kommt er wieder. Dieses und die Opern sind meine einzigsten Freuden für den schwarzen Winter."

[5]) Inland 1845, Sp. 395.

[6]) Lindner an Rahel (Wien, 17. Mai 1800). (Ueber die Beiden s. Rahel-Gallerie I, 215 fg. u. I, 157 fg.)

[7]) Inland 1845, Sp. 395.

[8]) Lindner an Rahel (Wien, 17. Mai 1800).

[9]) Rahel-Gallerie I, 7. (Henriette Mendelsohn an Rahel, Wien 8. April 1800.) „Lindner, wie ist denn der? Er hat in den 3 Wochen, die er hier ist, schon einige Mal leidenschaftlich geliebt und einige Phantasien gehabt."

Freunde, die seine Unbeständigkeit jedoch nicht zu nützen wußte[1])." Von Wien aus wurde Lindner 1802 vom Grafen Hugo von Salm nach Brünn berufen, um daselbst die Schutzblatterimpfung einzuführen[2]). Gegen Ende 1803[3]) finden wir ihn wieder in Wien, wo er nun bis Ende 1809 verblieb[4]), mithin gerade die für Österreich so verhängnißvollen Jahre in der Hauptstadt zubrachte. Von Wien aus unternahm er auch eine Reise in die Kronländer Krain, Kärnthen und Steiermark, die ihn bis Triest führte[5]).

Seine literärische Thätigkeit hatte in dieser Zeit nicht geruht. So hatte er an Andre's Patriotischem Tageblatt, an Armbruster's Vaterländischen Blättern in Brünn Theil genommen[6]). Ein Plan, gemeinsam mit Schreyvogel[7]) ein Journal „Literarisch-Artistische Blätter" herauszugeben, das, wie er hoffte, „eines der ersten in Deutschland, vielleicht in Europa werden[8]) könne," war allerdings „gleich im Anfange, unerwarteter Hindernisse wegen" gescheitert[9]); dagegen redigirte er von 1807—9 mit Schreyvogel und Ludwig Wieland, dem Sohne des Dichters, eine Wiener Wochenschrift „Das Sonntagsblatt"[10]).

1809 verließ Lindner Wien und gab zugleich seinen ärztlichen Beruf auf, der ihn nie sonderlich befriedigt hat[11]). Ueber München, Regensburg, Nürnberg und Bayreuth begab er sich nach Erfurt, wo er mit dem rührigen Buchhändler Bertuch in Verbindung trat. Dieser wußte ihn für seine literärischen Unternehmungen zu gewinnen und Lindner zog nach Weimar[12]), dem Sitz der großen Etablissements

---

1) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 263.
2) Inland 1845, Sp. 395.
3) Lindner an Sophie Mereau (Wien den 30. Novbr. 1803).
4) Inland 1845, Sp. 395.
5) Ibid.
6) Recke-Napiersky III, 80.
7) Bekannter unter dem Pseudonym C. A. West. Uebersetzer von Calderon, „Das Leben ein Traum", Freund des Dramatikers Franz Grillparzer.
8) Lindner an Sophie Mereau (Wien d. 30. Novbr. 1803).
9) An dieselbe (Wien d. 19. Septbr. 1804).
10) Inland 1845, Sp. 396.
11) In diesem Sinne äußert er sich in einem Briefe an Rahel v. 11. April 1818.
12) Inland 1845, Sp. 395.

Bertuch's. Seine nächsten Jahre waren vorzugsweise geographischen Arbeiten gewidmet, für die er schon früher Neigung gewonnen hatte[1]). Besonderen Antheil nahm er an Bertuch's „Allgemeinen Geographischen Ephemeriden", einer Zeitschrift, die gleichsam „ein allmonatliches Depôt von allen geographischen und statistischen Notizen[2])" bildete. Für das große, populär gehaltene Sammelwerk der „Neuesten Länder- und Völkerkunde" übernahm er die Bearbeitung der Geographie Asiens[3]). Auch an den übrigen periodischen Blättern Bertuch's betheiligte er sich[4]).

Mehrfach schon hatte Lindner in den letzten Jahren seinen Vatersbruder Gottlob Immanuel in Straßburg besucht[5]). Bei einer schweren Krankheit, die ihn während eines solchen Aufenthaltes im Elsaß befiel, hatte er hülfreiche Pflege von der Wittwe eines französischen Beamten erfahren. Aus Dankbarkeit heirathete er dieselbe[6]) um's Jahr 1810[7]).

Seine Frau, geb. Reiffinger, geb. 1789, stammte aus Hüningen im Elsaß[8]).

„Sie hatte Gutmüthigkeit, auch Verstand, aber gar keine Geistesbildung[9]) ..." Die Ehe blieb kinderlos, war aber sonst nicht

[1]) So war in Armbruster's „Vaterländischen Blättern" eine Beschreibung der Bukowina von Lindner erschienen. (Recke-Napiersky III, 80.)

[2]) Allgemeine geographische Ephemeriden, verfasset von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch, Herzoglichem Weimarischen Legationsrathe. Weimar, im Verlage des „priv. Landes-Industriecomptoirs" (so hieß das Centraletablissement Bertuch's). Die Jahrgänge 1811—13 enthalten vielfach Beiträge von Lindner.

[3]) Th. F. Ehrmann's Neueste Kunde von Asien. Nach den Quellen bearbeitet, fortgesetzt v. Dr. F. L. Lindner. IIter Band: Süd-Asien. Mit Karten und Kupfern, Weimar 1812.

[4]) An den Journalen „Paris und Wien", „Journal des Luxus", „Luxus und der Moden", an Bertuch's „Bilderbuch für Kinder". (Cfr. Recke-Napiersky III, 80.)

[5]) Nekrolog 1845, S. 429.

[6]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 283.

[7]) Lindner schreibt am 21. April 1818 hierüber an Rahel: „Wir sind 8 Jahre verheirathet."

[8]) Freundliche Mittheilung der Polizeidirection der königl. Haupt- und Residenzstadt München, laut der dort vorliegenden Einwohnerliste.

[9]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 283. Lindner selbst charakterisirt seine Frau folgendermaßen: „Sie ist eine kleine hübsche Frau, mit Gutherzigkeit,

unglücklich[1]). Erst als Lindner Zugang zu den höheren Kreisen gefunden hatte, trat die innere Verschiedenheit ihres beiderseitigen Wesens lebhafter hervor; zu einer Entfremdung ist es aber nicht gekommen[2]). In den spätern Lebensjahren Lindner's gewann die Frau übermäßigen Einfluß auf ihren Gatten[3]).

1813 beim Ausbruch der Freiheitskriege befand sich Lindner in Jena. „Als genauer Kenner der französischen Sprache", sowie als Mann, „der in Sättel gerecht ist", fand er hier beim Durchmarsche der französischen Truppen Gelegenheit, der Stadt einen Dienst zu erweisen. Auf Veranlassung der Stadtverwaltung übernahm er es, die Maßregeln behufs der Einquartirung und Verpflegung der fremden Truppen zu leiten. Hierbei erwarb er sich die Zufriedenheit der Bürgerschaft, die sich damals wegen der Kriegswirren in schwerer Nothlage befand.

Als wieder Ruhe eingetreten war, glaubte das Staatsministerium in Weimar sich ihm erkenntlich zeigen zu müssen und ernannte ihn auf seinen Wunsch zum außerordentlichen Professor (professor extraordinarius) der Philosophie an der Landesuniversität Jena[4]).

Die neue Stellung erwies sich bald als eine wenig beneidenswerthe. Die Professoren wollten ihn nicht als gleichberechtigten Collegen anerkennen, den Studenten war er wegen seiner Theilnahme an jener Einquartirungsangelegenheit als „Franzosenfreund" verdächtig[5]). Wie weit dieser Vorwurf berechtigt war, wissen wir

---

natürlichem Verstand und auch Heiterkeit ausgerüstet. Man muß lachen, wenn sie in ihrem Elsaßer Dialekt über Menschen und Verhältnisse ganz richtig urtheilt, während Alles, was „erlernt" werden muß, ihr unzugänglich bleibt."

[1]) Ibid. „Außer meiner Frau, die selbst ein Kind der Natur ist, habe ich keine andere Kinder. Wir leben gut mit einander. (L. an Rahel, Mühlhausen 21. April 1818.) Damit übereinstimmend Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 283.

[2]) Ibid.

[3]) Wolfgang Menzel, der Lindner in den 30er Jahren kennen lernte, erzählt in seinen „Denkwürdigkeiten" (Leipzig-Bielefeld 1877), L. habe ihm „Mitleiden eingeflößt, weil er unter einem grimmigen Pantoffel stand" (S. 424).

[4]) Diese Erzählung nach dem Berichte der „Deutschen Allgemeinen (Leipziger) Zeitung" 1845, Nr. 152, S. 1430. Dieser Quelle entstammt wohl auch die Erzählung des Nekrologs 1845, S. 429.

[5]) Deutsche allgemeine Leipziger Zeitung 1845, Nr. 152, S. 1430 und Nekrolog 1845, S. 430.

nicht; Thatsache ist nur, daß die große nationale Bewegung der Freiheitskriege ihn völlig unberührt gelassen hat[1]). Sein Standpunkt blieb im Wesentlichen ein kosmopolitischer[2]).

Im Sommersemester 1813 beabsichtigte Lindner Vorlesungen über Allgemeine Ethnographie, Physische und Politische Geographie, und Staats- und Verfassungskunde der Rheinbundstaaten. Ob er Zuhörer gefunden, ist fraglich; wenigstens kündigte er für's Wintersemester 1813/14 genau dieselben[3]) Vorlesungen an.

Diese wenig ermuthigenden Anfänge, die in Lindner einen nachhaltigen Groll gegen das Universitätswesen erweckt haben mögen[4]), bewogen ihn noch vor Ablauf eines Jahres, seine Jenaer Stellung aufzugeben[5]). Er kehrte nach Weimar zurück, um seine Thätigkeit für's Bertuchsche Industriecomptoir wieder aufzunehmen. Zwei neue Bände der „Länder- und Völkerkunde[6])" waren das Ergebniß seiner Arbeit.

Dreiundzwanzig Jahre hatte nun Lindner nicht in der Heimath geweilt, wenigstens dieselbe, soweit wir sehen können, nicht für

---

[1]) „Der Zweck der Russen, Preußen, Oestreicher und Engländer liegt klar am Tage; was aber haben die Deutschen in diesem Kriege zu suchen?" heißt es in einem seiner „Vertrauten Briefe" v. J. 1814 (Geheime Papiere von Dr. Fr. L. Lindner, Stuttgart 1824, S. 80).

[2]) Lindner an Varnhagen (Straßburg 20. Mai 1818). „Hier sind einige confessions. Ich bin kein Preuße, kein Russe, kein Deutscher, kein Engländer Franzose — aber ich möchte alles vereint sein — ein Mensch. Darum habe ich, als der Franzosenhaß gepredigt wurde, viel gelitten."

[3]) L. Lindner ex itinere redux, publice 1) Ethnographiam universalem exschedis docebit privatim, 2) geographiam, physicam et politicam ex dictatis rerum politicarum in foederatis Germaniae regnis factarum, Schorchii libro (Schorch, Staats- und Adreßbuch der Staaten des Rheinischen Bundes, Weimar 1812.) usurus, descriptionem exhibebit. (Freundliche Mittheilung des Herrn Dr. Martin, Universitäts-Bibliothekssecretär zu Jena, auf Grund der in dortiger Universitätsbibliothek vorliegenden Lectionskataloge.)

[4]) L. an Varnhagen (Stuttgart 19. Apr. 1819): „Ich bin kein Freund von Universitäten" und an vielen andern Stellen, s. auch im „Manuscript aus Süddeutschland" (London 1820) die Angriffe gegen dieselben S. 169, 170, 180 ꝛc.

[5]) Nekrolog 1845, S. 430.

[6]) a. „Gemälde der europäischen Türkei." Ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde (Weimar 1813) und b. „Der 5te Erdtheil oder Australien. Geographisches Hand- und Lehrbuch, zur Belehrung und Unterhaltung. Nach den Berichten der glaubwürdigsten Reisenden entworfen." (Ibid. 1814.)

längere Zeit betreten. Der Wunsch, die Seinigen wiederzusehen, mochte lebendiger geworden sein; dazu werden äußere Umstände gekommen sein, die ihm den Gedanken der Heimkehr nahegelegt haben.

1814 begab er sich in Begleitung seiner Frau[1]) nach Kurland und übernahm die Verwaltung des väterlichen Gutes Abgulden[2]). Daß er bei seiner geistigen Beweglichkeit die Vorgänge in West-Europa aufmerksam verfolgte, kann nicht befremden[3]).

Kaum zwei Jahre nach seiner Uebersiedelung starb sein Vater[4]) und nun duldete es ihn nicht mehr lange in Kurland. Er hatte während bewegter Zeit an Orten gelebt, in denen ein rühriges Leben herrschte; manche große Weltbegebenheit hatte sich fast in seiner unmittelbaren Nähe abgespielt; auch in sein Leben hatten die politischen Verhältnisse eingegriffen. Die provinzielle Abgeschiedenheit seiner Heimath, die reicherer Thätigkeit damals nur wenig Spielraum bot, mochte geringe Anziehungskraft für ihn besitzen.

Zu Beginne des Jahres 1817 setzte er sich mit seinen Schwestern bezüglich des väterlichen Erbtheils auseinander[5]) und kehrte dann wieder nach Deutschland zurück.

* * *

Im April des Jahres 1817 sehen wir Lindner in Weimar[6]). Dort herrschte jetzt reges politisches Leben. Der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar, gleich ausgezeichnet als Patriot, wie als Kunstmäcen, hatte seinem Lande die zugesagte Verfassung ertheilt

---

[1]) Das Mitauer Intelligenzblatt 1816 v. 18. März nennt unter den angekommenen Fremden „Herrn Professor Lindner nebst Gemahlin aus Abgulden."

[2]) Inland 1845, Sp. 395.

[3]) Aus einem Briefe an Varnhagen ersichtlich (Frankfurt d. 7. Septbr. 1818).

[4]) Siehe S. 530, Anm. 4.

[5]) Friedr. von Klopmann, Kurländische Güterchroniken (Mitau 1856), Bd. I, S. 4. „Nach Lindner's Tode verkauften seine drei Töchter, verehelichte Urban, Lindemann und Richter, nachdem sie ihren Bruder, den Professor Dr. phil. Ludwig Lindner zu Mitau (soll heißen den ehemaligen Professor zu Jena, Friedr. Ludwig Lindner), abgefunden hatten, ihr gesammtes Pfandrecht an Alt-Abgulden 1817 den 26sten Februar (corr. 1818, 15. Juni) für 34,083⅓ Rbl. an den Oberstlieutenant und Ritter Ewald von Kleist."

[6]) Inland 1845, Sp. 395.

und in derselben auch volle Preßfreiheit gewährleistet[1]). In Folge dessen entstand in kurzer Frist im kleinen Weimarer Lande eine Reihe von Zeitschriften[2]), die es sich zur Aufgabe machten, ihre Leser für die constitutionellen Ideen jener Tage zu gewinnen. Leiter dieser Blätter waren meist Männer der Wissenschaft, zum Theil Professoren der Jenaer Universität, so Luden, Oken.

In diesen Kreis trat nun auch Lindner, indem er zugleich anderweitige Bekanntschaften theils anknüpfte, theils erneuerte. In besonders freundschaftlichem Verhältnisse stand er zum Weimarer Kanzler von Gerstenberg; ferner gehörte Frau Johanna Schopenhauer, die Mutter des Philosophen, und dessen Schwester Adele zu seinem näheren Verkehre[3]).

Bald nach seinem Erscheinen in Weimar finden wir Lindner an der Redaction des „Oppositionsblattes" thätig, das er mit Gewandtheit leitete, indem er „die politische Arbeit als ernsten Lebensberuf betrieb"[4]). Die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands fanden im „Oppositionsblatt" eingehende Besprechung; überall wo Nothstände und Mißbräuche zu herrschen schienen, lenkte das Blatt die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieselben[5]). Ein besonderes Interesse legte es für die Verfassungsangelegenheiten an den Tag.

Obgleich im Allgemeinen mit dem Zweck und Geist der Weimarschen Blätter — besonders des Oppositionsblattes — übereinstimmend[6]), theilte doch Lindner in manchen Punkten nicht ganz die Anschauungen seiner Collegen; so stand er namentlich in schroffem Gegensatz zu den deutschthümelnden Tendenzen[7]), die auch in Weimar vielfach vertreten waren.

---

[1]) G. Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen Zweiter Band (Leipzig 1856), S. 484—88.

[2]) Ibid. II, 360. Ueber die Bedeutung dieser Presse s. ibid. II, 361.

[3]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 322. In seinen Briefen an Varnhagen spricht Lindner mit großer Herzlichkeit von Gerstenberg.

[4]) Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert Band II (Leipzig 1882), S. 409.

[5]) Cfr. Historisches Taschenbuch von Friedrich Raumer 1847. S. 572, 611, 613, 619, 649, 650 ꝛc. (kurze Auszüge aus dem Oppositionsblatte).

[6]) Lindner an Varnhagen (Mühlhausen, d. 21. April 1812).

[7]) Lindner an Varnhagen: „ich habe nie etwas als Fanatismus und Maserei bei den Deutschthümlern bemerkt." (Stuttgart, 26. März 1819.) „Die Herrn Görres, Jahn, Arndt, und Consorten sind mir immer ein horreur gewesen." (Stuttgart 26. Juli 1819.)

Das Blatt, an dessen Redaction er thätig war, wurde bald das angesehenste unter den Weimarischen. Es „versprach mehr und mehr eine Zeitung von Folgerichtigkeit und Bedeutung zu werden"[1]) — da gab Lindner diese Thätigkeit auf und verließ Weimar.

Bald darauf wurde ganz Deutschland durch die sogenannte Kotzebuesche Büllelinsangelegenheit auf's Lebhafteste in Erregung gesetzt. Mit dieser Affaire stand Lindner's Persönlichkeit im engsten Zusammenhange.

Bekanntermaßen hatte Kotzebue, der damals in Weimar lebte, sich vom Kaiser Alexander den Auftrag ertheilen lassen, demselben über alle neueren Erscheinungen der deutschen und französischen Presse Bericht zu erstatten.

Zum Copiren dieser in französischer Sprache abgefaßten Berichte bediente er sich eines Schreibers, der zugleich in einer Weimarer Kanzellei arbeitete. Dieser Schreiber, Koch mit Namen[2]), wohnte in demselben Hause wie Lindner und da er der französischen Sprache unkundig war, mithin die Arbeit rein mechanisch verrichtete, wandte er sich eines Tages an seinen Hausgenossen mit der Bitte, derselbe möge ihm bei der Entzifferung einiger unleserlicher Stellen im Kotzebue'schen Manuscript behülflich sein[3]). Lindner erkannte sofort, was er vor sich habe, erbat sich vom Kanzellisten für kurze Zeit das Concept und benutzte diesen Moment, um sich einige Excerpte daraus zu machen[4]). Die Excerpte Lindner's enthielten Auszüge, die Kotzebue aus der „Nemesis" und einigen andern liberalen Zeitschriften gemacht

---

[1]) Gervinus II, 361.

[2]) „Isis", Encyclopädische Zeitung (v. Oken herausgegeben) 1818, Bd. I, Sp. 762.

[3]) Briefe von Friedrich v. Gentz an Pilat. Herausgegeben von Dr. Karl Mendelssohn-Bartholdy, 2 Bände (Leipzig 1868), Bd. II, S. 350. Dieses Werk ist eine Quelle allerersten Ranges für die Zeitgeschichte und darf selbst eine höhere Bedeutung beanspruchen, als gleichzeitige officielle Dokumente. Gentz äußert sich in seinen Briefen mit vollster Offenheit, ja Rücksichtslosigkeit, gegenüber seinem langjährigen Vertrauten (Pilat war Redacteur des officiellen „Oestreichischen Beobachters").

[4]) Briefe von Friedrich v. Gentz an Pilat. Herausgegeben von Dr. Karl Mendelssohn-Bartholdy. 2 Bände (Leipzig 1868). Bd. II, S. 350 und Isis 1818, Bd. I, Sp. 762.

hatte, außerdem einige wenig anerkennende Bemerkungen über Luden, den Herausgeber der „Nemesis“[1]).

Diese Abschriften nun sandte Lindner nebst einem anonymen Briefe an Luden in Jena, „um denselben zu warnen, auf der Hut zu sein“[2]). Luden faßte das Bülletin als grobe Denunciation und Verläumdung auf und veranlaßte, jedoch ohne Lindner's Vorwissen[3]), den Abdruck des Bülletins, begleitet von eigenen Bemerkungen in seiner „Nemesis“. Das betreffende Heft der „Nemesis“ wurde jedoch confiscirt[4]) und erst auf weitläufigen Umwegen gelangten die Lindner-schen Auszüge vom Bülletin Kotzebue's zum Abdruck in der Allgemeinen (Augsburger) Zeitung[5]). Das Aufsehen, das diese Veröffentlichung machte, war sehr groß. Es begann ein literärischer Streit, dann ein langwieriger Proceß, den Kotzebue wegen widerrechtlichen Abdruckes gegen Luden, Oken und Ludwig Wieland[6]) anstrengte, und der zur Verurtheilung beider Parteien führte[7]). Die Veröffentlichung des Bülletins hat dann in weiterer Folge zur Ermordung Kotzebue's durch Carl Sand geführt, die ihrerseits die unmittelbare Veranlassung zur „Demagogenhetze“ gab.

Lindner, der eigentliche Urheber der ganzen Affaire, hatte noch vor Beginn des Processes Weimar verlassen und sich nach Mühlhausen im Elsaß begeben; nach eigener Angabe, nicht weil er die Folgen

---

[1]) Den vollen Wortlaut s. in der Allgemeinen (Augsburger) Zeitung 1818, Beilage 31, S. 123 u. 124.

[2]) Allg. Zeit. 1818, Nr. 82, S. 328 (Erklärung des Dr. Lindner).

[3]) Ibid. „Wenn nach meiner Abreise von Weimar die Auszüge des erwähnten Bülletins gedruckt wurden, so habe ich keinen Theil daran. Es ist nicht an mir diese öffentliche Bekanntmachung zu tadeln und ich habe sie nicht hindern können.“

[4]) Allgemeine Zeitung 1818, Beilage 31, S. 123.

[5]) Siehe oben Anmerkung 1.

[6]) Wieland hatte in seinem „Volksfreund“ (1818, 13 u. 14) gleichfalls die Lindnerschen Auszüge von dem Bülletin gebracht, doch wurden die betreffenden Nummern noch rechtzeitig confiscirt. Oken hatte in seiner Isis (1818, Bd I, S. 203 fg.) ein in ironische Formen gekleidetes Referat über das Bülletin veröffentlicht.

[7]) a. Urtheil der Königl. Sächs. Schöppen zu Leipzig (Isis 1818, Bd. I, 761) gegen Luden &c. — b. Urtheil der Juristenfacultät zu Würzburg. („Minerva“ 1818, Bd. IV, S. 227—30.) Urtheil gegen Kotzebue.

seiner Enthüllung befürchtete, sondern aus rein privaten Gründen[1]). Von hier aus erließ er mehrere Erklärungen, in denen er sein Vorgehen zu entschuldigen suchte[2]). Eine gerichtliche Klage gegen ihn sollte zwar erhoben werden[3]), doch scheint die Angelegenheit nicht weiter verfolgt worden zu sein.

Von welchem Standpunkte aus wir auch die Handlungsweise Lindner's beurtheilen mögen — sein Vorgehen bleibt stets verwerflich. Es war ein arger Vertrauensmißbrauch, den er sich hat zu Schulden kommen lassen. Wenn Lindner das Verdienst für sich in Anspruch genommen, „einen Helden des Platten und Gemeinen in seiner Blöße dargestellt zu haben;" wenn er späterhin sein Vorgehen als Entlarvung eines Verleumders bezeichnet hat, zu der jeder rechtlich Denkende verpflichtet sei[4]), so ist das eine durchaus sophistische Ausführung.

Kotzebue hatte in seinem Bülletin keineswegs Geheimnisse irgend welcher Art verrathen, sondern nur über Druckschriften berichtet, die aller Welt zugänglich waren. Wenn die Grundsätze des Bülletinschreibers bei Lindner und seinen Gesinnungsgenossen keinen Beifall finden konnten, so war das bei ihrer politischen Gegnerschaft nur zu erklärlich. Eine Nebeneinanderstellung der von Lindner gemachten Auszüge und der Ludenschen Bemerkungen[5]) ergiebt bei nüchternerer Beurtheilung, daß die Behauptung, Kotzebue habe die Aeußerungen der liberalen Presse auf gehässige Weise verfälscht, auf kleinliche Wortklauberei zurückzuführen ist.

Einen wenig günstigen Eindruck macht es ferner, daß Lindner anfänglich nicht wagte, ganz und voll für die Sache einzutreten,

---

[1]) Lindner an Varnhagen (Mühlhausen 10. April 1818): „Meine Frau wollte ihre Verwandten besuchen und so gingen wir nach Mühlhausen."

[2]) Allgemeine Zeitung 1818 (Bd. 1), Nr. 82, S. 328 u. Beilage 65, S. 258 u. 59.

[3]) Lindner an Varnhagen (Straßburg d. 21. Mai 1818): „Von Weimar erhielt ich heute die Nachricht, daß das dortige Criminalgericht mich wegen der Bülletinangelegenheit verklagen will. Der Brief mit diesem aviso ist schon am 25. April geschrieben, doch meldet man mir nichts darüber aus Mühlhausen."

[4]) Lindner an Varnhagen (Mühlhausen 11. April 1818) u. Allgemeine Zeitung 1819, S. 338, Beilage 85, Erklärung gegen Berkheim.

[5]) Allgemeine Zeitung 1818, Beilage 31, S. 123 u. 124 und Isis 1818, Bd. I, S. 201—214.

sondern sich mit der Anonymität deckte. Erst als diese nicht mehr gewahrt werden konnte[1]), bekannte er sich als Autor des Begleitschreibens, das den an Luden gesandten Auszügen beigegeben war[2]). Alles in Allem bildet diese Episode einen wenig erfreulichen Punkt in Lindner's Lebensgeschichte.

* * *

So weilte denn Lindner jetzt in Mühlhausen. In den ersten Tagen des Aprils (1818) erhielt er hier ein Schreiben, das eine Bekanntschaft einleitete, die seinem ganzen fernern Leben eine neue bestimmende Wendung geben sollte.

Das Schreiben kam von Varnhagen von Ense. Varnhagen, damals königlich preußischer Ministerresident am großherzoglich badenschen Hofe, war seit wenigen Jahren mit Rahel verheirathet. Als bei den Erörterungen über die Kotzebuesche Angelegenheit, Lindner's Name durch alle Zeitungen ging, entsann sich Rahel des Jugendfreundes, von dem sie seit dessen Wiener Aufenthalt nichts erfahren hatte.[3]) Ein Brief, den ihr Gatte auf ihre Veranlassung nach Weimar richtete, hatte Mittheilungen zur Folge, „die hinlängliche Merkmale gaben, um über die Person keinen Zweifel zu gestatten" und so wandte sich denn Varnhagen an Lindner, gab sich als „wahren Freund" Veit's und Gatte Rahels zu erkennen und forderte Lindner zu einem Besuche in Karlsruhe auf.[4]) Die Antwort erfolgte rasch. In herzlichen Worten gab Lindner seiner Freude darüber Ausdruck, „daß ihm die frohe Möglichkeit" eröffnet worden sei, „an eine schöne Vergangenheit eine schöne Zukunft anzuknüpfen"[5]).

Zugleich erneuerte er den Briefwechsel mit Rahel[6]), der seit

---

[1]) Isis 1818, Bd. I, S. 762. Gegen Lindner lag das Zeugniß des Kanzellisten Koch vor.

[2]) Siehe dasselbe. Isis 1818, Bd. I, S. 202—203.

[3]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, S. 263.

[4]) Varnhagen an Lindner (Karlsruhe den 4. April 1818).

[5]) Lindner an Varnhagen (11. April 1818).

[6]) Rahel, ein Buch des Andenkens, II, S. 531 u. 32; 534—36, 538—40. Die Briefe enthalten nur wenig Sachliches; meist Betrachtungen.

Jahren in's Stocken gerathen war. Wiederum war es Veit, der den Anknüpfungspunkt zwischen den Beiden bildete.[1])

Auf eine wiederholte Einladung Varnhagen's, der sich Rahel anschloß[2]), begab sich Lindner nach kurzem Aufenthalte in Straßburg bei seinem Oheim,[3]) in Begleitung seiner Frau nach Karlsruhe. Hier wurden sie auf's Freundschaftlichste aufgenommen. Rahel fand Lindner ganz unverändert und „mit ihr knüpfte sich das alte Vernehmen bald wieder an"[4]). Auch seiner Frau suchte sich Rahel zu nähern, wußte deren Zuneigung zu gewinnen und war nach Möglichkeit bestrebt, Differenzen zwischen den Gatten auszugleichen[5]).

Rasch bahnte sich ein günstiges Verhältniß zwischen Varnhagen und Lindner an: die Persönlichkeit Lindner's erschien Varnhagen sehr sympathisch und bald ließ sich bei Beiden, trotz nicht unbedeutender Meinungsverschiedenheiten im Einzelnen, manches Gemeinsame in ihren Bestrebungen erkennen[6]). Varnhagen, der, nicht immer im Einklange mit seiner Dienstpflicht, vielfache Beziehungen unterhielt, bemühte sich, Lindner in die große Welt einzuführen, um ihm eine reichere Thätigkeit zu erschließen: für eine solche glaubte er Lindner als vollauf befähigt zu erkennen[7]). So vermittelte er die Bekanntschaft Lindner's mit Tettenborn, ehemaligem russischen General und derzeitigem badischen Minister; mit dem Geheimrath Friedrich, mit dem „großen" Buchhändler Cotta und Anderen[8]).

---

[1]) Ibid II, 531: „Veit ist todt. Nicht einmal einen Gedankenstrich mag ich zu diesem eisernen Zauber setzen. Unsere Freundschaft und der Grund derselben sind Veit's Kinder, gerathene Kinder: das floß als Schönstes aus ihm heraus."

[2]) Ibid. II, S. 535 u. 536.

[3]) Lindner an Varnhagen (Mühlhausen d. 1. Mai 1818): Morgen schon sitze ich im Wagen, bleibe nur 2 Tage in Straßburg (beim Oheim) und bin also den 6. bei Ihnen.

[4]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 281.

[5]) Ibid IX, 283. Dem Einfluß Rahels rühmt Lindner nach, daß seine Frau „Liebe und Streben zur Bildung gewonnen habe." (L. an Rahel, Straßburg 20. Mai 1818.)

[6]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 281 und Lindner an Varnhagen, Straßburg 20. Mai 1818: „Wir haben ein Ziel im Auge, dort müssen wir immer zusammen kommen."

[7]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 283. „Ich erwarb in ihm einen ebenso treuen als fähigen Mitarbeiter."

[8]) Ibid, IX 284.

Mitte Mai sehen wir Lindner wieder in Straßburg am Krankenbette des Oheims weilend, der sichtlich seiner Auflösung entgegenging[1]). Zu dieser Sorge um den Oheim kam die Ungewißheit über die Zukunft. Seine äußere Lage um diese Zeit scheint, nach einigen Andeutungen zu urtheilen, keine sonderlich günstige gewesen zu sein. „Auch das ist mir entgegen", schreibt er unter dem 20. Mai an Rahel, — „daß ich jetzt eine Beschäftigung suchen muß, weil Zeit und Umstände mir nicht erlauben, diejenigen zu treiben, die ich schon in meiner Natur gefunden." In gedrückter Stimmung wandte er sich an Varnhagen, „den guten Engel in einer wichtigen Periode seines Lebens"[2]), und bat ihn „sich umzusehen, ob irgendwo im südlichen Deutschland eine kleine Stelle für ihn ausfindig zu machen sei"[3]).

Er sollte nicht umsonst Varnhagen's Vermittelung angerufen haben. Für den Spätherbst stand ein Congreß zu Aachen bevor, der nach officiellen Mittheilungen nur über die Sache der noch immer in Frankreich stehenden Occupationsarmee entscheiden sollte. Allgemein jedoch war die Ansicht verbreitet, daß auch andre, speciell deutsche Angelegenheiten hier ihre Erledigung finden sollten, so namentlich der badisch-baierische Streit um den Besitz der rechtsrheinischen Pfalz[4]); der Umstand, daß die Hinzuziehung der nächstbetheiligten Regierungen zu den Verhandlungen als unnöthig erachtet wurde, konnte bei dem stets regen Argwohn der kleinen Höfe nur Mißmuth und Verstimmung hervorrufen; der Versuch eines offenen Widerstandes gegen diese „Bevormundung" seitens der Großmächte mußte jedoch völlig aussichtslos erscheinen.

Die badische und die würtembergische Regierung — Würtemberg stand hier auf Badens Seite[5]) — sannen deshalb auf einen Ausweg, sich über die Verhandlungen des Congresses rasche und

---

[1]) Lindner an Rahel (Straßburg 20. Mai 1818): „Ich sehe ihn langsam sterben; was ihm vom Leben übrig geblieben, ist nur noch der Schmerz. Nur auf Augenblicke flammt sein Geist auf in Helle und Heiterkeit."

[2]) Lindner an Varnhagen (Straßburg d. 21. Mai).

[3]) Ibid ..... „Ich kenne Sie zu gut, um zu wissen, daß Sie diese Eröffnung für ehrendes Vertrauen, nicht für Zudringlichkeit aufnehmen werden."

[4]) Gervinus II, 602—605.

[5]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 375 und 376.

genügende Auskunft zu verschaffen. Um dieselbe Zeit bemühte sich auch Cotta, für die in seinem Verlage erscheinenden Zeitschriften — besonders für die Allgemeine (Augsburger) Zeitung, einen Berichterstatter aus Aachen zu gewinnen. Auf eine desbezügliche Anfrage an Lindner erklärte sich dieser bereit[1]).

Der Karlsruher und Stuttgarter Hof richteten ebenfalls ihre Aufmerksamkeit auf Lindner, der ihnen von Varnhagen, dem persönlichen Freunde der beiden süddeutschen Monarchen, auf's Wärmste empfohlen worden war[2]). Lindner, der schon in den letzten Wochen im badischen Interesse publicistisch thätig gewesen war[3]), ging mit Freuden auf den Antrag ein, da ihn die Aussicht reizte, das Getriebe der Diplomatie selbstthätig kennen zu lernen[4]). Den Sommer des Jahres brachte er im Hause Varnhagen's zu, der nach Baden gegangen war. Hier herrschte lebendiges Treiben und heitere Geselligkeit und Lindner machte interessante Bekanntschaften[5]). Eine Reise nach Stutigart[6]), die in diese Zeit fallen muß, wird er zu dem Zwecke unternommen haben, sich genauere Instructionen für die Art seiner Mittheilungen einzuholen.

Von dem russischen Geschäftsträger in Karlsruhe mit Pässen

---

[1]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 305.

[2]) Ibid. 306. „Für den Wink wegen Herrn Lindner danke ich Ihnen sehr; die Kenntnisse und Talente dieses Mannes sind bekannt, weniger sein Charakter; Sie bürgen für ihn und das ist eine sehr gute Empfehlung, seine sehr delikate Mission wird hinlängliche Gelegenheit geben, ihn zu prüfen; wollten Sie es über sich nehmen, sein Verhältniß mit mir anzubahnen, so würden Sie mir einen wichtigen Dienst erweisen; die Bedingungen und vorzüglich die Art der Correspondenz zu leiten muß ich Ihrer Klugheit überlassen." (Aus einem Briefe des Königs von Würtemberg an Varnhagen (Stuttgart d. 26. Juli 1818).

[3]) Ibid. IX, 290.

[4]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 306. In einem Briefe an Rahel (Mainz 13. Sept. 1818) spricht L. „seinen beiden Genien" den Dank dafür aus, „daß er nicht mehr allein auf der Welt stehe, sondern für einen handgreiflichen Zweck thätig sein kann."

[5]) Ibid. IX, 319 fg.

[6]) Aus einem Briefe Lindner's an Varnhagen (Karlsruhe 21. Aug. 1818) ersichtlich; vorher hatte ihm Varnhagem (Karlsruhe d. 30. Mai) geschrieben: „Vielleicht wird auch eine Reise nach Stuttgart nöthig sein."

versehen[1]), begab sich Lindner schon gegen Ende August auf den Weg, um vorher noch die Rheingegenden zu besuchen. Seine Frau verweilte während seiner Abwesenheit bei ihren Verwandten in Worms[2]). Den Bekannten gegenüber hatte Lindner mitgetheilt, daß er „im Auftrage und auf Kosten des Herrn von Cotta hinginge"[3]). Doch blieb der eigentliche Zweck seiner Reise nicht lange geheim[4]).

Gegen Ende August und Anfang September sehen wir ihn in Frankfurt am Main, wo er mehrere vielgenannte Persönlichkeiten kennen lernte[5]).

Von Worms aus, wo er sich mehrere Tage aufhielt, richtete er ein persönliches Schreiben an den König von Würtemberg[6]). Nach kurzem Aufenthalt in Coblenz, wo er mit seinem spätern Gegner Görres zusammentraf[7]), langte er endlich am 20. September in Aachen an[8]).

Der Aufenthalt in Aachen sagte ihm nur wenig zu. In seinen Briefen an Varnhagen klagt er über die Langeweile, „die unendliche

---

[1]) Lindner an Varnhagen (Karlsruhe d. 21. Aug. 1818): „Herr von Struve hat mir einen Paß gegeben, worin steht: Der kurländische Gutsbesitzer Dr. und Professor J. L. v. Lindner, welcher gesonnen ist, in mehrere deutsche Bäder zu reisen. Es ist recht diplomatisch, daß er nicht gerade Aachen hat schreiben wollen."

[2]) Lindner an Varnhagen (Frankfurt d. 7. Septbr. 1818).

[3]) Ibid. d. 30. August 1818.

[4]) Ibid. „Er (ein Dr. D....?) versicherte, allgemein davon in Karlsruhe gehört zu haben. Ich habe Niemanden über solche Dinge gesprochen."

[5]) So den Bremer Bürgermeister Schmidt, den badischen Gesandten Berkheim, den würtembergischen Gesandten (am Bundestage) Wangenheim, die östreichischen Generale Langenau und Steigentesch. (Lindner an Varnhagen, Frankfurt d. 7. Septbr.)

[6]) Lindner an Rahel (Mainz 13. Septbr.) und Varnhagen an L. (Baden 18. Septbr.). Näheres über den Inhalt seines Schreibens theilt Lindner nicht mit.

[7]) Lindner an Varnhagen (Koblenz 16. Septbr.). Recht zutreffend ist die Charakteristik, die Lindner hier von Görres entwirft. „Sein ganzes Talent ist eine gothische Kirche, die mit weiten Spitzen in die Höhe strebt, aber im Grunde nichts bedeutet, und nur sich den Schritten einer geistreich heitern Zeit entgegenstellt."

[8]) Lindner an Varnhagen (Aachen d. 22. Septbr. 1818). Um seine Briefe „unbefugten Späherblicken" zu entziehen, bittet er Varnhagen, ihm unter fremder Adresse zu schreiben.

Leerheit" des dortigen Lebens; für die Zeitungen — die Augsburger Allgemeine und das Oppositionsblatt — schrieb er „Lobreden auf die hiesige Stille"[1]). Die Resultate seiner Nachforschungen befriedigten ihn nur wenig. „Alle Welt forscht nach Neuigkeiten und Niemand erfährt etwas, weil Jeder mehr wissen möchte. So sicher wird das Geheimniß bewahrt"[2]).

Der Einflußreichste der in Aachen versammelten Diplomaten war fraglos Friedrich von Gentz, der Protokollführer des Congresses, der damals auf dem „Culminationspunkte seines Lebens"[3]) stand. Diesem suchte nun Lindner sich zu nähern, offenbar um ihm Einiges über die Verhandlungen des Congresses zu entlocken, doch waren seine Bemühungen erfolglos: der Eindruck, den er zunächst auf Gentz machte, war ein entschieden ungünstiger[4]).

Zudem sollte Lindner's Aufenthalt in Aachen nur von kurzer Dauer sein. Die Kotzebuesche Angelegenheit hatte denn doch zu viel Staub aufgewirbelt, als daß den Diplomaten die Anwesenheit des verdächtigen Mannes in Aachen hätte erwünscht sein können.

Auf dringendes, wenn auch in glimpfliche Formen gekleidetes Anrathen des russischen Gesandten Alopäus — (Lindner war als

---

[1]) Lindner an Varnhagen (Aachen d. 4. October 1818).

[2]) Ibid.

[3]) Gentz an Pilat I, 366. Mit Recht durfte damals Gentz von sich sagen: „Ich bin das Werkzeug und vielleicht ist es nicht übertrieben, stolz zu sagen, das Band von 5 hierselbst versammelten Cabinetten, zwischen welchen es kein einziges Geschäft giebt, das nicht auf die eine oder andere Weise durch meine Hände ginge" (ibid I, 356).

[4]) Ibid. S. 346. „Unter Andern befand sich hier auch der Herr Dr. u. Professor Lindner, der mit 2 Empfehlungsschreiben ausgestattet mir zu Leibe ging. Nachdem er mehrere Mal umsonst gekommen war, schickte er mir einen dritten Brief u. zwar von Cotta. Er ist ein sehr mittelmäßiger Mensch, der sich gar zu gern bei uns oder andern ehrlichen Leuten einschustern möchte. Ich erklärte ihm in ziemlich vornehmem Tone, daß wir solche Gehülfen weder suchten, noch brauchen könnten, sondern uns wohl selbst zu behaupten wissen würden u. s. w." — Wie hieraus ersichtlich, hat sich Gentz über den Zweck dieses Besuches völlig geirrt. Auch ist späterhin sein Urtheil über Lindner ganz anders geworden, wie wir sehen werden. — Gentz nennt hier sein Zusammentreffen mit L. die „erste Bekanntschaft"; hierdurch wird die entgegenstehende Aeußerung Varnhagen's (Denkwürdigkeiten IX, 377) hinfällig.

geborener Kurländer noch russischer Unterthan) — sah er sich veranlaßt, Aachen schon in den ersten Tagen des Oktober zu verlassen[1]).

Er begab sich nach Karlsruhe zu Varnhagen, um sich mit demselben über die Schritte zu berathen, die er nun ergreifen sollte. Vor Allem galt es, die beiden Regierungen, in deren Auftrage er thätig gewesen, über das Geschehene zu beruhigen. Sogleich nach seiner Ankunft stattete daher Lindner dem badischen Minister Berstett einen Besuch ab und stellte ihm die Sachlage dar[2]).

Dann begab er sich nach Stuttgart.

* * *

In Stuttgart hatte die Nachricht von Lindner's halb erzwungener Entfernung anfänglich peinliches Aufsehen erregt; namentlich zeigte sich Cotta sehr bestürzt. Als aber der König selbst auf die Sache kein großes Gewicht zu legen schien, gerieth der Zwischenfall allmählich in Vergessenheit[3]).

Lindner beabsichtigte anfangs, seine Angelegenheit vor den Kaiser Alexander zu bringen. Erst als Varnhagen ihm dringend hiervon abrieth, weil man sich voraussichtlich „zu ausführlicher Erörterung nicht Zeit noch Mühe nehmen" könne und dieses Vorhaben ihn in einen Kampf ziehen könne, der jetzt gerade besser zu vermeiden sei[4]), stand er hiervon ab und wünschte sich „von russischer Seite nichts, als daß man nicht weiter an ihn denke"[5]).

Statt dessen verfaßte er in den ersten Tagen seines Stuttgarter Aufenthaltes, „inmitten eines aufregenden Lebens an einem neuen Orte, unter neuen Menschen und ungeprüften Verhältnissen"[6]), eine Denkschrift über seine Angelegenheit, die Cotta dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg in Aachen persönlich überreichen sollte[7]).

---

[1]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 277. Damit völlig übereinstimmend Lindner's eigener Bericht (in einem Briefe an Varnhagen, Aachen, 21. Oktbr. 1818).

[2]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 378 und 379.

[3]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 379.

[4]) Varnhagen an Lindner (Karlsruhe 14. Oktobr. 1818).

[5]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart d. 17. Oktbr. 1818).

[6]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart d. 17. Oktbr. 1818).

[7]) Ibid.

Da die Affaire mit Kotzebue infolge der Entfernung Lindner's von Aachen auf's Neue in den Zeitungen angeregt wurde, gedachte Lindner noch einmal öffentlich gegen alle wider ihn gerichteten Angriffe aufzutreten. Wiederholt mußte ihn Varnhagen mahnen, sich „nicht aus der unerschütterlichen Besonnenheit herauslocken zu lassen"[1]). Um ihm das Schweigen zu erleichtern[2]), übernahm Varnhagen seine Vertheidigung zu führen; zu diesem Ende verfaßte er einen Aufsatz „Stimmen aus dem Publicum über die Sache des Dr. Lindner"[3]), wofür ihm dieser in überschwänglichen Worten seinen Dank aussprach[4]).

Nicht geringe Sorge bereitete Lindner die Unbestimmtheit und Unsicherheit seiner neuen Verhältnisse. Eine literärische Verbindung mit Cotta war zwar verabredet, doch bot sie wenig Garantieen auf Dauer[5]). „Nur von Hoffnungen muß ich leben, keine Erfüllung stärkt meine Anstrengung!"[6]) klagt er seinen Freunden. Namentlich drückte ihn die Ungewißheit darüber, wie der König selbst über ihn denke.

„Herr von Meyern" (der König von Würtemberg)[7]) „hat zwar durch Cotta sagen lassen, er hätte nichts gegen die literärische Verbindung, in welcher ich mit Letzterem stehe; aber das ist auch Alles. Wie er meinen Brief aufgenommen, ist ein Geheimniß, das mir nicht wohlthut, weil sie gewiß in gutem Sinne geschrieben waren"[8]).

---

[1]) Varnhagen an Lindner (Karlsruhe d. 23. Oktbr. und 1. Decbr. 1818).

[2]) Ibid.

[3]) Varnhagen an Lindner (Karlsruhe den 21. Januar 1818). Der Aufsatz erschien im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" 1819, Nr. 7.

[4]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart den 5. December 1818): „Was im Herzen vorgeht, läßt sich nicht mit Worten, durch irgend einen Laut bezeichnen; nur Musik ist Ausdruck der Empfindung" u. s. f.

[5]) Am 5. Decbr. 1818 meldet Lindner, daß er mit Herrn von Cotta „noch nicht aufs Reine" sei.

[6]) Lindner an Rahel (Stuttgart 1. Novbr. 1818).

[7]) Eine Randglosse Varnhagen's zu einem Lindnerschen Briefe besagt, daß unter dem „Herrn von Meyern" in den beiderseitigen Briefen der König von Würtemberg zu verstehen sei, — wohl eine Vorsichtsmaßregel zur Vermeidung von Ungelegenheiten, die durch das, damals nur allzuhäufige, Erbrechen der Briefe seitens Unbefugter entstehen könnten.

[8]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart d. 1. Novbr. 1818).

aber „eine bloße mitleidige Toleranz, so lange ich schweige, erscheint mir ungroßmüthig“ [1]).

Anfang December fand Lindner eine Anstellung „als eine Art von Redakteur“ an den „Europäischen Annalen“ [2]), die in Cottas Verlage erschienen. In der Hoffnung, daß diese Beziehungen sich zu dauernden gestalten würden, beschloß Lindner, nach 6wöchentlichem „wenig erheiterndem Wirthshausleben“ [3]) sich endgültig in Stuttgart niederzulassen, und mit großem Behagen schilderte er Rahel die Reize seiner neuen Häuslichkeit [4]). „Zu Hause wenigstens muß es dem Menschen wohl sein“ [5]).

In den nächsten Monaten sehen wir ihn eifrig als Mitarbeiter an Zeitschriften beschäftigt, — besonders an den Cottaschen Blättern — der Allgemeinen, dem Morgenblatt und den Annalen; daneben brachten auch das Oppositionsblatt, die Rheinischen Blätter, die Speiersche Zeitung und der (Pariser) Vrai Liberal Beiträge von ihm [6]).

Seine Hauptthätigkeit aber um diese Zeit nahm eine Uebersetzung in Anspruch, die er von den Untersuchungen Bailleul's über ein hinterlassenes Werk der Frau von Staël veranstaltete [7]). Diese „Untersuchungen“, — ein bedeutsames Werk, — hatten im Original ungewöhnliches Aufsehen erregt und der stets schwarzseherische Gentz befürchtete ein Gleiches von der Uebersetzung Lindner's [8]).

Die eigenen Zuthaten Lindner's bei dieser Arbeit beschränken sich zumeist auf Anmerkungen, die auf liberale Phrasen gegen „Pfaffenthum“ und „Feudalwesen“ hinauslaufen, daher auch keinen

---

[1]) An denselben (den 5. December).

[2]) Ibid.

[3]) Lindner an Rahel (Stuttgart d. 1. Novbr. 1818).

[4]) Lindner an Rahel (den 23. Novbr. 1818).

[5]) An dieselbe (d. 1. Novbr. 1818).

[6]) Lindner an Varnhagen den 5., 17., 31. Decbr. 1818 und den 23. Januar, 7. März, 20. März, 19. April, 1. Mai 1819.

[7]) J. Ch. Bailleul, examen critique de l'ouvrage posthume de M-me de Staël; Considérations sur les principaux événements de la révolution francaise (Paris, 2 tômes 1819).

[8]) Gentz an Pilat. I, 385. „Das Buch hat in Deutschland unendlichen Schaden gestiftet, und wird nun nach Lindner's Bearbeitung erst recht in alle Adern dringen.“

Anspruch erheben, „bei vornehmen Herrn Beifall zu finden"[1]). Ein selbständiger Zusatz Lindner's — einen Beitrag zur Charakteristik der Frau von Staël enthaltend — wurde von Aug. Wilhelm von Schlegel, dem Freunde der Verstorbenen, heftig beanstandet[2]); Lindner blieb ihm die Antwort auf diesen Angriff nicht schuldig[3]), zur großen Befriedigung Rahels[4]).

Lindner's gesellschaftlicher Umgang in seiner ersten Stuttgarter Zeit war nicht gerade groß: Lebret (Le Bret), Redacteur der „Allgemeinen Zeitung"; die befähigte Schauspielerin Auguste Brede und Cotta bildeten seinen nähern Verkehr[5]); dazu kam noch etwas später ein würtemberger Staatsmann, der Baron von Schmitz-Grollenburg[6]). Ab und zu besuchte Lindner seine Karlsruher Freunde[7]).

Allmählich begann er sich in Stuttgart zu acclimatisiren, wozu seine freundliche Häuslichkeit nicht wenig beitrug[8]). Einen Gedanken freilich, den er gelegentlich äußerte, sich ganz vom öffentlichen Leben zurückzuziehen[9]), vermochte er auf die Dauer nicht festzuhalten. Die politische Bewegung, die damals durch den ganzen Südwesten Deutschlands ging, mußte auch sein Interesse fesseln.

Es war die Zeit, wo sich in Süddeutschland ein auf Volksrepräsentation gegründetes Verfassungsleben zu entwickeln begann. Speciell in Würtemberg war der neue König Wilhelm eifrig bemüht, den Verfassungsstreit mit den Ständen beizulegen, den er noch von seinem Vater, König Friedrich, überkommen hatte. Ein seltsames Schauspiel bot sich hier dar! Das Volk suchte sein 1805[10]) ver-

---

[1]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart 23. Jan. 1819). In den Anmerkungen zieht Lindner häufig Parallelen zwischen deutschen und französischen Verhältnissen, die zu Gunsten der letztern ausfallen.

[2]) Allgemeine Zeitung 1820, Beilage 3.

[3]) Ibid. Beilage 14.

[4]) Rahel, ein Buch des Andenkens III, 26.

[5]) Lindner an Rahel, 1. Novbr. 1818 und 2. April 1819.

[6]) Witgen von Döring, Fragmente aus meinem Leben, Bd. I (Leipzig 1830), S. 307.

[7]) Aus mehreren Briefen ersichtlich.

[8]) Ein ansprechendes Bild derselben entwirft Lindner in einem Briefe an Rahel (Stuttgart 7. März 1819).

[9]) Ibid. Stuttgart 23. Novbr. 1818.

[10]) 1805 war Kurfürst Friedrich König und zugleich völlig souverain geworden, 1805—15 hatte in Würtemberg der willkürlichste Absolutismus geherrscht.

nichtetes „gutes altes Recht" wiederzugewinnen, das auf mittelalterlichem Ständewesen beruhte (und zwar hier in der Gestalt einer Oligarchie von Theologen und Beamten, „Helfern und Schreibern"); der König dagegen erstrebte eine Volksrepräsentation im modernen Sinne. Nachdem das Ultimatum des Königs, der freisinnigste Verfassungsentwurf der vormärzlichen Zeit, am 2. Juni 1817 fast einstimmig verworfen worden war, hatten endlose Verhandlungen begonnen, die noch immer nicht zum befriedigenden Resultate führen wollten[1]).

Daß Lindner auf Seite des Königs trat, der die Sache des Liberalismus zu verfechten schien, ist begreiflich. Für das Sympathische, das trotz Allem in den Bestrebungen der „Altrechtler" lag, hatte er keinen Blick: sie erschienen ihm in ihrem pietätvollen Eintreten für die altehrwürdige, wenn auch unzeitgemäße Verfassung einfach als „Dickköpfe", als „Schreiberseelen"[2]).

Unter den wenigen Männern, die während des Verfassungsstreites zum Könige hielten, ragte Cotta hervor. Bei diesem nun regte Lindner den Gedanken an, eine Zeitschrift mit der Tendenz herauszugeben, für die constitutionellen Ideen Propaganda zu machen[3]). So entstand die „Tribüne", Würtembergische Zeitung für Verfassung und Volkserziehung zur Freiheit[4]). „Der Leser werde" — hieß es in der Ankündigung — „in diesen Blättern keine gewöhnlichen Zeitungsnachrichten, sondern nur die Kunde solcher Ereignisse und die Beurtheilung solcher Meinungen finden, die Einfluß auf das Fortschreiten der Gesellschaft zum Ziele gesetzmäßiger constitutioneller Ordnung haben."

Am ersten Juli 1819 erschien die erste Nummer des neuen Unternehmens. Bald durfte Gentz die „Tribüne" als das „wichtigste aller demokratischen Journäle" bezeichnen, als das „eigentliche Organ

[1]) Gervinus II, bes. 474—484.

[2]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart d. 17. Oktober 1818).

[3]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart den 3. Juni 1819): „Ich habe bei meinem Freunde Cotta darauf gedrungen, daß er mir einen selbständigen Wirkungskreis zugestehen müsse, wenn unser Verhältniß zu beiderseitiger Zufriedenheit von Dauer sein sollte. Ich wollte ein Journal für constitutionelles Leben schreiben."

[4]) Varnhagen hatte den Titel „Lootse" proponirt, den Lindner als nicht ganz zutreffend bezeichnete. (L. an Varnhagen, Stuttgart 19. Juni 1819.)

der revolutionären (nicht conspirirenden) Partei[1]). Auswärtige Klagen blieben nicht aus; die Minister mahnten zur Vorsicht und warnten vor Ueberschreitung der Grenzen[2]).

Mit regem Eifer hatte Lindner vor Erscheinen des Blattes überall in Süddeutschland, besonders in Baden, Mitarbeiter zu werben gesucht[3]); die erste Begeisterung war bald verflogen. Zerwürfnisse mit Cotta, der die Tribüne „so ansah, als wäre sie sein Werk“, dem die „Würde des Journals“ nicht immer gewahrt schien, ließen Lindner bald erkennen, „daß die glückliche Täuschung, durch die Tribüne einen angemessenen Wirkungskreis gefunden zu haben, schnell vorübergegangen war[4]). Auch das finanzielle Ergebniß war kein aufmunterndes. „Noch hat die Tribüne“ — schreibt Lindner am 24. August, „nicht so viel Abnehmer, daß die Kosten gedeckt werden und gehen keine 200 Exemplare davon ab.“

Und doch hatte er gerade jetzt „wie zufällig entdeckt, daß ein Andrer einen Fonds hergegeben“[5]). Dieser „Andere“ kann nur der König selbst gewesen sein, der wenige Wochen vorher aus seiner bisherigen Reserve gegenüber Lindner herausgetreten war[6]).

Am 12. September 1819 hatte Lindner seine erste Audienz bei dem Könige[7]). „Ich habe Herrn von Meyern (den König von Würtemberg) gesprochen“ — schreibt er am 16. des Monats dar-

---

[1]) Gentz an Pilat (I, 406).

[2]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart, 16. Sept. 1819): „Auswärtige Klagen gegen mich sind schon eingekommen, auch von Ihrer Gegend. Die Minister verlangen, daß, im Fall auswärtiger Klagen, ich mir gefallen lassen will, daß die Tribüne sogleich ohne Protest durch Ministerialbeschluß verboten werden könne.“

[3]) Ibid. (Stuttgart 19. Juni 1819): „Also schicken Sie mir etwas, es sei so wenig, als Sie wollen. Auch Friedrich, Winter, Dattlinger, Liebenstein (der kurz vorher eine glänzende Rede in der Badischen Kammer gehalten) sollen an mich denken.“

[4]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart den 24. August 1819).

[5]) Ibid.

[6]) Lindner an Rahel (9. Juni): „Dem Könige hat die Erklärung gegen **Berkheim** (cfr. S. 551, Anm. 4) gefallen, und viele Leute sind jetzt ganz freundlich gegen mich, die früher glaubten, ich wäre der Niemand.“

[7]) Gesuch Lindner's um eine Audienz v. 10. Septbr. 1819 und Mittheilung des Staatssecretärs vom 11. Septbr., der König habe ihn zu „morgen 12 Uhr“ beschieden. (Königl. Würtemberg. Geheimes Cabinetsarchiv.)

über an Varnhagen — „menschlich, edel, wohlwollend ist er mir erschienen, als ein wahrer Engel unter den Menschen. Freundlich, väterlich kann ich sagen, empfahl er mir Vorsicht: Denken Sie, sagte er, daß ich geplagt werde, als trüge ich die Schuld der Preßfreiheit. Denken Sie an mich! Man kann Alles sagen, nur mit Vorsicht muß man es sagen."

Obgleich der König ihm gesagt, „er wünsche Glück zur Fortsetzung der Tribüne," hielt Lindner das Aufhören derselben doch für wahrscheinlich; denn wenn er auch von seinen Zwistigkeiten mit Cotta ganz absah, erschienen ihm doch die Bemühungen um Verbreitung constitutioneller Ideen unter dieser „Schreiberoligarchie" als recht erfolglos[1]).

„Mitten in dieser Ungewißheit" wurde ihm „eine Stelle in Kopenhagen angetragen, auch als Journalist"[2]); zu einem Ergebniß haben desbezügliche Unterhandlungen nicht geführt, da die Annäherung zwischen dem Könige und Lindner nun mit raschen Schritten vor sich gegangen ist.

Nach der Mittheilung eines sonst sehr verdächtigen Zeugen, dessen Angabe aber hier, nach dem Vorhergegangenen zu schließen, nichts Unwahrscheinliches enthält, erhielt Lindner auf Veranlassung des königlichen Vertrauten, Justizministers von Mauckler, den Auftrag, dem Könige „über den Fortgang der ständischen Angelegenheiten und Verhandlungen unmittelbare Rapporte abzustatten." So glaubte der König Manches zu erkennen, was ihm seine Minister verschwiegen"[3]).

Am 24. resp. 26. September 1819 wurde der langwierige Verfassungsstreit endlich durch Nachgiebigkeit der Stände, die ein Eingreifen der Großmächte in absolutistischem Sinne befürchteten, zum Abschluß gebracht[4]). Der erste ordentliche Landtag des Königreiches sollte im Januar 1820 beginnen. Zur Eröffnung desselben

---

[1]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart, den 16. Septbr.). Lindner spricht in den wegwerfendsten Ausdrücken von den Ständen, unter denen er „kein Talent, keinen Kopf, kein Herz, keinen Nerv, kein Auge" erblickt.

[2]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart, 20. Septbr. 1819).

[3]) Wit, Fragmente I, 299.

[4]) Gervinus II, 640.

ließ Lindner eine Schrift ausgehen, die auf die Bedeutung dieses Momentes hinweisen sollte[1]).

Zu Beginn des Jahres 1820 hatte Lindner eine literärische Fehde mit dem liberalen Abgeordneten Keßler, der in List's „Volksfreunde" Ansichten über die Budgetverwaltung Würtembergs hatte laut werden lassen[2]), die im Widerspruche zu den Anschauungen der Regierung standen. In einer in Gesprächsform gekleideten Schrift[3]) läßt Lindner den Severus, den einen der beiden Freunde, die hier auftreten, einen heftigen Ausfall gegen Keßler machen: unter dem Vorgeben, als halte er die Unterschrift Keßler's (in dem Artikel der Zeitung) für erschlichen, wirft Severus dem Abgeordneten Keßler Mangel an staatsmännischer Einsicht, schülerhaften Dilettantismus und dergleichen mehr vor. Die Art der Polemik ist eine sehr gehässige und berührt wenig angenehm.

Gegen Ende Juli erbat sich Lindner einen vier- bis sechswöchentlichen Urlaub für eine Reise in die Schweiz[4]). Nach Angabe Wit's, gen. v. Dörring, hatte die Reise den ausgesprochenen Zweck, den Grafen Benzel-Sternau, ehemaligen Premierminister des Fürsten Primas des Rheinbundes, im Auftrage des Königs zum Eintritt in's würtembergische Kabinet zu bewegen[5]).

---

[1]) „Patriotische Gedanken bei Eröffnung der Ständeversammlung in Würtemberg, veranlaßt durch einige Unvorsichtigkeiten des Volksfreundes aus Schwaben" (Stuttgart, 1820).

[2]) Verfasser dieser gegen Keßler gerichteten Schrift ist Lindner. Dies ergiebt sich aus einem Berichte Küster's (preußischen Gesandten an den süddeutschen Höfen) v. 12. Febr. 1820 (cfr. v. Treitschke, Deutsche Geschichte III, S. 58), s. auch Belse, Nachträge und Fortsetzungen (zu dem Recke-Napiersky's livländischem Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon), Bd. II (Mitau 1861), S. 16.

[3]) Der volle Titel desselben: „Der Volksfreund aus Schwaben", Nr. 8 v. 26. Januar 1820. Ein Gespräch zwischen Severus und Hilarius (Stuttgart 1820). Diese beiden Schriften (die Schrift zur Eröffnung der Würtembergischen Ständeversammlung, und das Libell gegen Keßler) sind mithin die ersten auf Veranlassung des würtembergischen Königs verfaßten Arbeiten Lindner's.

[4]) Eingabe Lindner's an den Staatssekretär, Freiherrn v. Vellnagel (Stuttgart, den 22. Juni 1820). Antwort desselben (vom 23. Juni 1820): „Ew Hochw. benachrichtige ich auf Ihre gefällige Zuschrift vom gestrigen, daß ich Ihren Wunsch wegen Erhaltung eines Urlaubes von 4—6 Wochen zu einer Reise in die Schweiz zur Kenntniß Seiner Majestät gebracht habe, Höchstwelcher demselben gerne entsprochen haben wollen." (Königl. Würtemberg. Geh. Cabinets-Archiv.)

[5]) Wit, Fragmente I, S. 263.

Bald nach Lindner's Heimkehr nach Stuttgart erschien ein Werk, das ganz ungewöhnliches Aufsehen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Nachbaarstaaten erregte. Es hieß das „Manuscript aus Süddeutschland, herausgegeben von George Erichson, London bei James Griphie 1820." Verfasser dieses Werkes war, wie darzuthun sein wird, Friedrich Ludwig Lindner.

II. Das „Manuscript aus Süddeutschland".

Um den Ideen des Manuscripts in ihrem historischen Zusammenhange näher zu treten, scheint es uns geboten, zuvor einen Blick auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse seit dem Jahre 1815 zu werfen.

Es sei hier kurz daran erinnert, wie der neugestiftete „deutsche Bund" weder den Hoffnungen der Nation auf eine kraftvolle Centralgewalt entsprach, noch genügende Garantien für eine freiheitliche Entwickelung zu bieten schien; wie Preußen, das sich durch seine glänzenden Waffenthaten während der Befreiungskriege die Sympathieen der Patrioten erworben, nach kurzem Schwanken in die Bahnen der Reaktion einlenkte; wie nach einer „vereinzelten Frevelthat eines überspannten Jünglings"[1]) jene Beschlüsse von Carlsbad zu Stande kamen, „in denen sich zuerst der ganze furchtbare Despotismus des dominirenden (Wiener) Cabinets"[2]) kundgab; wie endlich in den norddeutschen Staaten theils unbedingte Restauration stattfand, theils die altständischen Verfassungen, die auf der mittelalterlichen Basis der Vertretung einzelner bevorrechteter Stände beruhten, in ihrem vollen Umfange erhalten blieben.

Ueberall im Norden also — mit Ausnahme der thüringischen Kleinstaaten — Restauration, Reaktion, im besten Falle (wie in Sachsen) starre Unbeweglichkeit.

Völlig anders hatten sich indessen die Verhältnisse im Süden entwickelt.

Während des Wiener Congresses zwar hatten sich gerade die Vertreter der süddeutschen Staaten auf's Bestimmteste gegen eine

---

[1]) Gervinus II, 633.

[2]) Friedrich von Weech, Correspondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der Ministerialkonferenzen in Karlsbad und Wien (Leipzig 1865), S. 16.

Verkürzung der aus rheinländischer Zeit stammenden Souveränität ausgesprochen; Hand in Hand damit ging ihr Widerstreben gegen jegliche Einschränkung der Regierungsgewalt zu Gunsten der Volksrechte. Als aber die beiden Großmächte des Bundes eine entschieden anticonstitutionelle Richtung zu verfolgen begonnen hatten, traten wiederum die süddeutschen Regierungen an die Spitze der constitutionellen Bewegung. Noch während des Wiener Congresses hatte Nassau eine Verfassung erhalten. Im Mai 1818 kam die bairische Constitution zu Stande, wenige Monate darauf die badische und im September 1819 wurde der langwierige würtembergische Verfassungsstreit auf dem Wege freier Vereinbarung zwischen König und Ständen beigelegt. Im December 1820 gelangte auch die Verfassung von Hessen-Darmstadt zu definitivem Abschluß.

So hatten denn nun sämmtliche Staaten des Südwestens Constitutionen erhalten, die auf dem Principe unmittelbarer Volksvertretung beruhten.

Auf den Werth, die Bedeutung dieser Verfassungen werden wir in anderem Zusammenhange zu sprechen kommen: sie haben manches Unheilvolle verhütet, aber auch manches Förderliche vereitelt. In den ersten Tagen constitutioneller Freiheit konnten sich allerdings unter den Freunden der Verfassung Stimmen nüchterner Beurtheilung kaum hervorwagen. Das bloße Wort „Verfassung“ übte einen Zauber aus, von dem wir uns heute kaum eine Vorstellung machen können.

Diese gänzlich verschiedene Entwickelung der Verhältnisse im Norden einerseits, im Süden andererseits, ist von bedeutenden Folgen gewesen. Im Bewußtsein seiner constitutionellen Formen begann der Süden sich „in die Täuschung einzuwiegen, als wäre er unendlich vorgeschritten gegen das absolutistische Preußen;“ immer allgemeiner wurde die Ueberzeugung, „als ob der Kern des wahren Deutschlands im constitutionellen Südwesten zu suchen sei“[1]). Der Süden fühlte sich dem Norden gegenüber als das Land der Freiheit

---

[1]) K. Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung. 1848—1871. (2 Bände, Berlin 1872 und 1873.) S. Band I, S. 6. Dieses Werk, in klarer und übersichtlicher Darstellung gehalten, enthält den ersten Versuch, eine deutsche Geschichte der neuesten Zeit vom Standpunkt der Unionstendenzen zu schreiben.

und Aufklärung, den beiden „halbslavischen“ Großmächten gegenüber als das „reine unvermischte“ Deutschland[1]). Das allgemeine deutsche Nationalgefühl, das durch die Freiheitskriege mächtig angeregt worden war, verlor sich mehr und mehr; an seine Stelle trat ein Bewußtsein oberdeutscher Eigenart und Stammesverwandschaft. „Eher werden Bären und Adler mit einander Hochzeit halten, als Süd- und Nordländer sich vereinigen“[2]), verkündete die Münchener „Allemannia“, ein vielgelesenes Blatt, und sie fand zahlreiche Gläubige.

Diese Stimmungen und Sympathien, die die weitesten Schichten der Gesellschaft durchdrangen, haben denn auch den Boden für eine erfolgreiche spezifisch süddeutsche Politik vorbereitet. Der Gedanke, die constitutionellen Staaten des Südwestens gleichsam zu einer dritten Gruppe innerhalb des deutschen Bundes zu vereinigen, die im Stande wäre, der Uebermacht der beiden Großmächte die Wage zu halten — dieser Gedanke mußte sich wie von selbst ergeben. Immer klarer und bestimmter trat die Triasidee hervor, die von nun an eine nicht unbedeutende Rolle in der deutschen Bundespolitik spielen sollte.

Die Idee der Trias war schon in weit früherer Zeit aufgetaucht. Eine politische Combination in den 60er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts kann als Vorläuferin der spätern Trias-Gedanken gelten. Die Erfahrungen des siebenjährigen Krieges gaben die unmittelbare Veranlassung zu denselben. Dieser Krieg hatte im deutschen Reich einen schroffen Antagonismus zwischen Preußen und Oesterreich geschaffen; zugleich hatte er fast sämmtliche Reichsstände in Mitleidenschaft gezogen. Die Ueberzeugung, daß der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen kein vorübergehender, sondern ein durch die neue Machtentfaltung Preußens bedingter sei, war allgemein verbreitet. Die Aussicht, für den Fall eines neuen Conflikts, der jederzeit ausbrechen konnte, sich für eine der beiden Mächte entscheiden zu müssen, hatte nichts Anziehendes. Um solchem Mißstande für die Zukunft vorzubeugen, bemühte sich der leitende Minister von Hessen-Kassel, General von Schlieffen, eine militärische und politische Union der

---

[1]) Ein Ausdruck, der sich in den zeitgenössischen Schriften außerordentlich häufig findet.

[2]) Cfr. Heinrich von Treitschke, Historische und politische Aufsätze, vornehmlich zur neuesten deutschen Geschichte; 4. Auflage (Leipzig 1871), S. 215.

übrigen Reichsstände herbeizuführen; nur auf diesem Wege, so glaubte er, werde Deutschland seine Neutralität während eines Kampfes „der beiden Uebermächtigen“ aufrecht erhalten können; wolle aber Eine der beiden Mächte Theilnahme am Kriege erzwingen, so müsse sich die deutsche Union geeinigt dem widersetzen und durch seine Mitwirkung den Sieg des Rechtes entscheiden.

Schon gleich nach Beendigung des Krieges trat Schlieffen zu diesem Zwecke in Unterhandlungen, zunächst mit den Regierungen von Pfalz-Baiern und Zweibrücken. Eine Verständigung schien sich bereits anzubahnen; da wurden die Unterhandlungen abgebrochen[1]).

Trotz dieses Mißerfolges gab Schlieffen seine Hoffnung auf das endliche Zustandekommen seiner Pläne nicht auf. 1784 knüpfte er deswegen Verbindungen mit Hannover und Braunschweig an; doch erhielt er zur Antwort, daß diese bereits im Begriffe ständen, dem von Friedrich dem Großen erstrebten Fürstenbunde beizutreten. Hierauf trat auch Hessen-Kassel dem Fürstenbunde bei, „bedang sich aber ausdrücklich aus, daß im Falle eines Krieges seine Truppen mit denen von Hannover und andern Bundesgenossen vereint und nie den preußischen einverleibt werden sollten“[2]).

Einem Plane der geistlichen Stände, etwa unter dem Schutze Frankreichs zu einem Vereine zusammenzutreten[3]), lagen ähnliche Erwägungen zu Grunde.

Alle diese particularistischen Bestrebungen waren gescheitert; der leitende Gedanke aber gerieth doch nicht so ganz in Vergessenheit. Ein eifriger Anhänger desselben war unter Anderen Hans von Gagern, der 1811 seinen Ministerposten in Nassau aufgab, um den Wiener Hof für den Plan eines „Bundes der Mindermächtigen“ zu gewinnen[4]).

---

[1]) C. W. v. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beiträge zur Geschichte des letzten Viertels des 18ten — und des Anfangs des 19ten Jahrhunderts. Bd. III (Lemgo 1817), S. 54—60.

[2]) Ibid. III, S. 94—97. Cfr. L. Haeusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. 3. Auflage. Band I (Berlin 1861), S. 165—168 (über einen ähnlichen Plan, der badischerseits angeregt worden war).

[3]) W. A. Schmidt, Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen seit der Zeit Friedrichs des Großen (Berlin 1851), §§ 29, 31 und 32.

[4]) H. v. Gagern, Mein Antheil an der Politik, I (Stuttgart und Tübingen 1823), S. 187, 206.

In gewissem Sinne kann die „troisième Allemagne“ der Rheinbundszeit als thatsächliche Verwirklichung der Triasidee bezeichnet werden.

Nach dem Sturze Napoleons nahm zunächst Baiern eine Sonderbundespolitik auf. Graf Montgelas, der Schöpfer des modernen Baierns, plante seinen Staat, unter der militärischen Führung des Feldmarschalls Fürsten Wrede, zum Haupte einer süddeutschen Liga zu erheben[1]) und thatsächlich sollen Mitte 1816 „viele der ersten deutschen Männer“ diesem Gedanken geneigt gewesen sein[2]). Die geringschätzige Behandlung, die die ehemaligen Rheinbundsstaaten von den Vertretern der Großmächte erfuhren — les sousalliés hießen sie in deren Kreise — konnte den Sonderbundsplänen nur förderlich sein. Eine wirkliche politische Bedeutung gewann die Triasidee aber erst, als König Wilhelm von Würtemberg und sein Bundestagsgesandter Wangenheim als Verfechter derselben auftraten.

König Wilhelm hatte 1816 den Thron bestiegen, von seinem Volke, das über die Willkürherrschaft seines Vaters tief erbittert gewesen, auf's Freudigste begrüßt. Er war „ein Mann von hellem Verstande, nüchterner Sinnesart, mäßigen Leidenschaften, beharrlicher zäher Willenskraft,“ dagegen waren ihm „Phantasie und Gemüth in verkürztem Maße zu Theil geworden“[3]). Nur wo sein persönlicher Ehrgeiz in Frage kam, hielt seine nüchterne Lebensauffassung nicht Stand. Der Wunsch, eine hervorragende Rolle in Deutschland zu spielen, beherrschte ihn ganz und voll. Seine Haltung während des Verfassungsstreites hatte ihm weithin in Deutschland den Ruf des freisinnigsten Monarchen eingetragen; auf diese seine Popularität rechnete er bei seinen politischen Plänen.

Die Verfassung des deutschen Bundes kam seinen Zwecken entgegen. Im engeren Rath der Bundesversammlung besaßen die Mittel- und Kleinstaaten fünfzehn Stimmen, von den siebzehn mithin eine überwältigende Majorität. Wenn es nun gelang, diese Staaten für ein geeintes Vorgehen, für eine gemeinsame Politik zu gewinnen, so war damit thatsächlich eine dritte Gruppe neben den beiden

---

[1]) General J. Heilmann, Fürst Wrede (Leipzig 1881), S. 208.

[2]) Gervinus II, 598 (nach einer Mittheilung des Criminalisten Feuerbach).

[3]) David Friedrich Strauß, Kleine Schriften. N. F. Berlin 1866, S. 276 und 277. (S. 270—298. Eine glänzende Charakteristik des Königs.)

Großmächten geschaffen. Die Führerschaft aber innerhalb derselben — das war des Königs Ueberzeugung — könne nur ihm selbst zufallen, da von ihm die Initiative ausgegangen sei und er zudem von den nationalen Sympathien getragen werde[1]). Wenige Jahre später nahmen, wie wir sehen werden, die ehrgeizigen Entwürfe des Königs einen noch höheren Flug.

Vielleicht noch eifriger, als der König, war Wangenheim auf das Zustandekommen eines „Bundes im Bunde" bedacht. Carl August Freiherr von Wangenheim[2]), ein geborener Coburger, war vom Könige Friedrich in den würtembergischen Staatsdienst gezogen worden und hatte nach einander als Vorsitzender des Finanzcollegiums, Curator der Tübinger Universität und Glied der Verfassungscommission gewirkt: 1817 wurde er vom Könige Wilhelm zum Bundestagsgesandten ernannt.

Der Grundzug seines Wesens war „eine große Selbständigkeit des Charakters im Festhalten und rücksichtsloser Darlegung seiner Ueberzeugung"[3]). „Er verband mit einer seltenen dialektischen Gewandtheit einen ebenso seltenen Reichthum an Kenntnissen"[4]). Während seines Tübinger Aufenthaltes war er mit den Lehren des Naturphilosophen Eschenmayer bekannt geworden, und diese hatten tief auf ihn eingewirkt[5]). Die Grundgedanken des Eschenmayerschen Systems — überall eine Dreiheit in der Einheit und eine Einheit in der Dreiheit zu suchen — dachte er denn nun auch auf die deutsche Bundespolitik anzuwenden.

Wenn er von Oesterreich und Preußen absah, ergab sich ihm ein Gebiet von 17 Millionen Einwohnern, „also mächtig genug,

---

1) In der fernern Darstellung gedenken wir das hier Ausgesprochene näher zu begründen.

2) Einen Lebensabriß und Charakteristik desselben s. bei Gerd Eilers, Meine Wanderungen durchs Leben, Bd. V (Leipzig 1860), S. 148 flg. Vgl. auch den Aufsatz über Wangenheim in Treitschke's politischen Aufsätzen (s. oben S. 568, Anmerkung 2): Ein Essay aus Treitschke's älterer Periode, der sich von dessen späterhin scharf hervorgetretenen Eigenthümlichkeiten im Ganzen freihält und der Persönlichkeit Wangenheim's gerecht zu werden sucht.

3) G. Eilers, Wanderungen ibid. V, 153 cfr. G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn v. Stein (Berlin 1849—1855), Bd. V, S. 809 u. 817.

4) G. Eilers, Wanderungen durchs Leben, V, 151.

5) Gervinus II, 461.

um sich nach allen Seiten zu schützen." Dieses „reine Deutschland" könne eine „Masse von Intelligenz, Wohlstand, Boden und Gewerbskraft in sich vereinigen, die ein mächtiges Gewicht in die Wagschale legen werde"[1]). Das Ziel einer dauernden Einigung zu erstreben, hielt Wangenheim für unerläßlich. Er „war der Meinung, die beiden Großmächte würden, von einer fast nothwendigen Politik getrieben, die deutschen Fürsten in Abhängigkeit zu erhalten suchen, bis sie Deutschland unter sich theilen könnten, um den übrigen europäischen Mächten gegenüber eine größere Selbständigkeit zu gewinnen." Aber auch nur eine Beeinflussung, eine Theilung der Machtsphäre zwischen Oesterreich und Preußen, etwa durch die Mainlinie, hielt Wangenheim für hochgefährlich; von allen Grundgesetzen des Bundes galt ihm das Princip völliger Rechtsgleichheit sämmtlicher Bundesstaaten für das Wesentlichste[2]).

Mit unermüdlichem Eifer war Wangenheim für die Verwirklichung seiner Ideen thätig, in 3 Fragen namentlich traten seine Bestrebungen am klarsten zu Tage: in der militärischen, in der kirchlichen und der handelspolitischen.

Wangenheim war der Ansicht, „daß den Mindermächtigen ein verhältnißmäßiger Antheil an den Kriegsoperationen und an den Erfolgen derselben gebühre," damit sich die theoretisch ausgesprochene „Rechtsgleichheit auch wirksam äußern könne". Zu diesem Zwecke müßten sich — demonstrirte er — die Streitkräfte der „Mindermächtigen" zu besonderen gemischten Corps vereinigen, denn „nie und nimmer dürfe Deutschland dem Auslande gegenüber als Accidens der Kraft einzelner europäischen Mächte — wozu auch Preußen und Oesterreich gehöre, — erscheinen. Die militärische Organisation des deutschen Staatenbundes müsse ein unverkennbares Gepräge seiner Selbstständigkeit an sich tragen"[3]). In diesem Sinne wirkte Wangenheim am Bundestage; hierauf beruhten die Grundgedanken seiner „Notamina" (über die Kriegsverfassung des deutschen Bundes[4]). Eine

[1]) G. Eilers, Wanderungen a. a. O. V, 156. Die citirten Aeußerungen stammen meist von Wangenheim selbst, mit dem Eilers in Frankfurt am Main in regem Verkehr stand. (Eilers war preußischer Regierungsrath.)

[2]) G. Eilers, Wanderungen a. a. O. V, 157.

[3]) G. Eilers, Wanderungen a. a. O. V, 158.

[4]) S. hierüber bei Wilo Graf Wintzingerode, Heinrich Levin, Graf Wintzingerode, ein Würtemberger Staatsmann (Gotha 1866), S. 43—46. Diese

Folge der würtembergischen Opposition, der sich die meisten Mittel- und Kleinstaaten anschlossen, war eine wichtige Bestimmung der Wiener Schlußakte von 1820: nach derselben sollten Angriffskriege, die ein Bundesstaat mit außerdeutschen Besitzungen in seiner Eigenschaft als europäische Macht unternehme, dem Bunde ganz fremd bleiben[1 u. 2].

Nicht minder thätig zeigte sich Wangenheim auf kirchlichem Gebiete. Nachdem auf dem Wiener Congresse die Idee des Wessenberg, eine deutsche Nationalkirche zu begründen[3], gescheitert, waren mehrfach Anläufe geschehen, wenigstens eine größere Einheit innerhalb der katholischen Kirche herbeizuführen. Am 24. März 1818 traten unter Wangenheim's Vorsitz die Bevollmächtigten von 12 deutschen vorzugsweise protestantischen Bundesregierungen zusammen, um gemeinsam über die Grundsätze zu verhandeln, nach denen ein Concordat mit der Curie abzuschließen sei[4]. Nachdrückliche Wahrung der landesherrlichen Interessen wurde hierbei als Hauptbedingung aufgestellt. Erst nach langen Jahren haben die Verhandlungen zu befriedigenden Resultaten geführt.

Die geringe Theilnahme, die die Bundesversammlung, das einzige gemeinsame Organ der deutschen Staaten, für die merkantilen Interessen des Vaterlandes an den Tag legte, gab auch auf diesem Gebiete zu Sonderbestrebungen Anlaß. Unter dem Vorsitze Friedrich List's hatte sich schon um Ostern 1819 ein deutscher Handels- und

---

Schrift ist in erster Reihe eine Apologie des Charakters und der Politik des Grafen gegen die Angriffe von Treitschke und Gervinus, sodann ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte der würtembergischen Politik während des Carlsbader Congresses und auf dem Bundestage in den Jahren 1818—1823.

[1] Also Oesterreich, Preußen (für Preußen und Posen), England (für Hannover), Dänemark (für Holstein), und die Niederlande (für Luxemburg).

[2] L. K. Aegidi, die Schlußakte der Wiener Ministerialconferenzen zur Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes (Abth. I, Lief. 1, 2. Berlin 1860), S. 373. (Artikel XLVI.)

[3] J. L. Klüber, Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses (Frankfurt a. M. 1816), S. 216, 420, 432, 437, 448, 465, 473. Ein noch immer unentbehrliches Werk.

[4] E. Friedberg, der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Das 19te Jahrhundert (Leipzig 1874); enthält eine sehr eingehende Darstellung der Frankfurter kirchlichen Verhandlungen. S. 90 fg.

Gewerbsverein zu Frankfurt am Main gebildet. Erfolglos war dessen Gesuch an den Bundestag geblieben, die innern Zölle, die die Bundesstaaten von einander absperrten, aufzuheben und ein gemeinsames Zollsystem nach außen zu bewirken[1]). Während der Wiener Ministerconferenzen von 1819—20 wurde eine Einigung in Aussicht genommen, doch scheiterte sie an Oesterreichs Widerspruch und Preußens Gleichgültigkeit. Statt dessen gelang es dem badischen Gesandten, Freiherrn von Berstett, die meisten der Mittel- und Kleinstaaten zum gemeinschaftlichen Vorgehen in dieser Angelegenheit zu bewegen. Im Februar 1820 wurde die Verabredung getroffen, 2 Monate nach Schluß der Conferenzen Vertreter der paciscirenden Staaten zu einem Handelscongresse nach Darmstadt zu entsenden, um dort über eine engere Zollverbindung zu berathen[2]). Die Seele der Verhandlungen, die im September 1820 begannen[3]), war Wangenheim.

Fast um dieselbe Zeit, als die Eröffnung der Darmstädter Zollconferenz stattfand, erschien das „Manuscript aus Süddeutschland."

* * *

Das Manuscript[4]), dem das Horazische Mahnwort: „Quid ego et populus mecum desideret audi" als vielbedeutendes Motto vorangestellt ist, zerfällt in 12 Kapitel.

In der dem Werke vorausgesandten Einleitung giebt der Verfasser zunächst eine in den allgemeinsten Zügen gehaltene Skizze der Zeit. Als Signatur derselben erscheint ihm die von Allen, Regierenden und Regierten, getheilte Ueberzeugung, der gegenwärtige Zustand könne kein bleibender sein. Hier Neuerungssucht, dort Reaktion.

Inmitten dieser vielfach verwickelten Verhältnisse stelle nun er sich als Aufgabe vorliegenden Werkes, „diese Verhältnisse kennen zu lernen, dieses Treiben zu ergründen und dabei auszumitteln, in wiefern die Besonnenheit dem unaufhaltsamen Drängen der Zeit zu Hülfe kommen könne, damit die erwachten Kräfte nicht zerstörend auf die Ruhe der Staaten einwirkten" (S. 6).

Die Gesichtspunkte, von denen er bei seiner Betrachtung auszugehen gedenke, seien a) die der Nation, b) die der bestehenden deutschen, c) die der europäischen an Deutschland grenzenden Staaten (S. 13).

---

[1]) Gervinus II, 511 fg.

[2]) Weech, Correspondenzen und Aktenstücke S. 79—99, les. 93, 94, 96 und 97—99.

[3]) Gervinus VII, 341 fg.

[4]) Es ist hier nach der ersten Auflage von 1820 citirt worden; eine zweite erschien 1821.

Eine Erkenntniß der nationalen Bedürfnisse sei aber nur „auf dem Wege historischer Uebersicht“ (S. 14) möglich. Deshalb sei es unerläßlich, in kurzen Zügen ein Bild vom allmählichen Werden, von der stufenweisen Entwickelung des deutschen Volkes zu entwerfen.

Kapitel I enthält eine gedrängte Uebersicht der deutschen Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur französischen Revolution.

Schon in der frühesten Epoche findet der Verfasser die noch jetzt bestehenden Stämme der Franken, Sachsen, Allemannen und Baiern vor. Er erinnert hierbei an die Thatsache, daß einst auch Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Tyrol zu Baiern gehört habe.

Dem straffen Centralisationssystem Karls des Großen wird reiches Lob gespendet; in der ganzen Weiterentwicklung Deutschlands während des Mittelalters sieht er Nichts, als einen fortdauernd „anarchischen Zustand“ (S. 22). Namentlich sind es das Ständewesen und der Kirchenglaube, die heftige Anfeindungen von ihm erfahren.

Erst seit der Reformation erblickt er wieder Licht: diese habe die Säkularisation vieler geistlichen Staaten zur Folge gehabt und dadurch „der Vereinigung zerstückelter Länder in größeren Massen mächtigen Vorschub geleistet“ (S. 28), mithin Deutschland „seiner ursprünglichen Einrichtung in vereinte Stämme“ (S. 29) näher gebracht.

Daß man allzufrüh von diesem System abgegangen — dies vor Allem trage die Schuld an der Zerklüftung und Ohnmacht, der das Reich allmählich anheimfiel. Immer größer habe die Zersplitterung Deutschlands werden müssen; die Tendenz des Reiches war „auf Theilung gerichtet, folglich auf Schwäche. Darum mußte es zu Grunde gehen“ (S. 49).

Die folgenden 6 Kapitel behandeln je eine wichtigere Phase der politischen Entwickelung Deutschlands seit 1789.

Kapitel II bespricht die Ereignisse seit dem Ausbruch der französischen Revolution bis zum Regensburger Receß von 1803.

Hier tritt zuerst die Parteinahme des Verfassers gegen Oesterreich und Preußen hervor. In dem Baseler Frieden von 1795 habe Preußen das erste Beispiel gegeben, wie durch Verbindung mit auswärtigen Mächten das Ziel territorialer Vergrößerung zu erreichen sei: Oesterreichs Politik wiederum im Frieden von Campo Formio habe Deutschland und Italien klar erwiesen, „wohin Oesterreichs Schutz führe“ (S. 54): zu eigener Bereicherung selbst auf Kosten der Bundesgenossen.

Diese Haltung der beiden Vormächte habe denn auch Frankreich dargethan, daß deren Interesse keineswegs identisch mit den allgemeinen deutschen sei und eben auf dieser Erkenntniß beruhe der fernere Erfolg der französischen Politik.

Bei der verhältnißmäßig eingehenden Betrachtung über den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (S. 59—77) weist der Verfasser mit Nachdruck darauf hin, daß „die große Zerstückelung, die Deutschland geschwächt, eingeschränkt und die Concentration der Kräfte zum Besten

des Vaterlandes möglich gemacht wurde“ (S. 61). Namentlich Baiern und Würtemberg gebühre das Verdienst, „die alten Bande der ursprünglichen deutschen Stämme (durch Mediatisirung und Säcularisation) möglichst wiederhergestellt zu haben“ (S. 62). Ein „Uebergang zum Bessern“ sei unverkennbar. „Das politische Vaterland war wiedergeboren und hatte Boden gefunden“ (S. 75).

Kapitel III geht vom Regensburger Receß bis zum Kriege von 1809.

Im Wesentlichen enthält dieser Abschnitt eine Apologie der Rheinbundespolitik.

„Aus Liebe zu Deutschland wurden sie Frankreichs Freunde“ (S. 93) ist das Grundthema, das hier nach allen Richtungen variirt wird. Einzig und allein das patriotische Bestreben, der Zerstückelung Deutschlands entgegenzuwirken, habe die süddeutschen Monarchen zum Abschluß der Allianz mit Frankreich bewogen. Daneben habe das Bewußtsein, für die Freiheit der Menschheit „gegen die Finsterniß der Feudalzeit“ (S. 104) anzukämpfen, viele der Besten und Edelsten den Fahnen Frankreichs zugeführt.

Unleugbar sei es allerdings, daß Napoleon die Regenten des Rheinbundes nicht immer mit gebührender Achtung behandelt. Dieser Umstand habe eine bedenkliche Mißstimmung unter den Fürsten verbreitet; der Feudaladel sei durch die Aufhebung seiner Privilegien verletzt; die Demagogen endlich seien in ihren Erwartungen auf Verwirklichung republikanischer Tendenzen getäuscht worden. Alles dieses habe den Druck der Fremdherrschaft als solchen empfinden lassen und Fürsten und Volk für den Gedanken eines einstigen Abfalles vorbereitet.

Im IV. Kapitel handelt der Verfasser über die Ereignisse seit dem Kriege von 1812 bis zum Wiener Congresse.

Die Gährung, deren Motive im vorigen Kapitel entwickelt, sei, durch die Nachrichten von Spaniens heldenmüthigem Widerstande verstärkt, immer heftiger geworden. Der erste „physische Unfall“ Napoleons in Rußland habe deshalb „das Signal zur allgemeinen Bewaffnung“ geben müssen (S. 111).

Gleichwohl sieht der Verfasser in der patriotischen Erregung der Freiheitskriege nur einen „volksthümlichen Fanatismus“ (S. 113), den sich die Regierungen mit feiner Berechnung dienstbar zu machen gewußt haben.

Die Mitwirkung der süddeutschen Staaten an dem Kampfe wird in das hellste Licht gestellt.

Im V. Kapitel unternimmt es der Verfasser, „ein flüchtiges, aber in allen seinen Umrissen getreues Bild“ (S. 145) von den Verhandlungen des Wiener Congresses zu zeichnen.

Als „offenbar vorherrschende Macht“ (S. 125) erscheint ihm hier Rußland, doch bedauert er, daß die Politik dieses Staates, „die dem Edelmuth des Kaisers und seinem aufgeklärten Geiste entsprach,“ nicht

völlig dem allgemein europäischen Interesse Rechnung getragen, „welches eine selbständige Macht in Italien und eine solche in Deutschland fordert“ (S. 126). — In Oesterreichs Stellungnahme findet er nur nackteste Selbstsucht, der zu fröhnen, jegliches Mittel erlaubt scheinen mußte (S. 124).

Der preußischen Politik wird als bestimmter Charakterzug „das Buhlen um Popularität“ (S. 132) vorgeworfen, was sich besonders in der sächsischen Territorialfrage bekundet habe. Frankreichs Vertreter Talleyrand wird getadelt, weil er sich nicht in genügendem Maße Deutschlands angenommen, das „Frankreichs natürlicher Alliirter“ sei, und dem Pariser Cabinet nöthigenfalls „als ein Schutz gegen Oesterreich und Preußen“ (S. 135) dienen könne. — In den heftigsten Angriffen aber ergeht sich der Verfasser gegen England: die Rückerstattung Hannovers wird als schwerer politischer Fehler bezeichnet und die Hansastädte kurzerhand „bequeme Kolonien Englands“ (S. 138) genannt.

Die „reindeutsche“ Angelegenheit findet der Verfasser als „sekundär“ zurückgesetzt (S. 125).

Und doch seien gerade Baiern und Würtemberg „als die einzigen wahren Stützen des Nationalinteresses“ (S. 140) aufgetreten. Der von diesen beiden Staaten vertretene Gedanke, „ein königliches Collegium zur Leitung der Angelegenheiten in den Kreisen“ zu begründen, „ein Plan, der die getheilten Kräfte hätte concentriren müssen“ (S. 141), sei an dem Neide Oesterreichs und Preußens (der sich überall vorgedrängt), sowie an der Besorgniß der kleinen Höfe gescheitert.

„Wo sollte Deutschland Schutz und Hülfe suchen?“ (S. 144).

Erst die unerwartete Nachricht, daß Napoleon von Elba entwichen, habe zur Eile gedrängt: der deutsche Bund, der nun zu Stande gekommen, trage daher deutlich die Spuren überhasteter Conceptionen an sich.

Im 6. Capitel unterzieht der Verfasser die Bestimmungen der Bundesakte einer Kritik, die ihn zu negativen Resultaten führt.

In den einzelnen Artikeln der Bundesakte sieht er nur leere Formeln, die nicht im Stande gewesen, die Uebergriffe der beiden Vormächte abzuwehren. So habe Oesterreich und Preußen den zweiten Pariser Frieden im Namen des Gesammtbundes abgeschlossen, während Artikel 11 der Bundesakte ausdrücklich den einzelnen Bundesgliedern verbiete: einseitig Waffenstillstand oder Frieden abzuschließen. Wo bleibe da „die Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten,“ die durch Artikel 2 verbürgt sei, wo die „gleichen Rechte“, die Artikel 3 zugesichert habe?

„Wo die Gesammtheit schwächer ist, als einer oder der andere Theil, da ist Unterwürfigkeit unter dessen Gebot unvermeidlich, da ist keine Garantie für die Unabhängigkeit der einzelnen Bundesstaaten“ (S. 152). Diese Lage der Dinge ergebe sich mit Naturnothwendigkeit aus der doppelten Eigenschaft der beiden Vormächte: als Glieder des Bundes und als europäische Mächte.

Und biete denn auch sonst der Bund irgend Garantien für eine gedeihliche Weiterentwickelung Deutschlands? Wenn die Bundesakte für das Zustandekommen neuer Grundgesetze Stimmeneinheit erfordere, so sei das „so gut oder böse, als es die Bestimmung sein würde, daß Grundgesetze und organische Einrichtungen nie zu Stande kommen sollen" (S. 156). Außerdem ließen manche Bestimmungen, weil in allgemeinen Ausdrücken gehalten, willkürliche Auslegung zu: einen sprechenden Beleg hierfür biete die Fassung des Artikels 13, der nach Belieben bald als eine Zusicherung einer repräsentativen Verfassung, bald für das eitle Versprechen einiger nur zur Staatsdecoration aufgestellten Feudalstände" (S. 157) interpretirt worden sei. Und doch sei dieser Artikel der einzige, den man zu Gunsten der Völker in die Bundesakte aufgenommen! Der größte Fehler des Bundes bleibe aber immer die Theilnahme Oesterreichs und Preußens an demselben. Wohl könnten diese „wünschenswerthe Bundesgenossen sein; als Bundesglieder sind sie gefährlich" (S. 158).

Im siebenten Kapitel giebt der Verfasser einen Abriß von der fernern Entwickelung der deutschen Bundesverhältnisse bis zu den Wiener Conferenzen von 1820.

Die Verhandlungen des Frankfurter Bundestages werden mit Spott abgefertigt. Die beständigen Verschleppungen der Geschäfte durch Einholen von Instructionen, die unaufhörlichen Competenzstreitigkeiten, die Nichtigkeit der dort erörterten Fragen — alles dieses habe den völligen Mangel „einer Garantie des Bundestages", „die Leblosigkeit der neugeschaffenen europäischen Mächte" (S. 164) bald zur Genüge erwiesen.

Insbesondere sei die Entscheidung des bairisch-badischen Streites zu Gunsten Badens als ein Zeichen dafür zu betrachten, daß der Bund seiner Bestimmung, „eine das allgemeine Interesse des Vaterlandes schützende Anstalt" (S. 167) zu sein, in keiner Weise nachgekommen sei. „Ein Frankreich, das hätte helfen können, gab es nicht" (S. 170).

Noch deutlicher habe sich das Bestreben der Vormächte, die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu gewinnen, in den Verhandlungen über die Militärverfassung gezeigt. Statt der durch europäische Verträge beschlossenen Aufführung einer Bundesfestung am Ober-Rhein, sei das Wiener Cabinet für die Befestigung von Ulm eingetreten, einer „Vormauer für Oesterreich, nicht für Deutschland" (S. 179). Der Vorschlag des Königs von Würtemberg, die Bundesarmee in 5 Corps zu scheiden — ein österreichisches, ein preußisches, ein baierisches und zwei reindeutsche, — diese „allen Rücksichten entsprechende Eintheilung" (S. 177) sei von den Großmächten zurückgewiesen worden: „die Gefahr eines Heeres im Heere liege gar zu nahe." Doch habe man ihrerseits nicht in Erwägung gezogen, daß die reindeutschen Staaten leicht in die Lage kommen könnten, ihre Streitkräfte für nicht deutsche Interessen aufbieten zu müssen; wofern nämlich Oesterreich oder Preußen in seinen außerdeutschen Besitzungen angegriffen werde.

Kurz, überall habe sich die „obervormundschaftliche Fürsorge der beiden großen Bundesglieder offenbart (S. 176). Nur Pflicht der süddeutschen Monarchen sei es daher gewesen, dem von den beiden Uebermächtigen gelenkten Bundestage möglichst geringe Macht einzuräumen, selbst auf die Gefahr hin, „ihre Absicht verkannt zu sehen" (S. 171). Auch hierein gebühre den beiden süddeutschen Königreichen die Ehre der Initiative.

Aufgabe dieser beiden Staaten sei es, sich „unabhängig von den gesonderten Zwecken (Oesterreichs und Preußens) zu halten und dadurch Deutschlands Selbständigkeit zu sichern." Aber „diese Aufgabe ist nicht ohne Vereinigung zu lösen" (S. 180).

„Die getheilten Kräfte mußten irgendwo Hülfe suchen," eine solche „bot sich in den Gesinnungen der Völker dar" (S. 180). Von dieser Erkenntniß durchdrungen, seien nun die süddeutschen Monarchen an die Erfüllung des Artikels 13 im Sinne repräsentativer Verfassungsform gegangen. Bald konnten die Baiern in ihrem Könige einen „Verfechter der allgemeinen Nationalsache erkennen" (S. 181); Baden folgte nach und der König von Würtemberg, als ein „entschlossener Vertheidiger der deutschen Unabhängigkeit," gab das „große unsterbliche Beispiel, die Verfassung auf dem Wege des Vertrages zu vollenden" (S. 182). Ein neues Leben sei hierauf für Süddeutschland angebrochen. Ein „Geist der Ruhe, Würde und Besonnenheit" (S. 183) habe die süddeutschen Ständeversammlungen beseelt und gab es „irgend eine Opposition, so kam sie nur vom Adel" (S. 184).

Welch andern Anblick gewähre dagegen der Norden! Ueberall Unruhe und Gährung, Willkür und Absolutismus, daneben unreife studentische Schwärmerei. Und vollends, nach jener „schaudervollen That, von einem einzelnen Fanatiker geübt" (S. 185), sei eine Schreckenszeit über den Norden hereingebrochen, zu deren Charakterisirung die Erwähnung der Karlsbader Beschlüsse genüge. Dennoch müsse schließlich auch hier „das demokratische Princip siegen, das Gott in die Natur der Dinge geschrieben, die mächtiger sind und länger dauern werden, als alle Bannformeln, die den Geist mit fünfjährigem Interdikt belegen" (S. 188).

Baiern und Würtemberg aber seien von dem „Geiste der Milde und Kunde der Zeit" (S. 189) erfüllt, auch während des neuen Wiener Congresses (von 1820) als die „Beschützer" der Nation aufgetreten; ihnen sei es zu verdanken, wenn die Einmischung in die innern Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten erschwert worden sei. Deshalb müßten sich auch die wahrhaften Patrioten in ihren Einheitsbestrebungen den Regenten dieser Staaten anschließen, denen Deutschland als „Garanten seiner Nationalunabhängigkeit" (vgl. S. 235) huldige.

Wie dieses zu geschehen habe, — zur Lösung dieses Problems vor Allem wolle er durch vorliegende Schrift beitragen. Zu diesem Behufe untersucht der Verfasser zunächst in den beiden folgenden Kapiteln (dem 8. und 9.) die Grenzen Deutschlands.

Diese fallen nach seinen Ausführungen keineswegs mit den politischen Grenzen des deutschen Bundes zusammen.

Einst haben auch Elsaß und Lothringen, die Niederlande, die Schweiz, ja Preußen und Livland zum deutschen Reiche gehört. Gleichwohl rechne man sie nicht mehr zu Deutschland, „weil sie Theile selbstständiger europäischer Staaten geworden sind" (S. 194). Dieses Letztere sei auch der Fall mit den deutschen Besitzungen des Königs von Ungarn, der Lombardei u. s. w., so wie mit den deutschredenden Provinzen des Königs von Preußen und Großherzogs von Posen. Nur durch das Band der Personalunion mit außerdeutschen Provinzen verbunden, bildeten sie zusammen mit diesen nicht sowohl deutsche, als europäische Staaten. Die Sprache entscheide hierbei Nichts. „Die Livländer sprechen das reinste Deutsch, doch sind sie jetzt Russen durch Verfassung und Gesinnung" (S. 195). Aehnlich wie mit Oesterreich und Preußen, stehe es auch mit Hannover, Luxemburg und Holstein, nur daß diese Länder nicht selbstständige Staaten, sondern Provinzen auswärtiger Mächte seien.

Von den 11,031 Quadrat-Meilen, den 29 Millionen Einwohnern des deutschen Bundesgebietes (s. S. 196) verblieben also dem „reinen und ungemischten Deutschland" nur 3687 Quadrat-Meilen und 10,625,000 Einwohner; alles Uebrige sei dem Vaterlande durch die fremden Mächte Oesterreich, Preußen, England, Holland und Dänemark entzogen worden. „Man möchte fast glauben, es sei eine polnische Theilung mit uns vorgenommen worden!" (S. 196.)

Der Theil aber, der dennoch gerettet sei, müsse nun auch festgehalten und endgültig mit der „Splitterpolitik" gebrochen werden (S. 197).

Wenn man nun, führt der Verfasser weiter aus, die deutschen Bundesländer abrechne, die fremden Mächten gehören, so ergebe sich für das „reine Deutschland" immerhin eine Summe von 36 Staaten, von verschiedenster Größe und Verfassung. Trotz dieser „Buntscheckigkeit" (S. 198) habe die Natur selbst eine Scheidung vorgezeichnet. Durch den Thüringer Wald sei das rein-deutsche Gebiet in 2 größere Hälften getheilt: Norddeutschland und Süddeutschland. Ersteres sei Küstenland, deshalb auf Handel, Letzteres Binnenland, deshalb auf Ackerbau und Industrie angewiesen. Die Grenzen nach Norden und Süden hier bilden Meer und Gebirge, die östliche und westliche Grenze Süddeutschlands Rhein und Inn. Die westliche und östliche Grenze Norddeutschlands sei schwierig zu bestimmen, da „die preußischen Besitzungen sich hier zwischen alle natürlichen Scheidungslinien eindrängen" (S. 200).

Das zehnte Kapitel enthält die positiven Staatenpläne des Manuskripts.

Sie werden eingeleitet durch eine vergleichende Charakteristik der Süd- und Norddeutschen (S. 202—207).

Die Verschiedenheit des Bodens und der Naturverhältnisse, führt der Verfasser aus, bedinge, daß Charakter und Denkungsart des Süd- und Norddeutschen ein grundverschiedenes Gepräge trage. Das Ergebniß

seiner Vergleichung ist — kurz gefaßt — im Süden mehr Beständigkeit und Tüchtigkeit, im Norden mehr Unruhe und äußerer Schein.

Vorläufig halte Alles noch den Süden und Norden auseinander. „Im 19. Jahrhundert kann Deutschland nicht ein Reich werden" (S. 207).

Wenn aber auch eine völlig neue Staatenbildung zur Zeit unmöglich sei, so müsse man sich doch „an das Vorhandene halten und in ihm die Andeutung einer weiteren Ausbildung suchen" (S. 208): denn ein gewisser Zusammenhang bestehe in der That. In der Gegenwart beginne sich die Consolidirung zweier Stämme zu vollziehen, die schon in den ältesten Zeiten bestanden: der „Kernstämme" der Allemannen und Baiern. „Hier ist nicht Traum, hier ist Wirklichkeit, die ihre Annäherung verkündet." In den beiden Königreichen des Südens, die „aus dem Kampfe der Wiedergeburt siegreich hervorgegangen sind und sich mit dem Geiste des Jahrhunderts aufrichtig versöhnt haben," sei eine „Bürgschaft für die Zukunft" (S. 208) zu sehen und nur berechtigt sei der Wunsch, „daß, was die Patrioten sehen, allgemein anerkannt werde, damit die Nation von richtungslosem, ungewissem Streben befreit, einem festen Ziele entgegentreten könne" (S. 209).

Und wie im Süden das deutsche Gebiet zwischen Rhein und Inn in zwei größere Massen zusammenfalle, so erscheine auch im Norden eine Theilung der zwischen Elbe und Rhein gelegenen Länder in 2 größere Massen nothwendig. Wohl habe man hier vielfach politische Unreife zu überwinden; besonders die Hansastädte, „in jeder Rücksicht ein hors d'oeuvre im Vaterlande", seien Nichts als englische Faktoreien, deren Interesse auf Plünderung des übrigen Deutschlands, auf Vernichtung seiner Industrie gerichtet ist" (S. 209). Nur allmählich könne eine Umgestaltung eintreten. „Die Zeit hat ihre eigenen diplomatischen Anstalten und Vorbereitungen" (S. 210.)

Die deutschen Kleinfürsten allerdings müßten „ihre Ruhe und ihren Stolz darin finden, der Sicherheit des Ganzen ein gefährliches Regierungsspiel zum Opfer zu bringen und der Zerstückelung zu entsagen" (S. 210). So nur könne „aus dem chaotischen Gewühl kleiner Nominalstaaten ein reelles Vaterland in lichtvoller Ordnung hervortreten," so nur „die Nation Bürgschaft für eigenthümliche Entwickelung und der Nachbar Grund zur Achtung finden" (S. 211).

Im eilften Kapitel sucht der Verfasser die Vortheile zu erweisen, die der Nation aus der Befolgung seines Systems erwachsen müssen.

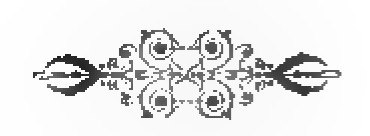
Dieses System „der Bildung größerer Massen", das der Verfasser aus den Lehren der Vergangenheit geschöpft, mit den Bedürfnissen der Gegenwart gemessen und im Spiegel der Zukunft wiedergefunden haben" will (S. 215), sei allein im Stande, „die Stimme Deutschlands im europäischen Areopag wieder geltend zu machen" (S. 216), die Selbständigkeit, „Deutschlands erstes, dringendstes Bedürfniß" (S. 205), zu sichern.

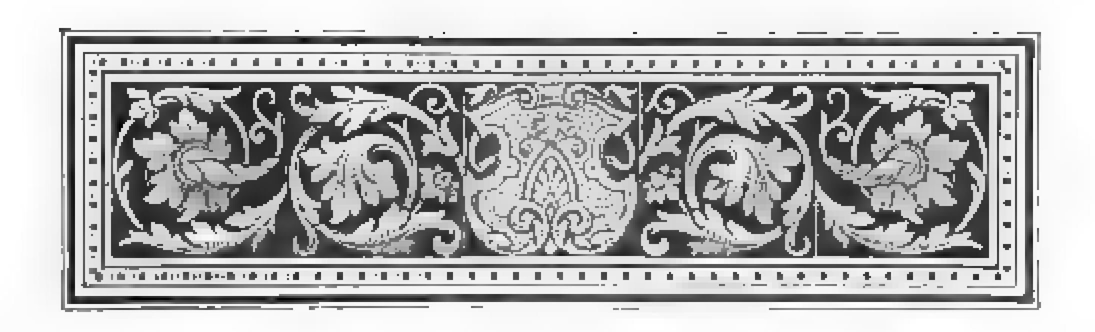
„Ein starkes und selbständiges Deutschland“ werde vom allgemeinen europäischen Interesse gefordert (224). Als „Wächter des Gleichgewichtes“ (S. 223) werde es feindliche Staaten auseinanderhalten, sich selbst aber der Segnungen des Friedens erfreuen. Die Ruhe Europas selbst ernstlich zu gefährden, — dazu besitze es nicht die Macht; wohl aber sei es stark genug, um im Nothfalle durch Zuführung seiner Streitkräfte der Sache des Rechts zum Siege zu verhelfen.

Oesterreich, Preußen, Rußland, Frankreich, England, die Schweiz — alle diese Staaten geht er der Reihe nach durch, untersucht ihre Lage und ihre Stellung zu den Nachbaren und gelangt zum Schlusse, daß das wahre Interesse der europäischen Mächte durch die Existenz dieser neuen „Zwischenmacht“ (S. 224) nur verbürgt werden könne. Bestimmung des „reinen Deutschlands“ sei es, die „Lücke auszufüllen, die im europäischen Staatenorganismus durch die Theilung von Polen entstanden ist“ (S. 229).

Zum Schlusse recapitulirt der Verfasser noch einmal die Grundgedanken seiner Schrift, „welche nur stolze Unwissenheit feindlich zu verfolgen rathen könnte.“ „Ihre Wirkung ist den schützenden Genien der Menschenwürde anvertraut“ (S. 236).

(Fortsetzung folgt.)





Friedrich Nietzsche, der Philosoph der Gegenwart.

V.

L. N. Tolstoi und Nietzsche.

(Schluß.)

Im Einzelnen nicht gerade neu und unerhört, giebt doch die Philosophie Tolstoi's allenthalben Zeugniß von dem Streben des großen Moralisten, der Sittlichkeit eine Grundlage von unübertroffener Reinheit zu verschaffen, sie von allen Schlacken zu befreien und, — jede Connivenz gegen die Sünde von sich weisend, aus den Grundwahrheiten des Christenthums, des Buddhismus und der Schopenhauer'schen Philosophie die äußersten Folgerungen zu ziehen. — Ihm mag dabei die sofortige Einwirkung auf seine Zeitgenossen zunächst am Herzen liegen. Indessen haben wir es hier nicht mit dem zeitweiligen Erfolg ethischer Regulative, wie er thatsächlich eingetreten ist oder erwartet wird, zu thun, sondern vom philosophischen Standpunkte aus die Haltbarkeit der Moral zu prüfen. D. h. wir haben, wie es früher mit Nietzsche's Lehren geschah, so jetzt Tolstoi's Meinungen bis in ihre letzten Consequenzen zu verfolgen; immer nach dem Grundsatze verfahrend, daß man den Baum an seinen Früchten erkennt, und daß jeder Satz, der wahr sein soll, auch die Verallgemeinerung vertragen muß. Mit anderen Worten: wir müssen uns zu vergegenwärtigen suchen, wie es um die Menschheit bestellt wäre, wenn das Tolstoi'sche Ideal wirklich seiner Vollendung entgegen ginge; und falls wir finden, daß sich dann das Ideal nicht als das erweist, was es sein sollte; daß Tolstoi's Lehre

nicht das hält, was sie verspricht; so muß das für uns ein Zeichen sein, daß der Lehre ein radicaler Fehler anhaftet, daß sie einer wesentlichen Correctur bedarf. Denn man mag sich vielleicht für's Erste in der Praxis, aber nie und nimmer in einer Theorie, die zum Fundament alles Lebens werden soll, damit trösten, daß eine Regel nicht ganz richtig sei und nur approximative Werthe gebe, die um so falscher werden, je weiter man in der Anwendung der Regel fortschreitet. Wo es sich darum handelt, gegen die Schäden der Zeit als Nothbehelf ein Linderungsmittel zu empfehlen, da mag sich wohl „bis auf Weiteres" eine Vorschrift bewähren, die als Philosophie — sub specie aeternitatis — unhaltbar ist. Für den Philosophen heißt es immer nach Göthes Wort:

Laßt den Anfang und das Ende
Sich in eins zusammenziehn!

Für ihn giebt es nicht den Unterschied zwischen Theorie und Praxis, zwischen „Ideal" und „Vorschrift", welchen Tolstoi zu seiner Vertheidigung im „Nachwort zur Kreuzer-Sonate" aufzustellen sich bemüht.

Setzen wir den Fall, daß zuerst, wie es im Lauf der Dinge liegt, nur ein Theil der Menschen die Selbstsucht in sich einigermaaßen überwinden lerne. Dann ist es sicher, daß diese Idealisten von den übrigen allsobald zertreten werden und um so schneller und hoffnungsloser untergehen, je mehr ihrer sind. In den gesicherten Verhältnissen lebend, welche eine feste staatliche Ordnung uns gewährleistet, kommt es uns nicht immer deutlich zum Bewußtsein, daß wir, um unseren Besitz, um Leib und Leben auch nur einen Tag zu erhalten, des crassesten Egoismus bedürfen. Es scheint, als ob die Anderen, die Egoisten, den Idealisten ja gar nicht anrühren, als ob sie ihm gutwillig sein Eigenthum, Freiheit, Hab und Gut lassen; als ob Jeder sich von selbst harmlos darein fügt, von ihm nur das zu verlangen, was recht und billig ist. Aber seht ihr denn nicht, wie der Idealist unter den Anderen maskirt einher geht? Er macht eben solch ein Gesicht, wie die Uebrigen, als ob er jeden Augenblick bereit sei, sich seiner Haut zu wehren. Er ist wie die Mimicry unter den Insecten, die — selbst wehrlos — sich unter die Schwärme solcher, ähnlich aussehender Insecten mischen, welche irgend eine Waffe haben, und, dadurch ihre Feinde täuschend, nicht verfolgt werden. Also wem verdankt es der Idealist, wenn man ihn nicht erkennt und noch eine Weile gnädig in Ruhe läßt? Den gescholtenen

und vom Sittengesetz verfehmten Egoisten. Sie kämpfen für ihn die Kämpfe durch und beweisen wirklich die Wehrhaftigkeit, die man bei ihm nur stillschweigend voraussetzt. Aber wie lange? Nur bis er entlarvt ist; dann sollt ihr sehen, wie alle über ihn herfallen! Homo homini lupus. Die Entdeckung wird aber um so leichter gemacht, je mehr es Tolstoi'sche Idealisten giebt. Je kleiner hinwiederum ihre Zahl ist, um so sicherer werden sie ihr stilles Dasein, ohne besondere Insulten zu erleiden, noch eine Weile fortsetzen.

Man wird vielleicht einwenden, daß wohl nicht die Vertheidigung der eigenen Person, aber doch das kraftvolle Eintreten für die Interessen anderer sich in Einklang bringen läßt mit dem Ideal der Selbstlosigkeit und einer Liebe, die das fremde Wohl dem eigenen vorzieht. Man kann dabei an die Worte des Evangelium Matthäi denken (Kap. 20, 26): „So jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener; und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht." — Hierbei dürfen wir jedoch nicht vergessen, daß alle mit gleichem Maaße zu messen sind; und wenn ich nach dem Heile trachte, welches Liebe zu den Anderen und Selbstlosigkeit mir allein gewähren, so habe ich dasselbe ideale Streben auch den Anderen zuzutrauen; ich habe ihnen darin zu helfen und sie zu fördern. Wenn ich aber allein der Knecht und Diener sein möchte, so überhebe ich mich damit über die Anderen. Ich beanspruche so für mich allein das Heil und die Erlösung von der Sünde. Ich bin dann, wie der Pharisäer, zufrieden damit, daß die Anderen sich in weltlicher Eitelkeit und Selbstsucht verstocken; während ich, ihrer Selbstsucht dienend, mich in der Entsagung üben kann. Mögen die Anderen mich quälen und ausnutzen und dadurch die schwerste Schuld auf sich laden; wenn ich nur dabei zum Märtyrer werde und das Eine, was Noth thut, das wahre Heil, für mich allein gewinne.

So etwas hat Tolstoi natürlich nicht gemeint. Im Gegentheil: den Anderen in Liebe beistehend, dürfen wir doch nichts thun, was ihrem Egoismus Nahrung giebt. Das heißt, genau genommen, außer der nothdürftigsten Erhaltung des Lebens und guten Moralpredigten giebt es nichts mehr, was uns erlaubt wäre, dem lieben Nächsten zu bieten. Denn nimmt man die Sache ernst, so dient alles Andere der Selbstsucht, weltlichem Tand und dem Glück „der animalischen Persönlichkeit": Kunst, Wissenschaft, von Anfang bis zu Ende. Es wäre doch eine unverzeihliche Falschheit, wenn ich Anderen zu den Genüssen

verhelfe, ihnen die süßen Früchte vom Giftbaum darbringe, die ich für mich perhorrescire.

Und vice versa steht es ebenso: wir dürfen nicht zulassen, daß die Anderen aus Selbstlosigkeit und Liebe zu uns anfangen unserem Egoismus zu dienen, uns zu hegen, zu pflegen und mit den Wonnen des Lebens zu umgeben, nach denen selbst die Hand auszustrecken, wir soeben verzichtet haben. Damit würden wir ja doch wieder fremde Kräfte für uns exploitiren; und dies zu dulden, wäre nur eine passive Form der Selbstsucht. Wie soll ich zugeben, daß ein Arbeiter für mich arbeitet, selbst wenn er reichlichen Lohn dafür bekommt? Er reibt ja seine Kräfte für mich auf; er vernachlässigt vielleicht sogar seine Kinder zu Hause. Das sei ferne von mir! Ich muß ihm mein Geld geben, ohne daß er arbeitet; nur so thue ich meine Pflicht. Doch wir wollen es nur gleich gestehen, daß ich auch gar kein Geld haben werde.

Man täuscht sich deshalb so leicht in dieser Beziehung, weil Jeder sein Raisonnement über Selbstsucht und Selbstentäußerung von einer gewissen Voraussetzung beginnt; von der Voraussetzung eines Besitzes, eines Grundstockes an Kenntnissen, Fertigkeiten und sachlichem Vermögen; nicht bedenkend, daß alles dieses nur durch Egoismus — seinen oder seiner Eltern und Lehrer — hat erworben werden können. Und da scheint es denn, daß der Egoismus gar nicht ins Spiel käme, wenn ein Mensch das, was auf der einen Seite den Mitmenschen durch Egoismus abgewonnen ist, nach der anderen Seite wieder großmüthig spendet; wenn der durch Erwerbssinn — d. h. durch Egoismus — zu Vermögen Gelangte wolthätige Stiftungen fundirt. Der wahre Idealist und Tolstoianer stände im Handumdrehen, wie Hiob, in puris naturalibus da und könnte weder sich noch Anderen helfen; er wäre bald der übrigen Menschheit nutzloser, als der ärgste Geizhals; denn wie das spanische Sprichwort sagt: Mas da el duro, que el desnudo (mehr giebt der Harte als der Nackte).

Es ist nicht nöthig, hier das häßliche Weltbild des Elends und der Armuth auszumalen, das eine immer weiter um sich greifende Selbstlosigkeit unabwendlich zur Folge hätte: das hat schon vor zweihundert Jahren Bernhard de Mandeville in der berüchtigten Bienenfabel gethan, aus der wir das Motto zu dieser Arbeit entlehnt haben. Dort wird geschildert, wie der Rest des in Tugend verschmachtenden Bienenstaates

Flew into a hollow tree
Blest with content and honesty.

Im Obigen sind aus Tolstoi's Lebensmaximen nur einige Folgerungen gezogen worden: Folgerungen, die manchen für Weltentwickelung und Weltfortschritt schwärmenden Personen nicht behagen mögen. Aber — müssen wir fragen — ist hiermit Tolstoi widerlegt? Ganz und gar nicht!

Tolstoi sagt es ja selbst, daß die Menschheit, sobald sie ihr Ziel erreicht habe, werth sei, unterzugehen. Dieses Ziel erblickt er in der Selbstlosigkeit und in einer — wie wir gesehen haben — ohnmächtigen, und somit ziemlich illusorischen Nächstenliebe; jedoch durchaus nicht etwa in Kunst und Wissenschaft, geschweige denn in Glanz, Luxus und Reichthum irgend welcher Art. Wenn Schiller Recht hat, daß zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden dem Menschen nur die bange Wahl bleibt; so hat eben Tolstoi den Seelenfrieden allein erwählt, als das Gut, welches alle anderen Güter aufwiegt. Er denkt sich die Seele nicht mit irdischem Thun beschäftigt; sie ist für ihn der Schmetterling, der sich aus der Chrysalide des Leibes in den Aether schwingt. Sein Ideal — er spricht es selbst aus — ist der Jünger Johannes, wie er, im Alter kindisch geworden, herumzog und nichts weiter redete als: „Kindlein, liebet euch unter einander!" — Das ist, wenn auch nicht nach Jedermanns Geschmack, doch ganz schön, und nichts ließe sich dagegen einwenden, falls Johannes der Theologe immer so gewesen wäre. Aber hier liegt eben der Grundirrthum der ganzen Doctrin.

Sittliche Vervollkommnung ist, kurz gesagt, nicht unabhängig von der Circulation des geistigen Lebens und dem intellectuellen Fortschritt. Wenn eine gewisse moralische Athmospähre schon geschaffen, ein ganzer Gesellschaftkreis auf ein bestimmtes sittliches Niveau gehoben ist; dann wird es allerdings jedem einigermaaßen normalen Individuum möglich sein, alles was zu seiner Sittlichkeit nöthig ist, zu fassen. Und wie weit das Individuum es dann in der Sittlichkeit bringt, wird von seinem guten Herzen und nicht von seinem klugen Kopf abhängen.

Das ist eine receptive Sittlichkeit. Zur productiven Sittlichkeit, welche auch die vorhandenen moralischen Anschauungen läutert, klärt und die Menschheit aufwärts führt, ist einerseits geistige Größe, andererseits ein nicht blos sebstlos entsagendes, sondern ein leidenschaftliches Temperament erforderlich. Wir fühlen die Macht der Sünde in uns und die Bosheit der anderen Menschen als einen grimmigen Feind, der nur im Kampfe überwunden werden kann. Darum muß der Mensch mit Leidenschaft und Gluth um den Segen ringen, wie der Erzvater

Jakob mit dem Engel zu Pniel. Wenige haben den Conflict zwischen Realismus und Idealismus, zwischen dem Ehrgeiz und der Neigung zur Weltflucht so lebhaft empfunden, wie Schiller; und auch er würde nicht mit Tolstoi die Leidenschaften als ein Hinderniß des sittlichen Fortschritts ansehen. Er sagt: „Je furchtbarer die Gegner, desto glorreicher der Sieg; der Widerstand allein kann die Kraft sichtbar machen. Aus diesem folgt, daß das höchste Bewußtsein unserer moralischen Natur nur in einem gewaltsamen Zustande, im Kampfe erhalten werden kann ...."

Diejenigen, welche der Menschheit die stärksten sittlichen Impulse gegeben haben, glaubten selbst nicht den Frieden, sondern das Schwert in die Welt zu bringen; sie haben mit dem Gefühle des Zornes und der Empörung gelegentlich zur Geißel gegriffen und ihre Aufgabe nicht so einfach gefaßt, daß es genüge, das fremde Wohl dem eigenen vorzuziehen. Der sterbende Buddha hat seinen Jüngern nicht schlichtweg die Selbstentäußerung als bequemes Mittel zur Seligkeit („nirvana") empfohlen, sondern seine letzten Worte waren: „Ringet ohne Unterlaß!"

Das ist ein anderer Charaktertypus, als die Leute, denen die Galle nie überläuft und die in unerschütterlicher Seelenruhe nur wiederholen: „Kindlein, liebet euch unter einander!" Der Apostel Johannes stände auch nicht als eine verklärte Gestalt vor uns, wenn er nicht zu anderen Zeiten noch andere Reden gehalten hätte; und er wäre nicht Apostel geworden, wenn er unter kindischen Greisen aufgewachsen wäre.

Das führt uns auf die zweite unerläßliche Bedingung sowohl für den Fortschritt in der Sittlichkeit, als auch dafür, daß sie erhalten bleibe und die menschliche Gesellschaft nicht wieder auf niedere Stufen der Humanität zurücksinke: geistige Regsamkeit und das was sie leistet, Aufklärung.

Zu einzelnen impulsiven Thaten liebender Selbstaufopferung, wie sie zum Schutze der nächsten Freunde oder der eigenen Sippe vollbracht werden, kommt es in jedem Culturzustande, bei den Australnegern und sogar bei Thieren. Solche Instincte verrathen wahrscheinlich sittliche Keime. Aber zu einer bewußten Abkehr vom Egoismus und weltlichem Treiben, zu der Erkenntniß der Selbstlosigkeit und allumfassenden Liebe als eines sittlichen Zieles gelangt der Mensch immer erst bei hoher geistiger Entwickelung. Daher sind auch alle großen Lehrer und Vorbilder der Moral geistig bedeutende Persönlichkeiten gewesen, die nicht nur

durch edle Charakteranlagen, sondern auch durch die Weite ihres Horizonts befähigt wurden, das Evangelium der Entsagung zu bringen und zu verbreiten. Folglich muß aber ebenso in dem umgekehrten Falle: bei der Gleichgültigkeit gegen Alles, was das Leben im weltlichen Sinne schmückt, bei dem Abnehmen der Intelligenz, bei dem Verfall von Kunst und Wissenschaft und bei allmählichem Stumpferwerden des Menschengeistes, dessen Regungen ja doch an die Sinnlichkeit gebunden sind, — auch die Sittlichkeit leiden. Auch auf diesem Gebiete wird der Mensch Rückschritte machen; und es wird ihm schließlich nicht mehr so viel geistige Kraft übrig bleiben, um den Flug seiner Seele überhaupt bis zu dem Ideale der Selbstlosigkeit zu erheben.

Wo schon eine hohe Cultur vorhanden ist, da kann man an dem einzelnen Individuum nicht diese Beobachtung machen: bis der Mensch im zwanzigsten, dreißigsten Lebensjahre auf die Idee der Abkehr von der Welt kommt, sind ihm die Einflüsse der Bildung selbst wider Willen so zu sagen in's Blut übergeführt worden. Doch man muß bedenken, daß das, was dem Asketen und Wüsteneremiten die Einsamkeit belebt, das, was ihm den Stoff giebt zu erhebenden Gedanken und weisen Predigten, nicht aus der Zeit der Entsagung, sondern aus jener früheren Zeit stammt, wo er sich selbst noch mitten im Getriebe der eitlen Welt bewegte. Schafft man diese nach Genuß und Gewinn jagende Welt überhaupt ab, so führt die Entsagung nicht zu einer höheren Vergeistigung des menschlichen Wesens, sondern zur Verthierung und damit wieder zurück zu dem Egoismus in seiner naivsten Form. Das ist der Proceß der Selbstvernichtung des absoluten Idealismus.

Oder glaubt wirklich Jemand, daß bei solcher geistiger Dumpfheit man noch im Stande wäre, Tolstoi's Philosophie zu verstehen und sich für sie zu erwärmen.

Der Nachweis des inneren Widerspruchs, welchen das Ideal der Selbstlosigkeit, wenn man es im Ernst durchgeführt denkt, in sich birgt und den wir hiermit auf ethischer (nicht wie Nietzsche, auf ästhetischer) Basis gegeben haben, enthält die Widerlegung von Tolstoi's Lehre, so wie auch von Schopenhauers Ethik und jeder asketischen Moral; nämlich die Darlegung ihrer theoretischen Unzulänglichkeit; den Beweis, daß solche Sittenlehren statt wie sie wollen, den Menschen zum Engel zu erhöhen, ihn zur animalischen Stupidität zurückführen.

Freilich ist dadurch noch nicht die praktische Gefahr heraufbeschworen, daß durch Verbreitung solcher Maximen die Welt gar zu selbstlos werde und die Leute aufhören möchten, für sich selbst den Acker zu bestellen; wol aber die andere Gefahr, daß die Bedeutung der großen Persönlichkeiten für die Sittlichkeit des Menschengeschlechts, ihre Förderung und Aufrechterhaltung, verkannt und mißachtet werde. Zu keiner Zeit ist die Gefahr, daß die Menschheit gegen ihre größten Wohlthäter undankbar werde, „daß sie in allem Großen nichts anderes, als eine durch die Umstände emporgehobene Alltäglichkeit“ sehe, so nahe gewesen als jetzt, in der Epoche unseres nivellirenden und annullirenden Demokratismus. Vom Neide gezeugt und von der Vulgarität geboren, giert er darnach, alle Werthunterschiede zu verwischen, alles Hervorragen aus dem allgemeinen Sumpfe, jede Auszeichnung vor dem übrigen Volke des Ameisenhaufens, zur unerlaubten Arroganz zu stempeln. Für's Erste bilden die Bekenner des Demokratismus ja allerdings mehr eine leidende und kämpfende „Kirche“; ihr wahres Angesicht werden sie, wie die spanische Inquisition erst als triumphirende „Kirche“ zeigen.

Und jetzt sieht man wohl, wie sehr zur rechten Zeit Friedrich Nietzsche aufgetreten ist, und welch' heilsames Gegengewicht seine Verherrlichung der Leidenschaften, des Egoismus und sein Titanencultus gegen diesen wohlgemeinten, aber übelerwogenen Idealismus bildet. Noch Niemand hat mit solcher Eloquenz und Gluth des Temperamentes die Menschheit zur Verehrung ihrer Heroen aufgerufen; Niemand noch mit solchem Erfolge der Verehrung für's Große ihr gutes Gewissen wiedergegeben. Was Nietzsche auf diesem Felde geleistet hat, mit welchem Reichthum an Gedanken und Phantasie er den Werth des einzelnen Individuums, abgetheilt von der Masse, hervorgehoben hat, wird der theilnehmende Leser aus den eigenen Schriften des Philosophen besser kennen lernen, als es meine schwache Feder zu schildern vermöchte.

Daß diese beiden Denker, der Ethiker des Individualismus und der Ethiker der Entselbstung sich in ihren Lehren ergänzen; daß man sie etwa beide zusammen nehmen müsse, um von ihrer Moral befriedigt zu werden, darf man bei alledem durchaus nicht behaupten. So gerne man auch nach solchen höheren concilirenden Einheiten zu suchen pflegt und die Gegensätze harmonisch auflösen möchte, — bleiben Nietzsche und Tolstoi doch so unvereinbar, wie Feuer und Wasser; sie kommen so wenig zusammen, wie der Nord- und der Südpol des Magnets;

jeder hat in seiner Art Recht und in seiner Art Unrecht; und man kann den Einen nur als Gegengift gegen den Anderen empfehlen. Außerdem ist es hier nicht unsere Aufgabe, eine dritte, selbständige Philosophie zu entwickeln, welche beiden gerecht würde oder die Lectüre beider überflüssig machte.

Die beiden Denker vertreten eben mit einer noch kaum dagewesenen Einseitigkeit in ihren Doctrinen, und Tolstoi auch im Leben, — je eine von zwei Regungen des Gemüths, die in jedem Menschen beide vorhanden sind, beständig mit einander collidiren und in ihren verhängnißvollsten Mischungsproportionen bis zur Tragik führen. In diesem Sinne sind Tolstoi und Nietzsche nicht als Erfinder neuer, bahnbrechender Ideen, wohl aber als Typen ihrer Zeit wichtig und anziehend. Das Wahre an der Lehre des Einen: nämlich daß vom Standpunkte der Sittlichkeit aus der Egoismus absolut verwerflich ist, — möge dem Wahren an der Lehre des Anderen: nämlich daß der Egoismus für die Sittlichkeit absolut nothwendig ist, — hiermit ein für alle mal gegenübergestellt sein als ein unlösbarer Widerspruch; als ein paar gleich triftige, contradictorisch entgegengesetzte Behauptungen. Das ist, nach dem von Kant erfundenen Ausdruck, eine sittliche Antinomie.

Diese Charakterparallele läßt sich noch von folgendem Gesichtspunkte aus vervollständigen.

Analog den beiden Kräften, welche die Physik an bewegten Massen unterscheidet, der Centrifugalkraft und der Centripetalkraft, lassen sich — wohl mit noch größerem Rechte, — an allen Regungen des sittlichen und socialen Lebens zwei einander entgegengesetzte Strömungen beobachten: Das Streben zum Centrum, zur Alleinheit, zu jenem höchsten Mittelpunkt, den wir, wenn wir ihn persönlich fassen, „Gott“ zu nennen pflegen. Aber schon ein alter Spruch sagt von ihm, daß er am besten in seinen Geschöpfen geliebt und geehrt wird; vorzüglich in den Geschöpfen, die dessen am meisten bedürften; also nach dem Evangelium: in den geringsten unserer Brüder. Diesem centripetalen Regreß entspringt die Neigung vieler religiöser Personen, keine Leistung sich selbst zuzuschreiben, sich immer als Werkzeug des „Höchsten“ zu betrachten und in Allem, wie sie sagen, „Gott die Ehre zu geben“. Ihm entstammt auch der Haß gegen die sachliche Erweiterung des Einzelnen, die man im Rechtsleben „Eigenthum“ nennt. Wo schon die Abzweigung des besonderen „Ich“ von dem Urgrunde alles Seins als Mangel, ja

als Sünde empfunden wird; wie sollte dort nicht als Hinderniß der allendlichen Vereinigung dasjenige scheel angesehen werden, was sich im Erdenleben an minderwerthigem Stoff, an „Mammon" um den Kern der Einzelperson zu crystallisiren versucht; was wie ein Gewicht an dem Menschen hängend seine Seele an die Welt fesselt. Daher wird es den Reichen so schwer gemacht, in's Himmelreich zu kommen.

Das ist der eine Hang des Gemüths. Er manifestirt ein Einheitsbewußtsein aller lebenden Wesen, dessen unwidersprechlichstes Zeugniß: das Gefühl des Mitleids, augenscheinlich sogar in der Thierwelt vorkommt. Die seltsame Erscheinung, daß der Schmerz des Nicht-ich auch dem „Ich" Schmerz erregt, und das „Ich" veranlaßt, ihn zu lindern, läßt wirklich selbst bei der kühlsten Ueberlegung keine andere Erklärung zu, als die Annahme: „ich" und „du" seien im letzten Grunde eins; Theile eines und des nämlichen Wesens; Glieder eines Leibes, durch einen unsichtbaren Nervenstrang verbunden, umfaßt von einer sie alle in sich schließenden Einheit. Dieses Streben zum Aufgehen in der Einheit, oder diese Erkenntniß des eigenen Selbst im Anderen, das zuletzt unfehlbar dazu führt, dem, der uns den Rock nimmt, auch den Mantel zu geben, und das wir der Kürze wegen als „Selbstlosigkeit" bezeichnen wollen; steht einem anderen, centrifugalen ethischen Grundtriebe gegenüber; dem Streben nach Absonderung des einzelnen Individuums von allen anderen Personen, also auch von dem Mittelpunkt Aller. Es ist die Betonung der Selbständigkeit und Besonderheit des eigenen „Ich". Es ist der Zug zur Vervollkommnung, Verschönerung, Kräftigung und dem Wachsthum der eigenen Person: eine Abwehr gegen alles Verschwimmen und Verschwinden des Einzelnen in der Masse; ein Sichsträuben gegen die Vereinigung mit einem dunklen Urgrunde alles Seins. Denn für diese sittliche Richtung, die natürlich den Egoismus als berechtigt ansieht, verlangt schon der von ihr erst geschaffene Begriff der „Persönlichkeit" zu seiner Vollendung die Unterscheidung und Unabhängigkeit von Anderen.

Obgleich es demgemäß centrifugale und centripetale Naturen giebt, je nach dem Ueberwiegen des einen oder anderen Triebes, so sind doch beide jedem Menschen eingeboren und für sein Erdenleben nothwendig. Schwieriger aber als für die genannten physikalischen Erscheinungen dürfte es sein, für dieses ihr Widerspiel auf dem sittlichen Gebiete, die sog. „höhere Einheit" zu finden, welche die Gegensätze versöhnt.

Tolstoi vertritt, wie seine Vorgänger, die großen Religionsstifter und viele Philosophen, den Trieb zur Alleinheit, und wirkt dabei weniger durch sein Wort als durch sein erhabenes Beispiel. Daß er dadurch auch Nutzen stiftet, ist wohl nicht nöthig, besonders zu demonstriren. Wenn dagegen Nietzsche mit der ganzen Wucht seiner Rede und der Schärfe seines Geistes den entgegengesetzten Standpunkt betont, so wird man billigen Fuges die Frage aufwerfen, ob es denn nöthig sei, die Menschen zum Egoismus aufzufordern, gleich als wenn davon noch zu wenig vorhanden wäre? Es ist jedoch der Nutzen, den die Selbstlosigkeit des einen Menschen den anderen bringt, jederzeit offenkundig gewesen; woher die Selbstverleugnung und entsagende Liebe von jeher officiell in gutem Rufe gestanden haben; Jedermann hat sie, da sie ihm vortheilhaft waren, an anderen gern gesehen und den anderen empfohlen. Hinwiederum die Nothwendigkeit der Selbstsucht für das Gedeihen des Menschengeschlechts leuchtet nicht sofort ein. Man ist diesem Triebe im Großen und Ganzen nur mit schlechtem Gewissen gefolgt und hat ihn, der eine Bedingung der Kraft und irdischen Gesundheit ist, schimpfend mit dem Namen „Sucht" (= Krankheit, in der älteren Sprache) gestempelt. Daher war es nicht überflüssig, den unersetzlichen Werth dieses Triebes für die menschliche Cultur ausdrücklich hervorzuheben.

Alle hier gebotenen Reflexionen möchten wir fürwahr nicht als eine erschöpfende Kritik der beiden ausgezeichneten Moralisten hinstellen, vielmehr als eine Ansicht von ihnen in dem Sinne der Optik; wo jede Ansicht den Gegenstand nur von einer bestimmten Seite und nicht von allen Seiten zugleich zeigt, insofern einseitig ist, doch aber eine correcte Projection des Gegenstandes bieten, also einen Theil der Wahrheit von einem bestimmten Standpunkte der Betrachtung offenbaren kann. Wenn es uns nur gelungen ist, einen höheren Standpunkt zu finden, als die Gegenstände, die wir in's Auge fassen; wenn es uns glückt, uns auf einen so hohen Gipfel zu stellen, daß wir beide Moralsysteme vergleichend überblicken: so braucht die Ansicht, obgleich einseitig, doch nicht unrichtig zu sein und erhebt sich über die Bedeutung eines bloß gelegentlichen Einfalls. Andere Projectionen, andere Schattenbilder der kritisirten Gegenstände mögen wohl interessanter sein und tragen bei, die Wahrheit zu ergänzen. Deswegen erlauben wir uns, zum Schlusse noch eine Ansicht zu entwickeln, über den Grund der Schwierigkeit, mit welcher alle Ethiker zu kämpfen haben. Wenn nämlich der Ethiker unternimmt,

den Menschen zu sagen, was sie thun sollen, was ihre Pflicht ist: so muß seine Lehre auf zweierlei berechnet sein, zwei sehr verschiedenen Forderungen genügen: dem Leben und dem Tode. Die Philosophie muß für das Leben taugen, es schön und gut zu gestalten wissen. Denn Niemand darf leugnen, daß wir alle ein Leben — ob kurz, ob lang — vor uns haben; daher kommt es darauf an, wie wir es einrichten. Ebenso sicher aber ist es auch, daß uns der Tod bevorsteht. — Unsere beiden Moralisten haben nun nicht jeder beides, sondern jeder nur eines von beiden berücksichtigt. Nietzsche ist der Philosoph des Lebens; Tolstoi der Philosoph des Todes. Denn das Lebensglück, das er angeblich darin findet, „dem Gesetze der Vernunft entsprechend" für Andere zu leben, ist, wenn man die Bedeutung der Worte nicht verdreht, gar kein Lebensglück, sondern ein Verzicht auf Lebensglück. Er wird dadurch möglich, daß man den Schwerpunkt des Daseins in's Jenseit verlegt. Nietzsche sorgt nur für das Leben, er will es steigern, die Cultur fördern, kräftigen, immer höhere Exemplare der Gattung „Mensch" erzielen. Er lehnt es aber ab, irgend auf das Jenseit Bezug zu nehmen, die Menschen zum Tode vorzubereiten und zu erziehen. Tolstoi behält, wie die meisten echten Philosophen, den Tod beständig im Auge. Selbst wo er es nicht ausspricht, wird all sein Denken, wie auch sein Handeln, von dieser einen großen Rücksicht geleitet. Wie sollen wir leben, daß wir dem Tode jederzeit ruhig entgegensehen; daß wir ihn freudig und gefaßt empfangen, gleichviel in welcher Gestalt und auf welchem Wege er uns entgegentritt? Das ist das große Thema, das ihn unablässig beschäftigt und ihn hindert, den Werth des Fortschritts und der Cultur hoch zu veranschlagen. Das Leben ist ihm eine Quarantaine für die Ewigkeit. — Wie bei einer solchen Philosophie das Leben verkümmern, zerbröckeln und alle Schönheit aus ihm fliehen muß, haben wir früher zu zeigen uns bemüht, ohne darin schon eine Wiederlegung dieser Lehren zu sehen. Denn es wäre ja wohl möglich, daß wir jede Schönheit und jede Lust aus dem Leben verbannen müßten, um uns eine gute Todesstunde zu erkaufen, mit ruhiger Fassung in die Ewigkeit hinüber zu gehen und wie Tristano in Leopardi's letztem Gespräch sagen zu können: „Se mi fosse proposta da un lato la fortuna e la fama di Cesare o di Alessandro netta da ogni macchia, dall'altro di morir oggi, e che dovessi scegliere, io direi, morir oggi, e non vorrei tempo a risolvermi." (Wenn mir von der einen Seite

das Glück und der Ruhm Cäsars oder Alexanders, rein von jedem Flecken, angeboten würde, und von der andern, heute zu sterben; und ich wählen sollte, so würde ich sagen: heute sterben, und würde keine Bedenkzeit verlangen.) Nennt doch auch Seneca den Tod, den „Geburtstag der Ewigkeit", dies iste, quem tanquam extremum reformidas, aeterni natalis est. — Der wahre Mangel dieser Philosophie bestand erst darin, daß mit der Unterdrückung des Egoismus und der Leidenschaften auch alle Intelligenz, Kraft des Denkens und Lust dazu successive sinken und total verkümmern müßte; daß die Fähigkeit, sich überhaupt im Gedanken über die gemeine Wirklichkeit zu erheben, zu speculiren und zu philosophiren, verloren gehen würde; also statt der gehofften Vergeistigung und Veredelung eine allmähliche Abstumpfung Platz greifen müßte, welche die Menschen hindert, noch irgend welchen Idealen zuzustreben und sich für sittliche Wahrheiten zu begeistern. Da nun die Philosophie doch nicht nur für einige Personen jetzt in der Gegenwart, sondern für alle Menschen und Zeiten da sein soll; so wäre also die rechte Vorbereitung auf den Tod dieser Lehre nicht gelungen. — Wie steht es mit der entgegengesetzten, mit Nietzsches Ansicht? Braucht wirklich eine Ethik auf den Tod und das Jenseit keine Rücksicht zu nehmen? Kommt es nur darauf an, wie gut die Uhr geht, so lange sie geht; so daß wir nicht weiter zu denken brauchen: sie wird schon selbst stille stehen, wenn sie abgelaufen ist? — Mir scheint, daß eine solche Philosophie nur für Thiere taugen mag, in deren Leben — so viel man beobachtet — der Tod nie hineinguckt; die niemals beim Genuß und den Leiden des Diesseit mit dem Gedanken an's Jenseit beschäftigt sind. Bei uns ist es anders; bei uns gehört dieser Gedanke an den Tod mit zu den Erscheinungen des Lebens, die uns entgegentreten und mit denen wir uns wohl oder übel auseinanderzusetzen haben und fertig werden müssen; denn die Gedanken kommen bekanntlich, wann sie wollen und nicht wann wir wollen.

Mir fällt ein seltsames Märchen ein, das ein amerikanischer Novellist aus dem Anfang dieses Jahrhunderts erzählt. Es heißt „die Maske des rothen Todes", und lautet, in wenige Worte gefaßt, ungefähr so: „Die furchtbarste Pest, die es je gegeben hatte, der „rothe Tod", wüthete im Lande. Aber Prinz Prospero war tapfer, glücklich und klug. Mit tausend Gästen schloß er sich in seiner festen und geräumigen Burg ein, trotzte den Schrecken der Seuche und, mit Vorräthen aller

Art reichlich versehen, verbrachte er die Tage in Jubel und schönem, heiterem Lebensgenuß. Ein Maskenball wogte durch die Säle des Pallastes und erhöhte die Lust der Gäste. Die Neugier aller erregte eine seltsame Gestalt, die Niemand zu kennen schien; und man wartete gespannt auf Mitternacht, wo auch sie ihre Maske abnehmen mußte. Die Stunde schlug; sie hob die Maske vom Gesicht, und alle Gäste prallten entsetzt zurück: es war der rothe Tod! Der rothe Tod war in den Mauern der Burg."

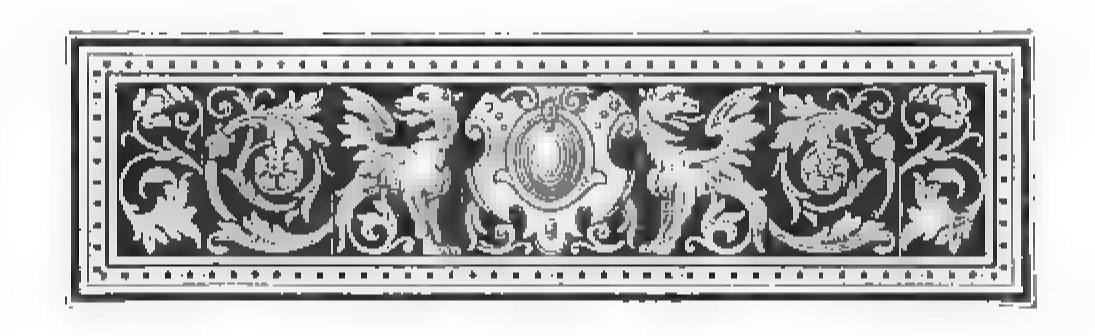
Die Gedanken an den Tod gehören zum menschlichen Leben; und wer sie daraus verbannen und sich gegen sie absperren will, dem starren sie in's Angesicht, wann er's am wenigsten erwartet. Die Maske des Todes ist mitten unter uns.

Gregor von Glasenapp.



Im IV. Abschnitt dieser Abhandlung sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

S.	493	Z.	19	v.	u.	lies:	pflügt	statt	flügt.
"	—	"	20	"	"	"	Ernst	"	ernst.
"	497	"	10	"	"	"	Residuum	"	Residium.
"	499	"	17	"	"	"	gedachten	"	Gedachten.
"	500	"	9	"	"	"	distinct	"	Distinct.
"	508	"	15	"	"	"	unverhohlene	"	unverholene.
"	—	"	10	"	"	"	Achillesferse	"	Achillesverse.



Gegensatz.

Sonnenlust und Schattenflimmern,
Tannengrün und Epheureis,
Durch die Wälder blinken, schimmern
Alpenschnee und Firneneis.

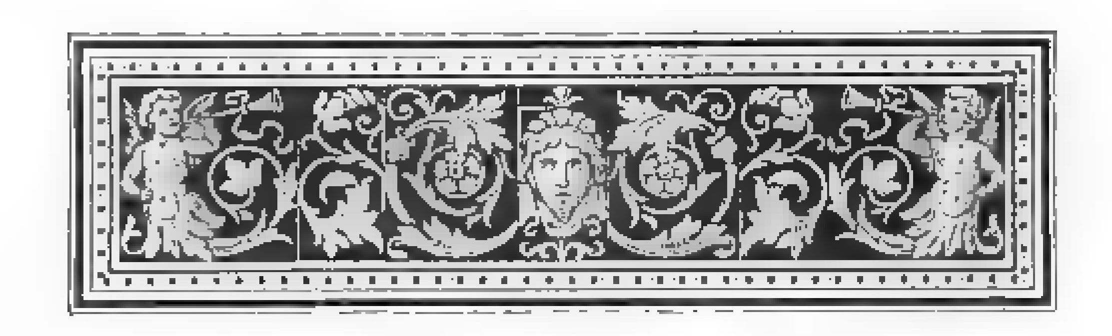
Quellengehn und Aetherblauen,
Junges Herz und alter Wein, —
Aber ernst die Berge schauen
In das sonn'ge Bild hinein.

Wintertrotz und Sommerweben
Stehn sie friedlich alle beid',
Unvermittelt wie im Leben
Oft die Freude bei dem Leid.

Wie in sonn'gem Daseinsranken,
Bei der Liebesblüthen Roth
Stolze ragende Gedanken
An das Ew'ge und den Tod. —

Alexander Freiherr von Mengden.





Das System der Künste.[1])

I.

Wenn wir aus dem weiten Reiche der Künste beliebig einige recht verschiedenartige Kunstwerke herausgreifen und zusammenstellen, wenn wir z. B. den Kölner Dom und einen Roman von Fritz Reuter, einen Straußschen Walzer und Raffael's Disputa nebeneinander stellen, dann erscheint es nicht auffallend, daß es schwer ist, so heterogene Dinge unter einen Hut zu bringen; es muß uns vielmehr Wunder nehmen, daß in der ganzen Aesthetik kein Grundsatz so wenig Widerspruch erfährt, als der von der Einheit der Kunst; daß Aesthetiker, die sonst diametral entgegengesetzte Anschauungen verfechten, stets darin übereinstimmen, daß alle die verschiedenartigen Künste nur verschiedene Aeußerungen einer und derselben menschlichen Geistesthätigkeit sind. Jede höhere Töchterschülerin wird uns ja schon auf die Frage: „Was ist die Kunst?" prompt antworten: „Die Kunst ist die Darstellung des Schönen". — Fragt man aber weiter: „Was ist das Schöne?" dann wird es mit der prompten Antwort hapern, und suchen wir die Antwort in den Werken der Aesthetiker, dann finden wir in jedem eine andere (oder anders gefaßte) und in keinem eine befriedigende, so daß die Zahl der Skeptiker immer größer wird,

---

[1]) Die vorliegende Abhandlung ist bereits in den „Philosoph. Monatsheften" (1891, Heft 9 und 10) abgedruckt. Im Interesse einer weiteren Verbreitung haben wir dem Wunsche des Verf., seine Arbeit, wenn auch verkürzt, an dieser Stelle reproducirt zu sehen, gern entsprochen. D. Red.

die meinen, daß mit dem Begriff der Schönheit überhaupt nicht viel aufzustellen ist. -- In der That ist die Frage: „Was ist Schönheit?“ im Grunde ebenso vorwitzig wie die andere: „Was ist Wahrheit?“ Während wir uns aber in Bezug auf die letztere schon gewöhnt haben, unter Wahrheit das zu verstehen, was die Wissenschaft sucht und ewig suchen wird, verkennen unsere Aesthetiker doch noch immer, daß auch der Begriff der Schönheit eben nur einen Sinn hat als ein Namen für das, was die Kunst sucht; sie verlangen noch immer, daß die Aesthetik zuerst das Wesen der Schönheit vollkommen klarstelle, um dann jeder einzelnen Kunst ihr legitimes Erbtheil zuzutheilen, während wir es für richtiger halten, den Künsten auf ihren Wegen nachzugehen, um festzustellen, wo und wie sie das suchen, was sie erstreben.

Wir haben hier schon die Kunst neben die Wissenschaft gestellt; aber diese Nebeneinanderstellung ist bei unseren heutigen Aesthetikern noch sehr verpönt, sie fühlen sich meist noch verpflichtet, eine Lanze für die Kunst gegen die Wissenschaft zu brechen. Jedoch kommt es dabei gewöhnlich auf einen Kampf mit Windmühlenflügeln hinaus, denn die alte Idee aus Baumgarten's Zeit von der Kunst als dem Gebiet der „verworrenen Empfindungen“ im Gegensatz zum klaren Denken in der Wissenschaft, und überhaupt die Anschauung von der Superiorität der Wissenschaft ist doch jetzt eine verklungene Sage; das neue Feldgeschrei der heutigen Naturalisten aber, die die Wahrheit und nicht die Schönheit als Ziel der Kunst proclamiren, klingt auch nur so schrecklich; suchen diese Revolutionäre wirklich die Wahrheit nur auf dem Wege der Kunst und nicht auf dem der Wissenschaft, so kann man sie ruhig suchen lassen; was sie etwa finden, wird sich denn am Ende auch als etwas entpuppen, was andere Schönheit nennen; verirren sie sich aber auf den Weg der Wissenschaft, dann werden sie selbst den Schaden davon haben, indem sie den Erfolg ihrer Werke beeinträchtigen, denn daß die Kunst ein anderes Verfahren einzuschlagen hat als die Wissenschaft, das bestreitet doch heutzutage auch niemand mehr.

Wir können also die Kunst ruhig neben die Wissenschaft stellen, wenn wir jetzt unsere Hauptfrage zu erörtern beginnen. Wo und wie sucht die Kunst das, was sie erstrebt? — Auf diese Frage in ihrer Allgemeinheit antworten wir zunächst ebenso allgemein: Die

Kunst sucht und findet ihre Aufgaben eben da, wo auch die Wissenschaft sie findet, aber sie bearbeitet sie auf die entgegengesetzte Weise. Wissenschaft und Kunst sind eben zwei verschiedene Weisen, die Welt zu erfassen, wobei wir unter dem Ausdruck Welt natürlich auch das innere Geistes- und Gemühtsleben des Menschen begreifen. — Damit soll in der That gesagt sein, daß der Kunst gar kein Stoff versagt ist, wenn sie ihn nur künstlerisch bewältigen kann. Alle Versuche, das Gebiet der Kunst aus anderen Rücksichten einzuschränken, sind vergeblich gewesen; man kann ja freilich von sehr vielen Gegenständen sagen, daß sie der Kunst sehr ungünstige Aufgaben stellen, aber die Unmöglichkeit ihrer Bewältigung läßt sich niemals nachweisen. — Nur wenn es etwas vollständig Abgesondertes, ganz Alleinstehendes, rein Zufälliges geben könnte, dann könnte das nicht Gegenstand der Kunst, aber ebensowenig der Wissenschaft werden, so etwas könnten wir weder begreifen, noch künstlerisch darstellen. Denn alle menschliche Geistesthätigkeit beruht auf der Verknüpfung von Allgemeinem und Besonderem. Die Wissenschaft sucht das Allgemeine im Besonderen zu erkennen, indem sie es von den Einzeldingen und Einzelvorgängen abstrahirt und zu Art- und Gattungsbegriffen, zu empirischen, historischen oder Naturgesetzen zusammenfaßt. — Sie schafft also allgemeine abstracte Gedankenproducte, die uns die Erkenntniß des in den vielen concreten Besonderungen Bestimmenden und Wirkenden geben, und sie hätte ihr unerreichbares Ziel erreicht, wenn sie einen höchsten Begriff, ein allgemeines Grundgesetz als das Bestimmende für die gesammte Welt nachweisen könnte. Die Kunst schafft umgekehrt stets und ausschließlich concrete Gebilde, aber stets solche, in denen wir irgend etwas Allgemeines zwar nicht mit dem Verstande erkennen, aber mit der Phantasie erfassen können. Die Kunst concretisirt das Allgemeine, sie hat zu zeigen, wie es sich in concreten Farben und Klängen u. s. w. verkörpert.

Absichtlich habe ich hier nur die einfachen Begriffe „abstract" und „concret", „allgemeine" und „besondere" gebraucht, für meinen Zweck genügen sie vollkommen. Aber freilich bin ich auch der Ansicht, daß es für die gesammte Aesthetik ein Segen wäre, wenn in ihr einmal vollständig aufgeräumt würde mit dem ewigen „Idealismus, Formalismus, Realismus, Ideal-Realismus" u. s. w., wenn „Immanenz" und „Transcendenz" aus ihr verbannt würden, wenn endlich

einmal die unglückseligen Begriffe „subjectiv, objectiv und subjectiv-objectiv“ in den Ruhestand versetzt würden. Alle diese Begriffe haben der Aesthetik nichts genützt, aber unsäglich geschadet. Durch ihre Unklarheit, Verschwommenheit, Vieldeutigkeit und abstracte Leere haben sie jene sterilen Speculationen, jenen öden Wortschwall verschuldet, der mit Recht die philosophische Aesthetik bei so vielen in Verruf gebracht hat, während auf der anderen Seite noch immer viele glauben, daß man ohne diese Worte nicht auskommen könne, wenn man gegenüber dem anstürmenden rohen Naturalismus an hohen und edlen Grundsätzen in der Kunst festhalten will. — Während wir aber alle diese ominösen Worte einfach aus unserem Wortvorrath streichen können, ist das mit einer Reihe von anderen Begriffen nicht möglich, deren Gebrauch ebenfalls große Schwierigkeiten und Gefahren mit sich bringt.[1])

Solch ein unentbehrlicher Begriff ist der Begriff der künstlerischen Phantasie, über den ganze Bände geschrieben und doch wenig Einigkeit erzielt worden ist. Ich gebrauche diesen Begriff nur in seinem weitesten Sinne, wo er, entsprechend dem Denkvermögen für die wissenschaftliche Erkenntniß, das gesammte receptive und productive künstlerische Vermögen bezeichnet, also die Fähigkeit, Concretes so zu erfassen und zu gestalten, daß es etwas Allgemeines in sich schließt. Einigkeit herrscht darüber, daß die Phantasie der Sinnesthätigkeit näher steht als der Verstand; sie ist ja eben die Fähigkeit des Concretisirens im Gegensatz zum abstrahirenden Verstande; aber zu wenig wird gewöhnlich dabei beachtet, daß auch für das Denken die Sinnesthätigkeit die unentbehrliche Grundlage bildet, und daß auch die Phantasie nicht sowohl eine gesteigerte Schärfe der Sinnesempfindungen verlangt, als vielmehr die Fähigkeit, Sinneseindrücke zu begrenzen und als geschlossene, gesonderte Ganze zu erfassen, eine Fähigkeit, die sich nur an die beiden höheren Sinne, das

[1]) Bei solchen Begriffen werde ich deshalb immer kurz ausführen, in welchem Sinne ich sie ein für allemal gebrauche, und mich dabei stets auf die Bedeutung beschränken, die mir für meinen Zweck nothwendig erscheint. Sollte sich dabei herausstellen, daß der eine oder andere Begriff von mir zu abweichend von der in der Wissenschaft sonst herrschenden Begriffsbestimmung gebraucht wird, so handelt es sich doch schlimmstenfalls nur um den schlechten Gebrauch eines Wortes, der sachliche Sinn aber wird dadurch nicht alterirt.

Gesicht und das Gehör, knüpft. Es genügt nicht, daß unsere Sehnerven afficirt werden, wir müssen eine begrenzte Gestalt schauen; und was wir hören, darf nicht ein verworrenes Geräusch bleiben, wir müssen darin einen geschlossenen Vorgang erfassen.

Gestalten und Vorgänge erfüllen die gesammte Welt: jene den Raum, diese die Zeit. Das Auge als Raumsinn vermittelt das Erfassen und Bilden von Gestalten, das wir Anschauung nennen; das Zusammenfassen von Bewegungs- und Veränderungseindrücken zu einheitlich aufgefaßten Vorgängen hängt ebenfalls theilweise vom Gesichtssinn, vorzugsweise aber vom Gehör ab; wir bezeichnen es in Ermangelung eines treffenderen Specialausdrucks als Empfindung im engeren Sinne. — So erhalten wir in Anschauung und Empfindung die doppelte Grundlage der Phantasiethätigkeit, und damit zugleich den grundlegenden Unterschied zweier großer Kunstklassen. Diese Zweitheilung ist denn auch längst unter sehr verschiedenen Benennungen durchgeführt worden: bald werden bildende und empfindende Künste unterschieden, bald Künste des Auges und des Ohres, des Raumes und der Zeit, der Ruhe und der Bewegung, der Simultaneität und Succession u. s. w. Diese Verschiedenheit der Namengebung zeigt schon, daß auch hier Klarheit und Einigkeit in der Abgrenzung der betreffenden Kunstgebiete noch schwer zu finden sind. — Wenn ich nun wieder neue Bezeichnungen gebrauche, so beabsichtige ich durchaus nicht, dieselben als die allein möglichen und richtigen anzupreisen, sondern ich gebrauche sie nur, um das, was ich darlegen will, so einfach und klar zu sagen, als ich es vermag.

Wenn ich von Gestaltenkünsten und Vorgangskünsten rede, so spreche ich damit freilich die Ansicht aus, daß die ersteren die Aufgabe haben, uns in die ganze unendliche Fülle der Gestalten einzuführen, die die Natur darbietet und die menschliche Phantasie bildet, von der primitivsten Zickzacklinie bis zum erhabensten Götterbild, von der Cheopspyramide bis zum Murilloschen Bettelknaben; und ich glaube ebenso, daß die Vorgangskünste uns dazu verhelfen sollen, das Leben und Weben der Welt so stark und dabei so rein als möglich mitzuerleben. Aber es genügt auch, nur ganz trocken festzustellen, daß es unzweifelhaft eine Reihe von Künsten giebt, deren Thätigkeit darin besteht, Stücke des Raumes zu begrenzen und so Dinge zu schaffen, die wir unter der ganz allgemeinen Bezeichnung

der Gestalten begreifen, und eine andere Reihe, die uns zeitliche Bewegungen und Veränderungen vorführt, die wir als Vorgänge bezeichnen. Die Darstellungsmittel der ersten Reihe sind, wie Lessing sagt, Figuren und Farben im Raume, oder, anders ausgedrückt, Farbencomplexe, Umrißlinien und (dreidimensionale) Körperformen; die andere Reihe operirt ausschließlich mit Lautäußerungen oder Klangbildungen (Tönen und Worten) und äußeren Körperbewegungen. So erhalten wir den grundlegenden und durchgreifenden Unterschied zweier Kunstklassen, die mit einander im Grunde nichts gemein haben als die allgemeine Grundlage alles Kunstschaffens, die Phantasiethätigkeit, und die allgemeine Fundgrube aller Kunststoffe, die Welt.

Aber sie repräsentiren getrennt die beiden Hauptseiten der Phantasiethätigkeit und sie theilen unter sich die Welt. — Freilich zeigt uns die Natur Gestalten und Vorgänge in unzähligen, unendlich wechselnden Verknüpfungen, und die Kunst muß ihr folgen, sie kann nicht wie die Wissenschaft das Eine vom Anderen abstrahiren: aber sie scheidet die beiden Gebiete klar und scharf; was uns die eine Kunstklasse bietet, ist stets noch eine Gestalt, wenn wir auch noch so viel Lebensthätigkeit, noch so viel Beziehungen auf Vorgänge in ihr erkennen; und was uns die andere Kunstreihe vorführt, ist stets schon ein Vorgang, wenn wir ihn auch nur aus äußeren Körperbewegungen entnehmen. Daher können die beiden Kunstreihen nur äußere Verbindungen mit einander eingehen, niemals können die von der einen Kunst geschaffenen Gestalten direct die Träger der von der anderen Kunst dargestellten Vorgänge sein. Ebensowenig findet ein wirklicher Uebergang aus dem einen Kunstgebiet in das andere statt, und alle Versuche, diese beiden Reihen zu einer einzigen aufsteigenden Reihe der Künste zu verschmelzen, müssen verunglücken. Denn die durchgreifende Verschiedenheit der Darstellungsmittel begründet natürlich einen ebenso scharfen Unterschied in der praktischen Ausführung der den beiden verschiedenen Kunstgebieten angehörenden Kunstwerke. — Die Gestaltenkünste stellen ihre Kunstproducte stets in todtem oder doch wenigstens willenlosem Material dar, die Vorgangskünste dagegen führen ihre Kunstproductionen durchweg durch lebendiges Material, durch darstellende Künstler, aus. Bei den Gestaltenkünsten fällt die Ausführung des Kunstwerks mit seiner Fixirung zusammen; ist es einmal ausgeführt, so bleibt es bestehen, bis es durch äußere

Einflüsse zerstört wird; die Productionen der Vorgangskünste dagegen verzehren sich selbst vor den Augen und Ohren des Publikums, ihre Dauer umfaßt nur die Zeitmomente, die für den Ablauf der Vorgangsreihen nöthig sind; ihre Ausführung kann gar nicht fixirt werden, das Einzige, was bei den Vorgangskünsten fixirt werden kann, ist die Erfindung; dazu aber stehen nur willkürliche Zeichen, Schriftzeichen, zu Gebote, deren Aufzeichnung gar kein Kunstwerk ergiebt, sondern nur die Anleitung zur Ausführung desselben.

Wir haben es also hier mit einem durchgreifenden Unterschiede der Künste zu thun, der immer bestanden hat und bestehen wird. — Aber dieser Unterschied ist nicht nur ursprünglich, er ist auch der einzige ursprüngliche. Die Forschungen über die Anfänge der Kunst stecken zwar selbst noch in ihren Anfängen; jedoch sind auch ihre scheinbar nur negativen Resultate für unsere Frage wichtig. Sie haben manchen lange eingewurzelten Irrthum aus dem Wege geräumt, und wenn wir auch die Entstehung und Sonderung der einzelnen Künste nicht nachweisen können, wenn wir auch noch nicht wissen, wie es damit gewesen ist, so wissen wir doch wenigstens zum Theil, wie es nicht gewesen sein kann. Heutzutage ist es nicht mehr möglich, die Urkünste in der Architectur und im Epos zu erblicken, in Künsten, bis zu deren Ausbildung eine verhältnißmäßig so hohe Culturentwickelung vorausgegangen sein mußte. Aber an den Platz, den die ägyptischen Pyramiden und die Homerischen Epen räumen müssen, haben wir keine Werke anderer Einzelkünste zu setzen. Es ist vielmehr charakteristisch für die primitive Stufe der Kunstentwickelung, daß sich innerhalb der beiden Kunstreihen keine klare und entschiedene Sonderung vollzieht. — Damit sollen keine mystisch-idealen Gesammtkunstwerke der Urzeit construirt werden, es soll auch nicht geleugnet werden, daß einzelne sehr ursprüngliche Kunstproducte, wie z. B. einfach eingeritzte Zeichnungen, den Anschein reiner differenzirter Kunstübung darbieten. Aber es kann entschieden behauptet werden, daß die primitive Kunst nicht nur keine Tendenz zur Sonderung der einzelnen Künste zeigt, sondern auch positiv, daß in ihr die Tendenz wirkt, die verschiedenen Kunstmittel in einander fließen und sich vermischen zu lassen. Am entschiedensten zeigt sich dies bei den Vorgangskünsten, deren impulsiver Charakter auf dem Drange nach beinahe unbewußter Aeußerung des Empfindungslebens durch Muskel-

thätigkeit, durch innere und äußere Körperbewegungen beruht. — Die inneren Bewegungen führten zu Lautäußerungen, in denen Wort und Ton gewiß ursprünglich unlösbar verbunden waren, die äußeren Bewegungen beschränkten sich nicht auf einzelne Theile des Körpers und erschienen als untrennbare Verschmelzung des rhytmischen und des mimischen Elementes. Gerade diese äußeren Körperbewegungen spielen in der primitiven Kunst die Hauptrolle, aber mit dem primitiven Tanz ist stets Gesang verbunden, und es bedeutet schon eine weitere Entwickelungsstufe, wenn Tanz und begleitender Gesang an verschiedene Ausführende vertheilt werden, wie dies z. B. bei den australischen Corroborri-Tänzen der Fall ist, wo die Männer tanzen, die Weiber sitzend dazu singen, der Dirigent aber nicht nur seine beiden Taktstöcke aneinander schlägt, sondern auch durch Gesang und verschiedenartige Körperbewegungen die Einheit des Ganzen zusammenhält. — Vorläufig nicht zu entscheiden dürfte die Frage sein, ob für die epische Poesie noch eine andere Wurzel in ursprünglichen nicht gesungenen, mythischen Erzählungen zu suchen ist; daß aber die ursprüngliche Vortragsweise der mehr epischen Dichtungen eine Art Gesang war, bei der wir auch eine starke mimische Bethätigung des Vortragenden vorauszusetzen haben, wird kaum bestritten. — Nicht so innig scheint die Verbindung der Kunstmittel in den Gestaltenkünsten zu sein, bei denen die Ausführung sowohl als der Genuß von vornherein einen mehr beschaulichen Charakter zu haben scheinen. — Aber auch hier werden wir jedenfalls ursprünglich keine durchgeführte, oder auch nur beabsichtigte, Sonderung in der Anwendung der Kunstmittel finden. Bildet die primitive Kunst noch keine consequent in Bezug auf ihre Körperlichkeit durchgeführten Gestalten, so zielt sie noch weniger auf reine Flächenbehandlung ab. — Sie benutzt vorgefundene Körper zu ihren ersten Versuchen, sie schmückt den menschlichen Körper und verziert Geräthe und Waffen. Dann entsprechen die primitiven Arten des Reliefs, wie das vertiefte, besonders diesem Schwanken zwischen Körperlichem und Flächenhaftem. Die Relieffiguren werden bemalt, aber als eigentliches Kunstmittel wird die Farbe noch nicht verwendet. Naturwahrheit erstrebt sie nicht. Ornamentfiguren und Menschen- oder Thiergestalten werden in der naivsten Weise nebeneinander gestellt, wie auf jenen altgriechischen Reliefs und Vasen, wo die spiralen- und rosettenförmigen Ornamente alle

Lücken füllen müssen, sei es auch zwischen den Beinen der Menschen und Pferde. — So finden wir in der primitiven Kunst stilisirte und naturalistische Gestalten oft vollständig unvermittelt und ungeordnet nebeneinander; die Stilisirung beginnt unzweifelhaft sehr früh, wohl mit den ersten Kunstanfängen, aber die naturalistische Nachahmung spielt in der primitiven Kunst eine weit größere Rolle, als man ihr früher zuschrieb, schon die Tättowirungen der Wilden z. B. sind vielfach als Nachbildungen von Gegenständen nachgewiesen.

Reine Kunst in jedem Sinne suchen wir eben auf der primitiven Stufe vergebens, auf ihr bleibt die Kunst abhängig vom praktischen Zweck und vom Material. Kein bestimmendes Ideal leitet die spontanen und sporadischen Kunstäußerungen zu einem erstrebten Ziele; die Religion scheint auf die ursprüngliche Kunst einen weit geringeren Einfluß gehabt zu haben, als unsere Aesthetiker annahmen, die überall Symbolisches und Mythisches zu erkennen glaubten. — Künstler im engeren Sinne giebt es natürlich auf jener Stufe nicht, das Ursprüngliche ist ein urwüchsiger Dilettantismus, der dem modernen freilich so unähnlich wie nur möglich ist. Ueberhaupt spielt die Erfindung in der primitiven Kunst eine minimale Rolle, sie ist wohl immer an die Ausführung gebunden, und der Phantasiereichthum, den manche Aesthetiker den Urvölkern angedichtet haben, ist nicht zu entdecken. Freie Erfindung würde von dem primitiven Publikum schwerlich als besonderes Verdienst anerkannt werden, alle Anerkennung gilt noch der Ausführung. Daher bilden sich aus den anfänglichen Dilettanten auch zunächst keine Künstler, sondern Kunsthandwerker und Virtuosen, und aus den Anfängen der Kunst entstehen nicht direct die einzelnen Künste, sondern mannigfache Techniken. Diese haben dann die Grundlage der Kunstentwickelung abgegeben und zum Theil ihnen scheinbar gar nicht verwandte Künste in ihrer Entwickelung bestimmend beeinflußt; so hat Semper den mächtigen Einfluß der textilen Technik auf die Ausbildung der Architektur aufgewiesen, und lange ist bekannt, wie später die Keramik auf Bildnerei und Malerei eingewirkt hat. So wichtige Resultate wir aber noch von den weiteren Forschungen auf diesen Gebieten erhoffen, wir dürfen nicht erwarten, daß sie uns die Entstehung und Scheidung der einzelnen Künste vollständig nachweisen werden, denn diese Scheidung tritt zum Theil erst auf noch späterer Entwickelungsstufe ein.

II.

Der Rückblick auf die primitive Kunst konnte uns nicht zum Ziele führen, aber er wird sich vielleicht als nicht ganz vergeblich erweisen, wenn wir jetzt von den Anfängen der Kunst hinüberblicken zu ihren jüngsten Resultaten, wenn wir sehen, wie herrlich weit wir es jetzt in der Sonderung der Künste gebracht haben. Freilich meinen manche vielleicht nicht ganz mit Unrecht, daß wir es in dieser Beziehung schon ein wenig zu weit gebracht haben, sowohl in der Kunstpraxis als auch in der ästhetischen Theorie. — In der That, wenn z. B. E. v. Hartmann den ausdruckslos schönen Gesangsvortrag in ein Fach seines Systems der Künste thut, nämlich zu den formal-schönen Künsten niederer Ordnung, den ausdrucksvollen Gesang aber in ein anderes, zu den einfachen freien Tonkünsten, die Operngesangskunst als Gesanggeberdenmimik in ein drittes, zu den mimischen Künsten, wenn er dann unter den zusammengesetzten Künsten die Vocalmusik als binäre Verbindung, die Instrumental-Vocalmusik als ternäre, und die Oper endlich als quaternäre Verbindung rubricirt, so ist nicht abzusehen, wohin noch andere Aesthetiker kommen können, die etwa die berechtigten Ansprüche der Klavierspieler auf besondere Classificirung des ausdrucksvollen Klaviervortrags berücksichtigen oder anderes dergleichen. Eine solche abstracte Zergliederung der Künste führt nicht zum Ziel, sondern auf Abwege.

Wir werden uns an die vorhandenen concreten Künste halten und wollen von solchen ausgehen, deren Scheidung unzweifelhaft ist und die einen klaren Gegensatz innerhalb einer Kunstreihe bilden. Solche finden wir an den beiden Polen der Vorgangskünste in der Instrumentalmusik auf der einen Seite und der epischen Prosadichtung auf der anderen. Gemeinsam ist diesen beiden Künsten eine sehr wichtige negative Bestimmung; sie enthalten sich beide der Anwendung des einen Kunstmittels der Vorgangskünste, nämlich der Körperbewegungen. Zwar absolut können sie dieselben nicht ausschließen, im Concert wollen wir noch unwillkürlich und mit Recht auf die Bewegungen des Violinspielers oder sonstigen Virtuosen sehen, sie sind nicht vollkommen irrelevant für uns, sondern können die Aufnahme des Vorgetragenen fördern; und selbst wenn jemand stumm für sich einen Roman liest, d. h. ihn sich selber vorliest, so werden wir bei ihm immer, und wenn er noch so phlegmatisch dasitzt, Spuren

von mimischen Muskelbewegungen entdecken können; daß aber diese Bewegungen als Kunstmittel gar nicht mehr verwendet werden, ist klar. — Gemeinsam ist also, positiv genommen, den beiden genannten Künsten das andere Mittel der Vortragskünste, die Klangbildung; daß sie aber vollständig verschiedene, entgegengesetzte Klänge benutzen, weiß jedermann; nicht so durchaus klar ist dagegen, worin dieser gegensätzliche Unterschied besteht. Immer noch wird dieser Gegensatz hauptsächlich darin gefunden, daß die Prosadichtung auf jede Klangschönheit verzichte, die Instrumentalmusik dagegen wesentlich auf ihr beruhe, während doch die sinnliche Klangschönheit auch für die Instrumentalmusik nur an dem natürlich gegebenen Material haftet und auch in ihr nur dieselbe Rolle spielt, wie die Glätte, Färbung, das feine Korn oder ein sonstiger Vorzug eines Gesteins in der Architektur. Erst die Verwendung dieser Naturschönheit des Materials am richtigen Orte erhebt auch diese sinnlichen Eigenschaften zum Kunstmittel. Der wahre Unterschied kann nur durch das Kunstmittel, durch die Art der Verwendung des Materials, hier also durch die Anordnung der gegebenen Klangelemente bestimmt werden, und er besteht darin, daß die Instrumentalmusik Klänge zur Darstellung mathematisch bestimmbarer, die Prosadichtung aber Laute zum Ausdruck logisch bestimmbarer Vorgänge verarbeitet. Ich will die ersten kurz elementare, die zweiten begriffliche Vorgänge nennen. Ich finde diese Namen selbst nicht schön, aber ich habe keine besseren gefunden. Unter elementaren Vorgängen wollen wir also solche verstehen, in denen eine mathematisch bestimmbare Gesetzmäßigkeit waltet, die wir aber begrifflich nicht erfassen und benennen können, während die begrifflichen Vorgänge eben alle äußeren und inneren, durch Anschauung und Empfindung der Auffassung vermittelten Bewegungserscheinungen umfassen, die wir mit einem bestimmten Namen zu bezeichnen vermögen. Die begrifflichen Vorgänge erscheinen der Phantasie an Gestalten gebunden, sie erscheinen als Thätigkeiten und verlangen ein Subject; wo die Sprachbildung eigentlich elementare, subjectslose Vorgänge begrifflich auffaßt, da folgt sie der poetischen Anschauung und substituirt ein Subject, wenn auch nur ein unpersönliches. Hierdurch gewinnt die Dichtung die Doppelseitigkeit der Empfindung und Anschauung, für die letztere schafft sie die Charaktergestalten, die sie der bildenden Kunst verwandt erscheinen lassen;

aber direct kann sie nur Vorgänge darstellen, und da muß das von Lessing im Laakoon nachgewiesene Gesetz seine Geltung behalten, wenn es auch wohl eine weitere, etwas weniger strenge Fassung zuläßt. Die Prosadichtung ist zur Darstellung der begrifflichen Vorgänge auf das einzige Mittel des logischen Sprachausdrucks beschränkt, sie kennt kein anderes Kunstmittel. Daß sie damit hart an die Grenze der Kunst überhaupt rückt und oft genug Gefahr läuft, sich in das Gebiet der Wissenschaft zu verirren, die dasselbe Mittel für ihre Zwecke gebraucht, weiß jeder; aber sie bleibt Kunst, so lange sie die concreten Vorgänge so darstellt, daß wir ihre allgemeine Bedeutung mit der Phantasie erfassen und nicht mit dem Verstande; dies ist der einzige, aber auch entscheidende Unterschied zwischen der epischen und der historischen Erzählung, dieser Unterschied sichert der Prosaepik ihren Charakter als Kunst.

Wir haben der Instrumentalmusik die Prosaepik gegenübergestellt, um den Gegensatz möglichst scharf hervorzuheben. Das Princip der Instrumentalmusik ist zunächst rein formal, es ist mathematisch bestimmbare Regelmäßigkeit. — Die Physik hat uns die mathematische Bestimmtheit von Tonhöhe und Klangfarbe gelehrt, aber dies sind dem Musiker gegebene, von ihm zu benutzende Eigenschaften seines Materials. Sein eigentliches Kunstmittel ist die Ordnung der Töne, diese Ordnung aber nach Rhythmus, Harmonie und Melodie beruht auf demselben mathematischen Princip der Regelmäßigkeit. Dem gegenüber herrscht in der Prosaepik formal volle Unregelmäßigkeit, die Worte sind nur nach ihrer Bedeutung zu ordnen, die Form scheint nichts zu bedeuten, der Ausdruck alles; wenn der epische Dichter von der normalen logischen Wortfolge abgeht, so thut er dies nur, um zu charakterisiren. Aber es wäre verfehlt, die Dichtung in Prosaform, den Roman und seine Trabanten, scharf losreißen zu wollen von der Epik in gebundener Rede. Diese stellt ganz ebenso begriffliche Vorgänge dar, und der Rhythmus, der ja freilich im Metrum der Verse als ein zweites Kunstmittel hinzutritt, darf doch nur eine Nebenrolle spielen, er bringt nicht die Darstellung elementarer Vorgänge hinzu, sondern stellt nur die begrifflichen Vorgänge als unter dem Walten elementarer Gesetzmäßigkeit stehend dar. Die Epik muß in jedem Falle Rede bleiben, und wenn sie noch so schwungvolle metrische Recitationen erheischt; die Epik endet, wo der Gesang beginnt.

Wo der Gesang beginnt, da endet aber auf der anderen Seite auch die Instrumentalmusik, und es entsteht nun die Frage, ob, ebenso wie auf der einen Seite die Epik ein Element mathematischer Gesetzmäßigkeit als Hilfsmittel verwenden kann, so auch auf der anderen Seite die Instrumentalmusik im Stande ist, dem Gesange ein Moment begrifflich bestimmten Ausdrucks zu entlehnen. Diese Frage hat den großen Streit des Formalismus und Idealismus in der Musikästhetik hervorgerufen. In diesen Streit einzugreifen, habe ich weder die Absicht noch die durch speciellere Kenntniß der Musik bedingte Möglichkeit. Gegenwärtig scheinen die Formalisten, die der Instrumentalmusik jede Fähigkeit zu bestimmtem Ausdruck abstreiten, entschieden in der Minorität zu sein, aber die siegenden Gegner haben noch nicht die ihnen obliegende Aufgabe gelöst, nachzuweisen, wodurch die reine Musik bestimmten Ausdruck hervorbringen kann und wie weit ihre Fähigkeit dazu reicht. Jedenfalls scheint mir, daß man dieser Fähigkeit immer nur die zweite Stelle, die Nebenrolle wird anweisen können neben der mathematischen Regelmäßigkeit, die immer die Hauptgrundlage der reinen Musik bleiben und ihr die Darstellung logisch unbestimmter, elementarer Vorgänge als wesentliche Aufgabe zuweisen wird.

Wir sind nun schon von beiden Seiten her, von den elementaren Vorgängen der Instrumentalmusik und von den begrifflichen der Epik auf ein Mittelgebiet gestoßen, auf das Gebiet des Gesanges, in welchem also offenbar beide, elementare und begriffliche, Vorgänge zur Darstellung gelangen, natürlich nicht als Gemenge, sondern in möglichst inniger Verschmelzung, so daß entweder elementare Vorgänge zugleich als begriffliche dargestellt werden, oder umgekehrt begriffliche zugleich als elementare. Da wird aber von vielen die Frage aufgeworfen werden: Wo bleibt denn die Lyrik? Darauf muß die Antwort lauten: Sie ist schon da, denn Lyrik und Gesang sind dasselbe, oder, wenn man durchaus noch weiter theilen will, die lyrische Poesie bildet die eine Seite des Gesanges und stellt begriffliche Vorgänge zugleich als elementare dar; die andere Seite, die dieselbe Aufgabe mit überwiegender Betonung des elementaren Moments zu lösen sucht, ist dann Vocalmusik zu nennen. Diese Begriffsbestimmung wird freilich denen sehr wenig gefallen, die gewohnt sind, die Lyrik als reine Dichtungsart aufzufassen, und das sind die meisten. Diese

Auffassung geht von der Leselyrik aus, die ja freilich Bände genug füllt; dabei wird aber vergessen, daß wenigstens die lyrischen Dichter, sofern sie nicht mehr Didaktisches als Lyrisches liefern, immer noch in der Forderung einig sind, daß ihre Lieder von rechtswegen nicht gesprochen, sondern gesungen werden sollten. — Meines Wissens hat aber niemand daraus den richtigen Schluß für das Lesen von lyrischen Gedichten gezogen. Eine epische Dichtung stellt an den Leser die Anforderung, daß er im Stande sei, sie sich selbst vorzulesen, d. h. die Worte sich immer so vorzusprechen oder zu recitiren, daß möglichst wenig von dem Eindruck verloren geht, den eine gute Recitation des Werkes auf die Hörer machen würde; demgemäß verlangt ein lyrisches Gedicht von seinem Leser, daß er sich das Lied, auch ohne daß ihm die Melodie beigegeben ist, innerlich vorsingen könne. Und daß die landläufige Begriffsbestimmung der Lyrik trotz des reichlichen Aufwandes von schönen Phrasen keinen nach Klarheit Verlangenden wirklich befriedigen kann, werden doch viele empfunden haben. — Was ist denn eine besondere Dichtung der Empfindungen, Gefühle oder Stimmungen, was bedeuten diese verschwommenen und von keinem Aesthetiker klar bestimmten Begriffe selbst? Wo giebt es eine Dichtung, die nicht derartiges enthielte, und wieviel würde selbst von den Epen, von denen der obligate Gegensatz der objectiven epischen und subjectiven lyrischen Dichtung abgezogen ist, von den homerischen Gedichten übrig bleiben, wenn man alle Darstellung bestimmter Gefühle als lyrisch ausscheiden müßte? — Denn auch fast alle äußeren Vorgänge im Epos sind doch durch innere bedingt. Eine wirkliche Beschränkung auf die Darstellung rein äußerer Vorgänge würde zur bloßen Beschreibung oder Schilderung führen und schließlich jede Poesie ausschließen. Bestimmte, benennbare Gefühle sind einfach begriffliche, wenn auch innere Vorgänge und somit Gegenstand aller Poesie. Die Lyrik aber in unserem Sinne als Gesang stellt diese begrifflichen Vorgänge als Ausfluß elementarer Gesetzmäßigkeit dar, zum Ausdruck dessen braucht sie formale Kunstmittel mathematisch bestimmbarer Regelmäßigkeit, und ihr genügt dazu nicht mehr der Rhythmus allein, in ihren Melodien müssen sich die begrifflichen Vorgänge als ganz durchdrungen von diesem Walten des Elementaren erweisen. Natürlich ist zugegeben, daß sich dazu nicht alle begrifflichen Vorgänge eignen, sondern hauptsächlich nur die unbestimmteren, mehr

unbewußten und gestaltlosen, die weniger von bestimmten Subjecten als von geheimnißvoll wirkenden elementaren Kräften auszugehen scheinen; je bestimmter, anschaulicher dagegen ein Vorgang als äußere Thätigkeit eines Subjects erscheint, das als klare Gestalt hervortritt, desto mehr eignet er sich für epische Darstellung: aber eine bestimmte Abgrenzung solcher Vorgänge wird sich niemals erreichen lassen.

Wir haben somit eine vollständige Reihe von Vorgangskünsten festgestellt, die sich auf die Ordnung von Klangäußerungen als Kunstmittel beschränken, dagegen von der künstlerischen Anwendung der Körperbewegungen absehen. Sie führen uns eine unendliche, ununterbrochene Fülle von Vorgängen vor, von den einfachsten elementaren, die ein vollständig bedeutungsloses mathematisches Spiel mit Tonverbindungen zu sein und keine Beziehung zu irgend einem wirklichen Dinge oder Wesen zu haben scheinen, bis zu den anschaulichsten Handlungen individueller Personen, die als der Ausdruck höchst verwickelter und scheinbar durchaus regelloser Gemüthsbewegungen erscheinen können. Diese unendliche Reihe ist nirgends unterbrochen, aber sie läßt sich klar scheiden, denn sie wird von einem zwiefachen Ordnungsprincip beherrscht, dem mathematischen und dem logischen. — Demgemäß kann man zwei Hauptkünste, Musik und Poesie, unterscheiden. Da aber die beiden Ordnungsprincipien in einander übergreifen und sich verschmelzen, so müßte man die Grenzlinie in der Mitte so feststellen, daß der eine Theil des Gesanges oder der Lyrik zur Musik, der andere zur Dichtung geschlagen wird. Diese Grenzlinie zwischen Vocalmusik und lyrischer Dichtung ist aber, wie wir schon bemerkt haben, so gut wie unfindbar, denn es handelt sich hier ja nicht einfach um die Scheidung von Wort und Ton, diese gehören vielmehr in beiden Abtheilungen untrennbar zusammen. Es scheint mir daher rationeller, drei Künste zu statuiren, indem wir das gesammte Mittelgebiet als das Wirkungsfeld einer besonderen Kunst auffassen. — Musik, Lyrik und Epik bilden dann die geschlossene Reihe, deren drei Glieder sich aber schon äußerlich auf den ersten Blick durch die verschiedene Art der Ausführung, des Vortrags, trennen. Die Musik wird gespielt, die Lyrik gesungen, die Epik recitirt oder gesprochen.

Nun entsteht die Frage, ob sich unter den Gestaltenkünsten eine entsprechende Reihe von Künsten finden läßt, die ebenso durch die Verwendung desselben Kunstmaterials zusammenhängen und sich in

gleicher Weise durch die verschiedenen Principien dieser Verwendung scheiden. Es ist klar, daß auch hier die Beschränkung auf ein wesentliches Kunstmaterial und Mittel als Verzicht auf die Anwendung von dreidimensionalen Formen, als Ausbildung der reinen Flächendarstellung deutlich genug hervortritt. Aber hier scheint nur eine einzige große Flächenkunst zu herrschen, die Farbenkunst der Malerei. Auch hier müssen wir uns vor der landläufigen Confusion hüten, die in der sinnlichen Naturschönheit der Farben schon das wirkende Kunstmittel erblickt; seltsamerweise aber spricht man von Tonkunst in der Regel nur da, wo in der That die materiellen Eigenschaften der Töne noch die verhältnißmäßig größte Rolle spielen; von Farbenkunst aber gerade da, wo die absolute Qualität der Farben fast gar nicht mehr in Betracht kommt, sondern alle Wirkung durch ihre relative Vertheilung hervorgebracht wird. Das eigentliche Kunstmittel besteht natürlich auch hier nur in der Verwendung, in der Ordnung des Farbenmaterials; aber dem einzelnen Tone, der ja immer schon zeitlich begrenzt ist, entspricht gar nicht eine Farbe, sondern ein schon räumlich begrenztes Stück farbiger Fläche, und diese Begrenzung ist das Entscheidende. — Damit soll natürlich nicht im mindesten die alleinige Berechtigung scharfer, starrer Umrißlinien behauptet werden; diese Umrißlinien mögen so verschwommen sein, wie sie wollen, sie mögen im zartesten Helldunkel verzittern, in jedem Falle sind sie da, und nur ihr Dasein ermöglicht unserer Phantasie das Erfassen der Gestalten.

Wenn uns nun ein so begrenztes Stück farbiger Fläche nicht mehr als ein form- oder sinnloser Fleck erscheint, so können wir in ihm nur entweder eine geometrische Figur oder das Flächenbild eines in der Natur vorkommenden Gegenstandes erkennen. — Wir finden also hier denselben principiellen Unterschied mathematischer Form und logischer Bedeutung wie bei den Vorgängen, wir können ebenso elementare und begriffliche Gestalten unterscheiden, und wir müssen demgemäß auch zwei besondere Künste für die Darstellung dieser beiden Kategorien annehmen. Wenn wir die Bezeichnung „Malerei" auf die Darstellung begrifflicher Gestalten beschränken, was ja auch schon ziemlich dem herrschenden Sprachgebrauch entspricht, so müssen wir für die Darstellung elementarer Gestalten eine zweite Kunst, die Flächenornamentik aufstellen. Und daß diese Scheidung bisher

niemals in klarer Weise vollzogen worden ist, scheint mir ein Haupthinderniß einer consequenten Eintheilung der Künste gewesen zu sein. Freilich weiß ich, daß ich hier noch so ziemlich die gesammte herrschende Anschauung gegen mich habe, denn nach dieser ist die Ornamentik gar keine selbständige Kunst, sondern nur ein Anhängsel der Architektur, und diese selbst wird noch neuerdings mit Entschiedenheit als unfreie Kunst aus dem Reigen der hohen und reinen Künste verwiesen. Nun ist aber erstens nicht abzusehen, inwiefern etwa ein orientalischer Teppich, den wir an die Wand unseres Zimmers hängen, in irgend welcher Beziehung ein weniger freies und selbständiges Kunstwerk sein soll, als das Gemälde, das seine Stelle an der Wand einnehmen kann; zweitens lehrt uns der maurische Stil, daß das Verhältniß zwischen Architektur und Ornamentik sich auch umkehren und letztere dabei entschieden die Hauptrolle spielen kann; und drittens wissen wir durch die Forschungen Semper's und anderer, daß auch in der ursprünglichen Entwickelung die Architektur keineswegs immer der maßgebende Factor gewesen ist, sondern außerordentlich stark von der in ganz anderen Techniken ausgebildeten Ornamentik beeinflußt worden ist. — Auch Ed. v. Hartmann statuirt eine reine formalschöne Ornamentik ohne zweckliche Function, aber er weist sie der Vorstufe der Kunst, den Künsten niederer Ordnung zu. Das ist nun Sache des Geschmacks, über den bekanntlich nicht zu streiten ist, der aber deshalb auch nicht in die Wissenschaft gehört, denn wie der europäische Gelehrte mit seiner Vorliebe für bedeutungsvollen Ausdruck geringschätzig herabsehen mag auf das leere Formenspiel asiatischer Phantastik, so kann vielleicht der asiatische Verehrer reiner Form und Farbe mit grenzenloser Verachtung von der Bewunderung denken, die ein europäischer Kunstkenner etwa der Darstellung betrunkener Bauern auf dem Gemälde eines Niederländers zollt. Daß die Ornamentik bei uns bisher eine geringere Rolle gespielt hat als die Malerei, weiß jeder, neuerdings aber hat sie doch schon starke Anläufe zur Erlangung selbständiger Geltung gemacht; für unsere Frage ist das ja aber gleichgültig, eine selbständige Flächenornamentik mag hoch oder niedrig geschätzt werden, für uns genügt es, daß eine solche existirt. — Von anderer Seite kann aber meine Aufstellung ein scheinbar besser begründeter Tadel treffen. Es könnte als Fehler abstracter Construction und willkürlicher Scheidung

gerügt werden, wenn ich die Flächenornamentik als besondere Kunst hinstelle und sie von der körperlichen Ornamentik absondere? In der That wird kaum auf einem anderen Gebiete die Grenze zwischen zwei- und dreidimensionalen Gebilden so schwer zu ziehen sein. Dennoch ist diese Scheidung nothwendig, denn nur die Flächenornamentik entwickelt sich zur selbständigen Kunst, die stereometrischen Ornamente bleiben als Schmuckformen der Tektonik dienstbar. Denn im eigentlichen Sinne stereometrisch sind die Kunstformen doch nur dann, wenn die Körperlichkeit für die ästhetische Wirkung nothwendig ist, also wenn die betreffende Kunstform eine statische Function wirklich oder scheinbar vollzieht; Reliefornamente dagegen, deren Wirkung nicht wesentlich von der der Flächenornamentik verschieden ist, können wir ruhig unter dieser mit begreifen, da ja die technischen Unterschiede für unseren Gesichtspunkt gleichgültig sind. Diese Auffassung der Flächenornamentik als besonderer Kunst ist aber nicht nur thatsächlich begründet, sie erweist sich auch als besonders fruchtbar für das System der Künste. Wir erhalten so eine der Malerei durch ihr Kunstmaterial, farbige Flächenformen, eng verwandte, durch das Princip der Verwendung dieser Formen aber entgegengesetzte Kunst. — Wir erhalten aber auch nur so unter den Gestaltenkünsten eine Kunst, die denselben Platz einnimmt wie die Instrumentalmusik unter den Vorgangskünsten. Unzähligemal sind die auffallenden Analogien des Musikalischen und Ornamentalen besprochen und hervorgehoben worden, aber immer in schiefer Weise, denn stets wurden Musik und Architektur in Parallele gestellt, und dieser Vergleich zwischen der körperlosesten und körperlichsten aller Künste mußte natürlich immer hinken, während die Analogie in unserer Fassung vollständig zutrifft.

Unter den Vorgangskünsten fanden wir an den entgegengesetzten Enden der von uns betrachteten Reihe die reine Instrumentalmusik und die Prosaepik als Repräsentanten des entschiedensten Gegensatzes der beiden Kunstprincipien. Wenn wir ganz dasselbe Verhältniß bei den Gestaltenkünsten feststellen wollen, müssen wir der rein geometrischen Flächenornamentik die realistische Tafelmalerei gegenüberstellen, die ganz ohne Rücksicht auf Schönheit der Form nur den naturwahren und möglichst charakteristischen Ausdruck in der Darstellung menschlicher Gestalten erstrebt, wobei sie diese Gestalten in einem ganz bestimmten Moment vorführt, also uns Ausdruck und

Stellung der Gestalten so zeigt, wie sie durch einen bestimmten Vorgang bedingt werden. Wie wir aber sehen, daß die betreffenden Vorgangskünste nicht durchweg in dieser strengen Scheidung des Elementaren und Begrifflichen beharren, sondern sich auch das entgegengesetzte Kunstprincip als Hülfsmittel aneignen, ohne damit ihr Hauptprincip aufzugeben, so ist dasselbe Verhalten bei der Ornamentik und der Malerei mindestens ebenso deutlich. Das zeigt sich auf der einen Seite darin, daß die Ornamentik sich Naturmotive holt, also begriffliche Gestalten aus der wirklichen Welt benutzt, dieselben aber so vollständig stilisirt, d. h. nach ihrem geometrischen Princip umgestaltet, daß wir in den Rosetten, Palmetten u. s. w. nur noch einen Anklang an die entsprechenden Dinge der wirklichen Pflanzenwelt erkennen. Auf der anderen Seite ordnet die Malerei, namentlich die sog. Existenzmalerei, ihre menschlichen Gestalten in regelmäßiger Weise, sei es nach dem starren Princip der Isokephalie oder nach dem der symmetrischen Gliederung, des pyramidalen Aufbaus der Gruppen u. s. w., jedenfalls so, daß in der Vertheilung und Ausnutzung des gegebenen Raumes nicht allein das begriffliche Moment der Naturnachahmung maßgebend ist, sondern daneben das geometrische Formprincip mitwirkt. So kommen wir von beiden Seiten wieder auf ein Mittelgebiet, in dem die beiden Grundprincipien sich mehr oder weniger die Wage halten. — Freilich ist dies Mittelgebiet hier schwerer zu bestimmen und abzugrenzen als bei den Vorgangskünsten, denn es fehlt hier der äußere in der Ausführung hervortretende Unterschied, den wir dort in der Sonderung von Spiel, Gesang und Recitation wahrnehmen, und andrerseits verschmelzen elementare und begriffliche Gestalten nicht so leicht und innig wie die entsprechenden Vorgänge. Dennoch existirt dies Mittelgebiet, und wir haben ihm alle jene Gestalten zuzuweisen, die nicht so streng geometrisch gebunden sind, daß unsere Phantasie in ihnen nicht die Grundlage tieferen organischen Lebens erfassen oder ihnen ein solches Leben leihen könnte, und deren begrifflicher Charakter wiederum nicht selbständig und persönlich genug ist, um eine geometrisch stilisirende Veränderung ihrer Form als Störung ihres Begriffes empfinden zu lassen. Diese Stilisirung scheut sich ja freilich nicht, auch die höheren thierischen und die menschliche Gestalt in ihr Bereich zu ziehen, aber im Wesentlichen bleiben doch die Gestalten der unorganischen und der

niederen organischen Natur die Objecte dieser Kunstübung. Das naturalistische Pflanzen- und Thierornament leitet da hinüber zum Frucht- und Blumenstück, zum Stillleben, zur Architektur- und Landschaftsmalerei. Als gemeinschaftlichen Namen für diese Kunst wüßte ich zunächst keinen besseren als den der decorativen oder ornamentalen Malerei zu nennen; als umfassendste und auch für unsere Zeit noch vorbildliche Leistungen erscheinen mir die griechisch-römischen Wandmalereien, welche die Ausgrabungen in Rom, Pompeji u. s. w. zutage förderten und an die dann die entsprechende Kunstübung der Renaissance mit Raffaels Loggien wieder anknüpfte. Der modernen Landschafterei aber, namentlich der sog. Stimmungslandschaft, möchte ich die der modernen Lyrik ohne musikalische Composition analoge Stellung zuweisen, und es ist vielleicht auch nicht zu phantastisch zu behaupten, daß jedes gute lyrische Gedicht uns in eine Stimmungslandschaft versetzt, jede gute Landschaft aber in uns ein Lied erklingen läßt. Ueberhaupt aber kommen sich Gestaltenkunst und Vorgangskunst auf der begrifflichen Seite immer näher, bis uns zuletzt die Gestalten nur als Verkörperung einer Handlung erscheinen, die Vorgänge aber als reines Product persönlicher Charaktergestalten.

Wir haben also neben der Reihe der Vorgangskünste (Musik, Lyrik, Epik) eine analoge Reihe der Gestaltenkünste (Flächenornamentik, decorative Malerei, Malerei im engeren Sinne) erhalten, in welcher dieselben beiden Ordnungsprincipien, das mathematische und das logische, Form und Ausdruck, sich in derselben Weise nach den beiden Enden zu immer entschiedener trennen, nach der Mitte zu immer mehr in einander schieben. — Wenn wir nun noch einmal die Gesammtheit dieser sechs Künste von einem gemeinsamen Gesichtspunkt aus betrachten wollen, so wird dieser Gesichtspunkt durch das gegeben, was uns überhaupt zu dieser Eintheilung geführt hat, durch den Umstand, daß alle diese Künste Verzicht leisten auf ein mögliches Kunstmittel (Körperbewegungen, Körperformen), um sich ganz auf das andere (Klangäußerungen, Farbencomplexe) zu beschränken. — Niemand wird annehmen, daß dieser Verzicht der Nothbehelf einer verarmten Kunst ist; es ist klar, daß diese Beschränkung vielmehr eine gesteigerte Ausbildung des einen Kunstmittels bedingt, die so nur bei seiner Isolirung möglich ist.

Daraus ergiebt sich aber eine ganze Reihe von Consequenzen. — Das verwendete Kunstmittel muß so ausgebildet werden, daß es auch die Wirkungen des fehlenden möglichst ersetzt; ich brauche das nicht im Einzelnen auszuführen, ein bloßer Hinweis z. B. auf die Bedeutung der Modellirung, Verkürzung, Ueberschneidung, der Linien- und Luftperspective 2c. in der Malerei genügt, um festzustellen, worum es sich handelt. Eine derartige Ausbildung aber ist nur möglich auf Grund einer Verbesserung des Materials und der Technik, die nur das Resultat langer Arbeit auf zum Theil heterogenen Gebieten sein konnte. So ist z. B. eine Prosaepik erst möglich, wenn die syntaktische Ausbildung der Sprache durch Wissenschaft und Praxis ihr ein vom ursprünglichen sehr verschiedenes Gewand angezogen hat; so kann sich die Instrumentalmusik erst frei bewegen, wenn sie in den vorhandenen Instrumenten nicht störrische, sondern wirklich folgsame Werkzeuge erhalten hat; so setzt die Flächenornamentik, wenn sie sich zu einem wirklich freien Formenspiel gestalten soll, die Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten in den verschiedenen einzelnen Techniken voraus. — Wenn daher auch die Wurzeln und Anfänge dieser Kunst in die ältesten Zeiten zurückreichen, so sind sie in ihrer charakteristischen Ausbildung die spätesten der Künste, zum Theil erst Producte der neuesten Zeit; die primitive Kunst ging der Technik voran, diese modernen Künste ruhen auf ihr. Die primitive Kunst konnte gewissermaßen ohne Künstler auskommen und sie führte zum Kunsthandwerk, unsere Künste dagegen sollen die freien Producte rein künstlerischen Schaffens sein und alles Handwerksmäßige abstreifen.

In ihnen spielt daher die Erfindung die Hauptrolle, wenn wir diesen Begriff im weitesten Sinne nehmen, nicht etwa nur als das Ausfindigmachen eines neuen Sujets oder Themas. Die Erfindung muß sich hier in allen Einzelheiten zeigen, gerade ein Hauptreiz dieser Künste liegt darin, daß sie uns neue, originelle Einzelheiten bieten, nicht schablonenmäßig nach einem feststehenden Recept gemachte. — Daher übernimmt der erfindende Künstler hier, wo es möglich ist, wie z. B. in der Malerei, selbst die Ausführung; oder, wo das nicht angeht, muß er doch die Ausführung so genau feststellen und vorschreiben, daß für sie entweder nur allgemeine Bildung erforderlich ist, wie zum Lesen epischer Werke, oder eine rein auf Reproduction

berechnete technische Uebung, wie größtentheils bei der Instrumentalmusik und der Ornamentik. Freilich wird dadurch gerade in diesen Künsten der moderne Dilettantismus großgezogen, der sich nur zu oft nicht auf die Ausführung beschränkt, sondern in das Gebiet der Erfindung hinübergreift und dort Unheil anrichtet. Andrerseits hat aber dieser Dilettantismus doch auch wieder den Vorzug, die Verbreitung dieser Künste außerordentlich zu befördern und dadurch auf die Vermehrung der künstlerischen Production in ihnen hinzuwirken.

Wir haben in den vorstehenden Erörterungen darauf hingewiesen, daß die subtile Ausarbeitung der Einzelheiten eine natürliche Folge der speciellen Ausbildung des einen Kunstmittels ist, aber es wäre verfehlt, zu schließen, daß eine solche Specialausbildung nur nach dieser einen Richtung hin wirken kann. Die Malerei z. B. leitet uns nicht nur gewissermaßen zum mikroskopischen Sehen an, indem sie uns charakteristische Einzelzüge bemerken läßt, die wir gewöhnlich unbeachtet lassen, sie führt uns ebenso, so zu sagen, zum teleskopischen Sehen. Wenn wir eine plastische Gruppe vor uns haben, so treten wir zurück, um ein einheitliches Flächenbild derselben zu gewinnen, die Malerei bietet uns direct solche Flächenbilder und läßt uns auf ihnen ja manchmal hunderte von Gestalten überschauen; sie führt uns nicht nur in die engste Enge des intimen Lebens, sondern entrückt uns auch ebensogut in die weiteste Ferne. Ueberhaupt wäre nichts verkehrter als die Annahme, daß unsere Künste durch die Beschränkung auf ein Kunstmittel auch auf ein engeres Stoffgebiet beschränkt sein müßten. Im Gegentheil, diese Beschränkung befreit die Künste von allen stofflichen Schranken und führt sie zur freiesten ungebundesten Beweglichkeit, so daß der Gesammtheit der von uns aufgeführten Künste geradezu gar kein Gegenstand versagt ist, der sich überhaupt künstlerisch darstellen läßt.

Gerade die unerschöpfliche Fülle der Einzelheiten, der besonderen Züge in Ausdruck und Form, und die unendliche Mannigfaltigkeit der Combinationen dieser Einzelheiten ist das Charakteristische, ist die große Errungenschaft dieser Künste. Darum entsprechen diese Künste so sehr unserer heutigen modernen Geistesrichtung, darum treten sie an die Seite der modernen Wissenschaft, die ruhelos alle Winkel der Welt durchstöbert nach dem Kleinsten und Größten, nach dem Nächsten und Fernsten; und darum möchte ich sie auch die inductiven

Künste nennen. Die Bezeichnung mag zunächst unpassend und wunderlich erscheinen, denn wir sind gewohnt, bei dem Worte „Induction“ sofort an eine Art der logischen Schlußfolgerung zu denken. Davon kann hier selbstverständlich nicht die Rede sein, da wir es hier nicht mit Verstandes-, sondern mit Phantasiethätigkeit zu thun haben. Wenn wir aber unter Induction im weiteren Sinne alle Geistesthätigkeit verstehen, die vom Besonderen, von den concreten Einzelfällen ausgeht und in ihnen das Allgemeine sucht, so ist nicht abzusehen, warum nicht auch die Phantasie diesen Weg einschlagen soll. Sie kann ja freilich nicht das Allgemeine aus den besonderen Fällen abstrahiren, sie kann uns nur wieder ein Besonderes, ein Concretes zeigen, aber ein Kunstwerk ist dies Concrete doch erst dann, wenn wir in ihm irgend etwas Allgemeines erfassen können. Die inductiven Wissenschaften dürfen, auch wenn sie sich zu den höchsten Abstractionen erheben, den festen Boden der Thatsachen der Erfahrung nie verlassen; ebenso müssen die inductiven Künste, auch wenn sie die erfinderische Phantasie noch so frei walten lassen, ihren Schöpfungen immer den Charakter des Besonderen, des nicht vollständig Gleichartigen bewahren, sonst erstarren sie mehr als andere Kunstwerke im Schablonenhaften; die gewöhnlichsten Durchschnittssculpturen ohne Charakter z. B. erzeugen in uns nicht eine solche Oede wie die Producte der byzantischen Malerei; ein Dutzend dorischer Tempel oder gothischer Kirchen mit geringfügigen Verschiedenheiten würden uns kaum ermüden, wer aber wollte zwölf Teppiche von verschiedener Größe, aber mit fast demselben Muster ansehen; auf der Bühne lassen wir uns in der Komödie hundertmal dieselben Situationen, dieselben schablonenhaften Charaktertypen gefallen, während wir im Roman immer neue orignelle verlangen u. s. w. — Diese Fülle und Mannigfaltigkeit des Besonderen haben wir ja schon als die charakteristische Tendenz dieser inductiven Künste erkannt; neuerdings droht diese Tendenz sogar zum vollständigen Steckenbleiben im Besonderen zu führen, wie im modernen naturalistischen Roman und der entsprechenden Malerei.

Aber man könnte vielleicht einwenden, daß dieser Empirismus eben auf die Künste beschränkt sei, die es mit der Naturnachahmung zu thun haben, während Künste wie die Ornamentik und die Instrumentalmusik eher einen deductiven Charakter trügen, indem in ihnen die

Einzelheiten nach gewissen allgemeinen Regeln bestimmt würden. Das ist jedoch eine Verwechselung; was in diesen Künsten sich so bestimmen läßt, ist gar nicht künstlerische Phantasiearbeit, sondern wissenschaftliche Verstandesarbeit, die ja zeitweise namentlich auf die Musik einen nur zu starken Einfluß gehabt hat. Die Thätigkeit der erfindenden Phantasie ist auch in diesen Künsten ebenso inductiv wie in den nachahmenden; während aber Malerei und Epik ihr Material an Gestalten und Vorgängen in der Natur und im Leben finden, sind die Musiker und Ornamentiker auf die Formen angewiesen, die ihre Vorgänger im Laufe von Jahrhunderten in den verschiedenen technischen und tektonischen Kunstweisen und durch den Gebrauch der menschlichen Stimme und der verschiedenen allmählich erfundenen und vervollkommneten Musikinstrumente zusammengebracht haben. Erst wenn ein genügender Vorrath solcher Formen aufgespeichert ist, können sich Flächenornamentik und Instrumentalmusik zu selbständigen, mit ihrem Material frei schaltenden Künsten erheben.

Wenn auch das Verfahren des Malers, der seine Modelle bald so, bald so stellt und gruppirt, um zu sehen, wie es sich am besten ausnimmt, besonders charakteristisch und typisch ist, so verfahren doch die Künstler in den übrigen inductiven Künsten ebenfalls in dieser Weise, sie experimentiren, sie probiren. Natürlich probiren sie nicht in's Blaue hinein, aber das thut der inductive Forscher ebensowenig. J. St. Mill hat in seinem berühmten System der Logik ausführlich gezeigt, wie alle Deduction gleichfalls auf ihr zu Grunde liegende Induction zurückzuführen ist; aber es ließe sich umgekehrt auch hervorheben, daß bei allen Inductionen, außer etwa den ganz naiven, eine größere oder geringere Quantität Deduction mit im Spiele ist, denn der experimentirende oder beobachtende Gelehrte geht doch immer von einer mehr oder weniger klaren Voraussetzung aus; er will freilich sehen, was sich bei seinem Versuche ergeben wird, aber er hat doch schon vorher eine mehr oder weniger zutreffende Hypothese darüber, was dabei herauskommen müßte; natürlich kann er das Resultat nicht vollständig vorausberechnet haben, dann wäre sein Verfahren eben nicht mehr inductiv, sondern rein deductiv, und das Experiment wäre nur die Verification der deductiven Berechnung. — Ebenso fließend ist die Grenze zwischen inductivem und deductivem Verfahren in den Künsten, und wenn wir die von uns betrachteten

Künste speciell die inductiven genannt haben, so will das nur heißen, daß der in ihnen vorzugsweise waltende Geist, der ihrer Organisation besonders entspricht und der sie erst zur vollen Entfaltung ihrer Vorzüge bringen kann, eben der Geist der Induction ist. Auch die Maler und Epiker, Musiker und Ornamentiker dürfen natürlich mehr oder weniger planvoll vorgehen, sie können eine mehr oder weniger bestimmte Richtung verfolgen, aber sie dürfen sich nicht auf einen bestimmten, streng vorgezeichneten Weg beschränken lassen, sonst geben sie eben den Hauptvorzug ihrer Künste auf, die freie, lebendige, bewegliche Fülle ihrer Schöpfungen. Wie überall, so enthüllt eben auch hier der Hauptvorzug zugleich den Hauptmangel, die starke Seite ist zugleich die schwache; jene Freiheit und Mannigfaltigkeit kann nur zu leicht in Willkür und Stillosigkeit ausarten. Die inductiven Künste haben keinen festen, strengen Stil, in ihnen herrscht keine allgemeine, gewissermaßen als selbstverständlich anerkannte Richtung; ja in extrem inductiven Zeiten kommen sie wohl gar dazu, die Stillosigkeit selbst für das leitende Princip anzusehen, und einen puren Naturalismus auf der einen, eine fessellose Phantastik auf der anderen Seite als das Höchste der Kunst zu erstreben. — Denn wenn der Künstler die mannigfaltigsten Tonfolgen und Klangfarben benutzen kann, wenn er über den Wortschatz einer ausgebildeten Sprache verfügt, wenn ihm Farbentöne zu Gebote stehen, die sich in jeden Umriß fügen; dann kann er sich an die feinsten Uebergänge, die subtilsten Nüancen, die originellsten Effecte wagen; aber er läuft dann auch Gefahr, sich in abstrusen Einzelheiten und barocken Einfällen zu verlieren.

III.

Die inductiven Künste umfassen in ihrer Gesammtheit die ganze künstlerisch darstellbare Welt; wir können daher keine Kunst mehr finden, die uns ein neues Kunstgebiet erschlösse. Die noch vorhandenen Künste können nur dieselben Dinge behandeln, aber sie müssen sie anders behandeln; der Unterschied liegt in der Art der Darstellung, und diese ist von der Art der Kunstmittel abhängig. Neben den inductiven Künsten, die auf die Verwendung der Körperformen und Körperbewegungen als Kunstmittel verzichten, haben wir die Künste, die gerade wesentlich durch diese Kunstmittel wirken. Ist nun unsere

Vertheilung des Gesammtgebietes der Kunst auf die einzelnen inductiven Künste richtig, so muß sich dieselbe Eintheilung auch bei den jetzt zu betrachtenden Künsten bewähren, sie müssen ebenso Gestalten und Vorgänge, elementare und begriffliche oder gemischte, behandeln; den vier oder sechs inductiven Künsten müssen also, wenn die Anwendung der Körperformen und -Bewegungen hinzutritt, dieselben beiden Reihen der Gestalten- und Vorgangskünste mit derselben Gliederung nach dem Princip der mathematischen oder logischen Bestimmung entsprechen. Und das ist durchaus der Fall. Wenn uns Ornamentik und Malerei elementare und begriffliche Gestalten als Flächenbilder vorführen, so werden dieselben Gestalten im eigentlichen Sinne verkörpert in der Tektonik und in der Sculptur. Die elementaren und begrifflichen Vorgänge, die uns in der Instrumentalmusik und der Epik nur durch Töne und Worte vermittelt wurden, kehren wieder in den rhythmischen und mimischen Bewegungen der Orchestik und der Dramatik; dem Mittelgebiet der Lyrik entsprechen jene musikalisch-mimischen Vorstellungen, die wir wohl unter dem Namen der Oper zusammenfassen können; und wenn die decorative Malerei elementare und begriffliche Gestalten, namentlich architektonische und landschaftliche Motive, verbindet, wenn auch nicht so innig verschmilzt, so finden wir eine entsprechende Verbindung oder Zusammenstellung in der sogenannten schönen Gartenkunst oder Landschaftsgärtnerei, die die Vegetation plastisch verwerthet und Architekturen und Sculpturen in ihrem Rahmen vertheilt, einer Kunst, die trotz der Sprödigkeit, die das verschiedenartige Material einer innigen Verschmelzung entgegensetzt, noch große Aufgaben lösen kann.

Diese Künste umfassen also das allgemeine Kunstgebiet in ganz derselben Gliederung wie die inductiven, aber sie umfassen es nicht vollständig. Während wir von den inductiven Künsten sagen konnten, daß ihnen gar kein überhaupt darstellbares Kunstobject versagt sei, gilt das offenbar von den jetzt behandelten Künsten nicht, sie können nicht alles darstellen und müssen sich die Behandlung vieler Aufgaben versagen. So ist es zwar eine geistreiche und treffende Bemerkung, daß alle Instrumentalmusik im Grunde genommen Tanzmusik sei, aber das ändert nichts an der selbstverständlichen Thatsache, daß man nicht nach aller Musik tanzen kann, denn die rhythmischen Körperbewegungen vermögen eben nicht allen Feinheiten, allen Uebergängen und Sprüngen

der Musik zu folgen. Ebenso einleuchtend ist es, daß nicht alle lyrischen und epischen Stoffe in der Oper und im Drama verwerthet werden können. Und noch stärker tritt das in den Gestaltenkünsten zu Tage; daß Malerei und Sculptur auf demselben Gebiete schaffen, ist ja nie bezweifelt worden, aber wie verschieden füllen sie dies Gebiet aus, wie vieles kann da die Sculptur garnicht oder nur durch Andeutungen darstellen, wie arm erscheint sie gegenüber der Fülle der Malerei! Und wie wenige immer sich wiederholende Gestalten bietet uns die Tektonik, wenn wir die Flächenornamentik von ihr scheiden, die nur durch den Verzicht auf den Functionsausdruck der Körperformen ihre freie Beweglichkeit erreicht! — Vergeblich wäre es, wollten diese Künste nach der reichen Fülle und Mannigfaltigkeit der inductiven Künste streben; deren Entwickelung in die Breite, deren, wie es scheint, unbegrenzte Ausdehnungsfähigkeit ist ihnen nicht gegeben. Während in den inductiven Künsten der Künstler nach immer neuen Stoffen greifen kann, muß er hier immer wieder die schon unzähligemal variirten Vorwürfe wiederholen, und endlich scheinen diese erschöpft. [illegible] scheint fast unmöglich, ihnen noch neue Seiten abzugewinnen.

Sind diese Künste daher nicht am Ende überhaupt von den inductiven Künsten überholt und bestimmt, ganz hinter diesen zurückzutreten? Ihr heutiger Zustand könnte uns fast zu dieser Ansicht bringen. Die Thätigkeit der heutigen Architektur scheint darin zu bestehen, den ganzen Cursus der alten Baustile in so viel Jahren zu wiederholen, als Jahrhunderte zu seiner Ausbildung nöthig waren; die Sculptur schwankt noch immer größtentheils zwischen akademisch-schablonenhaften Nachahmungen und hastigen Versuchen, durch extrem naturalistische Behandlung originelle Effecte zu erzielen und der Malerei Concurrenz zu machen; über den Zustand unserer modernen Orchestik, vulgo Ballet genannt, macht sich Niemand Illusionen; auf der Bühne contrastiren mit dem alten Repertoire die neuen, vielleicht interessanten, jedenfalls aber fragwürdigen Experimente der Naturalisten; nur die Oper scheint noch mehr eigene Lebenskraft zu haben, aber sie ist auch eine gemischte Kunst und wirkt auf einem Zwischengebiete, auf dem die eigenthümlichen Seiten dieser Künste am wenigsten rein hervortreten können.

Kurzum, wir müssen es uns gestehen, daß wir in diesen Künsten

in der Hauptsache von dem alten Kapital zehren. Aber wer wollte nicht dieses Kapital sorgsam behüten! Enthält es doch noch immer die größten Kostbarkeiten unseres Kunstschatzes, Kunstwerke von einer Macht und Größe, die die inductiven Künste auch in ihren großartigsten Werken kaum erreicht haben und auch in Zukunft kaum erreichen werden; denn wenn wir auch gesehen haben, daß die Kunstmittel der inductiven Künste bis zu einem gewissen Grade fähig sind, die Wirkungen der Körperformen und Körperbewegungen zu ersetzen, so sind sie doch entschieden unfähig, die volle Wirkung derselben zu erzielen. Der Maler kann uns in einem einzelnen Fall und für einen gegebenen Gesichtspunkt so täuschen, daß wir glauben, ein dreidimensionales Gebilde vor uns zu haben, der Epiker kann so erzählen, daß wir das Erzählte zu sehen glauben; aber der olympische Zeus, blos gemalt, und König Lear in der Erzählung sind eben nicht der olympische Zeus und König Lear.

Können aber nicht die uns jetzt beschäftigenden Künste einen ähnlichen Weg einschlagen wie die inductiven Künste? Können sie sich nicht regeneriren und noch weiter ausbilden, indem sie ebenfalls auf ein Kunstmittel vollständig verzichten und durch ausschließliche Benutzung der Körperformen und Körperbewegungen deren Wirkung auf's Höchste steigern? Diese Frage bildet, wenn auch meistens nicht klar formulirt, die Grundlage zweier äußerst lebhafter Erörterungen in der neueren Aesthetik und Kunstgeschichte. — In Bezug auf die Gestaltenkünste hat diese Frage zu dem großen Streit über die Polychromie in der Architektur und Sculptur geführt. Wir brauchen in diesen Streit nicht einzutreten. Wäre es erwiesen, daß die Verwendung der Farbe die Wirkung der Körperformen beeinträchtigen muß, so wäre sie aus diesen Künsten zu verbannen; das ist aber keineswegs erwiesen, im Gegentheil, die Färbung kann auch diese Wirkung erhöhen; es handelt sich also nur darum, das richtige Verhältniß für die Verwerthung der verschiedenen Kunstmittel zu bestimmen, diese Bestimmung kann aber nicht Aufgabe der wissenschaftlichen Theorie, sondern immer nur der künstlerischen Praxis sein; die Aesthetik kann nur das richtige Princip dafür nachzuweisen suchen, dieses muß sich aber aus dem richtig erkannten Grundcharakter der betreffenden Künste ergeben. In den Vorgangskünsten scheint eine alleinige Verwerthung der Körperbewegungen leichter durchzuführen; in der That sind ja rhythmische

und mimische Bewegungen auch ohne Musik und Sprache vollkommen denkbar. Aber eine solche Trennung wäre verfehlt, durch sie kann nichts gewonnen werden, denn wenn der Lautausdruck fehlt, müssen die Körperbewegungen, um allein zu wirken, nicht verfeinert, sondern gerade vergröbert werden, und der größte Effect, der dabei allenfalls in höherem Grade erzielt werden kann, ist der des Grotesk-Komischen. Die Kunstmittel der Körperformen und Körperbewegungen sind eben nur in sehr geringem Maße geeignet, die Wirkung der Klang- und Farbencomplexe zu ersetzen. Daher müssen sie miteinander vereint bleiben, und auch die mimischen Künste müssen sich bescheiden, darstellende Künste, Künste der bloßen Ausführung zu sein. — Daraus folgt nicht, daß sie überhaupt bescheiden zurücktreten müssen, wenn ihnen auch heutzutage eine gewisse Dosis Bescheidenheit sehr anzurathen wäre.

Alle Kunst ist auf die Ausführung zu berechnen, daher bleibt in den uns beschäftigenden Künsten die Wirkung durch Körperformen und Körperbewegungen immer die Hauptsache, von welcher der eigenthümliche Charakter dieser Künste abhängt. — Worin besteht nun aber im Wesentlichen die besondere Wirkung dieser Kunstmittel? Das entscheidende Moment dieser Wirkung liegt darin, daß Körperformen und Körperbewegungen an dem Dargestellten die Hauptsache, die Grundzüge, die wesentlichen Glieder entschieden hervortreten lassen. Fanden wir den Hauptvorzug der inductiven Künste in der Feinheit, Geschmeidigkeit und reichen Mannigfaltigkeit, die sie zur Darstellung des Individuellen, des Charakteristischen und Originellen besonders befähigen, so tritt an die Stelle dieses Vorzuges hier der Grundzug der Größe, Kraft und geschlossenen Einheit, die dem Ausdruck des Allgemeingiltigen, des Typischen und Normalen vorzugsweise zugute kommen. — Nicht die Einzelheiten, sondern das Ganze, der Totaleindruck, herrscht hier. Der inductive Künstler giebt uns einen Ausschnitt, ein Stück der Welt, das um so interessanter ist, je mehr es durch tausend Fäden mit der übrigen Welt zusammenzuhängen scheint, hier dagegen steht das Kunstwerk als ein einheitlich geschlossenes Ganzes allein da, [illegible] bildet gewissermaßen eine Welt für sich. — Wenn der Künstler in diesen Künsten nicht die größte und sicherste Wirkung einbüßen will, die ihm seine Kunstmittel verheißen, dann darf er sich nicht zur breiten Ausführung interessanter Einzelheiten

verführen lassen; er muß vielmehr immer das Ganze im Auge behalten, er muß vom Allgemeinen ausgehen, das die Theile zum Ganzen verbindet, und diese dürfen keine selbständige Geltung beanspruchen; die interessanteste Episode z. B. kann ein Drama verpfuschen, der originellste Charakterkopf eine Statue verunstalten. Im Einzelnen muß hier viel Interessantes geopfert werden, um den Gesammteindruck nicht zu stören, der auf der Uebereinstimmung, auf dem Zusammenklang der sich in einander fügenden Einzelelemente beruht. Natürlich muß auch hier der Künstler Natur und Leben studiren, aber er darf nicht auf die Suche gehen nach neuen Motiven, er muß schon wissen, was er sucht, in ihm muß das schon leben, wofür er nur die richtige Verkörperung zu finden hat. Er geht also vom Allgemeinen, oder, um hier, wo es kaum mißverstanden werden kann, das vielgeplagte Wort zu gebrauchen, von der Idee aus, d. h. von einer Phantasiehypothese. Mit einem Worte: er verfährt *deductiv*.

Daß hier wiederum nicht von logischen Deductionen die Rede ist, brauche ich nicht zu wiederholen; und vor der Gefahr, in abstracte Verstandesarbeit zu verfallen, wird der deductive Künstler am besten durch seine eigenen Mittel bewahrt, denn Körperformen und Körperbewegungen sind ja die concretesten Kunstmittel, die es giebt. — Aber gerade deshalb verlangen sie die deductive Behandlung und die Beschränkung auf die wesentlichen Hauptsachen, denn wenn sie mit voller empirischer Treue verwendet werden, dann erdrücken sie uns durch die Wucht ihrer Gegenständlichkeit, dann bieten sie uns nicht Kunst, sondern brutale Wirklichkeit. Von den *deductiven Künsten* kann man in der That sagen, daß sie uns die Dinge nicht zu zeigen haben, wie sie sind, sondern wie sie sein sollen oder müssen. — Die inductiven Künste sagen uns gewissermaßen: „So sind die Dinge wirklich, aber ihr sehet, in ihnen lebt und webt etwas Allgemeines“, die deductiven dagegen: „Das Allgemeine ist nicht die gemeine Wirklichkeit, aber [illegible] existirt, es kann, wie ihr seht, Gestalt und Leben gewinnen, es kann verkörpert werden“. — Die deductiven Künste zeigen uns die Gestalten als die nothwendigen Producte der Wirkung von Kräften und Lebensvorgängen, und die Vorgänge als die nothwendigen Ergebnisse elementarer oder geistiger Gesetzmäßigkeit. Wir fordern von ihren Kunstwerken weit mehr als von den inductiven

consequenten Zusammenhang, und wir wollen in dem äußeren Eindruck, den sie uns bieten, das Resultat eines wohlgegliederten inneren Aufbaus erkennen.

Das führt zunächst in der Architektur zu der Forderung der constructiven Durchbildung im Gegensatze zu der blos decorativen Behandlung. In dem weiten Gebiete der Tektonik ist es wohl nur in den großen Werken der monumentalen Architektur gelungen, diese Forderung zu erfüllen und uns elementare Gestalten so vorzuführen, wie sie sich gewissermaßen organisch von selbst aufbauen. — Diese Forderung aber fällt keineswegs zusammen mit dem prosaischen Verlangen nach der möglichst richtigen Anwendung der geeigneten Mittel zur Realisirung eines praktischen Bauzwecks. Dies Verlangen kann in seiner Consequenz immer nur aus der Kunst hinausführen von der künstlerischen Thätigkeit des Architekten zu der wissenschaftlich-praktischen des Ingenieurs; die modernen Eisenbahnbrücken z. B. sind ja unzweifelhaft als Producte der Technik viel bewundernswerther als die alten Steinbrücken, auch zeigen sie die statischen Functionen der Glieder sehr viel deutlicher, aber Kunstwerke werden sie dadurch allein noch nicht im geringsten. — Ja schon die Forderung, daß die gesammte Construction sichtbar sein soll, geht viel zu weit und ist durch nichts gerechtfertigt; die Kunst giebt immer nur die Außenseite, und sie muß sie nur so geben, daß wir uns sagen: das im Innern Wirkende muß so und so beschaffen sein. — Mit Recht hat daher ein so feinfühliger Architekt wie Semper von der gothischen Architektur, so groß ihre Vorzüge sind, gefunden, daß sie im Grunde schon die Grenze der Kunst überschreitet, denn sie giebt uns in der That oft schon mehr ein imposantes, monumentales Gerippe, das an manchen Stellen ziemlich äußerlich mit naturalistischen Ornamenten versehen wird, und nicht mehr einen wirklich organisch bekleideten Bau. — Endlich möchte ich es wagen, die Meinung auszusprechen, daß die Architektur als Kunst gar nicht die Aufgabe hat, Häuser zu bauen, sondern Monumente zu schaffen; vom Denkmal, und nicht vom Wohnhause, hat sie auch ihren Ausgang genommen, und wenn mit Schiller zu reden „künstliche Himmel ruhn auf schlanken, jonischen Säulen", oder wenn sie hervorsprießen aus gothischen Pfeilerbündeln oder sich als Kuppeln wölben, dann ist von dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit aus mit unverhältnißmäßig großen Mitteln ein sehr simpler

Zweck erreicht, nämlich nichts weiter als die Umschließung eines Raumes; aber diese Mauern und Säulen haben einen etwas höheren Sinn, sie zeigen der Phantasie das feste Insichberuhen des gesetzmäßigen Gefüges der elementaren Gestaltenwelt vielleicht ebenso groß und bedeutungsvoll, wie etwa das Kopernikanische Weltsystem es für den betrachtenden Verstand thut. Daher vermögen hier die feinsten Combinationen des geistreichsten Künstlers wenig oder nichts, diese so einfachen und doch so mächtigen und organischen Gebilde entsprießen nur dem Geiste gläubiger Massen, die ganz erfüllt sind von dem Gefühl für das Walten des Elementaren.

Dies Gefühl ist ebenso nothwendig für die Darstellung elementarer Vorgänge, und weil uns dies Gefühl abgeht, haben wir keine Orchestik, und sind unsere Tänze so halt- und gehaltlos geworden. Die alten Tempel und Kirchen ragen wenigstens noch als Wahrzeichen in die fremde moderne Welt und können nachgeahmt werden, die Gebilde der alten Orchestik aber sind versunken, und keine gelehrte Forschung kann sie ausgraben.

Näher steht uns die deductive Darstellung begrifflicher Gestalten und Vorgänge. Aber trotz des Vielen, was später producirt worden ist, hat die griechische Plastik ihren alten Ehrenplatz behauptet, denn nie wieder hat sich ein so klares und mächtiges Gefühl ausgesprochen für die Erfassung der menschlichen Gestalt, wie sie sein soll, wie sie sich organisch aufbaut. Die griechische Plastik ist vielleicht das reinste Product deductiver Phantasie. — Darum ist die bekannte Meinungsverschiedenheit zwischen Lessing und Winkelmann eigentlich keine, im Grunde genommen haben sie alle beide Recht und haben nur verschiedene Seiten derselben Sache hervorgehoben. Was Lessing Schönheit nennt, das ist nichts anderes als die deductive Erfassung des Allgemeingiltigen, die Ausschließung der inductiven Verwerthung des Besonderen; und das Resultat dieser Auffassung muß in der Plastik das sein, was Winkelmann als „edle Einfalt und stille Größe“ bezeichnet. — Der deductive plastische Künstler darf eben nicht durch Zusammensetzung interessanter und charakteristischer Einzelheiten wirken wollen, er darf uns nicht in die Erregung eines vorübergehenden Moments versetzen. Deshalb soll nicht etwa dem Bildhauer die Darstellung bewegter Gestalten verwehrt sein; er mag sie uns in der stärksten Bewegung vorführen, aber diese Bewegung muß der Aus-

druck des organischen Lebens der Gestalt sein und dieses spricht sich in der Regel in vorübergehenden, äußerlich veranlaßten Bewegungen am wenigsten deutlich aus. Darum ist die Sculptur in der That weit mehr eine Kunst der Ruhe als die Malerei, und wenn man die Gestaltenkünste überhaupt als Künste der Ruhe den Vorgangskünsten als Künsten der Bewegung gegenübergestellt hat, so prägen die deductiven Künste, weil sie eben mehr auf die wesentlichen Grundzüge zurückgehen, diesen Gegensatz auf beiden Seiten weit stärker aus als die inductiven; Architektur und Sculptur repräsentiren am entschiedensten die Ruhe, Orchestik und Drama ebenso stark die Bewegung.

Dem Drama weise ich ganz ebenso wie der Epik die Darstellung begrifflicher Vorgänge zu, der einzige Unterschied zwischen beiden Künsten besteht in der Verschiedenheit der Kunstmittel, diese Verschiedenheit bedingt aber, wie wir schon wissen, auch einen entschiedenen Unterschied der Darstellung. Ich weiß aber sehr wohl, daß ich hier vielleicht am stärksten gegen die herrschende Anschauung verstoße. Seit Hegel ist die Ansicht, daß das Drama eine Synthese von Lyrik und Epik, von subjectiver und objectiver Dichtung sei, zu einem ästhetischen Dogma geworden, dem fast Alle gläubige Verehrung zollen; auch noch E. v. Hartmann z. B. erklärt diese Ansicht für unbedingt richtig. — Ich halte sie aber für unbedingt falsch und für einen der verhängnißvollsten ästhetischen Irrthümer. — Die griechische Kunst hat hier wieder einmal höchst unschuldigerweise das Unheil verschuldet. Weil das homerische Epos eine besondere Virtuosität in der Schilderung äußerer Vorgänge aufweist, findet so ziemlich die gesammte übrige Epik, die das nicht ebenso fertig bringt, vor den Augen der Aesthetiker keine Gnade; und weil das griechische Drama an die Lyrik anknüpft, muß seitdem jedes Drama sich hübsch gehorsam als ein Product aus Lyrik und Epik bekennen. Die Epik hat sich nach diesem Recept eben auf äußere, die Lyrik auf innere Vorgänge zu beschränken, ihre höhere Synthese, die dem Drama vorbehalten ist, soll wohl darin bestehen, daß die äußeren Vorgänge als Product von Empfindungen, also inneren Vorgängen erscheinen. Das spricht nun ruhig einer dem anderen nach, aber niemand fällt es eigentlich ein, die einfachsten Fragen, die sich daran knüpfen, in Erwägung zu ziehen. Wann soll wohl der geheimnißvolle Moment der höheren Synthese, der chemischen Verbindung des Lyrischen und Epischen eintreten? Es giebt ja genug

epische Dichtungen mit mehr oder weniger Beimischung von Lyrischem; wenn wir uns auch nur auf die neuere deutsche Litteratur beschränkten, so würden wir eine stattliche Anzahl solcher Poeme aufzählen können von Klopstock's Messias bis auf Scheffel's Trompeter von Säkkingen, aber sie alle bleiben einfach lyrische Epen und zeigen nicht die mindeste Neigung zum Umschlagen in's Dramatische, sondern eher das gerade Gegentheil; Scheffel's Trompeter ist ja dramatisirt worden, aber das Ergebniß war sehr erklärlicher Weise — eine Oper. — Und wenn ein Drama durchaus sich durch seinen lyrischen Gehalt von dem entsprechenden epischen Gedicht unterscheiden soll, so müßte man doch bei der Umwandlung des einen in das andere etwas davon merken. Wenn wir nun ein Drama vollständig genau wiedererzählen, so ist nicht abzusehen, was dabei von dem etwaigen lyrischen Gehalt verloren gehen sollte. Und umgekehrt sind oft genug epische Dichtungen dramatisirt worden, aber niemand kann sich doch einbilden, daß dies auf dem Wege irgend einer Verbindung mit Lyrischem bewerkstelligt wird. — Wir haben schon gesehen, daß auch die reine Epik Empfindungen genug behandeln kann und immer behandelt, nämlich solche, die zu begrifflichen Vorgängen gehören, und es hätte doch längst auffallen sollen, daß ganz dieselben Empfindungen und Leidenschaften wie z. B. Ehrgeiz, Herrschsucht, Haß und Rachsucht, Tücke und Großmuth u. s. w. im Drama eine ebenso große Rolle spielen wie in der Epik, in der Lyrik dagegen eine verschwindend kleine. — Nun sehen aber andere den lyrischen, subjectiven Charakter des Dramas in der dialogischen Form einfach darin, daß im Drama die Subjecte selbst reden, im epischen Gedicht dagegen in der dritten Person gesprochen wird. Wenn ich also lese: „Er war tief erschüttert durch diese Nachricht", so soll das episch und objectiv sein; wenn ich dagegen auf der Bühne höre: „Ich bin tief erschüttert ꝛc.", so soll das subjectiv und dramatisch sein. — Was mag es wohl sein, wenn ich in der epischen Dichtung lese: „Er sagte: Ich bin tief erschüttert u. s. w.?" Es ist Zeit, diese dialektischen Schlauheiten als das zu bezeichnen, was sie sind, nämlich als Unsinn.

Das Drama braucht nicht um ein Haar subjectiver zu sein als die Epik, und mit der Lyrik hat die dramatische Dichtung gerade so viel und so wenig zu thun als die epische. Ebenso wie lyrisch-epische Dichtungen giebt es lyrisch-dramatische, wo aber das lyrische Element

stärker wird, da verlangt denn auch gleich die Musik ihr Recht an der Mitwirkung. Die antike Tragödie ist ja solch ein lyrisches Drama, aber längst ist man auch zu der Einsicht gekommen, daß sie mit ihrem größeren Gehalt an Elementarem trotz aller Verschiedenheit mehr der Oper entspricht, als dem modernen Drama. Alle dramatische Dichtung aber bleibt Dichtung, die durch das Hauptmittel ihrer Ausführung vorzugsweise auf die deductive Composition gewiesen wird. Was sind denn aber die Lesedramen? Die Antwort darauf muß eben, so geistvolle Werke auch dieser Kategorie angehören, lauten: Nicht Fisch, nicht Fleisch; eine Zwittergattung, eine Abstraction deductiver Dichtung ohne Rücksicht auf das ihr zukommende Kunstmittel.

Wir wissen, daß in allen Vorgangskünsten Erfindung und Ausführung getrennt sind, in den deductiven aber tritt diese Trennung bei weitem stärker hervor als in den inductiven, die Ausführung entwickelt sich hier zur besonderen Kunst; da der Erfinder dem Darsteller die Körperbewegungen selbst nicht direct vorschreiben kann, so bleibt diesem immer ein bedeutender Spielraum zur Entfaltung seiner Selbständigkeit, er darf sogar Einzelzüge hinzuerfinden, wenn sie das Ganze nicht stören. Aber dies Verhältniß bedingt die Gefahr der Abirrung nach beiden Seiten; die Erfindung kann zu wenig Rücksicht auf die Ausführung nehmen, und umgekehrt kann die Darstellung zu selbständig werden und sich zu wenig um die Erhaltung der Einheit der Composition bekümmern. In unserem Jahrhundert haben sich diese beiden Fehler abgelöst; in seiner ersten Hälfte herrschte der erste, und das corrigiren wir in der zweiten Hälfte dadurch, daß wir in den zweiten verfallen. Neben dem Dilettantismus in den inductiven Künsten macht sich heutzutage das Virtuosenthum in den deductiven breit. — Diese Fehler, von denen der erste den Charakter einer zu abstracten Deduction mit zu geringer Rücksicht auf die nothwendige Concretisirung derselben trägt, der zweite dagegen die Deduction durch zu viele inductive Einzelzüge zerstört, greifen aber auch auf die Gestaltenkünste über, denn in den deductiven Gestaltenkünsten wird die Erfindung in der Regel vorläufig ohne Anwendung der Körperformen, durch bloße Zeichnung fixirt; und wenn der Sinn für die Nothwendigkeit der körperlichen Concretisirung deductiv erfundener Gestaltung fehlt, dann entstehen Umrißcompositionen, die nicht Sculptur und doch auch nicht rechte Malerei sind, dann entstehen Cartons und

Fresken, wie sie von Carstens bis auf Cornelius und Genelli unsere bildende Kunst beherrschten.

Nur wenn voller Einklang zwischen Erfindung und Ausführung herrscht, kann die deductive Kunst die ganze Wirkung ihrer geschlossenen Einheitlichkeit bewahren und doch lebenswarme, durchaus concrete Gestalten und Vorgänge bieten. — Es bleibt der unverwelkliche Ruhm der Griechen, daß sie mit unvergleichlich feinem Kunstgefühl diesen Einklang gewahrt und sich mit fast unfehlbarem Takte von Abirrungen nach beiden Seiten freigehalten haben. Einseitig abstracte Deduction und einseitig inductives Steckenbleiben im concreten Einzelnen widersprechen beide dem Wesen der Kunst; in der unendlichen Reihe der Uebergänge von inductiver zu deductiver Behandlung und umgekehrt liegen aber die Höhepunkte vielleicht an den Grenzen, wo die deductive Kunst, ohne irgend ihr Wesen aufzugeben, so concret-individuell als möglich wird, und die inductive sich bei voller Bewahrung des lebenswarmen Scheins der Wirklichkeit so weit als möglich zum Allgemeinen erhebt. In der That, die Sculptur der Hellenen hat es fertig gebracht, uns zu zeigen, wie die Götter aussehen müssen, wenn sie vom Olymp zur griechischen Erde herniedersteigen, und die Renaissancemalerei zeigt uns, wie die Menschen erscheinen, wenn sie in den Himmel erhoben oder entrückt werden. — Ihren deductiven oder inductiven Grundcharakter darf aber keine Kunst aufgeben, ohne sich selbst untreu zu werden. Freilich, wie die inductive Freiheit und Feinheit sich in stil- und zügellosen Naturalismus verirren kann, so kann die deductive Gesetzmäßigkeit und Größe des Wurfs in akademisch-steifen Regelzwang und hohlen pathetischen Schwulst ausarten. Aber die Stärke der deductiven Künste bleibt der strengere Stil, die alle Theile des Kunstwerks beherrschende und zur Einheit zusammenfassende Ausprägung des Allgemeinen. Der deductive Künstler muß, wie wir wissen, eine ganz bestimmte Richtung verfolgen, er muß von einem festen, unverrückbaren höheren Gesichtspunkt ausgehen und sich stets von ihm leiten lassen, sonst verliert er weit mehr als der inductive Künstler allen Halt. Wer aber giebt ihm diesen höheren Gesichtspunkt? — Nichts anderes als eine tief in der Volksphantasie und dem Volksgemüth wurzelnde allgemeine Weltanschauung; die Blüthezeiten der deductiven Künste kommen nur, wenn

die Völker erfüllt sind von den Anschauungen und Empfindungen einer volksthümlichen nicht zu abstracten Religion. —

Diese sehr skizzenhafte Abhandlung ließe sich bei dem Umfange des Stoffes außerordentlich erweitern. Meine Absicht war es nur, die Grundgedanken darzulegen, von denen ich glaube, daß sie nicht ganz unfruchtbar für die Kunstlehre sein könnten. Das Resultat der von uns versuchten Eintheilung ist gerade ein Dutzend Künste: darunter sechs inductive, sechs deductive; sechs Gestaltenkünste, sechs Vorgangskünste; je vier elementare, begriffliche und gemischte. — Es wäre nun verführerisch, das Eintheilungsprincip auch auf die Unterabtheilungen dieser Künste auszudehnen; es läge z. B. nahe, in jeder inductiven Kunst eine rein inductive und eine deductiv-inductive Abtheilung zu unterscheiden, in jeder deductiven Kunst eine rein deductive Gruppe und eine inductiv-deductive. — So wäre z. B. vielleicht der Roman als der rein inductive Theil der Epik zu bezeichnen, das Epos als der mehr deductiv-inductive; im Drama würde vielleicht das Charakterdrama die inductiv-deductive Seite vertreten, während das Handlungsdrama im engeren Sinne die rein deductive Art bilden würde. — Aber ich enthalte mich absichtlich jeder weiteren Ausführung solcher Gedanken, denn hier wird die Gefahr, in ödes abstractes Schematisiren zu verfallen, zu groß. Zuerst wollen wir die Kunstpflanzen sammeln und ordnen und dann ein praktisches Herbarium für sie herstellen, sonst könnte manche schön bezeichnete Mappe leer bleiben und manche mit nicht recht hinein passenden Exemplaren überfüllt werden. Für unsere großen Klassen, für die verschiedenen Künste selbst, bestehen, wie wir hoffen, diese Gefahren nicht mehr.

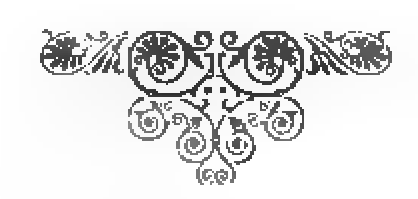
Giebt denn nun unsere Auffassung aber wirklich etwas Neues? Sind es nicht die alten Gedanken mit neuen Namen, ist nicht das, was wir jetzt Induction und Deduction in den Künsten nennen, dasselbe, was man bisher Idealismus und Realismus zu nennen pflegte? — Ich habe schon gesagt, daß es mir nicht auf die Namen ankommt, sondern auf die Sache. Die Künste bleiben durch ihre Kunstmittel und die auf der Anwendung derselben beruhende Richtung geschieden, ob man sie nun inductiv und deductiv nennt oder nicht. Aber in der That scheinen mir diese Bezeichnungen sehr viel brauch-

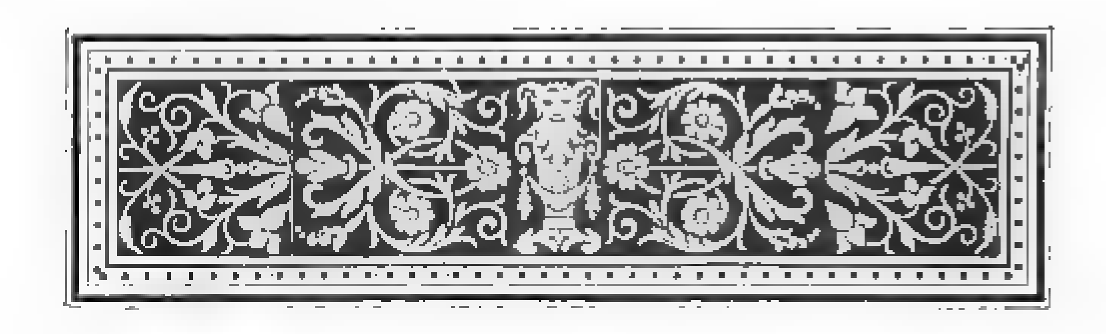
barer als die unglückseligen, abgehetzten Ausdrücke „idealistisch und realistisch". Wer wollte sich z. B. getrauen zu entscheiden, wer der idealistischere Künstler war: Raffaell oder Michelangelo? Dagegen unterliegt es für mich keinem Zweifel, daß Michelangelo ein durch und durch deductiv angelegtes Genie war, während Raffaell's empfängliche Natur sich allmählich bis zur innigsten Verschmelzung der beiden Principien erhob. Und wenn wir Göthes Tasso ein idealistisch-realistisches Drama nennen wollten, so wäre das so schief und nichtssagend als möglich, dagegen giebt es doch wohl einen ganz guten Sinn, wenn wir in ihm das Werk eines entschieden inductiv angelegten Genius erkennen, der aber unter dem Einfluß der deductiven und zwar abstract-deductiven Richtung seiner Zeit stand.

Endlich möchte ich den Vorwurf zurückweisen, daß ich nun in der ganzen Welt nichts anderes sehe, als auf der einen Seite Induction, auf der anderen Deduction. — In der That giebt es aber inductiv und deductiv angelegte Menschen und Völker, namentlich giebt es inductive und deductive Zeiten. Aber diese Geistesrichtungen erscheinen in unendlich mannigfaltigen und wechselnden Combinationen und Complicationen. Diese Complicationen gilt es festzustellen und inductiv zu erforschen. Das bloße Sammeln ist jedoch noch keine inductive Forschung. Das Gesammelte muß zunächst geordnet werden, und dazu sind allgemeine Gesichtspunkte, ist ein System nöthig. Ein System ist gut, wenn es ein Arbeitsprogramm ist. Sollte das hier versuchte System der Künste auch nur einigermaßen dieser Forderung entsprechen, so wäre sein Zweck vollauf erreicht.

O. Kleinenberg.

Mitau.





Politische Correspondenz.

Wer heute von Berlin aus einen Ausblick auf die politischen Dinge umher gewinnen will, wird sich kaum dem Einfluß entziehen können, welchen die erste **25jährige Jubelfeier der Siege von 1870** auf Jeden innerhalb der deutschen Grenzen Weilenden ausübt. Es ist eine Zeit großer Erinnerungen, nicht blos für den Deutschen, sondern auch für Franzosen und andere Leute, und wer wollte es den Siegern verdenken, wenn sie sich, dem tief Schmerzlichen jener Bluttage um bald ein Menschenalter entrückt, der Freude hingeben, Großes geleistet und Großes seither in friedlicher Kraft erhalten zu haben. Seit Wochen trägt das Heer mit Eichenlaub geschmückt seine Fahnen, in jedem Regiment werden die Traditionen stolzer Thaten neu belebt und wo diese Fahnen sich zeigen, jubelt ein dankbares Volk mit gerechtem Selbstbewußtsein ihnen zu. Es ist ein Jahr, reich an nationalen Festen im deutschen Lande. Erst vor wenig Wochen entfalteten zur Feier der Kanaleröffnung der prunkliebende Herrscher und das geldstolze Hamburg einen Glanz, in dem sich die wachsende Macht nicht nur, sondern auch der wachsende Reichthum des jungen Reiches spiegelten. Ohne die Siege und die Millionen von 1870 und 1871 hätten wir heute schwerlich die neue Wasserstraße, welche, so werthvoll sie für das wirthschaftliche Leben sein mag, doch noch größere Bedeutung in ihrer strategischen Wirkung haben wird. Der Kanal ersetzt eine Flotte, und zugleich steigt in den nächsten zwei Jahren die durch das neue Militärgesetz um Hunderttausende gemehrte Landmacht Deutschlands auf die wohl kaum mehr zu übertreffende Höhe numerischer Kraft. Das sind — mag man auch mit Mißtrauen die Auswucherung des Militarismus betrachten — große Schöpfungen, auf die Deutschland mit Vertrauen und auch mit Stolz blicken darf.

Und trotz dieser gewaltig ausgestalteten Kriegsmittel ist das wirthschaftliche Wohl des Landes unbezweifelt in stetem Wachsthum begriffen. Der jüngste Bericht des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft

fällt freilich über das Jahr 1894 das Urtheil: ungünstig in den meisten Zweigen von Handel und Industrie. Allein man muß im Auge behalten, daß der Maßstab von einer Periode des Aufschwungs genommen ist, die unmöglich in alle Ewigkeit andauern konnte. Seit lange pflegt die Produktion sich zu überstürzen; die Aufnahmefähigkeit der Märkte wird seit der maaßlosen Entwickelung der elementaren Arbeitskräfte niemals mehr dauernd Schritt halten können mit der Fähigkeit, der Fülle der Produktion. Nothwendig müssen stete Schwankungen eintreten, welche deshalb durchaus nicht als Rückgang oder Sinken des Erwerbes gelten dürfen. Und man braucht nur offenen Auges durch das Land, oder auch nur durch Berlin zu streifen, um zu merken, wie zahlreich alljährlich junge Millionen geboren werden und wie satt der Arbeiter ist, wenigstens in den Städten. Deutschland wird reich, es ist nicht mehr der arme Schlucker in Europa, in dem man billig und schlecht kaufen und leben konnte; die Ansammlung von Kapital ist gewaltig trotz aller Portugiesen, Argentinier, Serben und Griechen. Ohne viel Zahlen zu durchmustern, sieht man das schon aus dem Umstande, daß die Handelsbilanz bei Vermehrung des Gesammtumsatzes einen steigenden Ueberschuß des Imports aufweist, d. h. ein steigendes Kaufen mit den Zinsen wachsenden Kapitals. Die Rührigkeit des deutschen Kaufmannes hat es bisher verstanden, gegen die früher für unbesiegbar geltende Konkurrenz Englands, Belgiens und Frankreichs überall Fuß zu fassen. Man erlebt heute die Ueberraschung, daß aus England und von englischen Händlern Waaren in die Welt versandt werden mit der Zeichnung „made in Germany". Wer alt genug ist, erinnert sich wohl, wie vor 25 Jahren die deutsche Waare sich hinter alle möglichen fremden Schürzen zu verstecken pflegte, wie die besten deutschen Produkte oft erst preiswürdig wurden, wenn sie sich englisch oder französisch nannten. Und nun dieser Umschwung! Wahrlich, auf nichts kann man in Deutschland stolzer sein, als darauf, durch die Siege von 1870 und infolge der Arbeit dieser 25 Jahre es zu jenem „made in Germany" gebracht zu haben. Und dieses ist möglich geworden trotz der eifersüchtigen Anstrengungen Englands, dem Eindringen der deutschen Waare, besonders in den englischen Kolonien, zu wehren, trotz des Umstandes, daß die beiden größten Absatzgebiete sich durch sehr hohe Zölle schützen. Denn noch jetzt erhebt Rußland einen Werthzoll von durchschnittlich 27 Procent, die Vereinigten Staaten gar von 31 Procent von den eingehenden Waaren, während Deutschland sich mit einem durchschnittlichen Satz von ca. 7% begnügt. Es bedarf keiner eingehenden Beweise dafür, daß die wachsende wirthschaftliche Kraft sehr wesentlich die staatliche Macht des Reiches nach außen hin ergänzt.

Wir finden in Deutschland eine nach menschlichem Ermessen gesicherte Stellung nach außen und eine gedeihende Volkswirthschaft. Indessen ist Zufriedenheit keineswegs der Duft, welcher Einem überall entgegenweht. Wir finden dort Socialdemokraten, einen Bund der Landwirthe, bimetallistische Agrarier, die Alle eine neue Welt her-

beisehnen. Von ihnen werde ich vielleicht ein andermal zu erzählen haben. Aber auch von diesen Leuten mit ihren besonderen, zum Theil sonderbaren Zielen abgesehen, liegt leider auf dem Volke eine allgemeine Mißstimmung, die langsam um sich gegriffen und einen Quell hat, der sich der Staatskunst nicht fügt. Es fehlt das Vertrauen in die Leitung des Reiches. Was ist seit fünf Jahren Alles versprochen worden und was gehalten? Von dem internationalen Kongreß an, der die sociale Frage lösen sollte, bis zu den in jüngster Zeit umgekommenen Mißgeburten, die sich der Antrag Kanitz und die Umsturzvorlage nannten — wie viel schöne Verheißungen ohne Erfüllung! Der Kaiser ist jung, lebenslustig, er liebt das Vergnügen, das Gepränge, er genießt seine hohe Stellung nach allen Richtungen — aber man wünscht, daß er älter werde. Er blendet Viele durch die Schnelle seiner Auffassung, und wird von Vielen geblendet in der Auffassung seiner Stellung. Man empfindet überall, daß die Regierung nicht ernst genug ist; man lebt von Tag zu Tage; man sieht heute eine große Reform in Angriff nehmen und sie morgen bei Seite werfen wie einen verschnittenen Rock. Man sieht alte und neue Minister im Amt, und weiß von Wenigen etwas zu sagen, außer daß sie vorhanden sind und ihre Vorträge halten. Man sieht einen hochgeehrten Kanzler, der sicher lieber heute als morgen seinen Posten jüngeren Schultern überließe; man beobachtet eine äußere Politik, von deren Färbung man kaum etwas Bestimmtes zu sagen weiß, es sei denn, daß sie kaiserlich ist. Noch eben ist man wieder in etwas ungemüthlicher Spannung, weil Se. Majestät wieder in dem vertrackten Cowes sich befindet und Niemand voraussehen kann, was da etwa passiren könnte.

Denn seit dem Sturze des liberalen Kabinets ist **England** wieder erheblich in der Werthschätzung Derer gestiegen, welche meinen, daß es heute Fragen der äußeren Politik giebt, die gelöst werden sollten. Das Kabinet Rosebery hatte viel zu schwache Wurzeln im Lande, um thatkräftig nach außen hin sein zu können. Wo es seine Hände hinreckte, in Ostasien, in Armenien, da bekam es Eins auf die Finger und hatte sein „hands off“ weg, ehe es sich versah. Lord Salisbury steht an der Spitze einer Majorität im Unterhause, die ihm erlaubt, mit einiger Sicherheit mehr als flüchtige Versuche nach außen hin zu unternehmen, und weder er noch der Kolonialminister Chamberlain sind Leute, die die Hände im Schoß dazusitzen pflegen. Ob der Abgang des Sir Malet von seinem Posten in Berlin mit dem Kabinetswechsel zusammenhängt, vermag ich vorläufig nicht zu ergründen; aber ich zweifle nicht, daß in den neulich stattgehabten Begegnungen zu Ischl und Aussee, wo außer den Leitern der deutschen und der österreichischen Politik auch der König von Rumänien sich eingefunden hatte, der Wechsel im englischen Kabinet den politischen Erörterungen eine neue Färbung verliehen hat.

Seit geraumer Zeit scheint auf der **Balkanhalbinsel** wieder einmal eine Periode bedenklicher Unruhe eingetreten zu sein. Die Ermordung Stambulow's, die Deputation des Metropoliten Clement nach

Petersburg, der Aufstand in Macedonien, die Rathlosigkeit des Prinzen Ferdinand — das sind lauter Dinge, die nicht nur in Petersburg, sondern auch in Wien interessiren. Wenn man in der Hofburg früher dem Prinzen Ferdinand guten Erfolg wünschte, so hat man sich allmählich davon überzeugen müssen, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, und seine Haltung gegenüber dem Morde Stambulow's dürfte es dahin bringen, daß man in Wien der öffentlichen Meinung nachgiebt und den Prinzen fallen läßt. Wenn der Erbprinz Boris wirklich zur griechischen Kirche sollte übergeführt werden, so dürfte Prinz Ferdinand in der Hofburg seinen letzten Kredit verlieren. Es ist erklärlich, daß bei solcher Lage wieder das Gerücht erstarkt, er werde Alles auf's Spiel setzen, indem er zur Königskrone und zur Erklärung der Unabhängigkeit Bulgariens greife. Ein verzweifelter Schritt. Noch ist der Aufstand in Macedonien nicht erloschen; in Bulgarien ist man völlig ohne Halt, so oben wie unten, eine Beute des Ersten, der das Land nehmen kann und will. Rumänien, Serbien spüren die nahende Gefahr, welche aus diesen anarchischen Zuständen in den angrenzenden Ländern erwachsen kann, und suchen einen Rückhalt. Bei der festen konsequenten Politik, die Rußland seit lange dort einhält, scheint das Spiel des Koburgers verloren zu sein, was so viel sagen will, als daß wir wieder vor der Gefahr stehen, daß die alte Orientfrage sich neu öffne. Und nicht blos an der Donau, sondern auch in Kleinasien. Die Pforte hat in der armenischen Sache den Mächten eine Antwort ertheilt, die nicht befriedigt, weil sie eine gründliche Reform der Verwaltung in Armenien verweigert. Die Berliner Vertragsmächte, vielleicht von Lord Salisbury geführt, werden vor dieser Weigerung nicht zurückweichen können.

Es war unter solchen Umständen für die europäischen Beziehungen erwünscht, daß in **Wien** das farblose Ministerium Windischgrätz den Platz räumte. An seine Stelle ist aber ein Kabinet getreten, von dessen Führer, Graf Kielmannsegg, man eben so wenig erwartet, daß er mehr als ein bald vorübergehender Geschäftsminister sein werde. Von größerer Bedeutung scheint der Wechsel in der äußeren Vertretung zu sein, die von dem ruhig stetigen Grafen Kalnoky auf den temperamentvolleren Polen Grafen Goluchowski übergegangen ist. Ob es ihm gelingen wird, die Wirren an der Donau wieder zu stillen, ist die Frage, die man an ihn stellt, und die ihm für den Augenblick eine außerordentliche Bedeutung verleiht. Von sehr viel geringerem Interesse ist der in Budapest tagende Nationalitätenkongreß, auf dem weder die siebenbürger Sachsen, noch die Kroaten vertreten sind. Es handelt sich wesentlich um die immer dringender werdenden Forderungen der 3 Millionen ungarischen Rumänen nach größerer Selbständigkeit gegenüber dem Magyarenthum.

In **Frankreich** ist man erfreut, in dem Vertrage mit China für die ostindische Stellung einen erheblichen Vortheil erlangt zu haben; Handel und Verkehr mit den reichen südwestlichen Provinzen China's, die Gestattung des Baues von Eisenbahnen dorthin — das sind Errun-

genschaften, wie noch keine andere europäische Macht sich ihrer gegenüber China bisher hat rühmen können. Sie haben denn auch alsbald den Neid Anderer erregt. Um so weniger froh ist man des neuesten Kriegszuges nach Madagaskar. Einmal findet man, daß die Insel zu bergig für große Truppenentfaltung ist; daß das Klima verderblich ist; dann aber auch, daß diesen Umständen von Seiten der Kriegsverwaltung nicht genügend Rechnung getragen worden ist. Die Sterblichkeit ist bei ungenügender Verpflegung der Truppen groß, und das Vertuschungssystem ist das von jeher übliche. Jetzt erst, da geheilte oder halb geheilte Verwundete nach Europa mußten heimgesandt werden, beginnt man von ihnen Dinge zu erfahren, die der Kriegsleitung zu gerechtem Vorwurf gemacht werden. Schon steigt der Unwille recht bedenklich und man vernimmt Stimmen, die verzweifelnd meinen, daß, wenn die Republik trotz der ungeheuren auf die Wehrkraft verwandten Opfer keine besseren Erfolge zu sichern verstanden, die Hoffnung auf Rückeroberung der verlorenen Provinzen unter der Republik zu Grabe getragen werden müsse. Es sind kritische Zeiten im Anzuge, wenn die Regierung nicht bald den verletzten Stolz der Nation durch glänzende Erfolge besänftigen kann.

Gleich unglücklich ringt **Spanien** um den Besitz von Cuba. Immer neue Truppen müssen hinübergeschafft, neue Geldmittel aufgebracht werden. Dabei stößt man bei jedem Schritt auf ärgerliche Zufälle, die von amerikanischen Händlern und Freischaaren herbeigeführt werden und täglich zu Konflicten ernster Art mit der Regierung zu Washington führen können. Das blutarme Spanien kann solche finanzielle Aderlässe schwerlich lange vertragen trotz des opferbereiten Patriotismus des Volkes.

Auch in **Ostasien** will die offene Wunde sich nicht schließen. Der Friede von Simonoseki ist zwar unterzeichnet, die chinesische Anleihe unter russischer Garantie eingeheimst; aber weder hat China die Kriegsentschädigung voll bezahlt, noch die neuen 800,000 Mk., die Japan für die Räumung des chinesischen Gebietes fordert. So stehen die Japaner noch ruhig in ihren alten Stellungen und benutzen die Zeit zu neuen Rüstungen, von denen man nicht weiß, wem sie eigentlich gelten. Da sie Formosa nicht im ersten Anlauf zu nehmen vermögen, so ist ihnen jeder Monat der Verzögerung in der Ausführung des Friedensvertrages von hohem Werth, falls sie beabsichtigen, denselben zuletzt umzustoßen. Für einen neuen Kampf wird ihnen Formosa einen guten Rückhalt bieten. Inzwischen erschwert China es seinen europäischen Freunden immer mehr, ihm Hülfe zu leisten durch die Schwäche, mit der es die Niedermetzelung christlicher Missionen geschehen läßt. Die politischen Geheimbunde beginnen sich zu regen, was stets der Anfang aller Revolutionen gewesen ist. China ist ein so reiches Land, daß es längst ohne alle europäische Hülfe die Summen im eigenen Volk hätte aufnehmen können, deren es bedurfte, um sich Japan vom Halse zu schaffen. Aber an der Schlaffheit ist schon mancher asiatische Thron zu Grunde gegangen. Nur irren

Diejenigen — und ihrer sind Viele — welche meinen, daß nicht blos die Dynastie, sondern das Reich selbst in China in Gefahr stehe. China aufzutheilen wie Polen oder die Türkei, dürfte den europäischen Mächten denn doch nicht gelingen.

Also: allerlei Wolken in Sicht. Es wird bald hier, bald da etwas geschossen oder Säbel gerasselt. Selbst in dem von keiner der bösen politischen Fragen Europa's von außen her berührten **Skandinavien** vermag man sich von den Sorgen um die kriegerischen Möglichkeiten nicht frei zu halten. In Ermangelung äußerer Gefahren schafft man sich solche im eigenen Hause, rüstet man in Schweden, rüstet man in Norwegen, und zwar gegen einander. Es liegt Humor darin; ist es nicht, als wollten sie sich's nicht nehmen lassen, ihre Wettrüstungen zu haben wie Deutschland und Frankreich und andere Leute umher? Gefährlich braucht es deshalb in dem Lande des Punsches und der dichtenden Brummbären eben so wenig zu werden, als vorläufig an andern Punkten des bewölkten europäischen Horizontes.

2./14. August 1895.

Notiz.

Ueber die Reform der baltischen Landschafts- und Landesverfassung, insbesondere über das baltische Prästandenwesen, sind zu Ende der 80er Jahre mehrere bei uns nur sehr wenig bekannte officielle Schriften erschienen, auf die wir unsere Leser hiermit aufmerksam machen wollen. Die Titel derselben lauten:

„Ueber die Abgaben im Gouv. Kurland". 1888.

„Memorandum über die Landesprästanden im Gouv. Kurland". 1889.

„Die Landesprästanden des Gouv. Ehstland", vom Beamten für besondere Aufträge beim Minister des Innern Fürsten N. W. Schachowskoi.

„Memorandum über die Landesprästanden im Gouv. Ehstland", im Auftrage des Finanzministeriums zusammengestellt vom Dirigirenden des Chersonschen Kameralhofes Rudtschenko. 1888.

„Memorandum über die Landesprästanden im Gouv. Livland", im Auftrage des Finanzministers zusammengestellt vom Dirigirenden des Radomschen Kameralhofes Janowitsch. 1888.

„Die Landesprästanden in den baltischen Gouvernements", zusammengestellt im Ministerium des Innern. 1890.

Diese Arbeiten, die, beiläufig bemerkt, von dem Publicisten M. N. Sinowjew in seiner bekannten Broschüre (cf. das 1. Heft dieses Jahrg. der „Balt. Mon".) nicht namentlich erwähnt werden, athmen alle ein und denselben Geist.

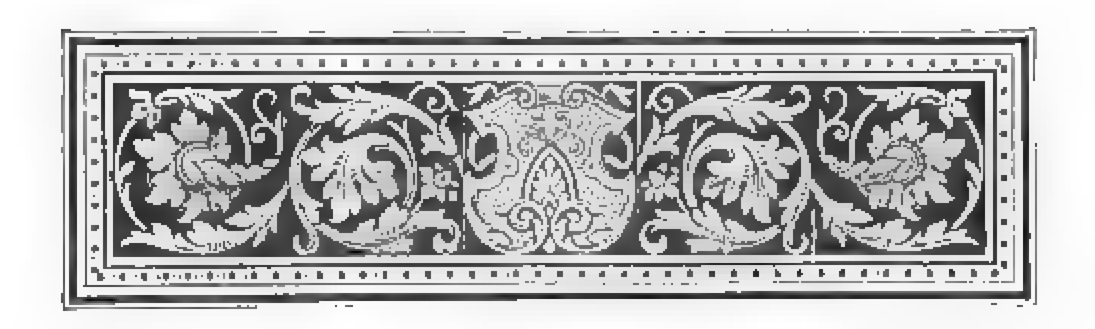
Welcher Art der letztere ist, erhellt aus dem nachstehenden Passus, den wir der Broschüre des Herrn Rudtschenko entnehmen und der als Quintessenz aller genannten Publicationen angesehen werden kann.

„Bei den hiesigen (baltischen) nationalen und agraren Verhält„nissen ist eine auf den Principien der Selbstverwaltung basirende „Landschaftsorganisation kaum denkbar; thatsächlich liefe das hinaus „auf ein Bestehenlassen der gegenwärtigen Verfassung, die nicht „allgemeinlandschaftliche, sondern eigene ständische Zwecke ver„folgt, die ferner nicht auf den Nutzen und die Bedürfnisse der „örtlichen Bevölkerung, sondern auf die Vortheile der herrschenden „Klasse bedacht ist. Selbst wenn sich irgend eine Möglichkeit fände, „zu den Vertretern einer solchen Selbstverwaltung auch die Bauern „heranzuziehen, was würden diese Repräsentanten Angesichts des „kulturell und materiell starken herrschenden deutschen Adels bedeuten? „Am ehesten würde eine solche Selbstverwaltung an die kleinen pol„nischen Provinciallandtage erinnern, auf denen der polnische Magnat „als Vertreter des Ritterguts erschien, umgeben von seiner abgaben„pflichtigen Schlachta, die, ein stets gefügiges Werkzeug in seinen „Herrscherhänden, immer bereit war, für den Pan zu stimmen. Ich „finde daher, daß wenigstens gegenwärtig von einer auf Selbstver„waltungsprincipien beruhenden Reform der Landschaftsverwaltung „nicht einmal die Rede sein kann, umsomehr als hier die obere „herrschende Schicht einer Nationalität angehört, die sowol dem „Staat als auch der örtlichen Bevölkerung fremd gegenübersteht — „und weil ein Theil dieser Bevölkerung erst ganz vor Kurzem zur „Orthodoxie übergetreten ist, was ihr von der mit den oberen Schichten „eng verbundenen kämpfenden lutherischen Kirche nicht verziehen „wird. Auf Grund all dieser Erwägungen bin ich der Meinung, „daß in Sachen der Verfassungsreform Allem zuvor darauf „bestanden werden muß, Institutionen mit vorherrschendem Regie„rungscharakter zu organisiren."



Druckfehlerberichtigung.

S. 491 Z. 3 v. u. lies dem Zügel statt den Zügel.



Der Aussatz einst und jetzt.

So weit unser Blick in die historische Vergangenheit des Menschengeschlechts zurückreicht, so weit erstreckt sich auch die Kunde von den Epidemien, welche in verheerendem Siegeszuge, plötzlich und vergänglich wie ein Meteor, über den Erdball dahinziehn, die Lebenden in Schrecken und Angst versetzen und Tod und Verderben hinter sich lassen, aber auch Platz schaffen für neue Geschlechter der Menschheit und frische Generationen einer anderen Zeit. So kennen wir die Pest des Alterthums, den schwarzen Tod, die Blattern des Mittelalters und aus neuerer Zeit die asiatische Cholera, diesen unheimlichen Würgeengel, unter dessen düsterem Flügelschlag die Menschen in ungezählten Schaaren dahingesunken sind. Und doch ist die Wirkung dieser plötzlich auftretenden, aber dafür auch bald nachlassenden Epidemien nicht so nachhaltig wie die still und versteckt arbeitende, aber durch Jahrhunderte sich gleichbleibende und immer sich wiederholende Thätigkeit der sogenannten endemischen Volksseuchen. Während die schon genannten Epidemien bei aller ihrer Schrecklichkeit doch oft zur Erneuerung und Wiedergeburt des alt gewordenen Menschengeschlechts beigetragen haben, zehren die endemischen Seuchen, wie z. B. die Tuberculose und manche andere chronische Infectionskrankheit, beständig am Mark des Volkes. Wieviel Unglück sie dem Einzelnen und welchen ökonomischen Schaden sie dem Ganzen zufügen, läßt sich garnicht berechnen. Unter diesen endemischen Seuchen ist wohl eine der ältesten und jedenfalls die am längsten bekannte der Aussatz oder, wie sie mit ihrem wissenschaftlichen Namen genannt wird, die Lepra.

Ihre Spuren lassen sich in den ältesten Schriftdenkmälern des Menschengeschlechtes schon zweifellos erkennen. Die Forschung ist im Einzelnen freilich dadurch sehr erschwert, daß im Alterthum eine so scharfe Sonderung der einzelnen Krankheiten nicht stattfand und auch

nicht möglich war wie heut zu Tage, wo die moderne medicinische Wissenschaft mit viel größerer Sicherheit Zusammengehöriges zu vereinigen und Verschiedenes auch bei äußerlicher Aehnlichkeit zu trennen weiß. So ist das, was im Alterthum als Aussatz bezeichnet wurde, nicht völlig gleichbedeutend mit dem, was wir heutigen Tages unter dieser Krankheit verstehn. Der Aussatz des Alterthums ist eine Art Sammelbegriff, in welchem eine große Menge von Krankheiten Platz fand, die nur das Eine gemeinsam hatten, daß sie zu deutlichen, anhaltenden Veränderungen auf der äußern Haut führten. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die echte Lepra, dieselbe Krankheit, welche wir heute so nennen, unter den als Aussatz bezeichneten Leiden des Alterthums eine sehr wichtige, vielleicht die bedeutendste Rolle spielte, allein an sie lehnten sich noch manche andere gleichfalls als unrein betrachtete Krankheiten an, welche mit der Lepra unserer Tage garnicht verwandt sind und nichts mit ihr zu thun haben.

Eines der interessantesten Beispiele hierfür bietet der Aussatz der hebräischen Bibel. Die gesammte Christenheit hat die ältesten Nachrichten über den Aussatz oder die Zaraath, wie die hebräische Bezeichnung lautet, von jeher aus dem 2. bis 5. Buch Moses geschöpft. Hier finden wir nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen über die rituale Behandlung und die eventuelle Isolirung der mit Zaraath Behafteten, sondern auch die genaueste Beschreibung der Krankheit und ihrer Symptome, sowie eine Anleitung zur Erkennung und Diagnose derselben. Man sollte meinen, daß kein Zweifel möglich sei, und doch — nachdem durch Jahrhunderte und Jahrtausende die Zaraath der hebräischen Bibel für die echte Lepra gehalten worden ist, nachdem diese Meinung sich durch die Macht der Tradition zu einem feststehenden Dogma versteinert hat, zeigt sich, daß die Zaraath des alten Testamentes sich keineswegs mit dem heutigen Aussatz deckt. Das Verdienst, in diese medicinisch wie philologisch gleich bedeutsame und gleich schwierige Frage sicheres Licht gebracht zu haben, gebührt dem Prof. Münch in Kiew, wohl einem der gelehrtesten und gründlichsten Kenner des Aussatzes der Gegenwart. Münch hat mit bewunderungswerthem Scharfsinn nachgewiesen, daß die Beschreibungen der Zaraath in den mosaischen Gesetzbüchern, wenn man sie nur genau und sinngemäß übersetzt, durchaus nicht auf die Lepra passen. Die Lepra tritt bekanntlich in zwei verschiedenen Formen auf, der knotigen und der fleckigen, zwischen denen es wiederum mannigfaltige Uebergänge und Mittelglieder giebt. Bei beiden Formen, namentlich aber bei der fleckigen, kommen im späteren Verlauf der Krankheit mannigfaltige Lähmungen, Verstümmelungen und unförmliche Schwellungen und Verunstaltungen der Hände und Füße hinzu. Nun ist aber nirgends, wo die Zaraath im Pentateuch beschrieben wird, von Knollen und Knoten die Rede, während doch gerade diese Auswüchse auf der Haut so charakteristisch und auffallend sind, daß Niemand, der sie gesehen hat, sie wieder vergessen kann; dazu kommt, daß diese Knollen mit Vorliebe das

Gesicht befallen und daher unmöglich verdeckt oder versteckt werden können. Es ist daher ausgeschlossen, daß der Gesetzgeber sie übersehen haben sollte. Desgleichen führen die fleckigen Formen des Aussatzes zu Veränderungen, die nicht mißkannt werden können; es entstehen bald dunklere, bald hellere Flecken, welche oft mit einem rothen, wallartig erhabenen Saum umgeben sind; das Eigenthümliche aber, was sonst bei keiner Krankheit wiederkehrt, ist, daß diese Flecken entweder vollständig gefühllos sind, oder wenigstens nur eine ganz stumpfe Empfindung haben, die sich grell von der normalen Gefühlsfähigkeit der umgebenden gesunden Haut abgrenzt. Die Lähmungen und Verstümmelungen endlich sind für den Kranken von einer so gewaltigen und verderblichen Bedeutung, daß sie auch dem Laien in die Augen springen müssen, denn sie berauben den Aussätzigen des Gebrauches seiner Gliedmaßen und machen ihn zum Krüppel und Bettler. Von allen diesen Veränderungen, so wichtig und auffallend sie sind, findet sich im mosaischen Gesetz kein Wort und darin sehen wir den sicheren Beweis, daß die Lepra, oder die Krankheit, welche wir heute so bezeichnen, sicherlich nicht unter den Begriff der biblischen Zaraath gehört hat. Andererseits hat Münch — und darin dürfte wohl das Hauptverdienst seiner Untersuchungen über diese Frage bestehen — nachgewiesen, daß die Beschreibung der Zaraath in den mosaischen Gesetzbüchern auf's Beste für zwei andere, auch heute noch wohlbekannte Hautkrankheiten paßt, die aber mit der Lepra nichts zu thun haben. Das sind die Vitiligo (Weißfleckenkrankheiten) und der Herpes tonsurans (scheerende Flechte). Ich kann auf die Einzelheiten dieser theils linguistischen und theils medicinischen Beweisführung nicht eingehen, muß aber bestätigen, das dieselbe keine Einwände zuzulassen scheint. Wir müssen vielmehr die Schärfe des medicinischen Blickes und die Genauigkeit der Beobachtung bewundern, mit welcher der Gesetzgeber des grauen Alterthums es verstanden hat, die ersten Anfänge der beiden genannten Krankheiten aufzufassen und zu beschreiben.

Wenn nun aber die Münch'sche Ansicht richtig ist und der Aussatz des alten Testaments wirklich auf Vitiligo und Herpes zusammenschrumpft, so häufen sich erst recht die Räthsel. Die Vitiligo ist eine an sich ganz unschuldige und nicht ansteckende Hautkrankheit, durch welche aber freilich sehr auffallende Entstellungen hervorgerufen werden; es entstehen nämlich hierbei schneeweiße Flecken, die auf der Haut der dunkelfarbigen Orientalen stark in's Auge springen und bei größerer Ausdehnung dem Körper das Aussehen eines gescheckten Pferdes verleihen. Sonstige Störungen und Gefahren sind mit der Krankheit nicht verbunden. Der Herpes tonsurans ist zweifellos ansteckend und führt zur Entstehung von rothen Flecken und ringförmigen Ausschlägen, die man auch heute nicht gar selten zu Gesicht bekommt, die aber leicht zu vertreiben und nicht gefährlich sind; es ist wohl möglich, daß die Krankheit wegen der größeren Unreinlichkeit der orientalischen Lebensweise bei den Juden häufiger und in schwereren Formen aufgetreten sein mag als bei uns,

doch immerhin kann der Herpes nicht eine Volksseuche von socialer Bedeutung gewesen sein. Und dennoch verurtheilt das mosaische Gesetz diese harmlosen Kranken wegen ihrer Vitiligo und ihres Herpes zur Ausschließung aus der Volksgemeinschaft! Man könnte irre werden an der Münch'schen Ansicht, wenn der genannte Autor nicht zugleich durch persönliche Forschungen in der turkestanischen Steppe nachgewiesen hätte, daß dort noch heutigen Tages derselbe relióse Gebrauch herrscht, welcher vor 3 Jahrtausenden durch Moses bei den Juden festgestellt wurde. Die Turkmenen unterscheiden zwei Krankheiten, die beide die Aussetzung der Erkrankten nach sich ziehen und von denen daher beide mit Recht als Aussatzkrankheiten bezeichnet werden können. Die eine ist unsere Lepra, die andere führt den Namen Pesj und ist, wie Münch durch Photographien zweifellos dargethan hat, identisch mit unserer Vitiligo. Und diese Vitiligo-Kranken werden ebenso wie die echten Leprösen und gemeinsam mit ihnen in Asylen und Leprosorien eingeschlossen und isolirt.

Wie kommt es nun, daß die Vitiligo oder die Zaraath der hebräischen Bibel mit so schweren gesetzlichen und rituellen Folgen verknüpft wurde, da sie doch eine ungefährliche, nicht ansteckende und somit für das Wohl des Volkes bedeutungslose Krankheit ist? Es beruht das offenbar auf einer uralten, orientalischen Volksanschauung, nach welcher derartige Flecken als Zeichen und Mäler gelten, die direct der Hand Gottes entstammen; in den Augen der Hebräer waren es Brandmarkungen für die Uebertretung des Gesetzes, und es ist bei dieser Anschauung begreiflich, daß der also von Gott Gezeichnete Abscheu und Schrecken erregte und aus dem Volksverbande gestoßen wurde.

Kehren wir nun zur Frage zurück, ob den Juden des Alterthums die Lepra bekannt gewesen ist oder nicht, so müssen wir wohl der Behauptung Münch's beistimmen, daß im alten Testament nicht nur keine direkten Hindeutungen, sondern auch keine entfernten Winke dafür vorhanden sind, daß in der biblischen Zeit der Aussatz bekannt gewesen. Damit ist aber, wie mir scheint, noch nicht gesagt, daß die Lepra unter den Juden überhaupt nicht vorgekommen ist; es hat gewiß viele Krankheiten gegeben, deren die heiligen Schriften keine Erwähnung thun, und so halte ich es auch für möglich, daß die Lepra im mosaischen Zeitalter existirt hat, wenngleich das Gesetz sie unberücksichtigt läßt. Ferner: warum sollten, falls es damals schon Lepröse gab, dieselben neben den von der Zaraath betroffenen Menschen nicht schon damals ebenso isolirt worden sein, wie es heute bei den Turkmenen geschieht. Bei der Stabilität der orientalischen Volkssitten erscheint mir ein solcher Rückschluß von der Gegenwart auf die Vergangenheit nicht ganz unberechtigt.

Geben wir die freilich nicht bewiesene Möglichkeit zu, daß neben der Vitiligo auch die echte Lepra unter den aus Aegypten ausgewanderten Juden vorgekommen ist, dann erscheint es mir nicht weiter zweifelhaft, daß viele Fälle dieser hypothetischen Lepra fälschlich als Zaraath erkannt

und demgemäß behandelt worden sein müssen. Ein jeder Arzt, der sich in der verantwortungsvollen Lage befunden hat, zu entscheiden, ob gegebenen Falles Lepra vorliegt oder nicht, weiß, wie schwer es manchmal ist, die Anfangsstadien der fleckigen Form der Lepra von den Flecken der Vitiligo und des Herpes nach dem bloßen Ansehn zu unterscheiden, und wenn uns heutzutage so manche feinere, diagnostische Hülfsmittel zur Seite stehen und unsere Erkenntniß sichern, so muß doch das Alterthum, welches über die makroskopische Unterscheidung der äußern Form nicht hinausgehn konnte, sicherlich manchen Irrthümern unterlegen sein; es wäre ungerecht, hier etwas Anderes zu erwarten.

Mag dem nun sein, wie ihm wolle, von praktischer Bedeutung ist für uns die Frage, ob die alten Juden den Aussatz kannten, nicht. Wohl aber sind uns die Ueberlieferungen des mosaischen Gesetzes deshalb von so großer Bedeutung, weil sie uns zeigen, daß die Ausschließung von Kranken, welche an Hautübeln litten, aus der Volksgemeinschaft nicht nur gesetzliche Geltung, sondern sogar religiöse Weihe besaß.

Sehen wir von den mosaischen Schriften ab, auf welche wir uns nicht mehr berufen wollen, so bezeichnen alle späteren Schriftsteller Aegypten als die älteste Heimath des Aussatzes und Nichts stört uns in der Vermuthung, daß schon zur Zeit des Auszuges der Juden von Aegypten, ca. 1500 vor Christo, der Aussatz im Nillande verbreitet war; hier könnte auch das Volk Israel die Seuche erworben und in's gelobte Land verschleppt haben.

Kaum weniger alt mag die Krankheit in Indien und China sein; in Persien soll sie nach Herodot im 6. Jahrhundert vor Christo aufgetreten sein. An den asiatischen Ufern des mittelländischen Meeres ist der Aussatz sicher schon früh verbreitet gewesen, wie denn die „phönicische Krankheit“, von der Hippokrates (ca. 400 vor Christo) redet, wahrscheinlich auf diese Seuche zu beziehen ist. — So dürfen wir bei dem regen Seeverkehr, welcher von Kleinasien, Phönicien und besonders Aegypten zu den Küsten Europas und vor Allem nach Griechenland hinüberleitete, uns nicht wundern, daß der Aussatz auch in Europa schon frühzeitig aufgetreten ist. Sicheres läßt sich freilich auch hier nicht aussagen, denn ebenso wie in der heiligen Schrift, so begegnet man auch in den Werken der griechischen und römischen Schriftsteller und Aerzte einer heillosen Verwirrung in der Terminologie, in der wir uns heute kaum mehr zurechtfinden können.

In den Hippokratischen Schriften findet sich der Ausdruck „Leuke“ im Zusammenhang mit der „phönicischen Krankheit“ gebraucht. Aristoteles nennt die Satyria offenbar im Sinne von Aussatz. Bei Anderen finden sich wieder andere Namen. — Pausanias berichtet, daß der Name eines Ortes „Lepreos“ im Süden der elischen Landschaft in Griechenland ihren Namen daher habe, weil die ersten Ansiedler derselben am Aussatz gelitten hätten. Wir wissen nicht sicher, was für Krankheiten alles mit diesem Namen gemeint waren; und es ist daher ein vergeb-

liches Bemühen, für jeden Terminus eine bestimmte Krankheit nach unseren Begriffen zu substituiren. Die größesten Schwierigkeiten und Mißverständnisse sind durch die Vermischung der Begriffe Aussatz und Elephantiasis hervorgerufen worden. Unter letzterer verstehen wir jetzt nach dem Vorgang der alten arabischen Aerzte eine chronische Verdickung der Haut, für die auch der Ausdruck Pachydeomie gebräuchlich ist, aber es unterliegt gar keinem Zweifel, daß das griechische und römische Alterthum wenigstens zur Zeit der römischen Kaiser auch den Aussatz als Elephantiasis bezeichnet hat und so sind wir, so oft wir diesem Wort begegnen, nie sicher, welche Krankheit der Autor eigentlich gemeint hat. Da aber aus allen Berichten und gelegentlichen Bemerkungen hervorgeht, daß die Autoren eine seuchartig verbreitete Volkskrankheit meinen, und da wir außer dem Aussatz (und vielleicht der Syphilis) eigentlich keine schwere derartige Krankheit mit endemischer Verbreitung kennen, so werden wir wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die Lepra den Kern und das Gros aller dieser Krankheiten gebildet habe.

Doch verlassen wir diesen schwankenden Boden, wo der Philologe zuerst Klarheit schaffen muß, bevor der Mediciner sich auf ihn hinauswagen darf.

Wir vermuthen, daß die Griechen in den letzten Jahrhunderten vor Christo den Aussatz gekannt haben; in Italien scheint er erst später aufgetreten zu sein, doch wissen wir hierüber nichts Sicheres. Aus den Quellen der römischen Kaiserzeit läßt sich nur entnehmen, daß er im letzten Jahrhundert der vorchristlichen Zeitrechnung in Rom und den italienischen Provinzen nicht zu den Seltenheiten gehört hat.

In welcher Zeit die weitere Verbreitung des Aussatzes in Europa erfolgte, darüber erhalten wir den besten Aufschluß aus den gesetzlichen Bestimmungen, die in den verschiedensten Ländern gegen die weitere Ausbreitung der Seuche, die überall für ansteckend galt, getroffen wurden. Die Stürme der Völkerwanderung, welche alle Nationen des unermeßlichen römischen Reiches durcheinanderfegte und allenthalben ein wirres Völkergemisch hinterließ, von dessen Buntheit wir uns kaum eine Vorstellung machen können, haben sicherlich viel zur Verbreitung der Lepra in bis dahin verschont gebliebene Landstriche beigetragen. Die germanischen Stämme, welche die Küstenländer des mittelländischen Meeres überflutheten, sind schwer von der Seuche ergriffen worden; unter den Longobarden im heutigen Frankreich war der Aussatz so häufig, daß schon im 7. Jahrhundert die Absonderung der Kranken gesetzlich bestimmt wurde und König Pipin (757) und Karl der Große (789) Gesetze über die Verheirathung Aussätziger verfaßten und den Aussatz als legalen Grund der Ehescheidung zuließen.

Besondere Isolirungs- und Pflegeanstalten für Aussätzige — Leprosorien — scheinen zuerst im 8. und 9. Jahrhundert in Frankenreich gegründet zu sein. In den folgenden Jahrhunderten finden dieselben auch in Italien, Spanien, England, den Niederlanden, Norwegen

und der Schweiz Eingang und wir erkennen daraus, daß die Seuche stetig an Ausdehnung und Häufigkeit gewachsen sein muß. Schon damals erkannte man, daß Elend und Schmutz den Boden düngen, auf dem die Saat des Aussatzes am üppigsten gedeiht. Es ist deshalb leicht zu verstehen, daß zur Zeit der Kreuzzüge die Seuche wie ein verheerendes Feuer um sich greifen konnte. „Schon lange", sagt ein niederländischer Schriftsteller, „hatte der Aussatz im Abendlande tiefe Wurzeln im Volke geschlagen; namentlich war er unter den zahllosen Schaaren der Vagabunden und Bettler ganz allgemein; bei ihrem umherziehenden Leben, bei der Abgelegenheit ihrer Wohnungen kamen dieselben nur selten mit den höheren Ständen in Berührung. Das sittenlose und elende Leben der ärmsten Klassen war die unerschöpfliche Quelle für die fortwährende Erhaltung des Aussatzes. In gewöhnlichen Zeiten lief die Schale des Elendes in diesen Schichten des Volkes nicht über, aber von Zeit zu Zeit wuchs sie an zu einem brausenden Strome, welcher die Dämme, durch die die einzelnen Stände von einander getrennt waren, durchbrach, und sein verpestendes Gift über alle Kreise der Gesellschaft ergoß." Das geschah zur Zeit der Kreuzzüge, wo Adel und Volk, Ritter und Knechte, Kleriker und Pilger sich durcheinander mengten und reichlich Gelegenheit geboten war, daß der Aussatz, diese unreine Krankheit des Elends, aus den Hütten der Armen in die Burgen der Reichen und die Paläste der Herrscher eindringen konnte.

Das 12. bis 16. Jahrhundert bezeichnet die Zeit, wo der Aussatz eine gräßliche Plage der ganzen abendländischen Christenheit gebildet hat. Ueberall gab es Lepröse und Niemand war vor der Seuche sicher. Nicht nur den Aerzten, sondern auch den Laien war die Krankheit wohlbekannt, und wenn auch noch immer manches andere Uebel, das mit der Lepra nichts gemein hatte, in den Begriff des Aussatzes einbezogen wurde, so lassen die Beschreibungen aus jener Zeit doch gar keinen Zweifel, daß im Allgemeinen die Krankheit mit völliger Sicherheit erkannt wurde. In Deutschland und der Schweiz heißt sie vielfach „Maalzei" oder „Miselsucht" und die Bezeichnung der Leprösen als „Sondersieche" weist darauf hin, daß dieselben abgetrennt vom allgemeinen Verkehr in geschlossenen Anstalten leben mußten.

Daß der Aussatz des Mittelalters in der That identisch ist mit der heutigen Lepra, dafür besitzen wir einen schlagenden Beweis in einem Bilde des älteren Holbein, welches sich in der Münchener Pinakothek befindet und auf welches Virchow im Jahre 1861 die ärztliche Aufmerksamkeit gelenkt hat. Es hat ursprünglich den Seitenflügel eines Altargemäldes gebildet und stellt nach der Legende die heilige Elisabeth dar, wie sie von der Wartburg herabsteigend die Aussätzigen speist und tränkt. Zu den Füßen der hohen Gestalt der Heiligen ist eine Gruppe von Aussätzigen gelagert, von denen drei noch gut zu erkennen sind; man sieht einen Mann, eine ältere, wie es scheint weibliche Figur und eine jüngere Person. Ersterer läßt deutlich die Knoten und Geschwülste

der tuberculösen Lepraform im Gesicht erkennen, die beiden Anderen zeigen auf den Extremitäten die charakteristischen Flecken der maculösen Form und der Letzteren mangeln zudem die Augenbrauen, was auch heute als ein wichtiges Kennzeichen der Lepra bekannt ist. Alles das ist ganz naturgetreu und mit großem Realismus dargestellt und ich kann mit Virchow aus eigener Anschauung versichern, daß es zweifellos dieselben Formen sind, an denen auch heute unsere Aussätzigen leiden. Hans Holbein der Aeltere, 1450 in Augsburg geboren, malte daselbst bis Ende des 15. Jahrhunderts; damals bestanden dort drei Siechenhäuser, so daß er seine Aussätzigen sehr wohl nach lebenden Modellen hat darstellen können.

Vom 16. Jahrhundert an beginnt der Aussatz allmählich seltener zu werden und seine verderbliche Bedeutung als Volksseuche zu verlieren; am frühesten wurde das Nachlassen desselben in Italien und Spanien bemerkt, später erlosch er auch in West-, Mittel- und Nordeuropa, so daß zu Ende des 17. Jahrhunderts die Krankheit für ausgestorben galt und sowohl dem Gedächtniß des Volkes, wie der Kenntniß der Aerzte entschwand.

Die glücklichen Umstände, denen Europa die endliche Befreiung von der Seuche verdankt, sind gewiß recht mannigfaltig und complicirt. Die Festigung des staatlichen Lebens und die Ruhe und Ordnung der Lebensverhältnisse, welche die Staaten des Abendlandes zu Ende des Mittelalters errangen, führten zur allgemeinen Besserung der Lage des Volkes; die Armuth und Verkommenheit des Bauernstandes wich einer gewissen Sicherheit der Existenz, das Aufblühen der Städte führte vielfach zu einer behäbigen Wohlhabenheit des Bürgerstandes und die Segnungen der Cultur wurden mehr und mehr Gemeingut aller Stände. Gewiß haben unter diesen Verhältnissen die größere Reinlichkeit und vernünftige Lebensführung der Verbreitung der Lepra einen Damm entgegengesetzt. Sehen wir doch auch noch heute, daß eine so ansteckende Krankheit wie der Flecktyphus sich um so leichter verbreitet und um so eher zu epidemischer Häufigkeit anschwillt, je elender die ökonomische Lage der betroffenen Volksschichten ist; mit Recht heißt er der Hungertyphus, denn er ist ein stetiger Begleiter des Mißwachses und der Hungersnoth; wo dagegen Wohlstand und günstige hygieinische Verhältnisse herrschen, da findet er keinen Boden. Aehnliches gilt auch für den Aussatz.

Mehr aber als die allgemeine Besserung der Verhältnisse haben gewiß die direkten staatlichen Vorbeugungsmaßregeln zur endlichen Ueberwindung der Seuche gewirkt. Wir sahen schon, daß im ganzen Mittelalter der Volksinstinct — oder sagen wir besser die Volkserfahrung — den Aussatz für eine ansteckende Krankheit hielt. Aus dieser Anschauung sind die Gesetze hervorgegangen, welche in allen Staaten des Mittelalters gegen den Aussatz erlassen wurden; daß diese Gesetze streng und nach unseren Begriffen über die Maßen hart waren, zeigt uns, wie groß der Schrecken und der Abscheu des Volkes vor der unheilbaren Seuche war.

Aber so wenig wir geneigt sind, zu solchen Zwangsmitteln zu schreiten, wie sie die Barbarei jener dunklen Jahrhunderte zuließ und guthieß — so sehr müssen wir doch zugeben, daß sie aus der wichtigen Erkenntniß hervorgingen, daß die Verbreitung des Aussatzes nur durch die Absonderung und Isolirung der Kranken bekämpft werden kann.

Von diesem Gesichtspunkt aus haben die Maßnahmen, von denen die Leprösen im Mittelalter betroffen wurden, nicht blos ein historisches Interesse, sondern auch in medicinischer Hinsicht viel Lehrreiches.

Noch jüngst hat ein russischer Rechtsgelehrter, Professor Derushinski, eine Untersuchung über die im Mittelalter übliche gesetzliche Behandlung der Aussätzigen in Frankreich veröffentlicht, und aus dessen lebendiger Schilderung sei hier Einiges wiedergegeben. Wir sahen schon, daß zur Zeit Karl's des Großen das Eherecht der Leprösen bedeutend eingeengt wurde und hieran schlossen sich in manchen Gegenden sogar Beschränkungen in dem Erb- und Vererbungsrecht. Wichtiger aber waren die sanitätspolizeilichen Maßregeln, welche zunächst den Zweck hatten, die Krankheit zu konstatiren. Die der Lepra verdächtigen Kranken wurden einer Besichtigung unterworfen, welche von Gliedern der städtischen Verwaltung mit Unterstützung Sachkundiger „viris, in arte medicinae expertis", wie es in einer Urkunde von 1298 heißt, vorgenommen wurde. Das war nothwendig, weil, so unglaublich es scheint, sich doch manchmal Leute fanden, welche das arbeitslose Leben in den Leprosorien anlockte und welche deshalb künstlich allerlei Wunden an ihrem Körper erzeugten, um als leprös zu erscheinen. Viel häufiger war freilich das Umgekehrte der Fall, denn das traurige Loos, das der Aussätzigen in den Leprosorien harrte, die Trennung von der Familie und den Freunden, der allgemeine Abscheu, der ihnen begegnete, bewog Viele, ihre Krankheit nach Möglichkeit zu verheimlichen oder abzuleugnen. Hier trat nun die Krankenbeschau in ihr Recht.

War der Aussatz festgestellt, so wurde die betroffene Person aus der Gesellschaft ausgeschlossen und in einem Leprosorium untergebracht — d. h. in besonderen, zu diesem Zweck bestimmten Anstalten, die in Frankreich vielfach Misellerien, in Deutschland Siechenhäuser hießen. Fast jede Stadt und jede Gemeinde besaß ihr eigenes Leprosorium für ihre Angehörigen und nur solchen Personen, welche größere Mittel besaßen, war es gestattet, daheim zu bleiben, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihr Haus nicht verlassen durften. So wurden die Leprosorien zu Zufluchtsstätten der Armen und Elenden, unter denen, wie schon gesagt, die Seuche am schlimmsten wüthete.

Der Ausschluß der Aussätzigen aus der Gesellschaft wurde mit düsterer Feierlichkeit vollzogen. Das Ceremonial, der Modus ejiciendi leprosos, trug einen religiösen Charakter und gewährt interessante Einblicke in das mittelalterliche kirchliche Leben. An dem bestimmten Tage erschien der Ortsgeistliche im Trauerornat unter Vorantragung des Kreuzes und geleitet vom Meßner bei dem Aussätzigen, welcher ihn an der Schwelle

seines Hauses in dunkler Kleidung erwartete. Hier wandte sich der Priester zum Kranken mit Worten der Tröstung und Ermahnung, indem er ihm bedeutete, daß er von nun an für die Welt gestorben sei, daß Gott und die Kirche ihm allen Verkehr mit den Gesunden verbieten, daß er sich als einen Todten zu betrachten habe, den man zu Grabe geleite, dem Gott aber einen Lebensrest geschenkt habe, damit er Buße thue und seine Sünden bereue. Darauf wurde der Aussätzige mit einem schwarzen Tuch verhüllt und in feierlichem Zuge unter Absingung von Sterbeliedern in die Kirche geleitet, wo ein Gottesdienst stattfand und im 13. und 14. Jahrhundert auch thatsächlich das Requiem gelesen wurde. Lange Zeit herrschte sogar die Sitte, daß der Aussätzige auf einem schwarz beschlagenen Katafalk während der Messe liegen mußte. Beim Verlassen der Kirche nahm der Geistliche, wie ein noch jetzt erhaltenes Ritual vorschreibt, vom Kirchhof eine Schaufel Erde und schüttete sie ihm dreimal über das Haupt mit den Worten: „mon ami, c'est signe que tu es mort quant au monde et que tu aies patience en toi.“ Unter Grabgesängen wurde der Unglückliche sodann in's Haus der Aussätzigen geleitet. In späteren Zeiten wurde diese grausame Todtenfeier durch eine gewöhnliche Frühmesse ersetzt, welche mit Fürbitte für den Aussätzigen verbunden war und ihm geistlichen Trost zusprach. In dem Leprosorium wurde dem Ankömmling eine lange Reihe von Verhaltungsmaßregeln und Verboten vorgelesen, die den Zweck hatten, ihn von der menschlichen Gesellschaft zu trennen; er durfte keine Kirche, keine Mühle, keinen öffentlichen Platz betreten, er durfte seine Hände und Geräthschaften nicht in Quellen oder Bächen waschen und nur in der leicht kenntlichen Kleidung der Aussätzigen das Haus verlassen; er durfte kein Geräth berühren, das er kaufen wollte, sondern mußte dasselbe mit seinem Stock bezeichnen; er durfte keinem Menschen anders antworten, als indem er sich unter den Wind stellte, dem Begegnenden mußte er ausweichen und nur gemeinsam mit seinen Unglücksgefährten durfte er essen und trinken und was dergleichen mehr war. Zur Kleidung der Leprösen gehörte eine Klapper, mit der sie die Begegnenden warnen mußten, ein Sack für milde Gaben, ein kleines Fäßchen für den geschenkten Wein, ein Stock und Handschuhe, damit sie nichts mit bloßer Hand berührten. Die Leprosorien trugen einen eigenthümlichen Charakter; schon im 7. Jahrhundert gab es ihrer viele und am zahlreichsten waren sie im 12. und 13. Jahrhundert, wo allein in Frankreich gegen 2000 und in der ganzen Christenheit gegen 19,000 Leprosorien gezählt wurden. Die Verwaltung der Leprosorien, in denen die Aussätzigen zwangsweise für's ganze Leben zurückgehalten wurden, lag meistens in den Händen der Geistlichkeit, zuweilen auch der Städte und örtlichen Behörden. Zum großen Theil waren diese Anstalten auf milde Gaben angewiesen, weshalb den Insassen das Betteln gestattet werden mußte, zum Theil besaßen sie auch Landstücke, aus denen sie ihre Lebensmittel bezogen; viele hatten sogar ihre eigene Kapelle und eigenen Friedhof. Alle diese Anstalten lagen entweder in abgelegenen

Theilen der Städte oder vor den Thoren derselben und in Deutschland waren sie vielfach dem heiligen Georg geweiht. Viele noch heute bestehende Hospitäler sind aus solchen Aussatz- und Siechenhäusern hervorgegangen.

Auch geistliche Orden beschäftigten sich mit der Verpflegung de Aussätzigen. In Palästina, wo die Lepra unter den Kreuzfahrern schwere Verheerungen anrichtete, entstand der Lazarusorden, dessen Meister selbst ein Lepröser sein mußte. Im Jahre 1154 wurde der Orden nach Frankreich versetzt und von hier aus verbreitete er sich im 13. Jahrhundert über ganz Europa. Auch der deutsche Orden hatte die Verpflichtung, bei allen seinen Niederlassungen Hospitäler anzulegen, in denen viele Aussätzige Unterkunft fanden.

Bei uns zu Lande hat der Aussatz im Mittelalter ebenso geherrscht wie im übrigen Europa. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Seuche schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch die Kreuzpilger und deutschen Einwanderer in die heutigen Provinzen Ehst-, Liv- und Kurland eingeschleppt worden ist; sehr bald hat sie hier festen Fuß gefaßt, denn wenig Jahrzehnte nach der ersten Gründung unserer Städte und Ordensburgen finden wir auch schon Leprosenhäuser bei denselben erwähnt. Gemäß ihren Statuten haben die Schwertbrüder und der deutsche Orden bei allen ihren größern Niederlassungen und Schlössern auch Hospitäler oder wenigstens bestimmte Räumlichkeiten besessen, in denen Aussätzige und Kranke freie Aufnahme fanden. Auch die Städte haben in ähnlicher Weise für ihre Angehörigen gesorgt. Die folgenden Nachrichten über die Aussatzhäuser der livländischen Ordenszeit habe ich theils Amelung, balt. Culturst. 1885, theils den Angaben von Dr. Harten und Prof. Boettcher, veröffentlicht in Virch. Arch. Bd. 20, 1861, entnommen. Im Jahre 1237 erläßt der päpstliche Legat Wilh. von Modena das Gesetz, daß es Jedermann gestattet sein soll, dem „Hause der aussätzigen Brüder in Reval" be- und unbewegliche Güter zu schenken, obgleich sonstige Vermachungen an die todte Hand streng untersagt blieben. Da der Legat sich damals seit drei Jahren in unsern Landen befand, so muß er die Sachlage aus eigener Anschauung gekannt haben, und es läßt sich daraus schließen, daß die Zahl der Aussätzigen, welche eine so energische Unterstützung der Leprahäuser nothwendig machte, nicht gering gewesen sein kann. Nimmt man mit Amelung an, daß außer den Städten und Flecken auch alle Ordensburgen Leprahäuser oder wenigstens Unterkunftsstätten für Aussätzige besessen und unterhalten haben, so kommt man dazu, daß in Alt-Livland um's Jahr 1300 gegen hundert Leprosorien bestanden haben müssen. Das stimmt im Verhältniß zu der Bevölkerungsziffer auch ziemlich gut mit der großen Zahl solcher Anstalten im übrigen Europa. Die Regeln und Bestimmungen für die Leprösen sind ähnliche gewesen, wie wir sie für Frankreich kennen gelernt haben; nur wissen wir, daß das Eigenthumsrecht der Leprösen in Deutschland und also auch in Livland nicht beschränkt wurde. Weiße baumwollene

Handschuhe, welche als Abzeichen der Aussätzigen auf der Brust getragen werden mußten, sind auch hier üblich gewesen.

Nähere Nachrichten über die Aussatzhäuser Livlands besitzen wir nicht. Nur für Oesel, Reval und Riga finden sich gelegentliche Erwähnungen, aus denen sich flüchtige Umrisse von den Schicksalen dieser Leprosorien gewinnen lassen.

Etwa zwanzig Jahre nach der Eroberung Oesels durch die Schwertbrüder, also um 1240 wurde ein Hospital an der Westküste der Insel in der Nähe eines damals guten und besuchten Hafens gegründet. Daß ein Hospital da gestanden hat, ist sicher, aber wie weit die Krankenpflege sich ausgedehnt hat, und in wie weit außer den kranken Ordensbrüdern und dem Orden unmittelbar Bediensteten auch andere Kranke daselbst verpflegt worden sind, ist nicht mehr festzustellen. Ein Gut im Kielkondschen Kirchspiel heißt noch jetzt Pidul, ehstnisch Pidalimois = Spitalsgut. Vielleicht hat dort das Hospital gestanden oder die Ländereien desselben haben dem Hospital gehört. An diesem Platz blieb das Hospital bis 1436, also etwa 200 Jahre. Als dann die Ordensbrüder ihre Compturei in die Sonnenburg am kleinen Sund verlegten, wurde auch das Hospital in das jetzige Johannissche Kirchspiel auf der Osthälfte der Insel übergeführt und mit Ländereien ausgestattet, welche vom Vogt der Sonnenburg verwaltet wurden. Später sind die Einkünfte des Hospitalsgutes zum Theil für die Armenpflege benutzt worden, aber noch 1645 wird gelegentlich einer Revision erwähnt, daß das Institut dazu da sei, um arme Aussätzige drin zu verpflegen. Diese Verpflichtung übernahm später der Prediger zu St. Johannis; da sich aber allmählich keine Kranken mehr fanden, schlief die Stiftung ein und die Hospitalsländereien wurden zu Pastoratsfeldern. Erst um das Jahr 1790 wurden die Hospitalsgüter von der Oeselschen Ritterschaft für die Kranken der Provinz Oesel reklamirt und der Verwaltung des Landraths-Kollegiums unterstellt; aus den heranwachsenden Einkünften derselben wurde im Jahre 1804 das ritterschaftliche Landeshospital in Arensburg gegründet, welches noch jetzt besteht.

In Reval war, wie aus dem erwähnten Erlaß des Legaten Wilh. v. Modena bekannt ist, schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein Haus für Aussätzige vorhanden, für welches durch ausgesandte Brüder Almosen gesammelt wurden; letzteres geht aus einem Schreiben des Revaler Domkapitels an den Bischof von Abo hervor, in dem um die Unterstützung und Begünstigung solch eines Sendlings des Revaler Leprosenhauses gebeten wurde. In diesem Schreiben vom Jahre 1266 heißt es sehr charakteristisch: „Es befinden sich im Hause der Aussätzigen hieselbst sehr viele Kranke, die mit verschiedenartigen schmerzhaften Leiden behaftet sind. Wegen der Ansteckung dürfen sie niemals mit andern gesunden Menschen in Verkehr treten, weil ein einziges krankes Schaf die ganze Herde verderben kann ꝛc.“ — Während dieses „Haus der aussätzigen Brüder“ offenbar der Verwaltung des Revaler Bischofs

unterstanden hat, gab es außerhalb der Mauern der Stadt noch ein zweites Hospital für Aussätzige, welches zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers gegründet worden war und vom Revaler Rath verwaltet wurde. Hierüber liegt eine aus Avignon vom Jahre 1363 datirte Urkunde im Revaler Rathsarchiv vor. In derselben wird von zwölf Bischöfen allen Bußfertigen, welche die Kapelle des Hospitals besuchen oder sich demselben nützlich erweisen wollten, 40 Tage Indulgenz von der ihnen auferlegten Buße bewilligt. In der That scheint das Johannis-Spital recht reich geworden zu sein, denn wie aus dem Rechenschaftsbericht eines Mitgliedes des Revaler Rathes, dem wahrscheinlich die Verwaltung des Hospitals übertragen war, sich entnehmen läßt, besaß dasselbe um das Jahr 1370 außer einigen auf Häusern ruhenden Geldsummen ein steinernes Haus in der Schmiedestraße, zwei Dörfer, Ackerland und eine Mühle, welch letztere u. A. in den Jahren 1408 und 1411 verpachtet wurde. In jenem Bericht ist auch von einzelnen Lokalitäten des Hospitals die Rede. Der Berichterstatter giebt an, er habe gebaut ein heimliches Gemach (proffat?) mit gewölbten Senkgruben und eine Badestube von Stein gewölbt nebst Vorhaus und Schornstein, in welchem er auch eine Röhre („balgen“, Wasserleitung?) gezogen. Außerdem habe er 20 Mark Rigisch für vier Badstuben verausgabt, die zerstört oder verbrannt gewesen und die er in der Eile wieder aufrichten mußte. Bäder scheinen also bei den Insassen des Leprahauses eine große Rolle gespielt zu haben. Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts wird die Anstalt nicht mehr als Spital für Aussätzige genannt, jedoch ist aus derselben das städtische Johannishospital in der Dorpater Vorstadt hervorgegangen, welches als Hospital der allgemeinen Fürsorge noch jetzt besteht.

Ueber Riga liegen mir nur kurze Daten vor. Im Jahre 1220 stiftete Bischof Albert ein Hospital für gebrechliche Arme und in den Jahren 1225 und 1226 werden ein Spital zum heiligen Geist, ein Hospital des heil. Lazarus und eine Hospitalskirche zu St. Georg erwähnt. Die beiden letztern Namen weisen darauf hin, daß es Anstalten waren, in denen Aussätzige verpflegt wurden. Ein St. Jürgenshospital und ein solches zum heil. Geist bestehen meines Wissens noch jetzt in Riga und sind Verpflegungsanstalten für bejahrte Arme.

Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts finden wir den Aussatz in livländischen Berichten nicht mehr erwähnt. Die Krankheit scheint also bei uns ziemlich frühzeitig verschwunden zu sein, und wie überall so haben auch hier die Leprosorien dadurch, daß nun auch andre Kranke und Gebrechliche in ihnen Aufnahme fanden, ihren ursprünglichen Charakter immer mehr eingebüßt und sich in allgemeine öffentliche Krankenhäuser verwandelt.

Ob freilich die Seuche bis auf die letzten Spuren erloschen ist, oder ob nicht vereinzelte, zerstreute Fälle sich bis in spätere Zeit hinein fortgepflanzt haben und so eine continuirliche Kette bilden, welche die

Lepra unserer Tage mit dem Aussatz der frühern Jahrhunderte verbindet, — wer wollte das heute entscheiden. Ab und zu begegnet man bei uns zu Lande wohl Erzählungen, welche darauf hinweisen, daß der Aussatz in dieses oder jenes Dorf von außen her, namentlich durch ausgediente Soldaten, die im Südosten Rußlands gestanden und dort die Lepra acquirirt haben, eingeschleppt worden sei, meistens aber fehlt jeglicher Anhaltspunkt für eine derartige Vermuthung. Je genauer man sich erkundigt, desto mehr macht es den Eindruck, als ob die Seuche, freilich nur versteckt wie ein unter der Asche glimmendes Feuer, schon seit vielen Generationen in unserem Landvolk bestanden habe. Daß sie nicht früher bemerkt worden ist, darf uns nicht Wunder nehmen; einerseits war unser Bauer vor fünfzig Jahren noch nicht so weit vorgeschritten, daß er in chronischen Krankheiten ärztliche Hülfe suchte und die Krankheit konnte daher überhaupt nur in den allerseltensten Fällen zur Kenntniß der Aerzte gelangen. Andrerseits mag [illegible] auch öfters vorgekommen sein, daß, wo der Arzt einmal einen Leprösen zu Gesichte bekam, er das Leiden nicht als solches erkannt hat. Der Aussatz war eben bei uns wie überall in Europa eine vergessene Krankheit.

Wir dürfen uns aber nicht vorstellen, daß der Aussatz seit dem Ende des Mittelalters ebenso wie auf unserm Erdtheil nun auch auf den übrigen Continenten eine im Aussterben begriffene Krankheit sei. Im Gegentheil; — je mehr wir mit den auf dem weiten Erdenrund herrschenden Volkskrankheiten bekannt werden, desto mehr erkennen wir, daß die Lepra auch heute noch zu den wichtigsten und am weitesten verbreiteten Seuchen unseres Planeten gehört.

Schon in Europa giebt es viele Gegenden, wo der Aussatz sich noch erhalten hat; freilich meistens in kleinen, spärlichen Resten, aber doch zahlreich genug, um die Aufmerksamkeit der Sanitätsbehörden auf sich zu ziehn. Auf der Balkanhalbinsel kommt er namentlich in den Donauländern hin und wieder vor, besonders in Rumänien und Ostrumelien. In Konstantinopel existirt seit alten Zeiten ein Leprahaus, welches auch jetzt noch zahlreiche Aussätzige beherbergt. In Italien hat es noch zu Beginn unseres Jahrhunderts zahlreiche Lepröse an den Ufern des Golfs von Genua gegeben, von wo sie sich nach Nizza und in die Provence hinzogen; in San Remo hat deshalb die italienische Regierung im Jahre 1858 ein altes Kloster zu einer Leproserie eingerichtet, das jetzt freilich, da die Krankheit fast erloschen ist, ziemlich leer steht. In Spanien und Portugal giebt es, in verschiedenen Provinzen zerstreut, mehrere Lepraherde, in denen die Kranken, obgleich sie meistens vor der Regierung verheimlicht werden, doch nach etlichen Hunderten zählen. Frankreich galt bis vor Kurzem für völlig leprafrei, aber in den letzten Jahren ist man auf eine Krankheit aufmerksam geworden, welche in der Bretagne, an den Abhängen der Westpyrenäen und im Lande des Basken so häufig vorkommt, daß die mit derselben Behafteten einen eignen, volksthümlichen Namen tragen. Es sind die sogenannten Cagots. Ihr

Leiden besteht darin, daß die Extremitäten, besonders die Hände gefühllos werden und die Finger absterben und schließlich abfallen oder vertrocknen. Die Krankheit hat viel Aehnlichkeit mit der sogenannten anästhetischen Lepra, nur daß die charakteristischen Flecken auf der Haut nicht vorkommen, und viele Forscher, wie z. B. Zambako Pascha, welcher in Konstantinopel viele Aussätzige gesehn hat, versichern, daß die Krankheit der Cagots eine abgeschwächte Form des Aussatzes sei, die sich hier aus dem Mittelalter erhalten habe. — Am bekanntesten ist das Vorkommen des Aussatzes in Norwegen, in den um Bergen und Drontheim gelegenen Distrikten. Hier wurden im Jahre 1850 über 2800 Lepröse gezählt, und es ist das Verdienst der berühmten norwegischen Aerzte Danielssen und Böck, nachgewiesen zu haben, daß diese Krankheit, welche dort Spedalskhed, d. h. Spitalkrankheit heißt, in der That identisch ist mit der mittelalterlichen Lepra. Dank den energischen Maßregeln der Regierung ist seit 1850 die Zahl der Leprösen in Norwegen beständig gesunken, allein noch gegenwärtig ist Norwegen das Land, wo die Seuche einen der dichtesten und compactesten Aussatzherde Europas bildet.

Daß das europäische Rußland nicht frei ist von Lepra, das weiß man schon seit dem vorigen Jahrhundert. Da aber die Krankheit nur für eine ganz zufällige und ausnahmsweise Erscheinung angesehn wurde, so schenkte man ihr keine weitere Beachtung. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts war die Krankheit im Südosten Rußlands schon so verbreitet, daß das geistliche Konsistorium von Woronesh sich an das Kaiserliche Medicinalcollegium mit der Frage wandte, ob die Krankheit gefährlich und ob sie heilbar sei, denn viele Bewohner des Donschen Kosakenlandes bäten um Scheidung, da ihre Ehegatten an der „Krimschen Krankheit" litten. Im Gebiet der untern Wolga, im Astrachanschen Gouvernement, an den Nordabhängen des Kaukasus und dem Flußgebiet des Terek und Kuban ist die Seuche auch schon seit etwa hundert Jahren vorhanden. Interessant ist die Thatsache, daß das Auftreten der Krankheit bei den Terek-Kosaken mit der Uebersiedelung von Kosakenfamilien aus den mit Aussatz inficirten Gegenden des Don und der untern Wolga zusammenfällt. 1835 wurde im Gebiet der Donischen Kosaken ein Leprosorium eingerichtet und zwar in Nowo-Tscherkask; ein zweites entstand 1847 im Kaukasus bei Pjätigorsk; ein drittes 1850 im Terekgebiet bei Naur. Alle sind aber später wieder eingegangen, da die medicinischen Autoritäten nach der allgemeinen Anschauung der Zeit die Lepra nicht für ansteckend hielten, und die Isolirung der Kranken mithin als überflüssig erschien. Ein Umschlag in diesen Anschauungen ist für Rußland durch die unablässigen Bemühungen und gründlichen Forschungen des Professors Münch angebahnt worden, welcher durch seine Untersuchungen am Don und an der Wolga, in Kaukasien und Turkestan eine Fülle interessanten Materials zusammengebracht und über das Vorkommen und die Art der Verbreitung des Aussatzes im Südosten Rußlands ein ganz neues Licht verbreitet hat.

Seit nun noch Professor O. Petersen in Petersburg durch fleißige Nachforschungen den Beweis geliefert hat, daß zerstreute Fälle von Lepra während der letzten Jahre in nicht weniger als 28 russischen Gouvernements vorgekommen sind, ja daß unsere Haupt- und Residenzstadt selbst nicht frei von derselben ist, hat sich die Aufmerksamkeit der Regierung von Neuem der Frage nach der Häufigkeit der Lepra in Rußland zugewandt, und genaue Zählungen aller bekannt gewordenen Fälle, die neuerdings vom Medicinaldepartement in Petersburg angeordnet sind, werden hoffentlich bald über die Ausbreitung dieser im Verborgenen schleichenden Seuche etwas mehr Klarheit schaffen.

In Afrika ist der Aussatz über weite Ländergebiete verbreitet; Aegypten, dieser uralte Sitz desselben, ist noch heutigen Tages stark verseucht, ebenso Abessinien und die ganze Ostküste, besonders Mozambique und Madagaskar. In Algier ist die Krankheit besonders bei den Kabylen sehr häufig, desgleichen in Madeira, wo noch jetzt ein großes Leprosorium besteht, und auf den kanarischen Inseln. Auch aus Senegambien und dem Kaplande, wo Asyle für Aussätzige bestehen, liegen positive Nachrichten über das häufige Vorkommen der Krankheit vor.

Auf dem australischen Festlande scheint der Aussatz noch nicht festen Fuß gefaßt zu haben, wohl aber sind vereinzelte Fälle vorzugsweise in der eingewanderten chinesischen Bevölkerung der Golddistrikte von Melbourne beobachtet worden. Sehr verbreitet ist er dagegen unter den Eingebornen von Neu-Seeland und über die Sandwich-Inseln, wo er in den letzten Jahrzehnten, durch chinesische Arbeiter eingeschleppt, eine enorme Häufigkeit erreicht hat.

Daß der Aussatz auch in Amerika vorkommt und wahrscheinlich durch den Sklavenhandel auf die westliche Hemisphäre verschleppt worden ist, ist bekannt. Weite Landstriche von Mexiko, Brasilien und Argentinien sind inficirt. Nach Kalifornien ist die Seuche durch die chinesischen Arbeiter aus Asien importirt worden.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß die Chinesen durch ihre zahlreichen Auswandererschaaren, die Australien, Polynesien und die Westküste Amerikas heimsuchen, so wesentlich zur Verbreitung des Aussatzes beigetragen haben, denn in Asien selbst bilden die östlichen und südlichen Küstenstriche Chinas einen Hauptsitz der Krankheit. Ueberhaupt sind die ostasiatischen Küstenländer stark vom Aussatz heimgesucht, ganz besonders auch Japan und weiterhin die weiten Flächen und Tundren Ostsibiriens, wo noch jüngst durch die bekannte Reisende Miß Marsden das endemische Vorkommen desselben bei den eingebornen Nomadenvölkern, speciell den Jakuten, nachgewiesen wurde. In Turkestan ist der Aussatz von Münch constatirt; in Persien, Syrien, Kleinasien ist er sicher vorhanden, obgleich er in diesen einst so stark verseuchten Gegenden heutigen Tages nur in kleinern Herden vorkommen soll.

Eine erschreckende Ausbreitung hat der Aussatz in Vorder- und Hinterindien erlangt. Genauere Angaben besitzen wir zwar nur für

Brittisch-Indien, aber hier erreichen die Zahlen eine Höhe, welche alles aus andern Ländern Bekannte hinter sich läßt. Die officiellen Berichte sprechen nur von etwa 100,000 Leprösen, die sich in den Präsidentschaften von Bengalen, Madras, Bombay und Birma vorfinden sollen, aber da auch hier wie überall die Erkrankten sich so viel wie möglich dem Auge des Gesetzes entziehen, so dürfte die allgemeine Schätzung, nach welcher im indischen Kaiserthum gegen 250,000 Aussätzige vorhanden sind, wohl kaum zu niedrig gegriffen sein. Das Anwachsen der Lepra in Indien, das Aufsehn, das die Nachrichten der indischen Zeitungen über diese immer drohender werdende Volksgefahr erregten, hat denn auch die Apathie der Regierung und des englischen Volkes glücklich überwunden und zur Gründung einer mit großartigen Mitteln ausgestatteten Gesellschaft geführt, die unter dem Präsidium des Prinzen von Wales steht und sich die Aufgabe gestellt hat, zunächst die Ursachen der Lepra in Indien durch eine Commission (leprosy Commission of India) erforschen zu lassen und sodann einen Nationalfond (National Leprosy Fund) zu sammeln, von dessen Zinsen die brittischen Unterthanen, welche an Lepra erkrankt sind, verpflegt und behandelt werden sollen.

Die indische Lepracommission hat nun in den Jahren 1890 und 1891 Indien bereist und die Resultate ihrer statistischen und pathologischen Untersuchungen in einem ausführlichen Werk „Report of the Leprosy Commission in India 1890—1891“ veröffentlicht, das wegen der Großartigkeit des zu Grunde liegenden Materials wohl eine der bedeutendsten Arbeiten auf dem Gebiete der Lepraforschung bildet.

Gegenüber den riesigen Ziffern dieses Berichtes erscheint die Zahl der Leprösen in unsern Landen nur von geringer Bedeutung, aber doch ist es unmöglich, sie unbeachtet zu lassen, denn Alles weist darauf hin, daß wir es in den baltischen Provinzen nicht mit einer im Schwinden begriffenen Erscheinung zu thun haben, sondern mit einer Seuche, die gefährliche Dimensionen annehmen kann, wenn es nicht gelingt, sie rechtzeitig zu unterdrücken. Obgleich schon aus den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts Berichte vorliegen, welche das Vorkommen des Aussatzes in den Ostseeprovinzen beweisen, so haben doch erst Professor Wachsmuth (1867) und besonders E. v. Bergmann (1870,) Docent der damaligen Dorpater Universität, das Verdienst, die Krankheit bei uns der Vergessenheit entrissen und durch unanfechtbare Beschreibungen und Abbildungen derselben den sichern Beweis geliefert zu haben, daß wir es mit einer Volkskrankheit zu thun haben, die nicht mehr übersehn werden kann. Während jedoch die genannten Autoren nur erst ihren warnenden Ruf erschallen lassen, ohne noch im Stande zu sein, die Mittel zur Bekämpfung der Seuche anzugeben, hat Professor E. v. Wahl zuerst die Sache von der praktischen Seite angefaßt. Von der richtigen Anschauung ausgehend, daß es vor allen Dingen darauf ankommt, den Feind, den man bekämpfen will, zunächst fest in's Auge zu fassen, und seine

Stärke zu erkunden, hat er mehrere junge Doctoranden (Hellat, Paulson, Wellberg) veranlaßt, statistische Daten über die Häufigkeit der Lepra in Livland zu sammeln. Vor allem ist es Hellat, welcher zuerst sichrere Daten über die Verbreitung der Lepra in unsern Landen zusammengetragen hat. In den Sommern 1885 und 1886 hat er den größten Theil von Livland und Oesel und auch Ehst- und Kurland bereist und durch persönliche Erkundigungen und Forschungen an Ort und Stelle eine große Menge von Leprakranken in den verschiedensten Gegenden seines Reviers entdeckt. In Livland und Oesel hat er 217, in Kurland 46, in Ehstland 26 Aussätzige namentlich festgestellt, von denen der größte Theil dem Auge der Medicinal-Polizei bisher entgangen war.

So war ein fester Boden gewonnen, auf dem sich weiter bauen ließ. Obgleich kaum zehn Jahre seitdem verflossen sind, so läßt sich doch schon jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit eine allmähliche Zunahme der Lepra in unsern Provinzen constatiren, denn überall, wo neuerdings Erkundigungen eingezogen wurden, hat sich herausgestellt, daß nicht nur alte, sondern auch frische, aus den letzten Jahren stammende Fälle vorhanden sind. In Oesel hat Hellat 25 Lepröse constatirt, und im Jahre 1894 fand Lohk daselbst 50. In Riga und dem Rigaschen Kreise zählte Hellat 24 Lepröse und jetzt sind daselbst, wie aus den Erkundigungen des Dr. A. v. Bergmann hervorgeht, sicher über 100 vorhanden. Im Tarwastschen Kirchspiel zählte Hellat vor 8 Jahren 20 Aussätzige und jetzt kennen wir dort 50 Lepröse; in der Stadt Dorpat (Jurjew) zählte man 1886 4 Lepröse und jetzt hat Dr. Koppel daselbst 18 sichere Fälle constatirt. Aehnlich wie in Riga, Jurjew (Dorpat), Oesel und Tarwast wird es sich auch anderwärts verhalten, und so dürfen wir wohl annehmen, daß gegenwärtig in ganz Livland statt der von Hellat gezählten 217 Aussätzigen zum Wenigsten 500 vorhanden sind.

Diese nicht geringe Zahl vertheilt sich nun nicht gleichmäßig über das ganze Land, sondern bildet einzelne Herde, die mit einander in keinem direkten Zusammenhang stehn. So ist auf dem Livländischen Festlande das Tarwastsche und nächstdem das Saarasche Kirchspiel mit den an grenzenden Gebieten besonders schwer heimgesucht, während in andern Gegenden die Krankheit nur sporadisch vorkommt oder ganz unbekannt ist. Daß das reichbevölkerte Riga als großes Verkehrscentrum auch eine große Zahl Lepröser beherbergt, ist wohl natürlich; auf die Gesammtzahl der Einwohner der Stadt berechnet, ist die Anzahl von 100 Aussätzigen jedoch nicht sehr bedeutend und jedenfalls viel geringer als die Zahl von 50 Leprösen im einen Tarwastschen Kirchspiel. In Oesel sind die Leprösen fast ausschließlich auf den Südosten und namentlich auf die Halbinsel Schworbe concentrirt. Es sind fast ausschließlich Angehörige des Bauernstandes oder das niedrige Proletariat der Städte erkrankt. Die wohlhabenden Bevölkerungsklassen sind so gut wie vollkommen verschont. Auch hier finden wir dasselbe vorzugsweise Befallensein des niedern Volkes wieder, welches im Mittelalter so sehr ins Auge springt.

Was haben wir nun dieser Sachlage gegenüber zu thun? Wir besitzen leider bis jetzt kein Mittel, um den Aussatz zu heilen, und deshalb sind wir darauf angewiesen, die Ursachen desselben zu bekämpfen und die Entstehung neuer Fälle nach Möglichkeit zu verhindern. Es kommt also Alles darauf an, diese Ursachen richtig zu erkennen, und hier stehen wir vor dem großen Räthsel, dessen Lösung bis in die letzten Jahre hinein die Aerzte aller Zeiten beschäftigt hat. „In dem Kapitel, welches die Krankheitsursachen behandelt," sagt ein englischer Forscher, „spielt Glauben ohne Ueberzeugung und Behauptung ohne thatsächliche Beweise eine größere Rolle als auf irgend einem andern Gebiet der medicinischen Wissenschaft," und nirgends hat diese Klage mehr Berechtigung als in der Lehre von den Ursachen des Aussatzes. — Wir sahen schon, daß im 12.—16. Jahrhundert, wo der Aussatz ganz Mittel- und Westeuropa verseuchte, die Krankheit von Aerzten und Laien durchaus für ansteckend gehalten wurde, und nur so lassen sich die strengen Isolirungsmaßregeln erklären, von denen die Leprösen damals betroffen wurden. Als dann die Lepra erlosch und die Erinnerung an diese Geißel des Mittelalters im Volksbewußtsein verblaßte, ging auch die Erkenntniß von der Contagiosität derselben verloren. Vor nunmehr bald 50 Jahren haben die Norweger Danielssen und Böckh uns wieder an die Existenz der Lepra erinnert und uns die Krankheit eigentlich von Neuem kennen gelehrt. Allein so sicher und zutreffend sie die Krankheit in allen übrigen Stücken beschrieben haben, so wollten sie von der Uebertragung der Lepra durch Ansteckung nichts wissen. Die nicht zu leugnende Thatsache, daß die Lepra auffallend häufig mehrere Glieder einer Familie befällt, führte die genannten Forscher zu der Ansicht, daß sie sich durch Erblichkeit von Generation zu Generation fortpflanze. Diese Ansicht ist lange Zeit die herrschende geblieben und zählt noch jetzt viele Anhänger. Nur die Engländer huldigten anderen Anschauungen. Ein Theil, unter der Führung Hutschinsons, machte geltend, daß die Lepra auf dem ganzen Erdenrund vorzugsweise solche Länder heimsuche, welche an der Meeresküste und an großen Binnengewässern gelegen sind und schloß daraus, daß die socialen Verhältnisse der Küstenvölker, Fischereigewerbe und fischreiche Nahrung an der Verbreitung der Lepra schuld sein müßten. Die Einseitigkeit dieser sogenannten „Fischtheorie" liegt auf der Hand, denn schon die Geschichte des Aussatzes lehrt uns, daß die Seuche zur Zeit ihrer stärksten Ausbreitung in Europa nichts weniger als auf die Meeresküste beschränkt war und je umfassendere Kenntnisse wir über die heutige geographische Verbreitung der Lepra erlangen, desto mehr erkennen wir, daß sie nicht blos die Bewohner der Küste, sondern ebenso auch die Binnenvölker ergreift. Deshalb sucht ein anderer, zahlreicherer Theil der Forscher die Ursache des Aussatzes in mehr allgemeinen hygieinisch-geographischen Bedingungen, Eigenthümlichkeiten des Klima's, besonderen socialen und öconomischen Schäden, und immer wieder kehrt die zweifellos

richtige Behauptung, daß der Aussatz sich mit Vorliebe dem Elend und der Armuth beigeselle.

Erst seit der Entdeckung des Leprabacillus traten andere Anschauungen in den Vordergrund. Nachdem Armaner Hansen in Norwegen und Neisser in Deutschland gezeigt hatten, daß dieser mikroskopische Pilz sich zu Millionen im Körper des Kranken und in jedem einzelnen Lepraknoten entwickelt, konnte kein denkender Arzt sich mehr der Ueberzeugung verschließen, daß dieser Bacillus der Träger der Lepra sei und daß Niemand an Lepra anders erkranken könne, als indem dieser kleinste Unhold in den Körper des Erkrankenden hineingelangt und sich in demselben vermehrt. Die Lepra ist also eine Infectionskrankheit, hervorgerufen durch den Leprabacillus. Daran zweifelt heute wohl Niemand und es ist von hier nur noch ein kurzer Schritt zu der weiteren Annahme, daß der Leprabacillus nicht etwa aus der Luft, dem Wasser und der Nahrung herstamme, sondern vom Kranken auf den Gesunden übertragen werde und nur auf dem Wege der Ansteckung und Contagion sich verbreite. So ist der Streit um die Contagiosität oder Nichtcontagiosität des Aussatzes in ein neues Stadium getreten.

Die conservativen Engländer beharren noch bei ihren früheren Ansichten, und das thut auch die Leprosy Comission in India. Zwar giebt sie die Bedeutung des Leprabacillus zu und läugnet nicht, daß er das Ens morbi, der eigentliche Erreger der Krankheit ist, aber sie behauptet, daß in Indien der Aussatz nur in seltenen Fällen von Mensch zu Mensch übertragen werde und daß der Bacillus in der Regel aus anderen Quellen stamme. Nach der Ansicht jener Commission kann der Leprabacillus sich überall in der Außenwelt und besonders unter günstigen klimatischen Bedingungen bei feuchter Luft und in wasserreichen, sumpfigen Gegenden entwickeln. Ueberall können auch die Menschen mithin von ihm befallen werden, wenn sie nur für diese Infection empfänglich und zu derselben geneigt sind; es fragt sich nur, durch welche Umstände die Menschen diese Empfänglichkeit erwerben und die Antwort der Engländer lautet jetzt wie früher: ungünstige hygieinische und sociale Verhältnisse, Armuth, Elend und Unreinlichkeit machen die Menschen für den Aussatz empfänglich und in diesen Mißständen haben wir die eigentlichen Ursachen des Aussatzes zu erblicken.

Diesen Anschauungen gegenüber waren es Hansen in Norwegen, Neisser und Arning in Deutschland, Leloir in Frankreich und Münch in Kiew, welche energisch für die Uebertragung der Lepra von Mensch zu Mensch eingetreten sind und klinische Belege für diese Ansicht beibrachten. Bei uns zu Lande ist es namentlich Prof. E. v. Wahl gewesen, der die contagiöse Uebertragung des Leprabacillus als die eigentliche Ursache der Lepra hingestellt hat. Beobachtungen, die für die Richtigkeit dieser Ansicht sprechen, sind auch von Paulson und Hellat, namentlich aber von Dr. A. Bergmann und Reißner in Riga beigebracht worden. Nichtsdestoweniger ist die Frage nach der Aetiologie der Krankheit und

den Ursachen ihres Umsichgreifens noch lange nicht entschieden. Nur wiederholte und genaue Forschungen können hier allmählich Klarheit schaffen. Gewiß kann die mit großen Zahlen rechnende und weite Länderstrecken umspannende Forschungsmethode der Engländer uns den besten Aufschluß geben über die geographischen, ethnographischen und hygieinischen Verhältnisse, unter denen die Lepra am üppigsten gedeiht, nie aber wird sie uns lehren, auf welchem Wege der Leprabacillus in den Körper des Erkrankenden gelangt, woher er stammt und wo er sich entwickelt hat. Hier kann nur das Experiment Licht bringen, oder, wo ein solches nicht möglich ist, die sorgfältige Beobachtung der Einzelfälle, in denen die Natur selbst ihre Experimente ausführt. Dazu genügt auch ein kleines Material, wenn es nur gewissenhaft ausgenützt wird. Forschungen an Ort und Stelle und genaues Eingehen auf die Vorgeschichte des Einzelfalles sind die Hülfsmittel, durch die allein wir in den Besitz von beweiskräftigen Thatsachen gelangen können.

Aus diesem Grunde hat der Schreiber dieser Zeilen als Preisarbeit in der hiesigen medicinischen Fakultät für das verflossene Jahr die Aufgabe gestellt: „Es soll die Verbreitung der Lepra auf der Insel Oesel nach ihren ätiologischen Zusammenhängen erforscht werden.“ Der stud. med. Lohk hat die Lösung derselben übernommen und Resultate erlangt, die hier mitgetheilt werden sollen. Zum Gelingen der Arbeit hat wesentlich der Umstand beigetragen, daß die Oeselsche Bevölkerung sehr wohl mit der Lepra bekannt ist und die vorgeschrittenen Stadien derselben mit unfehlbarer Sicherheit erkennt. Es war daher möglich, aus den Angaben zuverlässiger Bewohner des inficirten Landstriches eine große Reihe von Krankheitsfällen zu constatiren, deren Opfer zur Zeit der Untersuchung nicht mehr am Leben waren. Für viele dieser Fälle ließ sich eine Bestätigung der Diagnose Lepra auch aus den Kirchenbüchern und den Journalen des Arensburger Stadthospitals erlangen, so daß Herr Lohk wohl die größte Menge aller Fälle von Aussatz, die in den letzten Jahrzehnten auf Oesel vorgekommen sind, hat feststellen können. Eingeschaltet sei, daß er nur die Westhälfte der Insel durchforscht hat, während von anderer Seite festgestellt worden ist, daß der Osten derselben fast völlig leprafrei ist.

Die Untersuchungsmethode war folgende: mit Unterstützung der örtlichen Pastoren und Gemeindeältesten, sowie der Organe der Kreispolizei hat Herr Lohk sein Revier auf's Genaueste durchsucht, indem er von Dorf zu Dorf und von Gesinde zu Gesinde zog und alle noch lebenden Aussätzigen genau untersuchte und nach ihren Lebensschicksalen und Lebensverhältnissen befragte. Vor Allem hat er in jedem Falle festzustellen versucht, ob und wann der Kranke mit anderen Aussätzigen in engere oder entferntere Berührung gekommen ist. So hat er im Ganzen 50 noch lebende Lepröse in seinem Untersuchungsbezirk aufgefunden, von denen 22 sich gegenwärtig im Leprosorium Nennal befinden; außerdem hat er zuverlässige anamnestische Angaben über 106 schon

verstorbene Aussatzkranke gesammelt. Die geographische Vertheilung dieser Krankheitsfälle ist derart, daß die große Mehrzahl derselben auf die Halbinsel Schworbe und das angrenzende Kirchspiel Kielkond entfällt. Aber auch hier findet sich, daß die Erkrankten nicht regellos über das ganze Gebiet zerstreut sind, sondern ihrer größten Mehrzahl nach in einzelnen Dörfern und hier wieder in einzelnen Gesinden oder Familien zusammengehäuft erscheinen; es zeigt sich auf's Deutlichste das Auftreten der Lepra in einzelnen Herden und Nestern, oder das Gebundensein derselben an kleine, eng zusammenlebende Menschencomplexe, wie sie in den einzelnen Bauergesinden gegeben sind. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, obgleich gerade diese das hellste Licht auf die Verbreitungsweise der Lepra zu werfen vermögen. Jedenfalls hat Lohk als gesetzmäßige Thatsache feststellen können, daß die Aussätzigen vor Ausbruch ihrer Krankheit fast stets in mehr oder weniger enger Berührung mit Leprösen gelebt haben. Mit Zuhilfenahme der Angaben über die schon verstorbenen Kranken hat er in tabellarischer Form ganze Stammbäume von Mutter- und Tochterfällen aufstellen können, aus denen ohne allen Zweifel hervorgeht, daß die Lepra in Oesel sich durch direkte Uebertragung von den Kranken auf die Gesunden verbreitet. Nur in seltenen Ausnahmefällen hat er einen Connex der Erkrankten mit anderen Leprafällen nicht feststellen können. Mit Recht kommt daher Lohk zu dem Schluß, daß die Lepra eine kontagiöse Krankheit ist.

Unter den von Lohk zusammengestellten Stammbäumen, welche die Propagation der Lepra auf Oesel illustriren, ist namentlich einer sehr lehrreich, weil er bis in die 50. Jahre zurückreicht, wo eine Aussatzkranke in ein bis dahin völlig leprafreies Gesinde verheirathet wurde. Einige Jahre später finden wir in diesem Gesinde den Mann und drei Kinder sowie eine Dienstmagd leprös. Die letztere dient später auf einem Gut als Feldarbeiterin und wohnt hier mit 7 anderen Arbeitern einen Sommer lang in einem Zimmer. Sämmtliche 7 Arbeiter erkranken späterhin an der Lepra und so geht es fort bis auf die Gegenwart. Im Ganzen lassen sich von dem ersten Fall 28 weitere Tochter- und Enkelfälle u. s. w. ableiten.

Unter den 156 Fällen, die Herr Lohk konstatirt hat, finden sich 35, die in den Jahren 1828 bis 1840 unter der Diagnose Lepra im Oeselschen Landschaftshospital behandelt worden sind. Ueber diese hat Lohk keine anamnestischen Angaben sammeln können. Es bleiben aber 121 Fälle nach (darunter wie schon bemerkt 50 Lebende), über welche er genauere Thatsachen festgestellt hat; davon seien folgende hervorgehoben:

In einem Fall erkrankt ein Ehegatte, nachdem er eine Lepröse geheirathet hat.

In vier Fällen acquirirt ein Ehegatte die Lepra und darnach später die andere Ehehälfte.

In zwei Fällen acquirirt der Sohn die Lepra in der Fremde, kehrt heim und nach einiger Zeit wird die Mutter leprös.

In 19 Fällen ist angegeben, daß der betreffende Aussätzige vor seiner Erkrankung mit einem tuberös Leprösen das Bett getheilt habe.

In 27 Fällen handelt es sich um Bewohnung eines Zimmers, in dem auch Lepröse logirten, um Krankenpflege bei Leprösen und wiederholte Besuche bei denselben.

Kurzum, in der Mehrzahl der Fälle ließ sich constatiren, daß der Erkrankung an der Lepra ein mehr oder weniger enger Umgang mit einem oder einigen Aussätzigen vorhergegangen war.

Die Zeit, welche von dem Eindringen des Ansteckungsstoffes oder der Bacillen bis zum Auftreten der ersten deutlichen Veränderungen am Körper vergeht, ist beim Aussatz auffallend lang und beträgt durchschnittlich 2—3 Jahre; es sind aber auch Fälle bekannt, wo diese Zeit des verborgenen Wirkens der Krankheit 10—15 Jahre dauert. Aus diesem langen Stadium der Verborgenheit erklärt es sich, warum die Ansteckung so lange unbemerkt blieb. Würden die Fälle sich Schlag auf Schlag folgen, wie bei den Pocken oder den Masern, so würde kein Mensch an dem kontagiösen Zusammenhang derselben zweifeln, wenn aber viele Jahre zwischen der ersten und der folgenden Erkrankung liegen, dann kann dieser Zusammenhang leicht übersehen werden.

Die Thatsache ferner, daß sehr häufig Eltern und Kinder oder nahe Verwandte erkranken, hat viele Aerzte getäuscht und zur Annahme einer erblichen Uebertragung der Lepra verleitet. Wenn wir aber genauer zusehen, so zeigt sich, daß ebenso oft Herr und Knechte, Bauerwirthin und Mägde, oder Stubengenossen, die nicht blutsverwandt sind, von der Seuche ergriffen werden, und Angesichts dieser Thatsache muß die Erblichkeitstheorie wohl fallen gelassen werden.

Ich glaube meine Anschauung nicht prägnanter ausdrücken zu können als durch den Satz: die Lepra ist nicht eine Krankheit der Familie, sondern eine Krankheit der Hausgenossenschaft und des engen Verkehrs.

Daß Schmutz und Elend die Verbreitung der Seuche befördern, bleibt dabei zu Recht bestehn, denn die Armuth zwingt die Gesunden und die Kranken in ein Zimmer und oft in ein Bett zusammen; sie nöthigt Alle aus einer Schüssel zu essen und die Kleider der Aussätzigen, an denen vielleicht noch der Eiter und die Bacillen lepröser Geschwüre kleben, gemeinsam zu benutzen. Daß Unreinlichkeit das Haften und die Uebertragung des Leprabacillus erleichtern muß, liegt auf der Hand.

Die Thatsache, daß die Lepra eine contagiöse Krankheit ist, ist für die Maaßregeln, die wir zur Bekämpfung der Seuche zu ergreifen haben, von der allergrößten Bedeutung, denn so lange wir nicht im Stande sind, Noth und Elend mit einem Schlage aus der Welt zu schaffen und ganze Volksschichten an dieselbe Reinlichkeit zu gewöhnen, durch die sich Aerzte und Krankenpfleger vor der Infection schützen, so lange sind wir darauf angewiesen, die Kranken, welche den Infektionsstoff in sich tragen und verbreiten, dadurch unschädlich

zu machen, daß wir sie nach Möglichkeit dem menschlichen Verkehr entziehen. Solches ist in humaner Weise nur möglich durch die Errichtung von Leprosorien, in denen die Aussätzigen Unterkunft und Pflege finden. Schon das Mittelalter hat sich auf diesem Wege von der Seuche zu befreien gesucht und auch wir kennen kein anderes Mittel.

Zum Glück ist dieses Mittel schon vielfach erprobt und als zuverlässig erkannt worden. Zwei Beweise aus neuester Zeit seien hierfür angeführt.

In seiner vortrefflichen „Geschichte des Aussatzes im Terekgebiet" giebt Prof. Münch einen auf genauen statistischen Zählungen beruhenden Abriß der Zu- resp. Abnahme des Aussatzes in den dortigen Kosackenstanizen. Wie ich schon gelegentlich erwähnt habe, wurde der Aussatz in's Terekgebiet durch eingewanderte Don- und Wolgakosacken eingeschleppt und hat hier eine allmähliche Verbreitung gefunden, die bis zum Jahre 1850 eine stetige Zunahme zeigt. Im Jahre 1850 wurde nun in Naur am mittlern Lauf des Terek von der Verwaltung des Terek'schen Kosackenheeres ein Leprosorium eingerichtet, in welchem die Leprösen der umliegenden Kosackenregimenter untergebracht wurden, während die weiter entfernten Kosackenstanizen ihre Aussätzigen nach wie vor bei sich behielten, ohne sie zu isoliren. Es ist nun sehr interessant zu sehen, wie die Krankenbewegung bei denjenigen Regimentern, welche ihre Kranken nach Naur isolirten, anders ausfällt als bei den übrigen, sonst unter durchaus gleichen Verhältnissen lebenden Heeresabtheilungen, welche nicht unter dem günstigen Einfluß des Leprosoriums standen. Von der Gründung des Naur'schen Leprosoriums an sehen wir nämlich in den Stanizen der ersten Kategorie die Zahl der Kranken anfänglich still stehn und dann permanent sinken, so daß vom Jahre 1878 an keine Neuerkrankungen daselbst mehr vorkamen und überhaupt nur drei Aussätzige übrig geblieben sind. Bei den übrigen ihre Kranken nicht isolirenden Stanizen dagegen ist die Zahl der Aussätzigen vom Jahre 50 bis zum Jahre 78 fast auf das Sechsfache gestiegen. Seitdem macht sich eine langsame Abnahme des Aussatzes in der ganzen Kosackenbevölkerung des Terekgebietes bemerkbar, weil, wie Münch treffend nachgewiesen hat, seit jener Zeit die Bevölkerung, durch das Umsichgreifen der Lepra erschreckt, sich vor den Aussätzigen zu hüten begann, den Umgang mit ihnen vermied, ja vielfach die Kranken dazu bewog, sich freiwillig in abgelegene Hütten und Nebengebäude zu isoliren. Die eigenthümlichen militärischen Verhältnisse in diesem Kosackengebiet und die mit denselben verbundene strengere medicinische Aufsicht ermöglichten es Münch, statistische Zahlenreihen zusammenzustellen, die thatsächlich alle Garantien der Genauigkeit und Zuverlässigkeit bieten. Die vom Jahre 1840 bis zum Jahre 1891 reichenden Münch'schen Kurven, welche die Zu- und Abnahme der Krankheit illustriren, sind ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß der Aussatz mit Erfolg durch die Isolirung der Kranken bekämpft worden ist.

Dasselbe Experiment, wie es hier im Kleinen gemacht wurde, ist nun von den Norwegern im großen Maßstab durchgeführt worden. Bis zum Jahre 1856 ist die Menge der Leprösen in Norwegen, wie uns die dortigen Aerzte A. Hansen und C. Looft gezeigt haben, beständig gewachsen, so daß sie schließlich die Zahl von 2833 wohlgezählten Fällen erreichte. Im Jahre 1856 wurde das erste Leprosorium in Bergen, im Jahre 1861 ein zweites bei Molde und ein drittes bei Drontheim eröffnet, so daß in jenem Jahr 711 Aussätzige in den Leprosorien untergebracht waren. Die übrigen lebten zu Hause. Die folgende Tabelle zeigt nun, wie die Zahl der Leprösen in Norwegen allmählich abgenommen hat, wie die neu hinzukommenden Fälle immer seltener werden und wie die Anzahl der in den Leprosorien verpflegten Kranken sich verhalten hat.

Jahr.	Gesammtzahl am Ende des Jahres.	Im Laufe des Jahres neu hinzugekommene Fälle.	Am Ende des Jahres befanden sich in den Leprosorien:	Wieviel Procent sämmtlicher Fälle sind in den Leprosorien isolirt?
1856	2833	238	235 Kranke.	8 %
1861	2739	219	711 "	26 %
1866	2674	203	795 "	29 %
1871	2428	170	747 "	30 %
1876	2053	115	613 "	30 %
1881	1692	60	608 "	36 %
1886	1270	48	522 "	41 %
1890	954	10*)	507 "	53 %

Man sieht, wie die Lepra von dem Moment an, wo für die Verpflegung der Aussätzigen in Leprosorien genügend gesorgt ist, sich beständig vermindert, wie die neuen Infectionen immer seltener werden und wie mit dem steigenden Vertrauen der Bevölkerung zu den Leprosorien der Procentsatz der in ihnen verpflegten Kranken immer größer wird.

Diese Zahlen lassen keinen Zweifel, daß durch die Leprosorien die Seuche erfolgreich bekämpft worden ist und es läßt sich schon jetzt mit Sicherheit voraussehen, daß nach einiger Zeit der Aussatz in Norwegen völlig verschwinden wird.

Durch Fehler und Ungenauigkeiten der Zählungsmethode ist diese allmähliche Abnahme der Leprafälle in der Tabelle sicher nicht vorgetäuscht, denn da die Zählungen seit 1856 jährlich vorgenommen sind, so muß die Genauigkeit der statistischen Daten von Jahr zu Jahr gewachsen sein. Der Procentsatz der verheimlichten oder übersehenen Fälle kann sich daher höchstens verringert, aber unmöglich vergrößert haben.

*) Die Zahl 10 ist vielleicht etwas zu klein.

Verfolgt man die Zahl der Leprösen in den einzelnen Distrikten Norwegens, so findet man durchgängig, daß dieselbe sich dort am raschesten verringert, wo der Procentsatz der in den Leprosorien isolirten Kranken am größten ist.

Welches sind nun die gesetzgeberischen Maßregeln, welche in Norwegen zu so erfreulichen Resultaten geführt haben? In Norwegen ist die Isolirung der Kranken in Leprosorien nie obligatorisch gewesen, sie ist aber dennoch, wie die vorstehende Tabelle zeigt, in recht ausgiebigem Maaße geübt worden und allmählich von einem Viertel bis auf mehr als die Hälfte aller vorhandenen Kranken gestiegen. Diese Ausgiebigkeit der Isolirung wurde dadurch erreicht, daß der Staat alle Kosten für den Unterhalt der Kranken in den Leprosorien bestreitet und die Aussatzhäuser auf Kosten der Krone unterhält. Dem Volk aber ist die Nothwendigkeit der Isolirung der Kranken und ihre Internirung in den Staatsanstalten dadurch nahe gelegt worden, daß in Norwegen ein Gesetz erlassen wurde, wonach die Leprösen auf öffentliche Kosten nur in den Staatsanstalten verpflegt werden können; die früher übliche staatliche Unterstützung derjenigen Aussätzigen, welche daheim in den Bauerhöfen leben, ist abgeschafft. Wer zu Hause bleiben will, muß seinen Unterhalt aus eigenen Mitteln decken. Ferner kann nach demselben Gesetz der Gemeinderath bestimmen, daß die Leprösen, welche zu Hause bleiben wollen, auch hier nach bestimmten Regeln isolirt werden müssen; im Wesentlichen wird verlangt, daß jeder Aussätzige zu Hause sein eigenes Bett und sein eigenes Zimmer haben muß.

Uns scheint, daß diese wissenschaftlich sichergestellten Erfahrungen einen weiteren Beweis dafür liefern, daß der Aussatz eine ansteckende Krankheit ist. Denn wäre letzteres nicht der Fall und würden schlechte Nahrung, Schmutz und Elend an sich genügen, um die Krankheit hervorzurufen, so könnte die Isolirung der Kranken Nichts nützen. Sie zeigen uns aber auch, daß wir in der Isolirung der Aussätzigen ein zuverlässiges Mittel besitzen, um der Lepra mit Erfolg entgegenzutreten.

Den Lesern dieser Monatsschrift ist bekannt, daß der Kampf gegen den Aussatz in den baltischen Provinzen schon begonnen hat. Prof. E. von Wahl faßte den Plan zur Stiftung einer Gesellschaft, die den Zweck hat, Leprosorien zu gründen, in denen die Aussätzigen von Liv- und Ehstland Unterkunft und Pflege finden sollen. Durch einen jähen Tod aus seinem besten Wirken gerissen, hat v. Wahl die Erfolge dieser seiner Stiftung nicht mehr erlebt, aber die Gesellschaft, deren Gründung mit Wahl's Namen untrennbar verknüpft ist, trat in's Leben und hat in den fünf Jahren ihres Bestehens schon manchen Erfolg erzielt. Dank den reichlichen Spenden, die der Gesellschaft von allen Seiten zuflossen und Dank namentlich der freigebigen Unterstützung, die sie bei der livländischen und ehstländischen Ritterschaft gefunden hat, ist es der Gesellschaft möglich gewesen, zwei Leprosorien zu gründen, in

denen schon jetzt bis 100 Kranke Platz finden; ein drittes Leprosorium von 40 Betten wird soeben bei Wenden von der Gesellschaft gebaut. Die Stadt Riga hat für ihre eigenen Angehörigen gleichfalls ein Leprosorium für 100 Kranke gegründet und in Kurland sind, dem Beispiel Livlands folgend, zwei Gesellschaften entstanden, welche für die dortigen Aussätzigen sorgen wollen.

Es ist also schon Manches geschehen. Aber sind diese Anstrengungen genügend, um den vorhandenen Nothstand zu beseitigen? Wir fürchten, die Frage nicht bejahen zu können. Am günstigsten steht wohl die Stadt Riga, welche aus eigenen Mitteln Raum zur Isolirung aller ihrer Leprösen geschafft hat und dieselben auf städtische Kosten verpflegt. Für das übrige Livland bleibt noch viel zu thun übrig. Wenn unsere bescheidene Annahme zutrifft, daß allein in Livland 500, oder ohne Riga wenigstens 400 Lepröse vorhanden sind, so wollen die 140 Betten, welche im nächsten Jahr zur Aufnahme von Aussätzigen vorhanden sein werden, nur wenig besagen, denn unsere Gesellschaft hat nicht nur für Livland, sondern auch für Ehstland zu sorgen, wo gleichfalls zahlreiche Aussätzige vorhanden sind. Die Mittel der Gesellschaft haben ferner wohl zur Gründung der Leprosorien ausgereicht, sind aber nicht groß genug, um den Unterhalt und die Verpflegung der Kranken völlig zu decken. Es muß daher für jeden Kranken, der in einem der Aussatzhäuser verpflegt wird, eine monatliche Zuzahlung von 5 Rubeln erhoben werden, die meist den einzelnen Bauergemeinden zur Last fällt, welche sich ihrer Aussätzigen entledigen wollen. Es liegt aber auf der Hand, daß die Gemeinden diese Kosten nur für wenig Kranke tragen können; wo aber, wie z. B. im Saaraschen oder Tarwastschen Gebiet, die Krankenzahl an die fünfzig beträgt, da ist die Gemeinde nicht im Stande, die Verpflegungskosten für ihre Aussätzigen aufzubringen. In Folge dessen sind denn auch in unsere Leprosorien, obgleich sie schon jetzt Platz für 100 Kranke bieten, erst etwa 80 Aussätzige untergebracht, von denen 20 aus Ehstland stammen. Von den 400 livländischen Aussätzigen sind also nur 60, d. h. etwa der siebente Theil, in den Leprosorien isolirt und dem offenen Verkehr entzogen. Das ist natürlich viel zu wenig.

So lange keine Mittel vorhanden sind, um die Aussätzigen kostenfrei, d. h. ohne Belastung der betreffenden Bauergemeinde zu verpflegen, so lange ist nicht zu erwarten, daß eine genügend große Zahl von Kranken sich in die Leprosorien zurückzieht. Uns scheint deshalb, daß in Livland in ähnlicher Weise verfahren werden sollte wie in Norwegen. Vor Allem wäre es nothwendig, daß die Leprosorien und deren Insassen auf Kosten des Staates oder des ganzen Landes unterhalten werden. Dann werden unsere Leprosorien bald überfüllt sein von Kranken, die sich freiwillig in dieselben begeben, da sie es dort besser haben als zu Hause.

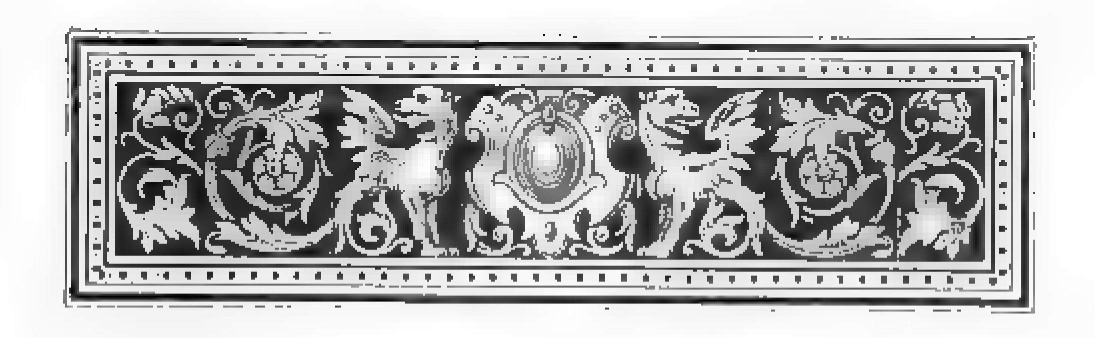
Die Frage, ob auch ohne die zwangsweise Isolirung aller Aussätzigen eine allmähliche Abnahme der Lepra erzielt werden kann, muß

nach den Erfahrungen in Norwegen sicherlich bejaht werden. Aber freilich ist es klar, daß die Krankheit unvergleichlich rascher und daher auch billiger ausgerottet werden würde, wenn ein Gesetz bestände, nach welchem unbedingt jeder Aussätzige in ein Leprosorium internirt werden muß. Die Leprosorien würden sich freilich dadurch in Zwangsanstalten verwandeln, es müßten Vorkehrungen gegen das heimliche Entweichen der Kranken getroffen werden, und vor Allem müßten dann die Leprosorien so zahlreich und groß sein, daß thatsächlich alle Aussätzigen in ihnen untergebracht werden könnten.

Bis dahin ist noch ein weiter Weg. Das nächstliegende und wichtigste Desiderat, welches behufs einer erfolgreichen Bekämpfung des Aussatzes zu erfüllen wäre, besteht darin, daß alle Aussätzigen, welche sich in die Leprosorien begeben wollen, auf öffentliche Kosten verpflegt werden. Die zweite Aufgabe, welche sich direct aus diesem Desiderat ergiebt, wäre dann die, eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Zahl von Freistätten für die Aussätzigen zu schaffen. Damit wären die wesentlichsten Erfordernisse zu einer erfolgreichen Bekämpfung des Aussatzes in Livland erfüllt.

Prof. Dr. K. Dehio.





Leben und Schriften des Kurländers Friedrich Ludwig Lindner

mit besonderer Berücksichtigung des „Manuscripts aus Süddeutschland."

(Fortsetzung.)

Das Aufsehen, das das Manuscript in den weitesten Kreisen erregte, war ungemein groß. Eine Preßstimme jener Zeit[1]) vergleicht seine Wirkung mit der „eines elektrischen Schlages". Die leidenschaftlichen Angriffe gegen alles Bestehende, das Sensationelle der neuen Staatenpläne — alles Dieses mußte dem Manuscript viele Leser gewinnen.

In Süddeutschland fand es vielfach Anklang, wozu in erster Reihe wohl die scharfe Betonung des constitutionellen Principes beitrug. Klang es doch in der That „wie eine förmliche Berufung an die Volkssympathieen"[2]). Auch „konnte nicht in Abrede gestellt werden, daß der Verfasser die wahre Stimmung eines großen Theiles der Bewohner Süd-Deutschlands mit scharfen Worten ausgesprochen hatte"[3]).

„In den mittlern und kleinen Staaten hatte es bald", wie zu erwarten stand, „Mißtrauen und Argwohn gesäet"[4]).

[1]) Minerva, ein Journal historischen und politischen Inhalts von Dr. Friedrich Braun, Bd. IV, 1820 (Jena), S. 265.

[2]) Gervinus, II, 664.

[3]) C. Venturini, Chronik des 19. Jahrhunderts, Bd. XVII, Jahrgang 1820 (Altona 1823), S. 164.

[4]) Wintzingerode, S. 71.

In den beiden Centren deutschen Lebens, in Wien und Berlin, machte dieser „offene Aufruf zum Bundesbruch“[1]) nicht geringen Eindruck. Dem Fürsten Metternich „nöthigte das Manuscript Ausrufe der Bewunderung ab“[2]), obgleich dasselbe entschieden gegen Oesterreich gerichtet war; in den maßgebenden Kreisen Berlins wurde es eifrig besprochen[3]). Sowohl in Oesterreich als in Preußen wurde es auf's Strengste verboten[4]).

Auch außerhalb Deutschland gewann das Manuscript rasche Verbreitung; in Paris erschien eine Uebersetzung des Manuscripts[5]), die nicht unbemerkt vorüberging. Kein Wunder: die Verherrlichung des Rheinbundsystems mußte dem französischen Nationalgefühl lebhaft schmeicheln[6]).

Die erste Frage, die an die Leser herantreten mußte, war: aus welchen Kreisen stammt das Manuscript, wer ist Urheber desselben? Daß der auf dem Titelblatte genannte Verfassername (George Erichson) nur ein Pseudonym, der Druckort (London) nur fingirt sei, wurde sofort erkannt.

In der Einleitung hatte der Verfasser auf Baiern als seine Heimath hingewiesen[7]): dort glaubte man ihn daher auch suchen zu müssen. Zunächst wurde der Ritter von Lang, der Vertraute Montgelas', dann der Geheime Legationsrath Hörmann, der Heraus-

---

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte, III, 58.

[2]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten VIII, 150.

[3]) Varnhagen, Blätter zur preußischen Geschichte. (Berlin 1867—1868.) Bd. I, S. 225. „Herr Buchhändler Brockhaus hat mit Herrn von Kamptz 4 Stunden und mit Herrn von Schuckmann 2 Stunden gesprochen. Letzterer nennt das Manuscript meisterhaft, aber bös.“

[4]) Ibid. I, 224 und Venturini, Chronik a. a. O. XVII, 103.

[5]) Unter dem Titel: Considérations sur l'état actuel de l'Allemagne (Paris 1820).

[6]) M. Bignon, „Les cabinets et les peuples depuis 1815 jusqu'à la fin de 1822.“ (Paris 1822.) S. 180: „Ces vérités (daß die Rheinbundstaaten aus der Allianz mit Frankreich nur Vortheile gezogen) ont été franchement proclamées par un écrivain d'un mérite distingué, par l'auteur du „Manuscrit venu de l'Allemagne méridionale.“ —

[7]) Manuscript S. 13: „Sehen wir auch unser Baiern, das seine Regeneration vollbracht hat“ u. s. w.

geber der Münchener „Allemannia", als Verfasser des Manuscripts bezeichnet[1]).

Wangenheim, der sich abfällig über das Manuscript äußerte, wohl wegen den in demselben enthaltenen rheinbündlerischen Hintergedanken, erklärte gleichfalls auf den Darmstädter Zollconferenzen, daß die Schrift nur von der Partei Montgelas' herrühren könne[2]).

Von anderer Seite wurde der Graf Benzel-Sternau, ehemaliger Premierminister Dalberg's, Fürstprimas des Rheinbundes, als Urheber des Manuscripts genannt[3]). Wiederum Andere glaubten den Verfasser in einem damals vielgenannten Publicisten Christian August Fischer zu erkennen[4]), der mehrere seiner Schriften unter dem Pseudonym Erichson herausgegeben hatte.

Nur Gentz hatte sofort den wahren Ursprung des Manuscripts erkannt, wenn auch er anfänglich über die Person des Verfassers im Irrthum war[5]).

Das Geheimniß der Autorschaft blieb nicht lange gewahrt. Bald lenkte sich der Verdacht ganz allgemein auf Lindner[6]), dessen Beziehungen zum König Wilhelm nicht unbekannt geblieben waren. Auch wollte man erfahren haben, daß das Manuscript durch die würtembergische Gesandschaft verbreitet worden sei[7]). Ein Artikel der „Allgemeinen (Augsburger) Zeitung"[8]), der von der bairischen Regierung inspirirt[9]) war, deutete darauf hin, daß die würtembergische Regierung die Materialien geliefert und den Druck des Werkes begünstigt habe.

---

[1]) Varnhagen, Preußische Blätter I, 224 und 236 (s. vorige Seite).

[2]) Nebenius an Berstett (Darmstadt, 14. Novbr. 1820), cfr. Treitschke, III, 58.

[3]) Varnhagen, Preußische Blätter I, 251; cfr. auch Wit, Fragmente I, 271.

[4]) Nekrolog 1845, S. 432., cfr. Weiße, Nachträge, I, 186 und E. Weller, Index Pseudonymorem (Leipzig 1856), S. 49.

[5]) Gentz an Pilat, I, 436: „Es ist (das Manuscript) nach meiner Ueberzeugung nicht das Werk eines Schriftstellers von Profession, sondern eines sehr geübten Geschäftsmannes, offenbar unter direktem Einfluß und sicher mit Vorwissen des Königs von Würtemberg geschrieben."

[6]) Gentz an Pilat, I, 456.

[7]) Ibid. und Wintzingerode, S. 68.

[8]) Beilage vom 20. Novbr. 1820, Nr. 167.

[9]) Gentz an Pilat, I, 456 und Wintzingerode, S. 68.

Reclamationen von Seiten der österreichischen und preußischen Regierungen blieben nicht aus. Der leitende Minister, Graf Wintzingerode, erhielt vom Könige den Auftrag, derartigen Gerüchten öffentlich entgegenzutreten. Wintzingerode verlangte bei diesem Anlaß ein strengeres Vorgehen gegen Lindner, der nun schon allgemein als Autor des Manuscripts bezeichnet wurde; der König jedoch weigerte sich entschieden, Schritte irgend welcher Art gegen Lindner zu veranlassen. Als Wintzingerode nachdrücklich auf seinem Antrage bestand, bekannte der König, in die Enge getrieben, „daß er Lindner nicht preisgeben könne, daß er selbst das Gerippe, Lindner nur die Füllung der Arbeit gegeben, daß er selbst Verfasser des Manuscripts sei“[1]).

Dem großen Publikum blieben diese Vorgänge natürlich verborgen, doch mehrten sich die Stimmen, die auf Lindner als den Verfasser des Manuscripts hinwiesen[2]). — Es konnte nicht fehlen, daß das Manuscript, das „mehr als ein Interesse, mehr als eine Macht, mehr als eine Partei angegriffen“ hatte, zu lebhaften Erörterungen auch in der Presse Veranlassung gab. Die Voraussage Gentz's, „es werde großen Lärm in Deutschland machen“[3]), ging vollauf in Erfüllung.

Von Seiten der bairischen Regierung, der das Manuscript die hervorragendste Rolle innerhalb des zu stiftenden Sonderbundes zugedacht hatte, erfolgte, wie schon erwähnt, eine in sarkastischem Tone gehaltene Erwiederung. Der Beurtheiler zeigt sich dem „neuen Evangelium“ völlig abgeneigt und spricht dem Träger des „Apostelamtes“ jegliche Vorzüge, materielle und formelle, ab. Auf Mithülfe beim Aufbau des „babylonischen Thurmes seiner politischen Absichten“[4]) sei in keiner Weise zu rechnen. Mit unverkennbar ironischer Wendung wird zum Schlusse an die würtembergische Regierung, „welcher gewiß alle derlei ehrgeizigen Entwürfe fremd sind“, das Ansinnen gestellt,

[1]) Das Vorstehende nach Wintzingerode, S. 69.

[2]) Allgemeine (Augsburger) Zeitung, 1820, Beilage 189. „Die hiesige böse Welt will den Schluß ziehen, der Redakteur (?!) dieser Schrift sei ein gewisser literärischer Halbdeutscher (eine Hindeutung auf Lindner's kurländische Abstammung), der vor Kurzem unsere Schweiz mit seiner Gegenwart beehrte.“ (Wie wir wissen, hatte Lindner im Sommer 1820 in der Schweiz geweilt. S. o. [B. M.], S. 565.)

[3]) Gentz an Pilat, I, 436.

[4]) Allgemeine Zeitung 1820, Beilage 167, S. 666.

gegen den Verfasser, „wenn er sich etwa im Gebiete dieses Staates befinden sollte, das Geeignete zu verfügen"[1]).

Höchsterfreut über diesen Artikel, der „einen vortrefflichen Geist athme", sprach Gentz dem bairischen Ministerium das „unsterbliche Verdienst" zu, „die Schandschrift todt geschlagen zu haben"[2]). Börne dagegen, den die „illiberale Haltung" des Artikels verdroß, griff ihn heftig an[3]). Die Art seiner Polemik ist rein abstrakt und bewegt sich zumeist in liberalen Stichworten. Den einzigen Mangel des Manuscripts sieht er darin, daß es nicht „aufrichtig genug" gewesen sei[4]).

An den Artikel des bairischen Ministeriums knüpfte sich eine erregte Polemik in der „Allgemeinen Zeitung"[5]); außerdem veröffentlichte dieselbe noch eine zweite eingehende Recension des Manuscripts[6]), zu der sich in spätern Jahren Wit, gen. von Dörring, bekannte.

Die Beurtheilung des angesehenen „Literärischen Wochenblattes"[7]) ist recht objektiv, verhält sich aber im Ganzen ablehnend; von den beiden Kritiken des „Hermes"[8]) enthält die erste einen „mit Lob gemischten ehrenvollen Tadel"[9]), die zweite ist entschieden ungünstig. Zustimmend ist dagegen die kurze Anzeige der „Minerva"[10]), mit der Lindner vielleicht aus seiner Jenaer Zeit Fühlung hatte.

Alles dieses waren mehr oder minder fragmentarisch gehaltene Besprechungen; eine wirklich eingehende Erwiederung und zugleich erfolgreiche Widerlegung fand das Manuscript erst durch die umfangreiche Schrift „Aus Norddeutschland kein Manuscript"[11]), das all-

---

1) Ibid. S. 668.

2) Gentz an Pilat, I, 456.

3) Ludwig Börne, Gesammelte Schriften, Vollständige Ausgabe in 3 Bänden (Leipzig, Reklam), I, 349—354.

4) Ibid. I, 349. „Was that es mehr, als die stille Gesinnung Aller zur Sprache bringen? Es that nur weniger."

5) 1820, Beilagen 179 und 180.

6) Später abgedruckt in Wit's Fragmenten, I, 273—290.

7) 1820 vom 17. Novbr. (Leipzig Brockhaus).

8) Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur (Leipzig, Brockhaus), Band VIII (1820), S. 327—29 und Band IX (1821), S. 219—25.

9) Lindner an Rahel (Baden, 14. September 1821).

10) Minerva 1820, Band IV, S. 295 fg.

11) Hamburg 1821.

gemein dem Hamburger Patrioten Jonas Ludwig von Heß[1]) zugeschrieben wurde.

Als bester Kenner der Hamburger Verhältnisse fühlte sich Heß[2]) berufen, den schweren Verdächtigungen, die das Manuscript auf die freien Städte gehäuft, auf's Entschiedenste und Schärfste entgegenzutreten. Seiner Schrift ist es anzusehen, daß der Verfasser nach möglichster Objektivität gestrebt hat, was ihm im Ganzen auch gelungen ist; so läßt er trotz seiner patriotischen Erregung den Süddeutschen[3]) und auch den Franzosen[4]) volle Gerechtigkeit widerfahren. Der Stil ist etwas breit und schwerfällig; auch wiederholt sich der Verfasser recht häufig.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile, die jedoch nicht streng von einander geschieden sind.

Im ersten[5]) Theile wendet sich der Verfasser gegen die antinationale Haltung des Manuscripts, das er einer maßlosen Tendenziosität beschuldigt.

Mit besonderem Nachdruck betont er, im Gegensatz zum Manuscript, die Verdienste, die sich Preußen um die Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joche erworben. In diesem Staat erblickt er überhaupt den „Einigungs- und Haltungspunkt, um welchen das übrige Deutschland die Peripherie ausmacht"[6]). Mit Fug und Recht hält er dem Verfasser des Manuscripts entgegen, daß noch nie ein Norddeutscher in solch gehässiger Weise über seine süddeutschen Landsleute geredet habe, selbst nicht in den Tagen Napoleonischer Knechtschaft[7]). Den Verfasser des Manuscripts sucht er im Kreise

[1]) Varnhagen, Preußische Blätter I, S. 318 und „Politisches Journal" (Hamburg) 1821, S. 527.

[2]) Jonas Ludwig von Heß, geb. 1756 zu Stralsund (oder Stockholm?), gestorben den 20. Februar 1823 zu Hamburg. Er wurde mehrfach von der Stadt Hamburg zu politischen Missionen verwandt, die er mit glücklichem Erfolge ausführte. Besonders zeichnete er sich durch seine patriotische Thätigkeit während des Schreckensregimentes von Davoust aus. 1814 war eine Schrift von ihm „über den Werth und die Wichtigkeit der Freiheit der Hansastädte" erschienen. Allgemeine deutsche Biographie, XII, S. 292—95.

[3]) S. 193, 194 und an vielen andern Stellen.

[4]) S. 72—79, 92—105.

[5]) S. 1—172.

[6]) S. 141.

[7]) S. 20 und 193.

der „in die Geheimnisse der Cabinette Eingeweihten“[1]), in einer Persönlichkeit, die zur Ausführung und Ausbreitung der ausheimischen Oberherrschaft eine „Prinzipalrolle wird übernommen haben“.

Die Staatenpläne des Manuscripts, in denen er nur eine Einladung zu einem verkappten Rheinbunde erblickt, werden eingehend besprochen und schonungslos verurtheilt[2]).

Der zweite Theil[3]) untersucht die Haltung der freien Städte „vor der Unterjochung“; von der Zeit an, wo Deutschland zu den Waffen gegen seine Unterjocher griff, und „welch ein Werth den freien Städten von der Besiegung für dasselbe zu eigen geblieben ist“[4]).

Es wird unwiderleglich dargethan, daß die Hansastädte nur gezwungen dem Rheinbunde beigetreten und nach dem ersten Unfalle Napoleons abgefallen seien. Der opferfreudige Patriotismus der Hamburger während der Drangsale unter Davoust und die energische Theilnahme der hanseatischen Legion an dem Freiheitskriege wird rühmend hervorgehoben. Wenn trotz alledem das Manuscript die Hansastädte „deutsche Barbaresken“ und „englische Faktoreien“ nenne, so sei das „weiter Nichts als der bloße elende Wiederhall des größten Barbaresken, den die Welt seit Timurs Tode zu verwünschen habe, Napoleons“[5]).

Die weiteren Ausführungen des Verfassers zielen darauf ab, diese Behauptung zu widerlegen und den Beweis zu liefern, daß die Hansastädte, weit entfernt davon, Deutschlands kommercielle Stellung zu gefährden, vielmehr zur Hebung des vaterländischen Wohlstandes beitrügen.

Obgleich keineswegs im Hinblick auf das Manuscript geschrieben, kann der „Briefwechsel zweier Deutscher“[6]) von Paul Pfizer in gewisser Beziehung als Widerlegung des ersteren gelten.

Im diametralen Gegensatze zu Lindner empfiehlt Pfizer den Mittel- und Kleinstaaten das Verzichtleisten auf alle äußere Politik

---

[1]) S. 106 und 107. Vielleicht denkt Heß hierbei an den Grafen Benzel-Sternau, s. o. (Balt. Mtsschr.) S. 565.

[2]) Bes. 107—126 und 153—172.

[3]) S. 172—408.

[4]) S. 177.

[5]) S. 174.

[6]) Stuttgart 1830, 2. Auflage, ibid. 1832.

und den innigen Anschluß an Preußen als den einzigen Weg, auf dem Deutschland zur Einigung und wirklichen Machtstellung gelangen könne. Die Ansprüche auf Hegemonie habe sich Preußen durch außerordentliche Anstrengungen seiner physischen Kräfte, noch weit mehr aber durch „das moralische Gewicht“ erworben, „das sein Enthusiasmus (während der Befreiungskriege) in die Wagschale legte“[1]). Die Reife des politischen Urtheils, die scharfe Dialektik, der klassische Stil sichern dieser Schrift einen hervorragenden Rang in der politischen Literatur Deutschlands.

Wir haben gesehen, daß der König Wilhelm selbst als intellectueller Urheber des Manuscripts anzusehen ist. Der Antheil Lindner's an demselben ist dennoch nicht so ganz gering. Das Manuscript trägt in mancher Hinsicht eine subjektive Färbung: Lindner hat viele eigene Gedanken und Empfindungen in seine Darstellung verwebt.

Vor Allem ist zu constatiren, daß der Hauptzweck des Manuscripts — für einen Bund der constitutionellen Mittelstaaten zu plaidiren — Lindner's eigenen Sympathien entsprochen hat. Schon 1818 hatte er eine Zeitungsnachricht, „daß ein Gesandter in Frankfurt (Wangenheim?) von einem gewissen Gegengewichte der constitutionellen Mittelstaaten gesprochen,“ als eine „höchst erfreuliche“ bezeichnet, „die Gelegenheit gebe, darüber weiter mit Freunden und Gönnern der wahren deutschen Interessen der mittleren und kleinen Staaten zu sprechen“[2]).

Die Animosität gegen Oesterreich und Preußen, von der zahlreiche Stellen des Manuscripts Zeugniß geben, hat er wirklich empfunden. „Die Barbarei der Feudalzeit ist unvertilgbar, so lange wir den Händen der Oesterreicher und Preußen überlassen sind,“ schrieb er Ende 1818[3]).

Dasselbe gilt von seinem Hasse gegen England und von seiner Zuneigung für Frankreich. „Der Einfluß und das Uebergewicht des schändlichen Cabinets von St. James“ war von ihm schon früher

---

[1]) P. Pfizer, Briefwechsel zweier Deutscher (Stuttgart 1831), S. 196.

[2]) Lindner an Varnhagen (Karlsruhe, den 21. August 1818).

[3]) Ibid. (Stuttgart, den 7. Novbr. 1818). Ueber eine politische Idee des Preußen Herrn von Cölln, Deutschland nach der Maingrenze zwischen Oesterreich und Preußen zu theilen, urtheilt Lindner sehr abfällig. (Frankfurt den 7. September 1818.)

als „ein Geschwür an der Pulsader unseres politischen Lebens“ [1]) und Frankreich als „unser Aller hohe Schule“ [2]) bezeichnet worden.

Die Sympathien für freie Verfassung, der Widerwille gegen Kirche und Adel [3]), die Geringschätzung altständischen Wesens [4]) (Manuscript S. 38) sind weitere Punkte, die als Ausfluß eigener Ueberzeugungen gelten können.

Mehr persönlicher Natur sind die gelegentlichen Ausfälle Lindner's gegen Görres [5]) (Manuscript 116), gegen Gagern (ibid. 142 u. 173) [6]), gegen Cotta [7]) (S. 120), vielleicht auch gegen das Universitätswesen [8]) (S. 169, 170, 180, 207).

Ein gewisses Befremden erregt auf den ersten Blick seine Parteinahme für Baiern, in der badisch-bairischen Streitsache: Würtemberg hatte in derselben auf Badens Seite gestanden, und Lindner selbst war im badischen Interesse thätig gewesen [9]). Wir dürfen annehmen, daß Lindner mit seiner für Baiern günstigen Darstellung den Zweck verfolgt habe, den Muthmaßungen über den wahren Ursprung des Manuscripts eine andere Richtung zu geben.

Im Ganzen — das kann als sicher gelten — decken sich Lindners' eigene Anschauungen mit den Ideen des Manuscripts.

* * *

---

[1]) Ibid. (Stuttgart, den 5. December 1818).

[2]) Ibid. (Stuttgart, 2. April 1819). „Ich sehe nur Rettung für Deutschland, wenn ein freies Volk zu uns kommt (also wohl die Franzosen) und auch uns frei macht.“ An vielen andern Stellen äußert sich Lindner in demselben Sinn.

[3]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart, den 17. December 1818): „Priester und Adel sind Blei an den Füßen der Menschheit“ und — an Rahel — (Stuttgart den 13. April 1819) „So lange Christenthum und Despotenwesen mächtig ist, kann Nichts anders werden.“

[4]) Siehe oben (Balt. Monatsschr.) S. 562 u. 564.

[5]) Siehe oben S. 556.

[6]) Gegen diesen Staatsmann hegt Lindner eine ganz besondere Abneigung. In einem Briefe an Varnhagen (München, den 7. Juni 1827) äußert Lindner, daß Gagern es „verdient hätte, daß er einmal höllisch gegeißelt werde“.

[7]) Siehe oben S. 562 u. 563.

[8]) Siehe oben S. 539.

[9]) Siehe oben S. 555. In einem Briefe an Varnhagen (vom 30. Okt. 1818) spricht Lindner von seiner „Anhänglichkeit an Baden“ und noch 1821 nennt er die Sache Badens eine „gerechte Sache“. (Lindner an Varnhagen, Stuttgart 20. Juni 1821.)

Was zunächst die Form des Manuscripts anlangt, so kann dieselbe im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden: Glätte des Stiles, Gewandtheit des Ausdruckes, zweckentsprechende Anordnung des Stoffes ist dem Manuscript nicht abzusprechen. Eine Darstellung, wie wir sie im „Briefwechsel zweier Deutschen" von Paul Pfizer finden, in welchem Inhalt und Form zu einem harmonischen Ganzen verbunden sind, dürfen wir hier allerdings nicht erwarten. Die einzelnen Partien sind nicht immer gleichmäßig behandelt, namentlich stehen die letzten Capitel den ersten formell entschieden nach, was vielleicht mit ihrem Inhalt zusammenhängt.

Nicht zum Mindesten wohl ist der Beifall, den das Manuscript vielfach fand, auf Rechnung der schwungvollen Sprache zu setzen, die ihm eigen. Lindner hat in seiner Darstellung zahlreiche Betrachtungen[1]) eingeflochten, die, ganz im Sinne des damaligen Liberalismus gehalten, weitverbreiteten Sympathien entgegenkommen mußten. Das Pathos, das die ganze Schrift kennzeichnet, steigert sich bisweilen bis zu förmlicher Ekstase, so besonders an der Stelle, wo er den Aufschwung schildert, den Cultur, Wissenschaften und Kunst bei Befolgung seines Systems nehmen müßten[2]). Auch gewinnen wir den Eindruck, als glaube der Verfasser einen vorgeschrittenen Standpunkt einzunehmen, weshalb er denn auch ein volles Verständniß seiner Ideen erst von der Zukunft erwarten dürfe[3]). — Das Manuscript läßt sich stofflich, wie sich aus der Inhaltsangabe ergiebt, in zwei größere Theile zerlegen.

Im ersten Theile sucht der Verfasser, „auf dem Wege historischer Uebersicht," sowie durch eine Prüfung der Bundesakte den Nachweis zu liefern, daß der bisherige Zustand Deutschlands keine genügenden Garantien für die Zukunft biete; der zweite Theil enthält die positiven Vorschläge zu einer Neugestaltung Deutschlands. In unserer Beurtheilung gedenken wir uns daher zuerst mit dem historischen Theile zu beschäftigen, um dann auf die Staatenpläne des

---

[1]) So S. 3—6, 81—83, 185—189 u. s. w.

[2]) S. 216—220.

[3]) S. bes. Einleitung u. S. 235 und 236.

Manuscripts einzugehen; hieran sollen sich einige Worte über die politische Bedeutung des Manuscripts schließen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die historische Darstellung Lindner's Punkt für Punkt auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu untersuchen. Wir können nur kurz andeuten, daß es nicht an auffallenden Irrthümern fehlt. So spricht der Verfasser von „großen Vasallen" (S. 18) zur Zeit der Merovinger, deren Macht Karl der Große gedemüthigt, indem er „den Rechten der Krone eine wohlthätige Ausdehnung gegeben", für die aber unter Karls Nachfolgern „die gute alte Zeit der Usurpationen wiedergekommen" (S. 19); die Abtrennung des Elsasses vom Reiche ist nach seiner Angabe (S. 33) ein Resultat des spanischen Erbfolgekrieges; über die staatsrechtlichen Verhältnisse im deutschen Reiche hat er nur vage Begriffe[1]); die Theilung Sachsens soll erst nach Napoleons Entweichen von Elba beschlossen worden sein (S. 146).

Vorstehende Beispiele gestatten einen hinlänglichen Schluß auf die Gründlichkeit der historischen Darlegung im Manuscript. Eine breitere Ausführung, wozu sich noch mehrfache Gelegenheit böte, würde uns zu weit ab von unserm eigentlichen Ziele führen, außerdem für die Gesammtbeurtheilung des Manuscripts nur von geringer Bedeutung sein: wir haben es hier — das dürfen wir niemals vergessen — mit einem publicistischen, nicht mit einem historischen Werke zu thun.

Wir müssen uns darauf beschränken, die Momente seiner Darstellung herauszugreifen, in denen Tendenz und Charakter der Schrift am klarsten zu Tage tritt, auf die der Verfasser seine Ideen der Umgestaltung gründet. Als solche sind vor Allem zu nennen: die Politik Baierns und Würtembergs seit Beginne des Jahrhunderts, die im Gegensatze zu Oesterreich und Preußen stets „deutsche Gesinnung" bekundet habe (S. 92); die Bestimmungen der Bundesakte, die der Verfasser als widerspruchsvoll und jeglicher Garantien baar bezeichnet und endlich die freien Verfassungen des Südens, die ihm ein vollgültiges Zeugniß sind für die liberale Gesinnung der Monarchen, sowie für die von den Süddeutschen erlangte politische Reife.

Die Allianz mit Frankreich wird vom Verfasser, wie wir wissen,

---

[1]) So über das jus de non appellando (S. 36); über die Steuerverhältnisse (S. 38), über die Stellung der Reichsritter (S. 43 und 44).

bei jeder Gelegenheit als „eine Wohlthat für das südliche Deutschland“ (S. 81) gepriesen.

Es wäre nun ungerecht, der bairischen Politik aus dem Anschluß an Frankreich seit 1805 einen Vorwurf zu machen. Bei der geographischen Lage Baierns, „das den unvermeidlichen Durchgangspunkt zum Angriffe, wie zur Vertheidigung bildete“[1]), war eine bedingungslose Neutralität kaum denkbar. „Wenn man aus der Vergangenheit auf die Zukunft schließen, und mit möglichster Unparteilichkeit die Talente der Feldherren, wie die Beschaffenheit der Armeen auf beiden Seiten abwägen wollte“[2]), so konnte die Entscheidung nicht zweifelhaft sein.

Dazu kam ferner, daß Oesterreichs Politik gegenüber Baiern in den letzten Jahrzehnten nicht dazu angethan war, Vertrauen einzuflößen. (Bairischer Erbfolgekrieg, Pläne Leopolds II.) Nachdem aber Baiern endgültig für Frankreich Partei genommen hatte, konnte den übrigen süddeutschen Staaten keine Wahl mehr bleiben.

In diesem Sinne hat sich auch der bedeutendste Staatsmann des Rheinbundes, Graf Montgelas, über die wahren Motive des Anschlusses an Frankreich ausgesprochen. „Unsere Allianz mit Frankreich“ — so schreibt er — „war eine natürliche Folge von Umständen gewesen ... Sie war weder aus Vorliebe für diesen Staat, noch aus Haß gegen einen Andern, sondern lediglich deswegen abgeschlossen worden, weil sie dem Lande Sicherheit und Nutzen versprach, auch bei der damaligen Lage Deutschlands die feste Stütze, deren wir nicht entbehren konnten, sich nirgends sonst bot. In der Schwäche Oesterreichs und Preußens lag unsere Stärke“[3]). Diese nüchterne, wenn man will cynisch-aufrichtige Darlegung, die in eigenthümlichem Contraste zu den pathetischen Auseinandersetzungen Lindner's steht, enthält den Schlüssel zur gesammten Rheinbundespolitik.

In dem Rheinbunde den Keim eines selbständigen Deutschlands zu sehen, ist historisch unzulässig. Wohl sprechen die Rheinbundsakte von der Unabhängigkeit der Bundesglieder[4]); thatsächlich sind die

[1]) Aus den Aufzeichnungen des bairischen Staatsministers Grafen Montgelas (Historisch-politische Blätter, Bd. 83, S. 93).

[2]) Ibid. S. 94.

[3]) Montgelas, Historisch-politische Blätter, Bd. 83, S. 487.

[4]) Ludwig Haeusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, 3. (mit der 4. übereinstimmende) Auflage. 2. Band (Berlin 1862), S. 692.

einzelnen Souveräne denn doch nur Vasallen Napoleons gewesen. Die Haltung dieser deutschen Monarchen, die freiwillig Demüthigungen auf sich nahmen, um die Gunst des Kaisers zu gewinnen[1]), ist schwerlich aus „deutscher Gesinnung" hervorgegangen.

Eine nationale Begeisterung zu wecken, dazu war der Rheinbund gewiß nicht im Stande; als Durchgangsperiode für die Entwickelung deutschen Staatswesens kann ihm ein läuternder Einfluß nicht abgesprochen werden. „Der einzige Lichtpunkt in diesem düstren Bilde liegt darin, daß der Despotismus der deutschen Souveräne nicht allein die Freiheit, sondern theilweise auch die Ungleichheit vernichtete, und indem er weder Recht noch Vorrecht gelten ließ, auch manchen verjährten Mißbrauch, manches lästige Erbstück der Vergangenheit und manches Hinderniß für künftige Vervollkommnung der Staatseinrichtung zerstörte"[2]).

Wenn der Verfasser weiterhin Baierns Theilnahme am Befreiungskriege als einen Umstand „von offenbarer Entscheidung für die allgemeine Sache" hervorhebt (S. 116), so sei hiergegen angeführt, daß gleich die erste Schlacht der Baiern gegen Napoleon (bei Hanau, den 30. und 31. Oktober 1813) eine entschiedene Niederlage gewesen ist; wie denn überhaupt Baierns Mitwirkung nicht von sonderlicher Bedeutung war[3]).

In seinen Erörterungen über den Wiener Congreß rechnet der Verfasser es Baiern und Würtemberg zum Verdienste an, daß sie sich gegen jede von den Großmächten beantragte Ausdehnung der Bundesgewalt auf die innern Angelegenheiten, sowie gegen eine allgemeine Festsetzung verfassungsmäßiger Rechte der Bundesunterthanen verwahrt hätten. „Hierdurch thaten sie mehr für die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit der Deutschen, als alle schönen Worte auf dem Kongresse bewirken konnten" (S. 144).

Es ist nicht unmöglich, daß Oesterreich und Preußen bei ihrem Vorschlage, beschränkende Constitutionen einzuführen, von der Erwägung ausgegangen sind, hierdurch die Macht der secundären deutschen Regenten zu begrenzen: es mußte im Interesse der beiden Vormächte

---

[1]) Ibid. II, bes. 570—579 und 689—697.

[2]) Paul Pfizer, Entwickelung des öffentlichen Rechts durch die Verfassung des Bundes (Stuttgart 1835), S. 32.

[3]) Haeusser, Deutsche Geschichte IV, S. 386.

liegen, die ehemaligen Rheinbundsregierungen, deren nationale Gesinnung noch keineswegs sicher stand, nicht zu großer politischer Bedeutung gelangen zu lassen. Nichts aber berechtigt uns zu der Annahme — und die Haltung der Mittelstaaten in der Folgezeit spricht, wie wir noch sehen werden, sogar dagegen, — daß ihr Widerstreben gegen Verfassungen aus dem Wunsche hervorgegangen sei, die „Freiheit und Unabhängigkeit der Deutschen“ zu sichern. Der Opposition Baierns und Würtembergs auf dem Wiener Kongresse[1]) ist es vielmehr in erster Linie beizumessen, wenn der neugestiftete „deutsche Bund“ die Erwartungen der Nation auf Gewinnung einer politischen Machtstellung für Deutschland getäuscht hat. Das Bestreben Baierns insbesondere, gleichberechtigt neben die beiden Großmächte zu treten[2]), hatte vielfach hemmend auf den Gang der Verhandlungen eingewirkt.

Und wie der Verfasser Baiern und Würtemberg überall nach den reinsten und edelsten Maximen handeln läßt, so wird andererseits die Politik Oesterreichs und Preußens stets auf die unlautersten Motive zurückgeführt. Die Friedensschlüsse von Basel und Campo-Formio, die geheimen Artikel des Lüneviller Friedens, der Reichsdeputationshauptschluß, der Rieder Vertrag, die Theilung Sachsens und Polens[3]) — alles Dieses wird aufgeboten, um die Politik der beiden Großmächte in gehässigem Lichte erscheinen zu lassen.

Oesterreichs Aufruf an die deutsche Nation vom Jahre 1809 wird als „Klugheitsmaßregel“ (S. 98) behufs Fanatisirung der Massen bezeichnet; aus der Aufwiegelung Tyrols, eines Landes, das Jahrhunderte lang zu Oesterreich gehört hatte, wird dem Wiener Hof ein direkter Vorwurf gemacht (S. 97 und 129); der Verfasser kann es sich sogar nicht versagen, über das mangelhafte Deutsch des österreichischen Protokollführers am Bundestage seine Bemerkungen zu machen (163). In ähnlicher Weise greift er, wie wir gesehen haben, auch Preußen an.

---

[1]) Siehe Klüber, Wiener Verhandlungen. S. 20, 21, 134, 201, 205, 208—9, 257, 261.

[2]) Vgl. Haeusser, Deutsche Geschichte IV, 679 und Pfizer, Oeffentliches Recht, S. 52 (s. vorige Seite).

[3]) Vgl. Haeusser I, 591—598; II, 130—132; II, 325 fg.; II, 381—390; IV, 381—388; IV, 586—613.

Daß die Politik Oesterreichs und Preußens sich in Hinsicht auf die nationalen Interessen Vieles hat zu Schulden kommen lassen, unterliegt gar keinem Zweifel und ist allseitig zugestanden worden.

Während der Verfasser aber bei seiner Beurtheilung der süddeutschen Politik überall Umstände vorfindet, die die Handlungsweise der Monarchen entschuldigen, wo nicht gar lobenswerth erscheinen lassen, so beobachtet [redacted] bezüglich der beiden Großmächte genau das entgegengesetzte Verfahren. Einem Versuch, die Politik Oesterreichs und Preußens aus den Zeitverhältnissen heraus zu begreifen, begegnen wir bei ihm überhaupt nicht. Die schwierige, ja kritische Lage, in der sich beispielsweise Preußen vor dem Baseler Frieden befand[1]), ist von ihm ganz ignorirt worden; und doch war es allgemein bekannt, daß die Zerrüttung der preußischen Finanzen mit am meisten zum Abschluß des Friedens beigetragen hatte.

Daß der Verfasser für die geistige Regeneration Deutschlands im Jahre 1813, die von Preußen ihren Anfang genommen hatte, kein Verständniß zeigt, kann nicht befremden. Der Aufschwung während der Freiheitskriege paßt nicht in sein System, in welchem für die Aeußerungen nationalen Geistes kein Raum ist. Es ist charakteristisch für ihn, daß der Abschnitt, der über die Erhebung Deutschlands handelt (Kap. IV), einer der kürzesten in der ganzen Schrift ist.

Wenn der Verfasser ferner in der Haltung Preußens während des Wiener Kongresses das Bestreben um Gewinnung der Volksgunst zu erkennen glaubt, so ist dieser Vorwurf durchaus unbegründet. Die reaktionären Einflüsse, denen es schließlich gelang, das Verfassungswerk zu hintertreiben, haben sich erst in den folgenden Friedensjahren geltend gemacht[2]); vorläufig fanden die liberalen Tendenzen eine mächtige Stütze an dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg.

So sehen wir denn, daß für den Verfasser bei seiner Beurtheilung der gesammtdeutschen Politik nur ein Maßstab vorhanden

---

[1]) Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg, herausgegeben von Leopold von Ranke, Bd. I (Leipzig 1877), S. 273—299 und S. 198 (über den eigentlichen Grund des Friedensschlusses). Hier finden wir auch S. 138—633 die Schilderung der wahren Politik Preußens während der Jahre 1791—1806.

[2]) Gervinus, II, 528 fg.

ist: was den süddeutschen Staaten nützt, ist gerechtfertigt. Nicht zu leugnen ist es, daß die Verknüpfung der Fakta, die Motivirung, die er den einzelnen Vorgängen giebt, von großer Gewandtheit zeugt: Eines scheint sich aus dem Anderen folgerichtig zu ergeben. Objektivität und Gerechtigkeitsgefühl darf hier auch nicht im Entferntesten gesucht werden; Licht und Schatten sind ungleich vertheilt; die ganze Auffassung und Darlegung der neueren deutschen Geschichte ist tendenziös gefärbt. —

Von allen Partien des Manuscripts enthält der Abschnitt, in dem Lindner eine Prüfung der Bundesakte unternimmt (Kap. VI), unstreitig am meisten Wahrheit.

Nur beistimmen können wir ihm, wenn er in dem Umstande, daß zwei europäische Mächte Glieder eines Bundes waren, ein Mißverhältniß erblickt[1]); mit vollem Rechte bezeichnet er die Theilnahme fremder Mächte (also Englands u. s. w.) als ein politisches Monstrum; der willkürlichen Auslegung, die namentlich Oesterreich dem Artikel 13 der Bundesakte gegeben, darf fraglos ein „Vorwurf absichtlicher Täuschung" (S. 157) gemacht werden.

Männer der verschiedensten Richtungen[2]) haben darum auch die Grundlagen der neuen Schöpfung, die weder ganz Staatenbund, noch ganz Bundesstaat war[3]), als wiederspruchsvoll und verfehlt bezeichnet.

Eine der wesentlichsten Bestimmungen der Bundesakte, auf die auch Lindner besonderes Gewicht legt, die Gleichberechtigung der Bundesglieder, hat nur in der Theorie bestanden. Allerdings konnte es auch kaum anders sein. Jeder natürlichen Ordnung mußte es zuwiderlaufen, wenn ein Staat, wie Oesterreich und Preußen oder auch Baiern, völlig gleichberechtigt neben einem Lippe-Detmold oder Hessen-Homburg stehen sollte. Wenn Oesterreich und Preußen daher in dem engeren Rathe der Bundesversammlung nur je eine Stimme

[1]) Es ist das Verdienst Paul Pfizers, in meisterhaft klarer Ausführung die Consequenzen nachgewiesen zu haben, die, besonders während eines Krieges, aus der doppelten Eigenschaft der beiden Vormächte als Glieder des Bundes und als europäische Mächte hervorgehen mußten. (Oeffentliches Recht, S. 80 und 81 und bes. 205—215.)

[2]) So Wilhelm v. Humboldt (cfr. Treitschke II, 141) und Montgelas (Historisch-politische Blätter, Bd. 83, S. 724 fg.).

[3]) Pfizer, Oeffentliches Recht, S. 78, 100 fg.

für sich in Anspruch genommen hatten[1]), so konnten sie hierbei nur von der Voraussetzung ausgegangen sein, daß sich der Bund trotzdem ihrer Führung unterordnen werde; denn eine Großmacht war der deutsche Bund doch nur insofern, als Oesterreich und Preußen Glieder desselben waren; einzig und allein auf dem Einverständniß dieser Beiden beruhte die Existenz des Bundes. Wenn Oesterreich und Preußen den Pariser Frieden im Namen des Gesammtbundes abgeschlossen hatten, so lag darin gewiß, wie Lindner behauptet, eine Verletzung des Buchstabens der Bundesakte. Es fragt sich nur, wohin es geführt hätte, wenn jeder einzelne deutsche Staat bei den Friedensverhandlungen durch besondere Abgesandte vertreten gewesen wäre. Ein einheitliches Vorgehen wäre unter solchen Umständen kaum denkbar gewesen. Wenn man mit den faktischen Verhältnissen rechnen wollte, so konnten nur Oesterreich und Preußen die Leitung des Friedensgeschäftes übernehmen, besonders da der bairischen Regierung, an deren Spitze damals noch der Graf Montgelas stand, nicht recht getraut werden durfte.

So mußte denn die Gleichberechtigung nur eine leere Formel bleiben, „ein bloßes Versprechen, dessen Haltung vom guten Willen (Oesterreichs und Preußens) abhing.“ (Manuscript S. 151.) Zwischen dem formellen Recht und den wirklichen Machtverhältnissen lag eine Kluft, welche zu überbrücken nur Ideologen unternehmen konnten.

Das Unhaltbare der deutschen Bundesverfassung hat Lindner erkannt und nicht ohne Geschick entwickelt; ob seine eigenen Pläne der Umgestaltung ein Besseres an die Stelle des Alten setzen, werden wir noch späterhin zu untersuchen haben.

Das wesentlichste Moment, worauf Lindner sein politisches System gründet, sind die freien Verfassungen des Südens und die Gesinnung der Könige von Baiern und Würtemberg.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Motive, aus denen diese Constitutionen hervorgegangen sind.

Daß die badische Regierung eine Verfassung ertheilt hatte, um in ihrem Streite mit Baiern um den Besitz der rechtsrheinischen

---

[1]) J. L. Klüber, Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten. Abtheilung I (Frankfurt am Main, 3. Auflage 1831), S. 129. fg.

Pfalz die nationalen Sympathien für ihre Sache zu gewinnen, war allgemein bekannt und ist von Lindner selbst (S. 181) angeführt worden. Die Verfassung von Hessen-Darmstadt war eine Folge der allgemeinen Unzufriedenheit und Gährung, die unter der Bevölkerung um sich gegriffen hatte[1]). Nicht viel anders stand es, wie wir bald sehen werden, mit Baiern und Würtemberg.

Infolge der engen Allianz mit Frankreich während der napoleonischen Zeit war der Rang und die Bedeutung der süddeutschen Fürsten insgesammt gestiegen, ihre Territorien hatten sich bedeutend vergrößert. Nach dem Sturze des Protektors ließ sich das absolutistische Regiment der Rheinbundszeit auf die Dauer nicht mehr halten. Die Widersetzlichkeit der neuen Unterthanen, der Mediatisirten, bereitete zahlreiche Ungelegenheiten; „die Verquickung der alten und neuen Staatsbestandtheile"[2]) bot nicht geringe Schwierigkeiten. Die Regierungen mußten sich nach einer Stütze umsehen. Aeußere Verhältnisse kamen ihnen zustatten. Preußen, das unmittelbar nach den Befreiungskriegen in der öffentlichen Meinung am höchsten gestanden hatte, schien seine Verfassungspläne aufgeben zu wollen. Rasch erkannten die süddeutschen Fürsten, „daß es das Interesse und der Vorzug der kleinen deutschen Staaten sei, im Gegensatze zu den beiden Großmächten Verfassungen zu geben und geben zu können"[3]). Hierdurch hofften sie für die „getheilten Kräfte ihrer kleinen Staaten Hülfe und Schutz zu finden[4]), die von Napoleon geschenkten und vom Wiener Congreß bestätigten neuen Erwerbungen mit den angestammten Gebieten enger zu verbinden"[5]) und „des Volkes Treue und Zuneigung zu fesseln"[6]). Aus diesen Motiven kamen nun in rascher Aufeinanderfolge die süddeutschen Constitutionen zu Stande.

Die Könige von Baiern und Würtemberg werden vom Verfasser als „Verfechter der allgemeinen Nationalsache" gerühmt (S. 181). Sehen wir zu, wie es sich damit in Wirklichkeit verhielt.

Wie wir wissen, hatte König Wilhelm sogleich nach seiner

---

1) Gervinus II, 616—620.
2) Gervinus II, 394.
3) Ibid II, 591.
4) Ibid. II, 646.
5) Klüpfel, Einheitsbestrebungen, S. 5.
6) Gervinus II, 646.

Thronbesteigung Verhandlungen mit den Ständen behufs Vereinbarung einer Verfassung begonnen. Als aber sein Versuch, den langwierigen Streit beizulegen, beim ersten Anlauf nicht geglückt war, griff er zu andern Maßregeln. Im December 1817 erhielt der Graf Wintzingerode, damals noch Gesandter in Wien, den Auftrag, „beim östreichischen Kabinet den Artikel XIII der Bundesakte zur Sprache zu bringen und eine authentische Interpretation desselben durch den Bundestag anzubahnen." So „suchte man beim Bundestage Rettung vor seinem eigenen Liberalismus"[1]).

Die erste Anregung zum Karlsbader Kongresse, dessen Beschlüsse ganz Deutschland in revolutionäre Bewegung gesetzt haben, ist von den Regierungen von Baden und Baiern ausgegangen. „Um des Artikels XIII und der Verlegenheiten willen, welche die heimischen Kammern ihren Regierungen bereiten", suchten diese um Hülfe beim Bunde nach[2]). Der Vertreter Würtembergs in Karlsbad, Graf Wintzingerode, sprach sich zwar für eine gewissenhafte Erfüllung des Artikel XIII aus, doch empfahl er zugleich die Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen aufzuheben, das Steuerbewilligungsrecht der Stände einzuschränken und den Landtagen jede auch nur indirekte Antheilnahme an der Bundesgesetzgebung zu untersagen[3]). Ein hohes Verdienst erwarb sich Wintzingerode allerdings in Karlsbad: sein Werk war es, wenn der von Metternich eifrig verfolgte Plan vereitelt wurde, dem Artikel 13 eine solche Interpretation zugeben, die alle Aenderungen im Sinne repräsentativer Verfassungsform ausschlösse[4]). Wenn aber Lindner von der Verfassungstreue der süddeutschen Monarchen in Ausdrücken lebhafter Bewunderung spricht, so hätte er nicht vergessen sollen, daß der entschiedene Widerspruch Baierns und Würtembergs die Beschlüsse von Karlsbad gar nicht zu Stande hätte kommen lassen; denn zu einer Veränderung in den „organischen Einrichtungen" des deutschen Bundes, wie die Karlsbader Beschlüsse

---

[1]) Wintzingerode, S. 31.

[2]) Wintzingerode, S. 58.

[3]) Ibid. S. 56 und 57. Wichtige Urkunden für den Reichszustand der deutschen Nation mit Anmerkungen von J. L. Klüber, aus dessen Papieren mitgetheilt von C. Welcker (Mannheim 1844), S. 250—259 (bes. S. 255 ad 2 a) und S. 258 ad 3 und ad 4 und S. 295—300.

[4]) Wintzingerode, S. 59.

eine solche involvirten, bedurfte es der Stimmeneinhelligkeit im Plenum der Bundesversammlung[1]).

Fast um dieselbe Zeit, als die Karlsbader Beschlüsse dem Frankfurter Bundestage zur Sanktion vorgelegt wurden, war die würtembergische Verfassung in's Leben getreten. Das Manuscript ertheilt ihr, wie zu erwarten, unbedingtes Lob. In Wirklichkeit trug sie trotz der liberalen Formen, in die sie eingekleidet war, ein büreaukratisches Gepräge und stand der vom Könige im März 1817 dargebotenen Verfassung bedeutend nach[2]); eine unbestimmte Furcht vor den Beschlüssen von Karlsbad bewog die Stände dennoch zur Annahme des königlichen Entwurfes.

Wenn Lindner von dem ersten ordentlichen Landtage rühmt, daß er „vom Geiste der Ruhe, Würde und Besonnenheit" (183) beseelt gewesen sei, so macht er aus der Noth eine Tugend. Nach dem erbitterten Kampfe war eine allgemeine Ermüdung und Erschlaffung eingetreten, die einer Opposition wenig Aussicht auf Erfolg bieten konnte[3]).

In der innern Verwaltung Würtembergs war kaum etwas von der freisinnigen Haltung zu spüren, um derentwegen der König Wilhelm von der gesammten liberalen Presse gefeiert wurde. Fünf Tage nachdem der König die Verfassung beschworen und in derselben volle Preßfreiheit garantirt hatte, erfolgte die Einführung der Censur auf Grund der Karlsbader Beschlüsse[4]); dieselbe wurde sogar noch „schärfer gehandhabt, als die Beschlüsse nothwendig machten"[5]). Nach wie vor blieb im Lande ein büreaukratisches System bestehen, das den Landtag nicht zu wirklicher Bedeutung gelangen ließ. Die aufrichtigen Bemühungen des Königs um die Hebung des materiellen Wohlstandes ließen der Bevölkerung jedoch den Mangel politischen

---

[1]) J. L. Klüber. Oeffentliches Recht, S. 141, § 128.

[2]) C. B. Fricker und Th. v. Geßler. Geschichte der Verfassung Würtembergs (Stuttgart 1869), bes. S. 194—216 und 220—239. Eine klare und übersichtliche Darstellung namentlich des Verfassungsstreites; im Ganzen mehr den Ständen als der Regierung günstig.

[3]) Gervinus VII, 245 fg.

[4]) Gervinus II, 664.

[5]) Ibid. und Wintzingerode S. 67. „So muthete der König seinem Minister des Auswärtigen eine Anwendung der Censur auf Besprechung innerer Angelegenheiten zu."

Lebens garnicht zum Bewußtsein kommen. „Die anfangs hochgehenden Wellen sind im Einklange mit der allgemeinen Rückströmung beschwichtigt worden"[1]. „In seinem Lande, vielleicht auch im übrigen Deutschland den Ruf der Liberalität zu erhalten, und mit demselben zugleich sich die möglichste Uneingeschränktheit — sowohl gegen seine Stände, als gegen die großen Mächte zu verschaffen"[2], das war die Politik des Königs Wilhelm. In Baiern, auf dessen Initiative, wie wir erfahren haben, der Karlsbader Kongreß zurückgeführt werden muß, vermochte die Regierung „hinter dem Schattenbilde der ständischen Ordnung kaum den Schein des Despotismus zu verbergen"[3].

Nur wenige Jahre und auch für Süddeutschland kam eine Zeit der Reaktion[4], von der Paul Pfizer sagen durfte: „Man sieht die Einheit gegen die Freiheit, die Freiheit gegen die Einheit und die Vielheit gegen Beide kämpfen"[5].

Es liegt uns fern, Lindner in vollem Umfange für alles Irrige im Manuscript, was Darstellung und Auffassung der Zeitverhältnisse betrifft, verantwortlich zu machen. Vieles von dem, was wir gegen seine Deduktionen angeführt haben, beruht auf Untersuchungen aus weit späterer Zeit. Sollte aber hier nachgewiesen werden, daß das Fundament, auf dem er seinen Neubau aufführt, auf unsicherem Grunde ruht, so mußte eine Berücksichtigung der Resultate stattfinden, die inzwischen von der historischen Forschung gewonnen sind.

Von einer bona fides Lindner's in vollem Sinne kann natürlich nicht die Rede sein. Eine unbefangene Beurtheilung der Zeitlage war schon deswegen undenkbar, weil Lindner sein Werk auf Initiative des Königs geschrieben hatte. Ueber die wahre Gesinnung desselben wird er mehr gewußt haben, als die meisten seiner Zeitgenossen. Wenn er im Auftrage des Königs jene Fehde mit Keßler[6] hatte führen müssen, so konnte schon dieses ihn hinlänglich darüber

[1] David Friedrich Strauß, Kleine Schriften, N. F. (Berlin 1866), S. 292.

[2] Weech, Aktenstücke, S. 29.

[3] Gervinus II, 607.

[4] Ibid. VII, 147 fg.

[5] Oeffentliches Recht, S. 316.

[6] Siehe oben S. 565 (d. Balt. Mon.).

aufklären, welche Stellung der König zu den unabhängigen Liberalen einnahm. — —

Die vergleichende Charakteristik der Nord- und Süddeutschen, mit denen das Manuscript seine positiven Vorschläge einleitet, ist ganz und gar tendenziös gehalten. „Sie ist für die Leser berechnet, welche mehr mit Gefühlen, als mit klaren Begriffen und Gründen zu leiten sind"[1]).

Wenn der Verfasser behauptet, daß die Norddeutschen im Kriege nur als „Freibeuter und Husaren" zu verwenden seien (S. 205), so läßt er es völlig unerklärt, wie trotzdem die großen Siege von 1813—15 gewonnen werden konnten; wenn er die Anhänglichkeit der süddeutschen Stämme im Gegensatze zu dem abenteuerlichen und unsteten Sinne der Norddeutschen hervorhebt, so vergißt er ganz, daß gerade Süddeutschland das größte Kontingent zu den Auswanderungen nach Amerika und Rußland gestellt hat[2]); wenn er ferner anführt, daß „Berlin die geschicktesten Schneider, Augsburg die besten Silberarbeiter erziehe" (S. 205), so widerspricht er geradezu seiner eigenen Behauptung, daß Alles, was auf Schein berechnet sei, von dem Nordländer besser geliefert werde.

Dem Süddeutschen werden überhaupt alle Vorzüge nachgerühmt; dem Norddeutschen alle Untugenden zur Last gelegt. Diese ganze Schilderung wirft ein eigenthümliches Licht auf Lindner's Aufrichtigkeit, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß er mit dem norddeutschen Leben aus eigener Erfahrung bekannt sein mußte.

Wenden wir uns zu seinem System selbst.

Wie wir wissen, beschränkt sich das „reine Deutschland" des Verfassers etwa auf ein Drittel des deutschen Bundes. „Auf die Idee eines einheitlichen Deutschlands" wird also von vornherein „mit naivem Realismus verzichtet"[3]). Daß die Sprache und Litteratur ein Band bilde, das die deutschen Stämme trotz ihrer politischen Zerrissenheit mit einander verknüpfe, ist für den Verfasser ohne Bedeutung[4]); ein Gemeinsames der Sitte stellt er sogar, wie wir

[1]) Literärisches Wochenblatt 1820 (Leipzig, Brockhaus) v. 17 Novbr.

[2]) Im Jahre 1817 waren allein aus Würtemberg 16000 Mann ausgewandert. (Gervinus II, 622.) Die deutschen Colonisten im südlichen Rußland stammen fast durchgängig aus Würtemberg.

[3]) Klüpfel, Einheitsbestrebungen I, S. 7.

[4]) Manuscript: S. 195, „Die Sprache entscheidet hier nicht."

gesehen haben, strikt in Abrede. Mit Recht durfte daher ein zeitgenössischer Beurtheiler dem Manuscripte die Frage entgegenhalten: „Besteht denn Italien nur aus dem, was von Sardinien, der Lombardei, dem Kirchenstaate und Neapel übrig bleibt“[1])?

Preußen wird von dem Verfasser als „europäischer Staat“ aus den Grenzen des reinen Deutschlands verwiesen. Daß das nichtdeutsche Element nur einen geringen Bruchtheil der Bevölkerung bilde, der in politischer Beziehung nicht in's Gewicht fallen könne, wird ganz übersehen. Der Umstand, daß auch Posen zur preußischen Monarchie gehört, genügt ihm zur Behauptung, daß Preußen „eben so wenig als Elsaß“ (S. 152) zu Deutschland zu rechnen sei.

So erweisen sich denn gleich die ersten Prämissen als willkürlich. Eine maßlose Subjektivität kennzeichnet überhaupt das ganze System; aus jeder Zeile spricht Mißachtung des historisch Gewordenen. Als „Konsolidirungs- und Arrondirungspolitiker“[2]) der Napoleonischen Schule verfügt der Verfasser ganz nach Gutdünken über Länder und Bevölkerung.

In dem politischen Systeme des Verfassers finden nur Baiern und Würtemberg Berücksichtigung. Zwei Gründe werden hierfür namhaft gemacht: das berechtigte Bestreben nach „Konsolidirung“ der alten „Kernstämme“ der Baiern und Allemannen und die „aufrichtige Versöhnung“ der bairischen und würtembergischen Regierung mit dem „Geiste des Jahrhunderts.“ (S. 208.) Wenn es dem Verfasser wirklich Ernst mit seiner Eintheilung nach Stämmen gewesen wäre, so hätte er den dritten der oberdeutschen Stämme, die Franken, nicht vergessen sollen; auch ist es ihm entgangen, daß er sich mit diesem Vorschlage der Eintheilung nach Stämmen indirekt gegen Baiern wendet, in dessen Besitze ein Theil des altschwäbischen Landes (mit Augsburg, Lindau ꝛc.) war.

Warum die Ertheilung von Verfassungen gerade der bairischen und würtembergischen Regierung zu besonderem Verdienste angerechnet wird, ist nicht recht ersichtlich. Der *Zeitfolge* nach war Baiern der dritte, Würtemberg erst der fünfte konstitutionelle deutsche Staat[3]); dem *innern Gehalte* nach war die badische Verfassung

[1]) Literärisches Wochenblatt 1820 vom 17. Novbr.
[2]) Allgemeine Zeitung 1820. Beilage 167, S. 667.
[3]) Der erste konstitutionelle deutsche Staat war Nassau (1814); 1817 kam die Verfassung von Sachsen-Weimar zu Stande; 1818 erhielten Baiern und Baden, 1819 Würtemberg Konstitutionen.

unbestritten freisinniger als die bairische und würrembergische. Der Unterschied in dem Range der süddeutschen Monarchen konnte doch ihr Verdienst, Verfassungen ertheilt zu haben, weder erhöhen, noch vermindern.

Die Eintheilung nach Stämmen und das repräsentative System sind, wie wir also sehen, nur Vorwände, die dem Manuscript zur Beschönigung seines Systems herhalten müssen. Im letzten Grunde läuft sein Plan doch nur auf territoriale Vergrößerung der beiden süddeutschen Königreiche hinaus. „Der Grundsatz der Römer „divide et impera" hat bei der Verfertigung des Manuscripts die Feder geführt."[1])

Wenn der Verfasser daher bei seinen Erörterungen über die Politik Oesterreichs und Preußens die Frage aufwirft, „wo ein legitimer Grund für die Suprematie" dieser Staaten vorhanden sei (S. 145), so können wir ihm dieselbe Frage hinsichtlich Baierns und Würtembergs entgegenhalten.

Die bestehende Ordnung wird, wie wir wissen, vom Verfasser in jeder Hinsicht verurtheilt. Von seinem eigenen Systeme giebt er nur die äußersten Umrisse an. Die wichtigste Frage: welche Bedeutung der neue Bund für Europa haben solle, wird von ihm nur kurz berührt. Nach einer tiefern Begründung, einer ausführlicheren Motivirung, wie sie etwa 10 Jahre später Paul Pfizer seinem Gedanken der preußischen Hegemonie gegeben, suchen wir vergebens.

Wir erfahren nichts darüber, wie Baiern und Würtemberg das südliche Deutschland mit einander theilen sollen: ganz unklar läßt der Verfasser das Verhältniß, in welches die beiden norddeutschen „größeren Massen" zu dem Südbunde zu treten hätten. Daß der Norden sich dem Süden unterzuordnen habe, spricht der Verfasser wenigstens nicht direkt aus.

Ueber die Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung seiner Ideen entgegenstellen, geht das Manuscript einfach hinweg. Wenn der neue Bund wirklich in's Leben hätte treten sollen, so wäre die Grundbedingung — völlige Einigkeit der Theilnehmer. Daß dieses nicht der Fall war, ist dem Verfasser nur zu bekannt gewesen[2]).

---

[1]) Aus Norddeutschland kein Manuscript (Hamburg 1821), S. 107.

[2]) Siehe oben S. 554 (d. Balt. Mon.).

Nachdem Würtemberg im Streite Baierns mit Baden für Letzteres Partei genommen, war eine Entfremdung zwischen den Höfen von München und Stuttgart eingetreten, die eine gemeinsame Politik kaum denkbar erscheinen ließ. Der Plan Montgelas, die süddeutschen Staaten zu einem selbständigen Bunde unter Baierns Leitung zu vereinigen[1]), war allerdings nach dessen Sturze fallen gelassen worden; doch wurde allgemein angenommen, daß Baiern nach einer bevorzugten Stellung im Bunde, etwa als Führer der Mittel- und Kleinstaaten strebe[2]). Daß Oesterreich und Preußen nie einen Sonderbund zugeben konnten, wird vom Verfasser gar nicht berücksichtigt. So rechnet denn das Manuscript durchweg mit Faktoren, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden waren. Ueber die Folgen, die aus der Entwickelung seines Systems erwüchsen, giebt sich der Verfasser ganz unberechtigten Hoffnungen hin. Sein System führt nicht, wie er annimmt, zu einer Vereinigung des Getrennten, sondern nur zu einer noch größeren Trennung. Die Zersplitterung Deutschlands hätte nur zunehmen müssen, wenn neben den beiden süddeutschen Königreichen zwei größere Massen im Norden entstanden wären. Eine Verstärkung der centrifugalen Kräfte durch fernere Mediatisirungen, wie das Manuscript solche in Vorschlag bringt, wäre gleichbedeutend mit einer Verzichtleistung auf alle nationale Einheit gewesen[3]). Eine Einheit ist denkbar, falls ein mächtiger Staat die Führung der übrigen kleineren übernehmen wollte; bei dem Nebeneinanderbestehen „größerer Massen" ist ein gemeinsames Vorgehen ganz unmöglich. Und hätte dennoch ein Mal eine Uebereinstimmung ihrer Politik stattgefunden, so wäre das eben nur ein glückliches Zusammentreffen gewesen, ein Zufall, mit dem eine gesunde Politik gar nicht rechnen durfte. Ueber kurz oder lang hätte sich hier in kleinerem Maßstabe der Antagonismus von Oesterreich und Preußen wiederholen müssen.

Die Frage, wie aus dem Bunde zweier Staaten von sekundärer Bedeutung ein mächtiges und achtunggebietendes Staatswesen

---

[1]) Siehe oben S. 570 (d. Balt. Mon.).

[2]) Wintzingerode S. 44.

[3]) Vgl. die Aeußerung des Freiherrn v. Stein über „Konsolidationen". Haeusser II, 488.

entstehen könne, wird im Manuscript nicht weiter erörtert. Die Bedeutung der realen Macht im politischen Leben der Völker wird von ihm völlig unterschätzt. Es berührt daher eigenthümlich, wenn das Manuscript mehrfach von einem starken Deutschland spricht, einem Gebiete von etwa 7—8 Millionen Einwohnern. Wir hätten dann ein Binnenland ohne bedeutenden Handel, dem die Nachbarstaaten jederzeit Ausfuhr und Einfuhr durch erhöhten Zoll abschneiden könnten[1]). Ein solcher Staat hätte seine Selbständigkeit nur durch die Eifersucht der großen Mächte erhalten und daher nie von politischem Einfluß sein können. Weit entfernt davon, das Gleichgewicht Europas herzustellen, hätte dieses „reine Deutschland" vielmehr ein ewiges Streitobjekt zwischen den Nachbarstaaten gebildet. Wenn Oesterreich und Preußen das Zustandekommen eines süddeutschen Bundes, wie es in ihrem Interesse lag, nicht gestatten wollten, so wäre dem „reinen Deutschland" nichts übrig geblieben, als an die Hülfe seines Nachbarstaates — Frankreichs — zu appelliren, da die Mittel zu einer Selbstvertheidigung nicht vorhanden waren. Im Grunde genommen wäre also nichts weiter erreicht worden, als ein neuer Rheinbund, nur mit dem Unterschiede, daß der neue Bund nicht auf absoluter Willkür der Regenten, sondern auf repräsentativer Verfassungsform beruht hätte.

So sehen wir denn, daß das System des Manuscripts sich nach allen Seiten hin als unhaltbar erweist. Selbst der deutsche Bund mit seinem Dualismus bot — wenigstens nach außen hin — mehr Garantien für die Sicherheit Deutschlands.

Die Ereignisse der Folgezeit haben denn auch die volle Unzulänglichkeit dieser politischen Kombination dargethan.

Wohl gelang es den Bemühungen Wangenheim's, einen Theil der Bundestagsgesandten für seine Idee des „reinen Deutschlands" zu gewinnen. Als die Zollkonferenzen in Darmstadt begannen[2]), glaubte man in Berlin, daß thatsächlich ein Sonderbund im Entstehen begriffen sei[3]). Doch nur allzu bald traten unvereinbare Gegensätze hinsichtlich der Interessen der einzelnen betheiligten Staaten

---

[1]) Wit, Fragmente I, 287.

[2]) Siehe oben S. 573 und 574 (d. Balt. Mon.).

[3]) Varnhagen, Blätter zur preuß. Geschichte, 1, 222.

zu Tage, die positiven Resultate waren geringwerthig[1]). Durch die zwanziger Jahre gingen endlose Verhandlungen von Staat zu Staat. Nach langem Schwanken sahen sich die beiden süddeutschen Königreiche, die noch kurz vorher einen Separathandelsvertrag unter einander abgeschlossen hatten, dennoch zum Anschluß an Preußen genöthigt. (Mai 1829)[2]). In der Folge traten fast sämmtliche deutsche Staaten wegen der Zollfrage in Unterhandlungen mit Preußen und schon 1836 umfaßte das Gebiet des „deutschen Zollvereins" 8250 □ M.[3]).

Auf militärischem Gebiete[4]) hat Wangenheim einige Erfolge erzielt. Wie wir wissen, hatte er auf eine Vereinigung der Streitkräfte des „reinen Deutschlands" in 3 „gemischten Korps" gedrungen. Im April 1821 wurde endlich nach dreijährigen Verhandlungen eine Bundeskriegsverfassung vereinbart: Preußen und Oesterreich sollten je drei Armeekorps als Bundeskontingent stellen; aus der Truppenmacht der übrigen Staaten wurden 4 Korps gebildet (ein bairisches, ein süddeutsches und zwei norddeutsche).

An eine einheitliche Leitung war bei den beständigen Rangstreitigkeiten unter den einzelnen kleinen Bundesstaaten garnicht zu denken. Die ganze Hinfälligkeit der Bundeskriegsverfassung wurde aber erst im Mainfeldzug von 1866 offenbar.

Auch in der kirchlichen Frage erzielte Wangenheim ein gewisses Resultat. Es kam zur Gründung einer oberrheinischen Kirchenprovinz; zum Sitze des Erzbischofs wurde Freiburg in der Breisgau bestimmt[5]). Freilich der Gedanke einer deutschen Nationalkirche, den Wangenheim als Zielpunkt der Bestrebungen hingestellt hatte[6]), war nicht entfernt verwirklicht worden.

---

[1]) Allgem. Polit. Annalen (Stuttg. und Tübingen), Bd. 11, Heft 4 (1823) und Bd. 14, Heft 2 (1824). „Geschichte der Verhandlungen des Handelscongresses von Darmstadt".

[2]) Gervinus VII, 341—348.

[3]) Klüpfel, Einheitsbestrebungen I, 18.

[4]) Siehe oben S. 572—573. Bezüglich aller dieser Verhandlungen vgl. den Aufsatz über Wangenheim von Treitschke in den „Historischen und politischen Aufsätzen"

[5]) L. Golther, Der Staat und die katholische Kirche in Würtemberg (Stuttgart 1874), S. 50—56.

[6]) Ibid. S. 51.

Wangenheim, auf dessen Anregung alle diese Tendenzen zurückzuführen sind, wurde schon 1823 durch österreichische Machinationen genöthigt, seine Wirksamkeit aufzugeben[1]); mit ihm brach das System zusammen. Wohl versuchte König Wilhelm von Würtemberg noch eine Zeit lang sich unabhängig zu erhalten; doch schon 1824 mußte er sich dem Wiener Kabinet unterwerfen. Seine Triasbestrebungen waren gescheitert[2]). —

König Wilhelm ist, wie wir wissen, als der eigentliche Urheber des „Manuscripts" zu betrachten. Die Bedeutung Lindner's sinkt in Folge dessen beträchtlich herab; die politische Bedeutung des Manuscripts steigt dagegen, insofern als die Schrift nicht sowohl die Privatmeinung eines geistreichen Publicisten, als das politische System der würtembergischen Regierung in jenen Jahren enthält.

Friedrich von Gentz datirt eine Periode der deutschen Bundesgeschichte: die Periode des Partikularismus, der Sonderbundsgelüste, nach dem Manuscript[3]).

Das Manuscript ist „der erste politische Katechismus des auf rheinbündlerischer Tradition und streng protektionistischen Grundsätzen fußenden süddeutschen Partikularismus"[4]); in ihm finden wir zuerst die „Idee eines, aus den konstitutionellen Mittelstaaten gebildeten, Kleindeutschlands"[5]) offen ausgesprochen. Wenn indessen ein neuerer Publicist[6]) das Manuscript als eine Schrift bezeichnet, „die durch Jahrzehnte der partikularistischen Presse Süddeutschlands zum Arsenal gedient" habe, so scheint uns das doch etwas zu viel gesagt. Eine Berufung auf das Manuscript mußte schon deswegen bedenklich erscheinen, weil damit zugleich eine Hinneigung zu der Rheinbunds-

---

[1]) Siehe darüber Wintzingerode a. a. O. 75—97

[2]) Ueber Triasbestrebungen während der 50er und 60er Jahre handelt vielfach Ferd. Friedr. Graf Beust: Aus dreiviertel Jahrhunderten, Erinnerungen und Aufzeichnungen. (2 Bde., Stuttgart 1887). — Siehe bes. I, S. 183, 336—337, 342; II, S. 23, 31—32. In Beust's Politik spielt die Triasidee eine bedeutende Rolle.

[3]) Friedrich v. Gentz. Ausgewählte Schriften. Herausgegeben von Wilderich Weick. Bd. V (Stuttgart und Leipzig 1838) S. 228 und 229.

[4]) Allgemeine Deutsche Biographie, XVIII, S. 704.

[5]) Klüpfel, Einheitsbestrebungen I, 6 fg.

[6]) Julius Eckardt in der Allgemeinen Deutschen Biographie, XVIII, S. 704.

politik ausgesprochen wurde; daß das Manuscript namentlich in Süddeutschland nicht so bald vergessen wurde, ist übrigens nicht zu bezweifeln[1]). In wie weit es in der Folgezeit auf gewisse Kreise eingewirkt hat, entzieht sich unserer Kenntniß.

Von den Triasgedanken Wangenheim's unterscheidet sich das System des Manuscripts nicht unwesentlich. Während im Manuscript nur Baiern und Würtemberg berücksichtigt werden, glaubte Wangenheim „für das Fortbestehen sämmtlicher hergebrachter Fürstenthümer die Geschichte des deutschen Volkes auf seiner Seite zu haben“[2]).

Die Bestimmungen der Bundesakte, die vom Manuscript als widersinnig bezeichnet werden, galten Wangenheim als das Höchste. Für die Rheinbundspolitik endlich empfand er nicht die mindeste Sympathie[3]).

Der Grundfehler aller dieser Triasbestrebungen früherer und späterer Zeit — das muß nochmals betont werden — war die ungenügende Berücksichtigung der wirklichen Machtverhältnisse, die Illusion, als könne aus dem Bunde politisch ohnmächtiger Staaten ein kräftiges Staatswesen entstehen.

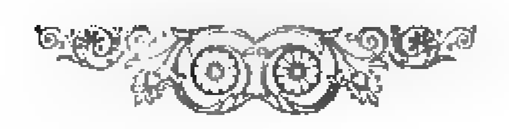
---

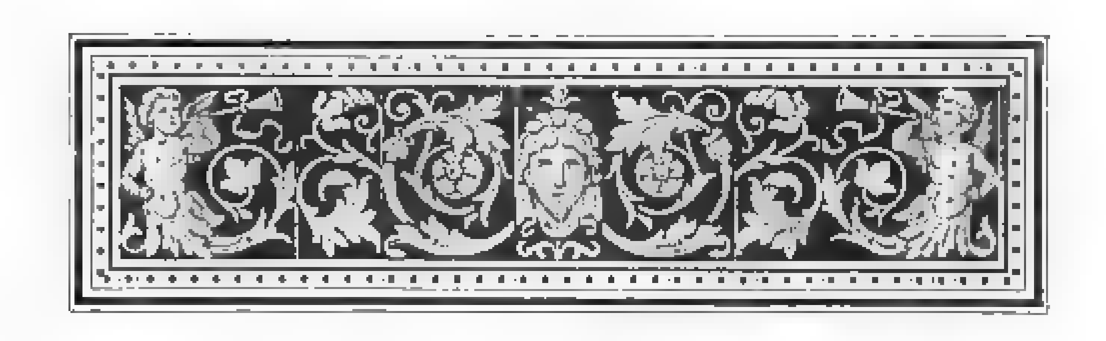
[1]) Cfr. Paul Pfizer, Briefwechsel S. 218.

[2]) Eilers, Wanderungen V, 189 fg.

[3]) Eilers, Wanderungen V, 157.

(Schluß folgt.)





Der deutsche Roland.

Es steht ein Roland stolz in deutschen Landen –
Des Rechts, der Macht, des Geistes heilig Zeichen,
Um den des Tages Wogen zornig branden,

Des „öden Tag's“ der schachernden Gemeinheit,
Da Waare, Münze mehr als „Mensch“ bedeuten,
Der Größe ängstlich widerstrebt die Kleinheit,

Da im Gewimmel selbstischer Parteien
Das ein'ge Deutschthum wird zerstückt, zerfetzt,
Ein hehrer Dom, den Buben frech entweihen.

* * *

Einst stand der Roland frei im Sonnenlichte
Und donnerte nach West und Ost sein Machtwort,
Hob seine Hand — und lenkte die Geschichte.

Zu Füßen ihm als grauer Schaum versprühten
Die Tageswogen, und ihr wildes Brüllen
Erstarb, wenn seine Augen streng erglühten.

Es war die deutsche Kraft, die deutsche Treue,
Was diesen Ritter ohne Furcht und Tadel
Im Kampf beschirmte, welcher stets auf's Neue

Von außen und von innen gegenstürmte, —
In Kriegeswettern, Parlamentsgeplänkel
Neid, Haß und Selbstsucht ihm entgegenthürmte.

Er aber stand — und Deutschlands Größe maßen
An seiner Höh' die neiderfüllten Feinde,
Die nimmer seines Zorns Gewalt vergaßen.

Er stand — und neigt' sein Reckenhaupt nur Einem,
An den ihn deutsche Rittertreue band,
Wie sie nur eignet Edlen, Ungemeinen —:

In Sonnenhöhen sah er freudig kreisen
Den Kaiserlichen Hohenzollernaar,
Bereit, mit Millionen ihn zu preisen. —

* * *

Nicht also steht er, wie vor wen'gen Jahren,
Mehr in Alldeutschlands Kaiserstadt, gewappnet
Als Warner und als Wächter vor Gefahren:

Auf Feld und Au, in Waldeseinsamkeiten
Ruht aus der greise Held von seinen Thaten,
Indeß sein Ruhm durchbraust der Erde Weiten.

Mit der Natur, aus deren Mutterschooße
Einst stieg der kraftgewalt'ge Herrenmensch,
Pflegt sinn'ge Zwiesprach wiederum der Große.

Was liegt daran, daß immer noch die Kleinen
Den ew'gen Ruhm zu schmälern ihm versuchen,
Undeutschen Witz ihm widmen die Gemeinen!

Was liegt daran, wenn deutschen Reichstags Mehrheit,
Den Deutschesten verkennend, selbst sich schändet
Und protzig prahlt mit ihrer eignen Leerheit!

Sein Kaiser bleibt ihm treu — sammt allen Edeln
Ob im Palast sie, ob im Dorf geboren,
Sammt Allen, die nicht prahlen, heucheln, wedeln!

Und aus Millionen starker Männerkehlen
Und von Millionen zarter Frauenlippen
Ringt sich der Feiergruß getreuster Seelen:

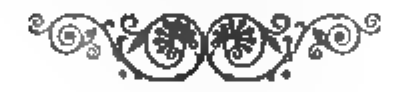
„Dem Helden Heil, der unser Reich errichtet,
Dem Weisen Heil, der treulich es beschirmt,
Mit strengem Worte jeden Streit geschlichtet!

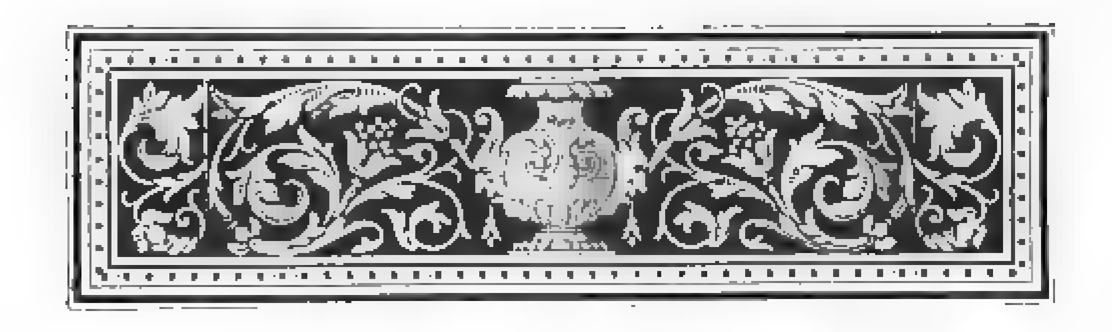
„Dem Achtzigjähr'gen ehrfurchtsvoll entblößen
Sich unsre Häupter; — die Ihr anders handelt,
Seid Deutschland feind und seinen Geistesgrößen!

„Du aber segne uns, daß so wir leben,
Wie du gelebt, [redacted] Roland-Patriarch,
Aus ganzer Kraft nach höchstem Ziele streben!“

B. v. A.

Berlin, Ende März 1895.





Politische Korrespondenz*).

Die großen Jubeltage **Deutschlands** sind nun vorüber, die Erinnerungen versinken allmählich und die Gegenwart herrscht wieder mit all ihren strengen Anforderungen, mit all ihren Sorgen um die Zukunft. Fünfzig Jahre, sagte vor bald 25 Jahren der alte Moltke, würden vorübergehn müssen, ehe wir hoffen dürften, unserer Eroberungen und Erfolge von 1870 uns in Ruhe zu erfreuen. Die Hälfte dieser Frist ist verstrichen und der Alte hat bisher recht behalten: noch stehen wir in voller Rüstung da, täglich gewärtig, daß ein Funke in das Pariser Pulverfaß falle und uns über Nacht hinaustreibe zur Vertheidigung gegen gallischen Ehrgeiz. Nun, wir sind vorläufig stark genug, um den möglichen Kampf mit Ruhe, wenn auch mit Widerwillen, aufnehmen zu können. Kein Krieg vermöchte die Einheit, die Festigkeit des Reiches zu erschüttern, noch auch den damals zurückgewonnenen deutschen Landen anders gefährlich zu werden, als irgend einem der alten deutschen Staaten. Elsaß und Lothringen sind deutsch nicht blos nach dem Recht, sondern auch nach dem inneren Wesen, und das Gallische, was sich noch vorfindet in ihnen, welkt dahin von einem Tage zum andern. Eben noch hatte ich Gelegenheit, dort oben, in Straßburg, persönlich einen flüchtigen Blick zu werfen auf diese Reichslande, diese Perle in deutschen Gauen. „Dieses Land ist ja ein Paradies“ — sagte mir der Statthalter, dessen schwäbische Heimath doch auch nicht eben unwirthliche Oede ist. Und wer mit dem Auge des Landmannes die Gefilde in der linken Rheinebene, die Waldungen des Wasgau betrachtet, wer das Leben in den industriellen Städten sieht, der empfängt leicht den Eindruck, als ob hier Alles von selbst den Leuten in den Mund und die Tasche wüchse.

---

*) Auf Wunsch des bisherigen Verfassers der „Polit. Corresp.“ bemerken wir, daß dieselben vom Septemberheft an aus einer andern Feder stammen.

D. Red.

So wächst denn der Wohlstand auch in der That empor unter der sehr aufmerksam-wohlwollenden deutschen Regierung, wie wohl auch hier wie überall der durch den Wettbewerb erzeugte Preisdruck sich geltend macht. Ein Bild davon bot mir die von Elsaß-Lothringen, Baden, Baiern beschickte Ausstellung zu Straßburg, Landwirthschaft und Industrie umfassend und höchst geschmackvoll in dem nahen Stadtpark untergebracht. Ein anderes Bild bot mir die feierliche Auffahrt von etwa 60 Erntewagen, voll von Landmädchen und Dorfschulzen, jede Gemeinde in ihrer Tracht, die Burschen zu Roß, die Wagen blumengeschmückt; von jedem Wagen stieg eine oder zwei Personen herab, dem Statthalter mit einer Anrede einen Blumenstrauß oder Honigtopf zu überreichen, und so sah ich dieses Völkchen an mir vorüberziehen, so deutsch als nur möglich. Hier vernahm man nur auf den Sitzen der zuschauenden oberen Klassen ein französisches Wort, das Volk da drunten wußte nur deutsch zu reden, eben so wie in dem Bierhaus, welches man Abends etwa aufsucht, oder in dem Dorfe draußen im Lande. Zwei Stunden später freilich, auf dem Rennplatz, wo Rennen für Bauerpferde veranstaltet waren und ich nur obere Klassen um mich sah, da herrschte das Französisch vor. Die Leute verstehen alle Deutsch, erklärte mir der Statthalter, aber nur elsasser Deutsch, und die Bildungssprache ist für sie die französische. Ohne äußeren Zwang, aber durch die Nöthigung des täglichen Lebens und des persönlichen Interesses, daneben auch durch vorzügliche deutsche Schulen verdrängt das Hochdeutsche die Gallische Konkurrenzsprache auch in den widerstrebenden höheren Klassen. Und man darf hinzufügen, eine Konkurrentin, welche in ihrer unübertroffenen Schönheit für den geselligen Verkehr gewaltige Waffen der Vertheidigung besitzt. Die Ueberlegenheit der französischen über jede andere unserer Sprachen ist meiner Meinung nach auf dem geselligen Gebiet so groß, daß wenn sie einmal Umgangssprache war, Niemand freiwillig von ihr lassen wird. Wenn man das Alles im Zusammenhang mit der französischen Herkunft oder Versippung Vieler, mit den großen geschäftlichen Beziehungen nach Frankreich hin, mit der trotz Allem auch noch vorkommenden politischen Neigung zur Republik, in Erwägung zieht, so wird man sich nur wundern können, wie schnell dieses Land wieder mit dem alten Mutterlande zu verwachsen im Begriff ist. Das System Manteuffel hat den Proceß freilich wenig gefördert; wobei man indessen nicht außer Acht lassen darf, daß es in die erste Zeit nach der Trennung von Frankreich fiel und ihm noch die lindernde Macht der langsamen Entwöhnung, die Erfahrung der in einer wohlwollenden und musterhaft gewissenhaften Regierung liegenden Wohlthat nicht zu Gute kam. Die beiden Fürsten Hohenlohe besitzen grade diejenigen Eigenschaften, welche dem Preußen meist abgehen: die Geschmeidigkeit und die Vornehmheit, mit welchen französisch gesittete Leute am ehesten zu sympathisiren vermögen, und so hat sich denn auch, wie mir scheint, der jetzige Statthalter bereits auf seinen fortdauernden Reisen im Lande einen sicheren

Boden der Anerkennung errungen, der ihm gestattet, ohne jede Gewaltsamkeit die Ziele zu verfolgen, welche nun einmal klar vorgezeichnet sind: dem Volk das Verwachsen mit Deutschland auf jede Weise zu erleichtern. Wie schnell sich dieses Verwachsen vollzieht, davon bieten Metz und Lothringen Beweise. Nach eigener Aussage des Statthalters bilden sogar die lothringischen Franzosen das zuverlässigste, ruhigste, der Regierung bequemste Element in den Reichslanden. Freilich zeichnet sich gerade diese französische Bevölkerung durch einen Mangel an Schulbildung, durch Rohheit, selbst Armuth im Vergleich zu den deutschen Bauern des Elsaß aus, die man nur in wenigen Gegenden Kurlands und Livlands wiederfinden würde. Metz selbst ändert seinen nationalen Charakter zum Erstaunen schnell. Nach der Kapitulation von 1870 sank die Bevölkerung von Metz durch Auswanderung von 48,000 auf 33,000 Köpfe; da hier aber die deutsche Einwanderung mitgerechnet ist, so kann nur etwa die Hälfte der alten Bevölkerung nachgeblieben sein. Am 1. Oktober 1894 wurden, das Militär abgerechnet, 47,311 Köpfe gezählt, davon aus Deutschland stammend rund 25,000. Trotz der Hinderung, welche sich aus dem Charakter der Festung ergiebt, setzt sich die Zuwanderung aus Deutschland auch jetzt fort und sinkt der Procentsatz der Alt-Eingeborenen. Unter diesen Umständen und Angesichts des französischen Chauvinismus war es von erheblicher Bedeutung, als der Pariser „Matin" gleich nach den Tagen, da man hier die großen Siege von Metz feierte, die Welt mit der Veröffentlichung von Meinungsäußerungen dreier in Elsaß-Lothringen hervorragender Männer überraschte. Diese Männer waren der Abbé Guerber, der Herr Petri und der reichsländische Minister Baron Zorn von Bulach, und der Grundton in den Erklärungen aller der drei war: eine elsaß-lothringische Frage existirt nicht mehr. Deutschland will nichts, auch kein Sandkorn von Elsaß-Lothringen wieder herausgeben, und Frankreich hat nicht die Macht, etwas davon zu nehmen; das Reichsland ist deutsch, und will deutsch bleiben — das war die Bombe, welche am 19. August auf dem Pariser Boulevard-Pflaster platzte und für einige Zeit viel Aufregung verursachte. Natürlich folgten entrüstete Proteste, Herr Guerber ward für verrückt erklärt, Elsaß-Lothringen für treu französisch gesinnt u. s. w. Aber man fühlte doch, daß im Grunde nur die Wahrheit war gesagt worden von jenen Männern, und so begann man denn wieder, wie so oft schon, das alte Lärmen und Säbelrasseln, welches bis heute noch fortdauert. Leider trotz Allem auch heute noch nicht ohne Erfolg, denn die seit Jahren nervös gewordene Pöbelmenge glaubt ja an das Unmögliche, wenn es ihr täglich vortrompetet wird, selbst an die in verstärkten Giftdosen aufgetragenen Märchen der letzten Wochen, in denen Schauergeschichten von 1870, wie aus den Zeiten von Hunnen- oder Albigenserkämpfen, nicht zu viel waren für die Pariser Glaubensstärke. Und solche Erregung der Massen ist in Gallien nie ganz gefahrlos, noch geschürt durch die eben stattgehabten großen Manöver an der Ostgrenze und durch den bisher noch nicht glücklichen Gang des

Krieges auf Madagaskar. Dort ist zwar die Einnahme der Hauptstadt jetzt in baldige Aussicht gestellt worden, aber — es ist eben bisher nur ein Versprechen, und inzwischen verbreiten sich die Nachrichten über die schlechte Leitung und Vorbereitung des Unternehmens im Lande, nicht gerade zum Vortheil der Regierung.

In den Festjubel des Sedantages tönten scharf und schrill die Worte hinein, welche Kaiser Wilhelm auf dem Parademahl am 2. September seinen Garden zurief.

„In die hohe, große Festesfreude, so lauteten die Worte, schlägt ein Ton hinein, der wahrlich nicht dazu gehört; eine Rotte von Menschen, nicht werth, den Namen Deutscher zu tragen, wagt es, das deutsche Volk zu schmähen, wagt es, die uns geheiligte Person des allverehrten verewigten Kaisers in den Staub zu ziehen. Möge das gesammte Volk in sich die Kraft finden, diese unerhörten Angriffe zurückzuweisen! Geschieht es nicht, nun dann rufe ich Sie, um der hochverrätherischen Schaar zu wehren, um einen Kampf zu führen, der uns befreit von solchen Elementen.“

Es waren kräftige, muthige Worte! Allein es waren doch eben nur Worte, und man hat nicht vergessen, wie der Kaiser vor Jahren in einer Rede meinte, man möge die Socialdemokratie getrost ihm überlassen, er werde wissen mit ihr fertig zu werden; und wie er dann vor gerade einem Jahre in Königsberg die Stände aufrief, sich um ihn zu schaaren zum Kampf wider diese „Rotte von Menschen“. Und doch steht diese Rotte bisher unerschüttert da und scheint auch heute noch zu wachsen, nicht zu weichen. In England hat die Socialdemokratie bei den jüngsten Unterhauswahlen eine Niederlage erlitten, in Frankreich bei den Generalraths-Wahlen. Hier wie dort ist kaum Einer dieser Partei gewählt worden, was besonders für England von Bedeutung ist; man darf auf einen Rückgang des Ansehens der Partei im englischen Volk schließen. Die Generalräthe und Arrondissements in Frankreich entbehren der politischen Bedeutung, welche den Scoialisten einen Einfluß auf diese Körperschaften könnte wünschenswerth machen. Die Wahlen für die Kommunen und die Kammer der Deputirten sind die wichtigeren Tummelplätze der Parteien. Indessen ist die Stellung der Socialdemokratie doch auch in Frankreich lange nicht von der Bedeutung, welcher sich die „Genossen“ in Deutschland rühmen. Diese werden sich hüten, dem Kaiser und seinen Garden einen Anlaß zur Ausführung der kaiserlichen Drohungen zu geben. Aber die Agitation wird fortgesetzt werden und bei der Freiheit derselben Erfolge haben, weil die Unzufriedenheit in den unteren und auch den mittleren Volksschichten wächst. Ich glaube, daß die Erfahrungen nur zu bald die Frage nach einem neuen Socialistengesetz wieder werden aufleben lassen.

In **Italien** hat die drohende Kündigung des tunesisch-italienischen Handelsvertrages von Seiten Frankreichs als tunesischer Protektoratsmacht Aufregung verursacht. Italien hat bedeutende Handelsinteressen

in Tunis zu vertreten und will sich weder seine Tarife noch seinen konsularischen Gerichtsstand dort rauben lassen. Es hofft auf englische Hülfe in dem Streit und könnte auf dieselbe sehr wohl rechnen, wenn England freie Hand hätte.

Indessen ist **England** nur all zu sehr von anderen Sorgen in Anspruch genommen. Lord Salisbury hat in der armenischen Angelegenheit erfahren, daß Rußland und Frankreich nicht gesonnen sind, sich seiner Führung anzuvertrauen; er steht den französischen Ansprüchen am Mekong in Hinterindien, den russischen in Korea und China gegenüber, und steht allein. Der Dreibund, Deutschland wollen nicht in Bahnen sich hineinziehen lassen, die auf Irrwege wie zu den Zeiten eines Lord Feuerbrand führen könnten. So scheint er die Dinge sich erst deutlicher entwickeln zu lassen, ehe er zu bestimmten Maaßregeln schreitet.

Auf der **Balkanhalbinsel** stocken die Dinge gleichfalls. Die Pforte schleppt nach uralter Tradition die armenische Reformfrage so lange hin, als die drei Mächte, welche sich der Sache angenommen haben, es irgend gestatten wollen. Ob eine Kontrolkommission eingesetzt werden soll, ob darin europäische Vertreter Platz finden sollen, ob — wie es heute scheint — sie nur aus türkischen Gliedern bestehen, aber unter die Aufsicht der fremden Missionen gestellt werden soll; welche Garantieen den Kommunen in Armenien gewährt werden sollen — über das Alles wird wohl verhandelt, aber von Seite der Pforte mit äußerstem Widerstreben, von Seiten der drei Mächte mit großer Uneinigkeit.

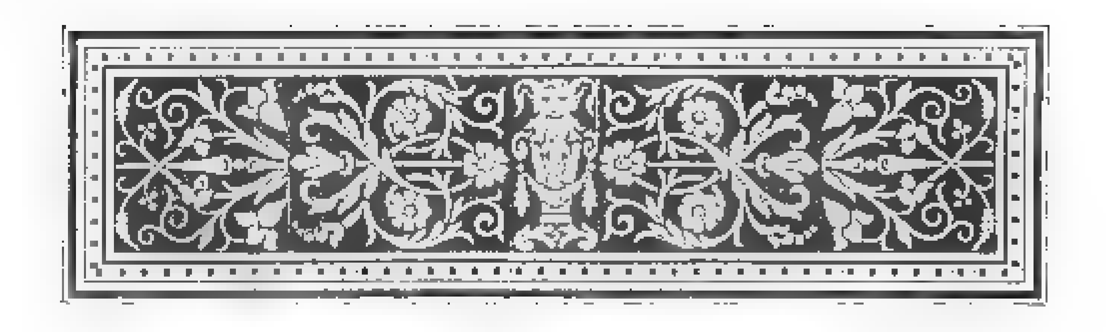
In Bulgarien taumelt man weiter, ohne zu wissen, wo man anlangen wird. Fürst Ferdinand will wohl eine Aussöhnung mit Rußland, aber ohne große Opfer, am wenigsten um den Preis einer Abdankung und eventuellen Neuwahl. Das dünkt ihm eine zu gewagte Behandlung der Sache. Aeußersten Falles, von innen und außen in die Enge getrieben, dürfte er zur Erklärung der Unabhängigkeit und Proklamirung des Königthums greifen, wodurch er dann wenigstens im Innern seine Stellung zu stärken hofft. Es wird in diesem Falle von Bedeutung sein, welche Männer dann in Oesterreich die Politik leiten.

Vorläufig befindet man sich in **Wien** in einem langsamen Gährungsprozeß. Graf Goluchowski entpuppt sich allmählich als magyarischer Parteigänger. Man sagt sogar, er führe kein Gespräch über Staatsangelegenheiten ohne im Beisein eines magyarischen Beamten seines eigenen Ministeriums. Polenthum und Magyarenthum haben sich stets gern die Hand gereicht gegenüber den andern Nationalitäten des Donaureiches. Nun wird demnächst ein dritter Pole in die Wiener Regierung treten, Graf Badeni, Statthalter von Galizien. Es ist nicht zu verwundern, wenn die Wiener Blätter, welche weder magyarisch, noch polnisch, noch jüdisch sind — und freilich sind ihrer nicht gar viele, — anfangen, ob dieser Verpolung in den Ministerien sorgenvoll zu werden. Der Besuch Kaiser Franz Joseph's am Berliner Hofe, die demonstrative Herzlichkeit der deutsch-österreichischen dynastischen Beziehungen bekunden die Festig-

keit des Bundes der beiden Staaten. Indessen ist man sich doch dessen wohl bewußt, wie groß der Antheil ist, der in diesem Verhältniß der Person Kaiser Franz Joseph's gebührt. Mit Sorge schaut man auf den kranken Erben des Thrones der Lothringer hin, der weder körperlich, noch in Charakter die Gewähr bietet dafür, daß dieses in sich zerrissene Reich lange den steten und immer erbitterter werdenden Kämpfen der Völker ausreichenden Halt werde bieten können. Der Antritt des kommenden Ministerpräsidenten scheint bereits wieder erkauft werden zu müssen durch neue Koncessionen an Ungarn. Wird der Pole im Stande sein, den neidischen Uebermuth von Polen und Tschechen in Schranken zu halten?

Berlin, 4./16. September 1895.





Aus dem Briefwechsel Edith von Rahden's mit Georg Berkholz.

Neue Folge.

Die Briefe der Baronesse Edith v. Rahden, welche im Jahrgang 1894 der Balt. Monatsschrift veröffentlicht worden sind, haben in weiten Kreisen lebhaftes Interesse erregt und große Anerkennung gefunden. Ich freue mich daher, nachstehend eine weitere Reihe von Briefen der ausgezeichneten Frau dem Publikum mittheilen zu können. Die jetzt im Druck erscheinenden Briefe sind nur zum kleineren Theil auf Reisen geschrieben, die bei weitem größere Zahl derselben giebt nicht äußere Eindrücke, Schilderungen von hervorragenden Persönlichkeiten, mit denen die Schreiberin in Beziehung getreten, auch nicht so bezaubernde Landschafts- und Naturschilderungen, wie die frühern, sondern überwiegend Stimmungen, Gedanken, innere Erfahrungen und Erlebnisse. Ich bin aber überzeugt, daß die folgenden Briefe die verständnißvollen Leser nicht weniger fesseln werden als die früher bekannt gemachten, denn in ihnen kommt die tiefe und außerordentliche Natur Edith Rahden's vielleicht noch offener und noch lebendiger zum Ausdruck. Die Energie ihres Wesens, das hohe ideale Streben, der nie sich genügende Thätigkeitsdrang, der auf's Feinste durchgebildete Sinn für alles Edle und Schöne, endlich das tief religiöse Empfinden, das sie in allen Glaubens- und Kirchengestaltungen Stücke der ewigen Wahrheit erkennen läßt, — alle diese Eigenschaften treten uns in charakteristischen Zügen aus den folgenden Briefen entgegen. Dazu tritt dann hier wie dort die vollendete Form, in welche die Schreiberin stets ihre Gedanken und Empfindungen zu kleiden versteht; sie weiß immer das rechte Wort zu finden und nie stößt man bei ihr auf einen schielenden Ausdruck, ebenso wenig wie auf einen unklaren Gedanken. Diese bewunderungswürdige Herr-

schaft über die Sprache und diese Meisterschaft des Stiles beweisen unwidersprechlich, daß Edith Raden eine geborne Schriftstellerin war, sie lassen es immer von Neuem bedauern, daß die Verfasserin nicht den Anlaß und die Neigung zu literärischen Arbeiten größeren Umfanges in sich empfunden hat. Es gereicht mir zu besonderer Freude, daß ich diesmal auch einige der Antworten G. Berkholz's mitzutheilen imstande bin, die sich würdig den Schreiben seiner Freundin anreihen. Jedem Leser wird der Hauch trüber Schwermuth, der durch Berkholz's Briefe weht, auffallen. Diese düstere Stimmung hat darin ihren Grund, daß er während der ersten Jahre nach seiner Uebersiedelung nach Riga sich in dieser Stadt und in seinen neuen Verhältnissen sehr unbehaglich fühlte. Er vermißte schmerzlich den regen Geistesaustausch mit Victor Hehn und den Freunden von der Academie, die feine Geselligkeit und den geistreichen Verkehr am Hofe der Großfürstin Helene Pawlowna, insbesondere den steten Gedankenaustausch mit Edith von Rahden, endlich die reichen Schätze der kaiserlichen Bibliothek. Der materielle Geist, der in einer großen Handelsstadt naturgemäß das Uebergewicht hat, war seinem idealen Sinne zuwider, die Fragen der provinziellen Politik erschienen seinem kosmopolitisch angelegten Geiste von untergeordneter Bedeutung und das geistige Leben Rigas und der Provinz, das sich nothwendig in festbegrenzten Bahnen bewegte, kam ihm kleinlich und enge vor. So erklärt sich die merkwürdige Thatsache, daß grade in der Zeit, wo die baltische Monatsschrift unter seiner Leitung und durch seine glänzende Feder auf der höchsten Stufe ihres Einflußes und ihrer Bedeutung stand, wo ein Kreis junger Journalisten und Schriftsteller sich verehrungsvoll um ihn schaarte, Berkholz von tiefer Verstimmung und müder Resignation erfüllt erscheint. Allmählich hat er sich in die politischen Interessen und das in seiner begrenzten Sphäre doch lebenskräftige geistige Dasein der Heimath hineingelebt und alle Aufforderungen und Gelegenheiten, in die Residenz zurückzukehren, von sich gewiesen, er wurde ein überzeugter Balte, der sich mit seinem Heimathlande unauflöslich verbunden fühlte. Ein Zug tiefer Melancholie ist seinem Wesen freilich auch später, allerdings nur für die ihm Nächststehenden wahrnehmbar, eigen geblieben, es entsprang aus dem Gefühl, das ihm vorschwebende höchste Lebensziel nicht erreicht zu haben. In den hier mitgetheilten Briefen spricht sich bei aller trüben Stimmung doch auch seine seltene, ich möchte sagen, einzigartige Persönlichkeit in höchst anziehender Weise aus: überall kommt sein klares und doch mildes Urtheil, sein feiner, hochgebildeter Geist, die Tiefe seines Denkens, die Originalität seiner Auffassung, sein idealer Sinn zum lebendigsten Ausdruck, überall tritt uns der Meister des Stiles, der ausgezeichnete Schriftsteller entgegen. Noch mehr vielleicht als in den früheren Briefen leuchtet aus diesen die warme ideale Freundschaft hervor, welche diese beiden außergewöhnlichen Persönlichkeiten erfüllte und verband. Es war unvermeidlich, daß in Briefen, die vor kaum einem Menschenalter geschrieben

sind, bei der Veröffentlichung nicht Weniges, darunter manches sehr Interessante, gestrichen werden mußte. Ich habe darin eher zu viel, als zu wenig gethan, namentlich in Bezug auf noch lebende oder unlängst verstorbene Personen; aus dem Grabe edler Todten soll nichts emporsprießen, was irgend Jemandem wie eine Giftblume erscheinen könnte. So mögen denn diese Blätter, Zeugnisse edlen und hohen Lebens, in die Welt gehn und ihren Verfassern zu den alten neue Freunde erwerben.

H. D.

I.

Nizza, 31. Dezember 1856.

Ich habe jetzt zwei Briefe nach einander von Ihnen erhalten, zwei schöne, herzliche Briefe, für die ich aufrichtig danke. Mitten unter den interessanten Nachrichten, die Sie mir geben, läßt sich auch zuweilen ein Wort von Ihnen selbst vernehmen, ein einfach-unscheinbares Wort, aus dem aber der aufmerksame Sinn Besseres und Höheres herauszufinden weiß als alle Herrlichkeiten des Meeres, der Berge und der Thäler in dem reizenden Italien. Gott gebe Ihnen ein gutes Jahr, ein friedliches, innerlich frohes! Ich wünsche es Ihnen aus ganzer Seele. Unsere menschlichen Ansichten und Gedanken gehen sehr weit auseinander — ich meine aber, wir werden einst sehr überrascht sein, ganz dasselbe geglaubt zu haben, wenn das Alte wie ein Gewand abgefallen sein wird, und frisches, volles ewiges Leben über uns einbricht. Es ist heute der letzte Tag im Jahr, ich denke viel an Petersburg — gewiß nicht an Häuser und Plätze, obgleich ich auch manche recht lieb habe, — aber an die Menschen, die sie bewohnen, und ich bitte Sie Allen, die sich meiner erinnern, ein freundliches neues Jahr zu wünschen [1]).

Mit höchstem Interesse folge ich Ihren Mittheilungen: Alles was Sie erzählen, Alles, was mir von anderer Seite zukommt, redet laut von Erwachen, von Fortschritt. Ihnen, die Sie mitten in der Bewegung sind, kömmt das vielleicht weniger vor, aber uns,

[1]) Hier folgt die Stelle, welche schon Balt. Monatsschrift 1894, S. 20, 21 abgedruckt worden ist. Damals stand mir nur ein Auszug aus dem vorstehenden Brief zu Gebot.

die wir aus der Ferne das Alles mit ansehen, uns ist dieses Vordringen, dem Guten entgegen, sehr einleuchtend. Was soll ich Ihnen von unserer kleinen Gesellschaft melden? Schöner Frieden herrscht in der Villa Remond, unsere Damen haben viel Succès in der Nizzaer Welt, wo sie selten, aber strahlend am Horizonte erscheinen. L. ist in einer Phase feinster Kunstkenntniß. Zu meiner größten Freude hat die Frau Großfürstin ein sehr schönes Bild von Delaroche[1]) hier gekauft; es stellt eine Heilige, die den Märtyrertod in der Tiber stirbt, dar. Es ist Nacht, — tiefste Stille und Einsamkeit rings umher; ein junges Christenmädchen ist von ihren heidnischen Verfolgern in die Tiber hinabgestürzt worden, deren Fluthen sie sanft wiegen und forttragen. Der wunderschöne Körper ruht weich in den durchsichtigen, grünlichen Wogen, die sich wie ein Schleier über die gebundenen Arme und den weißen Nacken legen. — Der Kopf allein ist ganz frei, von herrlichstem blonden Haar wie von einem Heiligenschein umgeben. Seligster Frieden liegt auf dieser Stirn, die Schrecken des Todes sind vor dem Strahl innerer Entzückung gewichen, die geschlossenen Augen, der halb geöffnete, noch rosige Mund geben ihr das Ansehn eines schlafenden Kindes, und das wunderbare Antlitz strömt selbst das Licht aus, welches das ganze Bild magisch erhellt. Ich will nicht zu viel sagen — Sie werden selbst sehen. Solche edle Genüsse ziemen Fürsten und ich freue mich über solche Ausgaben. Baron Meyendorff sagte mir neulich mit großer Wärme: Was liegt daran, ob Fürsten einige hunderttausend Rbl. Schulden machen, aber wie viel liegt daran, ob sie sich in schöner, würdiger Kunstliebe und Kunstumgebung bewegen. Diesen bedeutenden Menschen werde ich sehr vermissen, er geht schon übermorgen fort. Leben Sie wohl — Alles was in der Villa Remond athmet, grüßt Sie freundlichst; besonders

Ihre ergebene

E. Rahden.

* * *

[1]) Paul Delaroche, geb. 1797, † 1856, der berühmte Begründer der neueren französischen Historienmalerei.

II.

Nizza, 29. April (11. Mai) 57.

Wir sind jetzt so ziemlich allein: nur wenige Russen und fast gar keine Fremden, bleiben noch Tage — ich darf nicht einmal Wochen sagen. Bunt zusammengewürfelt aus allen Ecken der Welt, vereinigt sich zwei Mal in der Woche ein kleiner Kreis bei der Fürstin Odoewsky.

Da sehen Sie den englischen General Sir George Brown, eine prächtige alte Heldengestalt, dann Leon Pillet, französischer Consul hieselbst, ehemals Direktor der großen Oper und eine Zeitlang Adjutant von Changarnier; Graf Gurowsky, ein Bruder des berüchtigten Schriftstellers[1]), und der Gemahl einer Infantin von Spanien, — der beste Reiter, Jäger und Kutscher, den man sich denken mag, und dabei ein noch immer schöner Mann; Alph. Karr, dessen unheimlich geistreiches Gesicht und plumper Körper höchst charakteristisch den Menschen bezeichnen; der Chevalier Boschi, Generalintendant der Provinz, ein schlauer, innerlich roher Beamter, modernes Erzeugniß konstitutioneller Regierungsformen; der Generalprokurator Villani, ein gelehrter, gelenkiger, redseliger Advokat; zwei bis drei russische Damen, wirklich liebenswürdige Frauen — und der kleine Hof der Frau Großfürstin — da haben Sie eine große Soiree der Fürstin Odoewsky. Die intimen beschränken sich auf Landsleute.

Das ist unser rein weltlicher Kreis; noch giebt es aber hier eine geistliche Gesellschaft, der Waldenserkirche angehörend, die in wahrhaft achtungswerther, ich möchte sagen, heiliger Weise, ein streng christliches Leben führt. Was giebt es da für Charaktere! Welcher Eifer, welche Aufopferung! Oft staune ich vor dieser eisernen Konsequenz, vor dieser rückhaltlosen Hingebung an das, was sie als recht und wahr erkannt haben. Und dennoch — wie tief im Herzen tönt neben der Stimme der Bewunderung, eine andere laute Stimme, welche ruft: das ist noch nicht das wirklich Wahre! Immer der Betsaal neben dem prächtigen Gottesdom, immer ein separatistischer, kleinlicher Geist, neben der hohen herrlichen Freiheit des Geistes in

[1]) Graf Adam Gurowsky, geb. 1805, † 1866, Verfasser heftiger Pamphlete gegen Rußland, dann nach völliger Gesinnungsänderung seit 1835 eifriger Verkündiger panslavistischer Ideen.

der christlichen Kirche! So sehr sie sich dagegen verwahren, so wahr ist es dennach . . . sie verfallen in Sektirerei, unwillkürlich, durch die Macht der Verhältnisse. Getreue Arbeiter sind sie im vollsten Sinne des Wortes: mit Rührung sehe ich ihrem stillen emsigen engen Walten zu, welches nach und nach Unzähliges schafft und nimmer müde wird das Nützliche und Wohlthätige zu fördern. Doch ganze Menschen sind sie nicht — der frische, freie Blick in die weite schöne Gotteswelt fehlt ihnen und bei absoluter Verachtung menschlicher Autorität in religiösen Dingen merken sie garnicht, wie oft die eigene Meinung bei ihnen maßgebend wird. Ich frage freilich nicht wie der Römer Pilatus, was ist Wahrheit? aber ich denke viel daran, welche die rechte Auffassung der Wahrheit sein mag, und meine ganze Seele sehnt sich darnach sie zu erkennen. Wie komme ich dazu, Ihnen von solchen Dingen zu reden? Eigentlich sollte ich es wohl nicht . . . oder doch! sträuben Sie sich allenfalls dagegen, ich bleibe dabei stehen: im Allerheiligsten der Seele haben wir denselben Altar, bei Ihnen steht darüber: dem unbekannten Gott; ich trage ein anderes Panier mit flammender Schrift — und einst werden wir Beide freudig erstaunen, Diener desselben großen, guten Geistes gewesen zu sein, — d. h. Sie werden höchlichst überrascht sein, denn ich habe Sie schon längst errathen und weiß genau, wie es damit bestellt ist. Heute Abend konnten wir uns erst spät entschließen, wieder ins Zimmer zurückzukehren. Der Mond steht hellleuchtend am Horizont. Die Luft weht weich und mild unter den blühenden Orangenbäumen, unzählige Leiciolen umschwirren die mächtigen Rosenbüsche und verschwinden unter dem undurchdringlichen Dache der breiten, saftigen Feigenblätter, ein träumerischer Schatten legt sich über die ganze Natur — könnte ich Ihnen doch sagen, wie schön das Alles ist! Wie viel tausend Stimmen aus Baum und Blume, Berg und Thal aufsteigen und Gott loben! Gute Nacht . . . wenn ich nicht aufhöre, könnte ich wohl noch den Sonnenaufgang erleben, — also gute Nacht, — behüt Sie Gott!

30. April (12. Mai).

Eben bringt der Feldjäger aus Marseille die Korrespondenzen der letzten 14 Tage, tausend Dank für Ihren Brief, — und rasche Antwort darauf. — — — — — — — — — — — — —

Es wundert mich, daß Sie meine Voraussetzung so sonderbar finden. Ich rathe Ihnen ernstlich dazu, nur heirathen Sie keinen Blaustrumpf, sondern eine fromme, einfache Frau, wie ich sie mag. Dann komme ich oft zu Ihnen und bei einer Tasse Thee diskutiren wir die unverständlichsten, abstraktesten Dinge, und ihre Frau sitzt daneben und schüttelt nur bisweilen den Kopf. Leben Sie wohl: mit herzlichster Freundschaft

Ihre ergebene

E. Rahden.

* *
*

III.

1860.

Wollen Sie wohl die Güte haben, den 2. Band des: „Frauenlebens" von L. Gall herauszuschicken, bei Gelegenheit; — und der 10jährige Bericht? ist er vorhanden? Machen Sie sich doch frei und kommen Sie nach Oranienbaum, es ist sehr schön hier und Ihre Einsiedelei sieht freundlich aus dem dunkeln Schatten der Bäume nach dem Meer hinüber. Lassen Sie sich bewegen, Bücher und Arbeit aufzugeben, um wieder in frischer, freier Luft Athem zu holen nach der angestrengten Mühe. Sie schwärmen für Humanität, üben Sie sie an sich selbst . . . .

Ich merke, wie mit jeder stillen Stunde eine kleinliche Weltsorge oder Rücksicht von mir abfällt — wenn es so fortgeht, kann ich wirklich wieder menschlich werden. Sie hingegen sollen hier lernen, für Ihre eigene Person Schonung und Sorge zu haben, — und auch in einer anderen Art menschlich sein.

Leben Sie wohl — man sieht aus meinem Fenster den rothen Streif der aufgehenden Sonne am Horizont steigen und es rauscht in den Wipfeln der Bäume . . . Welchen Geist hören Sie wohl in den Blättern rauschen, die Sie fleißig betrachten und durchsehen? Von Herzen wünscht Ihnen, es möge ein freundlicher sein

Edith Rahden.

* *
*

IV.

Kaltbad auf dem Rigi, 17./29. August 61.

Es ist zu schön hier oben! Ich muß an Sie schreiben und es Ihnen sagen, und Ihnen durch ein paar Zeilen wenigstens beweisen,

wie oft ich an Sie denke im Angesichte dieser Berge und dieser Seen! Seit wir in Luzern angekommen sind, lebe ich wie im Traum — bald möchte ich lachen und und laufen wie ein Kind, bald ist mir so wehmüthig zu Muthe, nein, nicht wehmüthig, aber innerlich bewegt bis zur tiefsten Rührung vor dieser Schönheit, dieser Herrlichkeit! Und nun gar hier, so fern von den Menschen, so nahe bei Gott! Denken Sie nur, wenn ich aufsehe von diesem Blatte, liegt zu meinen Füßen der Vierwaldstätter-See, umsäumt von hohen, stillen Bergen in vielfachen Abstufungen bis zu den ewigen Schneegipfeln, die kein menschlicher Fuß mehr betritt, die fern von Jammer und Freude in seliger Beschaulichkeit der Sonne ins Angesicht schauen! Nur keine Beschreibung, nicht wahr? Und auch kein unnützes Klagen darüber, daß Menschen wie Sie nicht solche Eindrücke, solchen Genuß miterleben — eben läutet es an der kleinen Michaelskapelle, die zehn Minuten von hier zwischen zwei mächtigen gespaltenen Felsen liegt — für mich ist es eine fromme Erinnerung daran, daß über unser Wissen und Wollen eine göttliche Führung unsere Wege lenkt, und die aufrichtigen Herzen zum wahren Lichte, zum wahren Glück! Lassen Sie es mich doppelt glauben — auch für Sie. Von hier gehen wir übermorgen nach Luzern zurück, von da nach Freiburg und Vevey, wo wir einige Tage bleiben, und dann nach Nizza. Aus diesem wohlbekannten Orte will ich länger und geordneter an Sie schreiben — auch von den angenehmen Bekanntschaften, die wir gemacht haben. Denken Sie sich hier oben welche Künstlerwelt! Bendemann, Clara Schumann mit großen traurigen Augen in einem blassen ältlichen Gesicht, Joachim, der große Violinist und Stockhausen, von dem ich Ihnen schon geschrieben habe. Diese drei musikalischen Celebritäten wollen heute Abend für die Großfürstin ein Koncert arrangiren. Leben Sie wohl, herzliche Grüße und Wünsche.

E. R.

* * *

V.

Baden, 5./17. Oktober 61.

Wir sind endlich wieder im Hafen! Hier soll eine kurze Rast gehalten werden und dann geht es nach Hause. In den ersten Tagen des Novembers sind wir da. Wie leid ist es mir durch

unsichere Mittheilungen Sie vielleicht dazu veranlaßt zu haben, Ihre ungeduldigen Mitbürger zu früh zu befriedigen! Doch — wer auf die Sicherheit unserer Pläne baut, der thut einen großen Fall. Wäre ich nicht selbst ganz überzeugt gewesen, ich hätte Sie gewarnt, jetzt bleibt mir nur übrig Ihnen zu sagen, die Großfürstin billige vollkommen Ihre Absichten und bitte Sie, über Zeit und Wohnung ganz frei zu disponiren. Soviel der geheimnißvolle Rath der Götter voraus ahnen läßt, treffen wir am 2. oder 3. November n. St. in Petersburg ein, — es wäre möglich, daß die Frau Großfürstin sich noch etwas in Gatschina aufhielte, zum 7./19. sind wir aber gewiß in der Stadt und erst nach diesem letzten Datum sollten Sie Ihre Rückkehr berechnen. Ich sehe Sie also noch wieder und drücke Ihnen noch einmal die Hand in den gewohnten, durch so viele ernste und heitere Stunden lieb gewordenen Räumen. Das freut mich wohl sehr! Jetzt wo ich meine Absichten für die nächste Zeit aufgegeben habe, will ich auch gar nicht geheimnißvoll damit thun, und Ihnen einfach davon erzählen. Ich wollte im Auslande bleiben, in möglichst großer Abgeschiedenheit mich ganz meinen religiösen Beschäftigungen widmen, und im Frühjahr aus klarer, beruhigter Seele den letzten Entschluß, der über mein Leben gebieten sollte, schöpfen. Einen einzigen Menschen, der mir auch dabei helfen mußte, zog ich zu Rathe — meinen alten Freund Haxthausen[1]), zu dessen liebevoller Einsicht ich großes Vertrauen habe. Er rieth und bat inständigst, ich möge noch warten, aus vielerlei, hier schwer zu erörternden Gründen — und ich willigte ein. Doch blieb mir im Herzen ein schweres, dumpfes Gefühl, als thäte ich eigentlich Unrecht, nicht meinem instinktiven, lange gehegten Wunsche zu folgen. Dieses Gefühl bin ich erst seit wenig Tagen los geworden — durch die letzten Nachrichten aus Petersburg. Plötzlich steht mein Weg hell und gerade vor mir — so habe ich es gern! Dieser Winter wird wahrscheinlich ein bewegter sein, so negativ auch mein Nutzen sein mag, ich meine es treu, das thut allen Fürsten in ihrer Umgebung Noth. Ob ich auch keine

---

1) Ueber ihn vgl. Balt. Monatsschr. 1894, S. 113, Anmerk. 1. Der umfangreiche Briefwechsel zwischen ihm und Edith von Rahden soll, wie wir hören, leider vernichtet sein.

augenscheinliche Gefahr bei uns voraussehe, — ich denke Ruhe, Ergebenheit und Vorsicht werden in der Nähe der Großfürstin ganz an ihrem Platz sein -- bis zum Frühjahr gestaltet sich auch Manches anders, und ohne mein geliebtes Ziel aus den Augen zu verlieren, lasse ich Gott walten! Für geringere Geister, die weder hochfliegende Pläne noch weite Entwürfe beherrschen, sollte da nicht der Hauptzweck ihres Lebens sein, in jeder Stunde ganz zu sein und zu thun was sie sollen? Freier, frischer Gehorsam hat auch seinen demüthigen Werth! Und man ruft gern mit dem königlichen Sänger der Psalmen: „Sprich Herr, mein Herz ist bereit!“ Was kann ich Ihnen weiter sagen — in Gedanken bin ich oft mit Ihnen beschäftigt und meine Gedanken werden bei Personen, die ich liebe, gleich zu herzlichen, frommen Wünschen.

Gott behüte Sie!

Edith v. Rahden.

* * *

VI.

Petersburg, 21. Dezember 61.

Ihr Brief und mein Schwager haben mir Nachricht von Ihnen gebracht, Beides kam mir dürftig vor, ich fühlte nur heraus, daß Aeußeres und Inneres bei Ihnen in schlimmer Mißstimmung stehn, und Sie wissen, wie weh mir das thut. Auch bin ich soviel als möglich mit meinen besten Gedanken bei Ihnen gewesen in dieser Zeit: es liegt für die schmerzliche Hülflosigkeit des Herzens manchen Zuständen gegenüber ein unbeschreiblicher Trost in dem Glauben an jene innerliche, geheimnißvolle Hülfe, welche wir denen, die wir lieb haben, durch die Kraft, Ausdauer und Wärme unserer Gedanken leisten. In meiner Sprache hat diese Hülfe einen Namen, doch ich bin nicht katholisch genug, um nur eine klassische Ausdrucksweise gelten zu lassen, — im Gegentheil will ich mich immer nur über das Wesen verständigen und lasse den äußeren Laut meinethalben Sanskrit sein. Der Tod der kleinen Prinzessin Marie ist recht betrübend, beide Eltern haben sich auf's Liebenswürdigste bewährt in Allem, was Gemüth und Einfachheit betrifft, die Großfürstin Helene nahm diesen Verlust mit erstaunenswerther Elasticität auf. Wir hatten uns eine Reihenfolge des Wachens bei der kleinen Leiche eingerichtet, um das todte Kind weder allein noch mit den Leuten zu

lassen. Sie können sich wohl denken, daß ich mir die zweite Hälfte der Nacht ausbat, ein wenig, um meinen Pflichten am Tage nachkommen zu können, sehr viel mehr aber um ganz still und einsam zu sein. Was ist mir in diesen Stunden alles durch die Seele gegangen. — Wie fühle ich das Bedürfniß und die ernste Freude der Einsamkeit! Wie klar und still wird Alles in uns, wenn im Angesichte des Todes nur das Bewußtsein einer ewigen Liebe in uns wach bleibt, und uns den Glauben an ein ewiges Leben stärkt! Jetzt ist das tägliche Treiben wieder in seine Rechte getreten, heute Abend sollen die Kinder ihren Weihnachtsbaum bekommen, in der ganzen Stadt sieht man nur kauflustige Menschen hin und her fahren. Unterdessen drängen sich Ernennungen, die ebenso schwer wiegen als Ereignisse. Morgen wird der neue Minister des Volksunterrichts proklamirt, — bestimmt war seine Wahl seit mehreren Wochen. Wird Golownin dieser Last gewachsen sein? Eifer, Geschicklichkeit, enorme Thätigkeit kann man ihm nicht absprechen. — — — — — Die Universität ist geschlossen, die Versammlung der Kuratoren und Professoren aller Universitäten arbeitet fleißig an neuen Statuten. Bradke soll sehr disappointirt sein, den Ministerposten nicht erhalten zu haben. — — — — — Wielopolski ist noch immer hier, er hat neulich einem Minister geantwort, der scherzend von seinem in kollegialischen Verhältnissen unbequemen Charakter sprach: „Vous vous trompez, je suis très patient, mais je ne suis pas endurant". Walujeff schwindet wie eine Kerze — er erliegt unter der Last der Geschäfte. Neulich war er in ein Komité gekommen, müde, bleich, abgespannt, ein Mitglied dieses Komités erzählte mir davon und fügte hinzu: „Enfin il n'était plus rien que solennel". — In Moskau strömt der Adel zu den Wahlen in die Stadt, Sie wissen, man denkt an fromme Repräsentationswünsche in jenen Kreisen. Einige Dinge öffentlichen und häuslichen Interesses brennen mir auf der Zunge, in den ersten Tagen des künftigen Jahres schreibe ich Ihnen, jetzt amüsirt es mich eigentlich, Sie etwas neugierig zu machen. — — — — — — — — — — Wir sehen wenig Leute, gehen nicht in's Theater und hören keine Musik. Die Bibliothek ist mir verleidet — meine freie Zeit benutze ich, um den Aufstand in den Niederlanden von Schiller zu lesen. Das ist beinahe naiv, nicht wahr? aber sehr interessant. Nun leben

Sie wohl, mein lieber Freund, Gott segne Sie! Ein schweres Jahr liegt hinter Ihnen, wer weiß, welch schönes Glück Ihnen aus dem neuen entgegenblühen wird.

*　　*
*

VII.

20. April 62.

Ich habe Ihnen lange Zeit nicht geschrieben in der Hoffnung, Sie zu Ostern bei uns zu sehen — Sie sind nicht gekommen und ich mag nicht länger die unnatürliche Stille zwischen uns walten lassen. — — — — Daß ich aber seit Monaten nur durch Fremde so gut wie gar nichts von Ihnen höre, daß zwischen uns, zwischen dem Palais und Ihnen gar keine Verbindung mehr besteht, — das thut mir zu weh, als daß ich nicht noch einmal, — nein unzählige Male versuchen sollte das Wahre, also auch das Rechte herzustellen. Das Wahre ist, daß Sie an uns Allen treue Freunde haben, daß wir nicht von Ihnen lassen können noch wollen, daß die besten, sichersten, wahrhaftigsten Gefühle nicht abgestreift, auch nicht in unheimliches Schweigen versinken, sondern stark und innig hochgehalten und getragen werden müssen, damit sie ihre rechte Bestimmung erfüllen, uns Freude und Trost und Kraft zu sein zum würdigen Fortleben. So denke ich meinen Freunden gegenüber, natürlich stehen Sie oben an, ich kann nie ohne Dankbarkeit auf unsere langjährigen Beziehungen zurückblicken, aber amitié oblige — und Sie sollen mir noch in manchen Dingen helfen. Die Entfernung schreckt mich gar nicht ab — Empfindungen, die ein Stück Ewigkeit in sich tragen, machen sich herzlich wenig aus Zeit und Raum. Wissen Sie, daß wir am Vorabend unserer Reise stehen? Die Großfürstin ist gesonnen, am 5. Mai fortzugehen, konnte ich abreisen, ohne mir die Möglichkeit zu sichern, Ihnen von Zeit zu Zeit schreiben zu dürfen und von Ihnen selbst zu hören? Doch ich will mich nicht entschuldigen — ich sage Ihnen lieber, wie es uns Allen geht, ich allein begleite die Großfürstin, was mir einige Besorgniß einflößt. — — — — Ueberdem habe ich diesen Winter viel gehustet. Durch meinen Schwager schreibe ich Ihnen etwas Umständlicheres über hiesige Zustände. Ich hoffe, Sie sind mit

Keyserling's Ernennung zufrieden. Witte geht nach Kieff, der frühere Inspektor der Rechtsschule. — Und nun leben Sie wohl — behüt' Sie Gott! Es gedenkt Ihrer in unveränderter Anhänglichkeit Ihre Edith v. Rahden.

* * *

VIII.

Riga, d. 30. April 1862.

Gnädiges Fräulein.

Daß Sie mir weiter geschrieben und welchen Brief! Diese Fülle des Mitleids und der Großmuth — hieran erkenne ich Sie wieder. Welches Wort der Entschuldigung, der Aufklärung soll ich Ihnen nun über mich sagen? Es ist so kurz auszudrücken und doch zugleich so schwierig. Es widersteht mir, zu jammern, auch vermöchte ich es nicht über mich, Ihnen Briefe zu schreiben, die Jeremiaden geworden wären, ich wartete in dumpfer Indolenz auf ein unmögliches Besserwerden und jetzt, wo ich endlich schreibe, habe ich mehr Grund und Stimmung zum Klagen als vorher. Es ist eine Schmach, sich so in seinem Schicksal vergriffen haben zu können. Wenn ich daran denke, daß die Großfürstin eines Abends sagte: „il me ferait plaisir en restant und daß ich am andern Morgen — — — — Doch daran habe ich in den letzten Tagen nicht mehr gedacht, sondern nur, ob und wie ich noch schnell hinüberfahren könnte, um Sie vor der Reise — wieder auf so lange Zeit — wenn auch auf's Flüchtigste wiederzusehen. Zu Ostern konnte ich aus Gesundheitsgründen nicht fahren, ich habe auch meinerseits den ganzen Winter gehustet und leide noch immer an einem chronisch gewordenen Katarrh in der Kehle. Nun hatte ich mir Alles zurecht gelegt, um Mitte Mai oder etwas früher in Petersburg zu erscheinen; da erhalte ich Ihren Brief, daß Sie schon am 5. wegreisen. Es ist mir jetzt ganz unmöglich abzukommen. Ich habe einige Tage lang vergebens gegen den Stachel geleckt. So werde ich dieses Frühjahr garnicht nach Petersburg, obgleich ich dort auch geschäftlich zu thun hätte. Aber was ist an diesem gelegen! Wegen meiner Kehle soll ich in's Ausland. Ich denke im Juli mich hinauszuwagen. Die von der Großfürstin zum Abschied erhaltenen 500 Rub. verwahre ich zu diesem Zweck. Aber es wird auch dazu nicht kommen, ich verzweifle selbst an meinem Unternehmungsgeist. Das Zusammensein mit meiner

Schwester hat mich auch entschieden furchtsamer und philisteriöser gemacht; wie viel demoralisirender muß die Ehe wirken! Im Februar, als ich ein verhältnißmäßig nicht unbedeutendes Stück meiner Kapitalien für die Trivialitäten der Wirthschaftseinrichtung verausgabte, war ich mir auch bewußt, einen schwächlichen Mittelweg zu gehen. Entweder, sagte ich mir sofort, wieder abbrechen, mein Geld unverkürzt in die Hand nehmen und damit nach Italien — oder im Gegentheil ganz festwurzeln, heirathen, wobei die erwähnte Trivialität von selbst mir zugefallen wäre. Aber das Letztere ging ganz und gar nicht und auch zu dem ersteren fehlte der kühne Muth. — Das Hauptübel meiner hiesigen Existenz besteht darin, daß ich auch hier wie in Petersburg mit meinen beiden Aemtern überhäuft bin von niedriger mechanischer Arbeit, daß meine Aufgaben noch mehr realistischer, positiver Art sind und die bedeutenden Anregungen fehlen, welche dort vorkamen. Das Gute an meiner Stellung ist meine verhältnißmäßige Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, aber auf einem Gebiet, das mir nicht recht ist. Ich wäre doch lieber abhängig für den Preis, allgemein Menschliches zu betreiben statt Kur-Ehst-Livländisches. Ich suche mich natürlich hier für mein Geschäft zu erwärmen, um es ehrlich zu fördern. Nehmen Sie auch Notiz von der Baltischen Monatsschrift? Februar- und Märzheft, denke ich, konnten sich sehen lassen. Ich studire jetzt gelegentlich Provinzialrecht und anderes juristisches Zeug, und komme mir dabei albern vor. Aber ich werde noch weiter gehen, ich brauche für meine Wirksamkeit etwas Skandal, Aufsehen, eine Sache packt nicht die Menschen, so lange sie keine persönliche Seite hat; man muß sein Fell zu Markt tragen, d. h. ich muß mir à tout prix etwas wie einen Preßproceß oder Injurien-Anklage zuziehen. Ich warte nur die gehörigen Umstände ab, namentlich das neue Censurgesetz, welches einem solchen Manöver hoffentlich besseren Spielraum geben wird. Dieses Projekt unter uns! Meine Bibliothek ist eigentlich eine recht schöne Sache, der Punkt in der ganzen Stadt, welcher mir am besten gefällt. Auch Ihnen würde dieser klösterliche Raum in einem der Domkirche angebauten Karré von Kreuzgewölben gefallen. Die Bibliothek besteht als solche und an derselben Stelle schon seit 1545, d. h. seit Beseitigung des Domkapitels und der Mönche. Ihren Grundstock bilden ehrwürdige Kettenbücher aus den aufgehobenen

klöstern. In dem Domhofe, innerhalb der Kirche und des erwähnten Karrés, wandeln jetzt nicht Domherren und Mönche, sondern turnt die Jugend der hiesigen Schulen und aus den Fenstern der gewöhnlich sehr einsamen Bibliothek ihr zuschauend, wenn ich die Hände sinken lasse, sage ich mir, daß ich jetzt der Mönch bin. Wenn ich die Journal-Redaktion nicht hätte und nur mit Incunabelnbeschreibung und Stadtantiquitäten mich abgäbe, wäre die Sache noch richtiger. — Noch ein Wort über die Menschen, mit denen ich umgehe, und die Bücher, die ich lese. Ich bin in ersterer Beziehung scheu und indolent geworden; es kostet mich immer Ueberwindung. Nur mit einigen jungen Literaten führt mich das Handwerk häufiger zusammen und ich finde Vergnügen daran, belehrend auf sie zu wirken. An Büchern fehlt hier nichts aus der deutschen Litteratur; um russische kümmert sich hier Niemand als die erwähnte Litteratenjugend und ich, aber wir haben uns mit allem Nöthigen daraus versehen; nur von den im Auslande gedruckten russischen Sachen ist kein Blatt zu sehen. Französisches merkwürdig wenig am Ort, höchstens einige Romane; aber z. B. von Tocqueville, Montalembert, Proudhon[1] ꝛc. liest hier Niemand etwas, auch wenn der Gegenstand nahe liegt, und man hat die Bücher nicht. Soll da nicht ein Mensch zurückkommen? Mit welcher Sehnsucht gedenke ich oft der Petersburger Schätze in meiner bevorzugten Stellung als Bibliothekar der Großfürstin und der kaiserl. Bibliothek. Das ausschließliche Lesen von deutschen Büchern und Zeitungen macht, daß hier viel Interesse und Verständniß ist für die kurhessische Frage oder preußische Ministerpersönlichkeiten, aber blutwenig für die Dinge jenseits der Narowa. Ich und zwei

---

[1] Alexis de Tocqueville, geb. 1805, † 1859, der hervorragendste politische Denker und Schriftsteller Frankreichs in diesem Jahrhundert, dessen klassisches Buch L'ancien régime et la révolution auch heute noch unübertroffen ist. — Charles Graf von Montalembert, geb. 1810, † 1870, zuerst zusammen mit Lacordaire und Lammenais Verkündiger der Verbindung der katholischen Kirche mit der Freiheit im Avenir 1830, dann nach Verdammung dieser Bestrebung durch den Papst, eifriger Vorkämpfer des romantischen Ultramontanismus, zuletzt doch Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit; auch politischer Schriftsteller. — Pierre Joseph Proudhon, geb. 1809, † 1865, der Begründer des französischen Socialismus. Von seinen vielen Schriften ist die bekannteste die unter dem Titel: Qu'est ce que la propriété? 1840 erschienene, worin er den berüchtigten Satz aufstellte: Eigenthum ist Diebstahl.

oder drei von meiner Journalistenjugend haben die Mission, hierin eine Aenderung zu bewirken. Aber daß uns die ausländischen Drucksachen in russischer Sprache abgehen, ist ein wesentliches Hinderniß, man kennt, so zu sagen, die Parole nicht. Ich will nicht vergessen, Ihnen für Ihre nochmalige Bemühung an meinem Peters-Testament[1]) zu danken. Aber die beabsichtigte Broschüre wird wohl unterbleiben, ich scheue mich, in die Kategorie der Schédo-Ferroti[2]), der russischen Staatsschriftsteller, zu gerathen. Weder bei den Russen, noch bei den Ostseeprovinzialen hätte ich diese Mißdeutung zu erwarten, aber wohl im Auslande, und mir kommt es jetzt auch darauf an. — — Dabei fällt mir ein, daß ich aus einer ausländischen Quelle, freilich schon vor längerer Zeit, vernahm, der alte Weyrauch[3]) in Dresden, den die Großfürstin unterstützte, habe diese Unterstützung lange nicht erhalten und sei in erbärmlicher Bedrängniß. Ist es nicht ein zufälliges Versäumniß?

Reisen Sie glücklich, meine unerschöpflich gütige Freundin! Ich habe mich hineingeschrieben in allerlei Unwesentliches und denke jetzt, daß wenn ich nur früher den Muth gefaßt hätte, die Feder anzusetzen zu an Sie gerichteten Briefen, es beruhigend und abklärend auf mich zurückgewirkt haben müßte. Lassen Sie mich doch wissen, wohin man Ihnen in's Ausland zu schreiben hat. Ich habe noch einen Gedanken gehabt in diesen Tagen: Ihnen in Dünaburg aufzupassen, und ich würde das gewiß thun, wenn Sie allein wären. Bei der Gegenwart der Großfürstin aber hätte es den Anschein des Sichvordrängens, so gnädig auch die Großfürstin mich entlassen hat, und so wenig ich zweifle, daß sie freundlich meiner gedenkt. Sich

---

[1]) Edith von Rahden übersetzte die von Berkholz deutsch geschriebene und so auch zuerst in der Balt. Monatsschr. 1859 veröffentlichte Abhandlung über das angebliche Testament Peters des Großen in's Französische. Diese Uebersetzung erschien 1863 zu Brüssel unter dem Titel: Napoleon I auteur du testament de Pierre le Grand.

[2]) Unter dem Namen Schédo-Ferroti schrieb der Freiherr Theodor von Fircks, geb. zu Kalwen in Kurland, † 1872 zu Dresden, seit 1857 eine Reihe politischer Schriften zur Vertretung der Interessen Rußlands und trat später als Gegner Murawjew's und Katkow's in mehreren Broschüren auf.

[3]) Aug. H. v. Weyrauch, geb. 1788, einst als begabter Dichter und Komponist in Livland gefeiert, lebte seit 1827 in den dürftigsten Verhältnissen zu Dresden, wo er 1867 starb.

nach seiner Decke strecken, ist eine Hauptsache im Leben. — — — — — — — — Werden Sie vor allem von dem Petersburger Winterleiden wieder gesund und — wir sehen uns doch wohl noch „diesseits des Mondes."

Ihr

G. Berkholz.

* * *

IX.

Rigi-Kulm, d. 1. Aug. 1862.

Gnädiges Fräulein,

Sie sehen aus dem Datum, ich bin langsam gereist; auch war es ein Fehler, daß ich über München ging; von Nürnberg, wo es mir behagte — die ganze Stadt ist ein Museum — hätte ich direkt nach Lindau eilen sollen. Ein anderer Zeitverlust entstand mir durch folgende, übrigens sehr schöne Episode, mit der ich etwas weit ausholen muß. In meiner grünen Studentenzeit wohnte ich in Berlin die längste Zeit mit einem schweizerischen Studiosus der Theologie, Namens Tschudi, Thür an Thür und hatte viel mit ihm gemein. Seitdem waren wir für einander verschollen. Als vor 10 Jahren etwa das schöne Buch: Das Thierleben der Alpenwelt von Fr. Tschudi[1]) so viel Aufsehen machte, kam mir der Gedanke, ob das nicht mein Tschudi wäre, der Vorname stimmte, aber wie sollte der Theolog auf dergleichen kommen? In Zürich nun erkundige ich mich und konstatire, daß dem doch so ist, daß Tschudi, nachdem er ein paar Jahre Pfarrer gewesen, wegen schwacher Brust dem Predigen hat entsagen müssen, seitdem in St. Gallen in sehr ansehnlicher Stellung (als Präsident des Kantonal-Erziehungsrathes) lebt und jenes Buch geschrieben hat. Da war nun kein Halten für mich, ich mußte nach St. Gallen. Welche herzliche Begegnung wurde mir nun und welches schöne Bild eines edlen Menschenlebens entrollte sich mir da! Tschudi ist eine milde, in sich befriedigte Persönlichkeit; er ist wohlhabend und lebt auf einer prächtigen Villa vor der Stadt, mit vier hoffnungsvollen Kindern. Die Frau — damit der Schatten nicht fehle — ist seit einigen Jahren im Irrenhause, aber eine fremde Dame

---

[1]) Friedrich v. Tschudi, geb. 1820, † 1886, durch sein berühmtes Werk: Das Thierleben in der Alpenwelt, 1853, besonders bekannt.

vertritt in würdiger Weise ihre Stelle. Ich mußte im Hause Quartier nehmen und, da Tschudi für den folgenden Tag seinen Kindern eine Besteigung des Säntis, des höchsten Gipfels der Appenzeller Berge, versprochen hatte, so war es einleuchtend, daß ich mit sollte. Der Säntis ist 2300 Fuß höher als der Rigi; man gelangt auf ihn nicht vermittelst gebahnter Wege, wie auf diesen, sondern es ist eine wirkliche wilde Bergersteigung, mit Ueberschreitung ewigen Schnees, mit Nachtlager auf Heu, mit mitgenommener Provision u. s. w. Dazu ein solcher Führer wie Tschudi! Doch es sollte nicht gelingen! Am Abend zog ein Gewitter herauf und entartete in ein so abscheuliches Regenwetter, daß an den Säntis nicht zu denken war. Bis zum Nachmittag des andern Tages blieb ich noch da, das Wetter besserte sich allmählich, aber nicht so entschieden, daß die Sache für den nächstfolgenden Tag gesichert gewesen wäre. Ich hätte immerhin gern gewartet, aber es wäre möglicher Weise nicht fein gegen Tschudi gehandelt gewesen, denn so hätte er sich bei nur etwas leidlichem Wetter zur Ausführung der Expedition gedrängt gefühlt, wenn auch für die Kinder ein noch längeres Warten wünschenswerth schien. Also fuhr ich davon, nach Zürich zurück, von da heute auf den Rigi; es ist schönes Wetter und die Tschudi's ruhen gewiß in diesem Augenblick im Heu der Säntis-Hütte. Nun, es ist manchmal auch schon gut, etwas beinahe erlebt zu haben. — Von Lindau nach Zürich fuhr ich auf einem Umwege — rathen Sie! — über Ragaz. Nämlich am Abend über den Bodensee in Rorschach ankommend, war es mir klar geworden, daß von dort durch das Rheinthal bis Ragaz und dann längst dem Wallensee und mit dem Dampfschiff über die ganze Länge des Zürichersees nur eines Tages Arbeit sei, wobei noch 3 bis 4 Stunden Aufenthalt in Ragaz möglich blieben, so wählte ich diesen Weg, wanderte die Tamina-Schlucht hinauf und besah mir den Hof Ragaz, wo die Großfürstin wohnen wird. Sie werden mit dem Aufenthalt zufrieden sein und ich werde Sie mit ihm mir vorstellen können. — Was ich weiter unternehme, muß jetzt beschlossen werden; aber das von Ihnen mir vorgezeichnete Reiseprogramm kommt mir schon zu weit vor. So hastig auf Eisenbahnen und Dampfschiffen vorübereilen, davon hat man doch nichts; kein Eindruck haftet. Und eine Woche habe ich auch durch die erwähnten Umstände verloren. Ich denke über den Gott-

hard an den Lago maggiore und dann über den Monte Maro zurück in's Rhonethal. Für meine gegenwärtige Genußfähigkeit ist es eigentlich auch so noch zuviel, besonders wenn ich bedenke, daß Genfersee, Baden-Baden, Heidelberg und Rheinfahrt noch darnach kommen sollen.

Luzern, den 9. August.

Ich hatte mir vorgenommen auf dem Rigi ein paar Tage zu bleiben und in Ruhe Briefe zu schreiben, vorzugsweise Ihnen, gn. Fräulein; noch so vieles hatte ich Ihnen zu sagen. Aber in meinem Zimmer hatte ich keinen Raum zum Schreiben und sonst war es in der Masse der erscheinenden und verschwindenden Rigi-Enthusiasten (gegen 300 täglich) zu unruhig. So bin ich hierher herabgestiegen — unterdessen aber zu einem sehr schlechten Resultat gekommen. Mein Glaube war nämlich, daß ich nur „verstärkten Stoffwechsel" brauchte, ein herumtreibendes Leben mit viel Bewegung und viel frischer Luft, um mich wenigstens temporär höchst gesund zu fühlen und für einige Zeit zu bleiben. Entschieden aber trat diese Wirkung noch immer nicht ein und ich fühlte immer noch gelegentliches Unbehagen in meiner Kehle; endlich hier nach der Rigi-Partie kam wieder einiges Hüsteln wie den vorigen Winter über. Oben auf dem Rigi war ich mit Dr. Zdekauer zusammengetroffen und habe ihn heute hier unten, in der Pension am See, wo er sich mit Frau und Nichte etablirt hat, aufgesucht und consultirt. Er erklärte mir (in Uebereinstimmung mit dem schon von Dr. Seegen mir Gesagten) ich solle das Bergsteigen ganz bleiben lassen und lieber es so einrichten, daß ich noch vor Ende des Sommers etwas Seebad mitnehmen könne. Es ist doch ärgerlich; meine Beine und meine Lungen haben garnichts gegen die Berge, und nun soll ich jetzt, wo ich so nahe daran bin, die Alpen doch eigentlich nicht kennen lernen? Ich befinde mich in dem Drange eines zu fassenden Entschlusses; ich gedenke Zdekauer's Vorschrift zu befolgen, aber nicht allzustreng. Meine projektirte Partie um den Monte Rosa — adieu! Adieu auch Italien! Aber wenigstens im Berner Oberlande muß ich mich noch umsehen, wenn auch mehr in den Thälern als auf den Höhen mich haltend. Dann noch an das Ost-Ende des Genfer-Sees und von da zu Ihnen nach Baden-Baden.

Legen Sie, gnädiges Fräulein, meine Verehrung der Großfürstin zu Füßen!

Auf Wiedersehen!

Der Ihrige von ganzer Seele

G. Berkholz.

* * *

X.

Ragaz, 25. August.

Ich habe mich sehr über Ihren Brief gefreut, wenn ich mir auch vorbehalte, in Riga manches mit Ihnen zu besprechen, was mir nicht einleuchten will. — Ich war aber Ihretwegen unruhig und da erschienen die schon längst gewünschten Nachrichten doppelt lieb. Von der Frau Großfürstin soll ich bestens danken für die Büchersendung — sie ist eine wahre Ressource in unserer Einsamkeit — Sie wissen ja, wie es in Ragaz aussieht, aber ob Sie sich eine Idee machen von der Stille, die dort herrscht, glaube ich kaum. Mir ist so wohl zu Muthe hier, daß ich über meine tiefe Befriedigung ausgelacht werde — Berge, Himmel, grüne Wiesen, Ströme und Quellen, Alles finde ich schön, Alles spricht zu mir von unnennbaren Dingen. Und nun vollends hie und da, sehr selten, aber doch bisweilen, einsame, lange Spaziergänge .... Mit den Bauern rede ich gar zu gerne, — lerne auch ganz gut verstehen, was sie in ihrem eigenthümlichen Dialekt sagen. Neulich machte ich die nähere Bekanntschaft eines alten Philosophen aus Dorf Mels, der in blauer Blouse seinen Schubkarren neben mir herfuhr und die Großfürstin und mich eine halbe Stunde lang auf das Interessanteste unterhielt. Meine Pläne zerrinnen wie Wolkengebilde — schon gebe ich in Gedanken die Via Mala auf, — denn ich glaube nicht mit gutem Gewissen über einen ganzen Tag verfügen zu können. Tschudi hat sich auch entschuldigen lassen, — sein Kind ist noch immer so krank von jener Säntisexpedition her, daß er es nicht verlassen mag. Nun verzeihe ich Ihnen Rigi und Lauberhorn — was wäre aus Ihnen vielleicht auf dem Säntis geworden! Einen angenehmen Besuch hatten wir vor wenig Tagen — Gregorovius kam aus St. Moritz herüber, um uns zu sehen — immer derselbe, ein wenig anspruchsloser, dünkt mich. Sonst Niemand aus jener großen, lebendigen Geisterwelt — aber recht viel Besuche fürstlicher Personen. Jetzt ist Prinz Friedrich

auf längere Zeit hier, — auch Graf Kisseleff, der Maler Lindemann, Frommel ebenfalls. Mitte Oktober kommen wir nach Haus; ich erscheine dann wahrscheinlich in Riga, doch nicht zum Abschiednehmen — das ist ein grundfalscher Begriff, sondern zum Wiedersehen, leben, erinnern, vorwärtsgehen . . . .

Lachen Sie nicht über den frischen Lebensmuth, ich steige soviel Berge hier, daß mir nichts schwer vorkommt. Leben Sie wohl — immer in treuer Freundschaft

Ihre

E. R.

* * *

XI.

20. Dezember 1862.

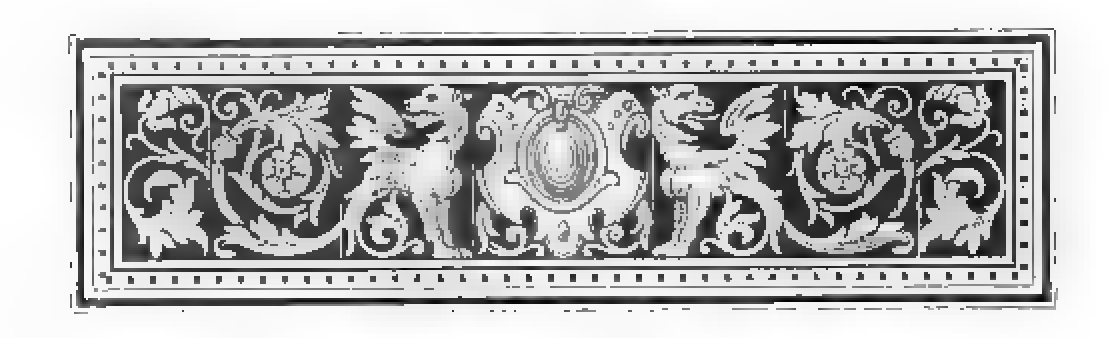
Vergebens habe ich jeden Morgen in dieser Woche geglaubt, Sie kämen endlich an! Warum haben Sie die milden Tage nicht benutzt? Sind Sie krank? Es war ja Ihre bestimmte Absicht zu kommen — und wie hätten wir uns Alle gefreut! Was soll ich Ihnen zum neuen Jahre wünschen? Friede, Friede im innersten Heiligthume Ihrer Seele — damit ist Alles gesagt, was man im Leben erwarten darf. Mein Herz begnügt sich freilich nicht damit und betet für Sie um Freude, um heiteres Glück — Gott gebe es! Da Sie nicht gekommen sind, müssen Sie mir wenn auch nur ein paar Worte schreiben. Vielleicht könnten Sie aber noch acht bis zehn Tage goldener Freiheit erobern; der Augenblick wäre so gut gewählt in jeder Hinsicht. Ist es möglich, so kommen Sie. — Brewern habe ich noch nicht gesehen. Utin besucht mich zuweilen, — es freut mich mit ihm über Sie sprechen zu können. Kawelin ist jetzt in Leipzig, im Juni kehrt er auf einige Wochen hierher zurück. Leben Sie wohl — jetzt und immer in treuester Freundschaft

Ihre

E. R.

(Schluß folgt.)





Die Fehmgerichte im Lichte der neuesten Forschung.

„In einem finstern, engen Gewölbe. Die Richter des heimlichen Gerichts. Alle vermummt." So schildert Goethe im „Götz von Berlichingen" die Scene, in welcher unter dreimaligem Rufe: „Weh! Weh! Weh!" Adelheid von Weislingen, als des Ehebruchs und des Gattenmordes schuldig, dem Rächer überantwortet wird, der sie mit Strang und Schwert tilgen soll von dem Angesichte des Himmels binnen acht Tagen Zeit. Noch stärkeren Reiz des geheimnißvollen Schauders entfaltet Kleist in dem ersten Auftritt des „Käthchen von Heilbronn": „Eine unterirdische Höhle mit den Insignien des Fehmgerichts, als: Todtenkopf, Schwert und Strang, von einer Lampe erleuchtet." Vorsitzer und Beisassen sitzen feierlich da, sämmtlich vermummt, umgeben von Häschern mit Fackeln. Kläger und Verklagter stehen vor den Schranken des hohen heimlichen Gerichts. Käthchen erscheint mit verbundenen Augen, eingeführt von zwei Häschern. Dreißig Jahre später beschreibt Immermann im „Münchhausen", wie der alte Hofsschulze in der Soester Börde (in Westfahlen) eine Freigerichtssitzung abhält, zwar im tiefsten Geheimniß, dessen Bruch dem unberufenen Lauscher fast den Tod bringt, aber am Vormittag, unter freiem Himmel, auf einem von drei alten Linden gekrönten Hügel, einer uralten Gerichtsstätte.

Mit diesen Reminiscenzen aus unseren Dichtern beginnt Theodor Lindner seine 668 Seiten umfassende, von größtem Fleiße zeugende, jedoch, wie mir scheint, nicht von richtigen Gesichtspunkten ausgehende Monographie: „Die Veme". (Münster und Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöning. 1888.) Von den genannten Dichtern ist Immermann, der Landgerichtsrath in Düsseldorf, der historischen Wahrheit am nächsten gekommen. Alle drei Poeten stimmen jedoch in zwei sehr wesentlichen Punkten überein: einerseits in der vorausgesetzten

Heimlichkeit des Verfahrens und andererseits darin, daß es wirklich „femewrogige", d. h. faktisch vor das Gericht der sogenannten „heiligen geheimen Fehme" gehörige Anklagesachen sind, welche in allen drei Fällen zur Verhandlung gelangen. Adelheid von Weislingen ist des Ehebruchs und des Giftmordes an ihrem Gatten, mithin also auch des Bruches ihres ehelichen Gelübdes schuldig. Der Graf Wetter von Strahl im „Käthchen von Heilbronn" wird der Zauberei bezüchtigt und der junge Jäger oder richtiger der Graf im „Münchhausen" hat vorwitzig und geflissentlich das Geheimniß, in welches die Richter des geheimen Gerichts sich zu hüllen beliebten, zu lüften versucht. Für alle drei Fälle gab es nur eine Strafe: den Tod durch den Strang.

Was bedeutet nun das Wort „Veme" oder richtiger „Feme"? Nach Grimm's Wörterbuch hat das Wort „feme" zwei Bedeutungen: Einmal bedeutet es die Schweinemast im Gemeindewalde (abductio suum in silvam) und sodann ist „feme" gleichbedeutend mit dem Worte Strafe (poena, supplicium). Der vielfach vorkommende Ausdruck: „femenoten", d. h. Fehmgenossen, bezeichnet nichts anderes als die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verbande[1]), ursprünglich also der zur Ausübung der Schweinemast im Gemeindewalde berechtigten Personen, weiter aber auch der Zugehörigkeit zu einem Verbande oder einer Gesellschaft überhaupt, also auch eines Verbandes zur Strafverfolgung und des Züchtigungsrechts. „Feme" wird zuletzt geradezu als identisch mit „vridinc", „Freigericht" gebraucht. Es bezeichnet „in diesem Sinne den Verband aller derer, die zu einem und demselben „Dinge" gehörten, das heißt alle die zu diesem Dinge gehörenden „femenoten (vemenoten, vegmenoten, vimmenoten). Die „Ding-femenoten" stehen also, so prosaisch es auch klingen mag, den „Mast-femenoten" (bez. vemenoinen) durchaus parallel."

Vergegenwärtigen wir uns nunmehr den Boden, auf welchem die Fehmgerichte zuerst entstanden sind und wo sie ihre höchste Blüthe, etwa im 13. und 14. Jahrhundert und später, etwa im 15. und 16. Jahrhundert, ihren tiefsten Verfall fanden. Es ist das Land der „rothen Erde", Westfalen und Engern, der Sitz der alten Sachsen, deren Herzog Wittekind von Karl dem Großen, dem Gründer des heiligen römischen Reichs, nach blutigem Ringen unterworfen worden war.

Dort hatten sich neben den landesherrlichen Gerichten, gewissermaßen als Rechtsnachfolger der alten, schon von Karl dem Großen eingesetzten Grafengerichte, die sog. Freigrafengerichte oder Freistühle erhalten, welche unmittelbar unter Kaiser und Reich

[1]) Dr. Jostes bei Lindner a. a. Orte S. 301 ff. Vergl. auch die Verse Hartmann's „vom Glauben" aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts:

„Und hast es deinen Spott,
Daß wir von rechter Schuld
Die Veme (Strafe) dulden."

standen und in denen ein vom Stuhl- oder Gerichtsherrn in Vorschlag gebrachter und vom Kaiser bestätigter Freigraf mit den zum Stuhle gehörigen Schöffen unter „Königsbann", d. h. im Namen des Königs und unter Königsfrieden des Gerichts waltete. Die Belehnung mit dem Königsbann erfolgte zuerst durch den Kaiser selbst, später in des Kaisers Namen durch den Landesherrn, den Erzbischof von Köln, nachdem Westfalen unter dessen Botmäßigkeit gekommen war. Obwohl diese Freigerichte zunächst nur in Westfalen und Engern tagten, konnte doch Jedermann sich dort sein Recht holen und zwar hauptsächlich in dem Falle, wenn er vor den landesherrlichen Gerichten im eigenen Lande kein Recht fand.

Die Erzbischöfe von Köln und ebenso die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn hatten, wie wir später sehen werden, keinen Grund, an der Reichsunmittelbarkeit der Freigrafengerichte zu rütteln, wie solches die übrigen Landesherren thaten. Dem kanonischen Gesetze entsprechend, durften die geistlichen Herren den Blutbann weder selbst ausüben noch verleihen und daher konnten die Kirchenvögte, d. h. die von den reichsunmittelbaren Bischöfen eingesetzten Richter, den Blutbann nur vom Kaiser erhalten. (Ecclesia non sitit sanguinem).

Für die Reichsunmittelbarkeit der Freigrafengerichte sprechen ferner nicht nur die mündliche Ueberlieferung, sondern auch unanfechtbare schriftliche Zeugnisse. Was zunächst die mündliche Ueberlieferung anbetrifft, so galt es als Axiom, gewissermaßen als Glaubenssatz, daß Karl der Große die „Freigrafenstühle eingesetzt und Papst Leo sie confirmiret habe." Man vergleiche hiemit z. B. die unerschütterliche Ueberzeugung, welche der westfälische Hofschulze im „Münchhausen" ausspricht. Ein gewisser Zusammenhang mit den Grafengerichten Karls scheint auch mir ganz unleugbar. Als schriftliches Zeugniß will ich hier zunächst den Bericht des großen Gelehrten und Staatsmannes Aeneas Sylvius, späteren Papstes Pius II., † 1455, anführen[1]), welcher wörtlich folgendermaßen lautet:

„Karl der Große führte viele Kriege mit den Westfalen und brachte Ihnen große Niederlagen bei; zwang sie von dem Götzendienst abzustehen und die Religion Christi anzunehmen. Da sie nun öfter von dieser wieder abfielen und den Eid nicht hielten, so setzte er, um die Auflehnung durch die Furcht vor Strafe niederzuhalten, heimliche Richter ein, mit der Vollmacht, Jeden, von dem sie in Erfahrung brachten, daß er sich verschworen oder den Glauben gebrochen oder ein anderes schweres Verbrechen begangen habe, sobald sie nur seiner habhaft werden konnten, mit dem Tode zu bestrafen, ohne jede vorgängige Ladung oder stattgefundene Vertheidigung. Er wählte angesehene und rechtschaffene Männer aus, von welchen nicht zu erwarten

[1]) de statu Europae c. 27. Dieser Bericht ist auch noch in anderer Beziehung von wesentlicher Bedeutung.

war, daß sie Unschuldige strafen würden. Die Westfalen setzte es in Schrecken und hielt sie schließlich beim Glauben fest, wenn oftmals in den Wäldern sowohl vornehme als geringe Männer mit dem Strick aufgehängt gefunden wurden, ohne daß vorher von einer Anklage verlautet hatte. Den dem Grund Nachforschenden galt es als ausgemacht, daß die Getödteten den Glauben gebrochen oder ein anderes großes Verbrechen begangen hätten. Dieses Gericht dauert bis auf unsere Zeit fort und wird das verbotene, heimliche (vetitum, occultum, secretum judicium) genannt. Die demselben Vorstehenden werden als Schöffen bezeichnet und es vermessen sich dieselben, ihre Gerichtsbarkeit über ganz Deutschland ausdehnen zu wollen. Sie haben geheime Gebräuche und gewisse Heimlichkeiten, mit welchen sie die Uebelthäter richten. Noch niemals hat sich einer gefunden, der für Geld oder aus Furcht diese Heimlichkeiten enthüllt hätte. Von diesen Schöffen ist ein großer Theil nicht öffentlich bekannt und diese durchziehen die Länder, bemerken sich die Verbrecher, zeigen sie dem Gerichte an, klagen sie an und überführen sie, wie es bei ihnen Brauch ist. Die Verurtheilten werden in ein Buch eingeschrieben und dem geringeren Schöffen die Vollstreckung aufgetragen. Der Schuldige, der von seiner Verurtheilung nichts weiß, wird, wo man ihn findet, mit dem Tode getroffen. Uebrigens ist dieses Gericht ausgeartet, denn es werden geringwerthige Personen zugelassen und sie wagen Civilsachen zu verhandeln, während ihnen eine Gewalt nur in Strafsachen erlaubt war."

Abgesehen von der mythischen Einsetzung der Freigerichte (später Fehmgerichte) durch Karl den Großen ist hier also von der Reichsunmittelbarkeit dieser Gerichte nicht die Rede, wenngleich dieselbe sich durch die ihnen auch hier zugeschriebene, ganz exorbitante und weit über die Grenzen Westfalens hinausgehende Competenz unschwer folgern läßt. Ein ganz authentisches Zeugniß aber haben wir in den sogenannten „Fragen des Kaisers Ruprecht" vom Jahre 1406, in welchen auf die den versammelten Freigrafen im Namen des Kaisers vorgelegte Frage: „Was Rechtens ein römischer Kunig habe in den freyn Gerichten?" die nachstehende Antwort ertheilt wird: „Item darauf haben sy geantwortet und bekannt, daß ein geglicher Freygrave von eym römischen kunig belehnet sein solle, wann anders er keinen gewalt zu richten an den freyen stülen, er habe denn solchen gewalt von eym römischen kunige und darumb soll auch eyn geglicher freygrave einem römischen kunig gehorsam und untertenig sein, als er das auch sweret, so man ein freygraven machet und der römische kunig sy aller freyen stüle und freygraven öberster Herr und richter."

Vergegenwärtigen wir uns nunmehr das Verfahren bei den ordentlichen Gerichten in Deutschland, wie es nach den Rechtsquellen bis in's späte Mittelalter überall üblich war. Das Verfahren war ein unbedingt öffentliches. Wir kennen noch jetzt die Plätze (die sog.

Malplätze), an denen zuerst die Grafen und später die königlichen oder landesherrlichen Gerichtsvögte unter freiem Himmel, am hellen Tage und öffentlich vor allem Volke, umgeben von ihren Schöffen, die Klagesachen untersuchten und von den Schöffen bez. dem „Umstande der Freien" das Urtheil finden ließen. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtspflege, der Gerichtstage (der Dinge oder Thinge) unter freiem Himmel vor allem Volke ist altgermanisch. Die Deutschen sind — nach dem auf römischrechtlichen und kanonischen Einflüssen beruhenden heimlichen und schriftlichen Inquisitionsverfahren — gegenwärtig blos zurückgekehrt zur guten Sitte ihrer Vorfahren. Das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit galt für ganz Deutschland. Da tauchen mit einem Male auf der „rothen Erde", in Westfalen und Engern, unter einem kerndeutschen Volksstamme, plötzlich heimliche, im Verborgenen wirkende, überall Furcht und Schrecken verbreitende Gerichte auf. In der „kaiserlosen der schrecklichen Zeit", d. h. von dem Untergange der Hohenstaufen ab bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg, etwa vom 13. bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts, also zu den Zeiten des Faustrechts, wo die frühere Macht und Herrlichkeit der deutschen Kaiser auf Null herabgesunken war, da allein der Starke und Kräftige regierte, der Arme und Schwache ihm aber machtlos preisgegeben war, gewinnen sie eine ungeahnte, ja geradezu beispiellose Bedeutung. Da wenden sich Alle, die sich in ihrem guten Rechte gekränkt fühlen, an die Freigerichte in Westfalen und Engern. Und sonderbar! sie haben die Gewalt, ihren Urtheilssprüchen Nachdruck zu geben. Die Frei- oder Fehmgerichte werden im vollsten Sinne des Wortes ein Hort aller Bedrängten, ein Schutz und Schirm der Kleinen wider die Großen. Die Zahl der „wissenden Freischöffen" beschränkt sich bald nicht mehr auf die Söhne der „rothen Erde", sondern sie verbreitet sich über das ganze Reich, während die Freistühle selbst, mit geringen Ausnahmen, auf Westfalen beschränkt bleiben. Selbst Fürsten und Herren drängen sich dazu, Freischöffen zu werden, da man dadurch einen gewissen Schutz und Schirm vor der vernichtenden Gewalt der Freischöffen erhielt[1]). Diese Schöffen wurden meistentheils von einem westfälischen Freigrafen, welcher aber in vielen Fällen nichts anders war, als ein schlichter aber selbstverständlich freier Bauersmann, seßhaft auf eigener Scholle, durch einen feierlichen Eidschwur und unter geheimnißvollem Ceremoniell zum Dienste verpflichtet. Knieend und entblößten Hauptes, den Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand auf ein bloßes Schwert legend, hatte der

---

[1]) Wird doch Solches sogar vom Kaiser Sigismund erzählt, der zu Dortmund, auf öffentlichem Platze am 2. September 1429 sich in die Zahl der Freischöffen habe aufnehmen lassen und, vor dem Freigrafen knieend, den Fehmeid geschworen habe. Höchst wahrscheinlich eine Fabel, da Kaiser Sigismund im Jahre 1429 gar nicht in Westfalen gewesen ist. Trotzdem hat das Märchen lange Zeit hindurch vollen Glauben gefunden, ein sicheres Zeichen dafür, in welchen Respekt sich die Freigrafen zu setzen verstanden hatten.

Aufzunehmende zu geloben, daß er die „heilige Fehme fortan wolle helfen, halten und verhehlen vor Weib und Kind, Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor all demjenigen, was die Sonne bescheint und der Regen bedeckt, vor alle dem, was zwischen Himmel und Erde ist und daß er dem freien Stuhle, darunter er gesessen sei, Alles vorbringen wolle, was in die heimliche Acht des Kaisers gehört, er für Wahrnisse und von wahrhaften Leuten habe sagen hören, das zur Rüge oder Strafe geht, das „femwrogen" (d. h. ein vor die Fehme gehörendes, von der Fehme zu rügendes Verbrechen) sei, auf daß es gerichtet oder mit Willen des Klägers in Gnaden gefristet werde, und daß er das nicht unterlassen wolle um Lieb noch Leid, um Gold noch Silber noch um Edelgestein und er stärken werde dies Gericht und Recht nach allen seinen fünf Sinnen und Vermögen und daß er das Gelobte wolle festhalten, so wahr als ihm Gott helfe."

Alles das, was der aufzunehmende Schöffe mit diesen Worten gelobte und zwar mit allen sich aus diesem Eide ergebenden Rechten und Verpflichtungen, war nun nicht etwa ein in feierliche Formen sich kleidendes Possenspiel, sondern bitterer Ernst und furchtbare Wirklichkeit, wie die zahlreichen Nachrichten über das heimliche Aufhängen Verfehmter in Westfalen und später in allen Theilen Deutschlands zur Genüge beweisen.

Wie nun erklärt sich diese ganz exorbitante, dem bisherigen Rechtsleben des deutschen Volkes nicht nur gänzlich fremde, sondern auch durchaus widersprechende Erscheinung? Aus der Zeit des Interregnums mit ihren Schrecken allein gewiß nicht, denn die westfälischen Freigerichte, mit denen die Fehme in einem unstreitig vorhandenen, aber gegenwärtig schwierig zu erkennenden Connexe steht, haben auch schon vor den Fehmgerichten bestanden.

Versuchen wir, dieser für die Kulturgeschichte des Mittelalters hochwichtigen Frage an der Hand des neuesten Forschers über die Fehmgerichte[1]), Friedrich Thudichum, näher zu treten.

Aus dem oben bereits citirten Berichte des Aeneas Sylvius (Papst Pius II.) geht zunächst soviel hervor, daß er aus einer Zeit stammt, in welcher die Fehmgerichte nicht nur in Verfall gerathen, sondern auch zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahr für die Rechtssicherheit im ganzen Reiche geworden waren. Sodann aber informirt uns dieses Referat darüber, daß wir es mit einem Gerichte zu thun haben, welches sich von jeher in das strengste Geheimniß hüllte. Endlich ist ein gewisser Zusammenhang mit den Bestrebungen der Kirche, letztere von dem Abfall vom Glauben und der Ketzerei freizuhalten, unverkennbar. Aeneas Sylvius behauptet ausdrücklich, Karl der Große habe die

[1]) Friedrich Thudichum: „Fehmgericht und Inquisition" erschienen 1889 und derselbe: das „heilige Fehmgericht" in Sybel's historischer Zeitschrift, 68. Band, 1892.

occulta judicia eingesetzt, unter Anderem, um Diejenigen, welche den „Glauben gebrochen“, zu bestrafen. Dem Umstande ferner, daß diese Gerichte heimliche waren, ist es beizumessen, daß wir aus älterer Zeit, etwa aus dem 13. und 14. Jahrhundert nur sehr dürftige Nachrichten über die Wirksamkeit der Fehmgerichte haben. Erst aus dem 15. Jahrhundert, d. h. aus den Zeiten des Verfalls dieser Gerichte, stammt das allerdings sehr reichhaltige Urkunden-Material[1]), aus dem wir uns gewissermaßen durch Rückschlüsse ein Bild von ihrer Entstehung und ihrer Thätigkeit machen können. Aus allen Theilen des Reichs liefen nämlich etwa im 15. Jahrhundert bei den Kaisern Klagen ein über die vielfachen Mißbräuche und schnöden Gewaltthaten (Justizmorde), welche sich die heimlichen Gerichte zu Schulden kommen ließen. In Folge dieser vielfachen Klagen sahen sich insbesondere die Kaiser Ruprecht und Friedrich III. bewogen, bei den Erzbischöfen von Köln wiederholt anzufragen, welche Beschaffenheit [redacted] denn eigentlich mit diesen Freigerichten habe und auf ihre zeitgemäße Reform zu dringen. Die Erzbischöfe nun beriefen Versammlungen der Freigrafen (sog. Kapitel) und legten ihnen schriftlich formulirte Fragen vor, die dann von ihnen, soweit sie eben wollten und soweit es ihnen passend erschien, beantwortet wurden. Die betreffenden Protokolle sind uns erhalten. So z. B. die sogenannten Ruprechtschen Fragen vom Jahre 1408, die Kapitelbeschlüsse der Soest-Dortmunder Freigrafen v. J. 1430, die sog. Arnsberger Reformation v. J. 1437 und die Reformation Friedrich III. v. J. 1490. Daneben sind uns verschiedene Weisthümer und Rechtsbücher erhalten, wie z. B. das von Troß herausgegebene Rechtsbuch in seiner „Sammlung merkwürdiger Urkunden“, die von Friedrich Hahn abgedruckte „alte westfälische Gerichtsordnung“, das von Grote herausgegebene Koesfelder Rechtsbuch und eine Unmasse anderer Urkunden.

So weitschichtig dieses Quellen-Material auch ist, so stammt es doch, wie schon angedeutet, aus verhältnißmäßig später Zeit des Bestehens der Freigrafengerichte, d. h. aus einer Zeit, in welcher sich die Competenzen letzterer mit denen der „heiligen Fehme“ in gar seltsamer Weise vermischt und verquickt hatten. Da ferner Freigrafen- und Fehmgerichte meistentheils, wie wir sehen werden, mit einander zusammenfielen (ich möchte sagen in Folge von Personal-Union), so ist häufig sehr schwierig zu entscheiden, ob eine, auch an und für sich wohlverbürgte urkundliche Nachricht sich etwa nur auf die offenen Gerichte oder nur auf das heimliche Gericht oder auf beide zusammen bezieht. Ich glaube nicht fehlzugreifen, wenn ich annehme, daß ganz abgesehen von dem geheimnißvollen Nimbus, der die Fehmgerichte umschwebte, gerade dieser, über die beiderseitigen Competenzen der offenen und der heimlichen Dinge herrschenden Unklarheit die Verwirrung beizumessen ist,

[1]) Das betreffende Urkunden-Material findet sich in großer Vollständigkeit angeführt bei Lindner, a. a. O. S. 190—303.

welche sich auch noch heute in Bezug auf die Entstehung und die Wirksamkeit der Fehmgerichte geltend macht.

Fest steht, daß die Freigrafengerichte Westfalens, falls sie überhaupt an die Stelle der alten Grafengerichte Karls des Großen getreten sind, ursprünglich nur Gerichte mit öffentlichem und mündlichem Verfahren gewesen sein können, denn nur solche entsprechen der hinlänglich verbürgten germanischen Rechtsanschauung. Tritt nun in diesen Gerichten ein ihnen fremdes, ja ein ihrem ganzen Charakter entgegengesetztes Element oder Princip auf, so werden wir kaum irre gehen, wenn wir dieses fremde Element auch auf fremdem Boden suchen. Heimlichkeit der Rechtspflege ist ein Uebel und Rom ist die Pandorabüchse gewesen und ist es noch bis auf den heutigen Tag, aus welcher schwere Uebel deutschem Wesen und deutscher Reichsherrlichkeit entstiegen sind. Vielleicht werden wir auch in dieser Frage den bekannten „stylum Curiae romanae" wiedererkennen.

Von jeher hat es die katholische Kirche als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen, den Abfall vom Glauben, die Ketzerei zu bekämpfen. Gewiß ist es, daß fast alle seit dem Beginn der Ketzerverfolgungen regierenden deutschen Kaiser, w. z. B. Otto IV., Friedrich II., Heinrich VII., Karl IV., Wenzel, Sigismund und Friedrich III., bei ihrer Krönung zum römischen Kaiser, die meisten auch schon vorher, in die Hände des Papstes oder deren Bevollmächtigten geschworen haben: „den wahren katholischen Glauben zu beschützen und alle Schismatiker und Häretiker sammt ihren Beschützern aus der Kirche zu vertreiben." Wie ich nun Thudichum (in Sybel's historischer Zeitschrift, Band 68, S. 30) entnehme, hat der Docent der Rechte an der Prager Universität Dr. Henner unter dem Titel: „Beiträge zur Organisation und Competenz der päpstlichen Ketzergerichte" ein gründliches Werk veröffentlicht, welches über die Maschinerie sowohl der päpstlichen, als auch der bischöflichen Ketzer-Inquisition in mehrfacher Hinsicht neues Licht verbreitet, insbesondere auch über die Gehülfen bei der Ketzerverfolgung. Die päpstlichen Inquisitoren nämlich wie auch die Bischöfe hatten nach Henner ihre besonderen Diener, welchen die Aufgabe zufiel, die Ketzer aufzuspüren, zu beobachten, zu verhaften, zu foltern, zu verbrennen und ihre Habe zu confisciren. Dieselben hießen executores, nuncii, bedelli, famuli u. s. w. Sie leisteten natürlich einen gestrengen Gehorsameid und hießen daher auch jurati inquisitiones.

In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts schufen die Päpste aber noch eine große Anzahl von besonderen Gesellschaften, deren Mitglieder nicht Armuth und Keuschheit gelobten, sondern nur Gehorsam zur Hülfe gegen die Häretiker. Dahin gehören zunächst die dem Franziskaner-Orden angeschlossenen Brüder und Schwestern der Buße, fratres sororesque de poenitentia v. J. 1221 und die dem Dominikaner-Orden angeschlossene Kriegsschaar Jesu Christi, im Jahre 1224 vom Papste Honorius III. bestätigt. Neben diesen beiden allgemeinen Ge-

nossenschaften traten viele landschaftliche in's Leben. In Italien die schon von Innocenz III. 1215 bestätigten Kreuzbrüder (crucesignati), die von Gregor IX. geschaffene Kriegsschaar Jesu Christi zur Bekämpfung der Ketzer in den päpstlichen Landen, in Frankreich ferner die vom päpstlichen Legaten Konrad gestiftete Gesellschaft der „Ritter des Glaubens" und die auf der Synode zu Toulouse gestiftete Gesellschaft. In Spanien endlich ein ähnlicher Verband, deren Genossen ein geheimes Erkennungszeichen in Gestalt einer goldenen Münze bei sich trugen, auf welcher das Inquisitionswappen eingegraben war.

Der allgemeine Name der Mitglieder dieser Gesellschaften war: „familiares", zu deutsch: Vertraute. Alle genossen das Privileg, Waffen zu tragen und hatten eidlich zu geloben, alle mögliche Hülfe zur Ausrottung der Ketzerei zu leisten und ihren Vorgesetzten zu gehorsamen, auch ihr Vermögen und ihr Leben dafür einzusetzen, lediglich aus frommem Eifer und zur Förderung ihrer eigenen Seligkeit. Sie gehörten allen Ständen an, den Armen und Reichen, je mehr, desto besser. Vielfach blieb ihre Mitgliedschaft geheim, denn es gehörte ja eben zu ihrer Aufgabe, sich in das Vertrauen der der Ketzerei Verdächtigen einzuschleichen, um sie desto sicherer in die Falle zu locken[1]).

Daß Deutschland von ähnlichen Genossenschalten verschont geblieben sein soll, ist in hohem Grade unwahrscheinlich. Ein anonymer Verfasser einer Geschichte der Fehmgerichte v. J. 1737 (nach Thudichum a. a. O. S. 43) sagt ausdrücklich, daß es auf Veranlassung des Erzbischofs Engelbert von Köln und seiner grausamen Rathgeber der Dominikaner und zwar in seiner Eigenschaft als Reichsverweser unter der Regierung Friedrich II. (1215—1250), also zu einer Zeit, wo die Ketzerverfolgungen ihren Anfang genommen, geschehen sei, daß die Gebräuche der Ketzer-Inquisitionen auf „dies weltliche Gericht", d. i. die Freigrafengerichte, angewendet worden seien. Dazu war nun dieser Erzbischof von Köln, welchen die Kirche den „Heiligen" nennt, mehr wie irgend ein anderer geeignet. Er hatte mit verschiedenen niederrheinischen Herren persönlich an dem scheußlichen Kreuzzuge gegen die Albigenser theilgenommen und verstand sich daher auf die Ketzerjagd, wie Thudichum bemerkt. Die gegen die Waldenser (gestiftet zwischen 1160 und 1180) gerichteten Verfolgungen hatten ferner die nothwendige Folge gehabt, daß diese gleichfalls von der Kirche excommunicirte christliche Sekte sich über das ganze Elsaß und den Rhein bis ostwärts nach Böhmen verbreitete. Noch unter Engelbert erscheinen die Dominikaner, die strengen Ketzerriecher und Verfolger in der Diöcese Köln, wo sie um 1224 eine ganze Niederlassung gründen. Ketzer waren überall im Reiche vorhanden, also auch in Westfalen. Den Blutbann besaßen die geistlichen

[1]) Die causa movens der Gründung dieser Gesellschaften wird wohl zunächst in den für die Kirche äußerst gefährlichen Ketzereien der Albigenser und Waldenser zu suchen sein.

Gerichte, die mit den späteren Inquisitionsgerichten nicht zu verwechseln sind, nicht. Was lag nun näher, als den bereits bestehenden Freigrafengerichten, als Rechtsnachfolgern der alten Grafengerichte Karls des Großen, von welchen ja die Sage ging, daß sie recht eigentlich „zum Zwecke der Verhinderung des Abfalls vom Glauben“ in Niedersachsen eingesetzt worden seien, die angeblich volle Erbschaft dieser letzteren zu übertragen. Man machte sich klüglicherweise, wie solches die katholische Kirche immer gethan hat, die im Munde des Volkes lebende Ueberlieferung zu Nutze und vermied gleichzeitig das Odium besonderer Ketzergerichte, mit denen sich der deutsche Volksgeist und die deutsche Rechtsanschauung niemals befreunden konnten. Beweis dafür der Tod des bluttriefenden Ketzerrichters Konrad von Marburg, der schließlich wie ein toller Hund todtgeschlagen wurde. Gleichzeitig aber und um die kaiserlichen Gerichte beliebig lenken zu können und den eigenen Zwecken dienstbar zu machen, rief man eine besondere Gesellschaft unter dem Namen der „heiligen Fehme“ zur Verfolgung der Ketzerei in's Leben und suchte dabei selbstverständlich vorzugsweise Freigrafen und Schöffen zu Genossen des Bundes herbeizuziehen. Der Zauber des Geheimnisses, die bedeutende Erweiterung der richterlichen Gewalt, das Bewußtsein unter dem besonderen Schutze des allmächtigen Papstes zu stehen, frommer Glaubenseifer, ja ein gewisser religiöser Fanatismus, welcher nicht nur zu jener Zeit den Anwohnern der sog. „Pfaffengasse“ vorzugsweise eigen war, begünstigten diese ebenso schlauen wie perfiden Bestrebungen, welche sich einem Boden und eigenthümlichen landesüblichen Zuständen anpaßten, wie solche im hierarchischen Interesse in ganz Deutschland kaum günstiger gedacht werden konnten. Freigrafen wie Freischöffen bissen gierig auf den hingehaltenen Köder und ließen sich in die Zahl der sogenannten: „Wissenden“ aufnehmen, ohne zu ahnen, daß sie sich in majorem dei gloriam einer Herrschaft, einem Princip unterwarfen, aus welchem von jeher für Deutschland nur Unheil geflossen ist. Derselbe Freigraf, der sonst dem unbedingt öffentlichen Gerichte vorsaß, präsidirte nunmehr auch dem „heimlichen“. Dieselben Freischöffen, welche das Urtheil in dem „offenen Dinge“ fanden, waren auch Urtheilsfinder im geheimen Gericht, nur daß der Kreis der „Femgenossen“ allmählich weit über den Kreis der alten Freigrafen und deren Schöffen hinausging. Erstere bildeten eben eine besondere Genossenschaft, die „femenoten“, in welcher es, wie es scheint, sehr verschiedene Grade gab.

Welcher innere Zusammenhang aber zwischen den Fehmgerichten Westfalens und den freien offenen Gerichten bestand, dürfte im Einzelnen jetzt schwer festzustellen sein. Wie es scheint, vermischten sich mit der Zeit die Competenzen beider Stühle, oder vielmehr die „heimlichen“ Gerichte rissen immer mehr Sachen an sich, die ursprünglich nur vor die Freigerichte gehörten. „Offene“ und „geheime Acht“ lassen sich später kaum mehr auseinanderhalten und in diesem Umstande hat so-

wohl die Blüthe der Fehmgerichte, wie ihr späterer Verfall ihre gemeinsame Wurzel. In den Zeiten des Faustrechts, wo die Hand eines Jeden war aufgehoben gegen Jedermann, wo nur der Große und Mächtige Recht behielt, da waren diese Gerichte gegen freche Rechtsverächter, die „nicht nur die Kirche und die Kirchhofe, sondern auch die königlichen Straßen schindeten", an ihrem Platze. Von wackeren, ehrbaren Männern besetzt, war ihre Competenz, auf kaiserliche und päpstliche Privilegien fußend, unbestritten. Sie richteten und straften rücksichtslos und ohne Ansehen der Person überall da, wo vor sonstigen kaiserlichen und landesherrlichen Gerichten das Recht versagte, wo kein Recht zu finden war. Unter dem Mantel des tiefsten Geheimnisses trifft der Rächerarm, d. h. die Strafe des Stranges Jedermann, sei er hoch oder niedrig, reich oder arm, Mächtige und Schwache.

Wie Thudichum a. a. O. S. 21 hervorhebt, ist schon im 18. Jahrhundert von einer Reihe hervorragender Schriftsteller die nahe Verwandtschaft der Fehmgerichte mit der Inquisition deutlich erkannt und ausgesprochen worden. So z. B. bemerkt der Freiherr Heinrich von Senkenberg in seiner 1762 veröffentlichten „epistola de judiciis Westphalicis" S. 146: Das Verfahren der Fehmgerichte sei ein sehr schleuniges und vom Inquisitionsverfahren gegen Ketzer nicht viel verschiedenes gewesen (Ipsa processus forma brevissima, nec multum a processu inquisitiorio in haereticos diversa). Ferner bezeichnet Spittler in seiner Geschichte der Fürstenthümer Kalenberg und Hannover ,1786, 1, 61 die Fehmgerichte als sichtbare Kopieen des Verfahrens der geistlichen Inquisitionsgerichte. Endlich Theodor Berck (Geschichte der westfälischen Fehmgerichte, 1815, S. 422), welcher den Fehmgerichten ausdrücklich die Verfolgung aller Verbrechen gegen den Christenglauben zuweist."

Wollte man nun aber nach dem Obigen dennoch die Ansicht, daß die Genossenschaft der „heiligen Feme" und das mit ihr in Zusammenhang stehende fehmgerichtliche Verfahren den Bestrebungen der Kirche, den Abfall vom Glauben und die Verbreitung von ketzerischen Irrlehren zu verhindern, ihre Entstehung verdanke, noch nicht als thatsächlich genügend begründet erachten, so dürften nachstehende, gleichfalls von Thudichum am angezeigten Orte (Sybel's historische Zeitschrift, Bd. 68) angeführte und von vorzüglicher Beherrschung des weitschichtigen rechtshistorischen Materials zeugende Argumente kaum einen Zweifel darüber übrig lassen, daß die Fehmgerichte, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, nichts weiter waren, als einfache Ketzergerichte.

In einem auch von Lindner (Veme S. 440) angeführten Briefe des Freigrafen Duker v. Jahre 1431 an den Kaiser Sigismund heißt es wörtlich: „Wie denn Ew. Königliche Gnade wohl wissen werden, daß der große König Karl dieses heilige Gericht gesetzet hat zum ersten auf vier Stücke, die man in Westfalenland auf den Freistühlen

und nirgends anderswo richten solle, wenn sie mit rechter Klage angebracht sind, wie Recht; und darnach sieben andere Stücke, der heiligen Kirche zur Hülfe und Stärkung, aus welchen eilf Punkten der zwölfte mit Grund entsprossen ist[1]). Darnach Kaiser Heinrich und Kaiser Friedrich mit Beistimmung aller Freistuhlherren und aller Freigrafen diese zwölf Punkte bestätigt und so fest bestimmt haben, daß Niemand in dem Rechte (d. h. Gerichte) dieselben zu ändern oder anders richten soll, in keiner Weise, welche Punkte und heimlich Recht alle römischen Kaiser und Könige seit dieser Zeit bis auf den heutigen Tag beschworen und bestätigt haben."

In einem Urtheilsbriefe ferner vom 31. Mai 1473 halten der Freigraf und die Schöffen des Stuhles zu Arnsberg dem Kaiser Friedrich III. vor, daß er und sein Kammergericht die Gerichtsbarkeit der heimlichen Gerichte nicht hemmen dürfe, da „solches wider Se. Kaiserl. Majestät und das heilige Reich sei und gegen die Konfirmationen und Reformationen, sintemal der Kaiser nach seinem Krönungseid ein Mehrer des heiligen Reichs sein solle, den heimlichen Gerichten, Gott, dem heiligen Reich, der römischen Kirche und dem Christenglauben und gerade zur Stärkung dieses Glaubens im Lande Westfalen zuerst vom Allerheiligsten Papst Leo und dem heiligen König und Kaiser Karl dem Großen auf höhere Eingebung entsprechende Gesetze gemacht worden seien."

In beiden Briefen ist Wahres und Falsches durcheinander gemischt; in dem von dem Freigrafen Duker herrührenden Schriftstücke sind unter den daselbst genannten Kaisern „Heinrich" und „Friedrich" unzweifelhaft die Kaiser Heinrich VI. (1190—1197) und Friedrich II. (1215—1250) gemeint. Unter dem Kaiser Friedrich II. war aber gerade jener Erzbischof Engelbert von Köln Reichsverweser, unter dessen Regierung und zwar im Jahre 1222 ein Ketzer, welcher eine Hostie in den Koth geworfen, an einem Baume aufgehängt, also gerade mit der den Fehmgerichten eigenthümlichen Strafe belegt worden ist.

Vergleichen wir nun mit den soeben angeführten beiden Briefen die Urkunde über die sogenannte Arnsberger Reformation vom Jahre 1490. In diesem Jahre berief nämlich auf Andringen Kaiser Friedrichs III. (1440—1493) der damalige Erzbischof von Köln eine neue allgemeine Versammlung von Freigrafen und Freischöffen nach Arnsberg, um durch gemeinsame Berathungen die heimliche Fehme wieder auf ihre wahre Bestimmung und Einrichtung zurück zu führen. Bei dieser Gelegenheit bezeichneten die versammelten Freigrafen und Schöffen als geltendes Recht:

Vor die „heimliche Acht", d. h. vor die Fehmgerichtssitzungen gehören:

---

[1]) Wir werden gleich weiter unten erfahren, was unter diesen vier und resp. acht Punkten oder Stücken zu verstehen ist.

„1) Die Heimlichkeit die Carolus magnus offenbart[1]); 2) So Jemand Ketzereien ausheckt und vorbringt; 3) So Jemand vom Glauben abfällt und ein Heide wird; 4) So Jemand einen falschen Eid schwört; 5) So Jemand hexet und zaubert oder mit dem Bösen ein Bündniß aufrichtet; 6) So Jemand die Heimlichkeit offenbart."

Vor die offene Acht oder das offene Ding gehört: 1) Muthwillen an Kirchen und Klöstern, 2) Diebstahl, 3) Nothzucht, 4) wer Kindbetterinnen beraubt, 5) offene Verräther, 6) Straßenraub, 7) Eigenmächtigkeit, 8) heimliche und offene Todschläger, 9) die Anderen Land abpflügen, 10) Judaei, sacrilegia committentes."

In dieser Rechtsweisung werden klar und ausdrücklich sogenannte „femewrogige," d. h. vor die geheimen, die Fehmgerichte gehörige Anklagesachen und solche Sachen, die vor die gewöhnlichen offenen Freigrafengerichte competiren, unterschieden. Erstere aber sind lediglich solche Verbrechen, welche sich gegen die Kirche und den Christenglauben richten.

In dem bereits erwähnten Brief des Freigrafen Duker v. J. 1431 an den Kaiser Sigismund (1410—1438) wird auf 4 resp. 8 Stücke oder Punkte hingewiesen, über welche die Freistühle mit Recht richten sollen. Auch hier werden, ohne jedoch den Inhalt zu bezeichnen, die ersten vier Punkte mit dem Namen Caroli magni in Verbindung gebracht, d. h. als altes Recht vorangestellt. Diese vier und resp. acht Stücke sind nun unzweifelhaft nichts anderes als die soeben allegirten sechs (oder richtiger fünf) und zehn Punkte der Arnsberger Reformation vom Jahre 1490, nur mit dem Unterschiede, daß in Duker's Briefe einige Verbrechen unter einem Punkte zusammengefaßt sind, die in der Reformation unter besonderer Ziffer aufgezählt werden.

Diese Reformation ferner, welche, wie nicht außer Acht zu lassen ist, in eine Zeit fiel, wo die Fehmgerichte bereits ihrem Verfall entgegen gingen, giebt uns, wie ich vermuthe, die erste authentische Auskunft über die wichtige Competenz der „heimlichen Gerichte", denn sowohl die Fragen Kaiser Ruprecht's von 1408 als die Arnsberger Reformation von 1437 (unter Kaiser Sigismund) vermischen aus leicht erklärlichen Ursachen die Competenzen der „offenen" und der „heimlichen Dinge" und zählen, ohne einen Unterschied zu machen, neben den Verbrechen wider die Kirche und den heiligen Glauben, auch die anderen, unzweifelhaft nur vor die offenen Dinge gehörigen Verbrechen auf, selbstverständlich nur aus dem Grunde, um außer der Ketzerei 2c. auch Mord, Raub, Diebstahl, also gewöhnliche, vor die ordentlichen Gerichte gehörige Verbrechen auf dem Wege des bequemen, abgekürzten, heimlichen Ver-

---

[1]) Der Punkt 1 ist offenbar nur als Ueberschrift anzusehen, wie Punkt 6 beweist. Es sind also in Allem nicht 6, sondern nur 5 Punkte oder sogen. Stücke.

fahrens verfolgen zu können[1]). So spricht sich z. B. die Arnsberger Reformation v. J. 1437 dahin aus:

„Und um diese Missethaten mag man hinfort mit Recht Vorladungen erlassen: Zum Ersten gegen Laien-Christen, wenn es sich gebürt[2]), die von dem Christenglauben in Unglauben traten; Zu dem andern male de gewyde (geweihte) kirchen myt kirchhoven unde königes straßen schinden unde raben (rauben) uff der landstraße" u. s. w. Ganz ebenso drücken sich die Ruprecht'schen Fragen aus: Auf die Frage, wegen welcher Sache man Jemand vor die Freistühle heischen und dort verfahren möge? antworten die Freigrafen: „Mit dem Ersten: Ketzer, die von dem Christenglauben fallen, Diebstahl, Kirchhöfe- und Kirchenschänden" u. s. w. Sie warfen also absichtlich „offene" und „heimliche Acht", wie sie in der Reformation von 1490 streng geschieden wird, da es nun auf das Geheimniß kaum mehr ankam, mit einander zusammen.

Berücksichtigt man nun noch

1) daß das Fehmgericht in vielen Urkunden als „heiliges geheimes Gericht" bezeichnet wird, eine Bezeichnung, welche wir für die anderen ordentlichen und öffentlichen Gerichte nicht finden (Thudichum a. a. O. S. 27),

2) daß eine Strafe, auf welche die Fehmgerichte erkannten, ursprünglich einzig und allein der Tod durch den Strang war (Thudichum a. a. O. S. 19),

3) daß der Tod durch den Strang in ähnlicher Weise wie der Feuertod, zu welchem die Gerichte der „heiligen Inquisition", d. h. die eigentlichen geistlichen Ketzergerichte, die Häretiker verdammten, in augenfälliger Verbindung steht mit dem heuchlerischen kanonisch-rechtlichen Grundsatze: „ecclesia non sitit sanguinem", die Kirche vergießt kein Blut, — und daß endlich

4) den Fehmgerichten gewisse päpstliche Privilegien zu Theil geworden sind, nach welchen Niemand „sie hemmen, excommuniciren oder außerhalb eines gewissen Bezirkes vor Gericht ziehen dürfe" (Bulle des Papstes Nicolaus V. v. 16. Oktober 1452), so wird man wohl die von Thudichum in seiner Monographie: „Femgericht und Inquisition" siegreich verfochtene Ansicht: die „heilige Feme" sei ursprünglich nur eine Genossenschaft zur Verfolgung der Ketzer und die Fehmgerichte seien ursprünglich nur höchst kläglich mit den bestehenden Freigrafengerichten verbundene Ketzergerichte gewesen, schwerlich weiter anstreiten können[3]).

---

[1]) Allerdings kurz und ungerecht, wie man zu sagen pflegt, aber zu den Zeiten des Faustrechts vielleicht recht praktisch.

[2]) Man findet statt der Worte: „wan ez geburt" auch: „mannes geburt". Thudichum in Sybel's histor. Zeitschrift, Band 68, S. 15.

[3]) Der Verfasser des von Troß veröffentlichten alten Fehmrechtsbuchs (Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Geschichte des Fehmgerichts, 1826,

Will man nun aus diesem bezüglich der Entstehung der Fehmgerichte von Thudichum mit Glück geführten Beweise, zusammengehalten mit dem Umstande, daß die Bezeichnung Fehmgerichte und Freigerichte von jeher promiscue gebraucht wird, die sich von selbst ergebenden Schlüsse ziehen, so ergiebt sich zum Mindesten die hohe Wahrscheinlichkeit, daß letzteren Gerichten der nachstehende ganz exceptionelle Charakter beizumessen ist, welcher in der Rechtsgeschichte schwerlich seines Gleichen findet. Einmal sind es ächte Volksgerichte mit öffentlichem und mündlichem Verfahren nach Anleitung des Sachsenspiegels, sodann aber auch geheime Gerichte mit durchaus verschiedener Competenz und ebenso verschiedenem Verfahren. Wir haben es gewissermaßen, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, mit zwei verschiedenen Departements eines und desselben Gerichts zu thun, deren Mitglieder in den meisten Fällen identisch, d. h. sowohl Freischöffen als auch zum Verbande der Fehme gehörige Schöffen, also sog. „Wissende" waren, solches aber nicht zu sein brauchten. Nicht zur Fehmgenossenschaft gehörige Schöffen konnten selbstverständlich nur in dem Departement mit öffentlichem Gerichtsverfahren, in der „offenen Acht" Sitz und Stimme haben; Wissende dagegen sowohl in der „offenen" wie in der „heimlichen Acht" theilnehmen. Je nach dem Departement, möchte ich sagen, richtete sich Anklage, Vertheidigung, Beweisführung und Urtheil. Die Wissenden entschieden, ob eine Sache „femewrogig" war oder nicht, d. h. ob sie vor die „offene" oder vor die „geheime Acht" gehörte. Daß die „geheime Acht" ihre Thätigkeitssphäre sehr bald auf Kosten der „offenen" erweiterte und somit später weit über den Kreis der ursprünglich allein „femewrogigen" Sachen hinausging, lag in der Natur der Sache.

Andererseits aber ist es kaum zu bezweifeln, daß es weder den Päpsten, noch auch den Erzbischöfen von Köln, noch auch den übrigen Bischöfen zu irgend einer Zeit gelungen ist, alle sog. Freigrafen und Freischöffen in den von ihnen gestifteten Faimbund zu bringen,

---

S. 28—53) beginnt seine Darstellung mit dem Satze: „Ewiger Gott, erleuchte meine Sinne, damit ich vor dem Freigerichte handeln möge, so daß die Gerechtigkeit ihren Fortgang habe zu Trost und Beistand der heiligen Kirche und dem Christenglauben". Seite 40 sagt er ferner: „Man soll keinen Freigrafen bannen, so lange er unverfolgt ist von seinem obersten Vorgesetzten (dem Kaiser); weder der Papst noch Jemand anderes, sintemal er in Kaiserlichem und Königlichem Statt und Stuhl sitzet und die Freigerichte und heimliche Acht zu Recht handhabt, da die freien Gerichte der heiligen Kirche und dem Christenglauben großen Beistand thun, durch den heiligen Kaiser Karl eingesetzet und durch den heiligen Vater Papst Leo confirmiret sind, ausgenommen nur drei Punkte, das ist, wenn er an dem Christenglauben zweifelt und sein Eheweib verließe und Gotteshäuser zerstören hülfe". Für diese drei Verbrechen konnte nach dem Sachsenspiegel 3, 49 auch der Kaiser selbst vom Papste gebannt werden. Thudichum in Sybel's histor. Zeitschrift., S. 32. Anderer Meinung als Thudichum ist freilich noch Richard Schrader: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Leipzig, II. Auflage, 1894, Seite 560 ff., jedoch ohne genügende Motivirung.

sondern daß sich vielmehr immer ein erheblicher Theil derselben, namentlich die von den Bischöfen weniger abhängigen, davon freihielten, wie denn überhaupt nicht alle Päpste und Bischöfe gleich eifrig in der Ketzerverfolgung waren. (Thudichum a. a. O., S. 44).

Seite 9 ist der von einem Freischöffen bei seinem Eintritte in den Verband der „heiligen Feme" zu leisten gewesene Eid mitgetheilt worden. Ich erlaube mir hier noch die Soest-Dortmunder Kapitelbeschlüsse v. J. 1430[1]) nach Lindner („Veme", S. 225) einzuschalten, weil sie, obwohl „heimliche" und „offene" Acht mit einander vermengend, doch für das Prozeßverfahren vor den Freigrafengerichten nicht ohne Interesse sein dürften.

„1) Kein Freigraf soll einen Freischöffen machen noch zulassen, welchen er nicht kennt, wenn er nicht dem Freigrafen einen versiegelten Brief von seinem Landesfürsten oder von einer ehrbaren Stadt, unter oder in welcher er sitzt, bringt, welche eidlich seine Würdigkeit und Tadellosigkeit bezeugen. Trotzdem soll ihn der Freigraf nur mit Rath, Wissen und Willen seines Stuhlherrn wissend machen.

2) Kein Freigraf soll Vorladungen übersenden, wenn nicht die Klage vorher einem Freigrafen offenbart und mit Urtheil als vemewrogig erwiesen ist; die Klage muß in dem Briefe bezeichnet werden.

3) Solche Briefe darf er nur zwei wirklichen Freischöffen geben, welche eidlich geloben, rechte Verbotung (Vorladung) zu thun und dem Gerichte Bescheid zu bringen.

4) Der Freigraf darf nur mit Wissen und Willen seines Stuhlherrn oder dessen wissender Amtsleute Vorladungen ergehen lassen.

5) Die Vorladungsfrist darf nicht kürzer sein als sechs Wochen drei Tage.

6) Vorladungen wegen Geldschuld sind unstatthaft.

7) Kein Freigraf darf Briefe geben oder schreiben an Unwissende, daß Jemand vervemt sei.

8) Jeder Freigraf muß ein geheim zu haltendes Register führen, in welches er Jahr für Jahr die Vorgeladenen, die Kläger, die gemachten Freischöffen und deren Bürgen, sowie die Vervemten einträgt, mit Angabe der Tage und der Gerichtsstätten, damit er Auskunft geben kann, wenn er selbst vorgeladen wird.

9) Eine Vervemung darf nur erfolgen, wenn der Kläger sechs Eideshelfer mit sich bringt und den Verklagten mit Recht verfolgt.

10) Der Freigraf darf Niemanden dazu drängen, dem Kläger zu helfen, als mit Urtheil und Recht.

11) Die Vorladung muß erfolgen in die eigene Wohnung des Verklagten oder an ihn persönlich. Hat er keine Wohnung, so soll man

[1]) Diese Kapitelbeschlüsse wurden gefaßt auf Initiative Kaiser Sigismunds nach Zusammenberufung der Freigrafen durch den Erzbischof Dietrich von Köln.

ihn da verboten, wo er sich aufzuhalten pflegt oder wie es sich nach seiner Lebensgewohnheit gebührt.

12) Es soll auch kein Freigraf einen Westfalen zum Schöffen machen, als mit Erlaubniß seines Stuhlherrn oder dessen wissender Amtleute."

Suchen wir uns nach dem Vorstehenden nunmehr ein Bild zu machen von dem Verfahren in den Frei- resp. Fehmgerichten.

Bisher stellte man sich die Sache, indem man offenes und heimliches Ding nicht gehörig unterschied, etwa folgendermaßen vor:

Nachdem der Kläger, welcher nur ein Wissender sein konnte, sofern er die Hülfe des heimlichen Gerichts in Anspruch nehmen wollte, seine Klage in heimlicher Sitzung der Wissenden, d. h. vor dem zur Genossenschaft der „Faime" gehörigen Freigrafen und seine zu demselben Verbande gehörigen Freischöffen vorgebracht hatte, sei es in seinem eigenen Namen, sei es als Fürsprecher eines dritten, wurde zunächst darüber erkannt, ob die Sache vor die „heimliche Acht" gehöre, ob sie „femewrogig" sei. Wurde diese Vorfrage bejaht, so wurde der Angeklagte in förmlicher Weise durch einen oder zwei Freischöffen vorgeladen. Dabei wurde ihm zum Erscheinen eine Frist von sechs Wochen und drei Tagen gegeben. Für den Fall des Ungehorsams wurde ihm angedroht, daß man nach Ablauf dieser Frist auch ohne sein Erscheinen Urtheil und Recht über ihn finden und die Sentenz, welche anfänglich nur auf Freisprechung oder Tod durch den Strang lauten konnte, unfehlbar vollstrecken würde. War der Aufenthalt des Angeschuldigten unbekannt, so erfolgte die Ladung angeblich durch vier Ausfertigungen, die man an Kreuzwegen in der Richtung der vier Himmelsgegenden, jede mit einer Königsmünze beschwert, niederlegte. Auch soll man sich begnügt haben, statt die Ladung dem zu Ladenden persönlich zu überbringen, dieselbe an Orte niederzulegen, wo der letztere sie leicht finden mußte, so an der Hausthür, an seinem Platze in der Kirche. Wurden, wie dies nicht selten vorkam, ganze Städte vorgeladen, so hefteten die Schöffen die Ladung Nachts vor das Stadtthor. Saß der Angeklagte „auf einem Schlosse, darin man ohne Sorg und Abentheuer nicht kommen möchte, so sollen die Schöffen, die ihn heischen wollen, eines Nachts oder wenn es ihnen taugt, vor das Schloß reiten oder gehen und aus dem Rennbaum oder Riegel drei Späne hauen und die Stücke behalten zum Gezeugniß und den Ladungsbrief in die Kerbe oder Grindel stecken, gleichfalls mit einer Königsmünze beschwert und dem Burgwächter zurufen: sie hätten einen Königsbrief in die Kerbe gesteckt und eine Urkunde mit sich genommen, und er solle dem, der in der Burg ist, sagen, daß er seines Rechtstages warte an dem und dem freien Stuhle bei den höchsten Rechten und des Königes Bannen" [1]).

---

[1]) Kaiser Ruprecht's Fragen, questio 2, nota 6. Bei Lindner S. 213.

Erschien der Angeklagte, leugnete aber die Klage, so konnte er sich auf Eidschwur mit dreizehn Eideshelfern von der Schuld reinigen, jedoch konnte ihn der Kläger dann noch mit zwanzig Eideshelfern überbieten. Wenn der Angeklagte nun durch die Schöffen, deren immer sieben zugegen sein mußten, der That für schuldig befunden, so wurde er von den Freischöffen mit einem aus Weidenruthen geflochtenen Stricke, wie ein solcher nebst einem bloßen Schwerte auf dem steinernen Gerichtstische lag, an dem nächsten Baume sofort aufgehängt.

Blieb der Angeklagte — und das meint man, sei wohl das Gewöhnliche gewesen — aus, obwohl auf ihn gewartet worden war „bis die Sonne auf dem höchsten gewesen, d. i. Mittags um die dritte Stunde", so wurde sein Name viermal aufgerufen und hatte der Ankläger, knieend und die rechte Hand auf des Freigrafen Schwert gelegt, mit sechs Eideshelfern, die des Klägers Glaubwürdigkeit bekräftigten, seine Anklage zu beschwören. Das genügte, den Angeklagten zu überführen und nun folgte die Verkündigung des von den Schöffen gefundenen Urtheils durch den Freigrafen. „Den beklagten Mann mit Namen N.," so lautete die grausige Formel, „nehme ich hiemit aus dem Frieden, aus den Rechten und Freiheiten, die Kaiser Karl eingesetzet und alle Fürsten, Herrn, Ritter und Knechte beschworen haben im Lande zu Sachsen (Westfalen) und werfe ihn nieder und setze ihn aus allem Frieden und Rechten in Königsbann und Wette und in den höchsten Unfrieden und Ungnade und mache ihn unwürdig, achtlos, rechtlos, siegellos, ehrlos, friedlos und untheilhaftig alles Rechts und verführe ihn und verfehme ihn und weihe seinen Hals dem Stricke, seinen Leichnam den Thieren und Vögeln in der Luft zu verzehren und befehle seine Seele Gott im Himmel in seine Gewalt und setze sein Leben und Gut ledig; sein Weib soll Wittwe, seine Kinder Waisen sein."

Alsdann warf der Freigraf den Weidenstrick aus dem Kreise des Gerichts und die anwesenden Freischöffen spieen aus dem Munde, gleich als ob man den Verfehmten in der Stunde henkte.

Dieses Urtheil war nun nicht etwa in den Wind gesprochen. Es war die ursprünglich von durchaus competenter Seite verhängte Friedloslegung des altgermanischen Rechts, das „für vogelfrei Erklären" des Rechtsverächters, den nun Jedermann bußlos erschlagen konnte, wo und wann man ihn träfe. Und es fehlte nicht an Händen, diesen harten Spruch unerbittlich zu vollstrecken. Die Genossenschaft der „Feme" hatte sich in jenen traurigen Zeiten des Faustrechts mit unheimlicher Schnelligkeit über ganz Deutschland verbreitet und die Zahl der „Wissenden" erstreckte sich bald in die Tausende. Sie alle aber hatten mit feierlichem Eide gelobt, die Urtheile der heimlichen Gerichte unweigerlich zu vollstrecken, sobald der Befehl ihnen zuging. Wehe dem Unglücklichen, der in die Hände dieser starren, unbeugsamen Männer fiel!

Zur besseren Orientirung schließe ich hier noch den Text einer alten Rechtsweisung an, den ich bei Lindner (Veme, S. 250) abgedruckt finde:

Dusz began dat gerichte zo hegen.

I. Ich vrage die (dich), frone! offte de woll dagh ind tydt sy (dat ich) in stede ind stail myns herrn des Romischen konynghes eyn gerichte ind heylich dinck hege to rechte under konynges banne?

He sal vynden aldus: sintdemmail ghij den ban, stoil ind frijgrasschaft van dem Romischen konynghe vant syner hant selven lijfflichen untphangen hebben, so moge gij dat doen zo rechte.

II. Ich vraghe die vort, mit wo vyl scheffen ind vryen ich den stoil myns herrn dez Romischen konynghs besitten ind kleyden sulle?

He sal vynden: Ghij sullen to dem mynsten seven vryen der graisschaff by uch setten oder scheffenen unverleget irs rechten, die dar ordell vynden ind gezuijch sin des gerichtes to rechte.

IIb. Ich vrage die vort, wo ich des konynghs banck kleyden sulle to rechte?

He sal vynden: Mit eyme swerde ind eynem stricke offte seyle darbij unverdecket.

So lege dat swert ind roep (Strick) uff die bank ind sprich aldus:

III. Ich doe, als mir hie gevonden ind gedeilt ist ind hege eyn gerichte ind hillig dinck under konynghsbanne eynewerff anderwerff under konynghsbanne, dirde werff under konynghsbanne ind slute dysse konynghstede ind stoil mit dyssen echten vryen dez konynghs ind nome die A. B. C. D. E. F. etc. ind vort mit dyssen anderen vrijen scheffen N etc., als sich dat mit rechte geburt under konynghsbanne ind verbiede eynen juweliken unwetenden manne dez konynghs lose, dyssen stoil stede ind aichte dez konynghs by dem banne in hogesten wedde, als by der weden (Weidenstrick).

IV. Ich vrage die, vrone! offte ein unwetende sich zoge in dysse heymelichen aichte dez konynghs, so wat sin broke sin?

Hey sal vynden: Sin hogeste (man hänge ihn).

V. Ich vrage die, wo man ime volgen sulle?

He sal vynden: Ghij sullen die banck dez konynghs kleyden ind stayn uff ind nomen den by syme cristlichen namen ind bynden yme die hande vur yn, eyn seyll offte weden ind hangen yn an den nehsten baum, de dem stoile nehest belegen ys, den ghij hebben mogen.

VI. Ich vrage die vort, so wat ich verbeden moghe to rechte in dyssen gerichte under konynghsbanne?

He sal vynden: Dynckslege, dat isz unlust, ind neman vur dyt gerichte to komen mit clage sunder vursprechen, he enhebbe den orlouff van dem vrygraven.

So do ich, als my her vonden ysz, ind verbede dincksloge ind unlust ind nemant to clagene ind to redene sonder vursprecker, he enhebbe

dan mynen urlauff, ind sonderlingen nemant dat gerichte to rumenen sonder offenbaren orlauff.

VII. Ich vrage die vort, offte wer were, der herboven dede ind so dinckslechtig wurde, so wat sin broke sy?

He sal vynden: Seestich schillinge yn der montzen genge.

VIII. Ich vrage die vort, wo man die manen sulle?

He sal vynden: Mit demselven rechte.

IX. So orleve ich allen vryenscheffen yre clage to offenen to rechte, to unrechte verbede ich yme to clagene.

X. Ich vrage die vort, so wat klage ind sache ich yn dijssem gerichte to rechte richten moghe?

He sal vynden: alle vemewroge.

XI. Ich vrage die vort, so wat vemewroge sij?

He sal vynden: Alle dat entghaen die zehen gebode godis ist ind entgegen dat heylige evangelium, dar die gesatte rechte synt uszgevloissen.

XII. So heysche ich klegere in gerichte zo rechte na uszwisonge dysses ordels dreffende uff die zehen geboit godes, uff dat heylige evangelium ind gesatten rechte etc.

Dan soltu clage antworde ordell ind recht gaen laten na dem gesatten rechte.

Item so wer dan verwonnen wirt der clage zo rechte mit seven handen over den heyligen, den saltu alsus verworen vervemen ind verordelen ind die leste sentencie over ime thun:

XIII. Den beklageden verwonnen wan N. neme ich usz deme vreden rechte ind vrijheit, dat pays (Papst) ind keyser gesat ind bestedigel hebben ind vort alle fursten herren ritter knappen scheffen ind vryen besworen hebben in dem lande to Saissen, ind sette yn usz aller frijheit ind rechte im konyngksban ind wedde, in den hogesten unfrede ind geve sin lijff den vogelen ind den dyren yn die luft zo verzeren ind bevele syne sele gode in sin gewalt. Ind nym dan eyn deil strenge offte gebogede weden ind wurff die over den warff usz den gerichte ind sputet usz ind alle die scheffen evene, offte man den zo stunde henge.

XIV. Vort so mane ind gebuyt eynem iglichen scheffen by synem eyden, so war sy den ankomen, dat sy yn hain an den nehesten baum den sy gehebben mogen."

Wenn auch die Niederschrift dieser Rechtsweisung, wie Lindner meint, nicht früher, als etwa im dritten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts gemacht sein kann, so enthält sie doch einen uralten Kern. Einerseits dürfte aus ihr mit Sicherheit hervorgehen, daß kein Unwissender zu dem „heimlichen heiligen Ding" Zutritt hatte und anderseits, daß von der Anwesenheit des Angeklagten und seiner Vertheidigung nicht die Rede ist. Denn die Worte in Punkt XII: „Dan soltu

clage antworde ordell ind recht gaen laten" dürften, weil sie nicht durch Kommata getrennt sind, nicht etwa in dem Sinne aufzufassen sein: „dann sollst du Klage, Antwort, Urtheil und Recht ergehen lassen", sondern vielmehr in dem Sinne: dann sollst du ein die Klage beantwortendes Urtheil, also nach modernem Sprachgebrauche das Beweis-Interlokut ergehen lassen, d. h. daß der Kläger mit seinen sechs Eideshelfern den Inhalt der Klage zu beschwören habe. Dieses folgt schon aus den unmittelbar folgenden Worten: „item so wer dan verwonnen wirt der clage zo rechte mit seven handen over den heyligen." Das kurz vorher geschilderte, bisher als historisch angenommene Verfahren mit feierlicher Vorladung des Angeklagten, Vertheidigung durch zwanzig Eideshelfer u. s. w. scheint mir daher nur möglich gewesen zu sein, wenn es sich, sei es um einen „wissenden" Angeklagten oder um das Verfahren im „offenen Dinge" handelte, denn im geheimen Dinge war für den nicht eingeweihten Angeklagten kein Raum, es sei denn, er habe sich durch einen wissenden Fürsprecher vertreten lassen. Die Wissenden aber hüllten sich in's tiefste Geheimniß. Sie waren dem Unwissenden nicht bekannt. Wie sollte er sich also an einen solchen wenden? Auf welche Weise war es ihm ferner möglich, mit dreizehn Eideshelfern, die ja sämmtlich Unwissende sein mochten, den Eid des klagenden Wissenden mit seinen sechs Eideshelfern zu überbieten? Lindner (Veme, S. 541) sagt daher auch, daß durch keine Urkunde bescheinigt werde, ein anwesender Unwissender sei zum Tode verurtheilt worden. Mit dieser Ansicht stimmt denn auch der bereits allegirte Bericht des Aeneas Sylvius, nach welchem Kaiser Karl die heimlichen Richter eingesetzt habe, mit der Vollmacht, „Jeden, von dem sie in Erfahrung brachten, daß er sich verschworen oder den Glauben gebrochen oder ein anderes Verbrechen begangen habe, mit dem Tode zu bestrafen, ohne jede vorausgegangene Ladung oder stattgefundene Vertheidigung (nulla citatione praevia aut defensione praemissa)." Lesen wir daher in den Quellen von ordnungsmäßiger Vorladung und Vertheidigung vor den Freistühlen, so kann es sich, meinem Dafürhalten nach, immer nur um Anklagen gegen Wissende, etwa wegen Uebertretung ihrer Amtsgewalt, Bruch des von ihnen abgeleisteten Eides u. s. w. oder um Verhandlungen vor dem offenen Dinge handeln. Diese Schlußfolgerung erscheint mir um so berechtigter, als es feststeht, daß es in gewissen Fällen nicht einmal einer gerichtlichen Verhandlung bedurfte, um an dem Uebelthäter die Strafe der Fehme: den Tod durch den Strang eintreten zu lassen. Bei handhafter That, blinkendem Schein und giftigem Munde (d. h. vorliegendem Geständniß) waren zwei oder drei Schöffen durchaus berechtigt, den Malefikanten ohne Weiteres aufzuhängen. Bei Thudichum (histor. Zeitschrift, Bd. 68, S. 29) finde ich in dieser Beziehung (nach J. Grimm's Weisthümern, 2, 483—486) einen sehr lehrreichen Fall mitgetheilt:

Im Jahre 1482 erschien der Abt des Benediktinerklosters unserer lieben Frauen zu Lach, Trierer Bisthums, mit zwei Conventsbrüdern im Dorfe Kruft, um sich von den Schöffen, den Hofbauern und der ganzen Gemeinde die Rechte weisen zu lassen, die ihm im Dorfe zuständen. Sein Schultheiß im Dorfe Kruft, Heinrich von Weldersheim, stellte im Namen des Abts die Fragen und die Schöffen wiesen darauf hin, daß der Abt Grundherr und Gewaltherr des Dorfes sei und die Bußen, klein und groß, ihm zukämen. Bei dieser Gelegenheit nun ließ der Abt durch seinen Schultheiß die Bauern weiter bei ihrem Eide fragen, was ihnen über einen Handel bekannt sei, der sich vor Zeiten begeben habe, berührend einen Mann, den die „Sindschöffen“ im Dorfe zu Kruft gehangen hätten. Die Männer nun sagten auf ihre Eide Folgendes aus: „Zur Zeit als Hen Schreder noch am Leben gewesen sei und im Dorfe Kruft offene Herberge gehalten habe, da wären einst zwei fremde Männer in sein Haus gekommen und hätten bei ihm geherbergt. Während dem kam ein Mann, der hieß Rasen Konrad und hätte sich zu denselben Männern gesellt. Da sagten die zwei Männer, so etwas, wie als wenn sie wissend wären; antwortete der obgenannte Konrad und sagte: „Ihr Buben, ich weiß mehr davon zu sagen, als denn Ihr.“ Da begannen die zwei Männer denselben Konrad in Heimlichkeit zu fragen, was er davon wisse. Als nun der Konrad darauf keinen Bescheid geben konnte oder mochte, haben die zwei Männer denselben Konrad an einen Pflaumenbaum, der auf Hen Schreders Hofraithe stand, gehangen.“ Der damalige Schultheiß habe die zwei Männer festnehmen lassen und über das Geschehene dem früheren Abte Meldung gethan. Der Abt sei auch sogleich nach Kruft gekommen und habe, nach Feststellung des Thatbestandes, nach etlichen Leuten gesandt, die sich des heimlichen Sindgerichts verstanden und wurde ihm von ihnen gerathen, „daß die zwei Männer, die solche obgemeldete That begangen hatten, den von ihnen gehängten Konrad vom Baume abthun und in das Feld begraben sollten, was auch also geschah. Und die vorgemeldeten zwei Männer mußten sich von Stund an davon machen.“

Ob nun in diesem Falle ein reiner Mord anzunehmen ist, wie Thudichum meint, oder, wie ich vermuthe, eine von Genossen der „heiligen Feme“ ohne weiteres Verfahren vollzogene Hinrichtung eines auf handhafter That ertappten Menschen, welcher sich des Vergehens schuldig gemacht, fälschlich vorgegeben zu haben ein Wissender zu sein, eine Vorspiegelung, die ohnehin mit der Strafe des Stranges bedroht war, oder ob der Rasen Konrad für irgend ein anderes Verbrechen der Acht bereits verfallen war, — soviel steht jedenfalls fest, daß man den fremden Männern nichts anzuhaben wagte. Für die Annahme, daß der Getödtete mit Recht getödtet wurde, spricht schon die Thatsache, daß man ihn, wenn auch von den Thätern selbst, so doch nicht in geweihter Erde, sondern auf freiem Felde verscharren ließ. Wenn aber solche Hinrichtungen, ohne auch nur den mindesten Schein eines vorgängigen

gerichtlichen Verfahrens, möglich waren und thatsächlich vielfach vollstreckt worden sind, so erscheint es im hohen Grade wahrscheinlich, daß es zur Verfehmung, d. h. Friedloslegung eines Unwissenden keineswegs einer ordentlichen Vorladung und Vernehmung des Angeklagten bedurfte, wenn nur der Kläger seine Anklage mit sechs Eideshelfern eidlich erhärtet hatte. Hiemit stimmt denn auch die bereits angeführte Bemerkung des Freiherrn v. Senkenberg überein, dahin gehend, daß die Form des Prozesses vor dem Fehmgericht die „kürzeste" gewesen sei (brevissima), während es bei den ordentlichen Gerichten und daher auch vor den offenen Sitzungen der Freigrafengerichte selbstverständlich nicht nur einer ordnungsmäßigen Vorladung des Angeschuldigten bedurfte, sondern es ihm auch freistehen mußte, sich aller Mittel zu seiner Vertheidigung zu bedienen.

Von den Sprüchen der Freigrafengerichte war selbstverständlich die Berufung an den Kaiser immer zulässig. Hinsichtlich der Verfehmung aber hieß es: „Wer einmal verfemet ist, der bleibet verfemet. (Responsa ad questiones 3 a und 13 a der Fragen des Kaisers Ruprecht. Lindner a. a. O., S. 214).

Die Schöffen erkannten sich gegenseitig an gewissen Erkennungszeichen als „Wissende". So sollen sie sich beim Begegnen unter Auflegung der rechten Hand auf die linke Schulter des Anderen mit der Anrede begrüßt haben: „Ich grüße Euch, lieber Mann, was fanget Ihr hier an?" worauf der Gegrüßte erwiederte: „Alles Glück kehret ein, wo die Freischöffen sein." Das Geheimniß oder die Losung bestand in den vier Buchstaben: S. S. G. G. (Stock, Stein, Gras, Grein d. h. Ast). Bei Tische sollen sie das Messer immer mit der Spitze gegen sich gehalten haben. Nehmen wir an, daß in dieser Beziehung so manche Fabel im Munde des Volkes hier mit unterlief.

Die Bedeutung des Fehmbundes läßt sich jedoch nicht leugnen. Wie weit die Macht der „geheimen" sowohl, wie der Freigrafengerichte ging, und wie groß der Schrecken war, den sie verbreiteten, lehrt nicht nur jener Fall im Dorfe Kruft, — wagte doch selbst ein vornehmer Prälat gegen zwei Männer nicht einzuschreiten, welche einen seiner Unterthanen, ohne irgend einen Schein von Recht brevi manu gehängt hatten, — sondern auch die mehrfach gegen Fürsten und Herrn, ja gegen ganze städtische Gemeinden ausgesprochenen Achterklärungen. Ernstliche Verwarnungen, etwa dahin gehend, dem Klage-Anspruch gerecht zu werden, vom sträflichen Wandel zu lassen, hinfüro nicht weiter des „Königs Straffen zu schinden" ꝛc., mögen dabei häufig vorgekommen sein. Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind uns z. B. einige Notizen im Rigaschen Kämmereibuche erhalten, denen zu Folge der Rigasche Rath seinen „Diener" wiederholt nach Westfalen sandte und 1471 ertheilte der Freigraf Hugo von Osterwick dem Rathe der Stadt, indem er, trotz der Verbote des Hochmeisters, direkt in einen

heimischen Rechtsstreit eingriff, eine strenge Verwarnung[1]). Eine alte Chronik von Thüringen und Hessen[2]) berichtet: „wie der Ritter von Waldstein, der ein Wissender war, mitten in einem Mahle, an dem im Jahre 1402 Kaiser Ruprecht und viele Fürsten und Herrn theilnahmen, einen der letzteren, der im übermüthigen Muthwillen sich zu einem Verbrechen bekannte, ohne Weiteres vom Tische hinweg führte und draußen an einen Baum aufhängen ließ." Ob wir es in diesem Falle mit einer bloßen Sage zu thun haben, wie Lindner meint, läßt sich jetzt schwer entscheiden. Der alte Chronist fährt jedoch fort: „Dieser Ritter Simon von Waldstein habe schon 24 Bösewichter auf gleiche Weise henken lassen. Damals war Zucht und Ehre unter dem Adel, denn Jedermann forchte die schnelle Strafe."

In der großen Macht der „geheimen Gerichte", ferner in den späterhin geradezu haarsträubenden Ueberschreitungen ihrer ursprünglichen Competenz, sowie endlich in der jeder nothwendigen Garantie für eine gerechte Urtheilsfällung baaren Form der gerichtlichen Verhandlungen, beziehungsweise des Beweisverfahrens lag nun aber auch, wie schon angedeutet, die Ursache ihres jähen Verfalls. Ich erwähne blos den bekannten Todschlag des Ritters Hans von Hutten durch den Herzog Ulrich von Württemberg. Dieser hatte jenen in dem Verdacht des Ehebruchs mit der Herzogin. Und als er einmal auf der Jagd in dem Umstand, daß Hutten der Herzogin Ring trug, diesen Verdacht bestätigt glaubte, stieß er den angeblichen Verräther nieder, hing den Leichnam an einen Eichbaum und steckte als Zeichen der wissenden Fehme das Schwert in den Baum, denn der Herzog war Freischöffe. Die Verwandten des Ermordeten erhoben indeß wegen dieses denn doch zu formlosen Verfahrens, — es fehlten unter anderem die beiden anderen Schöffen bei dem Akte, — Beschwerde bei dem Kaiser und Herzog Ulrich verfiel in die Reichsacht.

Wie aus der oben in niederdeutscher Sprache bereits mitgetheilten Rechtsweisung über Hegung des „heiligen geheimen Dinges" erhellt, war die Praxis per fas et nefas bereits dahin gelangt, alle Thaten, welche gegen „Gottes zehn Gebote und das heilige Evangelium" verstießen, für „femewrogig" d. h. als vor das Forum der „heiligen Feme" gehörig anzusehen. Damit war jeder Willkür Thür und Thor geöffnet. Stand es doch, Angesichts einer derartig vagen Competenzbestimmung, in dem Belieben des Freigrafen und seiner wissenden Schöffen, so ziemlich jede Sache der Verhandlung durch die „heimliche Acht" zu überweisen. Bereits im 15. Jahrhundert beginnen daher die Klagen über Willkürlichkeiten und Parteilichkeit der geheimen Gerichte

[1]) C. Mettig: Die Vehme in Beziehung auf Livland. Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft in Riga, pag. 32 ff. und pag. 56 ff. v. J. 1886.

[2]) Nach Helbig in einem Aufsatze über die Fehmgerichte in der Gartenlaube. Jahrgang 1886.

und über die Leichtigkeit der Aufnahme von Freischöffen, die nicht mehr, wie früher, zu den „ehrenfesten und biderben Leuten" gehören. Soll doch um's Jahr 1500 die Zahl der Freischöffen über 100,000 betragen haben. Da mag so mancher mehr als zweifelhafte Charakter unter ihnen gewesen sein, den selbst der furchtbare Eidschwur, den die Wissenden zu leisten hatten, nicht vor Verletzung seiner amtlichen Pflichten zurückzuhalten vermochte. Die Freigerichte beginnen auch Klagen wegen „Geldschulden" in Verhandlung zu nehmen. Im „geheimen Dinge" werden neben Klagen wegen schwerer Verbrechen auch Klagen wegen geringerer Vergehen abgeurtheilt, welche nur mit größeren und geringeren Geldbußen bedroht waren, hohe Kosten werden den Parteien in Rechnung gestellt (Lindner a. a. O., S. 611 ff.), kurz: die bisher so gefürchteten Gerichte verrathen allmählich immer mehr die Neigung, zu bloßen Bußen- und Sportel-Erpressungsanstalten herabzusinken. Daneben laufen nebenher Urtheile und Executionen, die den Charakter reiner Justiz- oder gar Raubmorde deutlich zur Schau tragen. Daher sagt z. B. ein Zeitgenosse des Verfalles der Fehmgerichte, Sebastian Franck, in seinem Weltbuche (Tübingen 1534, bei Thudichum S. 17) in Anknüpfung an den Bericht des Aeneas Sylvius:

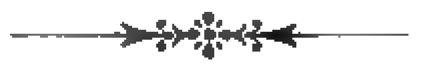
„Diese heidnische Fantasei (scil. das westfälische Fehmgericht) ist in einen solchen Mißbrauch gerathen, daß man mehr diejenigen, denen man gram ist, aus Neid, denn die Uebelthäter aus Gerechtigkeit tödtet und es ist ein Mord und Todschlag, man reim's, wie man will; daher die vielen Bestimmungen in allen Rechten, daß man Niemand ungehört verurtheilen soll, wider die Ordnung dieser Mörder sind. Dazu hat die Ursach aufgehört, aus welcher es Kaiser Karl eingesetzt hat. Darum soll auch dieses heidnische Gesetz billig in den Dreck fallen, weil sie an dem Papst nicht mehr zu Schelmen geworden sind. Sollte man aber Alle richten, die vom römischen Glauben abgefallen sind, Hilf Gott! welch' ein Würgen und Hängen müßte man anrichten und alle westfälischen Bürger wären nicht hinreichend zu Henkern und Richtern, wenn es gleich lauter Schöffen wären. Deshalb erachten Etliche, diese Freiheit sei in Abgang gekommen schon zur Zeit Maximilian's, Etliche erachten aber, sie bestehe heimlich bei Vielen noch."

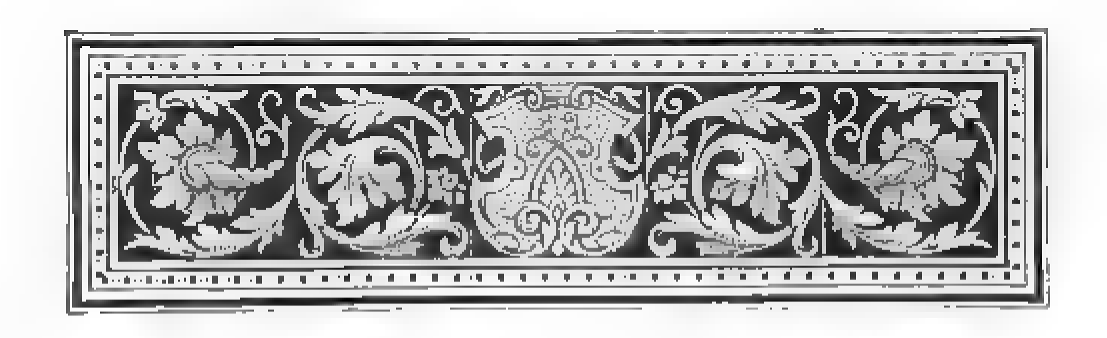
Waren es aber einerseits innere Gründe, die den heimlichen Gerichten den Boden unter den Füßen wegzogen, so waren es andererseits auch schwerwiegende äußere Ursachen, die die Wirksamkeit dieser Gerichte allmählich lahm legten. Viele Fürsten und Städte erwirkten sich von Kaiserlicher Majestät Privilegien, die sie der Competenz der Freigrafen- resp. Fehmgerichte entzogen. Waren jene Fürsten und Herren früher von diesen geächtet worden, so wurde nun der Spieß umgedreht und Strick, Rad und Henkerbeil denjenigen angedroht, die sich etwa darauf betreten ließen, innerhalb der Grenzen von Brandenburg, Braunschweig, der Länder des deutschen Ordens x. oder inner-

halb der Gebiete der Städte Hamburg, Bremen und Lübeck u. s. w. die Vollstreckung eines fehmgerichtlichen Urtheils auch nur zu versuchen. Was aber vor Allem der Fehme das Leben entzog, war die Wiederbefestigung der Rechtssicherheit, der vom Kaiser gebotene Landfrieden und die Erstarkung der Landeshoheit. Man fand jetzt im eigenen Lande Recht und brauchte es nicht mehr auf „rother Erde“ zu suchen. Wer wollte es auch den Territorialherren verargen, daß sie die Eingriffe und Uebergriffe und schweren Mißbräuche fremder Gerichte auf ihrem Grund und Boden nicht mehr dulden mochten. Einer der ersten, welche gegen das eingerissene Unwesen mit aller Energie einschritten, war der thatkräftige Markgraf Christoph von Baden (1475—1527). Brandenburg, Braunschweig, die freien Reichsstädte folgten. Bald besaßen die Fehmgerichte nur einen Schatten ihrer früheren Macht und gingen, überall streng verfolgt, von selbst ein. Immermann in seinem „Münchhausen“ zeichnet uns ein treffliches Bild jener ohnmächtigen Bestrebungen der wackeren westfälischen Bauern noch zu Anfang dieses Jahrhunderts, trotz veränderter Kultur- und staatlicher Verhältnisse, die Gerechtsame der alten Freigrafengerichte, wenn auch nur auf eigener Scholle, aufrecht zu erhalten.

Nicht wenige und vorzugsweise katholische Gelehrte haben in den Fehmgerichten „eine große und ehrwürdige Erscheinung in der deutschen Geschichte“ gesehen, so z. B. auch der berühmte Jurist Karl Georg Wächter. Ich muß gestehen, daß ich mich dieser Anschauung niemals habe anschließen können. Ist auch ihr wohlthätiger Einfluß im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts, in wilder wüster Zeit, nicht zu leugnen, so muß doch Jedem das im Dunklen schleichende, heimtückische, jedem Rechtsgefühl widerstrebende Verfahren vor diesen heimlichen Gerichten von jeher ein Dorn im Auge gewesen sein. Aus diesem Grunde glaube ich den Lesern der baltischen Monatsschrift keine ganz unwillkommene Gabe zu bieten, wenn ich im Vorstehenden auf die neuesten Forschungen über die Fehmgerichte und deren Resultate hier aufmerksam gemacht habe. Verdienst Professor Thudichum's (Tübingen) ist es, den fremden Ursprung jener Gerichte und insbesondere des bei ihnen üblich gewesenen heimlichen Verfahrens mit höchster Wahrscheinlichkeit nachgewiesen zu haben. Ist dabei auch der Nimbus gefallen, welcher bisher die westfälischen Frei- und resp. Fehmgerichte, als angebliche germanische Volksgerichte oder Rechtsnachfolger dieser letzteren umgab, haben auch unsere Dramatiker und Romanciers einen von geheimnißvollen Schauern durchwehten Stoff eingebüßt, welche in effektvoller Beleuchtung und unter Zuhülfenahme eines düsteren scenischen Apparates seines Erfolges sicher war — wir haben keinen Grund, diesen Verlust zu bedauern.

Mag. jur. M. Stillmark.





Leben und Schriften des Kurländers Friedrich Ludwig Lindner

mit besonderer Berücksichtigung des „Manuscripts aus Süddeutschland."

(Schluß.)

III. Stutgart und München.

Wie wir wissen, blieb es nicht lange unbekannt, daß Lindner Verfasser des Manuscripts sei[1]); auch machte er selbst, wie es scheint, kein Hehl aus seiner Autorschaft[2]). Die Aufregung, die das Manuscript hervorgerufen hatte, ließ es ihm doch bald rathsam erscheinen, Deutschland für einige Zeit zu verlassen[3]). Von der würtembergischen Regierung mit Empfehlungsschreiben versehen[4]), begab er sich Ende Juni 1821 in's Ausland. Sein vor-

---

[1]) S. oben S. 673 (d. Balt. Mon.).

[2]) Wit, Fragmente I, S. 307: „Er (Lindner) war damals (Anfang 1821) au comble de sa gloire und nahm – wegen Herausgabe des Manuscripts aus Süddeutschland — Gratulationsbesuche an."

[3]) Nekrolog 1845, S. 432.

[4]) Aus dem Schreiben des (königl. Würtemberg.) Kabinetschefs an den Grafen von Mülinen in Paris (Stuttgart 26. Juni 1821): E. H. beehre ich mich, den Ueberbringer dieses, Herrn Professor Dr. Lindner, welcher eine literärische Reise nach Paris macht, Ihrer gütigen Aufnahme zu empfehlen, und Dieselben zu ersuchen, ihm in Allem, was den Zweck seines Aufenthaltes in Paris befördern kann, Ihre geneigte Empfehlung und Unterstützung gewähren zu wollen. Herr Prof. Lindner wird Ew. Hochwohlgeboren durch mehrere seiner politischen Schriften bekannt sein, und bei näherer persönlicher Bekanntschaft die Meinung, welche Dieselben aus diesen über ihn gewonnen haben werden, vollkommen bestätigen. . . (Königl. Würtemberg. Geh. Archiv.)

läufiges Ziel war London, wohin ihn ein englischer Staatsmann eingeladen hatte[1]). Auf der Hinreise hielt er sich einen Tag in Paris auf[2]), wo er den würtembergischen Gesandten Grafen Mülinen besuchte, der ihm von Baden her bekannt war[3]). Diesem theilte er mit, daß er den Krönungsfeierlichkeiten in London beizuwohnen gedenke, um dann einen Monat in Paris zu verweilen[4])· Mitte September sehen wir ihn wieder in Stuttgart[5]).

Während der nächsten drei Jahre arbeitete Lindner hauptsächlich für Murhard's „Politische Annalen", das hervorragendste Organ des damaligen Liberalismus. Sein Verhältniß zu Cotta, dem Verleger dieser Zeitschrift, ist großen Schwankungen unterworfen gewesen. Im Juni 1821 schrieb Linder: „Mit Cotta lebe ich nicht in Feindschaft, sehe ihn aber nicht mehr: wir sind zu verschiedene Menschen"[6]); kaum zwei Jahre später bezeichnete er ihn als seinen „treuen Freund"[7]). Die Aufsätze Lindner's in den „Politischen Annalen" tragen nur theilweise seine Unterschrift; zu einigen Artikeln hat er sich später in der Sammlung seiner „Geheimen Papiere" bekannt[8]); wiederum andere stammen, wie aus dem Stil und einzelnen Wendungen zu entnehmen ist, entschieden von ihm, obgleich eine Unterschrift fehlt[9]). Mehrfach hat Lindner auch fremde, namentlich französische politische

---

[1]) Nekrolog 1845, S. 432.

[2]) „Il ne s'est arrêté qu'un seul jour ici." (Aus einem Schreiben des Grafen Mülinen an den Geh. Kabinetschef, Paris 17. Juli 1821; Königl. Würtemberg. Geh. Archiv.)

[3]) „Que (le professeur Lindner) je connais beaucoup pour l'avoir vu à Carlsruhe et à Baden" (ibid.)

[4]) „Il m'a dit qu'après avoir assisté au couronnement en Angleterre, il reviendrait passer un mois à Paris" (ibid.)

[5]) Aus einem Briefe Lindner's an Rahel, Stuttgart den 14 Septbr., ersichtlich.

[6]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart den 28. Juni 1821).

[7]) Lindner an Rahel (Stuttgart den 19. April 1823).

[8]) „Politische Beobachtungen über Obskurantismus und Mittelmäßigkeit", Band VIII (Stuttgart und Tübingen 1822), S. 72—86; „die Diplomaten" (ibid. S. 3—13) u. s. w.

[9]) So der Aufsatz „Der deutsche Bund und die Bundesversammlung", Bd. V (1822), S. 111—142. Vgl. hier S. 113 mit dem „Manuscript" S. 207 und 218, S. 131—134 mit dem „Manuscript" S. 224—228.

Schriften für die Annalen übersetzt und kommentirt[1]). Von den selbständigen Aufsätzen aus diesen Jahren sind, außer den später in den „Geheimen Papieren" veröffentlichten, die „Kritischen Untersuchungen über die Politik des englischen Ministeriums[2]) hervorzuheben, denen das Streben nach objektiver Beurtheilung nicht abzusprechen ist. Während seines Londoner Aufenthaltes hatte Lindner eben Gelegenheit gefunden, die englischen Verhältnisse besser kennen zu lernen und sich von manchen Vorurtheilen zu befreien[3]).

In's Jahr 1822 fällt eine Uebersetzung, die Lindner von einer Schrift des Vielschreibers de Pradt über den griechischen Aufstand[4]) lieferte. In dieser Schrift wird für die Errichtung eines großhellenischen Reiches plaidirt, das auch die gesammte Türkei umfassen solle. Die Anmerkungen und Zusätze, die Lindner seiner Uebersetzung beigefügt hat, tragen denselben Charakter, wie seine Bemerkungen zu der Schrift Bailleul's[5]). Das Werk wurde in Deutschland verboten[6]).

Um dieselbe Zeit etwa scheint Lindner an der Redaktion der (Stuttgarter) Neckar-Zeitung Theil genommen zu haben. Seine publicistische Thätigkeit erregte lebhafte Besorgniß in Wien; in einem vertraulichen Schreiben an Kaiser Alexander gab Metternich der Ueberzeugung Ausdruck, daß Lindner, gemeinsam mit den Brüdern Murhard und einigen Litteraten in Frankfurt und der Schweiz,

---

[1]) So Bd. IV (1821), S. 408—436 und V (1822, 92—107. „Ueber die Regierungs- und Oppositionsmittel im gegenwärtigen Zustande Frankreichs v. F. Guizot. Im Auszuge aus dem Französischen übersetzt mit Anmerkungen von Dr. Lindner.

[2]) Bd. VI (1822), S. 97—163 und 193—261.

[3]) „In letzterem Lande (England) ist Alles groß und außerordentlich", schrieb er später der Rahel (Stuttgart d. 19. April 1823).

[4]) De la Grèce dans ses rapports avec l'Europe par M. de Pradt, ancien archevêque de Malines (Mecheln) (Paris et Rouen 1822) und Griechenland in seinen Verhältnissen zu Europa von Herrn de Pradt. Frei nach dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen von Dr. Friedrich Ludwig Lindner (Stuttgart 1822). Eine wortgetreue Uebersetzung lieferte B. J. F. v. Halem, Griechenland in Beziehung auf Europa. Aus dem Französischen des Herrn v. Pradt. (Leipzig 1822.)

[5]) Siehe oben S. 560.

[6]) Varnhagen, Blätter zur preuß. Gesch., II, 304.

in Beziehungen zu dem revolutionären „comité directeur" zu Paris stehe. Die offen ausgesprochenen Sympathien Lindner's für Napoleon können Metternich in diesem Argwohn nur bestärkt haben[1]).

Varnhagen berichtet, daß Lindner schon während seines Karlsruher Aufenthaltes (1818) häufig in Ausdrücken der Bewunderung von Napoleon gesprochen habe. Daß dieser „der Freiheit durch seine Siege und Herrschaft gedient, darin waren wir einig, ob er es aber mit Bewußtsein und Absicht gethan, ob nicht die Sache der Freiheit längst auf besserem Wege fortschreite, darüber konnten wir streiten, ohne uns deshalb zu entzweien"[2]). Auch in dem Manuscript ist die Einwirkung Napoleonischer Ideen unverkennbar; dahin gehört die Verherrlichung des Rheinbundes, des Kontinentalsystems[3]), die Angriffe gegen England und die Hansastädte; ja das ganze politische System ist in napoleonischem Geiste gehalten. Noch mehr bestärkt in dieser Hinneigung wurde Lindner durch den Verkehr mit Lebret[4]), der ein enthusiastischer Bonapartist war. Die Wohnung, die die Beiden in Stuttgart bezogen hatten, wurde von ihnen (nach dem Sitze Napoleons auf St. Helena) Hôtel Longwood genannt und in ihrem Garten setzten sie dem Kaiser ein Monument mit der Inschrift:

---

[1]) Aus Metternich's „Nachgelassenen Papieren". Herausgegeben vom Sohne des Staatskanzlers Fürsten Richard Metternich-Winneburg. Geordnet und zusammengestellt von Alfons v. Klinkowström. Bd. III des Gesammtwerkes (II. Theil, Bd. I, Wien 1881), S. 503: „à la tête des premiers (des revolutionnaires allemands) se trouvent des bonapartistes allemands. Les lieux les plus marquants aujourd'hui en Allemagne sont le royaume de Würtemberg, la ville de Francfort et quelques villes de la Suisse. Les hommes qui jouent dans ces lieux les premiers rôles, ce sont les frères Murhard, quelques autres hommes de lettre à Francfort, et les rédacteurs de la Gazette du Neckar. L'entre prise de cette feuille est soumise à l'influence du comité directeur à Paris, et son rédacteur en chef, le Dr. Lindner, a servi pendant plusieurs années comme agent actif de Bonaparte en Allemagne." — Auf letzteren Punkt kommen wir gegen Schluß unserer Studie zu sprechen.

[2]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 281 und 287.

[3]) Manuscript S. 95 unten: „Das Kontinentalsystem wird von einem wahrhaft europäischen Interesse diktiert."

[4]) Siehe oben S. 561.

„au grand homme"[1]). Gemeinsam mit Lebret beabsichtigte Lindner die „sämmtlichen Werke" Napoleons herauszugeben, doch erschienen nur 4 Bände von dieser Ausgabe[2]).

Im Allgemeinen fühlte sich Lindner in Stuttgart nicht so recht heimisch. Die Stadt erschien ihm „ganz ausgezeichnet langweilig", die Menschen „trocken und pedantisch, nicht böse aus Leerheit"; nur im Hause war ihm Alles behaglich, freundlich, hübsch, wohlwollend"[3]).

Er lebte in völliger „Abgeschiedenheit von den Menschen", nur im Verkehre mit ein paar vertrauten Freunden; selbst die Schauspielerin Auguste Brede sah er nur selten, da ihre jetzige Gesellschaft, Graf Wintzingerode, ihm noch weniger gefiel als die vorige[4]). Nach seiner eigenen Aeußerung lag ihm auch wenig daran, wie „neue Menschen" über ihn urtheilten. „Ich verberge und verstelle mich wohl absichtlich und kann lachen, wenn sie mich für dumm halten"[5]).

Ueber die wichtigsten der persönlichen Verhältnisse Lindner's, über seine Beziehungen zum Könige während dieser Jahre sind wir nur wenig unterrichtet. Seine eigenen Mittheilungen hierüber dürfen nur mit Reserve aufgenommen werden: kurz nachdem das Manuscript erschienen war, also zu einer Zeit, wo er zweifellos in engen Beziehungen zum Könige stand, hatte er Varnhagen geschrieben, „Herrn von Meyern (den König von Würtemberg) sehe ich selten, doch ist er sehr gütig und freundlich gegen mich, ohne jedoch mir, wie es scheint, besonders zu trauen"[6]). Eine Schrift vom Januar 1822, von der sogleich die Rede sein wird, scheint den Beweis zu liefern, daß der König ihm zu dieser Zeit noch nicht sein Vertrauen entzogen

---

[1]) Lindner an Rahel (Stuttgart 1. Juni 1823). „Nicht als politische Erscheinung, psychologisch muß die Riesengestalt dieses Mannes aufgefaßt werden." „Nur Moses und Mahomet mögen in ihren Seelen etwas Aehnliches gesehen haben" (ibid.).

[2]) Oeuvres complètes de Napoléon (Stuttgard et Tubingue) 1822—23. Meist briefliches Material.

[3]) Lindner an Rahel, 1. Juni 1823.

[4]) Lindner an Rahel, 10. April 1823.

[5]) An dieselbe, 1. Juni 1823.

[6]) Lindner an Varnhagen, 26 Juni 1821 (Stuttgart). cfr. oben S. 559, Anmerk. 7.

hatte. Am 13. Juni 1823 schrieb Lindner der Rahel: „Herr von Meyern sieht mich fast gar nicht." Die wiederholten Mahnungen des Grafen Wintzingerode[1]) mögen in der That Eindruck auf den König gemacht haben. Als Lindner dann im April 1824 seine „Geheimen Papiere" herausgab, mußte er Würtemberg verlassen[2]).

* * *

Ende Januar 1822 erschien, wie schon erwähnt, angeblich zu Frankfurt und Leipzig, eine Schrift unter dem Titel: Ueber die gegenwärtige Lage von Europa, ein Bericht seiner Hoheit dem Prinzen von * * auf Befehl vorgelegt von Freiherrn von X. Herausgegeben von Karl Heinrich Kollmanner (unter dem Vorworte sich kgl. geheimer Legationsrath nennend, 39. S.)

Der Inhalt dieser Schrift, die großes Aufsehen erregte und zu außergewöhnlichen Maßregeln Veranlassung gab, ist in Kürze folgender:

Die politische Lage Europas zu Beginn des Jahres 1822, sagt der Verfasser, ist das Werk einiger großer Kabinette, und zwar ausschließlich, des russischen, österreichischen und englischen. Rußland sei infolge seiner Lage inmitten Europas und Asiens, und durch seine Kriegsmacht das bedeutendste Reich der Erde. Trotz der gewaltigen Ländermasse, übe es aber keinen sichtbaren diktatorischen Einfluß auf andere Staaten aus. Wie im Kriege durch die Armeen, so dehne es im Frieden durch die Civilisation, die stetig zunehme, seine Eroberungen aus. Die erste reineuropäische Macht des Festlandes sei vielmehr Oesterreich. Frankreich, sein alter Rivale, liege ganz darnieder; durch sein künstliches Finanzsystem, sowie durch die Leitung der öffentlichen Meinung habe Oesterreich die unbestrittene Hegemonie über ganz Deutschland und Italien gewonnen. Die dritte selbständige Macht sei England. Unangreifbar auf seiner Insel, in allen Welttheilen besitzlich, alleinherrschend auf allen Meeren, könne England sich jederzeit völlig unabhängig halten.

---

[1]) Wintzingerode, S. 81.

[2]) Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Korrespondenten, 1824, den 30. Juni, Nr. 104 (unter der Rubrik „Paris"). „Die Etoile meldet aus Mannheim, daß Dr. Lindner wegen seiner neuesten Schrift „Geheime Papiere" Befehl erhalten habe, Würtemberg zu verlassen."

Den übrigen Mächten Europas dürfe nur secundäre Bedeutung zugesprochen werden. Frankreich sei durch innere Wirren, durch die beständigen Kämpfe zwischen Ultras und Liberalen vollauf in Anspruch genommen und daher verhindert, einen maßgebenden Einfluß auf den Gang der europäischen Politik auszuüben. Nicht anders stehe es mit Preußen. Der Muth, sich offen für die „Geistescultur" zu erklären, sei der Regierung abhanden gekommen. Aus Furcht vor den Demagogen habe sich Preußen, seine große Stellung in Deutschland vergessend, Oesterreich angeschlossen und dadurch die übrigen Bundesstaaten nach sich gezogen. „So ist ganz Deutschland durch Bande des Geistes, der Freundschaft und der Furcht österreichisch geworden" (S. 18). Schweden, Dänemark, Holland und die Schweiz endlich seien politisch ohne alle Bedeutung.

Nach dieser Skizzirung der europäischen Lage sucht der Verfasser die Politik, „dergemäß die andern Staaten handeln müßten, näher zu charakterisiren und ihre Wirkung zu erörtern"[1]).

Hierbei kommt er auch auf die heilige Allianz zu sprechen. Die Motive, aus denen dieselbe hervorgegangen, seien achtenswerth; die praktische Anwendung ihrer Grundsätze habe dagegen nichts Anderes als politischen Stillstand bewirkt. Das Bestreben, die gegenwärtige Ordnung um jeden Preis aufrecht zu erhalten, „der Grundsatz des Bestandes der vorhandenen Rechte" (S. 24), habe schließlich zur Unterdrückung aller neuen Ideen führen müssen. Die Vortheile dieses Systemes seien nur Oesterreich zu Gute gekommen, das zu Karlsbad „als erster Garant des Bestehenden" aufgetreten sei. „Mit Hülfe der Politik und des Glückes" habe diese Macht „ein entscheidendes Uebergewicht" gewonnen, „ohne daß Rußland oder England gleiche Vortheile hätte ziehen können" (S. 24).

Doch mitten in seinen größten Erfolgen sehe sich Oesterreich in seinem „Stabilitätsprincipe" auf's Schwerste bedroht. Wenngleich die spanische und italienische Freiheitsbewegung niedergeworfen sei, so habe doch der unerwartete Aufstand der Griechen Europa „aus seinen stabilen und liberalen Träumen geweckt", das „gestockte Rad der Zeit" in Umschwung gebracht und „die Schwüle, die drückend auf dem Welttheile lag, gereinigt" (S. 25 und 26). Hier habe es

[1]) Politische Annalen V, S. 206.

sich zuerst gezeigt, daß das bisherige System, das auf der religiösen Grundlage der „Heiligen Allianz" beruhe, zuletzt dahin geführt, daß man — wie es Oesterreich thatsächlich gethan — die Verfolger der Christenheit in Schutz genommen habe. Einer solchen Politik aber könne sich unmöglich der Kaiser Alexander, der eigentliche Urheber der Allianz, anschließen. Eine Uneinigkeit der großen Kabinette sei daher kaum zu vermeiden, und vielleicht schon in Wirklichkeit eingetreten. Fest stehe es jedenfalls, daß „das Stabilitätssystem seine zauberische Wirkung auf die Gemüther verloren" (S. 28).

„Fast zu gleicher Zeit" aber sei auch die entgegengesetzte Doktrin, das Repräsentativsystem, „von der öffentlichen Meinung verlassen worden" (S. 32). „Die Völker haben aufgehört, dasselbe als Universalmedicin gegen alle politischen Leiden zu halten (S. 29). „Es ist offenbar geworden, daß diese kostbare Anstalt einzig zur Nahrung des Parteigeistes tauglich sei, daß sie eine gute Regierung wohl schwäche, aber eine schlechte nicht bessern könne" (S. 30).

So sei denn „der Boden der Politik gesäubert von dem Revolutionsunkraut, wie von den Giftpflanzen des Absolutismus. Beide Parteien finden keine Anhänger mehr, als allenfalls solche, die sich vom Genie untergeordneter Köpfe bezaubern lassen" (S. 32). In weiten Kreisen habe sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß „die Formen einer Regierung nicht das Wesen derselben sind" (S. 34).

Klar sei es daher, daß „der wahre Ruhepunkt des Zeitalters noch nicht gefunden sei, daß ein neues System entdeckt werden müsse, welches den Frieden im Einverständniß mit der Religiosität des heiligen Bundes und mit den Ansprüchen der Civilisation sichern könne" (S. 28). Dieses System müsse „eine Vereinigung der Kräfte des Volkes zur Erhöhung seines Wohlstandes, seiner geistigen und politischen Würde" herbeiführen, „Geistesbildung und Veredelung der gesellschaftlichen Zustände" bewirken (S. 31) und in gleicher Weise „dem neuen Fanatismus, wie dem alten Absolutismus den Kopf zertreten." Schon verbreitet sei „die Anerkennung des Gesetzes der Natur, welches nur der Weisheit die Herrschaft zugesteht, welches den höhern Genius zum Reformator der Gesellschaft beruft. „Vorbereitet ist die Welt demjenigen beizustimmen, der ihre Bedürfnisse versteht und den Muth hat, sie vom Drucke der bösen Geister zu befreien" (S. 33).

Der Aufstand der Griechen habe durch Erschütterung des bisherigen Systems die Möglichkeit einer solchen Erneuerung geboten. Auch Deutschland müsse sich aus seinem Zustande der Unfreiheit erheben. Der Bund sei stark, „wenn man sich nur auf seinen Genius versteht.“ „Die deutsche Regierung dürfe nur wollen und wir werden unter dieser Verfassung das beste, civilisirteste und kräftigste Volk der Erde sein“ (S. 35).

Aufgabe der „mindermächtigen Staaten“ sei es, dem „bisherigen duldenden Vertrauen“, der „Hauptstütze des Systems der Größeren“, ein Ende zu machen. Deutschland darf hoffen, „aus seiner Betäubung zu erwachen“: „das Ziel ist würdig der Anstrengung, es ist sogar leicht zu erreichen, weil die Wege schon vor der Zeit gebahnt sind. — Auf die Bundesakte gestützt, kann Deutschland sich in den Besitz seiner Würde und Unabhängigkeit setzen. Jeder souveräne Fürst kann das Beispiel der Ermuthigung geben. Sei seine Militärmacht noch so gering, die öffentliche Meinung wird sie verhundertfachen.“ „Eine einzige männliche Erklärung am Bundestage, im Angesicht der Welt abgegeben, ist im Stande den Nebel zu verscheuchen, der bisher auf den Frankfurter Verhandlungen ruhte“ (S. 36 und 37).

Der „Bericht“ wurde sofort nach seinem Erscheinen verboten; in Frankfurt, dem angeblichen Druckorte, wurden sämmtliche Exemplare, die in den dortigen Buchhandlungen vorräthig waren, von der zuständigen Behörde in Beschlag genommen[1]). In diplomatischen Kreisen erregte der „Bericht“ nicht geringe Sensation. „Ein solches Meteor erschien lange nicht am deutschen politischen Himmel“, bemerkte Gentz in seinem Tagebuche[2]).

Bei Erwähnung des griechischen Aufstandes hatte der „Bericht“ gelegentlich den „österreichischen Beobachter“, das offiziöse Organ der Regierung, angegriffen (S. 26), weil dasselbe für die Türken Partei genommen hatte. Diese Herausforderung blieb nicht unerwiedert. In einer meisterhaften Denkschrift[3]), an der mit großer

---

[1]) Literär. Konvers.-Blatt 1822. Nr. 124, S. 493.

[2]) Aus dem Nachlasse Varnhagen's von Ense: Tagebücher von Friedrich von Gentz, Bd. III (Leipzig 1874), S. 6.

[3]) Gentz, Schriften (Weick) V, 217—231.

Sorgfalt gefeilt worden war[1]), unterzog Gentz die Schrift einer eingehenden Besprechung. Metternich hielt den „Bericht" für so gefährlich, daß er die Arbeit von Gentz sämmtlichen österreichischen Gesandten zustellen ließ; zugleich wurden diese durch ein Circulärschreiben[2]) autorisirt, den Gentz'schen Aufsatz den Höfen, bei denen sie beglaubigt waren, confidentiell mitzutheilen.

In seiner Kritik giebt Gentz zunächst die Analyse der Schrift und erklärt dann, daß die in derselben entwickelten Ideen jeder Begründung entbehrten. Niemals habe sich Oesterreich eine Unterdrückung der „Mindermächtigen" erlaubt; sein ganzes Bestreben gehe vielmehr auf Erhaltung und Ausbau der Föderativverfassung. Der deutsche Bund, „der Mittelpunkt des Lebens und der Kraft" Europas[3]), „habe seine politische Bedeutung noch nicht verloren; das bisherige System, „die letzte Schutzwehr der Welt gegen den Einbruch der neuen Barbaren", stehe noch „fest und unerschüttert"[4]). „Der Enthusiasmus für die griechische Sache", die nach Angabe des Verfassers Uneinigkeit zwischen den großen Kabinetten bewirkt habe, sei daher „nichts als ein falsches Spiel, welches ganz anderen Absichten zum Deckmantel dient"[5]). „Um Deutschland allein ist es ihm zu thun"[6]) und zwar habe der Verfasser „nicht sowohl die Völker, als die Fürsten, ja eine gewisse deutlich bezeichnete Klasse von Fürsten, wo nicht einen einzelnen, von dem neuen Reformator besonders Begünstigten zum Augenmerk"[7]) genommen. Auf verfassungsmäßigem Wege, in Bundesform solle dieser Oesterreich entgegentreten; dann könne er, „ein deutscher Bonaparte, durch eigene Kraft das Gesetz der Natur, welches den höheren Genius zur Herrschaft beruft, geltend machen, um seinem eigenen unumschränkten heroischen Willen einen der Aufklärung und Civilisation des Jahr-

---

[1]) Gentz, Tagebücher III, 8, 10, 11, 12.

[2]) Allgem. Zeit. 1822, Beilage 13. In diesem Cirkulärschreiben wird dem „Berichte" „eigenthümlicher Schwung, schneidender Ton und bedeutungsvolle Kürze" zugesprochen.

[3]) Gentz' Schriften (Weick), 231.

[4]) Ibid. 230.

[5]) Gentz' Schriften (Weick) V, 223.

[6]) Ibid. 224.

[7]) Ibid. 223.

hunderts würdigen Thron zu errichten" [1]). Eine solche Politik zu empfehlen, sei der Grundgedanke und Endzweck der Schrift. — Fest stehe es fernerhin, daß ein derartiger Plan nicht „in dem Kopfe eines vereinzelten Schriftstellers aufgegangen" sein könne; offenbar habe hier „ein unbescheidener Vertrauter die unreifen Anschläge einer Partei" verrathen [2]), an deren Spitze ein „rastlos abenteuerlicher Rathgeber" [3]) stehe.

Dieser Hinweis auf den Ursprung der Schrift war nur allzudeutlich und wurde auch sofort verstanden [4]). König Wilhelm ließ daher, um jeden Verdacht der Complicität von sich abzulenken, die Denkschrift von Gentz in seiner „Hofzeitung" abdrucken [5]).

Was speciell den Verfasser des „Berichtes" anbelangt, so nimmt Gentz an, daß derselbe identisch mit dem Verfasser des „Manuscripts aus Süddeutschland" [6]) sei. In gleichem Sinne spricht sich eine zeitgenössische Preßstimme aus, die den „Dr. L., Chatoulpensionär eines Hofes", „ein Genie aus dem tiefen Norden" [7]), als den Verfasser der Schrift bezeichnet.

In den „Politischen Annalen", mit deren Redaktion Lindner, wie wir wissen, in litterärischen Beziehungen stand, findet sich ein Referat über den „Bericht", das, bezeichnend genug, die Ueberschrift „Neues Manuscript aus Deutschland" trägt [8]). Ein anderer Auf-

[1]) Ibid. 227 und 228.

[2]) Ibid. 231.

[3]) Ibid. 230.

[4]) Varnhagen, Blätter zur preuß. Gesch. II, 78. „Merkwürdiges österreichisches Umlaufschreiben über die sogenannte Kollmannersche Schrift. Starke Hindeutungen auf den König von Würtemberg und den Minister von Wangenheim."

[5]) Bignon, les cabinets et les peuples depuis 1815, jusqu'à la fin de 1822. (Paris 1822) P. 191. „Peu de temps après elle (die Gentz'sche Erwiederung in der Allgemeinen Zeitung) est répétée par la gazette officielle de Stuttgard."

[6]) Gentz' Schriften (Weick) V, 223.

[7]) Litterär. Konvers.-Blatt, 1822, Nr. 129, S. 514 und 515. Letzteres ist entschieden eine Hindeutung auf Lindner's kurländische Herkunft.

[8]) Polit. Annalen, Bd. V (1822.), S. 195—220. In dem kurzen Kommentar, der sich an das Referat schließt, wird treffend bemerkt, daß das politische System der Schrift auf einen „geläuterten und gereinigten Napoleonismus hinauszukommen" scheine, demzufolge die Intelligenz obenan stehen" solle (S. 210).

satz der „Annalen" enthält mehrfach Stellen, die mit einzelnen Partien des „Berichtes" und des „Manuscripts" beinahe wörtlich übereinstimmen, was jedenfalls für die Autorschaft Lindner's spricht[1]). In den „Geheimen Papieren" Lindner's begegnen wir einer Aeußerung, die auf das Geschick, das den „Bericht" traf, Bezug zu nehmen scheint[2]). Auch sonst enthält jene Sammlung mehrfach Anklänge an die Ideen des Berichtes.

Endlich wird in einem Aktenstücke des würtembergischen Staatsarchivs von der Schrift in einer Weise gesprochen[3]), die es höchst wahrscheinlich macht, daß dieselbe von Lindner herrühre.

Der Stil der Schrift erinnert lebhaft an das „Manuscript". Die Annahme, daß der „Bericht" wirklich von Lindner abgefaßt ist, scheint uns nach Vorstehendem nicht zu gewagt.

Ob die Schrift geradezu im Auftrage des Königs geschrieben worden ist, wird sich kaum mehr constatiren lassen. Aus dem Um-

---

[1]) Der deutsche Bund und die Bundesversammlung, Bd. V (1822), S. 111—142. Siehe oben S. 757, Anm. 9. Vgl. S. 130 und 131 mit dem „Berichte" S. 1, 33 und 36, und S. 140 mit dem „Berichte" S. 37 ꝛc.

[2]) S. 67. „Es ist nach der mildesten Bezeichnung mindestens unklug, wenn ein Mann im Amte, im Namen einer großen Autorität, irgend ein Individuum für einen Revolutionär erklärt, und gleichwohl keinen Beweis aufstellt, der die öffentliche Autorität berechtigen könnte, den angeblichen Aufwiegler in Anklagestand zu setzen." (Gentz hatte in seiner Kritik des „Berichtes" die, wie wir wissen, von Metternich, „der großen Autorität", sämmtlichen österreichischen Gesandtschaften zugestellt wurde, den Verfasser des „Berichtes" als Revolutionär bezeichnet; Gentz' Schriften, Ausgabe v. Weick, V, 223.) Cfr. Allg. Ztg. 1822, Beil. 43.

[3]) Aus einem Schreiben des Dr. Michaelis (eines Vertrauten des Stuttgarter Hofes) an den Staatssekretär (Stuttgart d. 24. Juni 1822). „In dem Aufsatze (der Kritik über den Bericht im liter. Konversf.-Blatt 1822, Nr. 129) wird, um dem Dr. Lindner weh zu thun, die Regierung des Königs schmählich verleumdet. Und dazu sollte ich fähig sein? Wollte ich dem Dr. Lindner heimlich ein Bein unterschlagen, so wäre ja wohl die wahrlich nicht sonderlich scharfsichtige Klugheit gewesen, die Regierung aus dem Spiele zu lassen. Ueberdies ist mein Verhältniß zu Dr. Lindner schlechthin kein feindseliges, ich theile seine Grundsätze nicht, und er wird wohl hierin, aber auch nur hierin Gleiches mit Gleichem vergelten. Von einer Feindschaft im eigentlichen Sinne, die doch allein den giftgeschwollenen Aufsatz (im Konversf.-Blatt) zum Dasein hat bringen können, kann zwischen uns auch nicht auf die entfernteste Weise die Rede sein." (Königl. Würtemberg. Geh. Staatsarchiv.)

stande, daß die Denkschrift von Gentz in der Stuttgarter Hofzeitung abgedruckt wurde, läßt sich nichts Positives schließen. Sicher ist soviel, daß die Ideen des „Berichtes" auf vollen Beifall von Seiten des Königs rechnen durften. Die Rolle eines Reformators, die der „Bericht" offenbar dem Könige Wilhelm zugedacht hatte, konnte dem Ehrgeize desselben nur schmeicheln. Die geringschätzige Beurtheilung des Repräsentativsystems entsprach den Neigungen des Königs: das willkürliche Verfahren gegen den Abgeordneten List (1821)[1]) hatte jeden Unbefangenen überzeugen können, daß der Freisinn, den der König den Großmächten gegenüber zur Schau trug, nur Mittel zum Zwecke sei. Sein Haß gegen Oesterreich endlich hatte sich seit der Zeit, wo das Manuscript erschien, womöglich noch gesteigert; 1823 kam es sogar zu völligem Bruche[2]).

Das Positive ist, wie im „Manuscript", so auch im „Berichte" mehr angedeutet, als ausgeführt. Eine Bedeutung hat die Schrift als Sympton der Stimmung gegen Oesterreich, die um jene Zeit am Stuttgarter Hofe, wie überhaupt im Süden, herrschte. Nicht ohne Berechtigung datirt Gentz nach dem „Berichte" die dritte Periode der deutschen Bundesgeschichte, „die Periode der Opposition gegen Oesterreich"[3]).

* * *

Die zweite größere Schrift Lindner's während der Jahre 1821—24 waren die „Geheimen Papiere"[4]). Der etwas seltsame Titel wird von Lindner im Vorworte nachstehend erklärt: Einige Zeit vor Erscheinen der Schrift habe er ein Schreiben von

---

[1]) Gervinus, VII, 249—252.

[2]) Gervinus, VII, S. 140 und 141.

[3]) Gentz' Schriften (Weick) V, 220, cfr. auch A. W. Schmidt, Preußens Deutsche Politik, 1785, 1806, 1849, 1866. (3. Auflage, Leipzig 1867, S. 178 fg.)

[4]) In der „Allgemeinen Deutschen Biographie" werden die „Geheimen Papiere" Lindner abgesprochen (XVIII, S. 704). Das Exemplar, in dessen Besitze Verfasser vorliegender Studie ist, giebt als Autor der „Geheimen Papiere" ausdrücklich Dr. Friedrich Ludwig Lindner an. Der Artikel über Lindner in der „Allgem. Biographie" (v. Julius Eckardt) enthält, beiläufig bemerkt, auf einer Druckseite acht Fehler respektive Ungenauigkeiten.

einem Freunde erhalten, in welchem er aufgefordert worden sei, sich in Acht zu nehmen, da man seine geheimen Papiere confisciren wolle. Auf diese Warnung hin habe er seine alten Manuscripte einer Revision unterzogen und dann beschlossen, mehrere seiner Aufsätze und Bemerkungen drucken zu lassen, um so der Polizei alle Weitläufigkeiten zu ersparen. Weil er sich einmal gewöhnt, diese seine Aufsätze „als seine geheimen Papiere anzusehen", habe er der Schrift diesen auffallenden Titel gegeben, hinter welchem man jedoch nichts Pikantes oder gar Verfängliches vermuthen dürfe.

Die Sammlung wird eröffnet durch „Miscellen über Welt und Zeit", die hauptsächlich Aphorismen über politische, religiöse und sociale Fragen enthalten. Die „Miscellen" (212 an Zahl) sind von verschiedenem Umfange und Werthe; unter ihnen finden sich auch einige längere Betrachtungen[1]. Häufig kommt der Verfasser auf Napoleon zu sprechen[2], den er als das größte Genie des letzten Jahrtausends feiert. Zahlreich sind die Ausfälle Lindner's gegen die „Obskuranten" und Deutschthümler[3]. Die Ultras werden scharf verurtheilt, doch auch die liberalen Verfassungen, die Lindner im „Manuscript" als das werthvollste Eigenthum der Nation bezeichnet hatte, findet hier keine Schonung; beiden Parteien wird eine weise Regierung als das Heil jedes Staates entgegen gestellt[4]. Als erstrebenswerthes Ziel bezeichnet der Verfasser — selbständige Haltung gegenüber dem Parteigetriebe[5]. Einige der „Miscellen" nehmen Bezug auf sein persönliches Geschick[6]. — Die „Vertrauten Briefe",

---

[1]) So Miscelle 129 (über politische Sprachverwirrung), M. 197 (über Greuel der Revolutionen).

[2]) M. 9, 11, 60, 78, 153, 162 &c.

[3]) M. 86, 91, 135, 150 &c.

[4]) M. 16, 32; M. 131. „Die Liberalen sind bemüht, die Zukunft als Gegenwart darzustellen; die Ultra meinen dagegen, man könnte die Gegenwart in die Vergangenheit treiben. Die Aufgabe der Regierung ist reeller; sie soll die Gegenwart verstehen und alle in ihr vorhandenen Kräfte zum allgemeinen Besten leiten."

[5]) M. 4. „Wird in Kämpfen der Partei auf allen Seiten gefehlt, so soll der weise Mann sich zu keiner halten, doch kann er versuchen jede zu belehren."

[6]) M. 125. „Oft glauben die Leute, ich spräche aus Haß gegen sie, wenn ich mit Liebe für sie erfüllt und sie vor Thorheit und Schaden zu bewahren bemüht bin." M. 82. „Verfolgt ihr die Talente, so werdet ihr dem Spotte der Talente nicht entgehen." M. 110. „Viele kräftige Männer unserer Zeit haben in Europa ihr St. Helena gefunden."

die auf die „Miscellen“ folgen, handeln über Tagesfragen. In den beiden ersten Briefen vom Jahre 1814 sucht Lindner nachzuweisen, daß der Kampf der Alliirten gegen Napoleon weder der Freiheit, noch dem Vaterlande und den deutschen Fürsten einen nennenswerthen Vortheil verspräche. Der Krieg werde lediglich im Interesse der 4 großen Mächte geführt; für die deutschen Staaten sei die Allianz mit Frankreich nur heilsam gewesen. Die Motivirung ist dieselbe, wie wir sie im „Manuscript“ gefunden haben. In den Briefen vom Jahre 1818 wird ausgeführt, daß die Furcht vor dem Erstarken der demagogischen Partei eine ganz müssige sei. Der Brief vom Jahre 1820 giebt dem Widerwillen des Verfassers gegen die Revolutionäre Ausdruck. Aus dem Briefe vom Jahre 1821 spricht eine ganz resignirte Stimmung. „In Deutschland ist jetzt schlechthin nichts zu thun als den Wissenschaften zu huldigen und die Geschichte zu studiren“ [1]). — In dem Aufsatz „über die spanische Contrerevolution“ berührt Lindner nur ganz kurz den Gegenstand, um daran Betrachtungen über die Stellung der beiden großen Parteien Europas zu knüpfen. Die Besorgniß, daß die Kultur durch den augenblicklichen Triumph der Reaktion in Spanien gefährdet sei, erscheint ihm unbegründet. Die wahre Civilisation könne selbst „in Ländern Fortschritte machen, in denen es keine (parlamentarische) Tribüne giebt“ (S. 103). Die Verfassung als solche sei nicht im Stande, „irgend ein Volk in Europa von seinen Uebeln zu befreien“ (S. 104). Keine der beiden großen Parteien, weder die Liberalen, noch die Ultras, sei unbedingt im Rechte. Der „denkende Mann“ müsse unabhängig von den Doktrinen derselben „ruhig auf die ewigen Gesetze der Moral vertrauen,“ und in Frieden mit der Menschheit und den Regierungen leben“, welche Letzteren — „was zum größten Trost gereicht“ — „über den Parteien erhaben stehen“ [2]).

In dem Aufsatze „die politische Reform und die neuen Interessen“ wird der Gedanke durchgeführt, daß eine „repräsentative

[1]) S. 98. In einem fast gleichzeitigen Schreiben an die Rahel (Baden, 14. Septbr. 1821) meint Lindner, „daß die nächsten 10—20 Jahre (politisch) nichtsbedeutend sein werden.“

[2]) S. 110 und 113. Diese Ausführungen über den Werth der Verfassungen und die Bedeutung der Regierungen erinnern an die Ideen des „Berichtes über die günstige Lage Europas.“ Siehe oben S. 703 f.

Regierung eitel Spielwerk" sei, ehe den neuen Interessen ein reelles, materielles Uebergewicht über die Kasteninteressen gesichert ist" (S. 180). Die Liberalen werden getadelt, weil sie zum Sturze Napoleon's beigetragen; denn erst durch den Fall dieses Mannes sei das „Centrum der Macht gesprengt, die auf die neuen Interessen sich stützte" (S. 133). „Immer das Ziel im Auge" hätten die Liberalen „den einzig möglichen Weg" (S. 174) zur Erreichung desselben verkannt; sie hätten vergessen oder übersehen, „daß die Diktatur nothwendig, wenn die Freiheit gegründet werden soll" (S. 166). Da man Napoleon nicht vergönnt habe, „den Sieg des Neuen über das Alte zu Ende zu führen," so handle es sich bei dem Streite, „der die ganze Welt in Unruhe setzt", noch immer um die Frage: sollen die allgemeinen oder die Kasteninteressen das Uebergewicht haben?" (S. 181). Erst nach einigen Jahrzehnten werde diese Frage voraussichtlich entschieden werden. — „Voll anstößiger Stellen, aber für den tiefer Blickenden reich an Compensationen;" „mit einigen erläuternden Noten wäre aus diesem Artikel der größte Vortheil zu ziehen," urtheilte Gentz über den Aufsatz in seinem Tagebuche [1]).

Der nächstfolgende Aufsatz „über aristokratisches und demokratisches Princip" enthält einen Commentar zu einer Aeußerung des Freiherrn von Gagern [2]). Im Gegensatze zu Gagern, der für den Adel als solchen einen bevorzugten Rang in der Monarchie beansprucht, führt Lindner aus, daß nur großes Landeigenthum die Aristokratie zu einer Stellung als „erste Zwischenmacht" (S. 197) im Staate berechtige.

Etwa zwei Jahre vor Erscheinen der „Geheimen Papiere" hatte Lindner in den „Politischen Annalen" einen Aufsatz über „die Diplomaten" [3]) veröffentlicht, jedoch ohne Namensunterschrift.

[1]) Gentz' Tagebücher, III, S. 130 und 131.

[2]) Diese Aeußerung findet sich in einer Rede, die Gagern auf dem Bundestage gehalten hatte, s. dieselbe Hans v. Gagern, „Mein Antheil an der Politik", Bd. III (Stuttgart und Tübingen 1830). S. 174—188.

[3]) Politische Annalen, Bd. VIII (1822), S. 3—13. Ueber diesen Aufsatz bemerkt Gentz: „Man hätte ihn vielleicht in Stuttgart, da er Anspielungen auf Personen zu enthalten scheint, nicht gestatten sollen. Für uns Andere ist er zwar voll lächerlicher Anmaßung, doch lustig zu lesen." (Tagebücher III, 131 fg.)

Der Aufsatz enthält wenig mehr als einige sarkastische Bemerkungen über die Bemühungen diplomatischer Agenten, durch Mittheilungen, die ihren Regierungen erwünscht sein mußten, deren Gunst zu gewinnen. Der „Deutsche Beobachter", ein radikales Stuttgarter Blatt, hatte den Aufsatz aus den „Annalen" abgedruckt[1]). Der badische Gesandte am Bundestage, Freiherr von Blittersdorff, schrieb hierauf einen Bericht, in welchem er erklärte, daß der Aufsatz über „die Diplomaten" „diese angesehene Klasse von Beamten auf das Unanständigste und Frivolste behand'le" und daher „unverträglich mit dem monarchischen Principe" sei[2]). In seiner Vertheidigung in den „Geheimen Papieren" bekennt sich Lindner als Verfasser des in Frage stehenden Aufsatzes und prüft dann die einzelnen Punkte der Anklage; hierbei geht es nicht ohne Sophismen ab[3]). Er kommt zum Resultate, daß sein Aufsatz „mit der Sicherheit der Bundesstaaten vollkommen verträglich" sei (S. 222). Die Haltung des Artikels ist eine sehr maßvolle; besonderen Scharfsinn in der Beweisführung[4]) haben wir nicht entdecken können.

In dem Artikel „Graf von Bismarck's Feldherr" giebt Lindner eine beifällige Kritik über das Werk eines würtembergischen Generals[5]). Er rühmt dem Verfasser nach, daß er, in bewußtem Gegensatze zu den Ansichten der Routine, in „den Geist und Zweck" der Kriegskunst (S. 230) eingedrungen sei und sich zugleich durch Anerkennung der „Grundsätze der Freiheit" (S. 237) als Edelmann in vollem Sinne des Wortes erwiesen habe.

---

[1]) 1824, Nr. 21 und 23.

[2]) Cfr. Geheime Papiere S. 199.

[3]) So war in den „Diplomaten" (Annalen VIII, 7) gesagt worden: „Der Platz, den in der Geschichte die Unterzeichner gewisser Beschlüsse einnehmen werden, ist nicht schwer zu errathen." In seiner Entgegnung behauptet Lindner, daß dies nur „ein ganz allgemeiner Satz" sei, da „keine Zeit, kein Ort" genannt werde. (Geheime Papiere S. 218.) Wir glauben, daß es kaum einen Leser gegeben habe, der bei diesem Ausdruck nicht an die Karlsbader Beschlüsse gedacht hätte. (Cfr. auch Gentz, Tagebücher III, 132.)

[4]) Varnhagen nennt diese Vertheidigung allerdings ein „Meisterstück" (Denkwürdigkeiten V). Es scheint uns, daß seine freundschaftliche Gesinnung für Lindner sein Urtheil beeinflußt hat.

[5]) Friedrich Wilhelm, Graf v. Bismarck, der Feldherr nach Vorbildern der Alten. (Karlsruhe 1820.)

Die „politischen Betrachtungen über Obskurantismus und Mittelmäßigkeit“ sind nach dem Ausdrucke von Gentz „in einem Gefühle von Unsicherheit, von Mißbehagen und böser Laune geschrieben, wie wir sie unseren Feinden immer wünschen müßten“[1]). „Ueberall offenbaren sich,“ sagt Lindner, „die vielartigsten Elemente der Gährung.“ Eine Abhülfe könne nur geschaffen werden, wenn „eine große Persönlichkeit“ erstehen wollte, welche die „Panarchie“ beseitigen würde, „an der jeder seichte Kopf theilnehmen kann“ (S. 248). Eine repräsentative Verfassung werde eine „Explosion“ (S. 249) kaum abwenden können; ebenso aussichtslos sei allerdings „der Krieg gegen den Verstand mit den Waffen des Unverstandes“ (S. 253).

Den übrigen Theil der „Geheimen Papiere“ bilden Märchen, Novelletten und „Merkwürdigkeiten“[2]). Hierbei bekundet Lindner nicht gerade eine reiche Phantasie. Die politischen Anspielungen beschränken sich auf Sticheleien gegen Jesuiten, Reaktionäre, Ständewesen u. s. w.

Bald nach Erscheinen der „Geheimen Papiere“ mußte Lindner, wie schon oben erwähnt[3]), Würtemberg verlassen. Ob seine Entfernung mit der Polemik gegen Blittersdorff zusammenhängt[4]), oder ob sie eine Folge der veränderten Politik Königs Wilhelms gewesen

---

[1]) Tagebücher III, 132 und „ein mittelmäßiges Produkt voll unverschämter Gemeinplätze.“ Ibid.

[2]) S. 254 fg. Merkwürdigkeiten aus fernen Ländern und Zeiten (zum Th. erdichtet); S. 266 fg. Probe einer deutschen Bearbeitung des Candide (recht obscön;) S. 275 fg. der blaue Vogel und die gelbe Maus, ein tagalisches Märchen und S. 287 fg. die Kunst politischer Lügen nach Swift (ein Auszug aus dem ersten Theile des gleichnamigen Werkes von Swift, das sich durch treffende Satire und scharfe Beobachtungsgabe auszeichnet).

[3]) Siehe oben S. 760.

[4]) In Wien waren die „Geheimen Papiere“ nicht unbemerkt geblieben. Im Auftrage Metternichs entwarf Gentz „Noten über den Aufsatz, welcher gegen den Blittersdorfischen Bericht gerichtet ist.“ Metternich übersandte dieselben auch dem Präsidialgesandten am Frankfurter Bundestage, Freiherrn v. Münch. (Gentz' Tagebücher, III, 305 und 309.)

ist[1]), wissen wir nicht. Eine Pension, die Lindner von dem Stuttgarter Hofe bezogen hatte, blieb ihm auch fernerhin erhalten[2]).

Seine politische Rolle war für immer ausgespielt.

* * *

Die nächsten Monate brachte Lindner in Straßburg zu, wo er ein hinterlassenes Werk seines Oheims Gottlob Immanuel Lindner herausgab[3]); von dort begab er sich nach Paris, wo er sich gleichfalls mehrere Monate aufhielt[4]).

Da er die Absicht hatte, sich in Baiern niederzulassen, wandte er sich an's dortige Ministerium, sowie an den Fürsten Metternich mit der Bitte, seinem Vorhaben nicht hinderlich zu sein. Metternich übersandte den Brief Lindner's an die Mainzer Untersuchungskommission (für Untersuchungen der demagogischen Angelegenheiten), um Näheres über den Verfasser zu erfahren. Die Antwort war beruhigend: der Name Lindner komme in den Akten gar nicht vor[5]).

1825 finden wir Lindner in Augsburg. Das dortige Leben behagte ihm wenig. „Ich war in Augsburg geistig halb todt; in der langweiligen Philisterstadt war mir alle Phantasie gelähmt," schreibt Lindner in der Rückerinnerung an seinen Augsburger Aufenthalt[6]).

Im Mai 1827 siedelte Lindner nach München über[7]), wo er im Auftrage Cotta's die Redaktion der „Politischen Annalen" übernahm. Rasch gewöhnte er sich an das rege Leben der Residenz, die nach dem Regierungsantritt des kunstliebenden jungen Königs Ludwig

---

[1]) Im Sommer 1821 söhnte sich der König endgültig mit den großen Höfen aus; fast gleichzeitig erfolgte seine Beistimmung zu der Verlängerung der Karlsbader Beschlüsse (gegen Universität und Presse), cfr. Gervinus VII, 140 und 152.

[2]) So berichtet B. Hain im Nekrolog 1845, S. 433.

[3]) Philosophie der religiösen Ideen; ein hinterlassenes Werk. (Straßburg 1825.)

[4]) Inland 1845, Spalte 395.

[5]) Varnhagen, Blätter zur preuß. Gesch., IV (1869), S. 204.

[6]) Lindner an Rahel (München, d. 7. Juni 1827).

[7]) Lindner an Varnhagen (München, d. 7. Juni 1827). „Zwei Jahre habe ich im langweiligen Augsburg zugebracht. Seit 4 Wochen bin ich hier."

(1825) einen hohen Aufschwung genommen hatte. Zu dem gesellschaftlichen Verkehr, den Lindner sich in Kürze zu schaffen wußte, gehörten Michael Beer, der Dichter des „Struensee"; Eduard Gans, der Hegelianer; Ludwig Robert, der Bruder Rahels; Frau von Greiers, die Tochter des jüngern Forster und der Therese Huber und A.[1]) Mit dem Minister Zentner, der 7 Jahre vorher das „Manuscript" ex officio hatte widerlegen lassen[2]), trat Lindner bald in gute Beziehungen mit dem alten Grafen Montgelas sogar in „sehr vertrauliche"[3]). Vor äußerer Anfeindung war Lindner durch den Schutz der russischen Gesandtschaft gesichert[4]); die Kotzebue'sche Affaire war offenbar längst vergessen worden.

An den „Politischen Annalen" arbeitete Lindner mit Eifer. Namentlich der Jahrgang 1828 enthält vielfach Beiträge von ihm[5]); einzelne derselben sind übrigens ohne Namensunterschrift[6]). In

---

[1]) Lindner an Rahel (München, d. 7. Juni 1827).

[2]) Siehe oben S. 672 f.

[3]) Varnhagen, Blätter zur preuß. Gesch. IV, S. 292.

[4]) Ibid. und Lindner an Varnhagen (München, d. 7. Juni 1827). „Niemand hat etwas dagegen, daß ich in München lebe, wo ich überdem von der Gesandtschaft als russischer Unterthan anerkannt bin, und nöthigenfalls geschützt werden würde: gegen ungerechte Verfolgung nämlich."

[5]) Im Bande XXVI: „Was hat Frankreich bei einem möglichen Sturze des Herrn von Villèle zu erwarten?" (S. 61—73). „Betrachtungen über die gegenwärtige Krisis in Europa." (S. 269—286.) — Bd. XXVII: „Etwas über die Folgen der spanischen Invasion." (S. 75—83.) Dazu kommen Uebersetzungen und Kommentare zu französischen Schriften (von Guizot, Eckstein u. s. w.).

[6]) Entschieden von Lindner stammen z. B. „Die Briefe eines Kurländers über die europäischen Angelegenheiten." (B. XXVII, 33—55 und 261—284) und die „Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten über den königlichen Gesetzesvorschlag, die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten betreffend. (Bd. XXVII, S. 99—219; cfr. Gervinus VII, S. 256.) Wenn die „Freimüthigen Betrachtungen eines Unparteiischen über einige Streitschriften zwischen Baden und Baiern" (Annalen XXV, S. 293—324), auf die Wit v. Dörring in seinen „Fragmenten" offenbar Bezug nimmt (I, S. XXIX: Lindner habe gehofft „sich durch Schreiben zu Gunsten Baierns in der bekannten bairisch-badischen Streitfrage eine ähnliche Stellung wie in Stuttgart zu erwerben"), wirklich von Lindner herrühren, so wirft das ein wenig günstiges Licht auf dessen Charakter, da Lindner selbst vor einigen Jahren entschieden für die unzweifelhaft gerechte Sache Badens eingetreten war. (Siehe oben S. 554.)

seinen Aufsätzen spricht Lindner zwar noch in alter Weise von „Zeitgeist“, „Geisteskultur“ und dergleichen; das repräsentative System wird aber im Ganzen mit Nichtachtung behandelt.

Seit dem Januar 1828 war Heinrich Heine in die Redaktion der „Annalen“ eingetreten. Die Beziehungen Lindner's zu seinem Mitredakteur waren von vornherein gute[1]); das Wesen Lindner's machte einen sympathischen Eindruck auf Heine[2]). Kleine Differenzen ließen sich indessen nicht ganz vermeiden[3]).

Der äußere Erfolg der „Annalen“ scheint kein günstiger gewesen zu sein. Gegen Ende des Jahres 1828 unterhandelte Heine mit Cotta über eine Veränderung, die mit der Zeitschrift vorgenommen werden sollte[4]). Auch Lindner fühlte sich in seiner Stellung als Redakteur nicht sehr befriedigt, obwohl er sich dem Unternehmen nicht gerade entziehen wollte. Ende 1828 wurden die „Annalen“ ganz aufgegeben; nach einiger Unterbrechung übernahm Rotteck die Redaktion[5]).

In den nächsten Jahren schrieb Lindner hauptsächlich für die

---

[1]) Heinrich Heines sämmtliche Werke, XIX (Hamburg 1863, Ausgabe v. Strodtmann), S. 319: „Cotta, der mich hier erwartete, so wie Dr. Lindner, haben mir sehr gut gefallen.“ (Heine an Julius Campe, München 1. Decbr. 1827.)

[2]) Aus dem Nachlasse Varnhagen's. Briefe von Stägemann, Metternich, Heine, Bettina v. Arnim, nebst Briefen, Anmerkungen und Notizen v. Varnhagen v. Ense (Leipzig 1865). „In Dr. Lindner habe ich einen guten zuthunlichen Mann gefunden, mit dem ich gut auskomme.“ (S. 177.)

[3]) So sah sich z. B. Heine zu der Erklärung veranlaßt, daß eine redaktionelle Anmerkung, in der behauptet wurde, daß in der Philosophie Hegel's „die Sprache des Wahnwitzes vorgetragen werde“ (Annalen XXVI, S. 227), „weder aus seiner Feder noch aus seiner Gesinnung geflossen“ sei. (Annalen XXVI, 365.)

[4]) Heine's Werke, XXIX, 344.

[5]) Ibid. XXIX, 345. „Lindner hat in letzter Zeit immer geseufzt, er wünsche von den „Annalen“ loszukommen. War dieses seine damalige Extrapolitik und haben sich seine Ansichten geändert, so will ich gern mit ihm die „Annalen“ herausgeben, mit der einzigen Bedingung, daß er keine Noten macht. Würde er nicht redigiren, so hat er versprochen viel für die fortgesetzten Annalen zu schreiben, so daß die Lindnersche Politik immer darin einen stehenden Artikel bilden sollte.“ (Heine an Cotta, Florenz den 11. November 1828.)

„Allgemeine (Augsburger) Zeitung"[1]), die etwa seit 1820 das unumstritten angesehenste Blatt in Deutschland war[2]). Gleichzeitig soll er an der Stuttgarter Hofzeitung mitgearbeitet haben[3]). Als Preußen 1829 den Zollvertrag mit Baiern und Würtemberg abgeschlossen hatte, schrieb Lindner einen Aufsatz, in welchem er auf die Bedeutung dieses Schrittes hinwies; die Könige von Preußen und Würtemberg sandten ihm hierfür Belobigungsschreiben zu[4]).

Bei dem Ausbruch der Pariser Julirevolution empfahl Lindner, „in der Hoffnung, das Allerhöchste Vertrauen nicht gänzlich verloren zu haben," dem Könige Wilhelm seine Dienste „als unparteiischer, unbefangener Beobachter" und Berichterstatter; doch erhielt er abschlägigen Bescheid, da der König, „abgesehen von den amtlichen Berichten der Mission, daselbst auch aus andern Quellen vollständige Nachrichten über die dortigen Vorgänge und Ereignisse erhalte[5])".

1832 erhielt Lindner das bairische Indigenat und den Rang eines königlich-bairischen Legationsrathes[6]).

Zugleich wurde er von der Regierung mit der Redaktion der

---

[1]) Cfr. Napiersky, III, 80 und Konversationslexikon der Gegenwart von F. A. Brockhaus, Bd. III (Leipzig 1840), S. 319.

[2]) Ein Hauptprincip der Augsburger Zeitung war es, jeder Partei Gehör zu geben. So brachte sie oft gleichzeitig Beiträge von entschieden Liberalen und von der Wiener Hofburg.

[3]) Börne, Schriften III, S. 227.

[4]) Varnhagen, Blätter zur preuß. Gesch., V (1869) S. 253 fg. Varnhagen bemerkt hierzu: „So kehren sich die Sachen allmählich um. Der Jakobiner, der Entwender des Kotzebueschen Bülletins, der Verfasser des Manuskripts, den man mit Wuth verfolgte, gegen welchen Fürst Metternich eine diplomatische Cirkulärdepesche ergehen ließ!" Ueber denselben Gegenstand, (den Zollvertrag) handelt die Schrift Lindner's „Considérations sur le traité d'union commerciale entre la Prusse, la Bavière, le Würtemberg et Hesse-Darmstadt" (Münich 1830).

[5]) Gesuch Lindner's an den König, einliegend in einem Schreiben an den Staatssekretär Freiherrn v. Vellnagel (München den 7. August 1830); Antwortschreiben des Geheimen Kabinets, Stuttgart d. 13. August 1830. (Kngl. Würtemberg. geh. Staatsarchiv.)

[6]) Beise, Nachträge II, 16.

neubegründeten „Bairischen Staatszeitung" betraut[1]). „Der Inhalt der Staatszeitung, die am ersten März 1832 zu erscheinen begann, war ein zweifacher." Sie beschäftigte sich mit äußerer und innerer Politik. In Absicht auf jene war „die Redaktion selbständig und auf eigene Verantwortung angewiesen"; der Theil, welcher den inneren Angelegenheiten Baierns gewidmet war, trug den Charakter eines öffentlichen Organs der Staatsregierung[2]). — Die „Bairische Staatszeitung" hatte nur kurzen Bestand, da die finanziellen Mittel nicht ausreichten[3]); schon am 29. Juni ging sie ein[4]).

1833 verließ Lindner München und kehrte nach Stuttgart zurück[5]).

* * *

In Stuttgart konnte sich Lindner nicht sogleich acclimatisiren, da er sich an das geräuschvolle Münchener Leben gewöhnt hatte. Er lebte völlig zurückgezogen, nur wenig von den Tagesereignissen

---

[1]) Lindner an Varnhagen (München, 14. März 1832). „Ich habe geglaubt in dem Verlangen der bairischen Regierung eine Einsicht in die Bedürfnisse des bairischen Volkes zu erkennen. Darum habe ich mit Freudigkeit den an mich ergangenen Ruf angenommen und meine Kräfte dem von ihr übergebenen Geschäfte gewidmet."

[2]) Die Citate sind der Ankündigung der „Staatszeitung" entnommen. Die Mittheilungen über die „Bairische Staatszeitung" verdankt Verfasser vorliegender Schrift Herrn Archivsecretär Dr. Zirngiebl (auf Veranlassung des Herrn Direktors des königl. bairischen allgemeinen Reichsarchivs Dr. Franz v. Löher).

[3]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart, 15. Oktober 1833). „Die bairische Staatszeitung mußte zu Grunde gehen, da kein Geld zur Bestreitung der Kosten ausgemittelt wurde."

[4]) In der betreffenden Nummer wird bekannt gemacht, daß es beschlossen sei, den Theil, der die äußere Politik behandle, „von dem dem inneren Staatsleben gewidmeten zu trennen, und ersteren in der Eigenschaft eines Privatunternehmens den Eigenthümern der „Münchener politischen Zeitung" zu überlassen, letzteren dagegen mit „den Bairischen Blättern für Geschichte, Statistik und Literatur" zu verbinden und zwar unter dem gemeinsamen Titel „Bairische Annalen".

[5]) Freundliche Mittheilung der Polizeidirektion der Haupt- und Residenzstadt München.

berührt [1]) Zu politischen Zwecken wurde er von dem Könige Wilhelm nicht mehr verwandt, da er als Fremder zu unpopulär und schon zu alt war [2]). Dagegen übersetzte er im Auftrage des Königs mehrere damals vielgenannte Schriften über industrielle Gegenstände [3]). Eine Uebersetzung von einer Reisebeschreibung der Königin Hortense, die er 1834 herausgab, verdankt ihr Entstehen zweifellos seinem Napoleonscultus [4]). 1839 erschien nach langer Unterbrechung wieder eine politische Schrift von Lindner „Europa und der Orient" [5]). Die Schrift zerfällt in zwei Theile. In dem ersten Theile giebt Lindner eine Uebersetzung von einem Aufsatz von Armand Lefèvre über „Frankreichs Politik in Bezug auf die Angelegenheiten des Orients" (der in der „Révue des deux mondes" erschienen war). „Der Standpunkt eines Franzosen ist hier ganz nach der alten Schule festgehalten und noch ziemlich derselbe, wie zu Zeiten Ludwigs des XIV. und wie zu Napoleons Zeiten. Der National-

[1]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart, den 15. Oktober 1833) „Nach Stuttgart zurückgekehrt verlor ich viel Zeit mit dem Versuche, mich mit dem Wesen einer kleinen Stadt verträglich zu stimmen . . . Die Einsamkeit ist mein hiesiger Umgang. Seit Jahr und Tag lese ich fast keine Zeitung; die heutige Politik macht mir Langeweile, obgleich ich überzeugt bin, daß sich aus allen Wirren eine bessere Zukunft naturgemäß entwickeln muß".

[2]) Wolfgang Menzel, Denkwürdigkeiten (Leipzig und Bielefeld, 1877), S. 424. Doch muß Lindner noch recht rüstig gewesen sein. „Ich und meine Frau (schreibt er am 14. März 1832 an Varnhagen) könnten Ihnen etwas von unserm Wohlsein abgeben: in der That, wir befinden uns alle Tage besser, so daß, wenn das so fortgeht, wir nie alt werden können."

[3]) Ueber Maulbeerbaumzucht und Erziehung der Seidenraupe. Aus dem Chinesischen in's Französische übersetzt von Stanislas Julien. Auf Befehl seiner Majestät, des Königs von Würtemberg aus dem Französischen übersetzt und bearbeitet (Stuttgart und Tübingen 1837); Die Eisenbahnen im Vergleich mit den Wasserstraßen von Michael Chevalier. Auf Befehl ꝛc. (Stuttgart und Tübingen 1838.)

[4]) Meine Reise durch Italien, Frankreich und England im J. 1831 von Hortense, ehemaliger Königin von Holland (Stuttgart 1834), cfr. oben S. 758.

[5]) Europa und der Orient. Verschiedene Auffassungen der türkischen Frage. (Stuttgart 1839.) Das Referat über diese Schrift beruht auf der Besprechung Varnhagen's. (Denkwürdigkeiten V, 321—331.) Es war dem Verfasser nicht möglich, sich ein Exemplar der offenbar selten gewordenen Schrift zu verschaffen.

eitelkeit dünken alle Ansprüche gerecht, alle Einrichtungen zulässig, bei welchen sie sich befriedigt fühlt. Von wirklichem Rechte ist dabei nicht die Rede, ja selbst nicht von der tieferen politischen Zuständigkeit und dem wahren Besten des eigenen Landes"[1]). Auch treffen wir hier häufig auf „herkömmliche Ziererei mit Gesinnungen und Fürsorgen, die das Wohl der Menschheit und die allgemeine Bildung zu vertreten sich anmaßen"[2]). Eine „neue Seite" ist der Sache nicht abgewonnen. Der Inbegriff derselben heißt: „Wir wollen uns mit derjenigen Macht verbinden und derjenigen Macht allenfalls dienen, die uns den meisten Länderzuwachs verspricht"[3]). Hierbei wird auch auf die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Frankreich und Rußland hingewiesen.

Der zweite Theil der Schrift, der von Lindner selbst stammt, ist in Gesprächsform abgefaßt. Lindner führt zwei Freunde, einen Nordamerikaner Wilson, und einen Deutschen Willibald redend ein. Er ersucht die Leser zuvor, die Gespräche dieser Beiden nicht aus den einzelnen Sätzen, sondern nach dem ganzen Inhalte zu beurtheilen. Seine eigene Meinung ist aus der Schrift nicht ganz leicht herauszulesen. Soviel ist (nach Varnhagen) klar, daß Lindner die Staaten nicht nach äußeren Formen, sondern nach dem Geiste der Regierungen mißt. So nimmt er z. B. entschieden für Rußland Partei, dessen Politik ihm sichtlich sympathisch ist. Die allgemeine Ansicht, daß eine Zunahme der russischen Macht im Orient Gefahren für das übrige Europa involvire, wird von ihm nicht getheilt. Die orientalische Frage kann nach seiner Ausführung durchaus friedlich gelöst werden. Andeutungsweise kommt Lindner häufig auf westeuropäische Verhältnisse zu sprechen. Varnhagen rühmt der Schrift „maßvolle Haltung", „guten Ton" und „feine Darstellung" nach[4]).

In seiner Schrift „Skythien und die Skythen des Herodot"[5]) behandelt Lindner zum ersten Male ein rein wissenschaftliches Thema.

---

[1]) Varnhagen. Denkwürdigkeiten V, 325.
[2]) Ibid.
[3]) Ibid. V, 326.
[4]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten V, 331.
[5]) Skythien und die Skythen des Herodot und seine Ausleger nebst Beschreibung des heutigen Zustandes jener Länder von Dr. Friedrich Ludwig Lindner, Königlichem Bairischen Legationsrathe. Mit 4 Karten (Stuttgart, 1841). Das Werk ist dem Könige Wilhelm, „dem wohlthätigen Schutzgeiste meines literärischen Lebens", gewidmet.

Das Werk tritt mit nicht geringer Prätension auf. Lindner erhebt den Anspruch, „der alten Geographie und Geschichte einen nicht unbedeutenden Dienst geleistet zu haben“ [1]). Im ersten Abschnitt giebt Lindner eine „Uebersicht der Herodotischen Beschreibung“ von Skythien. Im zweiten Abschnitt polemisirt Lindner gegen die bisherigen Ausleger des Herodot, besonders gegen Niebuhr, Ritter und Hammer. Im dritten Abschnitt versucht er die angeblich mißverstandenen Stellen im Herodot zu erklären. Der vierte Abschnitt enthält eine geographische Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des alten Skythenlandes. Im fünften Abschnitt übersetzt und commentirt Lindner die Beschreibung Herodots und dessen Darstellung des persischen Feldzugs. Im sechsten Abschnitt vergleicht er die Beschreibung Herodots mit den Schilderungen späterer Historiker (Thucydides, Polybius, Justinus, Diodor, Strabo, Mela, Plinius und Ptolomäus). Im siebenten Abschnitt bemüht sich Lindner darzuthun, daß von sämmtlichen indogermanischen Völkern nur die Slaven von den Skythen abzuleiten seien. Hauptzweck des Werkes ist es, den Nachweis zu liefern, daß die Beschreibung Herodots von „bewunderungswürdiger Genauigkeit“ in den geographischen Angaben zeuge [2]).

Spätere Forschungen (bes. Grote's) haben im Gegensatze hierzu ergeben, daß Herodot über Skythien nur das berichte, was die Griechen darüber fabelten. Dagegen ist die Behauptung Lindner's, daß die Skythen der indogermanischen, nicht der mongolischen Race angehört haben [3]), von der neuern Forschung bestätigt worden [4]).

In fachwissenschaftlichen Kreisen hat dies Werk kein Aufsehn erregt; in den zeitgenössischen gelehrten Journalen haben wir nirgends eine Besprechung desselben finden können. Lindner selbst erzählt allerdings, „daß die competentesten Richter, Männer, wie Heeren, Creuzer u. A. ihm in Briefen auf unverdächtige Weise die Anerkennung gemeldet hätten, daß er sich um den Herodot ausgezeichnete Verdienste erworben habe“ [5]).

---

1) Vorrede, S. VIII.
2) Vorrede, S. VII.
3) Wie Letzteres von Hammer und Niebuhr behauptet worden war.
4) E. Meyer, Geschichte des Alterthums (Stuttgart 1884, Bd. I, S. 515).
5) Lindner an Varnhagen (Stuttgart, 14. September 1841).

Von Lindner's letzten Lebensjahren ist wenig zu berichten. „Ueber mein individuelles Leben weiß ich nichts zu sagen", schrieb er an Varnhagen am 3. Juni 1841; „es ist still, ruhig und einsam, wie es einem 69jährigen Greise ziemt. Ich lebe mehr mit Büchern als mit Menschen. Die Zeitungen widern mich an." Um gesellschaftlichen Umgang war es ihm wenig zu thun; die Stuttgarter Verhältnisse sprachen ihn nicht an[1]). Seine letzte Schrift war eine (nicht gerade sehr gelungene) Satire gegen die Hegel'sche Philosophie[2]). Eine verhältnißmäßige Frische und körperliche Gesundheit hatte er sich bis in das späteste Alter erhalten[3]). Nur in der allerletzten Lebenszeit stellten sich auch bei ihm schwere Leiden ein.

Am 29. April (11. Mai) 1845 ist er zu Stuttgart gestorben[4]).

Ueber das äußere Wesen Lindner's sprechen sich die Zeitgenossen durchgängig günstig aus. „Mir kommt Lindner fein und lebhaft und ganz vorurtheilslos vor", schreibt Henriette Mendelssohn 1800 über Lindner[5]). Als Grundzug seines Wesens bezeichnet Rahel während seiner Jugendjahre „liebenswürdigen Leicht-

---

[1]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart, den 14. Sept. 1841). „Vom Umgange mit Menschen erwarte ich nichts mehr. Wäre ich jünger, ich hätte längst andere Verhältnisse aufgesucht. Wenn aber im äußern Leben meine Stellung hier schief erscheint, so ist es doch im Innern meines Bewußtseins anders." (Unter den „wenigen Bekannten" nennt Lindner hier den Dr. Schlesier, den Herausgeber der Werke von Gentz.)

[2]) Der von Hegel'scher Philosophie durchdrungene Schustergeselle, oder der absolute Stiefel. Drama in 2 Auftritten. (Stuttgart, 1844). Lindner hatte von jeher einen Widerwillen gegen die Philosophie Hegel's. Cfr. oben S. 776, Anmerk. 3.

[3]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart, 14. Sept. 1841). „Wenn man mich äußerlich ansieht, lacht man mich aus, wenn ich von Greisenalter spreche; doch bin ich kein klagender Greis, sondern fast stolz auf diesen Titel."

[4]) Schwäbischer Merkur 1845. Stuttgart, den 12. Mai 1845. „Gestern Mittag um 12 Uhr verschied nach langem und höchst schmerzlichem Leiden, mein theuerer unvergeßlicher Gatte, der königlich-bairische Legationsrath a. D. Dr. Friedrich Ludwig Lindner in seinem 73. Lebensjahre."

Elise Lindner, geb. Reissinger.

[5]) Rahel-Gallerie I, 71. Cfr. oben S. 540.

sinn"[1]). „Freudig, zutraulich, naiv, herzig" habe er „gegen Freunde aussehen können"[2]). Lindner's Briefe aus dieser Epoche bestätigen das Urtheil[3]).

Varnhagen, der Lindner, wie wir wissen, 1818 kennen lernte, rühmt seinen „muntern, hellverständigen Sinn", seine „beredsame Dialektik", seinen „Witz und Laune"[4]); dabei bemerkt er, daß der Conversation Lindner's etwas Sprunghaftes, Aphoristisches eigenthümlich gewesen sei[5]). Die gleichzeitigen Briefe Lindner's lassen bisweilen einen gewissen Uebermuth, eine Hinneigung zu satirischer Beurtheilung der Zeitlage erkennen[6]).

In den späteren Lebensjahren trat bei Lindner mehr ein Zug „außerordentlicher Gutmüthigkeit"[7]) hervor. Auch hat ihn, nach seiner eigenen Mittheilung, „die angeborene Heiterkeit des Gemüthes" selbst im Alter nicht verlassen[8]).

Das Leben Lindner's zerfällt, wie wir gesehen haben, in 2 größere Perioden. Während der ersten Periode (bis 1820) hat

---

[1]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 263.

[2]) Rahel, ein Buch des Andenkens II, 534.

[3]) So 2 Briefe an Rahel (Jena, 4. Decbr. 1795 und Wien, 17. Mai 1800) und an Sophie Mereau (Göttingen, 9. Febr. 1797 und Wien, 30. Mai 1803). Die Briefe sind im Ausdrucke vielfach überschwenglich.

[4]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 281 und 282.

[5]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 282. „Er that immer nur wenige Schritte (in der Unterhaltung), dann brach er ab oder lenkte ein, weil es seine Geistesart so gebot. Eine Anekdote, ein Witzwort, ein glückliches Citat machten schnell der gespanntesten Unterhaltung ein Ende, und eine andere begann, die gewöhnlich bald ebenso solch einen Ausgang nahm. Dieser Zug, wenig merkbar in seinen Schriften, ist sogar in seinen Lebensgeschicken nicht zu verkennen."

[6]) In einem Briefe an Varnhagen (Straßburg, 21. Mai 1818) spottet Lindner recht ergötzlich über „die Dunkelmänner unserer Zeit". Er zeichnet das Zukunftsbild einer „utopischen" Stadt, in welcher Kotzebue das Amt eines Stadtschreibers zugedacht wird. Gentz und Pilat („Pilatus") sollen Schirmherrn, Schmalz Bettelvogt derselben sein. Hieran schließt sich eine satyrisch gehaltene Inhaltsangabe einer Nummer des dortigen „Intelligenzblattes". In einem Briefe an Rahel (Baden, 14. Sept. 1821) spricht Lindner von einem Plane, ein „Album für monarchische Menschen" unter der Firma „Gentz der Jüngere" herauszugeben.

[7]) Menzel, Denkwürdigkeiten (Leipzig-Bielefeld 1877) I, 424 und Wit, Fragmente I, 298. Wit-Dörring ist persönlicher Feind Lindner's.

[8]) Lindner an Varnhagen (Stuttgart, 14. Sept. 1841).

Lindner, soweit wir es beurtheilen können, als selbständiger Schriftsteller gewirkt: während der zweiten sehen wir ihn in Abhängigkeit vom Stuttgarter und später vom Münchener Hofe. Schon diese Abhängigkeit an und für sich läßt eine freiere Gesinnung, eine unparteiische Stellungnahme zu den Zeitfragen kaum denkbar erscheinen. Zu einem vollständigen Bruche mit den früheren Anschauungen ist es etwa seit seiner Uebersiedelung nach Baiern gekommen. Eine Nebeneinanderstellung von Aussprüchen Lindner's aus der ältern und der spätern Periode[1]) möge diesen Wechsel der Gesinnung veranschaulichen:

1) Unzerstörbar ist das neue Leben, dem alle Hülfsmittel der Cultur zu Gebote stehen, und das in den Händen der Völker allmächtig sein wird. (1. Novbr. 1818.)	Ich habe mich überzeugt, daß der einzig richtige Weg der Gesellschaft zu dienen, nur in Verbindung mit der Regierung zu finden ist (14. März 1832.)
2) Die Verschwörung der Tyrannen gegen die Völker wird immer deutlicher. Und was ist unsere Erwartung anders, als die Hoffnung auf Revolution? (7. Novbr. 1818.)	Daß die Liberalen, Revolutionäre und Doktrinäre jetzt nichts thun und nichts thun können, ist das Beste; daß aber ihre Gegner bei vollen Mitteln auch nichts thun, ist das Schlimme bei der Sache und das Langweilige. (7. Juni 1827.)
3) Die Völker müssen zur Freiheit erzogen werden und eines der wirksamsten Mittel zu diesem Zwecke ist repräsentative Verfassung. (8. Juni 1819.)	Worauf es ankommt, ist nicht etwa repräsentative Verfassung, sondern ein schöpferischer Geist. (7. Juni 1827.)

Es läßt sich auf den ersten Blick kaum glauben, daß Aeußerungen, wie wir sie hier neben einander gestellt, von derselben Persönlichkeit herrühren. Noch schärfer müssen wir den Gegensatz empfinden, wenn wir uns vorhalten, daß in der zwischenliegenden Zeit Ereignisse, wie die Verlängerung der Karlsbader Beschlüsse (1824), fallen.

In liberalen Kreisen galt Lindner daher als Apostat; Görres[2])

[1]) Die Aeußerungen sind Briefen an Varnhagen und Rahel entnommen.

[2]) Cfr. Varnhagen, Blätter zur preuß. Gesch., V, 196.

und Börne[1]) haben sich offen in diesem Sinne geäußert. Wolfgang Menzel nennt Lindner „eine der glänzendsten publicistischen Käuflichkeiten“[2]).

In wie weit Lindner's innere Ueberzeugung bei dieser Umwandlung betheiligt gewesen, ist nicht ganz leicht zu entscheiden. Nicht vergessen darf es werden, daß ein Gesinnungswechsel, der Rangerhöhung und sonstige Vortheile zu Folgen hat, immer fragwürdig bleibt. Wenn Verfasser vorliegender Arbeit eine subjective Meinung äußern darf, so muß er bekennen, daß auf ihn persönlich der Umschwung in den Ansichten Lindner's weniger den Eindruck feiner Berechnung, als vielmehr den der Schwäche und Unselbständigkeit des Charakters mache. Zu dieser Auffassung paßt auch der Zug der Gutmüthigkeit, der Lindner nach Angabe der Zeitgenossen eigen gewesen. Ferner lassen die Briefe an Varnhagen und Rahel erkennen, daß Lindner ungemein von äußeren Umständen beeinflußt wurde; Stimmungen und Pläne wechseln außerordentlich rasch. Das unruhige Hin- und Herwandern, das sich fast durch das ganze Leben Lindner's hinzieht, spricht gleichfalls nicht für Beständigkeit seiner Sinnesart. Verhältnisse und Menschen haben ihn jederzeit leicht angezogen, aber nie auf die Dauer befriedigt. Es scheint uns, daß Lindner den Grundzug seines Wesens berührt hat, wenn er einmal gelegentlich Rahel schrieb: „Ich wollte sagen, daß das Leben in fremder Gesellschaft uns am Ende dazu bringt, etwas zu thun, was von Natur nicht unser Geschäft ist. Dieses ist wenigstens mein Schicksal gewesen, welches zu ertragen ich gelernt habe“[3]).

Wenig sympathisch für unser Empfinden ist die hervorragende Rolle, die die Anonymität in Lindner's Leben spielt. Anonym hatte

---

[1]) Als Lindner zum bairischen Legationsrathe ernannt worden war, hatte Börne hierzu bemerkt: „Der Lindner ist zum Legationsrathe ernannt worden, und hat die allergnädigste Erlaubniß erhalten, die Uniform des königlichen Hauses zu tragen. Ich möchte ihn sehen in seiner Livrée. Dieser Lindner ist die vollendetste Lakaienseele, die ich je kennen gelernt: er ist mit gelben Aufschlägen und geprägten Knöpfen zur Welt gekommen.“ (Börne, Schriften III, 227.)

[2]) Wolfgang Menzel, die deutsche Literatur. Zweite Auflage. (Stuttgart 1836.) S. 232.

[3]) Straßburg, den 20. Mai 1818.



er sich anfänglich an der Kotzebueschen Affaire betheiligt; anonym (oder vielmehr pseudonym) erschienen das „Manuscript" und der „Bericht über die Lage Europas".

Eine Bemerkung Metternich's über Lindner darf nicht übergangen werden, obgleich wir kaum ein großes Gewicht auf dieselbe legen dürfen. In einem vertraulichen Schreiben an den Kaiser Alexander (v. J. 1822) bezeichnet Metternich gelegentlich Lindner als „agent actif de Bonaparte en Allemagne"[1]. Die Anklage ist hart; doch dürfen wir nicht vergessen, daß dieses Schreiben den offenbaren Zweck hat, dem Kaiser die Bestrebungen der Liberalen möglichst gefährlich, ja bedrohlich erscheinen zu lassen. Es war Metternich darum zu thun, durch solche Schreckbilder Alexander für die Ideen der Reaktion zu gewinnen; um dieses Ziel zu erreichen, wird er sich, nach seiner ganzen Anlage, nicht gescheut haben, nöthigenfalls auch ungerechtfertigte Anschuldigungen zu erheben[2]. Wir haben diese Angabe Metternich's nirgends von glaubwürdigen Zeugen bestätigt gefunden. Der Umstand, daß Lindner seinen Enthusiasmus für Napoleon offen zur Schau trug, spricht eher dagegen als dafür. In der Correspondenz Napoleons[3], kommt der Name Lindner nicht vor, wie die Indices ausweisen.

Die Urtheile der Zeitgenossen über die schriftstellerische Befähigung Lindner's lauten ungleich günstiger, als die Urtheile über seinen Charakter. Nach der Versicherung Varnhagen's hielt Gentz, der sich anfangs höchst abfällig über Lindner geäußert hatte[4], denselben in der Folgezeit „unbedingt für den fähigsten und bedeutendsten aller deutschen Schriftsteller"[5]. Der „Bericht über die Lage Europas" erregte die lebhafte Bewunderung von Gentz und veranlaßte ihn zu jener glänzenden Erwiderung[6]. Etwa um's Jahr 1828

[1] Aus Metternich's „Nachgelassenen Papieren" III, 593.

[2] So sind zum Beispiel die Angriffe gegen Murhard (den Herausgeber der „Politischen Annalen"), die in demselben Schreiben enthalten sind, durchaus unbegründet; eine Verbindung der süddeutschen Liberalen mit dem revolutionären Comité directeur in Paris, von der Metternich spricht, hat nie bestanden.

[3] Correspondence de Napoléon I, publiée par l'ordre de l'empéreur Napoléon III, 32 T. Paris 1858—1870.

[4] Siehe oben S. 557.

[5] Varnhagen, Denkwürdigkeiten VIII, 149.

[6] Siehe oben S. 765 f.

wurde Lindner sogar eine jährliche Pension von 4000 Gulden angeboten, wenn er nach Wien ziehen und im österreichischen Interesse publicistisch wirken wollte; „allein er lehnte diesen Vorschlag ab und bat nur, indem er seinerseits ein maßvolles Verhalten versprach, daß man ihn nicht verfolgen möchte"[1]). Jedenfalls giebt dieser Antrag einen Maßstab dafür ab, wie hoch man sein Talent schätzte.

Daß Varnhagen ihn, „was Fähigkeit und Begabung auf politischem Gebiete betrifft, in die erste Reihe"[2]) der Publicisten stellt, kann nicht Wunder nehmen. Aber auch ein erbitterter Gegner, der berüchtigte Wit, genannt v. Dörring, erklärt, daß ihm „vielseitige politische Bildung und Belesenheit, nicht geringe Sagacität, ein angenehmer fließender Stil" nicht abzusprechen sei[3]).

Das Talent Lindner's ist in der That ein nicht ganz gewöhnliches. Seine Darstellung ist gefällig, der Stil ist klar und rein, wenn auch häufig phrasenhaft (worin er übrigens dem Geschmack seiner Zeit entgegen kam). Logische Folgerungsweise ist nicht zu verkennen; wenn seine Motivirungen auch meist vor ernsterer Kritik nicht bestehen können, so versteht er es doch, die Blößen möglichst zu verdecken. Die Schwächen der gegnerischen Ansicht werden nicht ohne Scharfblick erkannt und „gewandt und nachdruckvoll"[4]) angegriffen, wobei es allerdings nicht an Sophismen fehlt. Ueberhaupt ist die Polemik seine stärkere Seite; im Positiven bietet er ungleich weniger.

Eine weitergehende Bedeutung darf Lindner nicht beanspruchen. Ein reicher Ideeninhalt kann seinen Schriften nicht zugesprochen werden; Selbständigkeit der Auffassung ist ihm nicht eigen[5]). Cha-

[1]) Varnhagen, Denkwürdigkeiten VIII, 150.

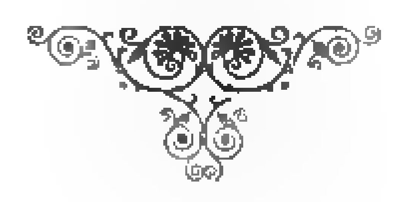
[2]) Ibid. V, 322. Varnhagen bedauert indessen, daß Lindner wegen der politischen Verhältnisse „nicht zur vollen Entfaltung der Kräfte, zur wahren Darstellung des Inhalts gelangt" sei.

[3]) Fragmente I, 298.

[4]) Rahel-Gallerie II, 179.

[5]) Lindner behauptet allerdings selbst: „Weil ich über Politik meine selbständigen Gedanken habe, habe ich's mit allen Parteien verdorben, was mir recht lieb ist, da ich wirklich keiner angehören mag." (An Rahel. Stuttgart, den 13. Juni 1823.)

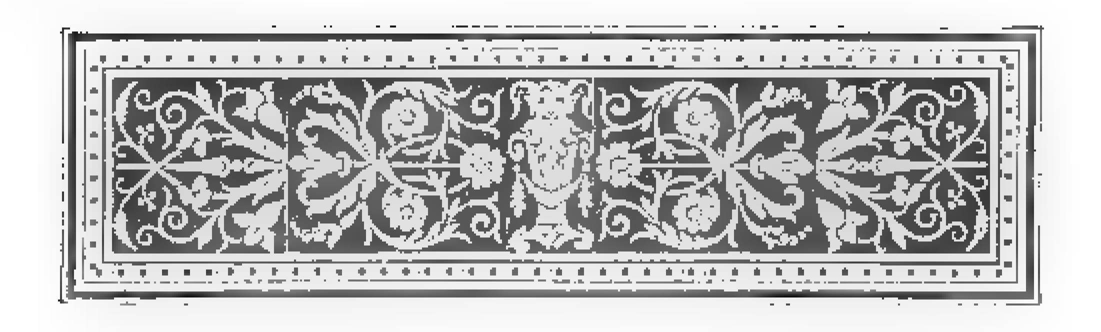
rakteristisch für seine Art der Schriftstellerei ist seine Vorliebe für Bearbeitung und Erklärung fremder Schriften. So beruht denn auch seine Bedeutung nur auf den Schriften, die er im Auftrage oder doch im Sinne des Königs Wilhelm abgefaßt hat. Als jene Richtung, welcher er in seinen Schriften Ausdruck verliehen, gescheitert war, ist auch er in Vergessenheit gerathen.



Berichtigungen.

(NB. bei Angabe der Zeilen stets der Text, nicht die Anmerkungen gemeint.)

S. 531, Anm. 1 lies Mereau statt Merean, desgl. S. 540 und passim.
S. 535, Anm. 5 „Ibid. Nr. 1“ zu streichen.
Anm. 8 lies Nr. 40 statt und 40.
S. 536, Anm. 3 lies 1816 Nr. 20 statt und 20.
Anm. 4 lies Mitauer Intelligenzblatt 1816 Nr. 40.
S. 537, Anm. 6 lies Logenbruder statt Bogenbruder.
Anm. 8 lies zur Geschichte und Statistik statt zur Geschichte der Statistik.
S. 542, Zeile 7 v. unten lies Gualtieri statt Gmaltieri.
S. 546, Anm. 3 [1]) vor Ethnographiam fällt fort; nach docebit (statt nach privatim) ein , [1]) vor geographiam [2]) vor rerum politicarum.
S. 548, Anm. 6 lies 1818 statt 1812.
S. 556, Anm. 5 lies Smidt statt Schmidt.
S. 559, Zeile 1 v. unten lies meine Briefe statt meinen Brief.
S. 559, Anm. 7 (letztes Wort) konnten statt könnten.
S. 561, Anm. 6 lies Wit gen. von Dörring statt Witgen von Dörring.
S. 563, Anm. 3 lies Winter, Duttlinger statt Wintes, Dattlinger.
S. 567, Anm. 1 lies Klüpfel statt Klöpfel.
S. 572, Anm. 4 lies Wilko statt Wilo.
S. 573, oben: [1]) muß stehen Zeile 4 nach „Besitzungen“.
S. 577, Zeile 18 v. unten lies Conception statt Conceptionen.
S. 677, Anm. 6 lies 1831 statt 1830.



Politische Korrespondenz.

Berlin, 18./6. Oktober 1895.

Es giebt heute sicherlich keinen größeren Staat in Europa, in welchem die augenblickliche äußere Politik so geringe Beachtung findet als in **Deutschland**, und vielleicht hat es auch in dem jungen Deutschland noch nie eine Zeit gegeben, in der man mit größerer Berechtigung als jetzt sich gesichert fühlte gegen Gefahren, Beunruhigungen von außen her. Nicht daß man von dem gepriesenen „wolkenlosen" Horizont des politischen Europa reden dürfte: der ist vielmehr heute wieder einmal von mancherlei Schwarz verunziert. Aber wo es in der Welt Fragen zu lösen, wo es feindliche Interessen auszugleichen giebt, da haben wir, da hat Deutschland weniger zu suchen als all die andern, und hütet sich sorgfältig, den Finger in fremde Suppen zu stecken. Um so eifriger wirft man sich in die nie ruhenden Kämpfe der Parteien, die einen Hitzegrad angenommen haben, welcher der Wuth, mit der vor 30 Jahren die Regierung bekämpft wurde, wenig nachstehen. Welcher Wust widerwärtiger Händel ist seit Wochen durch den Fall Hammerstein zu Tage gefördert worden, und was wird diesem Quell noch Alles entströmen, wenn weiter mit der Veröffentlichung privater Briefe fortgefahren wird. Leider muß man sich darauf gefaßt machen, daß der kommende Reichstag zum Schauplatz wilder Kämpfe um persönliche Dinge werden wird, und es wäre nur zu wünschen, daß bis dahin ein wenig Ordnung und Klarheit in die von dem Stoß arg zerrüttete konservative Partei gebracht wäre. Leider fehlt es dieser Partei bisher völlig an hervorragenden Führern, was ja auch eine wesentliche Erklärung dafür bietet, daß ein Mann wie Herr von Hammerstein einen so großen Einfluß auf die Partei hat ausüben können. — Von allen Seiten treffen in letzter Zeit erfreuliche Berichte ein über den Aufschwung, welchen der Handel in diesem dritten Quartal des Jahres genommen hat. Die Preise vieler Waaren haben sich infolge von verstärkter Nachfrage gehoben, wozu der

Anstoß von den Verein. Staaten ausgegangen ist. Nach den letzten Konsularberichten der Union hat z. B. der Konsularbezirk Berlin allein für 800,000 Doll. Waaren mehr als früher in dieser Zeit nach Nordamerika versandt. Damit zusammenhängend stehen einerseits alle industriellen Werthe sehr hoch und ist zugleich in das vordem in den Banken steckende Geld wieder Bewegung gekommen. Dieser wirthschaftliche Aufschwung nach dem langen Druck, der auf dem Erwerb lag, ist natürlich überall mit Freude begrüßt worden, obwohl der landwirthschaftliche Theil der Bevölkerung wenigstens direkt an demselben nicht Theil genommen hat, und in entsprechendem Maaße vermindert sich die Furcht vor der arbeitslosen Menge, vor dem rothen Gespenst, welches sich am besten von dem Hunger des Arbeiters nährt. Je zuverlässiger man in die Zukunft blickt, um so mehr wünscht man, nicht gestört zu werden durch Beunruhigungen von außen her, die zwar unsere politischen Interessen nicht gefährlich, doch den Welthandel und damit auch unsere wirthschaftlichen Hoffnungen bedrohen könnten. Leider dürfen wir in dieser Hinsicht nicht ganz sorgenlos die Weltlage betrachten.

In die Wende des Monats haben sich ungewöhnlich wichtige Ereignisse zusammengedrängt: der Aufstand der Armenier in Konstantinopel, der Wechsel des Ministeriums in Wien, der Sieg der Antisemiten in Wien, die Einnahme Tananarivo's durch die Franzosen.

Es scheint, als ob man in **Wien** der alten konstitutionellen Doktrin von den Parteiministern den Laufpaß geben wolle, oder schon gegeben habe. Kaiser Franz Josef hat stets aus der herrschenden Partei seine Minister zu wählen gepflegt, wie er es in Ungarn auch heute noch thut; er war eben stets und ganz konstitutioneller Monarch, sich darin sehr wesentlich von Kaiser Wilhelm unterscheidend. Aber es fehlt heute in Oesterreich an einer herrschenden Partei, und so hat der Kaiser ein Ministerium berufen, welches von keiner der parlamentarischen Gruppen abhängig ist. Was Graf Badeni nun auch für die Politik künftig zu bedeuten haben mag, so ist das Eine von höchster Bedeutung, daß der Zerfall der alten Parteiherrschaft, vor Allem die begonnene Auflösung der deutschen Linken ihm eine außerordentliche Bedeutung für die Neubildung der Parteien zuweist. Die deutsche Linke, die „Herbstzeitlosen", wie Fürst Bismarck sie genannt hat, diese liberal-doktrinäre, börsenmäßig verjudete Gesellschaft hat dem Deutschthum in Oesterreich nie eine ernste Stütze dargeboten. Schritt für Schritt ist sie vor dem Ansturm von Feudalen, Tschechen, Ungarn zurückgewichen, weil sie ihre Principien höher stellte als die reale Macht und ist heute dahin gelangt, daß sie in Wien selbst vom Throne gestoßen wurde von den Antisemiten. Aber auf die Dauer kann in Oesterreich nur mit Hülfe einer deutschen Mehrheit regiert werden, wenn man nicht die völlige Zerstörung der heutigen verfassungsmäßigen Zustände heraufbeschwören will. Und so wird Graf Badeni als nächste Aufgabe die Neuschöpfung einer deutschen, aus den Trümmern der Linken und des Hohenwartklubs vielleicht hervorgehenden

Partei zu lösen haben. Von hohem Interesse wird die Rolle sein, die der Antisemitismus dabei spielen wird. Der Führer dieser Partei, Lueger, ist ein Mann von ungewöhnlicher Begabung. Der Feldzug von 8 Wochen, in dem er Wien erobert hat, war ein Meisterstück an agitatorischer und diplomatischer Kunst. Der Ausfall der Gemeindewahlen am 30. September, obwohl durch die vier Wochen vorher stattgehabten Wahlen bereits angedeutet, hat dennoch nicht blos in Oesterreich, sondern überall verblüffend gewirkt. Die jüdische Presse auch in Deutschland verlor alle Besinnung und suchte die Wiener Antisemiten zu einer Bande zu stempeln, wie sie etwa die Kurden in Syrien darstellen. Hatten die Antisemiten schon durch die August-Wahlen Anspruch auf eine erste Stellung im Gemeinderath, so ist ihnen die Nichtanerkennung dieses Anspruches von Seiten der Regierung, wie sie in der Auflösung des Gemeinderathes und der kommissarischen Verwaltung sich darstellte, bei den zweiten Wahlen zu Nutz gekommen. Keine der europäischen Residenzen ist in dem Maaße wie Wien von dem Judenthum durchsetzt und beherrscht worden. Nun wird Lueger zu Ende dieses Monats die Macht in die Hände bekommen, und was bisher die Antisemiten geleistet haben, zeigt, daß sie ganz dazu neigen, in der Ausübung der Macht nicht all zu bedenklich zu sein. Zum ersten Mal seit dem Erscheinen dieser offen antijüdischen Bewegung wird die Partei in Wien die Möglichkeit und die Pflicht haben, nicht blos über die Verderblichkeit des Judenthums zu zetern, sondern sie praktisch zu hemmen und einzuschränken. Da erst wird der eigentliche Kampf beginnen und sich zeigen, ob Lueger wirklich der Mann ist, um in einer Frage, wenn nicht die Lösung, so doch einige Entwickelung zu bringen, welche nicht blos Wien, sondern alle Welt mehr interessirt als selbst die Eroberung von Madagaskar und die armenischen Gräuel.

In **Frankreich** ist heller Jubel: Antananarivo ist am 30. September gefallen, der Friede mit der Howas-Beherrscherin geschlossen! Es war hohe Zeit, daß die Siegesbotschaft eintraf, denn die Ungeduld war zu einem Grade gediehen, der bei einem neuen Fehlschlag auf Madagaskar nicht blos die nächstschuldigen Minister des Krieges und der Marine, sondern wahrscheinlich die gesammte Regierung über den Haufen geworfen hätte. Ob Madagaskar nun einverleibt, ob es nur Schutzgebiet wird, darüber macht man sich jetzt ein Vergnügen, des Langen und Breiten zu räsonniren, hat daran jedoch im Grunde nur ein sehr geringes Interesse und wird in ein paar Wochen überhaupt von der Insel im indischen Ocean wohl kaum mehr reden. Die Regierung scheint aber den Jubel frisch ausnutzen zu wollen zu neuen Geldforderungen. Eine Kolonialarmee von 98,000 Mann — das ist heute die neueste Folgerung, die man aus dem Siege zieht und die dem Steuerzahler sofort verständlich gemacht wird. Es steht zu vermuthen, daß in den Kammern, die am 22. dieses Monats sich versammeln, diese Sache alsbald zur Erledigung gelangen und die frohe Stimmung in Geld um-

gesetzt werden wird, ehe sie verfliegt. Nebenbei gedenkt man dann durch Errichtung der Kolonialarmee 19,000 Mann frei zu bekommen, welche an die Ostgrenze gelegt werden können. Denn man ist ja nun, nachdem man Feuer und Schwefel auf die Verwaltung des Heeres herabgerufen, flugs wieder so stolz auf die Tapferen geworden, die nach den Worten des Präsidenten sich um das Vaterland verdient gemacht haben, daß man glaubt, andere Leute so gut wie die Howa's auf's Haupt schlagen zu können. Zum Glück wird es für die französischen Politiker vorläufig noch in Afrika, Asien, in Konstantinopel sogar genug zu thun geben, was sie das Vogesenloch könnte vergessen lassen.

Das Interesse der gesammten politischen Welt ist indessen heute wieder einmal auf ein weit älteres Wetterloch koncentrirt als die Vogesen sind, nämlich auf **Konstantinopel.** Der letzte Monat hat auch dort, wie in Wien und Madagaskar, einen verhängnißvollen Abschluß gefunden in dem Aufstande der Armenier und dessen blutiger Niederwerfung. Die Verhandlungen zwischen der Pforte und dem sogenannten armenischen Dreibund, bestehend aus England, Frankreich und Rußland, über die in Armenien einzuführenden Reformen schleppten sich seit Monaten hin, ohne daß alle Untersuchungen über die Metzeleien der Kurden auch nur ein einigermaaßen zuverlässiges Material zur Beurtheilung jener Vorfälle geliefert hätten. Noch heute weiß man nicht, wer die größere Schuld trägt, die Armenier, welche, angeblich zur Verzweiflung getrieben, das Schwert zogen gegen die Bedrücker, oder diese angeblichen kurdischen Bedrücker, denen dann türkische Truppen zur Hilfe eilten. Jetzt brach in Konstantinopel wiederum die Bewegung bei den Armeniern aus, obwohl diese hier offenbar von keinen Kurden mißhandelt worden waren. Diese letzte Erhebung war ohne Zweifel von den in der Schweiz, in Paris, in London sitzenden armenischen Gesellschaften unterstützt, wahrscheinlich auch angestiftet, wie die englichen Waffen zeigen, die von den Aufständischen geführt wurden. War man über die Grausamkeit, mit der der Aufstand in Armenien niedergetreten wurde, entrüstet und neigte dazu, die Armenier als die schuldlos verfolgten Lämmer zu bemitleiden, so wird man gut thun, gegen ihr Geschrei ungefähr eben so mißtrauisch zu sein wie gegen das Gezeter, welches heute die verfolgten Juden Wiens erheben. In „Blackwood's Magazine“ schildert ein Kenner die Zustände in Armenien in folgender Weise: „Die Armenier wohnen in schmutzigen, rauchigen Höhlen und treiben Ackerbau oder Hausirhandel. Sind sie reich genug, so leihen sie Geld zu Wucherzinsen aus und dieses grade an die Kurden, über deren Gewaltthätigkeiten sie so schreien. Die Armenier sind völlig ungebildet, dabei aber fanatische Christen, welche auf jeden andern Mitchristen, der nicht zu ihrer Confession gehört, eben so verächtlich herabschauen, wie auf die Bekenner des Islam . . . Der Armenier ist ein typischer Orientale, aber ihm fehlt die Männlichkeit und das gründliche Wesen des türkischen Bauern. Er sucht seine Ziele lieber durch Intrigue als durch ehrenhafte Mittel zu erreichen.

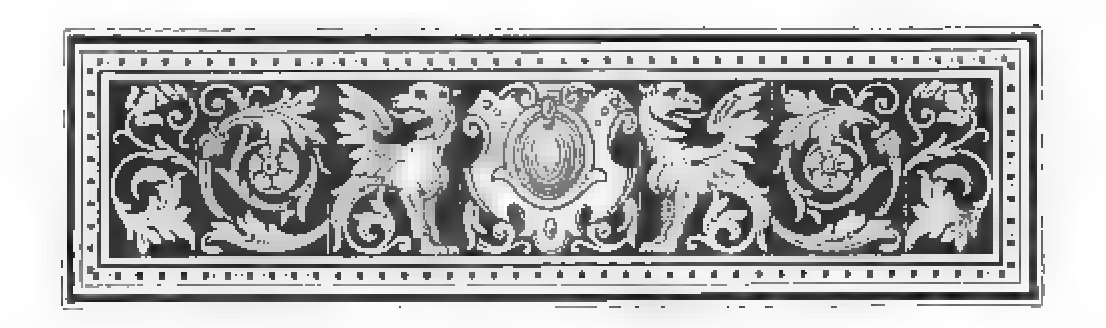
So ist der Armenier auf dem Lande. In der Stadt ist er freilich einem gewissen Gesetz unterworfen. Dort ist er fleißig, ein ausgezeichneter Linguist, ein vortrefflicher Geschäftsmann, der aber Jeden aussaugt, der ihm unter die Finger kommt, rücksichtslos bis zum Aeußersten, ein gehorsamer und hart arbeitender Commis, aber ein erbarmungsloser Herr ... Man nimmt gewöhnlich an, daß die Gemetzel in Armenien religiöser Verfolgung entsprangen; das ist aber nicht der Fall ... Man möge nicht außer Acht lassen, daß der Fanatismus und Haß der orientalischen Christen gegen die Türken hundertmal größer ist, als der Haß der Türken gegen die Christen. Der Türke ist kein Fanatiker. Religiöse Verfolgung wird in Armenien erst an die Tagesordnung kommen, wenn die Armenier obenauf sind."

Diese Schilderung dürfte im Ganzen zutreffen, und man ist darnach fast geneigt, den Männern der Wissenschaft zu mißtrauen, wenn sie uns erklären, die Armenier seien keine Söhne Sems. Dieselben Eigenschaften, welche den Haß aller Völker gegen die Juden wachrufen, kennzeichnen auch den Armenier und erklären den Haß von Kurden und Türken gegen ihn. Die Erhebungen sowohl in Konstantinopel als die vom letzten Frühling in Armenien sind allem Vermuthen nach keineswegs die Ausbrüche der Verzweiflung, als welche die Armenier sie darstellen, sondern lange und wohlgeplante Unternehmungen zur Errichtung eines freien Armenien, vielleicht sogar zum Sturz der türkischen Herrschaft am Goldenen Horn. Ueberall ist es unruhig geworden: auf Kreta ist Aufstand, in Macedonien, in Trapezunt, in Bulgarien, an mehren anderen Punkten diesseits wie jenseits des Marmara-Meeres ist die Lage so, daß es nur eines Anstoßes von außen bedarf, um Alles in's Wanken zu bringen. Die thörichte Politik des Lord Rosebery hat einen Haupttheil an der Schuld, daß es so weit gekommen ist, indem sie sich für die armenische Sache einsetzte, noch ehe sie irgend darüber Sicherheit hatte, wie die Dinge in Kleinasien wirklich lagen und welche Stellung Rußland und Frankreich zur Sache einnahmen. Lord Salisbury wurde mit seiner Action von den beiden Staaten im Stich gelassen und durfte jetzt froh sein, durch den Aufstand vom 30. September einen Vorwand zum Rückzuge gefunden zu haben. Er hat sich ungefähr auf die Linie der beiden Mitgenossen zurückgezogen und alle drei stehen heute dicht vor der Möglichkeit, daß sie gezwungen wären, bei fortgesetzter Weigerung der Pforte, namenlich des Sultans selbst, die geforderten Reformen für Armenien zu gewähren, ein Ultimatum zu überreichen. Die letzten Nachrichten wollen bereits von einer Annahme der Vorschläge durch den Sultan wissen; indessen ist die Lage des letzteren eine solche, daß er sich kaum zu einem offenen und energischen Vorgehen ohne Zwang von außen entschließen wird.

Abdul-Hamid ist ein Mann, der an Einsicht, Wohlwollen, Bildung, Geschmeidigkeit, Toleranz eine Zierde des Kalifats ist, und dem zu einem bedeutenden Herrscher nur ein stärkeres Vertrauen in sich und in die Festigkeit seines Thrones und Lebens mangelt. Und es gehört aller-

dings ein ungewöhnlicher Grad von festem, entschlossenen Muth dazu, um vor der Menge feindlicher Mächte nicht zurückzuweichen, die diesen Thron umgeben. Die allmählich auch dort eindringende Kultur Europa's mit ihren Eisenbahnen, ihrer Presse, mit ihrem Liberalismus und ihrem Nationalismus, sie hat in diesem Jahrhundert, an dem einst so stolzen Bau des Islam immer stärker gewühlt, hat einen Pfeiler nach dem andern, den griechischen, den serbischen, den rumänischen, den bulgarischen, den ägyptischen zu Fall gebracht, und wühlt nun weiter fort bis in die asiatischen Provinzen, die Hochburg des Islam hinein. Stambul selbst hat, seit Midhat vom liberalen Pascha des Donauvilajets zum Großvezir erhoben, seine umstürzenden parlamentarischen Pläne zu verwirklichen versuchte und dafür in die Verbannung ging, eine liberale Tradition bewahrt in einer jungtürkischen Partei, die bereit ist, einer volksthümlichen Verfassung zu Liebe die Herrschaft des absoluten Kalifen zu opfern. Die Völker der Türkei zu politischer Thätigkeit aufrufen, das heißt die Alleinherrschaft des Türkenthum's und damit die Herrschaft des Islam niederbrechen, und zur Vertheidigung dieser Herrschaft haben sich von jeher die Alttürken mit ihrem Fanatismus und ihrem Opfermuth bereit gezeigt. Nun fordern die europäischen Mächte Reformen für die Armenier, die, den Türken verhaßt, von ihren Beschützern selbst nicht geliebt, soeben blutige Schauspiele hervorgerufen haben nicht so sehr aus Noth, als um mit europäischer Hülfe einen Stoß gegen das alte türkische Gemäuer zu führen. Soll der Padischah diesem Drängen nachgeben, soll er ihm widerstehen? Die Dardanellen werden armirt, die Minen vor dem Eingang werden gelegt: man könnte dessen bedürfen gegen die englische Flotte bei Lemnos. In Konstantinopel werden Truppen zusammengezogen: man könnte ihrer bedürfen, wenn unter dem Druck dieser Flotte die Reformen bewilligt und dadurch die fanatischen Sofla's und andere Schaaren der Alttürken dazu getrieben werden, sich gegen die Regierung, gegen den Sultan und sein ganzes Haus offen zu erheben. Es wird bezeichnend sein für das Ziel, das man im Auge hat, welcherlei Truppen herangezogen werden: türkische oder arabische Truppen wird man wohl gegen äußere Feinde, schwerlich gegen einen alttürkischen Aufstand verwenden wollen; macedonisch-albanesische Soldaten nach Stambul zu ziehen, dürfte heute an sich schon gefährlich sein. Und doch muß das Spiel um's Leben gewagt werden, wenn es nicht gelingt, wieder, wie hundertmal vorher, die Einigkeit der europäischen Mächte zu brechen. Je drohender im Innern die Lage wird, um so mehr Aussicht liegt vor, dieses Ziel zu erreichen. So lange der Thron des Kalifen fest steht, mögen die Mächte gemeinsame Noten abfassen und Reformen fordern: sobald der Thron zu wanken beginnt, wird es auch mit dem europäischen Konzert ein Ende nehmen. Ohne Zweifel wartet Abdul-Hamid mit Sehnsucht und nicht mit Unrecht auf diesen Augenblick.





Statistik des Konfessionswechsels in Livland.

Mehrere Jahre sind verflossen, seitdem die „Balt. Monatsschr." zuletzt Nachrichten über die Häufigkeit der Uebertritte zur russischen Kirche in Livland ihren Lesern zugänglich gemacht hat*). Es wird daher für Viele von Interesse sein, zu erfahren, wie sich in neuerer Zeit die sog. „Konversionsbewegung" gestaltet hat. Anlaß hierzu bietet z. B. namentlich die neulich erfolgte Veröffentlichung eines Aufsatzes über die Konversionsbewegung in Leal, worin die Leser der „Balt. Monatsschr." eine ihnen nicht gewohnte Darstellung jener genugsam bekannten Vorgänge kennen gelernt haben. Heute bin ich zudem in der Lage, nicht nur neues Material mittheilen zu können, sondern auch das früher veröffentlichte zu ergänzen.

Vor mir liegt die Kandidatenschrift eines Jüngers unserer Hochschule, der sich der Mühe unterzogen hat, das spärliche officielle stastitische Material, das über die in Rede stehende Frage vorhanden ist, nochmals eingehend zu prüfen. Hierbei hat sich herausgestellt, daß die früher veröffentlichten Zahlen über die Häufigkeit der Uebertritte vielfach unrichtig, weil zu niedrig, gewesen. Namentlich gilt dieses für die Stadt Riga, wo zwei russische Kirchen, wie jetzt ermittelt worden, Jahre hindurch verabsäumt haben, die Zahl der Uebertritte dem betr. statistischen Bureau zu melden. Indem der Verfasser des mir vorliegenden Manuscripts auf die Kirchenbücher der in Riga vorhandenen 13 russischen Gemeinden zurückging, ist es ihm gelungen, das Versäumte nachzuholen und das frühere Material

*) Balt. Monatsschrift, Jahrgänge 1886, S. 326 ff. u. 1887, S. 356 ff.

zu vervollständigen. Diese Korrekturen gehen bis auf das Jahr 1885 zurück. Sehr bedeutend sind übrigens die Unterschiede zwischen den früher veröffentlichten Daten und den zurechtgestellten nicht.

Es traten in Livland über:

				nach den früheren Daten:
1874 —	352 Personen.	1885 —	880 Person.	850 Personen.
1875 —	409	1886 —	707	669
1876 —	333	1887 —	1053	1000
1877 —	335	1888 —	647	615
1878 —	289	1889 —	631	598
1879 —	290	1890 —	673	625
1880 —	269	1891 —	719	—
1881 —	305	1892 —	766	—
1882 —	347	1893 —	732	—
1883 —	503	1894 —	747	—
1884 —	477			

Sind die Zahlen für die älteren Jahre annähernd richtig, so läßt sich — vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus — sagen, daß wir es im vorliegenden Falle bis zum J. 1885 mit einer konstanten Erscheinung zu thun hatten, welche bei gleichbleibenden Ursachen, also, so zu sagen, in ruhigen Zeiten analogen psychischen Gesetzen folgt, wie andere, auf psychologische und daher sehr schwer zu erforschende Ursachen zurückzuführende Erscheinungen. Eine solche auf psychologischen Ursachen beruhende Erscheinung ist z. B. der Selbstmord. Konstant wirkende Ursachen bringen in der Regel konstant das gleiche Zahlenresultat zu Tage. Auch hier offenbart sich das, was der Statistiker Mayr „die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen des Menschen" nennt. Allein, es giebt kein der ziffernmäßigen Massenbeobachtung zugängliches Gebiet des menschlichen Lebens, wo die eine gewisse Erscheinung bezeichnende Kurve stets als eine gleichmäßige sanfte Wellenlinie sich darstellt. Wir sehen die Kurve plötzlich steigen oder fallen, ohne daß wir die Ursachen ihres Steigens oder Fallens ergründen könnten.

In der That sind die Ursachen bei psychischen Erscheinungen oft dunkel und mysteriös genug. Oder sind etwa solche psychische Erscheinungen, wie das plötzliche Auftreten von allerhand Schwarmgeistern, Sekten u. dergl., wie wir solche z. B. schon oft genug unter den Bauern Ehstlands staunend beobachtet haben, nicht räthselhaft in ihren Ursachen? Im Leben der einzelnen Menschen beobachtet man Aehn-

liches auch nicht selten. Man denke nur, wie überraschend verschieden sehr sensitiv veranlagte, starker Emotionen fähige Individuen zu verschiedenen Zeiten ihres Lebens sich benehmen und handeln. Wir fragen vergeblich nach dem Grunde, weil wir nicht im Stande sind, alle Momente, die ein Individuum zu einer Handlung bestimmen, zu erkennen. Jedenfalls gehört ein Zusammentreffen einer ganzen Reihe von ursächlichen Momenten dazu, bei psychischen Massenerscheinungen plötzliche starke Veränderungen hervorzurufen; diese Veränderungen pflegen wir als zufällige zu bezeichnen, doch herrschen natürlich auch hier ewige, unwandelbare Gesetze, die wir indessen nicht kennen, und es bleibt uns einstweilen nichts übrig, als vor der Majestät jener sogenannten Zufälligkeiten, die oft genug in ihren Wirkungen mit einem Schlage eine Situation verändern und schließlich die Weltgeschichte bilden, bewundernd stehen zu bleiben.

Ein solches „zufälliges" Zusammentreffen von mehreren ursächlichen Momenten ist jedenfalls nöthig gewesen, um diejenige Steigerung der Uebertritte hervorzubringen, welche unsere Ziffern für 1883 bis 1887 zeigen. Dabei ist zu beachten, daß dieses Zusammentreffen von Ursachen sich auf ein räumlich relativ nur kleines Gebiet koncentrirte (den Pernauschen Kreis).

Zergliedern wir unsere Zahlen, so werden wir sehen, wie unter den wahrnehmbaren ursächlichen Momenten biologische und andere Verhältnisse auf den Uebertritt zur russischen Kirche von Einfluß gewesen sind.

Ganz verschieden gestaltet sich zunächst die Konversionsbewegung im Raum. Ich wähle zu den räumlichen Vergleichen die Zahlen für die Jahre 1886—1894, weil für diesen Zeitabschnitt das zuverlässigste Material vorliegt.

Es traten über:

	In Riga.	In den and. Städten.	Auf d. flach. Lande.
1886	103	40	564
1887	163	50	840
1888	120	48	479
1889	145	29	457
1890	149	25	499
1891	180	59	480
1892	173	47	546
1893	163	23	546
1894	145	38	564

In Riga steigt die Häufigkeit der Uebertritte bis zum Jahre 1891; auf dem flachen Lande ist sie, mit Ausnahme des Jahres 1887, ziemlich konstant.

Auf 10,000 Einwohner entfielen durchschnittlich Uebertritte:

	In Riga.	In den and. Städten.	Auf d. flachen Lande.
1881	2,37	—	3,17
1890	7,18	3,48	5,02

Ethnologisch ist interessant, daß, worauf schon früher hingewiesen worden, die Uebertritte in den vorherrschend von Ehsten bewohnten Gegenden Livlands ungleich häufiger sind, als in den von Letten bewohnten Kreisen (wenn man den Walk'schen Kreis zu den letzteren rechnet und die Städte ausschließt).

Es traten über:

	Im ehstn. Theile Livlands.		Im lett. Theile Livlands.	
	Absolut.	Pro 10,000 Einw.	Absolut.	Pro 10,000 Einw.
1886	444	9,16	120	2,58
1887	674	13,79	166	3,55
1888	366	7,02	118	2,39
1889	334	6,71	123	2,58
1890	382	7,00	117	2,44

Der ungleich begabtere, regsame und auch körperlich höher als der Ehste stehende Lette hält weit zäher an der Konfession seiner Väter, als der träge, zum Mysticismus geneigte Bewohner unseres Nordens. Hierbei ist zu beachten, daß die lettischen Distrikte auch wirthschaftlich im Allgemeinen höher stehen, als die ehstnischen.

Sehr charakteristisch ist die verschiedene Häufigkeit des Uebertritts bei beiden Geschlechtern.

Von der Gesammtzahl der in Livland Uebergetretenen gehörten an:

	dem männl. Geschlecht:	dem weibl. Geschlecht:
1885	438	402
1886	341	366
1887	549	504
1888	292	355
1889	273	358
1890	315	358
1891	331	388
1892	356	410
1893	353	379
1894	335	412

Während also früher mehr Personen männlichen Geschlechts übertraten, dominirt, umgekehrt, seit 1888 das weibliche Geschlecht. Man ist bei dieser letzteren Erscheinung geneigt, sich eines bekannten Wortes Hamlets, an Ophelia gerichtet, zu erinnern, und die verbreitete Ansicht, das Weib halte zäher an seiner angestammten Konfession fest als der Mann, wird erschüttert; indessen werden wir gleich sehen, daß der Vergleich der beiden Geschlechter mit einander ohne Rücksicht auf andere Eigenschaften der Uebergetretenen uns zunächst wenig Charakteristisches sagt. Vor Allem lernen wir aus einer Gruppirung der Uebergetretenen nach Altersklassen, daß eine große Anzahl der Konvertiten dem Kindesalter und selbst dem zartesten Kindesalter angehört, wo also von einer freien Entschließung des betr. Individuums nicht die Rede sein kann. Kommt demnach in derartigen Fällen blos der Entschluß der Eltern in Frage, so ist auch das biologische Moment des Geschlechts hier nicht in Betracht zu ziehen.

In dieser Beziehung belehren uns die Daten für die Stadt Riga.

Von je 100 Uebergetretenen gehörten den folgenden Altersklassen an:

	1881—85.		1886—90.	
	M.	W.	M.	W.
unter 1 Jahr	0,79	0,13	2,11	0,29
1—7 "	18,25	8,47	13,00	7,74
8—16 "	15,08	7,91	20,85	13,18
17—20 "	14,29	22,60	15,10	16,66
21—30 "	36,51	37,85	31,42	37,54
31—40 "	7,07	14,12	10,67	12,90
41—50 "	3,17	5,09	5,13	5,73
51—60 "	3,97	1,70	0,90	2,58
61—70 "	—	1,03	0,90	0,28
71—80 "	—	—	—	0,57

Hieraus ergiebt sich a. A., daß der Uebertritt gewöhnlich in das beste Heirathsalter fällt. So zeigt auch das weibliche Geschlecht, das bekanntlich früher in die Ehe tritt als das männliche, schon vom 17. Jahre an eine starke Tendenz zum Uebertritt.

Nehmen wir eine Gruppirung der eben angeführten Daten zugleich nach dem Familienstand vor, so erfahren wir, daß der Ueber-

tritt im heirathsfähigen Alter offenbar der Eheschließung vorauszugehen pflegt. Von den in Riga 1886—90 Uebergetretenen waren:

	Ledig.		Verheirathet.		Verwittwet.		Geschieden.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
—16 Jahre alt	119	74	—	—	—	—	—	—
17—20 „ „	50	58	—	—	—	—	—	—
21—30 „ „	102	107	2	21	3	—	—	—
31—40 „ „	32	32	3	12	—	8	—	2
41 u. mehr „ „	21	6	1	12	—	13	1	1

Nach vollzogener Trauung (scil. in Fällen von Mischehen) tritt das Weib weit häufiger über, als der Mann.

Noch mehr treten diese Unterschiede auf dem Lande hervor. Im Jahre 1890 gehörten von den Uebergetretenen (die Zahlen für die Städte abgerechnet) den folgenden Alters- und Civilstandklassen an:

	Ledig.		Verheirathet.		Verwittwet.		Geschieden.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
—16 Jahre alt	83	36	—	—	—	—	—	—
17—20 „ „	31	43	1	—	—	—	—	—
21—30 „ „	60	114	10	24	—	—	—	—
31—40 „ „	13	18	15	11	1	1	—	—
41 u. mehr „ „	1	5	8	11	4	7	1	—

Auch hier zeigt sich, daß weitaus die meisten Uebertritte dann stattfinden, wenn auch die meisten Eheschließungen erfolgen, d. h. im Alter von 21—30 Jahren.

Für die Stadt Riga besitzen wir Daten über die Konfession, welcher die Uebergetretenen ehemals angehörten:

	1881—85.			1886—90.		
	M.	W.	Zusammen.	M.	W.	Zusammen
Lutherische	77	129	206	238	269	507
Katholiken	23	25	48	38	27	65
Sektirer	15	14	29	31	28	59
Juden	6	7	13	20	23	43
Andere Konfessionen	5	2	7	4	2	6

Mithin ist die Zahl der Uebergetretenen von einer Periode zur anderen relativ gewachsen:

bei den Lutherischen	um	146,1 %
„ „ Katholiken	„	35,4 %
„ „ Sektirern	„	103,4 %
„ „ Juden	„	230,8 %.

Eine größere relative Zunahme der Uebertritte als die Lutherischen haben nur noch die Juden aufzuweisen. Bei diesen beiden Konfessionen ist eigenthümlicher Weise das weibliche Geschlecht stärker vertreten, als das männliche, während bei den anderen Konfessionen das männliche überwiegt. Nach allem Angeführten können wir sagen, daß das Weib durchaus eher dazu neigt, seinen angestammten Glauben aufzugeben, als der Mann.

Auf dem Lande rekrutiren sich die Konvertiten fast ausschließlich aus den Angehörigen der evangelisch-lutherischen Landeskirche; hin und wieder treten hier auch Zigeuner zur Staatskirche über.

Noch können wir für Riga das auf die Jahre 1881—1890 bezügliche Material nach einer anderen Richtung gruppiren: dasselbe enthält Angaben über den Beruf des einzelnen Konvertiten.

Die Konvertiten gehörten den folgenden Berufsgruppen an:

		1881—85.	1886—90.
I.	Staatsdienst (Mil. u. Civ.)	72	143
II.	Kommunaldienst	1	—
III.	Freie geistige Arbeit	2	5
IV.	Handwerk	5	18
V.	Fabrikindustrie	—	7
VI.	Kleinhandel (мѣщане)	42	101
VII.	Handel und Verkehr	—	6
VIII.	Landwirthschaft	108	263
IX.	Persönl. Dienstleist.	44	65
X.	Unbekannte Berufsarten*)	29	72

Unter den in Riga Uebergetretenen waren Unterthanen anderer Staaten:

	M.	W.	Zusammen.
1881—1885	8	10	18
1886—1890	16	23	39

darunter im Ganzen 19 Preußen und 31 Preußinnen.

*) Hierher gehören: Adel, erbl. Ehrenbürger, Ausländer, Arrestanten, Findlinge und andere Gruppen von Personen, ohne Angabe des Berufs.

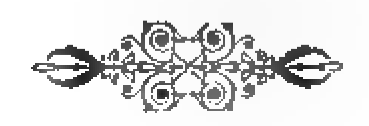
Auf die Nationalität (Muttersprache) der Konvertiten läßt sich nicht mit Bestimmtheit schließen. Versucht man aber auf Grund der Namen und der Angaben über den Beruf sich auch hierüber ein Bild zu verschaffen, so kommt man zu folgendem Ergebniß:

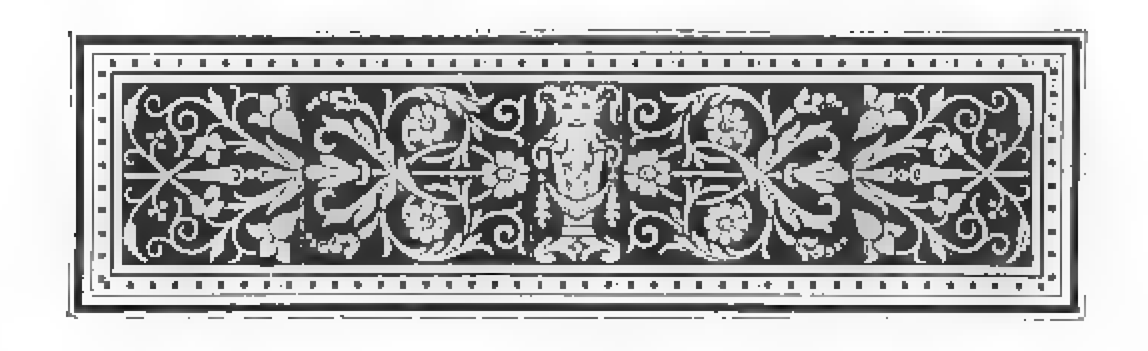
Von den in den Jahren 1881—1890 in Riga Uebergetretenen waren etwa:

Letten und Litthauer	580
Deutsche	100
Ehsten	90
Altgläubige Russen	90
Polen	60
Juden	56
Verschiedene Asiaten	7
Romanen (Belgier)	1
Czechen	1

Demnächst sollen die Leser der Balt. Mon. auch wieder über die Frequenz der konfessionellen Mischehen orientirt werden, welche ebenfalls für unsere Provinzen nicht ohne Interesse ist.

N. C.





Aus dem Briefwechsel Edith von Rahden's mit Georg Berkholz.

(Schluß.)

XII.

Riga, den 22. Januar 1863.

Gnädiges Fräulein!

... Darauf kommen die meisten Menschen hinaus, schließlich nur von der Pflicht zu leben. Warum will ich es besser haben? warum soll gerade bei mir der seltene Fall eintreten, daß Pflicht und Trieb, Ideal und Realität mehr oder weniger zusammenfallen? Ich habe es bisher gut genug im Leben gehabt und namentlich sind die Menschen alle, wirklich ohne Ausnahme (ich müßte denn etwa den Kurator Craffström ausnehmen) gut und hülfreich gegen mich gewesen. Was mir im Leben mißrathen ist, war immer eigene Schuld.

Letztens kam mein alter Freund, der Baron Bernhard Uexküll, hier durchgereist, er geht auf ein paar Monate nach Paris. Er forderte mich auf, im nächsten Sommer ihn auf seinem Majoratsgute (das schon gewissermaßen in seinen Händen ist, obgleich der Onkel noch lebt) zu besuchen, als Einleitung, wie er sagte, zu einem schon vor 15 Jahren, damals etwas scherzhaft, mir gemachten Vorschlage: daß wir nämlich einst als alte Hagestolze das Ende unserer Tage zusammen auf dem erwähnten Majoratsgute ableben sollen. Das wäre auch eine Perspektive; es wird aber anders mit mir kommen, wie ich ziemlich sicher weiß. Was ist auch daran gelegen. — —



Wie sehnsüchtig dachte ich zu Weihnachten zu Ihnen hinüber! Aber mein langweiliger Rheumatismus war wiedergekommen und mein Doctor protestirte. Jetzt hoffe ich auf Ostern; etwas muß der Mensch doch hoffen!

Von den hiesigen Dingen, den politischen, erlauben Sie mir so wenig als möglich zu schreiben. — — Otto Müller ist ein Mensch, dem man ganz trauen kann, fest und zuverlässig wie ein alter Römer. Bischof Walter, denke ich, werden Sie wohl jetzt, wenn es mit Ulmann aus sein sollte, nach Petersburg bekommen. Ich weiß nicht, ob er gern hingeht, aber ich bin überzeugt, daß er sich dort wohler fühlen wird als hier. — —

Endlich noch meinen Dank für die Bücher, welche Sie mir durch Herrn v. Timroth zuschickten, und die Versicherung, daß ich keinen höhern Wunsch hätte, als einmal für Sie mich in's Feuer zu stürzen. Ich glaube auch für die Großfürstin thäte ich es. Es ist damit nichts Großes gesagt, weil mein Leben mir in der That eigenthümlich werthlos geworden ist; aber ich bitte Sie zu glauben, daß es ganz ernsthaft gesagt ist. Schreiben Sie mir doch wieder! es ist das erste Mal, daß ich Sie darum bitte; bisher habe ich im Gegentheil eine Scheu gehabt, Sie bei Ihren vielen Schreibereien auch noch dazu zu veranlassen.

Wenn auch nur wenige Zeilen —

Ihrem ewig ergebenen

G. Berkholz.

Den 20. bis 22. Januar 1863.

* * *

XIII.

22. Februar 1863.

Wie lange habe ich Ihnen schreiben wollen! Mit diesem Geständniß will ich für alle Zukunft Ihr Gewissen von unnützen Lasten befreien. Quälen Sie sich doch nie um das Antworten, wenn ich nur weiß, daß Sie gesund sind und meine Briefe gern haben, so schreibe ich unverdrossen, sobald ich eine freie Stunde erobern kann. Freilich wird mir das jetzt oft schwer. — Gott sei Dank! Meine Arbeit ist meine sicherste Stütze — es lebt und über-

windet und vergißt sich leichter dabei. Ich gehe wenig aus in diesem Winter — nur die Hochzeitsfeste und die wieder begonnenen Donnerstage ziehen mich aus dem engen Kreis meiner Pflichten in die große Welt hinein. Ich bin aber auch wenig zu Hause — nur höchst selten treffen mich einige nähere Freunde und Bekannte, zu diesen rechne ich gern den Prof. Utin, — wir sprechen dann immer von Ihnen. Diese Freude hat mir auch der Bürgermeister Müller gemacht, an dem ich einen sehr tüchtigen Menschen kennen gelernt zu haben meine. Im Palais geht Alles seinen gewohnten Gang — die Großfürstin ist gesund, rüstig, wohlauf und munter. Wie rede ich aber von solchen Dingen des täglichen Verkehrs im Angesichte der diplomatischen Verwickelungen, die uns so hart bedrohen? Der Kaiser Napoleon soll entschlossen sein, die polnische Frage nachdrücklich zu betonen; schon ist die Rede von einem Abgesandten, der einen Brief an den Kaiser überbringen wird. England und Oesterreich gehen mit auf demselben Wege. L. Nap. will den offen ausgesprochenen Sympathien seines Volkes huldigen, die Geistlichkeit gewinnen, der demokratischen Partei eine Genugthuung für Italien gönnen und besonders einen Vorwand suchen, um die Truppen aus Mexico zurückzuziehen. Man schreibt mir aus Paris, er sei ungewöhnlich thätig und die Kaiserin, die sehr polnisch gesinnt ist, „radieuse". — Die Ernennung von Berg ist an dem persönlichen Widerstand des Großfürsten Konstantin gescheitert, — an seiner Stelle geht General Sumarokoff nach Warschau — er ist eine persona grata an dem Hofe daselbst. Der Aufstand soll wirklich im Begriff des Auslöschens sein — — — Ich könnte Ihnen Vieles über die preußische Convention erzählen, — sie ist ausschließlich das Werk des Königs, der sich von Prinz Karl und Feldmarschall Wrangell berathen ließ und Alvensleben hieher schickte. Bismarck soll erst nachträglich von diesem Beschluß in Kenntniß gesetzt worden sein. Dem Könige schien der Ausweg aus der Sackgasse, in die er sich verrannt hat, so erfreulich, daß er gern ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen und einen hübschen kleinen Krieg geführt hätte. Die Convention ist uns wirklich beinahe aufgedrängt worden — wir wollten nur die allernothwendigsten Ergänzungen des Cartels. Weder

in Berlin noch hier hat man vorhergesehen, welche Folgen dieser Schritt in Europa haben würde[1]). — — —

Ein düsterer Himmel steht über uns, — was wird die nächste Zukunft bringen? In der künftigen Woche fangen die Wahlen hier an. Sie sollten zu der Zeit herkommen, es wird vielleicht manches Unerwartete vorkommen. — Obgleich es sehr spät ist und ich eigentlich schließen sollte, möchte ich Ihnen doch noch von einer interessanten Bekanntschaft erzählen, die ich eben gemacht habe. — Richard Wagner, früher Musikdirektor in Riga, weiland Barrikadenheld, jetzt wohl der berühmteste Musiker unserer Zeit und ein höchst geistvoller Mensch. Er kömmt eben aus Wien, wo er seine neueste Oper „Tristan und Isolde" einstudiren läßt und hat vor wenig Wochen seinen „Lohengrin" zum ersten Mal dort gehört bei der 40. Aufführung der Oper. Ihm wurden die Augen feucht bei der Erinnerung an die bitteren Gefühle, mit welchen er seine eigene Schöpfung nach so langem Erwarten hatte kennen gelernt, für die ganze Welt ein längst gewöhntes Schauspiel, für ihn allein ein fremdes. Er will mich öfter besuchen. — — —

Das Universitätsreglement ist definitiv nach Bradkeschem Muster ausgefallen, das Preßgesetz wird nunmehr im Ministerium des Innern, aber unter Obolensky's abermaliger Präsidentschaft umgearbeitet.

Nun leben Sie wohl — ich wollte Sie kämen auf einige Zeit her — behalten Sie mich in gutem Andenken.

Immer und herzlich Ihre

Edith Rahden.

Gehen Sie zuweilen zu Walter? Sehen Sie sich doch die Nichte an — mir zu Gefallen; es ist eine ganz charmante Dame, deren heiter geweckter Sinn Ihnen den angenehmsten Umgang gewähren wird. —

* * *

[1]) Die hier gemachten Mittheilungen beruhen, wie wir aus Sybel's urkundlicher Darstellung jetzt wissen, auf irrigen Annahmen; auch der Zusammenhang der Thatsachen war ein ganz anderer.

XIV.

Insel Pucht im Moonsunde, 4. August 1863.

Gnädiges Fräulein!

Sollte mein letzter Besuch in Petersburg, statt die Beziehungen aufzufrischen, dazu beigetragen haben, sie schneller altern zu lassen? Daß es so mit solchen Besuchen gehen kann, fühle ich gerade, wo ich jetzt bin, tief genug. Hier bei den Uexkülls, wo ich, ein seit Jahren erbetener Gast, mit vieler Liebe aufgenommen werde, wohin ich mich in frühern Sommern oft gewünscht — es ist doch etwas Unheimliches dabei. In der Schattenwelt der Erinnerungen ist es mir nicht geheuer. Wie soll man an einem Flickwerk von Leben, wie das meinige, ein Genüge haben? Alles scheint mir jetzt darauf anzukommen, daß der Mensch bei der Stange bleibe, in zusammenhängendem Thun und Schaffen sich außer Athem halte und nicht zuviel sich auf sich selbst besinne. Die Wehmuth ist eine der entnervendsten Empfindungen. Weg damit! und aus Riga so wenig als möglich sich gerührt! Sie, gnädiges Fräulein, sollen ja auch hinkommen. Man hat es mir bestimmt in Aussicht gestellt. — Mein Aufenthalt auf dieser wunderbaren Parkinsel, die in unserem Norden ihres Gleichen nicht hat, geht übermorgen zu Ende; acht Tage bin ich hier gewesen und 3 bis 4 Tage habe ich zu einem Ausfluge auf die Güter des Ihnen bekannten Baron Bernhard Uexküll und zur Bewunderung seiner Schöpfungen verwendet. Es ist wirklich daran zu bewundern. Das ist ein Grund-Aristokrat, wie man ihn brauchen kann, im guten englischen Styl, auch abgesehen von dem Stück absichtlicher Anglomanie, welches dabei ist. Alles was er angreift, geschieht in ebenso geschäftskundiger und wohlberechneter Weise, als auch zu humanem Endzweck, und alles gelingt ihm. Nur zum Ritterschaftshauptmann wird er nicht gewählt, weil er sich bei seinen Confratres unbeliebt gemacht haben soll. Der wahre Adelsmarschall aller drei Ostseeprovinzen und ein bischen Generalgouverneur dazu ist übrigens Graf Keyserling[1]). Sein Einfluß ist überwiegend und, ich denke, sehr wohlthätig. — —

Wer aber wird an des Grafen Pahlen Stelle Präsident des Ostsee-Comités? Niemand hat ein größeres Anrecht auf die bezüg-

[1]) Der damalige Dorpater Curator Graf Alexander Keyserling.

lichen Wünsche der Ostseeprovinzialen als Suworow; eine noch genialere Conception aber wäre vielleicht Keyserling. — —

Ich werde durch meine geselligen Pflichten unterbrochen und werde bis zum Abgang der Post keine Zeit zur Fortsetzung dieses Briefes finden. Entschuldigen Sie, gnädiges Fräulein, dessen fragmentarischen Zustand und beglücken Sie mich auch wieder einmal, sei es nur mit wenigen Zeilen.

Meine Gedanken fliegen hinüber nach Oranienbaum, nichts Schöneres giebt es in meiner Vorstellung als den Dienst der Großfürstin Helene — es ist wie ein Traum, daß ich das 9 Jahre lang besessen.

Empfehlen Sie mich freundlich den alten Dienstgenossen!

Ihr ergebener

G. Berkholz.

* * *

XV.

Petersburg, 16./28. December 1863.

Ich bin sehr müde! Lassen Sie mich es machen wie sonst, wo hinüber geschickt wurde nach Ihnen, wenn ich recht abgetragen nach Hause kam und mich hungerte und dürstete nach einem erquickenden Gespräche. Sie wissen garnicht, wie viel Dank ich Ihnen schulde für alle die guten Stunden und wie wohl es mir überhaupt thut mich mit Ihnen ganz frei, ganz rückhaltlos auszusprechen! Hören Sie auch heute meine Jeremiade an — jetzt giebt es weit und breit, in ganz Petersburg herum, keine menschliche Seele, die ich mit dieser Langeweile heimsuchen kann. — Ihnen will ich aber wenigstens schriftlich Alles sagen, was mich schmerzt oder freut — ich bin eben dazu aufgelegt, und wenn Sie auch ein ganz zerstreutes Gesicht machen und ungläubig den Kopf schütteln, oder sonst irgend ein gewohntes Zeichen freundlicher Unaufmerksamkeit geben — es thut garnichts zur Sache, ich will mich gründlich ausruhen, aussprechen . . . Indem ich so lebhaft an Sie denke, als sehe ich Sie vor mir stehen, ist mir auch schon der ganze Unmuth meiner Müdigkeit vergangen, aufrichtig gestanden war ich den Morgen über sehr verdrießlich. — Nie habe ich ein bewegteres Leben geführt. Wie das kommt, begreife ich nicht. — Früher hatte ich Zeitungen zu lesen, Bücher durchzublättern, einige Familienpflichten zu erfüllen,

die Fürstin L. zu besuchen &c. Alles das ist weggefallen — nur die Times würdige ich einer regelmäßigen Lektüre. — Bücher verachte ich ganz, mit Ausnahme eines sehr lieben Vermächtnisses meiner verstorbenen Freundin K. Wrangell, die französische Uebersetzung des Plato, in der ich fast täglich mit größter Andacht lese. — Familienpflichten geniren mich nicht mehr, die Fürstin L. bringt den Winter im Auslande zu, was um Himmels Willen thue ich denn? — Freilich die Helenen-Schule nimmt mir Zeit und die Prinzessin Elisabeth...

Halb ein Uhr Morgens.

Ich wurde wieder unterbrochen, zur Großfürstin schleunigst geholt und komme eben nach Hause. Die Großfürstin ist seit acht Tagen unwohl, sie hat sich erkältet, fährt nicht aus, sieht nur genaue Bekannte und braucht Unterhaltung. Ueberdem besuchte ich in dieser Woche fleißig die Prüfungen in der Helenenschule — nicht förmliche, wohlvorbereitete Examina, sondern einfache Repetitionen während einer Stunde des Lehrers, im Beisein von ein paar Menschen, zu deren Urtheil ich Vertrauen habe. Natürlich verschrieb ich mir aus Oranienbaum meinen Schulmeister und überzeugte mich immer mehr von seiner ungewöhnlichen Begabung. Solche eingehende Fragen, solche kluge Gespräche mit den Kindern führte Niemand. — Dabei bescheiden und sanftmüthig, weil ich ihn sehr gut behandelte und nach den Prüfungen noch mit ihm lange Unterhaltungen bei mir hatte. Ich kenne keine größere Freude, als die welche man an einem Menschen hat. Wie nach und nach an dem allgemeinen Bilde die einzelnen schönen Nüancen hervortreten, wie ein Wort oft zündend und erleuchtend zwischen zwei Seelen fällt und alles Conventionelle der Geburt, Erziehung, Sitte, für einen Augenblick in den Staub sinkt vor der Erkenntniß des Göttlichen in einer Menschennatur. Und wissen Sie, was ich noch so gern dabei habe? Das Gefühl absoluter Gleichheit, welches über mich kömmt den Menschen gegenüber, die mir einen solchen — schönen — Eindruck machen. Sonst ist eben das Demokratische weder in der Politik noch in socialer Hinsicht mein Fach, darum freue ich mich ganz tief, wenn plötzlich das banale Wort „Gleichheit" in mir wahr wird, freilich habe ich es noch lieber, wenn ich mich unterordnen kann — meine Augen sind nun einmal gemacht zum Hinaufschauen! Ihr Freund Hehn wird ganz zahm, er war neulich bei mir Abends, las ein

paar reizende Kapitel aus seinem italienischen Werke vor, ließ sich bewundern und amüsirte sich vortrefflich. — Zu Weihnachten wird das Palais voll fremder Gäste sein. — Prinz Nicolas von Nassau kömmt nächster Tage an, das Odoewskysche Ehepaar auch —, Dimitrieff und Tschitscherin ebenfalls. — — Wird es eine heitere Zeit geben? Im Allgemeinen herrscht in Petersburg schwüle Luft, — in gewissen Kreisen steigert sich der Patriotismus bis zu einer Art Raserei, — überall aber lugt hinter der civilisirten Maske die Physionomie wilder und grundsatzloser Demokratie hervor, jener formlose Instinkt der Masse. — — An den Губернскія Учрежденія wird viel gearbeitet, sie liegen noch immer im Reichsrath zur Berathung vor. Milutin nebst Samarin und Tscherkasky bringen ihren Bericht über Polen in Ordnung, man sieht sie wenig und die Herren sagen garnichts, was gewiß sehr weise ist. Das wissen Sie wohl schon, daß der frühere Generalgouverneur von Warschau Kryshanowski, zuerst Gehülfe, dann Nachfolger von Murawjew werden soll. — Gute Nacht, behüt Sie Gott! In diesem neuen, kommenden Jahr erhalten Sie mir ihre Freundschaft, die ein Bedürfniß meines Herzens ist.

Ganz und immer Ihre

E. R.

Ihr Oktoberheft ist eben bei dem alten Baer, ich will Ihnen schreiben, was er dazu sagt. Brewern ist sehr befriedigt.

* * *

XVI.

31. December 63.

Gnädiges Fräulein!

Am letzten Jahresabend! Und wie weit noch vom letzten Lebensabend? Ich bin so voll von dem Gefühle der Endlichkeit, der Vergänglichkeit. Und ich wäre es ohne Trauer, wenn man nur nicht immer wieder Hand anlegen müßte an sein nichtiges Tagewerk und mit Ernst und Wichtigkeit behandeln müßte, was dessen garnicht werth ist. O Opiumtrank der über Ort und Zeit erhabenen Theorie! gar zu selten genieße ich jetzt irgend einen, wenn auch nur verdünnten Tropfen davon. Es geht nicht damit, wenn man nicht

mehr oder weniger im Zuge ist. — Und Sie? Auch Sie schreiben mir eine „Jeremiade". Aber Sie lesen doch den Plato mit Andacht, und gewiß haben Sie noch andere Momente contemplativer Natur. Ich wünsche Ihnen viele im kommenden Jahre und weiß, daß Sie aus oder nach Allem immer sich selbst wiederfinden werden. Es hat mich auf's höchste interessirt, was Sie über Ihre jetzigen Beschäftigungen schreiben. Also keine Zeitungen und Bücher mehr! Ich kann mir die Großfürstin ohne diese durch Sie vorbereitete Geistesnahrung eigentlich garnicht denken. Wie beneide ich den talentvollen Strelzoff um die intimen Gespräche mit Ihnen! In diesen Tagen reden Sie gewiß viel mit Tschitscherin und Dmitrijeff. Den Letzteren wieder einmal zu hören, wie er sich etwa weiter entwickelt hat und welchen Eindruck die veränderte Weltlage auf ihn gemacht, dafür gäbe ich etwas! — —

Hier ist Alles gespannt auf den kommenden Landtag. Er sollte schon im Februar sein, ist aber wegen langwieriger Krankheit des Landmarschalls Fürsten Lieven auf den März verlegt worden. Middendorff, der homo novus, wird einst livländischer Landmarschall sein, dafür möchte ich einstehen; zwar nicht schon im März, aber nach drei Jahren. Zu meinem häufigsten Umgang gehört jetzt Woldemar v. Bock, der Urheber der „vier Fragen" auf dem vorigen Landtag. Könnte ich Ihnen diesen geistvollen, gelehrten, edlen, bizarren und unpraktischen Menschen abmalen! Er ist unpopulär, wie die Idealisten gewöhnlich und der Landtag, fürchte ich, wird ihn weder zum Landrath noch zum Hofgerichtspräsidenten wählen, noch zu irgend einem andern Amte, worin er seinen bis zur Schwärmerei gehenden Patriotismus noch in anderer Weise als durch Abfassung unzähliger und unendlicher Denkschriften, „patriotischer Phantasien" 2c. bethätigen könnte. Auch in der Balt. Monatsschrift läßt er jetzt vielerlei drucken; es ist aber gewöhnlich zu kraus, zu weitschichtig und der Menge ungenießbar, was er schreibt. In seinen jüngern Jahren vor etwa 15 Jahren, führte er eine mächtigere Feder und war damals auch kosmopolitischer gesinnt. — — —

G. Berkholz.

* * *

XVII.

Petersburg, 1. (13.) April 64.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Diner bei der Großfürstin mit Schleiden, Brewern, Semenow. — Ja Schleiden! Er brachte mir einen Brief von Keyserling und ich hoffte in ihm den begabten Autor eines von mir sehr gerne gemochten Buches zu finden, war also sehr freundlich gestimmt. — Als ich ihn sah, überkam mich aber sogleich jenes instinctive Gefühl der Abneigung, die so selten trügt. — Nein! der Mann gefällt mir nicht! Er hat seitdem bei mir Thee getrunken, heute habe ich mit ihm bei der Großfürstin gegessen und viel zugehört, aufmerksam, vorurtheilsfrei, — er spricht gut, gewählt, zuweilen witzig, umsonst habe ich gelauscht auf einen jener spontanen, frischen, natürlichen Geistesblitze, die zuweilen garnichts Ungewöhnliches beleuchten, aber ihr eigenes, eigenthümliches Licht oft über geringe Alltagsdinge schimmern lassen. Gezwungen, geschraubt, verärgert und hochmüthig sieht der Mann aus. Bei mir fand er den alten Baer, der wie ein stiller großer Planet ruhig seine Bahnen neben diesem scharfen, beweglichen Meteor schritt. Ihr Freund Hehn war dabei sehr guter Laune, zugänglich und ironisch zugleich. Ich muß wieder hinauf; der Abendgottesdienst ist aus. — Leben Sie wohl — auf baldiges Wiedersehen!

E. Rahden.

* * *

XVIII.

Riga, den 15. April 1864.

Gnädiges Fräulein!

Es wird nichts aus der Reise, — ich habe gestern den letzten Funken der Hoffnung ausgelöscht. Ich sah die Unmöglichkeit zwar schon von weitem her; aber ich wollte sie mir bis zum letzten Augenblick nicht ganz eingestehen. Es sind kleine, elende Pflichten, die mich festhalten, aber immerhin Pflichten. Die Beziehung zu dem öffentlichen Dienste ist nun einmal in kleinstädtischen Verhältnissen nicht so genial aufzufassen als in Petersburger Ministerien oder in der kaiserlichen Bibliothek mit ihren 40 Beamten, wo der Einzelne

nicht besonders vermißt wird. Wochenlange Osterferien zu machen, ist hier auch garnicht Sitte. Ich hätte Ihnen diesen Ausgang schon etwas früher geschrieben, aber gerade in den letzten Tagen waren mir die Setzer meiner Monatsschrift auf der Ferse. Mein Petersburger Correspondent[1]) hatte mich nämlich im Stich gelassen, — er will nicht mehr schreiben — und da mußte ich mich anstrengen, selbst eine Kleinigkeit zu liefern, um das laufende Heft nicht gar zu ungesalzen ausfallen zu lassen. Ich kann Ihnen aber gar nicht sagen, wieviel Anstrengung mir so etwas kostet. Die politische Schriftstellerei ist nun eigentlich meine Sache nicht; sie geräth mir auch immer viel zu knapp, formelhaft, mathematisch-philosophisch, ohne die gehörige Fülle der Exemplification und Rhetorik. Der Petersburger Korrespondent verstand in seiner Manier die Sache vortrefflich.

Was ich in Petersburg suchen wollte, waren dieses Mal Sie allein, gnädiges Fräulein. Ihre drei Briefe, besonders der erste, so inhaltreiche und so wunderbar klare, voll herzlicher Offenheit gegen mich, sind das einzige mich tiefer Bewegende in dieser ganzen Zeit gewesen. Daß ich es Ihnen nur gestehe, eine Art Befangenheit, auf jenen Brief nicht in gleicher Weise antworten zu können, hat mich lange vergebliche Schreibversuche machen lassen. Ich schreibe Ihnen auch heute nur die Nachrichten von meinem äußern Leben, die ich Ihnen zunächst schuldig zu sein glaube.

Warum habe ich in Petersburg außer Ihnen eigentlich nichts mehr zu suchen? Vor einem Jahr war es noch etwas anders damit. Die Verhältnisse und Menschen werden mir fremder. Meine hiesige Existenz bleibt indifferent und schwunglos, aber sie wird mir doch immer mehr maschinenmäßige Gewohnheit. Ueber Rheumatismus und Halskatarrh bin ich auch glücklich weggekommen; das waren, wie ich immer gesagt habe, nur Folgen der Nachtarbeit, des Gemüthsaffects und der übrigen Umstände bei Gelegenheit meines Losreißens von Petersburg. — Allmählig haben sie sich verloren und durch Seebad in diesem Sommer hoffe ich die letzten Spuren davon zu tilgen. — Hehn, der so glücklich gewesen ist, Sie öfter zu sehen, hat Ihnen wohl von der Geschichte erzählt, wie ich im Februar einen fast offiziellen Antrag erhielt, in die kaiserl. Bibliothek zurück-

[1]) Victor Hehn.

zukehren. Ich habe abgelehnt, weil ich hier nicht mit Ehren über Nacht abbrechen konnte. Ja, wenn ich aus einem Traum erwachte und wir wären da, wo wir im Frühjahr 1861 waren! Jetzt ist für meinen Lebensrest die Aufgabe, baltischer, insbesondere Rigascher Patriot zu sein, eine Aufgabe, die zu meinem Wesen nicht paßt, aber sonst nicht schlecht ist. Immerhin fühle ich, auf meiner Stelle Einiges leisten zu können, was kein Anderer so verrichten würde. Es mag darum sein!

Sie wissen, ich habe meine alte Mama zur Erde bestattet. Sie ist 74 Jahre alt geworden, hat 17 Kinder geboren und bis auf 5 überlebt, den Kelch der Trübsal bis zur Hefe gekostet, aber in den letzten Jahren ein still befriedigtes Leben und bis zum letzten Tage eine unverwüstliche Gesundheit genossen. Ein Schlagfluß, von nur augenblicklichem Schmerzensruf begleitet, machte ihrem Herzschlage ein Ende. Wir beerdigten sie auf demselben Kirchhof, wohin ich als Kind schon so manches meiner jüngern Geschwister begleitet habe und nur einmal noch zurückzukehren gedenke, um den Platz mit einer Steinplatte versehen, ummauern und abschließen zu lassen — wahrscheinlich schon in diesem Sommer. — — — — — — — Der Landtag hat mich dieses Mal eigentlich wenig beschäftigt. Es war in Folge der Güterbesitzfrage und gewisser Thorheiten, die von beiden Seiten begangen wurden, zu einer fatalen Spannung zwischen den innen und außen Stehenden gekommen. Nicht aber nur in dieser Sache, sondern auch in anderen, namentlich der Justizreform, hat sich der Landtag in Summa so reactionär und unfähig erwiesen, daß es kein Wunder sein wird, wenn die Staatsregierung zu Octroyirungen sich veranlaßt sieht. „Devanciren" wäre die allein richtige Politik. Der liberale und edle Landmarschall wird in nicht geringer Verlegenheit sein, Dinge in Petersburg vertreten zu müssen, die so schlecht zu seiner persönlichen Ansicht passen. Auf dem Landtag selbst ist er allerlei Angriffen ausgesetzt gewesen. Die hieher gekommenen kurländischen Delegirten schüttelten sehr bedenklich die Köpfe.

Sie reisen also nach Moskau! Schreiben Sie mir doch von den dortigen Eindrücken. Granowsky finden Sie freilich nicht mehr, und überhaupt fürchte ich, wird Ihnen Alles jetzt reizloser erscheinen. Daß die Großfürstin meiner gedacht hat und mich auf ein russisches

Literaturprodukt aufmerksam macht, hat mich auf's schönste, ich möchte sagen auf's wehmüthigste berührt. Ich habe schon angefangen „Марево“ zu lesen, fürchte nur, daß die Geschichte zu lang sein wird. Aber vielleicht läßt sich eine verkürzte Skizze zubereiten. Die Wiegelschen Memoiren müssen gewiß benutzt werden. Soviel für heute! Ich werde künftig weniger undankbar sein und mein altes Laster der Briefschreibescheu wenigstens Ihnen gegenüber nicht mehr aufkommen lassen.

Ihr ewig ergebener

G. Berkholz.

* * *

XIX.

16. April Abends.

Mein herzlich lieber Freund!

Eben erhalte ich beifolgendes Billet von Deljanoff; er bezieht sich darin auf Hehn. — Dieser ist freilich heute morgen bei mir gewesen, doch ohne mich zu finden, ich kenne also nicht die näheren Umstände des Vorschlages, den man Ihnen macht. — Eines weiß ich aber, wenn nicht gebieterische Pflichten es Ihnen unmöglich machen, so müssen Sie die Stellung annehmen, die man Ihnen geben will. — Zaudern und schwanken Sie nicht, kommen Sie hierher zurück in einen Kreis der Beschäftigungen, Ideen und Freunde, der Ihnen zusagt, in dem Sie auch Ihrem engeren Vaterlande nützlich sein können und der Ihnen einen würdig-ernsten, ruhigen Abschluß für ihr Leben bietet. Von mir spreche ich nicht, Sie wissen, was es mir wäre Sie beständig in meiner Nähe zu haben und an Allem Theil zu nehmen, was Sie betrifft, eben so wie Sie ja den innersten Grund meiner Seele kennen. Behüte und leite Sie Gott!

Ihre

E. R.

* * *

XX.

Carlsbad, 20. Juni (2. Juli) 64.

Wie lange hörten wir gegenseitig nichts von einander! Mir ist es freilich als hätte ich eine lange Unterhaltung mit Ihnen

gehabt, nachdem ich die livländische Korrespondenz im Maiheft der Balt. Monatsschrift gelesen und mich herzlich daran gefreut. Sie sollen aber wissen, wie es um mich bestellt ist, und zuvörderst daß ich sehr oft, sehr herzlich an Sie denke. Der kurze Augenblick auf der Eisenbahn war doch viel werth, ich danke Ihnen nachmals dafür.

Interessante Tage sind über Karlsbad fortgezogen, geschichtliche folgenschwere Tage. Es war ein merkwürdiger Anblick, Kaiser und König, Minister und Gesandten mit einander verkehren zu sehen. Einen Tag lang stand ordentlich der Athem still vor den Entschließungen Englands, wo die öffentliche Stimmung sehr gereizt ist. Bismarck trat entschlossen nicht allein England, sondern seinem eigenen Bundesgenossen Oesterreich in den Weg und wagte frisch den Strauß. Er hatte den richtigen politischen Instinkt, Preußen im Nothfall allein den Krieg fortführen zu lassen. Oesterreich wollte doch dem mächtigen Nachbarstaat, Deutschland gegenüber, die erste Rolle nicht einräumen, und blieb mit erzwungenem Lächeln treu. Jetzt sind Alsen und Sonderburg gefallen, das englische Ministerium predigt Frieden, Bismarck dominirt unstreitig die Position. Unter den Leuten, die in Karlsbad die Kur brauchen und nebenher die Ereignisse beurtheilen, ist gewiß der interessanteste Gervinus. — Mir fiel sein Name unwillkürlich als Gegensatz zu dem des preußischen Ministers ein. Es liegt eine wahrhaft rührende Einfalt der Gewissenhaftigkeit und des Doktrinarismus in diesem Menschen, der durch eine Unterhaltung mit der Großfürstin sich plötzlich in einer noch ungeahnten Welt stehen sieht, deren Frische und Bedeutung ihm früher nur Fabel gewesen war. Ganz gedankenvoll ist er Nachmittags zu Dr. Seegen gekommen, war ungewöhnlich schweigsam und als er endlich zu erzählen anfing, sagte er kopfschüttelnd ein Mal über das andere: Ich habe viel gelernt! Mein spezieller Freund ist eine andere kleine Celebrität geworden, — der Componist Dessauer aus Wien. — Er ist alt, kränklich und klug, damit will ich sagen, daß er sich der Aufmerksamkeit und Aufmerksamkeiten jüngerer Menschen freut — und man ihm gerne Stundenlang zuhören kann, wenn er von seinen intimen Beziehungen zu den größten Geistern unserer Zeit spricht. Mit George Sand steht er in Briefwechsel, wie gut, wie einfach und freundlich sind diese Briefe! Und dazwischen blitzt ein Gedanke auf, der aus der Tiefe in Himmels-

höhen ragt. — Diese Natur muß jetzt nach vielen Stürmen und Irrfahrten in „beruhigter Pracht" sich entwickeln und an Werth täglich gewinnen. — Doch das Talent geht abwärts, hat keinen rechten Flügelschlag mehr, ich möchte sagen, es geht auf breiten banalen Füßen herum. In den wenigen Stunden, über die ich gebieten kann, habe ich versucht einen Blick in die gottesdienstlichen Handlungen der Juden zu thun, wozu mir die hiesige Synagoge, meine Bekanntschaft mit einem jüdischen Kaufmann und angeborene Liebhaberei Anlaß gab. Die Kenntniß des Hebräischen geht schon so weit verloren bei den Juden, daß ihre Gebetbücher gespalten deutsch und hebräisch gedruckt werden; obgleich sie Alle das Hebräische als Kirchensprache lernen, bleiben ihnen soviel Ausdrücke, besonders viel Nüancen fremd, daß sie der Erläuterung im Deutschen bedürfen. Ich wollte eben aus dem Munde eines ungelehrten Mannes erfahren, wie weit das rein religiöse Bewußtsein unter dem Volke Gottes noch klar ist, und wie das Dogma bei ihnen angesehen wird. Sie sind Juden mit Begeisterung, in so fern es sich um das eine majestätische Bekenntniß der Einheit und Ewigkeit Gottes handelt — und geht man mit Aufrichtigkeit und Consequenz in seinen Fragen zu Werke, so sieht man leicht, wie locker das ganze Gebäude der späteren Verordnungen und Gebräuche, um den mächtigen, göttlichen Stamm der 10 Gebote gelegt ist. Mit wahrhaft orientalischer Monotonie und Einfachheit der Linien gehen sie ausschließlich auf das commentirte Glaubensbekenntniß zurück, welches in den 10 Geboten liegt, und wiederholen es in ihren Gebeten und Ceremonien mit tausend Umschreibungen bis zur Ermüdung oder — bis zum Fanatismus. Groß, melancholisch, eintönig, bisweilen leidenschaftlich, intensiv inbrünstig klingt ihre ohne instrumentale Begleitung, rein vokale Kirchenmusik. — — — Ich könnte Ihnen Bogen schreiben über den Eindruck, den mir eine genauere Kenntniß jüdischer Gebräuche gemacht hat. — Wenn man doch mehr wüßte! Wie viel geht an Ignoranz zu Grunde! Wie edel, gerecht und milde würden unsere Urtheile, wenn wir recht wüßten! Darum ist ja die Liebe so hellsehend, weil sie gläubig ahnt, was Menschenwitz nicht erlernt!

Leben Sie wohl, schreiben Sie mir, wenn es Ihnen nicht zuviel Mühe macht. Meine Seele ist in diesen Tagen so traurig

gewesen, daß ich mir einbilde, es muß Jemandem, den ich liebe, ein Leid begegnet sein. Fehlt Ihnen etwas? Auf Wiedersehen im Herbst und bis dahin behüt' Sie Gott!

Immer Ihre

E. Rahden.

* * *

XXI.

Riga 1865, 26. März.

Immer mehr verzweifle ich Ihnen etwas Würdiges bieten zu können und Ihr letzter Brief hat mich erst recht den Abstand zwischen der Sie umgebenden Welt von Anregungen und der meinigen empfinden lassen. Mein Geschäft ist jetzt der Patriotismus, ein provinzieller Patriotismus und meine Passion war immer, auf der Menschheit Höhen zu stehen. Petersburg aber, insbesondere das Palais Michel, war der geeignetste Ort für eine kosmopolitisch ausschauende Sinnesweise. Nun, ich kann nicht mehr hinaus, ich werde meine Aufgabe mit Anstand zu Ende führen; ja ich denke sogar, ich werde sie um so besser erledigen, als ich bereit bin, vorkommenden Falls meine ganze Person einzusetzen. An meinem persönlichen Wohlergehen ist mir jetzt so wenig gelegen, und jährlich, ja monatlich fühle ich dieses Interesse noch immer schwächer werden. Es ist am Ende nichts Besonderes: ebenso geht es wohl mehr oder minder allen Menschen mit dem Fortschritt des Alters. Ahne ich doch dunkel, daß auch Sie innerlich sich nicht mehr glücklich fühlen, d. h. daß die Art Ihrer Thätigkeit Ihnen nicht mehr genügt!

Es soll eben alles ungenügend werden, damit die Sehnsucht nach dem Unendlichen das Ende unseres Trachtens sei. Es macht dabei keinen wesentlichen Unterschied, daß die Begriffsbestimmungen, in welche man das Unendliche zu fassen sucht, so verschieden seien wie z. B. bei Ihnen und bei mir, daß es Ihnen ein Persönliches ist, und mir die Persönlichkeit, die Ichheit gerade für etwas gilt, das nur im Bereich des Endlichen Raum hat. — Immerhin ergreift es mich jetzt, so oft ich an Sie denke, doppelt schmerzlich nicht mehr täglich Ihnen nahe zu sein. Ich bilde mir ein, daß ich Ihnen allmählich mehr als früher hätte werden können. Ich bin doch wie sonst in meinem Leben so auch in dem Petersburger Abschnitt des-

selben in vielen Dingen nicht entschieden genug gewesen; jetzt überschaue ich das mit vollkommener Klarheit und denke, daß ich jetzt in denselben Verhältnissen anders gehandelt haben würde. Das Schicksal hat mir eine andere Schule geben wollen.

Das soeben abgelegte Bekenntniß gilt in ganz vorzüglichem Maße von meiner gewesenen Stellung zu der Großfürstin, deren fortdauerndes menschlich-gütiges Andenken mich, so oft es mir bewiesen wird, mit innerer Freude erfüllt. Zwei solcher Zeichen sind mir vor Kurzem wieder zugegangen. Erstens, daß die Großfürstin meine Monatsschrift expreß bei mir hat bestellen lassen. Dann Folgendes: Ich hatte keine Veranlassung mich dem neuen Generalgouverneur Gr. Schuwalow zu präsentieren und die allgemeine Vorstellungscour mitzumachen. In Mitau aber hat Graf Schuwalow dem trefflichen Herrn v. Bistram-Waddax bei der Vorstellung gesagt: Sie sind mir schon bekannt, — die Großfürstin Helene hat Sie mir empfohlen, — freilich erst in zweiter Reihe, in erster Berkholz. — — —

Ich machte natürlich später eine Visite beim Grafen. Das Werthvollste an dem Vorgang, oder vielmehr das einzig Werthvolle bleibt mir natürlich die Gesinnung der Großfürstin.

Ihr ewig ergebener

G. Berkholz.

XXII.

Ragatz, 12. (24.) August 1865.

Wie lieb und freundlich von Ihnen mir noch ein Mal zu schreiben, ehe ich abreiste! Doch denselben Gedanken habe ich auch gehabt und mein letzter Brief ist wohl schon längst in Ihren Händen. Freilich schuldete ich Ihnen seit Monaten eine Antwort, warum, wissen Sie jetzt auch. Hier in Ragatz überraschte mich Ihr Abschiedsgruß — in dem schönen, einsamen Ragatz. — Leider strömt der Regen täglich über unsere schuldigen Häupter wie eine zweite Sündfluth hernieder. — Das Gespenst der Langeweile schaut zu allen Thüren und Fenstern herein, nur eine fremde menschliche Seele besucht uns ab und zu, — sonst lauter Unbekannte, und die es auch bleiben sollen. — — — — „Wie der Hirsch nach frischem Wasser" lechzt die ganze Gesellschaft nach Unterhaltung, nach neuen

Gesichtern, nach äußerer Anregung. Mir ist unheimlich dabei zu Muthe, weil ich mich halb verantwortlich für das Amüsement der Anderen fühle. Wie vor einem Räthsel stehe ich selbst vor der Anhänglichkeit, die ich für Ragatz hege. — — — — Ich habe so schwere Kämpfe und bittere Stunden hier durchgemacht — und wenn ich die alten, grauen Berge, den wilden Strom, die stillen Thäler auf's Neue sehe, jauchzt meine Seele, als fände sie einen bewährten Freund nach langem Entbehren wieder. Komme ich nach Riga, so ist es freilich noch anders, und besser und lieber. — — — — — Ich freue mich schon jetzt auf die schönen Stunden. Den Bruder des Dr. Arneth haben wir hier gefunden — er erzählt interessant von seiner archivalischen Thätigkeit, von seinen bevorstehenden Publikationen. — Nächstens gedenkt er die Korrespondenz des Kaisers Joseph mit Maria Theresia und Leopold von Toskana herauszugeben[1]); höchst anziehend und merkwürdig sollen die Briefe über die russische Reise und die Kaiserin Katharina sein. Auch von Feuillet de Conches und Hunolstein[2]) weiß er Manches zu berichten; die Verzweiflung des ersten dieser Herren über die von Arneth veröffentlichten Briefe der Marie Antoinette soll an's Komische streifen. — — —

Das politische Leben muß in Oesterreich sehr unbehaglich sein, — in diesem Augenblick macht die ungarische Wendung des Cabinets in den deutschen Provinzen böses Blut, — überdem zweifelt man stark an dem Talent der Machthaber. Schmerling ist beinahe spurlos verschollen in dem öffentlichen Bewußtsein; seine letzte Studentenrede empört die Vernünnftige und giebt der ganzen Welt den Maßstab seiner Eitelkeit. Brewern, der längere Zeit am Rhein zugebracht

[1]) Alfred Ritter v. Arneth, geb. 1819, Director des österreichischen Staatsarchivs und Präsident der Akademie der Wissenschaften in Wien, der hervorragendste österreichische Geschichtsforscher. Die Korrespondenz Maria Theresia's und Joseph's II. erschien 1867 in 3 Bänden, der Briefwechsel Joseph's II. mit Leopold von Toskana 1872 in 2 Bänden.

[2]) F. S. Feuillet de Conches, geb. 1798, unter Napoleon III, Hofceremonienmeister, veröffentlichte seit 1864 Lettres et documents inédits de Louis XVI, Marie Antoinette et Elisabeth, die von H. von Sybel und A. von Arneth als großen Theils gefälscht erwiesen wurden. — Der eifrige Sammler Graf Paul von Hunolstein hatte sich ebenfalls durch solche Fälschungen täuschen lassen.

hat, schreibt mir, mit Ausnahme der Journalisten, table man allgemein das Benehmen der Kammeropposition in Köln, — ja es befestige sich immer mehr das Gefühl im Publikum, Bismarck sei der Mann der Situation und Preußens Größe besser von ihm als von doktrinären Advokaten gewahrt. Eulenburg, den ich in Berlin sah, war zuversichtlich und guter Dinge; der Augustenburger scheint definitiv an seiner eigenen Unbedachtsamkeit der gewaltigen Sachlage gegenüber gescheitert zu sein — trotz der mächtigen Protektion, die er in England und durch England bei der Kronprinzessin findet. Napier hat in Salzburg auch ein Wort mitgeredet, ich glaube ganz erfolglos. Unterdessen erschien Kaiser Napoleon plötzlich in der Schweiz, man behauptet, er habe wirklich Sehnsucht nach Arenenberg gehabt. Die guten Republikaner sind nicht wenig stolz auf den kaiserl. Besuch, es gehen eine Menge Erzählungen von der Leutseligkeit des Kaisers, von seinem freundlichen Erkennen alter Freunde um. Ein Thurgauer Bürger mit dem er sich in Arenenberg unterhielt, erinnerte ihn an seine Abreise im J. 1838 und an die damals gesprochenen Worte: „Je Vous quitte dans la douleur, mais je reviendrais dans la joie.“

Was Sie mir von den Zuständen bei uns mittheilen, interessiert mich sehr. — Wir haben hier einen Herrn v. Schoultz nebst Frau entdeckt, der Sie kennt und hochstellt.

Nun leben Sie wohl — ich werde eben zur Großfürstin gerufen. — Behüte Sie Gott!

Immer Ihre

E. Rahden.

* * *

XXIII.

Karlsbad, 4. (16.) August 1866.

Da sind wir denn wieder in dem schönen, mir so lieben Karlsbad, dieses Mal in tiefer Einsamkeit. — Sehr wenig Badegäste haben es gewagt noch so spät eine Kur zu beginnen, die meisten Häuser sind geschlossen, auf der Wiese zählt man die Kaffeetrinker. — — —

Mir ist aufrichtig gesagt auch nicht geheuer zu Muthe — was soll daraus werden, wenn das letzte Echo der Berliner Tage verklungen ist? Diese Berliner Tage! —

Jede Stunde hätte ich für Sie photographiren mögen, äußerlich und innerlich, um Ihnen ein treues Bild zu geben von dem interessanten Schauspiel, das sich uns darbot.

Wie Menschen bei großen Schicksalen, gottgeweihten Boden unter den Füßen fühlen und demüthig die Schuhe ausziehen im Bewußtsein unverdienter Gnade, — so kommen mir die Preußen in diesem Augenblicke vor — von dem König, Bismarck und Moltke an, bis auf den Gardehauptmann Arnim, unsern Oranienbaumer Freund, der seine kranke Frau hier besucht. Eine Ahnung dieser Stimmung weht durch alle Kreise, am wenigsten natürlich durch die Abgeordnetengehirne, obgleich auch sie ohne Zweifel die Indemnität votiren und sich mit der Regierung aussöhnen werden. Das Volk steht wahrhaftig und einmüthig in Waffen. — Durch die allgemeine Wehrpflicht greift die Armee in's Herz der Nation; wir haben Frauen aus den höchsten Ständen und arme Handwerkerswittwen das Gleiche geantwortet. — „Die Armee ist ja unser, — wer von uns hat nicht Vater, Bruder, Sohn in ihren Reihen, — was sie trifft, trifft uns, ihr Ruhm ist unser Ruhm!“ So sehen Sie denn auch in der ganzen Monarchie ein weites Netz von Privathospitälern entstehen, freiwillig errichtet, mit Herzensfreude unterhalten, — das kleinste Städtchen bittet um Kranke und Verwundete, die es verpflegen möchte; außer den vortrefflichen Lazaretheinrichtungen der Krone, sind 30,000 Betten von Privatleuten der Regierung zur Verfügung gestellt. Das Centraldepot in Berlin, welches nur durch freiwillige Beiträge gebildet ist, enthält Massen von Gegenständen, die einen 2. Krieg versorgen dürften, unter Anderen Bettzeug und Kissen, Decken ꝛc. für 20,000 Betten, nachdem schon sämmtliche Kranke und Verwundete versorgt sind — und an Geld ein baares Kapital von 200,000 Thalern!! Mütter, Schwestern, Frauen haben sich zu Hunderten gemeldet zur Krankenpflege, in Berlin sah ich ein Lazareth von der Frau des Kriegsministers geleitet und von Damen der großen Welt besorgt. Es enthielt 400 Kranke, meist Oesterreicher, — seit 3 Wochen versehen die Damen täglich den Dienst, nicht einen Aufsichtsdienst, sondern den wirklichen

schweren Dienst barmherziger Schwestern; — nur zur Nacht werden sie von barmherzigen Brüdern aus Köln (Alexianern) abgelöst. Mohrenheim sagte mir darüber halb bewundernd, halb unwillig: „C'est que ces gens là prennent tout au sérieux!“

Es ist wohl bitterer Ernst gewesen, der Bismarck in diesem Kriege Preußens Existenz auf's Spiel setzen ließ. — Drei Männer im Staate hatten sich darüber klar verständigt, die Uebrigen folgten der ungeheuren Energie ihres Willens: Bismarck, Roon und Moltke. — Der politische und strategische Gedanke, und die rastlose, gewissenhafte Vorbereitung zum Kampfe lagen in diesen drei Männern personificirt. Sie hätten die Minister der kleinen Staaten jetzt in Berlin sehen sollen, um Frieden bittend. Varnbüler, von der Pfordten, Bray, Dalwigk — und die getreuen Bundesfürsten, Oldenburg, Mecklenburg, Sachsen-Weimar und Meiningen! Roggenbach war auch da als Repräsentant einer Macht, und zwar nicht der geringsten. „Ein geistvoller Schwärmer“ sagt Bismarck von ihm. Roggenbach war ziemlich lange bei mir. — Er hat Süddeutschland definitiv den Rücken gekehrt in diesem Augenblick und erzählte mir, der Haß gegen Preußen sei so groß gewesen in allen Schichten der Bevölkerung, daß er förmlich einer thierischen Wuth ähnlich gesehen habe. Hier liegt wohl das instinktive Gefühl des Besiegtwerdens solcher Erscheinung zu Grunde, nicht nur des äußerlichen, materiellen Unterliegens, sondern das Bewußtsein der höheren Culturmacht und des politischen Fortschritts des Nordens. Diesen staatlichen Anschauungen gesellt sich noch der religiöse Antagonismus, der mit einem unglaublichen Fanatismus geschürt worden ist. Roggenbach meint, Oesterreich hätte, bis aufs Aeußerste gedrängt, in kleine Staaten zerfallen sollen, die deutschen Provinzen wären Entschädigungen für die entthronten Fürsten geworden, denn Oesterreich müsse, um zu wirklicher Cultur zu gelangen, die Periode der Kleinstaaterei durchmachen, während Norddeutschland diese Entwickelungsstufe vollkommen durchgelebt habe und sich nunmehr nothwendig zu einem kompakten Großstaate zusammenballen solle. Politische Rücksichten aller Art widerstreben diesem Ideale, vielleicht sind schon heute die Annexionen, die möglich waren, öffentlich ausgesprochen. Hannover, Kurfürstenthum Hessen, Nassau und kleine Grenzregulierungen, — die Getreuen schließen nur Militärconventionen ab — selbst die

diplomatische Spielerei soll ihnen bleiben. Die Annexionen geben natürlich zu schweren Familienscenen Anlaß, — man möchte wohl Alles haben, doch nicht aussehen als habe man es genommen. — Es giebt kein siegreiches Schlachtfeld ohne Todten, bemerkte ich neulich im Gespräch mit Bismarck. — „Freilich,“ erwiderte er, wandte sich dann lächelnd zu seiner Frau und sagte: „Die Fürsten scheinen beinahe zu glauben, daß man heirathen könnte, ohne eine Frau zu nehmen!“ Die gutmüthigste Heiterkeit beantwortete diesen Witz. — Wie habe ich mich überhaupt bei Bismarck amüsiert! Die Gräfin lud mich ein, nach der Soiree der Großfürstin um 11 Uhr zu ihr zu kommen. — Ich fand ein Dutzend Herren, den eleganten, diplomatisch-aristokratischen Savigny, Eberhard Stolberg, Blankenburg, Keudel 2c. Bismarck erschien eine Viertelstunde später. — Butterbrod und ein Teller mit kaltem Fleisch standen auf dem Tische und, wie Frau von Bismarck selbst sagt: Bier ohne Ende. Als vollends die Cigarren angezündet wurden, nahm das Gespräch den lebendigsten Anstrich. — Wären Sie doch dabei gewesen! Es wird mir unvergeßlich bleiben aus Bismarck's eigenem Munde die kleinsten Details des Attentats gehört zu haben, und dann in großen Zügen die Schlacht von Königgrätz. Nach all den glänzenden Gefechten von Nachod, Skalitz, Münchengrätz, nach der mühsam gewonnenen Schlacht von Trautenau, nach dem Sturm von Gicin, kommt der König Abends 9 Uhr nach dieser letztgenannten Stadt, mit seinem Gefolge. — Es regnet in Strömen, die Quartiere sind schlecht, — den Truppen sind nach allen Anstrengungen zwei Rasttage versprochen. Moltke hat sich eben zu Bette gelegt, er sieht keiner entscheidenden Affaire in den nächsten 25 Stunden entgegen, — die Oesterreicher stehen in gewaltigen Positionen auf dem jenseitigen Ufer der Elbe, die Preußen müssen sie umgehen, weil sie eben zu stark sind um de front den Uebergang zu forciren. Es ist 11 Uhr, eine Patrouille und ein paar Spione kommen in Eile an und melden, daß die Oesterreicher über die Elbe gegangen sind und diesseits Position genommen haben. Bis jetzt ist diese Bewegung unerklärlich geblieben.

Moltke springt aus dem Bette: Hier müssen wir siegen! ruft er, wie von einer Erleuchtung durchzuckt, — stürzt zum König und läßt die Befehle zum Ausrücken der 3 Armeen unterschreiben. Um

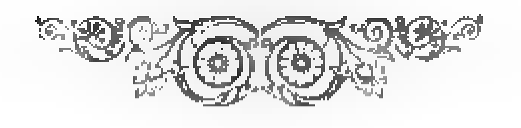
Mitternacht reiten die Adjutanten nach den verschiedenen Richtungen ab. Gf. Finkenstein legt in stockfinsterer Nacht 5 Meilen in $1^1/_2$ Stunden zurück. Er kömmt glücklich in's Hauptquartier des Kronprinzen an. Um 2 Uhr werden die Truppen alarmirt — halb erschöpft treten sie den langen Marsch an, um 4 Uhr rücken sie aus, auf tief durchweichten Straßen. — Um 11 Uhr stößt die Garde zu dem fürchterlich bedrängten Centrum, die 1. Armee und die Elbarmee umschließen mit ehernen Armen die ganze österreichische Kriegsmacht und um 4 fängt die schreckliche Flucht an, über die Elbe weg, wo jede Beschreibung vor dem Gräuel des wüsten Rasens einer panischen Flucht erblaßt. So ging es fort in unerhörter Hast bis Pardubitz. Die Preußen verfolgten nicht weiter den fliehenden Feind, sie bivuakirten auf dem Schlachtfelde. Nach einem Ruhetag zogen auch sie nach Pardubitz; der General Mutius, der zuerst in die Stadt rückte, wohnte in dem Hause, wo Benedek die Nacht zugebracht hatte. Die Wirthsleute erzählten noch voll Angst, wie er mitten in der Nacht mit triefend durchnäßten Kleidern, ohne Hut, angekommen sei und die ganze Nacht am Tische gesessen habe, stier vor sich hinblickend, den Kopf in die Hand gestützt. Der Erzherzog Ernst ist in die Elbe gestürzt auf der Flucht, und konnte sich nur mit Mühe retten. Ich hörte nimmer auf, wollte ich Ihnen als Gegensatz zu diesem Bilde heroische Züge aus der preußischen Armee erzählen. Eines steht für alle Zeiten fest: je intelligenter und gebildeter eine Armee, je tüchtiger ist sie im Felde, je freudiger erträgt sie alle Strapatzen, je todesmuthiger ist sie. Graf Stolberg, der als Johanniter-Comthur sämmtliche Kriegshospitäler unter seiner Direktion hatte und auf keinem Schlachtfelde fehlte, erzählt sehr hübsch, wie er auf dem Wege von Pardubitz und Lundenburg einigen preußischen Füsilieren begegnet, die zehn bis zwölf Ochsen in einem Städtchen requirirt haben und sie wohlgemuth in's Hauptquartier treiben. — eben wird Rast gemacht, die Ochsen grasen und einer von den Treibern sitzt auf einem Stein und liest eine englische Zeitung, die er auch in der Stadt erbeutet. Stolberg redet ihn an und glaubt, er sei vielleicht ein Handlungsdiener. — „Verzeihen Sie, ich bin Privatdocent der Philosophie in Halle."

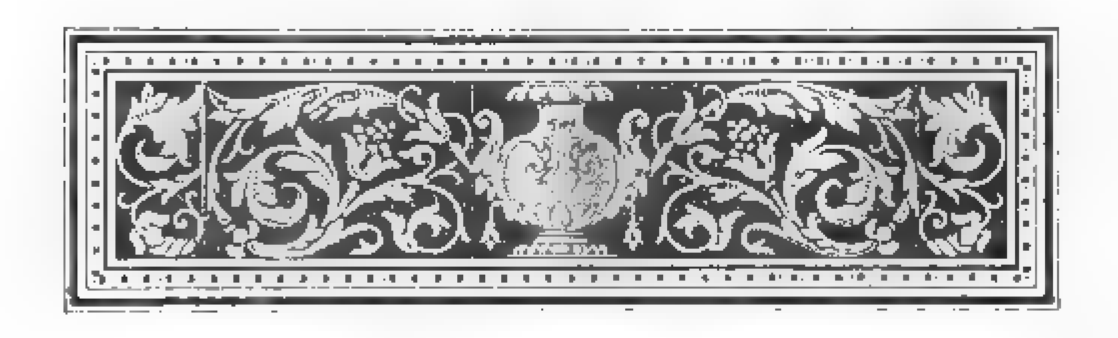
Noch sind die bedeutendsten Schwierigkeiten zu überwinden, — der partikularistische Sinn der Deutschen wird sich scharf geltend

machen, — die Intriguen großer und kleiner Dynastien unaufhörlich wühlen. Ein Hauptkämpfer auf dem Gebiete der Annexion ist mein unbekannter Freund Treitschke. Seine letzte Broschüre würde ich Ihnen gerne schicken, — sie ist scharf und schlagend wie Alles, was er schreibt, — aber beinahe scheint sie mir das Gepräge seines körperlichen Gebrechens an sich zu tragen, — sie ist einseitig wie das Werk eines Tauben. Der unglückliche junge Mann — er ist kaum 32 Jahre alt — ist so stocktaub, daß selbst ein Hörrohr ihm wenig hilft. Menschlicher Verkehr, lebendiger, warmer Austausch der Gedanken ist ihm verschlossen. — Er lebt mit Büchern und Zeitungen. Dabei soll er die gewinnendste Persönlichkeit haben, von Geist sprühen und hinreißend sprechen, — nur zuweilen die Worte falsch accentuiren, weil er die eigene Stimme nicht hört. Wie möchte ich rebellisch werden gegen solche Prüfungen! —

Wenn mein Brief durch die Lüfte ginge und direkt in Ihre Hand fiele, könnte ich Ihnen noch Manches erzählen von dem Manne an der Seine Strand, von Beweggründen und Resultaten u. s. w. Ich vergesse aber die Dinge nicht und spare sie mir auf den Winter auf zu unserer ersten Unterhaltung.

E. Rahden.





Baltische historische Litteratur.

Eine vollständige Aufzählung aller für die livländische Geschichte in Betracht kommenden litterärischen Erscheinungen bietet bekanntlich die von Dr. A. Pölchau jährlich herausgegebene Zusammenstellung „Die livländische Geschichtsliteratur". Das letzte Heft für 1894 hat kürzlich die Presse verlassen[1]). Die hier folgende Uebersicht macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch. In ihr soll nur über die wichtigeren Publikationen, welche dem Referenten zugänglich waren, berichtet werden.

Zunächst sei auf die periodischen Veröffentlichungen der historischen Gesellschaften hingewiesen. Die „Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen" in Riga hat in diesem Jahre leider noch kein Heft ihrer „Mittheilungen" erscheinen lassen. Wir sagen „leider" im Hinblick auf die außerordentlich interessanten Themata, die den „Sitzungsberichten aus dem Jahre 1894"[2]) zufolge für die nächsten Hefte der „Mittheilungen" bestimmt sind. Ueber die wissenschaftliche Thätigkeit der Rigaschen historischen Gesellschaft orientirt in Kürze das den Sitzungsberichten wie stets beigefügte Verzeichniß der Vorträge und Zuschriften. Ein Theil derselben harrt, wie gesagt, noch der Veröffentlichung in den „Mittheilungen", einige sind bereits in eben diesen Sitzungs-

---

[1]) Riga. N. Kymmel 1895.

[2]) Riga, 1895. 228 S.

berichten zum Abdruck gelangt. Besondere Beachtung verdienen das von Dr. F. Bienemann jun. herausgegebene Observationsjournal zur Belagerung Dorpats im J. 1704 vom Major von Brömsen, sowie der polnische Index schwedischer Anhänger in Livland vom Beginn des 17. Jahrhunderts, gleichfalls von Bienemann herausgegeben, dessen Einleitung und Anmerkungen von ebenso großem Fleiß wie eingehender Sachkenntniß Zeugniß geben. Die öffentliche Jahresversammlung der Gesellschaft am 6. December 1894 war zugleich dem Andenken Gustav Adolfs geweiht, und Dr. Bienemann hielt einen Vortrag über „Gustav Adolf und Livland", der später in der Düna-Zeitung erschien und im Separatdrucke in den Buchhandel gelangte[1]). Bienemann hat für sein Thema auch bisher noch nicht verwerthetes archivalisches Material heranziehen können und zeigt, wie wichtig die Erwerbung Livlands für die spätere Politik des Königs war, ja wie sie die Voraussetzung für das Eingreifen in den großen deutschen Krieg bildete, andererseits aber auch, daß die Eroberung Rigas 1621 an sich über die Zugehörigkeit Livlands noch keineswegs entschied, sondern der Gedanke Livland wirklich zu behalten erst im Laufe der 20er Jahre mit voller Energie ergriffen wurde. Wie religiöse und politische Motive in unlösbarer Verbindung die Regierung des großen Königs überhaupt bestimmten, so ist es ihm auch Gewissenssache gewesen, das der polnisch-katholischen Tyrannei entrissene Livland „nicht wieder dem Joche des Antichristen unterwerfen zu lassen". Unter den vielen Erscheinungen der Gustav-Adolf-Litteratur aus dem Jahr seines 300. Geburtstages darf diesem Vortrag besondere Beachtung gewünscht werden, weil er in großen Zügen Gesichtspunkte für die Beurtheilung von Gustav Adolfs Politik vor dem Zuge nach Deutschland zur Geltung bringt, die noch viel zu wenig in das historische Bewußtsein der Gebildeten eingedrungen sind. — Aus dem übrigen Inhalt der Sitzungsberichte ist noch besonders die durch A. v. Bulmerincq's „Ursprung der Stadtverfassung Rigas" hervorgerufene Polemik zu erwähnen. Von allgemeinerem Interesse dürfte hier die Auseinandersetzung zwischen B. Hollander und dem Verfasser über die Politik Bischof Alberts dem Könige Waldemar II. von Dänemark gegenüber sein.

[1]) Riga, Müllersche Buchdruckerei. 1894. 26 S.

Die „ehstländische litterärische Gesellschaft" in Reval hat einen neuen Band des „Archivs für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands" erscheinen lassen. Während die 1. Folge des Archivs Publikationen verschiedenen Inhalts ähnlich den „Mittheilungen a. d. livl. Gesch.", die 2. Folge die Quellen zur Gesch. des Untergangs livländischer Selbständigkeit brachte, sind in der 3. Folge bisher Revalsche Stadtbücher erschienen. Der vorliegende IV. Band der 3. Folge[1]) enthält die von Gotthard v. Hansen bearbeiteten Regesten aus zwei Missivbüchern des XVI. Jahrhunderts im Revaler Stadt-Archiv. Das erste dieser Bücher umfaßt die Jahre 1514—1529, das andere d. J. 1536—1568. Die Original-Aufschriften der beiden Bände charakterisiren deren Inhalt als „Sendebriefe" vornehmlich an Fürsten, Prälaten und deren Amtsleute. Die Briefe sind sowohl an einheimische Große wie an Ausländer gerichtet. Besonders lebhaft war der Verkehr mit Schweden und Dänemark entwickelt, wenn aus den zahlreichen dorthin gesandten Schreiben des Revalschen Raths dieser Schluß gezogen werden darf. Interessant ist es, daß noch lange vor den Umwälzungen d. J. 1560/61, welche Ehstland und Oesel unter schwedische und dänische Botmäßigkeit brachten, schon 1514 Schweden und Dänen einen so erheblichen Bestandtheil der städtischen Bevölkerung in Reval ausmachten, daß der Rath diese Thatsache nicht ohne ernstliche Besorgniß betrachtete. In einem Briefe an den Hochmeister, der sich auf den nie endenwollenden Streit über die Aufnahme entlaufener Bauern in die Stadt bezieht, droht nämlich der Rath, Fremde undeutscher Nation zur Erhaltung der Stadt heranzuziehen, wenn der Stadt Reval die Aufnahme von Bauern verwehrt werde. Sei doch schon jetzt von den städtischen Leuten, Knechten und Mägden der dritte Mensch Schwede oder Däne. — Der Inhalt der Missive ist ein überaus mannigfaltiger; bald bilden die Interessen der Stadt, bald die einzelnen Bürger den Gegenstand der Verhandlungen. Auch Angelegenheiten der Reformation, die Streitigkeiten mit der Ritterschaft wegen der Nonnenheirathen und andere Zeitfragen werden berührt. In der Hauptsache handelt es sich also um Fragen der städtischen Verwaltung. Das letzte Jahr-

[1]) Reval, F. Kluge 1895. 162 S.

zehnt des Zerfalls der alten Ordnungen weist entsprechend der erhöhten politischen Thätigkeit und Bedeutung des Revalschen Raths auch viele Schreiben rein politischen Inhalts auf. Der Herausgeber hat den Inhalt in meist kurzen Regesten mit möglichster Anlehnung an die alte Construction und Ausdrucksweise wiedergegeben. Den Schluß bilden Personen-, Orts- und Sachregister.

In der kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, die soeben ihre Sitzungsberichte aus dem Jahr 1894[1]) veröffentlicht hat, sind auch im Berichtsjahre eine Menge kleiner Beiträge zur Geschichte Kurlands geliefert worden. Neben Mittheilungen geringfügigen Inhalts, herzoglichen Briefen, Verordnungen und ähnlichen, finden sich auch einige Stücke von größerem Umfang, die meist der Stammbuch- oder Memoirenlitteratur angehören. So veröffentliche Dr. G. Otto ein Manuale des Bauskeschen Propstes Joachim Arnoldi über seine Amtshandlungen als Propst. Es umfaßt freilich nur zwei Jahre (1638—1640), enthält aber manche sitten- und kulturgeschichtlich interessante Notizen. H. Diederichs veröffentlicht Wilhelm Friedrich von der Brinckens Notata zur lieffländischen und kurländischen Historia 1601—1735, die allerdings nur sehr geringe historische Ausbeute gewähren; seine aphoristischen Notizen behandeln mit Vorliebe Witterungserscheinungen und andere Landescalamitäten. Sehr amüsant ist dagegen das gleichfalls von Diederichs mitgetheilte umfangreiche Verzeichniß der dem Herzoge Jakob gehörenden Bücher von 1656 und den folgenden Jahren. Wie der Herausgeber erfährt, ist Jakobs Büchersammlung von seinem verschwenderischen Nachfolger beträchtlich erweitert worden; doch wurde sie im Nordischen Kriege 1701 nach Riga verschleppt. 1710 ordnete Herzog Friedrich Wilhelm ihre Rückführung nach Mitau an. Dann verschwindet jede Spur von ihr. Möglicherweise ist sie 1714 nach Petersburg gebracht worden und bildet dort einen der ältesten Bestandtheile der Bibliothek der Akademie. — Erwähnt mag noch die von L. Arbusow mitgetheilte detailirte Reiserechnung der Herzogin Elisabeth Magdalena von Kurland werden, die 1625 ihre pommersche Heimath besuchte und auf Hin- und

[1]) Mitau, Steffenhagen u. Sohn 1895. 166 S.

Rückreise gegen 9000 polnische Gulden oder 3600 Rthlr. verausgabte. Dem mit den Sitzungsberichten verbundenen Jahresbericht des kurländischen Provinzialmuseums ist ein warmherziger Aufruf zu Beiträgen für die Errichtung eines neuen Museumsbaues in Mitau hinzugefügt. Wir entnehmen demselben, daß der kurländische Kreditverein der Gesellschaft das alte Theatergebäude mit dem dazu gehörigen Platz zum Geschenk dargebracht hat und daß bereits ein allen Anforderungen entsprechender Plan von der Hand Dr. W. Neumann's vorliegt. Der guten Sache mag der Hinweis auf den Aufruf auch an dieser Stelle dienen.

Auch die bei der kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst vor zwei Jahren begründete Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik hat ein neues Jahrbuch (für 1894)[1]) herausgegeben. Wie das erste Jahrbuch erfreut sich auch dieses einer außerordentlich vornehmen und gefälligen Ausstattung. Einen besonderen Schmuck bilden die drei Lichtdruckbilder. Das eine stellt das im kurl. Provinzialmuseum aufbewahrte Oelbild: Stammtafel des Hauses Kettler in Kurland mit den Portraits der Herzoge und Herzoginnen dar. Die eingehende Untersuchung Arbusow's über die Bildnisse der Herzoge und Herzoginnen aus dem Kettlerschen Hause giebt nicht nur eine Beurtheilung dieses 1771 angefertigten Gemäldes, sondern auch eine kritische Uebersicht des für das kurländische Herzogshaus überhaupt vorhandenen Portraitmaterials. — Der 2. Lichtdruck zeigt die Votivtafel des Johann von Plater in der Kirche zu Würzau (von 1641). Ueber sie und die Person des Stifters handelt Frh. A. von Rahden. Einen merkwürdigen Schrank nebst Ahnenwappen der Elisabeth v. Rappe, geb. v. Korff (17. Jahrh.), dessen Abbildung in Lichtdruck gleichfalls beigefügt ist, beschreibt E. v. Fircks. Aus dem übrigen für die Familiengeschichte werthvollen und reichhaltigen Inhalte mögen noch der Schluß der Arbeit von E. v. Fircks über die Bühren in Kurland und die aus den älteren Jahrgängen der Mitauschen Zeitung und des Intelligenzblattes von A. v. Rahden gesammelten und zusammengestellten Genealogischen Kollektionen erwähnt werden,

---

[1]) Mitau, Steffenhagen u. Sohn 1895. 4°. 176 S.

welche Nachrichten über 2051 Personen aus der Zeit von 1766—1833 bringen. Durchweg zeugt das Jahrbuch von dem regen familien-geschichtlichen Eifer, dem die Sektion ihre Entstehung verdankt. Die Mitgliederzahl des noch jungen Zweigvereins ist 1894 auf 107 gestiegen.

Die Sitzungsberichte der Gelehrten Ehstnischen Gesellschaft 1894[1]) enthalten viele Mittheilungen über Gräberfunde und Alterthümer, an eigentlich historischem Material aber nur einen Hinweis von Professor Hausmann auf die „Acten des Kammerkontors und Justiz-Collegiums livländischer und ehstländischer Sachen" im Archiv des Justiz-Ministeriums zu Moskau.

Dagegen ist dieses Mal einer Zeitschrift eingehender zu gedenken, welche für gewöhnlich der baltischen historischen Litteratur fern steht. Der 3. Band der von den Professoren J. Engelmann, C. Erdmann und W. v. Rohland trefflich redigirten „Dorpater Juristischen Studien"[2]) bringt ein Werk, dessen Erscheinen von vielen mit Freuden begrüßt worden sein wird. Rechtsgeschichte Liv-, Ehst- und Kurlands von Professor Dr. Oswald Schmidt. Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Dr. Eugen von Nottbeck[3]). Es ist das Kollegienheft Schmidt's, mit dessen authentischer Wiedergabe nicht nur seinen zahlreichen Schülern eine werthvolle Gabe geboten wird. Mit Recht hebt der Herausgeber in den einleitenden Worten hervor, daß es sich darum gehandelt habe, ein in seiner Art einziges Werk, welches leicht das einzige bleiben kann, der Vergessenheit zu entreißen. „Eine provinzielle Rechtsgeschichte ist bisher nicht im Druck erschienen und bei gegenwärtigen Zeitumständen ist wenig Aussicht dafür vorhanden, daß dieselbe noch eine weitere Bearbeitung finden wird." Man wird daher dem verdienten Herausgeber aufrichtig

[1]) Jurjew, C. Mattiesen 1895. 230 S.

[2]) Fortsetzung der früher von der juristischen Fakultät der Universität Dorpat herausgegebenen „Zeitschrift für Rechtswissenschaft". Die im Vergleich zu unseren historischen Publikationen hinsichtlich der Actualität wichtigeren „Juristischen Studien" sollen in Zukunft auch regelmäßig an dieser Stelle angezeigt oder besprochen werden. D. Red.

[3]) Unter diesem Titel auch separat im Buchhandel erschienen. Jurjew, Karow, 1895.

danken müssen, daß er sich der keineswegs mühelosen Arbeit unterzogen hat, das Manuscript seines verstorbenen akademischen Lehrers für die Drucklegung zu emendiren und zu ergänzen. Der Text rührt bis auf das die russische Justizreform behandelnde Schlußkapitel von Schmidt her; die Hinzufügungen des Herausgebers zu den Anmerkungen sind durch den Buchstaben N. gekennzeichnet. Mit dem Sach- und Namenregister umfaßt das Werk 331 Octavseiten und behandelt auf diesem Raume in gedrängter Kürze die Verfassungsgeschichte, die Geschichte der Rechtsquellen wie die der Rechtsinstitute. Eine das ganze Gebiet umfassende rechtsgeschichtliche Uebersicht boten bisher nur die bezüglichen Abschnitte der 1857/58 erschienenen Richterschen Geschichte der Ostseeprovinzen. Eine Geschichte der Rechtsquellen hatte Bunge 1849 geliefert. Aber schon das Alter der genannten Schriften zeigt, wie wenig sie den heutigen Bedürfnissen genügen können und wie erwünscht das Erscheinen des Schmidtschen Buches ist, welches die Darstellung der rechtsgeschichtlichen Entwickelung bis in die letzten Jahre der Gegenwart fortführt und dem heutigen Stande der provinziellen rechtsgeschichtlichen Wissenschaft entspricht. Ein akademisches Kolleg will in das Studium einführen, kann aber nicht eine allseitige, erschöpfende Begründung der vorgetragenen Ansichten bieten. Das ist auch bei diesem Buche zu berücksichtigen, wenn Schmidt's Ansichten nicht durchweg allseitige Zustimmung finden können. Auch der Herausgeber hat ausdrücklich bemerkt, daß die Ansichten des Autors sich nicht überall mit den seinigen decken. Mancher mag auch bedauern, daß dieser oder jener Abschnitt nicht etwas ausführlicher behandelt worden ist. Der gebotenen vollständigen Uebersicht wird doch ein jeder sich freuen dürfen, und wo in historisch interessirten Kreisen das Bedürfniß nach Erkenntniß der Entwickelung unserer Rechtsverhältnisse vorhanden ist, da wird man zur Orientirung nach diesem werthvollen Handbuch der Rechtsgeschichte greifen.

Von den selbständig erschienenen Schriften ist E. Seraphim's Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland in dieser Zeitschrift bereits eingehend besprochen worden. Ueber C. Mettig's in Lieferungen erscheinende Geschichte Rigas soll erst referirt werden, wenn das ganze Werk fertig vorliegt.

Eine Episode aus dem 30jährigen Krieg, deren Schauplatz Livland wurde, behandelt A. Seraphim in einer Königsberger Dissertation[1]). Im J. 1639 unternahm der kaiserliche Oberst Both, ein aus Mecklenburg stammender Abenteurer, den die Wechselfälle des großen Krieges schon viel umhergeworfen hatten, mit mehreren hundert Mann einen Einfall in Livland, der aber so kopflos in Scene gesetzt wurde, daß er völlig mißglückte. Bei Jungfernhof unweit Römershof wurde Boths schlecht bewaffnetes Häuflein von den Schweden aufgerieben. Unsere heimischen Chronisten berichten über dieses merkwürdige Ereigniß sehr wenig und man war daher bis in die jüngste Zeit hinein über den Both'schen Einfall und seinen Zusammenhang mit der allgemeinen Politik ganz im Unklaren. Erst in neuerer Zeit hat man überhaupt angefangen dem letzten Drittel des 30jährigen Krieges eingehendere Aufmerksamkeit zu schenken, während bisher die an erschütternden Katastrophen und gewaltigen Persönlichkeiten überreiche Zeit bis zum Prager Frieden von 1635 alles Interesse in Anspruch nahm. Gestützt auf neuere Urkundenpublikationen und eigene archivalische Forschungen konnte Seraphim Licht in das Dunkel der Both'schen Affaire bringen. Er zeigt, daß der Einfall in erster Linie ein Werk der brandenburgischen Politik war. Der Kürfürst Georg Wilhelm wollte durch eine Diversion in Livland die Schweden von seinen Landen ablenken und sich den Besitz Pommerns sichern. Der Kaiser war diesem Plane geneigt, beschränkte aber seine Mitwirkung auf die Ernennung Both's zum „kaiserlichen Generalkommandanten und Executor über die Impressa gegen Livland". Die uns noch besonders interessirenden kriegerischen Vorgänge in Livland und Kurland hat der Verfasser noch nicht in der Ausführlichkeit erzählt, welche sein Quellenmaterial ermöglicht, sondern sich vorbehalten in einer unserer Zeitschriften auf dieses Thema zurückzukommen.

Ein Kapitel aus der livländischen Verfassungsgeschichte behandelt die Berliner Dissertation von Dr. Ernst Dragendorff[2]). Sie ist

---

[1]) Des Obersten Both Anschlag auf Livland (1639) und sein Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte Kurfürst Georg Wilhelm's von Brandenburg. Königsberg i. Pr., 1895. 123 S.

[2]) Ueber die Beamten des deutschen Ordens in Livland während des XIII. Jahrhunderts. Berlin 1894. 97 S.

bereits im Sommer 1894 erschienen, doch mag der Bericht über sie hier nachgeholt werden. — Das verfassungsmäßige Verhältniß der Ordensbeamten zu einander, die Abgrenzung ihrer Kompetenzen und ihre thatsächliche Wirksamkeit waren bisher noch nicht speciell erörtert worden. Die mit großem Fleiß und eindringender Kritik geführte Untersuchung des Verfassers gelangt zu einer Reihe greifbarer Ergebnisse. Freilich lag eine sachlich begründete Nothwendigkeit die Untersuchung auf das 13. Jahrhundert zu beschränken nicht vor; vielleicht wären die Ergebnisse auch für das 13. Jahrh. noch reicher gewesen, wenn der Verfasser einen größeren Zeitraum derselben Behandlung unterzogen hätte. Die Erkenntniß der verfassungsrechtlichen Verhältnisse des Mittelalters muß nur zu oft mehr aus einzelnen Vorkommnissen als aus formulirten Gesetzen und Statuten herausgeschält werden. Für die Thätigkeit einzelner Ordensbeamten in Livland ist aber das Material in der vom Verfasser gewählten Zeit so dürftig, daß sich nur aus der späteren Geschichte weitere Aufschlüsse erwarten lassen. Es wäre daher recht dankenswerth, wenn der Verfasser dieselbe gewissenhafte Prüfung auch an die spätere Zeit legen und durch deren Ergebnisse die Feststellungen für das 13. Jahrhundert ergänzen und erweitern wollte. Wie schwierig derartige Untersuchungen häufig sind, geht schon aus dem Umstande hervor, daß die Bedeutung einzelner Aemter, z. B. die des livländischen Landmarschalls, nur aus Analogien mit der Organisation der Großämter des deutschen Ordens, hier des Großmarschalls, wahrscheinlich gemacht werden kann, worauf dann geprüft werden muß, ob die spärlichen Erwähnungen in den Quellen die auf diesem Wege angestellten Ermittelungen bestätigen oder ihnen wenigstens nicht widersprechen. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Dragendorff'schen Arbeit ist die Präcisirung der Begriffe „Komtur" und „Vogt". Gerade hier verspricht aber die Fortsetzung der Untersuchung für die folgende Zeit einen reichen Ertrag.

Als wissenschaftliche Leistung von hervorragendem Werthe darf die von dem Ritterschaftsbibliothekar Karl von Lövis of Menar veröffentlichte historische Karte von Livland [1]) bezeichnet werden,

[1]) Livland im Mittelalter. Eine kartographische Darstellung von Karl von Lövis of Menar. Mit einem Heft Erläuterungen. Reval, Franz Kluge 1895. Maßstab 1 : 1000000.

die erste, welche auf vollkommen gesicherter Grundlage, eine Frucht mühsamster Urkundenforschung, die Grenzen der altlivländischen Territorien in einem anschaulichen Bilde vor Augen führt. Es hat zwar schon historische Karten gegeben, die großen Atlanten von Spruner-Menke und Droysen boten auch Karten von Livland. Aber sie waren in sehr kleinem Maßstabe ausgeführt und wurden durch grobe Fehler entstellt, sodaß sie von den Verhältnissen der Territorien zu einander falsche Vorstellungen erweckten. Lövis ist aber bei der Herstellung seiner Karte von Urkunden ausgegangen, welche den Grundbesitz nachweisen; außer den gedruckten Urkundenwerken stand ihm für diesen Zweck die vom Ritterschaftssecretair Baron Brüningk angelegte Sammlung von 2000 Privaturkunden zur Verfügung, welche demnächst auch veröffentlicht werden soll. Indem nun Ort für Ort als zum Territorium eines bestimmten Landesherrn gehörig festgestellt wurde, ergaben sich allmählich die inneren Grenzen der Territorien von selbst. Etwas anders gestaltete sich das Verfahren für die Feststellung der äußeren Landesgrenzen. Aber auch sie konnten im Wesentlichen genau bestimmt und auf der Karte angegeben werden. Wo absolute Gewißheit nicht zu erzielen war, ist es in den beigegebenen Erläuterungen genau vermerkt worden. Will man die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit voll ermessen, so muß man bedenken, daß eine historische Karte doch immer nur die Grenzen zu einem bestimmten Zeitpunkt festhält, daß aber die Nachrichten über die einzelnen Ortschaften und über die äußeren Grenzen sehr verschiedenen Zeiten angehören. Um daher ein für eine bestimmte Zeit richtiges Kartenbild zu entwerfen, und alle Nachrichten soweit es möglich ist, für diese Zeit zu verwerthen, hat ein scharfsinnige vergleichende und kombinirende Thätigkeit einzutreten, welche sowohl die Lücken wie die Ungleichartigkeit des Quellenmaterials überbrücken muß. Der Zeitpunkt, für welchen die Lövis'sche Karte zu gelten hat, ist das Ende der Selbständigkeit Altlivlands, also die Mitte des 16. Jahrhunderts. — Es gehört eine gewisse Uebung dazu, sich durch Karten, modern geographische oder historische, belehren zu lassen. Wer sich aber in das Studium einer solchen Karte, oder noch besser mehrerer mit einander zu vergleichenden vertieft, ist immer erstaunt, wieviel sich aus ihnen ablesen läßt, wieviel neue Gesichtspunkte sich aus ihrer Betrachtung erschließen und wie manche

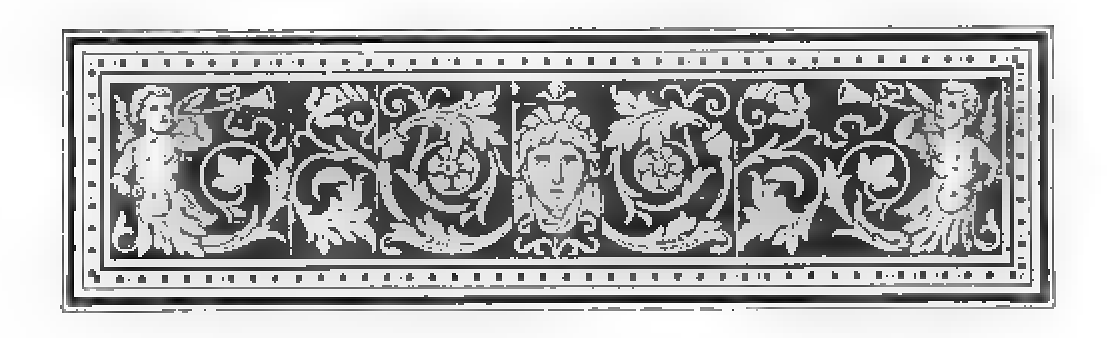


theoretisch erfaßte Wahrheit nun erst durch die Anschauung eine faßbare Gestalt, eine eigenthümliche Färbung erhält. Gleich beim ersten Blick auf die in Rede stehende Karte überzeugt man sich von der imposanten Macht, welche das Ordens-Territorium gegenüber den vereinzelten Besitzungen der Bischöfe darstellt. Nur der Bischof von Dorpat verfügte noch über ein geographisch geschlossenes Gebiet. Die Länder der anderen Landesherren waren durchsetzt von Ordensgebieten und zerfielen in 2 oder 3 Stücke. So war die militärische Beherrschung Livlands durch den Orden gesichert, die mit als eine Folge der geographischen Verhältnisse verstanden werden muß. Der zu Zeiten hervorbrechende wüthende Haß der Bewohner Rigas gegen den Orden erfährt eine anschauliche Begründung, wenn man sieht, mit welcher Berechnung und wie klug es der Orden verstanden hat, das städtische Patrimonialgebiet vom Meere fernzuhalten und wie er alle in's Innere Livlands führenden Straßen beherrschte. Die Dünamündung und der schmale Streifen zwischen dem Meer und der kurischen Aa, auf dem heute die bekannten Rigaschen Strandorte sich ausdehnen, gehörten zum Ordensgebiet. Kurland mit Ausnahme von Pilten und die ganze große kompakte Landmasse im Norden und Osten des Wirzjerwsees bis auf die nordwestliche Küste, die dem Bischof von Oesel-Wiek gehörte, bildeten den Hauptbestandtheil des Ordenslandes. Angesichts dieser Thatsachen, darf es wohl eher räthselhaft erscheinen, daß der Kampf um die Hegemonie so lange währte und die Superiorität des Ordens nicht schon viel früher zu bedingungsloser Anerkennung gelangte. — In die Grenzen der einzelnen Territorien hat der Verfasser nur Namen von solchen Ortschaften eingetragen, deren Vorkommen im Mittelalter quellenmäßig zu belegen ist. Doch war es bei dem verhältnißmäßig geringen Umfange einer Karte im Maßstabe von 1:1000000 nicht möglich alle im Mittelalter nachweisbaren Ortschaften anzugeben, sodaß eine Auswahl getroffen werden mußte. Die Intensität der Besiedelung läßt sich also aus der Karte nicht ablesen. Doch bieten die Bemerkungen und ziffermäßigen Zusammenstellungen in den „Erläuterungen" in mancher Hinsicht einen Ersatz dafür. Sehr merkwürdig ist doch, daß Kurland und Semgallen so sehr viel weniger Namen von Ortschaften aufweisen, als die übrigen Landestheile, und daß für dieses ganze große Gebiet nur 28 mittelalterliche Landkirchen

und -Kapellen ermittelt worden sind, während sich für das kleinere, unfruchtbarere und, wenigstens heute, dünner bevölkerte Ehstland 45, für Livland 79 und die Insel Oesel 10 ergeben. Noch so manche andere Frage ließe sich im Anschluß an die Lövis'sche Karte aufwerfen. Der Rahmen dieser Litteraturübersicht zwingt zur Beschränkung auf das Erwähnte. — Zum Schluß soll der vom Referenten schon an anderer Stelle ausgesprochenen Hoffnung auch hier Ausdruck gegeben werden, daß der Verfasser uns auch einmal eine Karte mit genauen Abgrenzungen die Diözesen, d. h. die bischöflichen Amtsgebiete, im Unterschiede von den bischöflichen Herrschaftsgebieten, den Stiften, schenken möge. Die rüstig fortschreitende Urkundenpublikation in unseren Landen wird wohl auch solches Material zu Tage fördern, das sich in dieser Richtung verwerthen läßt.

Dr. A. Bergengrün.





Politische Korrespondenz.

Den 24/12. November 1895.

Mit jeder Woche, um welche die **Unruhen im osmanischen Reiche** weiter andauerten, koncentrirte sich auf diese Vorgänge immer mehr das politische Interesse. Kaum ein Monat war verflossen, seit Said-Pascha das Vesirat dem Kiamil-Pascha einräumen mußte, und schon ist auch dieser wieder dem Halil-Rifaat-Pascha gewichen, dessen Stellung indessen ebenso unsicher zu sein scheint als die seiner Vorgänger. Immer hastiger folgen einander die Minister in den rathlosen Händen des Sultan's, der Niemandem traut, Alle fürchtet, und doch in sich selbst nicht die Kraft fühlt, Alles an Alles zu setzen. Und so oft auch in diesem Jahrhundert der Fortbestand des türkischen Reiches in Frage stand, so ist die Gefahr einer ungünstigen Lösung niemals stärker als heute durch die innere Zersetzung des Staates gemehrt worden. Blicken wir um bald zwei Jahrzehnte zurück auf den Augenblick, da Bosnien und Herzegowina aufgestanden, Abdul-Aziz abgesetzt und ermordert, dann Murad V. abgesetzt und eingesperrt waren und des letzteren Bruder als Abdul-Hamid II. auf den Thron stieg. Der Aufstand war auf einen kleinen Theil des Reiches beschränkt, leicht hätte die türkische Kriegsmacht ihn bewältigt ohne das Eingreifen europäischer Gewalten. Erst waren es Rußland, Deutschland und Oesterreich, die in traditioneller Weise vom Sultan verlangten, daß er bei sich Ordnung halten solle nicht nach türkischer, sondern nach abendländischer Weise. Das hat der Türke niemals vermocht und wird es Zeit seines Lebens nicht vermögen, und so schritt denn Rußland ein und rettete die Serben von dem wahrscheinlich harten Geschick, das ihnen drohte. Dann kam die Konferenz der Vertreter aller Großmächte in Konstantinopel, das große Kesseltreiben, vor dem die Hohe Pforte, wieder zu altbewährten Mitteln greifend, schleunig das Feuerwerk einer Verfassung für das osmanische Reich

abbrannte, in der die Rechtsgleichheit von Christ und Türke festgelegt wurde. Die Mächte wünschten nun wohl auch einige Sicherheiten für die Ausführung dieser Verfassung, aber da die Hohe Pforte davon nichts hören wollte, so verließen die Diplomaten Konstantinopel, und die Konferenz hatte nur erreicht, daß die christliche Bevölkerung der Türkei in dem Glauben an europäischen Rückhalt bestärkt wurde, ohne daß Europa ernstlich geneigt gewesen wäre, reellen Rückhalt zu bieten. Ohne die bulgarischen Greuel vom Juli 1876 wäre es dem englischen Kabinet schwer geworden, ruhig zuzuschauen, als Rußland ein Jahr später auf eigene Faust für die gefährdeten Balkanchristen einsprang. — Vergleicht man nun den damaligen Gang der Dinge mit den gegenwärtigen Erlebnissen, so zeigt sich in der Haltung der Pforte ein nicht zu verkennender Parallelismus. In Sassun, im fernen Armenien, bricht ein wahrscheinlich mehr von politischen Verschwörern als von der türkischen Grausamkeit angefachter Aufstand aus, in dem viel Hunderte von Armeniern umkommen. Wie immer beginnt die Therapie der Pforte damit, möglichst wenig effektiv zu handeln, dafür aber möglichst viel zu verheimlichen und zu verwischen. Dann kommt eine zweite Auflage des „Berliner Memorandum“ von 1876, nur daß jetzt an der Stelle der beiden deutschen Mächte neben Rußland die beiden Westmächte stehen. Der „armenische Dreibund,“ von der Pforte mit Versprechungen, Ausflüchten, Lügen hingehalten, strengt sich an, des bösen Willens der Pforte Herr zu werden, sie zu positiven Reformen zu nöthigen, und die diplomatische Welt Europa's verbeißt sich immer heftiger in diese Lockspeise legislativer Heilkräfte, obwohl es ihr doch an Erfahrung in dieser Richtung gewiß nicht gebricht. Der Hatt von Gulhane vom J. 1839, der Hatt Humajum von 1856, endlich die famose Verfassung von 1876, sie wurden alle feierlich verkündet und gegeben, aber gegeben nicht denen, an welche sich ihr Inhalt wandte, nicht den christlichen und nichtchristlichen Unterthanen des Padischah, sondern — den europäischen Mächten, die diese Papiere forderten. Papier, geduldiges Papier für die türkischen Völker — und nebenhin fette Bissen für die Mächte. Auf dem Papier verhieß in dem Juni-Vertrage von 1877 England der Pforte den Schutz Kleinasiens gegen russische Eroberungen, und ließ sich versprechen Reformen für diese Länder, auf dem Papier des Berliner Vertrages verhieß die Pforte die Rechtsgleichheit allen Konfessionen der Türkei. So war für die christlichen Balkanvölker durch einen blutigen Krieg wirkliche Freiheit errungen worden, für die Uebrigen aber diesseits wie jenseits des Hellespont war trefflich mit Papier gesorgt, und für diese gemeinnützige Handlung belohnte man sich denn mit Bosnien Herzegowina, Bessarabien, Batum, Cypern, Tunis, Aegypten, wobei Rußland sich wenigstens auf sein gutes Recht und Verdienst, die Andern aber auf wenig mehr als Ausbeutung der Noth des Padischah berufen konnten.

Endlich einigt sich nun auch jetzt wieder das europäische Concert und fordert, 6 Botschafter im Gänsegang durch die Hohe Pforte sendend,

das unumgängliche Papier. Und wirklich, der Sultan unterschreibt es, aber nicht einmal als einen Hatt mit der Heiligkeit des Gesetzes, sondern blos als Irade von zweifelhafter Kraft, noch dazu in doppeltem Text, einen für die 6 Mächte mit der Verheißung schönster Reformen für die Armenier, den andern für seine Unterthanen mit der von ehemals bekannten Verheißung allgemeiner Reformen für das gesammte Reich. Was ist damit gewonnen? Sehr wenig, auch nachdem um die Mitte des November die Ueberwachungskommission mit Schakir-Pascha an der Spitze niedergesetzt worden ist, welche laut diesem Hatt eine Garantie für die Ausführung der Reformen gewähren soll. Denn eben auf die Ausführung, nicht auf das Versprechen kommt Alles an. Und niemals hat die Pforte unter ungünstigeren Umständen als gegenwärtig sich zur Ausführung ihrer verheißenen Reformen verpflichtet. Sowohl 1839 als 1856 als 1876 fiel die Verheißung zusammen mit lokalen Unruhen oder mit dem Abschluß von Aufständen; aber seit jenen Zeiten hat auch in der Türkei der erleichterte Verkehr in den Provinzen das Bewußtsein der Stämme gestärkt und die Ziele klarer und schärfer werden lassen. Vor Allem bei den überall verstreuten Armeniern mit ihren auswärtigen Beziehungen, ihrer inneren Organisation, ihren Geldmitteln. Seit sie sich erhoben, haben sie stets als nächstes Ziel die Einmischung europäischer Mächte erkennen lassen. Rücksichtslos fordern sie immer wieder Regierung und Moslem zum Kampf heraus auch, wo die Aussicht auf Sieg ihnen nicht winkt; sie opfern Tausende der Ihren hin, um endlich Europa zum Einschreiten zu bewegen, vornehmlich England, dessen Volk stets bereit war, sich über türkische Greuel zu entrüsten. Seit Wochen flammt der Aufstand bald hier bald da auf, und eine Folge davon ist, daß nicht blos Armenier, Kurden, Drusen, Maroniten, Araber unruhig werden, sondern auch die Griechen, die Bulgaren, die Serben sich die Frage vorlegen, was sie zu thun hätten, wenn es zum Sturz der türkischen Herrschaft käme, und ob sie für diesen Fall gerüstet seien. Nun ist kaum daran zu zweifeln, daß die Türken allen inneren Aufständen militärisch gewachsen wären, wenn der Sultan frei über die muhamedanische Macht verfügen dürfte und wenn er dazu ausreichende Geldmittel hätte. Der Türke ist auch heute noch der edelste, tapferste und verläßlichste Stamm des osmanischen Reiches und einer der besten Soldaten der Welt. Hier aber ist Rettung und Gefahr bei einander. Denn der Sultan steht drei einander widersprechenden Forderungen gegenüber: die Mächte fordern Emancipation der Armenier; die Jungtürken fordern konstitutionelle Reformen; die Alttürken fordern gewaltsame Beugung der Rajah unter die alten Staatsformen. Von allen Seiten Forderungen und wieder Forderungen, und doch fehlt heute dem Padischah die Freiheit, mit welcher vor nun 70 Jahren sein Vorfahre Mahmud II. sich der Janitscharen entledigte. Zudem gebricht es ihm an Geld für die Entfaltung der ganzen türkischen Streitmacht. Immerhin sollen 128 Bataillone, d. h. etwa 70,000 Mann, bereits mobilisirt sein. Wäre

der Großherr dieser Macht sicher, so wäre Aussicht auf Niederwerfung der Aufstände vorhanden. Diese Sicherheit indessen ist nicht vorhanden, weil die türkischen Parteiungen sie hindern. Der letzte Ministerwechsel hat gewiß tüchtige Kräfte um den Sultan gesammelt, aber doch Niemanden, der mit einer Ueberlegenheit wie in früherer Zeit, zu Beginn des Jahrhunderts, etwa ein Mustapha-Pascha sie zeigte, die Geschicke des Reiches in die Hand nehmen wollte. Man lebt im Yildis-Kiosk von einem Tage zum andern, man erläßt Befehle an die Gouverneure der Provinzen, die Ruhe herzustellen, und man fügt wahrscheinlich heimlich die Weisung hinzu, nichts gegen die Gläubigen zu thun, sondern Alles gegen die Ungläubigen. Verführe man anders, so erläge Abdul-Hamid gar bald dem Geschick seiner Vorgänger.

Angesichts dieser sich entrollenden Orientfrage hat nun der englische Premier am 9. November einen Theil seiner Guildhall-Rede diesen Orientdingen gewidmet. Die Rede ist in England und auch meist auf dem Kontinent mit großer Befriedigung vernommen und als eine Bürgschaft friedlichen Ausgangs der Krisis aufgefaßt worden. Wenn man jedoch näher zuschaut, so fragt man sich vergeblich, welche Thatsachen darin wesentlich zur Beruhigung der Gemüther dienen könnten. Die einzige wesentliche Thatsache, welche Lord Salisbury anführte, besteht in der Aussicht auf Einigkeit der 6 Mächte gegenüber der Pforte. Diese Thatsache mag sehr erfreulich, ja überraschend sein für Jemanden, der eben noch mit Sorgen der Uneinigkeit sich erinnerte, welche seit anderthalb hundert Jahren jedesmal sich einstellte, sobald die Orientfrage an die Mächte Europa's gestellt wurde. Allein wenn die Einigkeit neu ist, so ist das auch ihr ganzes Verdienst; denn noch ist kein Theil des osmanischen Reiches durch die Unruhen soweit gelockert, daß man seine Ablösung erwarten müßte, noch herrscht der Padischah und fällt die türkische Erbschaft nicht auseinander. Schwerlich aber würde der Minister die Bürgschaft für die Einigkeit der Mächte auch dann übernehmen, wenn einer jener Fälle eintreten sollte. Was in der Rede Tröstliches ist, wäre nur etwa darin zu sehen, daß nach der Ueberzeugung eines hervorragend Sachkundigen keine der europäischen Mächte im Augenblick darauf aus ist, ein Stück von der Türkei zu trennen und sich anzueignen. Dieses Verhalten ist alsbald für die russische Politik von Petersburg als maaßgebend anerkannt worden. Der Sultan aber hat die Rede für so wenig beruhigend gehalten, daß er eigenhändig den Lord um weitere Aufklärungen bat. Man kann nicht sagen, daß Lord Salisbury in seinen neuesten zu Brigston gehaltenen Rede etwas Neues seinen früheren Versicherungen hinzugefügt hätte. Der Sultan hat sich ihm gegenüber mit seinem Ehrenwort für die Durchführung der Reformen verbürgt; der Lord glaubt wohl an die Aufrichtigkeit des Ehrenwortes, nicht aber an die Macht des Sultans, es zu halten. Die ganze Hoffnung Europa's bleibt nach wie vor auf der Einigkeit der Mächte ruhen. Hierin liegt freilich eine erfreuliche Neuheit gegen ehemals. Indessen, wenn das

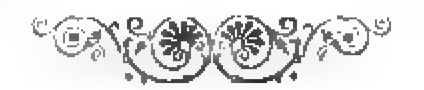
auch so bleiben sollte, wenn Niemand die Hand ausstrecken sollte, um einen Stein aus den Fugen zu rütteln — der Bau könnte in sich aus den Fugen gehen. Wenn die Steine dann rollen, wird die Einigkeit noch fortdauern? Und bisher hören wir nur von neu entstehenden Rissen und von täglich wachsender Verlegenheit des Sultans. Der österreichische Botschafter hat die Mächte des alten Dreibundes, welche bisher gleichsam in zweitem Gliede hinter denen des sogenannten armenischen Dreibundes standen, in die Front geführt; alle 6 drücken nun gemeinsam auf den Sultan, und keine wird einen Schritt in diesen Angelegenheiten der Türkei unternehmen, ohne vorherige Vereinbarung und Zustimmung der übrigen. England hat 20 Kriegsschiffe im Mittelmeer, alle andern Großmächte mit Ausnahme Deutschlands sandten Geschwader in die Nähe der vom Aufstande bedrohten Gebiete, vorerst allerdings nicht, um einen Löffel im Topfe zu haben, sondern um die eigenen Unterthanen eventuell zu schützen. Von Rom, von Paris aus signalisirt man officiell friedliche Aussichten. Allein wenn es noch keine Orientkrise gegeben hat, welche die Großmächte so wenig beutelustig als heute gefunden hat, so gab es auch keine, in der so viele innere Kräfte der Zerstörung zusammenwirkten. Armenier und Jungtürken haben heute ein gemeinsames Ziel, zu dessen Erreichung es nicht schwer fällt, andere Stämme des Türkenreiches mit fortzureißen. Wenn die Mächte wirklich den Sultan und sein Reich erhalten wollen, thäten sie gut, nicht blos mit mahnenden Worten, sondern mit klingender Münze ihm beizustehen, deren er vor Allem bedarf, um seine Nizams und Redifs mobil zu erhalten. Voraussichtlich wird Lord Salisbury darin Recht behalten, daß die Orientkrise bedrohlich ist und bleibt, so lange sie auf die schwachen Hände Abdul-Hamid's allein angewiesen sein wird.

Neben dieser Orientfrage treten für die große Politik die übrigen Vorgänge der letzten Wochen sehr zurück. Wir haben in **Frankreich** statt eines Kabinetes Ribot ein Kabinet Bourgeois, welches sich radikal nennt und den Muth gehabt hat, mit der Auffindung Aron Arton's ein neues Schauspiel des moralischen Niederganges in den staatsleitenden französischen Klassen zu insceniren. Die Staatsleitung wird mehr und mehr selbst zu einer Komödie, soweit sie nicht in den Händen subalterner Beamten ruht: der Rath arbeitet, der Minister spielt Komödie — das ist jetzt republikanische Art, eine Komödie für die Wächter und den Straßenpöbel, von der man nie den nächsten Akt voraus kennt. Ob sich die Regierung dabei republikanisch — linkes Centrum oder rechtes, ob sie sich radikal oder socialistisch nennt, ist von geringer Bedeutung, und selbst Herr Deroulede als Präsident des Kabinets wäre noch keine Gefahr für Europa und den Frieden. Eine Gefahr erstände erst wenn ein ehrgeiziger General wieder erschiene, der bei der Masse Glauben fände.

Ribot und sein Kabinet stürzten über den vorgehaltenen Fuß eines unbekannten Socialisten: in **Wien** hat Graf Badeni offen dem

Parlamentarismus abgeschworen und ein Regiment nach dem Recepte Bismarck's errichtet. Er will sich von keiner Majorität der Parlamente führen oder stürzen lassen, sondern selbst führen und stürzen. Und so hat er sich entschlossen, vorerst es mit dem Wiener Gemeinderath aufzunehmen, indem er dort das Votum der Mehrheit mißachtete. Dr. Lueger war mit großer Mehrheit zum Bürgermeister gewählt worden, er hatte bei der Neuwahl des Gemeinderaths, dann nach seiner Wahl zum Bürgermeister gemäßigte, staatskluge Reden gehalten; es lag und liegt nichts vor, was gegen seine Person zeugen könnte, und doch wurde die Wahl kassirt, der Gemeinderath zum zweitenmal in wenig Wochen aufgelöst. Alles um des in ihm emporgekommenen Antisemitismus willen. Wer noch an der Uebermacht des Judenthums zweifelte, mochte sich hier belehren lassen, daß Kaiser Franz Joseph jegliche Mehrheit, jegliche Meinung respektiren darf, nur nicht eine, welche die Juden von Wien und Pest verletzt. Keine Monarchie Europa's wird parlamentarischer regiert als die Monarchie Kaunitzen's und Metternich's; nur gegen die Juden hält das Princip nicht stand. Kein Herrscherhaus ist stolzer als das der österreichischen Lothringer; nur vor den Juden beugt sich auch das Erzhaus. Nun, Graf Badeni hat auf die erste Karte, die er als Minister ausspielte, einen hohen Einsatz gewagt, und Dr. Lueger hat froh das Spiel angenommen. Vielleicht geschah es zum Heile Lueger's und seiner Idee, daß er gezwungen wurde, den Kampf gegen das absolute Judenthum in erweitertem Umfange wieder aufzunehmen. Denn wenn er als Bürgermeister von Wien unbequem geworden wäre, so wird ohne Zweifel der Antisemitismus nach dieser Vergewaltigung an propagandistischer Kraft nur gewinnen, und wir werden Lueger vielleicht eine Umwandlung der zerrütteten Parteiverhältnisse in Oesterreich einmal zu danken haben.

In **Deutschland** ist das Interesse vorwiegend den inneren finanziellen und wirthschaftlichen Dingen zugewandt. Der Börsenkrach, mit Konstantinopel beginnend und über Wien her die westlichen Börsen erfassend, hat wieder einmal die zu hoch gestiegene Spekulationshitze abgekühlt. Er ist indessen ohne großen öffentlichen Schaden vorüber gegangen und hat nur eine Ebbe in dem Geldzufluß mit sich geführt. Weit wichtiger ist die fieberhafte Arbeit, welche jetzt auf dem Gebiet der vorbereitenden Gesetzgebung in Rücksicht auf Landwirthschaft, Handwerk, Handel, Börse vor sich geht. Der kommende Reichstag wird mehr als je ein früherer dem wirthschaftlichen Leben gewidmet sein.



Beilage

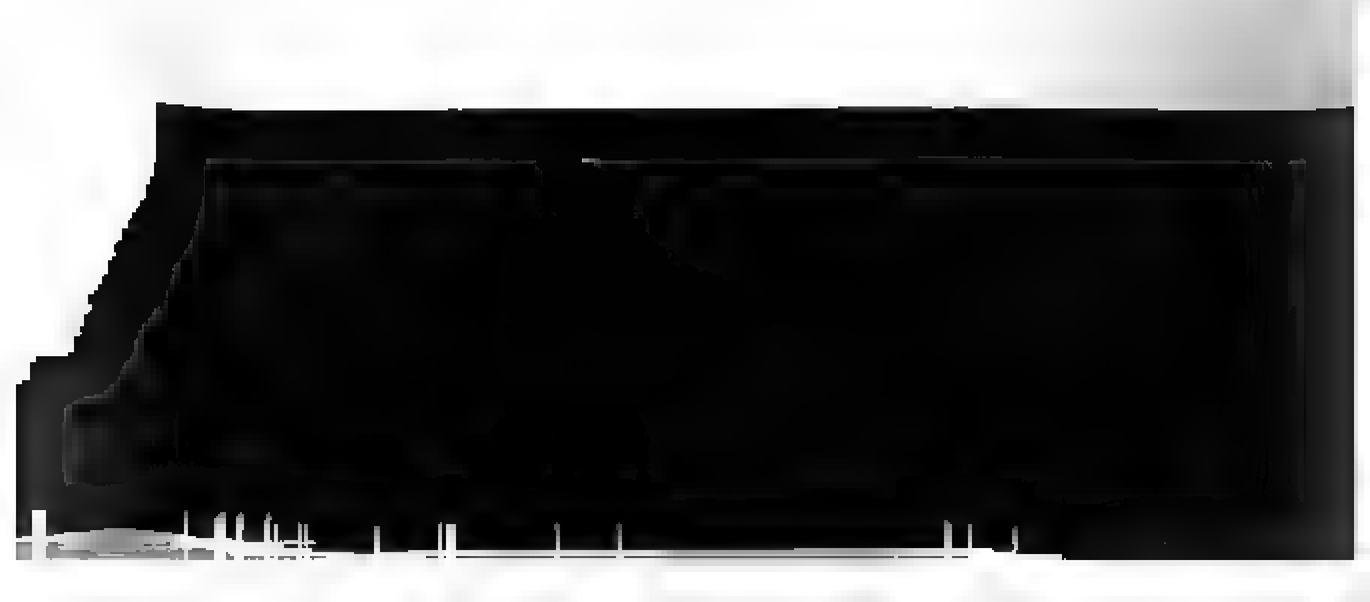
zur

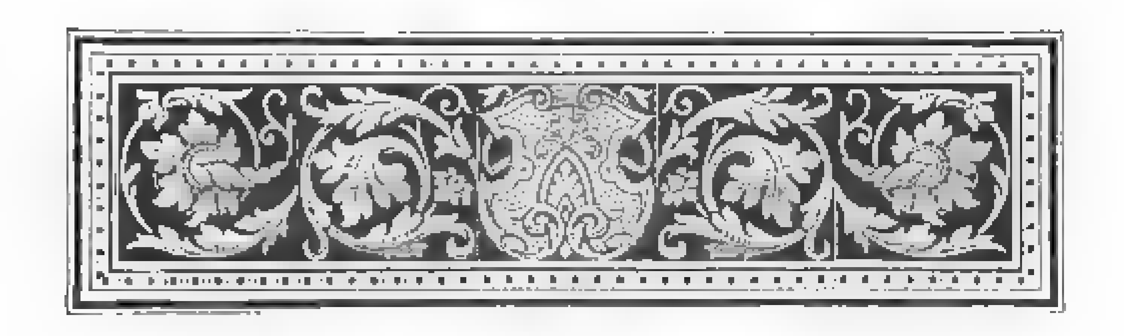
Baltischen Monatsschrift.

Oktober 1895.

Inhalt: Graf Nikolai Rehbinder. Ein baltisches Dichterbild.
Ein livländisches politisches Lied aus dem Jahre 1556. Mitgetheilt von Dr. A. Bergengrün.
Kunstbriefe. I. Von J. Norden.
Litterärische Umschau.

Für die „Beilage der Baltischen Monatsschrift", die fortan regelmäßig erscheinen wird, werden Beiträge belletristischen Inhalts nur nach vorgängiger Anfrage unter Beifügung des Rückporto's erbeten.





Graf Nikolai Rehbinder.

Ein baltisches Dichterbild.*)

An Jeannot Emil Frhrn. von Grotthuß.

Verklärend durch solch reiches Lieben
Dein meerumbraustes Heimathland,
Hast Du Dein köstlich Werk geschrieben,
Dein „Dichterbuch“ vom Baltenstrand.

Wie Thauwind und wie Lenzesahnen
Hat mich sein warmer Hauch berührt,
Im Herzen tönte laut ein Mahnen:
„Dem Geiste folge, der Dich führt!“

Nimm denn, was Deinem Werk ich danke,
In and'rer Form aus meiner Hand!
Bleibt manchmal fremd Dir mein Gedanke,
Dein Herz, Dein Herz mich wohl verstand.

* * *

Es sind nur einige Monate her, seit des Frhrn. von Grotthuß „Baltisches Dichterbuch“ in zweiter Auflage erschienen ist. Ein merkwürdiger Fall, ohne Zweifel! Wer die Abneigung unseres baltischen Publikums gegen Verse überhaupt und gegen die poetischen Bestrebungen von Landsleuten im Besondern kennt, der fragt sich verwundert, was in aller Welt dieser Anthologie bei uns einen solchen Erfolg verschaffen konnte? Nun, das Grotthuß'sche Sammelwerk ist eine vorzügliche Arbeit, eine jener nur selten aus dem Wust

*) Wir können der vorliegenden Studie keinen ganz ungetheilten Beifall zollen. Abgesehen von einigen unerfreulichen Nietzsche Anklängen, bedauern wir namentlich, daß der Verf. nicht immer den richtigen Ton gefunden hat, dort, wo von der Entrüstung Rehbinder's über unser Publikum die Rede ist. Eines näheren Eingehens hierauf sind wir durch die treffenden Remarquen überhoben, die unser geschätzter Mitarbeiter G. v. Glasenapp vor einiger Zeit den „Verbitterten“ unter unseren einheimischen Poeten in seinem Essay „Stern u. Andrejanoff“ (s. Balt. Mon. 1894, S. 735 f.) zu Theil werden ließ, u. die wir ohne Einschränkung unterschreiben. Die Red.

moderner Anthologien auftauchenden, wahrhaft vornehmen und in jedem Betracht erfreulichen Erscheinungen, welche es dem Kunstfreunde bequem genug macht, das Beste und Charakteristische aus allen Werken begabter Dichter-Landsleute stets zur Hand zu haben, statt die Schriften derselben einzeln kaufen zu müssen. Für Verse hat man bei uns nur selten Geld übrig und betrachtet die Kunstausübung des Dichters als etwas mehr oder weniger Fragwürdiges, als ein Privatvergnügen oder einen Nebenberuf. Ein Dichter, der nichts Anderes als eben nur Dichter sein will und vielleicht die Mittel dazu hat, diese „Marotte“ durchzuführen, berührt die Meisten, schon durch sein bloßes Dasein in ihrer Mitte, peinlich — die Gemüther fühlen sich in gewissem Sinne beängstigt, denn der Dichter ist stets ein Revolutionär, mögen seine politischen Ansichten auch noch so konservativ sein. Er ist ein Revolutionär gegen althergebrachte moralische Vorurtheile — Kunst und Moral haben ja bekanntlich nichts mit einander zu schaffen, — ein Revolutionär gegen den stets vorherrschenden schlechten Geschmack, ein Revolutionär endlich gegen die landläufige Ansicht, jeder Mensch sei nur um der Gesammtheit willen da. Was wäre ein Dichter ohne Individualität, was ein Heros ohne höchstes Ich-Bewußtsein? Goethe, der konservative Staatsmann, der fast ideale Staatsbürger, hat einmal das denkwürdige Wort ausgesprochen: „Ich habe es oft gesagt und werde es noch oft wiederholen, die causa finalis der Welt und Menschenhändel ist die dramatische Dichtkunst. Denn das Zeug ist sonst absolut zu nichts zu gebrauchen“. Ist das nicht revolutionär gedacht und geredet? Ein Goethe freilich konnte sich so etwas erlauben. Wenn aber ein Friedrich Nietzsche heute schreibt: „Ein Volk ist nur der Umweg, welchen die Natur nimmt, um zu einigen großen Männern zu gelangen“ — so zucken unsere selbstbewußten kleineren Männer spöttisch die Achseln. Alles Revolutionäre haßt der „Bildungsphilister“, alles Große, Eigene, Ganze ist ihm ein Greuel, folglich — — doch wir wollen zu unseren ersten Ausführungen zurückkehren. In den Jahrhunderte langen schweren Kämpfen gegen innere und äußere Feinde ist der Charakter unserer Landsleute gestählt und gleichsam in sich selbst zurückgedämmt worden, sie haben eine gewisse Selbstsicherheit und Selbstzufriedenheit errungen, sich nach Außen hin hart gepanzert — und erkennen im Innern nur das als etwas Werthvolles und Erstrebens-

werthes an, was zum Leben, zum öffentlichen Wirken und Schaffen, zum Erwerben tüchtig macht. Damit soll durchaus kein Vorwurf ausgesprochen, sondern nur eine historisch gegebene Thatsache konstatirt werden. Wir würden auch sehr irren, wollten wir unseren Landsleuten jedes Verständniß, jedes Gefühl für Kunst und Dichtung absprechen. Wo ihnen, wie eben in dem „Baltischen Dichterbuche“, die Quintessenz heimischer Poesie handlich dargereicht wird, ohne daß sie sich um die Dichter selbst sonderlich zu kümmern, sie zu fördern und ihre Schriften zu kaufen brauchen, da brechen Kunstverständniß und Kunstgefühl ebenso unerwartet wie kräftig hervor. Leider würden nur die armen, in der Anthologie vereinigten Poeten, wenn sie noch anders als durch ihre sorgfältig ausgewählten Gedichte zu Worte kommen könnten, kläglich genug ausrufen: „Hol' der Teufel diese verspätete Ehrung! Wir wollten Anerkennung oder wenigstens ein Fünkchen Liebe bei Lebzeiten — jetzt brauchen wir weder die eine, noch die andere mehr!“

Ich, der sich seit Jahren mit ausländischer sowohl als auch einheimischer Litteratur beschäftigt, frage allen Ernstes: wie Viele unter uns kannten vor Erscheinen des Sammelwerks die Namen Kasimir Ulrich Böhlendorff, Roman Freiherr von Budberg und Karl Freiherr von Fircks? Auch Helene von Engelhardt, deren hohe poetische Begabung über allem Zweifel steht, ist in ihrer engeren Heimath schon halb vergessen. Wie sollten da nicht andere, weniger begabte, aber dennoch gottbegnadete Sänger schon lange ganz in Vergessenheit gerathen sein? z. B. ein Rehbinder, trotzdem derselbe vor neunzehn oder zwanzig Jahren noch in unserer Mitte weilte. Der unglückliche Lenz, dessen Werke, wenn wir aufrichtig sein wollen, heute nur noch ein Fachmann zu lesen vermag, und dessen größte Bedeutung auf seiner kurzen Goethe-Freundschaft beruht, findet noch immer seine Forscher und Herausgeber — aber der unglückliche Rehbinder, uns der Zeit, welcher er angehörte, wie der Form und dem Inhalt seiner Werke nach viel näher stehend, ist gestorben — verdorben — d. h. als Mensch und als Dichter verschollen. Die vorliegende kleine Schrift wagt den Versuch, sein Andenken bei uns wieder aufzufrischen. Ob ihr das gelingen wird? Ich weiß es nicht. Ob man mir für diesen Versuch Dank wissen wird? Was liegt daran! Mein Innerstes trieb mich

dazu, dem geschiedenen Kameraden diesen Lorbeerkranz auf's vergessene Dichtergrab in dem alten Dorpat zu legen; mein tiefes Mitleid mit dem edlen Sänger, der, viel verkannt und geschmäht, doch unentwegt nach den höchsten Menschheitsidealen emporgeschaut, dessen Leyer oft unrein und verstimmt, oft aber auch wahr, schön und erhaben geklungen, zwang mir die Feder zu dieser Studie in die Hand.

Es ist mir nicht leicht geworden, die betreffenden aus dem Buchhandel fast vollständig verschwundenen Werke Rehbinders zu Studienzwecken zu erlangen, leider mußte ich auf zwei derselben vollständig verzichten. Das romantische Drama „Der Liebestrank“ (1848) und das Lustspiel „Die Gräfin von Rochepierre“ (1855) habe ich, trotz aller drauf verwandten Mühe, nicht auftreiben können. Um so wärmeren Dank muß ich jenen vier mir zum Theil fast unbekannten Personen, unter ihnen auch einer edlen Frau zollen, die mir bei der Herbeischaffung des Materials behilflich gewesen!

Der Lyriker.

Nikolai Graf Rehbinder wurde am 6./18. December 1823 auf dem väterlichen Gute Sack in Ehstland geboren. Nach Absolvirung der Ritter- und Domschule zu Reval trat er als Fähnrich in den Flottendienst und besuhr, zum Theil im Gefolge des Großfürsten Konstantin, die Nord- und Ostsee. Nachdem er seinen Abschied genommen und geheirathet hatte, trat er in den Civildienst, wurde Zolldirektor in Hapsal, dann nach Libau versetzt, wo er sich als Theaterkritiker und später als Redakteur der „Libauschen Zeitung“ litterarisch bethätigte. Nachdem er dann einige Zeit in dem Städtchen Polangen an der kurländisch-preußischen Grenze hatte verbringen müssen, kehrte er 1865 nach Hapsal zurück; dort widmete er sich gemeinnützigen Interessen und erhielt in der Folge eine Stelle beim Kontrolhofe in Reval. In den siebziger Jahren erkrankte der viel Umgetriebene an einem ernsten Nervenleiden, so daß er sich nach Bonn in eine Heilanstalt begeben mußte; aber schon nach Jahresfrist kehrte er, ohne Genesung gefunden zu haben, in die Heimath zurück und unterwarf sich in Dorpat einer Operation auf Leben und Tod; sie gelang, aber seine Kraft war gebrochen. Er starb am 31. August (12. September) 1876 daselbst. Treu seinen

Ueberzeugungen und ein unermüdlicher Kämpfer für Wahrheit und Recht, hat Rehbinder viel zu leiden gehabt.

* * *

Das ist Alles, was der Verfasser dieser Studie über Rehbinder's Leben zu sagen weiß — und dasselbe verdankt er dem vorzüglichen „Baltischen Dichterbuch" des Freiherrn von Grotthuß und dem trefflichen Dichterlexikon von Franz Brümmer (Leipzig, Reclam). Ich bitte meine Leser, sich mit diesem Wenigen zufrieden zu geben! Weder lag es in meiner Absicht, eine Biographie zu schreiben, noch bin ich von Natur dazu veranlagt, Umfrage nach biographischen Daten anzustellen oder in Familienpapieren und Archiven zu forschen. Das überlasse ich gern den dazu Berufenen. Meine ganze Aufmerksamkeit richtet sich einzig und allein auf den Dichter Rehbinder, wobei freilich häufig genug helle Streiflichter auch auf den Menschen und seine Lebensschicksale fallen müssen. Versuchen wir nun in seinen Werken dem Menschen Rehbinder nachzugehen, so finden wir eine durch und durch ideal, aber auch unheimlich selbstquälerisch veranlagte, von den edelsten Impulsen geleitete und darum in der sie umgebenden, wenig ideal gesinnten Gesellschaft stets leidende Natur. Besonders schwere Prüfungen, wie Verkanntwerden von den nächsten Angehörigen, Mißachtung seitens des heimathlichen Publikums, unglückliche Liebe und mannigfache andere Schicksalsschläge scheinen dem Menschen Rehbinder in jungen wie auch in reiferen Jahren nicht erspart geblieben zu sein. Neben diesen Grundzügen seines Wesens treten nervöse Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit noch besonders hervor. Wenn ein also beanlagter Mensch schon an und für sich mit allen möglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um durch's Leben zu kommen und seine Bestimmung zu erfüllen — wie muß es erst einem Künstlermenschen dieser Art ergehen, bei unserem Publikum ergehen, welches, wie auch Grotthuß auf Seite 353 seiner Anthologie richtig bemerkt, seit jeher wenig von seinen Dichtern gehalten hat. Rehbinder nun scheint gleich am Anfange seiner Dichterlaufbahn von seinen nächsten Angehörigen sowohl, als auch von ferner Stehenden um seiner poetischen Neigungen willen scheel angesehen, mißachtet, entmuthigt, mit einem Worte moralisch mißhandelt worden zu sein, was, bei seinem eindrucksfähigen Gemüth und seinem angeborenen Mißtrauen, für immer

verdüsternd auf sein Leben und Dichten einwirken mußte. Seine Verzweiflung an Welt und Menschen, wie ein schwarzer Faden durch sämmtliche Gedichtsammlungen ziehend, erinnert an den Weltschmerz des englischen Dichterlords und findet hin und wieder einen machtvoll ergreifenden Ausdruck; die Verzweiflung an seinem Können, an seinem Dichterberufe aber steigert diesen Schmerz endlich bis zum Tragischen. So kommt es, daß seine letzten Gedichte zugleich seine besten sind. Auch die Vorliebe für erotische, grausige Stoffe theilt er mit dem großen Engländer, wie die erzählenden Gedichte: „Des Arabers Tod“, „Der letzte Mann“, „Volina“, „Das Seegespenst“, „Die Wassernixe“ und „Seemanns Ende“ beweisen. An Leidenschaftlichkeit und Innigkeit des Empfindens steht Rehbinder Byron kaum nach, wohl aber an Genie. Die völlige Einheit zwischen Idee und Form, dieses Kennzeichen jedes großen Talentes, finden wir in Rehbinder's ersten Dichtungen nur selten, in seinen späteren auch nicht allzu häufig. Das bezeugen auf den ersten Blick jene bekannten „Flickworte“, jene unbeabsichtigten „Trivialitäten“ im Ausdruck, an welchen man sonst den Dilettanten zu erkennen pflegt. Wenn es — um nur einige wenige Beispiele anzuführen — in dem Gedicht „Allein!“ heißt:

Wenn ich erwach' in schwarzer Nacht,
Wenn ruht des Tages Saus und Pracht,
Im Schlummer lieget Jung und Alt,
Der Mond da draußen scheint so kalt,
Dann engt es mir das Herz so ein:
Du bist allein — allein — allein!

so bemerken wir zunächst, daß „Saus und Pracht“ zwei durchaus nicht zusammengehörende Begriffe, auch keine kontrastirenden, sind und darum kein rechtes Bild vom Tage zu geben vermögen; auch kann wohl der Saus (d. h. der Lärm), die Pracht aber keineswegs „ruhen“. Die durch ein „e“ erweiterten Personalformen des Zeitwortes, wie sie sich bei Rehbinder leider allzu häufig finden, klingen uns ungeschickt und plump in's Ohr, das Flickwort „so“ aber zerstört erst recht den künstlerischen Effekt.

Oder in „Frage und Antwort“:

Einst hatt' ich viele Lieben,
Doch all' verließen mich!
Ich bin allein geblieben,
Das Wort klingt fürchterlich!

Wie trivial dieses „fürchterlich“, wie trivial der ganze Uebergang zur Reflexion, nach dem vorhergehenden Schmerzensrufe! Ferner in „Der Grenadier der alten Garde an seinen Sohn“:

Mein letztes Brod mein Sohn, ich biet's Dir an —

oder später:

Denkst Du daran, wie sich das Blatt gewendet —

Man begreift sofort, daß Ausdrücke wie „anbieten“ und „das Blatt hat sich gewendet“ in einer nicht humoristischen Dichtung einfach unmöglich sind. Endlich in „Aus einem Leben“:

Von ferne spielen sanft die Fluthen,
Doch sind es Wogen, ist man da,
Und es verzehren den die Gluthen,
Der kam dem Feuer allzu nah!

Welche Ungelenkheit im Ausdrucke, wie stümperhaft die Inversion in der letzten Zeile! Aber freilich mit den Jahren schritt Rehbinder auch in dieser Beziehung fort, wenngleich gewisse Formsünden ihn niemals ganz verlassen haben.

Seine erste Gedichtsammlung „Blätter“ (Reval 1846) enthält bereits alle wesentlichen Züge seiner poetischen Art. Der Dreiundzwanzigjährige empfindet das Leben als Traum:

Ja träumen, träumen! — Und so flieht das Leben,
Ein einz'ger langer Traum von Lust und Weh!

Er fühlt sich allein, von Allen verlassen, in seiner Eigenart nicht verstanden, von den Liebsten zurückgestoßen:

Allein! — Ein schreckenvolles Wort!
Die letzte Liebe ist dann fort!
Kein Freund, dem man am Busen weint,
Kein Mädchen, dem das Herz sich eint!
Und alles Schwanken, alles Schein!
Ich bin allein — allein — allein!

Ich bin allein! — Umschwärmen mich
Gleich Tausende! So schauerlich,
So leer und öde ist mein Herz,
Fühlt keine Lust, fühlt nur den Schmerz!
Und schlägt voll Kummer, schlägt voll Pein:
Ich bin allein, allein, allein!

Er preist den Tod:

Ein Genius ist's, er kommt von oben,
Er mahnet uns zur ew'gen Ruh,
Er löschet weinend seine Fackel
Und drückt uns sanft die Augen zu.

Er verzweifelt an der Heimath, denn:

Nichts Freud'ges knüpft mich, Heimath, her zu dir —
Die Wonnequelle ist mir nicht geflossen,
Doch reichtest du den Wermuthbecher mir!

Er verzweifelt endlich an Allem, auch an dem Zwecke seines eigenen Daseins:

Leb', Freude, wohl! — längst hab' ich dich verloren
Und jagte dir umsonst, gleich Schatten, nach!
Leb', Hoffnung, wohl! — denn hoffen mögen Thoren,
Ich hoffte auch, bis daß mein Herz mir brach!
Leb', Liebe, wohl! — dein Brand hat mich vernichtet,
Anbetend hab' zur Sonne ich gestrebt!
Mein Ringen war zu kühn — ich bin gerichtet!
Wozu, wozu hab' ich gelebt?

Man würde jedoch sehr irren, wollte man annehmen, daß ein solches Uebermaß von Weltschmerz auf den Leser ermüdend oder gar abstoßend wirken müsse. Trotz aller Mängel, namentlich der Form, ergreifen uns die betreffenden Gedichte mächtig, weil sie aus dem tiefsten Innern des Poeten, aus seinen wirklichen und wahrhaftigen Schmerzen herausgeboren wurden, weil ihnen jede Affectation, jede Aufdringlichkeit fehlt. Aber nicht nur die schneidenden Töne der Verzweiflung, auch die milden Klänge der Entsagung weiß unser Dichter seiner umflorten Leyer zu entlocken, so in dem liedartigen Gedicht:

Mein Pfeifchen.

Was ist mir nun geblieben
Von Lust und Glück und Schein,
Von allem heißen Lieben?
Mein Pfeifchen nur allein!

Was blieb mir noch zu Wonne?
Was lindert jede Pein?
Was strahlt mir wie die Sonne?
Mein Pfeifchen nur allein!

Find' ich nicht Freundesherzen,
Flieht mich der Liebe Schein,
Was lindert meine Schmerzen?
Mein Pfeifchen nur allein!
Drum, wenn ich einstens sterbe,
Legt in den Sarg hinein
Zu meinem Haupt der Erbe
Mein Pfeifchen nur allein!

Der ganze edle Mensch Rehbinder aber blickt uns aus den wehmüthigen Zeilen

Mag nie das Glück bei mir verweilen,
Wirst Du nur immer glücklich sein!

und:

Sollt' zu Ihres Glückes Winken
Brechen auch mein armes Herz,
O, so laß mich niedersinken, —
Friede, Friede Ihrem Schmerz!

ernst und traurig an. — Nun aber die Leidenschaftlichkeit, die Farbenpracht seiner Schilderungen:

O, wie ich liebte! — Nur die stille Nacht
Hat es gesehen, was mein Herz gelitten!
O, wie ich liebte! — Und kein Sternlein lacht!
Mein Herz, nun endlich hat es ausgestritten!
Ich kann nicht kämpfen gegen solche Triebe,
Ich kann nicht kämpfen gegen solche Gluth,
Ich kann nicht kämpfen gegen solche Liebe!
So ström' denn hin, mein letztes Herzensblut!

und in dem Sonettenkranz aus seiner zweiten Sammlung „Neue Gedichte“ heißt es:

6.

Ihr singt von Gluth? — Was wißt Ihr denn von Gluth?
Ein ärmlich Lämpchen scheinet Euch ein Feuer, —
Ihr schraubt umsonst gewaltig Eure Leyer,
Wenn ruhig durch die Adern fließt das Blut!

Verglüh'n, vergeh'n, doch voll von keckem Muth,
Und allgewaltig fassen, was uns theuer, —
Sein Leben rasch verzehren, — ungeheuer
Scheint solches Euch, zu viel für solch ein Gut? —

Wie wenn die Flamme einen Tempel faßt
In finstrer Nacht, — mit wahnsinnswilder Eile
Die glühn'de Lohe tosend ihn umjagt, —
Nach allen Seiten funkensprühend rast, —
Zusammenstürzt nach einer kurzen Weile:
Dann leuchtet er am schönsten durch die Nacht!

Der Eindruck dieses schönen Sonetts wird durch den unmöglichen Reim „rast“ (von rasen) auf „faßt“ (von fassen) leider arg getrübt. Eine solche, angeschwollenem Gießbache gleich, hervorbrausende Leidenschaftlichkeit mußte vielen kühl vernünftigen Landsleuten Rehbinder's allerdings sehr „gewagt“, ja gefährlich erscheinen, gewagt sogar noch das ideale aber durchaus künstlerisch gemäßigte Gedicht:

An Gabriele.

Ist's Täuschung, Wahrheit, was mein Auge schaute,
Wonach's mit heißer Sehnsucht, ach, geblickt!
Sind Täuschung, Wahn die wundersüßen Laute,
Die mir mein trunk'nes volles Herz entzückt?
Hab' wirklich ich geseh'n vor meinen Blicken
Das schönste Wesen uns'rer Erdenwelt?
Wie, oder zeigte sich mir zum Entzücken
Ein Engel dort vom blauen Himmelszelt?

O, laß anbetend mich im Staube knieen,
Wie zu der Gottheit, laß mich fleh'n zu dir!
O, laß mich trunken dir zu Füßen liegen,
Glückselig, wenn du hinblickst nur nach mir!
Du bist zu hoch, mein Auge aufzuschlagen
Nach deiner Himmelsschöne Engelslicht!
Um Liebe darf ich nicht zu flehen wagen,
So fleh' ich denn: O zürne, Engel, nicht!

O, zürne nicht dem Armen, der vergebens
Kämpft gegen solcher Liebe heiße Gluth,
Der dir geweiht hat jede Kraft des Strebens,
Das Dasein, bis zum letzten Tropfen Blut,
Der willenlos dir nachzieht, wie der Sonne,
Und dem kein Gott die Bande mehr zerreißt,
Die Bande, so voll Schmerz und so voll Wonne,
Die er so feurig doch willkommen heißt?

Was kann ich denn für deiner Augen Gluthen,
Für deines Lächelns Wonneparadies,
Für deiner Haare seidenweiche Fluthen,
Für deiner Lippen Glühen, ach so süß?
Giebt's einen Sterblichen, der es vermöchte
Der Liebe zu entflieh'n, und dich geseh'n?
Giebt's einen nur vom menschlichen Geschlechte,
Der nicht in Liebe müßt' zu dir vergeh'n?
O, habe Mitleid, Engel, mit den Qualen,
Die mir durchwühlen meine wunde Brust!
Laß deine Huld auf mich herniederstrahlen,
Erhebe mich zum Leben und zur Lust!
Ich Thor! — Wie darf ich nur zu hoffen wagen?
Womit hätt' ich ein solches Glück verdient?
Umsonst! — verzweifeln muß ich und verzagen,
Weil ich zu lieben dich mich hab' erkühnt!

An erzählenden Dichtungen enthält Rehbinder's erste Sammlung: eine Romanze „Des Seemanns Freund", schlicht und naiv im Ausdruck, rührend und doch erhebend dem Inhalte nach, ferner die prächtige Rhapsodie „Des Arabers Tod", im Byron-schen Geiste, wenn auch nicht Stile gehalten, die augenscheinlich von Uhland beeinflußte „Sängerliebe", das grausig kraftvolle Nachtstück „Der letzte Mann", das Fragment „Bolina", jedenfalls unter dem Eindruck Lermontowscher Kaukasus-Epen verfaßt, und endlich die hochromantische „Wassernixe". Aus letzterer seien, um dem Leser einen Begriff von Rehbinder's blühender Phantasie zu geben, einige Verse hergesetzt:

Oben schaukelt leicht das Fahrzeug, von dem Anker festgebannt,
Unten wohnt die Wassernixe wohl im blauen Wasserland.
Grüne Wellchen spielen glitzernd rings um ihr krystall'nes Haus,
Kleine Fischchen schwimmen freudig, goldenfarbig ein und aus.
Wohl, es weh'n des Tages Lüfte nicht erfrischend in dem Grund,
Wohl, es schmecket Erdenfrüchte nimmermehr ihr holder Mund,
Wohl, es scheinen Sonnenstrahlen wärmend nicht bis unten hin,
Wohl sind dort nicht grüne Bäume und der Vögel Melodie'n;
Aber köstliche Metalle glänzen von dem Grunde auf,
Perlen, rein wie Wasser, liegen drunten herrlich wohl zu Hauf',

Und Korallen strecken zackig ihre rothen Aest' empor,
Und umwachsen, üppig wuchernd, des krystall'nen Hauses Thor,
Durch die Zweige streichen Fische, wie die Vögel durch den Baum;
Drinnen in des Wasserhauses sonnenklar krystall'nem Raum
Haust die schönste Wassernixe, welche Wellen je umspült,
Die das Meer mit frohem Stolze je in seinem Schoß gefühlt.
Warum spielst du, holde Nixe, nicht mehr auf dem blauen Meer,
Wenn die Abendsonne sendet ihre Strahlen um dich her?
Hebest dich mit halbem Leibe über die bewegte Fluth,
Freuest dich des weißen Schaumes und der selt'nen Sonnengluth?

Das „wohl" in der zweiten und das „schmecket" in der sechsten Zeile nehmen sich freilich wieder recht trivial aus, im Uebrigen aber ist die Schilderung eine echt phantastisch poetische. Ohne für die Mängel dieser ersten Jugendsammlung blind zu sein, müssen wir doch gestehen, daß eine solche Kraft, eine solche individuelle Färbung uns bei dichterischen Erstlingen nur selten begegnet sind; denn wenn auch Rehbinder von diesem oder jenem größeren Dichter beeinflußt erscheint, so bleibt er dennoch immer er selbst. Und das ist wahrlich kein geringer Vorzug.

Im Jahre 1848 erschienen die „Neuen Gedichte" (Dorpat), der Baronesse Julie Charlotte von Uexküll gewidmet und mit der verzweifelten aber hochpoetischen Klage „Sehnsucht in die Ferne" beginnend:

Ehstland, mein kaltes Vaterland,
Voll Elend und voll Hassen,
Voll Niedrigkeit und eitlem Tand,
O, könnt ich dich verlassen!
Aus Schlamm und Moor empor zum Licht,
O, brechet meine Ketten!
Ich sinke schon, — ich trag es nicht, —
Wird mich kein Wunder retten!

Ich fühle tief in meiner Brust
Der Gottheit mächt'ges Regen, —
Ich bin des Wollens mir bewußt
In diesen heißen Schlägen: —
Und soll ich stets allein und stumm
An dürrer Scholle kleben,

Und nimmermehr im Heiligthum
Den Busen feurig heben!
Könnt' ich die schöne Ferne schau'n, —
Mich ruft ein heißes Sehnen, —
Im fremden Lande Hütten bau'n,
Weit, weit vom nicht'gen Wähnen! —
Italiens blauer Himmel winkt,
Es locken Spaniens Räume,
Der Schweizer Alpenreigen klingt, —
Und Alles, Alles Träume!
Mich hält die Nichtigkeit gepreßt, —
Rings Alles niederträchtig, —
Mich halten Lug und Trug so fest,
Und kämpf' ich noch so mächtig!
Begeisterung, sie muß verglüh'n
Und jedes hohe Streben,
Der Funke sinkt in Asche hin —
Verloren ist mein Leben!
Die mir die Nächsten, kenn' ich nicht,
Sie sind in Schlamm versunken,
Sie ahnen nicht, sie fühlen nicht,
Da glimmt kein Götterfunken;
Ich kenne keinen heim'schen Herd,
Nicht Vaterhauses Bande,
Nichts ist mir lieb, nichts ist mir werth
In meinem Heimathlande.
O, könnt' ich in die Ferne zieh'n,
In vollen Zügen trinken
Luft, Leben, Poesie — und hin
An Gottheits Busen sinken! —
Italiens blauer Himmel winkt,
Es rufen Spaniens Räume,
Der Schweizer Alpenreigen klingt —
Und Alles, Alles — Träume!

Dieses Gedicht ist bekannter geworden als die meisten anderen Rehbinderschen Poesien — ich erinnere mich, dasselbe in einer Abschrift bereits als Knabe kennen gelernt zu haben — aber es liegt

auch ein bedeutendes Maß von Kraft darin und der poetische Ausdruck beherrscht hier fast ausnahmslos die spröde Form. Freilich unser Publikum, vor Allem die nächste Umgebung Rehbinder's, mag gegen eine solche Verherrlichung einer baltischen Provinz heftig opponirt haben, wodurch sich der Dichter veranlaßt sah, von seiner engeren Heimath absehend, der gesammten baltischen Gesellschaft seine Meinung zu sagen:

An das Publikum der Ostseeprovinzen.

Du fragst wohl auch, warum in diesen Landen
Von Allen, die mit frischem Muthe sangen,
Doch bald ermüdet von der Bahn gegangen,
Kein einz'ger großer Dichter auferstanden?

Weil kalt du bist und nahe dem Versanden!
Den hat die Poesie schon ganz umfangen,
Der nicht entmuthigt weicht — und ohne Bangen
Im selbstgewählten Hafen sucht zu landen.

So lang' du heim'sches Gute nicht willst sehn,
So lang' du nur bei Fremden bist zufrieden,
So lang' man hier verhungern kann beim Dichten,

Wird hier kein hoher Meister auferstehn!
Du aber ißt und trinkst und schläfst in Frieden —
Brauchst dazu ja die Dichtkunst du mit nichten!

Natürlich mußten solche, vom Standpunkte des Dichters erklärliche, dem „Bildungsphilister" aber völlig unverständliche Deklamationen die Abneigung gegen Rehbinder noch verstärken. Sein ganzes übriges Leben erscheint durch diese spießbürgerliche Opposition, die sich zu Zeiten wohl auch als Verfolgung äußern mochte, verdüstert.

Eine ähnliche Stimmung, wie die beiden oben angeführten Stücke, enthält auch „Zuflucht", mit dem Anfang:

Ein Meer von Prosa hält mich rings umfangen,
Das Edle hat nicht Stand, es muß entfliehn,
Kommt nicht der Schmerz mit Majestät gegangen,
Er wird nicht Trost im Hohen nach sich ziehn;
Gemeines krallt nach mir mit Hohnverlangen,
Als sollte nimmer mir das Hehre blüh'n,

Und alle Stützen fühl' ich um mich schwanken;
O, haltet mich mit Götterkraft, Gedanken!
Bleib' bei mir, Poesie, die ich verehrt,
Nicht laß den Trost des Jammers dich verscheuchen,
Scheu' nicht die Bitterkeit, die wiederkehrt,
Entschwinde nicht zu unbekannten Reichen,
Fest halt' ich mich an dem, was du gelehrt,
Mein Ideal, ich ring' es zu erreichen! -
Ich kann nicht leben ohne Gluth und Flammen,
Mag auch ringsum die Prosa mich verdammen!

und „Meinen Jugendfreunden", mit dem Schluß:

Denkt Ihr daran, wie in vertrauter Stunde
Manch' frisches Wort so kräftig uns erfreut,
Wie uns Begeisterung bei hoher Kunde,
Wie Poesie sich täglich uns erneut!
Jetzt liegt der Lebensnachen fest geborgen,
Bis in den Hafen dringt nicht Sturm noch Fluth, —
Es ist vorbei! — O, laßt uns d'rob nicht sorgen,
Denn Ruhe, Ruhe! — Schon verlöscht die Gluth!

Besonders markig und finster bricht diese Verzweiflungsstimmung in „Ungewitter" los, das ich hier ganz wiedergeben will:

Ungewitter.

Schwarz und drohend, feuerschwanger, thürmen Wolken sich zum Wetter,
Aengstlich athmet, bang und bänger die Natur und sucht den Retter,
Horch! es rollet — donnernd prasselt fürchterlich der erste Schlag,
Und der Blitz, die fahle Schlange, zischt voran als Bote jach!

So ist's schwarz in meiner Seele — gluthzerrissen Sinn und Mark, —
Kämpfend steh' ich, unterliegend, — sei mein Willen riesenstark;
Alle Stützen schwanken bebend, alle Tempel stürzen ein,
Alle Bilder werden dunkel, und erloschen ist der Schein.

Nichtig, klein und niederträchtig seh' ich diesen Erdenwinkel, —
Schwarz und starr und mitternächtig, — Hohlheit, Dummheit, leerer Dünkel!
Flammen glühen, ach! vergebens, und vergebens zuckt der Blitz!
Qualen, Ringen, Todesröcheln, wandle dich in kalten Witz!

Unverstanden und verloren wandle ich durch Wüstensand,
Nicht ein Wesen mir erkoren, daß ich meines Gleichen fand,
Nicht ein Ort, der Prosa ferne, keine Rettungsinsel da —
Und am Himmel keine Sterne, und der Abgrund gar zu nah'!

Düster gehalten erscheinen auch die Balladen „Nixenruf“ und „Der Versucher“; beide sind aber, was die Form betrifft, stellenweise recht ungenießbar. Aus Moll nach Dur modulirt der Dichter in den schönen Liedern „Italien“ und „Seemanns fernes Liebchen“, ferner in den Sonetten „Kühne Liebe“, die an Leidenschaftlichkeit des Empfindens und Gewalt des Ausdrucks zu dem Besten gehören, was Rehbinder geschaffen hat. Eine Probe haben wir bereits mitgetheilt, hier stehe noch Sonett:

2.

Ihr schwärmt von Liebessehnen und von Wunden,
Ihr weint und girrt, schwachmüth'ge Knabenseelen!
Dem Kühnen wird es nie an Liebe fehlen, —
Was kräftig er verlangt, das wird gefunden.

Dem Weinenden zur Liebe gern verbunden
Sind Alltagsfrauen nur; sich weich zu quälen
Und überspannt ein Opfer auszuwählen,
Muß ihnen süß die Thränenspeise munden.

Nicht also, welche Poesie durchdrungen,
Mit Kühnheit lodern ihre heißen Flammen,
Und fordern Liebe, sei's auch zum Vergeh'n!

Das Weib, dem solch ein Feuerruf erklungen,
Und mag es auch die ganze Welt verdammen,
Es wird die Welt in seinen Armen seh'n!

Weniger gelungen und dem Inhalte nach recht dürftig erscheinen mir die Sonette an „Minna von Mädler, Roman von Budberg, A. W. von Wittorf und Karl Stern,“ wenn dieselben auch ein schönes Zeugniß für die vornehme Neidlosigkeit unseres Dichters ablegen. Auch die meisten „Epigramme“ befriedigen nicht.

Ihre Grabschrift.

Sie liebte nichts auf dieser Welt
Als sieben Katzen und ihr Geld!

z. B. ist ja recht drastisch, entbehrt aber all zu sehr eines bedeutenden Gegenstandes; viel besser ist:

Einem inländischen Dichter.

Dir will den Text ich nicht mehr lesen,
Du bist bestraft genug: Du mußt dich selber lesen!
Mögst du genesen!

Von den übrigen Stücken dieser nur 87 Seiten kleinen Formats füllenden Sammlung fesseln unsere Aufmerksamkeit die „Faust-Fragmente“ und das Schlußgedicht „Mein Testament“, geschrieben beim Herannahen der Cholera im Frühling 1848.

Ich glaube mit ziemlicher Gewißheit annehmen zu dürfen, daß jeder begabte Poet der 40er und 50er Jahre seine Faust-Periode gehabt hat. Ja, ich selbst, der ich doch einer viel späteren Zeit angehöre, machte im Jahre 1877 den ebenso kühnen wie kindlichen Versuch, einen zweiten Theil zum Faust zu dichten, denn selbstverständlich genügte mir der vorhandene Goethesche damals nicht. Wie sollte sich auch ein 20jähriger Jüngling an dem konservativen und mystischen Ausgange der gewaltigen Menschheitstragödie genügen lassen? Selbstverständlich mußte mein Faust ein über die Reformation weit hinausdenkender Held werden und sich an die Spitze der aufständischen Bauern stellen. Aber auch ein Helena-Theil fehlte nicht — und dieser, in antiken Metren gedichtet, natürlich fern von jeder Goetheschen Symbolik, dafür aber voll jugendlicher Hellenenschwärmerei und Sinnenlust, war noch das Beste an dem ganzen Versuch. Mit einer Art wehmüthiger Heiterkeit denke ich an die Stunden zurück, da ich dieses Opus unserem Leopold Pezold, dem damaligen Chefredakteur der „Rigaschen Zeitung“, in seinem traulichen Heim vorlas. Das waren für mich herrliche Stunden — für meinen väterlichen Freund aber wohl harte Geduldproben. Vielleicht kommen diese Zeilen nach siebenzehn Jahren Dem zu Händen, dessen edles und trotz umfassendster Kenntnisse anspruchsloses Wesen sich mir für immer in die Erinnerung gegraben hat und dem ich noch heute von ganzem Herzen Dank sage für seine dem unreif stürmischen Jüngling bewiesene Theilnahme und Geduld! —

Wie gesagt, seinen Faust hat so ziemlich jeder Poet, namentlich der oben angedeuteten Periode, auf dem Gewissen — auch unser Rehbinder. Wie viel er davon thatsächlich niedergeschrieben haben mag, ist mir unbekannt; die Sammlung „Neue Gedichte“ enthält nur drei kurze Bruchstücke, von denen die „Beschwörung“ viel

Kraft im Ausdruck, aber auch viel unnützen Wortschwall enthält, während der „Dialog mit dem Dämon“ zu wenig in die Tiefe geht und gar zu trivial abschließt. Nachdem der Dämon sich Faust gegenüber als bösen Geist bekannt und demselben eine Schilderung seiner Macht und dessen, was er für Faust's grenzenlosen Wissensdrang zu thun im Stande wäre, gegeben, sagt Faust naiv:

Verlockend klingen Deine Worte,
(nach Oben zeigend)
Doch sprichst du nicht von jenem Orte!

Viel gelungener, auch in der Form tadellos, ist der kurze Monolog Faust's, welcher von jener allumfassenden Weltschau, von jener in allen Tönen innigster und erhabenster Lyrik schwelgenden großen Sehnsucht Goethes freilich nichts enthält, aber dennoch ein kraftvolles, leidenschaftlich drängendes Element aufweist.

Faust.

Nie zeigt sich mir, was ich gewünscht,
Nie höre ich, was ich gewollt,
Matt ist mein Geist! —
Soll ich denn stets mein ganzes Leben
Mit ew'gem Feuereifer streben,
Wird nimmermehr das Glück mir hold?
Warum zeigt sich entfernt die Wissenschaft den Augen,
Die nicht für solchen Himmelsanblick taugen,
Um Eifer zu erwecken
Und dann sich zu verstecken,
Und hülflos den, der weiter dringen möchte,
In Finsterniß zu lassen? —
O, könnt' ich dich erfassen
In aller Klarheit
Du hohe Wahrheit!
Dich würd' ich nimmermehr vom Busen lassen! —
Mit heißem Durst könnt' ich den Becher leeren,
In deinem Anblick würde Sehnsucht nicht,
Wie jetzt, die Seele lechzend mir verzehren —
Wie lange bleibst du ferne, hohes Licht?
O, dieser Erde Wissenschaft,
Wie scheint sie doch mir so geringe,
Man strebt mit heißem Eifer rastlos fort,

Und wenn man endlich alle Dinge
Der Erdenkunst, der Erdenkraft
Mit wirbelndem Gehirn erfaßt —
Winkt dann uns Ruhe, winkt uns Rast?
Nein, wenig, wenig scheint es nur,
Gebiet'risch vorwärts reißt das Streben
Und vor uns schwindet jede Spur —
Am Ziel verloren ist das Leben!
Ich blickte hell in Dunkelheiten,
Ich las die Schrift der fernsten Zeiten;
Was nutzte mir es? — Alles will ich wissen!
Will, wie der Aar, frei in die Sonne blicken
Und wie der Maulwurf in der Erde Schacht,
Will in das Jenseits schauen mit Entzücken
Und dann mit Grausen in die ew'ge Nacht!
Verborgen sei mir nicht des Meeres Tiefe,
Vor mir eröffnet sei die Sternenwelt,
Das Vorige, ob's auch Aeonen schliefe,
Und was den Faden dieser Erde hält!
Will blicken kühn zur Geisterwelt hinüber,
Will blicken Teufeln in das Angesicht —
Kein Körper mache meine Augen trüber,
Es blende nimmer sie ein Licht!

Aus dem Schlußgedicht der Sammlung „Mein Testament“ blickt uns der ganze junge Rehbinder noch einmal schwermüthig-stolz an. Die herannahende Cholera erweckt Todesgedanken, Gedanken, welche ihm übrigens stets nahe lagen, und er schreibt sein vielleicht letztes Lied, sein Testament, nieder. Da heißt es:

Nicht Reichthum hat das Schicksal mir bescheeret,
Nicht Gold, nicht Schätze nannte stolz ich mein,
Auf Erden hat mir wenig angehöret,
Und was ich hatte, Sorge war's allein! —
So kann an meinem Sterbebette nimmer
Ein Erbe lachend steh'n bei meinem End',
Geblendet von der Erbschaft Goldesschimmer —
Und frei von Zahlen ist mein Testament.

Verwandte werden nicht sich weinend zeigen
An meiner Bahre — längst sind alle fern;
Sie wandten kalt sich weg mit düst'rem Schweigen,
Und ich entfloh den Kieselherzen gern.
Sie lieben nicht — was sollen ihre Worte?
Sie fühlen nicht, wenn Weh im Busen brennt,
Sie bleiben fern von meiner Todespforte —
Nicht für Verwandte ist mein Testament!

Ich hatte viele Feinde vom Geschicke,
Ich fühlte manchen Haß und manchen Spott,
Weil ich verachtet Falschheit, Neid und Tücke,
Geheuchelt nie vor Menschen und vor Gott.
Stolz stand und stark entgegen ihnen Allen
Ich ganz allein, die hassend bis an's End',
Die offen kämpften — die voll Falschheit schallen
Verachtend stets: so ist mein Testament!

Ich habe viel gesungen; leicht entschwebet
Der Liederklang der übervollen Brust,
In meinen Liedern hab' ich erst gelebet,
Und aufgeathmet unter Lebenswust!
O, laßt nicht meine Töne ganz verschweben,
Ihr, die ihr sie mit Wohlgefallen nennt;
Bin ich auch todt, laßt meine Lieder leben —
Für sie, für sie fleht Euch mein Testament!

Und sollen sie im Zeitenrausch verwehen,
So rasch, wie Blätter, wenn der Sturmwind tobt,
Ein Herz wird freundlich wohl nach ihnen sehen —
So manches Liedchen wurde ja gelobt! —
Es nehme sie zu meinem Angedenken,
Sie bleiben nur zurück nach meinem End',
Ich kann Gesang, doch keine Schätze schenken —
Nimm den Gesang! — das ist mein Testament!

Diesen beiden Sammlungen folgte im Jahre 1849 (2. Auflage Mitau 1855) die kleine erzählende Dichtung „Seemanns Ende", in jeder Hinsicht eines der vorzüglichsten Werke unseres Dichters. Gleich die Naturschilderung am Anfang ist in ihrer Art klassisch:

Von Mövenflügelschlag umflattert —
Weithin der Dünen gelber Sand,
Von Wellenschlag und Schaum umgattert,
So dehnet sich der öde Strand.
Hier tönet in der Nächte Dunkel
Des Meeres mächt'ge Stimm' allein,
Am Himmel bleiches Sterngefunkel,
Am Horizont des Leuchtthurms Schein.
Und kommt der Sturm herangeflogen,
Und Graus und Wuth ihm nachgezogen,
Dann sieht man bei der Blitze Schein
Manch' Schiff entfernt — zerfetzt — allein,
An dessen halbzerschlag'ne Rippen
Die fürchterliche Woge schlägt
Und brausend auf verborg'ne Klippen
Das Riesenwerk des Menschen trägt.
Bleich steigt nach Sturm und Nacht und Grauen
Die Sonne auf, das Werk zu schauen,
Zerstreut mit ihrer warmen Helle
Der Wolken fliegend wildes Heer
Und zeigt dem Aug' die Schreckensstelle,
Das Meer, die Klippe — Alles leer.
Versunken ist nach kurzem Ringen
Das Schiff, vom Ungestüm verzehrt,
Und wieder soll das Meer verschlingen,
Was sich von seinen Gaben nährt.

Dann folgt die eigentliche Erzählung: ein hochbetagter Seemann, der weder Weib noch Kind sein eigen nennt, hat sich, nachdem alle seine Freunde dahingegangen und nun „in Meereswellen ruhn“, an einer fremden Küste, wo ihn niemand kennt, hart am Meer eine Hütte gebaut, in welcher er still, nur im Anschauen der See, seiner einzig Geliebten, schwelgend, den Tod erwartet. Als er ihn aber nahen fühlt, ergreift ihn noch einmal die alte Seemannslust, der alte Seemannstrotz; er besteigt einen leichten Kahn und fährt beim Herannahen eines mächtigen Sturmes in die See hinaus:

Wo nichts zu seh'n, als Nacht und Meer,
Da rauscht windschnell der Nachen her,

Wo Donner rollt und Blitzstrahl zischt,
Da schwankt er muthig durch den Gischt,
Wo Klippen ihre Arme strecken,
Eilt er vorüber ohne Schrecken. —
Darin der Greis — hoch aufrecht steht er,
Der Sturm, die hohe Stirn umweht er,
Es fliegt das silberweiße Haar,
Das weite Kleid, wie ein Talar,
Die Arme breitet er zum Himmel,
Und ruft weit durch das Schreckgetümmel:
„O Meer! — Du sah'st als ich geboren,
So sieh' auch meines Todes Stund'!
Der erste Ton in meinen Ohren,
Das erste Wort in meinem Mund,
Du warst es, Meer — dein mächt'ges Tönen
War Wiegenlied als Säugling mir
Und Sturmwind's Pfeifen, Schiffes Dröhnen,
In Schlaf hat mich's gesungen hier! —
Den Jüngling hast du, Meer, geschaut,
Du warst ihm Freund, du warst ihm Braut! —
Nicht Weib, nicht Kind sind mein gewesen,
Die ird'sche Liebe kannt' ich nicht,
Ganz war ich dein, du hohes Wesen,
Durch dich mein Leben ein Gedicht! —
Du, das so Vielen Tod gegeben,
So Vielen, denen Leben werth,
Mir schenktest du ein langes Leben,
Warst du ja doch mein einz'ger Herd! —
Wollt ihr den Greis verstoßen, Wellen,
Die ihr die Wiege ihm umspült'? —
Hier will er sich ein Grab bestellen,
Da er des Todes Nähe fühlt.
Mein Gott! Mein Gott! So laß mich sterben,
Und wackern Seemann's End' erwerben!
Bei Sturm und Blitz zum Meeresgrunde,
Das sei des Seemann's letzte Stunde!"

Er hat gesprochen, und die Wogen,
Erbrausend gierig um ihn her,
Sie haben ihn hinabgezogen
Zu seiner Lieb', in's große Meer.

Es liegt etwas Heroisches in diesem alten Seemann, etwas Erhabenes in diesem Natur- und Seelenbilde! Das Kühne, Trotzige nach großen Thaten Drängende in der Natur des Kavaliers Rehbinder findet hier, wie auch in dem oben erwähnten Gedicht „Des Arabers Tod", einen prachtvollen Ausdruck — und doch ist die Handlung so einfach, die Form so schlicht. Zum dritten Male finden wir dieses schöne Poem in der 1856 in Berlin erschienenen Sammlung „Vom Meeresstrande", welche eine Reihe zum Theil schon in den ersten Bändchen erschienener oder in den späteren „Musenalmanachen" neuveröffentlichter Gedichte einem größeren Publikum vorzulegen bestimmt war. Um so mehr ist es zu bedauern, daß Rehbinder diese Auswahl mit wenig kritischem Blick getroffen, mehr noch, daß er dieselbe so sehr beschränkt hat. An die Stelle von Stücken wie „Der Schiffbrüchige" — „Das Seegespenst" — „Der Geist des Sturmes" hätte er leicht viel gehaltreichere und in der Form mehr vollendete setzen können. Ebenso entbehren die Lieder „Indien" und „Granada" des rechten Gehaltes und der rechten Stimmung; es sind farbenschillernde Aquarellskizzen — nichts mehr. Ein Bild reiht sich an das andere und nicht einmal in natürlicher Aufeinanderfolge, so daß der Gesammteindruck der einer bloßen Theaterdekoration ohne handelnde Personen ist. Wie ganz anders, d. h. wie stimmungsvoll, nimmt sich neben diesen beiden das schöne Lied „Italien" (den „Neuen Gedichten" entnommen) aus. Des „Arabers Tod" fehlt glücklicher Weise nicht und erscheint hier gründlich ausgefeilt, desgleichen noch einige kleinere Gedichte aus den ersten Sammlungen. An neuen finden wir sechs Stücke — und alle von hohem Werthe. „Der alte Zecher" ergreift durch die seltsame Mischung von lebensfrischem Humor und todtverachtendem Trotz bei wehmüthiger Gesammtstimmung. Die „Antwort" möge für sich selbst reden:

Ihr fragt: Was sollen uns die Klagen,
Die tönen in der Dichter Sang? —
Wollt Ihr die Nachtigallen fragen,
Warum ihr Lied so schmerzlich klang?

Des Dichters Leier klinget selten,
Wenn Freude seine Brust bewegt,
Doch tönt ein Sang aus höhern Welten,
Wenn er im Schmerz die Saiten schlägt.

Der Welt nicht singt er seine Schmerzen,
Sie lindert seine Klagen nie.
Er singt sich selbst — im eig'nen Herzen
Als einz'gen Trost — die Poesie!

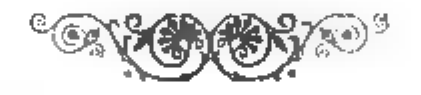
Es folgen „Die Sänger“, ein wieder an die Uhlandsche Art anklingendes Gedicht mit echt menschlich rührendem Inhalt — und die ergreifende Rhapsodie „Die Nacht des armen Dichters“. Mit einer jeden dieser neuen Produktionen wächst Rehbinder, als Künstler, vor unsern Augen, bis er in dem längeren, anscheinend Fragment gebliebenen Poem „Des Hofnarren Frühlingsfahrt“ zur für ihn damals höchstmöglichen Vollendung gelangt.

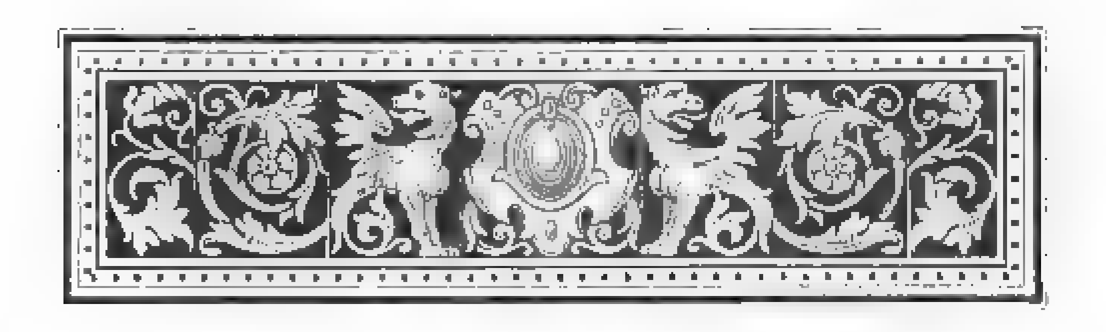
V. v. A.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

Seite 11, Zeile 14 von unten lies Kaukasus-Epyllien statt Kaukasus-Epen.





Ein livländisches politisches Lied
aus dem Jahre 1556.

Mitgetheilt von A. Bergengrün.

Unter den Livonica des Geheimen Staatsarchivs in Schwerin befindet sich ein Konvolut in Papierumschlag, das die Aufschrift trägt: 1556. Zittung aus lifflant. Auch sonsten etzliche Missiuen an die Kſönigl.] wirdt [sic![1]) auch sonsten an andere freunde. Die Aufschrift ist von der Hand des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, mitregierenden Bruders des Herzogs Johann Albrecht I. und des Herzogs Christoph, der Ende 1555 als Koadjutor des Erzbischofs von Riga, Wilhelm von Brandenburg, nach Livland gekommen war. In dem Konvolut liegen einige Kopieen von auf Livland bezüglichen Aktenstücken aus dem Jahre 1556 und ein Gedicht mit gleichfalls von Herzog Ulrich herrührender Rückenaufschrift: Ein liflendisch liett. Dieses Lied ist bisher nur theilweise bekannt gewesen. Im 3. Bande von Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands (1844) veröffentlichte Eduard Pabst: Vier politische Gedichte, Livland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts betreffend, und gab dem vierten, das Bunge im Revaler Rathsarchiv gefunden hatte, die Ueberschrift: Bruchstück eines Liedes in plattdeutscher Sprache, den Anno 1556 zwischen dem Erzbischof, Markgraf Wilhelm von Brandenburg und dem Koadjutor des Herrmeisters Wilhelm von Fürstenberg geführten Krieg betreffend. Von hier hat das Gedicht dann seinen Weg in das von J. v. Grotthuß herausgegebene Baltische Dichter-

---

[1]) Gemeint ist der König von Dänemark.

buch (1. Aufl., S. 54) gefunden. Bekannt war also nur ein Bruchstück in plattdeutscher Sprache. Das Schweriner Exemplar enthält auch die dem Bruchstücke fehlenden 10 ersten Strophen und bietet das Ganze in hochdeutscher Uebertragung. Die moralisirende Betrachtung, um welche diese Strophen das an Inhalt und Form gleich dürftige Poem bereichern, würde an sich die Veröffentlichung des Schweriner Textes noch nicht rechtfertigen. Wir besitzen aber so wenig poetische Erzeugnisse aus jener Zeit, daß das einzelne durch diesen Umstand eine größere Bedeutung gewinnt. Der von Pabst mitgetheilte niederdeutsche Text leidet dazu an solchen Fehlern und Flüchtigkeiten, daß die vorliegende, auf Grund einer jedenfalls besseren Handschrift angefertigte Uebersetzung eine wünschenswerthe Korrektur und Ergänzung des Bekannten ermöglicht. Auf alle Abweichungen der Uebersetzung von dem Revaler Text hinzuweisen, scheint nicht nöthig zu sein; zur Prüfung im Einzelnen müßte doch der Abdruck in Bunge's Archiv oder im Dichterbuch herangezogen werden. Es sind darum hier nur einige bedeutendere Varianten berücksichtigt worden. Schon der hochdeutsche Text für sich, noch mehr aber eine genaue Vergleichung mit dem niederdeutschen bestätigt die oft gemachte Wahrnehmung, daß die Norddeutschen im 16. Jahrhundert sich nur sehr unvollkommen und schwerfällig hochdeutsch auszudrücken vermochten. Noch war das Niederdeutsche die hauptsächlichste Umgangssprache, in den Kanzleien gewann aber das Hochdeutsche die Oberhand, galt für vornehmer und drang dann siegreich in den oberen Kreisen der Bevölkerung vor. Vermuthlich ist unser Lied für den Herzog Ulrich übersetzt worden. Da das Manuscript kalligraphisch sauber und korrekt angefertigt ist, so darf wohl auf einige Sorgfalt bei der ganzen Arbeit geschlossen werden. Trotzdem verräth sich auf Schritt und Tritt die plattdeutsche Gewöhnung des Schreibers oder Uebersetzers. Fehler, die auf den ersten Blick nur als lapsus calami erscheinen, erweisen sich, da sie in derselben Weise wiederholt werden, als Reminiscenzen an's Plattdeutsche oder als Unsicherheit im Gebrauch des Hochdeutschen (so bie für bei, seig und kreig für sieg und krieg, lieb für leib ꝛc.). Aus diesem Grunde erfolgt der Abdruck genau nach der Vorlage unter Verzicht auf jede Korrektur. Nur in Strophe 19 ist ein ausgelassenes Wort ergänzt worden. Merkwürdig ist der Mangel an Gefühl für den Reim, der, wie schon Pabst bemerkte, oft nur Assonanz geblieben ist. Auch der Uebersetzer hat sich nicht gemüßigt gesehen, hier Wandel zu schaffen.

auch da nicht, wo das Hochdeutsche die Vervollständigung des Reimes eigentlich nahe legte. In Strophe 11 ist „ann de funne“ stehen geblieben als Reim auf „begunnen“, wo der Revaler Text sogar „begonnen“ hatte, so daß man doch „s o n n e n“ erwarten sollte.

Zur Orientirung über den Inhalt des Gedichts sei daran erinnert, daß der deutsche Orden in Livland und die anderen Stände des Landes, gestützt auf den Wolmarschen Receß von 1546, gegen die Aufstellung eines erzbischöflichen Koadjutors aus fürstlichem Hause protestirten und nachdem ein den Erzbischof belastender chiffrirter Brief an den Herzog von Preußen, seinen Bruder (derselbe Brief, von dem in Strophe 12 die Rede ist), aufgefangen war, dem Erzbischof und dem Koadjutor Christoph von Mecklenburg den Krieg erklärten. Auf die Seite der Letzteren trat auch der polenfreundliche Landmarschall Jaspar von Münster. Erzbischof und Koadjutor wurden in Kokenhusen von dem siegreichen Orden gefangen genommen (1556), im folgenden Jahre aber durch den König von Polen im Frieden von Poswol restituirt. Da dieses letztere Ereigniß im Gedichte nicht erwähnt wird, sondern nur von den Erfolgen des Ordens die Rede ist, so fällt die Abfassungszeit in das Jahr 1556. „Der Verfasser wird, wie die Manier des Gesanges und namentlich der in den stehenden Formeln abgefaßte Schluß erweisen — ein Landsknecht gewesen sein . . . . .“ (Pabst in Bunge's Archiv 3, 219).

Ein lifflendisch liett.

1. Unnd wolt Ihr horenn ein newes gedicht,
Wie es margraff Wylhelm hatt außgericht,
Ist whar unnd nicht jelogenn.
Ehr hatt mit seinenn practicken geswyndt
Vil hernn an sich getzogenn,

2. Zu erregenn einen kreig, ohne nodt,
Vonn denen so im irtzeigten allis gudt,
Wol jegenn die Lyefflendischen hernn,
Vonn denen ehr jhe und alle zeit
Gehaltem worth inn ehrenn.

3. Denn schein, so ehr inen furgewant,
War zu vortheidingen seinen standt,
Die ertzbischopflich eeren,
Und das er wolt sein ein haupt der landt
Uber alle die anderun heren.

4. So war es doch ein lauter tandt,
Dann was gehoret zu seynem standt
Ist im noch nihe entzogenn.
Es hatt ihnen aber die ehregeitzlgheit
Wie mannigem furhyn betrogenn.

5. Hierzu hatt er ein radt betracht:
Wenn er die stendt hette zwystig gemacht,
Das sie weren zertrennet,
So wurdt ihnen geschein gleich
Einem hause, das innen brynnet.

6. Eyner war Jesper vonn Munster genant,
Landtmarschalck uber gantz Liefflandt
Des rytterlichen Deutschen ordens,
Diesenn bewegt allein zu kreig und zorn,
Das ehr nit meister whar gewordenn.

7. Denselbigen obgenenten mhan
Hatt er sich auch gehengt ahnn
Mit furtrostung unnd zusagenn
Unnd hatt ihnenn und sich selber auch
Vonn landt und leuthen betrogenn.

8. Hierbie so mergk ein ider mhan,
Das man Gott ubel widerstrebenn kann,
Wie wir von Paulo lernen,
Das alle gewaldt unnd uberigheitt
Gegebenn wyrdt vom hernn,

9. Der dann ein Gott des frydens ist.
Wher nuhn gedenckt auff hynderlist,
Das ehr denn fryden mog brechen,
Der glaub furwar und sey des gewiß,
Gott wirth es an im rechenn.

10. Sein gesicht ubertrifft der sonnen licht,
Das in jo bliebt furborgenn nicht,
Wie heimlich man es machet,
Und wenn der mynsch auffs klugest greifft ann,
Dan sieht er es und lachett.

11. Das solt ir billig betracht havn,
Jr lieben hern zuforn ahn,
Ehr ir das spyll bogunnen,
Das nichts heimlichs vorborgen ligt,
Es kompt noch ann de sunne.

12. Eyn postbott wordt snell außgesant
Vonn Cockenhausen nach Preuserlandt
Mit seltzamen briefen geschribenn,
Die dorch sonderlich schickung Gotts
In Liefflandt seint geblibenn.

13. Do der hermester die bekommen,
Ghar baldt er darauß hatt vernommen,
Wie trewelich die landt gemeinet.
Hirauff vorschriben einen herntag,
Da sie sich habenn voreinigt,

14. Eyn heupt irwelet zu dem krieg
Unnd Gott gebetten umb denn seig[1]),
Einen veldhernn außerkornn.
Dann solt mhan lenger geharret haenn,
So wieren die landt vorlornn.

15. Herr Wylhelm vonn Furstenberg ist ehr genant,
Coadiutor zum herrmesterampt,
Das ist eyn krygshere
Unnd furet eynes freyen furstenn modt
Gott gebe im Gluck unnd eere.

16. Rauneburg das hatt ehr erste borandt
Unnd einen an das sloß gesant,
Ob sie sich wollenn irgebenn.
Dann wolt mhan ihnen nach kriegsgebrauch
Frystenn ir lieb unnd lebenn.

17. Des habenn sie sich ghar baldt bedacht,
Denn botten ein spitzig andtworth gesagt,
Es were ihnen so nicht gelegenn,
Das sie solldenn eins fursten hauß
Wie epfell unnd byrn furgebenn.

18. Das hakelwerck hatt men gezundt an
Unnd darauff etzliche schuß gethaenn,
Do whar der schympff gerauwen [sic]
Es irgaben sich baldt die konen heldt,
Des byschoppffs liebenn getrewen.

19. Nach Cockenhausen ist man vorruckt,
Dar hyn vil guts geschutz gezuckt[2]),

---

[1]) Revaler Text: segen.
[2]) R. T.: geschycket.

Das hort mhan dapffer krachenn.
Der bischopff gedacht inn seinen [modt][1]),
Der schimpff wyl sich itz machenn.

20. Do er nuhn gentzlich hatt vormerckt,
Wie sich Liefflandt so dapffer sterckt,
Unnd das mhan hett irfarnn
All sein furhabenn und anslег geswyndt,
Ehr gedacht es wier vorlornn.

21. Die zusage so im war gedann,
Die woldt sich nicht erwarten lannn,
Einen handel dede ehr bogernn.
Denn stenden er sich irgebenn hatt
Mit sampt dem jungen hernn.

22. Inn furstliche furwarung hatt man sie genommen,
Byss man zum weiternn handel mag kummen.
Des hatt er sich vorsprochenn,
Denn landen einen gewissen fryden zu erbawen,
Das es blieb ungerochen.

23. Des wol[2]) man im bie seinem lebenn
Eine furstliche unterhaltung gebenn.
Ach, hochgeborner here,
Unnd wier es nicht viel besser gewesen
Das dyss furbetrachtet were!

24. Vonn durchlauchtigen stam bistu gebornn
Und zu einem grossen hernn irkornn.
Hettestu dich darahnn lassen genugen
Unnd nicht vom bosenn falschen raedt
So schentlich laen betriegenn!

25. Itzund mustu in schaden staen,
Auch werden sie ihren lohn entpfaen,
Die dir darzu gehetzet,
Unnd haben dardurch die armen landt
Inn nodt unnd gefhar gesetzet.

26. Ir herenn und auch iderman
Seett doch diese exempel an
Unnd nemet sie woll zu hertzenn,
Last euch an ewer eschung genugen
Unnd triebt mith Gott kein schertzenn!

[1]) enen fryen moeth.
[2]) So wyll.

27. Wie reimet sich doch dasselbig zusamen,
Das ir wolt furen denn christennamen
Unnd wollen dar nicht nach lebenn,
Thuen[1]) ohne ursach unnd alle nodt
Unter euch einen krieg irhebenn,

28. Da doch der turck unnd christenfeindt
So grausam vil vorhanden seint,
Die sich teglich doen drungen[2]).
Wan ir dann je wolt Kriegsleut sein,
Dar soltenn ihr lob gewynnen[3]).

29. Es ist dem landt ein grosses quadt,
Da die herun habenn[4]) bosenn radt,
Werenn die nicht gewesenn furhanden,
Der margkgraff unnd Jesper vonn Munster auch
Siessen noch wol in ihrenn landenn.

30. Lobet Gott fur seine groß gnadt,
Die er uns fur das erste ertzeget hatt,
Das ehr das groß elende,
So diesem landt gedrawet whar,
Gnediglich hatt abgewendet.

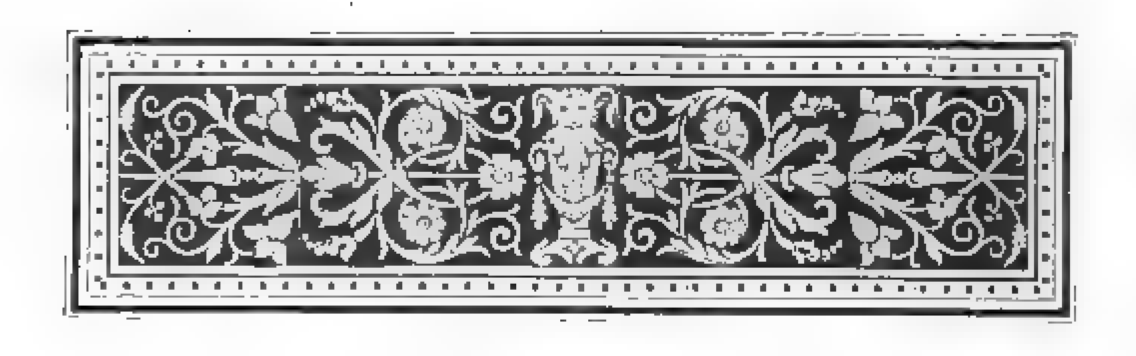
31. Denn wollen wir ferner bytten mher,
Das er wie unser vatter und herr
Uns gnediglich[5]) wolle beschirmen,
Irhalten in fryden und reyner lehre
Den reichen sampt dem armen.

32. Der uns dyß lyttlinn newe hatt gesungen
In hatt kein neidt[6]) noch haß darhyn gedrungen,
Er synget es Gott zue eerun
Und aller Lyfflandischen uberigheit,
Aber sunderlich seinem herun.

---

[1]) huth.
[2]) dwengen.
[3]) dar scholde gy yr legenn latenn vyndenn.
[4]) horenn.
[5]) forder.
[6]) moeth.





Kunstbriefe.

I.

Victor Hugo sprach einmal das Wort aus: „l'art n'a pas de patrie." Weniger paradox nimmt es sich aus, als Vieles, was der große Romantiker gedacht, gesagt, geschrieben hat. Die Kunst kennt kein Vaterland! Und das sagte ein so glühender französischer Patriot und ein so bedeutender Künstler. Nicht meinte er natürlich, daß die Kunst keine Heimstätte auf Erden habe, sondern daß sie kein bestimmtes Vaterland besitze, nicht an dieses oder jenes Volk gebunden sei, daß sie überall zu Hause, daß sie ein Gemeingut Aller. Mehr noch glaube ich — er wollte damit wohl ihren internationalen Charakter ausdrücken. Und doch lesen und sprechen wir von deutscher und französischer und spanischer Kunst, u. s. w., und in unseren Tagen der Herrschaft des Nationalitätsprincips mehr als je. Sollte Viktor Hugo am Ende doch nur ein geistreiches Paradoxon ausgesprochen haben?

Ich möchte behaupten: nein. In den letzten Jahren tauchte auf den Ausstellungen des Petersburger „Vereins der Wanderaussteller" ein Künstler auf, Archipow mit Namen, ein Moskowiter, der durch Farbengebung und Technik sofort alle Kunstfreunde gefangen nahm, mit seinen einfachen Motiven aus dem russischen Volks- und Landschaftsleben auch die große Masse packte. Wer sich im Auslande umgethan hatte, der rief aus: aber das ist ja der reine Paolo Michetti! Die innere Verwandtschaft war wirklich auffallend. Und doch hatte Archipow damals sein Vaterland noch nie verlassen, wußte er nichts von dem liebenswürdigen Maler in Francavilla, der seit

1888 in Deutschland sich im Sturm Aller Gunst erobert hatte. Solcher Beispiele von überraschender Uebereinstimmung und Verwandtschaft könnte ich aus meinen Erfahrungen noch viele aufzählen, und nicht bloß in Bezug auf Einzelerscheinungen, sondern auf ganze Gruppen von Künstlern, ganze Kunstvölker.

Das scheint mir zu beweisen, daß im Allgemeinen die bildende Kunst heute und immer, je nach Maßgabe der Entwickelung der Verkehrsmittel und dem Grad der Wanderlust des Künstlers nicht blos, sondern unter dem Einfluß auch des gesammten Zeitgeistes in dieser und jener Epoche, innerhalb einer und derselben Entwickelungsperiode mehr oder weniger einen internationalen Charakter trägt. Nicht die Nation als solche, nicht die Summe der Errungenschaften ihres geistigen Entwickelungslebens scheint mir für den einzelnen Künstler das Ausschlaggebende zu sein, sondern das individuelle Empfinden vor Allem; gleichveranlagte Temperamente und Auffassungsvermögen finden sich bei allen Völkern und nicht einmal die technischen Ausdrucksmittel bilden das Sondergut einer Nation, obschon einer der größten deutschen Maler der Jetztzeit, der bald achtzigjährige Meister Adolf Menzel, es bei einer Gelegenheit betonte, daß die Kunst aller Völker bei den Franzosen in die Schule gegangen sei und noch gehe. Wenn man unsere heutigen, viele Tausend von Kunstwerken zur Anschauung bringenden „internationalen Ausstellungen" durchwandert, überzeugt man sich immer auf's Neue davon. Und ließe man Katalog, Anordnung, Name bei Seite — unendlich oft fiele es schwer, das betreffende Werk nach seinem nationalen Ursprung zu klassificiren. Nur in Bezug auf Richtung und Gattung ließe sich das thun. Besitzt etwa der Franzose keine Gemüthstiefe und innige Stimmung, zeigt der Deutsche keine „Eleganz" und kein raffinirtes „Arrangement"? Und warum hat einst die, in Deutschland als Piloty-Schule bezeichnete, theatralische Historienmalerei, die ihre Emporen in Paris, Belgien, München besaß, überall eine Herrscherstellung eingenommen, wie sie jetzt ebenso überall im raschen Abwirthschaften begriffen ist? Hätte es in den Zeiten des Cinque cento „internationale Ausstellungen" gegeben — sicher hätte man dieselben Erfahrungen gemacht. . .

* * *

Auch eben jetzt wieder, wo die diesjährige große Berliner Kunstausstellung mit ihren 3000 Nummern geschlossen worden ist und ich

im Geiste an mir vorüberziehen lasse, was Alles dort zu sehen war — kann ich nur auf's Neue dem Hugo'schen Ausspruch beipflichten.

Aber ich möchte richtig verstanden werden. Es wäre darum doch ein Unsinn, wollte man nun behaupten: „Alle malen gleich und dasselbe", also: „es giebt gar keine nationalen Künstler!" Es ist zwischen nationaler Kunst und nationalen Künstlern zu unterscheiden. Die Kunst eines Volks im Allgemeinen ist, abgesehen natürlich von der Wahl des Stoffs, von den vaterländischen Menschentypen und Landschaften, dem heimischen Tagesleben, der Landesgeschichte, nicht national, sehr wohl aber kann der einzelne Künstler national sein, wofern er die Summe der Eigenschaften, Anschauungen, Empfindungsweise gerade seines Volks mit seiner Kunst besonders klar und überzeugend zum Ausdruck bringt. Aber auf einen solchen gottbegnadeten und immer großen Künstler kommen viele, viele Dutzende anderer in jedem Volke, die behaglich im breiten Strome internationalster Allgemeinheit umherschwimmen.

Auf die große Masse werden diese freilich immer oder meistens den vortheilhaftesten Eindruck machen, ihnen und ihrer Dutzendwaare wird am meisten nachgelaufen werden. Denn das ist Alles so einleuchtend, so begreiflich, so klar, so gewöhnlich, daß es zu Jedermann spricht, oder aber so „sensationell", so „barock" — auch damit weiß der Durchschnittskünstler zu packen — daß es unbedingt die Aufmerksamkeit auf sich zieht, und um so mehr, an je schlimmere Instinkte es sich wendet. Der im oben angedeuteten Sinne wahrhaft nationale Künstler aber — er wird oft garnicht erkannt, vielleicht weil das Volk, wie der Einzelmensch, gemeinhin sich selbst so schlecht kennt... Doch dann kommt plötzlich eine Zeit, wo das nationale Leben mit allen seinen Ausdrucksformen erwacht in dem Maße, daß schließlich gar das „Nationale" an und für sich sozusagen ein Modeartikel wird und man auf Entdeckungsreisen ausgeht, die Spuren und vollwichtigen Vertreter des Volksthümlichen aufzufinden. Und daß dabei dann oft genug in ein anderes Extrem verfallen wird, daß man allerlei entdeckt und aufspürt, was nur Scheingold ist — wer weiß das nicht?

Auch in Deutschland ist, auch auf dem Gebiete der Kunst gerade, zur Zeit bekanntlich das Sprechen und Reden von Nationalem, das Suchen nach allen möglichen Ausdrucksformen des Volksgeistes sehr „modern" geworden. Ich benutze das häßliche Fremdwort, weil häufig

Diejenigen, die am wenigsten national zu empfinden vermögen, am lautesten vom „echt Deutschen“ schreien und am entzücktesten thun, wenn sie es irgendwo gefunden zu haben glauben.

Und so war es auch in der hinter uns liegenden Kunstsaison üblich geworden und wenngleich man vor den Franzosen, die so zahlreich im Glaspalaste am Lehrter Bahnhof sich eingefunden hatten, und vor den ihnen künstlerisch so verwandten Amerikanern sich mitunter wie toll geberdete und immer wieder hervorhob, daß eben sie gerade der „Berliner Ausstellung von 1895“, die, wie gesagt, keine internationale sein sollte, ihren Hauptreiz verliehen — so vergaß man dabei doch nie andererseits, den Mund von deutscher Kunst recht voll zu nehmen, gehörig in nationalem Empfinden zu machen und vor Allem im Leiblkultus mitzuthun. Leibl und die Franzosen etwa des „champs de Mars“, oder den Amerikaner Harrison in gleicher Weise bewundern — es ist rein zum Todtlachen, wäre es nicht so ärgerlich und dumm.

* * *

Wer Leibl ist? Die wenigsten der Leser werden ihn kennen oder auch nur je etwas von ihm vernommen haben. Er gehört einer anderen Zeit an; er hat sich längst zurückgezogen und wohl seit mehr schon als 12 Jahren betheiligte er sich fast gar nicht an Ausstellungen. Einsam lebt er in Aibling in Baiern als Landmann, wohl selten nur noch zu Pinsel und Palette greifend. Die starke nationale Bewegung in Deutschlands Kunst und die Münchener Secession haben ihn wohl wieder den schnelllebenden Zeitgenossen in die Erinnerung zurückgebracht, ihn, der als 25jähriger Münchener Kunstschüler vor bald 30 Jahren bereits in Paris seine erste goldene Medaille erworben hat .... Sie haben sie ihm auch jetzt in Berlin wieder zuerkannt. Es war vorauszusehen, denn es war eine Ehrenpflicht.

Wilhelm Leibl, ein Rheinländer, denn seine Wiege stand in Köln, vertauschte das Schlosserhandwerk, das er ursprünglich erlernte, mit der Malkunst und ist nun in der That einer jener wenigen Künstler, die in jeder Beziehung als nationale bezeichnet werden können. Hier ist das Wort „echt deutsch“ einmal am Platz und nicht ohne Grund begegnen wir in allen vielen Aufsätzen, die ihm in letzter Zeit gewidmet worden sind, immer wieder den Namen

Jan van Eyck und Holbein und andererseits Jeremias Gotthelf und Gottfried Keller, die zum Vergleiche herangezogen werden. Biederkeit und Treue, Kernhaftigkeit und Innigkeit, Kraft und Wahrheit, Verabscheuung jedes Scheins und jeder Halbheit — sind's nicht wahrhaft germanische Züge? Und sie alle finden wir in der Leibl-Ausstellung, die einen selbständigen Theil in der großen Abtheilung der „Münchener Secession" auf der soeben geschlossenen Ausstellung bildete. Ueber 30 Oelbilder und Studien, Zeichnungen und Radirungen waren dort zu sehen und sie zeigten uns den Künstler in seinem ganzen Wesen. Was ihn Holbein so ebenbürtig macht, das ist, daß auch er die Natur als etwas Heiliges ehrfurchtsvoll betrachtete, daß er stets darnach rang, nur sie wiederzugeben, ganz und unverfälscht, ohne etwas vom Eigenen hinzu zu thun, ohne was Fremdes hineinzulegen, weshalb auch seine Malerei weder geistreich noch effektvoll, weder pikant noch anekdotenhaft, aber aus demselben Grunde auch nie konventionell ist. Leibl kennt keine Zugeständnisse an Geschmack und Mode, der Kunstmarkt hat nie für ihn existirt, sondern immer nur die Kunst; und er, obschon ein Pilotyschüler, war in einer Zeit, wo noch die bunte Firlefanzerei akademischer Theatralik der Anekdoten- und Pseudo-Geschichtsmalerei vollwerthigen Kurs hatte, selbständig und muthig bereits eigene Wege gewandelt, die Wege wahrheitsliebender Menschen- und Naturmalerei. Und was ihn van Eyck so verwandt erscheinen läßt, das sind die Mühe und der Fleiß, die er der Ausführung auch des Unbedeutendsten und Nebensächlichsten zuwendet, denn als unbedeutend und nebensächlich betrachtet er nichts; aber er weiß gleichzeitig der Aufgabe derart gerecht zu werden, daß immer ein Gesammteindruck erzielt ist, daß nirgends das Einzelne pedantisch und langweilig sich aufdrängt. Noch einen anderen niederdeutschen Maler muß ich heranziehen — Rembrandt. Mit ihm hat er das feine Farbenempfinden gemein, die souveräne Macht über die Wirkung der Farbenreize, die große Kunst, mit Farbenflecken und -Flächen zu zeichnen. Mitunter begnügte er sich, in der Bildniß- wie in der Genremalerei, hiermit und seine Malweise erscheint dann ebenso flott und breit, wie auf anderen Bildern gewissenhaft und nichts übersehend. Ueberall aber das gleiche tiefe Empfinden und das liebevolle Sichhineinversenken, ob er nun Menschen oder Landschaften malt, und das volle und ganze Wieder-

geben des Empfundenen und Erfaßten. Daher sind seine Bildnisse, Männer-, wie Frauen- und Kinderbildnisse, immer von einer geradezu unheimlichen Lebendigkeit, und nicht etwa blos darum, weil der Künstler keine Schmeichelei und keine Pose und Phrase kennt, sondern weil er die Seele zu ergründen weiß, die Seele des Menschen und des Landschaftsbildes, das er erschaut und das ihn fesselt. Und daher auch packen seine Genrebilder aus dem Alltagsleben, obschon sie nie etwas Gesuchtes und Kombinirtes und Berechnendes aufweisen. Auch er malte, gleich Defregger, gern süddeutsche Bauerntypen, aber schlankweg, ohne Apparat und Inscenirung, so wie sie sind und wie er sie sah, bald „Zwei Mädchen, Zeug nähend" oder einen „Bauer mit zwei Dirndeln", „Dachauerinnen" im althergebrachten überladenen Sonntagsstaat u. dergl. Und sie reizen uns immer, ihre nähere Bekanntschaft zu machen; ja, man möchte sich mit ihnen in ein Gespräch einlassen, denn Menschen sind sie alle, lebendige Menschen. Nur ein Bild sei besonders hervorgehoben. Es ist wohl das bedeutendste und reifste aller vorhandenen und auch eines der jüngsten, obschon es aus dem Jahre 1882 stammt. „In der Kirche" heißt es. Der Künstler führt uns in einen Winkel einer baierischen Dorfkirche und in diesem drei bäurische Typen vor, zwei alte Frauen und ein junges Mädchen. Hier könnten die heutigen Wirklichkeitsmaler was lernen. Es ist Alles so natürlich, daß es Einem gar nicht mehr auffällt, von dem Staub in den Fugen des alten dunkelbraunen schöngeschnitzten Kirchengestühls an bis zum blumengemusterten Busentuch des jungen Mädchens, und von den groben Arbeitshänden bis zu dem Ton der weißgetünchten Kirchenwand, von der sich der Kopf der einen der alten Frauen so wunderbar abhebt. Und wieviel Luft und Licht, gebrochenes, fahles Dämmerlicht und glanzloses helles Tageslicht! Aber wenn die Modernen auch das Alles nachzuschaffen lernten — Eines können sie doch nicht erlernen, wenn's ihnen nicht gegeben ist in so reichem Maße, wie Leibl: das Empfinden und Empfindenlassen. Er hat nicht blos die Leiber und ihre Hüllen gemalt, sondern auch die Seelen der Drei, mit einer Schlichtheit und Kunst, mit einer Wahrheit und Treue, die die vielen Andachtsbilder, die auf dieser Ausstellung zu sehen waren, weit in den Schatten stellen . . .

Jetzt sind die Photographen und die Verleger illustrirter Jour-

nale hinter ihm her, denn Leibl ist eben „modern“ geworden. So kommt wohl auch Ihnen das Bild in einer Vervielfältigung, aber leider ohne seinen packenden Farbenzauber, zu Gesicht.

* * *

Noch zwei andere deutsche Maler sind unlängst mit Leibl „neuentdeckt“ worden und einer von ihnen ist sogar sein Schüler. Beide waren sie von Geburt was Jener geworden: Süddeutsche. Aus Heidelberg stammt der 1851 geborene Genre- und Historienmaler Wilhelm Trübner, der Schüler des Einsiedlers von Aibling; aus Bernau im Schwarzwald der zwölf Jahre ältere Hans Thoma, vornehmlich Landschaftsmaler, lange Zeit vergessen und unbeachtet, jetzt seit ein paar Jahren der Stolz Frankfurts a./M.

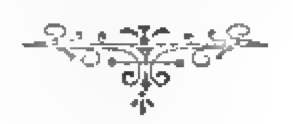
Wenn auch sie in den letzten Jahren Gegenstand eines aufrichtigen oder aber blos nachbetenden Kultus geworden, wenn auch sie zu vollwichtigen Typen deutscher Malkunst proklamirt worden sind, so müssen sie natürlich unter einander und mit Leibl viel Verwandtes haben. Das ist auch thatsächlich der Fall. Auch sie kennen keine Konvention, auch sie sind überzeugte Wahrheitsmaler, auch sie malen daher nur Selbstgeschautes und Selbstempfundenes, schlicht und einfach. Und doch — welch' ein Unterschied andererseits! Die Naivität wird mitunter zur Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit, die Treuherzigkeit und Beschaulichkeit zum Phlegma und zur Langweiligkeit, die Wahrheitsliebe und Schlichtheit zur Nüchternheit und Häßlichkeit. Das gilt besonders von Trübner. Man muß sehr viel Quand-même-Liebe zum Deutschthum besitzen, um die Bewunderung zu theilen, die für ihn von Seiten einzelner Gruppen gezeigt, wenn auch vielleicht nicht immer empfunden wird. Die Bilder haben zumeist — obschon Trübner, wie auch namentlich Thoma fein empfindende Koloristen sind und mit ihren oft stumpfen und herben Tönen den modernsten Naturalisten und Freilichtsmalern sehr nahe stehen — so etwas Alterthümelndes, Verschollenes und Verstaubtes an sich. Und ungeachtet all' des Tamtam der Presse geht die große Menge achtlos nicht blos, sondern oft auch — lachend an ihnen vorüber, trotzdem daß auch diese Beiden mit Einzelausstellungen, ebenfalls im Gefolge der Secessionisten, bedacht sind.

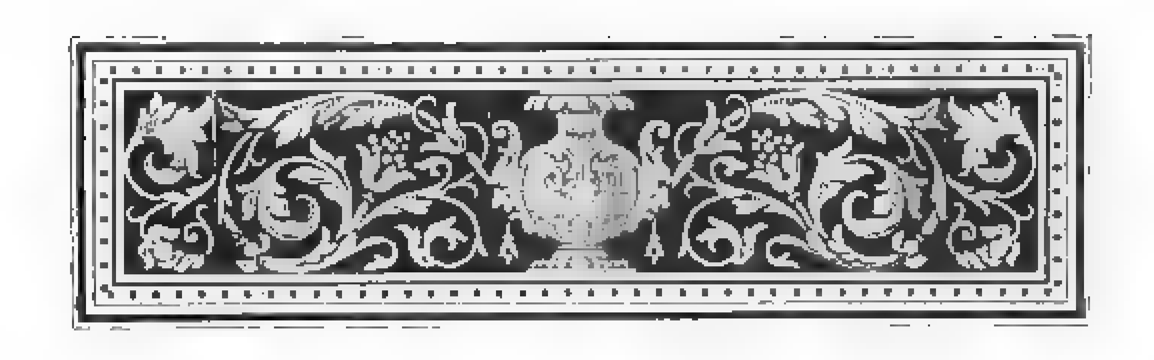
Sehr vielseitig zeigt sich Trübner in seinen 20 Bildern und Studien aus den Jahren 1872—94, die hier übrigens durchaus

nicht zum ersten Mal zu sehen sind, sondern in der letzten Zeit auf allen möglichen Ausstellungen auftauchten. Von der liebevollen Landschaftsstudie, oft in durchaus impressionistischer Manier à la Corot blos auf die gesammte Farbenstimmungswirkung hinausgearbeitet, bis zum komponirten Geschichtsbild, wie „Gefangennahme Friedrich des Schönen", und zu Entwürfen großer Deckengemälde, wie die „Wilde Jagd", oder zu Allegorien, wie der „Kreis der Liebenden" aus dem V. Gesang von Dante's Hölle. Lieber hat man, als in diesen Sachen, an denen seine Kunst meistens scheitert, weil's ihm an Phantasie und Temperament gebricht, den Maler als Landschafter, am liebsten wohl in seinen Bildnissen und namentlich Bildnißstudien, die nicht bloß durch Farbenreize wirken. Aber lieber noch, als den ganzen Trübner, haben die Meisten von Denen, die sich für die beiden Künstler überhaupt interessiren, Hans Thoma mit seiner intimen und tiefempfundenen, obgleich wie gesagt, nicht selten langweilig erscheinenden Malweise, weil das Intime und Tiefempfundene nicht Jedermanns Sache ist. Als Landschafter hat er einen starken Zug zum Idyllischen und zeigt er stellenweise die schlichte Unbefangenheit eines Lucas Cranach und Altdorfer. Als Figurenmaler, auch wenn er mythologische Stoffe wählt, wie „Endymion und Luna", oder „Charon", bleibt er ebenfalls in Auffassung und Typen stets urdeutsch. Das letztgenannte Bild mit seinen fremdartigen an Böcklin gemahnenden Farbenreizen ist von der ganzen Sammlung eines der interessanteren. Aber ganz zu Hause fühlt er sich doch immer nur in seiner süddeutschen Landschaft, in deren einer, v. d. Jahre 1873, er — also längst vor Uhde — eine „Flucht nach Egypten" mit heimischen Figuren als Staffage benutzt hat....

Und nun sei's für dieses Mal genug. Von „neuen Erscheinungen" auf dem Gebiete der Kunst soll ich Ihnen berichten. Ich hab's gethan, wenngleich das Kleeblatt Leibl-Thoma-Trübner schon seit einem Vierteljahrhundert gearbeitet, ja zum Theil eigentlich gar schon zu arbeiten aufgehört hat. Nicht blos Bücher, auch Bilder — „habent sua fata".

Berlin, im September. J. Norden.





Litterärische Umschau.

Durch die Einführung einer ständigen Rubrik unter vorstehendem Titel beabsichtigt die „Baltische Monatsschrift" einem häufig geäußerten Wunsche entgegenzukommen und eine Uebersicht über die wichtigsten neuen Erscheinungen des Büchermarktes ihren Lesern zu bieten. Eine Litteraturzeitung oder ein litterärischer Handweiser existirt bei uns zu Lande nicht und unsere Zeitungen vermögen des beschränkten Raumes wegen und weil sie meist auf freiwillige Zusendungen der Verleger angewiesen sind, nur sporadisch und oft genug mit Beiseitelassung des Wichtigeren, über neue litterärische Erscheinungen zu berichten; die inländische litterärische Produktion macht davon allein eine Ausnahme. Die ausländischen Organe für litterärische Kritik können dafür keinen Ersatz bieten, theils weil sie überwiegend vom Parteiinteresse in ihren Besprechungen bestimmt werden, theils weil sie nur in die Hände weniger baltischer Leser gelangen. Auch die Bücheranzeigen in den ausländischen Zeitungen sind meist vom Zufall abhängig und erst recht durch den Parteistandpunkt der verschiedenen Blätter bestimmt. So ist denn das gebildete Publikum bei uns, so weit es sich nicht um die rein fachwissenschaftliche Litteratur handelt, mehr oder weniger auf die zufälligen Zusendungen der Buchhändler angewiesen, die den Litteraturfreunden Hervorragendes und Unbedeutendes, Lesenswürdiges und ganz Werthloses zur beliebigen Auswahl in's Haus liefern. Bei der Wahl der Lektüre helfend und rathend Handreichung zu leisten, aus der Fluth der neuen litterärischen Erscheinungen das Beachtenswerthe

und Bedeutende hervorzuheben und vor Werthlosem und Schlechtem zu warnen — das ist der Zweck der „Litterärischen Umschau“. Sie wendet sich an das ganze litterärisch gebildete Publikum unserer Provinzen und will Alles, was auf allgemeines Interesse Anspruch machen kann, in ihren Kreis ziehen; alle Erscheinungen auf dem rein fachwissenschaftlichen Gebiet, streng wissenschaftliche Werke jeder Art bleiben von unserer Betrachtung ausgeschlossen. Von theologischen, juristischen, staatswissenschaftlichen Werken werden nur ausnahmsweise solche zur Besprechung gelangen, die auf das Interesse aller Gebildeten Anspruch erheben können. So wird es denn vorzugsweise das weite Gebiet der Geschichte, der Biographie, der Geographie und Völkerkunde, der Litteraturgeschichte, der Kunst und schönen Litteratur sein, das in der „Litterärischen Umschau“ Berücksichtigung findet. Wir betonen ausdrücklich, daß auch die hervorragendsten Erscheinungen, aber nur diese, auf dem Felde der Romanlitteratur und Novellistik, wie auf dem der eigentlichen Dichtung hier zur Besprechung gelangen sollen. Eingehende Kritiken der einzelnen Werke verbieten sich von selbst durch den eng begrenzten uns zur Verfügung stehenden Raum, es werden fast immer nur kurze Charakteristiken und Anzeigen sein, die wir bieten. Es scheint uns für den Zweck, den wir mit der „Litterärischen Umschau“ verfolgen, wichtiger, eine größere Anzahl von Büchern kurz, als einige wenige ausführlich zu besprechen. Ein jedes neue Unternehmen hat zunächst mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich nicht sogleich überwinden lassen; die Erfahrung haben auch wir beim Beginn der „Litterärischen Umschau“ zu machen hinlänglich Gelegenheit gehabt. Einige besonders bemerkenswerthe Bücher sind uns wider Erwarten noch nicht zugegangen, andere zu spät eingetroffen, um noch Berücksichtigung finden zu können, auch sonst waren Schwierigkeiten mancher Art zu überwinden, daher kommt es, daß in der nachstehenden Uebersicht manches Buch unerwähnt geblieben ist, dessen Besprechung dieser oder jener Leser erwarten könnte. Im weiteren Fortgange hoffen wir zuversichtlich, es dahin zu bringen, daß alle wichtigeren Erscheinungen rechtzeitig in der „Litterärischen Umschau“ Erwähnung finden.

Aus dem Gebiet der Geschichte liegt uns zunächst eine Schrift vor, welche sich mit einer Episode aus der großen französischen Revolution beschäftigt: Rudolf Focke, Charlotte Corday. Eine kritische Darstellung ihres Lebens und ihrer Persönlichkeit.

Mit einem Bilde nach dem Gemälde von J. Hauer. (Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot.) Der Verfasser hat nach hundert Jahren zuerst wieder eine umfassende Lebensdarstellung der berühmten französischen Freiheitsheldin in deutscher Sprache gegeben. Die Schrift gründet sich auf das reiche, von französischen Forschern zusammengebrachte Material und ist eine fleißige sorgsame Arbeit, die durch das beigefügte, ein gleichzeitiges Gemälde reproducirende Portrait erhöhten Werth erhält. Jeder, der sich für das merkwürdige, hochgesinnte Opfer der Revolution und der durch sie herbeigeführten Exaltation der Geister und der Verwirrung aller sittlicher Begriffe interessirt, findet hier befriedigende willkommene Auskunft. Ein Mangel des Buches ist die weitschweifige Darstellung Focke's; so werden mehrfach Originalbriefe und Schriftstücke in vollständiger Uebersetzung mitgetheilt und außerdem noch vorher und nachher ihr Inhalt referirt: größere Knappheit des Ausdruckes würde die wesentlichen Momente noch deutlicher hervortreten lassen. Der Verfasser ist ein enthusiastischer Bewunderer seiner Heldin, er will auch nicht den kleinsten Flecken an ihrer Persönlichkeit dulden und sucht ihre That geschichtlich zu rechtfertigen; es ist im Wesentlichen der Standpunkt der Beurtheilung Klopstock's und Jean Paul's, dessen begeistertem Aufsatz Focke mit Recht bewundernde Anerkennung zollt, welchen der Verfasser einnimmt. In der That ist ja Marie d'Armont, wie sie eigentlich hieß, das Mädchen von Caen, eine sehr anziehende, außerordentliche Persönlichkeit, aber sie mit Jeanne d'Arc zu vergleichen, erscheint uns doch durchaus als ein Mißgriff, denn abgesehen von allem anderen, duldet schon die historische Bedeutung jener keine Vergleichung. Charlotte Corday war ursprünglich nach Herkunft und Erziehung eine Aristokratin und als solche zeigt sie sich auch in dem ergreifenden Briefe, in dem sie ihren Schmerz über die Hinrichtung Ludwigs XVI. ausspricht. Erst durch die Bekanntschaft mit den nach Caen geflüchteten Girondisten scheint sie zur entschiedenen Republikanerin geworden und der Entschluß, Marat zu tödten, in ihr gereift zu sein. Ihre schwärmerische Bewunderung für die griechischen und römischen Freiheitshelden ist die eigentliche Quelle ihres Handelns gewesen; sie ist beherrscht von derselben antikisirenden Geistesrichtung, welche damals so große Wirkungen ausgeübt und so viel Unheil verursacht hat. Marie Corday's religiöse Entwickelung läßt sich

leider nicht genau feststellen; daß sie mit ihrer Kirche und mit dem Christenthum überhaupt gebrochen hat, das zeigen ihre letzten Lebenstage und ihre Zurückweisung des Priesters im Gefängniß. Es hat etwas Erkältendes und Abstoßendes, wie sie in ihren letzten Stunden von der Berechtigung ihrer That sich erfüllt zeigt und nicht die leiseste Anwandlung von Reue oder Zweifel über sie kommt, daß sie, das junge Mädchen, kalten Blutes einen Menschen, wenn auch einen verworfenen, getödtet hat. Daß sie die Schranken ihres Geschlechts mit vollem Bewußtsein überschritten, daß sie die Gebote der Sittengesetze rücksichtslos verletzt, dafür blieb die Nemesis nicht aus: ihre That verfehlte vollständig den erwarteten Zweck, sie blieb gänzlich wirkungslos und dieses edle, hochgesinnte Wesen hatte sich nutzlos für das Phantom einer falschen Freiheit und irregeleiteter Vaterlandsliebe hingeopfert.

Zur neuern deutschen Geschichte bieten einen sehr beachtenswerthen Beitrag die Erinnerungen aus dem Leben von Hans Victor von Unruh, herausgegeben von Heinrich von Poschinger. (Deutsche Verlags-Anstalt. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien.) Der Verfasser dieser Erinnerungen, der 1886 im achtzigsten Lebensjahre gestorben ist, war ein im politischen Leben Preußens wohlbekannter Mann. Bautechniker seinem ursprünglichen Berufe nach war er eifriger Verfechter der liberalen Ideen, spielte eine bedeutsame Rolle in der konstituirenden preußischen Nationalversammlung von 1848 und war ihr Präsident, als sie die Verweigerung der Steuern beschloß — „mein Gegenkönig" nannte ihn deshalb König Friedrich Wilhelm IV. Während der Reaktionszeit vielfach verfolgt, übernahm Unruh die technische Leitung verschiedener industrieller Unternehmungen, war ein thätiges Mitglied der Fortschrittspartei während der Konfliktszeit und einer der Begründer der nationalliberalen Partei, als deren Mitglied er auch dem norddeutschen und später dem deutschen Reichstage angehört hat. Er war ein eifriger Anhänger des Fürsten Bismarck, trat aber mit den meisten seiner Parteigenossen in Opposition zu ihm, als der Reichskanzler 1879 die neue Zoll- und Handelspolitik durchsetzte. Mit diesem für die Nationalliberalen so verhängnißvollen Konflikte schließen die Erinnerungen, während ihr Anfang weit zurück bis in die Zeit der Befreiungskriege reicht. Unruh war ein nüchterner klarer Kopf von scharfem Verstande, er unterscheidet in seinen

Erzählungen sorgfältig das Selbsterlebte von dem bloß Gehörten, das erhöht den Werth seiner Aufzeichnungen. Die ganze neuere preußische Geschichte zieht in diesem Buche an dem Leser vorüber: die letzten Zeiten Friedrich Wilhelms III., der alte Oberpräsident Theodor von Schön in Preußen, die Anfänge Friedrich Wilhelms IV., der vereinigte Landtag von 1847, das stürmische Jahr 1848, die Kämpfe der Konfliktszeit von 1862—1866, der österreichische und der französische Krieg und die ersten Jahre des neuen deutschen Reiches werden theils berührt, theils nach persönlichen Erlebnissen eingehender geschildert, auch Herzog Ernst's von Koburg-Gotha Eitelkeit und ehrgeizige Bestrebungen erfahren eine charakteristische Beleuchtung. Das Wichtigste aber und das Anziehendste in dem Buche sind die Mittheilungen Unruh's über Bismarck, mit dem er seit 1849 bekannt war; es sind höchst charakteristische Züge zu dem Bilde des großen Staatsmannes, welche uns in den von Unruh aufgezeichneten Aeußerungen und Gesprächen Bismarck's geboten werden. Merkwürdig ist es, wie der alte Demokrat von 1848 von Bewunderung für Bismarck's Genie und staatsmännische Größe erfüllt ist. Welcher tiefe Unterschied ist doch zwischen diesen alten Demokraten und den heutigen wüsten Demagogen vom Schlage Eugen Richter's! Unruh's Erinnerungen sind eine sehr werthvolle Bereicherung der deutschen Memoirenlitteratur und der Herausgeber hat durch Hinzufügung von Anmerkungen und sorgfältige Register Alles gethan, um die Benutzung des Buches zu erleichtern.

Die Kämpfe in Ostasien haben zwar im Frieden von Simonoseki ihren vorläufigen Abschluß gefunden, aber ihre weltgeschichtliche Bedeutung für die Zukunft wird immer klarer und die neue Machtstellung, welche Japan in diesem ruhmreichen Kriege sich errungen hat, wird die europäischen Großmächte noch vielfach beschäftigen. Ein vorzügliches Hülfsmittel, den ganzen Verlauf des ostasiatischen Krieges sich zu vergegenwärtigen, bietet die Schrift des Lieutenants von Müller, der Krieg zwischen China und Japan 1894/95. (Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung.) 3 Theile. Die Schrift beruht auf authentischen Mittheilungen, giebt eine sorgfältige Uebersicht über den ganzen Verlauf des Krieges und erläutert die einzelnen Kämpfe und Schlachten durch beigefügte Karten und Skizzen. Es ist für den Laien sehr belehrend, sich von einem militärischen

Führer den Gang und die Bedeutung der militärischen Operationen erläutern zu lassen.

Auf ein ganz anderes Gebiet führt uns eine neue Zeitschrift, von der die beiden ersten Hefte vorliegen. Sie führt den Titel Biographische Blätter. Vierteljahresschrift für lebensgeschichtliche Kunst und Forschung, herausgegeben von Anton Bettelheim (Berlin, Verlag von Ernst Hofmann & Co.). Die Kunst biographischer Darstellung ist in Deutschland nicht sehr entwickelt, die Franzosen haben darin einen bedeutenden Vorrang. Die deutsche Litteratur kann wohl mit Stolz auf biographische Denkmäler, wie C. Justis Winkelmann und Hayms Herder, auf litterärische Kunstwerke, wie Hermann Grimm's Goethe und Freytag's Karl Mathy, um nur die hervorragendsten anzuführen, hinweisen, aber wie groß ist dagegen die Masse der trocknen, unlebendigen, nirgends in die Tiefe dringenden, den Stoff ohne alle geistige Durchdringung aneinander reihenden Lebensbeschreibungen. Da ist es denn ganz nützlich und zeitgemäß, daß ein besonderes Organ an die Oeffentlichkeit tritt, welches sich theoretisch mit den Aufgaben und Zielen biographischer Darstellung beschäftigt und andererseits praktische Beispiele rechter biographischer Behandlung bietet, sowie biographisches Material mannigfacher Art zusammenbringt. Aus dem ersten Hefte heben wir als besonders beachtenswerth die Aufsätze von Alfred Dove über Ranke's Verhältniß zur Biographie, von Ant. E. Schönbach über den biographischen Gehalt des altdeutschen Minnegesanges, so wie die meisterhafte Gedächtnißrede auf Scheffel von M. Bernays hervor. Im zweiten Hefte verdient vor Allem der treffliche, gedankenvolle Aufsatz von Erich Marcks, „Nach den Bismarcktagen", Beachtung; er führt sehr fein aus, wie wenig wir noch von des großen Mannes innerer Entwickelung wissen und wie sehr bis jetzt uns eine wirkliche Biographie von ihm fehlt. Mit Interesse liest man auch den Aufsatz von Fr. von Bezold über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwickelung im Mittelalter. Endlich ist die in deutscher Uebersetzung mitgetheilte Gedächtnißrede Alfred Sorel's auf Taine in mehrfacher Beziehung bemerkenswerth; sie giebt uns eine geistreiche Uebersicht über den geistigen und litterärischen Entwickelungsgang des großen Schriftstellers aus der Feder eines bewundernden Schülers. Auffallend ist dabei die starke Rhetorik der Darstellung und des

Stils, die uns geradezu fremdartig berührt und im Deutschen ganz unerträglich wäre. Wir wünschen der neuen Zeitschrift guten Fortgang und weite Verbreitung und hoffen, die Redaktion werde sich stets von allen Parteitendenzen fernhalten und ganz Unbedeutendem die Spalten der Zeitschrift immer mehr verschließen.

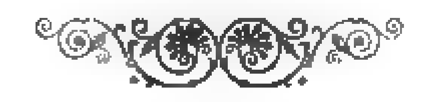
Mit einem Gegenstande, der alle Gebildeten interessiren sollte, beschäftigt sich das Büchlein von Dr. O. Weise, Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen (Leipzig, Verlag von B. G. Teubner.) Es sind schon zwei Werke vorhanden, welche sich eine ähnliche Aufgabe gestellt haben wie das vorliegende Buch, von A. Schleicher und O. Behaghel, aber jenes, an sich sehr werthvoll, setzt beim Leser doch zu viele Vorkenntnisse voraus, dieses ist zwar verdienstlich, aber nicht so in's Einzelne gehend, als man wünschen möchte. Weise's Buch enthält alles, was zum vollen Verständniß des Wesens und der Entwickelung der deutschen Sprache für den Gebildeten erforderlich ist. Das Ganze ist übersichtlich angelegt, mit großer Sachkenntniß verfaßt und außerordentlich reichhaltig. Auf eine kurze Geschichte der deutschen Sprache folgt ein höchst anziehender Abschnitt über die Beziehung der Sprache zur Volksart, dann weiter einer über Ober- und Niederdeutschland, über Mundart und Schriftsprache. Hieran schließen sich zwei wieder ganz besonders anziehende Kapitel: der Wortschatz, ein Spiegel der Gesittung, und der Stil und die Kulturentwickelung. Darauf folgen dann weitere Abschnitte über die Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache im äußern wie im innern Leben der Wörter und ein Kapitel über die Satzlehre beschließt das Ganze. Ein höchst reicher Stoff ist hier in dem kleinsten Umfange zusammengedrängt und jeder, der nicht Sprachforscher von Fach ist, findet hier eine Fülle von Belehrung. Möge das treffliche Buch, welches zu jedem Abschnitte reiche litterärische Nachweisung giebt, die weiteste Verbreitung finden.

Bei einem neuen Bande Novellen von Paul Heyse bedarf es eigentlich nur des Hinweises auf ihr Erscheinen, da der dichterische Charakter des berühmten Novellisten und die Eigenart seiner poetischen Schöpfungen hinlänglich bekannt sind. Wir können uns daher bei der Besprechung seiner neuesten Novellensammlung: Aus den Vorbergen (Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz), kurz fassen, zumal dieselben schon vor einiger Zeit an's Licht getreten sind. Alle vier in

diesem Bande enthaltenen Novellen spielen auf dem Dorfe und haben mit einer Ausnahme einen tragischen Ausgang. P. Heyse bewährt auch in ihnen die alte Meisterschaft psychologischer Entwickelung, vor allem in der Darstellung der Sophistik der Leidenschaft. Daß diese den Sieg über alle Erwägungen des Verstandes und allen Widerstand des Gewissens zuletzt davonträgt oder daß der Konflikt nur durch eine Katastrophe gelöst wird, das ist hier, wie fast immer, das Charakteristische an Heyse's Novellen. Die Schilderung erscheint in der vorliegenden Sammlung weniger hinreißend und erregt als sonst und auch der sprachliche Ausdruck, im Uebrigem vollendet wie immer, will uns diesmal kühler und gedämpfter vorkommen als in frühern Novellen.

Zum Schlusse sei noch eines ebenso originellen wie geistreichen Buches gedacht: Theodor Birt, Unterhaltungen in Rom. Fünf Gespräche deutscher Reisender. (Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz.) Wir haben lange kein Buch gelesen, das uns so interessirt, angeregt und gleichzeitig so zum Widerspruch gereizt hat wie dieses. In halb novellistischer Einkleidung und in der Form zwanglosen Gespräches zwischen verschiedenen alten und jungen, männlichen und weiblichen Besuchern Roms giebt der Verfasser, seines Zeichens Philologe und Professor in Marburg, die mannigfaltigen Eindrücke, welche die Betrachtung der großen Werke antiker und moderner Kunst in Rom auf empfängliche und gebildete Gemüther ausübt, wieder. Birt ist ein feinsinniger Kunstkenner von tief eindringendem Verständniß und selbständigem, durchgebildetem Urtheil, es ist meist eine wahre Freude, seinen geist- und gedankenreichen Ausführungen zu folgen und wohlbekannte, berühmte Kunstwerke in neuer Beleuchtung sich vorführen zu lassen. Dazwischen stellt unser Verfasser dann wider die parradoxesten und befremdendsten Ansichten auf, die kaum bei irgend Jemandem Zustimmung finden werden, die aber immer zur Prüfung und zum Nachdenken anregen. Solcher Art sind Birt's Betrachtungen über den St. Petersdom, über Tizian's irdische und himmlische Liebe, über das Verhältniß Rafael's zu Michel Angelo, Allegris berühmtes Miserere und vieles andere. Sehr schön ist dagegen, was er über das Pantheon, das Kolosseum, den Apollo von Belvedere, Soddoma's Bilder und andere antike und moderne Kunstwerke sagt. Für die antike Welt und die Renaissance hat der Verfasser das tiefste Verständniß

und die lebhafteste Begeisterung, für das Christenthum fehlt ihm leider Beides, das lehrt sein Buch an mehr als einer Stelle. Es ist eine rein ästhetische Auffassung der Dinge, welche uns bei Birt überall entgegentritt, es ist der Geist Winkelmann's und Goethe's, welcher, zu neuem Leben erwacht, aus den Blättern dieses Buches zu uns spricht, natürlich in moderner Form und durch den Mund eines begabten selbständigen Jüngers. Vor 60 Jahren waren diese Anschauungen nichts Ungewöhnliches, in der Gegenwart muthen sie uns fremdartig, aber nicht unsympathisch an. Der Vergangenheit gehört auch die kosmopolitische Sinnart an, die den Verfasser die Italiener preisen und verherrlichen läßt, während er für sein eigenes Volk nur Worte der Geringschätzung und des Tadels hat. Hierin begegnet er sich mit Victor Hehn, in dessen Spuren er seinen Professor schüchtern wandeln läßt. Diese Seite des Buches kann nur unangenehm berühren. Indessen ist dies nur ein untergeordneter Mangel, durch den man sich den Genuß des vielen Schönen in dem Buche nicht verkümmern lassen darf. Wir empfehlen Birt's Unterhaltungen allen, die für Kunst Sinn und Interesse haben, auf das Wärmste und Angelegentlichste. Wir nehmen diese Gelegenheit wahr, auf eine andere frühere Schrift desselben Verfassers unsere Leser aufmerksam zu machen. Sie heißt: Eine römische Litteraturgeschichte in fünf Stunden gesprochen. (Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung.) Dem gebildeten Laien, der sich in Kürze mit dem Entwickelungsgange der römischen Litteratur und ihren hervorragendsten Schriftstellern bekannt machen will, wüßten wir nichts Geeigneteres zu diesem Zweck vorzuschlagen als das angeführte Büchlein eines vorzüglichen Sachkenners, der es verstanden hat den ungeheuren Stoff in dem kleinsten Raume zusammenzudrängen, ohne trocken und dunkel zu werden.



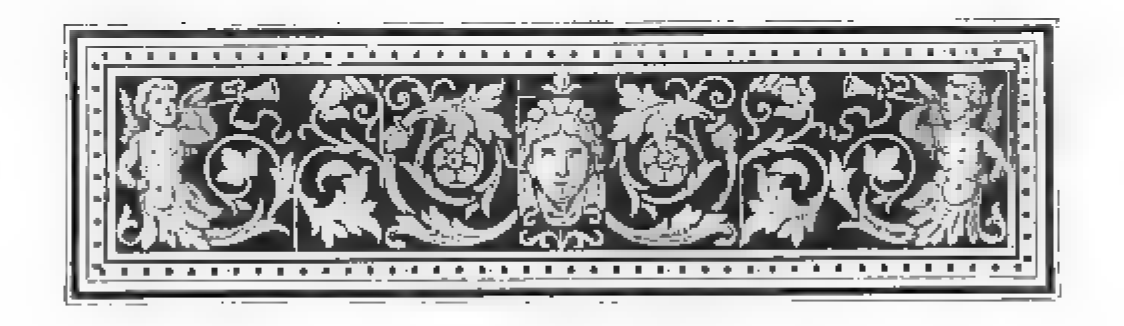
Beilage

zur

Baltischen Monatsschrift.

November 1893.

Inhalt: Gedichte aus dem Nachlaß von A. H. v. Weyrauch.
Graf Nikolai Rehbinder. Ein baltisches Dichterbild. (Schluß).
Kunstbriefe. II. Von J. Norden.
Litterärische Umschau.



Gedichte aus dem Nachlaß von A. H. v. Weyrauch*).

Mein Vaterland.

(1812).

Nach Dir, o Teutonia's Himmel, nach Dir
Geht all' mein Dichten und Sehnen,
Den Busen durchschmachtet verzehrende Gier
Und die Augen hangen voll Thränen.
Es zieht mich nach Dir eine Götterhand,
Wie den Flüchtling es zieht nach dem Vaterland.

Zwar hat mich der frostige Norden gezeugt,
Doch kann mich der Rauhe nicht halten!
Mit Feuer hat mich die Muse gesäugt,
Mich geschützt vor dem eisigen Alten,
Und heimlich geschlungen ein Liebesband
Um mich und ihr deutsches Vaterland.

---

*) August Heinrich v. Weyrauch (sächsischer Unterthan), geb. 1788 in Riga, † 1867 in Dresden. (Näheres über W. im v. Grotthuß'schen „Balt. Dichterb.“ 2. Aufl., S. 169). Die nachstehenden Gedichte, die unseres Wissens bisher nicht gedruckt sind, haben wir einer grösseren handschriftlichen Sammlung mit der Ueberschrift: „Gedichte von A. H. v. Weyrauch. Irrthum und Wahrheit. 1820“ entnommen. Aus dem reichen Nachlaß des Dichters sollen gelegentlich noch einige Stücke veröffentlicht werden.

Und über die Flächen und über das Meer,
Und über die Berge, die Tiefen,
Da tönten die großen Namen daher,
Da war es, als wenn sie mich riefen,
Da glaubt' ich mit Stolz mich ihnen verwandt,
Da sucht' ich drüben mein Vaterland.

Und als das ernste Geschick den Koloß
Gestürzt vor die Füße des Franken,
Und Nacht die Tempel der Kunst umfloß,
Als die herrlichen Säulen nun sanken —
Da hat sich das Herz mir im Busen gewandt
Und geblutet wie für sein Vaterland.

Doch als nun die Nacht vorüber war
Und der Morgen begann zu schimmern,
Und das Ewig-Schöne nun groß und klar
Sich hob über Schlachtrauch und Trümmern:
Da hab' ich's in stürmischem Jubel erkannt:
Teutonia, Du bist mein Vaterland!

Im Norden da schwieg des Sängers Mund,
Von Schwermuthswolken umschwommen,
Kein fühlendes Herz that sich mir kund,
Von keinem noch wurd' ich vernommen —
Drum hab' ich den Blick auch nach Dir gewandt,
Du schönerer Seelen Vaterland.

Denn tief aus dem Innern spricht mich an
Eines höheren Lebens Walten,
Doch nur an heimischer Sonne kann
Die Blüthe zart sich entfalten;
Sie grämt sich und welkt am fremden Strand,
Sie blüht und gedeiht nur im Vaterland.

O nähm' ein Gott mich in seinen Arm!
O lieh' mir das Licht seine Schwingen!

Was hier ich gesucht mit vergeblichem Harm,
Dort wird es mich liebend umschlingen:
Nur da, wo das Herz sich zum Herzen fand,
Da allein, da allein ist sein Vaterland.

Lebensmuth.

(1817).

— — — quod petis, hic est:
Est Ulubris, animus si te non deficit aequus.
Hor. Ep. I. 11 *).

Unwillig wohl zum Loben ist die Lippe,
Wenn eben frisches Leiden uns befällt.
Nicht lobt das Meer der Schiffer auf der Klippe,
Wenn eben ihm sein Schifflein wird zerschellt —
Doch hat er seine Seele nur gerettet,
Hat irgend er verschmerzet den Verlust, —
An's Meer doch ewig fühlt er sich gekettet
Und beut ihm kühn die Brust.

Es schwärmen Viel' in hohen Phantasien,
Doch ihnen blieb das Schönste unerkannt, —
Warum in Fernen sich um Schätze mühen,
Die freundlich beut und nah, das eigne Land?
Die Länder mögt ihr, nicht die Seele, tauschen,
Ihr bleibt unselig, wie ihr euch auch stellt, —
Dem Herzen muß der goldne Strom entrauschen,
Der euch die Nacht erhellt.

Wohl sprechen Thoren: dort nur bin ich glücklich,
Viel besser bin ich dort und edler viel!
So sind sie denn verloren augenblicklich,
Sobald die Schwachen lassen ihr Asyl.

---

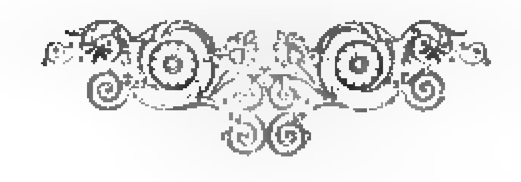
*) Ulubrä, ein unbedeutendes Städtchen in der Nähe der pontinischen Sümpfe. Die Voß'sche Uebersetzung des Verses lautet:

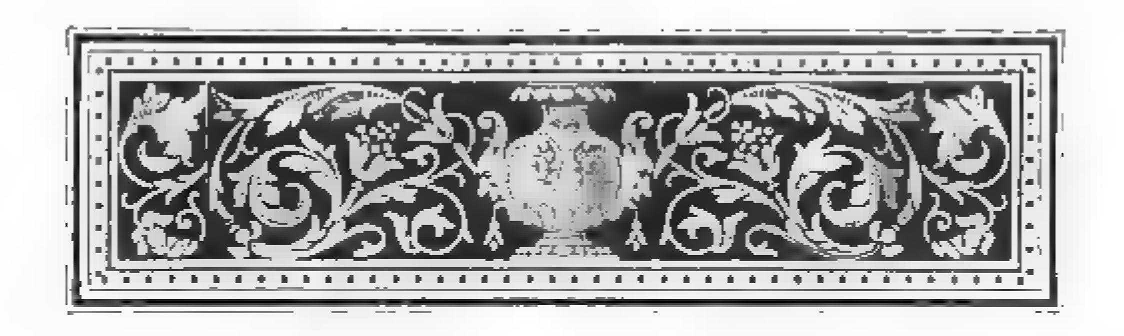
Was du verfolgst, ist hier,
Ist in Ulubrä schon, wenn das Herz nicht mangelt des Gleichmuths.

Der hat die wahre Freiheit nicht gewonnen,
Der immer meint, das Leben sei nur Qual;
Nicht rühme sich zu wandeln in der Sonnen,
Dem Sonne nicht das All.

Die treue Erde nicht verachten wolle!
Ein liebend Wesen hat auch sie gebracht.
Erkennst Du Dich und deine eigne Rolle,
So zeigt das große Drama sich in Pracht.
Das Leben ist auch herrlich schon hienieden!
Hüllt Himmel nicht die Erd' in seinen Schooß?
Nach Einem ring' allein: nach inner'm Frieden,
So siehst Du klar und groß.

Wohl tausend Wege sind zu Nacht und Leiden,
Doch nur ein einz'ger führt zu Heil und Licht.
Vergebens, daß Du suchest, ihn zu meiden —
Die Krone einzig reicht erfüllte Pflicht.
Gehorche streng dem Gott in Deinem Herzen,
Und weiche nicht dem Bruderdienste aus,
Hilf, Mensch, der Menschheit von den Schmerzen,
So bist Du bald zu Haus.





Graf Nikolai Rehbinder.

Ein baltisches Dichterbild.

(Schluß.)

Die Nacht des armen Dichters — — wißt Ihr, was das bedeuten, wovon das reden will? Der arme Dichter! er schaut das verklärte Abbild der Welt, er verkehrt mit den Idealen der Menschheit und bannt, was er also erschaut und erlauscht, in seine Worte und Weisen; er fühlt für Millionen, er denkt für Millionen, er arbeitet für Millionen — aber seine Arbeit hat im Handel und Wandel des Alltags keinen Preis. Wer von Austern und Champagner lebt, meint der Poesie leicht entrathen zu können und wer sich schwer mühen muß, um nur einen Sonntagsbraten auf den Tisch zu bekommen, hat keine Zeit für dergleichen Allotria. Junge, liebende Herzen, hier und da in der weiten Welt verstreut, — freie, einsame Geister, welchen die Art des herkömmlichen Lebens zum Ekel ward, — Schöngeister, die gern mit Belesenheit prunken, — das — das allein ist des armen Dichters Publikum; da fällt nicht eben viel für Frau und Kinder und für ihn selber ab! Aber auch noch das Wenige, was abfällt, neidet ihm der geldgierige Verleger, der hämische Kollege und — das schrecklichste der Schrecken — der wohlbezahlte, alle Kunst instinktiv verachtende Zeitungskritiker von Beruf!*) Ihr lacht? Ihr fragt allen Ernstes: giebt es denn überhaupt noch arme Dichter? Und ihr weist auf

*) Hier sind besonders auswärtige Verhältnisse in's Auge gefaßt.
D. Verf.

Sudermann, auf Ebers, auf Julius Wolff, auf Ernst von Wildenbruch hin. Ich aber nenne Euch dagegen nur den Einen, Hamerling, der doch auch ein „Zeitgenosse“ war und in Jahrzehnte langem Kampfe mit Noth und Mißgunst seine Gesundheit zu Grunde richtete. Und wahrlich reich ist er auch bis zuletzt nicht geworden! Noch ein Anderer lebt unter uns, heute freilich nur noch als Kranker, der mehr werth ist als alle modernen Dichter und Denker zusammen genommen, denn er war ein Diener und Priester der höchsten Weisheit, darum verfolgte ihn die Welt der Redakteure, Kritiker und Bildungsphilister und las seine Bücher nicht. Er aber lebte in freiwilliger Armuth unter südlichem Volk am felsigen Meergestade und in der Einsamkeit des Hochgebirges. Dann, als es zu spät war für den Schaffenden, griffet Ihr nach dem, was er geschaffen, und erstauntet über die Fülle und Strenge seines Geistes*) . . .

Gewiß, das Lied vom armen Dichter klingt heut noch ebenso wie vor fünfzig oder hundert Jahren — nur will es Niemand hören; man zeigt vielmehr etwa auf Oskar Blumenthal und beneidet ihn um die Kommerzienräthe, Kritiker und berühmten Künstler, mit denen er zu Tische sitzt. Ja, ja, auch der „gorafeine Oskar“ gilt heute für einen Poeten, nachdem er jahrelang Zeitungskritiker gewesen! . . . Nun aber hört, was Euch unser Dichter über seinesgleichen zu sagen hat:

Die Nacht des armen Dichters.

Auf öden Gassen nur der Sturmwind wacht
Und in das Fenster schaut die finstre Nacht.
Die blicket in ein ärmlich Kämmerlein,
Nur schwach erhellt von trüber Lampe Schein.

Der Dichter sitzt, das Haupt zur Hand gebeugt,
In schwerem Sinnen seine Stirn' sich neigt,
Auf seinem Antlitz ruht ein stiller Jammer,
Mit trübem Auge blickt er nach der Kammer,
Wo Weib und Kindlein ruhen nebenan,
Im Schlaf des Lebens Sorgen abgethan.
Und die Gedanken, die ihn stets umschweben,
Erwachen in der Nacht zu neuem Leben:

*) Friedrich Nietzsche.

O Armuth! Armuth! Last, die mich zerknickt,
Die mir die Seele bleiern niederdrückt!
Gespenst, das bleich sich an mein Dasein hängt,
Begeist'rung, Glück und Lebensmuth verdrängt,
Mein Hirn verdorret und mein Herz umkrallt
Mit stiller, aber sicherer Gewalt! —
Ich fühle Dich an jedem neuen Morgen
Mit neuer Angst, mit immer neuen Sorgen,
Mit tausend kleinen, aber bitt'ren Qualen,
Die ich mit meinem Herzblut muß bezahlen.
Ich sehe Dich — wer schildert solches Weh'!
Wenn ich mein Weib und meine Kinder seh'!
Du siehst, o Herr, des Herzens banges Klopfen,
O nimm mein Herzblut, nimm den letzten Tropfen,
Nur gieb, mein Gott, ich ruf' in Angst und Noth,
Gieb für mein Weib und meine Kinder Brot!

Einst träumt' ich anders, träumte sanft und lind,
Gar wunderherrlich, wie ein schlafend Kind,
Von Glück und Glanz und gold'nem Dichterleben,
Die Leier klingt, — die Sangesgötter schweben! —
Da war noch ungeschwächt die Dichtergluth,
Da brauste noch des Lebens kräft'ge Fluth;
Da hofft' ich noch auf einen schönen Morgen,
Und meine Lieder waren meine Sorgen.
Da sah ich Ruhm und Glanz, wie helle Sterne,
Als sich'res Ziel, wenn auch in weiter Ferne!
Jetzt — kann ich schildern, was im Herzen klagt,
Den Biß der Schlange, die im Innern nagt?

Wo seid ihr hin, ihr Träume früh'rer Zeiten?
Ihr wolltet nicht durch's Leben mich begleiten!
Ich denk' nicht mehr an Ruhm und Glück und Glanz,
Nicht mehr an eines Dichters Lorbeerkranz; —
Ich denk' nicht mehr zum Ziele hinzustreben,
Nicht an ein herrlich glühend Dichterleben; —

Ich denk' nicht mehr die Nachwelt zu gewinnen,
Den Tag zu fristen ist mein ärmlich Sinnen; —
Ich denk' nicht mehr an Ruhmes Morgenroth,
Ich rufe nur: Gieb meinen Kindern Brot!!

Des jungen Morgens allererste Strahlen
Die Wand mit sanftem buntem Lichte malen:
Die Helle klar durch's kleine Fenster scheint. —
Er birgt das Haupt tief in die Hand — und weint.

In dem aus vier poetischen Bildern bestehenden Cyklus „der Todesengel" schildert Rehbinder die letzten Augenblicke eines Kindes und die Schmerzen der Eltern, das sanfte Hinscheiden einer Jungfrau, den furchtbaren Hungertod eines Bettlers im Walde und endlich den Heldentod eines jungen Kriegers nach geschlagener Schlacht. Dieses letzte Gedicht ist leider, was die Form anbetrifft, wieder recht nachlässig gearbeitet. Um so schöner gelungen erscheint das nun folgende Poem „des Narren Frühlingsfahrt". In der ganzen Anlage erinnert es uns an die damals gerade in Mode gekommenen Epyllien Kinkel's, Roquette's u. a. m. Mag nun „Otto der Schütz" oder eine andere ähnliche Dichtung den ersten Anstoß zu diesem Werkchen gegeben haben, eine bloße Nachahmung darf man dieselbe nicht nennen; sie enthält genug von echt Rehbinderischem Geiste, genug des Schwermüthigen, Weltfeindlichen, trotz aller Farbenpracht der Naturschilderungen und alles Humors der Handlung, — oder vielmehr sarkastischen Humors, denn nur eines solchen war Rehbinder, seiner ganzen Anlage nach, fähig. Der Hofnarr nimmt von seinem Fürsten Urlaub, um den Frühling auch einmal, wie andere Menschen, in der freien Natur und nicht blos im Schloßgarten zu genießen. Auf die Mahnung eines Weisen, er, der Narr, würde, als weltfremder Sonderling, auf seiner Wanderung nur Verfolgung erleiden und als einzigen Gewinnst vielleicht eine Tracht Prügel mit nach Hause bringen, erwidert er:

Die Weisheit geht in tiefem Sinnen
Und denkt, den Blick gekehrt nach innen.
Drum stößt sie sich an Baum und Stein,
Und fällt und bricht gar oft ein Bein.

Die Thorheit schlüpfet jeden Weg,
Sie stößt sich nicht, sie kennt den Steg. —
Die Schellen künden sie von ferne, —
Man kennt sie schon, man hat sie gerne —
Sie stolpert nicht — sie weiß mit Singen
Wohl über die Steine wegzuspringen!

Des Narren erstes Abenteuer besteht darin, daß er sich von der Geliebten eines Bauerburschen durch Schlauheit einen Kuß erringt, trotz alles Tobens des Letzteren. Die den Einzug des Frühlings schildernde Einleitung zu diesem Abenteuer lautet:

Hast du gefühlt auf junger Flur
Wohl das Erwachen der Natur?
Wenn nach des Winters rauhem Walten
Der Frühling rasch verdrängt den Alten,
Wenn tausendfält'ger Jubelklang,
Der Erde lauter Lobgesang, —
Wenn bricht der Flüsse kaltes Band,
Die Fluthen neu die Glieder regen,
Ein Blüthenteppich deckt das Land,
Der Baum verkündet künft'gen Segen!
Wenn's: Frühling! schallet in den Lüften,
Im buntbeschwingten Vögelchor,
Und Frühling dringt bis zu den Grüften,
Aus Grüften Blumen lockt hervor.
Und milde Luft das Herz bewegend,
Auf jedem Halme Wesen regend,
Und Blüthenhauch und Zephyrwinde
Und blauen Himmels milder Blick,
Und sanfter Sonnenschein gelinde,
Allüberall nur Lust und Glück,
Nur ein Gefühl in allen Wesen,
Im kleinsten, schwächsten selbst zu lesen,
In dem die Welt zusammenfließt
Und alle Wonne sich ergießt
Und jedes Jauchzen sel'ger Triebe,
Denn alles athmet Liebe, Liebe!

Der Adler, der zur Sonne steigt,
Die Blume, die zur Blum' sich neigt,
Der Wurm, der sich im Staube windet,
Der Mensch, der sich zum Menschen findet.
O wehe dem, dem Frühlingshauch
Des starren Busens Eisesrinde
Vertrieben nicht in Dunst und Hauch,
Nicht nahm vom Aug' die schwarze Binde, —
O wehe dem, der kalt und trübe
Vom Frühlingsglücke sich verbannt,
Vom sel'gen Reich der Wonn' und Liebe,
Er hat das Leben nie gekannt!

Vor einem Wirthshause foppt er dann einen geldgierigen Bauern und den ebenso geldgierigen Wirth, indem er ihnen vorspiegelt, es läge da ein Schatz vergraben, in Folge dessen es zu höchst drolligen Auftritten kommt. Einer ganzen Reihe ihn, der sich für einen Doktor und Magier ausgiebt, um Rath fragender Bauern ertheilt er, nach Eulenspiegels Art toll klingende aber im Grunde sehr weise und praktische Rathschläge — und heilt endlich einen Ehemann von der schrecklichsten aller Krankheiten, der Eifersucht. Das letzte Gedicht „*Auf dem Nachen*" will, so wie [illegible] jetzt, als als Schluß des kleinen Poems nämlich, dasteht, nicht wohl zu dem Ton des Uebrigen passen. Ein alter Fischer fährt den Narren über irgend ein Wasser, schwermüthige Weisen von Jugend und Alter dazu singend; ihm antwortet der Narr, die Vergänglichkeit alles Irdischen als etwas Unvermeidliches betrachtend; Narren und Weisen werden am Ende still und alt, aber wie früher wird auf der Welt immer fortgelebt und fortgestrebt. Eine Eichendorff'sche Stimmung durchweht dieses Zwiegespräch — und leise erklingt das Lied über den stillen Wassern. Aber viel zu wenig ging vorher, um einen solchen Schluß zu rechtfertigen; nur wenn wir das ganze als *Fragment* auffassen, in welchem gerade die Zwischen- und Bindeglieder *vor* dem abschließenden Zwiegespräch fehlen, wird uns das letztere verständlich.

Der alte Fischer.

Die Sonne will nicht mehr wachen,
Geht hinter dem Walde zur Ruh', —
Es gleitet im Strome der Nachen,
Gleite, gleite nur zu!

Als ich zuerst geführet
Das Ruder, wie jung ich war!
Und eh' ich's noch recht verspüret,
Wie grau ist worden mein Haar!

Da war noch mein Busen voll Wonne,
Das macht', das Herze war jung;
Da schien so helle die Sonne,
Jetzt — Abenddämmerung.

Die Ufer verschwinden, verschweben,
Die Welle geht ihren Gang, —
Es gleiten Nachen und Leben
Den Strom entlang, entlang!

Noch Mancher wird friedlich hier fahren
Bei Tag' und bei Dämmerung, —
Wohl werden wir alt an Jahren,
Die Welt bleibt ewig jung!

Der Narr.

Der Jugend Brausen und Schäumen,
Den Becher, mit Blumen umlaubt, —
Erinnern und Sinnen und Träumen,
Das bleibt dem alternden Haupt!

Auf's Morgen die Menschen harren,
Das Heute macht keinen Halt, —
So werden Weise und Narren
Am Ende still und alt.

Es wird wie früher gesungen,
Es wird wie früher gestrebt, —
Ihr Lied allein ist verklungen
Im Schlußwort: Wir haben gelebt!

Es kommen die Wellen und gehen,
Hernieder sinket die Nacht, —
Und oben an Himmelshöhen
Manch' Sternenauge wacht!

Indem ich dieses köstliche Fragment unmittelbar neben „Seemanns Ende" stelle, bezeichne ich zugleich die beiden ersten Gipfelpunkte, welche demnach in die Jahre 1849 und 1856 fallen. Den dritten und höchsten Gipfel erreichte unser Dichter viele Jahre später in seinen letzten 1873 zu Mitau erschienenen Gedichten „Aus dem Innersten". Hier ist er echt und groß von der ersten bis zur letzten Zeile, — so echt und so groß in seinem gewaltigen Schmerz wie jener Dulder der griechischen Götterwelt, der an den Kaukasusfels geschmiedete Titane Prometheus. Und war die Schuld beider nicht eine gleiche? Prometheus brachte den Menschen das Himmlische Licht, damit es, als Feuer, leuchtend und wärmend zugleich, den noch halb thierischen Urbewohnern der Erde dienstbar sei und sie einer höheren Entwicklung zuführe; Rehbinder brachte seinen Landsleuten den himmlischen Funken, Poesie genannt, aus dem eine alle Herzen durchleuchtende und erwärmende Lohe anzufachen das tragische Ringen seines Lebens blieb. Aber wie der griechische Titane für sein kühnes Unterfangen furchtbarer Strafe verfiel, so auch der baltische Dichter für sein rastloses Streben, den gar zu realen Sinn seiner Landsleute auf den Schwingen seiner eigenen Lieder zum Götterhimmel emporzutragen! Von Denen, für die er gestrebt und gedichtet, nicht verstanden, mißachtet, ja verfolgt, sah er sich zuletzt an den Geierfels der Verzweiflung geschmiedet. In seinem Innersten nagte der Zweifel an sich selber, an seinem Talent, an der Nothwendigkeit und Nützlichkeit all seines bisherigen Trachtens — und die Erkenntniß, daß er nimmer zu den Großen gehören würde. Diese Erkenntniß allein, ein schönes Zeugniß für die seltene Fähigkeit, sich selber richtig zu bewerthen, hätte sein Gemüth durchaus nicht zu

verdüstern gebraucht. Man kann ein tüchtiger, geachteter Künstler sein, ohne an einen Goethe, einen Kleist, einen Hamerling, d. h. an das Genie und an die großen Talente, heranzureichen. Das künstlerische Streben an sich entspringt dem mystischen Innersten unseres Wesens, es läßt sich weder unterdrücken noch aufhalten, es ist einmal da und muß sich, seinen eignen Gesetzen gemäß, vollenden. Aber Rehbinder war, bei aller Kraft und Leidenschaftlichkeit seines Wesens, doch wieder so zart ja gebrechlich veranlagt, daß man von ihm mit Shelley sagen kann, er war:

Ein offner Nerv, den dieser Erde Leid,
Von Keinem sonst gefühlt, erbeben macht.

Die vielen Enttäuschungen seines Lebens verbitterten ihn von Jahr zu Jahr mehr, der Widerstand seiner durchaus praktisch veranlagten Landsleute gegen die idealen Bestrebungen, welche ihm als das Höchste galten, ließ ihn zuletzt an allem, auch an den guten Seiten jener Landesgenossen verzweifeln; er empfand die Heimath als Wüste, die Mitmenschen als Feinde und Peiniger, sich selbst als ein zu Tode gehetztes Opfer. Und als dann gar der Zwiespalt in seiner eigenen Brust — das große Wollen und das im Vergleich damit nur geringe Können, das glühende Sehnen nach Lebensfreude, nach Lebensschöne und der innerste Zwang, alles möglichst schwer und ernst zu nehmen, ihm als grausiges Schreckgespenst, vor dem kein Entrinnen möglich, bewußt wurde, — da brach er in jene letzten ungeheuren Klagen aus, die uns wie mit Flammenlettern in harten Granit gegraben und auf den 32 Seiten der „Letzten Gedichte“ verewigt erscheinen. Verewigt? Ja! Denn es däucht mir unmöglich, daß auch diese Lieder spurlos verhallen sollten, wie alle andern, welche Rehbinder gesungen hat. Es muß und wird eine Zeit kommen, wo man den unglücklichsten baltischen Dichter, der zugleich einer unserer Edelsten und Besten war, sei's auch nur um dieser letzten Gedichte willen, wieder an den Platz stellen wird, der ihm einzig gebührt.

Die drei folgenden, dem Heftchen „Aus dem Innersten“ entnommenen Gedichte mögen den Leser über den Werth der ganzen kleinen Sammlung unterrichten. Kritische Bemerkungen hinzuzufügen, fühle ich mich außer Stande.

Traum.

Schwarz war die Nacht, — fern hallt der Glocke Ton.
Der Schlummer floh mich, der mich oft geflohn;

Bis endlich sein ersehnter Pfeil mich traf. —
Ein seltsam Traumbild störte meinen Schlaf:

Es trat, mit Purpurblumen in der Hand,
Mein todtes Kind an meines Bettes Rand,

Und sprach, indem es mir die Blume bot:
„Ich lebe, aber siehe, Du bist todt!"

In jähem Schrecken bin ich da erwacht, —
Der Tag brach an — doch in mir blieb es Nacht!

Miserere.

Allein in finst'rem Brüten, dumpfer Schwüle,
Des Glücks, der Hoffnung und der Liebe bar,
In dunkler Nacht auf gramdurchwühltem Pfühle
Zerrauf' ich mir mein graugeword'nes Haar!
Kein Glühen mehr, kein Ringen und kein Streben,
Die Welt so leer, so schaal der Sonne Licht, —
Ich wein', ich wein' um mein verlor'nes Leben,
Erschöpft zum Tode, — und mein Herz zerbricht.

Die Thräne lindert nicht den bittern Schmerz,
Sie sänftigt nicht das Ringen banger Stunde;
Nein, herb und glühend fällt sie auf das Herz
Und bohrt sich tiefer in die Todeswunde. —
Weshalb der tolle Spaß, des Lebens Noth,
Weshalb der jämmerliche Daseinsscherben?
Verfehltes Leben und ruhmloser Tod!
Langsam verröcheln, — einsam sterben — sterben!

Finis.

Und so zerschlag' ich meine Leier,
Die nicht getönt, wie ich gewollt;
Die Lieder schleud're ich in's Feuer:
Sie klangen nicht, wie sie gesollt.
Fürwahr, es war ein ernstes Ringen,
Es war die zwingende Gewalt,
Aus vollem Herzen war's ein Singen,
Doch ach, es ist verweht, verhallt.

Wie träumte ich in jungen Tagen
Mich selig in der Dichter Kreis, —
Wie hat das junge Herz geschlagen
Beim Bild der Zukunft, voll und heiß!
Umsonst; was mir in's Herz gezogen,
Wo blieb es bei des Lebens Graus?
Was ich gehofft, es ist verflogen
Wie Blätter bei des Sturmwinds Braus.

Nicht wird die ferne Zeit mich kennen,
Die Zeit, die Wen'ge hält und kennt —
Nicht wird man meinen Namen nennen,
Wenn man der Besten Namen nennt.
Verschwunden, stille und vergessen
Dahin, wie ein verlöschtes Licht!
Ist's meine Schuld? — Kann ich's ermessen,
Täuscht' ich mich selbst? Ich weiß es nicht!

Ich werde hingeh'n wie ein Traum,
Wie Wolken, die am Himmel jagen,
Wie Schaum von wilder Wellen Saum, —
Wer wird, wo sie geblieben, fragen?
Die Tage geh'n, die Tage kommen
Und neue Blüthen bringt die Flur.
Wo sind die frühern hingekommen?
Der Wandrer findet keine Spur!

Ich habe stets mein Leid getragen
Allein und stark und stolz und stumm!
Um Hülfe tönten nicht die Klagen,
Ich sah mich nicht nach Mitleid um:
Nur dieses Mal laßt, gleich dem Schwane
In Todeskampf und herber Pein,
Aussingen mich von meinem Wahne,
Dann sterben stille und allein.

Das Schicksal hat mir nicht gegeben
Des Lebens Glück, den reichen Sang —
Es gab mir nur das Dichterleben:
Kurz, trüb' und schwer zerriss'ner Klang!
Es gab das Erbtheil mir der Sänger:
Auf Erden nie ein Morgenroth —
Nur Nebelgrau'n, nur kalte Dränger,
Dann früh und still — den Dichtertod.

Der Dramatiker.

Trotz seiner schon auf lyrischem Gebiete hervortretenden Selbstbeschränkung auf eine ganz bestimmte Art von Gefühls-, Stimmungs- und Reflexionspoesie war Rehbinder andrerseits doch vielseitig genug veranlagt, um sich nicht nur lyrisch und lyrisch-episch, sondern auch dramatisch — und zwar vollwichtig — zu bethätigen. Ja, das Zerfahrene, Gequälte, Saloppe in der äußeren Form ist bei dem Dramatiker Rehbinder fast durchweg einer wohllautenden, leicht dahinfließenden Diktion gewichen. Wenn uns in den „Neuen Gedichten" vom Jahre 1848 noch so Vieles unreif, dilettantisch, ja geradezu formlos erscheinen muß, so trägt das nur ein Jahr später zur Veröffentlichung gelangte Trauerspiel „Rizzio" den Stempel vollkommener Beherrschung aller für das Drama unumgänglicher Kunstmittel. Nicht als ob unser Dichter auf dramatischem Gebiet ein ganz neues Gesicht zeigte. Schon die Stoffe, welche er wählt, sind meist von einer finsteren Tragik. Nicht dem Schönen, wie Goethe in seiner Iphigenie, nicht dem Rührend-Ergreifenden,

auch nicht dem Erhabenen wandte sein Künstlerblick sich zu. Der mit Schicksalsmacht in den Kreis des Lebendigen einbrechende Tod, in seiner ganzen Furchtbarkeit, der tiefste Fall unmittelbar vor dem höchsten Gipfel des Glücks, der Triumph der Bosheit über alles Reine, Gute und Hohe -- das sind die Lösungen, welche Rehbinder in seinen dramatischen Werken bevorzugt. Er bleibt auch als Bühnendichter Pessimist und in Schrecken und Verzweiflung klingen seine Tragödien aus. Aber auch noch ein ganz besonders teuflisches Element, seinen gleichsam verleiblichten Glauben an die weltbeherrschende Kraft des Bösen, fügt er denselben ein. In dem lyrischen Drama „Herzlos" spaltet sich dieses Element noch in zwei getrennte Individualitäten. Dolores, das engelschöne Weib ohne Herz, versinnlicht uns die eine Seite des Perversen, den rücksichtslosen Egoismus, das kaltberechnende Streberthum, während Gaston die zügellose Leidenschaftlichkeit darstellt, welche erst nach einer Reihe von Enttäuschungen und Kränkungen zur Bosheit wird. Lord Ruthwen in „Rizzio" aber und Bodo in „Ein Ring" gehören derselben weitverbreiteten Familie an, deren Urväter (Richard, Jago, Edmund) schon Shakespeare mit flammendem Griffel in das Buch der Weltlitteratur gezeichnet hat.

Die ersten dramatischen Produkte Rehbinder's finden sich in dem von ihm herausgegebenen „Baltischen Album", welches 1848 erschienen ist. Das erste dieser Jugendstücke „Glaube, Liebe, Hoffnung", dramatisches Gedicht in einem Akt, ist ein bloßer Versuch, eine bestimmte Welt- und Lebensanschauung in dramatische Form zu kleiden; die Handlung gleich Null, die Charaktere nur angedeutet, der Held ein Byron'scher Typus, nur ohne jedes titanische Element, die Lösung eine schwächliche, ganz unorganisch mit dem Vorhergehenden verknüpfte und darum unmögliche, das Ganze dialogisirte Reflexionspoesie — nichts mehr. An so manches Gedicht der ersten Sammlung „Blätter" gemahnen uns folgende Worte des an Allem verzweifelnden Helden dieser dramatischen Dichtung:

Ich hoffte viel: man höhnte mir entgegen,
Ich suchte Edelmuth, — fand Niederträchtigkeit,
Fand Fluch, wo ich gesäet zum Segen,
Fand alles elend weit und breit, —

Fand alles niedrig, alles eitel,
Und keinen Menschen in der Welt, —
Ihr Gott war Titel, Rang und Beutel,
Ihr Alles, ihre Seel' das Geld!
Ich sah den Guten fortgetrieben,
Den Schlechten hoch im Kranz der Ehr'!
Kein edler Funke war geblieben,
Und Alles, was die Menschen trieben,
Es war nicht groß, es war nicht hehr! —
Mit dem, was mir im Busen flammte,
Stand ich verlassen und allein, —
Mit dem, was mir vom Himmel stammte,
Schien ich auf Erden schlecht zu sein! —

Weder für die Bühne sich eignend, noch in der Komposition irgend welche künstlerische Geschlossenheit aufweisend, enthält das zweite Stück „Herzlos" doch ein paar psychologisch richtig entwickelte und natürlich gezeichnete Charaktere: die Heldin Dolores, den Hauptmann Gaston und den Troubadour Silvio. Im Uebrigen ist es eine im romantischen Stile gehaltene Reihenfolge von Bildern, in welchen das lyrische Element entschieden vorherrscht. Die Scene ist Spanien, bekanntlich auch ein Eldorado der Romantiker; die handelnden Personen erscheinen demgemäß in die Sonnengluth südlicher Leidenschaftlichkeit getaucht, der Dichter findet, ohne daß er weit darnach zu suchen brauchte, effectvolle Motive in Hülle und Fülle. Schilderungen der südlichen Natur, der südlichen Lebenslust (Maskenball), des südlichen Temperaments sind hier nicht nur am Platze, sondern drängen sich gleichsam von selbst heran. In vielen dieser Einzelheiten verräth Rehbinder den echten Poeten, ohne doch das Ganze in künstlerischer Weise „verdichtet" zu haben. Der Ausgang der einfachen Handlung gehört zu jener, bereits charakterisirten Gattung von Schlußeffecten, die so ganz in Rehbinder's Natur, in seiner Welt- und Lebensanschauung lagen. Nachdem die schöne Dame Herzlos, bekanntlich eine Art ewige Jüdin, welche in diesem Stücke zur Abwechselung den spanisch vollklingenden Namen Dolores trägt, ihre beiden Hauptanbeter unter einander entzweit hat, in Folge dessen der hitzigere von Beiden den sanfteren auf einem öffentlichen Masken-

ball ermordet, — ertheilt sie dem ersteren in überaus kränkender Form einen bündigen Korb — und heirathet, worauf die ganze Intrigue mit den beiden armen Nebenbuhlern von Anfang angelegt war, den reichen und mächtigen Grafen Tarragona. Glänzend wird die Hochzeit gefeiert; an der Schwelle des Brautgemachs aber fällt die von ihrem langersehnten, mit allen Mitteln erstrebten, nun endlich errungenen Glück berauschte Kokette dem rächenden Dolch des verschmähten Liebhabers (Gaston) zum Opfer.

Auf einer ganz anderen — weit höheren Stufe steht Rehbinder in dem zweiaktigen „Romantischen Gemälde" — es könnte mit größerem Recht einfach „Charakterbild" heißen — „Ein Tag Ludwigs XI.," welches den Schluß des genannten Albums bildet. Das kleine Werk besitzt drei große Vorzüge: eine für den dramatischen Zweck genügende, in sich geschlossene, fortschreitende Handlung, einen mit großem Talent gezeichneten, überaus complicirten, ungewöhnlichen Charakter und endlich eine dem Inhalt angemessene äußere Form. Man könnte allerdings darauf hinweisen, daß viele Personen die Bühne nur betreten, um den Charakter des im Mittelpunkte stehenden Königs nach dieser oder jener Seite hin noch heller zu beleuchten, die vielen einander widersprechenden Eigenschaften dieses überaus merkwürdigen Naturspiels eine nach der andern gleichsam an's Bühnenlicht hervorzulocken. Aber ist eine solche Praxis tadelnswerth? Sämmtliche Dramen Friedrich Hebbel's z. B. scheinen das Gegentheil besagen zu wollen. Fest steht jedenfalls, daß durch das flüchtige Erscheinen des Franz von Paula, des Kaufmanns Pineton, der Wittwe Bernarde unsere Kenntniß von Ludwigs Charakter wesentlich vertieft und erweitert wird, und darauf kommt es in einem derartigen dramatischen Charakterbilde doch einzig an. Die Liebesgeschichte zwischen Parette und Lanzelot ist reizend dargestellt und bildet, trotz ihrer Kürze, das eigentliche dramatische Rückgrat des ganzen Stückes. Daß dieses letztere keinen Separatabdruck und darum auch keinen Neudruck erfahren hat, ist eines jener seltsamen Fragezeichen, welche leider so häufig zwischen einem guten Buch — und einem schlechten Publikum zu stehen pflegen! . . .

Ein Jahr darauf gab Rehbinder seinen „Rizzio" heraus, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, und zweifellos das bedeutendste dramatische Produkt, welches bislang aus den

Ostseeprovinzen Rußlands hervorgegangen ist. Der Titel schon besagt uns, wovon das Stück einzig handeln kann. Es ist die unglückselige Liebesgeschichte der schottischen Maria und ihres Geheimschreibers, des italienischen Sängers Rizzio, welcher dem Neide der schottischen Edlen und, von diesen aufgestachelt, der Eifersucht des König-Gemahls Darnley zum Opfer fiel. Man erwarte nicht, bei Rehbinder ein von dem Schillerschen wesentlich abweichendes Charakterbild der Maria zu finden. Die Tradition des größten deutschen Dramatikers war noch allzu lebendig, die geschichtlichen Quellen über das Leben der Maria Stuart noch nicht in vollem Umfange erschlossen. Aber die Maria Rehbinder's steht noch in der Blüthe ihres Lebens. Aus Frankreich vor Kurzem erst nach dem rauhen, nebeltrüben Schottland zurückgekehrt, dessen Volk von religiösen und politischen Wirren zerrissen, dessen Adel an Sitten roh, in Worten und Handlungen gewaltthätig, sieht sie, die Katholikin, die „Fremde", sich mitten in den wildtobenden Parteienkampf gestellt, weiß sich von den mächtigen Lords gehaßt, vom Volke nicht geliebt, von ihrem aus der Mitte dieser Lords erwählten Gemahl vernachlässigt und beargwohnt. Verrätherei umlauert sie überall, ihr Gatte strebt nach der Macht, welche nur sie, die Königin, auszuüben ein Recht hat; und um den Schwächling, der wohl nach Macht lüstern aber dieselbe nicht *allein* zu erringen fähig ist, sammeln sich die Unzufriedenen. Was Wunder, daß das schwärmerisch veranlagte, von ihrem Gottesgnadenthum aber dennoch tief durchdrungene junge Weib zwischen königlichem Machtbewußtsein und der Sehnsucht nach Ruhe in einem schöneren milderen Lande schwankt. Da bietet sich ihr in dem Sänger Rizzio ein Halt, eine Stütze dar; an seinem idealen Sinn, seinem reichen Gemüth, seiner grenzenlosen Ergebenheit richtet sie sich auf, wenn die trüben, kalten Wogen des Alltagslebens über ihr zusammenzuschlagen drohen, — sein sicherer Mannesblick, sein ritterlicher Muth aber geben ihrem königlichen Kraft- und Rechtsbewußtsein immer wieder neue Nahrung. Sie sieht in Rizzio ihren einzigen Freund — er aber *liebt* die schöne Königin. Und wie ein Funke den andern zeugt, wie die Freundschaft einer Frau zu einem Manne stets in Liebe sich zu wandeln pflegt, so bricht auch hier endlich über Beide das Unvermeidliche herein. Das Weib will unterliegen — aber die Königin zwingt sich selbst zur Entsagung.

Zu spät — der Verrath hat seine Schuldigkeit gethan! der dämonische Ruthwen, dessen frevles Liebesgeständniß Maria zurückgewiesen und mit Verachtung gestraft, hält alle Fäden in den Händen. Die Verschwörung, an deren Spitze thatsächlich er, pro forma aber der königliche Schwächling Darnley steht, kommt zum Ausbruch — und Rizzio wird, von den Füßen seiner Beschützerin gerissen, schmählich hingemordet. Das alles vollzieht sich im großen dramatischen Stile, wie wir ihn seit Goethe und Schiller gewohnt sind. Die Sprache, der fünffüßige Jambus, ist eine edle, mit hoher Kunst der Charakterisierung gehandhabte; daß sie sich knorriger und gedrungener giebt als die Schiller's gereicht ihr eher zum Vortheil als zum Schaden. Trotz des vorherrschenden weiblichen Elements, vertreten durch die Königin selbst, durch die Hofdame Katharina, welche Lord Ruthwen verführt hat und als Spionin zu seinen Zwecken mißbraucht, und durch die liebliche Alice, deren Herz für Rizzio schlägt, waltet in dem Stücke doch ein durchaus männlich-kraftvoller, ritterlicher Geist. Rizzio ist nicht nur ein schwärmender Poet, sondern auch ein kluger Rathgeber und tapferer Kavalier; Ruthwen gemahnt uns in seiner düsteren Wildheit, gepaart mit skrupelloser Verschlagenheit, an einen jener von den Dunkel-Alben herstammenden Recken grauer Vorzeit, wie Hagen Tronje einer war; die Lords sind wüste, kraftvolle Gesellen, nur Darnley erscheint als das, was er thatsächlich gewesen, als eitler, schwächlicher Streber, als ein viel wollendes, nichts vermögendes Werkzeug in den Händen thatkräftiger und schlauer Hintermänner. Gleich die Exposition des Dramas, das Gespräch der beim Würfelspiel sitzenden Leibwächter, ist ebenso kurz wie meisterhaft: wir werden mit einem Schlage in medias res, d. h. in das von politischen und religiösen Wirren zerrissene Schottland versetzt und erfahren, welcher Meinung die Soldaten und das Volk über ihre Königin, über Darnley und die Lords sind. Der erste Aufzug macht uns dann mit Katharinas inneren Kämpfen und mit dem Verhältnisse, in welchem sie zu Ruthwen steht, bekannt, zeigt uns den dämonischen Zauber, welchen letzterer auf sie ausübt, führt Darnley und die Lords vor und schließt mit einem düstern Ausblick in die Zukunft: Ruthwen wächst vor unsern Augen zu seiner ganzen finstern Größe empor, — seinem Bann verfallen der König und die Lords . . .

Ein Reich edler Schöne und sanfter Wehmuth thut sich mit der ersten Scene des zweiten Aktes vor uns auf. Rizzio preist in einem Liede die Wunder Italiens und der Königin Seele entschwebt auf den glänzenden Fittigen der Sehnsucht in jenes Märchenland. Im weiteren Verlaufe erfahren wir von Rizzio's Leidenschaft für Maria und von Alicens Liebe zu Rizzio, aber wir fühlen auch schon das Zittern und Kämpfen im Herzen der Königin — und die in einander verschlungenen Verhältnisse aller dieser Personen verdunkeln den Zukunftshorizont immer mehr. Im dritten Aufzuge kommt es zu einem harten Zusammenstoß zwischen Ruthwen und dem verhaßten Nebenbuhler Rizzio, dann aber steigert sich die Handlung zu ihrem Mittelgipfel, der großen Scene, in welcher Ruthwen der Königin seine Liebe bekennt und von derselben zuerst mit ruhiger Hoheit, dann mit zorniger Verachtung zurückgewiesen wird. Jetzt ist der Stein im Rollen: der Wüthende demaskirt sich vor Katharina, die ihn leidenschaftlich liebt, verstößt und verhöhnt sie. Zwischen der Königin und Rizzio kommt es dann zu einer dramatisch höchst wirksamen Scene: er erklärt Maria, ihr zu Füßen sitzend, seine Liebe, was sie nicht ohne leidenschaftliche Antheilnahme zu hören vermag; im Hintergrunde erscheinen Ruthwen und der König einen Augenblick lang die scheinbar so „bedeutsame Gruppe“ betrachtend.

Der vierte Akt bringt die weitere Entwickelung, der fünfte die tragische Lösung: Katharina, die Verrätherin, die Verführte und Verstoßene, fleht die Königin um Vergebung an, welche ihr von der Hochgütigen auch zu Theil wird; denn das Innerste des armen Mädchens erscheint unheilbar krank, in nächster Zukunft kann der Wahnsinn ausbrechen. Aus einer Erregung wankt Maria in die zweite hinein: Darnley kommt, von ihr selbst gerufen, zu einer Aussprache. Er zeigt sich dabei in seiner ganzen Erbärmlichkeit; Ruthwen und die Lords hinter sich wissend, ergeht er sich in trotzigen Tiraden und frechen Schmähungen; er hat Rizzio zu der Königin Füßen gesehen, das scheint ihm Beweis genug. Mit der edlen Leidenschaft des im Purpur geborenen aber auch königlich gearteten Weibes weist Maria ihn zurück, — seine Antwort ist kindische Wuth. Den Schwächling nimmt Ruthwen unter seine Flügel und zwingt ihn zu dem Versprechen, der Rache, welche die Lords sinnen, freien Lauf zu lassen. Ein Banquett der letzteren, auf dem sowohl der im

Uebermaß genossene Wein, als auch der herbeigeeilte Ruthwen die Leidenschaften entflammt, beschließt den vierten Aufzug ... Trübe und schwer lastet die Ahnung nahenden Unheils auf dem Hofe der Königin. Die liebliche Alice, deren Neigung von Rizzio nicht erwiedert werden kann, nimmt von Maria Abschied, um in ein Kloster zu gehen; dann erscheint Rizzio, um aus der Königin Munde sein Urtheil zu vernehmen:

Maria (ernst).

Der Schleier des Vergessens
Ist über die Vergangenheit geworfen. —
Nie darf ein Wort, — hörst Du, — nie darf ein Blick
An jene Stunde uns erinnern, — nimmer
Darf sie uns wiederkehren! — Schwöre mir's!

Nur ihr Freund soll Rizzio bleiben — mehr darf sie ihm nicht bieten, wie sehr ihr Herz auch dagegen streiten mag. Aufgefordert ein Lied zu singen, ergießt Rizzio seine Schmerzen in eine düstere Ballade mit dem Schlußrefrain „Der Mörder, der flieht in die Ferne".

Aber in Wahrheit ist der Mörder nahe. Trunken und wüthend stürmen Darnley, Ruthwen und die Lords in der Königen Gemach; nach kurzem Kampf wird Rizzio entwaffnet und von der bestialischen Horde in's Vorgemach geschleppt, wo er unter ihren Degenstichen verblutet. Das Böse triumphirt, wie wir's bei Rehbinder gewohnt sind, aber auch die Rache kommt noch zu Worte. Maria, das schwärmerische, edle Weib, wandelt sich zur Rachegöttin um — und vor uns steigt eine gräuel- und todesschwangere Zukunft in finstrer Ungeheuerlichkeit empor — Darnley's Ermordung, die unglückselige Ehe Maria's mit Bothwell, ihre Gefangenschaft in England, ihr letzter Gang auf's Schaffot.

Maria.

So werf' ich vor dem Angesicht des Himmels
Des Weibes Sanftmuth von mir ab für immer! —
So werf' ich von mir Thränen, Kummer, Klage,
Und jede feige Duldung früh'rer Zeit! —

Entsetzlich schreit die Freventhat um Rache,
Unschuld'ges Blut zum Himmelsthron empor! —
Und Rache sei mein Amt und meine Sendung,
Sei mein Gefühl, mein Traum und mein Gedanke.
Mich soll des Himmels Sonne nicht bescheinen,
Mir keine Blume duften, — jeder Blick
Mich fliehen, wie man flieht vor Ungeheuern, —
Das Grab eröffne sich dem Körper nicht, —
Wenn ich den fürchterlichen Schwur verletze! —
Ich bin kein Weib mehr, fühl' kein Weiberherz,
Ich bin der Rache flammender Gedanke, —
Und was mir glühend jetzt die Brust durchwühlt,
Soll zehnfach glühender ihr Herz durchwühlen! —
Ihr machtet mich zur Tigerin, — wohlan!
Ich suche meine Beute!

(Mit furchtbarer Kraft)

Heinrich Darnley!

Die fürchterliche Wetterwolke naht,
Und allverheerend wird sie sich entladen!

Erst im Jahre 1851 trat Rehbinder wieder mit einem dramatischen Werke hervor. Das vieraktige Trauerspiel „Ein Ring" ist ebenfalls bühnenwirksam, d. h. im Aufbau der Handlung und effektvoller Steigerung durchaus vollendet, auch die Sprache läßt wenig zu wünschen übrig, um so mehr freilich der diesmal gewählte Stoff. Dergleichen Ritter-Schauerspiele finden kein Publikum mehr. Die Motive, die Verwicklung, die Lösung — alles erscheint abgebraucht, veraltet. Wir bewundern die Kunst, mit welcher es Rehbinder wieder gelungen ist, das Perverse, in der Gestalt des Bodo, zu verkörpern, und schaudern vor dem an das Jugendwerk „Herzlos" erinnernden grausenvollen Schlusse zurück, aber der Gesammteindruck bleibt ein matter, halber.

Sollen wir nun noch von dem letzten dramatischen Erzeugniß unseres Dichters reden? Das moderne Theater kann freilich nicht mehr in Betracht kommen. Vielleicht daß in einer besseren Zukunft, wenn die Schaubühne wieder zu dem geworden sein wird, was sie bei den Griechen, was sie unter Goethe's Leitung in Weimar, unter

Immermann's Direktion in Düsseldorf gewesen, — vielleicht, sage ich, daß dann auch die Zeit für Rehbinder's „Jesus von Nazareth“ gekommen sein wird; einstweilen kann das Werk nur Buchdrama bleiben und uns, als solches, ein lebendiges Zeugniß von des Dichters edler und freier Weltanschauung ablegen.

In schwärmerischer Begeisterung schaut Rehbinder zum Heiland auf — aber sein Blick ist nicht der eines mittelalterlichen Mysteriendichters. Trotzdem würde man sich sehr irren, wollte man voraussetzen, daß der Jesus unseres Dichters sich in philosophischen Betrachtungen und rationalistischen Reflexionen ergehe, — im Gegentheil, es ist durchaus der Heiland der Evangelien, welcher göttlichmilde und menschlich-heiter im Mittelpunkt der kunstvoll verschlungenen Handlung steht. Jedes Wort, das aus seinem Munde geht ist wahr, schlicht und groß und trägt den Stempel evangelischer Natürlichkeit und Kindlichkeit. Aber all diese aus dem heiligen Innersten Jesu hervorblitzenden Strahlen einer neuen Welt- und Menschheitssonne brechen sich in den Augen seiner Umgebung auf die verschiedenste Weise. Ein Zeuge dafür ist Judas, der Messiasgläubige Jude, welcher, von Christi erhabener Persönlichkeit überwältigt, in ihm den Befreier Israels vom Römerjoche und den Messianischen König, von dem die Propheten geweissagt, zu erkennen glaubt. Auf diesen Glauben sich stützend, durch Jesu Handlungsweise aber verwirrt und bedrängt, will er den Meister zwingen, sich als Messias zu offenbaren. Darum überliefert er ihn den Priestern. Als im Garten Gethsemane die Schergen der Gewalt den Heiland ergreifen und fesseln, ruft der Verräther aus:

Jetzt wird die Herrlichkeit sich offenbaren! —
Nun ist der Augenblick gekommen, wo
Sich göttlich der Messias zeigen muß! — —
Nun öffnet sich der Himmel; seinem Glanz
Entsteigen unzählbare Legionen
Zum Kampfe für den Herrscher Israels!
Der Engel Feuerschwert zerschmettert seine
Verfolger, seine Fesseln fallen ab,
Auf seinem Haupte loht die Weltenkrone
Und alle Reiche jauchzen seiner Glorie! —

Aber der Himmel schweigt. Kein Wunder geschieht. Wie jeder andere schwache Mensch wird Jesus vor die Gerichte geführt. Da bricht Judas voll Entsetzen zusammen: er hat um eines Wahnes willen verrathen und gemordet, er ist ein gemeiner Verbrecher geworden. Anders als Judas steht Barabbas, der Aufrührer, zu Jesus und seiner Lehre: er fragt nicht darnach, ob letzterer der Messias sei, er fragt nur, ob Jesus seine geistige Macht zu weltlichen Zwecken benutzen wolle oder nicht, ob er gesonnen sei, seine Anhänger mit dem Schwerte zu waffnen und sie gegen Priesterherrschaft und Römerjoch zu führen.

Jesu Antwort:

Ich komme nicht, zu kämpfen mit dem Schwert,
Da Friede meine Sendung ist —

versetzt den Wilden in höchste Wuth; er flucht dem Meister, dieser aber segnet ihn. Barabbas kehrt zu seinen Gesellen in die Berge zurück, von wo aus er eine Art Guerilla-Krieg, voll Raub und Mord, führt. Später ermordet er in Jerusalem den Gamaliel, einen Vertrauten des Kaiphas, und wird bei dieser Gelegenheit gefangen. Vorzüglich charakterisirt sind auch Pilatus, Maria Magdalena und sämmtliche Priester. Gegen diese letzteren und somit gegen jede Priesterherrschaft wendet sich unser Dichter in diesem Werke mit besonderer Schärfe und Kraft, das Priesterregime zugleich als düstern Hintergrund benutzend, von dem das Reich christlicher Freiheit und Liebe sich um so glanzvoller abhebt.

Ich kann aus von mir unabhängigen Gründen gerade auf dieses tiefdurchdachte, groß angelegte und reiffste Werk Rehbinder's leider nicht näher eingehen, bin aber überzeugt davon, daß es den „Letzten Gedichten" an künstlerischem Werthe nicht nachsteht, ja die Weltanschauung und die Ideale des Dichters viel reiner und erhebender zum Ausdruck bringt als jene an Allem verzweifelnden Nachtgedanken eines durch jede Art von Unglück gebrochenen Dichtergeistes. „Aus dem Innersten" und „Jesus von Nazareth" sind Rehbinder's kostbarste Vermächtnisse an eine ihrer durchaus unwürdige Nachwelt. Lasset uns auch hierin, wie in allem Anderen, auf eine bessere Zukunft hoffen! Wie sagt doch Nietzsche: „Die Gegenwart ist etwas, das überwunden werden muß..."

Nicht nur als Dichter, auch als Sammler und Förderer der Poesie in Baltischen Landen hat sich Graf Nikolai Rehbinder verdient gemacht. Bereits im Jahre 1848 gab er ein „Baltisches Album“ heraus, dessen stattlicher Band neben vielen Beiträgen des Herausgebers selbst auch solche von dreizehn der Dichtkunst huldigenden baltischen Zeitgenossen enthält. Die Jahre 1854, 55 und 56 brachten dann je ein neues „Allen edlen Frauen“ gewidmetes Bändchen unter dem Titel „Musenalmanach der Ostseeprovinzen Russlands“. In jedem dieser zierlichen Büchelchen finden sich, neben vielem Mittelmäßigen, immer auch einige wahrhaft vollendete poetische Produkte. Nicht ohne Rührung habe ich diese Zeugen einer, was poetische Bestrebungen anlangt, regsameren Zeit durchgesehen. Die fleißige Studie Rehbinder's „Die belletristische Litteratur der Ostseeprovinzen Russlands von 1800 bis 1852“ stellt ihm als Sammler und Beurtheiler ein glänzendes Zeugniß aus. Auch könnte ich noch von dem Prosaiker reden — aber was liegt daran! Rehbinder's 1848 in Reval erschienene „Estländische Skizzen“ sind harmlose, hin und wieder etwas ironisch zugespitzte Geschichten, die ehstnische Sage vom Krat aber gleichsam nur „in Umrissen“ erzählt. Auch die im „Baltischen Album“ enthaltene Erzählung „Der Freiherr von Bern“ erhebt sich kaum über das Niveau gewöhnlicher humoristischer Unterhaltungslektüre. Nicht in solchen Dingen lag Rehbinder's Stärke; die Poesie allein und zwar eine in gewissem Sinne kosmopolitische Poesie war sein Gebiet. Dem ferner Stehenden mag es auffallen, daß sich unter allen seinen Gedichten kein einziges provinzielle Stoffe behandelndes findet. Die baltische Geschichte, die ehstnische und lettische Sagen- und Märchenwelt sind an poetischen Stoffen doch wahrlich reich genug! Gewiß, aber das Auge des Dichters war ein stets sehnsüchtig in die Ferne blickendes — und die trüben Erfahrungen, die er gerade in seiner Heimath gemacht oder zu machen geglaubt, konnten nicht dazu beitragen, ihn aus jenen ersehnten Zeiten- und Völkerfernen zur heimischen Scholle zurückzulenken. Und doch ist diese Scholle auch ihm lieb und vertraut gewesen, was aus so manchem seiner Gedichte, wenn auch nur „verschleiert“, zu uns spricht. Wie sollt' es auch anders sein? das Land der Geburt, der Erziehung und Bildung bleibt stets unsere „engere Heimath“, mögen

wir den Landesgenossen, bis auf Wenige vielleicht, auch noch so fremd gegenüberstehn.

* * *

Aus einem für ideale Bestrebungen durchaus ungünstigen Boden erwachsen, einem damals noch partikularistisch in sich abgeschlossenen, aber doch sich selber nicht angehörenden Lande entstammt, — den durch eine Jahrhunderte lange Geschichte, voll Kampf nach Außen und voll Bruderzwist im Innern, großgezogenen praktischen, auf's Nächste und Nützlichste gerichteten Sinn seiner Landsleute nicht als das Höchste im Leben anerkennend, aus der ultramontanen und feudalen Dumpfheit und Dünkelhaftigkeit jener Zeit sich stürmisch hinaus sehnend, dabei, seiner innersten Natur nach, selbstquälerisch und mißtrauisch geartet, mußte Rehbinder genau das werden, als was wir ihn in den vorhergehenden Blättern kennen gelernt haben: ein Dichter der großen, unseligen Leidenschaft für alles Freie, Edle und Schöne, ein an der Welt und den Menschen verzweifelnder, weil von ihnen nicht verstandener, Schwärmer. Aber nicht wie sein unvergleichlich viel größerer Vorgänger brach unser Dichter am Schlusse seines nordisch-trüben Lebens in ein tolles Hohngelächter aus (Byron's „Don Juan"), nicht wie jener Dichterlord mit dem Apollokopf und dem Teufelsfuß rief er, den Weltschmerz eines eitlen Lebemannes laut verkündend:

„The best of life is but intoxication!"

Nein, — er verfocht, trotz aller Enttäuschungen und Entmuthigungen, ritterlich das Höhere im Menschen und vertrat die Rechte der Kunst, der Freiheit, der Nächstenliebe! Zeuge dessen so manche seiner Gedichte und die erhabene Tragödie seines „Jesus von Nazareth". Mit den Dämonen seines äußeren und inneren Lebens aber rang er in Nacht und Einsamkeit wie ein Mann. Das kühne Dichterauge fest auf jenes „Unbegreifliche", jenes „Fenster im Universum", durch welches der Forscher in endlose Finsterniß hinausblickt, heftend, fragt er zweifelnd und bangend:

Wir armen Eintagsfliegen, Spreu und Staub,
Ein Nichts, ein Hauch, des sichern Todes Raub, —

Und können doch die Welt im Busen tragen! —
Wer kann uns solchen Räthsels Lösung sagen?

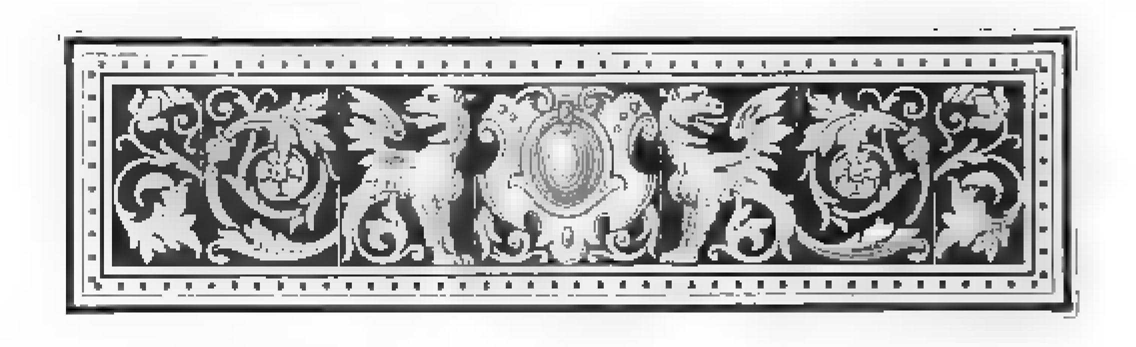
Und der ihn verkennenden und verfolgenden „Mehrheit“, genannt Publikum, hält er das stolze Wort entgegen:

Beim ew'gen Licht, ich fühl's, ich bin ein Dichter,
Ich bin ein Dichter, ob's auch Niemand hört —
Und deshalb nur verfolgt mich das Gelichter,
Weil Dichtersinn ihr stumpfes Dasein stört!

Wahrlich, dieser Mann war, trotz aller Grenzen seines Könnens, eine eigenartige, reiche und tapfere Individualität, welche sich uns Nachgeborenen wohl zum Vorbilde eignen mag. Denn die Zeit, in der wir leben, ist klein — trotz der großen Kapitalisten, der großen Kanonen, der großen Staatsschulden — und ihre Götter sind verächtlich. Die unheilige Dreieinigkeit Geld, Mode, Politik und ihr unermüdlicher Wegebahner, die Tagespresse, regieren unumschränkt und stempeln das zu Grabe gehende Säculum zu einem Jahrhundert der Selbstsucht, der Genußgier und der konventionellen Lüge. Die Menschheit aber bedarf keiner Geldmänner, Staatsmänner, Zeitungsmänner, keiner Modedamen und Modekünstler, — sie will nur Männer, ganze, echte Männer, denen nichts Menschliches fremd, alles Höchstmenschliche aber vertraut ist.

V. v. A.





Kunstbriefe.

II.

Berlin zählt im Augenblick, die Königliche Oper und das Schauspielhaus natürlich mitgerechnet, 15 große Theater. Aber so viele ihrer auch sind — die Herren Theaterleiter können es dem Publikum doch nie recht machen, denn wenn dieses auch die Theater fleißig besucht, so schimpft es ebenso weidlich auf sie. Ja, man möchte mitunter fast glauben, daß es vermeint, wohl so auf seine Kosten zu kommen. Auf diese Weise „amüsirt" es sich freilich immer gut; entweder bereitet ihm trotz alledem die Aufführung selbst Vergnügen, oder aber es hält sich durch mehr oder minder „Radau" schadlos, der natürlich je nach dem Theater und dem „Bildungs"-Niveau seiner gewöhnlichen Besucher sehr verschiedene Ausdrucksformen annimmt, wenngleich Schlüsselpfeifen und faule Aepfel, wie wohl in Italien und Südfrankreich mitunter, nirgends in Aktion treten.

Theaterdirektor und Theaterdichter haben diesem buntscheckigen Publikum gegenüber einen sehr schweren Stand . . . Wenn jetzt im Herbst bei den vielen Regentagen auf dem Asphalt, diesem Parket der Weltstadt, ein armer Gaul zu Falle kommt — und das geschieht wohl stündlich in jeder Straße einmal — dann sammelt sich sofort ein großer Haufe mit Juchhe und Halloh. Wird der Gestürzte sich erheben? Wie wird's ablaufen? Weise und unweise Rathschläge, rohes Gelächter, faule Witze werden laut; Alt und Jung, Arbeiterbluse und Gehrock, Kopftuch und Federhut — Alles kunterbunt durcheinander und Alle beseelt ein gleiches Gefühl. Ein

ebenso geistreicher wie bissiger hiesiger Schriftsteller meinte neulich, dieses Alltagsbild gemahne ihn immer an Berliner Theater und Publikum. Es ist in der That nicht allzu übertrieben und das Gleichniß hinkt weniger, als so manches andere. Wer so durch die hiesigen Musentempel wandert, wer nicht die unerquickliche Mühe scheut, sich in den Morgenzeitungen durch die zahllosen Berichte über Erstaufführungen und sonstige Theatervorkommnisse von Bedeutung durchzuarbeiten, der gewinnt wirklich den gleichen Eindruck, wie bei jener Asphaltscene. Jedes neue Theaterunternehmen, jeder neue Bühnenleiter, jeder neue dramatische Dichter und jede neue Arbeit von einem der schon „Angelangten" — sie Alle liegen für das Berliner Publikum zumeist von vornherein am Boden und die Frage, für die allein es sich erwärmt, ist die: „wird der Gestürzte im Stande sein, sich zu erheben und wie? Wird er dieses Mal Glück haben, der Leiter, der Dichter? Oder wird er lahmend, vielleicht schwer verletzt sich von dannen machen müssen?

* * *

Jedoch ist dasselbe Publikum auch in besondern Fällen geneigt, eine Ausnahme zu machen — seine spottsüchtige Neugier zum Schweigen zu bringen und nur behaglicher Freude am ungetrübten Genuß Raum zu geben. Dafür ist eine jüngst angestellte kleine polizeilich-statistische Erhebung sehr bezeichnend. In letzterer Zeit haben die Aufsichtsbehörden wieder mit besonderem Eifer begonnen, dem Unwesen der Billetaufkäuferei entgegen zu treten. Da zeigte sich denn, daß am allermeisten dieser verbotene Handel bei zwei „Kunst"-Anstalten betrieben wird, weil bei ihnen die Nachfrage am größten, es also am lohnendsten ist, in Eintrittskarten zu spekuliren. Es sind das der — „Wintergarten" und das „Central-Theater". Jener, im „Central-Hôtel" in der Nähe des Friedrichsbahnbogen belegen, ist das feinste und theuerste Tingeltangel-Café der Hauptstadt, die Heimstätte eines stark gewürzten Chic's, der oft gleichbedeutend mit geschmackvoll drapirter — nun sagen wir es auf gut Deutsch: Gemeinheit ist, die halbverhüllte Nacktheit in Wort und That, in Geste und Tracht, die geschminkte Zote und der verschämt thuende Cancan, die erst recht wirksam werden, wenn dazwischen einmal für einen Augenblick auch ohne Schminke geredet, ohne Verschämtheit gemimt wird.

Im vorigen Jahr waren dort die fünf Schwestern Barrison die tragischeste Erscheinungsform dieser fin de siècle-Geschmacksrichtung: fünf blutjunge, bildhübsche anglo-französische Cancaneusen, die als „babies“ auftraten und in gemeinsten Gliederverrenkungen das denkbar Unmöglichste leisteten, immer mit unschuldigen Kindergesichtern und unter monotonem englischen Kindergesang und amerikanischen Gassenhauern. Die Schönste von ihnen ist auch für diese Spielzeit gewonnen. Sie macht der vielgenannten in Petersburg, Paris, Madrid, Wien und London gleichgefeierten „Brillantenkönigin“ Otero den Rang streitig, die mitunter sich dem Publikum eigentlich nur mit ihrem Geschmeide bekleidet zeigt . . . Und nun das „Central-Theater“, der glückliche Nebenbuhler des „Adolph-Ernst“-Theaters und des „Belle Alliance“-Theaters, die alle drei in „Berliner Possen“ machen. Nicht in der alten einstigen volksthümlichen der Kalisch und Salingué und Glaßbrenner, sondern in der modernen der Jakobsohn und Treptow und Mannstädt und Freund e tutti quanti. Was dort an Humor und Gemüth geboten wurde, das wird hier abermals durch Chic und Pikanterie ersetzt; wenn einst das witzige Couplet — oh, alter unvergeßlicher Helmerding und Du Paula Wegner, im Wallner-Theater lachlustigen Angedenkens! — die Hauptrolle spielte, so jetzt die hübschen und kurzgeschürzten Mädchen in allerhand Tingel-Tangeleien auch hier. „Ausstattungspossen“ heißen sie ja und nicht des „Dichters“ Werk giebt den Ausschlag, sondern die Kunst des Maschinenmeisters, des Dekorationsmalers, des Theaterschneiders, die nieblichen Frätzchen und die „berückenden“ Gliedmaßen . . . Und allabendlich ist seit Wochen das „Central-Theater“ ausverkauft und allabendlich wird der farbenfunkelnde, töneprickelnde, gliederverrenkende Blödsinn „Eine tolle Nacht“ aufgeführt. Daß er es auf mindestens 200 ununterbrochene Vorstellungen bringen wird, daran zweifelt heute Niemand mehr . . . .

* * *

Nette Zustände, nicht wahr? Und doch wachsen die Theaterunternehmungen, wachsen die Bühnendichter, wie Pilze aus der Erde. Ein kleiner „Krach“ hier und da schreckt nicht ab und Erwerbssucht und Ehrgeiz nehmen immer wieder den Kampf mit dem Risiko,

der Spottsucht, der Mißgunst und der Clique auf. Und erstaunlich rasch geht es mit den Neugründungen ... Da legten sie vor einem oder anderthalb Monaten den Grund zu einem neuen Theater, dem „Theater des Westens", an der Grenze von Charlottenburg und Berlin. Direktor Witte-Wild vom Lobe-Theater in Breslau tritt als Bühnenleiter an seine Spitze; schon ist die Truppe zusammengestellt, der Spielplan entworfen und bereits im Spätherbst 1896 soll das Theater eröffnet werden. Und ein gutes Familientheater soll es werden, in dem die Alten und die Jungen in gleicher Weise zu Wort kommen sollen. Gleich hinter dem Zoologischen Garten wird es sich erheben. Der Platz ist gut gewählt: weit und breit ist kein anderes Theater zu finden und obgleich Stadt- und Ringbahn den Besuch auch ferner liegender Theater bequem ermöglicht, ist immerhin doch jedes von ihnen auch auf ein sicheres Stammpublikum aus der nächsten Umgebung angewiesen. Mit diesem Umstand rechnet auch ein anderes Unternehmen, das im Wege der Antheilschein-Zeichnung in der Gegend der unteren Potsdamerstraße ebenfalls ein neues Theater zu gründen bezweckt in der Art des „Schiller-Theaters" in der Altstadt (das frühere „Wallner-Theater") mit volksmäßig billigen Preisen. Es heißt, daß auch diese Gründung Aussicht auf Erfolg hat ...

Besonders bezeichnend aber für die hiesigen Theaterverhältnisse sind die sogenannten „Freien Bühnen", nach dem Vorbilde des „Théâtre libre" in Paris, das aber allerdings ein eigenes Heim besaß. Schriftstellergenossenschaften sind es, die junge Talente, schriftstellerische und schauspielerische, zu Worte kommen lassen, große Schichten der Bevölkerung zum Geschmack am Theater erziehen wollen. Die „Freie Bühne" und die „Volksbühne" waren die namhaftesten dieser Vereine. Daß sie im Dienste der „Modernen" standen und stehen, ist bekannt. Sie haben den Skandinaviern und anderen fremden Dichtern vielfach die Wege geebnet, sie haben einheimische Talente „entdeckt" und aus dem Dunkel der Unbekanntschaft hervorgezogen, darunter vor Allem Gerhard Hauptmann, der heute von allen stehenden Theatern heiß umworbene.

Wie zwei neue Theater in diesem Herbst gegründet werden, so auch zwei neue Dramatiker-Vereine ... Es ist ja den Herren nicht übel zu nehmen. Wer schreibt heute eigentlich nicht Dramen?

Liest man die Jahresberichte der großen Theaterleitungen, so flimmert's Einem vor den Augen von den zahllosen unbekannten Dichternamen. Nach Hunderten zählen die an die Direktoren und Dramaturgen alljährlich zur „gefälligen Prüfung" zugehenden neuen Stücke und — das wird nun in der Regel nicht veröffentlicht — nach Hunderten auch das schriftliche höfliche Achselzucken mit dem Bedauern — „daß das X.-Theater aus diesen Gründen dem Gedanken einer Aufführung des freundlich eingereichten Schau- oder Lustspiels „Y—Z" näher zu treten sich außer Stande sieht." Aber aufgeführt werden wollen doch nun einmal auch diese armen deutschen dramatischen „Dichter", denen es soviel schlechter geht, als den Roman- und Novellenschreibern und den Feuilletonisten, die stets ein großes Lesepublikum finden. Nicht einmal das steht dem Dramatiker zur Verfügung, selbst wenn er seine Dichtungen drucken läßt — es kauft und liest sie doch Niemand, weil es nun einmal nicht angenommen ist, solche Dinge zu lesen: man will sie auf der Bühne sehen. Da nun unter den unzähligen Gescheiterten und nicht Angelangten ohne Zweifel manches bedeutendere Talent sich befindet, dem die Bühne trotzdem aus hundert und ein Gründen verschlossen bleibt, so ist der eine Zweck, den die jüngst zusammengetretene „Gesellschaft deutscher Dramatiker" verfolgt, gewiß zu loben. Sie will nämlich alljährlich in hübscher Ausstattung eine Reihe von dramatischen Neuheiten erscheinen lassen, die allen Mitgliedern, die als „Förderer des deutschen Dramas" einen Jahresbeitrag von 10 Mark zahlen, unentgeltlich zugehen sollen. Zu diesem einen Zweck gesellt sich dann noch ein anderer, der Hauptzweck natürlich — Versuchsaufführungen von Neuheiten zu veranstalten, wozu dann eine der ständigen Bühnen für einen Nachmittag gemiethet wird. Die Werke werden von einem Prüfungsausschuß gewählt und ohne Nennung des Verfassers zur Aufführung gebracht, d. h. ohne vorläufige Nennung, denn nach Schluß der Vorstellung wird der Name bekannt gegeben. Gleich die erste solche Versuchsaufführung, die Anfang Oktober stattfand, wurde von der Kritik greulig zerpflückt. Und nun hatte noch das dreiaktige Schauspiel von Schl..... gar den verhängnißvollen Titel: „Der Todte". Das forderte zu naheliegenden bösen Witzen heraus und sie wurden natürlich in verschiedenster Form gemacht. Aber der Verfasser, ein junger Berliner

Schriftsteller und Redakteur, hatte immerhin Gelegenheit gefunden, zu beweisen, daß er Talent besitzt, wenn er sich auch in der Behandlung des Stoffes vergriffen hat. Und ohne die Hilfe des Vereins wäre ihm diese Beweislieferung unmöglich geworden. Noch jünger ist ein anderer Theaterverein, „Probebühne“ mit Namen. Dramatisch ganz unbescholtene Männer zumeist stehen an seiner Spitze. Er ist noch nicht an die Oeffentlichkeit getreten. Ob er mehr Glück haben wird, als die „Versuchsbühne“ im vorigen Winter, muß sich also noch zeigen. An einem Uebel kranken natürlich alle diese jungen Verzweiflungs-Unternehmungen unanerkannter Bühnendichter. Wie sie sich das Theater jedes mal miethen müssen, so auch die Truppe, bei deren Zusammenstellung man begreiflicherweise nicht viel wählen kann und nimmt, was erhältlich ist, oft ebenso unanerkannte Bühnenkünstler. An ein sorgfältiges Studiren und Proben ist selbstverständlich auch nicht zu denken und der Mißerfolg solcher Versuchsaufführungen erklärt sich daher oft genug zum großen Theil, wenn nicht gar zum größten durch die schlechte Darstellung, und die kann ja bisweilen auch das beste Stück um allen Erfolg bringen. Nur die „Freie Bühne“ hat es hierin besser. In ihren Dienst haben sich von vornherein erste Kräfte gestellt. Wer weiß, ob sie sonst selbst einen Gerhard Hauptmann entdeckt hätte, wie im Frühling auch wieder Georg Hirschfeld, der infolge der Erstaufführung seines Schauspiels „Mütter“ durch die „Freie Bühne“ im Mai nunmehr in das „Deutsche Theater“ gelangt ist, um hier von einem großen Publikum durch dieselben Kräfte interpretirt zu werden, die ihm schon im Frühling zum Erfolge verhalfen.

* * *

Der Erfolg, den Georg Hirschfeld im „Deutschen Theater“ erlebt hat, der übrigens von der einstigen Seele der „Freien Bühne“ und dem begeistertsten Vorkämpfer des „Modernen“ geleitet wird, Dr. Otto Brahm — er ist eigentlich der lauteste gewesen, den die ganze bisherige Spielzeit aufzuweisen gehabt hat. Freilich ist er zum Theil „gemacht“ worden von der ganzen Coterie der Modernen, ihren Nachbetern und gefügigen Organen. Aber immerhin läßt sich behaupten, daß die „Mütter“ auch so Erfolg gehabt hätten. Nur wäre er dann minder geräuschvoll gewesen und daß das für

den blutjungen Dichter, der erst 22 Jahre alt ist, besser gewesen wäre, braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden. Eigentlich ebensowenig, wie daß er ganz und gar im Geiste Nietzsche's aufgegangen ist, trotz seiner Jugend — wie die meisten Modernen. Das tritt in einer Novelle, die er soeben veröffentlicht hat, „Der Bergsee", mit schlagender Klarheit zu Tage, wenn anders sich dieses Wort hier anwenden läßt, wo von etwas durchaus Unklarem, ja oft ganz Unverständlichem die Rede ist, wie diese Seelenstudie. Wollen Sie Proben der Stilverwirrungen dieses 22jährigen Dichters? Da läßt Hirschfeld einmal seinen Helden, einen jungen Künstler, zu dem er selbst Modell gestanden, traumverloren in die Abendgluth sehen und dabei sagen:

„— Christus war ein Genie. Das erste Weltgenie vom Abgrund der Schönheit bis hinauf zur Höhe der Häßlichkeit. Wir sind am Rande — bald wenigstens. Das zweite Genie wird erwartet. Von der Höhe der Häßlichkeit bis zum — Abgrund der Liebe?"

Ob der Verfasser selbst das verstanden hat? Schwerlich! Oder wer begreift die greise Frau Waland, wenn sie, eines Fehltritts in der Jugend gedenkend, nach Herrn Hirschfeld's Ausführung folgendermaßen empfindet:

„In's weiße Haar griff sie mit den gekrallten Fingern. Sie wußte, daß es weiß war. — Zeit, Zeit. — Alles taube, uralte Vergangenheit. Wie Glocken. Vergangenheit. Immer wieder war die Zeit mit Geierflügeln über ihre Sehnsucht hinweggerauscht. Hin, hin. Zerrissen das liebliche Band, weil es so sündig war. Die Natur betrogen um ein Ereigniß ... daß warme Kinder natürlich waren!"

Auch im Zusammenhang mit dem Ganzen bleiben solche Sätze völlig dunkel.

Natürlich ist das im Schauspiel ganz anders. Da redet er eine schlichte, natürliche, oft rührende, dann wieder schroffe und harte, immer aber verständliche Sprache und verdirbt sich so nicht den Reiz seiner feinen Stimmungsmalerei und seelenkundigen Menschenschilderung. Nur hat ihm seine große Jugend auch im Schauspiel einen bösen Streich gespielt — er ist nämlich um den eigentlichen Stoff herumgegangen. Neugierig machend klingt der Titel: „Mütter"! Man denkt vielleicht an die Goethe'schen Mütter im

„Faust" oder an die Wunder wirkende Kraft der Mutterliebe in ihren tausend Ausdrucksformen. In Wahrheit handelt es sich um Folgendes. Robert Frey wächst mit gewaltigem Sehnen nach einem „Bischen Griechenland und ein wenig Schönheit" in einem wohlhabenden, spießbürgerlichen, harten Hause auf, wo dem Vater der Musikantensinn des Sohnes solch' ein Gräuel ist, daß er ihn endlich verstößt, als er gar noch sein Herz an ein Fabrikmädchen hängt. Er zieht zu ihr und lebt in denkbar armseligsten und bildungslosen Verhältnissen in der Mansardenwohnung des Weibes seiner Wahl, natürlich wieder unverstanden von der Mitte, ausgenommen Marie Weil, die wenigstens bewundernd zu ihm aufschaut. In Kutscherkneipen muß er seine Kunst verwerthen, an selbständiges Schaffen ist nicht zu denken und nach zwei Jahren, gerade als Marie sich Mutter werden fühlt, ergreift ihn auf's Neue mit unwiderstehlicher Gewalt die Sehnsucht nach einem „Bischen Griechenland und ein wenig Schönheit". Sein Vater ist inzwischen gestorben und die Mutter hat tief bereut, daß sie damals nicht besser zu vermitteln verstanden, was jetzt die anmuthige Schwester Roberts, Hedwig, und dessen ehemaliger Freund, ein junger Musikprofessor mit mehr Glück und Hingabe zu thun vermögen. Kurz und gut — er kehrt in's Vaterhaus zurück. Mit der Proletarierin nur will er es thun, wenigstens behauptet er so. Diese aber, die ihn erst nicht ziehen lassen wollte, wird nach einer kurzen Unterredung mit Hedwig anderen Sinnes und geht und Robert duldet es. Im Frühling ging sie in's Wasser. Jetzt bei der Herbstaufführung geht sie schlechtweg, ohne gar dem Geliebten zu sagen, wie es um sie steht . . . Dies in ein paar dürren Worten der Vorwurf, dessen Behandlung reich ist an dichterischen Schönheiten und bei aller Einfachheit packendsten Stimmungsbildern. Aber — aber wo ist denn die Gegenüberstellung der beiden „Mütter" — der Mutter Roberts und der Mutter seines Kindes? Sie kommen nicht einmal zusammen! Die Hauptaufgabe, den Hauptkonflikt — Hirschfeld hat sie gar nicht einmal berührt. Und dabei fragt sich, ob denn nicht Roberts Familie die Rechte Mariens voll anerkannt hätte, wüßten sie Alles? Dann hätte es am Ende gar keinen Konflikt gegeben. Das „Drama" ist also eigentlich gar keins. Es ist nur wieder einmal ein einfacher Ausschnitt aus dem Leben, wie die naturalistische Richtung

das so liebt. Ein riesiges Fragezeichen anstatt einer Lösung. Ein Kunstwerk nur im Einzelnen, aber nicht im Ganzen. Anstatt dramatischer Handlung treffliche „Milieu“-Schilderung (hier natürlich auch wieder mit echten Berliner Lokalfarben) und reizvolle Stimmungsmalerei. Eine Verquickung von Sentimentalität und Naturalismus, wie einst — ja man möchte fast sagen, wie einst bei einer Charlotte Birch-Pfeiffer und Konsorten auch schon, nur daß dem Naturalismus dort der farbenschillernde Flitterstaat der Romantik umgehängt wurde. Ob das noch heute zieht? Nun — die „Grille“, die neulich zum Debut von Frau Leuthold im „Berliner Theater“ aufgeführt wurde, das jetzt Oskar Blumenhhal, der es im vorigen Winter von Barnay übernommen (dem glücklichen Millionär, der in einer Thiergarten-Villa auf seinen goldenen Lorbeeren ruht), an den früheren Mannheimer Intendanten Prasch abgetreten hat — ja, die „Grille“ hatte neulich wieder einen großen Schnupftucherfolg! ...

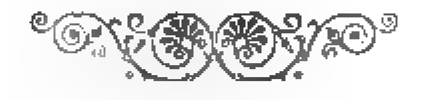
Doch ich habe mich zu lange bei Hirschfeld und seinem Erstlingsdrama aufgehalten. Neuheuten hat's viele gegeben, aber wenige von Belang, selbst wenn wir von Moser'schen und Blumenthal'schen Schwänken, wie „Frau Müller“ und „Der Militärstaat“ (das 100. Stück Moser's!), oder „Gräfin Fritzi“, das neueste, von der Kritik einstimmig erbarmungslos heruntergerissene sogenannte „Lustspiel“ des einst so gefürchteten Kritikers des „Berliner Tageblatts“ und nunmehrigen Direktors des „Lessing-Theaters“, sowie von einem halben Dutzend Possen in bald pariserischem, bald berlinerischem Geschmack, ganz absehen. Da gab's am Sedantage im Schauspielhause vom jungen Otto v. d. Pfordten, dem Sohne des partikularistischen bayrischen Ministers, eine höchst reichsdeutsch patriotische theatralische Verarbeitung historischer Lesefrüchte unter dem Titel „1812“ mit dem Grafen York als angeblichem Held eines angeblichen Geschichtsdramas; oder Heinrich Lee's kulturgeschichtliches Lustspiel „Der Schlagbaum“, das uns in den partikularistischen Geist des Deutschlands der 30er Jahre versetzt, im „Berliner Theater“; dann des jungen Ludwig Jakubowski dramatisches Märchen „Diyab der Narr“, das in mehr logischer, als dramatischer Weise das Ismael-Thema mit dem von dem „armen häßlichen Entlein“ verschmilzt und im „Schiller-Theater“ Erfolg

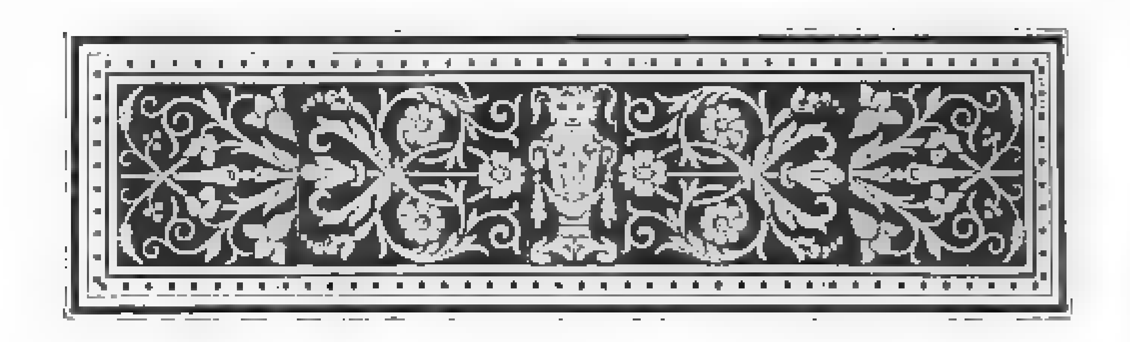
hatte; oder Wald v. Zedtwitz' und Sawerski's dramatisirte Anekdote „Der Pfennigreiter", nach alter Schablone gearbeitet, aber mit wirksamen Scenen und Figuren, sofern die Hauptrollen in so guten Händen liegen, wie es im „Berliner Theater" der Fall war, u. s. w., u. s. w. Nicht einmal Alles aufzuzählen lohnt sich. Nur auf eine Gabe komme ich noch gelegentlich zurück, auf die Berliner Erstaufführung von Wilbrandt's „Meister von Palmyra", die in Gegenwart des Dichters im „Deutschen Theater" stattfand.

Und die klassischen Dichtungen? Sind sie ganz vom Spielplan abgesetzt? Wider Erwarten, fast möchte man sagen, und — zum Glück für die Theaterkassen noch nicht. Außer im königlichen Schauspielhause begegnen wir den Namen Göthe, Schiller, Lessing, Shakespeare, auch Molière noch im „Berliner" und im „Schiller"-Theater, mitunter auch im „Deutschen", wo neulich Agnes Sorma zum ersten Mal die Julia spielte mit Kainz-Romeo . . .

Doch von des Mimen Kunst und noch einigem Anderen im nächsten Brief.

Berlin, im Oktober. J. Norden.





Litterärische Umschau.

Die neubelebte Erinnerung an den Krieg von 1870 und die Gedächtnißfeier der vor 25 Jahren errungenen großen deutschen Siege hat eine Menge von Festschriften und Geschichtsdarstellungen hervorgerufen. Wie viel auch schon über diesen großartigen Nationalkrieg geschrieben worden ist, eine zugleich gründliche und anschauliche, auf voller Sachkenntniß beruhende, von der mächtigen Begeisterung jener unvergeßlichen Tage getragene wahrhaft volksthümliche Geschichte desselben giebt es noch nicht. Am meisten zu einer solchen berufen wäre natürlich ein Militär, aber nur selten führt ein solcher die Feder eben so gut wie das Schwert, außerdem ist er fast immer durch mannigfache Rücksichten gebunden und in der Kritik behindert, endlich verliert sich ein militärischer Schriftsteller nur allzu leicht ins Detail. Moltke's Geschichte des deutsch-französischen Krieges setzt doch, so vortrefflich sie ist, viel voraus und ist kein populäres Buch. Es wird also ein Historiker von tüchtiger militärischer Durchbildung sein, dem die Lösung der Aufgabe, der deutschen Nation ein wahres und lebensvolles Bild des großen Krieges vorzuführen, zufällt; sie ist schwierig, aber lohnend und lockend genug. Die Hoffnung, daß Sybel sein großes Werk mit einer zusammenfassenden Darstellung des deutschen Einheitskrieges abschließen werde, hat der Tod für immer vereitelt und ob H. v. Treitschke dazu kommen wird, seine deutsche Geschichte mit einer solchen Schilderung zu krönen, muß dahin gestellt bleiben. Es bleibt

abzuwarten, ob unter den jüngern deutschen Historikern sich Einer finden wird, der dieser Aufgabe sich gewachsen zeigt. Aus der Zahl der Gedächtnißschriften verdient am meisten hervorgehoben zu werden und ist von wirklichem Werthe Theodor Lindner: der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands[1]). Dies reichlich mit Bildern und Karten ausgestattete Buch ist auf Anordnung des preußischen Unterrichtsministeriums verfaßt und namentlich zur Verbreitung in den Schulen und unter der Jugend bestimmt, daher auch sein für die reiche Ausstattung außerordentlich mäßiger Preis. Schade nur, daß das Format ein so unhandliches ist. Lindner's Geschichte ist eine tüchtige sorgfältige Arbeit, die eine gute Uebersicht über die gewaltigen Ereignisse des Krieges giebt; manchmal freilich wünscht man größere Anschaulichkeit und die Gabe hinreißender Schilderung besitzt der Verfasser nicht. Aus dem Zwecke und dem Ursprunge des Buches erklärt es sich, das jede Kritik der militärischen Operationen vermieden ist, doch werden die auf deutscher Seite begangenen Fehler meist leise angedeutet. Die diplomatischen Verhandlungen während des Krieges, bei denen sich Birmark's staatsmännische Größe so glänzend geltend machte, sind zu kurz behandelt, auch hätten die französischen Heerführer eingehender charakterisirt werden sollen. Roon's Verdienste um die Schlagfertigkeit der Armee wie überhaupt sein großes organisatorisches Talent werden nicht genügend gewürdigt. Ebenso wenig kommt Goeben in Lindner's Darstellung zu seinem vollen Rechte. Er war nicht blos ein tapferer General, wie wie viele andre auch, sondern ein geborner Feldherr, der zudem die Feder ebenso zu führen verstand wie das Schwert. Die Lindner's Geschichte beigefügten Portraits und Vollbilder sind fast alle wohlgelungen, dagegen müssen wir von den kleineren Illustrationen manche als recht undeutlich und ihrem Zweck nach kaum verständlich bezeichnen. Wenn wir auch Einzelnes anders wünschten und manches vermissen, jedenfalls kann Lindner's Buch Allen, die sich den großen deutschen Krieg vergegenwärtigen wollen, empfohlen werden. Das Gegenbild zu der Freudenstimmung und dem Siegesjubel, den die Siege in Deutschland hervorriefen, zeigt die Aufnahme, die sie bei den Franzosen fanden, und die Wirkung, die sie auf sie ausübte. Darüber

---

[1]) Berlin, Verlag von A. Ascher. Preis 4 M.

finden sich sehr interessante und bezeichnende Mittheilungen in zwei Schriften des Professors E. Koschwitz, Die französische Novellistik und Romanlitteratur über den Krieg von 1870/71 und Französische Volksstimmungen während des Krieges 1870/71[1]), von denen die zweite uns vorliegt. Sie bildet gewissermaßen eine Ergänzung zu Lindner's Werk. Am interessantesten ist darin die Schilderung des deutschen Heeres nach den Aeußerungen verschiedener französischer Beobachter und Beurtheiler; Haß und widerwillige Anerkennung zeigen sich darin in seltsamer Mischung. Sehr ergötzlich ist auch die Schilderung eines preußischen Regiments, welche Charles Hugo, der Sohn des Dichters, im Juli 1870 giebt. Die Neigung zur Selbsttäuschung zeigt sich bei jeder Gelegenheit und ist ebenso charakteristisch wie das maßlose Wuth- und Rachegeschrei, das zuletzt die sittlichen Begriffe so weit verwirrte, daß Mord, Verrath, Wortbruch gepriesen und dazu förmlich aufgefordert wurde; ergötzlich sind die Vorschläge zur Bereitung von Stinkkugeln, Satansraketen und Blausäuregeschossen gegen die Feinde. Auch die Schilderung der Schlacht bei Berlin 1875, welche gleich nach dem Kriege 1871 der Phantasie eines patriotischen Franzosen entsprungen ist, liest man mit Vergnügen. Koschwitz's Büchlein gewährt einen tiefen Einblick in den Nationalcharakter der Franzosen nach einer Seite hin und ist ein interessanter Beitrag zur Völkerpsychologie.

Auf dem Gebiete der Biographie ist eine interessante Erscheinung A. Schaeffle, Cotta[2]). Dies Buch ist ein Theil der von Anton Bettelheim unter dem Titel: „Geisteshelden" herausgegebenen Sammlung von Biographien hervorragender und ausgezeichneter Männer; die bisher erschienenen Bände haben schon mehr als eine bedeutende Arbeit gebracht, so namentlich Walther von der Vogelweide von Schönbach, Goethe von R. M. Meyer, Luther von Arnold Berger. Den berühmten Buchhändler J. Fr. Cotta auch den „Geisteshelden" beigesellt zu sehen, befremdet etwas, denn mag man seine Persönlichkeit und seine großartige Wirksamkeit noch so hoch schätzen, unter die geistigen Bahnbrecher oder auch nur die Begründer einer neuen Richtung gehört er sicherlich nicht. Im Uebrigen ist Schaeffle's

---

[1]) Heilbronn, Verlag von E. Salzer. Preis 1 M. 50 Pf.

[2]) Berlin, Ernst Hofmann. Preis 4 M.

Biographie inhaltreich und belehrend. Sehr zu bedauern aber ist es, daß der berühmte Verfasser darauf verzichtet hat, Cotta's persönliche Beziehungen zu den beiden großen deutschen Dichtern eingehend zu schildern, denn das ist doch der glänzendste Theil seiner tiefeingreifenden Lebensthätigkeit und aus dieser Verbindung fällt auch auf ihn ein Strahl der Unsterblichkeit; außerdem entsteht dadurch auch eine fühlbare Lücke in der biographischen Darstellung. Die noch immer viel verbreitete Meinung, als habe Cotta Schiller und Goethe nur geringe Honorare gezahlt und ihre unvergänglichen Schöpfungen nur zu seinem Vortheil ausgebeutet, widerlegt Schaeffle auf's Vollständigste. Es ist vorzugsweise der Geschäftsmann, der Politiker und Diplomat, den Schaeffle schildert und über dessen Thätigkeit er viele neue, sehr interessante Mittheilungen macht. Cotta hat mit Königen und Herrschern ebenso wie mit den Fürsten des Geistes vielfach in Verkehr gestanden, aber nie hat er seine Ueberzeugung verleugnet, er war ein Charakter durch und durch. Aus kleinen und bescheidenen Anfängen hervorgegangen, hat er später in Süddeutschland auch in politischer Beziehung einen Einfluß ausgeübt, wie ihn auch nur annährend weder vorher noch nachher ein Mann seines Berufes gehabt. Hat er doch 1828 als Bevollmächtigter Baierns und Würtembergs den Anschluß des süddeutschen an den norddeutschen Zollverein in Berlin verhandelt und vorbereitet. An dem Würtembergischen Verfassungskampf von 1815 bis 1819 hat er lebhaften Antheil genommen und durch seine entschiedene Opposition gegen die Partei der Anhänger des alten Rechts persönliche Unbilden und die Erbitterung der Stuttgarter Bevölkerung gegen sich hervorgerufen. Er ließ sich aber dadurch ebenso wenig anfechten wie früher durch den heftigen Zorn des Kurfürsten und späteren Königs Friedrich I. Die Vertreter des alten Rechts scheint uns übrigens Schaeffle, obgleich selbst ein Schwabe, ungerecht zu beurtheilen. Beschränkter und uneinsichtiger als Cotta und der Minister Wangenheim waren jene Männer vielleicht wohl, aber daß sie nicht bloß von egoistischen Motiven bei ihrem Verhalten geleitet wurden, das zeigt allein schon die Thatsache, daß Uhland in herrlichen Liedern der Wortführer dieser Partei gewesen ist. Cotta war, wie Schaeffle treffend bemerkt, ein echter Sohn der Frühzeit des deutschen Liberalismus und zugleich einer der edelsten und bedeutendsten Vertreter desselben. Dieser

jugendfrische deutsche Liberalismus hatte einen stark kosmopolitischen Zug, daraus erklärt sich auch die merkwürdige Thatsache, daß Cotta durch Thiers Vermittelung einer der Großactionäre des „Konstitutionel“, des Hauptoppositionsblattes gegen die Regierung Karls X. bis zu seinem Tode war. Die Interessen des Liberalismus galten aber damals in allen Ländern als dieselben, heute wäre etwas Aehnliches unmöglich. Interessant ist es zu erfahren, daß Thiers von 1828 bis 1830 Mitarbeiter an der Allgemeinen Zeitung gewesen ist. Die Kunst biographischer Darstellung geht Schaeffle leider ab, auch verfällt er in den Fehler der meisten Biographen, an seinem Helden alles nur in hellem Lichte zu sehen und keine Mängel und Schwächen an ihm zu finden, aber auch so, wie es nun einmal ist, ist das Buch werthvoll und lesenswürdig. Das beigefügte Portrait zeigt einen ächten Schwabenkopf voll Kraft und Willensstärke.

In eine ganz andere Athmosphäre und in völlig verschiedene Lebensverhältnisse versetzen uns W. Wereschagin's Lebenserinnerungen, die unter dem Titel „Meine Jugendzeit. Autorisirte Uebersetzung. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Eugen Zabel“[1]) kürzlich deutsch erschienen sind. Der berühmte russische Maler schildert darin seine Kindheit auf dem Lande bis zum achten und dann seinen Aufenthalt im Marinecorps in St. Petersburg bis zum neunzehnten Lebensjahre, d. h. die Jahre 1842 bis 1861. Die Erzählung von dem Leben im Elternhause und die Vergegenwärtigung der Kinderzeit ist sehr lebendig und zeugt von der feinen Beobachtung des Künstlers. Die Gestalten, die Wereschagin vorführt, haben fast einen typischen Charakter, es ist ein von fremden Einflüssen ganz freies, rein russisches Leben von Gutsbesitzern und Bauern, das er uns schildert, und es sind die letzten Jahrzehnte der Leibeigenschaft, in welche seine Darstellung den Leser einen Einblick thun läßt. Obgleich seine Eltern milde und gutmüthig in der Behandlung der Leibeigenen waren, machten sich doch auch hier die schweren Schäden dieser Verhältnisse bemerkbar. Wie anziehend Wereschagin's Darstellung des Lebens und Treibens seiner Verwandten, die fast alle als Gutsbesitzer auf dem Lande lebten, auch ist, an Frische, Kraft und Originalität kommt sie doch

[1]) Berlin, Verlag von Siegfried Cronbach. Preis 3 M.

den Schilderungen in Akſakow's Familienchronik nicht gleich, einem in seiner Art wirklich ausgezeichneten Buche. Den bei weitem größern Raum nimmt im Buche das Leben im Corps ein. Diesen Instituten ist Wereschagin sehr abgeneigt, er mißbilligt es entschieden, Knaben in kindlichem Alter aus der Familie zu entfernen und in diesen Anstalten erziehen zu lassen, die in ihrem damaligen Zustande nach seinem Urtheil wahre Stätten physischen und moralischen Verderbens waren. Es ist mehr seine äußere Entwicklung als seine innere, welche er uns vorführt. Die Anschaulichkeit, mit der er die vielen Personen, von denen er erzählt, mit charakteristischen Zügen zeichnet, verräth den Künstler. Eine Fülle von Anekdoten ist in die Darstellung verwebt und erhöht ihr Interesse. Als Wereschagin als Fähnrich aus dem Marinecorps schied, hat er seinen wahren Beruf schon erkannt. Die Uebersetzung ist fließend und lesbar, aber nicht frei von Russicismen, so fährt man immer „auf's Dorf“, statt auf's Land und ebenso lebt man stets „auf dem Dorfe“, ebenso heißt es „er las seine Lektionen“ statt „er hielt seine Vorlesungen“.

Schilderungen von Reisen durch und in Deutschland wurden früher, als das Verkehrswesen noch entfernt nicht so ausgebildet war wie heute, häufig veröffentlicht; K. J. Weber's Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen, Beurmann's Deutschland und die Deutschen, J. G. Kohl's Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands, um nur ein paar der bedeutendsten Werke dieser Art hervorzuheben, waren ihrer Zeit gern gelesen und haben auch jetzt noch Werth. Seit zwei Menschenaltern hat sich das völlig geändert. Jetzt durchfliegen die Deutschen auf Schnellzügen ihr Vaterland, das Reisen ist so erleichtert, daß nur noch ferne Gegenden für die Meisten Reiz und Anziehungskraft besitzen, dagegen das Vaterland selbst in seinen verschiedenen Theilen kennen zu lernen, wird kaum der Mühe werth gehalten oder als etwas Altmodisches angesehen. Da ist denn ein Buch wie das von P. D. Fischer: Betrachtungen eines in Deutschland reisenden Deutschen[1]), das an den frühern Brauch wieder anknüpft, an und für sich eine erfreuliche Erscheinung. Der Verfasser, wenn wir nicht irren, Oberpostrath in Berlin, ist ein alter Mann, der das Reisen schon seit 50 Jahren von Amtswegen und

---

[1]) Berlin, Verlag von Julius Springer. Preis 3 M.

aus eigener Neigung praktisch kennt. Das vorliegende Büchlein, worin er seine reichen Erfahrungen und seine genaue Kenntniß Deutschlands niedergelegt hat, ist so liebenswürdig, so frei von aller Tendenz, so erfüllt von freundlichem Optimismus, daß man seine wahre Freude daran hat. Dazu ist das Ganze im Tone anmuthigen Geplauders gehalten, dabei belehrend, es erschöpft nicht, aber es regt immer an. Es ist ein Vergnügen, bei der Lektüre dieses Buches eine Zeit lang den Hader und Wirrwarr der Parteien, sowie die herrschende Verdrossenheit und den weit verbreiteten Pessimismus in Deutschland zu vergessen. Fischer stellt es sich zur Aufgabe, zu zeigen, wie man reist, was man auf Reisen in Deutschland sehen kann und wie die Zustände in Deutschland sind, die man antrifft. Wohin dieser kundige Geleitsmann uns auch führt, ob in die Wälder und Ebenen, in die Städte und Schlösser, zu den Bauern oder auf die Gutshöfe, in die Industriebezirke oder in die einsamen Haiden, überall folgen wir ihm gern. In der Schilderung und Beurtheilung der wirthschaftlichen, socialen und sittlichen Zustände sieht sein Optimismus die Dinge in etwas zu rosigem Licht, wie denn dieser Abschnitt der schwächere Theil des Buches ist. Aber darin hat Fischer gewiß Recht, daß die jetzige Jugend sich in die Zustände vor einem halben Jahrhundert nicht mehr hineinzuversetzen vermag und Alles was den ältern Männern als kostbarstes Gut und höchste Errungenschaft gilt, als selbstverständlich hinnimmt und nur die Mängel und Schattenseiten an dem, was sie besitzt, sieht. Wir empfehlen dieses Büchlein allen unsern Lesern auf's Wärmste und sind überzeugt, daß Niemand es ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

Von ganz anderer Art ist und in weit entlegene und bisher wenig bekannte Gegenden führt uns das Buch von Baron Eduard Nolde: Reise nach Innerarabien, Kurdistan und Armenien 1892[1]), das soeben nach dem Tode des Verfassers veröffentlicht worden ist. Von dem an Abenteuern und Wechselfällen reichen Leben des Verfassers giebt die Vorrede kurzen Bericht. Er durchreiste in Arabien Gegenden, die vor ihm ein Europäer kaum betreten hatte, und schildert eingehend die politischen Zustände im Innern Arabiens. Nolde ging dann weiter nach Bagdad, Mossul und von

[1]) Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg. Preis 4 M. 50 Pf.

da nach Armenien und in das Kurdenland und über Erzerum nach Trapezunt. Die bemerkenswerthen Resultate seiner Reisen für Geographie und Ethnographie werden von spätern Reisenden sicherlich benutzt, geprüft und ergänzt werden. Besonders beachtenswerth sind grade gegenwärtig Nolde's Beiträge zur Kenntniß der armenisch-kurdischen Wirren. Zu den interessantesten Abschnitten des Buches gehören die Kapitel über das Kameel und das arabische Pferd, dem Nolde ein besonderes Studium gewidmet hat. Man staunt oft über die großen und mannigfaltigen Verbindungen, deren sich Nolde zu erfreuen gehabt hat; mit den Paschas und anderen Gewalthabern, selbst mit dem Sultan steht er in Beziehung. Auch über große und reiche Geldmittel muß er verfügt haben, da es ihm nur dadurch möglich werden konnte, ein so großes Gefolge auf seinen Reisen mit sich zu führen. Der Verfasser berichtet in lebendiger Weise von mannigfachen Erlebnissen und Abenteuern auf seinen Reisen, doch man hat dabei manchmal den Eindruck, als ob er seiner Phantasie zu sehr die Zügel habe schießen lassen. Die Darstellung ist entfernt von aller Pedanterie, im echten Konversationston gehalten, man glaubt den Verfasser seine Erlebnisse in einer Gesellschaft erzählen zu hören Das giebt dem Buche einen eigenen Reiz und wem es, ganz abgesehen von dem wissenschaftlichem Werth, bei einer Reisebeschreibung vor Allem auf angenehme Unterhaltung ankommt, der wird hier seine Rechnung finden.

Auf dem Gebiete der Dichtung ziehen zwei unter sich sehr verschiedene Erzeugnisse unsere Aufmerksamkeit auf sich. Zuerst Adolf Wilbrandt, Beethoven[1]). Der bekannte Verfasser behandelt darin in poetischer Form eine Episode aus des großen Meisters Leben, die er in's Jahr 1816 verlegt. Beethoven, in Baden bei Wien lebend, erfährt von der zufällig ihn besuchenden Nanny Giannatasio, daß „die ferne Geliebte", Amalie Sebald, die er einzig wahrhaft geliebt zu haben erklärt und auf deren Treue er fest baut, seit einem Jahre mit einem Anderen vermählt ist. Da stürzt er wie zerschmettert und verzweifelnd nieder und fühlt sich nun erst völlig einsam. Aber er richtet sich mit gewaltiger Kraft aus seinem Elend wieder auf und

---

[1]) Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. Preis 1 M. 50 Pf.

nun mitten in seinem furchtbaren Schmerze findet er die lange gesuchte rechte Musik zu Schillers hohem Liede an die Freude, er fühlt sich als des Höchsten Opfer und Priester zugleich und schließt mit den Worten: „Ich klage nicht, mein herrlich Elend segn' ich." Die in dieser Dichtung durchgeführte Idee ist tief und geistreiche Gedanken werden darin ausgesprochen, aber die poetische Ausführung entspricht doch nur zum Theil der Idee; um dieses Thema Beethoven's würdig zu behandeln, bedurfte es der größten Dichterkraft. Die Form des Monologes, in die Wilbrandt seine Dichtung gekleidet hat, bietet für ein etwas umfangreicheres poetisches Werk kaum zu überwindende Hindernisse, die Gefahr, einförmig zu werden und zu ermüden, läßt sich dabei nicht vermeiden. Ein Wechsel des Tones und der Sprache ist bei einem längeren Monologe durchaus nothwendig, aber bei dem Uebergang in's Einfache, Ruhige das Verfallen in's Alltägliche und Platte zu vermeiden, ist eine der größten Schwierigkeiten für einen Dichter; diese zu überwinden ist Wilbrandt oft genug nicht gelungen, neben vielen schönen und gelungenen Versen finden sich manche, die von reiner Prosa sich nicht unterscheiden, z. B. „das Adagio, das vom zweiten russischen Quartett mir einfiel" oder „War hingestürzt. Die Sinne weg. Wie lange?" Wie ein solches Thema poetisch behandelt werden muß, lehrt Byron's herrliche Dichtung: die Klage Tassos, an die Wilbrandt's Beethoven nicht heranreicht. Trotz allem gegen dieses Gedicht von uns ausgesprochenen Tadel wird es den Freund der wahren Poesie doch freuen, einmal wieder einem poetischen Werke zu begegnen, das von idealem Geiste erfüllt ist und nicht dem heute sich immer breiter machenden Naturalismus und Materialismus dient; es verdient alle Anerkennung, daß grade Wilbrandt in einer Dichtung der idealen Weltanschauung huldigt.

Ganz anderer Art ist das zweite poetische Erzeugniß, das wir zu besprechen haben: Anton Frhr. von Perfall: die Sünde. Novelle[1]). Wir gehen auf dies Buch näher ein, weil darin herrschende Zeitanschauungen ihren Ausdruck finden und weil es Aufsehen erregt und vielen Beifall gefunden hat. Die Darstellung in dieser Novelle ist lebendig und anziehend, der Stil des Verfassers

[1]) Berlin, Richard Eckstein's Nachfolger.



gewandt und fein, nur selten etwas manieriert. Die Ausstattung des Büchleins ist vorzüglich und das beigefügte Bild der Sünde wohlgelungen. Es ist eine Künstler- und Zigeunergeschichte, welche in dieser Novelle erzählt wird, die Handlung ist sehr einfach, ohne viel Wechsel und große Spannung. Der Held, ein in einem kleinen Landstädtchen lebender Maler, wird durch die Erscheinung einer schönen Zigeunerin und durch die Worte eines ältern Kunstgenossen aus seinem dämmernden Dahinleben herausgerissen, geht, nachdem er das Süße der Sünde kennen gelernt, nach der Residenz und wird ein berühmter Künstler. Er findet Miryam, die Zigeunerin, wieder, sie wird seine Geliebte, sie steht ihm Modell zu seinem Gemälde „die Sünde", und als er, mit sich selbst in Zwiespalt, in Gefahr geräth der wahren Kunst zu entfremden, reißt ihn der Professor wieder heraus und bringt ihn, nachdem die Zigeunerin ihn verlassen, in's Landstädtchen zurück. Die leitende Idee der Novelle liegt in den Worten des buckligen Professors: „Sünde ist das zehnfache Leben in einer Minute. Wer nicht durch diese gefährliche Flamme gegangen ist, erreicht die Höhe nimmermehr." Und diese Sünde ist die Sinnenlust, die Begierde. Es ist also die nicht neue Lehre, daß der Mensch nur durch die Hingabe an die Sünde zur vollen Entwicklung seines Wesens gelangt, allerdings, indem er sich zuletzt von ihr freimacht. Ist das nun bei dem Helden dieser Novelle der Fall? Ganz und garnicht. Gleich anfangs wäre er der Zigeunerin gefolgt, wenn ihn der Professor nicht mit Gewalt zurückgehalten hätte und zuletzt reißt ihn derselbe als ein deus ex machina wieder los. Von einem Ueberwinden der Sünde, von einer kraftvollen Entwicklung der Persönlichkeit kann da garnicht die Rede sein. Der Held ist am Ende der Novelle genau derselbe Schwächling wie am Anfang. Und wenn er die Sünde noch mit heißer Leidenschaft erfaßte! Er giebt sich ihr aber immer nur halb widerwillig hin, reflektirt fortwährend und ist auch in der Begierde ein matter Schwächling. Eine solche Persönlichkeit, schwach und egoistisch zugleich, wirkt abstoßend. Von der moralischen Beurtheilung einmal abgesehen, wirkt die Sünde nur dann ästhetisch ergreifend und hinreißend, wenn sie in flammender Leidenschaft und überschäumender Kraft zur Erscheinung kommt, mit Reflexion und Grübelei verbunden wird sie auch ästhetisch immer nur widerwärtig sein.

So ist denn auch dieser Maler ohne Herz, ohne Gemüth, mit seiner schwächlichen Begierde, eine wirklich traurige Gestalt. Viel höher steht die Zigeunerin, die ihn auf ihre Art wirklich liebt und zu seinem Wohle sich großmüthig von ihm trennt. Und als er nun die Sünde nicht überwunden, sondern einfach vor ihr geflohen ist, da betrügt sich der Elende zuletzt selbst, er denkt der Zigeunerin ohne Schmerz mit Wonne; mag sie zu Grunde gehen, was kümmert es ihn, er ist wieder frei. In der Verzückung eines verschwommenen Pantheismus sieht er zuletzt Miryam in Allem und in allen Wesen und fühlt sich in diesem Gedanken gehoben und beglückt. Dieser Schluß wirkt gradezu blasphemisch. Und was wird nun mit diesem freigegebenen, nicht freigewordenen Menschen weiter werden? Durch die Flamme ist [redacted] nicht hindurchgedrungen und sich selbst entfliehen wird er auch nicht. Und wenn Miryam in anderer Gestalt wiederkehrt, wird das Spiel von Neuem beginnen, bis derselbe oder ein anderer Retter ihm wieder erscheint. So kann es immer weiter fortgehen, das einförmige Stillleben im Landstädtchen wird dagegen, wie die Erfahrung gelehrt hat, kein Hilfsmittel sein. Mit dieser trostlosen Perspective endet also diese Entwicklung durch die Sünde und so bewährt sich die alte Schlangenlehre des Professors. Wir glauben, es wird dabei bleiben: der Mensch kann durch die Sünde hindurch sich zu seiner wahren Bestimmung und zur vollen Erkenntniß seiner selbst hindurchringen, aber er soll es nicht und wer sich mit Reflexion und Verstandesklügelei ihr ergiebt, wird nimmer von ihr frei werden, geschweige denn sich selbst gereinigt wiederfinden.

* * *

Bei der Redaction der „Balt. Mon." sind ferner folgende Schriften zur Besprechung eingegangen:

Arneth, das klassische Heidenthum. (Wien, C. Konegen).

Lenz, J. Spener und der Pietismus. Vortrag. (Reval, F. Kluge.)

— Die Lehre von der Bekehrung und Wiedergeburt mit besonderer Berücksichtigung des Pietismus und Methodismus. (Reval, F. Kluge.)

Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Dritte Folge, 4. Band. Enth.: Regesten aus zwei Missivbüchern des 16. Jahrhunderts im Revaler Stadt-Archiv. Hrsg. v. G. v. Hansen. (Reval, F. Kluge.)

Zeitschrift für Naturwissenschaft. 68. Band, 1. H. (Leipzig, Pfeffer.)

Brodbeck, K., Ein Tag im Religionsparlament zu Chicago. (Bamberg, Handelsdruckerei.)

Dalton, H., Auf Missionspfaden in Japan. (Bremen, C. Ed. Müller.)

Rogge, Chr., Thomas Carlyle. Ein Gedenkblatt zur 100sten Wiederkehr seines Geburtstages. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.)

Robertson, Fr. W., Socialpolitische Reden. Deutsch v. H. v. Dungern. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.)

Firdosi's Königsbuch (Schachname), übersetzt von Friedrich Rückert. Aus dem Nachlaß herausgegeben von E. A. Bayer. III. Band. Sage. XX —XXVI. Nebst einem Anhang: I. Rehtem und Suhrab im Nibelungenmaß. II. Alexander und der Philosoph". (Berlin, Georg Reimer.)

Weber, Lic. L., Geschichte der sittlich-religiösen und socialen Entwicklung Deutschlands in den letzten 35 Jahren. Zusammenhängende Einzelbilder von verschiedenen Verfassern. (Gütersloh, C. Bertelsmann.)

Kern, Franz, Kleine Schriften. I. Band: Zu deutschen Dichtern. (Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung.)

Broecker, M. v., Kunstgeschichte im Grundriß, dem kunstliebenden Laien zu Studium und Genuß. Zweite verbesserte Aufl. mit 41 Abbildungen im Text. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht).

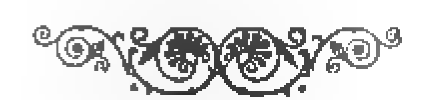
Knackfuß, Dürer. Mit 127 Abbildungen von Gemälden, Holzschnitten und Handzeichnungen. Dritte Aufl. (Bielefeld, Velhagen u. Klasing.)

Rauber, A., Professor in Dorpat, Fragen der Liebe. Eine biologische Studie, der Dichtkunst des scheidenden Jahrhunderts gewidmet. (Leipzig, Eduard Besold.)

Ellinger, G., E. T. A. Hoffmann. Sein Leben und seine Werke. (Hamburg und Leipzig, Leopold Voß.)

Borcke, H. v. Junges Blut. (Berlin, Paul Wittel.)

Oechelhäuser, W. Einführung in Shakespeare's Bühnendichtungen. (Minden, J. C. Bruns.)



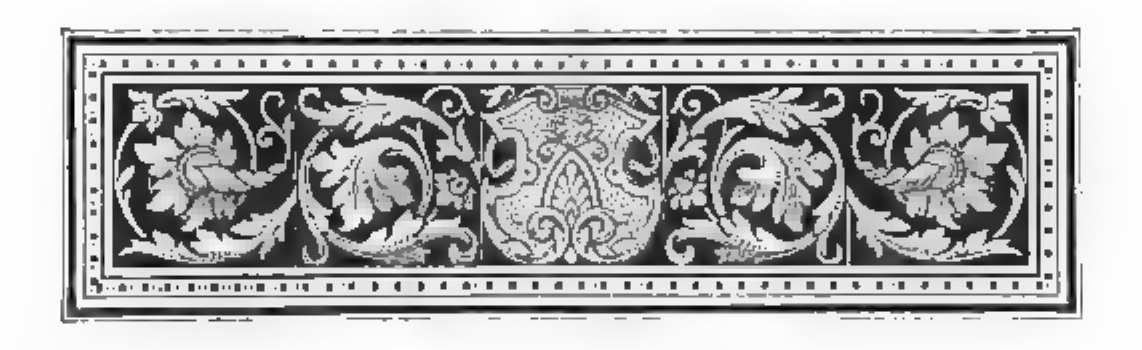
Beilage

zur

Baltischen Monatsschrift.

December 1895.

Inhalt: Gedichte von L. v. Schröder, K. Hunnius u. A.
Die Nacht. Polnische Novelle. Uebersetzt von M. v. O.
Kunstbriefe. III. Von J. Norden.
Litterärische Umschau.



Gedichte.

St. Olausdom.

Vor mir steigt in's schwindelnde Blau des Himmels,
Ein steinerner Riesenhymnus,
Deine erhabne Größe —
Monarch der Thürme Revals,
Meerbeherrschender! —
Schauernd erfaßt mich bei deinem Anblick
Jene triumphierende Gewalt der Zeiten,
Die im spröden Steine so übermächtig
Ausdruck gab dem Offenbarungsbedürfniß
Des ringenden Menschengeistes
Und seiner übersinnlichen Sehnsucht.

Hin zu Gott, dem Ueberweltlichen,
Zieht's gewaltig der Sterblichen Herz
Hinweg von den winzigen Leiden und Freuden
Ihres vergänglichen Lebens —
Hinauf in die klare, ruhende
Einsamkeit der Wolken.

Nimm auch meine Seele
Ganz in den heil'gen Bann deines
Ragenden Friedens,

Fülle die seufzende mit
Ewigkeitsahnung,
Daß die Brust mir,
Irdischen Jammers entkleidet,
Droben im staublos strahlenden Aether
Wieder jung sich bade in
Ewig genes'ner Frische.

Karl Hunnius.

Es kam das Leid . . .

Es kam das Leid, das herbe Leid gezogen,
Wie schien das Glück mir sonst so hold gewogen,
Es strahlte hell in meine Jugendzeit, —
Da kam das Leid.

Die Sternlein schienen helle mir zu lächeln,
Der Wind mir süße Worte zuzufächeln
Und alle Rosen blühten weit und breit —
Da kam das Leid.

Ich pflegte oft mit stolzem Mund zu sprechen,
Nie sollte Mißgeschick das Herz mir brechen;
Es schien so fest, durch Glaubensmuth gefeit, —
Da kam das Leid . . .

Es kam das Leid; ich sollte inne werden,
Wir sind zur Seligkeit nicht hier auf Erden,
Mein Uebermuth, mein stolzes Glück wie weit —
Es kam das Leid.

M.

Tröstet, tröstet mein Volk!

Tröstet mein Volk! — So hat der Herr gesprochen,
Tröstet mein Volk! Es soll gerettet sein!
Er ruft es, der des Todes Macht gebrochen,
Er ruft's in unsre Leidensnacht herein.

Ich hatte Trost und Hoffnung lang verloren,
Ein Todtengarten lag um mich, die Welt,
Da tönte dieses Wort zu meinen Ohren
Und hat das Dunkel wunderbar erhellt.

Und gleichwie von des heil'gen Geistes Wehen
Sah ich die Todten alle um mich her
Aus ihrem Schlummer fröhlich auferstehen,
Der sie zuvor befangen tief und schwer.

So thut auch ihr! Laßt allen Kleinmuth fahren,
Wenn Gott der Herr sein „Tröstet, tröstet" spricht,
Er hilft zuletzt uns doch aus den Gefahren
Und führt uns aus dem Dunkel in das Licht.

Walter Kempe.

Den Frauen und Jungfrauen Livlands.

(Beim Empfang der Fahne zum 50jährigen Jubiläum der „Livonia" am 20. September 1872, in Dorpat (Jurjeff).

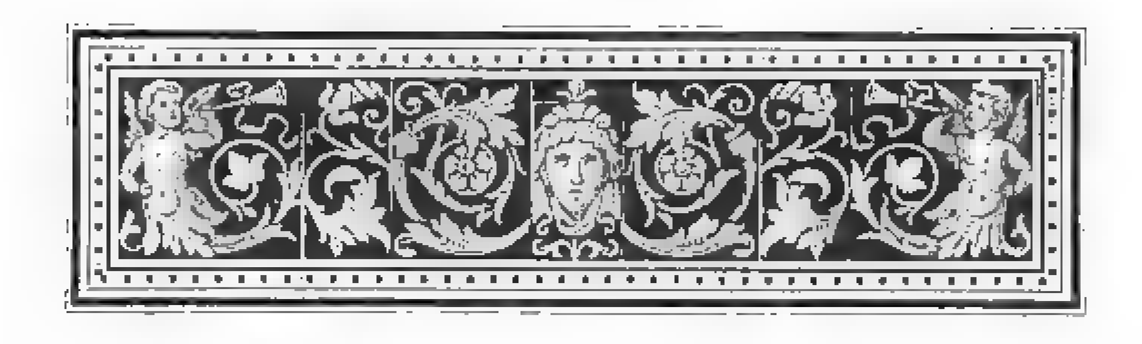
Wenn mir der Himmel Gnade wollt' erweisen
Und frei mir stellte jedes Glück auf Erden,
Nicht griff nach Kronen ich und Siegespreisen,
Ein Sänger Frauenlob nur wollt' ich werden,
Wie jener Alte, der in süßen Weisen
Die Frauen pries als schönsten Schmuck der Erden,
Mein Leben würd' ich selig dann verbringen,
Livonias Frau'n und Jungfrau'n zu besingen.

Ja, würdig ist's zu singen und zu sagen,
Verkünden sollten es die besten Lieder,
Wie warm die Herzen uns'rer Frauen schlagen
Für ihre Männer und für ihre Brüder!
Die Fahne reicht uns ihre Hand zu tragen,
Und fester einet dies Symbol uns wieder,
Und nimmer können wir in Worten zollen
So warm den Dank, wie's unsre Herzen wollen.

Das Rothgrünweiß, das Ihr uns habt verliehen,
Soll uns am höchsten diesen Tag verschönen,
Und wenn wir festesfroh geschaaret ziehen,
Wird dies als schönster Schmuck das Ganze krönen,
Drum soll auch heißer Dank Euch ewig glühen
Im Herzen von Livonias treuen Söhnen;
Und jubelnd wird's ein jedes Auge schauen:
Uns führt die Fahne von Livonias Frauen!

Leopold v. Schroeder.





Die Nacht.

Novelle von Rodzewicz.

Uebersetzt von M. v. O.

Nachdruck verboten.

Tiefe Stille herrschte. Die Sonne war untergegangen, und am Himmel begannen allmählich die Sterne, einer nach dem anderen, aufzuleuchten, — auf der Erde war die Arbeit beendet, und wie oben die Sterne, flammten unten die Feuer der Hütten auf.

Lang war der Maitag, lang für die Sonne, die Felder, den Menschen.

Die Schwüle der Erde wich dem Thau, des Himmels Schwüle den Sternen, und der heißen Arbeitszeit des Menschen folgten Erholungsgesänge. Durch das Dorf zog sich ein Fluß und nur dessen irgend wohin fließendes Wasser murmelte, gab Leben kund. In seiner Tiefe spiegelte sich, einem blutigen Flecken gleichend, das Feuer der letzten Dorfhütte, aus der ein Lied ertönte und die tiefe Stille unterbrach.

In der Hütte gaben sich vier Personen der Ruhe hin. Der Wirth rauchte halbliegend seine Pfeife; die Wirthin schälte Kartoffeln; am Fenster begleitete ein junger Knecht auf der Geige den Gesang.

Am Fenster stand ein junges Weib und sang; das von den Händen umfaßte Haupt kokett rückwärts gebeugt, schaute sie dabei auf den Knecht.

Sie war kein Mädchen mehr. Den abgeschnittenen Zopf verdeckte ein Tuch von grauer Farbe, ihre Kleidung war, wie sie Frauen zu tragen pflegen, und auf der Brust prangte bereits eine Busse [1]). Sie war jung und von auffallender Schönheit: schwarzäugig, von dunkeler Hautfarbe, wohlgestaltet und geschmeidig, ihren Bewegungen wohnte etwas Wildes, ihren Blicken Ungezähmtes inne. Schon lange sang sie, stets in dieser herausfordernden Stellung, den Knecht durch ein räthselhaftes Lächeln, feurige Blicke und den Purpur der Lippen reizend.

Als das Feuer zu verlöschen begann, schürte es die Wirthin durch einige Kienspäne wieder auf, und streichelte dann liebevoll des jungen Weibes Haupt.

Endlich ließ der Knecht den Bogen sinken, die Sängerin verstummte. In der Hütte ward es plötzlich öde und drückend.

— Singe uns noch etwas! sprach die Alte.

— Habe schon alles gesungen, lautete die Antwort, wobei sich das junge Weib träge reckte.

— Wie denn alles! lachte der Knecht, — du hast die Hochzeitslieder noch nicht gesungen.

— Die Hochzeitslieder! sprach sie, verächtlich die Achseln zuckend. — Die hat man dir und mir bereits gesungen!

Sie ließ das Haupt sinken, sah finster drein, schien plötzlich gealtert.

— Was thut's? rief er herausfordernd entgegen — hat man sie uns getrennt gesungen, so wollen wir sie jetzt gemeinsam anstimmen.

— Schämst du dich nicht, bemerkte die Alte, grob auflachend. Ist es nicht schon Zeit, daß du zu deinem Weibe heimkehrst.

— Die läuft nicht fort, antwortete der Knecht nachlässig, — nun, Marinka, singe!

Sie lachte sonderbar auf, bitter und heftig zugleich, warf das Haupt zurück, daß das Tuch auf den Nacken herabglitt und stimmte das keineswegs fröhliche Hochzeitslied an. Der Knecht folgte ihr auf der Geige.

[1]) Eine meist silberne Spange, Abzeichen der Frauenwürde.

Du meine Freude, geh' nicht zum Fluß nach Wasser.
Wart' nicht auf des Mondes Leuchten,
Denn sein Licht ist kalt, erwärmt nicht.
Hör' nicht auf den Sang der Nachtigall,
Laß von der Geliebten dir nichts schenken . . .
Bei der Liebe hält die Trauer Wacht.
Fort nimmt man dir alles, auch die goldne Freiheit,
Und führt in die Fremde dich,
Wo die böse Schwiegermutter mit dem Brode geizen wird. . .

Da öffnete sich plötzlich die Thür der Hütte, und es ertönte der übliche Gruß:

— Gelobt sei Jesus Christus!

Der Gesang brach ab. Das junge Weib blickte auf den Eintretenden, erblaßte und taumelte zurück.

Der Knecht stand auf und ergriff das in der Ecke stehende Ruder, während die Alte mit dem Ausdruck des Schreckens in die Hände zu klatschen begann.

Nur auf den Wirth machte die unerwartete Erscheinung gar keinen Eindruck; er nickte dem Eintretenden zu und antwortete:

— Von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Der Gast trat ein, und schloß die Thür hinter sich.

Der junge, kräftige, breitschultrige Mann mit ruhigem aber traurigem Gesichtsausdruck trug die Kleider eines Hofesbediensteten, einen grauen Rock mit grüner Einfantung, auf der Mütze das Blechschild des Waldwächters, hohe Stiefel. Um die Schulter hing ihm die Otterfelltasche und das Gewehr, das er sogleich abnahm und in die Ecke stellte, worauf er, sich zum Lächeln zwingend, das junge Weib begrüßte:

— Guten Abend, Marinka!

— Guten Abend, Jakob! erwiderte sie gleichmüthig.

— Auch Euch, ihr Alten, einen guten Abend, und dir, Matthias ebenfalls! Nun, wie geht es, ist bei Euch Alles in Ordnung?

— Es geht wie immer, antwortete der Alte. Und wie steht es bei dir, mein Sohn?

— Auch bei mir ist Alles beim Alten geblieben, sagte er, mit dem Haupte nickend.

— Bist du nicht hungrig, fragte die Alte.

— Nein, nur müde. Der Weg ist weit, will nur ein wenig ausruhen.

Er wischte sich mit dem Aermel den Schweiß von der Stirn. Eine sonderbare Müdigkeit war das: das Gesicht bleich wie Lein, die Lippen blau. Er setzte sich auf die Bank und seufzte.

— Soll ich dir Schnaps reichen? fragte Matthias lachend. Du siehst aus, als sei dir ein Gespenst begegnet.

— Es giebt noch schlimmere Schrecken, als Gespenster. Für Schnaps aber danke ich, denn ich that das Gelübde, so bald nach der Hochzeit keinen zu trinken.

Ein bedrückendes Schweigen erfüllte die Hütte.

Es wurde vom Gast gebrochen, der aus dem Fenster blickte:

— Eine köstliche Nacht! Nicht ein Ton, keine Bewegung, und eine Wärme, die geradezu bis in's Herz dringt. Wir werden einen schönen Heimweg haben.

— Willst du nicht bei uns übernachten? fragte die Alte.

— Nein, ich muß nach Hause eilen! Der Dienst hat sein Recht! Bis der Mond aufgeht, bleibe ich noch sitzen. Er erhob sich, nahm neben dem jungen Weibe auf der Bank Platz, erfaßte ihre Hände und sprach in weichem Tone:

— Du sangst Lieder, als ich eintrat, singe auch mir eins vor.

Sie ließ sich streicheln und liebkosen, blieb selbst aber gleichgültig, wie versteinert, und schaute düster durch's Fenster in die dunkle Nacht hinaus. Seine Augen ruhten lange, freundlich bittend auf ihr.

Ihnen gegenüber saß Matthias und beobachtete das Paar, anfänglich mit beunruhigtem, dann mit neidischem, endlich mit selbstbewußtem frechem Blick. Er rauchte seine Pfeife an und begann mit spöttischem Lächeln zu singen:

„Drei Freier wollen Marinka frei'n,
Sie treten in ihre Hütte ein.
Der erste spricht: Ich liebe dich,
Der zweite ruft, ich nehme dich,

Der dritte fleht: komm zum Altar.
Doch sie: kein Andrer wird mir angetraut,
Als der mir bringt vom Lebenskraut."

— Schöne Lieder kennst du, Matthias! unterbrach ihn Jakob, man hört dir gern zu. Dabei rückte er von der Frau weg, wie abgekühlt durch ihren Gleichmuth, stützte das Haupt in die Hände und schien einzuschlummern. Matthias aber lachte und fuhr fort zu singen:

Ueber's Meer ein Jüngling mit dem Kraut kam geschwommen,
Doch Marinka hat einen Anderen genommen. —
Muntre Weise laßt erklingen,
Wollen Hochzeitslieder singen.
In Trauer rauscht der Eichenwald,
Marinka ist zu Tode getroffen.
Du hast mich verrathen, der dir vertraut,
Sendest keinen mehr nach Lebenskraut."

— Das ist wahr, sprach Jakob, plötzlich sich erhebend und in seiner ganzen Länge aufrichtend. — Mein Weib wollte mir kein Lied vorsingen, ich danke dir für das Deinige. In meiner Hütte ertönt kein Gesang, mir ist es daher, wenn ich solchen höre, als wäre es Feiertag. Meine Hausgenossen sind stille Leute. Die alte Mutter auf dem Ofen stöhnt, das Heimchen im Winkel vertritt die Geige, die Bäume des Waldes ringsum geben den Baß ab.

Er lachte auf, schob seinen Gurt zurecht, warf das Haar aus der Stirn und ergriff das Gewehr.

— Es ist Zeit zum Aufbruch. Rüste dich, Marinka, — sagte er seine Pfeife stopfend.

— Bleibe doch zur Nacht! bemerkte die Alte.

— Nein. In solcher Nacht fährt sich's schön zu Wasser. Der Weg ist weit, bald wird es tagen. Wir müssen heim!

Mechanisch erhob sich das junge Weib, ohne zu widersprechen, doch trotzig dreinschauend. Schweigend rüstete sie sich auf den Weg. Mit zitternden Händen war ihr die Mutter behülflich. Matthias wünschte Allen eine gute Nacht und trat hinaus.

Jakob schaute in's Feuer, geduldig wartend.

— Höre, Söhnchen! ließ sich der Alte vernehmen. — Du bist ein verständiger Mensch. Strafe sie nicht hart! Sie ist ja dumm.

Die Alte erfaßte seine Hände:

— Jakobchen! Habe Mitleid, schlage sie nicht! Sie wird zur Besinnung kommen! So bat die Alte, und schaute ihn mit ihren ausgeblichenen Augen an.

Er sah sich in der Hütte um. Das junge Weib stand schon zum Aufbruch bereit, ein Bündel in der Hand, den mehr neugierigen als ängstlichen Blick auf den Mann gerichtet.

— Gieb her, ich werde es tragen, sagte er kurz, verneigte sich vor der Alten und schob die Mütze auf die Augen.

— Gelobt sei Jesus Christus!

— Von Ewigkeit zu Ewigkeit. Glückliche Reise. Bleibet gesund!

Die Thür kreischte, dann wurde es still.

Schweigend schritt das Paar auf dem zum Flusse führenden Pfade hin, das Weib voraus, der Mann ihr folgend. Im bleichen Licht des ganzen Mondes schien es, als gingen nicht zwei, sondern vier Gestalten. Die sich hinter ihnen bewegenden Schatten machten den Eindruck wesenloser, den Menschen etwas in's Ohr flüsternder Begleiter. Auf dem Pfade begegneten ihnen Wassereimer tragende Mägde. Im Vorübergehen wurden Grüße gewechselt, und als man sich wieder getrennt hatte, ward Lachen und Geflüster vernehmbar.

— Seht, der dumme Jakob ist wieder nach seiner Frau gekommen!

Aha! Er will das Zigeunerblut bändigen. Ha, ha, ha! Der Mann hörte dieses Geflüster. Er ließ das Haupt sinken und erröthete vor Scham über der Leute Gespött, ohne jedoch ein Wort zu äußern.

Sie überschritten die am Flusse liegende Wiese und gelangten an das halb auf's Ufer gezogene, von den anschlagenden Wellen geschaukelte Boot, das mit trockenem Rohr gefüllt war. Marinka sprang auf diese Streu und legte sich nieder, als wolle sie schlafen.

Jakob reichte ihr das Bündel, schob das Boot in's Wasser und begann, am Steuer stehend, mit einem Ruder zu arbeiten.

Sogleich setzten sie zum jenseitigen Ufer, in den Schatten niedrigen Gesträuches über und nach einer Wendung war das Dorf außer Sicht. Sie waren allein, ganz allein, inmitten dieser Mai-

nacht. Der Waldwächter entledigte sich des Gewehrs, der Tasche und des Rockes. Die Wärme, von der er sagte, sie dringe bis in's Herz, hatte sich seiner bemächtigt. Der Mond, der die ganze Gestalt beleuchtete, ließ einen silbernen Streifen im Wasser erglänzen. Diesem suchte Jakob, traurig in die Ferne blickend, mit dem Boote zu folgen.

Feuchte Dünste entströmten den Sümpfen; die zuweilen vom Ruder erfaßte Wassermünze erfüllte die Luft mit betäubendem Wohlgeruch; weißen Sternen gleich erglänzten auf dem silberblauen Wasser die Blüthen der Wasserrose, und die grauen Büschel des Riedgrases glichen kleinen, auf der glatten Fläche ruhenden Wölkchen. Von den bewaldeten Ufern ertönte der Schlag der Nachtigall, auf den Wiesen zeigten sich Irrlichter, stiegen Nebel auf, nirgends aber gab es eine menschliche Spur.

Jakob ruderte lautlos, als scheue er sich, diese Stille zu stören. Das Boot glitt dahin, wie ein Gespenst, einen kaum wahrnehmbaren Streifen hinterlassend. Das junge Weib lag im Schatten und schien zu schlafen. Da plötzlich sprach der Mann mit zärtlicher, bittender, leiser Stimme:

— Marinka, wirst du mich anhören?

— Sprich! erwiderte sie dumpf, die Achseln zuckend.

— Sage, worin habe ich gegen dich gefehlt?

— Garnicht, ich liebe dich nicht! murmelte sie.

— So, so ... Die alte Mutter sprach wahr. Nimm, sagte sie, einen bösen Hund, liebkose und füttere ihn, — er wird dich wieder lieben; nimm einen Geier aus dem Nest, füttere und pflege ihn, — er wird sich dir anschließen. Einen Menschen aber sollst du nicht nehmen und hätscheln, denn er ist weder ein Hund noch ein Geier: er wird dich beißen, nach dir hacken, oder davonlaufen.

— Sie hat recht geredet, du hättest mich nicht nehmen sollen, fuhr es aus Marinka heraus.

Erstaunt blickte er sie an.

— Ich habe dich doch nicht gewaltsam genommen. Du hast vergessen. Vor zwei Jahren, beim Johannisfeuer, fanden wir uns, auf der Wiese, im dunkelen Walde. Die Jungen machten das Feuer, die Mädchen sangen alte Lieder. Allen Jungen that ich es im Springen über das Feuer zuvor, du übertrafst alle Mädchen im

Singen. Marinka, du kannst mir doch nicht gram sein, daß ich dich lieb gewann, und wie konnte ich wissen, daß deine Liebe jene Nacht nicht überdauern werde? Denn damals liebtest du mich. Unglückliche! Unter jenen dunkelen Eichen erwarteten wir den Morgen, Hand in Hand, in Liebe vereint. Du hast vergessen, ich auch, ach, für ewig. Und wodurch beleidigte ich dich? Ich kam zu deinen Eltern, ein und das andere Mal, du begegnetest mir freundlich. Auch Andere liebten dich, es gab deren Viele. Sie liebten dich zum Zeitvertreib, zum Scherz, doch wollte dich keiner zum Weibe nehmen, ich that es. Das ist meine ganze Schuld.

Erregt schlug er mit dem Ruder das Wasser, daß die erschreckten Fische plätschernd davon eilten, die Nachtigallen für einen Augenblick ihren Sang unterbrachen, das Boot in's Schaukeln gerieth. Die nächtliche Stille machte ihren Einfluß auf den Waldwächter geltend. Mit hohler Stimme sprach er langsam weiter, als wolle er Erinnerung an Erinnerung reihen:

— Zu deinen Eltern kam ich, begegnete dir an diesem Flusse, und sprach zu dir auf jener Wiese glühende Worte. Mein Vöglein, mein Schwänchen, komm in meine Hütte, um dort zu walten, zu herrschen, geliebt zu werden; wie meinen Augapfel, wie die eigene Seele will ich dich hegen und pflegen. Ich achte nicht darauf, daß die Leute mich vor dir warnen, der bösen Zungen Gerede ficht mich nicht an, — ich vertraue dir! Mein Leben will ich dahin geben, damit es dir wohlergehe. An meinem Herzen vernahmst du solche Worte, ließest deinen Mund mich küssen, beraubtest mich der Vernunft, umgarntest meine Seele.

— Als ich deinen Eltern zu Füßen fiel und bat, sie möchten dich mir zu eigen geben, da weintest du, wie man vor Freude weint, warst mir gut . . . O warme, gesegnete Nacht . . .

— Die Nacht hat gesehen, wie ich liebeerfüllt heimkehrte, hat meine Sorgen und Kümmernisse, meine Freude und Trost erschaut. Oft ging ich zu solcher Zeit von dir, wo böse Mächte auf dem Wasser walten, den Menschen locken und erfassen, oder, wo mich der Eisgang mit dem Tode bedrohte. Doch niemals empfand ich Furcht, fühlte mich stets stark und ruhig — das dankte ich dir! Mein Loos — ist Kummer. Du siehst, was aus mir geworden ist! Das ganze Glück währte nur ein halbes Jahr. Ich ward mit dir

getraut und brachte dich in einer herrlichen Nacht, wie es die heutige ist, in mein Heim, dem nun nichts mangelte.

Hast du auch das vergessen, Verrätherin! Du gütiger Gott! Hätte ich einen Menschen erschlagen und wäre dann zu seinen Waisen so gut gewesen, wie während jenes Jahres ich es zu dir war — das müßte selbst vor Gottes Gericht als Sühne für das vergossene Blut gelten; selbst ein Henker, dem man solche Liebe erwiese, empfände Erbarmen. Du aber, du hast mich in die Hand gebissen, hast mir in's Auge gekratzt, hast mein Herz zum Schutte hinausgeworfen, mir die Seele, als wär's ein überflüssiger Lumpen, in Stücke gerissen.

Recht hatte die Mutter, als sie sprach: Zwinge den Menschen nicht zur Liebe, das steht nicht in menschlicher Macht! Du hast mich verworfen, bist mir entlaufen! Ich bin damals umhergeirrt, habe in den Sand gebissen, es war in mir keine Ader, kein Knochen, die nicht tödtlich geschmerzt hätten; blutige Thränen weinten die Augen, Wahnsinn marterte mein Hirn. Mein Gott! Den einzigen Sohn vermag eine Mutter nicht zu beweinen, wie ich um dich geweint. Du hast mich damals zu Tode getroffen, aber doch blieb in mir die Hoffnung: sie wird umkehren, sich des eigenen Nestes erbarmen!

— So ging ich dir nach, nicht des Gespöttes, der Schande nicht achtend, und brachte dich wieder zurück. Das rieth mir damals die Nacht, eine herrliche Nacht. Ich versenkte mich, als ich nach dir fuhr, in ihre heilige Stille und da sprach sie zu mir beruhigend: sei geduldig, sei freundlich, fessele sie durch Güte an dich. Und als du wieder zurückgekehrt warst, versuchte ich dich durch freundliche Ueberredung zur Arbeit anzuhalten, ich hoffte, daß Thätigkeit die bösen Gedanken vertreiben werde. Nicht mit einem Finger habe ich dich berührt, keine Gewalt geübt, sondern nur gebeten: — Marinka, Herzchen, Marinka, mein Blümlein. Zum Dank dafür liefst du mir wieder davon! Die Mutter rieth: lass' ab von ihr! ich vermochte es nicht; die Leute sagten: schlage sie! — ich wollte nicht!

— Du hättest mich schlagen sollen! antwortete das Weib kurz: todtschlagen hättest du mich sollen, ein Ende machen!

Zornig und traurig zugleich blickte Jakob sie an, dann wandte er sich ab und schwieg lange.

Hätte ich mehr unter den Menschen gelebt, vielleicht wäre es mir möglich gewesen, das zu vollbringen — sprach er endlich traurig, — doch mich hat der Wald großgezogen, ich habe die Thiere beobachtet und niemals gesehen, daß das Männchen im Nest oder in der Höhle sein Weibchen getödtet oder gequält hätte. Die Achtung vor der eignen Kraft ließ mich sie nicht gegen ein schwaches Weib mißbrauchen, und dann hat mir auch die Nacht noch andere Rathschläge zugeflüstert. Mitleid mit dir, der Verirrten, bestimmte mich, dich abermals, ohne daß ich dir nur ein einziges böses Wort gegeben hätte, nach Hause zu holen. Doch seit jener Zeit ist in mir Alles erstorben, Glauben und Freude gab es für mich nicht mehr. Die guten Gedanken waren dahin, der Mund hat das Lachen verlernt, den Augen erscheint Gottes Welt grau und trübe, als hätte der Herbst für ewig die Erde gefangen genommen. Da, da faßte ich den Entschluß, ein Ende zu machen. Kein Zweifel darüber tauchte weiter auf, daß ich dich dem Matthias weder durch Bitten, noch durch Drohungen, Liebe oder Schläge abwendig machen kann, ich hörte auf, wider das böse Schicksal anzukämpfen. So ist es denn unabwendbar. Du hast ihn lieber, der dich zum Weibe nicht nehmen wollte, nur spielte und Lieder sang, der Solcher, wie du eine bist, viele hat, täglich eine neue hat, und sich über alle, gemeinsam mit seinem Weibe, lustig macht. Doch er ist dir der Theuerste, du liebst ihn, wie ich dich liebe. Was ist dagegen zu thun! . . . Diese Gedanken sind in mir so festgewurzelt, haben mir die Seele zerfressen, daß ich Trauer und Schande nicht mehr empfinde und der Schmerz auch das Mitleid verzehrte.

Es muß ein Ende gemacht werden. Ja, es ist die höchste Zeit. Einer von uns ist überflüssig auf dieser Erde. Ich dachte an Selbstmord, doch du würdest den Matthias, da er verheirathet ist, dadurch nicht gewinnen! Ich trug mich mit dem Gedanken ihn zu erschlagen, verwarf aber dieses Mittel bald, es wäre sinnlos. An dich zu denken war ich nicht im Stande, nein, nein. Da kam der Winter und du warst in meiner Hütte. Von der Liebe zu dir konnte ich mich nicht befreien: die Seele war getödtet, der Schmerz lebte nicht mehr, aber jenes Ding da, irgendwo in der Tiefe, es lebte und lebte!

Es ward Frühling. Du weintest in den Winkeln, blöde war deiner Augen Blick, dein ganzes Wesen, wie von heimlichem Kummer ausgedörrt. Mit jedem Tage wuchsen die Zweifel, ob ich dich, aus dem Walde heimkehrend, noch finden würde. Und so warst du mir auch wiederum entlaufen. Eines Abends schaue ich hin — fort bist du. Du hast selbst dein Urtheil gesprochen.

Welches Urtheil? fragte das Weib erbleichend, die Augen auf ihn gerichtet.

Er stand vor ihr, vom Monde beleuchtet und sah über sie hinweg in das schäumende Wasser. Vor ihnen trat eine Windmühle schwarz zum Vorschein: der Waldwächter lenkte nach rechts, in einen engen, dunkelen Arm des Flusses. — Das ist nicht unser Weg, sagte sie, sich erhebend.

Der unsrige nicht, doch der deine! war seine Antwort. Von hier hast du es näher, zu deinem geliebten Matthias zu schwimmen.

Das junge Weib erzitterte und begann die Ufer aufmerksam zu betrachten. Sie suchte nach einer geeigneten Stelle, um aus dem Boot zu springen und zu flüchten. Jakob schien das zu errathen, er lächelte halb verächtlich, halb traurig.

So, Marinka! Den guten Mann, der dich liebte, wirst du verlassen, zu dem Geliebten gelangen, der sich nur an dir ergötzte; deiner Strafe aber entgehst du nicht, wirst nicht bis in's Alter des Todes zu harren haben. Das Urtheil wird dich sicher erreichen!

Langsam und ruhig sprach er, mit der Festigkeit eines unerschütterlichen Entschlusses. Auf beiden Seiten des Flußarmes zog sich ein mooriges Ufer hin. Der Mond schien seitlich, sie geleitend, und eine noch größere Stille herrschte, da der wilde Sumpf sogar keine Vögel barg. Hier und da leuchteten Glühkäfer, Funken ähnlich, auf den Torfhümpeln auf, und inmitten dieser Ruhe kamen aus der Ferne, unbestimmt woher, mehr der Seele als dem leiblichen Ohr vernehmbare Laute, ein gewisses Flüstern, Stöhnen und Seufzen. Zuweilen formte der nächtliche Nebel über dem Wasser riesige phantastische Gestalten, die vor dem Boot sich verbargen, um hinter ihm wieder zu erscheinen, als trieben sie die beiden Fahrenden auf den Wellen, wie böse Geister die Schatten Ertrunkener zu treiben pflegen.

Entsetzen und Furcht bemächtigten sich des jungen Weibes. Sie hatte das Gefühl, als komme ihr etwas Unabwendbares,

Entsetzliches entgegen, das flüstere, lache, stöhne und ächze. Auch Jakob schien auf jene Laute zu horchen, sie zu verstehen. Sein Antlitz versteinerte immer mehr, an seinen Schläfen traten Schweißtropfen hervor; noch kämpfte er mit dem letzten Rest seiner großen Liebe, noch regte sich in seiner Seele eine um Mitleid flehende Stimme. Doch die Stille, die Nacht, sie flüsterten ihm Böses zu und bestärkten ihn in dem Entschlusse.

Aus dem schmalen Arm gelangte das Boot auf eine weite, schwarze, freie Fläche. Hier war es zu tief für die Wasserrosen, dafür gab es kleine Strudel, die sich murmelnd, und weißen Schaum um sich streuend, gleich Schlangen wanden.

Und abermals hub der Waldwächter mit hohler Stimme an:

Wir haben uns gegenseitig das Leben verbittert. Sollst du mein nicht sein, so auch eines Anderen nicht. Wozu bist du auf der Welt nütze? Machen wir ein Ende. Ich muß dich vernichten, du mußt Ruhe finden. So ist es bestimmt. Ohne dich werde ich ein seelenloser Körper sein, du ohne mich gleichfalls. Heute habe ich dich zum letzten Mal geholt. Jetzt will ich dir die Freiheit geben, der Fluß fließt zum Dorf, du wirst zu des Matthias Hütte hinabschwimmen. Da kannst du ihn herzen und küssen, hast die Freiheit nachts vor seinem Fenster zu singen. Ich trete dich ihm jetzt ab.

Er legte das Ruder nieder und langte von der Brust her ein großes rothgekanntetes Tuch hervor.

Doch da du in der Kirche mir Weib sein zu wollen geschworen, werde ich dich mit eines Weibes Kopfschmuck versehen, zu jenem Feste befördern.

Das Boot, vom Strudel erfaßt, bewegte sich kaum mehr vorwärts.

Jakob! schrie das Weib auf, — laß mich leben!

Hast du mich leben lassen? fragte er, an sie herantretend, dagegen.

Mörder, Wütherich, laß ab!

Hülfe!

Ihre Stimme brach ab. Jakob ergriff sie mit einer Hand, daß sie sich ihm nicht mehr widersetzen konnte, mit der anderen aber wand er ihr das Tuch um den Kopf, die Enden fest um den Hals schlingend.

Schwach nur kämpfte sie wider die Bärenkraft an. Da nahm er sie auf die Arme, ein Augenblick des Schreckens — und er

schleuderte sie hinein in den Strudel. Das Wasser, die Beute fassend, spritzte auf; mehrmals brachten die Wellen sie wieder hinauf an die Oberfläche, als freuten sie sich, ihrer Kraft bewußt, der letzten verzweifelten Zuckungen des machtlosen Opfers. Das weiße Tuch glänzte im Dunkel auf, dann sah man nur beide Hände, endlich war nichts mehr zu sehen, nur die Strudel drehten sich mit schlangenähnlichem Zischen, die Kreise des Wassers verliefen sich weiter und weiter.

Jakob trocknete sich mit dem Aermel den kalten Schweiß von der Stirn, nahm das Ruder und lenkte das Boot zurück in den schmalen Flußarm. Wieder trat ringsum Todtenstille ein, der silberne Mond geleitete ihn von der Seite, und abermals liefen hinter dem Boote Nebel her, als klammerten sie sich an dieses, als wollten sie dem Fahrenden Gesellschaft leisten.

Die so seltsam in dieser Wüste mit ausgebreiteten Armen dastehende Windmühle erschien als verhängnißvoller Wegweiser — und wieder schwamm das Boot in den silbernen Streifen des Mondes hinein. Da es mit der Strömung schwamm, fuhr es leichter dahin. Noch süßer sangen die Nachtigallen, vor dem Anbruch des Morgens, im Hain.

Da fiel der Waldwächter plötzlich auf den Boden des Bootes nieder, stöhnte, weinte und heulte in wilder Verzweiflung auf.

Die Strömung trieb das Boot in eine kleine Bucht unter überhängende Weiden, wo es im Schatten verschwand. Schweres, menschliches Leid kündendes Stöhnen durchbrach noch weiter die Stille der Nacht, störte der Nachtigallen Lieder, das friedliche Athmen der Natur. Im Osten begann der Himmel zu bleichen.

* * *

Ein halbes Jahr später, als der Herbstwind stürmte und ein kalter Regen gegen die Fenster pochte, — nahm Jakob in der dunkelen Zelle des Gefängnisses von der Mutter Abschied. Er saß auf der Bank, zum morgenden Antritt der weiten Reise gerüstet, für immer aus der Gesellschaft ausgestoßen, doch aber ruhig und traurig, das Haupt auf die Brust gesenkt, die Arme kraftlos am Körper niederhangend.

Die Mutter hatte sich ihm gegenüber auf den Boden niedergesetzt; zwischen ihnen lag eine Arrestantentasche, die sie ihm für die Reise genäht und eingerichtet hatte.

Auch sie war reisefertig; zwei Taschen hingen über ihren Schultern, in den Händen hielt sie einen Bettelstab, und so saßen sie schweigend da, ohne zu klagen, zu murren. Und die verweinten Augen der Alten sprachen es aus, daß sie ein Uebermaaß von Leid durchkostet hatte, ganz erstarrt war. Beide waren lange schon auf ihr bitteres Loos vorbereitet: sie — hülflos im Alter hin- und hergeworfen zu werden, er — menschliche Strafe zu erdulden. Daher gab es auch nichts zu reden. Er ist des Schreibens nicht kundig, wird daher keine Nachricht von sich geben können und wo fände sie auch die umherschweifende Bettlerin. Sie sind schon jetzt so gut wie todt.

Nach langem Schweigen hub endlich die Alte an.

— Ist dir's jetzt leichter, mein Söhnchen?

— Wieso? fragte er.

— Sie quält dich nicht mehr.

— Nein! sagte er kopfschüttelnd. Aus dem Herzen habe ich sie nicht gerissen, da bleibt sie bis zu meinem Tode. Ich habe sie aus diesem Leben befördert, damit die Gerechtigkeit siege, nicht um mir Befriedigung zu schaffen. Ihr war nur eine kurze Qual, mir eine lange beschieden. Ach, Mütterchen! auch nicht einen Augenblick ist sie meiner Seele fern gewesen. Ich nehme sie mit mir. Ja! ja!

— Möge sie dafür im Jenseits keine Ruhe haben, stöhnte die Alte auf.

— Schweige! unterbrach der Sohn zornig die Mutter.

— Gedenke ihrer nicht, verfluche sie nicht! Ich habe ihr das Leben genommen, Niemand hat mit ihr etwas zu schaffen, für euch ist sie nicht vorhanden, rührt nicht an ihr! Was mein ist — bleibt mein. Geh', Mütterchen, geh'. Die Nacht bricht an, es muß Abschied genommen werden. Er erhob sich und küßte ihre abgezehrte Hand.

— Habe dank, daß du mich erzogst und liebtest, sprach er dumpf, auch dafür danke ich, daß du mich zur Reise ausgesteuert hast. Mehr brauche ich nichts. Geh', Mütterchen.

Traurig stand die Alte vom Boden auf. Still flossen die Thränen über die gefurchten Wangen. Mit zitternden Händen streichelte sie sein Antlitz und wandte sich, gewohnt, dem geliebten Sohne zu gehorchen, der Thür zu.

— Mutter! rief er ihr nach: vergiß es nicht, fluche ihr nicht

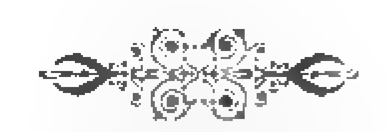
Sie ist für euch nicht mehr vorhanden. Lasset die Todten ruhen, sie hat ihr Theil gelitten. Versprich mir, ihr Ruhe zu geben.

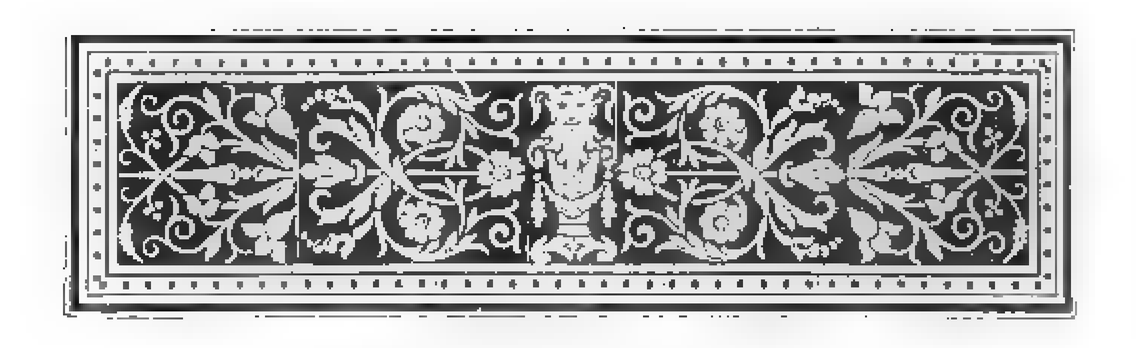
— Dein Wille geschehe, mein Sohn! antwortete die Alte unter Thränen.

Auf der Schwelle wandte sie sich nochmals um:

— Gelobt sei Jesus Christus! war der Mutter Abschiedsgruß.

— Von Ewigkeit zu Ewigkeit! antwortete, gesenkten Hauptes, — der Sohn.





Kunstbriefe.

III.

Wenn dieser Brief dem Leser der „Baltischen Monatsschrift“ vorliegt, dann haben soeben nicht bloß die Berliner, sondern alle Kunstkreise des deutschen Volkes und darüber hinaus auch viele im Auslande im Zeichen *Adolf Menzel's* gestanden, des universellsten und berühmtesten deutschen Malers der Gegenwart, Mitglieds der Akademie zu Berlin, Wien, München, Ehrenmitglieds der Akademie zu St. Petersburg und vieler anderer Kunstinstitute und Künstlergenossenschaften Deutschlands und des Auslandes, Inhabers vieler bedeutsamer großer goldener Medaillen, Ritters zahlreicher hoher Orden, darunter auch der französischen Ehrenlegion, des bayerischen Michaelsordens, vor Allem des preußischen pour le mérite, in dessen Civilklasse er den Vorsitz führt.

Wollte der Künstler dem Beispiel so vieler eitler Köpfe und ehrgeiziger Streber folgen und alle seine Titel und Ehren auf die Visitenkarte drucken lassen — das Kärtchen würde zum großen Papierbogen auswachsen müssen. Aber er begnügt sich mit den schlichten zwei Worten „Adolf Menzel“ und die sagen mehr, als alle jene Angaben, denn sie bedeuten für Deutschlands Kunstgeschichte eine Epoche und sie fassen die Summe deutschen Kunstschaffens während eines halben Jahrhunderts zusammen. Sie bedeuten den Bruch der Fesseln einer ganz und gar konventionell gewordenen pseudo-klassisch akademischen Richtung und romantischen Kunst, der die

Begriffe Natur, als einzige Lehrmeisterin, und Vaterlandsgefühl fremd geworden waren.

Als man vor zehn Jahren den 70. Geburtstag Adolf Menzel's in ähnlicher, wenn auch minder großartiger Weise feierte, als jetzt den 80., da schrieb Friedrich Pecht, auch Einer, dem die moderne Kunstentwicklung des deutschen Volkes Vieles dankte und der, wie einst ein Ulrich von Hutten und Hans Sachs die reformatorische That Luthers auf ihre Weise zu stützen und zu fördern suchten, mit mannhaftem Wort für das Werk Menzel's gekämpft hat, da schrieb der alte Verfechter vaterländischen Kunstrealismus:

„Es ist unendlich fesselnd, wie der jugendliche Menzel, der ein großer Maler ward, ohne je eine Akademie besucht, einen Lehrer gehabt zu haben, erst nach allen Seiten herumtastet, sich in Allem versucht, sich zunächst einen selbständigen, geistigen Inhalt erobert, dann auch eine Form für ihn findet, sich eine ganz individuelle Technik dazu schafft, endlich, was vielleicht am schwersten war, die gründlich verbildete, der Geltendmachung ihres eigenen Wesens in der Kunst ganz entwöhnte Nation zum Verständniß seiner Künste unter dem erbittertsten Widerstand langsam heranzieht, ja zuletzt selbst die in Deutschland allmächtigen Schulmeister, die geschworenen Vertheidiger aller Todten und Absterbenden zu gewinnen weiß, um die Erlaubniß zu erhalten, dem deutschen Volk eine wahrhaft eigenartige und lebensprühende Kunst zu schenken.“

Das Werk Menzel's ist hier treffend und überzeugend gekennzeichnet. Besser vermag's keiner der zahllosen Kunstkritiker, Kunsthistoriker und Feuilletonisten zu thun, die in diesen Tagen sich abmühen, Neues über den alten Meister zu sagen, den man vor zehn Jahren schon in ähnlicher Weise gefeiert hat, dessen 50jähriges Künstlerjubiläum kurz vorher die ganze Kunstwelt in ehrendster Weise begangen hatte, der vorher und nachher gar oft Gegenstand verständnißreichster und liebevollster Ehrungen gewesen — wie jüngst noch wieder, in diesem Herbst, im Schlosse zu Potsdam, wo der kunstsinnige Kaiser Wilhelm II. ihn zum Mittelpunkt eines ebenso historisch treuen als glänzenden Hoffestes im fridericianischen Styl und Geschmack machte — und über den schon eine ganze Litteratur vorhanden ist.

* * *

Wer das Glück hat, den alten Meister persönlich zu kennen und mit ihm verkehren zu dürfen, dem wird's allerdings klar, wie es dem aus ärmlichen und engen Verhältnissen stammenden Künstler, der vor 80 Jahren am 8. December in Breslau geboren wurde, gelingen konnte, so Großes zu erreichen und zu vollbringen. Das Geniale in seiner Natur allein machte es nicht; das ließ ihn nur klar erkennen den Weg, den er zu wandeln hatte, oder vielmehr das trieb ihn mit zwingender Gewalt auf diesen Weg, an dessen Rande ihm alle die Ehren und Titel erblühten, deren Träger er heute ist. Aber was ihm auf diesem Wege als Leitstern vorangeleuchtet, was ihn gestützt und gehalten -- das waren seine glühende Vaterlandsliebe und die trotzige Männlichkeit, die mit eiserner Willenskraft ihn ungeachtet aller Feindschaft und Gehässigkeit, dem bösen Unkraut, das an jenem Wege wucherte, dem Ziele nachstreben ließen....

Es war an einem sonnigen Sommertage vor sieben Jahren, als ich zum ersten Male herzklopfend die hohe Treppe hinaufstieg, die in der Siegmund-Straße, in einem der schönsten Theile des Thiergartenviertels von Berlin, zum Atelier und zum Heim des Meisters führt, das er nun schon so lange bewohnt. Herzklopfend, denn der wortkarge und nur seiner Kunst lebende Mann ist schwer zugänglich. Aber ich hoffte, daß meine Beziehungen zur Akademie der Künste in Petersburg, deren Ehrenmitglied er anläßlich seines 50jährigen Jubiläums geworden, mir die sonst so schwer sich öffnende Thür erschließen würden. Und ich hatte mich nicht getäuscht und der Empfang war über Alles liebenswürdig. Da stand ich nun in dem großen, kahlen, nüchternen Raum.... Durch ein breites Fenster fluthete über Baumwipfel und Dächer das Sonnenlicht herein und umspielte die mächtigen Mappen, die auf dem Boden herumlagen und an den rothgetünchten Wänden lehnten, rieselte auf und ab an den Staffeleien mit angefangenen Arbeiten, huschte über die Einzelblätter und Albums mit Studien und den Wasserfarbenkasten und Tellerchen auf dem schmucklosen großen Tisch unter dem Fenster. Wenig Möbel und Hausgeräth nur. Gegenüber dem Fenster eine dickbauchige Kommode aus Rotholz mit Messingbeschlag; ein Schreibepult im selben Styl; in der einen Ecke unter Paneelbrettern mit verstaubten Büsten, Krügen und gipsenen Akt-Modellen ein altes Sopha; ein Tisch daran, zwei Sessel und Schemel; ein

gewaltiger Kamin, auch staubbedeckt, daneben an der linken Seitenwand; rechts vom Eingang an der Wand eine große Leinwand, das auch heute noch nicht vollendete Gemälde „Friedrich der Große bei Leuthen", aufragend hinter Gestalten mit allerlei Uniformen und Kleidungsstücken aus der fridericianischen Zeit, und dazwischen, an den Wänden und auf Stühlen, Studien und Skizzen und Aktzeichnungen und wieder Gipsmodelle.... „Pfui, wie staubig und häßlich und unordentlich Alles aussieht!" — hätte wohl eine ehrsame Berliner Hausfrau entsetzt ausgerufen, wäre es ihr vergönnt gewesen, den Raum zu betreten, in dem selten ein Frauengewand rauschte, eine Frauenhand mit Besen und Staubtuch schalten und walten darf, wie auch im kleinen hellgrünen Salon nebenan. Der alte Hagestolz ist kein Freund des weiblichen Geschlechts und hier in seinem Sanktuarium hat es nichts zu sagen, wie aber natürlich wohl in seiner großen, eine Treppe tiefer liegenden stattlich und „künstlerisch" eingerichteten Wohnung, wo Schwester und Nichte ihm das Hauswesen verwalten....

Ja, anspruchslos, bescheiden, nüchtern und häßlich ist die Werkstatt, in der der Meister, mit Unterbrechung weniger Wochen während des Sommers, die er meistens in einem bayerischen Badeort zubringt, das ganze Jahr hindurch arbeitet, bei Tageslicht mit Oelfarben malend, Abends bei Lampenlicht aquarellirend und zeichnend und nimmer ruhend. Aber trotz aller Kahlheit und Nüchternheit, die so seltsam mit den Schaffensstätten anderer Künstler kontrastiren — gleichen sie doch oft einem Luxuswaarenlager, dem Geschäftsraum eines Antiquitätenhändlers oder dem Boudoir einer Weltdame — erscheint Einem dieses Atelier in der Siegmundstraße reich, reich und strotzend von Geist und Schaffenskraft und großartiger Erfahrung. Betritt man es, so weiß man gleich: hier haust nicht blos, hier lebt Jemand....

Und da steht inmitten des großen Raumes er, der hier lebt. Vor einer kleinen Staffelei, an dem figurenbelebten Interieur einer bayerischen Dorfkirche arbeitend, Fleck zu Flecken fügend, auf das Geringfügigste bedacht und nie dabei des Ganzen vergessend. Da steht das alte, bekanntlich ungewöhnlich kleine Männchen, schneeweiß das spärliche Haupthaar und der kurzgehaltene Schifferbart, der Mund und Kinn frei läßt, die Kraft der scharfblickenden Augen

durch eine Brille noch verstärkt. Jetzt wendet er sich um und, ohne Pinsel und Palette aus den Händen zu legen, sieht er halb über die Brille hinweg zum Besucher aufwärts. Wie durchdringend der Blick aus den kleinen hellen Augen unter diesem Granitblock von Stirn, wie trotzig dieser festgefügte, so widerwillig sich öffnende Mund, wie entschlossen dieses silberumkränzte Kinn!... Es liegt in dem Ganzen Etwas, „zu dem man Herr sagen muß", wie Edgar vom greisen Lear meinte. Das ist Holz von dem Stamme, aus dem die Bismarck und Moltke geformt wurden. Das ist ein Eroberer, wie sie, und seine Waffen des Geistes haben vielleicht Größeres noch vermocht, als die jener, denn sie haben nicht ein Volk sich zusammenfinden lassen, sie haben Völker geeinigt — im Namen der Kunst....

Bald waren wir mitten im Gespräch. Das heißt — er sprach und ich hörte zu. Nur wenn er, mit der Kraft und Energie des Jünglings an seinem Bilde fortarbeitend, zu vergessen schien, daß noch Jemand im Zimmer, erinnerte ich ihn mit einer Frage, einer Bemerkung daran.... Und wie er zu sprechen weiß, der Wortkarge. Wenn er auch nicht viel zu sprechen liebt, so sagt er desto mehr, sobald er den Mund öffnet, um heutige und frühere Kunstrichtungen und Kunstverhältnisse zu beleuchten in knapper und prägnanter Weise. Kräftig und plastisch, charakteristisch und stets den Nagel auf den Kopf treffend, wie seine Zeichnung ist auch der Ausdruck seiner Rede. Jetzt wuchtig und markig, wie die Gestalten und Gruppen in dem „Eisenwerk", das der Vorläufer Dutzender von Bildern wurde, die gleich ihm uns in Farben und Linien ein Epos von dem Leben des Arbeiters singen; denn vornehm und distinguirt, wie die Figuren und der Gesammtcharakter der Bilder mit dem Hofleben in den Prunksälen stolzer Königschlösser, des „Ballsängers" oder der „Unterhaltung Kaiser Wilhelm I. mit einer Dame im Kreise der Ballgesellschaft", oder endlich der „Krönung Wilhelm I. in Königsberg"; oder aber, mit diesem Charakter historischen Geist verbindend, wie seine das Zeitalter Friedrichs des Großen in der Erinnerung des Preußenvolks und aller Deutschen so machtvoll festhaltenden Kompositionen für das Franz Kuglersche Werk oder eine lange Reihe einzelner Blätter und Bilder, die der Verherrlichung nicht nur, sondern gleichzeitig auch immer erschöpfend realistischer Darstellung des vollen

kulturgeschichtlichen Gehalts des XVIII. Jahrhunderts und vor Allem eben der fridericianischen Zeit gelten. Wer kennt nicht die Illustrationen zu der Kuglerschen „Geschichte Friedrichs des Großen“, die „Tafelrunde Friedrichs der Großen“ und das „Flötenkoncert in Sanssouci“ — beide in der Nationalgallerie — „Friedrich der Große auf Reisen“, „Friedrich der Große in Breslau“, „Friedrich der Große bei Hochkirch“ u. s. w.? Manchem sind wohl auch die 33 Darstellungen von Soldaten Friedrichs des Großen und die Uniformstudien der Armee des großen Königs, sowie der Holzschnittcyklus „aus König Friedrichs Zeit“ zu Gesichte gekommen. So sehr lebt der Künstler in jener Zeit, so tief ist er in sie eingedrungen, daß Wesen und Sprache mitunter den Eindruck machen, als wäre er eben aus dem Rahmen einer seiner Bilder herabgestiegen, oder als hätte er selbst in jenen Zeiten gelebt....

* * *

In dieser Zeit, deren Verständniß voll und ganz erst er seinem Volke erschlossen hat, weilt sein Geist am liebsten, zu ihr kehrt er in Bild und Wort am häufigsten zurück. Aber Niemand wird ihn darum der Einseitigkeit zeihen können, ihn, den Schöpfer des „Eisenwerks“ (oder der „Modernen Cyklopen“, wie er selbst das Bild genannt hat), der Illustrationen zu Kleists „Zerbrochenem Krug“, der „Schleifmühle in Gastein“, der wunderbaren „Procession“ eben dort, des „Bade-Publikums auf der Terrasse“ und vieler anderer Bilder, die alle auf's Lauteste zeugen von der Schärfe seiner Beobachtung und der Kraft seiner Charakteristik, die die breitesten Standesschichten und verschiedensten Völkerstämme stets mit derselben einzigartigen Wahrheit festzuhalten und wiederzugeben vermögen. Kaum ein deutscher Künstler, je bedeutender, desto weniger, ist ganz unberührt von ihm geblieben und viele der besten wären nicht das geworden, was sie heute sind und wofür sie gelten. Nicht aus der Piloty- und Kaulbach-Schule stammen die Knaus, Vautier, Passini, Defregger bis hinunter auf die Führer der heutigen „Modernen“, den Uhde und Liebermann u. A., die Alle dieselben Wege wandeln, wie der große Meister deutscher Geschichts- und Sittenbildmalerei, bedienen sie sich auch anderer Ausdrucksmittel und ist ihr Können nicht das gleiche....

Mit offenen Augen, stets lernend und wieder lernend ist er durch's Leben gegangen, immer die Natur als seine größte Lehrmeisterin erkennend und verehrend, stets danach ringend, das Beobachtete und Empfundene mit naturalistischer Treue wiederzugeben und seine technischen Handgriffe vervollkommnend und läuternd.

Menzel — einseitig! Kann denn der einseitig sein, der allzeit mit Herz und Kopf mitten im Leben und in der Natur drin steht, der, wenn er ein Bildchen von fünf Figuren schafft, für jede einzelne, wie auch für die vorhandenen Bautheile und Geräthschaften eine oft unglaubliche Anzahl von Studien und Skizzen entwirft und sorgfältig ausführt! Er mag dabei mitunter gar nicht mehr an das Bild selbst denken — die Aufgabe ein und dasselbe Profil in verschiedenster Haltung und Beleuchtung vollkommen wahr wiederzugeben, einen Arm, eine Hand in mannigfaltigen Stellungen und Lagen mit dem kundigen Blick des Anatomen und der bildenden Kraft des Plastikers zu studiren, das macht ihm an und für sich Freude....

Wiederholt habe ich damals und in späteren Jahren die Siegmundstraße aufsuchen können, habe den Meister auch auf Rundgängen durch den Ausstellungspalast begleiten dürfen. Ein neuer, ein ganz besonderer Genuß. Nicht etwa weil dem alten Herrn, sobald er sich dort zeigte, königliche Ehren erwiesen wurden, daß man ehrfurchtsvoll ihm Platz macht oder aber hinter ihm Queue bildet, um ein Wort von ihm zu erhaschen, daß der Name „Menzel" von Mund zu Mund fliegt, sondern abermals, weil es ein Vergnügen war, ihm zuzuhören und zuzusehen.... Wie er so von Bild zu Bild schreitet, an ihm herumdeutet mit dem, man kann wohl sagen, schon historischen Zeigefinger der schwarzbehandschuheten Rechten, docirend, erläuternd, oft mit ein paar durch die Luft geführten Strichen eine ganze Komposition umschaffend, dort eine Einzelheit energisch an's Licht ziehend, hier mit einer unnachahmlichen Bewegung immer desselben beredten Fingers im allzulangen Handschuh einer Arbeit den Gnadenstoß gebend, dann wieder ebenso beredt schweigend, wortlos lange vor einer Leinewand stehen bleibend....

Bei einer solchen Gelegenheit war es auch, daß er sich so bedeutsam über den Einfluß der französischen Kunst ausließ, wie ich in einem früheren Brief andeutete.

„Gewiß — sagte er — wir begegnen überall dem französischen Einflusse: er ist der maßgebendste und daher finden wir eigentlich alle nationalen Unterschiede aufgehoben. Es erklärt sich das aber auch aus der Geschichte der Menschheit. Denn seit den Zeiten der Renaissance hat fast ganz allein die französische Kunst sich ruhig fortentwickeln können, hat sich bei ihr eine festgefügte Tradition der Fortentwicklung ausgebildet — man denke nur an das 17. Jahrhundert in Deutschland — und ist sie so zu einer Richtung bestimmenden und beherrschenden geworden. Da müssen Alle einmal hindurch, da muß sich jeder einmal umschauen und anlehnen, wenn er vorwärts will."

Auch Menzel hat sich, da und unter andern Kunstvölkern umgeschaut und angelehnt, aber es war ein Durchgangsstadium nur für seinen Forschergeist, und sein schöpferisches Genie mußte ihn das Geschaute und Erlernte übersetzen lassen in die eigene Sprache. Und so ist Menzel so universell und dabei gleichzeitig so individuell, so kosmopolitisch und dabei gleichzeitig so deutsch, wie kein anderer Künstler seines Volkes.

* * *

Der Leser wird's, so hoffe ich, zufrieden sein, daß ich ihm nicht eine schulgerechte Lebensbeschreibung des Helden der Feier vom 8. December geboten, nicht alle seine Werk chronologisch aufzählte und näher beleuchtete — in diesen Menzeltagen wird er davon genug gehört und gelesen haben — sondern daß ich es versuchte, ihm die Persönlichkeit des Jubilars etwas näher zu rücken. Aber ein paar Worte über seinen inhaltsreichen Lebenslauf sind am Platze, um die Bescheidenheit und die Herzensgüte des großen Mannes noch mehr zu betonen.

Nur der wahrhaft Große vermag bescheiden und anspruchslos zu bleiben, wenn er nach so harten Kämpfen, zuerst um's Leben, dann mit dem Unverstande und Neide, zu so hohen Ehren gelangt ist, wie Menzel sie schon seit bald drei Jahrzehnten genießt. Mit Federzeichnungen („Künstlers Erdenwallen") und Lithographien („Denkwürdigkeiten aus der Brandenburgischen Geschichte") debutirte er in der ersten Hälfte der 30er Jahre als selbständiger Künstler, schon damals mit unbezwinglichem Wahrheitssinn keck in's Leben selbst hineingreifend, weniger Erfolg hatte er dann mit seinen ersten in

Oel gemalten Sittenbildern. Doch er ließ den Pinsel wieder ruhen: die 400 Illustrationen für Kuglers Geschichte und desgleichen die für die Prachtausgabe der Werke Friedrichs des Großen beschäftigten ihn Jahre lang und diese Beschäftigung und die liebevollen und eingehendsten Studien, die sie voraussetzten, gaben auch seiner späteren Oelmalerei stofflich eine entscheidende Richtung. Gleichzeitig zeigten diese Gemälde der fünfziger Jahre neben ausgeprägtestem Realismus und eminent nationalem Gefühl und packend historischem Sinn, was alles auch schon in den Illustrationen zu Tage trat, eine geradezu hinreißende Genialität in der Auffassung und einen sarkastischen Humor, eine virtuose Behandlung des Stofflichen und — gegen früher — eine solche koloristische Feinfühligkeit und Kraft, die ihn wenige Jahre später, nach einem Aufenthalt in Frankreich auch nicht mehr vor den malerisch allergewagtesten, schwierigsten und reizvollsten Aufgaben zurückschrecken ließ.

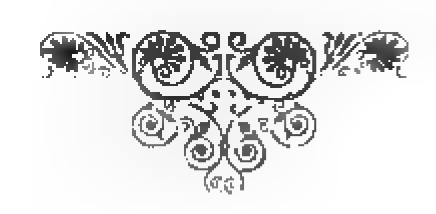
Wie er die Lithographie und den Holzschnitt in günstigster Weise stark beeinflußt und gefördert hat, so seit Mitte der 60er Jahre auch die Oel- und Aquarellmalerei in rein technischer Hinsicht. Wo sind sie heute, die ihn einst den „Propheten der Häßlichkeit“ nannten? Sollten sie noch am Leben sein — mit welchen Gefühlen werden sie das zum 8. December neuaufgelegte Prachtbuch von Jordan und Dohme „Das Werk Adolph Menzel's“, das verständniß- und pietätvoll nun zu einem volksthümlichen Preise in den Handel gebracht wird, durchblättern? mit welchen Gefühlen werden sie die großartige Menzel-Ausstellung in der K. Akademie durchwandern, zu der allein die Nationalgallerie nicht blos die vier Meisterwerke: „Tafelrunde von Sanssouci“, „Flötenkoncert“, „Abschied König Wilhelm I. 1870“ und „Eisenwalzwerk“, sondern auch ihren ganzen Schatz von vielen Hunderten von Akten, Studien, Skizzen des Jubilars beigesteuert hat? mit welchen Gefühlen auch werden sie die Berichte über die Jubelfeier selbst lesen, zu der sich der „Verein Berliner Künstler“ und der Senat der K. Akademie zusammengethan haben und an der sich der Hof und alle hervorragenden in- und ausländischen Kunstcentren und Genossenschaften betheiligen?

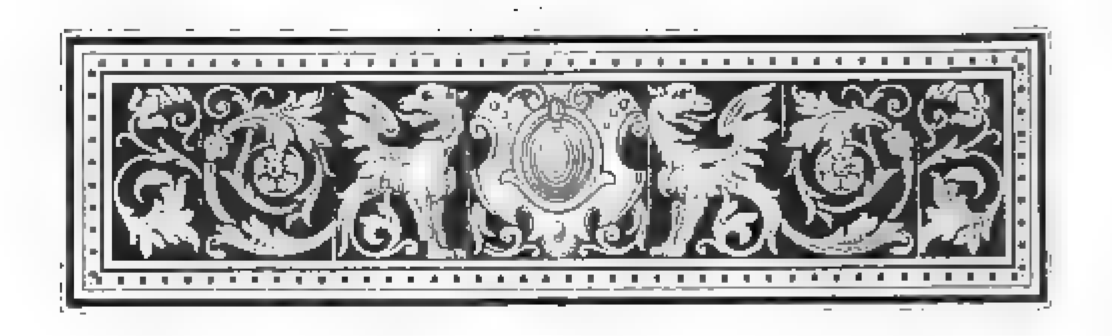
Ich glaube nicht mit gemischten Empfindungen, denn heute hat Menzel, trotzdem, daß er mit Ehren überhäuft ist, trotzdem daß die kleinste Zeichnung von ihm nur für Goldrollen zu haben ist — keine

Gegner, Feinde, Neider mehr. Heute erkennt Jeder das gewaltige Verdienst Menzel's an, der Kunst Deutschlands neue Wege gewiesen, dem deutschen Volk Interesse an der eigenen Geschichte eingeflößt und diese selbst verherrlicht zu haben.

Und darum mag dieser Brief sich auch ganz allein mit ihm beschäftigt haben. Ein kleines Scherflein auf dem Altar der Verehrung und Bewunderung, den sie ihm in diesen Tagen errichten.

Berlin, Ende November. J. Norden.





Litterärische Umschau.

Erst seit 1871, seit der Aufrichtung des deutschen Reiches, ist es überhaupt möglich, eine deutsche Geschichte mit einem wirklichen Abschluß zu schreiben, bis dahin war die ganze neuere Geschichte eine Entwicklung, die noch nicht zum Ziel gelangt war. Viele haben sich schon daran gemacht, dem deutschen Volke seine Geschichte zu erzählen und darzustellen, Berufene und noch mehr Unberufene, aber wirklich gelöst ist die Aufgabe von Niemandem. Heben wir einige der bemerkenswerthesten Werke über die deutsche Geschichte hervor. *Karl Nitzsch's* dreibändige Geschichte des deutschen Volkes von der Urzeit bis zum Augsburger Religionsfrieden ist ein vortreffliches, an selbständigen Gedanken höchst reiches, auf tiefer Forschung beruhendes, sehr anregendes Werk, aber [redacted] ist schon allein durch seine schwere Form nichts weniger als populär und allgemein verständlich; da es außerdem erst nach dem Tode des Verfassers aus seinen Vorlesungen zusammengestellt ist, so finden sich manche Lücken, auch ist die spätere Zeit unverhältnißmäßig viel kürzer behandelt als die ältere. *David Müller's* deutsche Geschichte ist ist ein Buch, das vorzüglich dazu geeignet ist in die deutsche Geschichte einzuführen, es fesselt zugleich durch die warme patriotische Gesinnung des Verfassers und durch die lebendige Darstellung; aber seinem ganzen Umfange nach — es ist ein mäßiger Band — gibt es nur eine sehr gute Uebersicht, keine umfassende Darstellung. Nicht so beachtet, wie sie es verdient, ist *Heinrich Rückert's* deutsche Geschichte, die nach dem großen Kriege von 1870 umzuarbeiten der zu



früh dahingeschiedene Verfasser, ein Sohn des großen Dichters, verhindert worden ist. Es ist ein sehr inhaltreiches Werk, das sich besonders die innere Entwicklung des deutschen Volkes und den Gang seines geistigen Lebens darzulegen bestrebt. Leider fehlt es der Darstellung an Anschaulichkeit und die großen Männer erscheinen nicht in lebensvoller Individualität, sondern nur als Träger der leitenden Ideen. Jetzt nun hat sich ein namhafter Historiker an die Lösung der Aufgabe gemacht, Theodor Lindner hat eine deutsche Geschichte in 2 Bänden[1]) veröffentlicht, die von der Urzeit bis 1871 reicht. Der erste Theil bis 1555, der zweite von da bis 1871; man sieht schon daraus, daß die Neuzeit weit eingehender behandelt ist, als die ältere Periode. Lindner, ein verdienstvoller Forscher auf dem Gebiete des späteren Mittelalters, hat in seinem Buche eine sorgfältige, die neueren Forschungen fleißig verwerthende, vielfach anregende Arbeit geliefert; besonders die Abschnitte, welche die Verfassungsverhältnisse und die Kulturzustände behandeln, sind belehrend und dankenswerth. Indessen werden in dieser Geschichte immer nur die leitenden Gesichtspunkte hervorgehoben und darüber kommen die einzelnen Persönlichkeiten und die Ereignisse zu kurz, es fehlt das individuelle Leben. Das gilt ganz besonders von der älteren Geschichte, aber auch in der neueren Zeit macht sich diese abstracte Darstellung nur allzu oft bemerkbar. Wie blutlose Schatten ziehen die großen Kaiser an dem Leser vorüber, er gewinnt von ihnen kein Bild, keine lebendige Vorstellung, so z. B. Heinrich III., Heinrich IV., von dessen schweren Kämpfen man kaum etwas hört, Heinrich VI. u. a. Selbst Friedrich der Rothbart und Friedrich II. bleiben trotz der eingestreuten kurzen Charakteristiken und treffenden Urtheile und Bemerkungen unlebendig. Dasselbe gilt auch von den großen Regeneratoren des preußischen Staates nach 1806, man hört wohl von der Größe Stein's, Scharnhorst's und Gneisenau's, aber sie treten nicht handelnd und leibhaftig vor unsere Augen und verschwinden rasch wieder wie Nebelgestalten. Daß selbst der große Frühling von 1813 und der Befreiungskrieg flüchtig und schattenhaft an uns vorübergehen, müssen wir besonders beklagen. Mit einem Worte, es sind Betrachtungen über die deutsche Geschichte, nicht

[1]) Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, 10 M.

die Geschichte selbst, welche uns in dem Buche Lindner's geboten werden. Dem, welcher mit der Geschichte des deutschen Volkes vertraut ist, gewährt Lindner's Werk eine anziehende Lektüre; mit Vergnügen läßt er ihren Gang an der Hand eines kundigen Führers an seinem geistigen Auge vorüberziehen und vernimmt dessen Ansichten und Urtheile mit Zustimmung oder Widerspruch. Aber wer mit der Absicht über die deutsche Geschichte sich zu unterrichten an Lindner's Buch herantritt, der wird diesen Zweck nicht erreichen und es unbefriedigt aus der Hand legen, zumal da es auch der Darstellung an Kraft und Lebendigkeit gebricht. Außer dem Pulsschlag frischen individuellen Lebens müssen wir noch einen Mangel an Lindner's Werke hervorheben. Es fehlt dem Verfasser das rechte Verständniß für religiöse Dinge und religiöses Leben; das macht sich ebenso bei der Schilderung des Mittelalters, wie bei der Darstellung der Reformation sehr fühlbar. In dem von Lindner gewählten Umfange läßt sich eine das Wesentliche hervorhebende und doch der Anschaulichkeit nicht entbehrende Darstellung der deutschen Geschichte überhaupt kaum geben, eine solche würde wenigstens drei Bände beanspruchen.

Eine eigenartige bemerkenswerthe Erscheinung ist die Geschichte der sittlich-religiösen und socialen Entwicklung Deutschlands in den letzten 35 Jahren. Zusammenhängende Einzelbilder von verschiedenen Verfassern. Herausgegeben von Lic. L. Weber[1]). Der Herausgeber, neben Stöcker der hervorragendste Vertreter der ältern christlich-socialen Richtung, hat sich mit einer Reihe von gleichgesinnten Männern zu dem vorliegenden Werke verbunden, um ein auf genaue Sachkenntniß gegründetes Bild der religiösen und sittlichen Zustände Deutschlands während des letzten Menschenalters zu geben. Das Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die treibenden und gestaltenden Ursachen der jetzigen Zustände, der zweite die Zustände selbst behandelt. Diese Einleitung, an und für sich etwas unbestimmt, hat sich nicht scharf durchführen lassen, wie denn gleich der erste treffliche Aufsatz des zweiten Theils „die Entwicklung des häuslichen Lebens" bespricht, also eigentlich in den ersten Theil gehört. Doch auf solche Eintheilungen kommt nicht viel an. Das Buch ist, kurz charakterisirt, eine religiös-sittliche

[1]) Gütersloh, C. Bertelsmann. 4 M. 80 Pf.

Kulturgeschichte Deutschlands während der letzten 35 Jahre vom evangelisch-kirchlichen Standpunkte aus. Der Inhalt ist ein reicher und mannigfaltiger, es werden die verschiedensten Gebiete des Lebens berührt, eine Masse von Beobachtungen und Thatsachen findet sich hier vereinigt. Die Verfasser der einzelnen Abschnitte sind meist Pastoren, doch finden sich auch fünf Nichtgeistliche unter den Mitarbeitern, die wichtige Beiträge geliefert haben. Es ist unvermeidlich, daß bei einer größeren Anzahl von Mitarbeitern, wenn sie auch auf demselben Boden stehen und in den Grundanschauungen einig sind, doch mannigfache Verschiedenheit der Ansichten im Einzelnen sich geltend macht. Auch die Behandlung der einzelnen Gegenstände ist eine vielfach verschiedene, bei den Einen umfassend und in's Einzelne gehend, bei den Andern mehr kurz und summarisch, die Einen sehen die Dinge hoffnungsvoller, die Andern pessimistischer an, allen aber ist es Ernst um die Sache. Der Herausgeber eröffnet die Reihe der Abhandlungen mit einer Auseinandersetzung über den Einfluß der Kirche, der ernst und würdig gehalten ist. Der Aufsatz von H. von Petersdorff über den Einfluß der politischen Entwicklung, ebenso wie der über den Einfluß der Presse vom selben Verfasser, behandeln bei vielem Richtigen, das sie enthalten, ihr Thema gar zu sehr vom einseitigen Parteistandpunkt aus. Auch die Betrachtung von K. Fr. Jordan über den Einfluß der Kunst enthält neben sehr dankenswerthen Mittheilungen über den modernen Naturalismus namentlich auf dem Gebiete der Poesie und Malerei manche einseitige Behauptungen und stark anfechtbare Ansichten. Dahin gehören z. B. die schiefen Urtheile über das Rembrandtbuch, über die Cavalleria rusticana und ganz besonders die unbedingte Verherrlichung Richard Wagner's, in dem Jordan nicht nur einen wahrhaft nationalen, sondern auch einen echt christlichen Künstler verehrt und dessen Musik er über alle Classiker stellt. Solche und andere Aeußerungen verrathen, daß der Verfasser dieses Artikels selbst von dem Zeitgeschmack stark beeinflußt ist. Die meisten Aufsätze aber wird man mit lebhafter Zustimmung und mit nicht geringer Belehrung lesen; wir heben aus der Fülle des hier Gebotenen nur Einiges hervor: über den Einfluß der Naturwissenschaft, die neueste Socialdemokratie, die Entwicklung des häuslichen Lebens, die Welt der Vornehmen und die Welt des Mittelstandes, ein Dorfleben wie es



ist und wie es sein soll, die Bethätigung der Humanität in den letzten 35 Jahren und die christliche Liebesthätigkeit. Viele der Beitragenden sehen die innern Zustände Deutschlands recht pessimistisch an und das ist bei der Beschäftigung mit den vielen schweren Schäden des gegenwärtigen Lebens nur zu natürlich, aber andrerseits zeigen sich doch auch manche Lichtpunkte und L. Weber selbst und andere Mitarbeiter blicken nicht hoffnungslos in die Zukunft. Jedenfalls ist dies Sammelwerk ein sehr dankenswerthes Unternehmen und Niemand, der sich für die gegenwärtigen geistigen und materiellen Zustände in Deutschland interessirt, kein Politiker und kein Publicist sollte das Buch ungelesen lassen; der mäßige Preis wird ihm hoffentlich weite Verbreitung verschaffen. Eine eigentliche Geschichte ist das, was L. Weber uns bietet, allerdings nicht und geschichtlich behandelt würde vieles in anderem Lichte erscheinen, aber es ist eine lehrreiche und zu ernstem Nachdenken auffordernde Zusammenstellung von Arbeiten, die alle dasselbe Ziel der religiös-sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes im Auge haben.

Die politischen Verhältnisse Ostasiens, insbesondere die Aspirationen Japans sind im Augenblick durch die Wirren in Kleinasien und die bedrohlich auftauchende orientalische Frage in den Hintergrund gedrängt. Aber Japan, das mit fieberhaftem Eifer an der Vervollkommung seiner Wehrkraft und an der Verstärkung seiner Flotte arbeitet, wird, das ist sicher, bald genug wieder die Aufmerksamkeit Europas auf sich lenken. Ueber die außerordentlichen politischen und militärischen Umwandlungen des japanischen Reiches, sowie über die bewunderungswürdige Aneignung der europäischen Kultur durch das hochbegabte Inselvolk haben Engländer, Franzosen und Deutsche in letzter Zeit genauere Kunde in Europa verbreitet. Dagegen war über die religiösen Zustände in Japan und über das Verhältniß des Volkes zum Christenthum nur Weniges und zum Theil Widersprechendes bekannt geworden. Ueber diese Dinge giebt uns nun Hermann Dalton's Buch: Auf Missionspfaden in Japan[1] erwünschte und befriedigende Aufklärung, denn der Verfasser schildert nicht blos die bisherige Thätigkeit der evangelischen Mission und ihre Erfolge in Japan, sondern behandelt auch den Shintoismus, die alte nationale

[1] Bremen, C. Ed. Müllers Verlagsbuchhandlung. 5 M. 40 Pf.

Religion der Japaner und den von China aus über Korea in Japan eingedrungenen Buddhismus. Nach Dalton's auch von anderen Seiten bestätigter Darstellung ist bei den Japanern das religiöse Leben größtentheils ganz vertrocknet und eingeschrumpft, ihre Religion fast nur Kultushandlung, ganz ohne Zusammenhang mit der Moral; auf das nationale, politische und bürgerliche Leben übt weder der Shintoismus noch der Buddhismus irgend einen Einfluß aus. Das ist eine in der Religions- und Völkergeschichte höchst eigenthümliche Erscheinung, deren Ursachen Dalton genauer entwickelt. Die eigentliche Religion der Japaner ist gegenwärtig die glühende Vaterlandsliebe, mit der ihr übermäßiger Nationalstolz, der sich besonders in der Abneigung gegen alles Fremde lebhaft kundthut, zusammenhängt; er bereitet auch der Ausbreitung des Christenthums große Schwierigkeiten. Im Laufe zweier Jahrzehnte sind durch die evangelischen Missionäre 40,000 Japaner zum Christenthum bekehrt worden, in Anbetracht der vielen und bedeutenden Hemmnisse, welche sich den Missionären entgegengestellen, ein bedeutsames Resultat, den Millionen des Japanischen Volkes gegenüber freilich nur eine verschwindende Zahl. Dalton meint nicht mit Unrecht, daß die großen kriegerischen Erfolge des letzten Feldzuges gegen China für die Missionsthätigkeit nicht günstig sein würden; es ist zu fürchten, daß die durch die Einwirkung der drei europäischen Großmächte herbeigeführte Verzichtleistung Japans auf einen Theil seiner Siegesfrüchte noch viel ungünstiger auf den Fortgang der Christianisirung des Volkes zurückwirken wird. Ohnehin hat die von vielen Japanern wahrgenommene Entfremdung der Gebildeten in Europa vom Christenthum nicht dazu beigetragen, sie bereitwillig zur Annahme des Evangeliums zu stimmen. Auch die Bestrebungen des evangelisch-protestantischen Missionsvereins, der von liberalen und negativen Theologen in's Leben gerufen ist und die Japaner durch Preisgebung der Grundthatsachen des Evangeliums für das Christenthum gewinnen will, kann nur schädlich wirken; mit Recht übt Dalton an ihm und seiner Thätigkeit scharfe Kritik. Auch die Thätigkeit der römisch-katholischen und der russischen Mission werden in Dalton's Werk eingehend behandelt. Das Buch ist, wie alles, was aus Dalton's Feder stammt, anziehend und lebendig geschrieben, manchmal nur mit etwas zu viel pastoraler Salbung; doch das nimmt

man um des sonstigen gediegenen Inhalts willen schon mit in den Kauf.

Ein sehr empfehlenswerthes und brauchbares Hilfsmittel zum Verständniß des großen brittischen Dramatikers sind die vor Kurzem in dritter umgearbeiteter Auflage erschienenen Einführungen in Shakespeare's Bühnen-Dramen von Wilhelm Oechelhäuser[1]). Das Buch ist aus den Einleitungen zu der Bühnenbearbeitung von Shakespeare's Dramen, welche Oechelhäuser, ein gründlicher Kenner des Dichters, vor 20 Jahren veröffentlicht hat, hervorgegangen, aber in der neuen Auflage gründlich umgestaltet. Der Verfasser hat es in seinem Werke nicht auf die ästetisch-kritische Würdigung der Dramen nach ihrer Composition und der in ihnen zur Geltung kommenden tragischen Conflicte oder komischen Verwicklungen abgesehen, sondern auf eine genaue und scharf eindringende Charakteristik der sämmtlichen in den Dramen vorkommenden Personen. Da nun, wie jeder weiß, in der Zeichnung der Charaktere die eigentliche Größe und Meisterschaft Shakespeare's liegt, so sind diese „Einführungen" ganz besonders dazu geeignet, die geniale Schöpferkraft des Dichters zu erkennen und zu verstehen. Oechelhäuser hat in erster Linie bei seiner Arbeit darstellende Künstler im Auge gehabt und ihnen Fingerzeige für die richtige Auffassung der einzelnen Rollen geben wollen, aber die von ihm gebotenen Charakteristiken sind geeignet, auch jedem Freunde des großen Dichters eine tiefere Einsicht in das Wesen der handelnden Personen zu vermitteln. Wer sich z. B. zuerst mit den hier gegebenen Erläuterungen und Charakterentwicklungen bekannt macht und dann der Aufführung eines Shakespeareschen Dramas beiwohnt, wird dadurch einen vertieften und erhöhten Genuß erhalten. Oechelhäuser's Erläuterungen sind ruhig, besonnen, manchmal etwas nüchtern, aber immer belehrend. Besonders verdienstlich ist es, daß außer den Hauptpersonen auch die Nebenrollen eingehend behandelt werden. Bei aller gebührenden Bewunderung des Dichters ist Oechelhäuser für die Mängel in den Dramen nicht blind, er verschweigt manche Schwächen in der Composition nicht und weist auch auf die nur schwer zu lösenden Widersprüche in der Entwicklung einzelner Charaktere hin.

[1]) Minden i. Westf., J. C. C. Bruns Verlag. 3 M.

ja selbst bei Hamlet, dessen ganze Charakteristik uns sehr befriedigend erscheint. Uebrigens sind nicht alle 36 Dramen von Oechelhäuser behandelt, sondern nur 29, darunter befinden sich aber alle zur Aufführung gelangenden und am meisten gelesenen.

Mit einem jetzt wenig gekannten, einst aber viel gelesenen und sehr gefeierten Dichter beschäftigt sich Georg Ellinger's Schrift: E. T. A. Hoffmann. Sein Leben und seine Werke[1]). Wie viele gibt es wohl heute, die Hoffmann's Elixiere des Teufels, seine Serapionsbrüder, seinen Kater Murr, die vor 70 Jahren noch ganz Deutschland entzückten, gelesen haben? Wie wenige sind es, die da wissen, daß Robert Schumann's berühmte Kreisleriana ihren Namen von Hoffmann's halbverrücktem Musiker Kreisler haben? Auch die litterärgeschichtliche Forschung hat sich bisher so gut wie garnicht mit Hoffmann beschäftigt. Diesem Mangel hilft nun Ellinger's Buch ab, das mit Liebe und Verständniß für die originelle Persönlichkeit Hoffmann's und seine die wirkliche mit einer spuckhaften Phantasie-Welt seltsam vermischenden Dichtungen geschrieben ist. Leider hat der Verfasser nur wenig neues Material für die Biographie seines Helden auffinden können, das vorhandene hat er selbstverständlich vollständig verwerthet. Dagegen ist es ihm gelungen für Hoffmann als Musiker eine Fülle von bisher unbekanntem Stoffe zu entdecken und als Componist und musikalischer Kritiker erscheint Hoffmann hier in ganz neuem Lichte. Ueberraschend ist der Nachweis, daß Hoffmann in seinen ersten Werken durch die Schriften Wackenroder's, des stillen gemüthvollen, früh verstorbenen Freundes von Ludwig Tieck beeinflußt erscheint. Die Charakteristik der Persönlichkeit Hoffmann's, in der sehr widersprechende Elemente sich vereinigten, will uns nicht ganz befriedigen und das hier vorliegende Problem ist noch nicht gelöst. Auch in seinen günstigen Urtheilen über Hoffmann's Dichtungen können wir dem Verfasser nicht überall zustimmen, Goethe's von ihm angeführte Aeußerung ist herb, aber doch im Wesentlichen zutreffend. Doch ist es immer erfreulicher, daß ein Biograph und Litterarhistoriker eine gewisse Vorliebe für den von ihm behandelten Autor kund giebt, als wenn er kalt und selbstbewußt über ihn aburtheilt. Sehr gelungen ist der Nachweis des bedeuten-

---

[1]) Hamburg und Leipzig, Verlag von Leopold Voß. 5 M.

den Einflusses, welchen Hoffmann auf spätere Dichter, namentlich auf Heine, ausgeübt, ebenso wie auf hervorragende Musiker der Folgezeit. Leider hat Ellinger es unterlassen, die große Einwirkung Hoffmann's auf die neuere französische Litteratur, für die er der deutsche Romantiker par excellence ist, darzulegen, das ist eine empfindliche Lücke in dem Buche. Außerdem vermissen wir die Zeichnung des historischen Hintergrundes für Hoffmanns Leben und Schaffen, d. h. die Schilderung des geistigen Lebens und der Zeitströmungen, in denen der Dichter emporwuchs und sich entwickelte. Doch das sind Mängel, denen in einer neuen Auflage unschwer abgeholfen werden kann, auch wie es ist, muß Ellingers Buch als eine verdienstvolle, zuverlässige, vieles Neue bietende Arbeit bezeichnet werden.

Groß ist die Fülle dessen, was Friederich Rückert an eigenen Dichtungen und an meisterhaften Uebersetzungen zu seinen Lebzeiten veröffentlicht hat, aber sein Nachlaß enthält noch so viel, was zum Theil schon an's Licht getreten ist, zum Theil noch der Herausgabe harrt, daß man immer von Neuem mit Staunen über diese unvergleichliche poetische Fruchtbarkeit, diese gewaltige Arbeitskraft erfüllt wird. Namentlich von seinen Uebertragungen orientalischer Dichter hat Rückert nur den kleinern Theil herausgegeben. Was für Schätze noch in seinen Papieren verborgen liegen, zeigt seine meisterhafte Uebersetzung von Firdosi's Königsbuch (Schahname)[1]), die, von E. A. Bayer herausgegeben, soeben mit dem dritten Bande zum Abschluß gelangt ist. Lange Jahre war in Deutschland Firdosi's grosses Epos nur in der prosaischen Uebersetzung von J. Goerres: das Heldenbuch von Iran, bekannt; diese Uebertragung ist viel gelesen worden und hat lebhaftes Interesse für die großartige iranische Heldensage in weiten Kreisen erweckt. Dann erschien Adolf von Schack's treffliche Nachbildung in poetischer Form, die mit vollem Rechte große Verbreitung und Anerkennung gefunden hat. Zu ihr gesellt sich nun Rückert's Uebersetzung, die leider in ihrem letzten Theile nur fragmentarisch ist. Vergleicht man die beiden Uebersetzungen mit einander, so ist die von Schack freier, glatter und durchgefeilter, aber auch etwas modernisirt, sie entspricht mehr

[1]) Berlin, Verlag von Georg Reimer. 3 Bde à 8 M.

dem Geschmacke der Gegenwart, während Rückert's Uebertragung oft Härten, rauhe Wendungen und ungewöhnliche Ausdrücke enthält und den modernen Leser nicht selten fremdartig berührt. Aber nach dem Urtheil aller Kenner giebt Rückert den Eindruck des Originals mit wunderbarer Treue wieder und erweist sich auch hier als Herrscher über die Sprache. Man darf auch nicht vergessen, daß es nur ein erster noch nicht überarbeiteter und durchgefeilter Entwurf ist, der uns vorliegt; für den Druck würde Rückert ohne Frage vieles geändert und geglättet haben. Aber auch in ihrer unvollkommenen Gestalt giebt Rückert's Uebersetzung von Firdosi's Königsbuch einen neuen Beweis von des Dichters und Forschers einzigartiger Virtuosität, in den Geist der orientalischen Dichter einzudringen und ihre Werke poetisch so wiederzugeben, daß die Uebersetzung den Eindruck des Originals macht. Für den Freund der Poesie hat es einen eigenen Reiz Schacks und Rückerts Uebertragungen mit einander zu vergleichen und dabei die Verschiedenheit der Auffassung, der poetischen Technik und der Sprachbeherrschung zu beobachten. Im Anhange des dritten Bandes hat der Herausgeber den originellen Versuch Rückert's die bekannte schöne Episode von Rostems und Suhrabs Begegnung und Kampf in der Nibelungenstrophe nachzubilden, veröffentlicht. In dieser Bearbeitung tritt die Aehnlichkeit der iranischen mit der deutschen Heldensage besonders lebendig entgegen und macht es begreiflich, daß Uhland sich einst viel bemüht hat, einen wirklichen Zusammenhang zwischen beiden aufzufinden. Jedenfalls ergreifen die Thaten und Schicksale der iranischen Helden, wie sie Firdosi uns überliefert hat, jedes Gemüth, das für gewaltige Poesie empfänglich ist. Rückert's Uebersetzung wünschen wir weite Verbreitung, fürchten aber, daß der hohe Preis dem leider entgegen stehen wird.

Heros von Borcke's ein Reis vom alten Stamm, Roman aus dem Leben. Erste Abtheilung: Junges Blut[1]) ist ein eigenthümliches Buch. Der Verfasser, einem alten pommerischen Adelsgeschlecht entstammend, von dem die Bauern der Provinz zu sagen pflegen: Das ist so alt als die Borcken und der Teufel, schildert darin sein eigenes Leben. Wenn er dennoch sein Buch als Roman bezeichnet, so kann sich das nur auf die Einkleidung und die

[1]) Berlin, Verlag von Paul Kittel.

Form seiner Erzählung beziehen, der eigentliche Inhalt entspricht gewiß der Wirklichkeit. H. von Borcke erzählt von seiner Jugend auf dem Lande, seiner Erziehung auf dem Pädagogium in Halle, seinem Leben als Gardeküraſſier in Berlin, seinem leichtsinnigen Schuldenmachen, das ihn zuletzt nöthigte, den Dienst zu verlassen, seinen Reisen nach Paris, wo er Napoleon III. und die Kaiserin Eugenie persönlich kennen lernte, seinem Aufenthalt auf dem Lande bei Verwandten und Bekannten und schließt mit seinem Aufbruch nach Amerika, um am Secessionskriege theilzunehmen. Der Verfasser ist im Mai dieses Jahres gestorben, hat aber seine Lebensschilderung vorher vollendet, der zweite Band ist, wie wir erfahren, soeben erschienen. Es ist eine ritterliche, frische, echt soldatische Natur, welche uns aus dem Buch entgegentritt und trotz mancher Irrungen auf dem Lebenswege den Leser sympathisch berührt. Viele Personen ziehen an uns vorüber, manche Ereignisse der Zeit werden gestreift, wir werden lebendig in das Leben und Treiben auf den märkischen Gutshöfen versetzt und mit den Anschauungen des allezeit königstreuen Adels in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts vertraut. Kurz, Heros von Borcke's biographischer Roman ist trotz mancher Weitschweifigkeit eine interessante Lectüre und verdient es nicht übersehen zu werden.

Wie erleichtert ist doch jetzt das Kunststudium für Jeden, wie leicht zugänglich sind doch gegenwärtig die Werke der großen Künstler aller Zeiten für jeden Freund und Liebhaber der Kunst! Während man sich vor vierzig Jahren noch mit dürftigen Lithographien und oft nur mittelmäßigen Stahlstichen begnügen mußte und auch diese größten Theils nur in kostspieligen Bilderwerken benutzen konnte, sind heute Photographien in jeder Größe und gute Stiche in Fülle vorhanden; auch dem wenig Bemittelten, der für die Kunst Sinn und Interesse hat, ist es jetzt möglich, die edlen Schöpfungen der großen und bedeutenden Künstler in gelungenen Abbildungen zu erwerben und mit ihnen sein Zimmer, seinen Tisch zu schmücken. Ein deutlicher Beweis dafür, wie Vorzügliches jetzt auf dem Gebiete der Kunst für mäßigen Preis geboten wird, sind die Künstler-Monographien von H. Knackfuß[1], die in rascher Folge

[1] Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen u. Klasing. 2—3 M.

erscheinend schon bis zum fünften Hefte vorgeschritten sind. Die ersten vier behandeln Raffael, Rubens, Rembrandt, Michelangelo, das fünfte, an das unsere Besprechung anknüpft, Albrecht Dürer. Jedes Heft bringt mehr als hundert große und kleine vorzügliche Abbildungen zu dem im Verhältniß zum Gebotenen äußerst geringen Preise von höchstens 3 M. Die ganze Sammlung ist zur Erweckung und zur Verbreitung des Kunstsinnes und Kunstverständnisses im hohen Maße geeignet. Das Leben der Künstler wird kurz erzählt, den Hauptinhalt bildet die Beschreibung und Charakteristik der Werke, wobei der Verfasser sein Augenmerk darauf richtet, den Leser zum rechten Anschauen und Verstehen des Kunstwerkes anzuleiten. Speciell bei Dürer wünschte man allerdings einzelne Punkte seines Lebens genauer behandelt zu sehen, so besonders sein Verhältniß zur Reformation; bekanntlich wird in jüngster Zeit von katholischer Seite mit Nachdruck behauptet, Dürer sei trotz seiner Bewunderung für Luther doch der alten Kirche treu geblieben. Im Uebrigen tritt aus diesem Hefte die ganze Herrlichkeit dieses großen Künstlers anschaulich entgegen. Keine schönere Gabe kann den Weihnachtstisch schmücken als diese Sammlung oder einzelne Theile derselben, die alle von einander unabhängig und einzeln zu haben sind. Es wäre ein Triumph der wahren Kunst und des edlen Geschmacks, wenn diese Künstlermonographien die meist flachen und nichtigen Illustrationswerke der Gegenwart aus den Häusern verdrängten.

* * *

Bei der Redaktion der „Balt. Mon." sind ferner folgende Schriften zur Besprechung eingegangen:

Walther, L., der Adjunktus von Oldenhausen. Eine Geschichte aus dem vorigen Jahrhundert. Zweite Aufl. (Gotha, G. Schloßmann.)

Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre. Von einem thüringischen Landpfarrer. Dritte vermehrte Aufl. (Gotha, G. Schloeßmann.)

Geständnisse und Bekenntnisse eines Christen unserer Tage zur Läuterung und Stärkung dargeboten. (Gotha, G. Schloeßmann.)

Löwis, Oscar v., Unsere baltischen Singvögel. (Reval, F. Kluge.)

Weitbrecht, K., Phaläna. Die Leiden eines Buches. Zweite Aufl. (Stuttgart, A. Bonz & Co.)

Ganghofer, L., der Klosterjäger. Roman aus dem 14. Jahrhundert. Mit Illustrationen von Hugo Engl. Sechste Aufl. (Stuttgart, A. Bonz & Co.)

Schulte vom Brühl, der Marschallstab. Ein Roman aus dem Bergischen. Zwei Bände. (Stuttgart, A. Bonz & Co.)

Heigel, K. v., der Volksfreund. Roman. (Stuttgart, A. Bonz & Co.)

Broeiner, E., Tandaradei. Novellen. (Stuttgart, A. Bonz & Co.)

Fontane, Th., Vor dem Sturm. Roman aus dem Winter 1812–13. Wohlfeile Volksausgabe. (Berlin, Wilh. Hertz.)

Fischer, Kuno, Goethe's Sonettenkranz. (Heidelberg, C. Winter.)

Masson, F., Napoleon I. zu Hause. Aus d. Franz. (Leipzig, Schmidt & Günther.)

Neumann, Dr. W., K. A. Senff. Ein baltischer Kupferstecher. Mit dem Bildnisse Senff's und sechs Reproduktionen nach seinen Werken in Lichtdruck. (Reval, Fr. Kluge.)

Riemann, F., die Ulrichsquelle. Roman in 2 Bden. (Dresden, E. Reißner.)

Kraus, Eberh., Im Zuge der Pest. Roman aus Kurlands Vorzeit. (Reval, Fr. Kluge.)

Jensen, W., Jenseits der Alpen. Novellen. (Dresden, E. Reißner.)

Ingrem, J. K., Geschichte der Sklaverei und der Hörigkeit. Deutsch von L. Katscher. (Dresden, E. Reißner.)

Biographische Blätter. Vierteljahrsschrift f. lebensgeschichtliche Kunst und Forschung. Hrsg. von A. Bettelheim. I. Band, 4. Heft. (Berlin, E. Hofmann & Co.)

Raabe, Wilhelm. Gesammelte Erzählungen. Bd. I. (Berlin, Otto Janke.)

Raabe, Wilhelm. Die Akten des Vogelsangs. (Berlin, Otto Janke.)

Sommerfelt, B., Francesco Spiera, ein Unglücklicher. Aus d. Norweg. von H. G. W. Heinen, Past. (Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsb. (G. Böhme.)

Renatus, Johannes, (Frhr. v. Wagner), Rudolf von Vargula, der Schenk zu Saaleck. Ein thüringer Lebensbild aus dem 13. Jahrhundert. 2. Aufl. (Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsb., G. Böhme.)

Blum, Hans Dr. Bismarck's Mahnwort an das deutsche Volk. (Erlangen, Palm & Enke.)

Briefkasten.

A. v. H. in Jurjeff. Anonyme Zusendungen werden nicht berücksichtigt. Das Gedicht „Magdalena“ könnte Aufnahme finden.

*** in W.** Es darf billigerweise von keiner Redaction verlangt werden, daß sie sich mit jedem Autor in eine Diskussion über den Werth seiner Beiträge einläßt. Schon aus diesem Grunde erfolgt eine Ablehnung regelmäßig ohne Angabe der Motive. Was Ihre Verse betrifft, so erinnern wir Sie an eine glücklicherweise noch nicht aufgehobene Verordnung des livländischen Generalgouverneurs Grafen Claudius Tott vom 28. Januar 1668, die also lautet: „Niemand, er sei auch wer er wolle, soll sich unterstehen, einige Carmina umb Gewinn und Genieß zu machen, viel weniger mit Stammbüchern und anderen solchen Bettel-Schrifften herumb zu lauffen, sondern sich dessen bei Arbitrar Pön gänzlich enthalten.“



Untersuchung über die Landschaftsorganisation des livländischen Gouvernements.

Eine Studie von M. A. Sinowjew.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen.

Die Durchführung der gegenwärtig sich vorbereitenden Reform der Landschaftsinstitutionen im baltischen Gebiet wird unvergleichlich schwieriger sein, als die bereits sehr erfolgreich verwirklichten Reformen: der Polizei, des Gerichtswesens und der Bauerbehörden. Das liegt an der großen Verschiedenheit im Wesen dieser letzteren und der landschaftlichen Institutionen.

Polizei und Gerichte sind Einrichtungen, deren Aufgabe die Verhinderung und die Bestrafung von Rechtsverletzungen ist, von Verletzungen der Ordnung und der Wohlfahrtsregeln. Nur in bestimmten Fällen tangiren sie die Bevölkerung, nämlich wenn solche Verletzungen stattgefunden haben; und auch dann tangiren sie nur einzelne Personen.

Anders die Landschaftsinstitutionen. Sie haben die Aufgabe, sich mit allen kleinen Details des innern Haushalts zu befassen; sie berühren täglich und stündlich die Interessen der gesammten Bevölkerung, — aller Bewohner des Landes ohne Ausnahme, in allen Fällen des Lebens.

Die Heranziehung der örtlichen Elemente zur persönlichen Mitarbeit auf dem Gebiete der Polizei, des Gerichtswesens, der Bauerbehörden, — so weitgehend sie auch früher in den baltischen Gouvernements sein mochte — war nichtsdestoweniger doch nur eine zufällige Thatsache. Und die Beseitigung jener Elemente durch Regierungsorgane, wodurch diese Einrichtungen zu einem vollständigen Umschwung in der Richtung ihrer

Thätigkeit gebracht wurden, war vollständig ausführbar; ja im gegebenen Falle mußte diese Maßnahme durchaus naturgemäß und folgerichtig erscheinen.

Bei der Organisation der landschaftlichen Einrichtungen ist eine solche Beseitigung kaum möglich. Hier erscheint die Heranziehung der örtlichen Elemente unvermeidlich; ja wie die Erfahrung aller Zeiten und aller Länder lehrt, bleibt ihnen auf diesem Gebiete stets die Hauptrolle vorbehalten.

Polizei und Gericht sollen eine Schutzwehr bilden für die bestehende Ordnung und die Wohlfahrtseinrichtungen.

Die landschaftlichen Einrichtungen sollen selbst Ordnung und Wohlfahrt hervorbringen.

Bei der Reform von Polizei und Gericht ist darum der Gesetzgeber ungleich freier und unabhängiger gestellt, als bei der Reform des Landschaftswesens. So unterscheiden sich denn z. B. die Polizei-Einrichtungen in fast allen europäischen Staaten nur wenig von einander, und es würde wohl angehen, bei der Organisation der Polizei eines Staates die Polizeieinrichtungen eines anderen ohne wesentliche Abänderungen als Ganzes herüberzunehmen. Fast dasselbe gilt vom Gerichtswesen. Wurde doch vor kaum 30 Jahren die Gerichtsverfassung Frankreichs fast so, wie sie dort war, in Rußland eingeführt.

Derartige Entlehnungen sind aber kaum möglich bei einer Reform des Landschaftswesens. Wohl oder übel, — hier muß der Gesetzgeber in ganz anderem Maße in Berücksichtigung ziehn den Charakter, die Gewohnheiten, die Culturziele der Bevölkerung, die innere und äußere Geschichte des Landes und jede Lebenserscheinung desselben. Alle diese Momente treten in ihren besonderen Erscheinungsformen zu Tage, die von maßgebendstem Einfluß auf die Gestaltung der landschaftlichen Einrichtungen sein müssen. Ein organisches Gesetz, welches die Details des landschaftlichen Lebens regeln soll, kann und darf nicht improvisiren, kann und darf nicht neue Verhältnisse schaffen, eine neue Sachlage construiren. Verfolgt es solche Ziele, so hat es sich von vornherein den Stempel der Sterilität und Erstarrung aufgedrückt. Seine einzige Aufgabe beschränkt sich darauf, so befriedigend als möglich und in Uebereinstimmung mit den Staatsinteressen, die in dem in Frage kommenden Landstrich bereits vorhandenen Verhältnisse festzustellen und zu organisiren. Die Voraussetzung hierzu ist: **Kennt-**

niß der **wirklichen Sachlage, Kenntniß der örtlichen** Verhältnisse.

Von ganz besonderer Wichtigkeit wird das Festhalten hieran bei der Organisation der landschaftlichen Einrichtungen des baltischen Gebiets sein. Denn das landschaftliche Leben dieser Gouvernements baut sich auf völlig eigenartigen Grundlagen auf, besitzt seine besondere Geschichte, hat es vermocht, im Laufe der Jahrhunderte sich eine gewisse Widerstandsfähigkeit zu eigen zu machen: so daß es schwerlich Raum finden wird in irgend welchen von außen kommenden, fremden Formen. Jedem Versuche, mit solchem Handgriff Ordnung und Wohlfahrt im baltischen Gebiet zu begründen, mangelt wohl die Aussicht auf Erfolg. Im Gegentheil, solch eine gewaltsame Behandlung des historisch gewordenen Lebens dieser ausgedehnten Provinz würde zweifellos überaus verderblich auf ihr wirthschaftliches Gedeihen und folglich auch auf die Interessen des ganzen Reiches einwirken. Hierbei muß durchaus im Auge behalten werden, daß die beim russischen Publikum verbreiteten Kenntnisse von dem baltischen Gebiet größtentheils auf jene Periode sich beziehen, wo das Land noch nicht von den Umgestaltungen berührt worden war, die im Laufe der letzten Jahre nach dem Willen des Kaisers Alexander III. unternommen wurden und die jetzt bereits erfolgreich durchgeführt worden sind. So eingreifende Reformen, wie die Reorganisation des Gerichts, der Polizei, der Bauerbehörden, Reformen, welche noch dazu in einer Tendenz in's Werk gesetzt wurden, die der von der russischen Regierung Jahrhunderte lang befolgten strict entgegengesetzt war, mußten unausbleiblich die größten Veränderungen in der ganzen Lebensordnung des baltischen Gebietes herbeiführen. In den Regierungsorganen, die überall an die Stelle der früheren einheimischen, die wichtigsten Functionen dieses Lebens versehenden Organe getreten waren, erstanden neue mächtige Faktoren, die dem neuen Laufe der inneren Angelegenheiten der Provinz die Richtung gaben und neue Verhältnisse geschaffen haben. Da wäre es denn sehr riskirt, an das baltische Gebiet mit denjenigen Anschauungen heranzutreten, die sich auf Grund der Beobachtung einer bereits vergangenen Zeit gebildet haben, und zu vergessen, daß das baltische Gebiet vor 5—6 Jahren und das baltische Gebiet von heute — zwei grundverschiedene Dinge sind.

Die letzten 5—6 Jahre haben in der Geschichte des baltischen Gebiets eine überaus große Bedeutung. Noch nie haben die baltischen

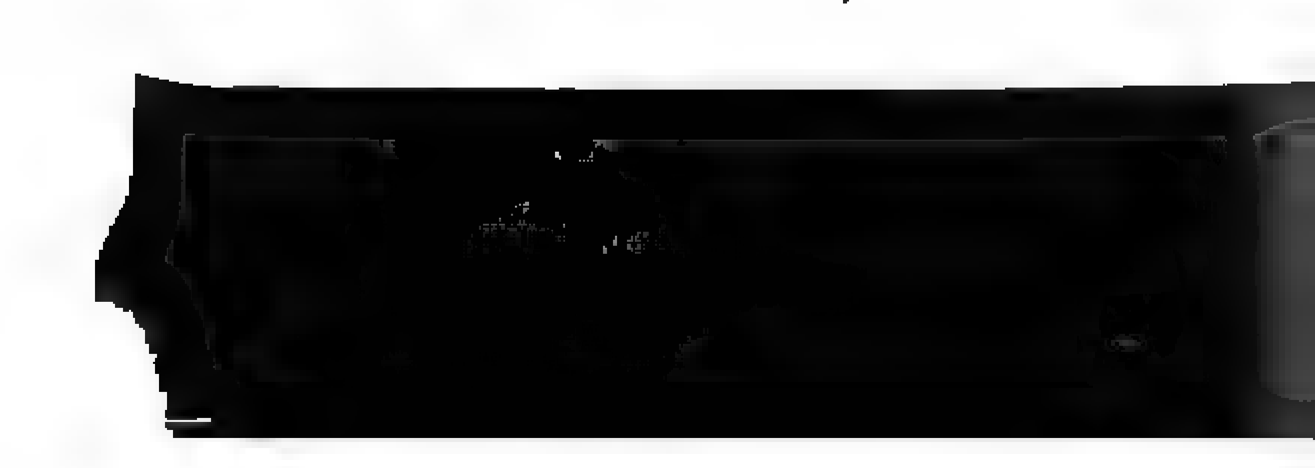
Provinzen einen solchen Umschwung der Dinge durchgemacht, wie ihn diese Periode zu Wege brachte; noch nie hat die Regierung so gründlich und nach allen Richtungen in das innere Leben dieses Gebietes eingegriffen: unauslöschliche Züge haben die Ereignisse der letzten Zeit der allgemeinen Physiognomie desselben aufgedrückt.

Aus dem Gesagten erhellt, daß den die Umgestaltung der landschaftlichen Organisation in den baltischen Gouvernements betreffenden gesetzgeberischen Arbeiten unbedingt eine kritische Untersuchung der bestehenden Organisation, wie sie durch die ganze Geschichte des Gebietes geschaffen wurde, und eine kritische Abwägung der Vorzüge und Mängel des bestehenden Systems vorauszugehen hat.

Vorliegende Arbeit bildet den ersten Versuch einer solchen Untersuchung, soweit es sich um das livländische Gouvernement handelt. Die historische Entwickelung aller drei baltischen Gouvernements hat sich unter einigermaßen gleichartigen Bedingungen vollzogen. Dabei hat in Folge des sehr bedeutenden, durch die höhere Cultur und die größere politische Entwickelung der Bevölkerung bedingten Einflusses, den das innere Leben Livlands auf Kurland und Estland übte, seitdem diese drei Provinzen unter russischem Scepter standen, jede nur irgend bedeutungsvolle Erscheinung auf dem Gebiete des landschaftlichen Lebens im livländischen Gouvernement ihren Reflex gefunden auf den verwandten Lebensgebieten in den beiden anderen Provinzen.

Deshalb gelten die in der vorliegenden Abhandlung enthaltenen Hinweise und Schlußfolgerungen im Wesentlichen für das ganze baltische Gebiet. Die Wahl des livländischen Gouvernements zum Object dieser Untersuchung läßt sich schließlich auch durch die Erwägung rechtfertigen, daß dieses Gouvernement nach Ausdehnung und Bevölkerung dem estländischen und kurländischen, zusammengenommen, beinahe gleichkommt, somit den Hauptbestandtheil der Ostseeprovinzen bildet.





Kapitel I.

Die unterste und sichtbarste, charakteristische territoriale Einheit der livländischen Landschaft bildet heute das Kirchspiel, dessen Anfänge bis in jene entlegenen Zeiten zurückliegen, wo das aus einzelnen, beinahe jeden Verbandes ermangelnden Lehen bestehende Land kaum eine wirkliche communale Organisation besaß. Die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses bot den feudalen Besitzern der einzelnen Güter den ersten Anlaß zu einem Verbande, zum Zwecke der Errichtung und Unterhaltung einer Kirche auf gemeinschaftliche Kosten. So erschien das kirchliche Kirchspiel als die erste, auf ganz natürlichem Wege entstandene Zelle des Gemeinsinnes, und in ihm war der Impuls zu weiterer Entwickelung landschaftlicher Organisationen gegeben. War einmal die Kirche gebaut, so ergab sich aus der Natur der lutherischen Religion die Nothwendigkeit, bei der Kirche auch eine Schule zu haben, die gerade ebenso auf gemeinschaftliche Kosten der Eingepfarrten unterhalten werden mußte. Zugleich wurde eine Communication zwischen der Kirche und den einzelnen Gütern erforderlich. Das bewog die Eingepfarrten, Wege zu bauen und zu unterhalten, deren ursprüngliches Netz durch die Lage der Kirche bestimmt wurde; deshalb hießen diese Wege auch Kirchenwege, und bis auf den heutigen Tag haben sie diese Bezeichnung im Gesetze bewahrt. Durch die Errichtung von Verkehrswegen wurden die Beziehungen der einzelnen Güter zu einander noch engere; auch zeigten sich nach Befriedigung der ersten Bedürfnisse, je nach Maßgabe der Entwickelung des Gemeinsinnes, auch noch neue Bedürfnisse, wie z. B.: die Armenpflege, die Einrichtung einer Kirchspielspost, die Organisation ärztlichen Beistandes u. s. w., deren Befriedigung naturgemäß dem fertigen Organismus des Kirchspiels angepaßt wurde. In dieser Weise hat sich in Livland von den ältesten Zeiten an, nach und nach, aus sich selbst heraus, die Grundlage des landschaftlichen Organismus entwickelt. In's Leben gerufen durch

wirkliche Bedürfnisse des Landes und nicht durch irgend welche von außen herzugetragenen Doctrinen, hat dieser Organismus naturgemäß eine besondere Kraft und Lebensfähigkeit erhalten.

Ungeachtet der überaus stürmischen Geschichte Livlands, ungeachtet der ökonomischen und politischen Umwälzungen, denen das Land im Laufe vieler Jahrhunderte unterworfen wurde, hat das Kirchspiel alle diese Erschütterungen überlebt und ist es das Fundament der communalen Organisation der ganzen Provinz geworden. Auf diesem festen Fundament, das so viele Stürme ausgehalten und unter schwedischer, wie unter russischer Herrschaft sich dauerhaft erwiesen hat, baute sich die ganze weitere communale Entwickelung Livlands auf. An das Kirchspiel, als das fraglos wichtigste landschaftliche Organ, wurden alle übrigen angepaßt. Das Gebäude der Landschafts-Institutionen wurde somit in Livland durchaus rationell aufgeführt, — nicht von oben, sondern von unten aus. In dieser Entstehungsweise der landschaftlichen Organisation ist denn auch die Hauptursache der hohen Blüthe zu suchen, zu welcher es Livlands landschaftliches Leben gebracht hat.

Gleichzeitig mit der Bildung und Entwickelung des Kirchspiels wurde auch seine aus ebenso einfachen und naturgemäßen Anfängen hervorgegangene Verwaltung organisirt.

In älterer Zeit waren die Organe dieser Verwaltung: der Kirchen- oder Kirchspiels-Convent, welcher aus allen Eingepfarrten bestand, und der von diesem Convent erwählte Kirchenvorsteher als Executivorgan des Convents. Wann eigentlich diese Convente und Kirchenvorsteher aufkamen, läßt sich trotz sorgfältigster Nachforschungen nicht genau feststellen. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind ihre Anfänge im XVI. oder zu Beginn des XVII. Jahrhunderts zu suchen, denn schon im Jahre 1640 wurde bei der schwedischen Regierung um Abänderung der Instruction für die Kirchenvorsteher petitionirt. (Für das estländische Gouvernement waren solche Instructionen im J. 1651 erlassen worden). Die erste livländische Landesordnung, die Thätigkeit der Kirchenvorsteher genau feststellend, wurde am 22. September 1671 von der schwedischen Königin Hedwig Eleonore bestätigt. Die Nützlichkeit der Kirchspielseinrichtungen wurde von der schwedischen Regierung in solchem Maße anerkannt, daß sie im Jahre 1691 für erforderlich hielt, in die Kirchspielsorganisation auch die Kronsgüter (Starosteien) einzuschließen.

deren Anzahl in Livland damals viel größer war als heutzutage. Durch die Landesordnung von 1671 wurden außerdem, entsprechend der Zahl der Landschaftskreise Livlands, vier Oberkirchenvorsteher-Aemter begründet, die sich auch bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Diesen Oberkirchenvorsteher-Aemtern wurde die Aufsicht über die Thätigkeit der Kirchspielsconvente und der Kirchenvorsteher anvertraut. Außerdem bildeten sie auch die Appellationsinstanz, an welche Beschwerden über diese Organe gelangten.

Da die Bauern weder politische Rechte noch Grundeigententhum besaßen (sie waren Leibeigene), so versteht es sich von selbst, daß als Glieder des Kirchspiels, als Eingepfarrte im engeren Sinne, in jener Zeit ganz ausschließlich die Gutsbesitzer galten. Die Bauern dagegen konnten gar keinen Antheil an den Kirchspielsangelegenheiten nehmen, wie das im estländischen und im kurländischen Gouvernement noch jetzt der Fall ist. Die Conventsglieder beschlossen völlig selbständig über die Kirchspielsbedürfnisse und befriedigten sie auf dem Wege freiwilliger Repartition unter Zugrundelegung des einem jeden gehörigen Grundbesitzes. Da aber der Grund und Boden damals nur insoweit Werth und Ertrag hatte, als er besiedelt war (Abgaben wurden in jener Zeit in Gestalt von Arbeitsleistungen oder von landwirthschaftlichen Producten entrichtet), so wurde diese Repartition natürlich nur nach der Proportion des besiedelten, d. h. des Bauerlandes, vorgenommen, dessen Umfang auch bei der Belastung der Güter des Kirchspiels mit Prästanden als Maßstab diente. Von altersher also war die Befriedigung der landschaftlichen Bedürfnisse des Kirchspiels auf Selbstbesteuerung basirt. In dieser Hinsicht hat sich die Sachlage seit der im Jahre 1819 erfolgten Aufhebung der Leibeigenschaft nur wenig geändert, denn die Bauern wurden ohne Zutheilung von Land befreit. Alle diese landschaftlichen Prästanden, bei deren Repartition unter die Gutsbesitzer man vom vorhandenen Bauerlande oder richtiger von der auf dem Gute vorhandenen Seelenzahl ausgegangen war, wurden auf dieses Bauerland übertragen; und zwar wurde die Leistung dieser Prästanden als Bedingung in die Pachtcontrakte hineingesetzt und beeinflußte demzufolge die Höhe des von den Bauern für das Land zu zahlenden Pachtzinses. Je mehr solcher Prästanden dem Bauern oblagen, um so niedriger war der Pachtzins.

Diese landschaftliche Organisation des livländischen Gouvernements

ist durch die russische gesetzgebende Gewalt sanctionirt worden; dabei haben aber, weil diese Organisation der kirchlichen angepaßt war, die Gesetzesbestimmungen über die Kirchspielsconvente, die Kirchenvorsteher und die Oberkirchenvorsteher-Aemter (also Gesetzesbestimmungen über in Wirklichkeit landschaftliche Angelegenheiten) in den I. Th. des XI. Bandes des Cod. d. Ges. v. J. 1857 Aufnahme gefunden, — d. h. in das Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche. Da der Gesetzgeber unbekannt war mit den Einzelheiten der landschaftlichen Organisation des baltischen Gebietes und da die russische Regierung in die inneren Angelegenheiten der Ostseegouvernements sich nicht einmischen mochte, so beschränkte sich das Gesetz, soweit es sich um die Regelung und Feststellung der Thätigkeit dieser Organe handelt, auf die im Art. 633 enthaltenen ganz allgemeinen Hinweise, woselbst ausgesprochen wird, daß die Pflichten der Kirchenvorsteher, ihre Beziehungen zum Kirchspiel, zum Kirchspielsconvent und zur höheren Obrigkeit in Allem, was nicht durch das Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche abgeändert worden ist, auf der früheren Grundlage belassen worden, d. h. auf der Grundlage der alten schwedischen Gesetze und Verordnungen, die am vollständigsten codificirt worden sind in den Kirchen-Ordnungen von 1675 und von 1680, sowie in der Instruction von 1691. Mit dem angeführten Art. 633 und dem Art. 606 des IV. Bd. des Cod. d. Ges. v. J. 1857 (Gesetz über die landschaftlichen Prästanden), wo ausgesprochen wird, daß die landschaftlichen Prästanden im livländischen und im estländischen Gouvernement auf Grund besonderer Regeln und Verordnungen erhoben werden, ist denn auch die Reichsgesetzgebung in Bezug auf die landschaftliche Organisation des baltischen Gebietes erschöpft, wenn man von den kleinen sporadischen Hinweisen absieht, die sich in Bezug auf das Landschaftswesen im II. Th. des Prov.-R. der Ostseegouv. und in den Bauerverordnungen aus den Jahren 1819, 1849 und 1860 vorfinden.

So ging es bis zu den sechziger Jahren, wo in Folge der fortschreitenden Erstarkung des Bauernstandes und namentlich in Folge der Beschleunigung des Bauerlandverkaufes ein beträchtlicher Theil des Bauerlandes in bäuerliche Hand überging. Im livländischen Gouvernement bildete sich auf diese Weise nach und nach ein mächtiger bäuerlicher Grundbesitz, den man wohl oder übel zur Landschaftsverwaltung zulassen mußte, denn die Befriedigung der landschaftlichen Bedürfnisse

beruhte ja auf der Selbstbesteuerung. Zugleich aber wuchsen auch fort und fort die landschaftlichen Bedürfnisse, deren Befriedigung die Kräfte der Rittergutsbesitzer überstieg, da das Bauerland und der bäuerliche Gehorch dem Gute entzogen waren. Diese Veränderung der Agrarverhältnisse des Landes veranlaßte den livländischen Landtag im Jahre 1870 zur Redaction einer neuen Verordnung über die Kirchspielsconvente, auf Grund deren an den Conventen Delegirte der bäuerlichen Grundbesitzer (Gesindewirthe) theilnehmen sollten. Vom baltischen Generalgouverneuren bestätigt und mittels Gouvernementsregierungs-Patents № 128 vom Jahre 1870 publicirt, bildet diese Verordnung bis zum heutigen Tage die rechtliche Grundlage der Kirchspielsorganisation, soweit es sich um landschaftliche Angelegenheiten handelt.

In der Verordnung über die neuen Convente ist ein überaus wichtiges Princip zur Anerkennung gelangt, nämlich daß die Zahl der bäuerlichen Stimmen der Zahl der Stimmen der Rittergutsbesitzer gleich sein soll. Zu diesem Zweck wurde die Zusammensetzung der neuen Convente derart festgestellt, daß dazu alle Rittergutsbesitzer und alle Gemeindeältesten gehören. Da aber die Gemeinde zu jener Zeit das Bauerland des resp. Gutes umfaßte, so stimmte die Anzahl der Gemeinden mit derjenigen der Rittergüter genau überein und die Gleichheit der bäuerlichen und der Adelsstimmen wurde auf ganz einfache Weise erreicht.

Indessen veränderte sich die Sachlage im Laufe der Zeit. Es wurde mit der allmählichen Verschmelzung kleiner Gemeinden begonnen, wobei mitunter mehrere zu einer vereinigt wurden. Umgekehrt kam es vor, daß in Folge Erbfalles oder aus anderen Anlässen Rittergüter getheilt wurden. Hierdurch wurde auf den Kirchspiels-Conventen ein beträchtliches Ueberwiegen der Stimmen des Adels gegenüber den bäuerlichen zu Wege gebracht.

Um nun dem vorzubeugen, daß die Kirchspiels-Convente ausschließliche Adelsorgane würden, und um jenes Grundprincip der Verordnung des Landtages von 1870 wiederherzustellen, wonach die Zahl der adeligen und diejenige der bäuerlichen Stimmen auf den Kirchspiels-Conventen gleich sein soll, wurden von der Gouvernements-Obrigkeit rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Durch die Circuläre des Gouverneuren an die Oberkirchenvorsteher vom 18. Novbr. 1888 sub Nr. 7154—7158 wurde angeordnet, daß die vereinigten Gemeinden

ihre ursprünglichen Stimmen auf den Conventen nicht verlieren, vielmehr jede aus einer Vereinigung hervorgegangene Gemeinde soviel Stimmen haben soll, als die Anzahl der resp. vereinigten Gemeinden beträgt. Seit der Umgestaltung der Polizei und des Gerichts, wobei die politischen Rechte der livländischen Ritterschaft wesentlich beschränkt wurden, besonders aber seitdem die Bauern nach dem Ankauf von mehr als 80 Procent des gesammten Bauerlandes sich aus der ökonomischen Abhängigkeit von den Gutsbesitzern befreit haben, ist ein bedeutendes Anwachsen des Einflusses des bäuerlichen Elementes auf den Kirchspiels-Conventen wahrzunehmen, so daß jetzt auf den meisten dieser Convente von einer Suprematie der Gutsbesitzer nicht die Rede sein kann. Die livländischen Bauern schätzen diese politischen Rechte hoch, die dem Bauernstande in der Theilnahme an der Kirchspielsverwaltung zugefallen sind, sie haben sich sichtlich an diese Institutionen gewöhnt, bringen ihnen volles Interesse entgegen, und ohne Uebertreibung kann man sagen, daß diese Institutionen bei der gesammten Bevölkerung des livländischen Gouvernements überaus populär sind.

Zu Kirchspielsvorstehern pflegten bisher Edelleute gewählt zu werden, was sich einerseits aus der in den Kirchspielen überwiegenden Autorität des Adels erklärt, andererseits aber auch auf den Allerhöchsten Befehl vom J. 1863*) zurückzuführen ist, auf Grund dessen zu Kirchspielsvorstehern nur Eigenthümer oder Arrendatoren von Rittergütern erwählt werden können. In Folge dessen ist bisher nur in sehr wenigen Kirchspielen das Amt des Kirchenvorstehers einem ein Rittergut besitzenden Bauern übertragen worden.

Bei dem in Livland angenommenen System der Decentralisation concentrirt sich fast der gesammte landschaftliche Haushalt in den Kirchspielen, die in dieser Hinsicht bis auf die letzte Zeit sich der größten Selbständigkeit erfreut haben. Die Conventsbeschlüsse, so weit es sich nicht etwa um Schulfragen handelte, gelangten weder an den Landtag noch an das Landrathscollegium, noch an die Oberkirchenvorsteher-Aemter. Niemand hat in früherer Zeit diese Beschlüsse durchgesehen, geschweige denn bestätigt. In Sachen ihres Haushaltes handelten die Kirchspiele vollkommen selbständig, wobei der Umfang ihrer Thätigkeit und ebenso der Umfang der zur Befriedigung der verschiedenen Kirch-

*) Sammlung der Gesetze v. 1863 (39619).

spiels-Bedürfnisse erhobenen landschaftlichen Abgaben in den einzelnen Kirchspielen im höchsten Grade verschiedenartig war, je nach dem guten Willen der eingepfarrten Conventsglieder und den Mitteln des Kirchspieles.

Bei dem vollständigen Mangel jeder Aufsicht über die Selbstverwaltungs-Thätigkeit der zahlreichen Kirchspiele, sowie bei der außerordentlichen Unbestimmtheit der diese Thätigkeit regelnden organischen Gesetzgebung, konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß sich manche Irrthümer und Unregelmäßigkeiten bei der Thätigkeit der Kirchspiele zu zeigen begannen, welche den livländischen Gouverneuren, der neuerdings in den Beamten der Kreispolizei und den Bauer-Commissären Aufsichtsorgane für den landschaftlichen Haushalt erhalten hatte, veranlaßten, die nöthigen Maßnahmen zu ergreifen, um auf diesem Gebiete nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Schranken durchzusetzen, sondern auch für das ganze Gouvernement möglichste Einheitlichkeit herbeizuführen. Unter Anwendung des Art. 122 des II. Thl. des Prov.-Rechts, kraft dessen alle die allgemeinen (landschaftlichen) Angelegenheiten betreffenden Beschlüsse der Bestätigung durch die Gouvernementsobrigkeit bedürfen, wurde so im Jahre 1890 die Verordnung erlassen*), daß alle Convents-Beschlüsse, durch welche die Auferlegung irgend welcher Prästanden festgesetzt wird, vor der Ausführung zur Prüfung und Bestätigung an die Gouvernements-Regierung zu gelangen haben. Diese Vorschrift wird jetzt mit aller Strenge eingehalten, wodurch die Gouvernements-Obrigkeit die volle Möglichkeit erhält, darüber zu wachen, daß die Prästanden 1) nur für solche Bedürfnisse erhoben werden, die einen durch das Gesetz bestimmten Gegenstand des landschaftlichen Haushaltes bilden, 2) unter die Leistungspflichtigen gleichmäßig und entsprechend den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vertheilt werden.

An der Spitze der landschaftlichen Organisation des livländischen Gouvernements stehen dessen sogen. ritterschaftlichen Institutionen. Aus der Zahl derselben erscheinen als anordnende der Landtag, der alle drei Jahr zusammentritt, und der Adelsconvent, der sich zwei Mal jährlich versammelt und in der Zwischenzeit zwischen zwei Sessionen des Landtages den letzteren vertritt. Auf Grund des Art. 122 des II. Th. des Prov.-R. d. Ostseegouv. werden alle landschaftliche Angelegenheiten betreffenden Beschlüsse des Landtags und des Adelsconvents

*) Gedruckte Patente d. liv. Gouv.-Reg. für 1891, №№ 116 und 158.



vor ihrer Ausführung dem Gouverneuren zur Bestätigung vorgelegt und haben ohne diese Bestätigung keine Geltung.

In Folge der Unbekanntschaft mit der inneren Organisation der baltischen Gouvernements herrscht im russischen Publikum die Meinung, der livländische Landtag sei eine der Gouvernements-Adelsversammlung der inneren Gouvernements vollständig entsprechende Institution, eine Meinung, die der Landschaftsorganisation des livländischen Gouvernements den Vorwurf eintrug, als ob durch örtliches Gesetz alle übrigen Stände von der Theilnahme an den Landschaftsangelegenheiten ausgeschlossen wären, und als ob die Verwaltung dieser Angelegenheiten in Folge dessen lediglich dem indigenen Adel (der Ritterschaft) des Gouvernements vorbehalten wäre. Diese Meinung ist aber grundfalsch. Der livländische Landtag ist in Wirklichkeit nicht eine Adelsinstitution, sondern eine landschaftliche. Und das war er schon von Anbeginn an. Nach der ersten, unter der Regierung der Königin Hedwig Eleonore von dem schwedischen Generalgouverneuren in Livland, G. Oxenstierna, am 5. September 1647 bestätigten Landtagsordnung*) mußte, wie aus dem Texte dieser Verordnung ersichtlich ist, der Landtag durch den Generalgouverneuren berufen werden behufs Berathung von Maßregeln „zu mehrerer Beförderung des Landes Wohlfahrt“ und „zur Remedirung der vorgefallenen Mängel“. Am Landtage hatten nach dieser Verordnung, unter Androhung einer Geldstrafe für Nichterscheinen, alle Grundbesitzer („alle im Lande Eingesessenen“) theilzunehmen. In ihren Einberufungsdecreten zum Landtage wandte sich die schwedische Regierung immer an alle Grundbesitzer, sie stets „Ritterschaft und Landschaft“ nennend; und diese beiden Stände, „Ritterschaft“ und „Land-

*) Die Landtage in Livland bestanden auch schon vor 1647, auch sogar vor der Unterwerfung Livlands durch Schweden und Polen, nämlich auch in der Ordenszeit. Aber da die Landtage damals als oberste Regierungsinstitution erschienen, so kann in dieser Untersuchung von ihnen auch nicht die Rede sein. Nach der Eroberung Livlands durch Polen gaben sich die polnischen Könige bekanntlich gar keine Mühe, Ordnung in die innere Organisation der Landschaftsverwaltung zu bringen. Indem sie ausschließlich im eigentlichen Sinne des Wortes politische Ziele verfolgte, strebte die polnische Regierung nur nach der Zerstörung der früheren Ordnung der Dinge in Livland, ohne eine neue zu schaffen. Deshalb können die zur Zeit der polnischen Herrschaft ebenso erhalten gebliebenen Landtage, welche damals „Conventus necessitatis publicae causa“ hießen, kein Interesse als Landschaftsinstitutionen darbieten. So wird als erster gesetzgeberischer Akt, der den Landtagen ihre Organisation verlieh, mit vollem Recht die schwedische Ordinanz von 1647 angesehen.

schaft", keineswegs aber der Adel allein als einzelner Stand, wurden zur Zeit der schwedischen Herrschaft durch den Landtag repräsentirt. Wenn man die weitere Geschichte der livländischen Landschafts-Gesetzgebung in den 250 Jahren überblickt, die seit der ersten Landtagsordnung verflossen sind, so begegnet man keinem einzigen Gesetz, das auch nur im Geringsten die ursprüngliche Zusammensetzung und Bedeutung dieser Institution abgeändert hätte*). Ebenso nehmen auch auf Grund der heute geltenden Landtagsordnung an dieser Versammlung nicht nur Edelleute Theil, sondern überhaupt alle Besitzer von Rittergütern, welchem Stande sie auch angehören mögen**). Dagegen haben Edelleute, sogar immatriculirte, die keine Rittergüter besitzen, auf dem Landtage keine Stimme, wieviel anderweitiges Vermögen sie auch besitzen mögen***).

In Folge der historischen Gestaltung des Grundbesitzes in Livland gehört allerdings die ganz überwiegende Mehrzahl der Gutsbesitzer thatsächlich dem Adelsstande an und deshalb hat der Adel stets maßgebende Bedeutung auf den Landtagen besessen. Präsident des Landtages ist fast immer ein Edelmann gewesen — der Landmarschall†)

---

*) Als Ausnahme hiervon muß der Ukas des Dirig. Senats vom 13. December 1783 angesehen werden, durch welchen während der Regierung der Kaiserin Katharina II. in Livland die allgemeinen Adelsinstitutionen eingeführt wurden. Daher wurden in der Zeit von 1783—1796 die Landtage gar nicht einberufen, sondern statt ihrer die Adelsversammlungen. Wie man sieht, wurden schon damals die Begriffe Landtag und Adelsversammlung von der russischen Regierung verwechselt, ein Irrthum, der sich im russischen Publikum bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

**) Th. II. des Prov.-Rechts Art. 63.

In der gegenwärtigen Landtagsordnung im Vergleich zu der von 1647 ist nur eine in dieser Hinsicht überaus wichtige Veränderung gemacht worden. Nach dem Gesetz von 1647 waren alle Grundbesitzer verpflichtet, bei Androhung einer Pön auf dem Landtag zu erscheinen. Nach der gegenwärtigen, der des J. 1759 entnommenen, Ordnung ist eine solche Betheiligung nur für die indigenen Edelleute Pflicht. Die nicht zum immatrikulirten Adel gehörigen Gutsbesitzer können die Landtagssitzungen besuchen, aber sie sind dazu nicht verpflichtet und verfallen keiner Strafe für Nichterscheinen.

***) Eine Ausnahme bildet die Betheiligung solcher Personen bei Beschlüssen über den Ausschluß eines Edelmannes aus der Matrikel und über seine Aufnahme in die Zahl der immatrikulirten Edelleute.

†) Die einzige Ausnahme bildet die Zeit von 1694—1710, wo nach der Verordnung der schwedischen Regierung (kgl. Resolution Karl XI. vom 20. Dec. 1694) auf dem Landtage der Generalgouverneur oder der Gouverneur präsidirte.

Außerdem bestand beim livländischen Adel, besonders seit seinem Zusammenschluß zu einer Corporation, stets das Streben, sich das Privilegium des ausschließlichen Güterbesitzes in Livland anzueignen. Dieses Bestreben wurde, je nach Maßgabe des zufälligen Einflusses der Ritterschaft auf die Regierung, bisweilen mit größerem, bisweilen mit geringerem Erfolge gekrönt und es gab Momente im Leben Livlands, wo die Regierung in dieser Hinsicht so große Concessionen machte, daß die Begriffe Adel und Grundbesitz fast identisch wurden*). Alle diese Umstände waren die Veranlassung, daß jene, in Wirklichkeit falsche, Ansicht aufkam, als sei der Landtag eine Versammlung des Adels, die willkürlich und ungesetzlich die Verwaltung der landschaftlichen Angelegenheiten des Gouvernements an sich gerissen habe. Das Entstehen dieser irrthümlichen Meinung wurde auch durch das im J. 1845 erfolgte Erscheinen der ersten Sammlung des Provinzialrechts der Ostseegouvernements nicht wenig gefördert. Diese Sammlung wurde bekanntlich nicht zu Ende geführt, sondern die Gesetzgebung beschränkte sich auf die Herausgabe von nur drei Bänden, in denen für die Aufnahme der Landschaftsorganisation sich kein Platz fand; dagegen wurde in einem derselben, dem II., das Ständerecht codificirt. Da nun auf den Landtagen von jeher auch die Adelswahlen stattfanden und da [redacted] außer den Landtagen in Livland niemals noch andere Adels-Versammlungen gegeben hat, so war es nur natürlich, daß in diesen Band, und zwar in das Kapitel „von den Rechten und Vorzügen des Stamm-Adels als Corporation", auch die Landtagsordnung aufgenommen wurde. Diese Einreihung der Verordnung über eine landschaftliche Institution in das Kapitel „von den Rechten und Vorzügen des Adels" — wobei in Folge einer derartigen Codification die grundlegende Idee der Landtagsordnung natürlich abhanden kommen mußte — ist wohl auch die Haupturfache dafür gewesen, daß man den Landtag als eine Gouvernements-Adelsversammlung ansehen will. In Wirklichkeit aber ist auch trotz der mißlungenen Codification der livländische Landtag nach wie vor der frühere schwedische Landtag, der „Ritterschaft und Landschaft" in sich schließt. Seine wichtigste und für das Land wesentlichste Aufgabe besteht, jetzt wie auch früher, darin, daß er die Landschafts-Versammlung ist und daß er, nicht zufällig, sondern nach

*) Besonders groß waren diese Concessionen beim Uebergang Livlands unter russische Herrschaft, wovon weiterhin die Rede sein wird.

altem angestammten Landesrecht, das ganze Land, d. h. alle Rittergüter repräsentirt, die zur Zeit der Herausgabe des Provinzialcodex (1845) alles Hofsland und alles Bauerland in sich umfaßten.

Da die Rittergüter vornehmlich Edelleuten gehören und um die Edelleute nicht zweimal einzuberufen, das eine Mal zur Adelsversammlung und das andere Mal zur Landschaftsversammlung, so treten beide Versammlungen gleichzeitig zusammen. Zuerst wird über die landschaftlichen Angelegenheiten beschlossen, woran alle Gutsbesitzer theilnehmen; sodann über die Adelsangelegenheiten, woran nur die Edelleute theilnehmen.

Die vollkommen richtige und mit den Grundlagen des livländischen Landschaftsrechtes übereinstimmende Auffassung des Landtages als einer landschaftlichen Institution wird in beträchtlichem Maße verwirrt durch die Existenz einer zweiten anordnenden landschaftlichen Versammlung, nämlich des Adelsconvents. Die Organisation dieses Convents läßt schon deutlich die Absicht durchblicken, die Verwaltung der landschaftlichen Angelegenheiten in der Hand solcher Personen zu concentriren, denen diese Verwaltung nicht nur kraft ihrer Rechte als Grundbesitzer, sondern zugleich kraft ihrer adligen Standesrechte übertragen wird.

Das Auftreten des Adelsconvents in der Eigenschaft eines Organs der Landschaft ist in das Jahr 1694 zu setzen, wo die schwedische Regierung in Folge der durch die livländische Ritterschaft mit den Landräthen an der Spitze gemachten Opposition gegen die von König Karl XI. zur Beschränkung des adligen Grundbesitzes ergriffenen Maßregeln das Amt der Landräthe vollständig aufzuheben beschloß und den livl. Generalgouverneuren anwies, zur Zeit der Landtage*) aus jedem Kreise einige Edelleute zu ernennen, „die an Verstand, Bescheidenheit und Redlichkeit die vortrefflichsten seien"**). Diese nur für die Zeit des Landtags erwählten und gleichsam als Ersatz für die früheren, lebenslänglich ernannten, Landräthe bestimmten Personen hatten eben den sogen. „Ritterschafts-Ausschuß" zu bilden und dem Generalgouverneuren in der Leitung des Landtags, auf dem dieser präsidirte, zu helfen. Bald darauf wurde Livland durch Rußland unterworfen und bei dieser Gelegenheit

*) In dieser Periode wurde der Vorsitz auf dem Landtage in Folge des starken Mißtrauens gegen die Edelleute dem Generalgouverneuren oder Gouverneuren übertragen. (Vgl. die kgl. Resolution Karl XI. vom 20. Dec. 1694 Pkt. 4.)

**) Vgl. die kgl. Resol. Karl XI. vom 20. Dec. 1694 Pkt. 6.

das Amt der Landräthe wiederhergestellt. In den Landräthen und den Gliedern des „Ritterschafts-Ausschusses“, die damals die Bezeichnung Adels-Deputirte erhielten, bildete sich so ein fertiges landschaftliches Organ heraus, dem die Verwaltung der landschaftlichen Angelegenheiten in bequemster Weise übertragen werden konnte, wenn die Einberufung des Landtags Schwierigkeiten machte.

Die Organisation eines solchen Adelsconvents, die zuerst in einer der Landtagsordnung vom J. 1759 beigefügten*) Instruction für die ritterschaftlichen Beamten reglementirt wurde, ging mit geringen Aenderungen auch in die Landtagsordnung vom J. 1827 über, und von hier auch in den II. Th. des Prov.-Rechts. Auf Grund dieses Gesetzes hat der aus dem Landmarschall, zwölf Adelsdeputirten, und zwölf Landräthen, denen noch zwei Deputirte der Ritterschaftskasse (Kassadeputirte) hinzugefügt wurden, bestehende livländische Adelsconvent folgende Obliegenheiten in der Landschafts-Verwaltung**):

a) Die Vorbereitung der dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegenden Fragen.

b) Die Berathung derjenigen landschaftlichen Angelegenheiten, die eine unverzügliche Entscheidung in der Zeit zwischen zwei Landtagen erfordern, wobei freilich die Competenz des Convents geringer ist, als die des Landtages, und Anträge, die eine neue landschaftliche Steuerumlage betreffen, der Beschlußfassung des Convents nicht unterliegen. Dem Landtag steht außerdem das Recht zu, dem Convent größere oder geringere Vollmachten in dieser oder jener landschaftlichen Angelegenheit zu geben.

c) Die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten, die in Landschaftsangelegenheiten zwischen dem residirenden Landrath und dem Landmarschall vorkommen können.

Als landschaftliches Executivorgan im livl. Gouvernement gilt nominell das aus 12 auf Lebenszeit aus der Zahl der immatrikulirten

*) Weder die Landtagsordnung vom J. 1759 noch die ihr beigefügte Instruction sind jemals von der Regierung bestätigt worden. Damals galt in Folge des von der Regierung Livland gegenüber beobachteten Verhaltens die Organisation der Landschaftsinstitutionen offenbar nicht als Regierungsangelegenheit. Die erste von der russischen Regierung und zwar vom baltischen Generalgouverneurn Marquis Paulucci bestätigte und auf den Allerhöchst durch Kaiser Nikolaus I. am 9. Februar 1827 bestätigten Privilegien der livländischen Ritterschaft beruhende Landtagsordnung erschien im J. 1827 (Patent der livl. Gouv.-Reg. vom 17. Aug. 1827, Nr. 3465).

**) Prov.-Recht Th. II. Art. 133—170. Ueber die Thätigkeit des Adelsconvents, sowie der übrigen Landschaftsinstitutionen auf dem Gebiet der ständischen Angelegenheiten des Adels ist in vorliegender Arbeit nicht die Rede.

Edelleute erwählten Landräthen bestehende sogen. Landrathscollegium, in Wirklichkeit aber ist es der residirende Landrath, dessen Thätigkeit bei der ihm durch die Adelsdeputirten erwiesenen Beihilfe theilweise mit der Thätigkeit der Landschaftsämter der inneren Gouvernements übereinstimmt.

Das livl. Landrathscollegium ist eine im höchsten Grade eigenartige Institution, über deren Rolle im russ. Publikum eine überaus unklare Vorstellung herrscht. Dieses Collegium ist eine der ältesten Institutionen Livlands. In Folge des Wechsels der Regierungen und der Regierungsprogramme, sowie der Beziehungen der Regierung zur Provinz, hat es im Laufe seines langen Daseins mehrfach nicht nur sich selbst, sondern auch seine Stellung im Lande verändert: immer aber zeichnete sich die Stellung des Landrathscollegiums durch außerordentliche Unbestimmtheit aus.

Die officielle Begründung des Landrathscollegiums fällt in das J. 1647 (lies: 1643. D. R. d. B. M.)*), wo es als besonderer Rath beim Generalgouverneuren errichtet wurde, bestehend aus sechs Gliedern**), zur Hälfte aus schwedischen, zur Hälfte aus livländischen grundbesitzlichen Edelleuten, die nach Vorstellung seitens der Ritterschaft durch den Generalgouverneuren ernannt wurden. Seine Bestimmung war: 1) dem Generalgouverneuren in allem, was des Landes Wohlfahrt betraf, zur Hand zu gehen; 2) auf die Erfüllung des Kriegsdienstes durch die Edelleute zu achten, — und 3) Beschwerden in den Kreisen entgegenzunehmen und sie zur Kenntniß des Generalgouverneuren zu bringen.

So war also das Landrathscollegium gar nicht ein Organ der Landschaftsverwaltung in dem Sinne, wie das Wort heute verstanden wird. Es war eines der Organe der allgemeinen Provinzialverwaltung für alle ihre Zweige. Da es aber, als Rath beim Generalgouverneuren, keine Actionsfreiheit hatte, so konnte das Landrathscollegium auch keine volle Selbständigkeit erlangen. Daher war das Maß seines Einflusses auf die Angelegenheiten der Provinz in den verschiedenen Lebensepochen Livlands auch im höchsten Grade ungleich, denn es hing

*) Resolution der Königin Christine vom 4. Juni (lies: Juli. D. Red. d. B. M.) 1643, Pkt. 1. Thatsächlich gab es auch schon früher etwas in der Art des Landrathcollegiums, sogar zur Zeit der polnischen Herrschaft (XVI. Jahrh.), wo es offenbar die Funktion eines obersten Tribunals erfüllte.

**) Später wurde die Zahl der Landrähte auf zwölf erhöht (Vgl. Resolution der Königin Christine vom 17. Aug. 1648, Pkt. 2).

vornehmlich von der Persönlichkeit des Generalgouverneuren und vom Wechsel der Gesichtspunkte bei der schwedischen Regierung ab, die Livland bald eine größere, bald eine geringere Autonomie gewährte. Es gab Momente im Leben dieser Provinz, wo die schwedischen Könige selbst bemüht waren, die Bedeutung des Landrathscollegiums zu heben. So erfolgte im J. 1660 die königl. Resolution *), welche dem Generalgouverneuren zur Pflicht machte, in allen Landesangelegenheiten mit den Landräthen zu communiciren und ihre Rathschläge einzuholen. Umgekehrt gab es auch Momente, besonders zur Zeit des Königs Karl XI., wo die schwedische Regierung die Rechte der Landräthe beschränkte. Als aber die Landräthe, gestützt auf ihren Einfluß im Lande, in Anlaß der Güterreduction in Livland in offene Opposition gegen die schwedische Regierung traten, im J. 1694 nicht lange vor der Eroberung Livlands durch Rußland, da wurde das Amt der Landräthe gänzlich aufgehoben**).

Als Livland unter die Botmäßigkeit Rußlands gelangte, wurde diese Institution auf das Gesuch der livländischen Ritterschaft wiederhergestellt, gemäß den Accordpunkten vom 4. Juli 1710, durch die der Ritterschaft alle früheren Privilegien, sogar die in den letzten Jahren des XVII. Jahrhunderts durch König Karl XI. vernichteten, restituirt wurden. Diese Wiederherstellung des Collegiums wurde durch die Resolutionen Kaiser Peter I. vom 12. October 1710***) und vom 1. März 1712 sanctionirt, wobei der Kaiser, der es nicht für möglich hielt, sich in die inneren Angelegenheiten der neu eroberten, im höchsten Grade eigenartigen und ihm wenig bekannten Provinz zu mischen, den Umfang der Thätigkeit und Competenz des Collegiums in ganz allgemeinen Zügen vorschrieb†). In Folge der Unbestimmtheit dieser Anweisungen und der traditionellen Politik der folgenden Monarchen, die bekannte und dabei sehr bedeutende Autonomie des baltischen Gebiets nicht zu verletzen, begann das wiederhergestellte und von jetzt an von fremdländischen Elementen befreite Landrathscollegium einen immer größeren

*) Resolution der Regentin Hedwig Eleonore vom 26. Nov. 1660, Pkt. 6 u. 9.

**) Resolution König Karl XI., 20. Dec. 1694, Pkt. 1.

***) Vollständ. Ges.-Sammlung v. J. 1710, Nr. 2204.

†) Die livl. Ritterschaft bat im J. 1712 um Zulassung der Betheiligung der Landräthe an allen Verwaltungsangelegenheiten Livlands. Kaiser Peter I. gab auf dieses Gesuch folgende Resolution: „Wenn Landschaftssachen vorkommen, dann sollen immer die Landräthe, ihrem Privilegium gemäß, zugelassen werden, wie es auch zu schwedischen Zeiten im Gebrauch war. Aber daß sie richten und Urtheile fällen dürfen, kann ihnen nicht erlaubt werden." (Vollständ. Ges.-Samml. v. J. 1712, Nr. 2496).

Einfluß sowohl auf die Regierung wie auf das Land zu gewinnen. Zuletzt bildete es sich zu einer völlig selbständigen, von der örtlichen Regierungsgewalt sehr wenig abhängigen Institution heraus, wie es niemals und nirgend seines gleichen gehabt hat. Dieses Collegium wurde gleichsam ein ritterschaftliches Organ, das alle Zweige der Civilverwaltung ohne Ausnahme unter seiner Direction hatte und parallel neben den Regierungsorganen wirkte. Dieses war gewissermaßen eine zweite Regierung mit demselben Wirkungskreise und wenn auch nicht de jure so doch de facto mit derselben und bisweilen auch mit einer größeren Machtvollkommenheit, als die der Generalgouverneure und Gouverneure, wobei es sich aber bei der Verwaltung des Landes nach besonderen Principien richtete, die oft nur sehr wenig mit den Principien der Centralverwaltung gemein hatten.

Diese im höchsten Grade eigenartige, von der russischen Regierungspolitik geschaffene Bedeutung des Landrathscollegiums entbehrte bis zum Anfang dieses Jahrhunderts jeder gesetzlichen Sanction. Erst nach dem Jahre 1796, als das von der Kaiserin Katharina II. zum zweiten Mal aufgehobene Landrathscollegium durch den lakonischen, sich auf gar keine Einzelheiten einlassenden Allerhöchsten Befehl des Kaisers Paul I.*) wieder hergestellt wurde, schritt man zur Abfassung eines Statuts, welches die Bedeutung und den Wirkungskreis dieser Einrichtung näher bestimmen sollte. Das geschah im Jahre 1827. Von dem Landtage wurde auf Grund aller vorhergehenden Gesetze und Regierungsverordnungen ein Reglement für das Landrathscollegium ausgearbeitet, das auch von dem baltischen Generalgouverneuren Marquis Paulucci unter der Benennung „Instruction für ritterschaftliche Beamte“ bestätigt wurde**). Aus sehr verständlichen Gründen ließ sich im neuen Gesetz nicht mit voller Offenheit die wirkliche Bedeutung des Landrathscollegiums aussprechen, wie sie durch die Connivenz der Regierung geschaffen worden war. So kam es, daß diese Bedeutung in der obenerwähnten Instruction etwas verblümt auseinandergesetzt wurde.

Diese Feststellung der Aufgaben des Landrathscollegiums und seines Wirkungskreises fand fast in derselben Form ihren Platz im zweiten Theil des im Jahre 1845 herausgegebenen Provinzial-Rechts,

*) Der Allerhöchste Befehl des Kaisers Paul I. beschränkt sich auf die Angabe, daß das Landrathscollegium wiederhergestellt werde. (Vollst. Ges.-Samml. 1796, Nr. 17564).

**) Patent der Livl. Gouv. Reg. v. 17. Aug. 1827, sub № 3465.

wo sie in folgender Weise redigirt ist: „Die erste Pflicht des Landraths-Collegiums besteht in einer wachsamen, väterlichen Sorgfalt für die Aufrechthaltung der Rechte, Gerechtsame, Einrichtungen und festen Gewohnheitsnormen der Ritterschaft“*). Diese Rechte und Gerechtsame waren aber in allen Zweigen der Verwaltung des Gouvernements zu wahren; daher wurde den Landräthen auch Zutritt zu sehr einflußreicher Theilnahme auf jedem Gebiet der Provinzial-Verwaltung gewährt.

So wurde, was die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten anlangt, ein Landrath zum Präsidenten des livländischen evang.-lutherischen Consistoriums bestimmt und alle Oberkirchenvorsteher sind Landräthe.

Auf dem Gebiete der Schulverwaltung bilden vier Landräthe in ihrer Eigenschaft als Oberkirchenvorsteher das oberste Comité für die Verwaltung der Volksschulen. (Oberlandschulbehörde).

Hinsichtlich der Verwaltung des Gerichtswesens waren Landräthe obligatorische und lebenslängliche Glieder des livländischen Hofgerichts (des vereinigten Gerichtshofes für Criminal- und Civilsachen).

Hinsichtlich der Verwaltung der Landschafts-Angelegenheiten sind alle zwölf Landräthe Glieder des Adelsconvents und repräsentiren die Hälfte seiner Glieder. Zugleich wird einer der Landräthe vom Adel zum residirenden Landrath**) gewählt, in dessen Händen sich die ganze Executivgewalt bei der Erhebung der Gouvernements-Landschaftsprästanden concentrirt.

Wenn man endlich in Erwägung zieht, daß die Landräthe, auf dem Landtage von überaus großer Bedeutung, einen entscheidenden Einfluß bei den Wahlen der adeligen Beamten zu Aemtern im Polizei- und Gerichtswesen, in Bauersachen u. s. w., hatten, so kann die oben ausgesprochene Ansicht, daß der Einfluß des Landrathscollegiums in Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung des Gouvernements häufig ein stärkerer war, als der des Gouverneuren, kaum als übertrieben gelten. Aus allem oben Dargelegten geht hervor, daß das Landraths-Collegium niemals das gewesen ist, was man als Landschaftsinstitution zu bezeichnen pflegt. Es war vielmehr eine Regierungs-Institution und hat nur deshalb thatsächlich einen bedeutenden Einfluß auf die

*) Prov.-Recht Th. II., Art. 563.

**) Nach dem Gesetz (Art. 550, II. Theil des Provinzialrechts) verwalten 12 Landräthe der Reihe nach je einen Monat im Jahr die laufenden Sachen; da aber eine solche Verwaltung mit großen Unzuträglichkeiten verbunden ist, so ist auf Grund des zweiten Theiles des genannten Artikels seit 1869 die Wahl eines residirenden Landraths auf drei Jahre zur Regel geworden.



landschaftlichen Angelegenheiten ausgeübt, weil es einen so starken Einfluß in allen Zweigen der Civilverwaltung besaß. Dieser Einfluß war nicht auf den Text eines Gesetzes gegründet, sondern auf gewisse Eigenthümlichkeiten der früheren Organisation des baltischen Gebietes und auf das bekannte politische Programm der russischen Regierung hinsichtlich dieses Gebietes zurückzuführen. Mit der Abänderung dieser besonderen Verhältnisse durch die in den letzten Jahren durchgeführten Reformen, mit der Abänderung des Regierungs-Programmes, brach der Einfluß des Landrathscollegiums jäh zusammen. Seit dem Beginn dieser Umgestaltungen sind kaum 5 Jahre verflossen. Unter diesen Reformen ist nicht eine einzige direct gegen das Landrathscollegium gerichtet gewesen. Dennoch hat diese Institution zur Zeit beinahe jede Bedeutung verloren, indem sie sich in eine Art von Conseil beim residirenden Landrath zur Zusammenstellung der Anträge verwandelt hat, die an den Landtag zu bringen sind. Zur Zeit ist nicht ein Landrath, sondern eine von der Regierung ernannte Persönlichkeit Präsident des evangel.-lutherischen Consistoriums. Seit der Justizreform kann von einem Einfluß des Landrathscollegiums auf den Gang der Justiz nicht die Rede sein. Es kann auch von seinem Einfluß auf die polizeilich-administrativen Angelegenheiten nicht die Rede sein, da alle Beamten dieses Ressorts von der Regierung ernannt werden. Nur die Landschaftsverfassung allein hat die reformatorische Thätigkeit der russischen Regierung noch nicht berührt. Aber auch hier ist, in Folge der Veränderung im politischen Programm der Regierung, der Einfluß des Landrathscollegiums durch jenen äußerst wichtigen Artikel der bestehenden Landschaftsverfassung bedeutend paralysirt worden, der dem Gouverneur das Recht giebt, jeden Beschluß der Landschafts-Versammlungen zu beanstanden.

Das Landrathscollegium war nicht eine Landschafts-, sondern wie schon oben erwähnt, eine Adelsinstitution, als wäre es speciell zur Sicherstellung des Einflusses des Adels auf die allgemeine Verwaltung geschaffen worden. Es hatte seine Existenzberichtigung, so lange der Adel, unter stillschweigender Zustimmung der Regierung selbst, als die das Gebiet beherrschende Classe anerkannt wurde. Jetzt, seit der Modification dieser Anschauung, erscheint es als eine überlebte, beinahe vernichtete Institution. In Folge dieser Umstände sind sogar auch diejenigen Functionen desselben geschwunden, welche es als landschaftliches Executivorgan ausübte, und zwar um so mehr, als eine

collegiale Institution zu Arbeiten mit executivem Charakter nicht geeignet erscheint. Hierin liegt auch die Ursache, warum man gegenwärtig als Executivorgan der Landschaftsverwaltung nicht das Landrathscollegium, sondern den residirenden Landrath anzusehen hat, dessen Obliegenheiten thatsächlich ungemein ausgedehnte sind. Sie umfassen:

1) die von ihm unter specieller Leitung der Gouvernementsregierung zu bewerkstelligende Administration derjenigen landschaftlichen Prästanden, die nicht den laufenden Bedürfnissen der Kirchspiele dienen, sondern für das ganze Gouvernement von Bedeutung sind, oder aber von Seiten der Staatsregierung dem ganzen Lande auferlegt sind, wie z. B. die Unterhaltung der Regierungs-Chausséen, der Poststationen u. s. w., ebenso auch die Erhebung der landschaftlichen Steuer zur Unterhaltung der Wehrpflichtsbehörden, des statistischen Gouvernements-Comités, der Polizei u. s. w., — mit einem Worte, solche Prästanden, die in den Art. 12 und 13 des Ustaws der Landschafts-Prästanden aufgeführt sind (Cod. d. Ges. Bd. IV, Ausg. v. J. 1857);

2) die Repartition aller in Geld zu entrichtenden Gouvernements-Landschaftsprästanden, sowie die Vorstellung der Repartition an die Gouvernements-Regierung, behufs Bestätigung;

3) die Führung diesem Zwecke dienender ausführlichen Grund- und Steuerbücher;

4) die Verwaltung der zahlreichen Poststationen und überhaupt der Pferdepost, und

5) die Executive hinsichtlich solcher Gegenstände des landschaftlichen Haushaltes, welche nach ihrer Natur und nach der Höhe der zu ihrer Ausführung erforderlichen Mittel, sowie nach ihrer Bedeutung für die in Frage kommende Oertlichkeit, weder den Kirchenvorstehern noch den Mitteln des Kirchspiels aufgebürdet werden können. Hierher gehören: die Erbauung und Remonte großer Brücken, die Herstellung und Remonte von Wegen erster Classe, die große Ausgaben erfordern und für das ganze Gouvernement oder doch einen großen Theil desselben von Bedeutung sind, die Unterhaltung von Chausséen u. s. w. Unter diesen Functionen erfordern besonders viel Arbeit die in den Punkten 3 und 4 aufgeführten.

Die Vornahme der jährlichen Repartition von 180,000 bis 190,000 Rubeln an Gouvernements-Landschaftsprästanden, sowie die Zustellung der Steuerzettel an die Güter, erfordern nicht übermäßig

viel Arbeit, da zu dieser Summe hauptsächlich die sogenannten obligatorischen Leistungen gehören. Diese aber erfolgen nach einem vorher festgesetzten Etat und unterliegen daher nicht jährlichen Veränderungen. Hier besteht die Arbeit der Executive in der Uebergabe der erhobenen Beträge an die resp. Institutionen, zu deren Unterhalt sie zu dienen haben. Dagegen erfordert einen ganz außerordentlichen Aufwand an Mühe die Erfüllung der im Punkt 3 erwähnten Obliegenheit, d. h. die Führung specieller Grund- und Steuerbücher. Dieses hängt mit der Zersplitterung des Grundeigenthums zusammen, mit dem in Livland bestehenden System der Einzelhöfe. Die Grundbücher bilden 27 große Folianten, in denen mit größter Genauigkeit und Ausführlichkeit alle ländlichen Immobilien des Gouvernements aufgeführt werden und zwar bei genauer Abschätzung derselben nach dem geltenden Thaler-System und bei bis auf den hundertsten Theil einer Lofstelle genauer Angabe der Bodenqualität in jeder Wirthschaftseinheit. Diese Bücher, in denen fortlaufend alle im Bestande einer jeden der circa 50,000 Wirthschaftseinheiten vorkommenden Veränderungen vermerkt werden, bilden in sich eine vollständige, musterhaft geführte Statistik des Grundbesitzes, deren Durchführung thätige Arbeit und bedeutende Ausgaben erfordert. Von diesen Ausgaben fällt nicht eine Kopeke den Landschaftsmitteln zur Last, sondern sie werden ausnahmslos aus der Kasse der Ritterschaft (Ritterkasse) bestritten.

Ebenso bietet auch die Verwaltung der Pferdepost, die im livländischen Gouvernement in musterhafter Ordnung gehalten wird, eine sehr complicirte wirthschaftliche Operation. Eine Eigenthümlichkeit des livländischen und des estländischen Gouvernements besteht unter anderem darin, daß der Unterhalt aller Poststationen ohne Ausnahme nicht aus der Kronskasse, wie dieses in den anderen Gouvernements der Fall ist, sondern aus landschaftlichen Mitteln bestritten wird; zu diesem Zweck sind besondere Postprästanden eingeführt worden. Diese Prästanden bestehen in der Erbauung und Remonte der Stationsgebäude, sowie in der Lieferung von Holz und Fourage. Eine solche Uebertragung staatlicher Prästanden auf die Landschaft ist einerseits sehr vortheilhaft für die Staatskasse, die sie von den Ausgaben für die Erhaltung der Pferdepost befreit, andererseits aber erscheint sie als nicht geringe Ungerechtigkeit gegenüber den beiden genannten Gouvernements, die Prästanden zu leisten haben, von denen alle anderen Gouver-

nements frei sind. So unterhält die livländische Landschaft 24 Poststationen und außerdem 45 Fahrgelegenheiten, auf denen im Ganzen 819 Pferde gehalten werden*).

Aus dem Angeführten ergeben sich leicht die charakteristischen Züge der bestehenden landschaftlichen Organisation des livländischen Gouvernements. Das ganze Gouvernement zerfällt in eine Menge kleiner territorialer Selbstverwaltungs-Einheiten (auf dem livländischen Festlande giebt es 108 Kirchspiele). Diese werden durch Organe repräsentirt, die vollkommen selbständig für die Befriedigung aller landschaftlichen Bedürfnisse des Kirchspiels Sorge tragen. Kirche und Schule, Wege, Arzt, Landpost u. s. w. — alles das concentrirt sich in den Kirchspielen, die ganz selbständig die Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse ausfindig machen und von sich aus mit eigenen Kräften ihre Beschlüsse in Ausführung bringen. Die landschaftliche Thätigkeit zum Besten des Gouvernements concentrirt sich hauptsächlich in den Kirchspielen und wird nur zu einem geringen Theile von den Gouvernements-Landschaftsorganen besorgt. Ueber den zahlreichen Kirchspielsverwaltungen steht als Aufsicht übendes und für die erforderliche Einheitlichkeit Sorge tragendes Organ die Gouvernements-Regierung, deren Sanction für jeden Beschluß des Kirchspielconvents erforderlich ist, ehe er ausgeführt werden darf.

Zwischen den landschaftlichen Organen des Gouvernements und denjenigen der Kirchspiele bestehen kaum irgend welche vermittelnde Instanzen. Obgleich es in der Zahl der auf localen Gesetzen beruhenden provinziellen Institutionen auch Kreis-Organe giebt, nämlich: die Oberkirchenvorsteher-Aemter und die Kreis-Adelsversammlungen (Kreistage), so erweist sich deren Thätigkeit auf landschaftlichem Gebiete doch als durchaus geringfügig. Die Oberkirchenvorsteher-Aemter, schon 1671 eingeführt und sodann sanctionirt in den Artikeln 632, 637—639 d. I. Th. des XI. Bds. des Cod. d. Ges. v. J. 1857, haben in Hinsicht der Landschaftsverwaltung die Qualität einer Appellations-Instanz für Beschwerden über Beschlüsse der Kirchspiels-Convente, deren endgiltige Entscheidung erst in der Gouvernements-Regierung erfolgt, und außerdem die Qualität eines die Beziehungen zwischen der Gouvernements-Obrigkeit und den Kirchspiels-Institutionen vermittelnden Organes, das in dieser Hinsicht bei der

*) Außerdem werden in Riga u. Pernau Poststationen auf Stadtkosten unterhalten.

großen Zahl livländischer Kirchspiele sehr nützlich ist. Bei der vollen Selbständigkeit, die den Kirchspielsverwaltungen durch die livländische Landschaftsorganisation gewährt wird, haben die Kirchenvorsteherämter weder Veranlassung noch die Möglichkeit, sich in die Thätigkeit der Kirchspiele einzumischen, und das um so mehr, als die Canzeleimittel dieser Vorsteherämter äußerst beschränkt sind. Die einzige Ausnahme bildet hier das Schulwesen, welches wegen seiner Besonderheit, namentlich aber seiner wichtigen Bedeutung für die Zukunft des Landes, den Kirchspielsverwaltungen anzuvertrauen die früher das Land regierenden Classen sich nicht entschlossen. Alle Beschlüsse in Sachen dieser Art passiren die Censur des Oberkirchenvorsteheramtes und treten nicht anders in Kraft, als nach dessen Bestätigung.

Darnach erscheint zwar nach lokalen Verordnungen*) der Oberkirchenvorsteher als Director des Kreises; da aber auf dem Landtag zugleich mit den Kirchenvorstehern alle Rittergutsbesitzer Sitz und gleiches Stimmrecht haben, so bezeichnet der Titel Director in Wirklichkeit nur ein Ehrenamt, das eine sehr allgemeine Aufsicht, oder richtiger gesagt Beobachtung der Thätigkeit der Kirchspielsconvente und -Vorsteher in sich schließt.

Eine ebenso geringe Bedeutung für den landschaftlichen Haushalt haben auch die Kreisadelsversammlungen [Kreistage]. Nach dem Gesetz**) liegt dieser Versammlung die Begutachtung der Angelegenheiten ob, die den Nutzen und die Bedürfnisse des ganzen Kreises betreffen, aber das schon längst in den Kirchspielen concentrirte landschaftliche Leben der örtlichen Bevölkerung hat in der Praxis die Bedeutung dieses Gesetzes vollständig vernichtet. Wenn man für eine Reihe von Jahren die Beschlüsse der Kreisadelsversammlungen durchmustert, so muß man sich davon überzeugen, daß fast alle Beschlüsse die Verwendung und Repartition der Kreisabgaben des Adels betrafen, Abgaben, welche früher ausschließlich als Zulagen zu den von den verschiedenen ritterschaftlichen Beamten, den Ordnungsrichtern, Landrichtern, Kreisrichtern u. s. w. bezogenen Gehältern verwendet wurden. Mit eigentlichen Landschaftssachen beschäftigen sich, bis auf wenige Ausnahmen***), die Kreisversamlungen nicht.

*) Receß des livl. Landtags vom J. 1805.

**) Art. 167 des II. Th. des Prov.-Rechts.

***) Als solche Ausnahmen müssen die Arbeiten der Kreisversammlungen im J. 1858 für die Wegetaxation genannt werden und ebenso die Arbeiten für den

Bei näherer Bekanntschaft mit dem landschaftlichen Leben des livländischen Gouvernements gelangt man übrigens zur Ueberzeugung, daß, wenn nun einmal die Kirchspielsverwaltungen mit voller Selbständigkeit in ihrer Thätigkeit ausgestattet sind, hier kein Raum für eine Bethätigung von Kreisinstitutionen vorhanden ist. Das Land bedarf keiner vermittelnden Organe zwischen den Landschaftsinstitutionen des Gouvernements und Kirchspiels. Die in den Kirchspielsconventen sitzenden Rittergutsbesitzer erscheinen persönlich auf den ordentlichen und außerordentlichen Landtagen und bringen hier dieselben Principien und dieselben Ansichten zur Geltung, die in der Thätigkeit der Kirchspiele zu Tage treten. Landtag und Kirchspielsversammlungen wirken so nothwendigerweise ganz solidarisch. Dieser Organisation der Landschaftsversammlungen ist vornehmlich jene bemerkenswerthe Harmonie und Gleichartigkeit zuzuschreiben, die in der Thätigkeit von hundert, anscheinend durch nichts untereinander verbundenen und vollständig decentralisirten Kirchspielsinstitutionen hervortritt.

Zur Vervollständigung dieser Beschreibung der landschaftlichen Organisation des livländischen Gouvernements ist es nothwendig hinzuzufügen, daß die Städte gar keinen Antheil an der allgemeinen Landschaftsverwaltung des Gouvernements nehmen und keinerlei Landesprästanden leisten. Diese Eigenthümlichkeit findet ihre Erklärung in der historischen Entwickelung dieser Städte, sowie darin, daß ein bedeutender Theil der Städte seine Patrimonialgebiete besitzt, in denen die Stadtverwaltungen Wege, Brücken u. s. w. erhalten, d. h. die Prästanden leisten, die ihrem Wesen nach als landschaftliche anzusehen sind. Eine Ausnahme davon bilden nur einige, allgemeine Bedürfnisse des Gouvernements betreffende Posten des Gouvernementslandschaftsbudgets, wie der Unterhalt des gouvernementsstatistischen Comité's, Fahr- und Quartiergelder für die Untersuchungsrichter u. s. w., Ausgaben, die von den Städten und der Landschaft gemeinsam bestritten werden, wobei die Vertheilung dieser Ausgaben unter Städte und Landschaft durch die Gouvernementsregierung, für jeden Ausgabeposten besonders, erfolgt. In den meisten Fällen gilt als Norm, diese Ausgaben so zu

Wegebau, die in den folgenden Jahren stattfanden und bis jetzt zum Zwecke des Ausbaues des Landwegenetzes mit vollständigem Kataster fortgesetzt werden. Alle derartigen Arbeiten wurden vorzüglich und mit großem Nutzen für das Land ausgeführt.

vertheilen, daß $^1/_3$ von den Städten im Verhältniß des Werths der städtischen Immobilien, die übrigen $^2/_3$ von der Landschaft getragen werden.

Die hier gebotene Skizzirung der Formen der Landschaftsorganisation, wie sie im livländischen Gouvernement historisch erwachsen ist, bedarf noch der Ergänzung durch eine Charakteristik der für die Landschaftsverwaltung nothwendigen Elemente, die gegenwärtig die örtliche Bevölkerung zu vertreten im Stande sind.

Nach den im baltischen Gebiet gegebenen, die Städte von einer Theilname an der Landschaftsverwaltung ausschließenden Grundlagen können an dieser Verwaltung sich nur die Besitzer des ländlichen Kulturbodens betheiligen. Als solche Besitzer erscheinen einerseits der örtliche Adel, dem fast alles Hofsland und ein Theil des Bauerlandes gehört, — die Verfügung über letzteres wird allerdings durch die bestehenden Agrargesetze*) beschränkt, — andererseits der Bauernstand, dem der größere Theil des steuerpflichtigen Landes gehört.

Die charakteristischen Züge des livländischen Adels, als eines Elementes der Selbstverwaltung, sind hinreichend bekannt, so daß es nicht nöthig ist, sich hier über sie auszulassen. Ohne die politische Richtung dieser Bevölkerungsklasse zu berühren, fordert die Gerechtigkeit die Anerkennung vieler überaus guter Eigenschaften des livländischen Adels, wie seine Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, sein Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten, seine seltene Anhänglichkeit an seine Heimath, sein tiefes Verständniß für ihre Bedürfnisse und überhaupt sein ernstes Verhalten zu ihren Interessen. Bis in die letzte Zeit (bis 1885) befand sich die Landschaftsverwaltung des Landes ganz in den Händen der Ritterschaft und die, trotz einiger für die Thätigkeit der örtlichen Landschaftsinstitutionen überaus ungünstigen Bedingungen, von denen weiterhin die Rede sein wird, besonders in öconomischer Hinsicht erreichten Erfolge sind eine hinreichende Bürgschaft für die Befähigung des Adels zur landschaftlichen Verwaltung. Alle genannten Eigenschaften lassen diesen Stand bei gehöriger Contrloe von Seiten der Regierung als ein außerordentlich nützliches Material für die Verwaltung des Landes erscheinen.

*) Nach dem Gesetz darf der Gutsbesitzer in keinem Fall und unter keinen Vorwänden weder unmittelbar, noch sonst irgendwie das Bauerland anders nutzen, als durch Verpachtung oder Verkauf an Glieder der Bauergemeinden. Art. 101 der Bauerverord. vom J. 1860.



Viel weniger bekannt ist das andere dieser beiden Elemente: der livländische Bauernstand. Bezüglich dieses Standes existiren in der russischen Gesellschaft überaus unbestimmte und verworrene Begriffe, erstens, weil man auf die Bauern des baltischen Gebiets Ansichten überträgt, die man sich aus Beobachtungen des bäuerlichen Lebens in den inneren Gouvernements gebildet hat, hauptsächlich aber in Folge der Voreingenommenheit, mit der man stets an die Beurtheilung der bäuerlichen Frage des baltischen Gebiets herangetreten ist. Diese Frage ist in der russischen Presse vornehmlich vom politischen Gesichtspunkt aus beurtheilt worden. Eine gebührende publicistische Untersuchung der oeconomischen Lage der Bauern bis zur Gegenwart gab es freilich nicht, abgesehen von den vom livländischen Landrathscollegium 1881 bis 1885 herausgegebenen „Materialien zur Geschichte der Agrarverhältnisse des livländischen Gouvernements“ *).

Die ungeheure Anzahl landloser Bauern im baltischen Gebiet, — eine Erscheinung, die allenfalls durch das System des Gemeindebesitzes zu beseitigen wäre, die aber eine unausbleibliche und unabwendbare Folge der Hofswirthschaft ist, wie sie sich im baltischen Gebiet entwickelt hat, — rief im russischen Publicum die Ueberzeugung hervor, daß die Lage des Bauernstandes in diesen Gouvernements die allerkläglichste sei. Man stellte die baltischen Bauern als einen Stand hin, der sich in stärkster oeconomischer Abhängigkeit von den Gutsbesitzern befinde und daher jeglicher Selbständigkeit beraubt sei. Bei einer solchen Vorstellung von einer unterdrückten Lage dieser Bevölkerungsklasse konnte man natürlich nicht darauf rechnen, in ihr irgend ein taugliches Element für die landschaftliche Verwaltung des Landes zu finden, die daher in ihrem ganzen Umfang lediglich dem Adel vorbehalten sei und somit einen ausschließlich adeligen, streng ständischen und den Zielen der Regierung nicht entsprechenden Charakter erhalten habe. Inwieweit die Meinung von der Erniedrigung und Unterdrückung der landlosen Bauerschaft in den baltischen Gouvernements richtig ist, davon kann in der vorliegenden Untersuchung, die es mit der Landschafts-Organisation des Landes zu thun hat, nicht gehandelt werden, da

*) Diese Edition, die auf den Arbeiten des bekannten Statistikers Jung-Stilling beruht, verdient besondere Beachtung wegen der Vollständigkeit ihrer Angaben. Leider ist dieses Werk (trotzdem es auch in russischer Sprache erschien) im russischen Publikum sehr wenig bekannt.

die landlosen Bauern offenbar in keiner Weise sich an der Landschafts-Verwaltung betheiligen können. Aber bei der Entscheidung der Frage, inwieweit eine Betheiligung der Bauern an der Landschafts-Verwaltung der baltischen Gouvernements möglich ist, wird immer ein kapitaler Fehler gemacht, nämlich der, daß man die Classe der bäuerlichen Grundbesitzer, der Wirthe, nicht in Berücksichtigung zieht, ein sehr natürlicher Fehler, da nichts Aehnliches unter der russischen Bauerschaft existirt. Indessen giebt es in Livland gegenwärtig ca. 40,000 solcher Bauern, die eben auch die Hauptmasse der Landbevölkerung bilden und den bäuerlichen Grundbesitz repräsentiren. Einen Begriff von dem Maß an Selbständigkeit, sowie von der Befähigung dieser Klasse zur Landschafts-Verwaltung kann der nachstehende kurze historische Abriß der öconomischen Entwicklung der livländischen Bauerschaft an die Hand geben*).

Das ganze Bauerland des livländischen Gouvernements umfaßt 1,414,466**) Dessätinen nutzbaren Landes, das in 32,916 vollberechtigte Bauergesinde***) eingetheilt ist. Die Bauern wurden in Livland im Jahre 1819 von der Leibeigenschaft befreit, wobei diese Befreiung ohne Landzutheilung erfolgte. Obgleich die Regeln über das Verfahren beim Bauerlandverkauf zuerst durch die Bauerverordnung vom Jahre 1849, theilweise aber sogar schon durch die vom Jahre 1804, festgestellt waren, so begann doch die Ablösung dieses Landes in bedeutenderem Umfang erst in den sechziger Jahren, so daß bis dahin fast alle Bauern des Gouvernements ohne Grundeigenthum waren. Seitdem dieser Verkauf begonnen, sind etwa 30 Jahre vergangen. Und nun zeigt die Agrarstatistik, daß gegenwärtig zu frei vereinbarten Preisen von den Gutsbauern 993,890

---

*) Alle weiterhin angeführten Zahlen beziehen sich nur auf den festländischen Theil des Gouvernements. Die Insel Oesel (der Arensburgsche Kreis) ist nicht mit berücksichtigt worden, weil die entsprechenden Daten für diesen Kreis nicht festgestellt sind. Hierzu muß bemerkt werden, daß etwa die Hälfte der öselschen Güter der Krone gehört. Die Kronsbauern aber haben auf Grund des Gesetzes vom 12. Juni 1886 ihr Land obligatorisch kaufen müssen.

**) Von 3,155,311 Dess., welche die Gesammtfläche des nutzbaren Landes in Livland umfaßt.

***) In der Zahl der Bauergesinde sind Landparzellen von geringerem Umfang, von weniger als 10 Thalern, nicht mit inbegriffen; solcher giebt [illegible] auch einige tausend vornehmlich auf Kronsländereien und auf Hofsländereien der Privatgüter.

Dessätin Bauerland gekauft sind, die 19,865 Gesinde umfassen. Außerdem sind auf Hofsland von 2874 Bauern 116,635 Dessätin, und endlich nach dem Gesetz vom 10. März 1869, meistentheils aber nach dem vom 12. Juni 1886 (d. h. obligatorisch) von 6489 Bauerwirthen der Kronsgüter 254,610 Dessätin gekauft worden. Als Resultat ergiebt sich, daß in dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit von den Bauern 1,365,135 Dessätinen für die Summe von 62,088,164 Rbl.*) gekauft worden sind. A conto dieser Kaufsumme haben sie bereits 45,162,877 Rbl.**) ausgezahlt. Man muß im Auge behalten, daß die Bauern im Laufe dieser 30 Jahre außerdem bedeutende Pachtsummen gezahlt haben, die, durch keine Verordnung geregelt, gänzlich vom Gutbefinden der Gutsbesitzer abhingen. Die Bauern haben ferner einen großen Theil der Landschaftsabgaben in Geld und in natura getragen, haben die im livländischen Gouvernement sehr bedeutenden Gemeindeabgaben, sowie bis zu ihrer Aufhebung die Kronskopfsteuer gezahlt. Es ist natürlich schwer, die genaue Summe dieser Zahlungen anzugeben, da ein bedeutender Theil davon (z. B. die Landpacht und die Gemeindeabgaben) von Jahr zu Jahr wechselten, aber nach der allermäßigsten Berechnung betragen alle diese Zahlungen jährlich gegen 4½ Millionen Rbl.***). Rechnet man hierzu die Leistungen in natura, d. h. die Reparatur von ca. zehntausend Werst Kunstwege, den Unterhalt von 126 Kirchspielsschulen und 108 Pastoraten, die Reallasten zum Unterhalt der lutherischen Geistlichkeit, deren Geldwerth

---

*) In dieser Zahl ist die Ankaufsumme von den Bauern der Kronsgüter nicht mitenthalten, da der Ankauf des Landes auf diesen Gütern durch jährliche Abzahlungen geschieht (Zuschlag von 80% zu den von den Bauern zu zahlenden Pachtsummen.)

**) In dieser Summe ist die von den Bauern der Kronsgüter gezahlte gleichfalls nicht enthalten.

***) Diese Summe von 4½ Mill. setzt sich folgendermaßen zusammen:

a) die heute aufgehobene Kronskopfsteuer	657,193 Rbl.
b) Pachtsummen für nicht angekauftes Land (diese Ziffern sind durch besondere, in den J. 1879, 1880 und 1881 angestellte Erhebungen festgestellt).	1,492,802 „
c) Gemeindeabgaben, gegen	800,000 „
d) Landschaftsabgaben zusammenmit Fouragepräftanden, jedoch ohne die Kirchspielsabgaben	230,000 „
e) Procente für die restirenden Ablösungssummen, zu 5% jährlich, annähernd	1,600,000 „



jährlich auch etwa hunderttausend ausmacht*), so muß man es im vollen Sinne des Wortes erstaunlich nennen, wie 334,799 Revisionsseelen des festländischen Theils vom livländischen Gouvernement, die im Laufe von 30 Jahren verschiedene Leistungen im Betrage von über hundert Millionen Rbl. prästirten, im Stande waren, über dies mehr als 45 Millionen zum Ankauf von Ländereien anzusammeln. Ja auch diese Ziffer repräsentirt noch lange nicht die Summe aller Ersparnisse, welche diese arbeitsame, öconomische und charaktervolle Bevölkerungsklasse anzuhäufen verstanden hat. Im Laufe ungefähr derselben Zeit vermochte der Bauernstand reiche Gemeindeverwaltungen zu formiren. Gegenwärtig besteht das Gemeindevermögen des livländischen Gouvernement aus:

a)	Gemeindegebäuden verschiedener Art, wie Gemeindehäusern, Schulen, Magazinen, Gemeindeländereien u. and. im Werthe von	4,800,000 Rbl.
b)	Gemeindecapitalien	3,279,340 „
c)	Korn in den Verpflegungsmagazinen im Werthe von	4,265,000 „
	Zusammen aus:	12,344,340 Rbl.

Fügt man die bedeutenden Ersparnisse hinzu, welche von den Bauern angesammelt und in den zahlreichen im Gouvernement existirenden Sparkassen als Einlagen deponirt sind und die nach Erhebungen aus dem J. 1883 bereits die Summe von 6 Millionen**) erreicht hatten, — so ergiebt sich, daß trotz der fühlbaren Belastung ihres Landes durch Landes- und andere Präftanden, trotz der hohen Pachtsummen für Gutsländereien und trotz anderer anscheinend ungünstiger Bedingungen die Gesammtsumme der von den livländischen Bauern in 30 Jahren gesammelten Ersparnisse die enorme Höhe von über 60 Millionen erreicht.

---

*) Durch eine besondere, auf Grund Allerhöchsten Befehls vom 30. Juli 1862 eingesetzte Commission wurde berechnet, daß die gegenwärtig im Livländischen Gouvernement bestehenden, ständigen kirchlichen (Real-)Lasten, in Geld umgerechnet, die Summe von 127,025 Rbl. jährlich ausmachen, wovon 91,727 Rbl. auf die bäuerliche Bevölkerung entfallen.

**) Diese Summe ist natürlich nur annähernd bestimmt, denn nicht immer kann die Cassenverwaltung den Stand des Deponenten bestimmen. Jedenfalls ist sie weit niedriger als in Wirklichkeit, da in die angegebene Summe nur die Einlagen aufgenommen sind, die zweifellos Bauern gehören.

Diese Zahlen sprechen beredt genug von der beispiellosen Kraft, Beharrlichkeit und Characterfestigkeit der Livländischen Bauerschaft, die somit alle Garantien dafür bietet, daß sie in der Landschaftsverwaltung eine überaus bedeutsame Rolle spielen kann. Außer diesen 29,228 Wirthen und Grundeigenthümern kann das livländische Gouvernement gegen 20,000 bäuerliche Pächter*) aufweisen, von denen ein großer Theil seine Gesinde auf Grund von Pachtcontracten mit langem Termin (12 und sogar 24 Jahre) besitzt. Die ungeheure Mehrzahl dieser Pächter kann gleichfalls zur Klasse der gänzlich sichergestellten und gänzlich selbständigen Menschen gerechnet werden.

Von der Regierung hängt es ab, die Selbständigkeit des bäuerlichen Elements noch mehr zu stärken. In Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Generalversammlung der Mitglieder hat sich die livländische adelige Creditsocietät an das Ministerium der Finanzen mit dem Gesuch um Abänderung ihres Statuts in dem Sinne gewandt, daß der Gesellschaft das Recht gegeben werden möge, den Bauern Darlehen gegen Verpfändung des von ihnen gekauften Landes zu 4% Zinsen zu gewähren und dabei dem Käufer den durch Verpfändung der Bauerländereien in dieser Gesellschaft angesammelten Tilgungsfonds auszuzahlen, dessen auf die Bauerländereien entfallender Theil mehr als 7 Millionen Rubel beträgt. So günstige Bedingungen für den Ankauf des Landes sind wohl kaum jemals dem Bauernstande gewährt worden. Zweifellos wird, sobald das livländische Creditsystem die Einwilligung der Regierung zur Gewährung der genannten Darlehen erhält, die Operation des Ankaufs der Bauerländereien im Gouvernement mächtig vorwärtsgehen und aller Wahrscheinlichkeit nach in kurzer Frist beendet sein. Zur Erreichung desselben Zwecks, d. h. zur Stärkung der öconomischen Selbständigkeit der Bauerwirthe, können von der Regierung auch andere Maßregeln angewandt werden. Dem Gesetz vom Jahre 1886 gemäß, haben alle Bauerwirthe der Kronsgüter heute pflichtmäßig ihr Land angekauft. Eine Ausnahme davon bilden die Bauern von 11 Allerhöchst der livländischen und öselschen Ritterschaft verliehenen Gütern. Da die genannten Güter in Wirklichkeit ebenso Kronsgüter sind, wie auch die anderen, nur mit dem Unterschied, daß ihre Nutznießung von der obersten Gewalt der livländischen und öselschen Ritterschaft zu speciellen Zwecken

*) Von diesen Bauern befinden sich 5757 als Pächter auf Bauer-, die übrigen auf Hofs- und Quotenländereien.

überlassen ist, so würde es völlig consequent erscheinen, die Zwangsablösung des Bauerlandes auch auf diese der Ritterschaft verliehenen Güter unter für diesen Zweck besonders aufzustellenden Bedingungen auszudehnen. Endlich würde es völlig korrect erscheinen, den Zwangsverkauf des Bauerlandes der 73 Pastorate zu verfügen, die mit solchem Lande ausgestattet sind, und ebenso desjenigen aller Stadtgüter. Das Resultat solcher Regierungsmaßregeln, deren Ausführung ersichtlich keinerlei Hindernisse im Wege stehen, da sie aus dem allgemeinen historischen Gang der Agrargesetzgebung entspringen, wäre die Bildung eines starken Standes von ca. 40,000 bäuerlichen Grundeigenthümern, eines vollkommen selbständigen, von jeglichem öconomischen Drucke gänzlich unabhängigen Standes, der vermöge seiner Naturanlage im höchsten Grade befähigt ist zur Verwaltung der einzelnen Zweige des landschaftlichen Haushalts, wofür die Gewähr ebenso in der musterhaften Führung der eigenen Wirthschaft liegt, wie in seiner erprobten Bethätigung in den bestehenden Landschafts-Institutionen: den Kirchen- und Kirchspielsconventen.

Nach den Daten der hier gebotenen Skizze läßt sich hinreichend beurtheilen, ob man die aus einer Beobachtung des bäuerlichen Lebens der inneren Gouvernements gewonnenen Anschauungen auf die livländischen Bauern übertragen darf. So verschieden die Schicksale dieser beiden Gruppen der Reichsbevölkerung gewesen sind, so verschieden sind auch die zu Tage getretenen Resultate. Der livländische Bauer ist grundverschieden vom russischen. Die alte, jahrhundertlange, historisch sich entwickelnde Agrargesetzgebung hat in ihrer stetigen, andauernden Einwirkung seiner Physionomie scharfe Züge aufgeprägt. Die auf dieser Gesetzgebung beruhende Untheilbarkeit der Bauergesinde begünstigte die Vergrößerung ihres Umfangs*), ein Umstand, der den Bauerwirthen eine so hohe Stufe des Wohlstandes verlieh, wie sie für den Bauern eines der inneren Gouvernements auch nicht einmal denkbar ist. In der rauhen Schule der Gutsbesitzer-Barone, hat der livländische Bauer durch eigene schwere Arbeit, ohne jegliche Hilfe von außen, unter andauernden Entbehrungen seinen Landantheil erworben; er war genöthigt, die beständige Concurrenz mit der vollkommeneren Wirthschaftsführung der Großgrundbesitzer auszuhalten, und so hat er sich daran gewöhnt,

*) Der mittlere Umfang eines Bauergesindes in Livland beträgt gegen 40 Dessätinen.

seine ganze Kraft auf materielle Interessen zu concentriren. Das Fehlen des Gemeindebesitzes, der im baltischen Gebiet niemals bestanden hat, hat dem Bauern die Erkenntniß anerzogen, daß er sich auf niemand zu verlassen habe, als auf sich selbst, und das hat in ihm einerseits der Entwickelung des Individualismus und egoistischer Neigungen Vorschub geleistet, andererseits seine Selbständigkeit erhöht. Sein Bildungsniveau, das durch die Gemeinde-, selten die Kirchspielsschule begrenzt wird (der livländische Bauer versteht gewöhnlich zu lesen, verlernt aber meistentheils aus Mangel an Uebung das Schreiben), ist sehr wenig hoch. Dieses niedrige Bildungsniveau ist nichtsdestoweniger vollständig abgeschlossen und erlaubt ihm daher nicht, sich auf irgend etwas anderes zu concentriren, als auf seinen Acker und seinen Bauerhof. Die livländischen Bauergrundbesitzer sind eben jene arbeitsamen, erwerbsgierigen, öconomischen, zu ideellen Bestrebungen unfähigen und ausschließlich auf materielle Interessen sich beschränkenden Menschen, deren Gesichtskreis nicht über die Grenzen ihres Kirchspiels hinausreicht, jenes im eigentlichsten Sinne des Wortes conservative Element, dessen Bethätigung für den materiellen Ausbau des Landes überaus wichtig ist. Niemand versteht besser, unmittelbarer (ohne alle Klügeleien) die Bedürfnisse seines Winkels; Niemand findet besser als der Bauer die Mittel auf, wie am bequemsten, einfachsten und billigsten diese Bedürfnisse zu befriedigen sind; und was die Hauptsache ist, Niemandes persönliches Interesse ist so stark, so sichtlich und verständlich mit den Interessen der Wohlfahrt des Kirchspiels verknüpft, als das des Bauern. Es versteht sich von selbst, daß, um dem bäuerlichen Element die activste Betheiligung an den Landschaftsinstitutionen einzuräumen, als nothwendige Bedingung erscheint, die landschaftliche Verwaltung in kleinen landschaftlichen Einheiten zu concentriren. Als solche erscheinen im livländischen Gouvernement die seit Jahrhunderten bestehenden, historisch gewordenen Kirchspiele.

Kapitel II.

Eine Kritik der im vorhergehenden Kapitel dargelegten Organisation der Landschafts-Verfassung des livländischen Gouvernements muß anerkennen, daß diese höchst eigenartige und zugleich äußerst einfache Organisation sehr gute, aber freilich auch nicht wenige schlechte Seiten aufweist.

Geht man von dem zu Anfang dieser Untersuchung erörterten Gesichtspunkte aus: daß ein organisches Gesetz sich von Improvisationen freihalten müsse, daß man die harmonische Ordnung des landschaftlichen Lebens, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hat, nicht verändern dürfe, — so ist die Aufgabe einer Reform der Landschafts-Organisation des livländischen Gouvernements darin zu suchen, aus dem bestehenden System der Landschafts-Verwaltung alles Schlechte zu beseitigen, das Gute jedoch nach Möglichkeit zu erhalten. Ein neues Gesetz wäre nicht dazu berufen, die bestehende Landschafts-Organisation zu vernichten, sondern lediglich sie mit einer bestimmten Ordnung, die ihr jetzt nicht innewohnt, zu erfüllen und diejenigen Abweichungen von den Reichs-, Rechts- und öconomischen Principien zu beseitigen, die im Verlaufe einer langen Zeit, während welcher die baltischen Lande, so zu sagen, ohne Fürsorge der Regierung waren, allmählich in das zur Zeit bestehende Verwaltungssystem eingedrungen sind.

Solche Erwägungen erheischen nothwendigerweise Allem zuvor eine sehr genaue Klarlegung aller guten sowohl, als auch aller schlechten Seiten der bestehenden Landschafts-Organisation.

Als ihre guten Seiten müssen anerkannt werden:

I.

Die geschickte Herstellung des gehörigen Zusammenhanges zwischen den Kirchspiels- und den höheren Gouvernements-Landschafts-Institutionen, der die Einheit und Ge-

schlossenheit in der Verwaltung der Landschafts-Angelegenheiten sicherstellt. Erreicht wird dieser Zusammenhang, wie auf Seite 22 detaillirt dargelegt worden, dadurch, daß alle Vertreter des Hofslandes, da sie gleichzeitig Glieder sowohl der Kirchspiels-, als auch der Gouvernements-Landschafts-Versammlungen (Landtag) sind, in beide Versammlungen ein und dieselben Gesichtspunkte, ein und dieselben Ziele und Bestrebungen hineintragen. In ebenso hervorragendem Grade wird dieser Zusammenhang durch die Homogenität des Personalbestandes der Landschafts-Vertretung gewährleistet. Die ungeheure Mehrheit dieser Vertretung besteht aus livländischen Edelleuten. Zu derselben Corporation gehörend, in denselben Traditionen, ja sogar in denselben Lehranstalten erzogen, nehmen sie den Landesangelegenheiten gegenüber natürlich einen gleichen Standpunkt ein.

II.

Die Unterordnung der Thätigkeit der Landschafts-Institutionen unter die strengste Controle der Gouvernements-Obrigkeit, woraus sich die völlige Abhängigkeit der Landschafts-Vertretung von der örtlichen Regierungsgewalt ergiebt. Wie im vorhergehenden Kapitel erwähnt wurde, controlirt die Gouvernements-Regierung jeden Beschluß des Landtages, sowie der Kirchspiels-Convente und jede ihrer Repartitionen [redacted]; nicht ein einziger Beschluß in Landschafts-Angelegenheiten kann ausgeführt werden ohne Zustimmung und Bestätigung des Gouverneurs, dem in Ermangelung eines Gesetzes, das seine Beziehungen zur Landschaftsvertretung, sowie das Thätigkeitsgebiet und die Competenz-Grenzen der Landschafts-Institutionen regelt, in Wirklichkeit ein discretionäres Recht zusteht, solche Beschlüsse zu bestätigen oder nicht zu bestätigen.

Eine so starke Unterordnung der livländischen Landschafts-Institutionen unter die Macht des Gouverneurs erscheint auf den ersten Blick äußerst befremdlich, namentlich im Hinblick auf die in der russischen Gesellschaft eingewurzelte Ueberzeugung, daß die Landschafts-Vertretung in den baltischen Gouvernements von der Gouvernements-Obrigkeit völlig unabhängig sei und ihr, sowie namentlich den Adels-Institutionen, völlige Freiheit bei der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten vom Gesetz eingeräumt worden sei. Eine solche Ueberzeugung derer, die sich mit dieser Materie befassen, ist zurückzuführen

auf ihre Unbekanntschaft mit dem örtlichen Recht, das, wie aus dem oben Dargelegten zu ersehen ist, die Landschaftsvertretung der baltischen Provinzen der Gouvernements-Obrigkeit in einem so hohen Grade unterordnet, wie keine einzige Landschaftsvertretung, wo es auch sei, einem Gouverneur untergeordnet ist. Das Gesetz, das die Ausführung der Landtagsschlüsse von der Bestätigung des Gouverneurs abhängig macht, — ist nicht neu. Es figurirt bereits in der ersten Landtags-Ordnung vom J. 1647. Die schwedische Regierung hatte die Nothwendigkeit klar erkannt, die Thätigkeit der Landschafts-Vertretung, die aus Elementen eines anderen Volksstammes bestand, unter eine schärfere Controle seitens der Regierungsorgane zu stellen; daher wurde zur Zeit der schwedischen Herrschaft die Kraft dieses Gesetzes nicht nur niemals abgeschwächt, sondern es wurde zudem den General-Gouverneuren beständig in Erinnerung gebracht*), auf die Erfüllung des Gesetzes zu achten. Seit der Unterwerfung Livlands unter die russische Herrschaft ist dieses Gesetz gleichfalls niemals abgeändert worden, und wenn die livländischen Landschafts-Institutionen in früherer Zeit sich in der Praxis von dem Einflusse der Regierung befreit hatten, so ist die Ursache davon keineswegs im Gesetz und auch nicht im livländischen Landschaftsrechte, sondern in völlig anderweitigen Umständen zu suchen. Solcher Umstände hat es nicht wenige gegeben. Die Hauptursache ist vor allen Dingen die Unbekanntschaft der Administratoren mit dem örtlichen Landschaftsrechte, mit dem es in der That schwer ist, sich bekannt zu machen, da dieses Recht nicht nur niemals codificirt, sondern sogar niemals systematisirt worden ist und es nur bei gleichzeitigem Studium der Geschichte Livlands und der Entwickelung seiner Landschafts-Institutionen kennen gelernt werden kann.

Als zweite Ursache ist das schon seit langer Zeit, seit Peter dem Großen, von der russischen Regierung acceptirte System der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des baltischen Gebiets anzusehen, dessen innere Verwaltung ausschließlich den örtlichen Elementen überlassen wurde. Die Vertreter der örtlichen Regierungsgewalt begaben sich thatsächlich diesem Programm entsprechend jeder Einmischung. Die Macht, deren sich die General-Gouverneure und Gouverneure nicht bedienten, wurde vom Landraths-Collegium arripirt und dadurch wurde,

---

*) Vergl. die Königl. Resolution Karls XI. vom 20. December 1694.

dem Gesetze zuwider, in Wahrheit nicht der Gouverneur, sondern der residirende Landrath zum thatsächlichen Herrn des Gouvernements.

Die dritte Ursache dieser gesetzwidrigen Erscheinung lag endlich in der Organisation der Gouvernements- und Kreis-Regierungsorgane, die den Gouverneuren in eine vollständig hilflose Lage versetzte, da ihm nicht nur kein einziges Executivorgan, sondern nicht einmal ein Aufsichtsorgan zur Verfügung stand. Zur Führung der Landschafts-Angelegenheiten in einem Lande, wo das wirthschaftliche Leben so stark pulsirt, wo man die Beschlüsse von 242 Kirchen- und Kirchspiels-Conventen ihrem wesentlichen Inhalte nach prüfen muß, wo die Steuerbücher 27 voluminöse Folianten darstellen, wo die Wardirungskarten der Wege einige hundert Faden Papier ausmachen, bedarf man nicht unbedeutender Mittel. Indessen stand dem livländischen Gouverneuren nur eine Gouvernements-Regierung von derselben Größe zur Verfügung, wie die der Gouvernements-Regierungen der inneren Gouvernements, und noch dazu eine dem Etat nach kleinere Kanzlei, als die eines absolut stillen, z. B. des Pleskauschen, Gouvernements. Es ist natürlich, daß die Verwaltung der Landschafts-Angelegenheiten an den residirenden Landrath überging, der im Stande war, so complicirte Arbeiten zu bewältigen, weil ihm unter Zuhilfenahme der sogenannten Willigungen bedeutende Summen zur Verfügung standen. Zudem wurden ausnahmslos alle Aemter der Polizei- und Bauerbehörden in den Kreisen durch Wahlen der Ritterschaft besetzt, die auch einen bedeutenden Theil der Gehälter zahlte. Bei einer so großen Abhängigkeit der örtlichen Beamten von der Ritterschaft wurde jede beliebige Anordnung des Gouverneurn, die der Anschauung des Landraths-Collegiums widersprach, einfach garnicht erfüllt, was der Gouverneur nicht einmal erfuhr, da er in den Kreisen keine Organe besaß. Das Landrathscollegium hatte sich eben während der langjährigen Periode des Systems der Nichteinmischung daran gewöhnt, seine ungesetzliche Macht als ein wohlerworbenes und von der Gewohnheit sanctionirtes Recht anzusehen. Erfuhr übrigens der Gouverneur durch irgend einen Zufall, daß die ihm de jure, aber nicht de facto untergeordneten Beamten seine Anordnungen nicht erfüllt hatten, so konnte er dennoch nichts thun. Einen solchen Beamten zu entlassen, war äußerst schwierig, in den meisten Fällen sogar unmöglich. Selbst wenn es gelang, diesen Beamten endlich zu entlassen, so wurde ein anderer an seine Stelle gewählt und zwar Seitens der Ritterschaft, von

der er ganz ebenso wie der entlassene in materieller und dienstlicher Beziehung abhängig war. Aus allen diesen Ursachen blieb das Gesetz, das dem Gouverneuren eine so große Macht in den Landschafts-Angelegenheiten einräumte, ein todter Buchstabe. Zur Zeit ist die Lage der Dinge durchgreifend geändert worden. Nach dem Herrscherwillen des in Gott ruhenden Herrn und Kaisers Alexander III. ist das frühere politische Programm bezüglich des baltischen Gebietes aufgegeben. Die Methode und die Organisation der Verwaltung der baltischen Gouvernements sind in bedeutendem Maße der allgemeinen Verwaltungs-Organisation in den inneren Gouvernements assimilirt worden. Mit der 1888 und 1889 vollzogenen Reform der Polizei- und Bauerbehörden wurde der Gouvernements-Obrigkeit eine hinreichende Anzahl von Control- und Executiv-Organen, die ihr völlig untergeordnet sind, zur Verfügung gestellt. Und wenn unter solchen Umständen die Landschaft sich jetzt noch von dem Einfluß der Gouvernements-Regierungsgewalt emancipirte, so würde diese Erscheinung nur von der Unthätigkeit dieser Gewalt oder von der Schwäche des Gouverneurs Zeugniß ablegen.

III.

Das Fehlen des ständischen Princips in der Organisation der Landschafts-Institutionen. Eine solche Behauptung erscheint ebenso befremdlich wie die vorhergehende, im Hinblick auf die herrschende Meinung, daß auf dem Gebiet der Landschaftsangelegenheiten in den baltischen Gouvernements dem Adelsstande die volle Vorherrschaft vor den anderen Ständen vom Gesetz eingeräumt sei.

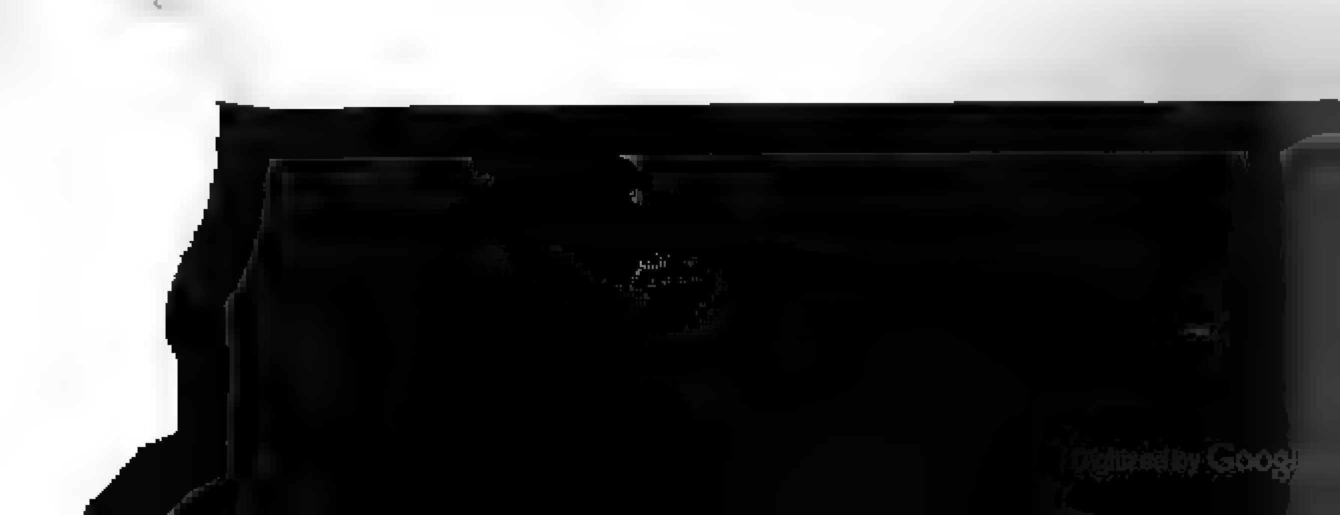
Bei näherer Sachkenntniß erweist sich, daß diese Meinung durchaus nicht in jeder Beziehung richtig ist. Wie aus dem oben Dargelegten ersichtlich, hat das Gesetz in den Kirchspielsconventen, wo sich die wirthschaftliche Verwaltung hauptsächlich concentrirt, die Stimmengleichheit der Vertreter des Hofs- und Bauerlandes statuirt, so daß von einem entscheidenden Uebergewicht des Adels bei einer so bedeutenden Selbständigkeit des bäuerlichen Elementes, deren im vorhergehenden Kapitel Erwähnung geschah, nicht die Rede sein kann. Wenn nun auch in den Gouvernementsinstitutionen, den sogenannten ritterschaftlichen Institutionen, ein Vorherrschen des adeligen Standes bemerkbar ist, so ist diese Erscheinung doch nur eine zufällige, die sich in Folge anderweitiger Ursachen herausgebildet hat. Dieses Vorherrschen wurzelte, sozusagen,

nicht in dem Boden der Landschafts-Organisation. Im Gegentheil, auf künstlichem Wege eingedrungen, widerspricht es den Grundprincipien der Landschafts- und Agrarverfassung Livlands. Das livländische Landschaftsrecht und die auf ihm beruhende Landschafts-Organisation erkennt die Stände gar nicht an. Es kennt nur den Grundbesitz. Dem Grundbesitz, nicht aber den Personen, steht eine Vertretung in der livländischen „Semstwo" zu. Dem Grundbesitz, nicht aber den Personen, gewährt das livländische Landschaftsrecht diese oder jene Rechte. Nur den zwei typischen Wirthschaftseinheiten des Grundbesitzes im livländischen Gouvernement ist eine Landschaftsvertretung vorbehalten: dem Rittergut und dem Bauergesinde*). Rubricirt der Grundbesitz weder unter den einen, noch unter den andern Begriff, entspricht er nicht den vom Gesetz für das Rittergut oder das Bauergesinde geforderten Bedingungen, so genießt er keinerlei Vertretung in den Landschaftsinstitutionen, welches immer Vermögenslage und Stand des Besitzers sein mögen.

Wer nicht mit dem Geiste der livländischen Agrargesetzgebung und mit den Details der inneren Organisation des Landes vertraut ist, wird im Banne der Terminologie und der Begriffe, die in den inneren Gouvernements herrschen, sehr oft dem terminus „Hofs- und Bauerland" dieselbe Bedeutung beilegen, die mit den Ausdrücken „gutsherrliches Land und Bauerland" in den inneren Gouvernements verbunden ist. Auf dieser Vermengung der Begriffe beruhen viele Mißverständnisse, die in Erörterungen über die livländischen Landschafts-Institutionen die größte Verwirrung hineingetragen haben. Ohne auf die specifischen Eigenschaften des gutsherrlichen und Bauerlandes in den inneren Gouvernements, die den Ostseeprovinzen völlig fremd sind, näher einzugehen (Gemeindenutzung des Bauerlandes u. s. w.), erscheint [illegible] im gegebenen Falle erforderlich, die charakteristischen Züge festzustellen, die das Hofs- und Bauerland im livländischen Gouvernement kennzeichnen.

Was versteht man unter dem livländischen Hofsland oder, besser gesagt, unter einem Rittergut? Es ist das keineswegs ein Landstück, das, wie Viele denken, unbedingt einem Edelmann gehören muß. Es ist vielmehr ein solches Land, das gleichviel wem, einem Edelmann,

*) Anmerkung des Uebersetzers. Unter dem Ausdruck „Bauergesinde" wird in den drei baltischen Gouvernements, abweichend vom Sprachgebrauch in Deutschland, nicht das Dienstpersonal eines Bauerwirths, sondern der dem Bauerwirth verpachtete oder als Eigenthum gehörige Bauerhof verstanden.



einem Bauern, einem Kleinbürger gehören kann, das aber nach dem Gesetz (Art. VI und VII der Bauerverordnung von 1860) eine kleinere Wirthschaftseinheit*), als 900 Lofstellen (300 Dessätinen) nicht bilden kann, — ungerechnet Wasser, Sümpfe und andere Impedimente, — von denen wenigstens 300 Lofstellen Ackerland sein müssen; dabei muß zu jedem Rittergut eine entsprechende Menge Bauerland gehören. Kein einziges der bestehenden Rittergüter, so erklärt das Gesetz, darf durch Verkauf oder Theilung soweit zerstückelt werden, daß es kleiner wird, als das oben bezeichnete Minimum, und darum wird jeder Act für ungültig erklärt, der darauf hinzielt, einen beliebigen Theil von einem Rittergute, dessen Flächenausdehnung jenes niedrigste Maß bereits erreicht hat, abzutrennen**). Wie viel Land diese oder jene Person in Livland auch kaufen mag, es berechtigt sie doch nicht zur Vertretung in den örtlichen Landschafts-Institutionen, solange es nicht der vorgeschriebenen Ordnung gemäß den Rittergütern zugezählt ist. Stellt man in derselben Weise die Frage, was ist livländisches Bauerland? so sieht man, daß auch das Bauerland der baltischen Gouvernements keineswegs mit dem Bauerlande der inneren Gouvernements identisch ist. Während in den letzteren das charakteristische Merkmal des Bauerlandes darin besteht, daß es unbedingt dem Bauernstande gehören und in den Bestand des Gemeindebesitzes aufgenommen sein muß, werden die Eigenschaften des Bauerlandes in den baltischen Gouvernements durch § 221 der Bauerverordnung von 1860 dahin bestimmt, daß dieses Land ebenso, wie das Hofsland, unterschiedslos Personen jeden beliebigen Standes gehören kann, wobei jedoch ein Stück dieses Landes, das einer einzigen Person mit vollständigen und unbegrenzten Eigenthumsrechten innerhalb einer und derselben Gutsgemeinde gehört, nicht über einen Haken groß sein darf. Dieses Maß muß sogar in dem Fall aufrecht erhalten werden, wenn der Eigenthümer des Landstückes in derselben Gemeinde durch Erbschaft in den Besitz eines anderen Landstücks gelangt und der ihm in Folge dessen zugehörige gesammte Landbesitz das bezeichnete Maximum überschreitet. In solch einem Fall ist der Eigenthümer verpflichtet, den Ueberschuß, welcher sich über das gesetzlich festgestellte höchste Maß hinaus gebildet hat, im Laufe zweier Jahre zu verkaufen. Andrerseits darf das Bauerland auf Grund des § 114 derselben

*) Хозяйственная единица im Original. (Anm. d. Uebers.)
**) Art. VIII der Bauerverordnung von 1860.

Verordnung in keinem Fall, weder durch Verpachtung noch durch Verkauf in kleinere Landstücke, als solche von 1/8 Haken, zerstückelt werden. Ferner giebt es kein Gesetz, das einer Person irgend eines beliebigen Standes (auch den Edelleuten) verbietet, Bauerland als Eigenthum zu erwerben. Dabei ist jedoch der Käufer, wer er auch sei, verpflichtet, in den Gemeindeverband einzutreten und sich den oben dargelegten für den Landbesitz geltenden Bedingungen zu unterwerfen, ebenso, wie auch der Bauer das Recht besitzt, ein Rittergut zu kaufen, das trotz des Ueberganges ins Eigenthum eines Bauern dieselben Rechte genießt und dieselben Pflichten mit sich bringt, als wenn es einem Edelmanne gehörte.

Aus allem oben Dargelegten ist der Unterschied zwischen der Agrar- und Landschafts-Organisation der baltischen Gouvernements einerseits und der der inneren Gouvernements andererseits nicht schwer zu ersehen. In den inneren Gouvernements bestimmen die Standesrechte des Besitzers den Charakter und die Rechte des ihm gehörenden Landes, sowie das Recht auf die landschaftliche Vertretung. In den baltischen Gouvernements dagegen wurden umgekehrt die Rechte des Besitzers auf diese Vertretung durch den Charakter und die Rechte des ihm gehörigen Grundbesitzes bestimmt. Standesrechte genießt, wenn man sich so ausdrücken darf, hinsichtlich der landschaftlichen Vertretung in Livland nicht der Grundbesitzer, sondern das Land selbst. Der Edelmann, der ein Bauergesinde gekauft hat, wird dadurch Glied der Bauergemeinde. Der Bauer, welcher ein Rittergut gekauft hat, erhält dadurch das Stimmrecht auf demselben Landtage, der als eine Adelsversammlung angesehen wird. So ist im livländischen Gouvernement das Hofsland gewissermaßen die Verkörperung des Princips des Großgrundbesitzes, während das Bauerland die Verkörperung des Princips des Kleingrundbesitzes darstellt. Einen adeligen und einen bäuerlichen Grundbesitz im Sinne der inneren Gouvernements giebt es im baltischen Gebiete nicht, weder nach dem Geiste der örtlichen Agrargesetzgebung, noch nach dem des Landschaftsrechtes. Wenn jedoch in der Praxis der Großgrundbesitz in adelige Hände übergegangen und zu einem adeligen, der Kleingrundbesitz dagegen — zu einem bäuerlichen geworden ist, so muß diese Erscheinung theils durch die Geschichte des Territoriums, theils durch politische, jedenfalls außerhalb der Landschafts-Organisation liegende Ursachen erklärt werden. Solange Livland zu Schweden gehörte, konnte von einer Aneignung des Grund-

besitzes seitens des örtlichen Adels nicht die Rede sein. Ungeachtet der Beständigkeit und Intensität der Bestrebungen des livländischen Adels, von der schwedischen Regierung das Privilegium des ausschließlichen Grundbesitzes in Livland zu erlangen, sind sie doch regelmäßig zurückgewiesen worden und zur Zeit der schwedischen Herrschaft ist nicht nur allen schwedischen Unterthanen ohne Unterschied, sondern auch den rigaschen Bürgern das Recht, unbeanstandet in Livland Güter zu kaufen, eingeräumt gewesen*). Die Beschränkung des Adels in seinen Rechten und Ansprüchen auf den Grundbesitz, die von der schwedischen Regierung während der ganzen Zeit ihrer Verwaltung Livlands systematisch betrieben worden ist, beruhte nicht auf politischen, sondern auf rein socialen Erwägungen. Das bezeugt der Umstand, daß alle diese Maßnahmen sich nicht allein auf den livländischen, sondern in beinahe noch größerem Maße auch auf den schwedischen Adel erstreckten. Schon lange Zeit vor der Unterwerfung Livlands durch die Schweden gab es, außer dem Adelsstande, in Schweden drei Stände: Geistlichkeit, Städter und Bauerschaft, denen es gelang, der inneren Regierungs-Politik eine demokratische Richtung zu geben und dadurch einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung zu gewinnen. Unter dem Einfluß dieser demokratischen Ideen begannen seitens der schwedischen Regierung in Schweden schon 1604**) die Vexationen der adeligen Grundbesitzer auf schwedischem Territorium. Erst zu Ende des XVII. Jahrhunderts wurde diese demokratische Richtung***) auch auf die von Schweden unterworfenen Gebiete u. A. auch auf Livland übertragen, wo seit 1681 die allerentschiedensten und in dieser Richtung weitgehendsten Maßnahmen ergriffen wurden. Sie manifestirten sich in der sogenannten Reduction, kraft deren $^5/_6$ des ganzen adeligen Grundbesitzes an die Krone fallen sollten, weil der Adel die betreffenden Güter nicht als Eigenthum, sondern zu Lehen besaß.

Dieses System änderte sich vollständig seit der Unterwerfung Livlands unter die Herrschaft Rußlands, dem demokratische Doctrinen zu

*) Gustav Adolph's Privilegium der Stadt Riga vom 25. September 1621, Punct 26; Königliche Resolution, ertheilt der Stadt Riga am 31. October 1662 Punct 4—6. Andere Resolutionen von demselben Jahr und Datum auf der Ritterschaft, Punct 18.

**) Reichstagsschluß von Norköping 1604, Punct 14.

***) Reichstagsschluß zu Stockholm 1681.

jener Zeit vollständig unbekannt waren. Schon von Peter dem Großen wurden dem Adel in seinen oben genannten Bestrebungen einige äußerst wichtige Concessionen gemacht*). Bei jedem Herrscherwechsel erweiterten sich diese Concessionen.

Besonders weitgehende Privilegien erhielt der baltische Adel in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, kurz vor der Ausgabe des ersten Bandes des Provinzialrechts der Ostseegouvernements und gleichzeitig mit der endgiltigen Gestaltung der corporativen Organisation des Stamm- (immatriculirten) Adels**). So erschien das Gesetz, dem zu Folge Rittergüter nicht von Personen nichtadeligen Standes erworben werden konnten. (Art. 1493, II. Th. des Provinzialrechts.) Eine weitere Beschränkung des Rechts, Rittergüter eigenthümlich zu erwerben, bezog sich auf die nichtimmatriculirten Erbadeligen. Nach Art. 876 l. c. waren die indigenen Edelleute befugt, jedes Gut, das von einem in die Local-Matrikel nicht aufgenommenen Edelmanne erworben worden, binnen Jahr und Tag, von dem Tage an gerechnet, wo die gerichtliche Bekanntmachung über den Verkauf desselben erfolgt war, einzulösen. Dieses Gesetz ist erst im J. 1866, also vor weniger als dreißig Jahren, abgeändert worden, wobei auf jenes äußerst bedeutungsvolle Factum hingewiesen werden muß, daß die Abänderung dieses Gesetzes auf Antrag der livländischen Ritterschaft, dem Landtagsschluß vom J. 1866 gemäß, erfolgt ist. Es kann nicht Wunder nehmen, daß der livländische Großgrundbesitz während des Bestehens solcher Gesetze, wie der oben angeführten, zu einem adeligen Grundbesitz wurde, und es erscheint überflüssig diesem Beispiel noch eine Menge anderer Belege für solche Handlungen der Regierung hinzuzufügen, die eine Neigung zur Identificirung des Großgrundbesitzes mit adeligem Grundbesitz verriethen.

---

*) Resolution des Kaisers Peter I. vom 1. Januar 1712. (Vollständige Gesetzessammlung Nr. 2496, Punct 9 und 10).

**) Die weitgehendsten Privilegien hinsichtlich des Grundbesitzes erhielt der baltische Adel auf Grund einer am 20. Juni 1841 Allerhöchst bestätigten Unterlegung der II. Abtheilung der Höchsteigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers.

***) Vgl. die Allerhöchsten Befehle vom 18. Februar 1866 (43031), vom 5. November 1866 (43817) und vom 30. Mai 1869 (47152).

IV.

Als weiter sehr bedeutender Vorzug der livländischen Landschafts-Verfassung ist die äußerst eingeschränkte Anwendung des Wahlprincips in der Organisation der Landschafts-Institutionen anzuerkennen. Die Glieder der wichtigsten beschließenden Landschafts-Versammlungen, der Kirchspiels-Convente und der Landtage, nehmen an ihnen nicht auf Grund einer Wahl, sondern auf Grund eines persönlichen Rechtes Theil. Glieder der Kirchspiels-Convente sind alle Besitzer von Rittergütern und alle Gemeindeältesten, Glieder des Landtages alle Besitzer von Rittergütern. Einer solchen Organisation kann man nicht umhin eine entscheidende Bedeutung zuzuschreiben und wesentlich darauf beruht der sehr befriedigende Zustand des landschaftlichen Haushalts im livländischen Gouvernement.

Man begegnet nicht selten der Ansicht, Selbstverwaltung und Verwaltung durch Deputirte und Bevollmächtigte seien dem Wesen nach ein und dasselbe; das läßt sich indessen schwerlich rechtfertigen. Selbstverwaltung und Verwaltung durch Deputirte sind sehr verschieden und bisweilen sogar schwer vereinbare Dinge. Sehr oft schließt das Eine das Andere aus. Wo die allgemeinen Angelegenheiten Deputirten anvertraut sind, da findet sich durchaus nicht immer auch die wirthschaftliche Fürsorge für das Gemeinwohl, so daß folglich das Ziel einer guten Selbstverwaltung auf diesem Wege schwer zu erreichen ist. Mit den Wahlen zu Municipalämtern, namentlich zu gagirten, sind fast immer Streberthum und Intriguen verbunden, auf Grund deren gewöhnlich die allgemeine Gunst, die sogenannte Popularität, erlangt wird. Je mehr ein Mensch werth ist, desto weniger Strebereigenschaften weist er auf. Schwerlich darf man irgend welchen Nutzen von einer Institution erwarten, die eine zu ausgedehnte, nicht durch die äußerste Nothwendigkeit bedingte Entwickelung des Wahlprincips gestattet und zugleich die ebenso ausgedehnte Entwickelung seiner Begleiterscheinung, des Streberthums, zuläßt. Nicht nur die Institution selbst wird in diesem Fall thatsächlich von Grund aus demoralisirt, sie verbreitet auch rings um sich her die Sittenverderbniß. Es ist überhaupt fraglich, ob man solch ein System eine Selbstverwaltung nennen kann, dem nicht Personen, kraft ihres öconomischen Rechtes, wie in Livland, sondern in ihrer Eigenschaft von Delegirten und Bevollmächtigten als Organe dienen. Ausnahmen von dieser Regel lassen sich wohl nur in einer

besonders entwickelten Gesellschaft erwarten, in der die Gefühle des Patriotismus und der Hingabe an das Allgemeinwohl durch Erziehung und Cultur in hohem Grade entwickelt sind.

Solche Erwägungen lassen die Einschränkung des Wahlprincips in der livländischen Landschafts-Organisation als eine große Wohlthat für das Land und als einen bedeutenden Vorzug erscheinen und es wäre wünschenswerth, diesen Vorzug bei der künftigen Reform der Landschaftsverfassung nach Möglichkeit zu erhalten. Natürlich läßt der große Umfang des Gouvernements eine Durchführung dieses Systems in voller Reinheit nicht zu. Ein Theil der Aemter, besonders der vollziehenden, wird unvermeidlich durch Wahlen zu besetzen sein. Auch heute giebt es in Livland derartige Wahlämter. Es genügt, wenn bei der Durchführung der Landschaftsreform, ähnlich wie auch gegenwärtig in Livland, die Theilnahme an der allgemeinen Verwaltung der Landschaftsangelegenheiten auf Grund persönlichen Rechts als Regel angenommen wird, als Ausnahme aber die Verwaltung durch Wahlbeamte.

V.

Der erwähnte Vorzug der livländischen Landschaftsorganisation wird durch einen weiteren, unmittelbar aus jenem hervorgehenden noch erhöht, nämlich durch die Geltung der Regel, daß die Mehrzahl der Landschaftsorgane keinerlei Gehalt bezieht, sondern dem Lande unentgeltlich dient. Zu geschweigen der Convents- und Landtagsglieder, erhalten weder die Kirchspielsvorsteher eine Gage, noch die Kirchenvorsteher, weder die Glieder der Oberkirchenvorsteherämter, noch die Landräthe, noch auch die Kreisdeputirten, denen der residirende Landrath mitunter sehr complicirte Arbeiten in Landschanftsagelegenheiten aufträgt. So kostet die Landschaftsverwaltung in Livland der Landeskasse keinen Kopeken. Nur die Gouvernements-Landschaftsverwaltung, namentlich der residirende Landrath und seine umfangreiche Kanzelei, in der die Grundbücher, die Steuerlisten, die Wegekarten nebst der Wardirung aller Wege u. s. w. geführt werden, d. h. die ganze überaus complicirte Landschaftsstatistik, ebenso die Verwaltung der Poststationen werden unter Zahlung von Gehältern unterhalten, wobei aber der Unterhalt des residirenden Landraths und seiner Kanzelei nicht der Landes-, sondern der Ritterkasse zur Last fällt. Diese Seite der livländischen Landschaftsverfassung ist ein überaus bedeutender Vorzug der bestehenden

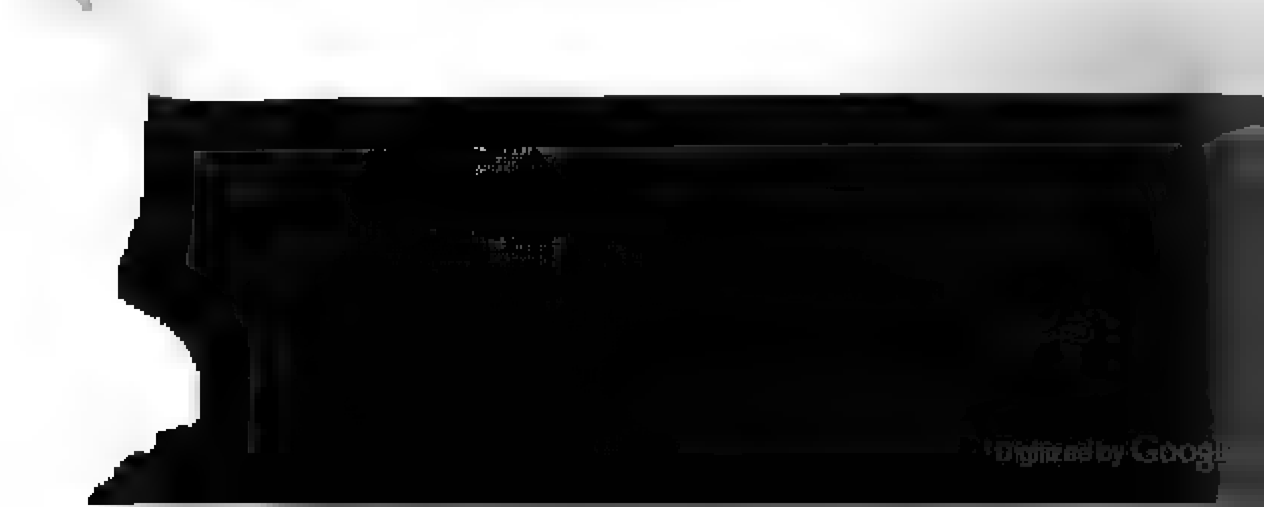
Organisation. Nur das System unentgeltlichen Dienstes in den Landschaftsinstitutionen ermöglicht eine öconomische Führung des Haushalts. In Livland werden zu thätiger Mitwirkung in den Landesangelegenheiten, besonders in den Kirchspielsinstitutionen, hunderte von Personen herangezogen, die an Ort und Stelle leben und deren Privatinteresse unmittelbar aufs engste mit der Wohlfahrt ihres Kirchspiels verknüpft ist. Die Sache selbst gestaltet sich dabei so, daß jeder von ihnen, auf seinem Gute lebend und die eigene Wirthschaft führend, immer die Möglichkeit hat, einige Stunden wöchentlich dem Landesdienst zu widmen, ohne seine persönlichen Interessen zu schädigen. Bei der großen Anzahl zum Landesdienst herangezogener Personen, bei ihrem regen, durch die Convente gestützten Verkehr unter einander, ergiebt sich eine sehr große Gesammtsumme fruchtbarster Arbeit, die der Landschaft garnichts kostet. In Livland beziehen in der That nur solche an der öffentlichen Verwaltung thätige Personen ein Gehalt, die in Folge der Complicirtheit und der Masse dieser Verwaltungsarbeiten garnicht die Möglichkeit haben, sich außerdem mit ihren eigenen Angelegenheiten zu befassen. Bei einem solchen System beruht der Erfolg in der Arbeit für das Gemeinwohl der Landschaft auf der Anzahl der Mitarbeiter, die das Land selbst aufzubringen im Stande ist (und bei dem hohen Bildungsniveau der livländischen Grundbesitzer ist diese Anzahl sehr groß); die Regierung, die jedem ihrer Beamten eine Gage zahlt, kann auf eine so große Anzahl nicht rechnen, und daher ist jenes System das zweckmäßigste und vielleicht einzig mögliche dort, wo die Landschaftsangelegenheiten correkt verwaltet werden sollen. Bei den öconomischen Verhältnissen unserer „Semstwos“ werden ihre Budgets durch die für den Unterhalt der angemietheten Landschaftsbeamten unvermeidlichen Ausgaben zu sehr belastet. Angewiesen auf die Thätigkeit gewählter und besoldeter Beamten wird die Administration des landschaftlichen Haushalts niemals zu einer wahren Landschaftsverwaltung werden. Lieber organisire man gar keine „Semstwo“ als eine mit bureaukratischem Charakter. Sobald erst der Erfolg der Sache nicht in der unmittelbaren Interessengemeinschaft der ausführenden Organe und der Landschaft selbst liegt, sondern in der Höhe der von diesen Organen bezogenen Gehälter, so hat man gar keinen Grund, zu meinen, daß Landschaftsbeamte die Sache nur darum besser führen werden als Kronsbeamte, weil jene ihren Unterhalt aus dem Landschafts-, die

letzteren aus dem Kronssäckel beziehen. Augenscheinlich besteht also der ganze Unterschied zwischen diesen beiden Beamtengattungen nur in der Art ihrer Anstellung. Im vorhergehenden Abschnitt ist gezeigt worden, welch' schädliche Folgen eine ausgedehnte Entwickelung des Wahlprincips unvermeidlich mit sich bringt, namentlich bei besoldeten Aemtern. Und stellt man hier nun die Frage, welche Beamten eine größere Garantie ihrer Zuverlässigkeit bieten, gewählte oder von der Regierung angestellte, — so muß man doch wohl anerkennen, daß unter einer starken, selbständigen und von politischen Parteien unabhängigen Regierung der Vorzug in den meisten Fällen den Regierungsbeamten zu geben sein wird, da sie nur vom Willen der Regierung, nicht von einer ganzen Reihe von Einflüssen abhängen, durch die alle Wahlen bedingt sind. Bei der im livländischen Gouvernement bestehenden Organisation der Landschaftsinstitutionen beruht der Erfolg der Arbeit für das Gemeinwohl der Landschaft nicht auf der Höhe der von den ausführenden Organen bezogenen Gage, sondern auf jener unmittelbaren Verbindung, die zwischen den persönlichen Interessen der Beamten und denen der Landschaft obwaltet. Solch eine Verbindung bietet natürlich unvergleichlich viel mehr Garantien für die Wohlfahrt der Landschaft, als die Höhe des aus der Landschaftskasse gezahlten Gehalts.

VI.

Als letzter und dazu beachtenswerthester Vorzug der livländischen Landschaftsorganisation muß die glückliche Wahl der landschaftlichen territorialen Einheit (das Kirchspiel) angesehen werden. In dieser Wahl besteht der wichtigste Unterschied zwischen der Organisation der livländischen Landschaft und der „Semstwo" der inneren Gouvernements, wo diese Einheit durch den Kreis gebildet wird. In dieser Wahl muß zugleich die wesentlichste Ursache der blühenden Zustände des livländischen Gouvernements in landschaftlicher Beziehung erblickt werden und die sicherste Bürgschaft weiteren Gedeihens in dieser Hinsicht. Alle bereits erwähnten Vorzüge im System der Landschaftsinstitutionen des livländischen Gouvernements stehen in engem Zusammenhang mit dem Umfang der jetzt bestehenden landschaftlichen Einheit. Bei jedem anderen Umfange wären sie kaum zu erreichen.

In den inneren Gouvernements ist der Kreis ganz zufällig zur landschaftlichen Einheit geworden. Zur Zeit der Einführung der Land-



schaftsinstitutionen in Rußland existirten Landschaftsabgaben, aber sie wurden vornehmlich zur Befriedigung solcher Bedürfnisse erhoben, die von der Regierung als staatliche angesehen wurden; in sehr geringem Maße berührten sie die unmittelbaren Bedürfnisse der Bevölkerung. Man organisirte eine Verwaltung auch in Sachen der Landschaftsabgaben vermittelst eines besonderen Organs mit staatlichem Charakter, aber eine Verwaltung des Landschaftshaushalts gab es nicht, weil eben der Landschaftshaushalt selbst nicht vorhanden war. Als nun die Regierung in den sechziger Jahren beschloß, Landschaftsinstitutionen einzuführen und ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, selbst für die Bedürfnisse der Bevölkerung Sorge zu tragen, da fand sich eine fertige landschaftliche Einheit nicht vor und daher war die Regierung genöthigt, sie der vorhandenen administrativen und polizeilichen Einheit anzupassen — dem Kreise, der auf diese Weise eben zufällig die Rolle der landschaftlichen Einheit übernahm.

Im livländischen Gouvernement sehen wir etwas vollständig Anderes. Hier war von jeher das landschaftliche Leben seiner natürlichen Entwickelung überlassen. Hier ist es niemals durch irgend welche äußeren, gewaltsamen Einflüsse und Einmischungen gestört worden. Zugleich fand es, in Folge der oben erwähnten historischen Vorbedingungen, einen überaus günstigen Boden für seine Entwickelung und lange bevor einigermaßen feste administrative und polizeiliche Einheiten ins Leben traten, bildete sich durch die Macht realer Thatsachen die landschaftliche Einheit — das Kirchspiel. Aber auch abgesehen von dieser historischen Erscheinung, von den Entstehungsbedingungen der landschaftlichen Einheiten in Livland, die keine unbedeutende Gewähr für die rationelle Landschaftsorganisation nach Kirchspielen bieten, lassen sich die Vorzüge einer solchen Organisation bei näherer Betrachtung fast aller Einzelheiten in der Thätigkeit ihrer Organe erkennen.

Während die Kirchspielsverwaltung die Competenz in allen Zweigen der Landschaftsverwaltung besitzt, erstreckt sie sich über ein an Umfang nur kleines Territorium (der durchschnittliche Umfang eines Kirchspiels beträgt etwa 30,000 Dessätinen mit etwa 8000 Einwohnern) und steht daher im unmittelbarsten Zusammenhang mit der Bevölkung, deren Bedürfnisse sie kennt und als deren zuverlässigste Vertreter somit die Organe der Kirchspielsverwaltung erscheinen. In den Kirchspielsconventen erhält jedes Conventsglied Einblick in die Beweggründe zur Umlage dieser

oder jener Steuer und kann den Nutzen ermessen, den diese oder jene Ausgabe bringen wird. Jedes Glied einer solchen Versammlung hat die Möglichkeit, mit vollem Bewußtsein und mit voller Sachkenntniß die Frage zu entscheiden, ob die Remonte dieses oder jenes Kirchspielsgebäudes, dieser oder jener Kirchspielsbrücke nöthig ist oder nicht und wie sie vorgenommen werden soll; es hat die Möglichkeit, die Frage der Anstellung einer Hebamme, eines Feldschers, eines Postboten, und überhaupt alle derartigen Kleinigkeiten (intérêts du clocher) zu entscheiden, welche die Interessen der Bevölkerung am tiefsten berühren und die auch thatsächlich das Wesen des landschaftlichen Haushalts bilden. Alle obenerwähnten Umstände, unter denen die Kirchspielsverwaltung ihre Thätigkeit ausübt, begünstigen in der Bevölkerung besonders die Entwickelung der Befähigung zur Selbstbesteuerung, eine Eigenschaft, die man zu den werthvollsten zählen muß und die am schwersten zu erwerben ist. — Nur bei einem so kleinen Umfang der landschaftlichen Einheit sind die Landschaftsinstitutionen an der Befriedigung der Bedürfnisse, die eine Ausgabe verursachen, stark interessirt und nehmen daran wirklichen Antheil. Nur bei einem solchen Umfang der landschaftlichen Einheit erhalten Verordnungen der Landschaftsvertretung in Schul-, Wege-, Medicinal- u. a. Angelegenheiten jene Lebensfähigkeit, die das wirkliche Gedeihen des Landes befördert. Zur Befriedigung der ausschließlich aus Minutien bestehenden landschaftlichen Bedürfnisse werden auf ganz natürliche Weise tausende von Mitarbeitern herangezogen, die diese kleinen, irritirenden, ennuyanten Arbeiten mit dem Interesse und der Anspannung ausführen, welche nur Leuten eigen sind, die selbständig ihre eigenen Angelegenheiten besorgen, die für sich selbst arbeiten. Eben dieser gleichsam ameisenartig fleißigen Arbeit ist die fruchtbare Thätigkeit der Landschafts-Institutionen des livländischen Gouvernements und der befriedigende Zustand vieler Zweige des landschaftlichen Haushalts zuzuschreiben.

Das aber ist in den Gouvernements, die eine Landschaftsorganisation nach Kreisen besitzen, nicht der Fall. Die täglichen Bedürfnisse einer jeden Ortschaft des Kreises können in Folge der Größe einer solchen landschaftlichen Einheit nicht allen Deputirten bekannt sein und es ist ganz natürlich, daß sich diese ihnen gegenüber oft höchst gleichgültig verhalten. Namentlich darf man ein theilnehmendes Verhalten zu diesen Bedürfnissen nicht von Seiten der bäuerlichen Deputirten erwarten.

Obgleich die Bauern sehr wohl im Stande wären, auf einem Gebiete zu wirken, dessen besondere Bedürfnisse sie unmittelbar empfinden, so sind sie doch in Folge ihrer geringen Bildung außer Stande, sich einen richtigen Begriff von den Bedürfnissen einer Oertlichkeit zu bilden, die 60—80 und mehr Werst von ihrem Wohnort entfernt ist, einer Oertlichkeit, mit einem Wort, wo sie nie gewesen sind. In den inneren Gouvernements, wo die Kreislandschaftsinstitutionen ungefähr 30 Jahre bestehen, hat die Organisation nach Kreisen wenig Popularität erlangt. Es sind in unserer Literatur Stimmen laut geworden, wie nothwendig die Einrichtung kleinerer landschaftlicher Einheiten sei, z. B. allständischer Gemeinden, die in Wirklichkeit nichts anderes wären, als das livländische Land-Kirchspiel. Diese Publicationen weisen direct darauf hin, daß dort die landschaftliche Einheit zu groß sei, daß dort die Landesvertreter zu weit entfernt seien von all den kleinen täglichen Vorkommnissen im Leben des Landes. Müssen nicht gerade in diesem Entferntsein und der hieraus resultirenden Unbekanntschaft mit den localen Bedürfnissen der Bevölkerung die Gründe für den oft genug auftauchenden Tadel unserer Landschaftsversammlungen gesucht werden, der darin besteht, daß diese Landschaftsversammlungen sich zuweilen in so eine Art von Plapperparlament umwandeln, wo man, anstatt sich um die Befriedigung directer Lebensbedürfnisse des Landes zu kümmern, verschiedene Fragen erörtert, die gar keine unmittelbare Beziehung zu den Bedürfnissen des Landes haben? Die Unzulänglichkeit der Kreis-Landschaftsinstitutionen zeigte sich noch unlängst bei Gelegenheit der letzten Mißernte, von der die inneren Gouvernements betroffen wurden. Als es darauf ankam, die zahlreiche hungernde Bevölkerung zu ernähren und für die Beschaffung von Vorräthen für sie zu sorgen, machte sich im höchsten Grade die Nothwendigkeit kleiner öconomischer Einheiten geltend, die unmittelbar die Nothstände der Bevölkerung hätten abstellen können.

Dieses Bedürfniß brachte einige Gouvernements zum Bewußtsein, daß im Augenblicke der Noth derartige kleine Einheiten in Gestalt von Gemeindecuratorien improvisirt werden müßten. Zu Curatoren wurden von den Kreislandschaftsversammlungen Deputirte ernannt, oder aber, wenn es sich herausstellte, daß die Zahl der Deputirten der Anzahl der nöthigen Curatoren nicht entsprach, Privatpersonen, zuweilen sogar solche, die persönlich kein Land besaßen, aber nach der Art ihrer Thätigkeit mit dem Bauerstande in Berührung standen, z. B. den

Gutsverwaltern u. s. w. Da es nothwendig war, diese Reorganisation im Drange der Zeit durchzuführen, konnte natürlich die neue Schöpfung nicht völlig gelingen. Nichtsdestoweniger erwies sich die Thätigkeit sogar dieser bei weitem nicht vollkommenen Organe doch als so nützlich, daß sich in einzelnen Gouvernements die Ueberzeugung Bahn brach, diese Curatorien müßten nothwendiger Weise dauernd erhalten bleiben; denn nur derartige kleine wirthschaftliche Einheiten können billig und gut die vielfältigen Zweige des landschaftlichen Haushalts, wie die Volksverpflegung, die Armenpflege, die Gesundheitspflege, Bau und Remonte der Wege u. s. w. verwalten.

Das Vorhandensein der Kirchspielsorganisation im livländischen Gouvernement muß als Grund dafür angesehen werden, daß bei der Befriedigung der landschaftlichen Bedürfnisse in diesem Gouvernement die Naturalabgaben bis heute eine so ausgedehnte Anwendung finden, während sie im landschaftlichen Haushalt der inneren Gouvernements, wo die „Semstwos“ größtentheils auf Geldsteuern übergegangen sind, sehr selten vorkommen. Geldsteuern aber sind für ein Land mit äußerst geringem Geldverkehr, wie das hinsichtlich Rußlands zugegeben werden muß, sehr unvortheilhaft. In Livland besteht bis zum heutigen Tage ein großer Theil der Kirchspielspräſtanden in Naturalleistungen. Abgesehen von den Wegepräſtanden, die an sich schon eine sehr bedeutende wirthschaftliche Leistung darstellen (die Unterhaltung von 11,000 Werst Kunstwegen), — basirt auch die Aufführung und die Unterhaltung der zahlreichen Landesbaulichkeiten, der Pastorate, der Parochialschulen, der Doctorate (Medicinalwesen), der Poststationen u. s. w. zu einem bedeutenden Theil auf Naturalleistungen. Errichtung und Remonte eines großen Theiles dieser Gebäude erfolgt bis zum heutigen Tage, auf Grund des § 519 der Bauerverordnung vom J. 1849 und des § 550 der Bauerverordnung vom J. 1860, denen zu Folge die Gutsbesitzer verpflichtet sind, alles Material zu liefern, die Bauern aber, die Arbeiter zu stellen. So erhält die Landschaft Material und Arbeit zum wahren Preise, der im gegebenen Augenblick thatsächlich im Gouvernement gilt, ohne Commissionsgebühren, Entschädigungen für das Risiko bei der Arbeit u. s. w. zuzahlen zu müssen, was mit der Ausführung ähnlicher Arbeiten für Geld, d. h. mit Hilfe von Unternehmern immer verbunden ist.

Ein Blick auf die Wegepräſtanden genügt, um sich von dem ungeheuren Vortheil zu überzeugen, den das System der Naturalleistungen

statt der Geldsteuern mit sich bringt. Zur jährlichen Remonte der 11,000 Werst livländischer Wege, die zwei Mal im Jahre durch Grantschüttungen auf den Damm des Weges ausgeführt wird, sind nach annähernder, allermäßigster Berechnung 380,000 Pferdetage und 660,000 Fußtage erforderlich. Setzt man bei der Umrechnung dieser Leistungen in Geld den Minimalpreis eines Pferdetages auf 60 Kop. an, eines Fußtages auf 30 Kop., so repräsentiren die Kosten, ungerechnet die Brückenreparatur, die ungeheure Summe von ca. 400,000 Rbl., deren Entrichtung in baarem Gelde den Bauern unerschwinglich wäre. In natura werden dagegen die Wegepräſtanden verhältnißmäßig leicht erfüllt, weil die Wegereparaturen nach der bestehenden Ordnung in einer Zeit ausgeführt werden, wo die Arbeitspferde der Bauern nichts zu thun haben und der Pferdetag dem Bauern selbst fast nichts kostet.

Dieselbe Erscheinung läßt sich bei der Erfüllung der Baulast, betreffend den Aufbau und die Remonte der Pastorate, Doctorate, Schulen und der zahlreichen anderen Kirchspielsgebäude beobachten. Hier werden diese von den Gutsbesitzern nach ihrem effectiven augenblicklichen Werth gelieferten Materialien zu einer Zeit angeführt, wo die Anfuhr dem Bauern nichts kostet. Sowohl die Arbeit wie das Material erhält die Landschaft auf diese Weise zu ihrem augenblicklichen, auch die Lieferanten durchaus nicht schädigenden Minimalwerth. Die Praxis der Naturalpräſtanden hat im livländischen Gouvernement so tief Wurzel gefaßt, daß sie, abgesehen von den verschiedenen Bauten, in großem Umfang auch zur Befriedigung anderer Bedürfnisse der Landschaft angewandt werden, z. B. zur Beheizung der Landschaftsbaulichkeiten und sogar zum Unterhalt der Landesbeamteten, z. B. der Pastoren, der Küster, der Parochiallehrer, der Kirchspielsärzte u. s. w. Diese Personen beziehen, außer ihrem Gehalt an Geld, ihren Unterhalt oder, wie man es in Livland nennt, ihr „Deputat" in verschiedenen Vorräthen, wie Korn, Hafer, Heu, Stroh, Holz u. a., wobei das Gehalt in Geld sich proportional zur Menge der gelieferten Vorräthe verringert. Ein Vortheil erwächst daraus sowohl den Beamteten bei der Acquisition dieser nothwendigen Vorräthe, die sie ohnehin zum wirklichen Minimalpreise hätten kaufen müssen, als auch den Steuerpflichtigen, die von der Zahlung baaren Geldes befreit sind und ihre wirthschaftlichen Erzeugnisse zu einem Werthansatz hergeben, der sie

durchaus nicht schädigt. Das System der Naturalprästanden bedeutet somit für den Landschaftshaushalt eine ganz bedeutende Ersparniß.

Es ist leicht sich davon [illegible] überzeugen, daß diese Methode der Besteuerung eine so ausgedehnte Anwendung, wie in Livland, nur bei kleinen landschaftlichen Einheiten finden kann. So ist es z. B. möglich, nach dieser Methode ein Kirchspielspastorat aufzubauen, wenn die Lieferanten des Materials und der Arbeit in geringer Entfernung davon wohnen; schwerlich aber läßt sich diese Methode ohne Verletzung der Gerechtigkeit bei der Vertheilung auf Kreis-Landschaftsbauten anwenden. Die Anfuhr so schwerer Materialien, wie Baumaterialien, und landwirthschaftlicher Vorräthe (Korn, Hafer, Heu, Holz u. a.) ist den Bauern gar nicht lästig, wenn sie innerhalb kleiner Entfernungen erfolgt; sie wird für sie aber unvortheilhaft, wenn diese Materialien auf eine Entfernung von 60—80 Werst zugeführt werden müssen und der Wirth genöthigt ist, Fuhre und Arbeiter auf [illegible] oder [illegible] Tage ohne jede Aufsicht von Hause zu schicken.

Die Erfahrung im livländischen Gouvernement hat mehr als einmal die Richtigkeit dieser Anschauung dargethan. Als Beispiel kann unter anderem das Jahr 1892 dienen, als die Choleraepidemie im Gouvernement auftrat und in diesem Anlaß die Frage einer Verstärkung des Instituts der Kirchspielsärzte und -Doctorate aufgeworfen wurde. Ausnahmslos erklärten sich alle Landschaftsorgane für die Erbauung von Doctoraten in Grundlage des § 519 der Bauerverordnung vom J. 1819. Dagegen tritt hinsichtlich der Poststationen, die nicht in jedem Kirchspiel sich finden, sondern sehr ungleichmäßig über die Kirchspiele zerstreut sind, die umgekehrte Erscheinung zu Tage. Hier läßt sich deutlich das Streben beobachten, die von Alters her in natura geleisteten Bau- und Fouragepräſtanden in Geld abzulösen, was auch aller Wahrscheinlichkeit nach in kürzester Frist geschehen wird. Bei großen landschaftlichen Einheiten ist das System der Naturalprästanden auch schon darum unvortheilhaft, weil ihre Repartition auf sehr große Schwierigkeiten stößt; denn hierbei sind die Entfernung, der Zustand der Wege und andere Factoren in Betracht zu ziehen, für die sich schwer ein Werthmesser finden läßt, wie er für eine gerechte Repartition der Abgaben unter die Steuerpflichtigen eben doch unumgänglich nöthig ist.



Kapitel III.

Nachdem wir im vorhergehenden Kapitel die Vorzüge der bestehenden Landschaftsorganisation des livländischen Gouvernements dargelegt haben, wird es nöthig sein, eine Untersuchung auch ihrer Mängel folgen zu lassen, soweit sie in der Praxis der Gouvernementsverwaltung während der letzten Jahre zu Tage getreten sind, d. h. in der Periode, wo die Verwaltung des baltischen Gebiets radikalen Reformen unterzogen, wo der ungesetzliche Einfluß localer Elemente auf die Verwaltung der Landschaftsangelegenheiten beseitigt und der historisch erwachsenen landschaftlichen Autonomie in diesen Angelegenheiten das Fortbestehen unter schärfster Controle seitens der Regierungsgewalt vorbehalten blieb. Solcher Mängel finden sich auch nicht wenige, darunter so wichtige, daß ihr Vorhandensein fast alle guten Seiten der gegenwärtigen Landschaftsorganisation des livländischen Gouvernements paralysirt, da sie einer weiteren Entwickelung der Landeswohlfahrt unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen.

Die kritische Analyse dieser Mängel muß den wesentlichsten Theil der vorliegenden Untersuchung bilden; denn ihre Beseitigung ist in der That die hauptsächliche, ja vielleicht einzige Aufgabe bei der Reform der baltischen Landschaftsorganisation.

Diese Mängel sind folgende:

I.

Das anormale System der Besteuerung des Landes. Die im livländischen Gouvernement auf das Land entfallenden Landschaftsabgaben sind bisher nur vom Culturland erhoben worden, das nach altem schwedischen, nach im XVII. Jahrhundert aufgestellten System taxirt wird. Die Taxation des gesammten Landes ist hier auf eine Einheit zurückgeführt — „den Thaler", d. h. ein Quantum

Landes, dessen Bearbeitung, nach Abzug des Saatkorns, der Kosten für den Unterhalt der Arbeiter, der öffentlichen Abgaben u. s. w., einen Reingewinn von einer Tonne Roggen*) abwirft. Das Kriterium bei der Taxation des Landes bilden auf diese Weise nur die geologischen Eigenschaften des Landes. Besseres Land, das eine größere Ernte trägt, ist höher, schlechteres — niedriger taxirt. In alten Zeiten, wo es keine Verkehrswege gab, der Kornhandel nicht organisirt war und der Ertrag des Landes unmittelbar zum Unterhalt der Bevölkerung diente, da war dieses System ganz richtig, weil nur die Ertragsfähigkeit des Landes seine Einkünfte und folglich auch seinen Werth bestimmte. In der Gegenwart aber mit ihrer Vervollkommnung der Verkehrswege, dem Bau von Eisenbahnen, der Entwickelung des Kornhandels, hat die Bodenbeschaffenheit bisweilen eine geringere Bedeutung für den Bodenwerth des Landes, als andere Umstände, wie die größere oder geringere Entfernung von den großen Handelscentren, die größere oder geringere Entfernung von einer Eisenbahnstation u. s. w. Früher hatte ein Thaler Landes im ganzen Gouvernement denselben Werth. Heute läßt ein Vergleich der Landpreise leicht erkennen, daß ein Thaler Landes mitunter für 150 Rubel, mitunter aber für 300—400 und sogar für 600 Rubel verkauft wird. Heuschläge und Buschland werden auch nach Thalern taxirt, wobei der Preis des auf ihnen geernteten Heues in den Kornpreis umrechnet wird; dagegen werden Weide, Wald, Fischereien und ähnliche Nutzungen nicht taxirt und können bei dem herrschendem System auch nicht taxirt werden, weil sie kein Pfund Roggen zu produciren im Stande sind. Bei der Unmöglichkeit ihrer Schätzung nach dem in Livland herrschenden Thalersystem werden bis auf den heutigen Tag diese Nutzungen überhaupt nicht taxirt und in Folge dessen mit keinerlei Landesprästanden belastet.

Ebenso lassen sich nach dem bestehenden System auch andere, für den Besitzer mitunter sehr rentable Immobilien nicht taxiren. Ein großer und reicher Betrieb z. B., oder eine Fabrik, oder irgend ein anderes Centrum, um das sich vielleicht eine mehr oder weniger volkreiche Ansiedlung gebildet hat, erhöht zweifellos in bedeutendem Maße die Rentabilität des Landes, auf dem die betr.

*) Nach altem schwedischen Maß war die Tonne Roggen gleich zwei Lof, also annähernd ⅔ Tschetwert Roggen.

Ansiedlung erbaut ist. Indessen zahlt dieses werthvolle Landstück nicht nur keinerlei Abgaben, weil es sich nicht nach Thalern abschätzen läßt, sondern wird im Gegentheil zu einer Quelle der Zerrüttung für die Landeskasse, denn die Zunahme der Bevölkerung an solchen Punkten erfordert von Seiten der Landschaft erhöhte Ausgaben, wie die Anlage neuer Wege, eine intensivere Remonte derselben, eine Verstärkung der Polizei u. s. w. Diese Bemerkung bezieht sich in gleichem Maße auf die städtisch besiedelten Ländereien, für welche die höchsten Pachten gezahlt werden; aber da diese Ländereien gewöhnlich als Bauplätze und nicht als Ackerland verwandt werden, so können auch sie nicht taxirt werden und sind daher von Landschaftsabgaben befreit. Als auffallendstes, ohne Auswahl vielen andern entnommenes Beispiel für die im höchsten Grade ungerechte Befreiung sehr einträglicher Immobilien von den Landesprästanden kann der in ganz Rußland sehr bekannte, im Rigaschen Kreise gelegene sogen. Rigasche Strand dienen, wo jeden Sommer Zehntausende von Sommerfrischlern zusammenströmen. In einer Ausdehnung von etwa 14 Werst längs dem Meeresufer ist der „Strand" dicht mit Villen bebaut, die ihren Besitzern sehr bedeutende Einkünfte abwerfen, da einige Villen 40, 50 und 60 Tausend Rubel werth sind. Nichtsdestoweniger entrichten die Grund- und Hausbesitzer des Rigaschen Strandes der Landeskasse keinen Kopeken. In der Besteuerung der Ländereien tritt daher beim schwedischen Taxationssystem die größte Ungerechtigkeit zu Tage, denn so werthvolle Nutzungen, wie Wälder an flößbaren Flüssen, gelegentliche Ansiedlungen u. s. w. entgehen der Besteuerung und die ganze Last der Landesprästanden trägt ausschließlich das Kulturland. Im livländischen Gouvernement ist folglich nicht sowohl das Land als vielmehr die Landwirthschaft mit Landschaftsabgaben belastet. In einer Provinz, die dem ackerbautreibenden russischen Staate zugehört, muß ein solches System der Besteuerung ausschließlich landwirthschaftlicher Arbeit als ein vollkommen irrationelles und in öconomischer Beziehung höchst unvortheilhaftes bezeichnet werden. Die Widersprüche dieses Steuersystems fallen noch mehr ins Auge, wenn man bedenkt, daß zwar alle Ländereien des livländischen Gouvernements nach schwedischem System taxirt sind, daß aber diese Taxirung zu verschiedenen Zeiten und dabei in langen Zwischenräumen vorgenommen wurde, dergestalt daß einige Güter am Anfang dieses Jahrhunderts zuletzt taxirt worden sind. Im Laufe der Zeit verändern die Nutzungen eines irgend einmal

taxirten Gutes ihr Aussehen, Unland wird beackert und in Kulturland verwandelt und die thatsächliche Thalerzahl des Gutes vermehrt sich beträchtlich im Vergleich zu der in der Landrolle angegebenen. Da aber die Umtaxirung auf Kosten des Besitzers geschieht, da sie überhaupt sehr oft für ihn darin unvortheilhaft ist, daß er mit der Vergrößerung der Thalerzahl auch mehr Landschaftsabgaben zu zahlen hat, so entschließt sich niemand ohne besondere Nöthigung (z. B. beim Verkauf des Gutes oder behufs seiner Verpfändung bei der Credit-Societät) zu einer Umtaxirung seines Landes. Zugleich existirt kein Gesetz, das den Besitzer verpflichtete, sein Gut in gewissen Zeiträumen umzutaxiren, und daher kommt [illegible] fortwährend vor, daß nach ein und derselben Landrolle ein größeres und einträglicheres, jedoch früher taxirtes Gut weniger Thaler enthält, als ein anderes weniger einträgliches, aber später taxirtes Gut. Der Mangel einer obligatorischen periodischen Umtaxirung der Ländereien macht sich besonders empfindlich bei den Krongütern geltend, die nur einmal, nämlich im J. 1832, taxirt, seitdem aber kein Mal umtaxirt worden sind. Seit dem J. 1832 sind in der Wirthschaftsführung dieser Güter wesentliche Veränderungen vorsichgegangen und das Wackenbuch eines solchen Gutes vom J. 1832 giebt mitunter gar keinen Begriff vom Umfang des heute dort vorhandenen Kulturlandes; nichtsdestoweniger leisten solche Güter, in Folge der Unmöglichkeit, eine Umtaxirung vorzunehmen, die Landesprästanden nach der Taxation vom J. 1832, während ein bedeutender Theil der übrigen (privaten) Güter nach späteren Katastern aus den Jahren 1878, 1881 und 1891 besteuert werden. Alle Naturalabgaben im Gouvernement werden noch heute nach der Landrolle vom J. 1832 repartirt, und erwägt man, daß ein großer Theil der vom livländischen Gouvernement aufzubringenden Landesprästanden, wie gesagt, in natura erfolgt, so ergiebt sich, daß heute als Hauptgrundlage für die Repartition der Landesprästanden im Gouvernement eine Taxation dient, die vom Anfang unseres Jahrhunderts datirt.

Schließlich ist zu bemerken, daß die Durchführung der Taxation des Landes nach schwedischem System sehr kostspielig ist, denn die Kosten dieser Operation hängen von den jeweilig im Gouvernement verfügbaren Kräften an technisch gebildeten Landmessern ab. Erwägt man, daß diese Taxation gewöhnlich auf 45 bis 60 Kop. pro Deßätine zu

stehen kommt, so muß man sie wohl als die theuerste unter allen existirenden Taxationsmethoden bezeichnen.

II.

Die Ungerechtigkeit im Repartitionssystem der Landesprästanden wird dadurch bedeutend erhöht, daß, in Folge der egoistischen Bestrebungen des Adels (der den Großgrundbesitz inne hatte und dessen Einfluß auf die gesetzgebende Gewalt in früherer Zeit ungemein groß war) die Gleichmäßigkeit in der Repartition der Landesprästanden auf das Hofs- und auf das Bauerland beeinträchtigt wurde, und daß bei ihrer Vertheilung sich das Privilegium herausbildete, kraft dessen ein bedeutender Theil des Grundbesitzes von den Landesprästanden befreit wurde. Dieser zweite Mangel, den man wohl als den allerwesentlichsten bezeichnen darf, wurzelt durchaus nicht im livländischen Landschaftsrecht, auch nicht in der alten Agrargesetzgebung, die scharfen Auges die Erhaltung der Rechte des Bauerstandes überwachte, sondern in zufälligen Ursachen: in der Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber dem Druck der örtlichen dominirenden Klassen, und — was die Hauptsache ist — in der unzulänglichen Bekanntschaft der gesetzgebenden Organe mit den örtlichen agraren Lebensbedingungen. Der privilegirte Zustand eines Theils des Grundbesitzes hinsichtlich der Ableistung der Landesprästanden ist in Livland verhältnißmäßig erst sehr spät in die Erscheinung getreten.

Im kurländischen und estländischen Gouvernement, und sogar auf der Insel Oesel, deren Landschaftsinstitutionen in ihren Grundzügen mit denen des livländischen Gouvernements große Aehnlichkeit haben, — gab es und giebt es bis zum heutigen Tage keinen privilegirten Grundbesitz.

Zur Erklärung der Enstehung dieses Privilegiums in Livland müssen wir auf die Geschichte seiner Agrargesetzgebung zurückgreifen. In alten Zeiten existirte keine einigermaßen scharfe Unterscheidung zwischen den Staats-, den Landschafts- und den Gemeindeabgaben. Man faßte sie alle unter der gemeinsamen Bezeichnung „öffentliche*) Abgaben"

*) Nach dem Schema des der Bauerverordnung vom Jahre 1804 beigefügten Wackenbuchs verstand man unter solchen Abgaben: Rekrutenstellung, Kopfsteuer, Wegereparatur, Schießstellung, Arrestantentransport, Lieferung von Materialien und Stellung von Arbeitern zur Aufführung und Remonte der Kirchspiels- und überhaupt der Landesbaulichkeiten, Fourage- und Holzlieferung für die Poststationen, Abgaben zum Besten der Pastoren und Kirchenbeamten der lutherischen Kirche, Abgaben zum Besten des Gemeindeschullehrers und den Unterhalt des Gemeindemagazins. —

zusammen, indem man unter dieser Benennung alle der Bevölkerung durch die Regierungsgewalt, d. h. durch das allgemeine Staatsgesetz oder locale Verordnungen auferlegten Abgaben verstand. Da ursprünglich, noch zur Zeit der schwedischen Herrschaft, die Größe des Bauerlandes eines jeden Guts nach der Zahl der zum Gute gehörigen bäuerlichen Bevölkerung bestimmt wurde, so gab es damals fast gar keine landlosen Bauern, dergestalt, daß es einen Unterschied zwischen der Kopfsteuer und Grundsteuer auch nicht geben konnte. Alle öffentlichen Steuern, sogar diejenigen, die man jetzt Gemeindesteuern zu nennen pflegt, wurden daher thatsächlich dem Grundbesitz auferlegt. Diese Abgaben, die sich auf die Befriedigung der allernothwendigsten Bedürfnisse beschränkten, waren ausschließlich naturale und wurden auf so und so viel Pferde- oder Fußtage, oder auf die Lieferung verschiedener Materialien und landwirthschaftlicher Erzeugnisse berechnet. Oeffentliche Geldsteuern gab es zu der Zeit überhaupt nicht. Bei einem solchen System der Landesbesteuerung konnten die Abgaben ersichtlich nur vom besiedelten, oder mit anderen Worten vom Bauerlande aufgebracht werden. Dagegen konnten die Hofsländereien, da sie unbesiedelt waren und durch Frohnarbeiter oder leibeigene Knechte bearbeitet wurden, keinerlei öffentliche Lasten tragen. Daher wurde der Werth eines Gutes und die Höhe der von ihm gezahlten Steuern ausschließlich nach der Größe des zu ihm gehörenden Bauerlandes bestimmt.

Da sowohl alles Hofs- als auch alles Bauerland dem Gutsbesitzer gehörte (denn die Bauern waren alle leibeigen), so ergab sich das Rittergut, d. h. die Vereinigung der Bauer- und Hofsländereien als Steuereinheit und wird gesetzmäßig noch bis auf den heutigen Tag als solche angesehen*). Unter solchen Verhältnissen lag gar keine Nothwendigkeit einer Regulirung der Steuerrepartition zwischen Hofs- und Bauerland irgend eines Gutes vor. Die Prästanden leistete, streng genommen, der Gutsbesitzer allein, der sowohl alle für dies oder jenes Landesbedürfniß nöthigen Materialien, als auch seine leibeigenen Arbeiter stellte. Zum Schutze der Bauern gegen übermäßige Vexationen von Seiten des Gutsbesitzers wurden zur Zeit der schwedischen Herrschaft die sogenannten Wackenbücher eingeführt, welche die Pacht für das Land fixirten. Der vom Gesinde zu leistende Gehorch oder die Pacht

*) Siehe § 51 der Bauerverordnung vom J. 1860.

waren darnach um so geringer, je mehr Arbeitstage zur Leistung der öffentlichen Prästanden von dem Bauern gefordert wurden. Die Principien der durch die schwedische Regierung begründeten Agrarverfassung Livlands erhielten ihre endgiltige Ausgestaltung in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, durch die Bauerverordnung vom J. 1804, wobei fast alle Rittergüter des livländischen Gouvernements durch eine besondere Meßrevisionskommission regulirt und für jedes Gut Wackenbücher*) eingerichtet wurden.

*) Die den Schutz der Bauern gegen Willküracte der Gutsbesitzer bezweckende Einführung der Wackenbücher muß als höchst rationelle, von größter Rechtlichkeit und tiefer Sachkenntniß erfüllte Regierungsmaßregel anerkannt werden. Die durch die Bauerverordnung vom J. 1804 eingeführten Wackenbücher waren nichts anderes, als Bücher, die so zu sagen die wirthschaftliche Balance jedes Bauerhofes zur Anschauung brachten. Auf dem linken Blatte dieses Buches (die Abtheilung: „Credit") stand eine genaue Beschreibung des Landes eines jeden Gesindes nebst einer Taxation desselben nach Thalern und Groschen. Z. B. das Gesinde NN umfaßt: so und soviel Lofstellen Gartenland im Werthe von 00 Thl. 00 Gr.; so und soviel Lofstellen Ackerland von der und der Klasse im Werthe von 00 Thl. 00 Gr.; so und soviel Lofstellen Heuschlag im Werthe von 00 Thl. 00 Gr. u. s. w. — endlich werden alle Nutzungen des Gesindes benannt. Auf dem rechten Blatte (Abtheilung: „Debet") war ebenso eine genaue Beschreibung aller vom Pächter zu prästirenden Abgaben eingetragen. Da die Abgaben damals ausschließlich Naturalleistungen waren, so war durch das Gesetz nicht nur die Taxation des Arbeits- (Pferde- und Fuß-) Tages nach Thalern und Groschen (mit anderen Worten — nach den Kornpreisen) bestimmt, sondern auch ausnahmslos aller landwirthschaftlichen Vorräthe und Bedarfsartikel, die vom Pächter erhoben wurden, wie: Korn verschiedener Gattung, Flachs, Hanf, Stricke, Gänse, Hühner, Fische u. a. So wurde also in der Abtheilung „Debet" verzeichnet: „Für die Nutznießung des Hofes NN. ist der Pächter verpflichtet jährlich zu leisten: so und so viel oder zu dem und dem Termine jährliche Arbeits- (Pferde- oder Fuß-) Tage im Werthe von 00 Thl. 00 Gr., so und so viel Tschetwert Roggen oder Hafer oder irgend ein anderes Korn, oder so und so viel Pud Stroh, Flachs u. s. w. im Werthe von 00 Thl., 00 Gr., so und so viel Stück Hühner oder Keuchel oder Fische u. s. w. im Werthe von 00 Thl., 00 Gr. u. s. w. Kurz, es wurde ohne Ausnahme alles, was der Bauer nach Uebereinkunft mit dem Gutsbesitzer für das gepachtete Land zu leisten verpflichtet war, mit Einschluß der öffentlichen Abgaben in diesem Verzeichniß vermerkt. Da in vielen Fällen eine genaue Aufzählung und Taxation der letzteren mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft war, so war in den alten Wackenbüchern als Regel angenommen: von allen dem Gutsbesitzer für das Land entrichteten Abgaben als Entgelt für die Leistung der öffentlichen Prästanden einen bestimmten Procentsatz (gewöhnlich 8%) abzustreichen. Darauf wurde unter diese Katastrirung die Summe gezogen in Thalern und Groschen. Die Summe an Thalern und Groschen im „Credit" mußte der des „Debet" gleich sein. So konnte der Guts-

Die im J. 1819 erfolgte Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft änderte wenig an der Lage der Dinge, denn die Bauern wurden ohne Land befreit. Die landschaftliche Steuereinheit blieb nach wie vor das Rittergut mit seinem Hofs- und Bauerlande. Nach wie vor wurden die auf das Gut entfallenden Landesprästanden von den Bauern für das von den Gutsbesitzern gepachtete Land (Geldpacht oder Pacht gegen Stückarbeit) geleistet, nur mit dem Unterschiede, daß von nun an das Maß dieser Leistungen nicht mehr gesetzlich fixirt wurde. Nach wie vor endlich dienten die Größe des Bauerlandes, oder, richtiger gesagt, die Kopfzahl der auf einem Gut vorhandenen Bevölkerung als Maßstab für die Steuerfähigkeit des ganzen Gutes. Als man aber, behufs Herstellung der Gleichmäßigkeit in der Repartition der Landesprästanden auf die Güter des Gouvernements, im J. 1819 eine allgemeine Vermessung der Güter in Angriff nahm, wurden blos die Bauerländereien einer Vermessung und Taxation unterworfen. Die erste auf Grund dieser Arbeiten zusammengestellte, erst im J. 1832 *) publicirte Landrolle umfaßt blos die Taxation des Bauerlandes. Die Abschätzung des Hoflandes aber und seine Aufnahme in die Landrolle erwies sich als überflüssig, da es nicht besiedelt war und, nach der Art der damals üblichen Landesprästanden, diese auch nicht leisten konnte.

Durch die im J. 1849 publicirte neue Bauerverordnung wurde die Demarkationslinie zwischen dem Hofs- und Bauerlande, die in der Verordnung des Jahres 1819 aufgehoben worden war, wiederhergestellt. Hierdurch wurde das Eigenthumsrecht des Gutsbesitzers an dem Bauerlande fast nach denselben Principien beschränkt, denen in dieser Beziehung die schwedische Bauerverordnung und die Verordnung vom J. 1804 **) huldigten. Bei der Beschränkung der gutsherrlichen Rechte

besitzer dem Bauern keinerlei übermäßige Abgaben auferlegen. Späterhin, als mit der Publication der Bauerverordnungen von 1819, 1849 und 1860 die Bestimmung der Höhe der Pachten freier Vereinbarung zwischen Gutsbesitzer und Pächter überlassen wurde, fiel die zweite Abtheilung (Debet) des Wackenbuches natürlich fort. Daher enthalten die heutigen Wackenbücher nur eine Beschreibung der Nutzungen jedes Bauergesindes mit einer Taxation derselben nach Thalern und Groschen.

*) Die Landrolle v. J. 1832 bildet bis zum heutigen Tage die Grundlage für die Repartition aller Landesprästanden in natura auf die Güter, wie z. B. der Schießstellung, der Wege- und Postprästanden u. s. w.

**) Diese in der Anmerkung zu Seite 28 erläuterte Beschränkung besteht darin, daß der Gutsbesitzer das Recht verlor, dieses Land anders als durch Verkauf

am Bauerlande, bei dem, auf Grund der neuen Verordnung angebahnten Beginn der Verkaufsoperationen und der vollständigem Liquidirung der Beziehungenzwischen den Bauern und dem Gutsbesitzer, bei der Wiederherstellung des Bauerlandes, als eines bestimmten Landcomplexes, dessen Umfang von nun an in keiner Weise verringert werden durfte, erschien es geboten, endlich die Frage der Vertheilung der auf jedes Gut entfallenden Abgaben unter dessen Hofsland und Bauerland zu regeln, — eine Frage von eminenter Wichtigkeit, weil von ihrer Lösung die wirthschaftliche Entwickelung des Klein- und Großgrundbesitzes der Provinz abhing. Diese Frage wurde durch die Bauerverordnung des J. 1849 entschieden, aber bedauerlicher Weise — mit einer offenbaren Verletzung der Gerechtigkeit. Ausgehend von der Praxis in der vorhergehenden Zeit, wo die Landesprästanden aus den oben dargelegten Ursachen von dem Bauerlande aufgebracht wurden, theilte die Bauerverordnung vom J. 1849 alles Land in zwei Kategorien: steuerpflichtiges und steuerfreies. Auf Grund des § 119 ist das steuerfreie Land (alles Hofsland mit Ausnahme der Quote), unabhänging von der Person des Besitzers, in jedem Fall und für immer von Abgaben jeglicher Art befreit*). Dagegen unterliegt das steuerpflichtige Land ein für alle Mal der Besteuerung. So lange das steuerpflichtige Land ebenso wie das steuerfreie dem Gutsbesitzer gehörte und der landpachtende Bauer wußte, mit welchen Landesprästanden sein Land belastet war, und folglich sein Pachtangebot im Verhältniß zu den auf dem Pachtlande ruhenden Lasten machen konnte, — wurde die Gerechtigkeit durch eine solche Vertheilung nicht verletzt. Ungerecht aber wurde die Vertheilung im höchsten Grade mit dem Moment, wo der Bauerlandverkauf einen größern Umfang annahm und ein bedeutender Theil des Bauerlandes der Privatgüter in die Hände von Bauern überging. Indem der Gutsbesitzer dem Bauern ausschließlich

---

oder Verarrendirung an eine Person bäuerlichen Standes zu nutzen (§ 101 der Bauerverordnung v. J. 1860).

*) Dieser Paragraph wurde in der Bauerverordnung vom J. 1860 (§§ [illegible] und 94) wiederholt und durch den § 49 ergänzt und dahin interpretirt, daß als öffentliche Abgaben, mit denen das steuerpflichtige Land belastet wird, alle Abgaben anzusehen seien, die dem allgemeinen Reichsgesetze gemäß auf Anordnung der Regierung auferlegt waren und folglich, nach dem genauen Sinn des Gesetzes, auch in Zukunft unter dem Namen landschaftliche Abgaben dem Gouvernement aufzuerlegen sind.

steuerpflichtiges Land verkaufte, verkaufte — so zu sagen auch die Verpflichtung, die Abgaben zu prästiren, die gesetzlich auf dem ganzen Gute lasteten, und zwar nicht nur solche, die zur Zeit des Verkaufs bestanden, sondern auch solche, die in Zukunft durch Anordnungen der Regierung dem Lande auferlegt werden konnten. Der in seinen Händen verbleibende, aus Hofsland bestehende Theil des Gutes wurde darnach für immer von Landesprästanden jeglicher Art befreit. Es wurde somit das Bauerland aus dem Maßstabe für die Belastung eines Gutes mit Abgaben, wie das die historische Entwickelung der Agrargesetzgebung festgestellt hatte, zum Object der Belastung. Die Befreiung des Großgrundbesitzes von der Pflicht, die Landschaftsausgaben mit zu bestreiten, und die Uebertragung dieser Belastung auf den Kleingrundbesitz, so unbillig sie auch war, bot im Uebrigen keine praktischen Schwierigkeiten, so lange noch wenig Bauerland verkauft und auch das Landschaftsbudget selbst äußerst beschränkt war, zumal ein großer Theil der Landschaftsbedürfnisse, wie im I. Kapitel dargelegt ist, nicht für Rechnung der Gouvernements-Landschaftsabgaben, sondern der Kirchspielsmittel befriedigt wurde. Als aber die Bauern einen großen Theil des Bauerlandes gekauft hatten und die Regierung, besonders seit Beginn der achtziger Jahre, der Landschaft viele Ausgaben auferlegte, die bis dahin der Kronscasse oblagen, als man die Reform der Gerichts-, Bauer- und Polizeibehörden in Angriff nahm und damit die Nothwendigkeit neuer und sehr beträchtlicher Ausgaben von Seiten der Landschaft für den Unterhalt dieser theuren Institutionen gegeben war, da trat auch die völlige Unzulänglichkeit der geltenden Gesetzgebung und der durch sie erfolgten Sanctionirung einer privilegirten Stellung des Hofslandes an den Tag. Indem die Regierung die Landschaftsmittel zu neuen und, wie gesagt, sehr bedeutenden Ausgaben heranzog, war sie, wenig bekannt mit der Agrargesetzgebung des Landes, der Meinung, das ganze Gouvernement würde diese Ausgaben bestreiten. In Wirklichkeit aber traf sie nur das Bauerland, dessen Umfang ungefähr 1/8 des gesammten Flächeninhalts des Landes ausmacht.

Diese schwierige Lage veranlaßte den livländischen Gouverneuren, dem im J. 1889 zusammentretenden Landtag die Frage zur Berathung vorzulegen: ob der Landtag es nicht für möglich erachte, Angesichts der bedrängten Lage des Gouvernements, auf das dem Hofslande gesetzlich eingeräumte Privilegium zu verzichten und bei der Repartition

der Landessteuern das Hofsland mit Gouvernements-Landschaftsabgaben auf derselben Grundlage zu belasten, wie das Bauerland, d. h. nach dem Thalerwerth des Landes dieser und jener Kategorie. Dieser Antrag wurde vom Landtag mit großer Sympathie aufgenommen und dementsprechend auch ein von der Gouvernements-Regierung bestätigter Beschluß*) gefaßt, so daß seit dem J. 1890 das Hofsland mit landschaftlichen Geldabgaben auf derselben Grundlage wie das Bauerland belastet wird, d. h. im Verhältniß zu seinem Thalerwerth.

Das Privilegium der Befreiung des Hofslandes von der Belastung mit Gouvernements-Landschaftsabgaben hat sich nie auf die Kirchspielsabgaben erstreckt, die der Bevölkerung nicht auf Anordnung der Gouvernements-Regierung, sondern auf Beschluß der örtlichen Landschaftsinstitutionen auferlegt werden. Die Vertheilung dieser letzteren Abgaben auf das Hofs- und Bauerland erfolgte seit der Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft auf völlig anderen Grundlagen. Erst durch die Bauerverordnung vom J. 1819**) sanctionirt, erfolgte diese Repartition seit jeher nach dem alten Princip, wonach die Höfe alles Material mit Ausnahme von Stroh zu liefern, die Bauern aber alles Material anzuführen, Stroh zu liefern und Arbeiter zu stellen verpflichtet waren. Was die bei der Erfüllung der Landesprästanden entstehenden Geldausgaben betraf, so mußten sie in zwei Theile getheilt werden, wovon die eine Hälfte die Höfe im Verhältniß zur Hakenzahl***) des steuerpflichtigen Landes, die andere Hälfte die Bauern zu zahlen hatten. Da aber die Bauern damals kein Land eigenthümlich besaßen, ja auch das Bauerland im strengen Sinne des Worts zu existiren aufgehört hatte, — denn nach der Bauerverordnung vom J. 1819 konnte der Gutsbesitzer es nach Belieben nutzen und sogar das ganze zum Hofe ziehen — so wurde der auf die Bauern entfallende Theil der Kirchspiels-Geldabgaben unter die Güter des Kirchspiels im Verhältniß zur Anzahl der Revisionsseelen jeden Gutes repartirt. Die Uebertragung der (landschaftlichen) Kirchspiels-Abgaben auf die Revisionsseelen bot keine besonderen praktischen Schwierigkeiten dar, so lange, wie gesagt, fast alle Bauern Land inne hatten und eine Revisionsseele ein bestimmtes Bauergesinde reprä-

*) Landtagsschluß vom 23. October 1889.

**) Siehe § 519 der Bauerverordnung vom J. 1819.

***) Ein livländischer Haken umfaßt 80 Thaler Land.

sentirte. Als die Bevölkerungszahl zunahm und in Folge der durch das Gesetz geförderten Untheilbarkeit der Bauergesinde eine zahlreiche Classe landloser Bauern entstand, traten sehr viele Unregelmäßigkeiten in der Belastung der Bauern mit Kirchspielsabgaben hervor. Die Repartition dieser, wie auch aller übrigen Abgaben ist vom Gesetz den Gemeinden übertragen und competirt dem Gemeindeausschuß. So legte der Ausschuß in einer Gemeinde nach altem Brauch vollkommen richtig diese Abgaben allein den Gesindewirthen auf, während in einer anderen Gemeinde umgekehrt die Kirchspiels-Geldabgaben in die allgemeine Gemeinderepartition einbezogen und auf alle Steuerpflichtigen der Gemeinde, einschließlich der landlosen Bauern, vertheilt wurden. Eine so ungerechte Belastung der landlosen Bauern mit landschaftlichen Abgaben lenkte die Aufmerksamkeit der Gouvernementsobrigkeit auf sich und es wurde daher im Jahre 1891 der Befehl*) erlassen, aus den Gemeinderepartitionen alle Abgaben auszuschließen, die den Gemeinden auf Beschluß der Kirchspielsconvente auferlegt werden, und diese Abgaben, die ihrem Wesen nach Landschaftsabgaben sind, nur vom Lande zu erheben. So werden gegenwärtig die Kirchspielsabgaben lediglich unter die Gesindewirthe im Verhältniß zur Größe [zur Thalerzahl**)] der ihnen pacht- oder eigenthumsweise gehörenden Ländereien repartirt, während die landlosen Bauern von diesen Abgaben befreit sind.

Die obenerwähnte Repartitionsmethode der Kirchspielsgeldabgaben — wobei die eine Hälfte der Ausgaben den Gütern, die andere den Gemeinden zur Last fiel — ist nach dem genauen Sinn der Bauerverordnung vom J. 1819 ausschließlich zur Errichtung und Remonte von Kirchenbauten, der einzigen damals vorhandenen Kirchspielspräslanden bestimmt. Im Laufe der Zeit stellten sich jedoch in den Kirchspielen auch anderweitige Bedürfnisse heraus, unter Anderem auch solche, die, ohne unter den Begriff Bauten zu fallen, nur durch Erhebung von Geldabgaben befriedigt werden konnten, wie z. B. der Unterhalt der Parochiallehrer, die Versicherung der Gebäude u. s. w. Da kein specielles Gesetz die Repartitionsmethode dieser Abgaben regelte, so entstand die Praxis, auch diese Abgaben in derselben, obenerwähnten Weise zu

*) Patente der livl.-Gouv.-Reg. vom J. 1891, Nr. 117 und 158.

**) Auf den Kronsgütern — im Verhältniß zur Höhe des von den Bauern gezahlten Kaufschillings.

erheben. In der Bauerverordnung vom J. 1849 wurde die Frage hinsichtlich der Ausführung der landschaftlichen, oder wie sie damals genannt wurden, der öffentlichen Bauten von neuem angeregt; § 599 bestimmte, daß die erwähnte durch § 519 der Bauerverordnung vom J. 1819 festgesetzten Repartitionsmethode sich nur auf Kirchenbauten zu beziehen habe. Was aber die übrigen öffentlichen Bauten betrifft, so sollten die zu ihrer Aufführung und Remonte nöthigen Baarausgaben vom Hofslande allein getragen werden. Dieser Paragraph, der die Steuerlast des Kleingrundbesitzers bedeutend verringert, fand in fast derselben Fassung auch in der Bauerverordnung vom J. 1860*) Aufnahme.

Aus Obigem erhellt, daß hinsichtlich der Repartition der Landes-Prästanden in Geld auf die Groß- und Kleingrundbesitzer im Livländischen Gouvernement augenblicklich zwei verschiedene Methoden bestehen: Die Gouvernements-Prästanden werden im Verhältniß zum Thalerwerth des Hofs- und Bauerlandes repartirt; die Kirchspiels-Prästanden dagegen werden in zweifacher Weise, je nach der Eigenschaft der Ausgaben erfüllt. In einigen Fällen werden die Abgaben zur Hälfte getheilt, wobei die Gemeinden die eine, die Güter die andere Hälfte zahlen; in anderen Fällen trägt das Hofsland allein alle Baarausgaben.

Durch die obenerwähnte (pag. 55 f.) Maßnahme, die das Privilegium der Befreiung des Hofslandes von der Belastung mit Gouvernements-Geldabgaben beseitigte, wird die Ungerechtigkeit des Systems der Landschaftsbesteuerung, wie es von den örtlichen Bauerverordnungen statuirt ist, in bedeutendem Maße ausgeglichen. Nichtsdestoweniger ist die gehörige Gleichmäßigkeit in der Vertheilung der Gouvernementsprästanden auf Hofs- und Bauerland auch bis heute noch nicht vorhanden.

Die im Vorhergehendem dargelegte Unzulänglichkeit des Landschafts-Besteuerungssystems (nach dem Thalerwerth) äußert sich in der Be-

*) Siehe § 550 der B.-V. vom J. 1860. Durch Patent der Gouvernements-Regierung vom 11. Dec. 1870 sub. № 138 wird auseinandergesetzt, daß die Verordnungen über die Ableistung der Bauprästanden, die sich in diesem Paragraph über Aufführung und Remonte der Kirchspielsbauten befinden, sich auch auf die Kirchenbauten erstrecken. Diese Erklärung widerspricht aber so sehr dem genauen Sinn des § 550, daß man nicht umhin kann, die Gesetzlichkeit dieses Befehles für höchst zweifelhaft zu halten. Dieser Widerspruch des Patents der Gouvernements-Regierung mit dem unabänderlichen Gesetze bereitet der Gouvernements-Regierung ganz bedeutende Schwierigkeiten bei der Bestätigung der Kirchspielsrepartitionen.

lastung des Bauerlandes viel empfindlicher, als in der des Hofslandes. Das Bauerland, das äußerst wenig Weideland und fast gar keinen Wald besitzt, besteht zum größten Theil nur aus Ackerland. Fast das gesammte Land ist nach dem Thalerwerth geschätzt und zahlt somit fast in seiner gesammten Ausdehnung die Steuern. Dagegen umfaßt das Hofsland eine sehr große Menge nicht abgeschätzter obwohl einträglicher Partieen, die keiner Steuer unterliegen. Das Resultat ist, daß das Bauerland der Privat- und Patrimonialgüter und der Pastorate des livländischen Festlandes, das 1,145,601 Dessätinen umfaßt, auf 513,419 Thaler, das Hofsland dagegen mit 1,587,587 Dessätinen nur auf 320,412 Thaler geschätzt ist*).

Endlich ist durch den Landtagsschluß vom J. 1889 das Privilegium des Hofslandes nur hinsichtlich der Befreiung von Geldabgaben aufgehoben worden. Indessen existiren in Livland, wie gesagt, in bedeutendem Umfang Naturalleistungen, von denen die Wegepräſtanden, die Remonte der 11,000 Werst von der Landschaft erhaltener Kunstwege, für die bäuerliche Bevölkerung wohl die beschwerlichsten sind. Diese Präſtanden lasten vornehmlich auf dem Bauerland**). Sind aber einmal Hofs- und Bauerland, wenigstens principiell, hinsichtlich der Geldabgaben einander gleichgestellt, so ist kein Grund vorhanden, sie nicht auch hinsichtlich der Wegepräſtanden gleichzustellen***). Um gerecht zu sein, muß hinzugefügt werden, daß die livländische Ritterschaft einer solchen ausgleichenden Vertheilung der Präſtanden keine Hindernisse in den Weg

*) In der angegebenen Dessätinenzahl sind die 422,124 Dess. umfassenden Kronsgüter nicht mit inbegriffen. Die im Text angeführte Thalerzahl ist der Landrolle vom J. 1891 entnommen.

**) Das Hofsland participirt daran nur in soweit, als die Lieferung der Materialen zum Brückenbau in Frage kommt. Der Werth dieser Materialien kann natürlich lange nicht mit dem Werth der Arbeitstage, welche die Bauern zur Ausbesserung der Wege und Brücken verwenden, verglichen werden.

***) Die Schießstellung ist durch den Landtagsschluß vom J. 1888 (Circulärvorschrift des livländischen Gouverneuren vom 9. December 1888 sub Nr. 7567) jetzt in Geld abgelöst und in die Zahl der Gouvernements-Landschaftsabgaben aufgenommen, folglich auch dem Hofslande aufgelegt worden. Die Postfouragepräſtanden werden jetzt in Geld abgelöst, wobei die Absicht besteht, in allerkürzester Frist auch das Hofsland auf den allgemeinen Grundlagen daran participiren zu lassen. Die Postirungspräſtanden sind ebenfalls zu einem bedeutenden Theil in Geld abgelöst und nach der, bei der Vertheilung der Kirchspielsabgaben angewandten Methode auf das Hofs- und Bauerland vertheilt worden.

legte und falls der Gouverneur beim Landtage den Antrag stellte, die Wegepräſtanden gleichmäßig auf das Hofs- und Bauerland zu vertheilen, wie es mit den Geldsteuern geschehen ist, so würde der Landtag zweifelsohne diesem Antrage entsprechen und seine Zustimmung geben. Die Hindernisse, eine solche Umtheilung Seitens der Regierung in Angriff zu nehmen, bestanden eben wieder in ihrer Unbekanntschaft mit der livländischen agraren und landschaftlichen Gesetzgebung und in der Uebertragung ihrer Anschauungen über die Lebensbedingungen der inneren Gouvernements, die doch in Livland völlig fremd sind, auch auf dieses Gouvernement. Wenn man von den Naturalpräſtanden des livländischen Gouvernements spricht, so legt man diesem Ausdruck gewöhnlich dieselbe Bedeutung bei, die sie in den innern Gouvernements hat; indessen stimmen diese beiden Begriffe sehr wenig überein. Im Sinne des Reichsgesetzes über die Landschaftspräſtanden*) bezeichnet man mit dem Ausdruck Naturalpräſtanden eine in natura gleichzeitig oder der Reihenfolge nach oder in einer anderen dazu festgesetzten Ordnung zu erfüllende Leistung. Naturalpräſtanden sind demnach Leistungen, die in persönlicher Arbeit bestehen, sie erinnern an die Frohne, die von der Bevölkerung zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse geleistet wurde. Ist z. B. ein Weg zu repariren — so beordert die Polizei Arbeiter aus einer Gemeinde, wobei sie nöthigen Falls Gewaltmittel anwendet, um die Arbeiter herbeizuschaffen und sie zur Arbeit zu zwingen. Die privilegirten Classen (der Adel) sind nach ihren Standesrechten von dieser Arbeitsstellung, von dieser persönlichen zwangsweise auferlegten Arbeit befreit, und es ist daher natürlich, daß diese ganze Arbeit, die ganze Last der Naturalpräſtanden der bäuerlichen Bevölkerung zufällt. In Livland tritt uns etwas ganz anderes entgegen. Zwar sind auch hier die Anfänge der Naturalpräſtanden in der bäuerlichen zwangsweise auferlegten Arbeit zu suchen, da aber die Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft hier viel früher als in den inneren Gouvernements stattfand, so ist der Zusammenhang zwischen den Standesrechten der Grundbesitzer und ihrer Verpflichtung, die Naturalpräſtanden zu leisten, in Livland schon längst verschwunden. Ebenso bedeutungslos, wie die Standesrechte der Grundbesitzer in Bezug auf die

*) Siehe Th. IV des Cod. d. Ges. vom J. 1857 Art. 2 (Reglement über die Landespräſtanden).

Rechte des Grundbesitzes (Repräsentation) sind, was wir bereits oben dargelegt haben, ebenso bedeutungslos sind ihre Standesrechte in Bezug auf die Pflichten des Grundbesitzes (Prästanden). Nicht der Stand des Grundbesitzers giebt ihm das Recht der Vertretung seines Grundbesitzes und legt ihm Verpflichtungen desselben auf, sondern umgekehrt; der Grundbesitz, als solcher, gewährt dem Besitzer Rechte und legt ihm Verpflichtungen auf. Die Bauern in Livland erfüllen die Naturalprästanden nicht deswegen, weil sie Bauern sind, sondern weil sie Bauerland besitzen (Kleingrundbesitz). Die Edelleute sind von diesen Prästanden befreit, nicht weil sie Edelleute sind, sondern weil sie Rittergüter besitzen (Großgrundbesitz). Der Bauer, der ein Rittergut erwirbt, wie das bisweilen vorkommt, wird eben dadurch von Naturalleistungen befreit. Der Edelmann, der ein Bauergesinde erwirbt, wie das sehr häufig vorkommt, nimmt eben dadurch die Naturalprästanden auf sich. Ein großer Theil des sogenannten Quoten- (steuerpflichtigen) Landes gehört auch jetzt dem Adel, aber dadurch wird das Quotenland nicht von der Erfüllung der Naturalprästanden befreit, welche die adligen Gutsbesitzer seit dem Jahre 1849 bis jetzt auf denselben Grundlagen wie die Bauern erfüllen. Zudem ist der Zusammenhang zwischen den Begriffen der Frohne und der Naturalleistung in Livland so sehr geschwunden, daß hier von einer Erfüllung der Prästanden zwangsweise, wie sie in den inneren Provinzen stattfindet, auch nicht die Rede sein kann. Erfüllte irgend eine Gemeinde ihren Antheil an den Wegeprästanden, bestehend in der Ausbesserung der dem Gebiete zugetheilten Wegestrecken, nicht, so konnte der Kreischef oder der frühere Ordnungsrichter, welcher für die gute Instandhaltung der Wege verantwortlich ist, es sich auch nicht einfallen lassen, die Gemeinde zwangsweise zur Ausbesserung dieser Theilstrecken aufzubieten. Die Polizei beschränkt sich darauf, den Gemeindeältesten daran zu erinnern, daß er die Bauern zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhalte, sie legt dem Gemeindeältesten Geldstrafen auf (in Kurland hatte die Polizei bis vor Kurzem das Recht, den säumigen Bauern Geldstrafen aufzuerlegen) und im äußersten Falle wird die Remonte des Weges auf Kosten des Schuldigen ausgeführt*).

Dergleichen Zwangsmaßregeln werden bis heute unterschiedslos

*) Patent der livl. Gouv.-Reg. Nr. 115 vom J. 1867 § 412 der Bauerverordnung vom J. 1860.

gegenüber allen Besitzern steuerpflichtigen Landes angewandt, mag letzteres nun einem Bauern oder einem Edelmann gehören, und der livländische Adel fühlt sich dadurch durchaus nicht in seinen Standesrechten beeinträchtigt.

Wenn man nach dieser Auseinandersetzung die Frage stellen wollte: liegt irgend ein Grund vor, das Hofsland von der Leistung der Naturalprästanden zu befreien, so muß man diese Frage, ohne die Standesrechte der Bauern und der Edelleute zu berücksichtigen, folgendermaßen formuliren: Liegt bei den bestehenden Agrarverhältnissen des Landes ein Grund vor, dem Großgrundbesitz irgend welche und zudem besonders wichtige Vortheile und Privilegien zu gewähren? Jeder, der mit den livländischen Agrarverhältnissen vertraut ist, wird unfehlbar antworten, daß der Großgrundbesitz hier so sicher und so selbständig gestellt ist, daß er keinerlei Privilegien nöthig hat. Daher bildet das jetzt bestehende Privileg der Befreiung des Hofslandes von Naturallasten nicht nur eine Ungerechtigkeit in moralischem Sinne, sondern auch einen unersprießlichen Zustand in öconomischer Hinsicht. So erscheint denn die ausgleichende Vertheilung der Naturalprästanden auf das Hofsland und das Bauerland als dringendes Bedürfniß; praktische Hindernisse für die Verwirklichung dieser Maßnahme lassen sich, wie aus Obigem ersichtlich, nicht voraussehen, denn sie widerspricht in Nichts dem Geiste des livländischen Landschaftsrechts.

II.

Als dritter Mangel der in Livland bestehenden Landschaftsorganisation muß der Dualismus im System der Erhebung und Auszahlung der Landschaftsabgaben genannt werden. Im livländischen Gouvernement existiren zwei von einander unabhängige Landschaftskassen. Sie entstanden folgendermaßen. Bis zum J. 1881, wo die Frage über Einführung der Friedensgerichtsinstitutionen in Livland aufgeworfen wurde, war das nach obigen Angaben besteuerte Land, das einzige Steuerobject. Durch die vom Grundbesitz erhobenen Steuern wurden alle die äußerst beschränkten Landesbedürfnisse des Gouvernements befriedigt; dabei war die Gesammtsteuersumme in Folge der im Gouvernement in großem Maßstabe angewandten Methode der Naturalprästanden und ebenso weil die Befriedigung eines großen

Theils der Landschaftsbedürfnisse auf die Kirchspielsinstitutionen übertragen war — sehr geringfügig. Sie überstieg damals nicht 150—170 Tausend Rbl. im Jahre; nach Abzug von 16 Tausend Rbl., d. h. des Theils der Landschaftspräftanden, der auf die Kronsgüter entfällt, die zusammen etwa ein Zehntel aller Rittergüter ausmachen, beträgt der Rest 135—155 Tausend Rbl. Bei der Repartition dieser Summe auf 620,000 Thaler steuerpflichtigen Landes kamen auf jeden Thaler 22—25 Kopeken, eine Steuer, die in einem verhältnißmäßig so reichen und kultivirten Gouvernement, wie Livland ist, nicht im Geringsten drückend erscheint. Die Repartitionsliste für diese Steuersummen wurde vom residirenden Landrath ausgearbeitet und von der Gouvernements-Regierung bestätigt. Als Steuereinnehmer fungirte derselbe Landrath, der die Steuerlisten an die Güter versandte und die Zahlung der Abgaben in die Landschaftskasse entgegennahm. Aus diesen Geldern wurden alle Ausgaben für den Unterhalt der Kreispolizei, der Gefängnisse, der Militärkommandos, der Quartiergelder und Reisediäten für die Untersuchungsrichter, der Arrestantentransporte u. s. w. bestritten. So werden diese Gelder noch heute vereinnahmt und verausgabt. Aber als die Einführung der Friedensgerichtsinstitutionen in Livland zur Sprache kam und der Unterhalt dieser Institutionen, sowie des Collegiums der allgemeinen Fürsorge und der Haftlocale für die von den Friedensrichtern Verurtheilten, dem Lande zugewiesen wurde, — Ausgaben die jährlich bis 284,000 Rbl. erfordern, da konnte man diese Summe offenbar nicht den Steuern entnehmen, die bloß vom Lande erhoben wurden; besonders im Hinblick auf das Besteuerungssystem, wonach nur das Culturland und von diesem noch dazu nur das Bauerland besteuert wurde. Daher erschien es nothwendig, das für die inneren Gouvernements bestehende Reglement auch auf die baltischen Provinzen zu übertragen, wonach zu den vom Lande erhobenen Steuern noch die Handelssteuer, die Gewerbesteuer, die Patentsteuer für den Verkauf geistiger Getränke, die städtischen Immobiliensteuern u. s. w. hinzukommen (in Grundlage des Zusatzes zu § 6 der Verordnung über die Landschaftsinstitutionen, Cod. d. Ges. Bd. II. Th. I. Forts. vom J. 1892). Da nun die Regierung sich nicht entschloß, diese letzteren Steuern dem äußerst unbestimmten und der Centralregierung fast unbekannten Landschaftsinstitutionen, die zur Zeit im livländischen Gouvernement bestehen, anzuvertrauen, so wurden die Einnahme und Verausgabung dieser Steuer-

erträge den Regierungsbehörden und insbesondere der Gouvernementsregierung*) und dem Kameralhof übertragen.

Und so bestehen im livländischen Gouvernement, wie gesagt, 2 Landschaftskassen und 2 Systeme der Erhebung und Verausgabung von Landschaftssteuern. Handels- und Gewerbesteuern werden nach den von dem Kameralhof versandten Steuerlisten erhoben und in die Kronsrentei eingezahlt, aus der sie nach (alle 3 Jahre zu erneuernden) Voranschlägen in gesetzlich bestimmter Ordnung zum Unterhalt der Friedensgerichtsinstitutionen, der Haftlocale, des Collegiums der allgemeinen Fürsorge verausgabt werden, ebenso wie es in den inneren Gouvernements, die keine Semstwo besitzen, geschieht. Die Steuern zur Befriedigung der übrigen Landschaftsbedürfnisse werden vom residirenden Landrath vom Culturlande erhoben, fließen in eine besondere vom Landrathscollegium verwaltete Landschafts-Kasse und werden nach jährlichen, von eben diesem Collegium aufgestellten und von der Gouvernements-Regierung bestätigten Voranschlägen verausgabt, wie es auch in den Gouvernements geschieht, die eine Semstwo besitzen.

Außer diesen beiden Kassen besteht noch ein dritte, die Postkasse, in welche die Geldsteuern für die Post: die Fourage- und Postirungspräslanden, fließen. Diese Steuer wird ebenso wie die allgemeinen landschaftlichen Abgaben vom residierenden Landrath unter Beihülfe einer besonderen für Rechnung der Ritterschaft unterhaltenen Postirungsverwaltung einkassirt und verausgabt.

Die Trennung der Postkasse von der der landschaftlichen hatte in früherer Zeit ihre Begründung. Bis zum J. 1851 wurden die Fouragepräslanden von den Bauern durch Naturalabgaben an Heu, Hafer, Stroh und Holz nach einem unabänderlich ein für alle Mal jährlich für jedes Gut festgesetzten Maßstabe geleistet. Dieser Maßstab**) war schon im

---

*) Anmerkung 4 zu § 27 des Reglements für die Landschaftspräslanden. Th. IV des Cod. d. Ges in der Fortsetzung vom J. 1893.

**) Das Gesammtmaß dieser Präslanden betrug 14,673 Tschetwert Hafer, 146,942 Pud Heu, 13,195 Pud Stroh und 3,696 Faden Holz. Hiervon stellten die Güter 5,764 Tschetwert Hafer, 31,623 Pud Heu und alles Holz, die Gemeinden aber 8,908 Tschetwert Hafer, 115,311 Pud Heu und alles Stroh. Die Anfuhr all dieser Vorräthe, sowohl der von den Gütern, als der von den Gemeinden gestellten, war dem Bauerlande auferlegt. (Siehe Patent der livl. Gouv.-Reg. von 29. Sept. 1851 sub Nr. 60/9612.)

vorigen Jahrhundert festgestellt worden, als die Güter in Livland noch garnicht taxirt waren und es gar keine Landrolle gab, so daß von einer Gleichmäßigkeit bei dieser Repartition überhaupt keine Rede sein kann. Diese Abgaben gelten als Reallasten*). Die Fourage und die Baumaterialien wurden unmittelbar an die Poststationen geliefert und daher wurden allen Gütern des Gouvernements die einzelnen Poststationen zugetheilt und so besondere Postirungsbezirke gebildet. Post-Geldsteuern gab es zu damaliger Zeit nicht und daher konnte es auch keine Postkasse geben. Im J. 1860, d. h. mit dem Bau der Riga-Dünaburger Eisenbahn, wurden einige Poststationen aufgehoben, und die Naturalleistungen der diesen Stationen zugetheilten Güter in Geld abgelöst, um die Lieferung von Fourage und Baumaterial an die zu entfernt liegenden Stationen zu vermeiden.

Noch mehr Poststationen wurden bei der Eröffnung der jüngst erbauten Riga-Pleskauer Eisenbahn aufgehoben und daher mußten aus den oben dargelegten Gründen, dieses Mal, die Reallasten einer überaus großen Anzahl von Gütern in Geld abgelöst werden. Dieser Umstand, sowie die für die Gemeinden bestehende Schwierigkeit der Fourageanfuhr bei oft sehr großen Entfernungen veranlaßte die Gouvernementsregierung im J. 1890 den Gutsverwaltungen und Gemeindeversammlungen des ganzen Gouvernements folgende Frage zur Berathung vorzulegen: ob es nicht wünschenswerth erscheine, sämmtliche ihnen obliegenden Fouragepräftanden zu sehr vortheilhaften Preisen in Geld abzulösen und zwar: das Tschetwert Hafer zu [redacted] Rubel 30 Kopeken, das Pud Heu zu 30 Kopeken, das Pud Stroh zu 15 Kopeken und den Faden Holz zu 1 Rubel 44 Kopeken. Fast alle Gutsverwaltungen und viele Gemeinden äußerten ihre Zustimmung und daher wurde für sie die Lieferung von Fourage und Holz in die entsprechende Geldzahlung umgewandelt. So entstand bei der Postirungs-

---

*) Die (Landes-) Reallast (onus reale), ein Begriff, der im russischen Recht nicht existirt, — bildet eine besondere Art der Abgaben, deren obligatorisches Wesen in den Art. 1297—1334 Th. III des Provinzialrechts erklärt ist. Gemäß Art. 1297 versteht man unter Reallasten die auf dem Grundstück ruhende, dauernde Verpflichtung zur [ewig wiederkehrenden] Entrichtung bestimmter Leistungen zu einem beliebigen Zweck in Geld, Naturalien oder Diensten. Die obligatorische Natur dieser Lasten gründet sich nach der örtlichen Gesetzgebung auf das Civilrecht und nicht auf das öffentliche Recht.

verwaltung eine Postkasse, in die seitdem jährlich über 63,000 Rbl. fließen.

Da in Livland ebenso wie in den inneren Gouvernements der Pferde-Postbetrieb keine Einnahme abwirft, sondern im Gegentheil von Seiten der Postverwaltung bedeutende Zulagen erfordert, so erwies sich, bei der früher vorhandenen großen Zahl der von der Ritterschaft unterhaltenen Poststationen und der auf ihnen vorhandenen Pferde, die zu ihrem Unterhalt festgesetzte Abgabe als ungenügend und die Ritterschaft war daher gezwungen, jährlich aus der Ritterkasse 10 bis 12 Tausend Rbl. zuzusetzen. Als sich aber die Anzahl der Stationen in Folge der Erbauung von Eisenbahnen bedeutend verringerte, und die von den Gütern erhobene Abgabe, als Reallast, keine Veränderung erfuhr, genügten zur Erhaltung der Stationen die in die Postkasse einlaufenden Gelder nicht nur vollkommen ohne irgend welche Zuschüsse von Seiten der Ritterschaft, sondern es ergab sich sogar jährlich bei der Entrichtung der Fouragepräſtanden ein ziemlich bedeutender Ueberschuß, der einem besonderen Postkapital zugeschlagen wurde. Dieser Umstand bewog die Gouvernementsobrigkeit im J. 1893, den Preis der von den Gütern an die Stationen zu liefernden Vorräthe*) noch weiter herabzusetzen, so daß es nun auch fast alle Gemeinden für vortheilhaft hielten, von der Naturalabgabe auf die Geldabgabe überzugehen. Sind aber die Fouragepräſtanden einmal in Geld abgelöst, so erhält man die volle Möglichkeit, eine durchweg gleichmäßige Präſtandenrepartition nach Gütern und Gemeinden herzustellen, indem man das Hofsland nach denselben Principien zu ihrer Entrichtung heranzieht, wie es seit 1890 zur Entrichtung der allgemeinen Gouvernements-Landschaftsabgaben herangezogen ist. Somit dürfte die Postkasse in allerkürzester Frist völlig aufgehoben werden, indem man sie der allgemeinen Landschaftskasse einverleibt, aus deren Mitteln dann auch der Unterhalt des Pferde-Postbetriebs im Gouvernement bestritten werden wird.

Schließlich ist daran zu erinnern, daß die Kirchspielsabgaben und die zum Besten der lutherischen Kirche bestimmten Gebühren von

*) Jetzt ist der Preis dieser Vorräthe festgesetzt auf: 2 Rbl. 80 Kop. für ein Tschetwert Hafer, 25 Kop. für ein Pud Heu und 10 Kop. für ein Pud Stroh. Wenn man diesen Preis mit den im Gouvernement bestehenden thatsächlichen Fouragepreisen vergleicht, so kann man sich leicht davon überzeugen, daß zur Zeit die Last der Fouragepräſtanden fast um 30 Prozent verringert ist.

den Kirchspiels- und Kirchenvorstehern (auch ausschließlich vom Culturlande) erhoben werden; sie werden in die Kirchspiels- und Kirchenkasse eingezahlt und von denselben Vorstehern nach jährlich aufzustellenden und von der Gouvernementsregierung zu bestätigenden Voranschlägen verausgabt.

IV.

Der vierte Mangel der Landschaftsorganisation im livländischen Gouvernement besteht darin, daß unter die Zahl der Landschaftspräſtanden auch die Abgaben zu Gunsten der lutherischen Kirche und der lutherischen Geistlichkeit, die bisher ebenfalls vom Lande erhalten wurden, aufgenommen worden sind. Diese Abgaben zerfallen in zwei Kategorien: 1) in dauernde, die von den Kirchspielen nach den sogenannten Regulativen entrichtet werden, und die, da sie ein für alle Mal für jedes Gut festgesetzt sind, ununterbrochen jährlich von den Gütern und den Gemeinden gezahlt werden, und 2) in jährliche, die durch Voranschläge der Kirchenkonvente alljährlich festgestellt werden. In diese Voranschläge gehören erstens die sogen. Baugelder, das heißt die Abgaben zum Unterhalt der Pastorats- und Kirchengebäude, und dann auch noch andere Ausgaben zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse der lutherischen Kirchen und Parochialschulen, wie der Versicherung der Gebäude, der Reinigung der Schornsteine, der Gagirung der Parochiallehrer u. s. w.

Früher, als sämmtliche Einwohner des livländischen Gouvernements Lutheraner waren, brachte die Vermengung der Landschafts- und Kirchenabgaben keine wesentliche Inconvenienzen mit sich. Das ganze Land war, so zu sagen, lutherisch. Die lutherische Kirche war die Landeskirche; man nannte sie auch die „Landeskirche“.

Wenn man nun von dem Standpunkt ausgeht, daß nach der lutherischen Glaubenslehre die Kirche nicht sowohl eine geistliche, als vielmehr eine bürgerliche Institution ist, die von der Bevölkerung ebenso erhalten werden muß, wie die Polizei, das Friedensgericht und ähnliche Einrichtungen, so war es vollkommen gerechtfertigt, dem Lande die Kirchenabgaben aufzuerlegen, indem man sie proportional dem Werthe des Grundbesitzes repartirte und die landlosen Bauern, als die weniger vermögenden, von dieser Steuer befreite. Aber im Laufe der Zeit trat die Unzweckmäßigkeit einer solchen Vermengung der kirchlichen und Landschaftsabgaben zu Tage, die durch bedeutende Mängel in der Organi-

sation der Erhebung dieser Steuern noch vermehrt wurde, einer Organisation, die noch aus den ältesten Zeiten herstammte und seitdem gar keiner Veränderung unterzogen worden war.

Um sich eine klare Vorstellung von den mit der Erhebung der dauernden (regulativmäßigen) Steuern verbundenen Inconvenienzen zu bilden, ist es unerläßlich, einen Blick auf die geschichtliche Entwickelung dieser Abgaben zu werfen.

Ihr Ursprung verliert sich in die entlegendsten Zeiten und steht in Zusammenhang mit dem durch das mosaische Gesetz festgesetzten Zehnten. Zur Zeit der Leibeigenschaft setzten die Glieder des Kirchspiels, d. h. die Rittergutsbesitzer, unter sich die Repartitionen zum Unterhalt der Kirchspielskirche und der Geistlichen fest. Diese Repartitionen betrafen die Leistung von Arbeitstagen (Pferde- und Fußtagen) auf den Pastoraten, die keine eigenen Bauern besaßen, sowie die Lieferung von Getreide, Holz, verschiedenen Lebensmitteln, Geflügel, Wild, Fischen u. s. w., je nachdem sie den Gutsbesitzern zur Verfügung standen. Das Maß dieser Leistungen, deren Ursprung in eine Zeit fällt, wo es noch keine Landrollen gab, hing natürlich nicht von dem Umfang des betreffenden Gutes ab, sondern lediglich von dem guten Willen und dem Maß der Frömmigkeit des Gutsbesitzers. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts schritt man zur Codification des Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland, wobei unter anderem auch natürlich die Frage der materiellen Versorgung der lutherischen Kirche und Geistlichkeit angeregt wurde.

Da die Lebensbedingungen des baltischen Gebiets den gesetzgebenden Organen vollständig unbekannt waren und damals keinerlei Untersuchungen wissenschaftlichen Charakters über das Gebiet angestellt waren, so wurde die Frage der Sicherstellung der Kirche und Geistlichkeit in den baltischen Gouvernements nach der Methode entschieden, nach welcher in dem neuen Gesetz fast alle Fragen hinsichtlich der verschiedenen Details der kirchlichen Angelegenheiten im baltischen Gebiet entschieden wurden: es wurde alles beim Alten gelassen. So erschien in diesem Gesetz der Art. 463, der besagt*): „Kirchengebühren und Beiträge jeder Art zum Besten der Kirche, die, auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften oder alter Gebräuche bis zum 28. December 1832 stattgefunden, können ohne

*) Cod. der Ges. vom J. 1857, Bd. XI, Th. I. 608.

Allerhöchste Genehmigung weder erhöht, noch verringert, noch abgestellt werden."

Die Unbestimmtheit des Inhalts dieses Artikels wurde beseitigt durch das Allerhöchst am 21. Januar 1836 bestätigte Gutachten des Ministercomité's, das dem baltischen Generalgouverneuren vorschrieb, eine Registrirung aller vor dem 28. Dec. 1832 bestehenden bez. Abgaben anzuordnen, damit man danach die Möglichkeit erhalte, den Artikel 463 des Gesetzes für die evang.-luth. Kirche genau zu erfüllen. In Ausführung dieses Auftrags wurden auf Anordnung des Generalgouverneuren durch besondere Commissionen Verzeichnisse dieser Abgaben zusammengestellt, die nach ihrer Bestätigung durch den Chef des Gebiets unter dem Namen „Regulative"*) bis heute die einzige Grundlage für die Erhebung der ständigen Abgaben zum Besten der lutherischen Kirche bilden; sie erinnern an jene Abgaben, die einstmals auch zum Besten der rechtgläubigen Geistlichkeit in den inneren Gouvernements unter der Bezeichnung „Ruga" erhoben wurden. Im ganzen baltischen Gebiet legt die locale Anschauung den Abgaben zum Besten der lutherischen Kirche und Pastoren einen realen Charakter**) bei, der, ohne direkt durch irgend ein positives Gesetz fixirt zu sein, allerdings durch viele Regierungserlasse bestätigt wird***). Die livländischen Regulative enthalten ein genaues Verzeichniß der noch im vorigen und vorvorigen Jahrhundert festgesetzten Abgaben und stabilisiren somit Zustände, wie sie in so entlegenen Zeiten vorhanden waren. Inzwischen hat sich aber seit dem vorigen Jahrhundert der ganze Bau der damaligen Verhältnisse des baltischen Gebiets geändert, es haben sich die agrarischen und ökono-

*) Ein vollständiges Regulativ für alle Kirchspiele des livl. Gouv. (Verzeichniß der Abgaben zum Besten der lutherischen geistlichen Beamten) wurde auf Anordnung des livl. Gouverneurs im J. 1888 herausgegeben, aber in einer sehr kleinen Anzahl von Exemplaren, da diese (lithographirte) Ausgabe ausschließlich zum Gebrauch der Beamten und Institutionen der Bauer- und Landschaftsbehörden bestimmt war. Diese sehr seltene Edition enthält eine Menge überaus interessanter Materialien zur Erforschung der materiellen Existenz der evang.-luth. Kirche in Livland.

**) Der Begriff der Reallasten ist in der Anmerkung auf Seite 70 erklärt.

***) Resol. des baltischen Generalgouverneurs vom 7. April 1773. Resol. des Justizcollegiums vom 11. Dec. 1769. Journal des Ostseecomité's vom 4. April 1864. Separatukas des Dirig. Senats (betr. das Kurländ. Gouv.) vom 19. April 1863 sub № 21888 u. andere.

mischen Bedingungen geändert, es hat sich das Wesen der Bedürfnisse, ja sogar die Productivität des Landes geändert.

Abgesehen davon, daß bei der oben beschriebenen Entstehung der kirchlichen Abgaben von ihrer gleichmäßigen Vertheilung unter die Bevölkerung gar keine Rede sein kann, ist die Erhebung der Regulativ-Abgaben in der Praxis mit den größten Schwierigkeiten verknüpft.

In früherer Zeit, als das Geld rar und die Communication sehr gering war, andererseits die Arbeit aber, besonders die Frohnarbeit, sehr niedrig geschätzt wurde, als alle Feld- und wirthschaftlichen Arbeiten auf den Gütern ausschließlich durch die Frohne verrichtet wurden, bestand ein großer Theil der Kirchenabgaben in der Stellung einer gewissen Anzahl Arbeiter für das Pastorat, mit deren Hülfe das Pastorat in Ordnung gehalten und die Pastoratsfelder bearbeitet wurden. Unter den Regulativ-Abgaben spielt überhaupt die Stellung von Arbeitern die größte Rolle. Gegenwärtig haben sich die wirthschaftlichen Verhältnisse geändert. Viele Bedürfnisse der häuslichen Wirthschaft werden heute durch gemiethete Arbeit mit größerem Vortheil als durch obligatorische Arbeit befriedigt. Bei vielen Dingen ist es vortheilhafter, sie zu bestellen, als sie durch eigene Arbeiter herstellen zu lassen. Nun fällt aber die bedeutende Anzahl Arbeitstage, zu denen die Höfe und Gemeinden behufs Entrichtung der Regulativabgaben verpflichtet sind, der Bevölkerung im höchsten Grade zur Last und bringt zugleich dem Pastor sehr wenig Nutzen, weil jede obligatorische Arbeit nur wenig zu Tage fördert. Diese Arbeitsprästanden lassen sich aber nicht in Geld ablösen, denn die Gesammtsumme der auf die Gemeinde entfallenden Arbeitstage ergiebt, nach den heutigen hohen Preisen in Geld berechnet, eine Summe, welche die Bevölkerung nicht erschwingen kann; die Preise aber, die Geltung hatten, als die Regulative verfaßt wurden, lassen sich überaus schwer bestimmen, in den meisten Fällen ist das sogar unmöglich.

Früher, als dem Gutsbesitzer alles Land, Hofs- wie Bauerland, gehörte und die Bauern leibeigene waren, konnte von einer Vertheilung der Regulativabgaben auf das Hofs- und Bauerland eines Gutes gar keine Rede sein. Daher beschränkten sich die Gutsbesitzer vieler Kirchspiele, nach deren Angaben die Steuerlisten ausgearbeitet wurden, beim Entwurf der Regulative auf den Hinweis, daß das Gut (d. h. Hofs- und Bauerland zusammengenommen) dem Pastor die und die Abgaben

leiste. Heute ist zwischen Hofs- und Bauerland eine scharfe Demarkationslinie gezogen. Der Zusammenhang zwischen dem Hofe und der Gemeinde hat auf vielen Gütern, wo das Bauerland verkauft ist, vollständig aufgehört. Als nun die Frage auftauchte, in welcher Weise die auf dem ganzen Gute ruhenden Prästanden auf das Hofs- und Bauerland zu vertheilen seien, da fand sich im Gesetz keine Bestimmung darüber. In Folge dessen war der livländische Gouverneur genöthigt, unter Berufung auf den im § 519 der Bauer-Verordnung vom J. 1819 statuirten Erhebungsmodus der Kirchenabgaben, zu erklären, daß die Abgaben in solchem Falle zu theilen seien: die eine Hälfte zahlt der Hof, die andere — die Gemeinde*).

Nach den Regulativen einiger, an den Ufern des Peipus und anderen Seen belegener Kirchspiele sind die Güter verpflichtet, den Pastoren eine gewisse Anzahl bestimmter Fische zu liefern. Bis in die vierziger Jahre, d. h. bis zur Zeit der Anfertigung der Regulative, waren diese Fische in den Seeen des livländischen Gouvernements in Menge vorhanden. Heute sind sie aber in bedeutendem Maße ausgefischt und nur für sehr hohe Preise zu erhalten, deren Zahlung man von der Bevölkerung entschieden nicht verlangen darf. Wie soll man also verfahren, um den Art. 608, Th. I. Bd. XI. des Cod. der Ges. vom J. 1857 über die Unabänderlichkeit der Predigereinkünfte nicht zu verletzen?

Nach den Regulativen einiger Kirchspiele sind die Eingepfarrten verpflichtet, dem Pastor so und so viel Paar Schuhe zu liefern. Seit der Abfassung der Regulative hat sich der Typus der Schuhe verändert. Es entsteht die Frage: was für Schuhe sind zu liefern, solche, wie sie zur Zeit der Anfertigung des Regulativs geliefert wurden und wie sie heute gar nicht zu bekommen sind, oder heute gebräuchliche, deren Herstellung viel theurer ist?

Zur Beseitigung solcher und ähnlicher Difficultäten und Unklarheiten werden in Klagefällen von der Gouvernementsregierung Maßnahmen ergriffen, aber natürlich palliativen Charakters, wie z. B. die eines gütlichen Ausgleichs zwischen den interessirten Personen, die Abgabe von Erklärungen, Ergänzungen und sogar neuer Verordnungen. Doch natürlich genügen diese Maßnahmen zur Lösung aller in der

*) Siehe die Circulär-Vorschrift des livländischen Gouverneuren vom 3. Mai 1886 sub № 3597. Journal der livländischen Gouv.-Regierung vom 1. April 1885 sub № 267 (betreffend das Ritausche Kirchspiel).

Praxis auftauchenden Zweifel nicht, denn es ist unmöglich, am Vorabend des XX. Jahrhunderts bei einer so sehr ins wirkliche Leben eingreifenden Sache, wie der Verwaltung einer Landschaft, sich an Gesetze des XVIII. und XVII. Jahrhunderts zu halten*).

Im livländischen Gouvernement ist in letzter Zeit mehr als einmal vorgekommen, daß Pastoren selbst auf diese Abgaben spontan verzichtet haben und ihrer gesetzlichen Einkünfte (zuwider dem Art. 608 d. I. Th. XI. Bds. des Cod. d. Ges.) verlustig gingen, da sie keine Möglichkeit sahen, den Widerspruch zwischen dem Gesetz und den Verhältnissen des wirklichen Lebens auszugleichen, und sich überdies beschwert fühlten durch die complicirte Procedur, die mit der Erhebung einiger Regulativabgaben verbunden ist.

Man sollte meinen, daß sich bei der Entrichtung von Abgaben der zweiten Gattung, d. h. den jährlich auf Beschluß der Kirchenconvente auferlegten, weniger Schwierigkeiten einstellen, da die betreffenden steuererhebenden Institutionen natürlicher Weise die Verhältnisse der Zeit mehr berücksichtigen. Aber auch hier treten nicht wenige Schwierigkeiten zu Tage, weil die lutherische Kirche ihren Charakter als landschaftliche Institution bewahrt hat. Besonders viel Verwirrung bringt der Umstand in die Erhebung der Kirchenabgaben, daß seit dem Jahre 1840 und besonders 1845 in Livland die Orthodoxie auftrat und sich rapide auszubreiten begann. Die Würde der rechtgläubigen Kirche wahrend, konnte die Regierung natürlich nicht zulassen, daß rechtgläubige Einwohner der baltischen Gouvernements mit Auflagen zum Besten einer andersgläubigen Kirche belastet wurden. Es erfolgten zahlreiche Allerhöchste Befehle, die die Rechtgläubigen von solchen Auflagen befreiten**). Aber die praktische Anwendung der neuen Gesetze stieß in Livland auf die allergrößten Schwierigkeiten; nicht so sehr in Folge

---

*) Bei der praktischen Anwendung der alten Gesetze, welche die Kirchenabgaben reguliren, kommen mitunter komische Episoden vor. So hat der Pastor nach dem Regulativ eines Kirchspiels im Jurjewer (Dorpater) Kreise unter anderen Gebühren von den Bauern eine ziemlich ansehnliche Menge Hühner zu erhalten. Hatte nun der Pastor nicht rechtzeitig diese Abgabe eingefordert, oder waren die Steuerzahler säumig, — kurz der Gemeinde erwuchs ein Schuldrest von 700 Hühnern. Die Polizeiorgane mußten nun nach einem besonderen Verfahren suchen, wie diese ungewöhnliche Restanz auf dem Executionswege beizutreiben und dem Pastor zuzustellen sei.

**) Anm. zu Art. 608, Th. 1, Bd. XI d. Cod. d. Ges. vom J. 1857. Allerhöchste Befehle vom 14. Dec. 1846, 29. Dec. 1853 und 14. Mai 1886.

der Opposition von Seiten der Ritterschaft und der Geistlichkeit gegen eine solche Schmälerung der Einkünfte der lutherischen Kirche, als vielmehr in Folge des Umstandes, daß diese Gesetze in einem radicalen Widerspruch standen zu den nicht widerrufenen alten Landesgesetzen. Von diesen alten Landesgesetzen wurde die lutherische Kirche als Landeskirche anerkannt; die Kirchengebühren waren auch landschaftliche Abgaben und dazu reale, d. h. nicht auf den Personen, sondern auf dem Grund und Boden ruhende Lasten, deren obligatorischer Charakter in Beziehung auf diesen Grund und Boden in dem Civilrecht begründet ist. Ohne an diesen allgemeinen Grundlagen des bestehenden Landschaftsrechts zu rühren, sie gleichsam ignorirend, hatte das neue Gesetz nur die Entscheidung einer Einzelfrage zum Zweck: die Belastung von Personen rechtgläubiger Confession mit Kirchenpräſtanden. Indem die Gesetzgebung diese Frage durch Befreiung dieser Personen von den genannten Abgaben entschied, stellte sie eben dadurch ein neues Princip auf, das dem früher bestehenden und bis heute nicht widerrufenen diametral entgegengesetzt ist: nach dem neuen Princip ruhen die Kirchenabgaben nicht auf dem Lande, sondern auf den Personen. Nur durch diese Duplicität in der Gesetzgebung läßt sich auch die überaus seltsame Erscheinung erklären, daß, trotz der häufigen Allerhöchsten Befehle, von den Rechtgläubigen keine Abgaben zum Besten der lutherischen Kirche zu erheben, sogar die höchsten Regierungsinstitutionen, wie z. B. der Dirigirende Senat und das Ostseecomité, — die man durchaus nicht im Verdacht der Opposition haben kann — nichtsdestoweniger Entscheidungen trafen, die mit dem Sinn dieser Allerhöchsten Befehle nicht übereinstimmten*). In Folge des gleichzeitigen Bestehens zweier, mit einander durchaus nicht in Uebereinstimmung gebrachten Systeme bei der Erhebung der Kirchenabgaben ergiebt sich natürlicherweise eine Menge Unzuträglichkeiten. Gesetzt z. B., da ist eine Gemeinde von 40 Bauergesinden, die nach dem Regulativ dem Pastor loci 20 Tschetwert Roggen liefern müssen. Von diesen Gesinden sind nun 20 in die Hände von Personen rechtgläubigen Bekenntnisses übergegangen, die gesetzlich von Abgaben jeglicher Art zum Besten der lutherischen Kirche und ihrer Beamteten befreit sind. Es fragt sich — wie soll man hier verfahren? Nach dem Gesetz darf der Unterhalt des Pastors nicht

*) Diese Entscheidungen sind in der Anmerk. auf Seite 74 angeführt.

geschmälert werden. Wie der Pastor früher 20 Tschetwert Roggen bezog, so hat er sie auch jetzt zu erhalten. Indessen wäre es nicht nur ungerecht, 20 Gesindewirthe das zahlen zu lassen, was früher 40 zahlten, sondern auch ungesetzlich, denn die Abgabe der 20 Tschetwert lag nach dem Gesetz auf der ganzen, nicht auf der Hälfte der Gemeinde.

Es giebt in Livland einige Rittergüter, die Personen rechtgläubigen Bekenntnisses gehören. Wie in der vorliegenden Untersuchung oft erwähnt ist, werden die Kirchen-, wie überhaupt alle Landes-Prästanden vornehmlich zur Ausführung verschiedener Bauarbeiten entrichtet, wobei das Hofsland die Materialien stellt, die Bauern aber verpflichtet sind, das Material zum Bauplatz anzuführen und Arbeiter zu stellen. Der rechtgläubige Besitzer wird nun von der Lieferung des Materials befreit. Dadurch werden aber auch die Bauern, obgleich sie Lutheraner sind, von der ihnen vom Gesetz auferlegten obligatorischen Anfuhr des Materials befreit und erwecken die gerechte Unzufriedenheit der benachbarten Gemeinden, die nicht begreifen können, weshalb sie zu solchen Leistungen verpflichtet sind, von denen ihre benachbarten Glaubensgenossen nur aus dem Grunde befreit sind, weil der Gutsbesitzer der rechtgläubigen Confession angehört.

Nicht geringere Schwierigkeiten bietet die Repartition der Abgaben auf Grund von Beschlüssen der Kirchenconvente. Diese Abgaben werden auf die Gemeinden nach der Landrolle vom J. 1832 vertheilt im Verhältniß zum Thalerwerth, der in dieser Rolle für jede Gemeinde aufgeführt wird. Unter die Wirthe werden sie dann nach dem Wackenbuch oder im Verhältniß zum Thalerwerth jedes Bauergesindes gleichmäßig vertheilt. Wenn sich unter den Wirthen rechtgläubige finden, die nicht verpflichtet sind, die Abgaben für die lutherische Kirche zu zahlen, so wird die Repartition ungerecht, denn natürlicher Weise fallen auf jeden Thaler eines Bauerwirths in dieser Gemeinde höhere Abgaben, als auf den Thaler in einer Gemeinde, wo keine Rechtgläubigen sind. Dieser Umstand nöthigt die repartirenden Institutionen, ihre Zuflucht zu solchen Kunstgriffen zu nehmen, wie die Ausstattung des Grundbesitzes mit confessionellem Character, wobei der eine Thaler als lutherischer, der andere als rechtgläubiger angesehen wird, je nach dem, ob er einem rechtgläubigen oder einem lutherischen Wirthen gehört. Es erscheint somit eine neue Classificirung des Grundbesitzes in lutherischen und rechtgläubigen Grundbesitz. Das

ist offenbar eine absurde Lage der Dinge, aber diese Absurdität geht ganz logisch aus jenem Grundsatz der livländischen Agrargesetzgebung hervor, wonach die Kirchenabgaben zu den Landesprästanden gerechnet werden.

Die falsche Fragestellung in Sachen der Kirchenabgaben mußte unvermeidlich auch auf die Organisation der Kirchspielseinrichtungen äußerst ungünstig wirken. Früher, als es in Livland keine Rechtgläubigen gab, verwaltete den landschaftlichen Haushalt des Kirchspiels und unter Anderem auch die kirchlichen Angelegenheiten nur der Convent (Kirchspiels-Convent oder Kirchen-Convent), zu dem, wie auf Seite 5 gesagt worden, alle Rittergutsbesitzer des Kirchspiels und alle Gemeindeältesten gehörten. Mit der Ausbreitung der Orthodoxie unter der livländischen bäuerlichen Bevölkerung kamen in den Convent in der Person von Gemeindeältesten auch Glieder orthodoxer Confession; ihnen die Verwaltung der Angelegenheiten der lutherischen Kirche anzuvertrauen, war natürlicherweise mißlich. Dieser Umstand gab die Veranlassung dazu, daß im J. 1870 der baltische General-Gouverneur, in Uebereinstimmung mit einem Landtagsschluß, genöthigt wurde, eine Anordnung zu treffen*), kraft deren die früheren Convente der ländlichen Kirchspiele eingetheilt wurden: in Kirchspiels-Convente, wo über die Landschaftsangelegenheiten berathen wird, welche die lutherischen Kirchen und Schulen nicht berühren und in Kirchen-Schul-Convente, die zur Wahrnehmung ausschließlich Kirchen und Schulen betreffender Angelegenheiten bestimmt waren. Der Bestand des ersten dieser Convente bleibt der frühere, d. h. an ihm nehmen alle Gutsbesitzer und alle Gemeindeältesten Theil. In den Kirchen-Schul-Conventen werden jedoch statt der Gemeindeältesten besondere Delegirte zu Gliedern ernannt, je einer aus jeder Gemeinde, die von den Gemeinden auf drei Jahre aus der Zahl der Gesindewirthe lutherischer Confession gewählt werden. Zugleich werden in jedem Kirchspiel zwei Vorsteher gewählt: einer vom Kirchenconvent — der Kirchenvorsteher und einer vom Kirchspielsconvent — der Kirchspielsvorsteher**). In den Kirchspielen erscheinen so zwei steuererhebende Institutionen. Natürlich entsteht unter den Gliedern beider Convente, in Anbetracht ihres oben

*) Patent der livl. Gouv.-Reg. vom 16. Oct. 1870, Nr. 128.

**) In der Praxis sind in den meisten Kirchspielen beide Aemter in einer Person vereinigt.

dargelegten Bestandes und weil dabei größtentheils ein und dieselben Personen (die Gutsbesitzer) in Frage kommen, eine bedeutende Solidarität. Nichtsdestoweniger muß das Bestehen zweier steuererhebenden Institutionen in einer landschaftlichen territorialen Einheit als eine Anomalie angesehen werden.

Die Frage der Kirchenabgaben erhält eine noch größere Bedeutung und wird noch complicirter durch den engen Zusammenhang, der im baltischen Gebiet zwischen Kirche und Schule besteht. Indem die locale Autonomie von dem Gesichtspunct ausging, daß die Volksschulen kein anderes Fundament als das religiöse haben können, hat sie völlig correct den Volksschulen einen confessionellen Charakter aufgeprägt. Alle Volksschulen im baltischen Gebiet — sind kirchliche Institutionen*). Die Schule ist gleichsam ein Theil der Kirche und folglich sind auch Abgaben für die Schule Kirchenabgaben. Nun müßten die Landschulen doch wohl auch den rechtgläubigen Bauern des Gouvernements zu gute kommen. Indessen, wenn man Personen orthodoxer Confession von Kirchenabgaben befreit, muß man sie eben auch von Abgaben für die Schule befreien und sie zugleich der Möglichkeit berauben, die Landschulen zu besuchen. Das Gesetz, das die Orthodoxen von Steuern zum Besten der lutherischen Kirche befreit und dessen Zweck die Beschirmung der orthodoxen Bevölkerung ist, schlägt auf diese Weise zu ihrem Schaden aus, indem es den Orthodoxen die Möglichkeit nimmt, sich der Mittel des Landes zu ihrer Schulbildung zu bedienen und indem es die Regierung nöthigt, bedeutende Summen für den Bau und Unterhalt orthodoxer Kirchspielsschulen zu opfern.

Die angeführten Beispiele genügen, um sich davon zu überzeugen, daß das alte, historisch erwachsene Princip, das den kirchlichen Institutionen im baltischen Gebiet einen landschaftlichen Charakter beilegt, heute, von den nachfolgenden historischen Ereignissen unterwühlt, sich überlebt hat und zusammengebrochen ist. Man kann einer Kirche nicht den Charakter einer Landesinstitution beilegen, wo verschiedene Confessionen vorhanden sind. Die lutherische Kirche hat heute aufgehört das zu sein, was sie seit Jahrhunderten war — eine „Landeskirche.“ Daher ist es nothwendig bei einer Reform der Landschafts-Institutionen vor allem aus der allgemeinen Landschaftsorganisation des Gebiets das lutherische Kirchenwesen auszuscheiden.

*) §§ 590 und 591 der B.-B. vom J. 1860.

V.

Als nächster Mangel der Landschaftsorganisation des livländischen Gouvernements muß die äußerste Unbestimmtheit und Unvollständigkeit der Gesetze angesehen werden, auf denen die Organisation der bestehenden Landschaftsinstitutionen begründet ist. Es wäre keine Uebertreibung, zu behaupten, daß durch die Reichsgesetze diese Organisation absolut gar nicht geregelt worden sei. Seit Jahrhunderten bestehen in Livland, lebensprühend und eine ungeheure Thätigkeit entfaltend, wie sie wohl in ähnlicher Weise von keiner Landschaftsinstitution der Welt entfaltet worden ist, der Landtag, der Adelsconvent, das Landrathscollegium, — aber von der Ordnung speciell ihrer landschaftlichen Thätigkeit, von ihrer Competenz in Landschaftsangelegenheiten u. s. w. ist im Gesetz nur beiläufig die Rede; denn es giebt wohl Gesetzesbestimmungen für den Landtag, den Adelsconvent, und das Landrathscollegium als ritterschaftliche Institutionen, soweit sie aber landschaftliche Institutionen sind, giebt es für sie keine Gesetzesbestimmungen. Seit noch längerer Zeit existiren die noch intensiver und allseitiger thätigen Kirchspielsinstitutionen, indessen wird ihre Organisation, ja man kann sagen, ihre Existenz — von den Reichsgesetzen fast gar nicht erwähnt. Die Einzelheiten der ganzen, in ihren Grundlagen sehr regelrechten Landschaftsorganisation des livländischen Gouvernements werden also nicht durch irgend welche geschriebenen Gesetze bestimmt, sondern durch die Gewohnheit, durch die Praxis früherer Jahre und durch Verfügungen ausschließlich administrativen Charakters. Eine so unnormale Lage der organischen Gesetzgebung bringt nicht wenig Schwierigkeiten mit sich.

Früher, als das ganze Land den Gutsbesitzern gehörte, waren die Unzuträglichkeiten einer solchen, allzugroßen Einfachheit der Gesetzgebung nicht besonders fühlbar. Die unter einander durch gemeinsame Abstammung und Erziehung, durch gleiche Anschauungen über die Angelegenheiten der Provinz und auch durch corporativen Zusammenhang verbundenen Gutsbesitzer handelten stets solidarisch, und kamen Uneinigkeiten in den Landschaftsversammlungen, besonders den Kirchspielsconventen vor, so wurden sie beigelegt, ohne vor die Gouvernementsobrigkeit gebracht zu werden. Eifersüchtig über die Selbständigkeit der Landschaftsinstitutionen Livlands wachend, scheuten sich die Landesvertreter jener Zeit, die Regierung in ihren inneren Angelegenheiten mitreden zu lassen, was auf der anderen Seite auch der örtlichen

Regierungsgewalt, die dem von oben her ihr an die Hand gegebenen Programm folgte, (sich einer derartigen Einmischung zu enthalten) ihr Gepräge verlieh. Die Bauerdeputirten ihrerseits befanden sich in stärkster wirthschaftlicher Abhängigkeit von den Gutsbesitzern und entschlossen sich auch nicht, auf den Conventen Opposition zu machen und etwa Klagen über Verletzung ihrer Rechte durch die Conventsrepartitionen anzustellen. Da aber in letzter Zeit die große Mehrzahl der Bauern ihr Land gekauft hatte und sie als zahlreicher und starker Stand ihre Unabhängigkeit fühlten, begannen sie auf den Conventen mit selbständigen Meinungen aufzutreten. Die frühere sehr starke Solidarität unter den Gliedern des Convents wurde zerstört. In den Conventen traten neue Bestrebungen zu Tage, neue Forderungen, die aus den Interessen des neuentstandenen Kleingrundbesitzes hervorgingen. Diese Interessen deckten sich nicht immer mit den Interessen des Großgrundbesitzes und wurden daher in früherer Zeit sehr häufig in den Hintergrund gedrängt. Auf den Conventen entstanden Meinungsverschiedenheiten und in Folge dessen äußerte sich natürlich unter ihren Gliedern das Bestreben, die Gesetzlichkeit solcher Beschlüsse, welche die eine oder die andere Partei nicht befriedigten, anzustreiten. Es tauchten Fragen auf wie die: wie viel Glieder müssen auf dem Convent zugegen sein, damit er als beschlußfähig gelten könne; durch was für eine Stimmenmehrheit erhalten Conventsbeschlüsse gesetzliche Kraft; haben Conventsglieder das Recht, an ihrer Statt Bevollmächtigte zu schicken; wie viel Vollmachten kann ein einzelnes Conventsglied haben; wer kann bevollmächtigt werden; welche Gründe können als genügend erachtet werden zur Rechtfertigung der Kassation eines Conventsbeschlusses durch die höhere Gewalt u. s. w. u. s. w. Auf alle diese Fragen gab das, unter der Voraussetzung eines ganz gleichartigen Bestandes der Conventsglieder abgefaßte Gesetz keine Antwort. Und als nun Klagen über Conventsbeschlüsse an die Gouvernementsregierung gelangten, — der nach dem Gesetz die Aufsicht über die Thätigkeit der localen landschaftlichen Organe zusteht, — da besaß die Gouvernementsregierung kein anderes organisches Gesetz über die Convente, auf das sie sich bei ihrer Entscheidung stützen konnte, als den Art. 683, Th. 1, Bd. XI des Cod. der Ges. vom J. 1857, welcher besagt, daß die Pflichten der Kirchspielsvorsteher, ihre Beziehungen zu den Conventen und zur höheren Obrigkeit in allem, was nicht durch das Gesetz für die evangelisch-lutherischen Kirchen abgeändert ist, auf

der früheren Grundlage verbleiben. Da aber alle Verhältnisse im Lande nach dem natürlichen Lauf der Dinge sich von Grund aus geändert hatten, da die Verhältnisse, wie sie vor Einführung des Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche bestanden (d. h. beinahe in den Zeiten der Leibeigenschaft) und die heutigen Verhältnisse nichts Gemeinsames mit einander haben, so ließ sich auch dies Gesetz nicht anwenden. Inzwischen nahm das Landschaftsleben des Gebiets seinen Lauf. Bei der hohen, schnell emporblühenden Kultur der örtlichen Bevölkerung tauchten immer wieder neue Fragen auf, die unverzügliche Entscheidung und Erledigung erheischten. Indessen schwieg die gesetzgebende Gewalt und überließ es dem baltischen Gebiet, das damals gleichsam durch eine chinesische Mauer von dem übrigen Rußland getrennt war, mit seinen inneren Angelegenheiten allein fertig zu werden. Unter solchen Umständen mußte die Gouvernementsregierung, ob sie wollte oder nicht, die Rolle eines gesetzgebenden Organs übernehmen, und so publicirte sie sogenannte Patente oder gedruckte (in der örtlichen Gouvernements-Zeitung) Befehle, die als Grundlage dienten sowohl zur Regulirung der Thätigkeit der Landschaftsinstitutionen, als auch zur Entscheidung aller aus der Retardation und Unvollständigkeit der landschaftlichen Gesetzgebung entstehenden Inconvenienzen. Solche Befehle, die das örtliche Landschaftsleben Livlands reglementiren, wurden von der Gouvernementsregierung unter beständiger Beihilfe der localen Landschaftsinstitutionen publicirt, denn auf Grund des Gesetzes*) ist der residirende Landrath verpflichtet, an den Sitzungen der Gouvernementsregierung theilzunehmen, sobald auf diesen Sitzungen die Interessen der Ritterschaft berührende Fragen verhandelt werden. Zur Publication solcher Befehle entschloß sich die Gouvernementsobrigkeit gewöhnlich nur dann, wenn es thatsächliche und unaufschiebbare Bedürfnisse unumgänglich erheischten. Nicht irgendwelche von außen herangewehten abstrakten wirthschaftlichen und socialen Doctrinen riefen diese Anordnungen hervor, sondern auf dem Boden des realen Lebens der Bevölkerung erwachsene Erscheinungen: in den meisten Fällen wurde durch sie nur das befestigt, was das Leben der Provinz selbst herausgestaltet hatte. So erscheint diese eigenartige, nicht von der eigentlich zuständigen Gewalt ausgehende landschaftliche Gesetzgebung Livlands — insofern sie durch

*) Art. 567 des II. Th. des Prov.-Rechts.

neuauftauchende Bedürfnisse des Landes hervorgerufen wurde, — nur als eine weitere organische Entwickelung des alten Landschaftsrechts; nie ist sie dem Leben des Landes vorausgeeilt und diesem Umstand ist in bedeutendem Maße die gute Ordnung zuzuschreiben, die in vielen Zweigen des landschaftlichen Haushalts in Livland zu Tage tritt. Im Gegentheil, diese Gesetzgebung ist immer so zu sagen hinter dem Leben hergegangen und blieb, wie aus vielen in vorliegender Untersuchung angeführten Thatsachen ersichtlich ist, bisweilen allzuweit, sogar zum Schaden des Landes, zurück, wie z. B. in der Frage von den lutherischen Kirchenabgaben, dem Immobilientaxationssystem u. a. m. In Anbetracht ihrer Wichtigkeit, besonders aber, weil sie allgemeinstaatliche Interessen berührten, machte die Gouvernementsregierung vor solchen Fragen natürlicherweise Halt und conservirte so unwillkürlich Zustände, die bisweilen zur Lage der Dinge absolut nicht stimmten. Alle diese dargelegten Entwickelungsbedingungen der landschaftlichen Gesetzgebung in Livland gaben dem Gang der Landschaftsangelegenheiten eine im höchsten Grade conservative Richtung. Da die Patente der livländischen Gouvernementsregierung, wie gesagt, als naturgemäße Entwickelung des örtlichen Landschaftsrechts erschienen und dabei sorgsam heftige Schwankungen und Erschütterungen der im Laufe der Jahrhunderte erwachsenen Lebensordnung des Landes vermieden, die auf die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Landes immer ungünstig einwirken — so wurden sie von der örtlichen Bevölkerung gewöhnlich voller Sympathie aufgenommen. Die Competenz dieser Befehle wurde fast nie bestritten und sogar die höheren Regierungsinstitutionen, wie der Dirigirende Senat und das Ministerium des Innern, waren aus den angeführten Ursachen genöthigt, sie anzuerkennen.

In letzter Zeit hat sich aber die Lage der Dinge im baltischen Gebiet so sehr geändert, daß es kaum zweckdienlich erscheint, den bestehenden Modus der Ausgestaltung der landschaftlichen Gesetzgebung beizubehalten, der bis jetzt ausschließlich den localen Elementen und den localen Regierungs-Institutionen überlassen war. Mit dem Erscheinen eines selbständigen und mächtigen Kleingrundbesitzes, mit dem Eintreten neuer Phasen in der confessionellen Frage, mit der Entwickelung neuer ländlicher Gewerbe, außer der Landwirthschaft, endlich mit der allgemeinen Entwickelung des Landes und seiner Bedürfnisse, sind eine Menge neuer Faktoren hervorgetreten, die den Gang der landschaft-

lichen Angelegenheiten überaus stark beeinflussen. Alle diese Faktoren haben die verschiedenen Beziehungen in dem Gebiete so complicirt, daß die frühere Methode, seine Landschaftsangelegenheiten nur auf Grund der Gewohnheit, der Praxis früherer Jahre und Verordnungen administrativen Charakters zu verwalten, äußerst beschwerlich wird. Deshalb ist heute von Seiten der competenten gesetzgebenden Gewalt eine vollständige Revision aller landschaftlichen Verordnungen und der Erlaß eines Gesetzes für die Landschafts-Institutionen des baltischen Gebiets, das ihre Thätigkeit genau regelt, eine Forderung von äußerster Nothwendigkeit.

VI.

Einen sehr wesentlichen Mangel der livländischen Landesorganisation bildet die fehlerhafte Zusammensetzung des Bestandes eines der activsten Organe der Gouvernements-Landschaft: nämlich des Adelsconvents. Dieser Mangel fällt um so mehr ins Auge, weil man darin jedenfalls nur eine Aberration von der angestammten historisch entstandenen Landschafts-Verfassung der baltischen Gouvernements erblicken kann, die in der Nichtanerkennung irgend welcher ständischen Vorrechte gipfelte. Wie bereits früher gesagt wurde, haftet hinsichtlich aller landschaftlichen Organe des Gouvernements das Recht der Repräsentation ausschließlich am Grundbesitz. Dieses Princip ist mit großer Strenge in der Kirchspiels-Organisation durchgeführt. Ohne daß es auf den Stand der Besitzer ankommt, erscheint der Kirchspielsconvent als die Vertretung der Güter und des Bauerlandes (des Großgrundbesitzes und des Kleingrundbesitzes). Dasselbe Princip zeigt sich auch in der Landtags-Organisation, wo alle Rittergüter den Anspruch auf Repräsentation haben, zu welchem Stande deren Besitzer auch gehören mögen. Nur der Adels-Convent zeigt eine Abweichung von diesem Princip. Er besteht aus den zwölf Landräthen, den zwölf Kreisadelsdeputirten (Kreisdeputirten), den zwei Deputirten der Adelscasse (Rittercasse) und dem Gouvernementsadelsmarschall (Landmarschall), also aus lauter Personen, welche unbedingt dem immatriculirten livländischen Adel angehören müssen und von den immatriculirten Edelleuten zu ihren Aemtern erwählt werden. Im ersten Kapitel dieser Abhandlung sind die Umstände dargelegt worden, unter welchen dieses Institut sich entwickelte. Die Ursachen, welche es ins Leben riefen, waren politischer Natur und zwar: die Repressivmaßnahmen der Schwe-

dischen Regierung gegen den adeligen Grundbesitz; demnächst die schnell erfolgte Eroberung Livlands durch Peter den Großen, welcher in Bausch und Bogen alle die alten Privilegien des livländischen Adels wiederherstellte. In diesem unruhigen Lebensabschnitt der Provinz zeigte sich beim Adel die Tendenz korporativen Zusammenschlusses zum Zwecke der Vertheidigung seiner Rechte, — anfänglich handelte es sich um Vermögensrechte, in der Folge auch um politische Rechte. Diese geschichtlichen Constellationen ausnutzend, um seinen Einfluß auf die Landesverwaltung zu sichern, schuf der Adel ein neues, bis dahin nicht vorhanden gewesenes, landschaftliches Executivorgan. Der livländische Adelsconvent entwickelte sich nicht unter continuirlicher Ausgestaltung jener in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts von der schwedischen Regierung geschaffenen zweckmäßigen Anfänge einer livländischen Landschaftsorganisation, sondern in Folge des fundamentalen Umschwunges, der durch König Karl XI. in die sociale Frage (die Frage des Güterbesitzes) gebracht worden war, sowie des noch gewaltsameren Umschwunges in der politischen Lage Livlands, welches nach der schwedischen unter die russische Herrschaft gelangt war. Kann es da Wunder nehmen, daß unter solchen Umständen in Livland ein Institut geschaffen wurde, das den Principien der livländischen Landschaftsorganisation in so hohem Maße zuwiderläuft? Darüber kann ja nicht gestritten werden, daß in der Praxis dieses Institut manchen nicht unwichtigen Nutzen bringt. Das Bestehen des Adelsconvents macht eine zu häufige Einberufung des Landtages entbehrlich. Vor Allem aber gestattet das Institut des Adelsconvents, ohne besondere Landschaftswahlen auszukommen, die von der livländischen Landschaftsorganisation überhaupt zu allen Zeiten vollständig consequent mit großer Sorgfalt vermieden worden sind; den Bestand des Conventes bilden ja Personen, die bestimmte Aemter bekleiden, die also auf Grund persönlichen Rechts am Convent theilnehmen. Nichtsdestoweniger können diese guten Seiten den fundamentalen Mangel nicht ausgleichen, der diesem zufällig entstandenen Institute innewohnt. Da nun aber der Adelsconvent von einer Landtagssession bis zur nächsten den Landtag vertritt, so wäre es durchaus logisch, den Convent aus denselben Elementen zu bilden, aus denen der Landtag selbst besteht, d. h. aus den Vertretern des Grundbesitzes, der im Landtage repräsentirt ist, nicht aber aus den Repräsentanten eines Standes.

Der in Rede stehende Fehler in der Zusammensetzung des Adelsconvents wird in den baltischen Gouvernements vollständig zugegeben. Ein Beispiel dafür bietet Kurland, das unter dem Namen Ritterschafts-Comité ein dem livländischen Convent völlig analoges Institut besitzt. Zum Bestande dieses Comités gehören nach dem Gesetz*) der Gouvernementsadelsmarschall [Landesbevollmächtigter] und alle zehn Kreisadelsmarschälle [Kreismarschälle]. Diese Personen wurden in früherer Zeit ebenso wie die Adelsbeamten (Landräthe und Kreisdeputirte) des livländischen Gouvernements ausschließlich von den Edelleuten gewählt**). Dieser Widerspruch zwischen der Zusammensetzung des Ritterschafts-Comités und den Grundprincipien der baltischen Landschaftsorganisation veranlaßte die Kurländische Ritterschaft am Ende der sechziger Jahre, an Allerhöchster Stelle um Abänderung des Modus der Adelswahlen überhaupt und insbesondere auch der Marschallswahlen zu petitioniren. Zur Zeit werden alle Marschälle nicht blos von den Edelleuten gewählt, sondern auch von Angehörigen der anderen Stände, wenn sie Rittergüter als Eigenthümer besitzen***). Hieraus geht hervor, daß die Zusammensetzung des Ritterschafts-Comités schon nicht mehr einen ständischen Charakter trägt, sondern einen landschaftlichen. Daß die Adelsmarschälle auch zugleich von solchen Personen gewählt werden, die nicht zum Adel gehören, erscheint nach den in den inneren Gouvernements herrschenden Begriffen als ein schreiender Widerspruch. In den baltischen Gouvernements aber, wo der Grund und Boden ständische Vorrechte genießt und nicht die Personen, wo gewissermaßen der Grund und Boden selbst adelig ist, wenn er große Wirthschaftseinheiten bildet (Rittergut), — in diesen baltischen Gouvernements erscheint ein solcher Modus der Adelswahlen durchaus consequent, und es ist mehr als ein Mal von örtlichen Edelleuten die Frage der Einführung dieses Wahlmodus für Livland aufgeworfen worden. Das hier und auch sonst vielfach in dieser Abhandlung erwähnte Charakteristikum der baltischen Adels- und Landschaftsorganisation tritt auch in Livland sehr deutlich hervor, z. B. in der Besonderheit, daß es hier gewissermaßen zwei Gouvernementsadelsmarschälle giebt. Außer derjenigen

*) Art. 768 d. II. Th. des Prov.-Rechts.

**) Art. 276 ibidem.

***) Allerh. Befehl vom 27. Mai 1870, Art. 1. Vollst. Sammlung der Gesetze Nr. 48424.

Person, welche diesen Titel führt (Landmarschall), giebt es noch den Residirenden Landrath. Dem Residirenden Landrath vor Allem gebührt, wie es im Gesetz heißt*), die wachsame, väterliche Fürsorge zur Aufrechterhaltung der Rechte, Gerechtsame, Einrichtungen und festen Gewohnheitsnormen der Ritterschaft. Ihm als dem ersten Vertreter der Interessen des livländischen Adels ist vom Gesetz im Gouvernement der erste Platz nach dem Gouverneur gewährt**). Das parallele Bestehen dieser beiden Aemter erscheint denen, die mit der inneren Organisation des livländischen Gouvernements nicht vertraut sind, völlig unverständlich. Und doch ist es nur eine Consequenz der historischen Grundlagen dieser Organisation. Der Residirende Landrath ist das Haupt des Adels, sofern dieser den adeligen (Groß-) Grundbesitz umfaßt, d. h. desjenigen Adels, welchem der Art. 32 des II Th. des Prov.-Rechts sehr wichtige politische Rechte und eine bedeutende Rolle bei der Verwaltung der landschaftlichen Angelegenheiten des Gouvernements zuweist, — desjenigen Adels, um es kurz zu sagen, welcher in alten Zeiten „Ritterschaft und Landschaft" genannt wurde. Der Landmarschall dagegen ist das Haupt des Adels als einer Corporation (immatriculirter Adel — Ritterschaft). Weil unsere Gesetzgebung der letzten Zeit diese Besonderheiten des örtlichen Rechts, welche in dem recht schlecht redigirten II. Theil des Provinzialrechts nicht gehörig hervorgehoben sind, nicht zu verstehen vermochte, ist sie in Bezug auf das livländische Gouvernement aus einem Fehler in den anderen verfallen. So wurde z. B. bei Einführung der Livländischen Gouvernementsbehörden für städtische und für bäuerliche Angelegenheiten zum Adelsvertreter in diesen Behörden der Landmarschall ernannt, obschon nach dem Geiste der Verfassung Livlands hierin gar kein Sinn liegt, ebenso wie es doch keinen Sinn hätte, in die Livländische Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten statt des Rigaschen Stadthauptes — etwa die Aeltermänner der großen oder der kleinen Gilde der Stadt Riga zu schicken. Durch die Aehnlichkeit der Titel veranlaßt, hat die Gesetzgebung offenbar mittels dieser Bestimmung eine größere Uniformität der livländischen gemischten Behörden mit den correspondirenden Behörden der inneren Gouvernements herbeiführen wollen

*) Art. 563 d. II. Th. d. Prov.-R. d. Ostseeprov.
**) Vergl. Art. 560 und 604 ibidem.

Thatsächlich aber ist das Gegentheil der Erfolg gewesen, denn der Amtscharakter des Residirenden Landrathes nähert sich weit mehr dem Amtscharakter des Gouvernementsadelsmarschalls in den inneren Gouvernements, als derjenige des Landmarschalls. In den inneren Gouvernements giebt es keine Adelscorporationen und darum kann es natürlich dort auch nicht ein Amt geben, das demjenigen des livländischen Landmarschalls entspräche*).

VII.

Schließlich kann man als Mangel auch den Umstand ansehen, daß nach der bestehenden livländischen Landschafts-Organisation auf den Gouvernements-Landschaftsversammlungen, d. h. den Landtagen, eine Vertretung des Kleingrundbesitzes fehlt: dort ist nur der Großgrundbesitz vertreten. Es empfiehlt sich übrigens, diesen Mangel als einen einigermaßen hypothetischen anzusehen. Nach der Beschaffenheit der die Bedürfnisse des ganzen Gouvernements umfassenden Aufgaben der Gouvernements-Landschaftsversammlung darf man annehmen, daß der Kleingrundbesitz daran nur wenig Interesse haben kann, zumal bei der jetzigen Organisation des livländischen Landschaftswesens die meisten Zweige der landschaftlichen Verwaltung sich im Kirchspiel concentriren, während der Verwaltung der landschaftlichen Gouvernements-Organe vornehmlich die obligatorischen Landschafts-Prästanden vorbehalten sind. Was aber die Aufsicht über die richtige Vertheilung der Belastung mit Gouvernements-Prästanden zwischen dem Großgrundbesitz und dem Kleingrundbesitz anlangt, so muß im Auge behalten werden, daß in jeder wohlgeordneten Landschaft diese Vertheilung auf bestimmten Gesetzen beruht — diese Gesetze aber den Kleingrundbesitz vor Steuerüberlastung ausreichend schützen müssen. Die Kleingrundbesitzer sind vorwiegend Bauern. Nach ihrem Bedürfnißkreise und ihrem Bildungsniveau sind sie wenig geeignet, über solche Landschaftsangelegenheiten ein Urtheil zu haben, die sich auf das ganze Gouvernement beziehen. In diesen Angelegenheiten sind sie kaum im Stande eine competente Meinung

*) Diese Bemerkung bezieht sich nicht auf das kurländische und das estländische Gouvernement, wo es keinen Residirenden Landrath giebt, vielmehr die Functionen des Landmarschalls und des Residirenden Landraths in einer Person vereinigt sind.

auszusprechen und in der Gouvernements-Landschaftsversammlung spielen sie, wie es das Beispiel der inneren Gouvernements lehrt, oft nur die Rolle stummer Statisten oder sind, was noch schlimmer ist, das bloße Material zu mannigfachen Parteibildungen. Aus diesen Gründen wäre das Fehlen der Vertreter des Kleingrundbesitzes in der Gouvernements-Landschaftsversammlung eigentlich nicht als ein Mangel der bestehenden Landschaftsorganisation Livlands zu bezeichnen.

Wenn man schon Ursache haben sollte, die Möglichkeit einer Verletzung der Interessen des Kleingrundbesitzes durch die Beschlüsse der Gouvernements-Landschaftsversammlung zu befürchten, so ist es jedenfalls viel zweckmäßiger, den Schutz dieser Interessen einem der Landschaft übergeordneten staatlichen Aufsichtsorgane zu übertragen, wie das gegenwärtig der Fall ist, wo die Interessen des Kleingrundbesitzes unter die Obhut der Gouvernements-Administration gestellt sind. Die in dieser Abhandlung angeführten zahlreichen Anordnungen der livländischen Gouvernements-Obrigkeit aus der Zeit seit 1883 liefern deutlich genug den Beweis, wie viel in dieser Hinsicht im livländischen Gouvernement die örtliche Regierungsgewalt vermag, wenn sie sich nicht von der gesetzlich ihr obliegenden Verpflichtung lossagt, mit starker Hand in alle Details der landschaftlichen Anordnungen einzugreifen.

Kapitel IV.

In den vorhergehenden Kapiteln dieser Abhandlung findet sich eine auf die Verwaltungspraxis der Gegenwart gegründete kritische Beleuchtung der Vorzüge und Mängel des Landschaftswesens im livländischen Gouvernement, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hat. Indem wir alle vorstehenden Erörterungen über diese Vorzüge und Mängel resümiren und gegen einander halten, kommen wir zu folgendem Ergebniß.

Zu den guten Seiten der landwirthschaftlichen Organisation haben wir zu rechnen:

a) die geschickte Herstellung des gehörigen Zusammenhanges zwischen den unteren (Kirchspiels-) und den oberen (Gouvernements-) Organen der Landschaft, auf welchem die Einheitlichkeit und das Ineinandergreifen der gesammten landschaftlichen Selbstverwaltungsarbeit beruht;

b) die beträchtliche Unterordnung der landschaftlichen Selbstverwaltungsarbeit unter die Aufsicht der Regierung;

c) die richtige Vertheilung des Rechts der Theilnehmer an den landschaftlichen Versammlungen, das nur an den Grund und Boden selbst, d. h. den Großgrundbesitz und den Kleingrundbesitz, geknüpft ist, ohne daß der Stand des Grundbesitzers irgend welche Bedeutung dabei hat;

d) die sehr beschränkte Anwendung des Wahlprincips bei der Landschaftsrepräsentation, wodurch die Gelegenheit zu Wahlagitationen und den damit verknüpften Mißbräuchen ausgeschlossen ist;

e) das in hohem Maße durchgeführte Princip unentgeltlichen Landschafts-Dienstes, wonach zur Selbstverwaltung eine große Zahl solcher Personen herangezogen wird, die auf's

Engste an dem guten Fortgang der Angelegenheiten interessirt sind, — und die hieraus resultirende Wohlfeilheit der Landschaftsverwaltung;

f) die glückliche Wahl des Kirchspiels zur territorialen Einheit der Landschaft.

Andererseits müssen als Mängel angesehen werden:

a) die unrichtige Methode der landschaftlichen Steuerrepartition auf der Basis des im XVII. Jahrhundert ausgearbeiteten veralteten schwedischen Thalersystems, bei welchem eine große Menge sehr einträglicher Bodenflächen sich der Besteuerung entzieht, während andere Theile unverhältnißmäßig hoch belastet werden;

b) das ungerechte Privilegium der Befreiung des Großgrundbesitzes von den Gouvernements-Landschaftspräftanden, das übrigens de facto bereits nur noch hinsichtlich der Naturalpräftanden, und auch nicht einmal aller, besteht;

c) der Dualismus im System der Erhebung und Verwendung der Landschaftsabgaben, sowie der Rechnungslegung, welcher sich manifestirt in dem Bestehen zweier von einander unabhängigen Landschaftskassen und mehrerer Systeme und Organe für die Steuererhebung, die nebeneinander in einer und derselben territorialen Einheit der Landschaft functionirn;

d) das Bestehen zu den landschaftlichen Präftanden zählender Abgaben zu Gunsten der lutherischen Kirche und ihrer Diener;

e) das Fehlen einer organischen Gesetzgebung zur gehörigen Regelung der Selbstverwaltungsthätigkeit der Organe des bestehenden Landschaftswesens;

f) die unrichtige Zusammensetzung des livländischen Adels-Convents, als eines Organes der Gouvernements-Landschaft, wodurch das Princip der nichtständischen Zusammensetzung der landschaftlichen Organe, das in allen übrigen landschaftlichen Institutionen consequent durchgeführt ist, durchbrochen wird; endlich

g) ein Mangel, welcher einigermaßen hypothetisch ist, — das Fehlen einer Vertretung des Kleingrundbesitzes auf den Gouvernements-Landschaftsversammlungen.

Bei der Organisation des Landschaftswesens eines Landes kommen zwei Hauptaufgaben in Betracht:

a) eine Aufgabe gewissermaßen administrativen Charakters: die Creirung von Organen zur Verwaltung der Landschaftssteuern und des Landschaftshaushalts, und

b) eine Aufgabe öconomisch-finanziellen Charakters: die Feststellung eines Systems und methodischer Regeln für das landschaftliche Steuerwesen.

Aus der vorhergehenden Gegenüberstellung der Vorzüge und der Mängel des livländischen Landschaftswesens kann man unschwer die Ueberzeugung gewinnen, daß fast alle gerügten Mängel mit der Erfüllung der zweiten Aufgabe zusammenhängen, d. h. zur finanziellen Seite des Landschaftswesens gehören. Und diese Seite des livländischen Landschaftswesens hält in der That der Kritik nicht Stand. Schlechte Organisation (das Bestehen zweier Landschaftskassen und zweier landschaftlichen Steuerverwaltungen, welche ebensowohl für das Kirchspiel wie für das ganze Gouvernement neben einander functioniren), Ungerechtigkeit (die Privilegien des Hofslandes), Irrationalität (das Bestehen von Kirchenabgaben, die zu den Landschaftsprästanden zählen), die Verletzung öconomischer Grundprincipien (die ausschließliche Besteuerung der Landwirthschaft), — das sind die charakteristischen Züge des im livländischen Gouvernement bestehenden landschaftlichen Steuerwesens. Diese Mängel treten so craß zu Tage und schädigen die öconomische Prosperität des Landes und folglich die Interessen des ganzen Reiches in solchem Maße, daß man Grund genug hat, unverzüglich zur Reformirung des Landschaftswesens im baltischen Gebiet zu schreiten.

Wendet man sich nun aber andererseits zu den aufgezählten guten Seiten der livländischen Landschafts-Organisation, so wird man leicht erkennen, daß es sich hier um den administrativen Theil der gestellten Aufgabe handelt. Es finden sich wohl auch auf diesem Gebiet Mängel; dahin gehört z. B. das Fehlen einer organischen Gesetzgebung zur Regelung des Verfahrens dieser Institutionen, das Nebeneinanderbestehen zweier Besteuerungsorgane im Kirchspiel, die unrichtige Zusammensetzung des Adelsconvents als eines Organes der Landschaft u. s. w.; aber man kann schon aus den in dieser Abhandlung angeführten Thatsachen leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Mängel keineswegs dem hier bestehenden allgemeinen System der landschaftlichen Einrichtungen zur

Last gelegt werden dürfen, sondern nur der Gleichgiltigkeit der gesetzgebenden Gewalt, die es versäumt hat, rechtzeitig Abhilfe auf diesem Gebiete zu schaffen, was ausschließlich zu ihren Obliegenheiten gehört hätte. Denn in seinen Grundzügen besitzt das allgemeine System der Landschaftseinrichtungen des livländischen Gouvernements solche Lichtseiten, daß es sogar unvergleichlich höher steht, als die jüngst geschaffene Landschaftsorganisation der inneren Gouvernements: letztere könnten hinsichtlich der Organisation ihrer landschaftlichen Einrichtungen so manches Gute aus den baltischen Gouvernements sich zu eigen machen. Aus dieser Deduction lassen sich die genauen Hinweise entnehmen, worauf namentlich es bei der Reorganisation des Landschaftswesens in den baltischen Gouvernements ankommt und in welcher Reihenfolge die Reformen vorzunehmen sein werden.

Bereits im Jahre 1887, d. h. vor sieben Jahren, wurde die Reorganisation des baltischen Landschaftswesens ins Auge gefaßt. Das Ministerium des Innern hat es an Bemühungen zur Lösung der aufgeworfenen Frage nicht mangeln lassen. Es wurden viele berathende Commissionen niedergesetzt, die baltischen Gouverneure wurden dazu eingeladen und blieben Monate lang in Petersburg, ganze Bände von Memoires und Protokollen wurden verfaßt. Die Entscheidung der Frage aber ist im Laufe dieser sieben Jahre nicht näher gerückt. Natürlich fragt man sich da: welche Ursache liegt dem zu Grunde? Es liegt an der ungenügenden Vertrautheit mit dem Stande des Landschaftswesens in den baltischen Landen. Allerdings sind hierüber viele sehr werthvolle Materialien und Abhandlungen gesammelt worden, indessen waren die Materialien ausschließlich statistischen Charakters und gehörig erläutert wurden sie nicht. Sie wurden nicht einer gründlichen Kritik unterzogen. Man fand nicht den Zusammenhang zwischen der gegenwärtigen Situation der Landschaft und der Geschichte des Landes. Man beachtete nicht die historische Gestaltung des Landschaftsrechts im baltischen Gebiet, woraus man sich darüber hätte Aufklärung schaffen können: welche Erscheinungen, so zu sagen, organische sind und aus der Natur des Landschaftsrechts sich ergeben und welche als zufällige erscheinen und auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb der Landschaft liegen. Diese Unbekanntschaft mit der bestehenden Lage der Dinge war auch die Ursache vieler Fehler im Verlauf der Reorganisationsarbeiten, die sich auf die Landschafts-Institutionen der baltischen Gouvernements

bezogen, und diese Fehler haben den Gang der Arbeiten gehemmt. Außerdem gab es noch andere Umstände, welche auf die Thätigkeit der Regierung bei der Lösung dieser Aufgabe störend einwirkten. Unter dem Einflusse der damals (im Jahre 1887) herrschenden bekannten Strömungen wurde die Frage des Landschaftswesens der baltischen Gouvernements — eine doch rein öconomisch-wirthschaftliche Frage — ausschließlich unter politischen Gesichtspunkten betrachtet. Man stellte sich bei der Inangriffnahme der Landschaftsorganisation nicht die Aufgabe, den landschaftlichen Haushalt einer russischen Provinz möglichst vollkommen einzurichten, sondern eine andere Aufgabe von rein politischem Charakter: auf irgend eine Weise den Einfluß des örtlichen Adels auf den Gang der Landschaftsangelegenheiten zu brechen. Unter dem Einfluß retrospectiver, überdies nicht auf der erforderlichen wissenschaftlichen Forschung fundirter Betrachtungen der historischen Beziehungen des baltischen Gebietes zu Rußland, unter dem Einfluß irgend einer unerklärlichen Angst vor der angeblichen Macht des baltischen Adels und eines ebenso unerklärlichen Mißtrauens in die Macht der Regierung — glaubten viele: wie gering auch die Rechte des Adels auf Theilnahme an der Verwaltung der Landschafts-Angelegenheiten bemessen, und ein wie bedeutender Einfluß auch vom Gesetz den örtlichen Organen der Staatsgewalt auf jene Angelegenheiten eingeräumt würde, dieser Einfluß würde doch, zum Schaden der Staatsinteressen, jedenfalls von den örtlichen Elementen paralysirt werden. Alle diese Befürchtungen erwuchsen nicht aus dem Boden gründlicher Kenntniß der Geschichte des Landes und der Beschaffenheit der zu reformirenden Einrichtungen, sondern unter dem Einfluß der neuen Eindrücke, welche aus der Lectüre von Aufsätzen und Brochüren politischen Charakters gewonnen waren. So erschien denn das Bestreben ganz natürlich, den örtlichen Elementen das Recht der Betheiligung an den Landschafts-Angelegenheiten vollständig zu entziehen und das antiquirte in der Zeit vor den Reformen, in den zwanziger Jahren, für die inneren Gouvernements verfaßte Reglement über die Verwaltung der Landschafts-Prästanden dem baltischen Gebiet anzupassen. Solche Ansichten waren noch vor ganz kurzer Zeit im russischen Publicum stark vertreten und manifestirten sich in der Richtung, welche die Reorganisations-Arbeiten am Landschaftswesen des baltischen Gebietes nahmen. Aus der Befürchtung eines zu großen Einflusses der örtlichen Elemente auf den landschaftlichen Haushalt

ergab sich so das Bestreben, diesen Haushalt in den baltischen Gouvernements um jeden Preis völlig aus der Welt zu schaffen und an die Stelle der jetzt functionirenden Organe der landschaftlichen Selbstverwaltung staatliche Organe zu setzen. Diese sind möglicher Weise geeignet, das landschaftliche Prästandenwesen zu verwalten, aber völlig ungeeignet sind sie ihrer ganzen Anlage nach, in alle Details eines so complicirten Landschaftshaushaltes einzudringen, wie er sich im livländischen Gouvernement durch den Gang des wirthschaftlichen Lebens herausgebildet hat. Wenn die Frage der Umgestaltung der Landschafts-Einrichtungen der baltischen Gouvernements in diesem Sinne entschieden würde, so wäre damit der landschaftliche Haushalt einer der reichsten Provinzen Rußlands zerstört, — und dadurch den öconomischen Interessen des Reiches zweifellos ein bedeutender Schaden zugefügt. Es ist doch unmöglich, an der Schwelle des XX. Jahrhunderts im baltischen Gebiete eine Landschaftsordnung einzuführen, die schon vor dreißig Jahren als ungeeignet sogar für die inneren Gouvernements erkannt wurde, in denen bekanntlich die Erscheinungsformen des landschaftlichen Lebens unvergleichlich dürftigere waren, als in den baltischen Gouvernements. Ueberdies wird eine dermaßen extreme, überaus gewagte Maßnahme keineswegs durch irgend einen zwingenden Grund veranlaßt, denn jederzeit ist es doch möglich, die Thätigkeit der örtlichen Elemente durch entsprechende Gesetzesbestimmungen derart in Zaum zu halten, daß die Controle und der Einfluß der Staatsgewalt in genügendem Maße sichergestellt erscheinen. Aber alle diese Bemühungen sind im Wesentlichen vollständig gegenstandslos, wie aus den vorhergeschickten Erörterungen ersichtlich ist. Denn das bestehende alte livländische Landschaftsrecht verlangt ja, daß jeder Beschluß der Landschaft, ehe er in Kraft tritt, vom Gouverneur bestätigt wird, — der in dieser Hinsicht nahezu discretionäre Gewalt besitzt —, und dadurch ist auch schon zur Zeit in dieser Beziehung jede erforderliche Garantie gegeben. Wenn der baltische Adel in früherer Zeit sich in seiner landschaftlichen Thätigkeit vom Einflusse der Regierungsgewalt freimachte, so darf man, wie die Landesgeschichte beweist, die Ursache nicht in den örtlichen Landschaftsgesetzen suchen. Diese Gesetze haben das niemals gestattet. Die Ursache war vielmehr, wie auf Seite 32 bis 35 dieser Abhandlung auseinandergesetzt ist, das von der Regierung gegenüber dem Landschaftswesen des baltischen Gebiets eingehaltene

Programm und außerdem der Umstand, daß im Lande selbst durchaus keine Organe vorhanden waren, deren sich der Gouverneur zur Bethätigung der ihm durch das Gesetz gewährten umfangreichen Befugnisse hätte bedienen können. Diese Voraussetzungen sind jetzt sämmtlich fortgefallen. Die Regierung hat jetzt ein anderes Programm in Betreff der Landschaftsangelegenheiten des baltischen Gebiets. In den Polizeibeamten, wie in den Bauerkommissären, die im Dienste der Krone stehen, hat der Gouverneur ausreichende Organe, um die pünktliche Erfüllung seiner Anordnungen in Landschaftssachen zu überwachen und solche Erfüllung durchzusetzen. Wenn jetzt noch Hindernisse bestehen, welche den Gouverneur davon abhalten, auf die Landschaftsangelegenheiten in dem ihm vom Gesetze eingeräumten Umfange einzuwirken, so sind dieselben nur in dem zu geringen Bestande der Gouvernementsregierung zu suchen. Letztere besteht in Livland auf Grund des Etats der Regierung der inneren Gouvernements, während sie doch, abgesehen von ihren directen Obliegenheiten, auch noch der Controle und Regulirung der Thätigkeit der zahlreichen landschaftlichen Executiv-Organe eine sehr ausgedehnte Thätigkeit zuzuwenden hat, denn sie muß jede Anordnung dieser Organe quoad materiam prüfen. Wenn es sich also bei der Reformirung des Landschaftswesens im baltischen Gebiet wirklich nur um die Verstärkung des Regierungseinflusses auf die Thätigkeit der landschaftlichen Organe handeln würde, so wäre die Frage ungemein einfach zu erledigen: nämlich durch die Verstärkung des Personalbestandes der örtlichen Gouvernementsregierung — um eine besondere landschaftliche Abtheilung.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben deutlich bewiesen, wie unbegründet es unter den jetzigen Verhältnissen ist, einen schädlichen Einfluß des Adels auf den Gang der landschaftlichen Angelegenheiten zu befürchten, und in welchem Maße gleichzeitig dieser Gang durch die Veränderung des Verwaltungsregimes in den baltischen Gouvernements beeinflußt worden ist, trotz der kurzen Zeit des Bestehens der neuen Organe für die Polizei- und die Bauersachen. In den letzten vier Jahren hat man in Livland keine Fälle bewußter, systematischer Incorrectheit im Verfahren irgendwelcher landschaftlichen Organe wahrnehmen können. Im allgemeinen Stand des Landschaftswesens tritt ein sichtlicher Aufschwung zu Tage. Hierfür zeugen nicht nur zahlreiche an verschiedenen Stellen dieser Abhandlung gegebenen Daten, sondern

auch insbesondere die bedeutungsvolle Thatsache, daß, trotz der in letzter Zeit erfolgten Belastung der Landschaftsmittel mit zahlreichen, sehr bedeutenden neuen Ausgaben, dennoch die Steuerlast, die auf dem hauptsächlichen Steuerobject, dem Bauerland, ruht, sich nicht nur nicht vergrößert, sondern sogar vermindert hat. Als z. B. im Jahre 1889 (dieses Jahr ist ohne besondere Auswahl herausgegriffen) an Gouvernements-Landschaftssteuern auf den Grund und Boden 173,275 Rubel zu repartiren waren, so entfiel auf jeden Thaler Bauerland der Betrag von 27 Kopeken. Dagegen entfielen im Jahre 1893, wo jene Summe mit 194,529 Rubeln den höchsten Betrag erreicht hatte, auf den Thaler Bauerland im Ganzen nur 18,4 Kopeken. So konnte also ohne irgend welche besonderen gesetzlichen Maßnahmen, ohne die geringste Betheiligung der gesetzgebenden oder centralen Gewalt, blos durch die örtlichen Kräfte ein derart schwerwiegendes Resultat erzielt werden, wie die Ermäßigung der Steuerbelastung des Grund und Bodens um 30 %, wobei durchaus nicht eine Einschränkung, sondern im Gegentheil eine beträchtliche Erhöhung der landschaftlichen Präſtandenleistung stattfand. Ob wohl viele Gouvernements einen solchen Fortschritt in ihrem landschaftlichen Haushalte aufzuweisen haben?

Aus Vorstehendem ergiebt sich klar und deutlich, daß die auf die Paralysirung des Einflusses des Adels auf das Landschaftswesen des Landes gerichteten Bestrebungen als Hiebe in's Leere bezeichnet werden können. Es ist völlig gegenstandslos zu jammern nach Verstärkung des Regierungseinflusses auf die Landschaftsangelegenheiten; denn weitergehende Rechte, als sie in dieser Hinsicht schon durch die bestehenden Gesetze der Gouvernementsobrigkeit gewährt werden, sind unmöglich. Zufällige Erscheinungen, wie das Fehlen von dem Gouverneuren zur Verfügung stehenden Aufsichtsorganen, ein Mangel, welcher seit der Reorganisation der Polizei-, Bauer- und Gerichtsinstitutionen in wesentlichem Maße abgestellt ist, — darf man nicht für organische Erscheinungen, für Mängel des Landschaftsrechtes halten.

Bis zur Gegenwart hat sich die Thätigkeit der Regierung in Sachen der Landschaftsreform in den baltischen Gouvernements ausschließlich auf Bestrebungen zur Reorganisation des allgemeinen Systems der bestehenden Landschaftsinstitutionen beschränkt, d. h. der Seite, die am allerwenigsten, wie die thatsächliche Lage der Dinge zeigt, einer Verbesserung bedürftig ist. Dagegen haben die Fragen der Landschafts-

besteuerung (die financielle Seite des Landschaftswesens) keinerlei Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Indessen besteht gerade in der Verbesserung und Ordnung dieses Zweiges des Landschaftswesens der eigentliche Kern der Sache; denn wie immer die Organe der Landschaftsverwaltung organisirt würden, diese Organisation wird in jedem Falle eine wenig taugliche sein, wenn nicht die Grundmängel der Landschaftssteuerung abgestellt werden.

Daher ist es nothwendig, die Reorganisation des Landschaftswesens in den baltischen Gouvernements von einem anderen Ausgangspunkt in Angriff zu nehmen, wenn anders die Arbeit der Regierungscommissionen fruchtbare Resultate zeitigen und die neue Landschaftsorganisation in Wirklichkeit die Wohlfahrt des Landes erhöhen soll. Es ist nothwendig, die Organisation der Landschaftsinstitutionen zeitweilig zu unterbrechen und mit der Reform der wirthschaftlichen Seite zu beginnen. Zu diesem Zwecke ist es, in Ansehung der oben aufgezählten Mängel der bestehenden Landschaftsbesteuerung, erforderlich:

1) Aus der Zahl der Landespräſtanden die Abgaben zum Unterhalt der lutherischen Kirche und ihrer Diener auszuscheiden und zu diesem Behuf vorher in gehöriger Weise die Frage der materiellen Sicherstellung der lutherischen Geistlichkeit zu lösen, d. h. eine bereits durch die Allerhöchste Resolution des in Gott ruhenden Kaisers Alexander II. vom 30. Juni 1862 angeregte Frage, deren Lösung seit jener Zeit leider nur wenig vorgerückt ist. Wenn die lutherische Geistlichkeit und die lutherischen Kirchen materiell sichergestellt sein werden, wenn die confessionellen Angelegenheiten aus dem Arbeitsbereich der Landschaftsverwaltung ausgeschieden und alle jene Unregelmäßigkeiten und Anomalien beseitigt sein werden, die heute in der Landschaftsbesteuerung durch das Festhalten an Systemen des vorigen und vorvorigen Jahrhunderts hervorgerufen werden, — dann wird man die Möglichkeit erhalten, sowohl die Landschaftsinstitutionen selbst, als auch die Landschaftsbesteuerung regelrecht zu organisiren. Der Ordnung des Landschaftswesens im baltischen Gebiet muß unbedingt, wie befremdlich das auch auf den ersten Blick erscheinen mag, die Reorganisation des lutherischen Kirchenwesens im Lande vorausgehen. Ohne diese vorausgegangene Arbeit läßt sich in der Sache der Landschaftsreform auch kein Schritt thun. Die lutherische Kirche hat zur Entstehung der Landschaftsorganisation des baltischen Gebiets den ersten Impuls gegeben und sie spielt bis zum heutigen

Tage in dieser Organisation eine allzu sichtbare Rolle. Sie durchdringt allzutief alle Einzelheiten im öffentlichen Leben des Landes. Nicht umsonst hat das organische Gesetz über die Landschaftsinstitutionen des baltischen Gebiets, der Kirchspielsconvente, der Kirchspielsvorsteher u. s. w. nicht im IV. Bande des Cod. d. Ges., auch nicht im Landschaftsreglement Aufnahme gefunden, — sondern im 1. Th. des XI. Bandes (dem evang.-luth. Kirchengesetz). Nicht umsonst dient der Gouvernementsobrigkeit bei der Verwaltung der Landschaftsangelegenheiten als Hauptstütze nicht das Reglement über die Landesprästanden, sondern die Sammlung der Verordnungen über die Oberkirchenvorsteherämter *).

2) Darnach ist es nothwendig, die bestehenden Privilegien des Hofslandes zu beseitigen, so zwar, daß alles Land ohne Unterschied einerlei Lasten trage. Wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, widerspricht die Verwirklichung dieser Maßregel keineswegs dem Geiste des örtlichen Landschaftsrechts, denn das Auftauchen dieser Privilegien in Livland ist als ein zufälliges anzusehen, nicht als eine organische Erscheinung des örtlichen landschaftlichen Lebens. Ebenso stehen ihr auch keinerlei praktische Schwierigkeiten im Wege, da die gesetzgeberische Arbeit nur in einer Abänderung der §§ 48, 93—96 der Bauer-Verordnung vom J. 1860 und einer redactionellen Aenderung des § 550 derselben Verordnung bestehen würde**). Diese Verbesserung des Hauptmangels in der bestehenden Landschaftsbesteuerung würde außerdem

---

*) Diese Sammlung wurde im J. 1888 auf Anordnung des livl. Gouverneuren publicirt, unter den Titel: „Sammlung der Verordnungen und örtlichen Verfügungen betreffend die Oberkirchenvorsteherämter und Kirchenvorsteher im livl. Gouvernement". Als einziger systematischer Codex aller alten, die Thätigkeit der Kirchspielsinstitutionen regelnden Verordnungen hat diese Sammlung ein sehr großes Interesse für alle, die die Landschaftsorganisation des livländischen Gouvernements studiren; sie bildet eine Ergänzung der äußerst allgemein gehaltenen und unbestimmten Artikel des 1. Th. des XI. Bandes, welche die Institution der Oberkirchenvorsteherämter, der Kirchenvorsteher, sowie überhaupt aller Kirchspielsinstitutionen sanctioniren.

**) Den Umstand, daß bei der Ableistung der Prästanden in natura die Lieferung des Materials (besonders von Holz) für das Bauerland, das keinen Wald besitzt, beschwerlich sein wird, kann man kaum als ein wesentliches Hinderniß ansehen, denn immer hat man die Möglichkeit, eine obligatorische Taxation dieses Materials aufzustellen und seinen Werth zur Repartition zu bringen. In gewissen Perioden kann diese Schätzung (Taxe) verändert werden.

keinerlei Unzufriedenheit im Lande erwecken; die besseren Elemente, sogar die an der Erhaltung dieses Privilegiums materiell interessirten, sehen alle seine schlechten Seiten ein und sind bereit, darauf zu verzichten.

3) Die alte, überlebte schwedische Taxationsmethode des Landes nach dem Thalerwerth aufzugeben und ein neues, zeitgemäßeres System der Immobilienschätzung einzuführen, derart, daß künftig Ländereien und sonstige Immobilien die Landschaftsabgaben im Verhältniß zu ihrer wirklichen, so zu sagen ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit zahlen, mit anderen Worten, daß thatsächlich das Land und die sonstigen Immobilien, nicht aber die Landwirthschaft mit Steuern belastet wird, wie das heute im livländischen Gouvernement der Fall ist. Die Frage der Einführung einer normalen Immobilientaxation zu lösen, bietet keine besonderen Schwierigkeiten dar, da die Regeln über die Taxation des der Landschaftsbesteuerung unterliegenden Immobilienbesitzes vor Kurzem für die inneren Gouvernements aufs neue zusammengestellt worden sind. Die vom Hrn. Finanzminister am 4. Juni 1894 bestätigte Instruction für derartige Taxationen könnte auch in den baltischen Gouvernements fast vollständig angewandt werden, blos mit wenigen Abänderungen, die durch örtliche Verhältnisse bedingt werden. Man hat allen Grund zur Annahme, daß eine mit Hilfe dieser Instruction ausgeführte Taxation der Ländereien in den baltischen Gouvernements besser von statten gehen wird, als die Taxation der Ländereien in den inneren Gouvernements; denn die bestehende Organisation der livländischen Landschaftsinstitutionen, besonders aber der kleine Umfang der territorialen Einheiten der Landschaft stellt die Correktheit und den Erfolg der Taxationsarbeiten im höchsten Grade sicher.

Nur wenn diese vorgängigen Arbeiten beendet sind, erhält man die Möglichkeit, auch an die Organisation der Landschaftsinstitutionen selbst heranzutreten. Vielleicht erweist es sich dabei als das richtigste, die heute functionirenden Organe der Landschaftsverwaltung bestehen zu lassen, bis auf einige nur unbedeutende Veränderungen in den Einzelheiten ihrer Organisation. Die ganze gesetzgeberische Arbeit wird nur darauf auszugehen haben, festere und bestimmtere Regeln für die Thätigkeit dieser historisch entstandenen Organe aufzustellen und ihre Beziehungen sowohl untereinander, wie auch zur Regierungsgewalt zu reguliren.

Die vorliegende Untersuchung befaßt sich, wie ihre Lectüre gelehrt haben wird, vornehmlich mit dem wirthschaftlichen Theil der Landschaftsangelegenheiten, und zwar in der Erwägung, daß bei der Wahrung der wirthschaftlichen Interessen des Gebietes in bedeutendem Maße auch die politischen Interessen gewahrt und sichergestellt werden. Wenn durch eine Reform des Landschaftswesens das Aufblühen und Gedeihen des baltischen Gebiets gefördert wird, wenn in der Organisation der Landschaftsangelegenheiten die Principien der Gerechtigkeit, vernünftiger Oeconomie und der Antheilnahme an den localen Interessen durchgeführt sein werden, Principien, die sich heute in bedeutendem Maße in der livländischen Landschaftsbesteuerung vermissen lassen; wenn die Bevölkerung mit eigenen Augen sieht, daß sie bei der von der russischen Regierungsgewalt durchgeführten Reform der Landschaftsangelegenheiten, die stets die Interessen der Volksmassen so stark berühren, unvergleichlich viel besser fährt, als sie früher gefahren ist: dann wird für eine politische Agitation, welcher Art sie auch sein mag, hier kein genügend fester Boden sein und die politische Frage löst sich von selbst in voller Harmonie sowohl mit den legalen Interessen der baltischen Gouvernements, als auch mit den Interessen des Reichs. Nur so wird eine lebendige, dauerhafte, auf der Gemeinsamkeit ihrer Interessen beruhende Einheitlichkeit des Reiches und seiner Grenzgebiete erreicht werden und nicht blos eine todte Einförmigkeit der äußeren Verfassungsformen, die jene erwünschte Verschmelzung doch gewiß nicht zu Wege bringen kann.



Bemerkung der Redact. der „Balt. Monatsschr.“ Die vorstehende Abhandlung hat aus ähnlichen Gründen in der „Baltischen Monatsschrift“ Aufnahme gefunden, wie s. Z. ein Aufsatz aus der „Православное Обозрѣніе“ über die rechtgläubige Kirche in Livland (Bd. 11, S. 473 ff.). Eine Kritik der Studie des Herrn M. A. Sinowjew wird voraussichtlich bereits im nächsten Heft dieser Zeitschrift folgen. Bei der Gelegenheit werden wir nicht unterlassen, den Standpunkt der „Balt. Monatsschr.“ möglichst decidirt zum Ausdruck zu bringen.

Inhalts-Verzeichniß.

Herausgeber und Redacteur: Arnold v. Tideböhl.

Дозволено цензурою. — Рига, 3 Января 1886 года.

Gedruckt bei A. v. Grothuß, Riga, Wallstr. Nr. 5.

Alexander Stieda, Riga,

Buchhandlung und Antiquariat.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Januar 1896 beginnt ein neuer, der achtunddreißigste Jahrgang der „Baltischen Monatsschrift". Indem wir um

baldige Erneuerung des Abonnements

bitten, bemerken wir, daß das Programm der „Baltischen Monatsschrift" nach wie vor dasselbe bleibt. Die neubegründete litterärisch-belletristische „Beilage zur Baltischen Monatsschrift" wird auch im nächsten Jahrgang regelmäßig erscheinen und Beiträge unserer namhaftesten Dichter und Schriftsteller bringen. Trotz des fast verdoppelten Umfanges der einzelnen Hefte bleibt der Abonnementspreis derselbe wie früher:

8 Rbl. jährlich, über die Post 9 Rbl.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, ferner die Expedition der Baltischen Monatsschrift (Riga, I. Weidendamm 5) und die unterzeichnete Verlagshandlung entgegen.

Franz Kluge in Reval.

Дозволено цензурою. Рига, 5 Декабря 1895 г. — A. v. Grothuß Buchdruckerei, Ri
Herausgeber u. Redacteur: A. v. Tideböhl.



